Germ. sp. 287h (43 Magazin

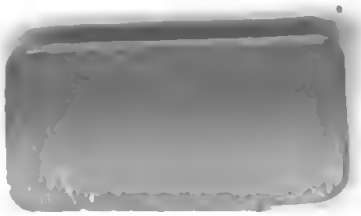

<36619775870016

<36619775870016

S

Bayer. Staatsbibliothek

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft
der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Titus Wilde
Sekretär der Gesellschaft.

Dreinndvierzigster Band.

Erstes Heft.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Emil Müller.)
1866.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Professor Dr. E. E. Struve,
Sekretär der Gesellschaft.

Dreiundvierzigster Band.

(Mit 3 lithographirten Grundrissen.)

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Heinrich Wollmann).
1866.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Lebensbeschreibung des Ehrenfried Walther von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und Würdigung seiner Verdienste.

Von **Alfred Kunze**,

Lehrer der Mathematik und Physik am Karl-Friedrichs-Gymnasium in Eisenach.

(Eine gekrönte Preisschrift.)

Theils aus eigener Neigung für den Gegenstand, theils um als Concurrent in der fraglichen Angelegenheit mit aufzutreten, habe ich mich längere Zeit mit den Schriften jenes Mannes eingehend beschäftigt, nicht nur mit denjenigen, die als selbstständige Werke erschienen sind, sondern auch mit den übrigen, die in den Actis Eruditorum und anderen gelehrten Journalen vorkommen. Aus eben dem Grunde habe ich auch die vorhandenen Biographien von Tschirnhaus und, als wichtiges Actenstück für die Zeitgeschichte, den „Tanz-Greuel" des Kellner von Zinnendorff sorgfältig studirt, ingleichen viele Schriften zu Rathe gezogen, die Nachrichten über Tschirnhaus und seine Entdeckungen enthalten. Die Früchte meiner Studien habe ich unter den Worten des Ovid: „Omnia sunt hominum tenui pendentia filo", die von Tschirnhaus beständig im Munde geführt wurden, zu der hier folgenden Abhandlung zusammengestellt.

Reich in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst, reich überhaupt an menschlicher Strebsamkeit zieht das 16. Jahrhundert vor unserem Geiste vorüber. Mathematik, Astronomie und die gesammte Naturkunde machten gewaltige Fortschritte und auch die Philosophie wurde bedeutend bereichert durch die, welche des Aristoteles Lehre unbefriedigt ließ. Copernicus, Galilei, Kepler, Baco von Verulam, Petrus Ramus und andere sind gefeierte Namen. — Die Malerei stand in der höchsten Blüthe, und die neuere Bildhauerkunst kennt keinen größeren Meister als Michel Angelo. Im Anfang des 17. Jahrhunderts gesellen sich zu den wissenschaftlichen Eroberungen der genannten Männer vornehmlich die Erfindung der Logarithmen durch Napier, und das Auftreten des Descartes, welcher nicht nur durch eine scharfe Trennung der körperlichen und geistigen Erklärungsgründe die Aufgaben der Naturwissenschaften ungemein förderte, sondern auch durch den glücklichen Gedanken, krumme Linien durch algebraische

Gleichungen auszudrücken, den Grund zur analytischen Geometrie legte. Im Uebrigen bietet die erste Hälfte dieses Jahrhunderts nicht viel Erfreuliches dar, und auch nach dem dreißigjährigen Kriege wurden Fortschritte des Geistes nur langsam gemacht, aus Anhänglichkeit für das Alte und wegen Unterdrückung der Denkfreiheit. Doch Newton, Leibnitz und andere Männer von tiefer Einsicht durchbrechen endlich kühn die Schranken der wieder eingetretenen Finsterniß und Licht verbreitet sich mit dem Ausgang des Jahrhunderts über ganz Europa. Gleichzeitig mit Leibnitz lebte außer Christian Thomasius noch ein ausgezeichneter deutscher Gelehrter, der, durch mathematische Studien geleitet, seinen eigenen Weg ging in den philosophischen Forschungen, der überall nach reeller Wahrheit strebte, der Wissenschaft nicht zum Stoff müßiger Spekulation, sondern als Bedürfniß seines Geistes und Herzens suchte. Dieser Mann ist der als Physiker oft genannte und doch wenig gekannte Ehrenfried Walther von Tschirnhaus. Die folgenden Zeilen sollen dazu dienen, das Leben dieses Edelmannes zu schildern und seine Verdienste um Philosophie, Physik und Mathematik näher zu beleuchten.

Ehrenfried Walther von Tschirnhaus auf Kieslingswalde (ursprünglich Czernaus und später irrthümlich Tschirnhausen geschrieben) wurde geboren den 10. April 1651 zu Kieslingswalde in der Oberlausitz. Sein Vater, Christoph v. Tschirnhaus auf Kieslingswalde und Stolzenberg, war im Dienste der Kurfürsten Johann Georg des Ersten und Zweiten als Rath und Landesältester im Fürstenthum Görlitz; die Mutter war eine geborene Elisabeth Eleonora Freiin von Sterling und Achyl. Die Vorfahren des Tschirnhaus, welche aus Mähren und Böhmen gekommen waren, gehörten schon seit mehr als 400 Jahren der Lausitz an und hatten die Herrschaft Kieslingswalde im Besitz. Erst in letzter Zeit wurden sie von dem kurfürstlich-sächsischen Hofe ausgezeichnet und mit Aemtern betraut, denn früher waren sie verrufen und nicht mit Ehren genannt. So wurde z. B. ein Nickel von Tschirnhaus 1487 mit seinem Genossen Friedrich von Wiedebach gefangen und Tags darauf wegen Straßenraub in Görlitz aufgehängt; desgleichen 1513 ein Hans von Tschirnhaus als Raufbold und Todtschläger belangt, aber, wie es scheint, unbestraft gelassen (Script. rer. Lusat. II. p. 360. III., p. 289.). Unser Ehrenfried Walther wurde nebst seinem Bruder Georg Albrecht und noch einem andern Friedrich Gottlob von tüchtigen und gottesfürchtigen Lehrern unterrichtet und, als einer ihrer Lehrer, M. Nathanael Heer, als Prediger nach Lauban berufen wurde, zogen beide Brüder mit dahin und erhielten von ihm ihre weitere Ausbildung. Der Knabe machte bei seinem Fleiße so große Fortschritte, daß er schon im 15. Lebensjahr in die erste Klasse des Görlitzer Gymnasiums versetzt werden konnte. Zu seiner nicht geringen Freude, wie er selbst in spätern Jahren öfters erzählte, fand er bereits auf dieser Anstalt einen Lehrer*), dessen

*) In dem: Eloginm Ehrenfridi Waltheri a Tschirnhaus von 1709 (vergl. S. 126.) heißt es: „Natalium splendori respondit ingenii excellentia, qnippe qua inde jam a puero ad nova quaevis, abscouditaque scrutanda perductus est: in domo primum paterna per aliquod tempus, postea Laubae per tres annos privatim institutus est, inde Gorlicium abiit, ut humanioribus studiis operam navaret. Pro singulari ibidem reputavit felicitate, qnod in virum Cl. Conradum incidit, Matheseos valde gnarum, qui ipsum hujus scientiae elementa primus edocuit, vel potius indicavit.

Unterricht in den Fundamenten der Mathematik für ihn so förderlich war, daß er sich selbstständig fortbilden konnte. Das 16. Lebensjahr war überschritten, als Tschirnhaus 1668 auf Anrathen von Hegenitius, damaligem Rathsherrn in Görlitz, die Universität Leyden bezog, unglücklicher Weise zu einer Zeit, da eine ansteckende Krankheit daselbst herrschte, die beinahe alle Professoren hinwegraffte und auch ihn auf das Krankenbett warf. Nach vollständiger Genesung setzte er seine Studien bis 1672 fort, in welchem Jahre sie durch den Rachekrieg Ludwigs XIV. gegen Holland unterbrochen wurden. Der junge Tschirnhaus griff mit zu den Waffen und diente 1½ Jahr als Volontair in dem Regiment des gelehrten damaligen Oberst Baron von Nieuwland, unter dem er die Belagerung von Wesel mit aushielt. Der Oberst hätte den gelehrten Jüngling gern in seinem Regiment behalten, er bot ihm sogar eine Hauptmannsstelle an, allein Tschirnhaus kehrte nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder nach Leyden zurück. Nachdem er hierauf für kurze Zeit seine Heimath besucht hatte, reiste er zum zweitenmal nach Holland, in der Meinung, seine Studien daselbst noch nicht vollendet zu haben. Die Universität Leyden bot allerdings die beste Gelegenheit dar, sich mit den mathematischen Disciplinen in ihrem ganzen Umfange bekannt zu machen; weit ungünstiger waren in dieser Beziehung die Verhältnisse für Tschirnhaus' späteren Freund, den vielseitigen Leibnitz, auf den Universitäten Leipzig und Jena. Während hier kaum die Elemente des Euclides vorgetragen wurden, lebten und lehrten in Holland die Schüler des Descartes. In die neue Behandlungsweise der Geometrie, die Leibnitz erst im Jahre 1673 in Paris durch eigene Anstrengung kennen lernte, wurde Tschirnhaus bereits fünf Jahre früher auf das gründlichste eingeweiht. So ausgerüstet, trat er in seinem 24sten Jahre eine große wissenschaftliche Reise an und ging zunächst nach England. Wie er nun in Holland Hudde (Bürgermeister von Amsterdam) und Huygens zu Freunden gehabt hatte, so erwarb er sich auch hier die Zuneigung der bedeutendsten Gelehrten, eines Wallis, Newton, Collins, Oldenburg, die ihn gern als ein Mitglied der Königl. Societät in London gehabt hätten. Tschirnhaus lehnte jedoch ihr Anerbieten höflich ab. Um diese Zeit fand er bereits die Grundzüge zu seiner Auflösung der Gleichungen, welche er später im Jahre 1683 in den Actis Erudit. p. 204. veröffentlichte.*) Von Oldenburg mit Empfehlungen an Leibnitz versehen, wandte sich Tschirnhaus im September 1675 nach Paris (Leibnitzens mathematische Schriften von Gerhardt, Band I. S. 82.) und wurde sehr bald mit Leibnitz auf das innigste befreundet, denn beide Männer verband dieselbe Vorliebe für die mathematischen Wissenschaften. Quod Tschirnhausium ad nos misisti, schreibt Leibnitz den 28. December 1675 an Oldenburg, fecisti pro amico; multum enim ejus consuetudine delector, et ingenium agnosco in Iuvene praeclarum magna promittens, inventa mihi ostendit non pauca, Analytica et Geometrica, sane perelegantia. Unde facile judico, quid ab eo expectari possit. Tschirnhaus verließ im November 1676 Paris, nur wenige Wochen später, als Leibnitz nach Deutschland zurückgekehrt war.

*) Ueber diese Methode findet man nähere Auskunft im Mathem. Wörterbuch von Klügel, Band 2., S. 422.; ferner in der Sammlung von Aufgaben aus der Theorie der algebr. Gleichungen von Meier Hirsch, Berlin 1809, S. 137.; auch ist zu vergleichen ein Aufsatz von Grunert in seinem bekannten Archiv, Theil 40., S. 214.

Er ging durch Frankreich nach Italien, verweilte längere Zeit in Rom und besuchte von hier aus Sicilien und Malta. In Italien machte er die Bekanntschaft von Ricci*), Kircher, Borelli und andern berühmten Gelehrten. Im Jahre 1681 war Tschirnhaus wieder auf kurze Zeit in seiner Heimath gewesen und hatte sich mit Fräulein Eleonore von Lest, des Ritters Hans Heinrich von Lest, Hofmeisters des Kurfürsten von Sachsen Johann Georg III., Tochter verlobt. Bevor jedoch die Vermählung 1682 vollzogen wurde, reiste er zum drittenmal nach Holland und Frankreich. Für seine äußerst weitgehenden wissenschaftlichen Pläne hatte nämlich Tschirnhaus nicht Mittel genug, hoffte aber durch sein persönliches Erscheinen in Paris eine ansehnliche Pension vom König von Frankreich zur Fortsetzung seiner Studien zu erhalten und hatte zu dem Ende eine kurze Zusammenstellung seiner Erfindungen der Königl. Akademie zu Paris überreicht. In der davon gemachten Abschrift an Leibnitz heißt es: Ea quae Societati Regiae communicavi, quia sie desideras, ea summariter referam. Sunt autem haec tria: Prima est Methodus, qua Tangentes exhibeo, tam Curvarum Geometriearum quam Mechaniearum, unica et eadem regula eaque tam facili, ut expeditior sit Slusiana, tamque universali, ut unica et eadem opera infinitarum semper Curvarum tangentes determinentur. 2) Est Tractatulus brevis, qui Artis inveniendi generalia praecepta ineludit, qui forte Tibi non displicebit. 3) Sunt quaedam Dioptricam, Catoptrieam et Geometriam spectantia etc. Leibnitz richtete auf ausdrücklichen Wunsch von Tschirnhaus folgendes Schreiben an Galloys, dessen Bekanntschaft er während seines Aufenthalts in Paris gemacht hatte und der bei dem Minister Colbert in hohem Ansehen stand.

Leibnitz an Galloys.

4. May 1682.

Je sçay que vous avez de grandes occupations qui ne vous permettent pas de donner tout le temps aux belles sciences que vous voudriés bien y employer. Mais si le publie est privé maintenant de tant d'exeellentes pensées que vous luy pourriés donner, il faut qu'il se paye de celles des autres, à qui vostre protection fait naistre la commodité d'en produire. Vostre bonté est allée jusqu'à ceux qui n'ent ont que la volonté, et c'est sur ce fondement sans doute, que vous vous estiés empressé, si je l'ose dire, pour mes interests. Mais lorsque j' estois sur le point d'en profiter, la volonté d'un grand prince qui me voulut avoir auprès de luy m'obligea de retourner en Allemagne, je ne laisse pas de vous estre aussi obligé que si j'avois jouy du plein effect de vos bontés. Et comme j'ay eu par là l'honneur de reconnoistre vos sentimens genereux, j'ose vous supplier de les tourner vers un objet, où ils seront eneor mieux employés. C'est un gentilhomme Allemand, qui se trouve à present à Paris, qui est mon amy partieulier, mais qui a de si beaux sentimens et de si belles connoissances, que je ne croy pas

*) Michele Angelo Ricci, geb. 1619 zu Rom, wurde 1681 Cardinal, gab 1665 eine geometrische Abhandlung de maximis et minimis heraus, welche mit der Logarithmotechnia des Nic. Mercator, London 1668, wieder abgedruckt ist.

qu'on vous puisse recommander une personnes qu'on puisse mettre en parallele avec luy pour l'Analyse et Geometrie. Mais il a tant de penetration pour toute sorte de belles choses, que je souhaite pour l'amour des sciences qu'on luy donne occasion de continuer cette application ardente, de laquelle il sera detourné sans cela, pour vaquer à d'autres soins, puisque ce n'est pas faute d'employs et de commodités qu'il a pris ce dessein. Quand vous l'aurés connu, je suis sûr que vous le favoriserés non pas pour l'amour de moy, mais pour l'amonr de luy même. Cependant je vous en auray la même obligation, que si vous l'aviés fait à moy et je suis etc.

Durch diese ächt freundschaftliche Unterstützung Leibnitzen's und durch die Vermittelung des berühmten Colbert wurde Tschirnhaus zwar 1682 den 22. Juli in die Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris aufgenommen, und lieferte dann mehrere Jahre für die Memoiren derselben werthvolle Beiträge, in Beziehung auf die Pension aber wurden ihm nur leere Versprechungen gemacht. Während des Aufenthaltes in Holland schrieb er in der Stille sein Hauptwerk, die Medicina mentis, welche mit der später beigefügten Medicina corporis zuerst 1686 in Amsterdam erschien. *)

Nach seiner Vermählung lebte Tschirnhaus zwei Jahre auf dem Gute Grund (eine Meile nördlich von Görlitz), welches er von dem Kämmerer von Nostitz gekauft hatte, bis im Jahre 1684 sein Vater in hohem Alter starb und die zwei zurückgelassenen Söhne die väterlichen Güter übernehmen konnten. Die Verwaltung derselben geschah anfangs gemeinschaftlich, dann aber setzten sie sich auseinander und Ehrenfried Walther behielt Kieslingswalde und Stolzenberg allein. Die erste Ehe war mit sechs Kindern gesegnet, drei Söhnen und drei Töchtern, von denen Gottlob Ehrenfried, Eleonore Charlotte und Georg Friedrich ihren Vater überlebten. Im Jahre 1693 starb die Frau und mit ihr zugleich der älteste Sohn und die jüngste Tochter, also wahrscheinlich alle drei an einer epidemischen Krankheit. Tschirnhaus verlobte sich 1701 zum zweitenmal mit Fräulein Elisabeth von der Schulenburg, reiste jedoch vor der Vermählung zum viertenmal nach Holland und Frankreich und war in Paris bei der Academie ununterbrochen thätig. Er machte daselbst viele Methoden bekannt, welche er für die höhere Geometrie erfunden hatte, aber von keiner gab er den nöthigen Beweis. In der zweiten Ehe, die er nach seiner Rückkehr in die Heimath im Februar 1702 vollzog, lebte er nur sechs Jahre, und die beiden ihm geborenen Kinder starben schon in zarter Jugend. Tschirnhaus widmete die ganze Kraft seinem Vaterlande, obgleich ihm auswärts von mehreren Seiten glänzende Anerbietungen gemacht wurden. So schlug er die Kanzlerstelle an der Universität Halle aus, ingleichen die Stelle eines Hessen-Darmstädtischen Landrathes und die eines Hessen-Kassel'schen Rathes; dagegen ließ er sich den Titel eines kursächsischen Rathes gern gefallen, indem er eine besondere Ehre darin fand, bei seinem Fürsten in Gunst und Gnaden zu stehen. Aeußern Glanz, Ruhmsucht und Stolz im

*) Den vollständigen Titel dieser Ausgabe, nach der Bibliotheque Universelle et Historique de l'Année 1686 (Novembre) theile ich weiter unten mit. Montucla und Andere bezeichnen die erste Ausgabe mit der Jahrzahl 1687. Jacob Floryn, Grondbeginzels der hoogere Meetkunde, Rotterdam 1794, p. 211., citirt eine holländische Uebersetzung unter dem Titel: Geneesmiddel der Ziel en des Lighaams.

gemeinen Sinne des Wortes kannte Tschirnhaus nicht, sowohl auf literarischem Gebiet wie auf dem Schauplatz der Welt und des Staatslebens. Er fand seine größte Zufriedenheit in der Beschäftigung mit den Wissenschaften und dem Umgang mit andern Gelehrten, er suchte die Leute auf, die zu nützlichen Wissenschaften oder Künsten Fähigkeiten besaßen, zog sie aus der Verborgenheit heraus und war zugleich ihr Rathgeber, ihr Gesellschafter, ihr Wohlthäter. Bücher, die er der gelehrten Welt für nützlich hielt, wurden oft auf seine eigenen Kosten gedruckt, unter andern ließ er auch die Chemie von Nic. Lemery*) in die deutsche Sprache übersetzen, ohne sich die dafür schuldige Ehre in der Vorrede zueignen zu lassen oder selbst zuzueignen. Bei seinen Abhandlungen in den bedeutendsten französischen, holländischen und deutschen gelehrten Zeitschriften verschwieg er meistentheils ganz seinen Namen, oder deutete ihn blos durch die Chiffre D. T. an. Wie bescheiden er von sich dachte, zeigt unter Andern ein Brief von ihm an den Rector Gottfried Hofmann in Zittau (früher in Lauban), worin er eine von diesem ihm dargebrachte Widmungshuldigung mit dem Ausdrucke der Beschämung von sich weist. Man mag daraus entnehmen, ob es nach seinem Geschmacke war, wenn Christian Gryphius (Sohn des Dichters Andreas Gryphius) in einem äußerst unterwürfigen Schreiben poetisch genug ihn „die Blume der deutschen Ritterschaft" nennt. Aeußerliche Ehren und Würden, die für seine Wirksamkeit ihm von fürstlichen Personen zu Theil werden sollten, wußte er höflich von sich zu weisen. Als Kaiser Leopold I. ihm für Ueberreichung eines großen Brennspiegels den Titel und die Vorzüge eines Freiherrn geben wollte, dankte Tschirnhaus ablehnend und nahm nur das Bildniß des Kaisers nebst einer goldenen Kette an. Mit rastloser Thätigkeit und Energie bei seinen Studien und Untersuchungen verband er auch einen gesunden Blick für Förderung des allgemeinen Wohles und Hebung der Industrie in seinem engeren Vaterland. Nicht der Bemühungen hier zu gedenken, das chinesische Porzellan durch einheimisches Fabrikat zu ersetzen, brachte es Tschirnhaus nach vieljähriger Sorge und Arbeit am Dresdener Hof endlich so weit, daß drei Glashütten nach seiner Angabe angelegt wurden, wohl die ersten in Sachsen, wodurch jährlich wenigstens die Summe von 20,000 Thalern im Lande erhalten und mancher armen Familie Arbeit und Brod verschafft wurde. Da Tschirnhaus in seinen großartigen Unternehmungen und kostspieligen Arbeiten vom sächsischen Hofe wenig unterstützt wurde, so ist es nicht zu verwundern, daß er sehr oft in Geldverlegenheit war (von dem Pastor Kellner in Kieslingswalde hatte er sogar 500 Thlr. geborgt), und daß nach seinem Tode nur Gläubiger seine Erben waren. Leibnitz suchte Tschirnhausens Papiere zu bekommen**), aber der Concurs machte ihre Wegnahme nothwendig, und so sind sie der Vergessenheit anheimgefallen. In der letzten Zeit seines Lebens hatte Tschirnhaus viel von Steinbeschwerden zu leiden, wobei er meist sein eigener Arzt war, indem er eine Zubereitung von Molken erfunden hatte, die er für ein sehr gutes Gegenmittel hielt und deshalb auch in einer

*) Cours de Chimie, zuerst Paris 1675, 10. Auflage 1713, deutsch als „Vollkommener Chymiste". Dresden 1705.

**) Auch Christian Wolff hat, wie er selbst erzählt, sich nach diesen Papieren erkundigt, aber erfahren, daß Tschirnhaus wie Spinoza vor seinem Ende alle seine Papiere verbrannt habe. (Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinrich Wuttke. Leipzig 1841, S. 126.)

Digitized by Google

deutschen Ausgabe seiner Medicina corporis bekannt gemacht hat. In der Nacht vom 27. auf den 28. September 1708 wurde Tschirnhaus krank an der rothen Ruhr und starb unter großen Schmerzen am 11. October. Während seiner Krankheit, so wird erzählt, hat er oft und viel von göttlichen und geistlichen Dingen geredet. Von seiner Seele sagte er, daß sie sich in einem so herrlichen Stande befinde, dergleichen er seine ganze Lebenszeit nie erfahren. Wenn er anjetzt sterben sollte, so wüßte er, daß er seelig werde, so gewiß, als er da auf dem Bette liege; „ach wie sanft soll mir der Tod sein!" Den Tag vor seinem Abschied befahl er sich sonderlich der Umstehenden Gebete, mit Beifügung, daß nichts besser sei, als wenn Christen für einander beteten. Wenn seine Schmerzen am heftigsten waren, sprach er: „Gott weiß wohl, daß ich breite Schultern habe und viel ertragen kann, darum legt er mir auch viel auf, doch hat er mir noch nicht mehr aufgelegt, als ich durch seine Gnade habe tragen können." Sein letzter Ausruf war ein freudiges „Victoria!" Die Leiche wurde in aller Stille von Dresden nach Kieslingswalde gebracht und blieb bis zum 28. December unbestattet liegen, an welchem Tage der Bruder des Verstorbenen, als Vormund der hinterbliebenen Kinder, die nöthigen Schritte zur Beisetzung that. Ein kostbares Monument in der Kirche zu Kieslingswalde, welches der Bruder ihm setzen ließ, zeigt noch jetzt die Begräbnißstätte des berühmten Mannes.*) Tschirnhaus hatte ausdrücklich gewünscht, daß ihm von seinem früheren Beichtvater, dem Diaconus zu Lauban, M. Neunhertz, die Leichenpredigt gehalten werde. Der damalige Geistliche in Kieslingswalde, Kellner von Zinnendorff, protestirte gegen diese Anordnung und schrieb sogar an Neunhertz unter Versicherung aller Freundschaft, daß, wofern er etwa zur Abhaltung der Predigt an seiner Statt käme, er ihn „gleich beim Fittig von der Kanzel werfen werde". Wie aus dem oben genannten „Tautz-Greuel" hervorgeht, ist eine Leichenpredigt nicht gehalten worden, denn „M. Neunhertz hat die Epistel verlesen, H. Krause eine Standrede gehalten und Kellner von Zinnendorff die Collecte und Seegen gesungen und H. Steinbrück mit der Parentation geendigt."

Da die lange Verzögerung des Bestattens und die Art und Weise des Leichenbegängnisses sehr auffallend und befremdend erscheinen muß, so ist es nöthig, zur bessern Beurtheilung des so eben Gesagten etwas näher einzugehen auf das Verhältniß des Edelmannes zu dem Geistlichen in Kießlingswalde. Als der Pastor Neunhertz eine andere Stelle in Geibsdorf bei Lauban annahm, erhielt Kellner von Zinnendorff einen „liebreichen eigenhändigen" Brief von Tschirnhaus, worin er ihm die Pfarre zu Kieslingswalde „forschend und bittend" antrug. „Am 15. April 1696 Dom. Palmarum hielt Kellner die Probe-Predigt, wurde einhellig beliebet und ihm Glück gewünscht, so daß er am Grünen Donnerstag sofort die Anzugs-Predigt that und am Char-Freitag die sämmtliche Herrschaft communicirte". Acht Jahre hindurch wurde das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Pfarrer, so viel bekannt ist, nicht

*) Eine sehr getreue Abbildung des Denkmals, so wie des Familien-Wappens des Ehrenfried Walther von Tschirnhaus sind der Abhandlung beigefügt. Das Denkmal befindet sich unter der herrschaftlichen Loge in der Nähe des Altars. Es besteht aus Sandstein, der grau überstrichen ist. Die Länge des Feldes, auf dem die Schrift eingegraben ist, beträgt 6 Fuß und die Breite 3 Fuß 2 Zoll. Die über demselben befindlichen Verzierungen, worunter die alterthümliche Figur, haben in ihrer größten Ausdehnung, nämlich in der Mitte, eine Länge von 2 Fuß 8 Zoll.

getrübt. Kellner, der mit ernstem Eifer seines Amtes pflegte, der einen ächt christlichen Sinn und die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge hatte, predigte gewaltig gegen den unzüchtigen „Tantz-Teufel" in derselben. „Das Tantzen", sagt er, „sonderlich wie es in denen öffentlichen Kretschams- oder Schank-Häusern getrieben wird, so ist gewiß ein teuflisch, sündliches und fleischliches Unwesen. Ein Misstand unserer Religion und ein großes Thor zu allerhand Sünden, Schand und Laster. Die meisten Wirthshäuser sind anzusehen als des Teufels Gar-Küchen, darinn der Teufel Ober-Aufseher, die Wirthe seine Küchen-Jungen, die Spiel-Leute seine Braten-Wender; die Säufer, Täntzer, Schwärmer und Gäste, die Braten." Tschirnhaus bekümmerte sich im Ganzen wenig um seine Gemeinde, er verweilte den größten Theil des Jahres am Dresdener Hofe oder auf Reisen und überließ, einzelne Befehle ausgenommen, die gesammte Verwaltung den Beamten. Er hatte oft Kellner's Predigten gegen das Zusammenkommen im Kretscham zu Trunk und Tanz mit angehört, doch sich nie dagegen erklärt und Kellner wollte nicht mit Tschirnhaus über die Sache berathen, sondern ganz selbstständig handeln, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht: „Denn ob man schon der Obrigkeit ihre gebührende Ehre geben sol, so darf man doch nicht allezeit aufwarten, sondern man muß selbsten in Sachen, die Gottes Ehre und das Ampt des Predigers schlechterdings betreffen, zugreifen und thun was seines Amptes ist und nicht lange fragen, ob man es thun dürffe oder nicht; Wer lange fragt, giebt dadurch erst Gelegenheit, daß man es ihm versaget und indem es immer einer auf den andern schiebet, geschicht nichts gutes." Im Laufe der Zeit hatte es Kellner so weit gebracht, daß von der an 700 Seelen starken Doppelgemeinde Kieslingswalde-Stolzenberg nur noch die Kretscham-Wirthe (damals Schulzen genannt) und Musikanten, die ihren Vortheil von Tanz und Trunk zogen und wenige rohe wollüstige Burschen seiner Einwirkung widerstrebten; alle andern Glieder der Gemeinde befleißigten sich eines ehrbaren Lebens und feierten ihre Hochzeiten und Kindtaufen zu Hause, oder, wenn sie es im Kretscham thaten, ohne die verrufene Begleitung und Kunstübung der Bierfiedler. Die Schenken wurden aber noch nicht leer, denn die Genußsüchtigen im Orte selbst mit dem Zulaufe von auswärts hielten nach wie vorher das Aergerniß aufrecht. Da wollte Kellner den letzten Schlag dagegen führen. Im Jahre 1704, nachdem er am Bußtage, den 12. September, über das nicht Gott gefällige Thun und Treiben, über den Widerspruch der Bußtagsfeier und der dann stattfindenden „Teufels-Tage" gepredigt, nahm er am folgenden Sonntag ausschließlich die Sündhaftigkeit des Kretscham-Tanzens zum Thema seiner Predigt. Am Schlusse verkündigte er, daß er ferner nicht könnte diejenigen unter seinen Zuhörern „in der Unbußfertigkeit stärken, die diese Fleischeslust des üppigen Tanzens förderten, liebten und übten, und also nicht zur Beicht und Abendmahl lassen." Diese Vorgänge wurden alsbald nach Dresden berichtet und Tschirnhaus gab nun den unsinnigen Befehl, es solle bei Strafe und Ungnade das übliche Tanzen nicht eingestellt werden, wie es aus nachfolgendem originellen Schreiben an seinen Amtmann hervorgeht. „Diesem nach ist mein ernster Befehl an Dich, daß Du die Aeltisten und Groß-Knechte zu Dir kommen lassest, und ihnen zu erkennen geben solst, daß mir vor gewiß zur Nachricht gegeben worden: Daß unter der Gemeinde Leute sich befinden, welche suchten andere dahin zu disponiren,

damit bey Hochzeiten das bißher gewöhnliche Tantzen gäntzlich abgeschafft würde; Als lieſſe ihnen hierdurch meine Meinung und ernſten Befehl durch Dich wiſſen, wie daß ſie nehmlich durchaus Niemanden geſtatten ſolten, eintzige Aenderung hierin zu treffen, als worzu ſie ihre Pflicht und Gewiſſen verbindet; Alles ſo zu moderiren, wie es die Ehrbarkeit einen jeden anweiſe und in der ſchriftlichen Verordnung ihnen theils vorgeſtellt iſt; Und ſolten ſie darüber nicht halten, daß ſie nemlich jemanden zulieſſen, daß er (es ſey denn in Zeiten da es von der weltlichen Obrigkeit ihnen ſelbſt verbohten wird) keine Spiel-Leute wolten bey der Hochzeit nehmen, ſich von denen zur Kirche, wie gewöhnlich, bringen laſſen und hernach bey der Hochzeit das Tantzen ſelbſt einſtellen, oder ſonſten eigenmächtig eintzige Aenderung wolte hierin treffen; wie bisher gewöhnlich geweſen, und ſie, ſage ich, ſolches zulieſſen, ſo würde ſie dieſerwegen ernſtlich zu beſtraffen wiſſen, als die durch doppelten Eyd verbunden ſind nichts geſchehen zu laſſen, was ſie wüſten, daß es weltlicher Obrigkeit Verordnung, in weltlichen Ordnungen entgegenläuffet. Derſelbige aber ſo demnach wieder der Aeltiſten und Groß-Knechte Vermahnung bey Hochzeiten dieſe gewöhnliche Ceremonien und Ordnung von der Obrigkeit, wie ſolche bisher bey uns üblich geweſen, unterläſſet, ſol in die Gerichte gefordert werden und 10 Thaler Straffe erlegen, auch nicht heraus gelaſſen werden, bis er ſolches erleget, und noch über dieſes mit gefänglich oder anderer öffentlichen Straffe, wie es die Obrigkeit ordnen wird, angeſehen werden. Solte aber ein Aeltiſter ſelbſt, oder von denen Groß-Knechten jemand dergleichen thun, ſo ſoll er doppelte Straffe des Geldes erlegen, öffentlich an dem Halß-Eiſen ſtehen und ſeines Amptes quitt ſeyn. Daß Du aber ſelbſt dieſen allen Punctuel nachkommſt, gebiethe Dir bey meiner höchſten Ungnade und Verluſt Deines Amptes. Die Urſachen, warum alſo verfahren, ſind nicht nöthig Dir zu specificiren, ſind auch vor Dich zu penetriren viel zu hoch.

Dreßden den 28. Sept. 1704.

Ehrenfried Walther von Tſchirnhaus.

Obgleich Tſchirnhaus in dieſer Sache ſpäter etwas gemäßigter war und am 3. Februar 1705 einen Befehl an ſeinen Amtmann ergehen ließ (ohne daß die Verordnung vom 28. September aufgehoben wird), wonach die Leute tanzen dürfen, aber nicht müſſen, ſo blieb doch Kellner, der auch das „ehrbare Tanzen nach der Kunſt, immer für was heidniſches unverſtändiges und thorhaftes" hielt, bei ſeiner frühern Meinung feſt. Er hatte ſich ſchon unter dem 28. December 1704 an die theologiſche Facultät in Halle gewendet und um Entſcheidung darüber gebeten, ob eine Privatobrigkeit, ohne Einvernehmen mit dem Seelſorger, an wahre Chriſten einen ſolchen Befehl erlaſſen dürfe und hatte in allen Punkten Recht bekommen, nur wurde ihm Vorſicht gegen die Obrigkeit anempfohlen. In dem Schreiben heißt es unter andern: „Daß der Herr von Tſchirnhaus, wie ein Gelehrter, alſo in vielen ein kluger Mann iſt, aber in der Uebung des Chriſtenthums nichts tentiren will oder auch gerne zulaſſen, daß der Menſchen Aufſätze gebeſſert werden, ſondern ſeine Maxim iſt: man ſoll nichts ändern, da doch das ganze Chriſtenthum in lauter und täglichem Aendern beſtehet und die Lehre mit lauter Thun ihre Kraft zeigen ſoll." Mit dem Tode von Tſchirnhaus hörten die Streitigkeiten keineswegs auf, wie Kellner hoffte: die Sache

kam endlich so weit, daß Letzterer nach einem königl. Rescript vom 13. April 1709 abgesetzt wurde. „Nach dem Begräbniß (so heißt es in dem Tantz-Greuel weiter) reisete der Vormund, Herr Georg Albrecht von Tschirnhaus, als ältester und einiger Bruder nach Dreßden. Und da wir und Freunde meynten, es würde nun nicht allein stille, sondern gar gut werden; indem einige aus der Fremde schrieben: Sie sind gestorben, die dem Kindlein nach dem Leben stunden Matth. 2, 20. Andere gar: Mein Teufel wäre todt ꝛc. So hat doch dieser gegen einige in der Gemeinde gesagt: Der Herr Bruder ist dem Herrn Kellner ein Engel gewesen, ich will ihm ein Teufel werden! Mir haben auch in etlichen Städten nachher vornehme Leute erzehlet, wie er in Dreßden bei den Geheimen Räthen angehalten, ihm Kellnern wegzuschaffen. Endlich habe einer gesagt: Wenn er seinen Vetter wollte wieder vociren, so wollte er Kellnern bald fortbringen ꝛc. Und es ist beydes geschehen." In diesem unheilvollen Streit waren beide Parteien zu weit gegangen, Tschirnhaus durch seine maaßlose Herren-Willkür, Kellner durch seinen geistlichen Hochmuth, nur mit dem Unterschied, daß ersterer sich despotisch und hinterhaltig erweist, letzterer dagegen, auf einer gerechten Sache fußend unverrückt den geraden Weg geht, ohne freilich nur im Geringsten etwas nachgiebig zu sein.

Kommen wir nun nach dieser Abschweifung wieder zurück auf den gelehrten Edelmann, so bleibt uns am Schlusse der Lebensbeschreibung noch übrig, demselben in seine Studirstube zu folgen und die Art und Weise kennen zu lernen, welche er bei seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen beobachtete. Tschirnhaus machte seine Experimente im Sommer, ordnete sie aber erst im Winter und zog aus denselben Schlüsse; auch stellte er alsdann seine großen theoretischen Untersuchungen an. Gegen das Ende des Herbstes war er besonders auf seine Gesundheit bedacht und untersuchte seine Leibeskräfte, um zu dieser Zeit die wichtigen Geistesarbeiten vornehmen zu können. Er las die Niederschriften des vorigen Winters wieder durch, erinnerte sich der dabei gehabten Begriffe, erweckte in sich ein Verlangen sie fortzusetzen und fing alsdann an, das Abendessen zu verkürzen und selbst auf die Mittagsmahlzeit von Tag zu Tag weniger Zeit zu verwenden. Anstatt zu essen, las er entweder diejenigen Materien, wovon er zu handeln gedachte, oder unterredete sich mit einem gelehrten Freund. Er blieb mit Sorgfalt einige Zeit in eben der Verfassung, in welcher ihn das Aufwachen vom Schlaf gefunden hatte, welches verhinderte den Traum zu vergessen, den er in diesem Augenblick hatte; und wenn dieser Traum auf einen solchen Gegenstand fiel, wovon sein Geist erfüllt war, so war es ihm sehr leicht, denselben fortzusetzen. Tschirnhaus arbeitete in den frühesten Morgenstunden, da alles still und ruhig war, doch von 6 bis 7 Uhr schlief er wieder, ehe er weiter arbeitete. Er sagt selbst, daß er niemals in den Wissenschaften größere Fortschritte gemacht habe und daß es ihm niemals munterer und geschwinder von Statten gegangen sei, als wenn er diesen Gebrauch mit der größten Richtigkeit beobachtet habe. In der Medicina mentis (1695, S. 224.) heißt es am Ende dieser Punkte: „Nec facilem saltem atque aptum ad veritatem indagandam me videbam, sed in eo quoque statupositum, quo tanta voluptate, quantam in vita unquam fuerim expertus fruebatur animus, ita ut, qui oblectationem ejusmodi gustaverit, hanc procul dubio omnium naturalium dulcissimam ac

suavissimam, qua homo in hac vita via rationali frui possit, esse occupationem fateri cogatur". Es begegnete Tschirnhaus oft in der Nacht, daß er eine große Menge glänzender Funken sah, die in der Luft nach allen Seiten hin sich bewegten. Beim scharfen Hinblicken verschwanden sie von selbst, bei Nichtbeachtung während des Nachdenkens blieben sie nicht nur, sondern ihr Glanz verstärkte sich auch. Sogar am hellen Tage nahm er diese Funken wahr, wenn sein Geist einen gewissen Grad von Leichtigkeit im Nachdenken erlangt hatte; sie schwebten bald vor einer weißen Wand, bald vor einem seitwärts liegenden Papier. Diese Funken waren offenbar eine Wirkung des durch angestrengtes Arbeiten überreizten Nervensystems. Habe ich nun in dem Vorhergehenden versucht, das äußere Leben von Tschirnhaus zu schildern, und habe ich seine Verdienste um das öffentliche Wohl und die Wissenschaften im Allgemeinen hervorgehoben, so bleibt mir noch übrig zur vollständigen Würdigung dieses Gelehrten, der unter den besten seiner Zeit als ihresgleichen gegolten, etwas näher auf sein inneres geistiges Leben einzugehen. Aber das Leben eines Gelehrten ist in seinen Schriften zu suchen. daher ich von diesen ausführlichere Mittheilungen zu machen habe. Die als selbstständige Werke herausgegebenen Schriften von Tschirnhaus sind, soviel mir bekannt, folgende;

1) Medicina Mentis, sive Tentamen genuinae Logicae, in quâ disseritur de methodo detegendi incognitas veritates. Cui annexa est Medicina corporis, seu Cogitationes admodum probabiles de conservandâ sanitate. Amstelodami, apud Albertum Magnum et J. Rieuwerts Juniorem. 1686.
2) Dasselbe Werk, Lipsiae 1695. 4°, mit dem Vortitel Medicina Mentis ut Corporis und mit zwei getrennten Haupttiteln. Die Medicina Mentis ist als Editio nova, auctior et correctior, cum Praefatione Autoris bezeichnet, die Medicina Corporis dagegen scheint unverändert geblieben zu sein. Nach dem Vorwort eines Freundes hatte der Autor diesen zweiten Theil seines Werkes deutsch geschrieben, die Besorgung der lateinischen Ausgabe aber anderen überlassen. In dem Europäischen Bücherlexikon von Theoph. Georgi findet man noch zwei Ausgaben der Medicina Mentis et Corporis angegeben: Lipsiae 1705. 4° und 1728. 8°.
3) Gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physika, wie sie anitzo von den Gelehrtesten abgehandelt werden. Dritte Auflage. Frankfurt und Leipzig, bei H. P. Ritscheln 1712. 8°. Die zweite Auflage ist 1708, die erste 1700 erschienen.
4) Die curieuse Medicin, darinnen die Gesundheit des Leibes durch sehr wahrscheinliche Gedancken in zwölf Reguln vorgestellet wird. Lüneburg, bei Georg Lipper. 1705. 12°.
5) Der curieusen Medicin anderer Theil, darinnen die wichtigsten Objectiones wider den ersten Theil gründlich aufgelöset, und wie die Gesundheit durch leichte Mittel zu erhalten, fernerhin bekannt gemachet wird, ibid. 1708. 12°. (Der dritte Theil ist, soviel bekannt, nicht erschienen.)

In der Medicina mentis sucht der Verfasser das, was er sich als die eigentliche Aufgabe der Logik dachte, zu lösen und eine auf Selbsterkenntniß

des menschlichen Geistes und feste Regeln gegründete Methode zur Entdeckung der Wahrheit und zur Ausbildung der Wissenschaften überhaupt zu entwickeln. Da aber nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnt, und eine gebrechliche Gesundheit eine der größten Hindernisse ist bei der Erforschung der Wahrheit, so sucht Tschirnhaus in seiner Medicina corporis alles das auseinander zu setzen, was ihm sowohl zur Bewahrung der Gesundheit als zur Wiedererlangung derselben zu führen scheint. Die zwölf von ihm aufgestellten Regeln sind in drei Theilen enthalten. Der erste Theil enthält vier Regeln für die Erhaltung der Gesundheit, ohne sich einer zu ängstlichen Diät zu unterwerfen. Der zweite enthält deren drei, welche sich auf die Anzeichen der Krankheiten beziehen und auf die Mittel, ihnen vorzubeugen. Die fünf letzten Regeln, welche den dritten Theil bilden, enthalten die Art und Weise, wie die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen ist und mit welchen Heilmitteln das am sichersten geschehen kann.

Das Hauptwerk ist unzweifelhaft die Medicina mentis, mit der Widmung an Ludwig XIV. König von Frankreich und Navarra. Tschirnhaus sagt in der Vorrede, daß er aus Eifer für das öffentliche Wohl trotz vieler ihm entgegenstehender Hindernisse die Methode veröffentlichen wolle, mit deren Hülfe er bei Erforschung der Wahrheit so glückliche Fortschritte gemacht habe.*) Weil aber von den meisten die Philosophie nicht in seinem Sinne getrieben werde, und die frühere Philosophie auch dem Geiste keineswegs Genüge thue, so habe er, damit der bloße Name nicht schon viele abschrecke und sein Buch von ihnen ungelesen bleibe, dasselbe mit dem Titel Medicina mentis et corporis versehen.

Die Medicina mentis ist in gewandtem Latein**) geschrieben und enthält die ganze Geistesgeschichte des Verfassers; überall blickt der reine Eifer und die reine Liebe zur Wahrheit durch, und die musterhaft geordnete Darstellung macht die Lektüre des Werkes sehr lehrreich und angenehm. Gleich im Anfang erscheint Tschirnhaus in eigener Person als Mensch und Denker; allen seinen Urtheilen merkt man das praktische Leben an, mit einem Wort, das Buch zeigt nicht blos, was der Verfasser gelernt hat, sondern auch was er ist, wie er selbst denkt, wie er empfindet, wie er handelt. Was in der damaligen Zeit als Philosophie galt, konnte einem systematischen Kopf wie Tschirnhaus nicht zusagen, und der einzige deutsche Philosoph, Leibnitz, bei dem er hätte Befriedigung finden können, hatte erst einzelne Ideen hingeworfen, die noch nicht zu einem Ganzen verbunden waren. Nach seinem Urtheil giebt es nicht mehrere Theile der Philosophie, sondern nur eine Wissenschaft: Die Kunst zu erfinden, für welche er in der Medicina mentis die allgemeinen Regeln liefert. Gegen das Ende (S. 295.) sagt er:

*) J. G. Büsch spricht sich in der Encyclopädie der historischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften, Hamburg 1775, S. 228., über die Medicina mentis so aus: „Tschirnhausens Buch ist mehr ein wilder Discours, in welchem einzelne Funken des Lichts aufblicken, als ein allgemeines Lehrbuch zum Gebrauch unserer Vernunft in Einsicht jeder Wahrheit." In ein solches Urtheil wird niemand einstimmen, der sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, das ganze Buch aufmerksam durchzulesen.

**) Ich weiß nicht, ob die Anmerkung gegründet ist, die im ersten Stück der Provinzialblätter, Leipzig und Görlitz 1781, S. 118. steht: „Er (Tschirnhaus) schrieb sehr schlecht lateinisch und der Prediger in Kießlingswalde, M. Neunherz, mußte ihm gewöhnlich seine Sachen corrigiren".

Philosophia, hoc est, ars inveniendi non incongrue mihi videtur posse assimilari arbori, quae consistit ex tribus, nempe radicibus, trunco et ramis cum fructibus. Radices mihi artis inveniendi generalia praecepta esse videntur; truncus artis ejusdem specialiora praecepta circa entia imaginabilia, mathematica et physica; rami cum fructibus artis inveniendi specialissima praecepta circa Ethicam, quae, quantum possibile est, sanitatem corporis, et circa Mechanicam, quae utriusque potentiam in rebus externis ad nostras utilitates applicandam docet. Unde patet, quod, quemadmodum radices, truncus et rami ex tribus constant, substantia scilicet medullari, per quam succus praecipue fertur, dura seu nucleo, et cortice; ita ubique in hac tota Philosophia tractetur non nisi de entibus realibus, mathematicis et imaginabilibus; circa radices quidem imperfecte; in trunco perfectius; in ramis perfectissime.

Tschirnhaus ließ sich bei seinen Untersuchungen vorzüglich dadurch irre leiten, daß er die mathematischen Erkenntnisse nicht sorgfältig genug von den philosophischen unterschied (was am bestimmtesten zuerst von Kant geschehen ist), sondern seine Vorstellung von mathematischer Gewißheit auch auf philosophische Gegenstände übertragen wollte. Deshalb legte er auch hier Definitionen zu Grunde, suchte den intellectuellen Wahrheiten eine Art von Anschauung oder Construction zu verschaffen und glaubte die Regeln des Verstandes beim Untersuchen mathematischer Wahrheiten ganz allgemein anwenden zu können. Eine andere Täuschung entsprang aus seiner Ansicht von Erfindung und Entdeckung neuer Wahrheiten, in welche er das Wesen der Philosophie setzte. Dieser gemäß konnte er sich kein eigentliches System einer Wissenschaft denken, das einzige ausgenommen, welches die Gesetze und Regeln zur Erfindungskunst enthielt. Hierüber sollten sich die Menschen wissenschaftlich belehren lassen und dann jeder seinen Weg für sich fortgehen, d. h. selbst denken. Sein Urtheil über den Werth der Wissenschaften, unter denen er der Physik den obersten Rang anwies, half diese Ansicht bestätigen. Hier nämlich suchte er die eigentliche Anwendung der Fertigkeit im Selbstdenken; er hatte selbst treffliche Erfindungen in der Physik gemacht und dachte sich nichts größeres und angenehmeres, als Erfindung, mithin keine nützlichere Grundwissenschaft, als die, welche eine Anweisung zum Erfinden enthielt. Zum besseren Verständniß der ganzen philosophischen Anschauungsweise von Tschirnhaus folge hier ein Auszug aus seinem Werke.

Im Anfang giebt uns der Verfasser drei Dinge an, die dazu beigetragen, daß er nach seiner Meinung den natürlichen Lebensweg eingeschlagen habe. Von Jugend auf, heißt es, habe ich mir vorgenommen, niemand zu schaden, sondern vielmehr jedem Gutes zu wünschen und so viel ich vermag selbst Gutes zu thun; dann habe ich getrachtet, immer etwas Neues und zwar recht sorgfältig zu lernen und endlich mein Leben so viel als möglich recht glücklich zu machen. Es sind aber viele, deren Sinn sich zum Guten neigt, mit großen und sehr vielen Vorurtheilen behaftet und gerathen aus Unkenntniß in Irrthümer, die dann schwer zu entfernen sind. Dadurch, daß ich die ausgezeichnetesten Männer vor uns, so wie die weisesten dieses Jahrhunderts kennen lernte, hatte ich Beschäftigung für meinen Geist und kam dadurch nicht so leicht vom rechten Wege ab. Viele verzweifeln oft an ihrer eigenen Fähigkeit, staunen förmlich die Werke Anderer an, bedenken aber nicht, welche Zeit und Mühe es bei der Vollendung derselben gekostet hat.

Die Folge davon ist, daß solche Leute nie wagen aus sich selbst heraus etwas zu schaffen, sondern ganz allein den Meinungen desjenigen folgen, den sie am meisten bewundern. Ich habe zur Erreichung meines Zweckes, fährt Tschirnhaus fort, so viel an mir lag, das Leben recht gut eingerichtet und bin weitmehr meiner eigenen Neigung, als der Führung Anderer gefolgt. Da es aber sehr schwer ist, den natürlichen Weg zum Ziel zu finden, und es in dieser Beziehung so viele Sinne giebt als Köpfe, zumal Vieles von den Leuten erheuchelt ist, so habe ich angefangen, das innere Wesen aller Dinge und wie es in Wahrheit ist zu untersuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich mit Vergnügen beobachtet, daß wir vielmehr von uns selbst, als von irgend einem andern lernen können, was gut und was schlecht, was uns schwer oder leicht erscheint, was uns Traurigkeit oder Freude bringt u. s. w. Und deshalb wird es bei Erforschung der Art und Weise, ein glückliches Leben zu begründen, keineswegs nothwendig sein zu den Rathschlägen anderer Leute unsere Zuflucht zu nehmen; das sicherste ist, wenn wir auf unser eigenes Innere achten. Der Weg zur Erhaltung unseres höchsten Glückes ist für alle ein gemeinsamer und besteht in der Ausbildung des Geistes. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, das wahrhaft Nützliche von dem uns scheinbaren unterscheiden zu können. Die Wahrheit hat ewigen Bestand und die Liebhaber der Wahrheit werden also mit Gütern beglückt, die niemals vergehen oder verändert werden. Die Erforschung der Wahrheit schafft demnach auch allein Ergötzungen, welche vollkommen sind. Vor Allem wird es aber dabei nothwendig sein, daß wir zu keinem andern Zweck die Wahrheit zu erlangen uns bemühen, als für die reine Ergötzung, die daraus fließt. Nur der Pfleger der alleinigen Wahrheit ist frei von Neid, Mißgunst, Aerger; der Weise überwindet allein die Leidenschaften, weil er den natürlichen Ursprung derselben kennt und die ursprüngliche Wurzel vernichten kann, er bewahrt sich mit einem Wort die vollkommene Ruhe des Gemüthes. Aus der Erkenntniß der Wahrheit entspringt nur die wahre Tugend und Weisheit; Tugend und Ruhe des Gemüthes sind das höchste Glück des Menschen. In dem zweiten Theil rühmt Tschirnhaus die Vorzüge seiner Methode, welche darin besteht, die Wahrheit durch Erfahrungen zu suchen, die man machen kann ohne aus sich herauszugehen, und zeigt das Unnütze der Methode von Aristotoles, Tullius und anderen Philosophen. Die mathematische Methode, sagt er, ist die einzig richtige, auch das Verborgenste auf eine sichere und constante Weise zu entdecken, und ich habe mich deshalb mit großem Eifer dieser Wissenschaft hingegeben, wobei es mir auch deutlich geworden ist, daß Unbekanntes auf dieselbe Weise wie in der Mathematik auch in anderen Wissenschaften aufgedeckt werden kann. Es ist das ein Gegenstand, auf den Tschirnhaus öfter zurückkommt.

Der zweite Theil ist nun in drei Sectionen getheilt. Die erste handelt von dem Grundprincip unserer sicheren Kenntnisse, oder dem wesentlichen Kennzeichen, durch welches man sicher das Wahre vom Falschen unterscheiden kann. Alles das, was man begreifen kann, ist wahr und alles das, was man nicht begreifen kann, ist uns entweder unbekannt, oder ist falsch und absurd. Jede Auffassung schließt eine Affirmation oder Negation in sich, und wenn wir das Wort affirmare und negare gebrauchen, so ist das der äußere Ausdruck, wodurch wir anzeigen, daß wir etwas im Geiste begreifen oder nicht begreifen können. Niemand kann die Existenz des Vermögens in uns bezweifeln, wodurch wir gewisse Dinge fassen, andere nicht fassen können.

Dieses Vermögen nennen wir Verstand (intellectus) und alle vernünftigen Menschen haben ein solches Vermögen; denn alles, was bewiesen werden soll, wird entweder auf etwas Bekanntes zurückgeführt, woran Niemand zweifeln kann, oder auf etwas Unmögliches oder Absurdes. Die Erfahrung bestätigt nun, daß alle Menschen durch Beweise überzeugt werden, also müssen alle Menschen ein solches Vermögen haben. Außer dem Verstande giebt es aber noch andere Erkenntnißvermögen. Wir bekommen Vorstellungen durch die äußeren Sinne und auch durch die innern, im letztern Fall, ohne daß eine äußeres Objekt gegeben ist. Alles fassen wir unter dem Namen der Einbildungskraft (imaginatio) zusammen. Der Verstand hängt mehr von uns ab, durch den Verstand *begreifen* wir, die Einbildungskraft läßt uns blos *wahrnehmen*. Der Verstand ist *thätig*, die Einbildungskraft *leidend*. Um alle Irrungen zu vermeiden, muß man unterscheiden zwischen *etwas begreifen* und sich von *etwas einen Begriff machen*; das erstere heißt, zwei Begriffe verbinden. Was ich nicht begreifen kann, das kann ich mir auch nicht vorstellen (einbilden), z. B. daß das Ganze kleiner sei als seine Theile. Aber was ich mir vorstelle, das kann ich begreifen; von einigen Dingen jedoch kann ich mir keinen Begriff machen, z. B. von der rothen Farbe. Daher kommt es, daß alles Unbegreifliche stärker auf uns wirkt, weil wir es weder begreifen, noch auch uns einbilden können, und daß z. B. Beweise ad absurdum mehr ausrichten, als ostensive. Wir haben uns dabei sehr zu hüten, daß wir nicht glauben, etwas zu begreifen, was wir uns eigentlich nur einbilden. Aber woran erkenne ich, daß ich wirklich etwas begriffen habe? Vorausgesetzt, daß alle Menschen gleichen Verstand haben, wie oben bewiesen ist, so muß ich alles, was ich begreifen kann, auch andern verständigen Menschen begreiflich machen können, und was mir unbegreiflich ist, muß es auch Andern sein. Das beweisen die mathematischen Demonstrationen. Im Gegentheil aber ist ausgemacht, daß die Einbildungskraft nicht bei allen Menschen gleich ist und daß wir also unsere Wahrnehmungen nicht immer Andern mittheilen können. Wie könnten wir z. B. dem Blinden Vorstellungen von Farbe beibringen? Hieraus fließt folgende Regel: Wenn wir Jemand etwas erklären können, was ihm unbekannt ist und wenn er dann dieselbe Erkenntniß hat wie wir, dann verstehen wir die Sache deutlich, dann haben wir uns die Sache nicht blos eingebildet, sondern sie begriffen. Kann sich aber der Andere keine deutliche Vorstellung von dem machen, was wir ihm sagen, so ist das ein Zeichen, daß wir uns die Sache nur eingebildet haben, und wenn der Andere endlich nur einen Theil der Sache begreift, so ist das ein Zeichen, daß wir die Sache zum Theil begreifen, zum Theil uns aber nur einbilden. Wer z. B. noch kein Feuer gesehen und dessen Wirkung erfahren hat, dem kann ich mit allen möglichen Worten keine Kenntniß davon beibringen, eben weil Feuer kein Gegenstand des Verstandes, sondern der Einbildungskraft ist. Alle Einwendungen, die man gegen das aufgestellte Princip der Gewißheit machen könnte, kommen auf folgende vier Hauptpunkte hinaus.

1) Dieses Princip, wäre es auch noch so gewiß, ist doch von keinem Nutzen bei Erforschung der Wahrheit.
2) Es ist nicht das ächte Princip.
3) Es ist nicht unbezweifelt gewiß.
4) Andere haben bessere Principien aufgestellt.

Zu 1: Dieses Princip ist ohne Nutzen bei Untersuchung der Wahrheit; denn alles, was daraus abgeleitet wird, kann ja vielleicht nur in unsern Vorstellungen, nicht aber an sich wahr sein.

Antwort: Zugegeben, daß nach der Meinung der Skeptiker alle Dinge nur Schein sind, so gilt das Princip doch, um den dauernden Schein von dem nicht dauernden zu unterscheiden, und der Nutzen ist in diesem Falle eben so groß. Ueberhaupt aber gehört die Frage: ob die Wahrheit in meiner Vorstellung auch der Wahrheit der Gegenstände an sich entspreche, nicht in die erste Philosophie. Sie gehört dahin, wo wir die Natur des Verstandes a priori untersuchen, sie ist hier nicht nothwendig. Denn da mich mein Bewußtsein lehrt, daß ich einiges begreife, einiges nicht, so kann ich auf dieses Faktum ungestört fortbauen, ohne daß ich zu wissen brauche, wie die Dinge an sich beschaffen sind. Ich habe eine Hand und kann sie eben so gut brauchen, wie der beste Anatom, der ihren Bau kennt.

Zu 2: Es ist nicht das ächte Princip. Denn wenn das Kriterium des Wahren und Falschen im Begreiflichen und Unbegreiflichen läge, so würden doch die scharfsinnigsten und geistreichsten Denker nicht so große Irrthümer begangen haben. Solche Männer müssen doch wohl Dinge begriffen haben, besonders einfache, wie die Principien selbst sind. Aber wie uneinig sind sie alle unter einander!

Antwort: Nicht alle Irrthümer, die wir in Anderer Schriften finden, gehören auf die Rechnung der Verfasser, die meisten sind in unserem eigenen Kopfe. Wir lesen oft nur, um zu tadeln und zu widerlegen, oder wir lesen zu flüchtig, oder wir schieben den Worten des Verfassers unsere Begriffe unter. Auch sind die Irrthümer großer Männer niemals so groß und abgeschmackt, wie sie manchen scheinen, und in jedem Falle vernünftiger, als die Gedanken des großen Haufens. Die Uneinigkeit unter den Gelehrten ist auch in Rücksicht auf die Principien bei weitem so groß nicht, wie man sie macht. Hierzu kommt noch, daß allerdings große Genies sehr leicht irren können, weil wir, wie erwähnt, nicht blos Verstand, sondern auch Einbildungskraft haben und folglich äußern Eindrücken unterworfen sind.

Zu 3: Dieses Princip ist nicht ausgemacht gewiß, denn es giebt doch unzählige Dinge, die wir nicht begreifen können und die dennoch wahr sind, wie die Theilbarkeit der Materie ins Unendliche, die unendliche Anzahl der Sterne, die Geheimnisse des Feuers ꝛc.

Antwort: Man vergesse nicht den Unterschied zwischen Begreifen und sich einen Begriff machen. Was wir gar nicht begreifen können, das ist für uns unbekannt und wir wissen also auch nicht, ob es falsch ist. Uebernatürliche Dinge gehören zu dem, was wir mit dem Verstand nicht begreifen können, sie können aber deswegen immer gewiß sein. Was uns von Gott, der allein nicht irrt, geoffenbart wird, ist für uns Menschen das sicherste. Endlich gilt der obige Grundsatz nur von einfachen oder solchen zusammengesetzten Begriffen, die in einfache aufgelöst werden können.

Zu 4: Von Anderen sind bessere Principien aufgestellt worden. Man muß solche Principien annehmen, an denen wir in keiner Rücksicht zweifeln dürfen, wobei sich unser Bewußtsein ohne Schwierigkeit beruhigt, oder, woran man immer eine klare und deutliche Erkenntniß hat.

Antwort: Allerdings sind solche Principien Mittel zur Wahrheit. Aber woher sollen wir sie nehmen? Und in der That nähern sich alle

Systeme Anderer dem gegenwärtigen; man vergleiche was die Cartesianer sagen.

So viel über die erste Section. In der zweiten wird angegeben: wie man frei von Irrthum in der Erkenntniß der Wahrheit fortschreiten kann.

Man muß bemüht sein, sich alle möglichen Auffassungen zu verschaffen, die der Geist sich bilden kann. Damit aber Nichts ausgelassen wird, *müssen* wir zuerst alle möglichen ersten Auffassungen (Begriffe), aus denen die übrigen gebildet werden, in Ordnung bringen und diese sollen in der Folge Definitionen heißen. Definition ist das erste, was von einer Sache begriffen wird. Hierbei ist zu bemerken:

a) Wir können Definitionen machen; denn wir können beobachten, was an jeder Sache früher oder später begriffen wird und was das allererste ist, das nämlich, vor dem sich nichts noch früheres begreifen läßt.

b) Jede gute Definition einer einzelnen Sache muß die erste Entstehungsart derselben, die sogenannte generatio in sich schließen; denn diese ist das erste bei jeder Sache. Wer nach dieser untrüglichen Regel die Definitionen Anderer beurtheilt, der wird sich über viele ihm vorkommende Irrthümer wundern. So ist z. B. die Definition des Descartes von der Bewegung fehlerhaft, sie erklärt nur eine Eigenschaft derselben, nicht aber die ursprüngliche Natur oder Entstehung der Bewegung. Denn, wenn Bewegung weiter nichts ist, als Entfernung eines Körpers von einem angrenzenden, würde daraus nicht folgen, daß beide, der ruhende und der bewegte Körper sich bewegen? Wenn ich z. B. die Hand vom Tische entfernt habe, so wird ebenso der Tisch von der Hand getrennt und nach dieser Definition wird sowohl der Tisch, als die Hand bewegt, was offenbar der gesunden Vernunft und der Erfahrung widerstreitet.

c) Wenn eine solche Definition gegeben ist, so findet kein Zweifel mehr statt über die Gewißheit der definirten Sache. Denn was ich begriffen habe, an dessen Begreiflichkeit kann ich nicht mehr zweifeln, und wenn ich Jemand die Entstehung einer Sache zeige, muß ihm auch die Möglichkeit derselben einleuchten. Auf welche Weise die Definitionen zu finden sind, dafür giebt es drei Hauptregeln.

Erste Regel: Wenn wir irgend eine Sache behandeln wollen, so sind zuerst alle Vorstellungen, die wir davon haben, nicht speciell, sondern soviel als möglich ganz allgemein zu betrachten. Dann muß man auf die Acht haben, welche uns auf verschiedene Weise afficiren und es sind hier so viele Gattungen festzustellen, als wir Verschiedenheiten bei denselben bemerken, überall müssen wir uns aber hüten, keine Gattung zu übersehen. Jede dieser Gattungen ist dann auf dieselbe Weise zu betrachten und zeigen sich hier wieder verschiedene, so ist eine jede derselben ebenso zu behandeln. Dieses Verfahren muß so lange fortgesetzt werden, bis man auf solche Gattungen gekommen ist, mit denen die übrigen nichts gemein haben, sondern die jede eine verschiedene Natur oder Entstehungsart haben.

Wenn ich das, was ich von Jugend auf gesehen, gehört oder gelesen habe, eine Zeitlang in der Ordnung, in welcher es mir vorgekommen, summarisch zusammen fasse, so entsteht ein verworrenes Chaos; sondere ich aber die Sachen und betrachte sie genauer, so bemerke ich einen dreifachen Unterschied.

Erstens giebt es Dinge dabei', die mehr von mir sinnlich wahrgenommen, als geistig aufgefaßt sind. Solche drängen sich oft dem Geist auf und beschäftigen ihn da, wo man etwas anderes denkt, wir können sie imaginable oder sinnliche Dinge (Imaginabilia, Sensibilia) oder lieber Erscheinungen (Phantasmata) nennen.

Zweitens bemerke ich, daß manche Dinge sehr gut und auf verschiedene Weise von mir aufgefaßt werden können, wie es z. B. bei Figuren, Zahlen, Bewegungen ꝛc. der Fall ist. Dergleichen Dinge, die außerhalb meiner Person gar keine Existenz zu haben scheinen, da ich von ihnen nichts weiter auffasse als die reine Ausdehnung, werde ich im Folgenden rationale oder mathematische (Rationalia, Mathematica) nennen.

Drittens lassen sich aber auch Dinge nur auf eine fest bestimmte Art auffassen und diese nenne ich reale oder physische Dinge (Realia, Physica).

Es giebt also auch dreierlei Wirkungen des Erkenntnißvermögens, Einbildungskraft, reine Vernunft und Verstand. Was nun jene Dinge selber betrifft, so begreifen diese wieder mehrere Gattungen unter sich. Es seien die Dinge zuerst Imaginabilia. Dazu gehören

a) solche, die, um wahrgenommen zu werden, die Gegenwart äußerer Dinge erfordern, Gegenstände des Gesichts, Gehörs, Gefühls ꝛc. — Empfinden;
b) solche, welche von jenen allein abgeleitet scheinen, daß sie, obgleich weit entfernt, doch gleich wie gegenwärtige Objecte von uns betrachtet werden können: Vorstellungen abwesender Gegenstände, Bilder. — Einbilden;
c) solche, die wir uns auf keine Weise vorstellen können, obgleich wir sie wahrnehmen, z. B. Schmerz, Vergnügen, Haß, Liebe, Appetit nach Speise und Trank ꝛc. kurz alle unsere Leidenschaften. — Afficirt werden. In diesen drei Abtheilungen sind alle Imaginabilia enthalten.

Bei den rationalen oder mathematischen Dingen ist Folgendes zu bemerken:

a) Sie sind entweder gleich oder ungleich, im letztern Falle entweder größer oder kleiner.
b) Das vollkommenste Beispiel ist die gerade Linie und alle Objecte der Mathematik können mit Leichtigkeit auf dieselbe zurückgeführt werden. Durch gerade Linien nämlich lassen sich Verhältnisse von Flächen, Körpern, Geschwindigkeiten u. s. w. darstellen.
c) Dabei bemerken wir, daß die äußersten Punkte solcher geraden Linien eine Curve zu bilden anfangen. Um das Verborgene in der Mathematik zu ergründen, brauchen wir nur die verschiedenen Curven zu betrachten, und wenn dann in irgend einem Zweig dieser Wissenschaft sich eine Schwierigkeit zeigt, so ist nichts weiter nöthig, als die Curve zu zeichnen, die der Sache entspricht. Bei der Eintheilung der Curven in verschiedene Arten, bemerken wir, daß es unzählige giebt.

In Beziehung auf die Dinge, welche Realia genannt sind, giebt es nur den allgemeinen Unterschied der Körper, daß sie entweder sich bewegen, oder ruhen.

Zweite Regel: Wenn Alles auf die letzten Gattungen zurückgeführt ist, so muß man diese in derselben Ordnung betrachten, wie sie auf einander

folgen; und wie vorher auf die Verschiedenheit zu achten war, so muß man jetzt auf das Gemeinschaftliche derselben Acht haben, welches ich die Elemente der Definition nenne. Aus diesen Elementen sind dann allein die Definitionen zu bilden, und zwar auf die Weise, daß einiges davon gleichsam als fest und unbeweglich, anderes dagegen als beweglich angenommen, und daß aus der richtigen Verbindung von beiden die generatio einer Sache abgeleitet wird. Diese Elemente müssen auf alle möglichen Arten unter einander verbunden werden. Bei allen Dingen, die Imaginabilia heißen und wir mit den Sinnen wahrnehmen, sind die ersten Elemente flüssig und hart, in den Pflanzen sind es das Wasser und der harte Saamen, bei den Thieren der flüssige Saamen und das Ei. Bei den Dingen, die Rationalia genannt worden, sind die Elemente Punkte, gerade Linien und Curven. Bei den Dingen, welche Realia genannt worden sind, ist nichts außer der Materie vorhanden und alle Veränderungen werden als durch Bewegung geschehend aufgefaßt. Die Elemente sind hier Materie, Bewegung und Ruhe.

Dritte Regel: Haben wir eingesehen, wie erste Begriffe auf alle mögliche Art zu bilden sind, so müssen wir nun dieselben so ordnen, daß sie, je nachdem sie mehrere Elemente erfordern, der Zahl nach auf einander folgen; die einen setzen oft die Existenz anderer voraus und Alles was in den früheren Fällen als möglich gilt, muß auch in den folgenden gelten. Damit ist so lange fortzufahren, bis sich der Fortgang derselben in's Unendliche zeigt. Man muß dabei sich überzeugen, indem die Demonstration auf etwas Unmögliches führt, daß mehrere oder davon verschiedene Begriffe sich nicht bilden lassen.

Tschirnhaus erläutert auch diese letzte Hauptregel mit Beispielen, wobei vorzüglich zu bemerken ist, was er von der Entstehung der Curven aus verschiedenen Brennpunkten mit Hülfe eines Fadens sagt. Zuerst kommen Curven mit einem Brennpunkt (Kreis), oder mit zwei Brennpunkten (Ellipse), dann ähnlicher Weise mit drei, vier und mehr Brennpunkten. Darauf treten an die Stelle der Brennpunkte festliegende Curven zweiter Ordnung, wodurch eine neue Reihe von Curven entsteht. Ebenso entsteht eine neue Reihe von Curven dadurch, daß Punkte und Curven zweiter Ordnung zugleich an die Stelle der Brennpunkte treten ꝛc. Der Autor fügt dieser Construktion zugleich die Bestimmung der Tangenten bei, ohne irgend eine Rechnung anzuwenden, und endlich eine neue Bildungsart von Curven durch Schnittpunkte von Geraden, die rechtwinkelig gegen einander gezogen sind.*)

Sind nun die ursprünglichen Definitionen aufgefunden, welche die Elemente von Alle dem bilden, was wir zu erforschen uns vorgenommen haben, so müssen alle Beziehungen berücksichtigt werden, die zwischen allen Elementen einer Definition stattfinden. Solche aus Definitionen abgeleitete Wahrheiten können Axiome genannt werden. Tschirnhaus zieht aus seinen Betrachtungen über dieselben drei Folgerungen. 1) Die Axiome hängen von Definitionen ab, und man muß sie nach diesen prüfen. 2) Ist es unrichtig,

*) Dahin gehört eine von Tschirnhaus zuerst angegebene Quadratrix, bei welcher sich die Abscissen wie die Bögen des erzeugenden Kreises, die Ordinaten aber wie die Sinus dieser Bögen verhalten. Die ältere Curve dieses Namens rührt bekanntlich von Dinostratus her, der ein Zeitgenosse des Plato war.

wenn man sagt, sie seien allgemein verständliche Wahrheiten; man lernt auch dadurch gar nicht, wie Axiome zu finden sind. 3) Darf man keine Axiome aufnehmen, als die aus einer Definition abgeleitet und zu irgend einer Untersuchung nothwendig sind.

Aus der Verbindung mehrerer Definitionen entstehen wieder neue Wahrheiten und diese heißen Theoreme. Einige sind ganz allgemein, andere speciell. Die speciellen Fälle oder Folgerungen der Theoreme mögen Corollarien heißen. Alle Bemerkungen aber, welche die Ordnung und den Zusammenhang des Ganzen betreffen, oder zum leichteren Verständniß des Einzelnen beitragen, sollen mit dem Namen Scholien bezeichnet werden. Endlich wird noch gezeigt, daß derjenige, welcher den Weg gefunden hat, gewisse Wahrheiten oder Theoreme zu erforschen, jedwede Probleme auflösen kann, und die Methode zur Lösung wird mit vielen Beispielen aus der Dynamik, Statik, Geometrie und Physik erläutert, und zuletzt werden die Regeln erklärt, welche Descartes bei seiner Methode angewendet hat.

In der dritten Section, in welcher gezeigt wird, auf welche Weise die Erlangung der Wahrheit zu vollenden ist, werden zuerst die Hindernisse bei der Erforschung der Wahrheit angegeben und ihr Ursprung, dann werden die Mittel dagegen mitgetheilt und gezeigt, welcher Rath von unserer Einsicht selbst zu erwarten ist, um die Hindernisse wegzuräumen. Die vornehmsten Hindernisse bei Erforschung der Wahrheit sind Irrthümer. Die können nun ihren Ursprung in dem Verstand oder in der Einbildungskraft haben, da alle unsere Kenntniß sich davon herleitet. Wären wir allein mit Verstand begabt, so würden wir nie Irrthümer begehen können; denn was begriffen werden kann ist wahr. Die alleinige Quelle ist also die Einbildungskraft und die Entstehung der Irrthümer folgende. Alle äußeren Eindrücke machen, daß wir entweder Dinge als verschieden betrachten und sie sind es auch, oder als verschieden, wenn sie es nicht sind, oder als dieselben, wenn sie verschieden sind. Aus den ersten beiden Fällen kann nichts Falsches geschlossen werden, nur aus dem letzten. Irrthümer begegnen hier den geistreichsten Männern und finden sich bei sinnlichen, mathematischen und physischen Erkenntnissen. Mittel dagegen sind erstens die Anwendung des Verstandes, Untersuchung der Sache von vorn an, Rückgang auf das erste Princip der Gewißheit. Dabei leistet zweitens eine gute Anwendung der Einbildungskraft nützliche Dienste, wenn wir a) verschiedene Ausdrücke für die verschiedenen Begriffe brauchen, b) die verschiedenen Begriffe durch Charaktere, z. B. Buchstaben bezeichnen, oder c) Maschinen anwenden, wie z. B. eine solche Napier (Nepperus) angegeben hat für die Multiplication, und die bei Weitem den Vorzug vor der Rechenmaschine von Leibnitz verdient. Als drittes und letztes Mittel zur Wegräumung der Irrthümer sind Erfahrungen und Experimente anzusehen. Ein anderes Hinderniß tritt uns dadurch entgegen, daß wir es nicht der Mühe werth halten, unseren Geist auf einfache Dinge zu richten, in der Meinung, es sei unmöglich, durch so leichte Dinge zur Kenntniß schwerer und bewunderungswürdiger zu gelangen. Mittel dagegen sind: 1) Aufsuchen des Allgemeinen in unsern Kenntnissen; 2) häufige Versuche, aus denselben neue Wahrheiten abzuleiten; 3) eine gründliche und wissenschaftliche Erkenntniß von dem, was uns am häufigsten vorkommt.

Ein drittes Hinderniß verursacht das beständige Fragen *nach dem* augenblicklichen Nutzen einer Kenntniß und die Gleichgültigkeit *gegen Alles*, was nicht sogleich als nützlich erscheint. Bei vielen Leuten gilt *der thörichte* Ausspruch: Non est de pane lucrando; was nach ihrer Einbildung keinen Nutzen für den Körper bringt, das verwerfen sie, Sorge für die Ausbildung ihres Geistes verwenden sie nicht. In großem Ueberfluß der Güter werden solche Leute oft gepeinigt, indem die Dummheit bei ihnen die absolute Herrschaft hat. Damit wir aber von diesem Fehler frei bleiben, sollen wir 1) bei Erforschung der Wahrheit nie nach dem Nutzen fragen, denn jede Wahrheit trägt ihren Werth in sich selbst; dagegen sollen wir 2) aus minder nützlich scheinenden Wahrheiten solche zu entwickeln suchen, die offenbar nützlich sind; 3) sollen wir beherzigen, daß wir nicht immer wissen, wozu eine Wahrheit nützlich ist. Zeigt dem Unwissenden eine Magnetnadel, welchen Nutzen wird er wohl davon erwarten? Und doch ist sie für die Schifffahrt unentbehrlich. Aus den geringsten Beobachtungen sind oft die gemeinnützigsten Erfindungen entstanden. Man denke nur an das Glas, das zu den Fenstern, Spiegeln und Fernröhren gebraucht wird. Der Gebrauch der Fernröhre ist noch nicht lange bekannt, obgleich das Glas schon seit vielen Jahrhunderten bekannt war. Ebenso sind Schwefel, Salpeter und Kohle schon lange bekannt gewesen, aber die Anwendung des Schießpulvers ist viel später erfolgt; der Magnet war den Alten wohl bekannt, aber nicht die Magnetnadel und deren Gebrauch.

Zu den Hindernissen gehört viertens die üble Laune. Wir sind nicht immer disponirt zur Erforschung der Wahrheit, wir werden mannigfach gestört durch äußere Eindrücke, sei es der Sinne oder der Phantasie, oder dadurch, daß Leidenschaften in uns erregt werden. Das beste Gegenmittel ist gute Methode, durch sie können wir Fortschritte machen, selbst wenn die Umstände nicht günstig zu sein scheinen. Wir müssen unsere Erfahrung zu Rathe ziehen, wann wir am besten zur Arbeit aufgelegt sind. Der Verfasser giebt bei dieser Gelegenheit die Art und Weise seines Studirens an, die aus der Praxis hervorgegangen, und bei welcher er sehr glückliche Fortschritte gemacht habe.

Fünftens ist auch die Erschlaffung der Seele bei einer allzugroßen Anstrengung ein Hinderniß des Studiums, insofern es nämlich schwer hält, den Geist lange Zeit auf eine große Reihe von Wahrheiten zu richten; wir lassen uns häufig durch Schwierigkeiten zurückschrecken und stehen dann gänzlich von dem Unternehmen ab. Es ist daher

1) gut, die Untersuchung in gewisse Theile zu theilen, für jeden Theil eine Zeit zu bestimmen, und dann in derselben dieser Sache allein obzuliegen.
2) Leistet die natürliche Methode hier die besten Dienste, denn sie reducirt Alles auf die einfachen Grundsätze, so daß wir durch die Sache selbst überzeugt werden, wie wenig es deren bei aller menschlichen Wissenschaft giebt.
3) Man muß seine Einbildungskraft so viel als möglich ausbreiten, dann wird uns nicht leicht etwas begegnen, was wir für schwer halten.

Daß aber Einige eine mehr ausgebreitete Einbildungskraft besitzen als Andere, wird der erkennen, der sich im Ausland umgesehen, viel mit

Fremden verkehrt und verschiedene Sprachen gelernt hat. Weil aber bei so mancherlei äußeren Eindrücken Irrthümer vorkommen können, so ist dabei nichts besser als Niederschreiben unserer Gedanken, wodurch wir uns Alles wieder leicht ins Gedächtniß zurückrufen können. Wenn uns gute Gedanken kommen, so müssen wir dieselben an den einzelnen Tagen und in der Ordnung, wie sie sich dargeboten haben, niederschreiben; an den folgenden Tagen nimmt man die Sache wieder auf und führt auf diese Weise die Untersuchung zu Ende. Füllen die ersten Gedanken oft kaum ein Blatt, so wachsen sie doch durch abermaliges Behandeln unter den Händen, daß ganze Tractate daraus werden. Auch die Lectüre anderer Werke erweitert die Einbildungskraft sehr, überhaupt aber muß die Einbildungskraft schon in der Erziehung richtig geleitet werden, und damit dieselbe sich so weit als möglich ausbreite, ist vor Allem nöthig, daß den Menschen nichts zu schwer vorkommt. Erstens bemerken sie die Schwierigkeit, mit Andern anständig zu verkehren und das, was sich nicht schickt, zu unterlassen, dann gut zu unterscheiden, was wahr und falsch ist, und endlich nur das Gute zu verfolgen und das Böse zu meiden. Wir dürfen keine Gelegenheit hingehen lassen, mit verschiedenen Menschen zu verkehren, mit den verschiedenen Einrichtungen der Gesellschaft uns bekannt zu machen und verschiedene Nationen zu besuchen. Es kann z. B. einer sehr einsichtsvoll sein, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Schlechten sehr gut unterscheiden, er wird sich aber doch sehr lächerlich machen, wenn er sich im Leben nicht an die Sitte der Gegend gewöhnt, in der er lebt. Auch Leuten, die wenig mit andern in Verkehr kommen, wird es anfangs schwer, vor einer gebildeten Gesellschaft eine Sache sogleich auseinanderzusetzen und diejenigen irren sehr, die da meinen, das ließe sich aus Büchern schöpfen. Manche, die sich Mühe geben gewandten Männern nachzuahmen, haben ein affectirtes Wesen; diesen diene zur Weisung, daß sie keineswegs blos nachahmen, sondern im Verkehr Alles so natürlich als möglich machen sollen. Die meisten beurtheilen die Leute nur nach dem äußern Schein und manchem sind bei einem Geschäft große Hindernisse in den Weg gelegt worden, weil er in den äußern Dingen nicht bewandert war, obgleich er wegen seiner innern Eigenschaften recht viel Gutes und andern Nützliches hätte leisten können; auf der andern Seite werden oft Leute zugelassen, denen die nothwendigen innern Eigenschaften fehlen. Man darf also Beides nicht unterlassen.

Um aber auch in dieser Beziehung gute Fortschritte zu machen, muß man das, was man gelernt hat, öfter wiederholen und zwar unter Anleitung des Lehrers, wie z. B. das Schreiben; dann muß auch dem Schüler nur das Nützliche, zuerst aber das Einfachste gelehrt werden, und die Beihülfe darf nur bis zu einem gewissen Grad des Fortschrittes dauern. Der Schüler muß dann selbst Bücher zum Lesen in die Hand bekommen und die Reihenfolge beim Lesen ihm bestimmt werden. Tschirnhaus geht noch specieller auf die Sache ein und was er im Folgenden über Erziehung und Unterricht sagt, ist sehr vernünftig und human, und trägt das Gepräge einer Lebensanschauung, die gleichweit entfernt ist von der Frivolität der damaligen vornehmen Welt, als von der Engherzigkeit der klösterlichen und kleinbürgerlichen Lebensweise. Unter seinen Vorschriften ist die erste, daß man kleine Kinder nie unbeschäftigt lasse, sondern ihren Händen und ihrer Einbildungskraft immer etwas zu thun gebe. Solche Kinder wünschen dann

freilich immer etwas zu haben, sie besehen und berühren Alles, mischen sich in alle Gespräche und werden so den Eltern lästig und sind deshalb oft nicht so von ihnen geliebt, wie die stillen mit sich beschäftigten Kinder. Das ist aber weit gefehlt, bei guter Anleitung bringen es die ersteren geistig viel weiter, als die letztern. Ferner ist nöthig, daß Kinder nicht zu viel mit Altersgenossen verkehren, sondern mehr mit Erwachsenen von gereiftem Urtheil, feiner Sitte und Bildung. Die Eltern müssen sich immer mit ihren Kindern abgeben und sich mit ihnen unterhalten, denn diese lernen dadurch besser sprechen und eignen sich mehr Kenntnisse an. Vor Allem muß aber den Kindern so früh als möglich Gehorsam gegen die Eltern eingeprägt werden, nicht durch Furcht vor Strafe, sondern durch freundliches Vorstellen, wie häßlich der Ungehorsam sei, hauptsächlich jedoch durch eigenes Beispiel im Guten. Furcht und Traurigkeit darf nie in den Kindern erregt werden; denn wenn Ungemach dieselben trifft, bevor sie ein vorgerückteres Alter erreicht haben, dann tragen sie dieses viel leichter und widerstehen nachher den Gefahren tapferer als andere. Außer dem, was den Kindern gemeinsam gelehrt wird, wie die Anfänge der christlichen Religion, Lesen, Schreiben, muß ihnen auch etwas geboten werden, was die Sinne ergötzt, wie Zeichnen überhaupt, leichte geometrische Figuren, optische Kurzweil, Zeichnungen von Festungen, geographische illuminirte Tafeln, Construction von Sonnenuhren, physikalische Experimente, Bücher mit merkwürdigen Städten, Thieren, Maschinen u. s. w. Aber auch der Körper muß in der Jugend gehörig ausgebildet werden, denn Geist und Körper hängen eng mit einander zusammen. Von allen Uebungen sind die nützlichsten und angenehmsten die Tanzkunst und die Musik. Durch erstere wird der Körper auf anmuthige Weise gleichmäßig bewegt und Nichts erheitert den Geist mehr als die Musik. Damit aber später die Kinder auch Bücher des verschiedensten Inhaltes lesen können, ist es nöthig, fremde Sprachen zu lernen, was am leichtesten geschieht, wenn man sich an solchen Orten aufhält, wo keine andere Sprache gesprochen wird, als die zu erlernende. Weil aber nicht Jedem dazu Gelegenheit geboten ist, so lasse man die Knaben nicht eher zu dem Studium der Sprache, als bis sie selbst großes Verlangen haben nach Dingen, die sie nur aus Büchern schöpfen können. Die meisten lernen z. B. auch in der lateinischen Sprache wenig, weil die Neugierde, Bücher in dieser Sprache zu lesen, nicht in dem Knaben rege gemacht ist und oft die Bücher für seine Fassung zu hoch sind. Der Lehrer muß berücksichtigen, daß die fremde Sprache nicht um ihrer selbst willen, sondern des in ihr abgehandelten Stoffes wegen von dem Schüler gelernt werden soll; ist dieser Stoff anziehend, so werden die sprachlichen Schwierigkeiten dabei leicht überwunden, die bloßen Sprachelemente hingegen erregen in dem Schüler nur Ueberdruß. Alles, was Tschirnhaus bei dieser Gelegenheit über das Sprachstudium sagt, ist tief durchdacht und verdient noch heut zu Tage vom pädagogischen Standpunkt aus volle Berücksichtigung. Das letzte Hinderniß bei Untersuchung der Wahrheit ist Mangel an Zeit, Gelegenheit und äußerer Unterstützung. Um dieses zu überwinden ist nichts besser, als wenn wir

1) bei den Studien der eigenen Neigung folgen, wodurch die größten Schwierigkeiten verschwinden;
2) erspart eine gute Methode uns manchen Aufwand an Zeit und Kosten;

3) herrscht ja auch unter den Gelehrten gegenseitige Mittheilung durch Journale u. s. w. und solche, die unbemittelt sind, werden oft von wohlhabenden Gönnern unterstützt.

In dem dritten Theil der Medicina mentis wird gezeigt, welches die wichtigsten Gegenstände sind, mit deren Untersuchung wir uns beschäftigen sollen.

Bei der Wahl unserer Studien müssen wir (wie schon gesagt) unserer eigenen Neigung folgen und nicht den Rathschlägen Anderer; dann haben wir auch wahre Liebe zur Sache, überlegen sie im Geiste Tag und Nacht und machen gewiß größere Fortschritte, als diejenigen, die zwar mit einer guten Methode ausgerüstet sind, aber keine Freude an ihren Studien haben. Jedoch dürfen nicht blos solche Wissenschaften getrieben werden, zu welchen besonders der Geist sich hingezogen fühlt, sondern auch andere und zwar vor allen die mathematischen, die in mehr als einer Rücksicht durchaus unentbehrlich sind. Die fruchtbarste und angenehmste Wissenschaft ist die Physik; die Untersuchungen sind hier die leichtesten, sie ist die allgemeinste und die Grundlage für die übrigen Wissenschaften, sie befreit uns von unzähligen Vorurtheilen und Leidenschaften, das Leben gewinnt in Folge der staunenswerthen Erfindungen an Bereicherung, Genuß und Sicherheit. Die physikalischen Werke zu betrachten ist schließlich nichts Anderes, als die Werke Gottes betrachten; die Physik erinnert uns immer an unsere Abhängigkeit von Gott, lehrt uns die Gewißheit einer Vorsehung und giebt uns die Hoffnung einer ewigen Fortdauer, wir werden deutlich überzeugt (wie ein edler Philosoph sagt) non nisi chimaeram esse id quod vulgo Fortuna vocari, hominunque mentes mirum in modum inquietare solet: contra autem hic omnia a providentia dirigi, cujus decretum aeternum adeo infallibile et immutabile est, ut exceptis iis, quae idem decretum voluit pendere ex nostro arbitrio, cogitare oporteat, respectu nostri nihil evenire, quod necessarium non sit, et quadantenus fatale; adeo ut absque errore cupere non possimus, ut aliter eveniat.

So groß das Lob ist, welches Tschirnhaus am Ende seines Buches den Naturwissenschaften und vorzüglich der Physik zollt, mit eben so großem Eifer forschte er auch im Urhaushalte der Natur. Weder Mühe, noch Zeit, noch Geld scheute er bei all seinen Beschäftigungen und Untersuchungen und Alles, was er vornahm, verfolgte er mit einem Enthusiasmus, der keine Grenzen kannte. Seine physikalischen Forschungen und Arbeiten stammen zum großen Theil aus einer spätern Zeit, als er sich auf seine Güter in Sachsen zurückgezogen hatte, und erstrecken sich auf die Verbesserung optischer Gläser und Instrumente. Schon in der Medicina mentis, wo von der Wirkung optischer Gläser gehandelt wird, heißt es p. 191: Optandum sane esset, ut tam utilis ars, quoad ejus fieri posset, perficeretur: nec enim credendum, hic jam tum omnia, quae dari saltem queunt, in praxin esse deducta, cum alia et alia in dies etiamnum incrementa singularia producantur, non solum circa ipsam vitrorum perfectionem, sed etiam circa ea, quae illorum ope revera praestari possunt. Und in der That realisirte Tschirnhaus den hier ausgesprochenen Wunsch in der trefflichsten Weise, so daß er mit Recht an Leibnitz schreiben konnte: „In Physicis bin so weit avancirt, daß es unmöglich gedenken darff, den alle weld hielte mich vor einen auffschneider.“ In demselben Brief (vom 13. Januar 1693) heißt

es: „Sonsten bin gleichfalls in diesen intent die Opticam zu perficiren, nicht sowohl was die Theorie anlangt, als die Praxin, da sehr zweifle, ob leicht jemand auff dieses gefallen, was mir hierinnen bekand worden. Die Telescopia zu bereiten weiß ungemeine sachen, daß ob sie schon von unglaublicher größe, dennoch gantz accurat können fabricirt werden, und wen ein vornehmer Herr die Kosten wolte dranwagen, ich wolte ein objectivum liessern, das auff 1000 Fuß so accurat elaborirt, als wir bishero Tubos haben von 6 schuen; aber solches mit menschenhenden zu verfertigen, ist plane unmöglich. Was die Microscopia betrifft, habe angemerkt, daß wie wir Telescopia können, so indefinite mehr und mehr die entfernten Sachen entdecken, so könne es gleichfals mit diesen Microscopiis geschehen, daß wir indefinite immer mehr und mehr die nahen sachen entdecken, und zwar nicht wie bisher geschehen, daß man nur kleine theile von großen objectis, sondern dieselbige gantz betrachten könne. Das licht weiß auch so wohl in Telescopiis als in Microscopiis zu augiren, daß ob es gleich sehr dunkel wetter, man doch durch selbige viel klährer und heller als der tag selber ist sehen kan. Endlich den 3ten effect, den wir bishero in opticis gehabt, ein sehr groß augmentum caloris zu machen und dahero alle cörper auff aller hand art vel accidentaliter vel essentialiter quoque zu verendern, habe so hoch gebracht, als bieshero nicht gesehen, davon Sie etwas in Actis Lipsiensibus werden gesehen haben."

Neben seinen glücklichen Bestrebungen, die Fernröhre und Mikroskope immer vollkommener zu machen, verfertigte Tschirnhaus, zunächst in der Absicht kleinere Diamanten zu schmelzen und dadurch größere darzustellen, Brennspiegel und Brenngläser von außerordentlicher Größe. Die erste Bekanntmachung über seine Brennspiegel findet sich in den Actis Erudit. 1687 p. 52: Relatio de insignibus novi cujusdam speculi ustorii effectibus Communicata a D. T. in Litteris ad N. Vor Tschirnhaus hatte schon ein Künstler in Lyon, Namens Villette, mehrere sehr große und wirksame Brennspiegel verfertigt. Einer derselben, der 30 Zoll Durchmesser (Breite) und etwa 3 Fuß Brennweite (Philos. Trans. 1665. p. 95), sammelte die Strahlen in einem Brennraume von der Größe eines halben Louisd'ors, schmolz in wenig Secunden die schwerflüssigsten Metalle und verglas'te ebensobald Schmelztiegel, Erden und Steine, auf welche das gewöhnliche Feuer nicht wirkt. Dieser Spiegel wurde von Ludwig XIV. gekauft und kam in das Königliche Cabinet zu Paris. Ein anderer von 43 Zoll Durchmesser, welchen der Landgraf von Hessen kaufte, wird noch jetzt in dem Museum zu Kassel aufbewahrt. Der von Tschirnhaus verfertigte Brennspiegel, welcher sich gegenwärtig im mathematischen Saale zu Dresden befindet, übertraf die Villettesschen bei Weitem an Größe und Wirksamkeit. Er ist fast $^3/_8$ Ellen größer, als der berühmte pariser, hat 3 leipziger Ellen im Durchmesser und 2 Ellen Brennweite, ist auch nicht wie die Villettesschen aus einer Composition von Metallen gegossen, soudern aus einer zwei Messerrücken dicken Kupferplatte geschlagen, ungemein wohl polirt und in Verhältniß seiner Größe von mäßigem Gewicht. Dieser Spiegel zündete augenblicklich Holz an mit einer Flamme, die ein starker Wind nicht auslöschen konnte, kochte Wasser in einem irdenen Gefäß, sott Eier im Wasser, schmolz drei Zoll dickes Zinn und Blei in 2 bis 3 Minuten, durchlöcherte eiserne und kupferne Bleche, auch einen sächsischen harten Thaler in 5 bis 6 Minuten, verglas'te Scherben, Ziegel, Bimsstein, Knochen und Erden, und veränderte in 8 bis 10 Minuten

Asbest dergestalt, daß er in eine glasartige Masse von gelber Farbe verwandelt wurde. Alle diese Versuche hatte Tschirnhaus Ende August und Anfang September gemacht, sie gelangen jedoch auch recht gut in der Kälte, er hatte sogar am 27. Januar in 12 Minuten unter Bewunderung der Umstehenden Asbest in Glas verwandelt. Auch das Mondlicht verdichtete er mit seinen Brennspiegeln und später mit Brenngläsern, er fand aber dabei nicht die geringste Zunahme an Wärme. Die feinen Versuche Melloni's haben freilich ein anderes Resultat ergeben und gezeigt, daß auch die Mondstrahlen erwärmend wirken. Musschenbroek (Beginselen der Naturkunde, Leyden 1736, p. 440.) sagt: Kalte Brennspiegel werfen mehr Sonnenstrahlen zurück, als warme, weshalb auch die Brennspiegel im Winter stärker wirken, als im Sommer.*) Eben diese Bemerkung wiederholt er in seiner Introductio ad Philosophiam naturalem, Lugd. Batav. 1762, Tom II. p. 654. und fügt hinzu, daß Brennspiegel in den Stunden vor Mittag eine stärkere Wirkung haben, als in den Stunden nach Mittag. Musschenbroek war ein guter Beobachter, so daß in seine Angaben wohl kein Zweifel zu setzen ist; auf der andern Seite erscheint es auffallend, daß Tschirnhaus, der sich so lange mit Brennspiegeln abgegeben hat, ähnliche Wahrnehmungen entgangen sind. Uebrigens kennt man vier große Brennspiegel, die Tschirnhaus zu Stande gebracht hat: der eine ist der so eben erwähnte, den der König August II. von Polen bekam, welcher denselben in Dresden aufbewahren ließ; den zweiten erhielt, wie schon erwähnt, der Kaiser Leopold I.; den dritten bekam der König von Frankreich und den vierten, der in einer Entfernung von 12 Fuß zündete, der Landgraf von Hessen-Kassel. Alle diese Brennspiegel waren von polirtem Metall; den ersten großen Brennspiegel von Glas construirte Tschirnhaus im Jahre 1698. Auf der Milich'schen Bibliothek in Görlitz befindet sich noch ein solcher Spiegel von 30 Leipziger Zoll Brennweite, der aus einer Glaslinse von 18 Zoll Durchmesser besteht, die aus Tschirnhausens Nachlasse herrührt, und die man auf der hintern Seite belegen ließ. Bei der Herstellung von Linsen für Fernröhre und Mikroskope hatte Tschirnhaus bemerkt, daß Metall- und Glasspiegel, mit Brenngläsern derselben Größe verglichen, von diesen bei Weitem übertroffen werden, aber große und schwere Glasmassen, als zu Linsen von beträchtlicher Fläche nöthig sind, zu bearbeiten, war eine sehr schwierige Aufgabe; dessen ungeachtet versuchte er die Lösung, und nach vielen mißglückten Versuchen wurde seine Arbeit durch glänzende Erfolge gekrönt.

Certe triennium integrum (schreibt Tschirnhaus in den Actis Erudit. 1691, p. 518.) conflictatus sum cum difficultatibus illis, quas non nisi pertinaci studio sumtibusque haud exiguis superavi. Quod si vero vel maxime vitrum quinquaginta circiter libras grave confectum fuerit quotus est quisque, tanto qui robore polleat, ut manibus suis in patina illud versare et figuram pariter ac lævitatem debitam ipse conciliare possit?

Früher hatten die größten Brenngläser, die man auf Handschleifmühlen verfertigen konnte, nicht viel über $^3/_4$ Fuß im Durchmesser. Tschirnhaus ließ nach seiner Erfindung eine große Schleifmühle einrichten, die durch Wasser getrieben wurde und die ihn in den Stand setzte, Brenngläser bis

*) Dasselbe behauptet auch G. W. Krafft, Praelect. Phys. Tubingae 1754, P. III. pag. 163.

zu 3 (leipziger) Fuß im Durchmesser zu liefern. Es sollen indessen nur wenige von diesen größern Gläsern beim Schleifen und Poliren ganz geblieben sein: zwei davon kamen nach Paris, das eine von 33 Zoll Durchmesser und 7 Fuß Brennweite besaß der Graf de la Tour d'Auvergne, das andere von 3 Fuß Durchmesser und 12 Fuß Brennweite (160 Pfund schwer) ließ der Herzog von Orleans kommen und schenkte es nachher der Akademie der Wissenschaften*); ein drittes von 2 Fuß Durchmesser und 6 Fuß Brennweite befindet sich auf der schon genannten Milich'schen Bibliothek in Görlitz. Bei der Politur hat es einen Sprung erhalten, der aber im Ganzen wenig schadet. Um die Wirkung der Brenngläser zu verstärken, verband Tschirnhaus mit dem Hauptglase ein kleineres Linsenglas von kürzerer Brennweite, Collectivglas genannt, durch eiserne Stangen von passender Länge so, daß die Axen beider Gläser in einer geraden Linie lagen. Durch das Collectivglas wurden nun die schon convergirenden Sonnenstrahlen noch mehr zusammengelenkt und in einen viel engeren Raum vereinigt. Von einem derartigen Brennglase, welches nach Petersburg gekommen ist und in der Pinakothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt wird, giebt G. W. Krafft**) eine Beschreibung, die auf eigenen Messungen beruht. Hiernach hat das Hauptglas, das auf beiden Seiten gleichconvex ist (der Bogen hält 21 Grad), einen Durchmesser von 186 und eine Dicke von 17 solchen Theilen, deren 100 auf den londoner Fuß gehen; die Brennweite beträgt 543 und der Durchmesser des Brennraums $4\frac{1}{2}$ Theile. Das Collectivglas, das ebenfalls gleichconvex ist, hat einen Durchmesser von 62 und eine Dicke von 6 Theilen; die Brennweite beträgt 160 und der Durchmesser des Brennraums 2 Theile. Die beiden Gläser in Verbindung stehen 338 Theile von einander ab, und ihr gemeinschaftlicher Brennraum liegt 91 Theile von der Oberfläche des Collectivglases entfernt; der Durchmesser dieses Brennraums beträgt immer noch 2 Theile. — Uebrigens verhält sich der londoner Fuß zum leipziger nahe wie 27 zu 25.

Mit einem solchen verstärkten Brennglase läßt sich nach dem Bericht in den Actis Erudit. 1691, p. 517., 1697. p. 414. u. s. w. hartes trockenes Holz sofort anzünden und auch nasses Holz in 3 bis 4 Minuten. Blei und Zinn von ziemlicher Dicke schmelzen sogleich, Eisen-, Kupfer- und Messingblech werden an der Stelle, wo der Brennpunkt hinfällt, ohne Weiteres flüssig; Dachziegel, Schiefer, Bimsstein, Kieselsteine, Kalk und Asbest glühen augenblicklich und verglasen sich. Fichtenholz wird unter dem Wasser in Kohle verwandelt, obgleich die Oberfläche, welche von dem Wasser unmittelbar berührt wird, unverändert bleibt; jedes Metall schmilzt auf einer ausgehöhlten Kohle und alle, besonders Blei und Zinn, verfliegen in Rauch, wenn sie einige Zeit im Flusse erhalten werden; Holzasche, Kräuter, Papier und Leinewand verglasen sich augenblicklich. Am Leichtesten verändert das Brennglas schwarze Substanzen, die im Flusse schwarz bleiben, schwerer die, welche im Flusse ihre Farbe ändern, am schwersten die, welche im Flusse weiß bleiben, wie Kiesel, Kreide, Kalk u. dergl. Auf einer Porzellanplatte verglasen sich alle Metalle und das Gold bekömmt dabei eine schöne Purpurfarbe. Wenn so viel Kupfer, als 2 oder 3 holländische Duyt betragen, geschmolzen und

*) Homberg hat mit diesem Glase Versuche angestellt, die er in den Mém. de l'Acad. 1702, p. 141—449. beschreibt.

**) Praelect. Phys. Tubingae 1754, P. III. p. 210.

gleich ins Wasser gegossen wird, so giebt das einen unglaublichen Schall, der meist ziemlich starke Thongefäße zertrümmert, und wenn auch diese ausdauern, so findet sich in ihnen doch kein Kupfer vor, indem letzteres sich in die kleinsten Theile auflöst und verflüchtigt, was bei keinem anderen Metall zu geschehen pflegt. Manche Körper werden im Flusse durchsichtig und beim Erkalten undurchsichtig und milchweiß; andere, die im Flusse undurchsichtig waren, werden beim Erkalten durchsichtig. Von einem großen Brennglase der neuesten Zeit berichtet „Der Berggeist, Zeitung für Berg- und Hüttenwesen und Industrie", V. Jahrgang, No. 91. 1860, Seite 745 mit folgenden Worten: Herr Breyell in Islington (London) hat ein Brennglas von 3 Fuß Durchmesser hergestellt, dessen Wirkungen ganz außerordentlich sind. Platin, Eisen, Stahl, Quarz schmilzt in dem Brennpunkt in wenigen Secunden. Ein Diamant von 10 Gran wog nach einer halben Stunde Verweilen im Brennpunkt, wobei er einen weißlichen Rauch ausstieß und sich wie eine Blumenknospe aufblätterte, nur noch 6 Gran.

Außer den Brenngläsern, die aus einer von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Centner schweren Glasmasse gearbeitet wurden, ließ Tschirnhaus mit Hülfe eines in der Glasmacherkunst sehr geschickten Mannes, Constantin Fremel aus Cöln, auch Spiegel herstellen, die in der Länge über 4 leipziger Ellen und in der Breite über 3 Ellen hatten.

Und wie er durch die Gründung von drei Glashütten, die dem Lande bedeutende Geldsummen ersparten, in seinen optischen Versuchen wesentlich unterstützt wurde, so suchte er, durch die Glasmacherei geleitet, auch in der Nachahmung des chinesischen Porzellans für sein Vaterland zu wirken. Er kannte die kostspielige Vorliebe August II. für das chinesische Porzellan (es wird von letzterem erzählt, daß er für eine Sammlung von Porzellanvasen, welche rothe Blumen auf einem weißen Grunde hatten, dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ein Dragonerregiment überlassen habe) und mißbilligend nannte er deshalb die Chinesen nur Sachsens porzellanene Schröpfköpfe. Bei allen seinen mineralogischen Reisen durch Sachsen war die Erfindung des Porzellans die vorherrschende Idee; er sammelte eine Menge von Erdproben, durch welche er die berühmte Petunse zu ersetzen meinte, aus welcher die Chinesen ihr Porzellan darstellten. In Tschirnhausens Zimmer, sowohl zu Kieslingswalde als zu Dresden, konnte man oft kaum treten vor Erdhäufchen, die er bald mit diesem, bald mit jenem Zusatz im Laborirofen probirte, und er selbst glich nicht selten eher einem Hoftöpfer, als einem Hofrath des prunkliebenden August. Nach zahllosen Versuchen und unsäglichen Bemühungen brachte Tschirnhaus endlich eine Porzellanmasse zu Stande, die aber noch zu glasartig war. Er theilte auch seine Erfindung dem Chemiker Homberg in Paris mit, der ihm aber versprechen mußte, bei seinen Lebzeiten keinen Gebrauch von dem Geheimniß zu machen. Als der aus Berlin geflüchtete Apothekergehülfe Böttger in Dresden gute Aufnahme gefunden hatte, da August II. und dessen Günstling Anton Egon von Fürstenberg glaubten, an ihm einen unschätzbaren Fang gethan zu haben, wurde er der Aufsicht unsers Tschirnhaus übergeben, in dessen Laboratorium er seine Goldtincturen bereiten sollte. Es wollte, wie natürlich, mit dem Tingiren nicht nach Wunsche gehen und Tschirnhaus, der wohl merkte, daß Böttger nimmermehr Gold zu Stande bringen werde, rieth ihm, sich lieber mit der Darstellung des Porzellans abzugeben. Wirklich brachte auch Böttger im

Jahre 1704, während er die Zusammensetzung einer zu Schmelztiegeln tauglichen Masse beabsichtigte, aus einem braunrothen Thon der meißner Gegend ein Porzellan zu Stande, welches das von Tschirnhaus verfertigte an Dauer und Schönheit übertraf. Böttger wurde nun zwar mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft, ja sogar in den Reichsfreiherrnstand erhoben, aber doch nicht auf freien Fuß gesetzt. Denn erstlich traute man seinem Ausharren in Sachsen und dem Geheimhalten seiner Erfindung nicht, dann erwartete man anfänglich immer noch von ihm die erste Goldtinctur. Es wurde deshalb Böttgers Laboratorium unter Tschirnhausens Aufsicht 1705 nach der Albrechtsburg in Meißen verlegt und die Porzellanfabrikation daselbst sehr geheim getrieben. Als im Jahre 1706 die Schweden in Sachsen einfielen, kam Tschirnhaus ganz unvermuthet mit 19 Kavalleristen des Fürstenbergschen Regiments nach Meißen, um Böttger, den man hier nicht sicher glaubte, auf den Königstein zu schaffen. Drei der eingeweihtesten seiner Gehülfen nahm er als Bedienung mit und das Laboratorium wurde mit des Königs eigenem Petschaft versiegelt. Erst nachdem die Schweden Sachsen verlassen hatten, wurde Böttger am 22. September 1707 wieder nach Dresden gebracht, wo er auf der Venusbastion Porzellan fertigen mußte. Beim Schmelzen der Masse gebrauchte man, wenn die Witterung es gestattete, oft den großen oben genannten Brennspiegel, der oft viele Stunden lang nicht von dem Ofen wegkam. Täglich wurden in vier bis fünf Oefen neue Proben gemacht, bis sie denn endlich zur völligen Zufriedenheit Böttgers ausfielen. Dieser kam die letzte Zeit hindurch vor lauter Eifer oft in drei bis vier Nächten nicht ins Bett, und seine Arbeiter, deren Eifer weniger lebhaft war, schliefen endlich fast stehend ein. Zuweilen strömte auch hier seine poetische Ader und er schrieb z. B. über sein Laboratorium die Worte: „Gott unser Schöpfer hat gemacht aus einem Goldkoch einen Töpfer." Die Erfindung des weißen Porzellans glückte indessen erst 1709, als Tschirnhaus schon gestorben war.

Der Antheil, den Tschirnhaus an Böttgers Erfindung hatte, kann nicht unbedeutend gewsen sein; denn ihm stand die Oberaufsicht über Böttgers Arbeiten zu, er selbst laborirte zu Dresden und dann zu Meißen viel mit denselben und nahm auch die Arbeiter, die jenem als Gehülfen dienten, selbst in Pflicht. So viel steht unzweifelhaft fest, daß Tschirnhaus die erste porzellanartige Masse in Europa zu Stande gebracht und durch den reichen Schatz seiner Kenntnisse und durch seine Erfindungsgabe die späteren Arbeiten wesentlich gefördert hat.

Als Schluß dieser Abhandlung bleibt mir noch übrig, einen Ueberblick der mathematischen Studien des Tschirnhaus zu geben. Wie schon im Anfang erwähnt, trat derselbe frühzeitig in lebhaften Briefwechsel mit Leibnitz über Gegenstände der Mathematik und auch noch mitten in den Zerstreuungen des Hoflebens, in welchem er sich seit 1700 fast ununterbrochen bewegte, unterließ er nicht, mit mathematischen Problemen sich zu beschäftigen; nach seinem eigenen Bekenntniß fühlte er sich nur in den Stunden wahrhaft glücklich, welche er ungestört seinen Studien widmen konnte. Wie hoch Leibnitz den Tschirnhaus schätzte und wie schmerzlich ihn sein Tod berührte, geht aus einem Schreiben an Mich. Gottl. Hansch hervor (Leibnitii Ep. ad Diversos, Lips. 1733, T. III. p. 78.), in welchem es unter Andrem heißt: Perdidi ego amicum veterem et praeclarum studiorum communium adjutorem; per-

didit respublica virum insignem, a quo multa expectabamus', quae utinam ne intercidierent. Die Leibnitzischen Manuscripte aus der zweiten Hälfte des Jahres 1675 und aus dem Jahre 1676 zeigen zahlreiche Spuren von den gemeinsamen Studien beider befreundeten Männer; auf einem und demselben Blatte finden sich die Schriftzüge Tschirnhausens neben denen von der Hand Leibnitzen's. Tschirnhaus beschäftigte sich damals vorzugsweise mit der allgemeinen Auflösung der Gleichungen, auf welches Problem auch Leibnitzens Aufmerksamkeit um dieselbe Zeit gerichtet war. Leibnitz, dessen Thätigkeit sich über das ganze Gebiet der Mathematik erstreckte, machte in eben dieser Zeit auch seine größte Entdeckung: den Algorithmus*) der höheren Analysis (im October 1675). Tschirnhaus legte indessen kein sonderliches Gewicht auf den neuen Calcul Leibnitzens; er war vielmehr der Ansicht, daß die Einführung einer solchen monströsen Zeichensprache ganz überflüssig sei und meinte, daß die bis dahin üblichen Methoden, wenn sie nur anderweitig vervollkommnet würden, zur Lösung von Problemen aus der höheren Mathematik genügten. Daß Tschirnhaus in dieser Meinung verharrte, selbst nachdem Leibnitzen's Erfindung allseitig anerkannt und durch sie bereits die glänzendsten Erfolge errungen waren, geht aus einer Mittheilung Christian Wolff's hervor, die sich in dessen eigener Lebensbeschreibung**) findet. Es heißt daselbst: „Ich reisete auf die Oster-Messe A. 1705 nach Leipzig, um daselbst den Herrn von Tschirnhausen zu sprechen: welches auch geschahe. Ich referirte ihm, was mir in seiner Medicina mentis schwer vorgekommen zu verstehen und sagte ihm, wie ich es erkläret hätte. Er war damit zufrieden. Als ich ihn aber fragte, wie man denn die elementa definitionum erfinden könnte: antwortete er mir weiter nichts, als: Dieses wäre eben die Hauptsache. Weil ich gerne von dem Calculo differentiali etwas verstanden hätte, der dazumal noch weniger bekannt war, fragte ich ihn, wie ich dazu gelangen könnte. Er machte aber nicht viel davon, sondern gab mir nur zur Antwort, es beruhe auf einer einigen Proposition in Barrow Lectionibus geometricis und wäre nicht der rechte methodus, sondern nur ein compendium verae methodi, deren es unendlich viele gäbe. Den rechten methodum wollte er in dem andern Tomo seiner Medicinae mentis zeigen, wo er die in dem ersten Tomo gegebenen Regeln auf die Mathematik appliciren würde und da sollte die Welt die Augen darüber aufthun und sich verwundern. Wenn aber der dritte Theil herauskommen würde, darinnen er eben seinen Methodum auf die Physik appliciren würde, so würde man darüber erstaunen. Er recommendirte mir aber, um in der Mathematik weiter zu gehen, Barrowii lectiones geometricas und Nieuwentyt Analysin infinitorum, ingleichen auch Ozanams Elémens d'Algebre. Als Tschirnhaus zu

*) Das Wort Algorithmus oder Algorismus ist nicht eine Zusammensetzung des arabischen Artikels al mit dem griechischen ἀριθμός, wie man lange geglaubt hat. Erst vor wenig Jahren hat Reinaud die glückliche Conjectur aufgestellt, daß jenes Wort sich auf den Namen eines alten arabischen Schriftstellers über die Rechenkunst beziehe, der nach seinem Vaterlande Al-Kharizmi oder corrumpirt Al-Khonarezmi genannt werde. Ausführlicheres hierüber kann nachgesehen werden in der gelehrten Schrift: Saggio di voce italiane derivate dall' arabo, di Enrico Narducci. Roma, Tipografia delle scienze matematiche e fisiche, 1858, pag. 16—20.

**) Herausgegeben von H. Wuttke, Leipzig 1841, S. 125. u. 126.

Anfang des Jahres 1677 Paris verließ, um nach Italien zu reisen, hörte der geistige Verkehr zwischen ihm und Leibnitz keineswegs auf. Von Rom schrieb Tschirnhaus seinen ersten Brief an Leibnitz, worin er ihm meldet, daß er ein Verfahren gefunden habe, mittelst dessen alle Curven quadrirt werden könnten und zwar mit größerer Leichtigkeit, als durch die bisher bekannten Methoden. In einem späteren Schreiben setzt Tschirnhaus hinzu, daß nach seinem Dafürhalten diese seine Methode leichter zu fassen sei und der üblichen mathematischen Ausdrucksweise näher stehe, als Leibnitzens Verfahren, die Quadration durch Summation (d. h. durch Integralrechnung) zu finden. Diese von Tschirnhaus aufgestellte Methode zur Quadratur der Curven fällt jedoch principiell mit der Methode Cavaleri's oder vielmehr der modificirten des Gregorius a. S. Vincentio zusammen; nur scheint er darin einen Schritt weiter gegangen zu sein, daß er die von Descartes eingeführte Betrachtungsweise zur Erforschung der Eigenschaften der Curven auch auf die Bestimmung der Quadratur und Cubatur zur Anwendung brachte. Dagegen bemerkt Leibnitz mit Recht, daß Tschirnhausens Methode ebenso wie alle übrigen nicht allgemein, vielmehr des mangelnden Algorithmus wegen unvollkommen wären; habent enim, setzt er hinzu aliquid a casu. Ego methodum per differentias habeo pro perfectissima, ejus enim ope omnes curvas quadrabiles in Tabula exhiberi posse certum et demonstrabile est, quod me Tibi alias dicere memini. Leibnitz ist auf das vollkommenste überzeugt, daß seine Methode vor allen allen anderen wegen der von ihm eingeführten Bezeichnungsweise den Vorzug verdiene, er schreibt Ende Mai 1678 an Tschirnhaus: Ego non hunc tantum, sed et infinitos alios modos habeo obtinendi aequationes tetragonisticas per calculum, cujus istae a Te propositae sunt casus tantum; calculum autem hunc exequor per nova quaedam signa mirae commoditatis. Insignis spectanda est commoditas ad inveniendum, quae maxima est, quoties rei naturam intimam paucis exprimunt et velut pingunt, ita enim mirifice imminuitur cogitandi labor. Talia vero sunt signa, a me in calculo aequationum tetragonisticarum adhibita, quibus problemata saepe difficillima paucis lineis solvo. Est mihi pro methodo tangentium inversa et methodo tetragonistica calculus idem, eadem signa. De his omnibus me jam olim Tibi loqui memini, sed parum attendenti. Hieraus geht deutlich hervor, daß Tschirnhaus in Leibnitzen's Entdeckung vollständig eingeweiht war.

So lange Tschirnhaus mit seinen mathematischen Arbeiten noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten war, wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Leibnitz in keiner Weise getrübt; als er aber anfing, seine Studien in den Actis Eruditorum Lips. zu veröffentlichen, änderte sich dasselbe, indem Tschirnhaus auf Ergebnisse Ansprüche machte, die Leibnitzens Eigenthum waren. Als im Jahre 1684 Leibnitzens Abhandlung: De dimensionibus Figurarum inveniendis erschien, glaubte Tschirnhaus auf das darin entwickelte Verfahren ebenfalls Ansprüche zu haben und übersandte an den Redacteur Otto Mencke eine Schrift zur Aufnahme in diese Zeitschrift, in welcher er gegen Leibnitz seine Rechte geltend machte. Obgleich Mencke, wie aus den unten folgenden Briefen erhellt, eine Vermittelung zwischen den beiden Männern übernahm, so war doch ihre Freundschaft gestört und die Unterbrechung der Correspondenz dauerte bis zu Ende des Jahres 1692. Leibnitz wurde durch diese Vorgänge veranlaßt, Bruchstücke seiner großen

Entdeckung 1684 im Monat October bekannt zu machen. Die beiden unter den Leibnitzischen Papieren befindlichen interessanten Briefe mögen hier eine Stelle finden.

Mencke an Leibnitz.

Demselben sol ich negst dienstschuldigstem Gruße nicht verhalten, daß Monsr. Tschirnhaus unß diese tage eine große weitläustige apologiam wieder meinen Hochg. Patron eingeschicket, undt begehret, daß solche je eher je lieber in unsern Actis möchte publiciret werden. Er wil darin außführlich erweisen, daß er nicht, wie er aperte beschuldiget worden, eines andren inventum vor das seinige außgegeben, sondern daß er selbst erst auf diese gedancken gekommen undt prätendiret, die wieder ihn formirte objectiones zu removiren. Nun sehen wir gar ungern, wan M. H. Herr Patron undt obgedachter Monsr. Tschirnhaus in einander gerathen solten, alß die in Teutschland heute in hoc studiorum genere die berühmtesten seyn, undt so lange Zeit vertraute Freunde gewesen. Ich weiß auch nicht, ob es ihnen beyden solte reputirlich sein, wan hierauß ein krieg entstehen solte; zumahl da sich exteri, welche unß teutschen ohnedem nicht gern die Ehre eines neuen inventi gönnen wollen, gewiß damit kitzeln werden. Wie ich dan von gewißer Hand nachricht habe, daß man in Engeland im werke begriffen, ich weiß nicht welche quadraturam circuli, die unsern Actis inseriret ist, ihrem professori Newton zu Cambridge publice zu vindiciren, undt zu erweisen, daß solches dessen, und nicht eines teutschen inventum sey. Alſo bin ich angestanden, gedachte des von Tschirnhauses apologiam in die Acta zu bringen, ehe undt bevor ich meinen hochg. Patron communication davon gethan, ungeachtet er urgiret, daß man doch diese apologiam den nechsten Monat inseriren möchte, undt stelle alſo M. H. Herrn anheim zu bedenken, ob nicht dienlicher sey, daß Sie mit einander durch Briefwechselung, alß vorhin gewesene gute Freunde, die gantze Sache außmachten, damit hernach ein concept, das ihnen beyden anständig, denen Actis einverleibet werden könnte, ut utriusque honori consulatur.

Leipzig den 16. Julii 1684.

Leibnitz an Mencke.

Dessen werthes 16. Jul. habe zurecht erhalten, und bedanke mich, daß derselbe mir von M. Tschirnhaus schrifft part gegeben; erkenne auch auß dem vorschlag, so M. H. Herr selbiger gethan, umb den Streit privatim beyzulegen, dessen wohl intentionirtes gemüth, so allem nachtheiligen zuvorzukommen erachtet. Ich habe an M. Tschirnhaus bereits deswegen schon vorlängst geschrieben gehabt und ihm zu verstehen geben, er möchte sich dieses nicht so absolute allein zuschreiben, weil ich aus seinem brieff gefolgert, daß ers in Druck geben wolte. Schreibe ihm jezo nochmahls beykommendes, so vornehmlich deswegen abgehen lasse, damit M. H. Herr sehe, daß ich seinem consilio deferire. Denn im übrigen endtlich Hr. Tschirnhaus am wenigsten ehre von diesem Streite haben würde, maßen ob er gleich über vermuthen vorgeben wolte, daß er hierinnen von mir das fundament nicht gehabt, und ich ihn in re inter amicos sincere acta nicht überführen kann, auch solches nicht tanti (?), so wird er doch seinen paralogismum nicht excusiren, sondern mich zwingen, selbigen clarens zu entdecken, da ich zuvor alſo davon gesprochen,

daß es vielleicht wenig merken werden. Denn gewiß ists, daß er das problema quadraturæ Circuli nicht seiner Meinung nach absolviret, noch dessen impossibilitatem erwiesen; und bin ich versichert, daß man zu Paris und London mit mir eins seyn wird. So kan man auch leicht erachten, daß derjenige das fundamentum methodi besser verstehe, so dessen Gebrauch und limites weiß, als der damit in paralogismos verfallet. Was sonst Hr. Newton betrifft, so habe ich dessen sowohl, als Hr. Oldenburgs seel. Briefe, darinn sie mir meine quadaturam nicht disputiren, sondern zugestehen; ich glaube auch nicht, daß Hr. Newton sie sich zuschreiben werde, sondern nur einige inventa circa series infinitas, die er theils auch ad circulum appliciret, darauff Hr. Mercator ein teutscher, zuerst gefallen, Hr. Newton, sie weiter gebracht, ich aber auf eine andere weise dahinter kommen; unterdessen bekenne ich, daß Hr. Newton die principia, daraus er eben die quadratur schließen hätte können, schon gehabt, allein man fället nicht gleich auf alle consequenzen, einer macht diese, der andere eine andere combination. Hiebey schicke M. H. Herrn eine Methodum de maximis et minimis, welche trefflichen usum in der ganzen mathesi hat.

1) Das Erste, was Tschirnhaus in den Actis Erudit. bekannt machte, stammt aus dem Jahre 1682: Inventa nova exhibita Parisiis Societati Regiæ Scientiarum, a. D. T.

Er versuchte hier die Brennlinie durch Zurückwerfung paralleler Strahlen von einem Halbkreis zu bestimmen, legte auch seine Entdeckung der Pariser Academie der Wissenschaften vor, ohne jedoch Beweise zu geben. Die Unrichtigkeit der von Tschirnhaus angegebenen Construction erwies de la Hire in einem der Pariser Academie 1686 vorgelegten Aufsatz. Tschirnhaus, der anfangs seinen Irrthum nicht eingestehen wollte, sagt endlich in den Actis Erudit. von 1690 p. 71, daß er sich in den weitläufigen Rechnungen in Ermangelung der nöthigen Vortheile geirrt habe, und Joh. Bernoulli zeigte in den Actis Erudit. v. 1692 p. 30. den Unterschied der wahren Brennlinie, die eine Curve der sechsten Ordnung ist, und der vorgegebenen, die nur auf die vierte Ordnung steigt. (Man vergleiche Joh. Bernoulli Opera omnia, T. III., p. 467.)

Die übrigen von Tschirnhaus in den Actis erschienenen Abhandlungen sind der Reihe nach folgende:

2) Nova methodus Tangentes Curvarum expedite determinandi per D. T. 1682, p. 391.
3) Nova methodus determinandi Maxima et Minima auctore D. T. 1683, p. 122.

Hier brachte er die Frage vom Größten und Kleinsten auf diese: den Punkt einer Curve zu finden, wo die Berührende der Abscissenlinie parallel ist.

4) Methodus auferendi omnes terminos intermedios ex data aequatione per D. T. 1683, p. 204.

Die hier angegebene Methode, aus der Hülfsgleichung so viele Glieder wegzuschaffen, als man will, so daß sie eine quadratische werde oder einer solchen gleich zu achten sei oder gar nur eine zweigliedrige werde, ist für Gleichungen über den vierten Grad nicht brauchbar und selbst für die Gleichungen vom dritten und vierten Grad viel beschwerlicher, als die andern Auflösungsarten. Man setze nämlich in einer für x gegebenen Gleichung $x=m+y$, wo m eine noch unbestimmte Größe ist, so erhält man eine trans-

formirte Gleichung für y, in welcher man m so bestimmen kann, daß einer der Coefficienten Null wird. Setzt man $x^2 = mx + n + y$, so kann man durch gehörige Bestimmung von m und n zwei Coefficienten auf Null bringen oder zwei Glieder wegschaffen. Setzt man $x^3 = mx^2 + nx + p + y$, so lassen sich m, n, p so annehmen, daß drei Glieder der transformirten Gleichung wegfallen. Auf diese Weise könnte man die Hülfsgleichung y zu einer zweigliedrigen machen, wenn nicht die Coefficienten in der Gleichung zwischen x und y zu große Schwierigkeiten entgegensetzten. Die Gleichung für y steigt auf eben den Grad, von welchem die für x gegebene ist. Denn in der vermittelnden Gleichung kann für x jede der Wurzeln der gegebenen Gleichung genommen werden, daher y ebenso viele Werthe hat. Durch die Transformation gewinnt man also Nichts, wenn nicht zugleich die Auflösung durch die Wegschaffung mehrerer Glieder erleichtert wird.

5) Methodus datae figurae, rectis lineis et Curva Geometrica terminatae, aut Quadraturam aut impossibilitatem ejusdem Quadraturae determinandi. Auctore D. T. 1683, p. 433.

6) Additamentum ad methodum quadrandi curvilineas figuras aut earum impossibilitatem demonstrandi per finitam seriem. Auct. D. T. 1687, p. 524.

In dieser Abhandlung kommen Irrthümer vor, auf die schon Joh. Bernoulli aufmerksam gemacht hat. „Perperam itaque Dn. Tschirnhaus asseruit, spatia geometrica, aut nullam quadraturam, aut infinitas admittere: vidimus enim in curva proposita, quae geometrica est, non nisi unicum spatium esse quadrabile.“ (Opera omnia, T. III. p. 406 et scqq.) Uebrigens verdient hier ein elementarer Satz hervorgehoben zu werden, der sich auf die Quadratur gewisser Abschnitte der Lunula des Hippokrates bezieht. Es ist der nämliche Satz, den Klügel im Math. Wörterbuch (Theil 3, S. 592.) mittheilt, ohne zu wissen, daß Tschirnhaus ihn zuerst entdeckt habe. Klügel führt auch noch eine andere Quadratur (von Perks) aus Hütton's Wörterbuch an, ohne zu bemerken, daß beide im Wesen einerlei und nur in der Form verschieden sind. In den Philosophical Transactions, Dec. 1699, (p. 411.) theilt Wallis einen Brief von David Gregory mit, worin dieser nachweist, daß die im November 1699 von John Perks gefundene Quadratur eines Stückes der Lunula des Hippokrates dieselbe sei, die Tschirnhaus schon in den Actis Erudit. vom Jahr 1688 ohne Beweis bekannt gemacht habe.

7) Methodus Curvas determinandi quae formantur a radiis reflexis, quorum incidentes ut paralleli considerantur; per D. T. 1690, p. 68.

8) Curva geometrica, quae se ipsam sui evolutione describit aliasque insignes proprietates obtinet, inventa a. D. T. 1690, p. 169.

Die gemeine Cykloide und die logarithmische Spirale sind die einzigen Curven, welche ihren Evoluten gleich und ähnlich sind. Von der ersten hat diese Eigenschaft Huygens (1673), von der andern Jacob Bernoulli (1692) entdeckt. Tschirnhaus findet hier, daß die Brennlinie des Kreises für parallele Strahlen durch Abwickelung die Brennlinie eines Kreises von doppelt so großem Durchmesser erzeugt, mithin eine Curve giebt, die ihrer Evolute ähnlich, aber nicht gleich ist. Johann Bernoulli hat darauf gezeigt, daß dieses von allen Epicykloiden gilt, dergleichen die Tschirnhausensche Brennlinie auch eine ist.

9) Nova et singularis Geometriae promotio circa dimensionem quantitatum curvarum per D. T. 1695, p. 489.

Tschirnhaus behauptet in dieser Abhandlung, daß er eine allgemeine Methode entdeckt hätte, auf jeder Curve zu jedem Bogen einen andern anzugeben, der zu jenem ein gegebenes Verhältniß habe. Den Beweis hat er aber nicht liefern können. Von Einzelnheiten kommt hier ein hübscher Satz vor, mit dessen Hülfe man die elliptische Fläche in gleiche Ausschnitte theilen kann, so oft sich der Umfang des Kreises in gleiche Bogen theilen läßt. Tschirnhaus hatte für die Construction als Durchmesser des Kreises die kleine Axe der Ellipse angenommen; Johann Bernoulli (Opera omnia, T. I., p. 160.) zeigte, daß dasselbe auch für die große Axe gelte. Ich bemerke hierbei, daß sich mit Hülfe beider eingetheilten Kreise durch gerade Linien, die sich rechtwinkelig schneiden, ebenso viele Punkte bestimmen lassen, die im Umfange einer Ellipse liegen: eine Construction, die man bereits in verschiedenen älteren Büchern über Sonnenuhren vorfindet (z. B. bei Clavius und Welper). Von einem andern Satze in dieser Abhandlung (p. 491.), der so lautet:

> Sit curva FG, quae descripta sit ope quatuor focorum A, B, C, D, sitque E centrum gravitatis quatuor punctorum A, B, C, D; dico si ex quinque his punctis versus duo puncta F et G pro lubitu assumpta in curva, ducantur rectae, spatia AFG, BFG, CFG, DFG, quadrupla esse semper spatii EFG; si autem quinque essent foci, fore quintupla etc.

und den Varignon in den Denkschriften der Pariser Academie vom Jahr 1714 (pag. 118.) une proposition très curieuse genannt und bewiesen hat, läßt sich übrigens behaupten, daß derselbe auf Curven, die aus Brennpunkten beschrieben sind, gar nicht eingeschränkt ist. Die Curve kann jede beliebige, ja ein aus freier Hand beschriebener Linienzug, oder auch eine gerade Linie sein. Das alles ergiebt sich ganz elementar aus Betrachtungen über die sog. Punkte der mittleren Entfernung.

10) Circinus pro sectione cujuscunque anguli rectilinei in partes quascunque aequales. De Tschirnhaus 1695, p. 322.

Dieser Titel ist nur im Index so angegeben, während in den Actis Erudit. an der citirten Stelle steht: Excerptum ex literis P. W. ad Actorum Editores. (Conferuntur Acta Eruditorum proximi mensis Junii pag. 290. seqq.) Daselbst heißt es: Caeterum Domini Cevae instrumentum, cujus descriptionem Actis Eruditorum inseruistis, in memoriam mihi revocavit Circinum, ad eosdem usus excogitatum ab illustri viro D. T., cujus fabricam ille jam A. 1675 Parisiis cum Clar. Clerselerio aliisque, et ex Gallia redux mecum quoque communicavit.

11) Responsio ad Observationes Dominorum Bernoulliorum, quae in Actis Erudit. mense Junio hujus anni continentur, per D. T. 1696, p. 519.

Tschirnhaus macht hier gegen Joh. Bernoulli die Bemerkung, daß alle Curven durch Brennpunkte beschrieben werden können. Bernoulli, der sonst mit einer Anerkennung, die mehr als bloße Höflichkeit ist, von Tschirnhaus spricht, wird hierüber etwas spitzig gegen ihn. (Opera omnia, T. I. p. 176.)

12) Quadratura universalis figurarum curvilinearum per series infinitas, simplici transpositione rectarum linearum formatas, per D. T. 1697, p. 113.
13) De Methodo universalia theoremata eruendi, quae curvarum naturas simplicissime exprimunt, de problemate item Bernoulliano per D. T. 1697, p. 220.
14) Specimen methodi, cujus ope datum spatium in ratione data dividitur, licet ejus quadratura sit incognita per D. T. 1697, pag. 409.
15) De methodo arcus curvae parabolicae inter se comparandi, per D. T. 1698, p. 259.

Außer den eben genannten Abhandlungen habe ich bei der Abfassung vorliegender Arbeit noch folgende Schriften benutzt:

1) Medicina mentis, sive artis inveniendi praecepta generalia. Editio nova auctior et correctior cum praefatione autoris. Lipsiae apud J. Thomam Fritsch. MDCXCV.

2) Medicina corporis seu cogitationes admodum probabiles de conservanda sanitate, Lipsiae apud J. Thomam Fritsch. MDCXCV.

3) E. W. von Tschirnhausen. Gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschafften, absonderlich zu der Mathesi und Physica ꝛc. (3. Aufl.) Frankf. u. Leipzig. 1712. 8°. (64 Seiten.).

Kein Lehrbuch der genannten Wissenschaften, sondern eine Anweisung, wie dieselben getrieben werden sollen. Methodische Regeln. — Weil von Tschirnhaus inständig verlangt worden, daß er darüber seine Gedanken eröffnen möge, wie man der studirenden Jugend in dem Studio Mathematico und Mechanico an die Hand gehen solle, so habe er, wie wenig es auch die Zeit zugelassen, solche Gelegenheit nicht verabsäumen wollen, dem Publico mit seinem ihm von göttlicher Gnade verliehenen Talent hiermit zu dienen.

Seite 7: „Aller Menschen Actiones zeigen klar an, daß man nichts anders darmit intendire, als den Leib ohne Schmertzen, und das Gemüth ohne Unruhe zu erhalten: Uno verbo die tranquillitatem mentis sich zu procuriren. Die Mittel, die nun ordinair hierzu gebraucht werden, sind also beschaffen, daß sie fast stets das contrarium, und also den Menschen in die höchste Unruhe setzen."

Zur Ruhe des Gemüths zu gelangen, ist kein anderer Weg, als „eine stete Verbesserung unserer Natur nach den rechten Gesetzen der unveränderlichen Wahrheit."

Seite 8: „Die Wahrheit zu erkennen, haben wir drey Media: Vorerst die Sensus; Wo diese aufhören, da gehet der Intellectus an; Und wo dieser nicht ferne kan fortkommen Fides." Diese müssen in unseren Handlungen insgesammt gebraucht werden, oftmals auch nur eines allein. „Und irren diejenigen so sehr, die vermeynen, daß wir per solum Intellectum alle Wahrheiten erkennen können, als dieselbe, so vermeynen, es könne per solam Scripturam alle uns nützliche Wahrheit in Physicis und andern scientiis entdecket werden."

Er tadelt die Schulen, daß man die Jugend nicht „zur rechten Rede-Kunst" sondern vielmehr S. 14: „zur eitelen Schwätz-Kunst, die viele Worte

ohne einige realia vorbringt" anhalte. Man soll der Jugend frühzeitig das Studium Mathematicum beibringen, S. 16: „Denn hiedurch werden sie in kurzer Zeit viel richtiger die Wahrheit lernen erkennen, als wenn sie, ich weiß nicht wie viel Logicken durchgiengen." Tschirnhaus empfiehlt seine Methode des Unterrichts, wobei er sich häufig auf die Medicina Mentis beruft. Rectores und Informatores hätten oft aus jungen Leuten nichts zu machen gewußt. S. 19: „Nachdem ich meiner Methode gefolget, und wenige Zeit ihnen an die Hand gestanden, sie hernach eine so große Begierde gezeiget, daß sie frühe aufgestanden, und nicht können vom studiren gebracht werden. Scheinet also, daß wie ein jeder Mensch, der guten appetit hat, wohl sich zum essen hält, wenn ihm rechte Speisen vorgesetzt werden; auch die Jugend, bey denen allen die Begierde von Natur zu wissen eingepflantzet, wohl sich dazu von sich selbst halten würde, wenn man ihr nur die rechte Speisen wüste vorzusetzen."

Tschirnhaus rühmt das Studium Mathematicum, nicht sowohl seines Nutzens wegen „zu Wasser und Land, im Fried und Kriege," „als der herrlichen Methode halben, derer sich die Mathematici bedienen." S. 24. Man lernet „hiedurch auch durch sich selbst unfehlbar Wahrheiten nicht tentando, sondern durch richtige Wege zu erfinden, die niemals bekandt gewesen, und acquiriret hiedurch das unschätzbare und rare Talent, viel und wohl zu meditiren, was auch die Sensus, die Imagination, und unsere passiones vor impedimenta causiren; und also in strepitu mundi vollkommen attent zu sein, welches das eintzige Ohr ist, per vias naturales, die Stimme der Wahrheit zu vernehmen."

Die mathematischen Unterrichtsstunden will Tschirnhaus mit Recht nicht auf den Nachmittag verlegt sehen: „Man muß die Morgenstunden bei keinem strepitu hierzu anwenden; denn die demonstrationes erfordern serenam mentem." (S. 34.)

Tschirnhaus hat ebenso Recht, wenn er sagt, daß man überall beim ersten Unterricht mit der Praxis anfangen solle, geometrisches Zeichnen und dergl., auch Construction der Sonnenuhren. Ueberall komme es darauf an, in dem Knaben Liebe zu solchen Beschäftigungen zu erwecken, die Demonstrationen würden später gegeben. Tschirnhaus giebt passende Unterrichtsbücher für die Mathematik, Physik und Mechanik an.

Das kleine Schriftchen verdient wegen der vielen methodischen Winke noch jetzt von den betreffenden Lehrern beachtet zu werden.

4) Acta Eruditorum, Lips. von 1682—1709. Die darin enthaltenen nicht mathematischen Tractate sind folgende:

Relatio de insignibus novi cujusdam speculi ustorii effectibus Communicata a. D. T. in Litteris ad N. 1687, p. 52.

Paralipomenon ad Acta mensis Januarii 1687, p. 52. de speculi cujusdam ustorii singularibus effectibus, excerptum ex literis D. T. 1688, p. 206.

Singularia effecta vitri caustici bipedalis, quod omnia magno sumtu hactenus censtructa specula ustoria virtute superat, per D. T. 1691, p. 517.

Intimatio singularis novaeque emendationis Artis Vitriariae per D. T. 1696, p. 345.

Additio ad D. T. intimationem de emendatione artis vitriariae. 1696, p. 554.

De magnis lentibus seu vitris causticis eorumque usu et effectu, per D. T. 1697, p. 414.

Effectus singularis lentis opticae ad Telescopia, per D. T. 1699, p. 445.

5) Examen do la Courbe formée par les Rayons reflechis dans un quart de Cercle. Mém. de l'Acad. Tome IX., p. 448—471.

Hierin Bericht über einige neue Entdeckungen, welche Tschirnhaus in der Geometrie gemacht. Vergl. Acta Erudit. 1682, p. 364.

6) Effets des verres brûlans de trois ou quatre pieds de diametre. Hist. de l'Acad. 1699, p. 90—94.

7) Sur un nouveau verre de lunette. Hist. .de l'Acad. 1700, p. 131—134.

8) Essai d'une methode pour trouver les Rayons des Développées, les Tangentes, les Quadratures, et les Rectifications de plusieurs Courbes, sans y supposer aucune grandeur infiniment petite. Par M. de Tschirnhaus. Mém. de l'Acad. Année 1701, p. 291—293.

9) Essai d'une methode pour trouver les Touchantes des Courbes méchanique, sans supposer aucune grandeur indéfiniment petito. Mém. de l'Acad. Année 1702, p. 1—3.

10) In den Actis Eruditorum von 1687, p. 702. steht eine Ankündigung des Werkes von Tschirnhaus, es heißt da:

Medicina mentis, sive tentamen genuinae Logicae et Corporis seu Cogitationes ad modum probabiles de conservanda Sanitate. Amstelodami apud Alb. Magnum et Joh. Rieuvvertz. Anno 1687, in 4°. Vergleiche die Anmerkung auf Seite 5.

11) In den Actis Eruditorum von 1695, p. 230. steht eine Recension der Medicina mentis; der Verfasser hat sich nicht genannt.

12) In den Actis Eruditorum von 1709, p. 41. steht: Elogium Ehrenfridi Waltheri a Tschirnhaus, von wem ist nicht angegeben; nach einer handschriftlichen Randbemerkung im Görlitzer Exemplar ist es von dem Bruder eingesendet. Es enthält im Allgemeinen dasselbe, was in der nachfolgenden „Lebens- und Todes-Geschichte ꝛc." steht, berührt aber die Verdienste und das eigentliche Wesen des Tschirnhaus näher.

15) Bibliotheque universelle et historique de l'année MDCLXXXVI. Tome troisième. A Amsterdam MDCC, p. 367. enthält eine Kritik der Medicina mentis, meist aber nur einen Auszug aus dem Werk.

14) Elogo de M. de Tschirnhaus, par M. de Fontenelle. Hist. de l'Acad. 1709, p. 114—124. In den Briefen der Frau Louise Adelgunde Victorie Gottsched, geb. Kulmus, Dresden 1771, Theil 2, S. 180—207., findet man hiervon eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Des Herrn v. Fontenelle Lobschrift auf den Herrn v. Tschirnhaus".

15) Lebens- und Todes-Geschichte des Weltberühmten Ritters und Herrn Herrn Ehrenfried Walther von Tschirnhaus auf Kießlings-Walde und Stolzenberg Königlichen und Churfürstl. Sächsischen Raths, welche der curieusen Welt mittheilen wollen einer, Der die hohe Erfahrenheit und Erudition des Herrn von Tschirnhauß unvergeßlich admiriret. Görlitz bei Jacob Rohrlachen. 1709.

Digitized by Google

16) Vitae Virorum ex quavis Facultate Clarissimorum Das ist: Lebens-Beschreibungen Etlicher vortrefflich-Gelehrter Männer in mancherley Wissenschaften, darinnen Unterschiedene Particularia sowohl von ihren Leben, als Schrifften dem geneigten Leser getreulich communiciret werden. Von Dan. Friedr. Poemanuen. Wittenberg, 1714.

17) Heinrich Anshelms von Ziegler und Kliphausen weyland Chur-Sächsischen Raths und Assessoris des hohen Stiffts Meissen Continuirter historischer Schau-Platz und Labyrinth der Zeit; etc. etc. Erste Fortsetzung. Leipzig Verlegts Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn, Anno 1718. Es steht hierin wörtlich dasselbe, wie in „Lebens- und Todes-Geschichte ꝛc." welches die Hauptquelle für die Lebensbeschreibung ist.

18) Johann Peter Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten mit einigen Zusätzen herausgegeben von Friedrich Eberhard Rambach. Siebenzehnter Theil. Halle 1758. Nicerons hat aus „Eloge de M. De Tschirnhaus, par M. De Fontenelle" geschöpft.

19) Tantz-Greuel Das ist: Vollkommene Acta Publica Was zwischen dem gelehrten und Welt-bekandten Mathematico, Tit. Hrn. Ehrenfried Walthere von Tschirnhauß auf Kießlingswalda und Stoltzenberg ꝛc. und dessen Pfarrern binnen fünff Jahren darüber gestritten; ꝛc. Dem Druck übergeben von Joh. Wilh. Kellnern von Zinnendorf, Erb-Herrn auf Ober-Gurck und Sora ꝛc. Auf Kosten guter Freunde. Augstburg, druckts Jeremias Klagezeit, 1716. 8° (fast 700 Seiten stark).

20) Der Herr von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und sein Pfarrer Kellner von Zinnendorff, von Dr. Theodor Paur. Görlitz. 1864. Aus dieser Schrift habe ich mir erlaubt einige Stellen wörtlich zu entlehnen.

21) Leibnizens mathematische Schriften, herausgegeben von C. J. Gerhardt. Halle, 1859.

22) Die Entdeckung der höheren Analysis. Von Dr. C. J. Gerhardt. Halle, 1855. Aus diesen beiden Werken habe ich mir erlaubt, einige Stellen wörtlich zu entlehnen.

23) Klügel, mathematisches Wörterbuch.

24) Gehler, physikalisches Wörterbuch.

25) Handbuch der Erfindungen von Gabr. Christ. Benj. Busch, vierte ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Eisenach, 1803.

26) Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen ꝛc. Verfaßt von August Schumann. Sechster Band. Zwickau im Verlage der Gebrüder Schumann. 1819.

27) Idée generale des differentes manières dont on peut faire la Porcellaine; et quelles sont les véritables matières de celle de la Chine. Par M. De Reaumur. Mém. de l'Acad. Année 1727. In diesem Memoire wird pag. 186. gesagt: „L'Académie a eu un de ses Membres, M. Tschirnhaus, qui a trouvé le secret d'une composition de Porcellaine, qui selon les apparences est la même dont on fait usage en Saxe."

28) Allerhand Nützliche Versuche, u. s. w. Von Christian Wolffen .... Anderer Theil, Halle 1722. Hierin S. 405. u. ff. ausführlicher Bericht über die Wirkungen der Tschirnhausenschen Brennspiegel und Brenngläser. Leibnitz hat durch Tschirnhaus die Bereitung des Phosphors der Academie der Wissenschaften zu Paris mitgetheilt. S. 429.

29) Johannis Bernoulli Opera omnia. Lausannae et Genevae 1742, 4 Voll. in 4°.

30) Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Georg Gustav Fülleborn. II. Band V.—VIII. Stück. Züllichau und Freystadt 1795.

31) Provinzialblätter. Erstes Stück, Leipzig und Görlitz in der Buchhandlung der Gelehrten. 1781.

32) Provinzialblätter Zweites Stück. Dessau und Görlitz in der Buchhandlung der Gelehrten. 1782.

33) Philosophical Transactions, London 1699, Dei.

34) Praelectiones academicae publicae in Physicae partes opticas, a Georgio Wolffgango Krafft. Tubingae, 1754.

35) Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff von Heinrich Wuttke. Leipzig, 1841.

36) Neue Bibliothec: Oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern Und allerhand zur Gelehrsamkeit dienende Sachen. Vierdtes Stück. Franckf. und Leipzig. An. 1710. 8°. Hierin S. 328—334. eine Anzeige und ein Auszug der kleinen Schrift: Lebens- und Todes-Geschichte.... Görlitz 1709. 12°.

37) Zedler, großes vollständiges Universal-Lexicon Fol. Band XLV.

38) Biographisch-Literarisches Handwörterbuch von J. C. Poggendorff, Leipzig 1863. Enthält bei Angabe der Schriften des Tschirnhaus merkwürdigerweise das Hauptwerk, die Medicina mentis etc. nicht.

Zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde.

Von Leopold Haupt.

Erster Beitrag.

Die allgemeine vergleichende Sprachkunde ist in unserer Zeit zu einer weitverzweigten, vielumfassenden, wichtigen und bedeutenden Wissenschaft geworden. Sie hat bereits auf den Zusammenhang, die Entwickelung und Formenbildung der Sprachen ein helles Licht verbreitet und einen wesentlichen Einfluß auf die Grammatik und Lexicographie ausgeübt. Sie gewährt uns einen tiefen Einblick in den Geist, die Grundform und die Fortbildung der einzelnen Sprachen und die Bedeutung ihrer Worte. Die Vergleichungen, welche sie anstellt, erstrecken sich sowohl auf die alten als die neuen Sprachen und beziehen sich ebenso auf den grammatischen Bau, wie auf die etymologische Abstammung und Ableitung der Worte.

Der Zweck der Vergleichung ist überall, zu zeigen und nachzuweisen, wie die Sprachen sich aus- und durcheinander entwickelt und gebildet haben, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu einander stehen und aus welcher Ur- oder Grundsprache sie hervorgegangen sind.

Die Anfänge dieser Wissenschaft gehen bis in das 16. Jahrhundert zurück und knüpfen sich an die genauere Bekanntschaft mit der griechischen und hebräischen Sprache. Man begann mit dem Versuche, nachzuweisen, daß alle Sprachen der Erde aus der hebräischen entsprungen seien. Und diese Annahme lag den damaligen Sprachforschern sehr nahe. Sie ging aus ihren dogmatischen Ansichten hervor und wurde unterstützt von der bei ihren Studien ungesucht ihnen entgegenkommenden Entdeckung, daß in der That viele hebräische Worte, sowohl in Betreff ihrer Lautähnlichkeit als ihrer Bedeutung, (secundum literas et significationem) mit griechischen, lateinischen, deutschen und slavischen Worten übereinstimmen. Man nahm nach der biblischen Erzählung an, daß Adam und Eva im Paradiese schon fertig gesprochen hätten. Sie redeten mit Gott und mit der Schlange, sie gaben den Thieren ihre Namen. Diese Ursprache ging von Geschlecht zu Geschlecht über und lange nach der Sündflut, nachdem das Menschengeschlecht sich über die Erde verbreitet, hatte dasselbe eine Sprache und eine Rede. Erst bei dem babylonischen Thurmbau trat eine Verwirrung ein und Völker und Sprachen trennten sich und gingen ihre eignen Wege. Jede Sprache bildete sich nun eigenthümlich aus. Nur in dem Geschlechte Sem's erhielt sich rein und unverfälscht die heilige Ursprache und ward das Erbtheil Abrahams und seiner Nachkommen, der Hebräer.

Von dieser Ansicht sind alle damaligen vergleichenden Sprachforschungen ausgegangen. Auch unsere oberlausitzischen Gelehrten sind ihnen nicht fern

Digitized by Google

geblieben. Ein Pastor zu Schönau auf dem Eigen, M. Abraham Frenzel, welcher von 1656—1740 lebte, hat mit großem Fleiße und ausgebreiteter Gelehrsamkeit sich dem vergleichenden Sprachstudium hingegeben und uns zwei bedeutende Werke hinterlassen. Das erste liegt uns gedruckt vor. Es führt den Titel: De originibus linguae Sorabicae l. IV. Budissin 1693. 4. In diesen 4 Büchern, die ursprünglich auf 10 berechnet waren, leitet er über 200 wendische Worte aus dem Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Samaritanischen und Aethiopischen ab und vergleicht dabei die verwandten deutschen, griechischen und lateinischen Ausdrücke. Dem Werke hat er nur einige kurze „Observanda" in 6 §§. vorausgeschickt, in welchen er unter andern sagt: IV. Vocabula Sorabica immediate Ebraea sunt, quae absque respectu Graecae vel alterius Linguae ab Ebraea dependent. Und der Schluß enthält eine freisinnige und bescheidene, von allen Etymologen zu beherzigende Erklärung. VI. In hac vita ut non potest sperari plenarius in religione consensus (Gerhard. Homil. 2. Dom. Judica): ita nec in Philologia, aut Etymologia. Ratio est, quia *ἐκ μέρους γινώσκομεν*, 1. Cor. 13, 9. Et quot capita tot sententiae. Ein viel größeres und bedeutenderes Werk befindet sich nur im Manuscript auf unsrer Bibliothek. Es führt den Titel: Lexicon harmonico-etymologicum Slavicum, in quo linguae Sorabicae, nec non Polonicae et Boemicae non tantum vocabula recensentur sed et origo eorum ex Lingua Hebraica ostenditur etc. und umfaßt vier sehr starke Bände in Folio. Offenbar war es von dem Verfasser für den Druck bestimmt, hat aber eben so wenig, wie seine Historia naturalis Lusat. sup., welche kundige Gelehrte der Weltbeschreibung des Prätorius an die Seite stellen, einen Verleger gefunden.

Noch bei Lebzeiten unsers Frenzels bereitete sich ein vollständiger Wendepunkt in dem Hauptgrundsatze der vergleichenden Sprachforschung vor. Leibnitz trat gegen die bis dahin unangefochtene Annahme auf, daß die hebräische Sprache die Mutter aller Sprachen sei, sammelte Sprachproben und bat 1713 Peter den Großen, Vocabularien unter seinen verschiedenen Völkerschaften sammeln zu lassen, was auch geschehen ist. Ihm folgte der fleißige Adelung mit seinem Mithridates (1732—1806) und mehren kleinen Schriften, und an diesen schloß sich der Jesuiten-Missionar Hervas (1738—1809) mit 300 Sprachproben an. An das Hebräische ward nicht mehr gedacht, vielmehr seine bisher behauptete Stellung unter den Sprachen der Völker als ein Aberglaube behandelt. Aber alle diese Arbeiten waren nicht mehr als bloße Materialiensammlungen. Erst mit der Stiftung der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta 1784 wurde die vergleichende Sprachkunde mit der Kenntniß der Indischen Sprachen, namentlich des Sanskrit, einem neuen Prinzip entgegen geführt. Anstatt des Hebräischen erhielt das Sanskrit die Ehre einer Ursprache und die Indogermanen traten an die Stelle der Hebraisten. Wer möchte ihren Ruhm schmälern? wer wollte nicht die großen, unsterblichen Verdienste anerkennen, welche sie sich auf dem neueröffneten Felde der Sprachwissenschaft erworben haben? Wer nennt nicht mit hoher Achtung und Verehrung die Namen von Friedrich Schlegel, welcher die ersten Consequenzen aus der indischen Literatur für die deutsche Sprachwissenschaft zog, der ehrwürdigen Gebrüder Grimm, des fleißigen Graff, eines Bopp, Benfei und vieler andern geistreichen und fleißigen Männer der Wissenschaft? Wie viel haben wir von ihnen gelernt! —

Nur das eine ist zu bedauern: daß sie die fremden Sprachen aus dem Bereiche ihrer vergleichenden Forschungen gelassen, ja absichtlich und grundsätzlich davon ausgeschlossen haben. Es geht das so weit, daß man geradezu erklärte: „es sei kindisch, unvernünftig, ja gefährlich; die hebräische Sprache mit irgend einem der europäischen Idiome zu vergleichen. Man kann wohl schlechte Wortspiele machen, nie werde man ernste Etymologien machen, wenn man nicht eine Methode entdeckt, welche auf wissenschaftliche Weise die Prinzipien des arischen Organismus mit den semitischen Idiomen verknüpfte." (Oppert in der Revue de l'orient nach dem Ausland 1860 S. 441.) Bopp in seiner vergleichenden Grammatik (1. S. 105) von den Wurzeln, spricht zwar hierüber nicht so wegwerfend, aber er schließt doch die semitischen Dialecte von der Vergleichung mit den indogermanischen aus. Er theilt nehmlich alle Sprachen in drei Klassen. 1) Sprachen mit einsylbigen Wurzeln ohne Fähigkeit zur Zusammensetzung und daher ohne Organismus, ohne Grammatik. Die Chinesische. 2) Sprachen mit einsylbiger Wurzel, die der Zusammensetzung fähig sind, und fast einzig auf diesem Wege ihren Organismus, ihre Grammatik gewinnen. Die sanskritische Sprachfamilie und außerdem alle übrigen Sprachen, sofern sie in einem Zustande sich erhalten haben, der eine Zurückführung der Wortformen auf ihre einfachsten Elemente möglich macht. 3) Sprachen mit zweisylbigen Verbalwurzeln und drei nothwendigen Consonanten als einzigen Trägern der Grundbedeutung. Die semitischen Sprachen.

Allein diese Eintheilung ist nicht zutreffend, denn die Verbalstämme in den semitischen Sprachen sind keine eigentlichen Wurzeln, sondern schon Zusammensetzungen von Wurzeln mit andern Sprachbestandtheilen. Es ist das bereits von mehreren Orientalisten anerkannt worden und der Professor Dr. Meier in Tübingen hat in seinem hebräischen Wurzelwörterbuche den Versuch gemacht, die zweisylbigen Verbalstämme in einsylbige Wurzeln aufzulösen und zu ordnen. Hiermit fällt der Grund weg, den semitischen Sprachen eine besondere Klasse anzuweisen, sie reihen sich den übrigen Sprachen an, die einsylbige Wurzeln und einen grammatischen Organismus haben und sind zu einer Vergleichung mit den übrigen Sprachen, bei welcher stets auf die einsylbige Wurzel zurückgegangen werden muß, vollkommen geeignet.

Gesenius, der Vater der hebräischen Sprachkunde, hat dies auch bereits gethan und in seinem thesaurus linguae Hebr. den Zusammenhang der semitischen Wurzeln mit den griechischen, lateinischen und sanskritischen vielfach nachgewiesen. Dieser Zusammenhang, sowohl in lautlicher als begrifflicher Beziehung, ist auch in der That nicht zu verkennen, und noch an viel mehr Worten nachzuweisen, als das Gesenius gethan hat.

Zum Beweise dieser Behauptung erlaube ich mir hier nur einige Beispiele anzuführen:

Skr. at, gehen. Sem. ât, fließen; atha, kommen. êden, Freude, Vergnügen. Gr. ἀτμη, Rauch, Dampf; ἡδονη, Vergnügen. Germ. Athem, ada, adara, die Ader.

Skr. ush, leuchten. Sem. âsa, anzünden.

Skr. an, athmen. Sem. anan, seufzen. Goth. anda, athmen.

Skr. hri, zusammenfassen. Sem. ârah, sammeln; âra, ârez, die Erde, der

Sammelplatz. Gr. ἀραασσω, zuſammenſchlagen. Lat. arcio, zuſammenbringen. Germ. Erde; arnen, erndten, zuſammenbinden.

Skr. va, wohnen, athmen. Sem. havah, ſein, leben. Gr. αω, blaſen. Germ. wehen.

Skr. bad, vad, waſchen. Sem. badad, badal, abſondern, reinigen. Gr. βαπτιζω, untertauchen, taufen. Lat. balneum, das Bad. Germ. baden.

Skr. vith, bitten. Sem. baah, bitten.

Skr. bandh, verbinden. Sem. barah, bauen. Germ. binton, binden; buwan, bauen; bian, pine, die Biene.

Skr. bhid, abſchneiden. Sem. badsa, abſchneiden.

Skr. bhar, bhri, bringen, hervorbringen, ernähren. Sem. bara, bringen, hervorbringen, erzeugen. Gr. βαρος, die Laſt; φερω, tragen. Lat. ferre. Germ. baren, bären, gebähren.

Skr. cal, rufen. Sem. gahal, rufen; qol, die Stimme. Gr. καλεω. Lat. calo. Germ. Gall, der Schrei, Klang.

Skr. ga, gehen. Sem. gaja, zuſammengehen; gahah, fliehen; giach, hervorgehen laſſen.

Skr. ghas, eſſen. Sem. chasal, abfreſſen.

Skr. jan, geboren werden. Sem. kun, zeugen. Gr. γενναω, γενω, γυνη. Lat. geno, genero, genus. Germ. kunni, das Geſchlecht; kinan, keimen.

Skr. ta, tat, dieſer, dieſes. Chald. da. Hebr. sa. Germ. das.

Skr. tuac, decken. Sem. bokh, Bedeckung, Bedrückung; tuach, überziehen, tünchen; dach, der Unterdrückte. Gr. στεγη, Dach. Lat. tectum. Germ. decken.

Skr. tul, aufhängen. Sem. thalâ. Lat. tollo, in die Höhe heben. Germ. toldo, die Dolde.

Skr. sama, ähnlich ſein. Sem. damah. Gr. ὁμος. Lat. similis.

Skr. tarkus, die Spindel. Sem. thor, herumgehen; dur, kreiſen. Gr. τυρω, bohren; τορευω, abdrehen. Lat. tornare, torquere.

Skr. tan. Sem. thanan. Gr. τεινειν. Lat. tendere. Germ. danjan, dehnen.

Aus dieſen wenigen Beiſpielen geht wohl klar hervor, daß unſere Indogermaniſten mit Unrecht die ſemitiſchen Sprachen von ihren Forſchungen ausſchließen, ja daß dieſe Sprachen eine volle Berechtigung haben, dabei berückſichtigt zu werden. Die hebräiſche Sprache hat hierbei den großen Vorzug, daß ſie ſchon ſeit Jahrhunderten vor Chriſti Geburt eine todte geworden und von da ab durch den Gebrauch im Munde des Volkes nicht weiter fortgebildet und abgeſchwächt worden iſt. Sie theilt dieſen Vorzug mit dem Sanskrit und tritt ihm dadurch ebenbürtig zur Seite.

Ihre Hülfe iſt bei der vergleichenden Sprachforſchung gar nicht zu verachten, ja in vielen Fällen unentbehrlich. Graff würde durch ihre Benutzung in ſeinem althochdeutſchen Sprachſchatze auf manche ſeiner vielen Fragezeichen eine genügende Antwort erhalten haben und die Erklärung mancher ſchwieriger Worte in Grimm's deutſchem Wörterbuche würde ſehr erleichtert und vereinfacht worden ſein.

So weiß ſich Grimm, Wörterbuch I. S. 553., die beiden ganz von einander verſchiedenen Bedeutungen des Wortes arm, brachium und pauper, nicht zu erklären. Er vermuthet zwar zwei verſchiedene Wurzeln, aber in dem indogermaniſchen Sprachſchatze konnte er ſie nicht auffinden und verſuchte

nun eine Erklärung, die er selbst nur als eine „subjective Deutung" ansieht und meint, daß arm einen Unglücklichen ausdrücke, dem Mitleid und Gnade zu Theil werden sollten dessen man sich erbarmet." Die hebräische Sprache hätte ihm sofort den richtigen Aufschluß gegeben. In dieser kommen allerdings zwei verschiedene Wurzeln ar vor, von welchen die eine mit א die andere mit ע geschrieben wird. In der ersten liegt die Bedeutung des Zusammenfassens, und nach dieser ist der Arm der Zusammenfasser, das Glied mit dem der Mensch alles ergreift, während dem Lateiner sein brachium der Träger ist (aus der Wurzel bar skr. bhri tragen). Die zweite Wurzel dagegen hat die Bedeutung nackt, blos, leer, verlassen sein und im hebräischen heißt ârî, ârom wirklich nackend, blos, schlecht bekleidet. Arm ist also der, welcher von allem Nöthigen entblößt ist.

Eben so ist es mit dem derselben Wurzel entstammenden Worte arbeit. Nach Graff, Sprachsch. I. 407., kommt das Wort im althochd. fast niemals in der Bedeutung vor, welche die neuhochd. Sprache angenommen hat. Er übersetzt es nur in einer Stelle mit labor, in allen übrigen mit tribulatio, adversitas, afflictio, importunitas, pressura, molestia und so zeigt es den Zustand des Armen an, der mit den Widerwärtigkeiten des Lebens zu kämpfen hat. Der zweite Theil des Wortes erklärt sich am deutlichsten aus der altnord. Form: erfidi, von fith, agonizare, pugnare, fechten. Es ist augenscheinlich, daß sich das Wort nur aus der zweiten hebräischen Wurzel ar herleiten läßt, und es würde das eine gute Bereicherung der schönen Ausführung in Grimm's Wörterbuch gewesen sein. Auch das Wort art, (genus, natura, species, modus) macht Grimm viel zu schaffen. Aus dem hebräischen ârah, sammeln, zusammen thun abgeleitet, ist die Bedeutung leicht gefunden. Unter Art wird alles das begriffen, was ursprünglich zusammen gehört. Alle die verschiedenen Bedeutungen des schwierigen Wortes lassen sich unter diesen Grundbegriff bringen, und es fallen auch hier alle Schwierigkeiten weg, welche Grimm in seinen Derivationsversuchen entgegen getreten sind. Für abend, vespera, nordisch aftan, angelsächsisch äfen, weiß Grimm, Wörterbuch I., 22. keine sichere Ableitung. Er vermuthet ein verlornes gothisches Verbum iban, pendere, inclinare und erklärt abend für Neige des Tages. Viel näher und leichter ist das Wort herzuleiten aus dem arabischen aphal, weggehen, untergehen, wovon das hebräische ôphel, finster, hergenommen vom Untergange der Sonne, herkommt. Der Abend wäre demnach die mit dem Untergange der Sonne, im Orient bekanntlich sehr schnell, ohne den Uebergang der nordischen Dämmerung, eintretende Finsterniß, hebräisch âphelah, was mit dem angelsächsischen äfen fast übereinkommt. In der Wurzel ab vereinigen sich nehmlich zwei entgegengesetzte Bedeutungen, die positive des Erzeugens und Begründens und die negative der Vernichtung des Erzeugten, der Aufhebung des Grundes, des Wegnehmens und Untergehens.

Aus diesen wenigen Proben der Beleuchtung deutscher Ausdrücke durch hebräische Worte dürfte wohl hervorgehen, daß die Indogermanen sich selbst im Lichte stehen, wenn sie die Beihülfe der semitischen Sprachen bei der vergleichenden Sprachforschung verschmähen, und die Herbeiziehung derselben nicht blos für überflüssig und ungehörig, sondern, wie Herr Oppert, sogar für kindisch, unvernünftig, ja gefährlich erklären. Allerdings können uns dabei die früheren hebräischen Sprachforscher nicht mehr zum Muster dienen,

seitdem sich das Gebiet der Wissenschaft so unendlich erweitert hat, mit so trefflichen Untersuchungen bereichert worden ist und einen viel freieren Umblick auf das Gesammtgebiet, einen viel tieferen Einblick in den Zusammenhang der Sprachen und ihre allmählige Entwickelung gestattet. Desto nothwendiger aber ist es, eine Methode zu finden, welche auf wissenschaftliche Weise das Gesammtgebiet aller derjenigen Sprachen ohne Ausnahme behandelt, welche schon historisch und geographisch in einer nothwendigen Verwandtschaft mit einander stehen. Um von Indien aus nach Griechenland, Italien und Deutschland zu gelangen, konnte man unmöglich die zahlreichen Völkerstämme umgehen, welche des semitischen Sprachidioms sich bedienten. Um das große Werk einer allgemeinen Sprachenvergleichung, wozu unsere Zeit so vortreffliche Vorarbeiten geliefert hat, vollständig und sicher zu begründen und auszuführen, ist es nöthig, die Sprache der Semiten eben so sorgfältig zu berücksichtigen, wie die der Arier.

Ich bescheide mich gern, die Methode nicht entdeckt zu haben, durch welche man auf dem schwierigen Felde der Etymologie zu sicheren und festbegründeten Resultaten gelangen möchte. Aber ich habe vielleicht einen Weg gefunden, auf welchem man zu diesem Ziele gelangen kann.

Hierüber behalte ich mir vor, Ihnen meine Gedanken in einem späteren Vortrage mitzutheilen.

Zweiter Beitrag.

Der Professor Max Müller zu Oxford in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, für das deutsche Publikum bearbeitet von Dr. Karl Böttger, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Dessau, (Leipz. 1863), beginnt seine Untersuchungen mit der Frage: zu welcher Art der Wissenschaften die vergleichende Sprachwissenschaft, die „comparative Philologie" zu rechnen sei, und sucht in seiner ersten Vorlesung zu beweisen, daß sie zu den physischen Wissenschaften gehöre. Er nimmt nehmlich (S. 19.) zwei Hauptabtheilungen menschlicher Erkenntniß an, welche nach den ihnen zum Grunde liegenden Stoffe die physische und historische heißen. „Die physische Wissenschaft, sagt er, hat (es) mit den Werken Gottes, die historische mit denen der Menschen zu thun."

Allein diese Eintheilung ist eine unzureichende. Sie umfaßt nicht das ganze Feld der menschlichen Erkenntniß, das Gesammtgebiet der Wissenschaft. Außer den physischen und historischen gehören dazu noch die spekulativen Wissenschaften. Die physischen Wissenschaften beschäftigen sich mit den Erscheinungen in der Natur, oder wenn man will, mit den Werken Gottes, die historischen mit den Ereignissen in dem Leben der Menschheit, die spekulativen mit den Erzeugnissen des denkenden Geistes, den Ideen. Namentlich beschäftigt sich die Philosophie mit der Idee des Wahren, die Moral mit der Idee des Guten, die Jurisprudenz mit der Idee des Rechten, die Aesthetik mit der Idee des Schönen, die Mathematik mit der Idee des Ewigen und Unendlichen in der Beschränkung der Zeit und des Raumes, die Theologie mit der Idee des Göttlichen.

Die Theologie ist der Mittelpunkt aller spekulativen Wissenschaften. Ihr Gegenstand ist die höchste Idee, die Idee der Ideen, der Ursprung, die

Quelle, der Inbegriff alles deſſen was gedacht werden kann, *was wirklich* und wahrhaftig iſt und beſteht. In ihr fließen die Ideen *des Wahren*, Guten, Rechten, Schönen, Ewigen und Unendlichen in *einem Focus zuſammen*, als die einzelnen Strahlen der allgemeinen Geiſtesſonne.

Von dieſem erweiterten Geſichtspunkte aus fragen wir nun noch einmal: zu welcher Art der Wiſſenſchaften gehört die vergleichende Sprachkunde, die Sprachwiſſenſchaft? Ich meine, ſie gehört unter alle drei Rubriken. Denn die Sprache iſt zunächſt eine Erſcheinung in der Natur. Sie tritt zugleich mit dem Menſchen auf in der Schöpfung als ein weſentlicher Beſtandtheil ſeiner Eigenthümlichkeit. Sie iſt bedingt durch die beſondere Beſchaffenheit ſeines Mundes, ſeiner Lippen, ſeiner Zunge, ſeiner Zähne, ſeines Gaumens, ſeiner Kehle. Sie kann nur dann recht verſtanden, richtig erklärt, ſicher feſtgeſtellt und wiſſenſchaftlich (phyſiologiſch) begründet werden, wenn man den einzelnen Operationen dieſer Sprachwerkzeuge nachgeht und ſie erforſcht und darlegt.

Die Sprache iſt aber auch ein Ereigniß in dem Leben der Menſchheit, Etwas, das als eine fertige Thatſache, ein fait accompli in der Menſchheit erſcheint und durch ſie entwickelt, fortgebildet und ausgebaut wird. Wenn man auch den erſten Eintritt dieſes Ereigniſſes nicht mehr zu erkennen und zu erklären vermag — er iſt, wie alle geſchichtlichen Anfänge in das Dunkel der Sage gehüllt — ſo können wir doch auf geſchichtlichem Wege die Entwickelung der Sprache verfolgen, ihrer Sonderbildung unter den einzelnen Völkern nachgehen, den allmähligen grammatiſchen Ausbau der verſchiedenen Sprachen uns klar machen und die mannigfaltigen Verzweigungen untereinander, welche im Laufe der Zeiten ſich ereignet haben, darlegen.

Die Sprachwiſſenſchaft wird das aber nur dann mit Sicherheit und Erfolg leiſten können, wenn ſie in den Kreis der ſpekulativen Wiſſenſchaften eingeführt wird. Und dazu iſt ſie vollkommen berechtigt. Denn die Sprache iſt ein Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes. Durch ſie gelangt der in den geheimnißvollen Tiefen der Seele wie das befruchtete Ei ſchlummernde Gedanke zu ſeiner Geburt. Die Vorſtellungen treten heraus als vernehmliche ſinnlich erkennbare Laute. Die Begriffe prägen ſich aus in lautlichen Worten und gewinnen eine beſtimmte greifbare Geſtalt. Alle die Ideen, deren Keime in der verborgenen Werkſtätte des Geiſtes liegen, kommen als lebendige Kinder an das Licht in den regelmäßig zuſammengefügten Gliedern der menſchlichen Rede. Denken und Sprechen ſtehen ſo mit einander in einer wunderbaren Wechſelwirkung. Eins erzeugt, bildet, erläutert, berichtigt, fördert und vollendet das Andere. Wie jedes klare, geordnete und zuſammenhängende Denken ein inneres Sprechen, eine Unterhaltung der Seele mit ſich ſelbſt iſt, ebenſo kann auch nicht ein einziges Wort ausgeſprochen werden, dem nicht ein Gedanke als ſein Erzeuger vorangeht.

Der phyſiſche Theil der allgemeinen Sprachwiſſenſchaft wird ſich demnach zu beſchäftigen haben mit den Lauten der Sprache, mit ihrer Erzeugung durch die verſchiedenen Stimmwerkzeuge, mit ihrer Anordnung und Gruppirung nach der Verwandtſchaft derſelben miteinander, ſo wie ihrer Bedeutung und ihrem eigenthümlichen Charakter. Der hiſtoriſche Theil hat es zu thun mit den Worten, mit ihrer Zuſammenſetzung, Ableitung, Veränderung, Umbildung, Abſchwächung ꝛc., kurz mit Allem, was im Laufe der Zeit mit ihnen ſich ereignet hat, inſoweit es noch zu erforſchen, zu erkennen und nachzu-

weisen ist. Endlich ist es dem spekulativen Theile vorbehalten, den in Laut und Wort ausgesprochenen, lebendig gewordenen und fixirten Begriffen nachzugehen und das ganze geistige Wesen der Sprache nach allen Richtungen hin zu erforschen und darzulegen.

Im physischen Theile wird der Grund gelegt, der historische führt die Mauern auf und das Dach, und der spekulative läßt uns durch die offnen Fenster hinein schauen in die ganze innere Herrlichkeit des wunderbaren Prachtbaues der Menschensprache.

Begeben wir uns nun auf das Gebiet der allgemeinen vergleichenden Sprachkunde, wie es in der reichen Fülle seiner lebensvollen Gestaltungen, in dem bunten mit so verschiedenen Fäden durchwirkten Teppich der Sprachen, mit seinen festgewurzelten, bis in den Himmel ragenden Bäumen, deren Aeste und Zweige sich so mannigfaltig durcheinander schlingen, vor uns daliegt, nehmen wir wirklich in die Hand was es uns darbeut, fassen wir die Sache praktisch an, so treten uns folgende Aufgaben entgegen.

Die erste Aufgabe der allgemeinen vergleichenden Sprachkunde ist, die Worte jeder Sprache auf ihre ersten, ursprünglichen, einfachen Grundlaute zurückzuführen, d. h. die Wurzeln aufzusuchen, aus welchen sie entstanden sind. Demnächst sind die ersten, ursprünglichen und einfachen Grundbegriffe zu erforschen und festzustellen, welche durch diese Wurzeln und die daraus gebildeten und zusammengesetzten Worte bezeichnet werden. Dann sind ferner die aus den Grundlauten und Grundbegriffen organisch sich entwickelnden abgeleiteten Worte und Nebenbegriffe darzulegen und systematisch zu ordnen. Endlich ist die Verwandtschaft der verschiedenen Sprachen, in ihren Worten und Wortformen mit steter Berücksichtigung sowohl des lautlichen, als des begrifflichen Zusammenhanges, in ihren mannigfaltigen Verzweigungen nachzuweisen.

Diese Aufgabe ist groß und schwer und überaus wichtig. Es handelt sich bei ihrer Lösung nicht um ein geistreiches Spiel mit Lauten, Worten und Begriffen, wie es jetzt von so manchen Sprachgelehrten zum Ueberdruß getrieben wird, sondern um eine ernste, viel Mühe, Kraft und Zeit in Anspruch nehmende Arbeit. Es genügt nicht, einige unterhaltende Excursionen in das ausgebreitete Gebiet der Sprachen zu machen, hier und da Wurzeln zu graben und Blumen zu pflücken und sie zusammenzubinden in einen duftenden Strauß, oder aus dem dichtgeschlossenen Walde einen einzelnen Baum auszuheben und sich zu ergötzen an dem schönen Gliederbau seiner Aeste und Zweige und der sinnigen Gestalt seiner Blätter und Blüthen. Es frommt ebenso wenig, auf gutes Glück Derivations-, Combinations- und Comparations-Experimente anzustellen, als nach eigenem Gutdünken eine Theorie, ein System, eine Schablone sich zurecht zu machen, und Alles was man auffindet, gewaltsam hineinzupressen, einzuordnen, zu bestimmen und zu erklären.

Wer mit Erfolg auf diesem Felde arbeiten will, der muß allerdings ein bestimmtes, genau geordnetes System zu Grunde legen und nach einer strengen Methode verfahren. Aber dieses System darf kein willkürlich angenommenes sein, sondern muß unmittelbar aus dem Wesen, der Natur und den unveränderlichen Lautgesetzen der Sprache abstrahirt werden. Und was die Methode anlangt, so muß der Sprachforscher, jede noch so plausible Annahme oder Voraussetzung abweisend, jede aus einer blos partiellen

Anſchauung ſich ergebende Schlußfolge vermeidend, ſtets den ganzen Sprachſchatz vor Augen haben, ihn von Anfang bis zu Ende durchforſchen und jedes Wort ohne Ausnahme nach ſeinen Lauten und ſeinen Bedeutungen prüfen. Erſt dann darf er ihm mit gutem Gewiſſen ſeine Stelle an irgend einem Baume, Aſte oder Zweige des großen Sprachwaldes anweiſen. Denn in der That, die Sprache iſt ein herrlicher prächtiger Urwald. Aus ihren kräftigen Wurzeln emporwachſend, erheben ſich die mächtigen Stämme mit ihren Aeſten und Zweigen, Blättern und Blüthen. Die Wurzeln ſind die Sylben der Sprache. Jede hat ihre Grundbedeutung und ihren Stammbaum in aufſteigender Linie. Den Stammbaum bilden die aus der Grundbedeutung der Wurzelſylbe herausgewachſenen Haupt-, Neben- und abgeleiteten Bedeutungen, zu vergleichen mit den Aeſten, Zweigen und Sproſſen eines Baumes. An den Aeſten, Zweigen und Sproſſen ſetzen die Wörter, zu Begriffen ausgeprägt, als ausgebildete Knospen, Blätter und Blüthen ſich an. In jedem Worte, das zu dem Stammbaum der Wurzelſylbe gehört, muß der urſprüngliche Laut mehr oder weniger vernehmlich wiederklingen, und die Bedeutung deſſelben muß ſich auf die Grundbedeutung zurückführen und davon ohne Zwang ableiten laſſen. Nur wenn Beides vorhanden iſt, wenn die leibliche und geiſtige Verwandtſchaft ſich herausſtellt, der lautliche und begriffliche Zuſammenhang mit der Wurzel- oder Stammſylbe ſich nachweiſen läßt, darf ein Wort in den Stammbaum als legitim aufgenommen werden. Zur Vergleichung miteiander geeignet ſind alle Sprachen, deren Verwandtſchaft ſich hiſtoriſch und ethnographiſch nachweiſen läßt, ſie mögen nun zu den einſylbigen, radicalen, oder den mehrſylbigen, agglutinativen und organiſchen Sprachen gehören. Mit Unrecht hat man im Bereiche der organiſchen Sprachen die Vergleichung der ariſchen Familie mit der ſemitiſchen ausgeſchloſſen.

Die nothwendige Grundlage der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft iſt eine genaue pſychologiſche Entwickelung und Darſtellung der Laute, welche die menſchliche Stimme hervorzubringen vermag. Nach den verſchiedenen Werkzeugen, welche dazu gebraucht werden, ſind dieſe Laute in einen vollſtändigen, zuſammenhängenden, ſyſtematiſch geordneten Stimmcirkel aufzuſtellen. Dieſe Zuſammenſtellung geht aus von den durch bloße Oeffnung des Mundes hervorgebrachten Stimmlauten (Vocalen) durch die ſich unmittelbar anſchließenden Lippenlaute (w, f, v, ph; b, p, m), Zungenlaute (n, l, r, d, t), Zahnlaute (z. s, sz, sch), Gaumenlaute (j, g, k, ch), bis zu dem Hauchlaute h, der ſich wieder unmittelbar an den erſten Stimmlaut a als nächſter Verwandter anſchließt.

Die Stimmlaute werden ſchon in den verſchiedenen Dialecten einer und derſelben Sprache ſo leicht miteinander verwechſelt, daß bei der Vergleichung verſchiedener Sprachen auf ſie wenig Rückſicht zu nehmen iſt. Nur in ſeltenen Fällen modificiren ſie die Bedeutung der Wurzellaute weſentlich. Sie ſind demnach in der Regel bei der Beſtimmung, Feſtſtellung und Vergleichung derſelben mehr oder weniger gleichgültig. Das Maßgebende und Weſentliche dabei ſind die Conſonanten. So ſind z. B. die Sylben bad, bed, bid, bod, bud nicht als fünf verſchiedene Wurzeln aufzuſtellen: ſie bilden vielmehr alle zuſammen nur eine Wurzel, deren charakteriſtiſche Kennzeichen die beiden Conſonanten bd ſind. Ebenſo ſind die mit bl, gl, gn ꝛc. anfangenden Worte unter die Wurzellaute bal, gal, gan zu rangiren, da alle aus zwei, ohne Vermittelung eines Vocals neben einander ſtehenden

Consonanten gebildeten Laute als Contractionen zu betrachten sind, ein Grundsatz, der sich an den meisten Worten historisch als richtig nachweisen läßt. So wird aus dem lateinischen palleo blaß, aus dem hebräischen balag blicken, aus galaubjan glauben, aus genade Gnade, aus geno agnati ꝛc.

Auch die Consonanten bilden verschiedene verwandtschaftliche Gruppen, welche dieselbe Eigenthümlichkeit haben, wie die Familie der Vocale. So gehen die Lippenlaute w, f, b, p, die Zungenlaute d, t, th, die Zahnlaute s, sz, z, sc, sch, die Gaumenlaute g, k, ch, h so vielfältig in einander über und werden so oft miteinander verwechselt, daß sie unter gemeinschaftlichen Wurzeln begriffen werden müssen.

Ich behalte mir vor, das hier blos Angedeutete durch eine ausführliche Darstellung des Stimmzirkels und eine übersichtliche Zusammenstellung der Wurzeln mit ihren Grundbedeutungen in einem späteren Vortrage anschaulich zu machen.

Griechische und römische Münzen aus der Ober- und Niederlausitz.

Von Dr. Alfred von Sallet.

Bekanntlich gehört die Auffindung von antiken Münzen im nördlichen Deutschland zu den Seltenheiten und überdies wird ein solcher vereinzelter Fund oft übersehen oder gar nicht bekannt. In den beiden Lausitzen sind verhältnissmässig häufig antike Münzen gefunden worden und in den Schriften dieses wie des vorigen Jahrhunderts sind Fund-Notizen vielfach verzeichnet. Da aber diese Notizen überall verstreut sind, ist eine Zusammenstellung derselben mit noch einigen Zusätzen vielleicht nicht ohne Interesse.

I. Griechische Münzen.

Cyzicus und Ephesus. Antoninus Pius.

Av. Kopf des Antoninus mit Lorbeerkranz. *AYT · KAI · AΔPI · ANTΩNEINOΣ · ΣEB ·*

Rv. Artemis von Ephesus und Demeter. *EΠI · EΣTIAIOY OMONOIA . . .* die Namen der Städte *KYZIKOΣ* und *EΦEΣOΣ* verlöscht. Æ. I.

Vgl. N. Laus. Mag. II. p. 573. Diese Münze wurde im Jahre 1819 bei Diehsa — eine Meile von Niesky — gefunden und ist von v. Oertzen a. a. O. beschrieben und abgebildet. Ueber den Verbleib derselben weiss ich nichts; in der Sammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befindet sie sich nicht. Es ist dies, so viel ich weiss, die einzige griechische Münze, die in den Lausitzen gefunden worden. — Die Buchstaben *Σ* und *E* haben auf der Abbildung die bekannten runden Formen.

II. Römische Münzen.

A. Familien-Münzen.

Titia.

Av. Bärtiger Kopf mit Flügeln rechtshin.

Rv. Pegasus, rechtshin. Q. TITI. AR. Denar.

Gefunden in Herwigsdorf bei Löbau; vgl. Preusker, Oberlaus. Alterthümer 1828 p. 169. nebst der Abbildung Tafel I. 4.

B. Kaiser-Münzen.

Galba.

Av. IMP · SER · SVLP · GALBA CAES · AVG · TR · POT · Kopf mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rv. ADLOCVT · S · C · Der Kaiser die Soldaten anredend.

Æ. I.

Gefunden bei Diehsa im Jahre 1820, vgl. N. L. M. II. 574. und Abb. No. 2. Ob diese in dem oben angeführten Artikel von v. Oertzen beschriebene ziemlich seltene Münze ächt oder, was die Abbildung vermuthen lässt, der Abguss eines Paduaners ist, lässt sich nicht mehr entscheiden, da über den Verbleib der Münze nichts bekannt ist.

Vespasianus.

Av. IMP · VESPASIANVS · AVG · TR · P · Kopf mit Lorbeerkranz.

Rv. Neptun. AV.

Im Königlichen Museum zu Berlin. Gefunden bei Lieberose in der Niederlausitz.

Trajanus.

Av. IMPER · TRAIANO AVG · GER · DAC · P · M · TR · P · Kopf des Kaisers.

Rv. COS · V · P · P · S · P · Q · R · OPTIMO · PRINCIPI · Victoria mit Kranz nnd Palmzweig. AR. Denar.

Gefunden bei Briesen im Kreise Luckau in der Niederlausitz. Vgl. Destinata literaria etc. Lübben 1738, II. p. 102. nnd Laus. Mag. VIII. 37.

Bei Manlius, hist. Lus. I. 1, c. 28. findet sich noch die Notiz: habui enim nummnm argenteum veterem et exerum Trajani sen Hadriani in Carensi (agro effossum). Der Fundort ist Kahren bei Cottbus.

Hadrianus.

Rv. Adler CO s III *t* R · P · AR. Denar.

Diese Münze wurde mit noch andern römischen Denaren von Faustina und Elagabal und einer Scarabäengemme bei Amtitz bei Guben (N.-L.) gefunden. Vgl. den Artikel von Dr. Kästner im Laus. Mag. VIII. p. 62.

Antoninus Pius. Eine Erzmünze zweiter Grösse mit der Libertas auf der Rv., gefunden bei Neuen-Zauche bei Lübben, erwähnt in den Dest. liter. etc. Lübben 1738, l. c.

Prensker (Ob. Alt. p. 167. ff) erwähnt eine „römische Kupfer-Münze, ein Antonin", welche bei Türgau bei Rengersdorf (Ob.-L.) gefunden worden sei nnd sich in der Gesellschafts-Sammlung zu Görlitz befinde. Bei einem so ungenauen Citat ist es natürlich unmöglich, unter den drei und zwanzig Kupfermünzen des Antoninus Pius — der unter dem „Antonin" doch wohl gemeint ist, die bei Türgau gefundene herauszuerkennen.

M. Aurelius. Preusker (l. c.) erwähnt eine bei Ober-Neundorf — zwischen Görlitz und Rothenburg — gefundene „Mittelbronze von

M. Aurel", die sich ebenfalls in der Sammlung der Gesellschaft befinden soll. Sie mag wohl unter den zwanzig Kupfermünzen des M. Aurel in der Gesellschafts-Sammlung liegen; welche es aber ist, lässt sich auch hier nicht entscheiden, da Preusker die Rückseite nicht angegeben.

Faustin junior.

Av. FAVSTINA · AVgAVG · PII · fil. Kopf der Faustina.
Rv. PVDICITIA · Pudicitia neben einem Altar stehend.
AR. Denar.

Mit den Denaren von Hadrian und Elagabal zusammen bei Amtitz bei Guben gefunden. Laus. Mag. VIII. p. 62.

Julia Domna. Einen Denar der Domna, bei Schnellförthel in der Görlitzer Haide gefunden, erwähnt v. Schachmann — der geschickte Kupferstecher und Verfasser des wegen seiner vortrefflichen Radirungen geschätzten „Catalogue raisonné d'une collection de médailles" — in seinen „Beobachtungen über d. Gebirge bei Königshayn" 1780. p. 38.

Caracalla.

Av. ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM · Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. TR · P · XVIII · COS · IIII · P · P · Sitzender Juppiter.
AR. Grosser Denar.

Diese Münze wurde mit den folgenden Denaren von Sever. Alexander, Mamaea, Gordian III., Philippus I., Decius, Gallus, Volusian, Valerian, Gallienus, Salonina und Saloninus und angeblich noch anderen in den fünfziger Jahren in Cottbus gefunden. Erwähnt ist dieser ziemlich sicher beglaubigte Fund bei Friedlaender, märk. Forschungen VII., S. 6. Die von mir ausführlich beschriebenen Münzen dieses Fundes befinden sich im Besitz des Herrn Gallerieaufsehers Koch in Berlin und sind sämmtlich gut erhalten.

Elagabal.

Av. IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG · Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. INVICTVS · SACERDOS · AVG · Der Kaiser opfernd; im Felde ein Stern. AR. Denar.

Amtitz bei Guben. Vgl. den angeführten Artikel im Laus. Mag. VIII., p. 62.

Sever. Alexander.

Av. IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG · *Kopf mit* Lorbeerkranz.
Rv. IOVI · VLTORI · Sitzender Juppiter.
AR. Denar.

Aus dem Cottbuser Fund.

Julia Mamaea. Einen Denar aus dem Cottbuser Fund erwähnt Friedlaender a. a. O.

Maximinus.

Av. MAXIMINVS · PIVS · GERM · Kopf mit Lorbeerkranz.
Rv. PAX · AVGVSTI · Stehende Friedensgöttin. Æ. I.

Diese ziemlich wohl erhaltene Münze wurde angeblich vor ungefähr zwanzig Jahren beim Grundgraben eines Hauses am Nicolaigraben zu Görlitz gefunden und befand sich in meinem Besitz. Dass auf Fund-Notizen der Art nicht allzugrosses Gewicht zu legen ist, versteht sich von selbst.

Gordianus III. Ein Denar (pecunia majorina) aus dem Cottbuser Fund bei Friedlaender a. a. O. erwähnt.

Philippus I. Cottbus. Friedlaender a. a. O.

Decius. Desgl.

Trebon. Gallus.

Av. IMP· CAE· C· VIB· TREB· GALLVS· AVG· Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. AEQVITAS· AVG· Aequitas.
AR. grosser Denar.

Aus dem Cottbuser Fund. Im Besitz des Herrn Koch in Berlin.

Schachmann (Beob. üb. d. Geb. v. Königshayn) erwähnt einen zu Königshayn bei Görlitz in den Jahren 1770—80 gefundenen Denar des Gallus.

Volusianus.

Av. IMP· CAE· C· VIB· VOLVSIANO· AVG· Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. PAX· AVC Friedensgöttin; im Felde Stern.
AR. grosser Denar.

Aus dem Cottbuser Fund; im Besitz des Herrn Koch in Berlin.

Valerianus.

Av. IMP· C· P· LIC· VALERIANVS P· F· AVG· Kopf mit Strahlenkrone.
Rev. APOLINI (sic) CONSERVA· Apollo. AR.

Cottbus. Im Besitz des Herrn Koch.

Gallienus. Zwei Denare von Gallienus aus dem Cottbuser Fund erwähnt Friedlaender a. a. O.

Salonina.

Av. SALONINA AVG· Kopf der Salonina.
Rv. VENVS· FELIX· Sitzende Venus. AR.

Saloninus.

Av. SALON· VALERIANVS· CAES· Kopf mit Strahlenkrone.
Rv. PIETAS· AVG· Opfergeräthe. AR.

Beide Münzen aus dem Cottbuser Fund und im Besitz des Herrn Koch in Berlin.

Andere antike in der Lausitz gefundene Münzen sind mir nicht bekannt. Wir haben also im Ganzen sechs und zwanzig in den Lausitzen gefundene antike Münzen und zwar eine griechische (kleinasiatische), eine römische Familien-Münze und vier und zwanzig römische Kaiser-Münzen und zwar von folgenden Kaisern und Kaiserinnen: Galba, Vespasian, Trajan, Hadrian, Antoninus, M. Aurelius,

Faustina junior, Julia Domna, Caracalla, Elagabal, Sev. Alexander, Mamaea, Maximinus, Gordian III., Philippus I., Decius, Gallus, Volusian, Valerian, Gallienus, Salonina und Saloninus. Die älteste dieser Münzen ist der etwa ums Jahr 680 u. c. geprägte Denar des Q. Titius, die spätesten Münzen sind die Denare des Gallienus und der Salonina aus den Jahren 253—268 n. C. Die in den Lausitzen aufgefundenen antiken Münzen umfassen also in ziemlich regelmässig fortlaufender Reihe ohne allzugrosse Lücken einen Zeitraum von beinahe 350 Jahren. Historische Resultate ergeben sich daraus freilich nicht; vielleicht regt aber die von mir gegebene Zusammenstellung zu grösserer Aufmerksamkeit auf das Vorkommen antiker Münzen in unseren Gegenden an.

Das gute Recht der evangelischen sächsischen Lausitz auf Einführung des Ephoral-Instituts

aus bewährten, zum Theil noch ungedruckten Geschichtsquellen nachgewiesen

von M. Ernst Friedrich Moritz Tobias,
Oberpfarrer zu Reichenau bei Zittau.

Erster Abschnitt.

Kirchliche Verfassung der Oberlausitz in der vorreformatorischen Zeit.

Der größte Theil der Oberlausitz gehörte seit dem Jahre 967, in welchem der große deutsche Kaiser Otto I. aus dem sächsischen Hause das Bisthum Meißen zum Zwecke der Ausbreitung des Christenthums stiftete, dieser Kirchendiöcese ausschließlich an [1]). Nur allmählich und unter vielfachem Widerspruche der heidnischen Sorbenwenden, der mehrmals bis zu blutiger Verfolgung der neuen Christen ging [2]) und so den härtesten Gegenkampf von Seiten der kaiserlichen Meißener Markgrafen und ihre völlige Unterwerfung veranlaßte, wurde endlich dieß Ziel erreicht, aber erst nachdem die Lausitz unter Kaiser Heinrich IV. 1076 an Böhmen gekommen war. Hierbei ist zweier edler Männer namentlich zu gedenken, die sich um die Christianisirung unserer Provinz die größten Verdienste erwarben, des Bischofs Benno aus dem gräflichen Hause von Woldenberg, und des Bischofs Bruno II., eines Herrn v. Baruth [3]). Wenn der erste mehr unmittelbar durch seine persönliche Verkündigung des Evangeliums Vieles und Großes wirkte, so führte der andere durch eine umfassende Stiftung, durch die Erbauung und Gründung der Collegiatkirche zu St. Petri in Budissin, der er ein Domkapitel beigab, mittelbar den Sieg des Christenthums herbei. Letztere Fundation aus den Jahren 1213—1221 hatte sehr wohlthätige Folgen. In den vorgehenden Jahrhunderten erhoben sich nämlich äußerst wenige christliche Kirchen in der Lausitz. Aber mit dem 13. Jahrhundert wird es auf einmal anders und besser: wir sehen von da an nicht nur eine Menge Orte, sondern mit ihnen zugleich viele christliche Gotteshäuser entstehen, wie denn aus dieser Zeit sich auch die Gründung der noch übriggebliebenen Klöster Marienthal (1234) und Marienstern (1264) herschreibt.

NB. Die Ziffern 1—24 beziehen sich auf die am Schlusse der Abhandlung befindlichen Anmerkungen.

Digitized by Google

Erst im folgenden Jahrhundert, als das Bisthum unter Witigo II. seine letzte Arrondirung erhalten hatte [4]), wurde es möglich, eine genaue kirchliche Organisation desselben aufzustellen, wie sie in der Matrikel von 1346, die als Anhang dem Calles'schen Werke beigegeben ist, sich vollständig noch vorfindet [5]). Nach derselben war das Bisthum damals in 10 Archidiakonate (General-Superintendenturen) getheilt. Jedes Archidiakonat umfaßte eine gewisse Anzahl von Erzpriesterstellen (sedes archipresbyterorum), auch Dekanate genannt, die mit unseren Superintendenturen und Ephorieen zu vergleichen sind, unter welchen wieder die einzelnen Parochieen mit ihren Pfarrern und übrigen Geistlichen standen. Es gab im Ganzen 53 Erzpriesterstühle und 942 Parochieen. Das neunte jener Archidiakonate war das der Oberlausitz. Schon Bischof Bruno bestimmte den jedesmaligen Canonicus senior des Bisthums zum Dompropst in Budissin und übergab ihm das Archidiakonat unserer Provinz [6]). Wegen häufiger Abwesenheit wurde ihm später ein Budissiner Domherr als Official und stellvertretender Präses des Consistoriums, das unter dem bischöflichen Consistorio zu Stolpen stand, beigeordnet.

Dem Oberlausitzer Archidiakonate waren 12 Erzpriesterstühle untergestellt. Der ersten Ephorie stand der Archidiakonus und Dompropst selbst vor; sie enthielt außer Budissin 10 Parochieen. Die zweite Ephorie hatte den Domdechant zum Vorsteher und umfaßte 18 Kirchen. Der Erzpriester zu Camenz gebot über 29, der zu Löbau über 13 Kirchen. Der erzpriesterliche Stuhl von Bischofswerda stand an der Spitze von 18, der zu Stolpen an der Spitze von 6 Kirchen. Der Erzpriester zu Hohnstein war Aufseher über 10, der zu Reichenbach über 26, der zu Görlitz über 31, der zu Seidenberg über 21, der zu Lauban über 16 und der Archipresbyter zu Sorau über 20 Kirchen. Alles in Allem begriff das Archidiakonat der Oberlausitz mit seinen 13 Ephorieen 218 Parochieen [7]).

Der kleinere südöstliche Theil der Provinz, Zittau und seine Umgegend, hat dagegen niemals unter dem Bischof von Meißen gestanden, sondern gehörte vom Anfange an unter das Erzbisthum Prag und zwar als ein besonderes Dekanat unter dem Archidiakonate Altbunzlau. Von seinen 33 Kirchen lagen nach einer Matrikel von 1384 19 in der Lausitz. Das Dekanat des Sprengels war dem Pfarrer eines Lausitzer Kirchorts übertragen, während der Commendator des Johanniterordens zu St. Johannis, als der eigentliche Pfarrer von Zittau, die Aufsicht über die ihm untergeordneten Kapläne der Stadt führte [8]).

So sah es vor 500 Jahren in unserer Oberlausitz aus. Blicken wir auf die eben angegebene kirchliche Organisation derselben in jener Zeit zurück, so tritt uns vor Allem der größte Theil der heute bestehenden Kirchen, als seit so langer Zeit schon vorhanden, entgegen. Aber es ist gewiß auch die wohlgeregelte und in einander greifende Gliederung der geistlichen Aemter, die nicht verfehlen kann, einen günstigen Eindruck auf uns zu machen. Ja, wir werden es ohne Zweifel als selbstverständlich ansehen, daß, nachdem diese äußere Einrichtung volle 200 Jahre gedauert und sich hinreichend bewährt hatte, nunmehr auch bei der im 16. Jahrhundert eingeführten lutherischen Kirchenreformation ein ähnlicher Schematismus werde beibehalten worden sein, da doch in der lutherischen, allein auf die heil. Schrift gegründeten Lehre sich Nichts vorfindet, was mit einem geistlichen Behördenorganismus nicht zu vereinigen wäre.

Aber es kam ganz anders: das Entgegengesetzte trat ein. Daß die alle weltliche Einmischung fernhaltende Hierarchie der römisch-katholischen Kirche in der lutherischen keinen Raum fand, war natürlich. Daß aber in unserer Oberlausitz die Hierarchie ins gerade Gegentheil, in die Alleinherrschaft des weltlichen Princips, in die vollständigste Cäsaropapie umschlug, daß jede geistliche Aufsicht mit einemmal in Wegfall kam, und auch die landesherrlichen Aemter bei der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten ohne allen geistlichen Beirath gelassen wurden, — das war offenbar ein großes Unrecht gegen die sich neubildende evangelische Provinzialkirche, die damit ihrer natürlichen Vertreter in einer Weise beraubt wurde, wie sie in andern evangelischen Ländern nicht vorgekommen ist.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung und Wachsthum der Cäsaropapie in der Oberlausitz bei und nach Einführung der Reformation.

Die Reformatoren hatten es oft als ihren ausdrücklichen Wunsch und Willen ausgesprochen, daß das Gute der alten Kirche und ihrer Verfassung bewahrt und, so viel als möglich, die neuen Anordnungen auf das Bewährte der alten Zeit gegründet werden sollten. Namentlich lag es ihnen am Herzen, daß das in der römischen Kirche allenthalben eingeführte Ephoral-Institut, wenn auch in einer einfacheren Abstufung, beibehalten und aufrecht erhalten werden möchte. Ihre gerechten und dem Wohle der verbesserten Kirche so genau angepaßten Wünsche fanden überall die willigste Berücksichtigung. Gleich bei der ersten allgemeinen Kirchenvisitation des Kurfürstenthums Sachsen in den Jahren 1527 und 1528, der nachher die der Lande des Herzogs Heinrich 1537 und 1539, des Stifts Naumburg-Zeitz 1545 und des Hochstifts Meißen 1559 folgten, erhielt die Visitations-Commission vom Landesherrn die besondere Instruction, in allen größeren Städten Superintendenten zu ernennen und zu bevollmächtigen, welche die Aufsicht über die Kirchen und Schulen und ihre Diener in den umliegenden Districten zu führen hätten. Zu demselben Zwecke handelten in dem damals für die Pfarrer bestimmten, von Melanchthon abgefaßten und von Luther mit herrlichen Vorreden versehenen, Unterrichte der Visitatoren die §§ 120 und 121 ausführlich von der Einsetzung der Superintendenten. In gleichem Sinne sprachen die zu Schmalkalden 1537 versammelten evangelischen Fürsten in ihrer Antwort auf die Bitten der daselbst befindlichen Theologen, die Kirchengüter allein zur Erhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden, ihren festen Willen aus, dieß nicht nur gewissenhaft zu thun, sondern kündigten ihnen zugleich den Entschluß an, eine geistliche Aufsicht davon mit zu gründen und Superintendenten anzustellen, die auf die Pfarrer und Prediger, Kirchen- und Schuldiener ein Aufsehen haben sollten, daß sie in guter Lehre, Wandel und Ordnung verblieben[9]). Dieß geschah allenthalben, ohne erst deren Verlangen abzuwarten, aus dem einfachen Grunde, weil die Rechte und Bedürfnisse der Kirche eine solche Einrichtung forderten.

So wie durch diese Restitution des Ephorats die früher geübte geistliche Aufsicht ihre so nothwendige Fortsetzung fand, so übernahmen nun auch in höherer Instanz nach Erlöschung der bischöflichen Gewalt die evangelischen

Fürsten den ihnen von den Reformatoren angetragenen Summepiskopat und ließen die damit verbundenen Rechte durch neugegründete Consistorien verwalten, die als judicia mixta, aus geistlichen und weltlichen Gliedern bestehend, ins Leben gerufen wurden [19]). Es wurde sonach in der ausreichendsten Weise für die äußere Gestaltung der evangelischen Kirche gesorgt. Solche Maßregeln der sächsischen Fürsten, die so ganz den Anschauungen der Reformatoren entsprachen, blieben nicht ohne den größten Einfluß auf die evangelische Kirche in allen übrigen Ländern und dienten überall, wo man nur den evangelischen Glauben angenommen hatte, zu einer festen und sichern Norm, demgemäß die Organisation der geistlichen Behörden und Aemter vorzunehmen und durchzuführen.

Schon vom Jahre 1520 an fand die lutherische Reformation in der Oberlausitz Eingang und Verbreitung, und der ehrwürdigen Männer, die die evangelische Verkündigung in der streng katholischen Provinz zuerst wagten, eines Michael Arnold in Budissin, eines Franz Rupertus in Görlitz, eines Lorenz Heidenreich in Zittau, eines Georg Heu in Lauban, eines Joh. Ludwig in Camenz und eines Nikolaus von Glaubitz in Löbau wird immer dankbar zu gedenken sein. Von ihnen und andern gleichgesinnten Männern ging, unter freudiger Zustimmung der Gemeinden und ihrer Obrigkeiten, die Einführung des Lutherthums in der Provinz aus. Ob nun schon die Reformation bei den damaligen Landesherren, den böhmischen Königen, den heftigsten Widerstand fand, so wurde doch derselbe nach und nach schwächer, zumal da unter den höchsten Würdenträgern der Provinz, den Landvögten, mehrere dem Evangelio persönlich zugethan waren. Wie in anderen Ländern unter katholischer Herrschaft, gestaltete sich auch in der Oberlausitz das evangelische Kirchenwesen ziemlich unabhängig von der Regierung. Es war dies bei solchen Umständen gewiß der beste Verlauf, den das große Werk nehmen konnte. Nur auf sich verwiesen, sahen die evangelisch gewordenen Stände keinen anderen Ausweg, um die Angelegenheiten ihrer Kirche einigermaßen in Stand zu bringen, als die Aufsicht und Leitung derselben einstweilen selbst in die Hand zu nehmen, da kein Höherer sich dazu verstand, und theils im Aeußeren durch Berufung und Anstellung von meist in Wittenberg ordinirten Geistlichen, theils im Innern durch Kirchenordnungen, denen Herzog Heinrichs bahnbrechende Agenda von 1539 zu Grunde lag, den vorhandenen Bedürfnissen zu genügen; beides ohne Zweifel höchst dankenswerthe Maßnahmen, die die Consolidirung der evangelischen Lehre in unserer Provinz hauptsächlich förderten. Aber leider waren diese Bemühungen nur isolirter und lokaler Natur; es fehlte aller und jeder Zusammenhalt, jede Stadt, jede Herrschaft sorgte nur für sich und die Ihrigen und das lutherische, eine Abtheilung der Provinz in einzelne Kirchenkreise fordernde, Ephoral-Institut fand keine Berücksichtigung und konnte sie nicht finden. Es waren namentlich die damals obwaltenden Streitigkeiten der Provinzialstände unter einander, die ein einheitliches Zusammengehen zum Zwecke einer kirchlichen Circumscription und Organisation der Oberlausitz auf längere Zeit verhinderten. Denn obschon dieser Zwiespalt zwischen den Ständen von Land und Städten durch die decisio Ferdinandina von 1544 geschlichtet werden sollte, so erreichte sie dennoch ihre Absicht keineswegs, vielmehr machte der traurige Pönfall von 1547, durch welchen über das gesammte Besitzthum der Sechsstädte die landesherrliche Confiscation verhängt wurde und wobei mehrere hochgestellte ober-

lausitzische Ritter höchst feindselig gegen die Städte sich zeigten, die Kluft zwischen beiden nur noch größer und weiter, so daß die gegenseitige Trennung der Gemüther bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung herabreichte.

So boten die kirchlichen Verhältnisse derselben längere Zeit hindurch den Anblick einer vielfachen Verwickelung und großen Unordnung dar. Auch von Seiten der Katholiken traten Hinderungen eines gedeihlichen Ausbaues der kirchlichen Verfassung auf, weil, wenn auch die bei weitem größte Mehrzahl der Bewohner lutherisch wurde, dennoch der Katholicismus im Domkapitel zu Budissin und in den OL. Klöstern bedeutende Stützen behielt, wobei es ohne Reibungen und kleine Kämpfe selbstverständlich nicht abgehen konnte.

Dazu kam noch ein unerwarteter Umstand: das Auftauchen einer neuen kirchlichen Behörde in der Provinz. Allerdings fing die Autorität des Bischofs von Meißen und seines Archidiakonus bereits 1525 zu wanken an, als die drei Erzpriester von Görlitz, Seidenberg und Reichenbach mit ihren 78 Geistlichen diesen ihren geistlichen Obern allen Gehorsam aufkündigten, ja, sie brach völlig zusammen, als ihrem Beispiele nach und nach die übrigen folgten. Aber dennoch gelang es dem Katholicismus, zu retten, was für ihn noch zu retten war, als der letzte Bischof Johann IX. von Haugwitz nach der Vertauschung des Stolpener Amtes mit Mühlberg und nach der Verlegung seines Sitzes nach Wurzen, 1560, dem Budissiner Domdechant Johann Leisentritt die Administration des Bisthums in den beiden Lausitzen übertrug und dazu gleich Anfangs kaiserliche und später päpstliche Bestätigung erwirkt wurde[11]). Diese Administration sollte ein Surrogat der bischöflichen Gerichtsbarkeit sein, weshalb auch von Seiten des Kaisers, noch ehe das Bisthum 1581 völlig säcularisirt worden, ein General-Commissariat in spiritualibus hinzugefügt wurde, das der jedesmalige Domdechant meist allein, zuweilen aber auch in Gemeinschaft mit dem Landvogte oder Landeshauptmann über streitige kirchliche Angelegenheiten, in Beziehung auf geistliche Personen, Kirchen- und Pfarrlehne und Ehesachen, sowohl bei den Katholiken als bei den Evangelischen auszuführen hatte. In der Niederlausitz konnte sie kein Terrain gewinnen, da dort gleich Anfangs sämmtliche Erzpriester evangelisch und mit Zustimmung der Stände zu Superintendenten ernannt worden waren. Allein in der Oberlausitz war es anders. Allerdings suchten die Evangelischen auch hier sich dieser neuen Gewalt soviel als möglich zu entziehen, dennoch reüssirte die Administration nicht selten, weil sie die Consistorialrechte in den Städten und auf dem Lande mit landesherrlicher Vollmacht ausübte und also de jure bestand.

Demgemäß hatte zu jener Zeit keiner der evangelischen Stände der Provinz irgend eine Art von geistlicher Gerichtsbarkeit in Possess: nur das einfache Patronatrecht war in ihrem Gebrauch und galt dieß namentlich auf dem Lande von den Besitzern der Standesherrschaften und Kirchdörfer. In den Städten dagegen waren die Magistrate damals nicht einmal im Besitze des einfachen Patronatrechts. In Budissin besaß und übte dasselbe der Bischof von Meißen, als Nachfolger des Erbauers der Petrikirche, und später der Administrator; in Zittau der Johanniterordensprior zu Strakonitz in Böhmen; in Kamenz das Kloster Marienstern und in Löbau der jedesmalige Landesherr aus. Als jedoch die Petrikirche zu Budissin 1634 bei der

Belagerung mit der ganzen Stadt durch Feuer zerstört wurde und der dasige Rath sie wieder aufbaute, erwarb er nach kanonischem Rechte auch das Patronatrecht. Als der Rath von Zittau 1570 die Commende zu Zittau und Hirschfelde erkaufte, kam er gleichfalls zu demselben. Der Rath von Camenz erhielt es um 1580 durch Vermittelung des Administrators Leisentritt von Marienstern; und 1702 gelangte der Rath zu Löbau titulo oneroso dazu [12]).

So lange also die katholischen Pfarrer in den Städten und auf dem Lande noch am Leben waren, hatten die Patrone kein Recht, sie abzusetzen, und sahen sich deshalb genöthigt, um dem dringenden Verlangen der Parochianen nach evangelischem Gottesdienste zu genügen, bloße Prediger, Prädikanten und Kapläne anzustellen und aus anderen Fonds, als aus denen des Pfarrlehns zu besolden. Als jedoch die Pfarrämter durch den Tod ihrer katholischen Inhaber vacant wurden, tauchte in der Provinz immer sichtlicher das Bestreben auf, über das hergebrachte Patronatrecht hinauszugehen. Mit Einem Worte, eine Anzahl evangelischer Collatoren bemächtigte sich ohne alle Uebertragung von Seiten der Landesregierung und also ohne eigentliche und wirkliche Berechtigung der innern und äußern Kirchengewalt, übte sie nicht blos über die geistlichen Personen, sondern dehnte sie auch auf die Liturgica, Kirchen- und Pfarrlehne und Ehesachen aus und sah in der Folgezeit das als bleibenden Besitz an, was nur ein Fall der Noth gewesen war, nur als ein vorübergehendes Provisorium gelten konnte. Und so wurde allmählich eine neue Art von kirchlicher Gerichtsbarkeit stillschweigend und unmerklich eingeführt, die später als ein Complex wohlhergebrachter Rechte auftrat und sich geltend machte. Alle geistliche Aufsicht wurde beseitigt; man ließ sie nicht mehr aufkommen aus Furcht, etwas von seinen angemaßten Rechten dann aufgeben zu müssen. So bediente man sich, um in Bezug auf geistliche Personen zu seinem Zwecke zu gelangen, schon früh besonderer Reverse, die ihnen vor Ausstellung der Vocationen zur Unterschrift vorgelegt wurden. In diesen Reversen hatten sie Gehorsam und Unterwerfung anzugeloben, worauf in die Vocationen der Passus gesetzt wurde: „sie hätten sich ihren Reversalien gemäß allenthalben zu bezeigen". Diese Sitte oder vielmehr Unsitte fand auch auf dem Lande ziemlich allgemeine Nachahmung. Ein Beispiel aus Knauthe's Geschichte d. g. G. möge diese Procedur erläutern, und zwar aus dem Jahr 1631, also kurze Zeit vor der Tradition.

„Weil E. E. Rath die Prediger zu ihrem Amte berufen und befördert, auch mehrentheils aus ihrer Kammer ohne sonderliche Zustiftung und Zuthat der Gemeinde oder jemand Anderes besoldet, alldieweil die Pfarr- und Kirchen-Intraden mehrentheils E. E. Capitul zu sich hebet, so sollen sie auch einig und allein Niemand Anderes vor ihre Patronen, Beförderer und Obrigkeit halten, ehren und erkennen, auch vor ihnen und keiner andern Obrigkeit Recht geben und nehmen, derselben Recht und billigmäßigem Erkenntniß sich submittiren und dabei acquiesciren, sich auch sonsten von Niemand anders senden, oder etwas anbefehlen lassen. Widrigenfalls sie ihrer Entlassung gewärtig sein sollten."

War es zu verwundern, wenn die Geistlichen, um nur zu Brot und Amt zu kommen und in ihm zu verbleiben, solche und ähnliche Reverse unterschrieben, wenn sie sich unter die neue Gewalt einer früher unbekannten Vermengung von Patronat und Ephorat beugten, wenn sie sammt und sonders

nicht einmal den Versuch wagten, um Einsetzung eines Ephorats, als des Amtes ihrer Vertretung und Beaufsichtigung, zu bitten? Woher hätten sie auch, bewandten Umständen nach, eine Abhülfe erwarten können? Es gab ja nirgends eine Stelle, der sie mit Vertrauen und mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ihre prekäre und der Willkür preisgegebene Lage hätten auseinandersetzen können? Die einzig wirksame Zuflucht wäre noch die Budissiner Administration gewesen, — wie denn auch wirklich der Domdechant sich einigemal als den stärksten Antagonist der städtischen kirchlichen Uebergriffe zeigte; aber konnten sie wohl einen solchen Schritt mit gutem Gewissen thun? Mußten sie nicht fürchten, daß ihnen von dieser Seite her vielleicht bald andere, ebenso unstatthafte Zumuthungen gemacht werden könnten? Kurz, wir wollen über sie, die so völlig isolirt dastanden, den Stab nicht brechen, daß sie sich geduldig fügten. Es mangelte ja an jeder geistlichen Vertretung und Aufsicht. O wie Vieles wäre anders und besser geworden, wenn ein evangelisches Consistorium in der Provinz vorhanden, wenn die Ephoralverfassung eingeführt gewesen wäre, wenn Superintendenten, mit amtlicher Autorität ausgerüstet, sich ihrer hätten annehmen und für sie sprechen und handeln, in schlimmen Fällen dem ungeistlichen Gebahren Einzelner bei Zeiten vorbeugen und geistlich mitrichten können, was von solchen, die Kläger und Richter in Einer Person waren, nur weltlich und aufs Strengste gerichtet wurde!

Wenn nun dieß Verschlingen aller geistlichen Elemente bei Beaufsichtigung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, diese alleinige Herrschaft des Weltlichen in der Kirche Cäsaropapie genannt wird, so glaube ich in Vorstehendem die Entstehung und das Wachsthum derselben in der Oberlausitz bei und nach der Reformation hinlänglich nachgewiesen und zur Betrachtung aufgestellt zu haben [13]).

Dennoch giebt es mitten unter dem Drucke dieser rechtsverwirrenden Verhältnisse zwei erfreuliche Zeugnisse einer besseren Einsicht und Erkenntniß zu berichten, bei denen nur zu beklagen, daß sie pia desideria geblieben und nicht zur Ausführung gekommen sind. Im Jahr 1610 petirten die Stände der Provinz beim Kaiser Rudolph II. um die Erlaubniß, ein evangelisches Consistorium zu Budissin zu errichten. Aber leider kam es nicht dazu, obgleich bereits ein Vergleich aufgesetzt war, weil der Domdechant und die Städte, besonders Zittau, welches durch den Erkauf der Commende Consistorialrechte erlangt zu haben meinte, dagegen Einspruch erhoben. Dieß Vorgeben war jedoch nicht durchschlagend zu nennen, da das Priorat zu Strakonitz in Zittau und Hirschfelde stets nur das Patronatrecht besessen hatte und also auch ein Mehreres als dieß an Zittau zu übertragen nicht im Stande war. Ferner war es im Jahre 1619, wo die Stände, ehe sie sich mit den evangelischen Directoren Böhmens wegen Anerkennung des Königs Friedrich von der Pfalz vereinigten, von denselben einen solchen Majestätsbrief, wie ihn Schlesien erhalten, verlangten, laut dessen sie „Consistoria aufrichten, Ehesachen daselbst entscheiden lassen, Inspectoren über ihre Priester verordnen könnten, damit gute Einigkeit, Ordnung und Disciplin erhalten und dadurch Gottesfurcht, Ordnung und Ehrbarkeit sowohl bei den Kirchendienern, als bei den Zuhörern gepflanzet werde." Auch hier unterblieb wegen der bald darauf folgenden Kriegsunruhen jegliche Ausführung. Also ein zweites, schönes klares Zeugniß des guten Willens der Stände, das die besten Hoffnungen für eine ruhigere Zukunft fassen ließ. S. Müllers Ref.-G. p. 147. 167.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Der Traditionsreceß von 1635 und sein Verhältniß zur Ephoralfrage.

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist als hinlänglich bekannt vorauszusetzen, daß der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, unzufrieden mit der Leitung der evangelischen Heere nach Gustav Adolfs Heldentode, mit dem Kaiser sich wieder zu versöhnen wünschte und so der Prager Friede den 30. Mai 1635 zu Stande kam. In Folge dessen wurden die beiden Lausitzen, deren Pfandinhaber Johann Georg seit 1623 gewesen war, als vollständige Deckung der zur Niederwerfung des Aufstandes in Böhmen, Schlesien und den Lausitzen aufgelaufenen Executionskosten vom Kaiser an den Kurfürsten erb- und eigenthümlich abgetreten.

Der Theil des Prager Friedensschlusses, der diese Abtretung betrifft, heißt der Traditionsreceß und wurde mit seinem Nachtrage, dem sogenannten Traditionsabschiede, auf offenem Landtage zu Görlitz, da Budissin noch in Trümmern lag, den 24. April 1636 von kaiserlichen und kurfürstlichen Commissarien gegenseitig ausgewechselt und feierlich übergeben, auch den Landständen in publico ab- und vorgelesen [14]). Sonach ist der Traditionsreceß, der zwischen dem Kaiser einestheils und dem Kurfürsten anderntheils über die Abtretung der Lausitzen abgeschlossene Staatsvertrag, welcher außer territorialpolitischen, finanziellen, feudalen und Successions-Bestimmungen noch mehrere wichtige kirchliche Festsetzungen enthält, wegen deren er insbesondere als das vertragsmäßige kirchliche Verfassungsdirectiv der sächsischen Oberlausitz seitdem gegolten hat und noch gilt. Durch den Traditionsreceß sollte das freie Exercitium beider Religionen, der evangelischen und der katholischen, also die Gleichberechtigung beider Confessionen, welche schon früher mehrmals landesherrliche Bestätigung erhalten hatte, für die Lausitz auf immer proclamirt und garantirt werden. Das friedliche Beisammensein beider Confessionsverwandten sollte die sicherste Grundlage erhalten — fürwahr ein schönes Ziel, namentlich zu einer Zeit, in der fast überall die größte Intoleranz und confessionelle Erbitterung sich geltend machte, ein Ziel, das, wie Jeder weiß, der mit der Kirchengeschichte unserer Lausitz nur einigermaßen bekannt ist, in der That auch bis jetzt erreicht worden ist [15]). Um aber die Gebiete beider Theile genau zu begrenzen, diese Grenzen zu fixiren und so suum cuique zu erhalten, um jedem Zwiespalte schon im voraus vermittelnd zu begegnen, wurde noch das Verbot hinzugefügt, in Religionssachen, sowohl was die katholische Religion, als die Augsburger Confession betreffe, eine Neuerung vorzunehmen, und sich dabei auf die vorigen aufgerichteten Immissionsrecesse berufen [16]). Wenn es nun in diesen heißt, daß den Evangelischen nicht zu verstatten sei, Neuerungen gegen die Katholiken, also zu deren Schaden vorzunehmen, so wird der Begriff der Neuerung im traditionsreceßmäßigen Sinne demnach also zu fassen sein, daß damit alle Veränderungen auf evangelischer Seite, welche die katholische Provinzialkirche verletzen, sowie alle Veränderungen auf katholischer Seite, welche die evangelische Provinzialkirche beeinträchtigen, untersagt werden. Dagegen sind Veränderungen auf evangelischer Seite, welche die Katholiken nicht verletzen, und Veränderungen auf katholischer Seite, welche den Evangelischen nicht zu nahe treten, zwar Neuerungen, aber Neuerungen anderer Art, solche, die

ohne Weiteres zu erlauben und zu gestatten sind, wie denn auch seit jener Zeit so manches Gute und Zweckmäßige in liturgischer und anderer Beziehung eingeführt worden ist. Nur das Ephoral-Institut ist noch zurückgeblieben. Wenn nun aber dasselbe für die evangelische Provinzialkirche von der unverkennbarsten Wichtigkeit und Wohlthätigkeit ist, auch durch dasselbe, wie auf der Hand liegt, der katholischen Provinzialkirche nicht der geringste Schaden und Eintrag zugefügt würde, so folgt mit der unwiderleglichsten Evidenz daraus, daß die Einführung des Ephoral-Instituts in die sächsische Lausitz dem Traditionsrecesse keineswegs entgegentrete, sondern vielmehr als vollkommen mit ihm vereinbar sich darstelle, daß sie eine erlaubte Neuerung sei.

Vierter Abschnitt.

Langdauernde Mißverständnisse hinsichtlich der Auslegung des Traditions-Recesses. Consequentes Verhalten der Regierung bei Förderung der Ephoralverfassung. Jetzige Sachlage.

Durch die Uebergabe der Provinz an das Kurhaus Sachsen erfuhren die kirchlichen Beziehungen der Bewohner zum neuen Landesherrn eine bedeutende Veränderung. Ein katholischer Herrscher hatte die Lausitz bisher in Besitz gehabt, ein evangelischer Regent sollte ihm folgen. Die kirchlichen Rechte, die der Kaiser rücksichtlich beider Confessionen besessen hatte, gingen nunmehr auf den Kurfürst über, aber mit dem großen, nicht zu übersehenden Unterschiede, daß der Kurfürst über die katholische Provinzialkirche allerdings, ebenso wie der Kaiser, nur das weltliche Hoheitsrecht (jus circa sacra) erhielt, dagegen, weil er selbst evangelischer Religion war, über die evangelische Provinzialkirche außer dem jus circa sacra, zugleich noch das jus in sacra, jus episcopale, die innere Kirchengewalt, den Summepiskopat, wie er allen evangelischen Regenten durch die Reformatoren übertragen worden war, ipso traditionis actu erlangte.

Demgemäß mußte also in der Oberlausitz nicht allein die Administration des Domdechants über die Evangelischen, sondern auch die factische Hierarchie der evangelischen Stände von nun an als rechtlich beseitigt und aufgehoben angesehen werden.

Sogleich nach der Uebergabe begann Johann Georg I., der fromme, gerechte, biedere, und volksfreundliche Herrscher, die Verhältnisse seiner Lausitz zu ordnen. Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so erschien unterm 21. Mai 1638 ein landesherrlicher Befehl, nach welchem alle und jede aus beiden Markgrafthümern einkommenden geistlichen Händel und Sachen den Oberlausitzer Landesordnungen, Privilegien, Instantien und Herkommen, oder dem Rechte und befindender Billigkeit gemäß, besonders aber dem Receß nach aus dem Ober-Consistorio ungesäumt expedirt werden sollten [17]).

Aber erst 14 Jahre später, während welcher Zeit die Kriegsfurie in Sachsen und namentlich in der Lausitz noch gewaltig gewüthet hatte, und man allmählich anfing, sich von den unsäglich traurigen Folgen des 30jährigen Krieges zu erholen, war der Kurfürst im Stande, seine organisatorischen Maßregeln wieder aufzunehmen. Seinem echt-religiösen Sinne gemäß ließ er auch diesmal die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten eine seiner

ersten Sorgen sein. Im vollkommenen Bewußtsein seiner Episkopalrechte stellte er beim Landtage Bartholomäi 1652, unter andern Propositionen auch die auf, daß in der Oberlausitz ein evangelisches judicium ecclesiasticum oder Consistorium aufzurichten und die erbländische Kirchenverfassung einzuführen sei. Ob nun auch die Stände zweimal, 1610 und 1619, um ein solches selbst angesucht hatten, so war doch das Verständniß für die Rechte und Bedürfnisse der evangelischen Kirche seitdem gänzlich verloren gegangen. Man glaubte am vortheilhaftesten zu handeln, wenn man an seinen vermeintlichen Rechten hartnäckig festhielt, und die im Laufe des 30jährigen Krieges ohne Wissen und Willen der Landesherren großgezogene Cäsaropapie — inter bella silent leges — zu erhalten sich bemühte. Wie im Traditionsrecesse den Katholiken eine völlige Exemtion ihrer Kirche von aller weltlichen Gerichtsbarkeit verbürgt worden war, so meinten dagegen die evangelischen Stände eine Lossprechung ihrer Kirche von aller geistlichen Jurisdiction in ihm zu finden und so durch Fixirung des sogenannten status quo von 1635, den man allein auf die evangelische Kirche bezog, für ihre Bestrebungen die beste Sanktion erlangt zu haben. Demnach wurde Anfangs jede, auch die zweckmäßigste Veränderung als Neuerung angesehen und zurückgewiesen und die Oberlausitzer Geschichtsforscher Knauthe und Pescheck hatten nicht Unrecht, wenn sie den Traditionsreceß bei solcher Auffassung den offenbaren Hemmschuh einer gedeihlichen Verfassungsentwickelung der evangelischen Provinzialkirche nannten und in ihm eine Aegide sahen, die Alles, was in ihren Bereich kam, versteinerte. Die Verhandlungen von 1652 und 53 geben dazu den überzeugendsten Beleg. Denn wie lautete die ständische Resolution auf die soeben angeführte kurfürstliche Proposition? „Es fielen, so heißt es in dem Heino'schen Werke, namentlich von Seiten der Städte, allerlei Zweifel vor, die Administration protestirte dagegen und so blieb die Sache in suspenso.“ Wer staunt nicht darüber und staunt nicht noch mehr, wenn er ebendaselbst lesen muß, daß im nächsten Jahre, 1653, beim Landtage Oculi sogar folgender Vorschlag zum ständischen Beschluß erhoben wurde: „Wegen des unziemlichen Fürnehmens und Widersetzlichkeit etlicher Geistlichen im Lande hielt man dafür, daß man um besorglicher Sequel willen bei dem bisher gebräuchlichen Modo verbleiben und ein jeder Patronus oder Collator auf seines Priesters Lehre und Wandel selbst Achtung geben und nach Befinden ihn vom Bösen ab- und zum Guten anmahnen, auf nicht erfolgende Parition aber es an die kurfürstlichen Aemter zu fernerem Einsehen berichten solle [18]).“ In Folge dieses Verbleibens bei dem bisher gebräuchlichen Modus, wonach sich die Patrone selbst, um es nur ja nicht zur Einsetzung von Superintendenten kommen zu lassen, als die Ephoren ihrer Pfarrer wider alles kirchliche Recht und kirchliche Sitte gerirten, mochten allerdings mehrere ärgerliche Auftritte vorgekommen und einzelne Geistliche darüber in Unwillen gerathen sein, daß sie ihre Hoffnungen auf eine Aenderung der bisher zuweilen so drückenden und unstatthaften Aufsicht ihrer Patrone vereitelt sehen mußten. Denn es beschwerten sich die Stände, daß etliche Priester auf dem Lande ihre Collatores verachteten, oder auch gar wider dieselben sich auflehnten und sodann nicht coram competenti stehen, sich nicht vor das Gericht des Patrons stellen wollten. Demgemäß ließ der damalige Landvogt, Curt Reinecke Freiherr von Callenberg, unterm 10. Januar 1660 ein Oberamtpatent an die Landgeistlichkeit ergehen, worin ein solches Gebahren streng untersagt, sie aber

auch zugleich von dem judicio der Kirchenpatrone freigesprochen und bei vorfallenden Streitigkeiten mit denselben angewiesen wurden, sich von nun an nirgends anders als vor die landesherrlichen Aemter zu stellen. Von Stadtgeistlichen ist im Patent keine Rede. Man hielt es städtischerseits schon nicht mehr für nöthig, sich hierbei zu betheiligen, da man bereits im völligen Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit zu sein prätendirte [19]).

Wie unter Johann Georg I., so ist auch unter seinem Sohne Johann Georg II. beides, Consistorium und Ephoralverfassung mehreremal auf Landtagen in Proposition gebracht worden [20]). „Weil man aber hierin niemals einen rechten Ernst erwiesen, indem Einige von den Landständen und die Städte insgemein nicht Lust hatten, die angemaßte geistliche Jurisdiction wieder abzugeben und niederzulegen, so ist niemals etwas daraus geworden." Kurfürst Johann Georg III. war es besonders, der sich die Abstellung der kirchlichen Mißstände in der Oberlausitz äußerst angelegen sein ließ. Als Landvogt hatte er die Verhältnisse der Provinz genauer kennen gelernt. Darum ließ er sogleich nach seiner Huldigung zu Budissin ein sehr ernstes und eindringliches Rescript in die Lausitz ergehen, das, weil es die in Frage stehenden Unregelmäßigkeiten etwas bestimmter bezeichnet, der Aufbewahrung besonders werth erscheint. „Es ist unverborgen, wie bei Lebzeiten Unsers hochseligen Herrn Vaters Gnaden vielfältige Beschwerung, auch darauf sonderlich von dero gleichfalls verstorbenen Beichtvätern (Dr. Weller und Dr. Geyer) die beweglichsten Erinnerungen, der Geistlichen und Kirchensachen halber, in Unserm Markgrafthum Oberlausitz vorgekommen; und haben Wir ebenfalls bei Unserm jüngsten Anwesen nicht wenige Ungleichheit dießfalls wahrgenommen, und sind unterschiedliche bedenkliche Dinge in puncto des prätendirten juris episcopalis bei den Städten, mit selbstgefälliger Ab- und Einsetzung der Kirchen- und Schuldiener, in Matrimonial- und andern Fällen, wie auch sonst von allerlei Excessen auf dem Lande, theils bei den Patronen wegen der Kirchengüter und gegen die Priester, theils bei diesen selbst uns hinterbracht worden. Solchem malo ist nun vornehmlich die Schuld gegeben worden, daß keine geistliche cognition unsrer Lehre und Religion und folglich kein sonst gewöhnliches judicium mixtum daselbst angestellt, auch die geringste Subordination unter den Geistlichen nicht zu befinden und daher in entstehenden zweifelhaften Fällen sie sich keines Rathes oder Bescheides erholen könnten und die Sachen entweder zu keiner Erkenntniß, oder die geistlichen Klagen in weitläufige Prozesse — weswegen die Gravirten oder Welche der Patronen Mißbrauch gern anbringen möchten, lieber abstünden und stilleschwiegen — gebracht, in solchen aber blos in foro seculari ohne Zuziehung des Ordinis ecclesiastici verfahren werden müßte. Da nun dieß ein, Gott, seine Ehre und Kirche, auch das Gewissen angehendes Werk ist, so begehren Wir, daß ihr zur Abstellung solcher Irregularitäten und Excesse, nebst dem Landesältesten und gewöhnlichen Assessoren den Sachen conjunctim nachsinnen, Uns förderlichsten Bericht und unmaßgebliches Gutachten zu fernerer Verordnung eröffnen, dabei aber möglichste Erkundigung einziehen wollet, ob Unsers Herrn Großvaters Gnaden bereits ins Land gethanen Verordnungen zuwider, einige Pfarrer, es sei bei Land oder Städten, auf Revers bestellet, oder die Kirchen- und Pfarräcker, oder Güter und Einkommen unrichtig gehalten oder geschmälert worden und in solchem Falle dergleichen unzulässiges Beginnen vonjetzo gebührend ahnden und abstellen

und inskünftige bei ernstlicher Strafe und Einsehen verbieten, auch auf einen gewissen modum, die Kirchen- und Pfarrgüter und Vermögen in richtigen Stand zu bringen und darin beständig zu erhalten, absonderlich bedacht sein. Datum auf Unserm Schloß Hartenfels zu Torgau den 4./14. Mai 1681. J. G. Churf. An den Oberamtsverwalter v. Gersdorf." Vgl. Knauthe's Gesch. — Weinert's Rechte und Gewohnheiten d. Oberl. I. 382.

Ob nun schon hierauf die von dem so wohlgesinnten Kurfürsten anbefohlene Angelegenheit in Berathschlagung genommen, auch auf den Landtagen die Aufrichtung eines geistlichen Gerichts mit Ephoralverfassung vom Oberamtsverwalter kräftig unterstützt, etlichemal in Vorschlag kam, auch unter den Landständen die meisten dazu inclinirten, so haben doch die übrigen nichts als Einwendungen vorgebracht, daß also, so schließt Knauthe seine Nachricht, dieses so herrliche und gute Werk abermals zurückging[21]).

Mit welchem rühmlichen Eifer, mit welcher unermüdlichen Consequenz haben demnach die drei edlen Kurfürsten des Namens Johann Georg in vollem, klarem Verständnisse des Traditionsrecesses die Rechte der evangelischen Provinzialkirche der Oberlausitz zur Geltung zu bringen gesucht! Wie herrlich wären ihre preiswürdigen Bemühungen um die gedeihliche Entwicklung derselben belohnt worden, wenn die damaligen Stände sie dabei wirksam unterstützt und die Rechte der Kirche nach Analogie anderer Länder kräftig mit aufrechterhalten, kurz, wenn sie nicht mit so großer Zähigkeit an ihren Prätensionen gehangen hätten, die doch nur auf einer mißverständlichen Auffassung des Traditionsrecesses beruhten, in welchem nämlich in erster Linie die unveräußerlichen Rechte und Gerechtigkeiten, Habe und Güter beider Religionen und Kirchen, wozu bei der lutherischen Kirche unzweifelhaft das Ephorat gehört, und erst in zweiter Linie die Privilegien und guten Gewohnheiten der Stände sich aufgestellt finden.

Uebrigens sorgten auch später, als 1697 der evangelische Summepiskopat auf die in Evangelicis beauftragten Wirklichen Geheimräthe und Minister überging, dieselben für die genaue Aufrechthaltung des landesherrlichen jus in sacra und circa sacra und wiesen z. B. unterm 28. October 1709 das Oberamt zu Budissin an, durchgehends Obsicht zu halten, damit von den Patronis ein Mehreres, als was sonst jura patronatus mit sich bringen, nicht angemaßt, die jura episcopalia aber und die dazu gehörige jurisdictio ecclesiastica, welche letztere durch das Oberamt exercirt werde, allenthalben frei und ungekränkt erhalten werde, immaßen nicht allein allem Eingriff sofort mit Strafpräceptis und deren Execution zubegegnen, sondern auch bei vorfallender Wichtigkeit der Sachen jedesmal schleunigst Bericht anher zu erstatten sei. Vgl. Oberl. Kirchen-Recht p. 20. Weinert's Rechte I. 376.

Bis zu dieser Zeit war die von einzelnen Ständen prätendirte Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz höchsten Orts stets verweigert worden. Im Jahr 1711 gelang es jedoch der Standesherrschaft Königsbrück und 1754 dem Stadtrathe zu Zittau, diese Bevorzugung gewährt zu bekommen. Nachdem einmal die bisher so lang bewahrte Schranke durchbrochen war, folgten begreiflicherweise mehrere derartige Bevorrechtungen einzelner Vasallen nach: 1776 Budissin, 1778 Pulsnitz, 1805 Reibersdorf, 1811 Camenz. Allen diesen Exemtionen wurden gewisse Cautelen beigefügt, [Zuziehung von Geistlichen] welche in den deshalb erlassenen Rescripten genau bezeichnet sind. Vgl. OL. Collectionswerk IV. 905. Durch die in Folge des

Gesetzes vom 11. Aug. 1855 eingetretene gänzlich veränderte Gerichtsorganisation des Landes, der sich auch die Lausitz anschloß, kamen mehrere der daher rührenden Vorrechte durch ihre Abgabe an die königlichen Gerichtsämter, unter Zustimmung der Betheiligten, für dieselben in Wegfall[22]). Deßungeachtet sind die in Kraft stehenden kirchlichen Rechte der Stände noch groß und bedeutsam und haben in § 3. der Particularverfassung vom 17. Nov. 1834 hauptsächlich ihre Gewähr erhalten, wonach „ohne vorheriges, ausdrücklich erklärtes Einverständniß der Oberlausitzer Stände in der Religions- und kirchlichen Verfassung der Provinz nichts geändert werden soll."

Was endlich die katholische Administration über die Evangelischen betrifft, so tauchten, ungeachtet sie bei der Tradition selbstverständlich ihr Ende erreichte, ebenfalls aus Mißverstand des Traditionsrecesses, von Zeit zu Zeit ungerechtfertigte Ansprüche und Proteste auf, die aber durch h. Rescript vom 11. Mai 1782 für immer zurückgewiesen und beseitigt worden sind.

Fünfter Abschnitt.

Die Ephoral-Verfassung ist gegenwärtig in allen evangelischen Ländern, mit alleiniger Ausnahme der sächsischen Lausitz, eingeführt.

Bereits im zweiten Abschnitte ist zur Erwähnung gekommen, daß im vormaligen Kurfürstenthum und Herzogthum Sachsen, auf den Wunsch der Reformatoren, gleich bei der ersten allgemeinen Kirchenvisitation das Ephoral-Institut in's Leben getreten und daß diesem Beispiele bald mehrere Länder gefolgt sind. Ohne Zweifel ist es nicht ohne Interesse, diese Länder, in denen sich die mehrgenannte Ephoral-Verfassung schon seit langer Zeit findet, der Reihe nach aufzuführen[23]).

Die sächsischen Länder, also das jetzige Königreich, Großherzogthum Weimar und die Herzogthümer Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg sind bereits genannt worden. Ebenso ist das Ephoral-Institut in Preußen mit seinen großen Provinzen (in der preußischen Lausitz sofort nach der Besitzergreifung von 1815) mit wechselndem Ephoralsitz, in Oesterreich mit seinen Kronländern, soweit es evangelische Kirchen enthält und zwar sogleich nach dem Toleranzpatente von 1781, ebenfalls mit wechselndem Ephoralsitz, in Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Anhalt, Oldenburg, Holstein, Schleswig, Lauenburg, in beiden Schwarzburg, den Reußischen und Lippeschen Landen, ferner in Außerdeutschland, in den Ostseeprovinzen, sowie in den scandinavischen Reichen seit der Reformationszeit heimisch gewesen. Es gibt sonach kein evangelisches Land, das sich nicht einer längst geordneten Ephoral-Verfassung erfreute. Nur unsere königlich-sächsische Lausitz macht zur Zeit noch die einzige Ausnahme, nur wir hier im Lande der Vierstädte, obschon auf allen Seiten umgeben von Ländern mit Ephorieen, kennen das Ephoral-Institut noch nicht aus eigener Erfahrung, nur bei uns existirt noch eine auffallende Anomalie von der allgemeinen Praxis der evangelischen Kirche, ein abnormer Zustand, der mit den Forderungen der lutherischen Reformation nicht zu vereinigen ist.

Wende man nicht ein, die sächsische Lausitz habe seit 1822 eine geistliche Oberaufsicht erhalten. Wohl ist das geschehen — und es ist gewiß mit innigem

Danke anzuerkennen, daß wir seit jener Zeit das Glück genossen haben und noch genießen, wahrhaft gediegene und treffliche Männer, die ihr hohes Amt mit väterlichem Ernste und herzgewinnender Humanität führten und noch führen, als geistliche Räthe bei unserer Provinzial-Regierung verehren zu können. Wenn es nun aber in allen evangelischen Ländern neben der Oberaufsicht noch eine geistliche Unteraufsicht gibt, und dieselbe bei der geistigsten, innerlichsten und tiefgehendsten Verwaltungssphäre zur fortwährenden speciellen Unterstützung, Stärkung und Aufrichtung so hochnöthig ist, so ist es offenbar nicht in Ordnung, daß uns diese noch fehlt, obschon es auf der Hand liegt, daß auch wir derselben bedürfen; man müßte denn meinen, die sächsisch-oberlausitzer Geistlichen seien von anderer Natur, als die der übrigen Länder, seien über menschliche Fehler, Schwächen und Mängel erhaben und allesammt und ohne alle Ausnahme Männer, die eine nähere Anregung, Auffassung, Leitung und Berathung niemals nöthig hätten. Wer wird wohl dieß ernstlich behaupten? Wem drängt sich nicht vielmehr die Wahrnehmung auf, daß in einer kirchlich völlig unabgetheilt gebliebenen Provinz von 97 Parochieen (exl. Herrnhut und Kleinwelke) mit 124 Geistlichen und 329 Lehrern, bei einer Bevölkerung von ca. 250,000 Seelen, auch die wohlmeinendste Oberaufsicht, zumal wenn sie noch dazu instructionsmäßig mehr der Schule als der Kirche zugewendet ist, beim besten Willen nicht überallhin nach Wunsch zu wirken im Stande ist? Wer wollte sich nicht davon überzeugen, sobald er nur einmal frei und losgeworden ist von subjectiven Ansichten und von meist in der Liebe zur Bequemlichkeit wurzelnden Vorurtheilen, sobald er sich nur einmal erhoben hat zu echt objectiver Anschauung, daß das Zusammenfassen von Kirchenkreisen mittlern Umfangs für die Einheit der Arbeit in Kirche und Schule, sofern nur die rechten Persönlichkeiten gefunden sind, von dem größten Werthe und dem bleibendsten Segen sei." Gewiß schon aus diesen Gründen wird sich uns die Einführung des Ephorats in die Lausitz als wünschenswerth darstellen.

Aber es gibt noch eine andere hochwichtige Seite zu bedenken: das geregelte Besuchsamt der Kirche, die Visitation der einzelnen Kirchgemeinden, die nur beim Ephorat möglich und ausführbar ist. Es war unstreitig ein großartiges Werk, welches in den Jahren 1856—1858 auch in der sächsischen Lausitz und hier zum erstenmal seit der Reformation ausgeführt wurde, und die freudige Theilnahme der Geistlichen und ihrer Gemeinden war ein sprechendes Zeugniß dafür, wie sehr man allenthalben die hohe Bedeutung derselben zu würdigen wußte. Aber nur dann hätte sie bleibenden Segen bringen, hätte zur Hebung der in unserem Lausitzer Volke noch vorhandenen kirchlichen Gesinnung viel beitragen können, wenn eine derartige Aufmunterung, Auffrischung und Aufrüttelung, eine solche in die Augen springende Erinnerung an die große Gemeinschaft, der die Gemeinden als integrirende Theile angehören, sich zuweilen wiederholte. Nur dann könnte sie das erreichen, was sie erreichen soll. Aber während in den Erblanden seitdem in Gemäßheit der überaus wichtigen Cultministerial-Verordnung vom 12. Juli 1862 alle fünf Jahre eine Kirchenvisitation eingeführt ist, da ist in unserer Lausitz nichts der Art geschehen, obgleich die Spuren der ersten schon längst im Sande verlaufen sind.

Nun aber ist die Visitation die specifische Aufgabe der geistlichen Unteraufsicht und umfaßt zugleich die Pflicht, durch einen auf Wahrheit und

Liebe ruhenden persönlichen Verkehr die untergebenen Geistlichen in ihrem Berufe zu fördern. Sie ist eine uralte kirchliche Ordnung, die auch in der katholischen Provinzialkirche immer in Kraft geblieben ist. Nur deshalb konnte sie in unserer evangelischen Oberlausitz nicht in Gebrauch und Uebung kommen, weil die früher hier zu Lande gehandhabte Cäsaropapie alle Spuren, die an das Ephoral-Institut erinnerten, von Grund aus zu vertilgen für gerathen hielt, damit aber auch eine ungerechtfertigte Vernachlässigung und Hintansetzung der evangelischen Provinzialkirche sich zu Schulden kommen ließ. Darum hieße es in der That nur einen Akt der Gerechtigkeit üben, wenn die kirchliche Visitation und zur Ermöglichung derselben die geistliche Unteraufsicht der Lausitz gewährt würde.

Sechster Abschnitt.

Nur nach Gewährung des Ephoral-Instituts kann die evangelische Lausitz an der projectirten neuen Kirchenverfassung des Landes den ihr gebührenden Theil nehmen.

Was seit dem Jahre 1832, wo die Landesgeistlichkeit ein darauf bezügliches Gutachten einzureichen hatte, vielfach zur Sprache gekommen, das ist uns in den letzten Jahren auf einmal näher getreten, — der Wunsch des h. Kirchenregiments, der bereits bestehenden kirchlichen Verfassung das Presbyterial- und Synodal-Institut einzufügen und dadurch die Gestaltung der Landeskirche zu vervollständigen und zu vollenden. Für das wahre Wohl der Landeskirche in preiswürdigster Weise besorgt, und nach dem Beispiele anderer evangelischer Länder, hat nämlich Dasselbe bereits 1860 einen Entwurf einer neuen Kirchenverfassung an die Kammern des Landes gelangen lassen, ihn mit Benutzung der dagegen gemachten Erinnerungen 1864 in vielfach erneuerter und verbesserter Gestalt und mit wiederholter Berücksichtigung der Lausitz den Vertretern des Landes nochmals vorgelegt, und ist derselbe nunmehr einer besonderen Deputation zu sorgfältiger Prüfung anvertraut worden, worauf er dem nächsten Landtage behufs definitiver Beschlußfassung übergeben werden soll [24]).

Allerdings ist die Verfassung der Kirche nicht das Höchste und ihre äußere Form ist's durchaus nicht, von der allein das Heil kommt und abhängt: unter allen Formen kann das christliche Leben gedeihen, sofern nur die Unantastbarkeit des kirchlichen Bekenntnisses gewahrt ist. Dennoch ist und bleibt es unumstößlich wahr und gewiß, daß eine gute Einrichtung der Kirche den Zweck derselben sehr fördern und sie also ihrem hohen Ziele zuzuführen geeignet sei, eine schlechte dasselbe mächtig hindern und viel Unheil anrichten könne.

Im Gegensatze zu den modernen Bestrebungen nach einer demokratischen Verfassung der Kirche hält denn auch sehr zweckmäßig die neue Vorlage an der organischen, auf der christlichen Gesellschaftsbildung ruhenden Gliederung der Kirche fest, indem die 3 Stände der christlichen Gesellschaft, der obrigkeitliche, der geistliche Stand und der Hausstand die untrennbaren Grundlagen der neuen Kirchen-Verfassung bilden. Wenn bis jetzt die Mitwirkung der beiden letzten Stände bis auf ein Minimum zurückgedrängt war und der obrigkeitliche Stand fast allein in der Kirche waltete und herrschte, so läßt

uns der Entwurf in der auf Ein Ziel gerichteten, vereinigten, lebendigen Thätigkeit aller drei Factoren die Möglichkeit der wünschenswerthen Lösung der kirchlichen Fragen und Aufgaben für die Folgezeit erblicken, vorausgesetzt, daß jeder derselben auf dem ihm angewiesenen Gebiete bleibe und von seinem speciellen Standpunkte aus die Angelegenheiten der Kirche ohne Leidenschaftlichkeit und Parteiwesen, ruhig und besonnen, umsichtig und gerecht, ihrer hohen Bedeutung stets eingedenk, zu berathen für seine unabweisbare Pflicht halte. Und damit wäre denn die langgesuchte Autonomie und Selbstleitung der Kirche gefunden und eine Wahrheit geworden. Dabei ist die genommene Rücksicht auf das althergebrachte Recht des Kirchenpatronats besonders hervorzuheben, da es ja auf der Hand liegt, daß ein treu und würdig verwaltetes Kirchenpatronat für die Wohlfahrt der Kirchgemeinden so manchen Segen zu stiften vermag.

Die Zahl und Wahl der Mitglieder der Kirchen-Vorstände und der Landes-Synode (für letztere 68 aus den Erblanden, 10 aus der Oberlausitz) scheint den bestehenden Verhältnissen vollkommen Rechnung zu tragen, und haben sich alle sachverständigen Zeitblätter nur höchst günstig über das Ganze ausgesprochen. Besonders beifällig sind namentlich die zwischen den Kirchenvorstands-Versammlungen und der Synode mitten innestehenden Diöcesan-Versammlungen beurtheilt worden, weil man sie für sehr wichtige und förderliche Vorschulen der Kirchenvorstands-Mitglieder ansehen mußte, ganz dazu angethan, ihr Interesse an kirchlichen Fragen zu beleben und sie in ihrer Wirksamkeit zu kräftigen. Und in Betreff der geistlichen Oberaufsicht der Provinz, wie würde sich der Einfluß derselben bei ihrer jeweiligen Betheiligung an solchen Diöcesan-Versammlungen, Conferenzen und -Visitationen, wo sie ihren erprobten Rath, ihre bewährte Stimme zu vernehmen gäbe, vergrößern, wie ihre Wirksamkeit im Großen und Ganzen, in Folge des hohen Vertrauens, das ihr von allen Seiten entgegenkäme, eine bedeutende und der Kirche nur zum Segen gereichende Steigerung erfahren!

Wenn nun die projectirte Kirchenverfassung, wie aus dem Entwurfe hervorgeht, sich offenbar auf das Ephoral-Institut stützt und von ihm getragen wird, wenn letzteres allenthalben dabei in eine lebendige Wechselwirkung tritt, so darf auch die evangelische sächsische Lausitz, welche eventuell mit hineingezogen ist, die gerechte Hoffnung fassen, es werde ihr gerade jetzt, wo sich eine noch nie dagewesene so günstige Gelegenheit dazu darbietet, jenes werthvolle, ohne ihre Schuld abhanden gekommene kirchliche Gut wiedergegeben, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, mit allen Rechten in die Landeskirche einzutreten und an dem bevorstehenden Ausbau derselben den ihr gebührenden Antheil zu nehmen. Ein neuer Grund also für die Anstellung von Lausitzer Ephoren, als der unentbehrlichen Organe bei der Ausführung der neuen Kirchenverfassung in der Provinz, eine gewichtige Mahnung zur vollständigen Einführung des Ephoral-Instituts, auf welches unsere Lausitz fürwahr ein gutes und wohlbegründetes Recht besitzt, wie in vorstehender Abhandlung nach verschiedenen Seiten hin klar nachzuweisen versucht worden ist, und das, wenn nicht jetzt, doch gewiß künftig, früher oder später, seine vollständige Würdigung und hochherzige Gewährung, so Gott will, noch finden wird.

Anmerkungen und Zusätze historischen und literarischen Inhalts.

Vorerinnerung. Vorstehende, bereits in die Darmstädter Kirchenzeitung (Jahrg. 1865 No. 101 und 102) aufgenommene und jetzt mit einigen Zusätzen vermehrte und hier und da verbesserte Abhandlung ist eine Erweiterung des am 22. Juli 1863 in der Provinzial-Predigerconferenz zu Budissin vorgelesenen Aufsatzes: „Wie steht die sächsische Lausitz zur Ephoralverfassung?“ und hat Verfasser dabei nur zu bemerken, daß er, der 66jährige, weit entfernt von eiteln Hintergedanken, allein im lebendigen Interesse an dem wahren Wohle der evangelischen Provinzialkirche, welches hoffentlich nicht erst der Entschuldigung bedarf, die Feder ergriffen.

---

[1]) Der deutsche Kaiser Otto I., der von 936 bis 974 regierte, stiftete außer Meißen noch die vier Bisthümer in Norddeutschland: Havelberg, Brandenburg, Merseburg und Zeitz (1029 nach Naumburg verlegt), um die heidnischen Völker zu christianisiren. Diese großartige kirchliche Organisation fand in der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg ihren Abschluß. Das christliche Abendland durch feste Ordnungen in Kirche und Staat zu verbinden und die heidnischen Völker in dieß christliche Gemeinwesen hineinzuziehen, das war das Ziel, dem er zustrebte, und dem er mit Riesenschritten entgegenging. Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 1. p. 726.

Es war im J. 967, als Papst Johann XIII. nach dem Beschlusse des Concils zu Ravenna die Kirche zu Magdeburg zur Metropolitankirche für die Bisthümer Brandenburg und Havelberg erhob und genehmigte, daß der dasige Erzbischof mit Zunahme der Ausbreitung des Christenthums für geeignete Orte, zunächst für Merseburg, Zeitz und Meißen Bischöfe weihe. Noch in demselben Jahre bestimmte Kaiser Otto im Stiftungsbriefe die Grenzen des bischöflichen Sprengels zu Meißen. Vgl. Dr. Gersdorfs Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. S. 1. u. flg.) Calles p. 11. sq. u. 17. sq.

[2]) Vgl. Calles Series Episcoporum Misnens. p. 106. sq. „Barbarum Slavorum furorem et plus quam hostilia in rem christianam odia synodales literae Adelgoti, Archiepisc. Magdeb. et ceterorum antistitum (Suffraganbischöfe, wozu damals, also vor der Exemtion von 1402, Meißen gehörte) ad Episcopos totius Saxoniae, Franciae, Lotharingiae, Flandriae et ad harum terrarum principes, milites, ministeriales, clientes majores et minores ao. 1108 missae, luculentius ob oculos ponunt.“ Multimodis paganorum oppressionibus et calamitatibus diutissime oppressi ad vestram suspiramus misericordiam, quatenus Ecclesiae matris vestrae nobiscum sublevetis ruinam. Insurrexerunt in nos et praevaluerunt crudelissimi gentiles, viri absque misericordia et de inhumanitatis suae gloriantes malitia; ecclesias Christi idololatria profanaverunt, altaria demoliti sunt et quod humana mens refugit audire, ipsi non abhorrent in nos perpatrare. In nostram regionem saepissime efferantur, nullique parcentes, rapiunt, caedunt, fundunt et exquisitis tormentis affligunt, quosdam decollant et capita daemoniis suis immolant. De quibusdam visceribus extractis manus abscissas et pedes alligant, ubi est, inquiunt Deus eorum? Quosdam in patibulo sublatos permittunt ad majores cruciatus omni morte miserabiliorem vitam pertrahere, cum vivi adspiciant se per abscissionem singulorum membrorum mortificari et ad ultimum caeso ventre miserabiliter eviscerari. Quamplures vivos excoriant et cute capitis abstracta hoc modo larvati in Christianorem fines

erumpunt et se Christianos mentientes praedas impune abigunt. Fanatici autem illorum, quotiens commessationibus vacare libet, ferus in dictis, capita, inquiunt, vult noster Pripegala. Hujusmodi *fieri oportet* sacrificia. Pripegala Priapus est impudicus. Tunc decollatis *ante profa*nationis suae aras Christianis et horrendis vocibus ululantes, agamus, inquiunt, dies laetitiae, victus est Christus, vicit Pripegala victoriosissimus. Vgl. Dr. Gersdorfs Urkundenb. des H. M. p. 43—45.

[3]) Benno e Woldenbergicorum (Bultenburgicorum) Comitum genere, 1066—1106. Nullum illustrius in ecclesia Misnensi Bennone nomen. Magnum Germaniae sidus illucescit S. Benno, Misnensis pontifex, qui hoc ipso tempore augustissimi Apostoli nomen apud Slavos meretur. Ab Adriano VI. papa 1523 catalogo Sanctorum adscriptus est. Cf. Calles p. 73. sq. Grosser, Lausitzische Merkwürdigkeiten. II. 8. — Bruno II. 1209—1229. Cf. Calles p. 154. 308. Budissinensi ecclesiae Praepositum dedit, cujus jurisdictio latissime patebat. Confirmavit idem jus eligendi Praepositum de Misnensis ecclesiae gremio, Decanum vero de proprio venerabili Capitulo Budissinensi.

[4]) Witigo II. egente Colditia 1312—1348. Hic praesul ecclesiam Misnensem, antecessorum negligentia, bellorum, quae in his regionibus inter Reges Romanorum et marchiones Misnenses gerebantur, diuturnitate labefactatam in aliquem dignitatis statum reponit ac auget ejus terminos. Cf. Calles p. 235.

[5]) Der eigentliche Name des angeblichen Verfassers der Series Episcoporum Misnensium, Ratisbonae et Viennae 1752, des P. Sigismund Calles, soll Liegeritz, damals Königl. Beichtvater zu Dresden, sein, wie Hasche, Gesch. Dresdens IV. p. 145. berichtet.

[6]) Die Stellenverbindung des Domherrn senior zu Meißen und des Domprobstes zu Budissin, deren Collatur die Herzoge von Sachsen 1476 erworben hatten und deren Inhaber seit 1559 evangelisch sind, besteht noch gegenwärtig. S. Müller OL. Reformationsgeschichte p. 235.

[7]) Aus dem Werke von Calles und Müllers OL. Reformationsgeschichte (p. 15—17.) mögen sämmtliche Parochieen hier namentlich verzeichnet stehen. Die erste Ephorie (Praepositura Budissinensis) enthielt außer Budissin folgende Parochieen: Göda, Baruth, Neschwitz, Königswartha, Gaußig, Muskau, Schleiffe, Sohra, Lohse und Lowitz. Die zweite Ephorie (decanatus Budissinensis) umfaßte folgende Kirchen: Guttau, Hochkirch, Steinichtwolmsdorf, Schirgiswalde, Taubenheim, Radibor, Postwitz, Cunewalde, Klix, Wilthen, Neukirch, Gröditz, Purschwitz, Milkel, Sohland an der Spree, Hanspach, Klitten, Kottwitz. Der Erzpriester zu Camenz gebot über folgende Kirchen: Camenz, Schwepnitz, Lichtenberg, Ponikau, Großgrabe, Nebelschütz, Bischheim früher Bischofsh., Gersdorf fr. Gerlachsdorf, Oßling, Crostwitz, Königsbrück, Krakau, Neukirch, Pulsnitz, Elstra, Reichenbach, Höckendorf, Kroppen, Ruhland, Lindenau, Hoyerswerda, Schmorkau, Wittgenau, Creba, Neundorf, Collm, Linkenau, Hohen-Lucka und Laute. Der Erzpriester zu Löbau führte die Aufsicht über folgende Kirchen: Löbau mit den Filialen Kottmarsdorf und Lawalde, Kittlitz, Herwigsdorf, Berthelsdorf, Strahwalde, Ebersbach, Spremberg, Oppach, Schönbach, Dürrhennersdorf, Georgswalde. Der erzpriesterliche Stuhl zu Bischofswerda stand an der Spitze von folgenden Kirchen: Bischofswerda, Putzkau, Ottendorf, Hauswalde, Rückersdorf, Uhyst, Burkau,

Pohla, Frankenthal, Schmölln, Harthau, Rammenau, Klein- und Groß-Röhrsdorf, Drebnitz, Kaiserswalde und Königswalde. Der Erzpriester zu Stolpen war Aufseher über folgende Kirchen: Stolpen (früher Jokerim) Stürza, Fischbach, Lauterbach, Schmiedefeld und Langwolmsdorf (früher Wolframsdorf). Der zu Hohnstein sah sich über diese Kirchen gesetzt: Hohnstein, Sebnitz, Lichtenhain, Schandau, Neustadt, Schluckenau, Lobendau, Schönau, Ulbersdorf, Nickelsdorf. Der Erzpriester zu Reichenbach war Vorgesetzter der Kirchen zu Reichenbach, Markersdorf, Gersdorf, Friedersdorf, Berzdorf, Schönau, Bernstadt, Dittersbach, Kemnitz, Rennersdorf, Krischa, Tetta, Bischdorf, Sohland a. Rothstein, Ebersbach, Weißenberg, Gebelzig, Radisch, Collm, See, Jänkendorf, Diehsa, Nieder-Seifersdorf, Arnsdorf, Königshain und Meuselwitz. Der Erzpriester zu Görlitz gebot über die Pfarrer zu Görlitz, Hermsdorf, Leopoldshain, Hennersdorf, Lissa, Penzig, Sohra, Langenau, Hochkirch (früher Mehlingsdorf), Kießlingswalde, Gruna, Lichtenberg, Pfaffendorf, Bellmannsdorf, Schönbrunn, Nieda, Tauchritz, Deutsch-Ossig, Jauernick, Leschwitz, Ebersbach, Horka, Wendisch-Ossig, Rengersdorf, Zodel, Ludwigsdorf, Rothenburg, Schönberg, Trotschendorf, Rauscha, Hähnichen und Leuba. Der zu Seidenberg war die erste Instanz der Pfarrer zu Friedeberg, Friedland, Wiesa, Schwerta, Schönwalde, Ludwigsdorf, Messersdorf, Gerlachsheim, Raspenau, Ullersdorf, Cunnersdorf, Seidenberg, Voigtsdorf, Heinersdorf, Wiesa b. Greiffenberg, Bullendorf, Küpper, Rengersdorf, Arnsdorf, Bernsdorf, Filial von Schönwalde und Berzdorf, Filial von Bullendorf. Der Archipresbyter zu Lauban hatte zu besorgen die Kirchen zu Lauban, Holzkirch, Markliſſa, Linda, Lichtenau, Geibsdorf, Schreibersdorf, Günthersdorf, Hennersdorf, Waldau, Thommendorf, Siegersdorf, Tzschirna, Ullersdorf, Haugsdorf und Gersdorf. Der Erzpriester zu Sorau hatte folgende Pfarrer unter sich: die zu Sorau, Dreskau, Laubnitz, Billendorf, Behnau, Reinswalde, Kunzendorf, Hartmannsdorf, Kuhna, Ullersdorf, Albrechtsdorf, Selten, Priebus, Reichenau, Greifenhain, Zibelle, Linderode, Schönwalde, Wellersdorf und Freiwalde. Letztere sedes wurde jedoch später dem Archidiakonate der Niederlausitz zugetheilt. S. N. Laus. Mag. 1835 p. 260. und 272. Uebrigens hieß in früheren Zeiten der Archidiakonus der Ober-Lausitz Archidiaconus Budissinensis, und der der Nieder-Lausitz Archidiaconus Lusatiae oder Lusicensis; erst später kam die Eintheilung in Lusatia superior und inferior auf.

[8]) Was den Decanatus Zittaviensis betrifft, so umfaßte er folgende Kirchen: Voigtsdorf, Weißkirch, Zittau, Seifhennersdorf, Ober-Seifersdorf, Ruppersdorf, Eybau, Rumburg, Reichenau, Warnsdorf, Hainewalde, Spitzkunnersdorf, Friedersdorf, Groß-Schönau, Wittgendorf, Reichenberg, Röchlitz, Klein-Schönau, Wetzwalde, Kratzau, Wittig, Spitzkunnersdorf, Oderwitz, Türchau, Voigtsdorf, Schönlinde, Grottau, Heinrichsdorf im Königsholze (Großhennersdorf), Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf. Vgl. Müller's O.-L. Reformationsgeschichte p. 25. Carpzov's Analecta I. p. 45.

[9]) Vgl. v. Seckendorf's Comment. de Lutheranismo I. p. 100 sq. In instructione visitatorum, pie et diligenter conscripta, quae extat in Archivo Vimariensi, inveniuntur utilissimae provisiones de constituendis Superintendentibus ex urbium primariarum pastoribus. — Der Melanchthonsche Unterricht für die Pfarrer ist in Luthers Werken zu finden, Walch'sche Ausg. Bd. 10. p. 1902—77. Der Abschnitt von den Superintendenten

steht p. 1968 u. 1969. Weitere Auskunft darüber giebt Walch in der Vorrede des Bandes p. 93—97. — Uebrigens findet sich über den Hergang der großen Kirchenvisitation in dem Lande Herzog Heinrichs des Frommen von 1539 ein ausführlicher Bericht in Dr. Hering's Geschichte der Einführung der Reformation im Markgrafenthum Meißen und einem Theile von Thüringen.

In Betreff der Kirchenagende hieß es in einer alten Budissiner Kirchenordnung also: „Weil allhier oder auch in diesem Marggrafthum Oberlausitz keine sonderliche oder Special-Kirchenordnung vorhanden, nach der man sich in caerimoniis und Verrichtung des Gottesdienstes zu halten: So sollen unsre Prediger sich, nächst der h. Schrift, vornämlich nach der Kursächsischen Kirchen-Agenda, so viel sich dieses Orts will thun lassen und bisher gebräuchlich gewesen, achten. Zu dem Ende E. E. Rath ein Exemplar in die Sacristey verordnet hat, sich täglich darinnen zu ersehen." Vgl. Dietmann, Priesterschaft der OL. p. 14.

10) Mit Uebergehung der hierher gehörigen Hauptstellen sei hier nur des kurzen und so treffenden Ausspruchs gedacht, den v. Seckendorf in seinem unvergleichlichen Commentar III. p. 381. aus einem Briefe Luthers an den Kurfürst Joh. Friedrich vom Jahre 1542 anführt: „Eure Kurfürstlichen Gnaden müssen nun einmal in diesen Landen der höchste Richter, Pfarrer und Schöffer sein."

11) a. Vgl. die sehr instruktive Abhandlung des Budissiner Domherrn Dr. Přhonsky über den letzten Bischof von Meißen im Neuen Lausitzer Magazin, Bd. 33. p. 164—185. Einzelne bis dahin dunkel gebliebene Partieen hinsichtlich der Carlowitzischen Fehde und der Uebertragung der Administration, erhalten dort ihre besondere Aufhellung. Johann IX. v. Haugwitz resignirte 1581 zu Wurzen, behielt sich die Güter Sornzig, Alt- und Neu-Mügeln nebst Schloß Ruhethal vor, wurde sodann lutherisch, ehelichte seine Verwandte Agnes von Haugwitz aus dem Hause Putzkau und starb 1595 kinderlos im 72. Jahre zu Schloß Ruhethal.

b. In Betreff des Johann Leisentritt, der mit dem Nachruhme eines gelehrten, umsichtigen und toleranten Mannes 1586 starb, heißt es in Hoffmanni Scriptores Rer. Lusat. Tom. 1. P. II. p. 2.: „Eum nostrae ecclesiae defensorem aeque ac Catholicae expertae sunt. Vir erat a crudelitate omni ac persecutione remotissimus. Er bemühte sich unausgesetzt, dem Katholicismus in der Lausitz nach Kräften aufzuhelfen. Deshalb schrieb er, weil er bemerkt hatte, daß der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste Viele dem Lutherthum geneigt machte, ein deutsches Tauf- und Traubuch, sowie er auch seinen Geistlichen eine Anleitung, Kranke zu besuchen, unter dem Titel: Catholisches Pfarrbuch, Cöln 1578, in die Hände gab; sogar auf ein Gesangbuch dachte der thätige Mann, da er den Segen des Kirchenliedes erkannte, was ihm aber nicht gutgeheißen wurde. S. Otto's O.-L. Schriftsteller-Lexikon.

c. Vgl. Neumann's Geschichte der Administration, im Neuen Lausitzer Magazin Bd. 36. p. 396 u. flg., Müller's Reform-Geschichte p. 221—232. Käuffer's O.-L. Geschichte III. 305 u. flg., besonders Chr. Knauthe's Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Ober-Lausitz 1763, welches überaus wichtige, bis jetzt noch ganz unbenutzt gebliebene Werk von 429 S. in 4. sich als Manuscript in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz befindet. Knauthe war bekanntlich ein O.-L. Geschichtsforscher ersten

Ranges, lebte von 1706—1784 und war seit 1741 Pfarrer zu Friedersdorf bei der Landeskrone. Ueber die sämmtlichen Knauthe'schen Manuscripte berichtet Dr. Peschek im Neuen Lausitzer Magazin 1849, p. 168—186.

d. Im Zittauer Dekanate wurde übrigens die Lostrennung der Evangelischen fast vollständig erreicht. Der Versuch des Prager Erzbischofs, nach der langen Sedisvacanz von 1421 bis 1561 wieder in das Zittauer Kirchenwesen einzugreifen, war vergeblich: die Reformation hatte dort schon zu tiefe Wurzeln geschlagen. Müller's Reformations-Geschichte p. 390. Nur die 4 Oberlausitzer Orte: Ostritz, Seitendorf, Königshain und Grunau blieben katholisch und noch lange der Prager Erzdiöcese zugetheilt, bis sie 1783 der Jurisdiction des Budissiner Domdechants übergeben wurden. Vgl. Schönfelder's Geschichte von Marienthal p. 195.

[12]) S. Christian Knauthe's Geschichte des Kirchenpatronats der Sechsstädte ist ebenfalls ein werthvolles und dabei völlig unbenutzt gebliebenes Manuscript der obengenannten in Lusaticis ungemein reich ausgestatteten Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In gleicher Beziehung ist die Stadtbibliothek zu Zittau und die Bücherſammlung des Herrn Dr. Tobias daselbst rühmend hervorzuheben.

[13]) Während dieser unerquicklichen Zeit vielfacher Zerrissenheit in der Provinz, die durch den traurigen Pönfall von 1547, dieß Denkmal einer beispiellos harten Vernichtung des sechsstädtischen Wohlstandes in Folge eines Königl. Machtspruches (vgl. Theod. Richter's Preisschrift über den Ober-Lausitzer Pönfall), sowie durch die Streitigkeiten der Städte mit den Ständen vom Lande noch kläglicher gemacht wurde, rollt sich uns ein liebliches und erhebendes Bild echt evangelischen Ephorallebens an ihrer östlichen Grenze auf. Der Besitzer der Standesherrschaften Seidenberg, Friedland und Reichenberg, Melchior Freiherr von Redern, ein tapferer Kriegsheld gegen die Türken unter den Kaisern Max II. und Rudolph II., und dabei ein frommer, gottesfürchtiger Herr, evangelischer Confession, richtete 1588 eine Superintendur zu Friedland auf, unter welche auch die jetzt sächsischen Parochieen Reibersdorf, Friedersdorf und Weigsdorf gehörten. Pfarrer und Sup. M. Martin Nüßler, und nach ihm M. Wolfgang Günther, mußten nicht nur über alle Geistliche der drei Herrschaften, die damals, wie der größte Theil von Böhmen, evangelisch waren, genaue Aufsicht auf ihre Lehre und ihr Leben führen, sondern auch zu gewissen Zeiten Kirchenvisitationen anstellen. Fiel den Geistlichen etwas Bedenkliches in ihrem Amte vor, so waren sie an den Superintendenten gewiesen und mußten sich bei seiner Entscheidung beruhigen. Er hatte auch die Aufsicht über die Schulen, und wenn Kirchrechnung gehalten wurde, war er mit dem Hauptmann zu Friedland ebenfalls dabei. Es wurden alljährlich zwei Synoden zu Friedland gehalten, an denen der Standesherr, wenn er anwesend war, allemal Theil nahm, und dieß diente zu einer nicht geringen Aufmunterung den sämmtlichen Pastoribus, daß er viele Stunden lang fleißig zuhörte, die Pfarrer zur Gottesfurcht ermahnte und sie bat, daß sie ja ihren vertrauten Zuhörern, seinen lieben Unterthanen, mit einer gesunden Lehre und gutem Exempel vorgehen sollten. Auf diesen Conferenzen mußte jedesmal ein Prediger predigen und jeder neue Pfarrer wurde bei dieser Gelegenheit auf das kirchliche Bekenntniß nochmals besonders verpflichtet. S. Kloß Geschichte von Seidenberg vom Jahre 1769, p. 144. u. flg. und Mende's Chronik von Seidenberg vom Jahre 1857, p. 100. u. flg.

Die harte Gegenreformation von 1624 machte dem evangelischen Bekenntnisse in Böhmen ein gewaltsames Ende. Schon vorher war Melchiors Sohn, Christoph, der die Einrichtungen seines Vaters fortgeführt hatte, nur durch die schnellste Flucht dem gewissen Schaffot entgangen, auf welchem sein Onkel, der Landvogt unserer Lausitz, Graf Joachim Andreas Schlick von Passau und Weißkirch, mit den übrigen 27 evangelischen Direktoren am 21. Juni 1621 auf dem Altmarkt zu Prag Hand und Haupt verlor. Nicht ohne Rührung kann man die Beschreibung dieses blutigen Tages in Dr. Peschecks Geschichte der Gegenreformation in Böhmen lesen. Mit welcher Glaubensfreudigkeit gingen jene Männer in den Tod! Mit welcher Inbrunst ermahnten sie sich gegenseitig, dem evangelischen Glauben treu zu bleiben, während sich herzudrängende Jesuiten sie auf alle Weise zum Abfall zu bewegen versuchten!

Damals verließen Tausende von Protestanten das Vaterland und Besitzthum um ihres Glaubens willen, und die Worte des Hohenliedes unsers Reformators: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens keinen Gewinn; das Reich Gottes muß uns bleiben," fanden da die erhebendste und lebenvollste Veranschaulichung. 1651 und 1652 wiederholte sich die böhmische Auswanderung, der 1668 die schlesische Emigration folgte. Unsere Lausitz, seit 1623 unter sächsischer Hoheit, wurde die sichere Zufluchtsstätte eines Theiles dieser Exulanten, zu deren Cultus in den Grenzorten einige Kirchen erweitert (in Messersdorf, Gebhardsdorf, Haugsdorf), mehrere neugebaut (in Friedersdorf am Queis, Volkersdorf, Niederwiesa, Goldentraum, Podrosche, Dohms, Halbau, Schöndorf, Wingendorf), sowie die Frauenkirche in Lauban und die böhmische Kirche in Zittau eingerichtet wurden. Vgl. N. L. Mag. 1833, p. 481. und flg.

[14]) Die Behauptung des Verfassers der Beiträge zum Ober-Lausitzer Staatsrechte, die Uebergabe der Lausitz sei zwischen dem Kaiser und Kurfürsten einerseits, und den Ständen der Provinz andererseits, abgeschlossen worden, ist aller historischen Wahrheit entgegen und findet schon in der Urkunde selbst und ihren Unterschriften ihre Widerlegung.

[15]) In Bezug auf die Parität ist wohl auch der oft vorkommende Ausdruck „status quo von 1635" zu verstehen. Durch ihn sollte unstreitig nur das Verhältniß beider Provinzial-Kirchen zu einander, wie es 1635 gewesen und für immer bleiben sollte, bezeichnet werden.

[16]) Diese sind: Die kaiserliche Executionsvollmacht von 1620, der kurfürstliche Accord von 1621 und der eigentliche sogenannte Immissionsreceß in den Pfandbesitz der Lausitzen vom 23. Juni 1623. In Folge des letzteren mußten die Neuerungen, welche vorher auf evangelischer Seite gegen die Katholiken und auf katholischer Seite gegen die Evangelischen vorgenommen waren, sofort cassirt werden. Daher wurde der Chor der Petrikirche zu Budissin, der vom 18. Mai 1620 bis 20. Decbr. 1622 auf tumultuarische Weise in den Besitz der Evangelischen gekommen war (Müller p. 298 u. flg.), sowie die Kirchen zu Radibor (Müller p. 731. u. flg.) und Wittigenau (p. 509. u. flg.) den Katholiken zurückgegeben. Ebenso wurden die von den Katholiken unrechtmäßig beanspruchten Kirchen zu Bernstadt (Müller p. 521. u. flg.) und Reichenau (p. 743. u. flg.) den Evangelischen restituirt.

b. Das weltliche Hoheitsrecht (jus circa sacra) besteht bekanntlich im Schutz- und Schirmrechte (jus advocatiae), daß die Kirche vom Staate

keinen Schaden erleide, und im Aufsichtsrechte (jus summae inspectionis), daß der Staat von der Kirche keinen Nachtheil erfahre.

17) Da der kurfürstliche Erlaß vom 21. Mai 1638 von besonderer Wichtigkeit ist, so mag er hier in extenso stehen, sowie er bei Knauthe zu finden:

„Wir von Gottes Gnaden J. Georg, Herzog zu Sachsen, Churfürst. Euch ist unverborgen, welcher Maßen von der jüngst abgelebten Römischen Kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, weiland Ferdinandi II. unsers allergnädigsten Herrn glorwürdigsten Andenkens, Kraft des zu Prag am 20./30. Mai 1635 getroffenen Friedensschlusses und dabei absonderlich verglichenen Recessus Uns die beiden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz erb- und eigenthümlich zugehandelt, darauf von J. K. Maj. wirklich tradirt und übergeben, auch ohnlängst die Erbhuldigung von den sämmtlichen Ständen geleistet und abgelegt worden. Wenn wir denn dieser Lande vorfallende Expeditiones in gewisse Ordnung zu richten eine Nothdurft befunden, dannenhero auch, soviel die Justiz-Land-Etätssachen anlanget, bei Unsrer Geheimden Raths-Stube bereits Verfügung gethan, sowohl dasjenige was das Kammerinteresse betrifft, Unsern verordneten Kammerräthen und Rentmeistern aufgetragen, die Geistlichen Sachen aber aus Unserm Ober-Consistorio gleich andern Unsern Erblanden expediret wissen wollen: als begehren Wir gnädigst, Ihr wollet Euch hinführo aller und jeder aus beiden Marggrafthümern einkommenden Geistlichen Händel und Sachen gehorsamst unterziehen und dieselben ihrer habenden Landesordnung, Privilegien, Instantien und Herkommen; oder deren Rechten und befindender Billigkeit; wie auch Eurer von Uns habenden Instruktion, zumalen aber dem angezogenen Bei-Receß nach ungesäumt expediren. Sollte sich aber Eines und das Andre so genau nicht darnach reguliren lassen und hierinnen etwas Zweifelhaftes vorfallen, habet Ihr mit Unsern Geheimden Räthen darauf jederzeit zu communiciren, oder da es die Nothdurft erfordert, Unsere gnädigste Resolution dießfalls zu gewarten. Daran ꝛc. Und — Dat. Dreßden am 21. Mai 1638. An das Ober-Consistorium." Aus dieser landesherrlichen Anordnung geht mit Evidenz hervor, daß, nachdem die O.-L. Justiz- und Polizeisachen bereits unterm 13. Sept. 1637 durch Geheimrathsschreiben an die Stände geordnet worden waren (Collektionsw. II. 1416), nunmehr auch die Kirchen- und Schulsachen ihre geregelte Verwaltung erhalten sollten. Nur aus Nichtkenntniß dieses Rescripts konnte folglich der Irrthum auftauchen, daß diese Kirchen- und Schulsachen, weil sie in dem gedachten Geheimrathsschreiben sich nicht erwähnt fänden, in Folge des Traditions-Recesses in den Händen der Stände geblieben wären. — Uebrigens sollte es nach einem von Käuffer in der O.-L. Gesch. IV. 509. angeführten Rescript vom 21. Febr. 1721 in geistlichen Sachen der O.-L. bei dem Entscheide von 1638 sein Bewenden haben.

18) Casp. Henr. Heino Tractat. manuscriptus de libertate Ordinum Lusaticorum, 1718, 140 Foliobogen, durchgehends in lateinischer Sprache und gutem Style geschrieben. Der Verfasser war Advokat zu Lauban und befindet sich sein Werk in der Bibliothek der Gelehrten Gesellschaft zu Görlitz. Wie weit sein kirchlicher Ultralusatismus ging, zeigt folgender Passus zur Genüge. Competit, schreibt er, ordinibus Lusaticis jurisdictio ecclesiastica, jus circa sacra. Consistit 1) in dispositione ceremoniarum et cultus

externi; 2) in vocandis constituendisque sed et suspendendis ac removendis pro circumstantiarum ratione ecclesiarum pariter et scholarum magistris; 3) in cognitione et decisione causarum tum ecclesiasticarum tum matrimonialium; 4) in dispensatione circa gradus prohibitos; 5) in decernendis divortiis. — Die Stände, denen sein Werk wohl zu ultraistisch erschien, nahmen die Dedication desselben nicht an, sondern ließen es ihm zurückgeben, wie dieß in den Materialien (III. p. 287.) des damaligen Land-Syndikus, spätern Appellationsrathes Dr. Meißner, aus denen nachmals seine Literatur des O.-L. Rechts hervorging, zur lesen ist.

[19]) a. Das Ober-Amts-Patent von 1660 findet sich in der Sammlung der in Kirchen- und Schulsachen ergangenen Ober-Amts-Patente. Budiss. 1832 p. 1.

b. Der Landvogt Baron Callenberg ging auf den Wunsch des Kurfürsten ein, indem er für seine Standesherrschaft Muskau um diese Zeit ein Ephorat und Consistorium einrichtete, das unter dem Oberamte zu Budissin stand. Müller's Ref. G. p. 565.

c. Was die kirchlichen Verhältnisse der zugleich an Sachsen gefallenen Niederlausitz nach der Uebergabe anlangt, so setzten die Stände dieser Provinz gleich 1637 dem Kurfürsten dieselben, sowie die von ihnen getroffenen Einrichtungen zu Festhaltung einer kirchlichen Ordnung auseinander und baten ihn, sie dabei zu manuteniren und zu schützen, gestalten sie erbötig wären, das Officialamt und Consistorium richtig zu bestellen und nach der sächsischen Kirchenordnung ferner zu reguliren. Die Resolution blieb des Krieges ebenfalls bis 1651 aus, wo der Kurfürst ihnen antwortete: „Die Bestimmung des Officialamtes und Consistorii betreffend, lassen es Kurfürstl. Durchlaucht bei dem Herkommen billig verbleiben." 1668 wurde das landesherrliche Consistorium zu Lübben eröffnet und dessen erstes geistliches Mitglied, der bisherige Official, erhielt den Titel eines General-Superintendenten, unter welchem die übrigen Superintendenten der Provinz, wie bisher, so auch ferner stehen sollten. Vgl. N. L. Mag. Bd. 33. p. 162. flg. — Welch ein Contrast tritt uns hier mit dem entgegen, was damals in unserer OL. vorgekommen ist!

[20]) Kurf. Joh. Georg II. verordnete 1658, daß in die Vokationen der Oberlausitzer Geistlichen die Hinweisung auf sämmtliche symbolische Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen werden sollte, während bis dahin nur die Augsburger Confession die Lehrnorm gewesen war. S. Collektionsw. II. p. 1218. Dieß Rescript wurde 1855 u. 1857 wieder in Erinnerung gebracht. Vgl. Sammlung der O.-L. General-Verordnungen, 1859 herausgekommen, S. 102. 115.

[21]) Nicht einmal die eben erwähnten Reverse konnten sofort in Wegfall gebracht werden. Noch 1826 erließ die damalige Oberamtsregierung unterm 28. April folgende Verordnung: (Codex des s. KR. p. 274.)

Wir sind unterrichtet worden, daß bei Besetzung der geistlichen Stellen in der O.-L. viele Kirchenpatrone es von längerer Zeit her zur Gewohnheit gemacht haben, den zu denselben berufenen Personen neben den ausgestellten Vokationen besondre schriftliche Instructionen zu ertheilen, oder auch die Ausstellung von Reversen abzuverlangen, worinnen ihnen sowohl über die Berufsführung und das Amtsverhalten im Allgemeinen, als wegen mannigfaltiger specieller Obliegenheiten, welche zum Theil mit den Verhältnissen

eines beamteten Geistlichen und der kirchlichen Ordnung nicht vereinbar sind, Vorschriften gegeben, auch dabei zuweilen in den hergebrachten Observanzen des Orts und Gottesdienstes, sowie hinsichtlich der Amtsverrichtungen und des Dienstgenusses der Stellen an Substantial- und accidentellen Einkünften willkürliche Abänderungen getroffen worden. Wir befinden daher der Nothwendigkeit, hiermit Abstellung und Wegfall aller jener ungültigen Instructionen ꝛc. anzuordnen. — Vgl. (Pf. M. Schusters in Waldau) O.-L. Kirchenrecht, 1796, p. 30—44.

[22]) a. Die bisherigen Verhältnisse sind ziemlich dieselben geblieben und es konnte daher noch im J. 1862 ein Statutenentwurf aufgestellt werden, der nach § 6. den Kirchenpatronen die Aufsicht über die Geistlichen und ihre Amtsführung übertrug, aber weil hier eine Vermischung der beiden principiell auseinander zu haltenden kirchlichen Stellungen, des Ephorats und des Patronats, sich herausstellte, nicht zur Ausführung gekommen ist. Vgl. Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1862, p. 115. flg.

b. Was die einzelnen Rechte der O.-L. Collatoren betrifft, so sind sie im Codex des sächsis. Kirchen- und Schulrechts p. 388. Anm. 7.— p. 764. u. 65. § 10. u. p. 905. nachzulesen.

[23]) Vgl. Dr. Zellers kirchliche Statistik des evangelischen Deutschlands im J. 1862, welche einen fast vollständigen Ueberblick über das deutsche Ephorat gewährt.

[24]) Ueber den ganzen sechsten Abschnitt ist der Entwurf einer Kirchen-Vorstands- und Synodal-Ordnung für die evang.-luth. Kirche des Königr. Sachsen mit Motiven (Dresden, Meinhold 1865) nachzusehen.

Damit ist zu vergleichen die Kirchen-Vorstands- u. Synodal-Ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Hannover, zusammengestellt nach den Beschlüssen der Vor-Synode und mit Bemerkungen versehen. (Hannover, Meyer 1864), aus welcher ich mit folgender wichtigen Stelle schließe: „Die Mehrzahl der bedeutendern deutschen Landeskirchen hat bereits ähnliche Kirchenverfassungs-Veränderungen vollzogen oder mindestens begonnen. Aufgaben der kirchlichen Gesetzgebung drängen mehr und mehr, deren Lösung ohne synodale Mitwirkung nach gemeinem evangelischen Kirchenrechte rechtlich unmöglich oder doch von zweifelhafter Zulässigkeit und von fast noch zweifelhafterem Nutzen ist. Endlich aber ist immer stärker das Bedürfniß hervorgetreten, durch organische Einrichtung, wie die Geistlichen mit den Gemeinden, so insbesondere auch die Kirchenbehörden mit den Predigern und Gemeinden in volleren und lebendigeren Verkehr zu bringen, damit die ersteren der letzteren Wünsche und Bedürfnisse vollständiger und richtiger kennen lernen, letztere der ersteren Absichten und Maßnahmen vertrauensvoller aufnehmen und verständiger würdigen, alle aus jeder Einseitigkeit und Abgeschlossenheit und dem unberechtigten Mißtrauen und Alleinherrschafts-Gelüsten, welche diese im Gefolge haben, heraus und zu wechselseitiger Handreichung, bei der jeder giebt und nimmt, zusammentreten, sich erkennend und erweisend als die mannigfachen Glieder Eines Leibes, der da wachsen soll in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus."

Geschichte der Herren von Kamenz.

Von Dr. Hermann Knothe.

Unter den ältesten, durch ihren ausgedehnten Grundbesitz, so wie durch ihre für das ganze Land bedeutungsvollen Schöpfungen und Geschicke hervorragenden Adelsgeschlechtern der Oberlausitz nimmt das der Herren von Kamenz eine der ersten Stellen ein. Seit fast drei Jahrhunderten ist dasselbe ausgestorben; aber andere drei Jahrhunderte hat es in der Oberlausitz geblüht, hat Städte gebaut, Pfarreien und Hospitäler gegründet und ein Kloster gestiftet, in welchem seines Namens dankbares Gedächtniß fortlebt. Und von seinem Auftreten in unserem Lande bis zu seinem endlichen Erlöschen läßt sich — ein seltener Fall! — die Geschichte des Geschlechts urkundlich verfolgen.

Die Beziehungen der Herren v. Kamenz zu der Stadt Kamenz, die ihr Eigenthum war, und zu dem Kloster Marienstern, das ihre Stiftung ist, haben bereits mehrfache Versuche über die Geschichte dieser Familie veranlaßt. Carpzov in seinem „Ehrentempel" (1719) I. 313 fgg. konnte freilich nicht viel mehr, als die Namen einzelner Herren v. Kamenz beibringen, die er in bereits gedruckten Urkunden und Nachrichten vorfand, weil ihm das Kamenzer Stadtarchiv nicht bekannt war. Budäus in den „Dresdner gelehrten Anzeigen" 1760. 771 fgg. und Käuffer in seinem „Abriß der Oberlaus. Geschichte" (1802 fgg.) haben dasselbe benutzt, und letzterer zumal hat daraus zuverlässige Auszüge gegeben, jedoch, der Anlage seines Werkes gemäß, ohne dabei ein specielles genealogisches Interesse zu verfolgen. Bönisch in seiner „Topographie oder geschichtlichen Beschreibung von Camenz" (1825) hat in die ohnehin verwickelten genealogischen Verhältnisse der Familie nur noch mehr Verwirrung gebracht, so daß wir glauben, auf die Widerlegung all seiner Angaben verzichten zu dürfen. — Die Benutzung des Kamenzer Stadtarchivs ist gegenwärtig durch eine von kundiger Hand angefertigte, streng chronologisch geordnete Sammlung von Abschriften *aller* daselbst befindlichen Urkunden (in Folgendem daher einfach citirt als: Kamenz; Kam.) wesentlich erleichtert. — Eine irgend vollständige Geschichte der Familie v. Kamenz war übrigens so lange nicht denkbar, als der reiche Schatz urkundlicher Nachrichten, welche das Klosterarchiv zu Marienstern enthält, unbekannt war. Im Jahre 1855 erhielt Dr. Neumann aus Görlitz Gelegenheit, eine Anzahl dieser Urkunden zu copiren (Lauf. Mag. 1857 42 fg.), welche als Beilage zu Band 39 (1859) des Lauf. Magazins gedruckt worden sind und den Anfang eines zweiten Bandes des codex diplom. Lusatiae superioris bilden sollten (daher citirt:

cod dipl. Lus. II.). Im Sommer 1864 hatte der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes die Freude, von Sr. Hochwürden, dem Herrn Propst Dr. Eiselt, die sämmtlichen Urkunden des Klosters aus dem 13. Jahrh. und die allermeisten aus dem 14. und 15. im Original mitgetheilt zu erhalten (citirt als MStern nebst beigefügter Archivnummer), und glaubt sich hierdurch in den Stand gesetzt, in Nachstehendem eine relativ vollständige Geschichte der Herren v. Kamenz zu bieten. Wem die folgenden genealogischen Untersuchungen zu breit dünken sollten, der wolle bedenken, daß dieselben die nothwendige Grundlage für die sich im zweiten Abschnitte daranschließenden Bestimmungen der Territorialverhältnisse in der nordwestlichen Oberlausitz und für die Darlegung der Beziehungen der Herren von Kamenz zu der zahlreichen Mannschaft ihrer Herrschaft, so wie zu der einst ihnen unterthänigen, später in stetem Kampf um ihre Freiheit mit ihnen begriffenen Stadt gleiches Namens bilden mußten.

Ueber die Herkunft der Herren von Kamenz berichten sämmtliche Chronisten und Genealogen, gestützt auf eine Angabe des Görlitzer Bürgermeisters Bartholomäus Scultetus (gestorben 1614), daß dieselben von dem schwäbischen, am Rhein begüterten Geschlechte der Freiherren v. Greifenstein abstammen. Und zwar habe Kaiser Heinrich IV. nach einem glücklichen Feldzuge gegen die oberlausitzischen Wenden die Gegend, in der das heutige Kamenz liegt, einem Herrn v. Greifenstein überlassen, um die dortigen Wenden im Zaum zu halten; dieser habe auf einem Felsen an der Elster eine Burg erbaut, welche von dem wendischen Wort kamen, der Stein, Kamenz genannt worden sei, worauf sich denn die Herren v. Greifenstein Herren v. Kamenz genannt hätten.

So wenig eine solche Schenkung Heinrichs IV. historisch erweislich ist, so wenig wissen die vorhandenen Urkunden von Herren v. Greifenstein auf Kamenz. Vielmehr geht aus diesen Urkunden deutlich hervor, daß gegen Anfang des 13. Jahrh. ein Zweig der osterländisch-meißnischen Familie v. Vesta in den Besitz der Burg Kamenz gelangt ist und sich seitdem anfangs sowohl v. Vesta, als v. Kamenz, bald aber nur noch v. Kamenz genannt hat.

Die Herren v. Vesta, wohl*) von dem Dorfe dieses Namens bei Weißenfels an der Saale benannt, erscheinen seit Ende des 12. Jahrhunderts häufig im Gefolge der meißnischen Fürsten, so z. B. Burchard v. Vesta als Zeuge in zwei von Markgraf Dietrich dem Bedrängten (d. 5. Jan. 1197 zu Skölen bei Weißenfels und d. 2. Febr. 1204 zu Altzelle**); Hauptst.-Arch. zu Dresden) ausgestellten Urkunden. Derselbe besaß das Dorf Raube bei Lommatsch, von dem er bereits 1187 (Beyer, Altzelle 288.) 3¼ Hufen an das Kloster Zelle verkauft hatte, was der Markgraf 1211 (26. Aug.; Hauptsttsarch. zu Dresden) bestätigte; hierbei war auch ein Syfrid v. Vesta als Zeuge

*) Dies scheint wahrscheinlicher, als daß der „Vestenberg" bei Sornzig im Gerichtsamt Mügeln (Archiv f. sächs. Gesch. II. 203.) oder das Dorf Vesta bei Saalfeld (Lauf. Magaz. 1860, 203.) der ursprüngliche Stammsitz wenigstens der osterländischen Linie gewesen sei.

**) Um Raum zu ersparen, werden in Folgendem in der Regel nur bei noch ungedruckten Urkk. genaue Datumangaben erfolgen.

gegenwärtig. Von diesem Burchard dürfte vielleicht der Zweig der Familie abstammen, der auch fernerhin als in der Nähe von Weißenfels begütert häufig genannt wird und sich seit dem 14. Jahrh. von der Veste schrieb.

In der Umgebung Markgraf Dietrichs von Meißen erscheint aber auch öfters ein Bernhard v. Vesta (1206; cod. dipl. Lus. I. [2. Ausgabe] Anhang 46; 1206 d. 18. Mai d. Zwickau; Hptstarch. z. Dresd.). Dieser besaß das Dorf Lastau bei Colditz, welches nach seinem Tode seine Kinder Bernhard, Conrad, Volrad (filii Bernardi de Vesta) und Kunigunde mit Zustimmung ihrer Mutter dem Kloster Buch verkauften, was letzterem 1220 von Markgraf Dietrich und 1221 von Bischof Engelhard von Naumburg (von Reichs wegen) bestätigt ward (Schöttgen et Kreysig, Scriptt. hist. germ. II. 175 fgg.)

Dieser Bernhard besaß aber jedenfalls auch bereits Kamenz. Dieselben Brüder Bernhard und Conrad (Volrad wird nicht mehr erwähnt) werden nämlich bei der Bestätigung jenes Kaufs durch Bischof Bruno von Meißen 1221 (cod. dipl. Lus. I. Anhang 55.) und durch Kaiser Friedrich II. 1245 (mense Martio d. Foggiae; Hptstarch. z. Dresd.) „Gebrüder von Kamenz" genannt, und aus einer andern Urkunde desselben Bischofs Bruno v. J. 1225 geht hervor, daß ihr Vater „Bernhard v. Vesta" die Stadt Kamenz erbaut und die Pfarrkirche daselbst begründet hat*). Die Herren v. Kamenz sind also Herren v. Vesta, und da jener Bernhard I. noch ausschließlich v. Vesta heißt und erst seine Söhne auch v. Kamenz genannt werden, so dürfte derselbe wohl auch der erste aus der Familie v. Vesta sein, der Kamenz besaß**).

Wie es gekommen, daß Ottokar I. von Böhmen (1197—1230), der damalige Besitzer der Oberlausitz, grade diesem meißnischen Ritter die Pflege Kamenz überließ, ist nicht bekannt. Die meißnischen Bischöffe, welche grade damals für die Christianisirung und Germanisirung der Oberlausitz, wo sie ja selbst große Besitzungen hatten, sehr thätig waren, dürften hierbei leicht ihre Hand im Spiele gehabt haben. Bischoff Bruno nennt 1221 (cod. dipl. Lus. I. Anh. 56.) die Brüder Bernhard und Conrad von Kamenz dilecti et fideles nostri, wonach sie für gewisse Güter zu dem Bischoffe in Lehnsverhältniß gestanden zu haben scheinen.

Bernhard I. v. Vesta oder v. Kamenz darf somit als Erbauer der Stadt Kamenz gelten. Die Ansiedler, mit denen er die neue Stadt be-

*) Cod. dipl. Lus. II. 4. — — cum Bernardus de Vesta, vir strenuus et honestus, parrochiam in Kamenz in loco, ubi primo oppidum exstruxerat, in honore [so steht im Original] apostolorum Philippi et Jacobi dedicatam pariter et fundatam, laudabiliter dotavisset, — — eo defuncto filius ejus, rerum et nominis ejus heres, locum oppidi immutavit, et ipsam ecclesiam, incendio devastatam, — — de novo faciens consecrari, dotem ejus antiquam — — laudabiliter augmentavit.

**) Hierdurch erweist sich auch die von den älteren Historikern wiederholte Angabe als unrichtig (Literatur in Lauf. Monatsschrift 1797 II. 696 fgg.), es habe Elisabeth, die Wittwe Herzog Sobieslav's von Böhmen, den Kamenzer und Ruhlandischen Kreis als Wittwensitz erhalten und ihrem zweiten Gemahl, Conrad II. von Wettin (gestorben 1210), Markgrafen der Niederlausitz, zugebracht; ihre Tochter Mathilde aber habe diese Güter bei ihrer Vermählung mit Markgraf Albrecht II. von Brandenburg als Mitgift bekommen und sich nach ihres Gemahls Tode (1220) im Kamenzschen und Ruhlander Kreise niedergelassen. Mathilde lebte vielmehr in Salzwedel (Schelz, Gesammtgesch. der Nieder- u. Oberl. 137.).

setzte, dürften, wie bei anderen damals im Meißnischen angelegten Colonien, zum Theil aus Niederländern bestanden haben, welche die Kunst der Weberei mitbrachten, die Jahrhunderte lang den Wohlstand der Stadt begründete. Er starb vor 1220. Von seinen oben genannten Kindern werden Conrad, Volrad und Kunigunde außer bei dem Verkauf von Lastau nicht mehr erwähnt.

Bernhard II.*) ward nach einem Brande der jedenfalls aus Holzhäusern bestehenden Stadt der Erbauer des jetzigen Kamenz, welches er auf einer andern, nämlich der jetzigen, Stelle neu anlegte. Die ebenfalls abgebrannte und neu aufgeführte, von ihm noch reichlicher dotirte Pfarrkirche wurde den 19. Mai 1225 durch Bischof Bruno II. von Meißen in Gegenwart zahlreicher Geistlichen und Grundbesitzer aus der Umgegend feierlich eingeweiht (cod. dipl. Lus. II. 4).

Auch sonst erwies er sich freigebig gegen die Kirche. So schenkte er dem Kloster Buch einen Hof (curia) in der Stadt Meißen sammt Aeckern und Weinbergen, was Markgraf Heinrich der Erlauchte 1241 (d. 30. Juni, Hptstarch. zu Dresd.) bestätigte. 1245 (cod. dipl. Lus. I. 68) verkaufte er dem Domstift zu Budissin ebenfalls einen in dieser Stadt gelegenen Hof um 17 Mark Silber.

Als einer der bedeutendsten Grundbesitzer in der Oberlausitz, erscheint er als Commissar bei der bekannten, unter Ottokar I. von Böhmen (1228?) vorgenommenen Berichtigung der Grenzen zwischen den bischöflich meißnischen und den königlich böhmischen Gütern im Lande Budissin und desgleichen als Zeuge bei der definitiven Bestätigung dieser Grenzurkunde durch König Wenzel I. im Jahre 1241 (cod. dipl. Lus. I. 59 fgg.). Aber auch sonst stand er zu den Bischöffen von Meißen in freundschaftlichen Beziehungen. Bei der Beilegung der Fehde zwischen den Gebrüdern v. Mildenstein und dem Bischoffe von Meißen 1221 gehörte er nebst Hermann v. Schönburg zu den Theidingsmännern (Märcker, Burggrafthum Meißen 301). Als Zeuge war er ferner zugegen, als 1234 (cod. dipl. Lus. I. 43) Bischof Heinrich von Meißen Zdizlaus v. Schönburg (nicht Schönberg, wie die Urk. schreibt; vgl. Lausk. Mag. 1853, 284; und nicht Czaslaus, wie im cod. dipl. Lus. zu lesen; vgl. cod. dipl. Saxon. II. 1. 105.), mit gewissen bischöflichen Gütern statt des an das Stift abgetretenen „Bernsdorf" aufs neue belehnt.

Diese mehrfachen Berührungen mit den Herren v. Schönburg (=Glauchau) waren übrigens kein Zufall, sondern beruhten, wie es scheint, auf verwandtschaftlichen Beziehungen. Der Sohn Bernhards II. von Kamenz, der spätere Bischof von Meißen, war ein „consanguineus" Friedrichs von Schönburg (cod. dipl. Lus. II. 18). Dieser Bischof und seine Brüder besaßen sowohl in der Kamenzer, als in der Bernstadter Pflege von einer Menge Gütern nur die Hälfte, während die andere Hälfte Friedrich von Schönburg gehörte (vgl. ebendas. II. 18 u. II. 8). Es liegt daher wenigstens die Vermuthung nahe, daß die Mutter dieses Friedrich von Schönburg eine Schwester Bernhards II. gewesen sei (etwa die obengenannte Kunigunde**),

*) Zur besseren Orientirung in den genealogischen Beziehungen verweisen wir auf die gegenwärtigem Aufsatze beigefügte genealogische Tabelle.

**) Für „unzweifelhaft" möchten wir diese unsere Vermuthung darum noch nicht mit Tobias (Regesten des Hauses Schönburg 10) halten. Wenigstens ist die Behauptung unrichtig, daß Bernhard v. Kamenz in Marienstorner Urkunden Hermann v. Schönburg „sororius" nenne.

bei deren Verzichtleistung auf Lastau ein Hermann von Schönburg zugegen ist?), die ihren Antheil an den väterlichen Erbgütern, bestehend in der Hälfte mehrerer Dörfer, ihrem Manne zubrachte, worauf ihr Sohn dieselben an das Kloster Marienstern verkaufte.

Bernhard II. v. Kamenz starb vor 1248 und hinterließ außer einer Wittwe Mabilia*) drei Söhne Witego (I.), Bernhard (III.) und Bernhard (IV.)**), desgleichen mehrere Töchter, von denen eine mit einem böhmischen Ritter Dirizlaus v. Bycen verheirathet war***), zwei aber, Mabilia und Agnes, der Klostertradition zufolge die ersten Aebtissinnen von Marienstern gewesen sein sollen (?).

Witego I. v. Kamenz, der älteste Bruder, galt bisher allgemein für identisch mit dem gleichzeitigen Bischof Witego von Meißen. Erst ganz neuerdings hat Gersdorf in der Vorrede (p. XVIII.) zum cod. dipl. Sax. I. 1. darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof dieses Namens in einer Urkunde v. J. 1291 (S. 238.) einen Ritter Walter v. Wur seinen Bruder nennt, also nicht der Familie v. Kamenz angehören dürfte. Diese Bemerkung wird dadurch bestätigt, daß der Bischof in keiner der vielen Urkunden, worin zugleich Bernhard's (III.) v. Kamenz, des Propstes von Meißen, Erwähnung geschieht, denselben als seinen Bruder bezeichnet, während der Ritter Bernhard IV. von Kamenz häufig der Bruder des meißnischen Propstes genannt wird (vgl. besonders cod. dipl. Lus. I. Anh. 80). — Witego I. ist vielleicht identisch mit jenem Witko de Camenech, der 1241 (19. Oct. d. Gradech, Erben, reg. 498.), Zeuge bei König Wenzel war. Nach 1264 wird er nicht mehr erwähnt. Von seinen Nachkommen wird später die Rede sein.

Das Leben und Wirken des zweiten Bruders, Bernhard's III. von Kamenz, der nicht nur der berühmteste Sproß seines Geschlechts, sondern in der That eine der interessantesten Persönlichkeiten ist, welche die ältere Geschichte der Oberlausitz aufzuweisen hat, haben wir an einem andern Orte (Archiv f. sächs. Gesch. IV. 82 fgg.: „Bernhard v. Kamenz, der Stifter des Klosters Marienstern") ausführlich behandelt. Es wird daher unter Hinweis auf jenen Aufsatz genügen, hier das Wichtigste aus seinem Leben kurz zu rekapituliren. — Es war im Jahre 1248, als Bernhard III. nebst seinen beiden Brüdern, seinen Schwestern und seiner Mutter Mabilia dem Bischof Conrad von Meißen den Vorsatz, auf ihrem Grund und Boden ein Nonnenkloster des Cisterzienserordens zu gründen, unter specieller Angabe der Güter und Einkünfte, womit sie dasselbe zu dotiren gedachten, kund that. Die bischöfliche Genehmigung erfolgte 1249, und schon 1259 war das Kloster „Marienstern" nicht nur vollendet und eingeweiht, sondern man drängte sich bereits in der ganzen Umgegend, seine Gebeine in den geheiligten Räumen desselben bestatten zu lassen. 1264 ward es förmlich in

*) In der Klostertradition fälschlich Manilia genannt; die Urkunden schreiben deutlich: Mabilia und Manilia.

**) Die älteren Historiker sämmtlich, sowie die Klostertradition nennen nach einer ungenauen Abschrift der Bestätigungs-Urkunde von Marienstern (Literatur: cod. dipl. Lus. I. 89.) den einen Bruder Burchard. Das Original und zahlreiche andere Urkunden erweisen deutlich, daß, wie dies in jener Zeit bei adlichen Familien häufig vorkam, zwei Brüder denselben Vornamen führten.

***) Stenzel, Urkundenbuch des Klosters Heinrichau 1854, S. 78.

den Ordensverband der Cisterzienser aufgenommen und ebenso von den Markgrafen von Brandenburg, als den damaligen Inhabern der Oberlausitz, in all seinen Besitzungen bestätigt und unter besonderen landesherrlichen Schutz gestellt. Das Kloster war zwar eine Familienstiftung derer v. Kamenz; aber nicht nur war Bernhard III. die eigentliche Seele des frommen Werkes gewesen, sondern er hatte auch seinen ganzen Antheil an den Familiengütern der neuen Stiftung überwiesen und blieb auch sein ganzes Leben hindurch der vorsorgliche, umsichtige Rathgeber und Beschützer derselben. Daher darf er mit Recht als der eigentliche Stifter von Marienstern betrachtet werden und ward auch schon bei seinen Lebzeiten, alsbald nach der Gründung des Klosters, urkundlich als solcher bezeichnet. — Wie es scheint, erst nach 1264 trat er in den geistlichen Stand und erscheint seit 1268 als Dekan, seit 1276 als Propst des Domstifts Meißen. Dennoch hielt er sich fast immer außerhalb des Meißner Bisthumssprengels auf. 1279 finden wir ihn als Pfarrer zu Brieg in Schlesien und bald darauf als Canzler des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, dem er zumal in den jahrelangen, erbitterten Streitigkeiten mit Bischof Thomas II. von Breslau als treuer Freund und kluger Berather zur Seite stand. Nach des Herzogs Tode (1290) lebte „Propst Bernhard von Meißen" zu Prag als der einflußreiche Rathgeber des jungen Königs Wenzel II. von Böhmen, als dessen Bevollmächtigter er 1292 zu Frankfurt am Main die Wahl Albrechts von Oesterreich zum deutschen Kaiser hintertrieb und mit den Kurfürsten des Reichs Adolph von Nassau zum Kaiser erkor. 1293 ward er auf den bischöflichen Stuhl des Domstifts Meißen erhoben und war von da an bis zu seinem Tode den 11. Okt. 1296 trotz schwieriger politischer Verhältnisse eifrig und mit Erfolg bemüht, das durch die Schuld seines Vorgängers in seinen Besitzungen und Einkünften wesentlich geschmälerte Bisthum wieder zu heben. Trotz der räumlichen Ferne und der verschiedenartigsten Geschäfte hatte er aber nie aufgehört, seiner Lieblingsstiftung Marienstern seine liebevolle Sorge zu widmen und die Besitzungen des Klosters durch neue Erwerbungen zu vermehren und durch Privilegien sicher zu stellen. Dort vor dem Hauptaltar der Kirche wollte er auch begraben sein. Ein 1629 errichtetes, broncenes Grabmonument, das freilich eine falsche Angabe (1321) seines Todesjahres enthält, zeigt ihn in vollem bischöflichen Ornat, die Klosterkirche in der Hand.

Der dritte Bruder, der „Ritter" Bernhard (IV.) v. Kamenz, wird noch 1264 als Zeuge bei Markgraf Otto von Brandenburg zu Görlitz (Lauf. Mag. 1843, 397. Bernardus junior dictus de Camenz), 1266 als Zeuge bei Herzog Heinrich III. von Schlesien zu Breslau und 1272 als Zeuge bei Markgraf Johann von Brandenburg zu Budissin erwähnt. Er starb 1274 und ist ebenfalls zu Marienstern begraben.

Einer der beiden Brüder Bernhard, wahrscheinlich der Ritter, besaß das Dorf Zletowe (Schletta bei Meißen), vielleicht noch als Vesta'sches Erbe, das von ihm Friedrich Quaz zu Lehn hatte, der es mit seiner Bewilligung um 10 Mark Silber an das Afrakloster zu Meißen verkaufte, was d. 16. Febr. 1271 (Hptstarch. z. Dresd.) Markgraf Heinrich der Erlauchte bezeugte und bestätigte.

Bernhard IV. hinterließ zwei Söhne, Bernhard (V.) und Otto (I.) und sechs Töchter, von denen die eine, wie es scheint, früh gestorbene, mit

Heinrich v. Coldiz, eine zweite, Nameus Elisabeth, mit Burggraf Hermann v. Donyn aus dem Hause Grafenstein vermählt, die übrigen aber, Mabilia, Agnes (gestorb. 1285), Utha und Katharina sämmtlich Nonnen in Marienstern waren.

Die Vormundschaft*) über diese Kinder hatte nach des Vaters Tode (1274) ihr Onkel, der Propst Bernhard von Meißen, übernommen und ihre tief verschuldeten väterlichen Güter so umsichtig verwaltet, daß, als 1280 der ältere Bruder Bernhard V. sich mündig erklären ließ, nur noch 200 Mark Schulden darauf lasteten. Auch diese erbot sich Propst Bernhard abzuzahlen und ließ sich dafür von seinen beiden Neffen die vier ihnen gehörigen, im Meißnischen gelegenen Dörfer Lamprechtswalde, Raschwitz (beide bei Großenhain) Dithmarsdorf und Bertoldisdorf auf sieben Jahr verpfänden. Allein die leichtsinnigen jungen Leute hatten alsbald nicht nur all ihre Güter mit neuen Schulden schwer belastet, sondern diese ihrem Onkel abgetretenen Dörfer anderweitig verkauft. Jetzt besaßen dieselben von all ihrem Erbe nichts mehr, als die Hälfte von Bernstadt nebst einigen anderen auf dem sogenannten „Eigen" gelegenen Gütern. Auch diese konnten sie Schulden wegen nicht länger halten. Da boten sie dieselben ihrem Onkel Bernhard für das Kloster Marienstern zum Kauf an, und so kaufte sie dieser, der die Familiengüter lieber wenigstens der Familienstiftung erhalten als sie in fremde Hände übergehen lassen wollte, endlich 1285 um 700 Mark Silber für das Kloster. Obgleich aber die beiden Brüder den richtigen Empfang der Kaufsumme bekannt und auf alle Ansprüche auf diese Güter wiederholt urkundlich verzichtet hatten, erhoben sie deren doch immer aufs neue, setzten sich mit bewaffneter Hand wieder in deren Besitz, raubten und plünderten auf den Klostergütern und erpreßten so durch immer neue Vergleiche von ihrem Onkel und dem Kloster in ihrer Schuldennoth immer neue Summen. Auch noch nach dem Tode des Bischof Bernhard scheinen sie das Kloster in diesen Besitzungen wiederholt beunruhigt zu haben, indem der Markgraf Hermann von Brandenburg noch 1305 und abermals 1307 diese Klostergüter dem ganz besonderen Schutze seiner Voigte zu Görlitz anempfehlen mußte.

Bernhard V. hielt sich während dieser ganzen Zeit im meißnischen Lande auf. Er hatte sich an den aus seinem Lande vertriebenen Markgrafen Friedrich den Gebissenen angeschlossen, der Ritter ohne Erbe an den Fürsten ohne Land. Als nach König Adolfs von Nassau Tode Friedrich wieder in sein Land zurückkehrte, finden wir in einer Urkunde desselben, ausgestellt zu Großenhain, Bernhard v. Kamenz als den ersten unter seinen Zeugen (1298 d. 8. Sept.; Hauptstsarch.). Alsbald machte ihn der Markgraf zu seinem Voigte. 1301 (8. Juni; ebend.) ertheilte der Markgraf dem Kloster Seuselitz die Zusage, daß weder sein jetziger Voigt, Bernhard v. Kamenz, noch irgend ein künftiger von dem Kloster solle Steuern erheben dürfen. Zu Gunsten dieses Klosters verzichtete Bernhard 1303 (o. T.; ebend.) auf alle Rechte, die er auf seinen Besitzungen zu Goren (Göhra bei Großenhain) hatte. Das St. Afrakloster zu Meißen aber hatte er und sein Herr, Markgraf Friedrich, beschädigt, so daß Papst Benedikt XI. sich

*) Auch in Betreff des Folgenden siehe die ausführlichere Darstellung im Arch. f. sächs. Gesch. IV. 106 fgg.

veranlaßt sah, in einer besonderen Bulle den Archidiakonus des Gau Nisan zu beauftragen, daß er den Parteien einen Tag ansetze und zwischen ihnen entscheide (1304 23. Jan.; ebend.). Bernhard V. erscheint noch 1309 (cod. dipl. Lus. I. 190) sammt seinem Bruder Otto zu Görlitz bei seinem Vetter Witego II., und zuletzt 1310 (19. März; Stenzel, Urkk. z. Gesch. d. Bisth. Breslau, 276.) zu Olesnicz nebst anderen meißnischen Rittern als Zeuge.

Otto I. hatte gewisse Güter in Kunewalde und dem dabei gelegenen Schönberg von dem Bisthum Meißen zu Lehn, die er wiederum dem Ritter Hecelin v. Kunewalde in Afterlehn gegeben hatte. Dieser aber verkaufte dieselben dem Domstift zu Budissin, worauf 1317 (cod. dipl. Lus. I. 213., Lausitz. Mag. 1859, 213.) sowohl Otto v. Kamenz, als der Bischof Witego von Meißen auf ihre Lehnsrechte Verzicht leisteten. Er wird zuletzt 1319 (cod. dipl. Lus. I. 234.) als Zeuge in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Jauer genannt.

Davon, daß diese Brüder Nachkommen besessen, ist nichts bekannt.

Kehren wir nun zu der älteren Linie der Herren v. Kamenz, den Söhnen Witego's I., nämlich Heinrich I.*) und Witego II. zurück,**) den Neffen Bischof Bernhard's, den Cousins Bernhard's V. und Otto's I. Sie besaßen Stadt und Herrschaft Kamenz, jeder die Hälfte; beide werden als Ritter bezeichnet.

Als Haupt des älteren Zweiges der Familie erscheint Heinrich I. wiederholt als Zeuge in den oben erwähnten, von seinen Cousins ausgestellten Urkunden, so 1280 bei der Mündigkeitserklärung Bernhard's V., so 1284 bei der Schenkung des Patronatsrechtes über Bernstadt an Marienstern, so 1295 bei der wiederholten Verzichtleistung auf die Bernstadt'schen Güter.

Sein Interesse an der gemeinschaftlichen Familienstiftung bewies er durch mehrfache Schenkungen an das Kloster Marienstern. So verlieh er 1303 (Marienstern No. 65.) ein halb Talent jährlichen Zins auf einigen Gärten „seiner Herrschaft außerhalb der Mauern seiner Stadt Kamenz"; so 1304 (26. Juli; Marienstern No. 20.) zu seinem und seiner Frauen Elisabeth Seelenheile drei Hufen Land und eine Wiese bei Kukau***). Ebenso eignete er 1313 (23. April; Marienstern No. 121.) dem Hospital zu Kamenz eine Hufe Land zu. Er lebte, wie sich aus vielen zu Kamenz ausgestellten Urkunden ergiebt, auf dem Schlosse daselbst.

Sein Bruder Witego II. dagegen hatte sich, wie es scheint, in den Dienst der damaligen Landesherren, der Markgrafen von Brandenburg, begeben und erscheint häufig in deren Urkunden als einer der vornehmsten Zeugen. Schon 1282 (cod. dipl. Lus. I. 110.) gehörte er zu ihren „Rittern und Räthen"; 1296 (25. Dec.; Marienstern) als Otto und Conrad zu Budissin dem Kloster den Ankauf des Dorfes Schweinerden, und 1304 (26. Sept. Marienstern No. 141.) als die Markgrafen Otto, Johann und

*) Cod. dipl. Lus. I. 100.

**) Ebend. 189. wird ein Matthäus als Bruder Heinrichs I. genannt. Allein das Orig. der Urk. zu Marienstern No. 166. schreibt deutlich: Henricus et Withego fratres; ebenso handelt die Urk. nicht von einem Reinhardus de Redemeriwitz, sondern: de Rederen.

***) Tres mansossitos trans aquam defluentem apud allodium Kukowe in loco, qui vulgaritur Prazkowe nuncupatur, qui ad dominium meum pertinebant, et pratum adjacens.

Woldemar die Schenkung des Dorfes Jauer durch Ritter Dietrich v. Pannewitz zu Zittau bestätigen, und endlich 1305 (10. Aug.; Marienstern No. 109.) als Hermann v. Brandenburg zu Rothenburg die Besitzungen des Klosters bei Bernstadt in seinen besonderen Schutz nimmt, findet sich Witego II. als der erste Zeuge. Ja 1301 (cod. dipl. Lus. I. 167.) wird er von Otto und Conrad von Brandenburg als ihr „Voigt" (jedenfalls im Lande Budissin) bezeichnet.

Wie er bei mehreren dem Kloster Marienstern gemachten Schenkungen zugegen war, so schenkte er selbst „nebst seinen Söhnen Witego (III.) und Borso (I.) und seinen übrigen Söhnen" demselben das Collaturrecht „in seiner Stadt Kamenz" 1317 (23. Aug.; Marienstern No. 127.).

Gemeinsam besaßen Heinrich und Witego, als Lehn der Markgrafen von Brandenburg, den Durchgangszoll zu Görlitz. Sie hatten denselben den Herren v. Sar als Afterlehn überlassen. 1308 und 1309 (Lauf. Mag. 1778, 183.; cod. dipl. Lus. I. 190.) verliehen die beiden Brüder, jeder seine Hälfte, dem Sohne des früheren Münzmeisters Apetzko zu Görlitz, nämlich Heinrich v. Radeberg, und 1314 (ebend. I. 207 fg.) ebenfalls jeder in einer besonderen Urkunde, dem Sohne Heinrich's, Gunzelin v. Radeberg, der denselben 1315 (ebend. I. 210.) aufs neue von dem Markgrafen Johann von Brandenburg selbst verreicht erhielt. — Ebenso schenkten sie gemeinsam 1301 (ebend. I. 165.) dem Hospital an der Brücke zu Görlitz 5½ Mark Zins zu Rachenau und einen Wald bei Kießlingswalde, den bisher Conrad Wirsing von ihnen zu Lehn gehabt. — Gemeinsam besaßen sie ferner einen Antheil von Seitendorf, nämlich 4½ Hufe, mit welchen der verstorbene Hermann v. Grislau von ihnen belehnt gewesen war, und welche sie 1303 (ebend. I. 170 fg.) zu ihrer und ihrer Frauen Elisabeth und Richardis Seelenheile dem Kloster Marienthal schenkten.*)

Da führte das Jahr 1318 ein für die Brüder Heinrich und Witego, wie für die Stadt Kamenz gleich folgenreiches Ereigniß herbei. Witego scheint sich, unbekannt wodurch, gegen seinen Lehnsherrn, Markgraf Woldemar von Brandenburg, vergangen und sich in das Schloß Kamenz zurückgezogen zu haben, hier aber vom Markgrafen belagert und zur Verzichtleistung auf das verwirkte Lehn, Stadt und Land Kamenz, gezwungen worden zu sein. So allein erklären sich zwei Urkunden vom 12. Juli 1318 (cod. dipl. Lus. I. 220 fg.), gegeben vor, also jedenfalls im Lager vor Kamenz, in deren einer Witego II. nebst seinen Söhnen, Witego (III.) und Borso (I.), bezeugt, daß er dem Markgrafen das Schloß und die Hälfte der Stadt und des Landes Kamenz sammt allen Unterthanen und Rechten abgetreten („gelazzen") habe. „Vnd was vnse Here der vorgenante marggrafe hir vmb kein uns tun wil, daz sal an sinen gnaden sten, vnd da scullen wir ihn nümmer vngütlichen vmme gemanen. Wir geloben ouch daz wir vnsem Heren dem marggrauen noch sine lande nümmer kein scade tun scullen von vnsen vesten." Alles dies deutet auf erfolgte Verwirkung des Lehns, auf Uebergabe auf Gnade und auf Leistung von Urfehde. In der anderen Urkunde bekennt Heinrich I. v. Kamenz, daß er ebenfalls die halbe Stadt und seinen Theil des Landes mit allem, was dazu gehört, dem Markgrafen

*) Als Zeugen für Marienthal erscheinen Beide 1304 (ebend. I. 176.) und Witego allein 1315 (I. 209.).

überlassen, dafür aber von diesem Güter von 60 Mark jährlichen Ertrages im Lande Görlitz angewiesen und das Versprechen erhalten habe, daß seine Tochter von dem Markgrafen bei ihrer Verheirathung solle ausgestattet werden, wie des letzteren (nicht mehr vorhandene) Briefe besagten. Er war also der Lehn nicht verlustig gegangen, sondern hatte nur eingewilligt, seinen Antheil an der Herrschaft Kamenz gegen andere Güter zu vertauschen, was er um so eher thun konnte, da er, wie es scheint, keine Söhne, also keine direkten Lehnserben besaß, und für seine Tochter durch den Vertrag gesorgt war.*)

So war denn jetzt Schloß, Stadt und Land Kamenz unmittelbares Besitzthum des Landesherrn geworden. Nun starb schon 1319 Markgraf Woldemar von Brandenburg, ohne Kinder zu hinterlassen, und die Oberlausitz stellte sich, angelockt durch die Versprechungen König Johanns, freiwillig unter die Krone Böhmen. Der neue Landesherr aber gab, wie aus dem Folgenden erhellt, Schloß und Land Kamenz den Herren v. Kamenz zurück, weshalb wohl auch die Anweisung der Güter im Görlitzischen Gebiet für Heinrich I. v. Kamenz unterblieben oder rückgängig gemacht worden sein wird. Die Stadt aber verblieb von dieser Zeit an unmittelbar unter der Krone, als eine freie königliche Stadt, gleich Budissin, Görlitz, Löbau.

Heinrich I.**) wird nach 1318 nicht mehr erwähnt, Witego II. nur noch einmal 1319 in einer zu Meißen ausgestellten Urkunde des dasigen Bischofs Witego II., eines Herrn v. Colditz, der ihn als seinen Oheim***) bezeichnet, (Carpzov, Ehrent. I. 315., vollständig bei Riedel, cod. dipl. Brandenb. II., 1. 446.).

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der nun folgenden Herren v. Kamenz aus dem 14. Jahrh. mit voller Sicherheit festzustellen, hat sich aller Mühe zum Trotz als unmöglich erwiesen; zum Glück sind dieselben von untergeordneter Wichtigkeit. Wenn unsre bisherige Darstellung richtig war, so stammen dieselben alle von Witego II. ab, der also als der zweite Stammvater der Familie zu betrachten ist.

Wie oben erwähnt, hatte derselbe außer Witego III. und Borso I. noch mehrere Söhne. Nun wird 1334 (13. Nov.; Marienstern No. 91.) als Bruder Borso's ein Bernhard (VI.) genannt, der mit diesem gemeinsam für die Aufnahme ihrer Schwestern Elisabeth und Gertrud in das Kloster

---

*) Schelz, Gesammtgesch. d. Ober- und Nieder-Lausitz S. 241. hält es für möglich, daß zwischen den Brüdern selbst Streit ausgebrochen und der Markgraf vor Kamenz gezogen sei, um Heinrich von Kamenz zu seinem Rechte zu verhelfen. Allein dann würde wohl nach erfolgter Unterwerfung Witego's das ganze Land Kamenz an Heinrich überlassen worden sein. Auch nennt Witego noch in der oben erwähnten Urk. vom 23. Aug. 1317 Heinrich seinen frater dilectissimus.

**) In der Kirche zu Marienstern befindet sich (abgebildet bei Ticinus, historia Rosenthalensis p. 58.) der Grabstein eines Ritters Heinrich v. Kamenz mit der Aufschrift: Anno 1380 obiit dominus Henricus de Camenz, eques auratus (?), qui illustris ac reverendissimi domini fundatoris hujus monasterii ex domesticis ac intimis familiaribus fuit. Nach der hier erwähnten Freundschaft mit Bischof Bernhard könnte nur Heinrich I. von Kamenz gemeint sein. Dann ist freilich das Todesjahr 1380 eben so falsch angegeben, als das des Stifters auf dessen Grabmonument.

***) Auch die Aebtissin Adelheid von Marienstern war eine Verwandte. Die Söhne Witego's II. nennen dieselbe 1334 ihre Tante (matertera). — Eine Adelheid v. Kamenz war 1334 Nonne in Marienthal (cod. dipl. Lus. I. 306. 319.).

Marienstern, „sobald es ihnen möglich sein werde," die übliche Aussteuer in Geld oder Renten der Aebtissin zu überweisen verspricht. Desgleichen wird 1368 (4. Dec.; Marienstern No. 84.) als ein Bruder dieses Bernhard ein Balthasar (I.) aufgeführt, der gemeinschaftlich mit demselben ein Schock Groschen Zins zu Bischheim an die Aebtissin Moske v. Colditz, ihre Muhme, verkauft. Und endlich kommt zusammen mit diesen Brüdern und in ganz gleichen Beziehungen mehrfach noch ein zweiter Bernhard (VII.) vor, der einmal 1352 (1. April; Marienstern No. 94.) mit dem Beinamen Colbuch bezeichnet wird; auch dieser scheint ein fünfter Bruder zu sein, obwohl er nirgends ausdrücklich so genannt wird.

Diese fünf Brüder nun hatten sich in die Herrschaft Kamenz so getheilt, daß jeder gewisse Dörfer oder Dorfantheile ausschließlich besaß. Gemeinsam gehörte ihnen das Schloß, das Burglehn und der Pferdezoll zu Kamenz.

Witego III. scheint vor Mitte des Jahrhunderts gestorben zu sein.*) Seit dieser Zeit wird gemeinsam mit den übrigen vier Brüdern häufig ein Heinrich (II.) v. Kamenz als deren „Vetter" erwähnt, der daher wohl ein Sohn Witego's III. sein dürfte. Derselbe trat z. B. 1352 (1. Apr.; Marienstern No. 94.) mit Einwilligung seines Sohnes Witego (V.) an Marienstern die ihm zustehenden herrschaftlichen Gefälle in den Dörfern Jesau und Hausdorf dafür ab, daß seine älteste Tochter Margarethe „ohne Geld" als Nonne in das Kloster aufgenommen worden war. Er kommt bis 1374 mehrfach als Zeuge vor.

Auch der zweite Bruder Borso I. war 1348 nicht mehr am Leben. In einem Briefe vom 31. Mai dieses Jahres (Kam.) erzählt die Aebtissin Adelheid von Marienstern, Herr Borso v. Kamenz „dem godt gnade" habe sich eine Zeit lang des dem Kloster gehörigen Hospitals vor der Stadt Kamenz „unterwunden" und es erst nach drei Jahren wieder herausgegeben, als es aufs neue zum Krankenhause eingerichtet worden sei. Von da ab wird mehrfach ein anderer Borso (II.) v. Kamenz als Vetter Heinrich's, Balthasar's und der beiden Bernhard genannt, der vielleicht der Sohn Borso's I. sein könnte. Dieser hatte zur Frau eine Schwester von H. und Friedrich Marschalke v. Mockeritz, die in ein und derselben Urkunde bald Jutta, bald Kunigunde genannt wird. Seine Schwäger traten ihm ihren Zoll und Zins zu Taucha bei Leipzig ab, mit dem ihn Markgraf Friedrich von Meißen Sonntags vor Michaelis 1348 belehnte.**) Er belehnte 1362 (17. März; Marienstern No. 85.) eine neu gestiftete Kapelle zu Kamenz mit drei Schilling Jahreszins zu Gelenau „an vnßer Syte, in vnßme gebite, das auch von vns zcu lehene get." In einer wichtigen Urkunde von 1364 wird er nicht mit genannt.

Um diese Zeit schien sich nämlich eine günstige Gelegenheit für die Herren v. Kamenz zu bieten, die seit 1318 verlorene Oberherrlichkeit über die Stadt Kamenz wieder zu erlangen. Der stets geldbedürftige Kaiser Karl IV. hatte, wahrscheinlich bei Gelegenheit seines Zuges nach der Mark Brandenburg 1363, die Stadt Kamenz, d. h. die landesherrlichen Steuern

*) Böhisch 143. sagt, freilich ohne Angabe der Quelle, 1346 sei ein Witego v. Kamenz als Feind der Sechsstädte zu Zittau enthauptet worden.

**) Hauptst.-Archiv zu Dresd. Cop. N. 25. Fol. 6 b.

und Gefälle daselbst, an die Herren v. Kamenz verpfändet. Allein sofort beeilte sich die Bürgerschaft, sich von dieser Abhängigkeit von ihren ehemaligen Gebietern zu befreien, und schoß nun ihrerseits dem Kaiser 1364, wo er sich mehrere Wochen zu Budissin aufhielt, 200 Schock Prager Pfennige vor, damit er die Stadt wieder von „den edlen Herren Heinrich, Bernhard, Balthasar und Bernhard v. Kamenz löse".*) Dafür ertheilte ihnen der Kaiser nicht nur Steuerfreiheit für die nächste Zeit bis zur Höhe dieser Summe („daz se vnd ir Stat dyselben czweyhundirt schok an erin aldin czinssin vnd rentin versyczen sollen"), sondern auch das feierliche Versprechen, daß sie in Zukunft nie wieder versetzt, verpfändet, verkauft oder sonst von der Krone Böhmen getrennt werden sollten.**)

Wie lange der dritte Bruder Balthasar I. gelebt habe, ist ebenfalls nicht zu ermitteln. Außer in den erwähnten Jahren 1364 und 1368 wird auch noch 1395 (13. Dec.; Kam.) ein Balthasar v. Kamenz erwähnt, der mit seinem Vetter Borso den halben Pferdezoll zu Kamenz um 200 Mark Groschen an den Bürger Nikolaus Kummer verkauft, desgleichen 1405 als Zeuge bei seinem Vetter Witego, und endlich noch 1410 und 1411 bei den bald zu erzählenden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Herren v. Kamenz vorkommt. Derselbe wird auch in den Görlitzer Rathsrechnungen von 1389 und 1391 erwähnt, wo er theils von dem Rathe „geehrt," theils mit Botschaft der Herzogin von Görlitz nach Guben geleitet wird. Unmöglich kann dieser mit dem Sohne Witego's II. identisch sein, wenn man nicht an ein 100jähriges Alter desselben glauben will. So ist man genöthigt, in ihm einen Balthasar II. anzunehmen, von dem sich freilich nicht bestimmen läßt, wessen Sohn er gewesen sei.

Eben so wenig lassen sich die beiden Brüder Bernhard VI. und Bernhard VII. Colbuch genau von einander unterscheiden. Der eine verkaufte den 24. Febr. 1361 (Kam.) „seinen getreuen Bürgern zu Kamenz" einige zu der Viehweide geschlagene Güter zu Bernbruch und seinen Antheil an der Patchow und verreichte d. 21. Febr. 1362 (Kam.) 20 Sch. Groschen Zins zu Bischheim an Kunigunde Kost zu Kamenz, und 1368 (4. Dec.;

*) Lauf. Monatsschrift 1795. I. 138. — Das Urk. Verz. I. 79. No. 392. nennt fälschlich nur einen Bernhard. Ueber den Empfang jener Summe quittirte sowohl Herzog Bolko von Schweidnitz, des Kaisers Schwager (1364 d. 30. April d. Budissin; Kam.) als der Kaiser selbst (1364 d. 1. Mai; Lauf. Monatsschr. a. a. O.) und abermals 1365 (9. Oct.; d. Kant.; Kam.). Nach den Urkunden ist nicht ganz klar, ob die Stadt 200 Schock im ganzen, oder an den Herzog und an den Kaiser je 200 Schock zahlen mußte. Bolko bestätigt, daß die Stadt „dem — Kaiser — vnd vns Czwei Hundirt Schok" geliehen habe; Karl erklärt, daß Bolko übereingekommen sei „vmme dy vyrhundirt schok — daz se — dyselbin ezweihundirt schok — versyczen sollen."

**) Dies verhinderte freilich nicht, daß König Wenzel von Böhmen 1396 seinem Vetter Jobst von Mähren die gesammte Oberlausitz, also auch Kamenz, auf 5 Jahre verpfändete und zu gleicher Zeit in einer, wie es scheint, bisher noch nicht bekannten Eheberedung, betreffend die in 5 Jahren zu vollziehende Vermählung seiner Nichte Elisabeth, Tochter seines Bruders Johann von Görlitz, mit Friedrich, dem Sohne des Markgrafen Balthasar von Meißen, Landgrafen von Thüringen, ausgestellt zu Prag d. 3. Jan. 1397 (Hauptstts.-Archiv zu Dresden), der Braut 10,000 Schock böhm. Groschen als Mitgift festsetzte, oder statt dieser Summe die Städte Budissin, Lauban, Löbau und Kamenz mit 1000 Schock jährlicher Gülde zu versetzen versprach; und zwar sollten, falls „die Freundschaft keinen Fortgang nehmen sollte," diese 10,000 Schock oder die vier zum Pfand gesetzten Städte den Markgrafen von Meißen verfallen bleiben. Die Heirath kam nicht zu Stande; wie es gekommen, daß dennoch die genannten vier oberlausitzischen Städte nicht an Meißen abgetreten wurden, vermögen wir zur Zeit nicht anzugeben.

Marienstern 84.) zusammen mit seinem Bruder Balthasar auf ihrem Gute Bischheim ein Schock Groschen Zins an die Aebtissin Mofke v. Colditz. Dieser Bernhard hinterließ eine Wittwe, Margarethe, welche 1370 (1. März; Marienstern 145.) sammt ihrem „ältesten" Sohne Witcho (IV.) bekannte, daß ihr Lehnsmann, Friedrich v. Bischofsheim, der Aebtissin Mofke ½ Mark Zins zu Bischheim verkauft habe, wie er ihn von Herrn Bernhard v. Kamenz gehabt habe. Dieses Witego IV. und seiner Brüder geschieht urkundlich keine weitere Erwähnung.

Der andere Bernhard verkaufte 1382 (29. Sept.; Kam.) an Niklas und Heinrich Schöterig eine Mark Zins auf seinem Gute zu Hennersdorf. Er kommt bis 1383 mehrfach als Zeuge vor und hinterließ eine Wittwe Katharina v. Donyn*) und einen Sohn Borso III., den letzten Besitzer des Schlosses Kamenz.**)

Inzwischen hatte der ältere Zweig der Familie v. Kamenz seinen Grundbesitz wesentlich erweitert durch die Erwerbung von Schloß und Stadt Pulßnitz nebst den zugehörigen Ortschaften. Pulßnitz hatte seit 1344 den Burggrafen v. Wettin oder v. Golsen gehört. Schon vor dem kinderlosen Tode Johann's, Burggrafen v. Wettin, der das Gut etwa von 1355 bis gegen 1380 besaß, scheint Witego V. v. Kamenz, (auch Witcho, Wiczcze, Viczczil, und meistens Witzmann genanut), der Sohn des oben erwähnten Heinrich II., die Anwartschaft darauf von König Wenzel von Böhmen erhalten zu haben.***) Zuerst in einer Urkunde v. J. 1395 (13. Dec.; Kam.), wo sich derselbe als Zeuge für seine Vettern Balthasar und Borso v. Kamenz vorfindet, wird er als „her Wiczmann von Kamencz czu der Polsnicz gesessen" bezeichnet und erscheint von da an bis zu seinem Tode 1415 sammt seiner Frau Jutta und seiner zahlreichen Familie als wohnhaft zu Pulßnitz. Er hatte einen Bruder Fredehelm (I.), mit dem er gemeinschaftlich den von ihrem Vater ererbten Antheil an den Kamenz'schen Lehngütern besaß. So verkaufte er gemeinschaftlich mit demselben 1389 (6. Febr.; Kam.) den Gebrüdern Czaslaw und Hannus Küchenmeister die Obergerichte über deren Gut Gelenau und außerdem noch zwei Bauern in demselben Dorfe. Seine Tochter Agathe war „ohne Geld" in das Kloster Marienstern aufgenommen worden; dafür verzichtete er mit seinem ältesten Sohne Otto (II.) 1415 (18. Nov.; Marienstern 181.) nochmals, wie schon sein Vater 1352 gethan, auf alle Dienste, Bete und Geschoß in den Dörfern Jesau und Hausdorf, „die da liegen in dem Lande zu Kamenz", und trat dem Kloster die Obergerichte daselbst ab. Ebenso verzichtete er 1407 (4. Oct.; Marienstern 67.) infolge eines durch Theidingsmänner, worunter sein Vetter Balthasar, herbeigeführten Vergleiches auf alle Ansprüche und (Lehn-)Rechte, die er von seines Vaters wegen auf das Dorf Neundorf bei Bernstadt gehabt, welches Dorf die Aebtissin Sophie v. Leißnig zu Marienstern dem Friczcze v. Hinrichsdorf abgekauft hatte.

---

*) 1413 bekennt Bischof Rudolf von Meißen, der Katharina v. Donyn, Wittwe Bernhard's v. Kamenz, und Wolfram und Fritzold v. Reichenbach 100 Schock böhm. Groschen schuldig zu sein. (Cod. dipl. Sax. II. 2. 400.).

**) Käuffer I. 284. führt bei dem Jahre 1377 noch einen Gerhard v. Kamenz an. In der Urkunde selbst steht: Bernhard.

***) Das Nähere siehe Lauf. Mag. 1865, 289. „Die ältesten Besitzer von Pulßnitz."

Auch in der östlichen Hälfte der Oberlausitz war Herr Witzmann v. Kamenz eine bekannte Persönlichkeit. Bald wird er oder auch seine Frau, den Görlitzer Rathsrechnungen zufolge, auf der Durchreise durch Görlitz von dem Rathe mit Wein und Bier „geehrt" (für 12 gl.); bald scheint er aber auch der Fehm verfallen zu sein (1392); wenigstens werden von Görlitz Boten an die übrigen Sechsstädte gesendet „ex parte domini Wiczemann de Camencz propter sententias Vehem", und es ward deswegen mit dem Fehmrichter ein Städtetag zu Löbau gehalten. Bald (1399) finden wir ihn wieder an der Spitze der Oberlausitzer Truppen in Priebus, um dem Herrn v. Hackenborn dieses sein Schloß gegen seine zahlreichen Feinde behaupten zu helfen. Er scheint sich Anfang des 15. Jahrhunderts häufig in „Sarow" (zu dem Sara, Sare, Sora, Zor (?)) aufgehalten zu haben; wenigstens gehen häufig Boten nach Kottbus „und fürbaß nach dem Sare zu Herrn Wiczmann v. Kamenz". — 1401 hatte er auch eine Fehde mit den Herren v. Kolditz. *)

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts kommen in den Urkunden nur noch drei Linien der Herren von Kamenz vor, nämlich Balthasar II., Witzmann mit seinen Söhnen auf Pulßnitz und Borso III. mit seiner Mutter Katharina v. Donyn, die sich alle unter einander Vettern nennen.**) Während die einzelnen Dörfer der Herrschaft, oder so weit diese verlehnt waren, wenigstens das Lehnrecht über dieselben unter diese drei Linien vertheilt waren, gehörte ihnen gemeinsam das Schloß, in welchem Borso III. wohnte („Ich Borßo von Kamencz herre, beſloßit doſelbiſt"), der Pferdezoll in der Stadt und das Burglehn, jene Häuser und Höfe innerhalb der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Schlosses (jetzt Anger genannt), wo die Vasallen der Herren v. Kamenz ihre Stadtwohnungen hatten, und welches nicht unter Stadtrecht, sondern unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft stand.

Um dieses Schlosses und des Burglehns willen sollten eben zu jener Zeit zwischen den Bürgern und den Herren v. Kamenz arge Händel entstehen. Zu den schlimmsten Feinden der oberlausitzischen Städte, welche letzteren in jenen traurigen Zeiten des Krieges aller gegen alle treu zu König Wenzel von Böhmen hielten, gehörte der Ritter Heinrich v. Waldau und sein Genosse Christoph v. Maltitz, die unter dem Vorwand, Anhänger des Markgrafen Jost von Mähren zu sein, wiederholt in die Oberlausitz einfielen und zumal die Güter der Städte plünderten und brandschatzten. Schon 1398 war gegen den v. Waldau eine Heerfahrt unternommen worden,***) und doch hatte er bald darauf abermals den Budissinern „entsagt" und die Grenzgebiete der nordwestlichen Oberlausitz wieder zu „beschädigen"

*) 1382—84 wird mehrfach eine Anna v. Kamenz als Aebtissin von Marienstern genannt. Wessen Tochter sie gewesen, ist unbestimmbar.

**) Das von Joh. Voigt herausgegebene Jahrbuch des Joh. Lindenblatt, S. 223. A. nennt unter den Vertheidigern von Marienburg in Preußen nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg 1410 auch einen Nikel von der Kamenitz; Dlugoß, hist. Polon. XI. 244. erzählt, daß Heinrich Graf v. Kamenz aus Meißen in der Schlacht von Tannenberg das achte Banner geführt habe, und Kloß (Provinzialblätter), nennt 1429 unter den Söldnerführern der Görlitzer gegen die Hussiten einen Nikel v. Kamenz. — Die Görlitzer Rathsrechnungen von 1391 erwähnen, daß ein Herr Caspar v. Kamenz, der in die Mark ritt, vom Rathe zu Görlitz geehrt worden sei. — Wir haben diese Namen in den Urkunden nirgends gefunden.

***) Das Nachstehende ist den Görlitzer Rathsrechnungen entnommen.

begonnen. Im Frühjahr 1405 hatte er und sein Bruder *Balthasar auch* den Bürgern von Kamenz Fehde angekündigt, und eine „Sammenung" von Kriegsvolk bei Mückenberg verursachte der Stadt große Sorge, so daß sie wiederholt die übrigen Städte um Hülfe bat. Da erfolgte um Johannistag ein Ueberfall von Seiten der „Räuber," und nicht nur, daß die Stadt „großen Schaden erlitt an ihren Mitbürgern, die ihnen abgemordet und gehangen" wurden, scheint auch die Stadt selbst in Brand gesteckt worden zu sein; denn im folgenden Jahre (6. April 1406; Kam.) befreite König Wenzel dieselbe, da sie großen Schaden genommen „von Brandes und Krieges wegen", auf 4 Jahre von allen Steuern. Wieder baten die Kamenzer dringend um Hülfe, „wollte man ihnen aber nicht Hülfe thun, so müßten sie aufnehmen, wen sie bekommen möchten, daß sie sich schützen möchten." Sie drohten also, sich irgend einem Helfer in die Arme zu werfen. Von Kamenz hatte sich Heinrich v. Waldau und sein Genosse Christoph v. Maltitz gegen Budissin gewendet, Feuerpfeile in die Stadt geworfen und die Stadtgüter geplündert. Vergeblich beklagten sich die Städte, daß markgräflich meißnische Vasallen solche Räubereien begingen; bald (um Martini) meldeten die Kamenzer auf einem Tage zu Löbau den übrigen Städten sogar, „daß der Markgraf von Meißen das Haus (Schloß) Kamenz kaufen wolle." Schon an einer anderen Stelle*) haben wir auf einen ähnlichen Versuch des Markgrafen Friedrich des Streitbaren hingewiesen, sich in den Besitz eines festen Platzes in der Oberlausitz nahe an der meißnischen Grenze zu setzen. Allein auch dieser Versuch scheiterte. Denn sofort besetzten die Bürger selbst das Schloß Kamenz. Die Herren v. Kamenz hatten ihre Herrschaft an den fremden Herrn verhandeln wollen; die Bürgerschaft hatte sie dem Landesherrn erhalten. Zwar werden noch mehrere Tage zu Löbau „wegen des Hauses zu Kamenz" gehalten; den Erfolg geben uns aber die dürftigen Notizen der Görlitzer Rathsrechnungen nicht an. Auch noch durch das Jahr 1406 ziehen sich die Streitigkeiten mit den Herren v. Waldau hin. Bald sollen die übrigen Städte mit Kamenz gegen Königsbrück reiten, das Hans v. Waldau, dem Bruder Heinrichs, gehörte; bald kommt es in Bischofswerda zu einem Tage mit Balthasar v. Waldau; aber kurze Zeit darauf sind die Kamenzer doch wieder „beschädigt" worden und von den Städten werden bewaffnete Knechte unter Führung des Kirstan v. Dalwitz „in die Hute bei Kamenz" gesendet.

Hatten sich schon in diesen Händeln die Herren v. Kamenz als unzuverlässige Nachbarn der Stadt erwiesen und wahrscheinlich in alter Abneigung gegen die ihnen einst unterthänige Bürgerschaft die adlichen „Landesbeschädiger" eher begünstigt, als abwehren helfen, so sollte die Brutalität ihrer eigenen adlichen Vasallen die Bürger zu einem blutigen Aufstand gegen sie selbst entflammen.

Von ihren Freihöfen auf dem Burglehn aus pflegten diese übermüthigen, üppigen, gewaltthätigen Adlichen bei Nacht in die Häuser der Bürger einzubrechen, die Männer zu mißhandeln, die Frauen und Töchter zu nothzüchtigen. Vergeblich beschwerte sich die Bürgerschaft bei dem

*) Archiv f. sächs. Gesch. I. 427. Er ließ sich nämlich 1426 von Georg v. Waldau, dem Neffen Heinrichs, Schloß und Stadt Königsbrück zusichern.

königlichen Oberamte zu Budissin. Doch dasselbe ließ eben damals in der eigenen Stadt ganz ähnlichen Frevel geschehn. (Lauf. Mag. 1849, 173.). Da überfielen in einer Nacht — der Kamenzer Annalist Haberkorn nennt das Jahr 1407; es dürfte aber 1409 gewesen sein*) — die Bürger das Burglehn mit bewaffneter Hand und erschlugen die sämmtlichen eben anwesenden Adlichen. Der Sage nach wurden mehrere derselben in dem auf dem Marktplatz befindlichen Wassertroge ersäuft. Jetzt erhob der Adel schwere Klage beim König gegen die Stadt. Eben erst (1408) hatte der letztere in Budissin einen Aufstand der Innungen gegen den Rath mit blutiger Strenge geahndet. Gleiches schien jetzt auch den Bürgern von Kamenz bevorzustehn, als der König (wahrscheinlich in den ersten Monaten 1410) nach der Oberlausitz aufbrach, um persönlich in Kamenz Gericht zu halten („von etzlicher sachen wegen, dorvmbe sy In vnnßer große vngnode komen woren"). Er setzte den bisherigen Rath, der solche Gewaltthat nicht verhindert hatte, ab und wählte selbst einen neuen. Auch für die Zukunft nahm er der Stadt das Recht der freien Rathskür sammt allen übrigen, von früheren Landesherren derselben verliehenen Privilegien. Allein zu ähnlichen Bluturtheilen, wie in Budissin, scheint selbst der sonst so gestrenge König keinen Grund gefunden, vielmehr die Nothwehr der Bürgerschaft für gerechtfertigt gehalten zu haben. Wenigstens entschied die von ihm zur Beilegung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission, bestehend aus dem Bischof Conrad von Olmütz, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Laczko v. Crawaren, Hofmeister, Wenzel Burggraf v. Donyn und Hinko Hlawatsch v. Leippe, Voigt von Budissin und Görlitz, wesentlich zu Gunsten der Bürgerschaft. In Görlitz fand die Sühneverhandlung zwischen „den Edlin herren Balthasar, Wyczmann, Borsin v. Camencz vnd Frawen Katharinam, desselben hern Borsen Mutter", und zwischen der „Mannschaft", jenen Kamenzschen Vasallen, die auf dem Burglehn Häuser, Höfe und Scheunen inne gehabt, einerseits und zwischen Bürgermeistern, Rath und Gemeinde der Stadt Kamenz andererseits statt. Es entsagten Herrschaft und Mannen all ihren Rechten und Ansprüchen auf das Burglehn, das somit nun unter Stadtrecht kam, und genehmigten, daß das Thor, welches vom Schloß aus durch die Stadtmauer nach dem Burglehn führte, zugemauert werde. Dafür zahlte ihnen die Stadt 330 Schock Prager Groschen. Der Zoll in der Stadt, so wie die Gerichtsbarkeit über die Landgüter blieb nach wie vor der Herrschaft. Ueber diesen Vergleich stellte die genannte Commission d. 18. April 1410 zu Prag eine Urkunde aus, und auch die Herren von Kamenz versicherten in einer besonderen Urkunde v. 21. Febr. 1411, daß sie den Vergleich anerkennten und halten wollten. In Betreff der Zumauerung des nach dem Schlosse führenden Thores scheint sich die Bürgerschaft noch

*) Vgl. über das Folgende einen beachtungswerthen Aufsatz in Lauf. Monatsschrift 1794. II. 78. 134. 199. fg., wo sowohl die betreffenden Urkunden des Kamenzer Stadtarchivs (freilich nicht orthographisch genau) abgedruckt, als die Literatur über diese von mehreren Historikern mit Unrecht in Zweifel gezogene Begebenheit verzeichnet ist. — Allerdings melden auch die Görlitzer Rathsrechnungen von 1407 und 1408 mehrfach, daß in Löbau Städtetage gehalten worden seien „durch der Kamenzer und der Herren v. Kamenz willen." Aber es ist kaum denkbar, daß König Wenzel, der 1408 in Budissin war und dort strenges Gericht hielt, nicht schon damals sollte nach Kamenz gekommen sein, wenn sich die Begebenheit 1407 zugetragen hatte. Jene Andeutungen in den Görl. Rathsrechnungen sind daher wohl auf die vorangehenden Gewaltthätigkeiten der Adlichen zu beziehen.

einen besonderen Befehl des Königs erwirkt zu haben.*) Bald darauf gelang es dem persönlichen Bittgesuche des Bürgermeisters von Kamenz zu Prag von dem König auch wieder die Gewährung der freien Rathskür, so wie die Rückgabe und Neubestätigung aller Stadtprivilegien zu erlangen (23. März 1412; Kam.).

Die Beziehungen der Herren v. Kamenz zu der Stadt minderten sich von nun an noch mehr; wohl aber übten sie ihre Lehnrechte fort über die Dörfer ihrer Herrschaft. So belehnte Borso III. v. Kamenz, „Herre doselbist gesetzin", 1419 (3. Juli; Kam.) Hans Kunat mit dem von dessen Vater Michael Kunat ihm abgetretenen Dorfe und Gute Gelenau; den 26. Mai 1424 Hans Lindner zu Kamenz mit zwei Bauern, die derselbe von Hans Kunat zu Gelenau gekauft hatte; d. 22. März 1420 die ehrsamen Brüder Peter, Nikel und Hans Poczker, Bauern zu Lückersdorf, mit dem Gehölz die Ohle, welches diese Brüder von Caspar v. Ziegelheim auf Bischheim erworben hatten; 5. Juni 1423 Jacob Beyer mit einem andern Theile der Ohle, den ihm ebenfalls Casp. v. Ziegelheim abgelassen. 1421 (fer. VI. p. Joh. evang.; d. i. 2. Jan. 1422; Samml. oberl. Urkk. Mscr. Zittau V. 114.) verzichtete er gemeinschaftlich mit seinen Vettern Heinrich III. und Balthasar III. auf Pulßnitz auf 3 Mark Zins zu Rammenau, 3 Mark zu Brettnig und 2 Schock Mariengroschen zu Bischheim zu Gunsten einer Altarstiftung, welche Margarethe Hornbock zu Kamenz gemacht hatte.

Die drohende Gefahr vor den Hussiten ließ 1429 die Bürgerschaft mit Recht befürchten, daß sich die Feinde des voraussichtlich nicht hinlänglich vertheidigten Schlosses vor der Stadt bemächtigen würden. Wahrscheinlich unterhandelte man schon damals, wenn auch vergeblich, mit Borso wegen Abtretung des Schlosses. Die Befürchtung war eine nur zu gerechtfertigte. Die Hussiten nahmen das schlecht befestigte Schloß, öffneten bei Nacht die vermauerte Pforte in der Stadtmauer und richteten unter der Bürgerschaft ein fürchterliches Gemetzel an, bei welchem an 1200 Menschen sollen getödtet worden sein. (Käuffer, II. 61.). Es war dringend geboten für das ganze Land, daß das Schloß abgebrochen werde. Daher wendeten sich 1431 die Bürger an den sich damals zu Nürnberg aufhaltenden Kaiser Siegsmund und erlangten von ihm die Erlaubniß, mit Borso, an welchen der Kaiser selbst deshalb schrieb, wegen des Verkaufs des Schlosses in Unterhandlung zu treten, und wenn er es ihnen überließe, „es entweder zu halten oder zu brechen" (19. April 1431; Kam.).**) Diesmal ging Borso, von Land und Städten gedrängt, darauf ein und verkaufte dem Rathe zu Kamenz um 200 Schock gute Groschen sein Schloß mit Gärten, Gärtnern, Zinsen, Hopfenbergen ꝛc., und so ward die Stadt d. 2. März 1432 (Kam.) erblich und zu Stadtrecht damit belehnt. Das Schloß selbst wurde schleunigst

*) „Liben getrewen, wir heissen vnd gebiten euch ernstlich vnd vesticlich mit disem briefe, das Ir das Tor, bey euch in der Stat, geen der vesten vber, vormawern vnd das nicht vffen sollet, es sey dann mit vnserm wissen vnd willen, doch so vorsorget das also, das es vnser Stat icht schedlich sey, als wir euch des wol gelawben vnd getrawen. Geben zum Bettler, am send Barbara abent". (3. Dec. 1411.)

**) Das Urk. Verz. II. 17. giebt fälschlich die Jahrzahl 1426 an.

abgebrochen.*) Denn schon rückte eine neue Hussitenschaar heran. Zu einem energischen Widerstande scheint man sich auch diesmal nicht stark genug gefühlt zu haben, sondern begann Unterhandlungen. So vereinigten sich denn Bürgermeister und Rathmannen der Stadt und die Herren Borso III. und Heinrich III. v. Kamenz „mit den böhmischen Herren, Ehrbaren und Weisen" dahin, daß den letzteren auf St. Gallustag (16. Okt.) 400 rheinische Gulden als Brandschatzung ausgezahlt werden sollten. Für die richtige Erlegung dieser Summe mußte sich außer den Genannten auch die gesammte (namentlich aufgeführte) Ritterschaft der Umgegend verbürgen (24. Mai 1432; Kam.).

Borso III. v. Kamenz kaufte sich darauf in der Stadt ein Haus, das, so lange er und seine Frau Anna lebten, frei von allen städtischen Abgaben sein, und in welchem er sein freies Gericht haben sollte. Die Stadt überließ ihm überdies auf Lebenszeit den Nißbrauch des Baumgartens am Schlosse (29. Nov. 1432; Kam.). Von seinem Freihause aus übte von da an „Herr Borso v. Kamenz, wonhafftig doselbist" seine Lehnsrechte über die ihm gebliebenen Dörfer (Urk.-Verz. II. 34. 42. 43. 46.) und starb 1438 ohne Leibeserben. Alle seine Lehngüter fielen somit an die Krone Böhmen zurück; die Vasallen wurden (15. Nov., 1438**) von König Albrecht auf's neue mit ihren Gütern belehnt. Borso's Stiefsohn, Nicolaus v. Heynitz hatte außer den Gütern, die er von Borso bereits zu Lehn erhalten, nämlich Bischheim, Antheil an Gelenau, der Hälfte des langen Holzes bei Straßgräbchen, aus königlicher Gnade noch das Dorf Bernbruch aus dem Nachlasse empfangen. Er verkaufte dasselbe, „wohnhafftig zu Camenz," d. 25. Febr. 1443 mit Zustimmung seiner Hausfrau Agnes an den Rath für das Gotteshaus daselbst.

Auch die Pulßnitzer Linie der Herren v. Kamenz blieb nicht lange mehr im Besitz ihrer Kamenzer Lehngüter. Witzmann war 1415 gestorben (Lauf. Mag. 1865, 290.) und hatte seine Güter seinen fünf jüngeren Söhnen (Otto II., noch 1415 genannt, scheint in demselben Jahre gestorben zu sein), Siegsmund, Heinrich III., Fredehelm II., Balthasar III. und Johann, hinterlassen. Anfangs blieb das Erbe ungetheilt. Im Namen seiner ungesonderten Brüder reichte Siegsmund 1416 (24. Juni; Kam.) Zinsen in Lückersdorf zu Lehn. Ebenso verkauften die Brüder gemeinsam 10 Mark Zins zu Gersdorf und 2 Mark vom Zoll zu Kamenz an den Rath zu Stiftung einer ewigen Messe, welche durch den Bischof von Meißen d. 3. Okt. 1416 (Kam.) bestätigt ward. Erst 1417 nahmen sie eine Erbsonderung vor. Gersdorf war hierbei an Siegsmund und Hans gekommen, die 1417 (7. Dec.; Kam.) 10 Mark Zins daselbst dem Rathe zu Kamenz verreichen ließen. Balthasar und Hans verkauften 1419 ihren Antheil an Pulßnitz an Hans v. Ponikau den älteren und dessen Vettern, Heinrich, Nickel, Hans, Caspar, Matthias, Gebrüder v. Ponikau (Lauf. Mag. 1865, 290.). Heinrich, Balthasar und Hans v. Kamenz verkauften 1419 (13. Febr.; Kam.) „das Gehege" bei

*) Der Schloßberg wurde später von dem Bürgermeister Daniel Kielmann erkauft und von ihm laut Testament vom 4. April 1671 den fünf Lehrern an der Kamenzer Stadtschule vermacht.

**) Samml. Oberl. Urkk. V., 688. Mscr. Zittau. — Ungenau abgedruckt bei v. Redern, Lus. dipl. I. 33. und bei Böttisch 221.

Biehla um 210 Mark an einige Kamenzer Bürger, desgleichen Hans den achten Theil des Pferdezolls zu Kamenz an Hans v. Polenz, der ihn wieder um 80 Mark dem Rathe daselbst abließ (24. Juli 1419; Kam.). Balthasar verreichte noch 1423 (29. Juli; Kam.) Zinsen zu Lückersdorf, verkaufte aber 1426 seine dasigen Besitzungen an seinen Bruder Heinrich. Derselbe soll später (1457) wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Oberlausitz König Podiebrad von Böhmen anerkannte, aber nach 1463 in Görlitz, arm und vom dortigen Rathe mehrfach unterstützt, gestorben sein.*) Was aus Siegsmund, Fredehelm und Hans**) geworden, ist unbekannt. Seit 1426 wird von den Brüdern nur noch Heinrich III. erwähnt. Er besaß anfangs drei Viertheile von Pulßnitz, scheint dieselben aber später ebenfalls an die v. Ponikau verkauft und dafür das bisher v. Ponikau'sche Gut Burkau angenommen zu haben. Wenigstens erscheint er 1426—38 mehrfach als „zu Purko (Porkaw) gesessen". Von den Kamenz'schen Lehngütern war auf seinen Antheil unter anderem Häßlich gefallen, wo schon sein Vater 2 Schock Zins um 25 Mark an den Rath von Kamenz für die Liebfrauenmesse verkauft hatte, was Heinrich 1417 (30. Juni; Kam.) bestätigte. Bald darauf verkaufte er das ganze Dorf an Hans von der Beschwitz (? Kirchengallerie 315.). Desgleichen gehörte ihm Tschorna, welches er 1419 (13. Okt.; Kam.) an Nikel Knopf und dessen Vettern Nik. und Hans Knopf zu Braunau um 50 Mark veräußerte. 1420 soll er Bischheim an Casp. v. Ziegelheim überlassen haben (Kircheng. 307.). 1426 (30. Nov.; Marienstern 86.) verkaufte er Nebelschütz an das Kloster Marienstern und endlich 1438 (20. Juni; Kam.) die Obergerichte zu Lückersdorf, die er von seinem Bruder erworben, mit einziger Ausnahme des dem Benisch Lehen gehörigen Sitzes und Vorwerkes, an den Rath zu Kamenz.

So hatte denn auch die Pulßnitzer Linie der Herren v. Kamenz nach und nach fast alle Einkünfte und Rechte an ihrem Antheil der Herrschaft Kamenz veräußert. Tief verschuldet, verzichtete endlich 1440 (8. Mai; Samml. Oberl. Urkk. V. 755.) Heinrich auf die Oberlehnsrechte über seine noch übrigen Vasallen, die sich von ihm frei und losgekauft hatten, und wies dieselben an die Krone Böhmen. Die „Herrschaft" Kamenz hatte somit aufgehört. Die ehmals Kamenz'schen Vasallen standen jetzt unmittelbar unter dem Könige von Böhmen und erhielten ihre Güter von nun an bei dem Amte zu Budissin verreicht.

Wohin sich Heinrich v. Kamenz gewendet hat, ist unbekannt. Er hinterließ zwei Söhne, Veit (Vyt) und Christoph, denen noch die vorbehaltenen Obergerichte über das Gut des Benisch Lehen in Lückersdorf zustanden. 1449 (28. Okt.; Kam.) ertheilte Veit den Söhnen des Benisch Lehen, Barthel und Georg, und 1482 (1. Mai; Kam.) Christoph, zugleich in Vollmacht seines Bruders Veit, den sämmtlichen Brüdern, Barthel, Georg, Benisch, Hans, Peter, „vom Leyne" die Lehen darüber. Wahrscheinlich sind Veit und Christoph auch jene „Herrn von Camentz", denen

*) Holscher, Gesch. von Rothenburg 24. — Kloß, geneal. Nachrichten. In den Görl. Rathsrechnungen heißt es 1449: Hrn Balthasar v. Kamenz zu seiner bete gegeben 1 Schock, und 1450: Hrn B. v. K. eine Steuer 1 Schock.

**) 1497 4. Nov. wird ein Hans v. Kamenz „Hauptmann die Zeit zu Görlitz" genannt. Marienthaler Urkunden.

1489 (8. Dec.; Kam.) der Landvogt das schon früher von den Vormündern Hansens v. Bloschdorf ihnen verkaufte Dorf Kleingräbchen aufs neue verlieh. Veit (Vitus de Kamenck) wird 1452 als Zeuge bei Bischof Caspar von Meißen genannt, lebte also vielleicht im Meißnischen. Das sogenannte „Benischlehn" nebst dem Dorfe Rohrbach verkaufte endlich 1491 (18. Okt.; Kam.) Christoph v. Kamenz, an den es „durch Erbschaft von seinem Vater und Bruder gekommen", an die Gebrüder Hans, Nikel, Martin, Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, „seine Ohme". Daraus, daß diese Urkunde zu Königsberg ausgestellt ist, und daß die Ueberweisung der Güter durch Friedrich Lawalt, den Hofrichter des „hoewirdigenn Fürstenn meins gnedigenn herrenn Hoemeisters" erfolgen soll, geht hervor, daß der letzte Herr v. Kamenz nach Preußen gegangen war, wo er wahrscheinlich als Ritter des deutschen Ordens gestorben sein mag. *)

Was nun Titel und Rang der Herren v. Kamenz betrifft, so werden die letzteren anfänglich ohne jede besondere Titulatur genannt und höchstens mit der allgemeinen Bezeichnung als vir strenuus, vir honestus, miles versehen. Obgleich Besitzer des Burgwardiats Kamenz (decimam urnam mellis, que in burcwardo ipso ei — provenit; 1225 cod. dipl. Lus. II. 5.), so führen sie doch nie den Titel Burggrafen, wie Böniſch sie nennt **). Nur eine einzige in Breslau ausgestellte Urkunde (1266) nennt Bernhard IV. und ebenso das erst 1629 errichtete Epitaphium in Marienstern den Bischof Bernhard III. comes de Camenz***). Wohl aber wird ihnen seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stets das Ehrenprädikat „dominus", „Herr" beigelegt, das sie als zum hohen Lehnsadel gehörig kennzeichnet. „Herren zu Kamenz" oder „Herren von Kamenz" haben sie sich nun auch selbst geschrieben, so lange sie in der Oberlausitz vorkommen. „Edle Herren von Kamenz" nannte sie noch 1438 der Landesherr. Als zu dem höheren Adel sich zählend, gebrauchten sie auch fast durchgängig in den Lehnbriefen, die sie ausstellten, von sich den pluralis majestaticus, z. B. „Wir Bernhard von Kamenz". Nur die beiden allerletzten schrieben einfach: „Ich Borso, Ich Heinrich, Herr von Kamenz."

---

*) Das Urk. Verz. II. 137. besagt, daß 1479 „Jobst und Jacob Gebrüder zu Camenz" mit ihrem väterlichen Antheil an Deutschbaselitz belehnt worden seien; es ist aber vergessen worden, hinzuzufügen, daß dieselben die Söhne des Bürgers zu Kamenz Hans Stefan waren.

**) Eine einzige Stelle, nämlich in der Urk. Markgraf Otto's von Brandenburg, worin er erklärt, daß die vornehmsten Grundbesitzer in den Landen Budissin und Görlitz von den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg gemeinschaftlich belehnt werden sollen (1268; cod. dipl. Lus. I. 94) kann zweifelhaft erscheinen: „et sunt isti burggravius de Starkenberg, de Kamenz, de Plonitz, de Strele, de Sprewinberg, de Mutschin, de Lapide, de Kytelitz, de Schriuersdorph, de Penzik, de Yrikisleue." Allein so wenig die v. Kitlitz, v. Schreibersdorf, v. Penzig Burggrafen waren, scheinen auch die v. Kamenz hier nicht als solche bezeichnet werden zu sollen.

***) In einer Urk. Kaiser Friedrich's II., im März 1245 zu Foggia in Italien ausgestellt und im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlich, werden die Brüder Bernhard und Conrad v. Kamenz „chiselingi" genannt, eine Bezeichnung, die ich mir nicht erklären kann. „— villam etiam Loztowe, quam Abbas et Conuentus ejusdem Monasterii a Bernhardo et Chunrado chiselingis de Kamenze — compararunt."

Sie waren freie Herren, wie man diese Bezeichnung im böhmischen Landrecht faßte, d. h. sie erhielten ihre Güter nicht von dem Landvoigt, sondern unmittelbar von der Krone zu Lehn und übten selbst lehnsherrliche Rechte über ihre zahlreichen Vasallen. Aber nirgends nennen sie sich „Freiherren", wie Carpzov sie nennt. Nur einmal, in einer Urkunde des Landvoigtes vom 2. März 1432 werden sie ähnlich genannt (der Kaiser habe erlaubt, daß die Stadt Kamenz das dasige Schloß „von dem Edlen Ern Borssen von Camencz also eynem freyen Herren" kaufe). Wohl aber durften sie ihren Gütercomplex als ihre „Herrschaft" oder als „eine eigne, freye Herrschaft" (1440) im Sinne des böhmischen Landrechts bezeichnen.*) Sie würden daher, wenn sie dieselbe länger behalten hätten, später zu den Standesherren der Oberlausitz gerechnet worden sein.

Der sehr bedeutende Grundbesitz der Familie v. Kamenz bestand theils aus Allodial-, theils aus Lehngütern. Die ersteren lagen in zwei Gruppen ziemlich weit von einander. Die eine bildete die ganze Bernstadter Pflege, nämlich die Stadt Bernstadt selbst (oppidum Bernhardsdorph**) nebst dem dasigen Hofe (curia), woselbst wohl der herrschaftliche Voigt wohnte (advocatus Volpertus 1280, Fridericus de Nuowendorf 1296), ferner Altbernsdorf (villa adjacens, quae dicitur Bernhardsdorph), Schönau (Sconowe), Berzdorf (Pertoldistorf), Kießdorf (Kieselingstorf), Dittersbach (Diterisbach) nebst dem kleinen Nonnenwalde und dem Walde gegen Friedersdorf, Paulsdorf (Pawilstorf, quae olim Wizlawindorf vocabatur) und Kunnersdorf (Cunradesdorf). Ueber all diese Ortschaften stand den Herren v. Kamenz sowohl die Obergerichtsbarkeit, als das Collaturrecht zu. Diese Güter waren, wenn wir nicht oben (S. 85) geirrt haben, infolge einer Heirath zwischen der Familie v. Kamenz und der v. Schönburg-Glauchau getheilt worden und kamen zwischen 1264 und 1312 sämmtlich theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Kloster Marienstern. So entstand der sogenannte Eigensche Kreis aus den Erb- und Eigengütern (hereditas, proprietas) der Familie v. Kamenz.

Die andere Gruppe der v. Kamenz'schen Allodialgüter erstreckte sich von Marienstern am Klosterwasser abwärts bis Wittichenau. Es waren dies die Ortschaften Crostwitz (Crostitz), Panschwitz (nicht namentlich genannt, aber gewiß gemeint mit dem allodium adjacens areae, ubi claustrum constructum est; cod. dipl. Lus. II. 8.), Tschaschwitz (Schastitz), Kukau (Kucov), Nauslitz (Novosedlitz), Ralbitz (Radelwitz), Kunnewitz (Kunewitz), Kotten (Chotin), Solschwitz (Zhulisdorph), Salau (Zalowe), Wittichenau (Witigenowe), Neudorf (nova villa), Döringshausen (Duringenhusen), außerdem die nicht genau zu bestimmenden Dörfer Lessanowitz und Resehnsdorf. Auch diese Güter kamen sämmtlich theils bei der ersten Aussetzung des Klosters durch die Herren v. Kamenz, theils nach und nach durch Kauf von den Herren v. Schönburg an Marienstern.

Der Hauptbesitz der Familie aber bestand in dem großen Complex ihrer Lehngüter, für welche sie selbst Vasallen der Landesherren waren. Auch über sie besaßen sie die niedere und obere Gerichtsbarkeit oder das Recht „zu hängen, blenden, richten", und erhielten außer den hieraus sich ergebenden

*) Vgl. Lauf. Mag. 1864. 15.
**) Wir fügen in Parenthese die älteste uns vorgekommene Form des Ortsnamens bei.

Sporteln von den Unterthanen, „ihren armen Leuten", Geld- und Getreidezinsen (im 13. Jahrh. auch noch Honigzins), sowie die Leistung von Hofediensten und „Robotten" aller Art. Die meisten dieser Güter aber waren theils ritterlichen Herren, theils auch Bürgerlichen in Afterlehn gegeben, denen nach und nach auch die wichtige Obergerichtsbarkeit auf ihren Gütern verkauft wurde. So beschränkte sich endlich die Oberherrlichkeit der Herren v. Kamenz auf die Verreichung und Neubelehnung bei eingetretenen Todesfällen oder vorkommenden Veräußerungen und auf das Recht der Einziehung der Lehne bei etwaigen Vergehungen der Mannen. Diese ihre „lieben und getreuen, festen und gestrengen Mannen" standen insgesammt unter dem „Mannrecht vor dem Schlosse zu Kamenz". Sie hatten dem Lehnsherrn Folge zu leisten, wenn er sie „begehrte zu Diensten oder zu Geschäften". Nämlich nicht nur in Gegenwart, sondern auch „mit Rath ihrer Freunde und Mannen" pflegten die Herren Urkunden, zumal solche, wodurch Besitzungen veräußert wurden, auszustellen. Deshalb hatten auch viele derselben, wie mehrfach erwähnt, Stadtwohnungen, nämlich Freihöfe auf dem Burglehn zu Kamenz. Sie mußten aber auch Heeresfolge leisten in den Krieg. Und zwar bestand der Brauch, wenn die Lehnsherren „die genannte Ere Manschafft, ein teil oder ganz forderte, — so stunden sie der genandten Manschafft vor allen schaden von dem Hauß vnndt wider dorein, vnndt goben in [ihnen] alle notdurfft vnndt volle außrichtung" (1440). — Als nun durch den Tod Borsos III. 1438 der eine Theil der Lehngüter als offenes Lehn an den Landesherrn fiel und von Albrecht III. von Oestreich und Böhmen in allen Gütern und Rechten bestätigt wurde, so ließ auch der einzig noch überlebende Heinrich v. Kamenz 1440 „seine freye Herrschafft, Lehnschafft vnndt Mannschafft auf" und wies die Mannen mit allen Rechten und Freiheiten ebenfalls an die Krone Böhmen.

Welchen Umfang nun diese Herrschaft oder „das Land zu Kamenz" (nicht: Kreis), wie es bis in's 16. Jahrh. in der officiellen Schreibart hieß, gehabt habe, ist nicht absolut genau zu bestimmen, indem zwar die 1438 zu dem Antheil Borso's III. gehörigen Vasallen, nicht aber auch 1440 die Heinrich's III. einzeln aufgezählt werden. — Zu den Lehngütern, welche schon bei der Stiftung des Klosters (1264) an dasselbe abgetreten wurden, gehörte der Grund und Boden, wo es erbaut ist, ein Theil von Wiese (Pratum), die Dörfer Jesau (Jesowe) und Reinhardsdorf (Reinhardisdorf, jetzt mit der Stadt Kamenz vereinigt)*). Den Antheil Borso's III. bildeten 1438 Wiese, der Rittersitz und der Haupttheil des Dorfs, Antheil an Nebelschütz (Nebelcziz) und Wendisch Baßlitz (Pazeliz), Dorf Deutsch Baßlitz, Tschornau (Czornaw), Bernbruch (Berenpruche), Biehla (Bele, Bel), Bernsdorf, Liebenau, Sitz und Dorf (Lybinowe), Kunersdorf, Sitz und Dorf (Cunratesdorf), Braunau, Sitz und Dorf (Brunowe), Petershain (Petershagen), Schwosdorf (Swavesdorf), Gelenau, Sitz und Dorf (Geylnow), Bischheim (Byschofsheym), Weißbach, von den Dörfern Ober- und Niederlichtenau, Reichenbach, Reichenau die diesseit der Pulßnitz gelegenen Hälften, Koitsch, Neukirch mit Ober- und Niedersitz, Gotschdorf, Sitz und Dorf (Gotzissdorf), Volgdorf (?), Schwepnitz,

*) Auch im cod. dipl. Lus. II. 8. sind die Namen noch immer falsch Tesowe und Meinhardisdorf geschrieben.

Sitz und Dorf (Sweptenitz), Kosel, Sitz und Dorf (Kosela), halb Schmorkau mit dem Sitz (Smorkow).

Aus dem Früheren ergiebt sich, daß zu den v. Kamenz'schen Gütern ferner gehörte Hennersdorf (Heynrichsdorf), Lückersdorf mit der Ohle, Hausdorf (Hugisdorf), Häßlich (Hezelecht), Gersdorf, Rohrbach (Rurbach), Rammenau und Brettnig, der Wald „das Gehege" bei Biehla ꝛc. Diese letztgenannten Güter und vielleicht noch Antheile an einzelnen der vorher angeführten, sowie gewiß noch mehrere andere, in den Urkunden zufällig nicht genannte Ortschaften scheinen das Besitzthum der Pulßnitzer Linie der Herren v. Kamenz gebildet zu haben. Es umfaßte also die Herrschaft Kamenz fast alles Land zwischen dem Klosterwasser von Marienstern abwärts bis Wittichenau und zwischen der Pulßnitz nordwärts bis gegen Kosel und Bernsdorf.*)

Den Mittelpunkt der v. Kamenz'schen Lehngüter bildeten natürlich Schloß und Stadt Kamenz selbst. Auf ersterem wohnte bis zu dem Abbruch desselben stets einer, oft wohl sogar mehrere der Herren v. Kamenz mit Familie und Dienerschaft. Unter dieser wird „des Schreibers", der die Urkunden auszufertigen hatte, mehrfach und selbst namentlich Erwähnung gethan (Gotschalk 1245, Rulko 1313).

Die Stadt war von dem ersten Herrn v. Kamenz angelegt, von dem zweiten nach einem Brande (vor 1225) auf der jetzigen Stelle neu aufgebaut worden. Von ihnen war die Pfarrkirche und das Hospital vor der Stadt (ebenso auch die Pfarrei Crostwitz) gegründet und reich dotirt worden. Nach Kamenz eingepfarrt waren die Dörfer Gersdorf, Schwosdorf, Petershain, Braunau, Liebenau und Kunnersdorf, Groß- und Klein-Gräbchen, Biehle, Bernbruch, Tschorna, Tschiedel, Jesau, Baselitz, Wiednitz (cod. dipl. Lus. II. 4.) und ebenso, wie sich aus einer bischöflich meißnischen Urkunde v. 18. Okt. 1263 (Marienstern) ergiebt, Wiese, Hennersdorf, Gelenau, Rohrbach. Die gesammten Einkünfte und Besitzungen der Pfarrei, bestehend in dem Zehnten von diesen Dörfern und von den Stadtfeldern (einen Scheffel von jeder Hufe pfluggängigen Landes), desgleichen auch von den herrschaftlichen Aeckern, ferner in vier Hufen Erbe bei der Stadt und vier Hufen bei Kunnersdorf und Goztin (?), dem zehnten Pfennig vom Stadtzoll, dem Zehnten vom Honigzins, der der Herrschaft aus dem ganzen Burgwardiat geliefert wurde, sammt dem Pfarrhofe in der Stadt und dem alten (vor dem Brande bewohnten) Pfarrhof nebst Garten in Altstadt Kamenz, hatten die Stifter von Marienstern 1248 diesem Kloster überwiesen, so daß sich seitdem der Pfarrer mit den Opfern seiner Parochianen, den Meßgeldern, dem einen Pfarrhofe und 20 Maltern

---

*) Wenn Käuffer (Gesch. d. Oberl. II. 128.) behauptet, Heinrich v. Kamenz habe 1430 Mittw. vor Luciä das Dorf Prietitz der Stadt Kamenz verreichen lassen, wie der Lehnbrief des Landvoigtes Thimo v. Kolditz besage, so ist dies sicherlich ein Irrthum, da das Dorf niemals der Stadt gehört hat. — Da die ältesten Herren v. K. sowohl die Pfarrei Crostwitz, als das Hospital zu Kamenz mit je einem Talent Pfennige vom Zolle zu Königsbrück dotirt hatten (Archiv für sächs. Gesch. IV. 84.), so ist es wahrscheinlich, daß sie ursprünglich auch über Königsbrück gewisse Herrschaftsrechte besaßen, die vielleicht 1318 an die Landesherren verfielen (vgl. Lauf. Mag. 1864 221.).

Korn als Decem begnügen mußte. Zu gleicher Zeit war auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche dem Kloster verliehen und später (1317) auf dasselbe noch einmal von Witego II. förmlich Verzicht geleistet worden. Der Cardinal Pilenz bestätigte es dem Kloster nochmals im Namen des Papstes 1382 (17. Aug. d. Prage, Marienstern 140.) Und so hat selbst noch unmittelbar nach Einführung der Reformation in Kamenz die Bürgerschaft die Aebtissin von Marienstern als „Lehnfrau" ihrer Pfarrei anerkannt.*)

Auch das Hospital Mariä Magdalenä vor der Stadt, wie es scheint, gleich anfangs zu der Aufnahme von 16 Kranken eingerichtet**), war sammt den dazu gehörigen Besitzungen, zwei Freihufen, einer Mühle, Sträuchern und Aeckern dicht am Hospital, zwei Fleischbänken auf dem Markte zu Kamenz und einem Talent Pfennige vom Zoll zu Königsbrück, dem Kloster Marienstern zugewiesen worden. 1313 (23. Apr.; Marienstern 121.) hatte der damalige Hospitalverwalter, der Priester Petrus, noch eine Hufe dazu erworben. Bald aber hatte das Kloster, des Stiftungszweckes uneingedenk, daraus ein Klostervorwerk gemacht. Deshalb glaubte Borso I. v. Kamenz sich als Nachkomme der Stifter berechtigt, die gesammte Stiftung wieder einzuziehen, und bemächtigte sich des Hospitals und seiner Güter. Erst als sich die Aebtissin mit dem Rathe der Stadt zu Wiederherstellung des Krankenhauses, woran letzterem am meisten gelegen sein mußte, in Einvernehmen setzte, gab auch Borso die Hospitalgüter wieder heraus. Schon von da an wurden die Verwalter des Hospitals von dem Kloster und dem Rathe gemeinsam erwählt. Zuerst war es ein Kamenzer Bürger, dann zweimal nach einander ein Priester, darauf der Propst von Marienstern, Nicolaus v. Milstrich. Dieser aber legte nicht nur keine Rechnung von dem Hospitalvermögen ab, sondern vertrieb sogar die Siechen und ließ Haus, Kapelle und Altar verfallen, so daß das Hospital damals in der That nicht mehr „eyn Hauß der armen Sünder, alßo eyn vorwergk der vmbbrenger der Dingk, die zcu milder gebrauchunge gegeben seyn, geachtet" war. Darum schloß den 31. Mai 1348 (Arch. z. Kamenz) die Aebtissin Adelheid einen neuen Vertrag mit dem Rathe, wonach sie demselben das Hospital mit all' seinen Gütern (2½ Hufen Aecker, einer Mühle dicht dabei, 1 Mark Zins von der Mühle an der Trenke und einem Wäldchen, „das man nennt den Forst"), für immer zu Schutz und Schirm übergab und sich nur vorbehielt, daß der Hospitalvorsteher, der jährlich zweimal Rechnung abzulegen hatte, von ihr und dem Rathe gemeinsam eingesetzt werden solle. Noch einmal 1378 (7. Oktob.; Kam.) ward von Papst Urban in einer besonderen Bulle dem Dekan von Liegnitz befohlen, Sorge zu tragen, daß die dem Hospital unrechtmäßig entfremdeten Güter wieder mit demselben vereinigt würden.

*) Ueber die Pfarrer zu Kamenz vor der Reformation vgl. Lessing, 200jährige Gedächtnißschrift der ersten evangelischen Prediger zu Kamenz. 1727. und Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft 652 fgg. Wir haben außerdem in den Urkunden folgende gefunden: Hugo 1225; Conrad 1248; Heinrich 1280—1301; Conrad 1303—8; Walther (?) 1324; Nicolaus 1350—55; Johannes von Dippoldiswalde 1377—83; (Johannes Otto, Georg Molner, Dietmann 652.); Nicolaus Schönbier 1407—1416; Heinrich Gastmeister 1437; Magister Petrus Preczewicz vor 1459; Nicol. Becherer vor 1473; (Magister Simon Nitsche; Dietm.). Arnestus Rüdiger 1489; Nicol. Karyß, Erzpriester 1502; Christoph von Nutzschitz (Porschwitz?) 1506; Magister Gregor Günther 1513—27.

**) Ueber die auf einem Irrthum beruhende Sage, daß daselbst ursprünglich ein Kloster bestanden, welches später nach Marienstern verlegt worden sei, siehe Archiv für sächs. Gesch. IV. 86. Anmerkung.

In der Stadt ſtand den Herren v. Kamenz, ebenfalls als böhmiſches Lehn, ein Pferdezoll zu, der um ſo einträglicher war, da ſeit älteſter Zeit die allein berechtigte Handelsſtraße von Sachſen und dem meißniſchen Lande nach Schleſien und Polen über Kamenz führte. Ende des 14. Jahrh. belief ſich der jährliche Ertrag deſſelben auf etwa 40 Mark.*) Auch er gelangte nach und nach völlig in ſtädtiſchen Beſitz.

Die Bürgerſchaft ſtand urſprünglich zu den Herren v. Kamenz im Verhältniß völliger Unterthänigkeit; denn die Stadt war ein unterthäniges Landſtädtchen gleich Elſter, Königsbrück, Pulßnitz. Da wurde ſie, wie oben S. 90. erzählt, 1318 infolge der Lehnverwirkung Witego's II. und des Verzichts Heinrich's I. eine unmittelbare, erſt markgräflich brandenburg'ſche, ſeit 1319 königlich böhmiſche freie Stadt. Aus dem Stadtwappen wurde nun der ſchwarze Adlerflügel der Herren v. Kamenz entfernt und mit dem böhmiſchen Löwen vertauſcht.**). Die neuen Landesherren waren wohlwollend für das Aufblühen ihrer Stadt beſorgt. 1323 verlieh ihr König Johann völlige Zollfreiheit im Lande Budiſſin, 1356 Karl IV. einen Salzmarkt (pro melioratione et exaltatione civitatis), ſpäter (1498) Wenzel einen achttägigen Jahrmarkt. Schon 1339 bewies die Stadt ihre Selbſtändigkeit, indem ſie zugleich mit anderen oberlauſitziſchen freien Städten ein Achtsbündniß mit ſchleſiſchen Städten einging (cod. dipl. Lus. I. 330.). 1346 ſchloß ſie den wichtigen Sechsſtädtebund. 1356 „verband und vereinigte" ſie Karl IV. förmlich mit Budiſſin und Görlitz und gelobte, ſie nimmer von der Krone Böhmen zu trennen, zu veräußern oder zu verſetzen (Urk. Verz. I. 66.). 1364 erhielt ſie von demſelben das Recht, innerhalb der halben Meile ein oder zwei Hufen Acker mit Wieſen und Gehölz einzeln zu kaufen und dieſe Güter zu Stadtrecht zu beſitzen. 1383 ward ihr von Wenzel erlaubt, die Obergerichtsbarkeit in der Stadt und deren nächſter Umgebung, welche ſeit 1319 durch einen königl. Erbrichter ausgeübt worden war, von dem damaligen Erbrichter, Hans v. Mühlheim, käuflich zu erwerben. Seitdem übte der Rath und die Schöppen ſowohl innerhalb der Stadt, als auf den der Stadt und deren Bürgern gehörigen Landgütern, die Obergerichtsbarkeit. Ihr Richtplatz war der Galgenberg bei Bernbruch, während die Herren v. Kamenz den ihrigen bei Hennersdorf hatten. Die Vertreibung der

*) Den 13. Dec. 1395 verkauften Borſo III. und Balthaſar II. die Hälfte des Zolls um 200 Mark an den Kamenzer Bürger Nicol. Kummer, was bei dem damaligen Zinsfuß von 10 p. C. einen Ertrag von 20 Mark vorausſetzt. Kummer verwendete davon 10 Mark zur Stiftung des Laurentiusaltars (14. Aug. 1407). Eben ſo waren Einkünfte aus dem Zolle vom Rath zu Dotirung des Peterpaulsaltars angewieſen worden (14. Aug. 1407). Ein Achtel des Zolls hatte Borſo III. ſeiner Mutter, Katharina v. Donyn, zu Stiftung einer Meſſe am Allerheiligenaltar verkauft (9. März 1427). Ein anderes Achtel hatte Johann v. Kamenz auf Pulßnitz an Hans v. Polenz auf Senftenberg und dieſer wieder um 80 Mark an den Rath von Kamenz (freilich wiederkäuflich) veräußert (24. Juli 1419). Nicht minder hatten die ſämmtlichen Söhne Witzmanns v. Kamenz auf Pulßnitz 2 Mark Zins von dieſem Zolle ebenfalls zu einer Altarſtiftung überlaſſen (3. Okt. 1416). Nach alle dem ſcheint „die Hälfte" des Pferdezolls zu Kamenz, welche Balthaſar III. auf Pulßnitz den Gebrüdern Gelfrad, Zachmann und Heinrich v. Haugwitz einſt verkauft hatte, und welche zwiſchen 1557—66 in ſieben einzelnen Siebenteln von den verſchiedenen Nachkommen dieſer Herren v. Haugwitz um zuſammen 830 Thlr. an den Rath von Kamenz abgelaſſen wurden, kaum die volle Hälfte betragen zu haben.

**) Abbildungen bei Köhler, Sechsſtädtebund; Beilage IV. Carpzov, Ehrentempel I. 75. Ebenſo führte urſprünglich die Stadt Zittau die gekreuzten Aeſte der Herren v. Leippa in ihrem Stadtwappen. Carpzov, Anal. I. 16.

adlichen Vasallen vom Burglehn und der darauf abgeschlossene Vertrag brachte 1410 endlich alles, was innerhalb der Stadtmauern gelegen war, unter Stadtrecht. Die wiederholte Hussitennoth endlich nöthigte Borso III. v. Kamenz, 1432 auch das Schloß seiner Väter der Bürgerschaft zum Abbruch zu überlassen. So endete der letzte Burgherr als Hausbesitzer in Kamenz.

Wie die Allodialgüter der Herren v. Kamenz längst in den Besitz des Klosters Marienstern übergegangen waren, so wurden seit Anfang des 15. Jahrhunderts eine Menge ihrer Lehngüter von dem Rathe von Kamenz erworben, die durch königliche Gunst „Erbe und Eigen" der Stadt wurden, welche nun in der Freiheit und Selbständigkeit ihres Bürgerthums schnell und kräftig aufblühte, freilich — um infolge des in der oberlausitzischen Städtegeschichte so verhängnißvollen Pönfalls (1547) all der Früchte einer mehr als 200jährigen Thätigkeit, Mühe und Sparsamkeit auf's neue verlustig zu gehn.*) — Aus dem westlichen Theile der ehemaligen Herrschaft Kamenz bildete sich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Burggrafen v. Dohna der Gütercomplex der nachmaligen Standesherrschaft Königsbrück.**)

Anhang.

Die Mannschaft der Herren v. Kamenz.

Von den Besitzern dieser Dörfer, den zahlreichen Vasallen der Herren v. Kamenz theils ritterlichen, theils bürgerlichen Standes, führen wir nachstehend in möglichster Kürze und daher ohne specielle Angabe der betreffenden Urkunden die vorzüglichsten an und halten uns hierbei an die alphabetische Reihenfolge der zur Herrschaft Kamenz gehörigen Ortschaften, womit wir zugleich für die Specialgeschichte dieser Dörfer gewisse Anhaltspunkte zu geben hoffen. Aus diesem Grunde verfolgen wir auch die Besitzer derselben noch über die Auflösung der Herrschaft Kamenz (1438—40) hinaus.

Bernbruch. 1338 hatte Jenzco de Berinbruch 10 gl. Zins an Marienstern zu zahlen. 1358 war Hannus de Bernbruch Rathsherr in Kamenz. Bei dem Tode Borso's III. v. Kamenz (1438) besaßen die v. Bloschdorf auf Wiese (siehe unter Wiese) den einen Theil des Dorfs und verkauften 1443 3 Mark 15 gl. Zins an den Rath von Kamenz, wäh-

*) Der Rath kaufte nämlich 1419 um 210 Mark das Gehege bei Biehla von den Gebrüdern v. Kamenz auf Pulßnitz; 1421 den früher den Gebrüdern v. Bloschdorf gehörigen Siedelhof zu Wiesa von Hans v. Polenz und 1440 das Dorf selbst mit Sitz und Vorwerk, wie es die v. Bloschdorf früher innegehabt, von Hans Jude; 1438 Lückersdorf mit Ausnahme des Behuischlehn theils von Borso III., theils von Heinrich III. v. Kamenz; 1443 Bernbruch theils von Nicol. v. Bloschdorf, theils von Nicol. v. Heynitz; 1447 und 1469 Gelenau von Hans Kunat und dessen Sohne Balthasar Kunat; 1476 und 1498 Kleingräbchen theils von Hans v. Bloschdorf (um 900 fl. rh.), theils von Hans und Christoph v. Glaubitz; 1486 Deutsch-Baselitz, als nach dem Tode Heinrichs v. Bloschdorf heimgefallenes Lehn, von der Krone Böhmen; 1508 Liebenau um 1300 Mark von den Gebrüdern und Vettern v. Hermsdorf; 1524 um 2000 fl. Biehle von Hans v. Grünrad auf Braunau.

**) vgl. Lauf. Magaz. 1864, 1 ffg.

rend den andern Theil Nicol. v. Heynitz von dem Könige von Böhmen erhielt und ihn ebenfalls 1443 an den Rath für das Gotteshaus veräußerte.

Biſchheim, wo ſchon 1225 eine Pfarrei beſtand, gehörte urſprünglich auch einem nach dem Dorfe ſelbſt benannten Vaſallengeſchlecht. 1304—17 wird mehrfach ein Ritter Hermannus de Bischovisheim als Zeuge bei den Herren v. Kamenz genannt. 1368 verkauften die Brüder Balthaſar I. und Bernhard VII. v. Kamenz ein Schock Zins auf Friedrichs v. Biſchheim Gute an Marienſtern, und 1370 verkaufte dieſer Friedrich v. B. nebſt ſeinem Sohne Nicze eine halb Mark Zins auf ihrem Gute ebenfalls an das Kloſter. Um 1420 gehörte das Dorf Caſparn v. Ziegelheim, 1438 theils Hanſen Kunat auf Gelenau, theils Nicol. v. Heinitz. — Der eben erwähnte Caſp. v. Ziegelheim ſtammte aus einem jedenfalls nach dem gleichnamigen Dorfe bei Waldenburg benannten, urſprünglich Schönburg'ſchen Vaſallengeſchlecht, das mit den Herren v. Schönburg nach der Oberlauſitz gekommen und hier in den Beſitz Schönburg'ſcher und Kamenz'ſcher Lehngüter gelangt war. So wird 1261, als die Brüder Friedrich's v. Schönburg (-Glauchau) Dittersbach auf dem Eigen an Marienſtern verkauften, Heinricus de Zigelheim als Zeuge aufgeführt. So hatte der vor 1290 verſtorbene Sifried, der Sohn Günther's v. Z. von Friedrich v. Schönburg die Dörfer Solſchwitz und Salau zu Lehn gehabt, nach deſſen Tode ſie letzterer dem Kloſter verkaufte. 1284 erſcheint Tammo v. Z. bei Bernhard V. und Otto I., 1304 derſelbe bei Heinrich I. v. Kamenz als Zeuge. 1365 verkauft Henczil v. Z. 3 Hufen zu Kannewitz an Marienſtern. 1416 iſt Elſe v. Z. Priorin in dieſem Kloſter. 1420 verkaufte Caspar v. Z. („Lieber, Getreuer" von Borſo III. v. Kamenz) auf Biſchheim den einen Theil des Holzes „die Ohle" bei Lückersdorf an die Gebrüder Potzker daſelbſt und einen andern Theil nebſt Wieſe und Teich an den Kamenzer Bürger Jakob Beyer und 1423 an denſelben noch einen dritten Theil.

Braunau war ſammt Tſchorna 1404 im Beſitz der Brüder Hans und Nikolaus Knopph; 1419 erkaufte der letztere die Obergerichte über Tſchorna von Heinrich III. v. Kamenz und beſaß noch 1438 den Ritterſitz und das ganze Dorf Braunau. 1506 und ſpäter hatte daſſelbe Hans v. Grünrod inne, der 1524 Biehla an den Rath von Kamenz verkaufte, und deſſen Söhne Velten, Caspar, Ulrich, Chriſtoph, Hans und Georg, zu Braunau geſeſſen, 1547 Rohnau an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück veräußerten.

Nach Croſtwitz, das bereits vor 1248 eine eigne Pfarrei beſaß, deren Einkünfte in dieſem Jahre zur Dotation von Marienſtern verwendet wurden, nannte ſich ebenfalls ein Kamenz'ſches Vaſallengeſchlecht, von welchem *1225* Heinricus bei Einweihung der Kirche von Kamenz, 1331 *Johannes*, 1405 Mertinus de Crostitz als Zeugen für die Herren v. Kamenz oder für Marienſtern vorkommen.

Auch nach Gelenau war ein beſonderes Vaſallengeſchlecht benannt, welches ſpäter in der Stadt Kamenz wohnte und vielfach ſtädtiſche Aemter bekleidete. So erſcheinen 1248 Conradus, 1304 Grabisius de Geylnowe als Zeugen bei den Herren v. Kamenz. 1338 war Johann, 1361 Bartuſch v. Geylnow Rathsherren in Kamenz; letzterer kommt 1368—77 als Voigt von Marienſtern vor; ſein Bruder war Heynke. 1362 war

Vricze G. Rathsherr, 1395 Barthel v. G. Zeuge bei Balthasar II. und Borso III. v. Kamenz, 1408 Matthias Gelnaw Bürgermeister in Kamenz. Das Gut Gelenau gehörte um diese Zeit nicht mehr der Familie. 1389 hatten die Brüder Witzmann und Fredehelm I. v. Kamenz den Brüdern Czaslaw und Hannus Küchenmeister die Obergerichte über „ihr Gut Gelenau" verkauft; sollten letztere von irgend jemand verklagt werden, so wollten erstere ihnen einen Richter setzen, der ihnen ebenbürtig wäre, und vor dem sollten sie Kamenz'sches Mannenrecht zu leiden haben. 1422 gehörte der Rittersitz und das ganze Dorf Hansen Kunat, der 1437 ebenfalls die Obergerichte von Borso III. v. Kamenz erwarb. Tief verschuldet, verkaufte derselbe einzelne Theile des Dorfs an Kamenzer Bürger. Balthasar Kunat war kinderlos; infolge dessen kaufte 1469 der Rath von Kamenz die Anwartschaft auf das Gut, als heimfallendes Lehn, von dem damaligen Verweser der Krone Böhmen in der Oberlausitz und ward 1473 damit belehnt.

Gotschdorf gehörte 1432 und noch 1438 dem Jane Karbis. 1458 wird Heinrich v. Grünrod als residens in Gotsdorf erwähnt. 1488 verkaufte es Ewald Tschier sammt dem Holz die Pane an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück.

Kleingräbchen, das ein Lehn der Pulßnitzer Linie der Herren v. Kamenz gewesen zu sein scheint, gehörte 1432 Friedrich v. Schassaw. Später besaß den einen Theil davon Hasche v. Bloschdorf, dann dessen Sohn Rule, und nach dessen Tode dessen Sohn Hans, für den es 1476 an die Stadt Kamenz verkauft ward. Einen andern Theil überließen 1498 die Brüder Hans und Christoph v. Glaubitzgk auf Lindenau dem Rathe. Nach dem Pönfall 1547 gab es König Ferdinand von Böhmen an Christoph v. Carlowitz.

Auf Großgräbchen wird 1509 Liborius und 1580 Benno v. Helwigsdorf genannt.

Als Besitzer von Kunnersdorf wird 1362 ein Grabis v. Cunradsdorf und sein Bruder Bartusch erwähnt. 1432 gehörte Rittersitz und Dorf Hansen v. Heynrichsdorf, 1438 Georgen v. Hennersdorf, als Lehn Borso's III. v. Kamenz.

Das Dorf Liebenau scheint im 13. Jahrhundert von den Herren v. Kamenz ihren Verwandten, den Brüdern des oben erwähnten Friedrich v. Schönburg, Namens Bartholomäus, Richard und Heinrich, verliehen worden zu sein, die sich danach v. Lybinowe nannten; dieselben verkauften 1261 das Dorf Dittersbach auf dem Eigen dem Kloster Marienstern; 1279 waren sie sämmtlich Mönche zu Altzelle. — Mindestens seit 1426 besaß Rittersitz und Dorf Liebenau Hans v. Hermsdorf. 1460 werden Ambrosius und Nicolaus v. Hermsdorf mit Liebenau, Fellersdorf und Krummenforst durch den Landvoigt belehnt. Ambrosius war Klostervoigt von Marienstern und ward 1485 von einem einstürzenden Dachgiebel erschlagen. Der andere Bruder Nicolaus, der auch Schwepnitz besaß, und seine Neffen Heinrich, Nicolaus junior, Hieronymus, Barthel und Bernhard verkauften 1508 das Gut an den Rath zu Kamenz um 1300 Mark, wovon 800 Mark an Johann v. Heynitz bezahlt wurden, der es um diese Summe von ihnen auf Wiederkauf erworben hatte.

Von Lückersdorf war der größere Theil durch Kauf von den Herren v. Kamenz 1438 an den Rath von Kamenz gelangt. Nur über den von

Beniſch v. Lehen oder Leyne (ſchon 1423 genannt) beſeſſenen Theil hatte ſich Heinrich III. v. Kamenz die Lehnsherrlichkeit vorbehalten. Daher wurden 1449 die beiden älteren Söhne des Beniſch v. Lehen, Barthel und Georg, und 1482 außer dieſen auch die jüngeren Brüder Beniſch, Hans und Peter von den Söhnen Heinrichs v. Kamenz, Veit und Chriſtoph, mit ihrem väterlichen Gute belehnt; 1491 aber trat Chriſtoph v. Kamenz dieſe Lehnsherrlichkeit an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück ab. Von dieſen nun erhielten Peter, Georg und Hans v. Lehen und Georg, ihres Bruders Sohn, die Lehn aufs neue; Hans v. Lehen verkaufte dies ſein väterlich Gut 1510 um 780 fl. rh. an Johann v. Heynitz.

Auch nach Nebelſchütz war ein Kamenz'ſches Vaſallengeſchlecht benannt. 1304 werden Petrus et Sifridus de Nebilschitz als Zeugen bei den Herren v. Kamenz, 1335 Günther v. N. als Zeuge in Marienſtern erwähnt, und noch 1373 erſcheint ein Timo v. N. bei einer Grenzberichtigung an der Pulßnitz und 1374 derſelbe als Tamme v. N. in Marienſtern als Zeuge. 1426 verkaufte Heinrich III. v. Kamenz den einen Theil des Gutes an das Kloſter. Den andern beſaß 1438 der Kamenzer Bürger Peter Henſel als Lehn Borſo's III. v. Kamenz. Derſelbe verkaufte dieſe ſeine vier freien Lehngüter 1444 an das Kloſter, welches vor 1461 auch noch von Bohuslav v. Schreibersdorf einen Lehnmann, und 1503 von Hans v. Metzinrode auf Räkelwitz einen Bauer daſelbſt hinzuerwarb.

Neukirch, das ſeine „neue Kirche" ſchon 1225 beſaß, zerfiel in zwei Güter. Als Beſitzer des oberen findet ſich 1432—41 Balthaſar v. Schönfelt, dem auch Koitſch gehörte, als der des niederen 1438 Otto v. Kotwitz. 1482 wird ein Heinrich Spon und 1489 Nic. Spon zu Neukirch genannt, dem 1494 ſein Bruder Chriſtoph Spon den auf ihn gefallenen Antheil des väterlichen Guts verkaufte. Die andere Hälfte des Dorfs gehörte um jene Zeit Dittrich v. Lüttichau, der auch einen Antheil an Schmorka und an Weißbach hatte und das Dorf Rohrbach beſaß. Seine Kinder verkauften 1481 alle dieſe Güter an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück. 1512 war Melchior v. Puſter Beſitzer eines Theils von Neukirch.

Reichenau nebſt Ober- und Niederlichtenau, ſämmtlich diesſeits der Pulßnitz oder oberlauſ. Antheils beſaß 1432 Chriſtoph v. Schönberg, 1438 Hans v. Schönberg.

Nach Reichenbach oberlauſ. Antheils hieß ebenfalls ein Kamenz'ſches Vaſallengeſchlecht, von denen 1248 Walterus de Richenbach, 1313 Henricus de R. als Zeugen der Herren v. Kamenz, 1338 Friczko als Rathsherr in Kamenz, 1370 Tamme als Bürge für Margarethe v. Kamenz und 1413 Fritzold als Gläubiger des Biſchofs von Meißen gemeinſam mit Katharina v. Kamenz genannt werden. 1438 beſaß Hans Jude (dem auch ein Theil von Weißbach gehörte) den einen Theil von Reichenbach, und die v. Lüttichau den andern ſammt dem Ritterſitz.

Schmorkau war zur Hälfte biſchöflich meißniſches Lehn. Nur die Hälfte, wo die Kirche liegt, gehörte Kamenz'ſchen Vaſallen. Als ſolche werden 1432 Renz v. Gersdorf, 1438 die v. Lüttichau auf Reichenbach genannt. 1481 verkauften die Kinder Dietrichs v. Lüttichau ihren Antheil an Schmorkau ſammt ihren übrigen Gütern an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, welche 1488 auch die meißniſche Hälfte, die damals noch die Wittwe Borſo's v. der Olsnitz als Leibgedinge inne hatte, erwarben.

Schwepnitz gehörte 1432 Hans Knobloch dem älteren, 1438 seinen Söhnen Hans und Heinze. 1508 besaß die eine Hälfte des Dorfs Nicolaus der ältere v. Hermsdorf; die andere wurde 1541 von „den Gebrüdern v. Knobloch" an die Burggrafen v. Dohna verkauft.

Nach Schwosdorf war ein Petrus de Schwabisdorf (1245) und ein Siffridus de Sw. (1284) benannt, die als Zeugen für die Herren v. Kamenz vorkommen. 1438 gehörte es denen v. Bloschdorf.

Den einen Theil von Weißbach besaß 1438, wie erwähnt, Hans Jude. Der andere mit dem Rittergute bildete einen Stammsitz der Familie v. Lüttichau, die auch Antheile von Reichenbach, Schmorkau, Neukirch und die Dörfer Zietsch und Rohrbach besaß. 1432 war Hans v. L. Bürge für die Stadt Kamenz und wird noch 1441 genannt. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erscheinen Heinrich (1481), Hans (1493 u. 1506) und Dietrich v. L. (gestorben vor 1481) alle auf Weißbach gesessen (wohl Brüder); die Söhne des Letztgenannten, Georg, Seifert, Bernhard, Dietrich, Friedrich v. L. und ihre Schwestern verkauften 1481 ihren Antheil an diesem Gute, sowie an Schmorkau und Neukirch und das ganze Dorf Rohrbach an die Burggrafen v. Dohna. Ein Gangolf v. L. zu Weißbach (schon 1509 erwähnt) verkaufte seinen Antheil an dem Gute und an dem Dorfe Zietsch 1520 ebenfalls an Königsbrück, und Wilhelm v. L., der Sohn Hansens, ward 1514 mit seinem Antheil an Weißbach und Zietsch neu belehnt.

Von dem Dorfe Wiese gehörte schon 1264 ein wenn auch kleiner Antheil dem Kloster Marienstern, den dasselbe als Dotation von den Herren v. Kamenz erhalten hatte. Der übrige Theil mit dem Rittergute war der Stammsitz eines der am weitesten verzweigten Kamenz'schen Vasallengeschlechter, nämlich der Herren v. Bloschdorf. So kommen 1296—1313 Ritter Heinemann v. Bloschdorf, 1308 Ritter Hermann, 1301—52 Ritter Heinrich und 1354—82 Hasche v. Bl. wiederholt als Zeugen im Gefolge der Herren v. Kamenz vor. Rule v. Bl., der 1377—1400 genannt wird, war 1383 Klostervoigt zu Marienstern. Rychart v. Bl. erhielt 1383 die Anwartschaft auf ein Altarlehn zu Kamenz, war also wohl Geistlicher. 1438 gehörte der Familie von den Lehngütern Borso's v. Kamenz Wiese, Biehla, Schwosdorf und Antheile an Deutschbaselitz und Bernbruch, sowie das Tschorner Holz. 1420 verkauften die Gebrüder Heinrich, Nicolaus, Friedrich und Georg, „zur Wiese" gesessen, Aecker und Gehölz, „an der Räuberstraße" gelegen, an den Kamenzer Bürger Peter Frankenthal und „den Sedelhof" zu Wiese an Hans v. Polenz auf Senftenberg. 1432 werden von ihnen Heinrich und Georg als „zur Wiese", und Nicolaus und Friedrich als zu Deutschbaselitz gesessen bezeichnet. Nicolaus verkaufte 1443 als „zu Reinhardtsgrimma gesessen", dem Rathe von Kamenz 3 Mark 15 gl. Zins zu Bernbruch. Heinrich verkaufte 1446 eine Wiese beim Tschorner Holz und 1447 3 Schock Zins zu Gelenau. Der dritte Bruder, Georg, hatte unter andern eine Wiese bei Braunau besessen, welche 1446 die Gebrüder und Vettern Georg, Hasche, Heinrich, Georg und Rule, sämmtlich zu Wiese gesessen (wohl seine Söhne und Neffen) an Peter Hensel in Kamenz überließen. Von den Ebengenannten hatte Hasche v. Bl. und seine Brüder ihr Gut Wiese nebst Rittersitz und Vorwerk, sowie das Tschorner Holz an Hans Jude zu Eschendorf verkauft, der diese Besitzungen 1450 um

ıigunde.
1220
v. Schönburg?).

Agnes?
Nonne
ienstern.

N. N. Tochter.
mar. **Dirzlaus von B**
begütert in Böhmen u. Sc

Elisabeth.
a**Hermann**, Burggraf
1318 t**onyn** auf Grafenstein.
an

Mabilia, Agnes, Utha, Katharina.
Nonnen in Marienstern.

Dirsko, Jesko, Roy

h **Elisabeth.** **Gertrud.**
1370. Nonnen in Marienstern.
.

Abhann.
Nonne in
uft 1419 seinen
Bulßnitz; 1423.

597 Schock an den Rath von Kamenz veräußerte. Dieser Hasche hatte auch Kleingräbchen besessen. Er hinterließ drei Söhne, Bernhard, zu Oßling gesessen, der 1473 seine Gerechtigkeit auf der Viehweide zu Kamenz dem dasigen Rathe überließ, Rule, dem 1473 Kunnersdorf gehörte, und Hans, der mit Rule zugleich 1473 ihren Unterthanen zu Lieske dasige Aecker abließ. Hans hatte als „Landesbeschädiger" lange im Gefängniß zu Kamenz gesessen, wurde aber 1482 auf Bitten des Landvoigtes entlassen, nachdem er Urfehde geschworen. Rule hatte einen Sohn, ebenfalls Hans genannt, und eine Tochter Margarethe hinterlassen, für welche ihr Großonkel Heinrich Vormund war. Dieser Heinrich v. Bloschdorf, Scharfheinz genannt, besaß Doberisch, Eylewitz und Deutschbaselitz. Da er kinderlos war, so mußten diese Lehen an die Krone Böhmen zurückfallen. Deshalb gab König Matthias schon 1475 dem Benedix Dörheide die Anwartschaft auf Eylewitz und Baselitz; als aber Heinrich v. Bl. endlich starb, erkaufte der Rath von Kamenz 1486 Deutschbaselitz von dem Landvoigt um 900 fl., wovon Heinrich's Wittwe Barbara 400 fl. statt der Leibrente empfing. Dieser Heinrich nun hatte für seinen Mündel Hans 1476 Kleingräbchen an den Rath von Kamenz verkauft, was Hans, mündig geworden, 1489 nochmals bestätigte.

Die Schulkomödien des Rectors Samuel Grosser in Görlitz zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Theodor Paur.

Der Zustand des deutschen Dramas um die Neige des siebzehnten Jahrhunderts war in keiner Weise ein solcher, daß von wirklichen Kunstleistungen auf diesem Gebiete die Rede sein kann. Selbst die vorangegangenen Productionen des Andreas Gryphius, des bedeutendsten Dramatikers der Periode, sind weit entfernt davon, einen reinen ästhetischen Genuß zu gewähren; denn weder der tragische Ernst noch die Komik der volksthümlichen Scenen halten bei ihm das Maß der edleren menschlichen Natur. Es ist bekannt, wie nach der einen Seite hin Lohenstein, nach der anderen Christian Weise noch über dieses Unmaß hinausgingen. Von letzterem ist indeß anzuerkennen, daß er aufmerksame Blicke in das Volksleben that und daraus manchen Zug entnahm, der seinen Komödien ein charakteristisches Gepräge verleiht. Indeß legte er seinen Dramen, was Stoff und Haltung betrifft, eine selbstgewählte Fessel an. Indem er nämlich, anders wie bei seinen satirisch-didaktischen Romanen, die dramatischen Spiele ausschließlich zur Aufführung durch die Schüler des von ihm geleiteten Gymnasiums zu Zittau bestimmte, sah er sich zu mancherlei Rücksichten genöthigt und trat dadurch großentheils aus dem Kreise der frei schaffenden Poeten heraus.

Chr. Weise fand den Brauch, zur Ergötzung des Publikums und zur Uebung der Schüler von diesen alljährlich Komödien aufführen zu lassen, bereits am Zittau'schen Gymnasium fest eingebürgert vor. Wie er selbst in einem Programm von J. 1685 berichtet, war das Geschäft der theatralischen Aufführungen seit dem J. 1586 von den Handwerkern dauernd auf die Schüler des Gymnasiums übergegangen. Anfangs geschahen dieselben in der Fastnachtswoche, dann seit 1685, wo Weise in dem erwähnten Programm neue Spiele ankündigte, zur Vermeidung gottesdienstlicher Störungen, in der Woche nach Michaeli. Ein späteres Programm vom J. 1764, in welches die Mittheilungen des Weise'schen aufgenommen sind, gibt einen Abriß von den Schauspielübungen der Zittau'schen studirenden Jugend und führt alle seit 1679 von Rector Weise und seinen Nachfolgern zur Darstellung gebrachten Spiele auf. Die von Weise sind sämmtlich dessen eigene Schöpfungen; zur Zeit Gottsched's wurden die Stücke dieses Meisters aufgeführt und der für das Jahr 1764 von dem Rector A. D. Richter angekündigte Cyclus bestand aus ernsten und heiteren Spielen von Voltaire, Gellert und Ludwig

Holberg.[1]) Weiterhin verlor sich diese eingeschränkte Kunstübung der gelehrten Schulen in dem allbefruchtenden Strome des deutschen Nationaldrama's von Lessing, Goethe und Schiller.

Wie in Zittau, so fanden in der Nachbarstadt Bautzen, auf ähnliche Weise und unter gleichen Veranlassungen, alljährlich wiederkehrende Aufführungen solcher Schulkomödien statt. Durch ein Programm vom Februar des J. 1710 kündigt der neu angetretene Rector Joh. Schultze, zur Feier der Rathswahl, seinen ersten Actum dramaticum, nämlich das allegorische Schauspiel von der „geängsteten und wieder erfreueten Budsetia, Princessin von Milzenien" an. Er beabsichtigt, wie seine Vorgänger gethan, „die signa irae & misericordiae divinae in einem erbaulichen dramate vorzustellen" und hofft, darin „Freud und Leid so temperirt" zu haben, daß er „weder einer unzeitigen Weltfreude, noch eines stoischen oder pharisäischen Sauersehens oder einer heidnischen Zaghaftigkeit, die sich um des Zeitlichen Willen zu Tode grämet, mit Recht geziehen werden könne." Das Drama stellt, wie der Titel zu erkennen gibt, die leidensvollen Prüfungen und schließliche Rettung der Stadt Bautzen dar. Die Einrichtung ist ganz übereinstimmend mit der der meisten dieser communalen Staatsactionen, wie sie weiterhin an den Grosser'schen Stücken erörtert werden wird. Was den altherkömmlichen Brauch solcher Schulkomödien an den lausitzischen Gymnasien betrifft, so versicherte Sam. Grosser in einem Programme vom J. 1715, daß an verschiedenen Orten, wenn auch nicht in Görlitz, den Schullehrern ausdrücklich die Clausel in ihre ausgestellte Vocation gesetzt sei, „daß sie ihre Jugend zu gewissen Zeiten durch dergleichen Schauspiele nicht sowol divertiren, sondern bemühet cultiviren sollen." Man sieht, das Interesse an diesen Aufführungen war von Seiten der Bürgerschaft mindestens ebenso groß, als von Seiten der aufführenden Schüler. Eine andere, verwandte Art von öffentlichen Schaustellungen, deren Ursprung sich bis in die früheste Zeit des Mittelalters zurückverliert, nämlich die alljährlich wiederkehrenden Aufzüge des Gregorius-Festes, welche besonders in der Lausitz sorgfältig aufrecht erhalten wurden, gehörten ebenfalls der Schule an und gaben vielfach die nächste Anregung zu wirklichen Komödien als Erweiterung der Festlichkeit. Diese begann dann mit dem Gregorius-Umgange und wurde in einem oder mehreren Schauspielen fortgesetzt. Manche Schuldramen nahmen sich in der That, neben jenen Aufzügen, nicht anders aus, als wenn sie nur die in Action und Dialog umgesetzten einzelnen Abtheilungen von solchen wären. Das Programm z. B. für das „Gregorianische Schulfest" in Bautzen vom J. 1691 gibt in der Personen-Aufzählung zu erkennen, daß der Hauptgegenstand des Aufzuges die Versinnbildlichung der oberlausitzischen Geschichte, unter den römischen Kaisern, den Markgrafen, den Königen von Böhmen und den Kurfürsten von Sachsen, anderseits unter dem Heidenthum, dem Papstthum und dem reformirten Evangelium, sein sollte, mit ganz ähnlicher Tendenz, wie ein paar Jahre früher der Görlitzische Rector Christian Funcke nach dem Gregorius-

[1]) Es sollten hintereinander aufgeführt werden: d. 20. Nov. Voltaire's „Tancred" in deutscher Uebersetzung, zum Nachspiel „das Orakel", eine Operette von Gellert; d. 21. Nov. „das Loos in der Lotterie" von Gellert, zum Nachspiel „der Wolf", ein kleines Schäferstück von einem Ungenannten, wahrscheinlich dem Rector selbst; d. 22. Nov. „Don Ranudo de Colibrados, ein großmüthig gesinnter Spanier" von L. Holberg, dazu die Wiederholung des Nachspiels vom ersten Tage.

Umgange die einzelnen Acte der Reformationsgeschichte, sein Nachfolger Sam. Grosser den Aufgang des Lichtes und des Rechtes in den beiden Lausitzischen Markgrafenthümern durch Einführung des Christenthums und des deutschen Rechtes, und der Subrector Elias Eichler, kurz vor dessen Tode, die Geschichten der Lausitz von der Empörung der Böhmen im J. 1618 bis zur erbeigenthümlichen Uebergabe des Landes an das Kurhaus Sachsen in vier Abtheilungen, dramatisch zur Aufführung brachten.

Auch an dem Gymnasium zu Görlitz nämlich waren Gregorius-Aufzüge und theatralische Darstellungen herkömmliche, von den Stadtbehörden begünstigte Sitte. Bereits seit dem J. 1600 finden sich Schauspiel-Aufführungen, selbst bei Privatfestlichkeiten, z. B. Hochzeiten hervorragender Familien, unter den Rectoren Dornavius, Cüchler, Vechner, Christian Funcke, verzeichnet. Der Letztere sah sich schon veranlaßt, solche Schulübungen gegen ungünstige Urtheile öffentlich zu vertheidigen, indem er, abgesehen von dem moralischen Einflusse, den die sichtbare Darstellung der Tugenden und der Laster und ihrer Folgen auf die Gemüther der Jugend üben müsse, ein großes Gewicht auf die Förderung der Beredsamkeit in wichtigen Fällen legen zu müssen glaubte. Als Samuel Grosser im J. 1695, von der Altenburger Schule nach Görlitz berufen, das Rectorat antrat, fand er sich um so williger in den überlieferten Brauch, da er selbst diese Uebungen an dem Gymnasium zu Zittau als Schüler Chr. Weise's liebgewonnen und dann als Rector in Altenburg an dem dortigen Gymnasium gepflegt hatte. Der von ihm bald nach seinem Antritt in Görlitz entworfene Lehrplan, ohne Zweifel sich an die Lehrmethode Chr. Weise's anschließend, beschränkte den ausschließlichen Betrieb der klassischen Studien und bekannte den Grundsatz: Non scholae sed vitae discimus. Demgemäß begünstigte er, neben der griechischen und lateinischen, auch die deutsche Sprache und Litteratur, räumte außerdem dem Unterrichte der neueren Geschichte vor der alten, sowie der Naturkunde und den übrigen Realien eine gewisse Geltung ein.[2]) In derselben Richtung bewegte sich die Grosser'sche Schulkomödie: sie sollte die jungen Gemüther aus dem Studium in die Welt einführen, die Schule mit dem Leben verbinden. Beachten wir zunächst seine eigenen gelegentlichen Aeußerungen über den Gegenstand, wie sie uns in seinen Schriften, besonders in den zahlreich gedruckten Programmen, vorliegen; dann mag die spezielle Aufführung einer Reihe seiner Dramen einen Einblick in Stoff, Form und Tendenz dieser anspruchslosen Schöpfungen gewähren, die kein anderes Verdienst haben wollen, als im Gefolge des Unterrichts den höchsten Zielen der Schule nach Ansicht des Verfassers zuzustreben, der Moral und der Lebenspraxis den möglichsten Vorschub zu leisten. Der Kunstwerth kommt hier wenig in Betracht; alles Interesse richtet sich auf die Wahl der Stoffe und die Art, wie dieselben dem pädagogischen Zwecke dienstbar gemacht sind.

In der von ihm verfaßten Vita seines Lehrers Chr. Weise, da, wo er die Verdienste desselben um das deutsche Drama kurz auseinandersetzt, hebt Grosser als Hauptzweck der jährlichen Schulkomödien in Zittau die Ausbildung des Vortrages, als eines wesentlichen Theiles der Beredsamkeit, hervor.

---

[2]) Näheres darüber in dem Programm zur Feier des 300jährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Görlitz 1865: Zur Geschichte des Gymnasiums. Vom Director Dr. Schütt. S. 78. ff.

Drei Tage seien vom Magistrat der Schule für diese Uebungen *bewilligt* worden; daher in der Regel an dem ersten ein biblisches, am zweiten ein politisch-historisches, an dem letzten ein gemischtes, d. h. frei erfundenes, Schauspiel aufgeführt wurde. Kam in jenen beiden der Kothurn zur Anwendung, so in diesem der Sockus der Alten, womit indeß nur die verschiedene Haltung ihrem Hauptcharakter nach angedeutet sein soll, da das komische Element auch den tragischen Stücken keineswegs gänzlich fehlt. Die Ausdrucksweise war den Personen und den Thatsachen genau angepaßt, die Erfindung des Stoffes durch gefällige Mischung des Ernsten und des Scherzhaften fesselnd, die Anordnung desselben auf die Spannung des Zuhörers durch wechselnde und überraschende Scenen berechnet.[3]) Weise selbst sagt ungefähr dasselbe, wenn er vorschreibt: man habe sich zu bemühen, „daß viele Inexpectata herauskommen, man lasse aus allen Scenen einen penetranten Affect hervorspielen und allemal die Affecte contrar auf einander folgen, damit die Zuschauer in immerwährender Veränderung erhalten werden." Was Grosser von der Einrichtung der Schulkomödien seines Lehrers mittheilt, das galt ihm ohne Zweifel im Allgemeinen als Vorschrift für seine eigenen. Was indeß die Festhaltung jener Trilogie in der Aufeinanderfolge eines biblischen, eines politischen und eines gemischten Stückes betrifft, so führte er sie bei seinen Darstellungen allerdings nur ausnahmsweise rein durch, z. B. im J. 1704[4]); aber auch Chr. Weise hielt sich, wie das oben erwähnte Verzeichniß seiner Aufführungen zeigt, nicht streng an diese Regel. Grosser legte sich bald zu Anfang weise Beschränkung auf. Er selbst liebe in dergleichen Lustbarkeiten — so schreibt er im J. 1696[5]) mit Bezug auf seinen Vorgänger Funcke — Maß und Ziel, darum begnüge er sich mit einem Stücke; er liebe den Nutzen, darum stelle er gern der Jugend zur Erweckung des Abscheus ein eigenes oder ein im allgemeinen Weltlauf zu Tage kommendes Laster vor; er liebe die beständige Fortsetzung der obliegenden Hauptstudien, darum bemühe er sich, die Vorbereitung zu diesen Spielen so einzuschränken, daß den ordentlichen Stunden nichts benommen wird. Der wohlgesinnte Zuschauer werde berücksichtigen, „daß wir in Schulen

[3]) S. Grosser. Vita Christiani Weisii, gymnasii Zittav. rectoris. Lips. 1710. p. 199. § 47.: „Alterum scriptorum ad informationem atque delectationem pariter compositorum genus scripta scenica complectitur. Avito enim more erat traditum, ut litteraria juventus quotannis exercendae actionis, non postremae partis eloquentiae causa, in scenam producta, non jucundum magis, quam doctrinis utilissimis refertum populo spectaculum exhiberet. Cum ergo scenicis his exercitiis tridnum auctoritate magistratus destinatum essel, tria dramata elaborabat, unum quidem biblicum, alterum politicum, tertium mixtum. In illis veterum cothurno, in hoc socco dictionem prudentissime accomodabat, eademque opera cavebat, ne aut alieno videretur vitulo arare, aut hospitibus crambem bis coctam apponere." Weiterhin: „Elocutio enim apte variatur, sic, ut singula personis, atque rebus verba exactissime conveniant. Dispositio sic instituitur, ut materia jam tempestive interrupta, jam vero iterum inexpectate continuata, auditorem suspensum afficiat, et avida attentione trahat. Inventio severitatem jocis, et jocos severitate opportune temperat."

[4]) In diesem Jahre, das dem betreffenden Programm indeß nur handschriftlich beigefügt ist, wurden vom 17.—19. Juni nach einander aufgeführt 1) Daniel in der Löwengrube, 2) der Sturz des Königs Roderigo, 3) das verjüngte Alterthum, sammt vor- und nachgehendem Singspiele.

[5]) In der Einleitung des Programmes, womit die Aufführung des Stückes „Die triumphirende Wahrheit und Aufrichtigkeit" angekündigt wurde. Es ist das früheste der vorhandenen Grosser'schen Programme.

nicht sowol gutte Artifices scenicos oder Comoedianten, als vielmehr gutte Studiosos humaniorum litterarum ziehen sollen." Ferner vom J. 1701*) und 1708 über den Bildungszweck der theatralischen Uebungen: die jungen Leute sollen reden lernen, nicht blos unter ihres Gleichen, sondern auch bei öffentlichen Gelegenheiten, so daß sie sich genöthigt sehen, auf Aussprache, Mienen, Gebehrden, manierliche Action zu achten und „ihre anklebende Furcht sich in eine wohlanständige Freimüthigkeit umwandelt"; die bloßen kathedralischen Redeübungen, „da man sich hinter eine breterne Retirade steckt und nur den bloßen Oberleib zum Vorschein kommen läßt, hingegen aber der geziemenden Bewegung unserer Glieder und denen einer wohl gesetzten Rede den besten Nachdruck gebenden Gebehrden die nöthige Cultivirung schuldig bleibt," genügen dazu nicht, vielmehr müßten theatralische Spiele angewendet werden, einestheils zum Behuf der erwähnten Ausbildung, anderntheils aber auch als ein moralischer Spiegel für Tugenden und Laster, und es sei dabei nichts Bedenkliches, wenn der Verfasser sich nur in den Schranken der Ehrbarkeit halte. Die Auffassung von dem, was ehrbar, war damals bekanntlich sehr abweichend von der heutigen und man vertrug in satirischen Schriften und Hochzeitsgedichten die gemeinsten Anspielungen; es darf deshalb nicht allzusehr verwundern, wenn in den Schulkomödien Dinge vorkommen, die heut zu Tage Niemand in der Vorstellung und im Munde der Jugend pflegen möchte. Trotzdem war doch auch in jener Periode der Abgestumpftheit das Gefühl für das sittlich-Anständige nicht ganz untergegangen, und abgesehen davon mischte sich noch Anderes in diese freien Schulübungen, was dem Rector zu Zeiten die Freude daran verbitterte. So klagt er im J. 1704, daß er seinem persönlichen Gefallen nach die Aufführungen am liebsten ganz cassiren würde, da sich bei aller Behutsamkeit und Sorgfalt doch immer „in das Theatralische manche Eitelkeiten der Invention einmischen", auch die Aufführenden sich gern „in eigenwilligen Ausschweifungen" ergehen, wozu kommt, daß gewisse Leute gar in den Rollen satirische Anspielungen auf werthgehaltene Personen wittern, woran er selbst nie gedacht. Indeß weist er im J. 1715 wiederum die mäkelnde Einrede „kritisirender Catones" durch Berufung auf vornehme Schul- und Kirchenhäupter zurück, insbesondere auf das die theatralischen Aufführungen schützende Urtheil des gelehrten Moscherosch, des Verfassers der Geschichte Philanders von Sittewald. Eine spätere Aeußerung vom J. 1726 liefert den Beweis, wie der Rector fortwährend im Kampfe blieb zwischen Lust und Unlust, zwischen Freude und Verdruß, bei der Pflege dieses halb legitimen, halb illegitimen Unterrichtszweiges. „Meine Jahre", schreibt er, „jagen mir beinahe eine Scham ab, wenn ich bei solchen Schulübungen gleichsam meiner selbst vergessen soll; allein die Liebe zu der munteren Jugend zwinget mich, die mir noch beiwohnende Gemüthsmunterkeit zu ihrer freimüthigen Aufmunterung ingleichen dranzustrecken."

Die Lust und der Zudrang der studirenden Jugend zu den Schauspiel-Aufführungen muß, nach den vielfältigen Bemerkungen darüber in den Grosserschen Programmen, stets sehr lebhaft gewesen sein. Im J. 1710 waren die

*) In der Vorrede zu Grosser's „dreyfache Sorgen-Probe", Leipzig und Görlitz 1701 (s. nächste Anm.). Alle im Texte folgenden Aeußerungen Grosser's sind aus den Einleitungen zu seinen Programmen, womit er die Schauspiel-Aufführungen ankündigte, entnommen.

meisten Mitglieder in den Klassen mißvergnügt darüber, wenn sie bei Besetzung der Rollen „praeteriret" wurden; im J. 1712 mußte wegen Ueberzahl der Studirenden der Stoff getheilt und ein zweites Stück für den folgenden Tag zugegeben werden, wobei die übrigen jungen Leute auf die nächste Gelegenheit vertröstet wurden; im J. 1722 war wiederum bei den Schülern „ein sehnsüchtiger Appetit" nach theatralischer Action erwachsen und sie wählten sich damals selbst die Fabel von Jason und dem goldenen Vließe zur Aufführung. Deshalb kehrte der Rector, nach wiederholten mehrjährigen Pausen in Folge kriegerischer Ereignisse und anderer Störungen, mit erneuertem Eifer immer wieder zu dem alten Brauche zurück, besonders da derselbe auch an den Nachbar-Anstalten, zu Zittau und Bautzen, treulich festgehalten wurde. Er war dabei keineswegs gewillt, die Theilnahme an den Spielen nur als eine Ergötzung für die Jugend gelten zu lassen; im Gegentheil läßt sich erkennen, daß er sie möglichst in Verbindung mit den Studien behandelte. Das zeigt allenthalben die Wahl der Stoffe. Bald nahm er als solche die hervorragenden Momente des alten Testamentes, bald Geschichten aus den griechischen und römischen Autoren, bald Anekdoten, Sagen und Thatsachen der mittelalterlichen Chronisten. Besonders berücksichtigte er gern, was ihm zum Ruhme gereicht, die einheimischen Erinnerungen der lausitzischen und Görlitzischen Vergangenheit. Mehrfach deutet er in den Einleitungen zu seinen Programmen die Absicht an, durch die theatralische Aufführung den historischen Lectionen eine lebendige Erweiterung zu geben oder zur Untersuchung vaterländischer Geschichten anzuregen. Im J. 1729 schlugen die Schüler selbst einen Stoff aus den Mittheilungen des Diogenes Laertius und des Engländers Stanley, im folgenden Jahr aus Livius vor. Eine ähnliche Belebung des historischen Unterrichtes möchte heut zu Tag mancher Lehranstalt zu wünschen sein, und beachten wir weiterhin, wozu die nachfolgenden Andeutungen hinreichenden Anlaß bieten, wie der Rector überhaupt bei der Wahl und Bearbeitung seiner Stoffe das Ziel im Auge behielt, Vergangenheit und Gegenwart, Ferne und Nähe, Sage und Wirklichkeit, die Forderungen der Moral und die der Weltklugheit seinen Schülern zur Anschauung zu bringen und durch sie dem Publikum der Stadt zur Anschauung bringen zu lassen, so wird man dem Bemühen des Mannes seine Anerkennung nicht versagen können, auch nicht in Abrede stellen, daß nach dieser Richtung hin der sonst so geförderte Jugendunterricht der Gegenwart eine merkliche Lücke verspüren läßt, nämlich wahrhaft lebendige Anregung des ganzen Menschen.

Was das Verhältniß der Grosser'schen Schauspiele zu denen seines Lehrers Christian Weise, rücksichtlich der Darstellungsform, betrifft, so gleichen sie einander im Wesentlichen soweit, als diese Darstellungsform die allgemein übliche der Zeit war; im Uebrigen verfährt Grosser selbständig genug. Geradezu nachgebildet hat er seinem Meister Weise nur „die neugierige Alamode-Welt" vom J. 1724, worin er ganz ähnliche Welthändel, von dem Helden Alamode angestiftet, vor Gericht zieht, wie Chr. Weise in seiner Komödie von der „verkehrten Welt". Ein andermal, im J. 1712, gelüstete es ihn, ein französisches Lustspiel von Palaprat, einem Schüler Molières, nämlich dessen le Grondeur unter dem Titel „der berückte Widersinn", in deutscher Uebersetzung, die er selbst anfertigte, auf die Schulbühne zu bringen. Außer diesen zwei Fällen scheint er alle von seinen Schülern aufgeführten Stücke selbst

verfaßt und ausgearbeitet zu haben. Indeß liegen uns nur drei davon, die im J. 1701 unter dem Haupttitel „Dreyfache Sorgen-Probe" zu Leipzig und Görlitz im Druck erschienen, vollständig ausgeführt vor [7]); die übrigen sämmtlich finden sich nur in den Skizzen seiner Ankündigungsprogramme, denen jedoch vielfältig die zugehörigen Liedertexte beigegeben sind, der Nachwelt aufbehalten.

Grosser schrieb seine Dramen abwechselnd lateinisch und deutsch, letzteres, wie scheint, in den meisten Fällen, auch wol dasselbe Stück in beiden Sprachen, z. B. die Geschichte von der Stillung des römischen Aufruhrs durch die Fabel des Menenius Agrippa, welche er im J. 1721 innerhalb weniger Tage zuerst lateinisch, dann deutsch aufführen ließ [8]). Zu Zeiten mag die Anwendung der lateinischen Sprache vorwaltend gewesen sein; denn er schreibt in dem Programme vom J. 1712: nachdem im verflossenen Jahre die studirende Jugend dem Magistrat ihre schuldige Devotion „mit lateinischen Expressionibus" dargebracht, werde es hoffentlich Niemanden zuwider sein, wenn sie sich diesmal „ihrer Muttersprache zu bedienen unterstehen wird." Alle Dramen, mit Ausnahme eines einzigen, scheinen in Prosa abgefaßt gewesen zu sein; dieses eine gehört zu den drei vollständig im Druck überlieferten. Es ist das Spiel von „Europae Kriegeslast und Friedenslust" aus dem J. 1699, das in recht fließenden Alexandrinern ausgeführt ist. Der Verfasser wollte mit diesem Versuche, wie er schreibt [9]), der gemeinen Art entgegen, die durch ihre Leichtigkeit den pädagogischen Schauspieldichtern die bequemere war, „den verloschenen Appetit zur Poesie durch eine poetische Ausarbeitung wiederumb erwecken, anbei aber auch den Eckel vor den ungebundenen Reden durch ein eingemischtes gebundenes Gedichte etwas hintertreiben oder mindern"; überdies hoffte er von der versificirten Form einen Anlaß für die studirende Jugend zu um so strengerer Uebung im Memoriren und Declamiren. Zu dieser vollständigen Bearbeitung in Versen kommen noch einzelne im Alexander verfaßte Stellen in anderen sonst prosaisch geschriebenen Stücken, z. B. im König Josaphat die feierlich verzückte Anrede des Propheten Zedekia [10]), dann besonders die zahlreichen strophischen Gesangpartieen. Grosser verwendete dieselben viel consequenter als sein Lehrer

---

[7]) Der vollständige Titel lautet: „M. Samuel Grosser's Gymn. Gorlic. Rectoris **dreyfache Sorgen-Probe**, das ist: drey besondere Schauspiele; in sich haltend eine Probe **rühmlicher Religions-Sorge**, an dem Israelitischen (sic! soll heißen: Jüdischen) König Josaphat; **kümmerlicher Regiments-Sorge**, an dem bekriegten und befriedigten Europa; **ängstiger Kinder-Sorge**, an dem ungerathenen Absalom. Leipzig und Görlitz, in Verlegung Johann Gottlob Laurentii, gedruckt bei Michael und Jacob Zippern." Außer diesen dreien scheint kein vollständig ausgeführtes Schauspiel von Grosser gedruckt vorhanden; insbesondere habe ich von den zwei bei Schütt (zur Geschichte des Gymnas. in dem Jubelprogr. S. 80) nach Köhler noch erwähnten nichts entdecken können.

[8]) Lateinisch, als „Menenii Agrippae fabula" angekündigt, d. 24 October; deutsch d. 27. u. 31. October unter dem Titel „Die von dem berühmten Römer Menenio Agrippa vermittelst einer sinnreichen Fabel gestillte Revolte." Beide Programme haben selbständig gehaltene Einleitungen.

[9]) In der Einleitung zu dem Ankündigungs-Programme, wo der vollständige Titel des Stückes lautet: „Europae in den letzten Jahren dieses Seculi überstandene Krieges-Last und aufgegangene Friedens-Lust".

[10]) „Ihr Brüder, derer Geist den Erdenklump verachtet,
Und durch ein heimlich Feur, von oben angeflammt,
Halb bei den Engeln schwebt und Gottes Reich betrachtet,
Von welchem unser Glück und unser Unglück stammt;
Auf! öffnet Euren Mund! Merkt ihr denn nicht die Stärke

Chr. Weise, soviel sich erkennen läßt, in den meisten, wenn nicht in allen von ihm geschriebenen oder angekündigten Dramen, entweder als Vor- und Nachspiel oder am Schlusse jedes Actes oder in dieselben eingelegt. Vor- und Nachspiel fehlen wol keinem seiner Stücke. Jenes hat in der Regel die Bestimmung, einleitend das Wechselverhältniß von Tugenden und verderblichen Leidenschaften in allegorischen Personificationen vorzuführen; das Nachspiel sucht die Anwendung auf die Gegenwart und führt schließlich stets zu den unumgänglichen Bezeigungen der Devotion und Verehrung vor den anwesenden Vätern der Stadt oder zu Glückwünschungen für das Heil und Gedeihen der engeren und weiteren Heimath. Eine solche Wendung war meist schon dadurch geboten, daß am häufigsten der directe Anlaß zu den Schauspiel-Aufführungen der städtische Regimentswechsel oder die Neuwahl des Magistrates war. Auch der Stoff des eigentlichen Dramas bezog sich dann gern unmittelbar auf die Grundbedingungen eines guten Regiments, auf Weisheit der Staatslenker und Bändigung der Leidenschaften, auf Thätigkeit und Gehorsam beim Volk. Warnende Beispiele der Auflehnung gegen Obrigkeit und Gesetz, dem gegenüber der heilsame Einfluß des einträchtigen Zusammenwirkens der Regierung und des Volkes, wurden vorgeführt, Samuel, Lycurg, Solon, Numa Pompilius als Muster der Regentenweisheit aufgestellt, aber auch die Folgen des Uebermuthes der Herrschenden an Polycrates von Samos, die Strafe des ungezügelten Zornes an Periander von Corinth zur Anschauung gebracht.

Sowol die deutschen als die lateinischen Spiele haben am Schlusse die erwähnten Verehrungs- und Glückwünschungsstrophen; auch in den lateinischen sind diese, mit wenigen Ausnahmen, aus gereimten Versen zusammengesetzt. In dem einen deutschen vom J. 1709, das „die Grundsäulen eines unerschrockenen Muthes bei anrückenden Gefährlichkeiten" d. i. Reue, Glaube, Hoffnung, Geduld, zum Gegenstande hat, lautet die Schlußarie:

„Du Vater im Himmel, beschütze Dein Sachsen!
Beschütze den König vor aller Gefahr:
Erhalte sein Leben, befördre die Werke,
Gib gute Gedanken, gib kräftige Stärke,
Laß Wittekinds Reiser stets blühen und wachsen:
Vertilge die Schwerter der feindlichen Schaar.
Du Vater im Himmel, beschütze Dein Sachsen!"
„Laß Dir, großer Gott im Himmel,
Görlitz / Lausitz } anempfohlen sein!"

Und in dem lateinischen Spiele von Menenius Agrippa:

„Serva, Jova, Gorlicensis
Incrementa curiae.

Des Künstlers, welcher itzt der Sinnen Uhrwerk spannt?
Auf! meldet ohngesäumt den Inhalt seiner Werke
Und macht, was künftig ist, in Israel bekannt!
Seht mich an: bin ich nicht ganz aus mir selbst gesetzet?
Wird mein Geblüthe nicht durch einen Zug bewegt,
Der jedes Glied verdreht und dennoch nicht verletzet?
Das macht, der Himmel hat mir etwas vorgelegt,
Das ich verkünd'gen muß" — — —.

Sit corona consulum
Spes decusque civium!
Vivat Praetor cum scabinis,
Dignis laudibus cedrinis!
Sintque salvi singuli
Phosphori senaculi!
Nulla flamma, nullus ensis
Signa det penuriae!
Serva, Jova, Gorlicensis
Incrementa curiae!"

In den Gesängen der anderen Abtheilungen seiner Dramen konnte der Verfasser sich freier aussprechen; Ton und Rhythmus bewegen sich da nicht ohne Mannigfaltigkeit, bald derb und kräftig, auch roh, bald leicht und zierlich, ja bisweilen nicht ohne einen Hauch von Anmuth, je nach dem Charakter der Person und des Anlasses in der Scene. Niemand möchte in den nachfolgend ausgehobenen Strophen, wenn nicht eine tiefere poetische Begabung, so doch ein gut ausgebildetes Geschick für ungezwungene Versification in verschieden wechselnden Rhythmen verkennen. Die gefallene Jungfrau Galantine singt:

„Mein lieber Ehrenkranz,
Ach, wärst du doch noch ganz!
So aber, ach leider, so bist du zerrissen
Und unter das Bettstroh geschmissen:
Darum wird der Betteltanz
Den Anfang nehmen müssen.
Mein lieber Ehrenkranz,
Ach, wärst du doch noch ganz!"

In derselben Scene der relegirte Student:

„Mein Name steht am schwarzen Brete[11])
Mit rothen Siegeln angeklebt.
Ich hoffte durch Gassaten-Gehen,
Durch Wetzen und durch mein Geschrei (Juchhey!)
Mich viel bequemer zu erhöhen,
Als durch gelehrte Plackerei.
Itzt kommt die Reue gar zu späte,
Ach, hätt' ich doch nicht so gelebt!
Mein Name steht am schwarzen Brete
Mit rothen Siegeln angeklebt.

Die störrischen Bauern in dem erwähnten Schauspiele von den Grundsäulen eines unerschrockenen Muthes:

„Bauern halten nichts vom Fasten,
Weil der Magen brummt und brüllt.
Soll'n sie nun wie Schweine masten,
Die man stets mit Trebern füllt:
So muß Bier und Brandtewein
Immer auf dem Tische sein." u. s. f.

[11]) Beide Gesänge gehören zum dritten Acte des Schauspieles, das nach der Ankündigung des Programms „den beharrlichen Genuß des nach abgetriebener Finsternüß den beyden Lausitzischen Marg-Grafthümern durch göttliche Gnade höchst ersprießlich aufgegangenen Lichts und Rechts" darstellen sollte.

Verwandten Tones, doch etwas feiner, ladet der Bauer Columella, in dem Spiele von Numa Pompilius, seine Genossen zur Kirmes ein:

„Kommt zur Kirms, ihr Bauersleute,
Eßt und trinkt euch weidlich satt:
Rindfleisch, Fische, Schöpsenbraten,
Fette Gänse, Hirsebrei
Seyn vollkommen wohlgerathen:
Kümmel, Kuchen, Käs' und Butter
Dienen zu des Magens Futter:
Dieses alles steht euch frei.
Darum sag' ich Allen heute,
Frisch, von keiner Krankheit matt:
Kommt zur Kirms, ihr Bauersleute,
Eßt und trinkt euch weidlich satt!"

Es verdient bemerkt zu werden, daß Grosser auch in den niedrigst gehaltenen Volksscenen sich des hochdeutschen Dialekts bedient und daß sich kein Fall findet, soweit dies aus den vorhandenen gedruckten Schauspielen und Programmen zu erkennen ist, wo er die auftretenden Bauern in ihrer bäurischen Mundart sprechen oder singen läßt. Wie gelungen ist weiter die Haltung des Soldatenliedes:

„Bei Kriegen und Siegen
Gedeihen Soldaten,
In steten Quartiren
Gibts mehr zu verlieren,
Als Beute zu seh'n.
Wenn Treffen geschehn,
Sind niedliche Braten
Vor tapfere Thaten
Das beste Vergnügen:
So wird uns gerathen.
Bei Kriegen und Siegen
Gedeihen Soldaten."

Wie leicht und geschickt hingeworfen die Warnung Cupido's im Wettstreite mit Prudentia:

„Hütet euch, verliebte Herzen,[12])
Hütet euch vor meiner Macht!
Seht, mein Bogen
Ist gezogen:
Es ist nicht mit mir zu scherzen,
Wenn die Welt gleich meiner lacht.
Hütet euch, verliebte Herzen,
Hütet euch vor meiner Macht!"

Und nicht weniger gewandt das Liebeslied in dem Drama vom Propheten Samuel, welchem auch jenes Soldatenlied angehört und wo der ernsten biblischen Handlung trotz Allem zugleich verliebte Scenen eingemischt sind:

„Die Liebe muß verwegen sein,
Sonst muß sie sich verstecken.

[12]) In dem Vorspiele zu dem Stück: „Die vermeinte Aventure des in der Görlitzischen Heyde im Kober gefundenen Printzens."

Verzagte Liebe wird verlacht,
Dieweil sie Furcht zu schanden macht:
Sie muß auf Hoffnung frei'n
Und ihren Muth erwecken.
Die Liebe muß verwegen sein,
Sonst muß sie sich verstecken."

Recht sinnig spricht auch in dem mehrfach angeführten allegorischen Schauspiel: „die Grundsäulen eines unerschrockenen Muthes" Prinzessin Aurora recitativisch die Beunruhigung ihres Gemüthes aus:

Meiner Wangen Rosenröthe
Will erblassen und vergeh'n,
Weil ich mich mit Sorgen tödte,
Die mir stets vor Augen steh'n.
Ich schwimme Tag und Nacht
In einem Meer voll Sorgen,
Das mich, von frühem Morgen,
Bis an den Abend müde macht.
Ach, du geschminktes Regiment,
In deiner Ehr' und Würde
Liegt eine schwere Angst und kummervolle Bürde,
Die Niemand, als der sie getragen, sattsam kennt."

Und dann, nachdem sie der Regenten-Sorgen ledig geworden, das Bewußtsein des dadurch erlangten Friedens:

„Itzt ist mir wieder leicht um's Herz,
Itzt bin ich ohne Sorgen,
Itzt bin ich ohne Schmerz.
Du falsches Kron- und Sceptergold
Gibst den Regenten schlechten Sold.
Sie martern sich vom Morgen
Bis in die späte Nacht.
Doch, wenn man Rechnung macht,
Hat man bei solchen Sorgen
Nichts weiter vor sich bracht,
Als Undank, Hohn und Schmerz.
Itzt ist mir wieder leicht um's Herz."

Ließe sich von diesen Stellen sonst nichts Rühmendes sagen, so wenigstens doch dies, daß sie besser sind, als die Texte der gesammten deutschen Opern-Litteratur.

Um eine Uebersicht der zahlreichen, von Grosser dramatisch zugerichteten Stoffe zu gewinnen, erscheint es am Passendsten, sie nach der Verschiedenheit der Quellen, aus welchen er schöpfte, von einander zu sondern. Hauptsächlich benutzte er, wie schon angedeutet wurde, das reiche Material der historischen Ueberlieferung, und zwar in vier Richtungen. Den Vorrang behaupten die biblischen Geschichten, die stets, wenn mehrere Schauspiele hintereinander angekündigt werden, die erste Stelle einnehmen. Doch würde man sich täuschen, wollte man glauben, daß diese Stücke ihres geheiligten Inhaltes wegen einen ernsteren Charakter, als die anderen, behaupten: die Behandlung des Stoffes zeigt vielmehr durchaus nichts Besonderes und Volksjubel, Scherz und Satire fehlen ihnen sowenig, als den meisten übrigen. Nur

wird hier und da einige Vorsicht angewendet. So läßt der Verfasser in dem Drama vom Propheten Samuel[13]) die Liebesgeschichten als Erweise philistäischer Unbußfertigkeit und Verweltlichung erscheinen, stattet sie aber trotzdem mit gutem Humor aus. Und in dem vollständig vorliegenden Schauspiele vom König Josaphat[14]) mischt sich sowol der privilegirte Spaßmacher in alle Acte, als auch sonst heitere und derbe Volksscenen, wie z. B. ein Zwiegespräch zwischen Soldat und Marketenderin, und komische Anklänge inmitten des Unheimlichsten, z. B. der Refrain „Rum, Rum, Rum" in dem Opfergesange der Molochspriester, das Tragische durch den Eindruck des Komischen zu mildern suchen. Außer den angeführten beiden Stoffen finden sich noch behandelt die Geschichten von Absalom, vollständig abgedruckt im J. 1701[15]), von Daniel in der Löwengrube[16]), von Nehemia und dem Wiederaufbau der Stadt Jerusalem[17]), von der Rettung des bedrängten Bethulia durch den Heldenmuth der Judith[18]), von Zorobabel und Esra[19]). Das letztgenannte sollte die ersprießliche Harmonie des Lehr- und des Wehrstandes, was hier nichts Anderes bedeuten soll, als des weltlichen und des geistlichen Regimentes, in dem Eifer für die Ehre Gottes, d. i. für den Aufbau des Tempels, natürlich mit Beziehung auf ähnliche Verhältnisse in Görlitz zu jener Zeit, anschaulich vergegenwärtigen.

Neben den biblischen Geschichten und Sagen waren es ferner die griechisch-römischen, welche Grosser gern dramatisch bearbeitete und aufführen ließ. Griff er in das Gebiet der Mythe, so war er geneigt, sie symbolisch auszudeuten. So verfuhr er mit der Geschichte von Jason und dem goldenen Vließe[20]) und sagt bei dieser Gelegenheit: die heidnischen Fabeln seien gleichsam „ein verdecktes Schaueſſen, das theils auf die Kräfte der Natur, theils aber auf geheime Sitten- und Staatslehren zielt". Den Jason faßt er als den Bändiger der Leidenschaften, das goldene Vließ als die Klugheit, wornach dieser strebt, die wilden Stiere, den Drachen und die aus den Drachenzähnen erstehenden Kämpfer als die zu besiegenden Leidenschaften auf. In welcher Weise er Solon[21]),

---

[13]) „Trostspruch des Propheten Samuel: Biß hierher hat uns der Herr geholffen", zur Feier der Rathswahl d. 7. Nov. 1714.

[14]) Nach dem ausgegebenen Programm vom J. 1697 (d. 18. und 21. Jan.) lautet der Titel des Schauspieles etwas anders, als in der Druckschrift von 1701 (s. S. 118. Anm. [7]), nämlich: „das Muster eines gottesfürchtigen klugen und heldenmüthigen Regenten — aus dem Beispiel des Jüdischen Königs Josaphat."

[15]) S. Anmerk. 7.

[16]) Das Stück stellte nach der Ankündigung des Programmes dar „den verfolgten, aber auch in der Löwengrube erhaltenen Daniel." Vergl. Anm. 4.

[17]) „Die durch sorgfältige Veranstaltung des frommen Nehemiae vollzogene Wiederaufbauung der Stadt Jerusalem", zur Rathswahl d. 8. u. 9. Oct. 1720.

[18]) „Die drei Stützen eines wohlbestellten Stadt-Regiments Andacht, Treu und reiffer Rath, an dem Beispiel der bedrängten Stadt Bethulia", zur Regiments-Veränderung den 16. Oct. 1722.

[19]) „Zorobabel und Esra oder die ersprießliche Harmonie des Wehr- und Lehr-Standes in dem Eifer vor die Ehre Gottes", zur Stadt-Regiments-Veränderung d. 20. Nov. 1726.

[20]) „Das von dem Printz Jason mühsam gesuchte und glücklich erhaltene Güldne Vließ", d. 15 u. 17. April 1722.

[21]) „Die ersprießliche Vorsorge kluger Stadt-Regenten: aus der Geschichte des Weisen Athenienſischen Regenten Solonis", zur Feier der Rathswahl den 2. Sept. 1716.

Polycrates[22]), Lycurgus[23]), Periander[24]), Numa Pompilius[25]) als Spiegelbilder eines lobens- oder tadelnswerthen Regentenlebens zu gebrauchen verstand, wurde bereits erwähnt. In dem Programme des Schauspiels, welches von Menenius Agrippa handelt[26]), spricht sich Grosser über den moralischen Einfluß solcher „Mährlein" aus, die selbst von den Predigern des alten und des neuen Testamentes zur Bekräftigung ihrer Lehren angewendet worden seien. Der Kern des Spieles ist die Fabel von der „Revolte der Glieder des Leibes wider den Magen", durch deren Erzählung es dem Menenius Agrippa gelingt, das aus Rom abgezogene aufrührerische Volk zur Rückkehr und zur Wiederaufnahme der verlassenen Arbeit zu bewegen. Ein besonders reich ausgestattetes Spiel scheint das von dem „königlichen Schullehrer Dionysius" gewesen zu sein, welches im Mai des J. 1724 nebst zwei anderen, dem im November noch ein viertes folgte, zur Aufführung kam[27]); es treten darin außer dem Könige von Syrakus, den sein Hochmuth vom Scepterträger zum Fackelführer erniedrigt, sein Bruder Dion, der Philosoph Plato, und im Kontrast mit diesen Größen des Thronsaales die lustigen Buben der Schulstube, Namens Quasi, Präterpropter, Eheu mit ähnlich Genannten auf. Ebenso fehlte es dem erwähnten Drama, das den Periander von Korinth behandelte, in dem Vorspiele nicht an dem charakteristischen Zubehör eines isthmischen Wettlaufes nach dem Tannenkranze und einer Preisbewerbung durch ein Epigramm.

Aus dem Bereiche anderer fremd-geschichtlicher Stoffe entnahm Grosser die Dramen von Kaiser Zeno und den Greueln des oströmischen Hofes[28]); von der verblendeten Selbstsucht und Tyrannei des Westgothenkönigs Roderigo, durch welche Spanien in die Gewalt der sarazenischen Kalifen gerieth[29]); von dem verlorenen und wiedergefundenen Prinzen Otto von Hessen, der sich vor seinen Aeltern, welche ihn für den geistlichen Stand bestimmt haben, an den clevischen Hof flüchtet und von da, nachdem sein

---

[22]) „Die Bestraffung des mißbrauchten Glückes, an dem Beispiele des Polycratis, ehemaligen Königs zu Samos", d. 23. u. 25. April 1721.

[23]) „Die Selbstverbannung des spartanischen Gesetzgebers Lycurgus zur Gründung der unverbrechlichen Eintracht unter seinen Mitbürgern"; es war das erste von zwei Stücken, die d. 30. Sept. u. d. 1. Oct. 1728 zur Stadt-Regiments-Veränderung aufgeführt werden sollten und zusammen unter dem Titel angekündigt wurden: „Der Eintracht unentbehrliche Nothwendigkeit und der Zwietracht land-verderbliche Schädlichkeit". Das zweite Stück sollte die durch schlechte Minister angestiftete, dann durch hohe Verwandtschaft und fürstliche Nachbarschaft zum Besten des Landes wieder geschlichtete „Zwietracht zweier Durchlauchtigster Gebrüder am Hofe des Reiches Gramenien" zur Darstellung bringen. Es muß dies eine, die damaligen Verhältnisse nahe berührende Thatsache, vielleicht am kursächsischen Hofe, gewesen sein; denn der Vf. sagt davon weiter: die Geschichte sei gar bekannt, doch aus erheblichen Ursachen mußte sie gleichsam unter Maske gehalten werden.

[24]) „Die höchst-nöthige Zähmung der Affecten, und insonderheit des Zorns", d. 17. Juni 1729.

[25]) „Die Frömmigkeit und Gerechtigkeit als die zwei vornehmsten Regimentsstützen", zur Regiments-Veränderung d. 22. Nov. 1730.

[26]) S. Seite 118. Anm. 8.

[27]) Die zwei zugehörigen Stücke, die mit jenem zusammen für den 2. 3. u. 5. Mai angekündigt wurden, sind das auf Seite 125. Anm. 34. genannte und das oben erwähnte, nach Chr. Weise's „verkehrte Welt" gearbeitete Lustspiel; den Titel des vierten siehe S. 126. Anm. 37.

[28]) „Von dem Constantinopolitanischen Kaiser Zenone aus Isaurien", zusammen angekündigt mit der Parabel von der beständig treuen Psyche", zum 25. u. 26. April 1702.

[29]) „Der gestürzte spanische König Roderigo". Vgl. Seite 115. Anm. 4.

Stand entdeckt worden, die gräfliche Tochter zu den versöhnten Aeltern als Braut heimführt[30]); von der „ungleichen" Vermählungswahl des böhmischen Herzogs Udalricus, indem er die Bauerstocher Bozena zur Gemahlin nimmt[31]); von der Königin Lybussa, welche den Bauern Primislaus zu ihrem Gatten und zum Könige von Böhmen erhebt[32]). Auf volksthümliche Erinnerungen aus der böhmischen Geschichte, wie die beiden oben genannten, legte Grosser wegen ihrer nahen Beziehung zur Lausitz, welche der Krone Böhmen vielfältigen Dank schulde, einen besonderen Werth; er verfuhr hierin nach dem Vorgange seines Lehrers Chr. Weise, der ebenfalls Gegenstände aus der böhmischen Geschichte, deren Held König Wenceslaus Ottocar, in Zittau zur Aufführung brachte. Zwei andere Schauspiele Grosser's zeigen auf recht anmuthige Weise, soweit dies aus den Andeutungen der beiden Programme zu entnehmen ist, wie geschickt er historische Anekdoten zu verarbeiten wußte. Das eine[33]) bot Gelegenheit zu prächtiger Komik. Kaiser Rudolph II. nämlich hat einen groben pommerschen Bauern zu sehen verlangt, über welches Renommée, als ob die grobe Einfalt nirgend so sehr, als eben in Pommern, zu finden wäre, sich einige pommersche Landsassen bei ihrem Herzog Bugislaus bitter beschweren. Dieser schickt seinen Oberjägermeister Barnim an den kaiserlichen Hof. Derselbe spielt dort mit großer Gewandtheit zuerst den tölpischen Bauern, dann, plötzlich die Rolle wechselnd, den feinen Hofmann, so daß das Gelächter sich in Verwunderung umwandelt und der Botschafter mit hohen Gnaden heimgeschickt wird. Zu Hause erhält er als Belohnung eine der Hofdamen zur Gattin; diese benimmt sich aber in der Ehe so widerspenstig, daß der Mann sie nur dadurch zu bändigen im Stande ist, daß er sie in eine Kuhhaut einnähen läßt und ihr droht, sie in solcher Positur dem herzoglichen Hofe zu zeigen. In dem anderen Spiel[34]) wurde das bekannte Geschichtchen dargestellt, wie König Ludwig XI. von Frankreich die Habsucht eines Hofbedienten mit dem Gegenpräsent einer Rübe abführt, die er selbst von einem Bauern zum Geschenk erhalten; damit waren indeß noch mancherlei lustige Affairen episodisch verbunden.

Dazu kommen ferner die heimathlich-historischen Stoffe. Das eine von diesen Schauspielen, welches die Geschichte des ersten lausitzischen Markgrafen Gero behandelt[35]), mag dem Verfasser selbst zu trocken erschienen sein; deshalb tröstet er in dem Programme die Zuschauer mit der Versicherung: „es seien doch die eingemischten Interscenia so eingerichtet, daß es an honetter Gemüthsbelustigung nicht fehlen werde." Auf solche Ergötzung deuten schon im Personen-Verzeichniß die zwei wendischen Bauern Barthel und Cuba und die lustige Person Joriza hin. Das Spiel von dem in den Lausitzischen Markgrafthümern aufgegangenen Licht und Rechte[36])

---

[30]) „Der verlohrne, wiedergefundene und vermählte Land-Graff von Hessen in einem mit gehörigen Moralen versehenen Dramate", d. 1. u. 3. Mai 1715.

[31]) „Die ungleiche Vermählungs-Wahl Udalrici, Hertzogs in Böhmen", d. 4. Sept. 1716.

[32]) „Der böhmische fürstliche Bauer Primislaus", d. 12. Oct. 1718.

[33]) „Die versteckte, aber auch mit sonderbahrem Ruhm entdeckte Höfflichkeit", d. 17. Jan. 1716.

[34]) „Die merckwürdigen Belohnungen des ehemaligen Frantzösischen Königs Ludovici XI." Siehe Seite 124. Anm. 27.

[35]) „Das erinnerungswürdige Andenken des ersten lausitzischen Marckgrafen Geronis," d. 11. Jan. 1725.

[36]) Zum 22. Nov. 1712. Siehe Seite 120. Anm. 11.

führt den heimathlichen Boden personifizirt als Markgräfin Lusatia ein. Sie ist bekümmert über die Blindheit in ihrem Herzen und Gewissen, wodurch sie an der Erkenntniß des himmlischen Lichtes gehindert wird. Ihre getreuen Stände halten dies für ein leibliches Augengebrechen, empfehlen deshalb die Kur eines Oculisten. Während des kommt der böhmische Herzog Borivojus zum Besuche, merkt aus vertraulichen Gesprächen, woran es der Kranken fehlt, und bewirkt durch seinen frommen Bischof Methodius ihre Bekehrung zum Christenthum. Dagegen stemmen sich zwar mit aller Macht die heidnischen Götzendiener, doch sie werden mit Hülfe des Böhmenfürsten niedergehalten, ihr Götze Flyns zerstört. Damit aber auch die äußere Ruhe im Lande hergestellt und die Raub-Plackereien abgeschafft werden, schließt die Markgräfin ein Bündniß mit den benachbarten Fürsten. So kommt das Land durch die Einführung des Christenthums und des deutschen Rechtes sowohl in Kirchen- als Regimentssachen in erwünschten Flor. Wie leicht ergab sich daraus dem Verfasser der Uebergang zu den hergebrachten Ovationen für die Landes- und Stadtregierung! Einen anderen Anlaß zur dramatischen Feier heimathlicher Erinnerungen, so unkünstlerisch sie auch ausgefallen sein mag, fand Grosser in der zweimaligen Siegel-Verleihung an die Stadt Görlitz[37]), zuerst von Kaiser Sigismund im Hussitenkriege, dann von Kaiser Ferdinand im Türkenkriege, beides wegen treu geleisteter Reichshülfe. Der Verfasser trug kein Bedenken, die beiden Kaiser, trotz dem Abstande der Zeit, in demselben Stück auftreten zu lassen. Das ist gewiß sehr undramatisch; aber es kam dem würdigen Rector hier, wie in allen Fällen, lediglich auf den pädagogisch zu verwerthenden Gegenstand seiner Aufführungen, nicht auf deren künstlerische Form an. In gleicher Absicht macht er anderswo auf sinnreiche Inschriften an öffentlichen Gebäuden aufmerksam; so bezüglich der Opferbereitschaft des spartanischen Königs Lycurg, die er in dem oben angeführten Schauspiele darstellt, auf eine Inschrift im Kahlthore zu Görlitz, welche lautet: „Civitatem melius tutatur amor civium quam alta propugnacula.“ Größere Anziehungskraft durch Inhalt und durch Form, die sich ungesucht von selbst finden mochte, hat ohne Zweifel „die vermeinte Aventure des in der Görlitzischen Heyde im Kober gefundenen Printzens,“[38]) auf Darsteller und Zuschauer ausgeübt. Das Geschichtchen vom sog. Koberspringen hat in der Gegend von Görlitz einen volksthümlichen Charakter gewonnen. Grosser hütete sich indeß wohl, die wenig beglaubigte Thatsache, welche von den Chronisten in das J. 1262 verlegt wird, seinen seinen Schülern und dem Publikum als historisch aufzudrängen, vielmehr hebt er in der Einleitung des Programms geflissentlich die Widersprüche zwischen der Sage und den bezüglichen, historisch feststehenden Thatsachen hervor und lehnt auf diese Art die Verantwortung für die historische Wahrheit des aufzuführenden Dramas von sich ab. Um so sorglicher bemühte er sich, dasselbe sonst mit Zügen aus der geschichtlichen Wirklichkeit, ihrem allgemeinen Charakter nach, auszustatten. Der Inhalt ist folgender. Der böhmische Prinz Bolesla flüchtet sich mit seiner Geliebten, der Prinzessin

---

[37]) „Das Andencken der vorigen Zeiten, und die dabey erscheinenden Rubila Jubila der berühmten Sechs-Stadt Görlitz, aus dem ihr allergnädigst ertheilten größeren Innsiegel“, zur Regiments-Veränderung d. 10. Nov. 1724.

[38]) Den 24. und 26. Jan. 1714.

Elisabeth von Schweidnitz, in die Görlitzische Heide nach Rothwasser, damit diese incognito gebären könne. Görlitzische Tuchmacher, darunter Balthasar Oelßner, kommen in die Heide, um Holz zu kaufen. Diesem wird das Neugeborene in den Speisekober gelegt; er nimmt den Knaben mit sich und zieht ihn bei sich auf. Die herzogliche Familie zu Schweidnitz, in großer Besorgniß um die Verschwundene, verzeiht gern dem reuig zurückkehrenden Paar. Alsbald wird dem Aufenthalte des Kindes nachgeforscht. Die prinzlichen Aeltern treffen es zu Görlitz in demselben Wirthshause, wo sie früher eingekehrt, und fassen, ohne es zu erkennen, große Liebe zu ihm. Der Pflegevater entdeckt den Hergang, auch die herzoglichen Großältern kommen aus Schweidnitz herbei und die Geschichte schließt zum Vortheile der Stadt Görlitz, namentlich des Tuchmachermittels, der getreuen Heidebewohner und besonders natürlich der Pflegeältern; nur Frau Oelßner ist nicht ganz zufrieden mit dem Verluste ihres Pfleglings, weiß sich jedoch mit anderweitigen Aussichten zu trösten, deren unverblümte Andeutung in einigen Gesangstrophen, frivol wie die Zeit es mit sich brachte und widerwärtig an sich, doch am wenigsten im Munde von schulpflichtigen Jünglingen passend erscheinen.[39])

Alle vorerwähnten Grosser'schen Stücke haben eine bestimmte historische oder sagenhafte Unterlage. Außer diesen sind nun noch eine kurze Reihe anderer vorzuführen, die ohne eine solche Unterlage sich als freie Erfindungen darstellen. Rücksichtlich der Form stehen sie jenen ganz gleich, auch darin, daß sie sich bald an alt-, bald an neugeschichtliche, bald an aus-, bald an einheimische Erinnerungen und Situationen anlehnen, bald wirkliche Personen, bald allegorische Personificationen auftreten lassen, und daß ihre Tendenz im Allgemeinen ebenfalls eine didaktische ist. In diese Klasse der freien Erfindungen gehören zunächst einige Intriguen-Lustspiele mit dem Versuche einer dramatischen Verwicklung und Lösung, z. B. „Die große Sorge bei großen Kindern"[40]), dessen Stoff vielleicht irgend einer Novelle entnommen ist. Der Sohn eines reichen Kaufmannes zu Paris verliebt sich in eine Italienerin und ist dadurch, besonders um Geld zu erlangen, zu allerlei Ränken gegen den strengen Vater veranlaßt. Endlich findet sich, daß die Tochter des guten Freundes, welche dem Kaufmannssohne von dem Vater bestimmt war, eben jene vermeintliche Italienerin ist, wodurch sich dann Alles in Wohlgefallen auflöst. Solchem strafferen Zusammenhalte eines novellistischen Stoffes gegenüber steht wiederum das weite Auseinandergehen einer großen Staatsaction, wie die in der oben erwähnten Sammlung unter dem Titel „Europae in den letzten Jahren dieses Säculi überstandene Kriegeslast und aufgegangene Friedens-Lust" vollständig veröffentlichte, welche zuvor schon

[39]) Davon zur Probe nur die letzte Strophe:

„Frauen dörffen nicht verzagen,
Wenn der erste Mann verfällt;
Denn sie dörffen sich nicht scheuen,
Auch das andre Mal zu freien
Und begierig nachzufragen,
Wie's um's Wochenbette hält?
Frauen dörffen nicht verzagen,
Wenn der erste Mann verfällt."

[40]) Dieses Stück findet sich wieder mit zwei anderen zusammengestellt, von denen das erste „Die sidonische Anarchie" behandelte, das letzte auf Seite 129. Anm. [45]) bezeichnet ist; sie sollten zum Wechsel des Stadt-Regiments vom 23—25. Sept. 1710 aufgeführt werden.

im J. 1699 nach vollbrachtem Gregorii-Umgange zur Aufführung gekommen war. Das Stück ist, wie oben erwähnt wurde, abgesehen von den eingelegten Gesang-Partieen, durchweg in gereimten Alexandrinern abgefaßt. Der Inhalt in Kürze folgender. Die Göttin der Zwietracht wirft einen goldenen Apfel aus, welcher dem Inhaber die Herrschaft des Erdtheiles verspricht. Diesen findet Europa und verleiht denselben ihrem ältesten Sohne Aquilius als Kaiser des Occidents, worüber seine zwei Brüder eifersüchtig, in Gemeinschaft mit ihren Räthen und Kindern allerlei Verrath gegen ihn und seine Angehörigen anstiften. Zuletzt erkennen sie, daß ihr Unterfangen zu ihrem eigenen Nachtheile ausschlägt, bereuen zwar nicht, aber lassen sich durch die Ermahnungen der Muttter Europa und die Prophezeihungen eines Astrologen zur Versöhnung mit dem Bruder bewegen. Dazwischen schlingen sich verschiedene komische Scenen und zu den Personen der Wirklichkeit gesellen sich allegorische Personificationen, im Vorspiele die Zeit und die vier Jahreszeiten, im Schauspiele selbst, außer der Göttin Eris, die Reihen der Wahrheit, der Vergnüglichkeit und des Friedens, sowie anderseits der Zwietracht, der Heuchelei, des Meineides, des Geizes und Neides, welche am Ende von jenen dreien in die Flucht geschlagen werden. Trägt dieses Stück einen weltlich-politischen Charakter, so führte ein anderes in die Region der Innerlichkeit des christlich-beschaulichen Lebens ein und hatte die Bestimmung, an die traurigen Passions- und erfreulichen Oster-Gedanken der so eben zurückgelegten Festwoche anzuknüpfen; es ist die dramatisirte „Parabel von der beständig treuen Psyche".[41]) Der Inhalt ist nicht ohne sinnig-anmuthige Elemente. Psyche, Prinzessin von Pangaea, pflückt beim Spazirengehen von einem blühenden Hagebuttenstrauch und fällt dabei, zur Strafe für ihren Vorwitz, durch eine unbemerkte Oeffnung in eine Drachenhöhle. Der König verspricht demjenigen, welcher den Drachen erlege, seine Tochter zur Gemahlin. Nachdem Andere das Abenteuer ohne Erfolg versucht, gelingt es dem Prinzen Philopsychus aus Uranien, den Drachen zu tödten, er erhält jedoch von diesem beim Kampfe einen Biß in die Ferse und sinkt leblos nieder. Psyche grämt sich darüber zu Tode. Beide kommen aber auf göttliche Veranstaltung wieder zum Leben und nun beginnt erst für das Paar das Ausharren im Kampfe. Psyche soll nach dem Verlangen der Aeltern einen Anderen zum Gatten nehmen. Philopsychus führt der Geliebten zur Stütze Glauben, Liebe und Hoffnung als Gefährtinnen zu, mit der Verheißung, sie zur rechten Zeit in sein Reich Uranien abzuholen. So gerüstet, bewährt Psyche unter Anlockungen und Drangsalen verschiedener Art ihre ausdauernde Treue, bis der Geliebte sie heimholt und sie von den ihn begleitenden Engeln als Braut und Königin gekrönt wird. Die beiden eingelegten Gesänge sind ganz im Stile der Kirchenlieder gehalten.

In anderen Stücken versucht sich Grosser an satirischen Zeit- und Sittenbildern, die noch ganz den Standpunkt der Satire des 17. Jahrhunderts zu erkennen geben. So das eine vom J. 1729 mit dem Titel „Die keinesweges gantz verschwundene Redlichkeit"[42]), worin Asträa, die Göttin der Gerechtigkeit, Commissarien auf die Welt hinabschickt, um zu untersuchen, ob die Klage für begründet zu erachten, daß nirgend mehr Redlichkeit zu finden sei.

---

[41]) Siehe Seite 124. Anm. 28.
[42]) Zur Rathswahl d. 24. Nov

Diese gewahren nun allerdings bei den verschiedensten Ständen, in den verschiedensten Lebenslagen Beispiele von Redlichkeit; als Endresultat der Untersuchung ergibt sich indeß doch, „daß die Redlichkeit wol noch nicht gänzlich weg, sondern mitten unter den unredlich Gesinnten in allen Ständen verborgen sei". Bunter und lustiger als dieses scheint ein früheres Sittenbild der Art, „Das verjüngte Alterthum"[43]), gewesen zu sein. Hauptperson desselben ist Palaeotropus, ein verdorbener Student, der in seiner Verlegenheit nur auf Mittel sinnt, wie er wieder zu Gelde kommen solle. Endlich tritt er mit der Kunst auf, durch ein Geheimmittel alte Sachen zu verjüngen. Er gewinnt damit so großen Zulauf, daß die Obrigkeit eingreifen und den Charlatan sammt Gehülfen vor Gericht ziehen muß. Der Advocat macht gegen die Anklage den Einwand, daß mit dem verjüngten Alterthum in allen Ständen geprahlt werde, deshalb den Einzelnen keine Schuld treffe. Die bestellten Commissarien überzeugen sich in der That, bei einer General-Visitation aller Professionen und Gewerbe, von der Triftigkeit des Einwandes: bei der Religion finden sich verjüngte Ketzereien, bei der Erudition verjüngte Vortheile und Erfindungen, ja fast bei allen Künsten und Handwerken verjüngte Rodomontaden. Daher das Urtheil im Ganzen auf Toleranz hinausläuft, Palaeotropus aber muß zur Strafe die von ihm verjüngte alte Blondine, der corpulente Physcon die schwindsüchtige Graceline, der alte Gernejung die preßhafte Veterania heirathen, der lustige Diener Polter-Matz, der an den Täuschungen mit theilgenommen, in einen Käfig kriechen und von dem possirlichen Kinderlehrer Orbilius ein Brautlied singen und pfeifen lernen, worin das verjüngte Alterthum als allgemeine Prahlerei erkannt und geschildert wird.

Endlich sind noch zwei andere Stücke erwähnenswerth als interessante Belege dafür, wie unmittelbar Grosser in das Leben seiner Zeit und Heimath zu greifen und daraus Bilder und belehrende Anschauungen für die Heranziehung der ihm anvertrauten Jugend zu gewinnen wußte. Das eine führt den Titel „Abrieß eigenwilliger Kinder"[44]). Der Inhalt ist ein lebendiges Stück Zeitgeschichte. Kinder und Gesinde mögen sich nicht mehr den Anordnungen ihrer Aeltern und Herrschaften fügsam erweisen, beschließen deshalb, mit einander in die weite Welt zu gehen, und lassen sich zu dem Behuf von einem Commissär zur Auswanderung nach Pennsylvanien anwerben. Ein Schuster verräth das Vorhaben; Werber und Geworbene verändern in Folge davon ihre Herberge, doch werden sie sammt dem früheren Wirth arretirt und vor Gericht gezogen. Das Verhör stillt in etwas den Kummer der Aeltern, aber die Arrestanten wissen sich mit Beihülfe eines Advocaten zu befreien. Sie landen wirklich in Amerika und werden von William Penn (damals noch lebend) freundlich empfangen. Nun kommt die Strafe des Uebermuthes: keine Beschwerde, kein Leiden der Auswanderung wird den Ankömmlingen erspart, Mißvergnügen und vergebliche Reue greifen Platz; nichts hilft, sie müssen sich geduldig in das selbstbereitete Schicksal fügen. Nur einigen der Entwichenen ergeht es besser. Dem Einen nämlich ist sein Vater nachgereist, er nimmt den Reuigen wieder zu Gnaden an und verheirathet ihn mit einem ebenfalls aus der Heimath entwichenen Mädchen;

[43]) Siehe Seite 115. Anm. 4.
[44]) Zur Feier der Rathswahl d. 18. u. 19. Sept. 1708.

dazu gesellen sich noch ein paar andere Ehestiftungen unter den jungen Leuten. Die Arie nach dem ersten Acte des Stückes spricht treffend, wenn auch sehr prosaisch, die Verschiedenheit der Aelternsorge um kleine und große Kinder aus; sie lautet:

„Kleine Kinder, kleine Sorgen.
Wenn die Kinder in den Wiegen
Fest gewindelt schlaffen liegen,
Schläffet auch der Kummer ein.
Man kan zarter Kinder Willen
Leicht mit Muß und Milche stillen;
Wenn sie so versorget seyn,
Schlaffen sie bis an den Morgen.
Kleine Kinder, kleine Sorgen.
Große Kinder, große Sorgen.
Wenn die Kinder mit den Jahren
Von der Welt-Lust viel erfahren,
Nimmt die Sehnsucht über Hand.
Da wird dies und das begehret,
Das der Eltern Beutel leeret:
Und da muß man offt, auf Pfand
Oder Handschrift, Gelder borgen.
Große Kinder, große Sorgen."

Das zuletzt noch zu erwähnende Schauspiel verfolgt den an sich gewiß anerkennenswerthen pädagogischen Zweck, in die Natur und Kultur der heimathlichen Lausitz einzuführen. Auch hier ist der Werth des Stückes nicht nach dem künstlerischen Maßstabe zu messen, sondern liegt ausschließlich in der Anregung, welche es den jungen Leuten bot, sich mit den Verhältnissen des zunächst sie umgebenden Volkslebens zu befassen, — eine Anregung, von welcher ein kleines Theilchen den meisten unserer gelehrten Schulen aufrichtig zu wünschen wäre. Das Schauspiel führt den Titel „Die an Studiis und Commerciis florirende Lausitz"[45]) und wurde zur Feier des städtischen Regimentswechsels, womit der Stoff recht gut harmonirte, aufgeführt. Es stellt keine abgerundete Geschichte, sondern in der damals gern angewendeten Form einer commissarischen Untersuchung eine Reihe von Zuständen dar, auf deren Erörterung es eben dem Verfasser in diesem Falle hauptsächlich ankam. Mercur, Minerva und Ceres suchen ein neues Asyl für sich auf der Unterwelt zu gelegentlicher Ergötzung. Sie entsenden deshalb sechs Commissarien zur Erforschung des Zustandes in der Markgrafschaft Lausitz, auf deren Vortrefflichkeit sie also von vornherein aufmerksam gewesen sein müssen. Diese vertheilen sich nach drei Richtungen: zwei wenden sich ostwärts und finden daselbst treffliche Tuchfabriken, lernen da auch gelegentlich unter den Tuchmacher-Töchtern eine wohlgezogene Jungfrau kennen, um die ein Student wirbt, welcher nach mancherlei Schwierigkeiten am Ende des Spiels zum Ziele gelangt; andere zwei gehen nach Südost, wo sie sich mit den Verhältnissen des Spinner-, Leinweber- und Bleichergewerkes bekannt machen. Die letzten beiden, im Nordwesten der Lausitz, werden Anfangs von den wendischen Bauern übel behandelt, gegen die deshalb weiterhin Gericht gehalten wird;

[45]) Siehe Seite 127. Anm. 40.

dann treten sie in die Kreise des Adels ein und bringen in Erfahrung, daß Gott diesen Landestheil mit einem guten Brau-Urbar, ziemlichem Trunk Weine, feinem Zuwachs an Korn, Federvieh, Gartenfrüchten und Wolle versehen habe, daß jedoch der Absatz daheim schlecht sei, aus welchem Grunde Manches von Speise-Artikeln zu lohnendem Verkaufe nach Berlin versandt werden müsse; endlich nehmen sie auch mit Freuden wahr, wie trefflich in der Lausitz zu alledem noch die Res litteraria florire. Die Commissarien kehren nach dem Olymp zurück und auf ihren gemeinschaftlichen Bericht nehmen die drei Gottheiten, da eine jede ihr besonderes Interesse in dem Lande so wohl gepflegt sieht, Mercur seinen Handel und Wandel, Ceres ihren Garten- und Feldbau, Minerva Kunst und Wissenschaft, die Lausitz für immer unter ihre besondere Protection und erkiesen sie zu einem Lieblingsaufenthalt in der irdischen Welt, nach ähnlichem Verlauf, wie bei Chr. Weise in dessen „bäurischem Machiavell" die Commissarien Apollo's sich von demselben die Stadt Zittau zum beständigen Wohnsitz ausbitten. Poetische Momente scheinen in dieser naiv gehaltenen Schaustellung allerdings, wie sich wenigstens aus dem Programme schließen läßt, gar sparsam vorhanden gewesen zu sein; aber sie muß anderseits den einübenden und darstellenden jungen Leuten des Anregenden nicht wenig geboten und ihren Sinn für die Schätze der Heimath, dann überhaupt für tüchtige Lebenszwecke, geschärft und befestigt haben.

Vielleicht ist die voranstehende Uebersicht eines großen Theiles der Grosser'schen Schulkomödien schon zu reich ausgefallen, und sie wäre es ohne Zweifel, wenn der Gesichtspunkt der getroffenen Auswahl ein ästhetischer hätte sein sollen; denn von diesem betrachtet, würden drei oder vier genügt haben, um sie insgesammt als die treuen Epigonen der von Chr. Weise aufgestellten Gattung zu kennzeichnen. Hier kam es auf ein Anderes an: es sollte der Reichthum des Stoffes, der weite Kreis von Welt- und Lebensanschauungen, die Mannigfaltigkeit von Situationen aus der Wirklichkeit und dem Gebiete der bloßen Vorstellung, welche zusammen in Grosser's Schauspielen repräsentirt sind, lebhaft vergegenwärtigt und dadurch möglichst deutlich auf die von dem trefflichen Manne unausgesetzt verfolgte Tendenz hingewiesen werden, die wissenschaftlichen Studien der Jugend an das Leben anzuknüpfen und dieselben durch diese Anknüpfung sowol fruchtbarer für die geistige Ausbildung als auch fruchtbar für das Leben selbst zu machen. Es ist möglich, ja kaum zu bezweifeln, daß die mit solchem Bemühen verbundenen Zerstreuungen auch ihren nachtheiligen Einfluß auf den Betrieb der Studien ausübten; mancher Schüler mag sich lieber mit der Welt im Schauspiel, als mit der in den Büchern befaßt haben und der gewandtere Bühnenheld ist gewiß nicht zugleich der gewandtere Lateiner und Grieche gewesen: aber das bedeutende Princip, welches der Anwendung der Schulkomödie zu Grunde lag, ist nicht mit geringschätzigem Lächeln zu beseitigen, sondern erscheint an und für sich der Beachtung nicht unwerth.

Noch ein Wort über das komische Element in den Grosser'schen Schauspielen. Manches davon wurde bereits angedeutet, insbesondere, daß die Einmischung desselben in die ernsten Stücke der Hauptsache nach, ohne höhere Prätension, den Zweck der Gemüthserheiterung hatte. Einestheils tritt es zerstreut in verschiedenen, nach dem Geschmacke der Zeit belustigenden Volksscenen auf; einige Beispiele der Art wurden bei Gelegenheit angeführt. Anderentheils concentrirt sich die komische Wirkung in einer bestimmten

Persönlichkeit, die dann auch von Act zu Act handelnd in den Verlauf der Komödie eingreift. Es mag an einem Beispiel aus dem vollständig gedruckt vorliegenden Schauspiele vom König Josaphat gezeigt werden, wie Grosser sich der lustigen Person für den dramatischen Zweck zu bedienen wußte. Hier ist dem „königlichen Hof-Melancholie-Vertreiber" Ganasch die Rolle zu Theil geworden. Als in der ersten Abtheilung des Stückes die Molochspriester ihren unmenschlichen Opferdienst zurüsten, bringt ihnen Ganasch eine Puppe, die sie für ein Kind halten und mit lächerlicher Feierlichkeit dem glühenden Götzen als Opfer auflegen. In der zweiten Abtheilung erscheint Ganasch, da er bei der Opferscene aus Versehen mit den Priestern durch die königlichen Soldaten gefangen genommen worden, vor dem geistlichen Gericht zur Verantwortung über seinen Glauben, die dieser auf schalksnarrenhafte Weise von sich ablehnt, dann vor dem weltlichen Gerichte des Pferdediebstahls angeklagt, wogegen er meint, der Eigenthümer habe ihn durch das Stehenlassen des Thieres verleitet und verdiene statt seiner die Strafe. In der dritten Abtheilung wird Ganasch der Anlaß zur unglücklichen Liebe seines Prinzen Jehiel zur israelitischen Prinzessin Milka, die König Josaphat, des Prinzen Vater, nachdem er ihr Bild gesehen, lieber für sich behält, und macht sich darüber in einem Liede lustig, das durch die ersten beiden Verse sich sofort als eine Reminiscenz aus des Andr. Gryphius Peter Squenz verräth[46]). In der vierten Abtheilung stört Ganasch den steifen Ernst der Vermählungsfeier durch sein lustiges Dreinreden und stimmt zum Schluß ein unfeines Brautlied an. In der fünften Abtheilung endlich zieht Ganasch mit zu Felde, treibt erst in Kriegsrüstung seine Possen, dann nimmt er, aus seiner Rolle heraustretend, als abgehender Scholar des Gymnasiums von diesem und der Heimathstadt mit den Worten Abschied: „Nun, ihr werdet mich wol schwerlich mehr in hac forma auf diesem Platze wiedersehen. Denn, weil ich nunmehr einem andern Heerführer, als den hiesigen neun Studir-Schwestern unter ihre Fahne schwören soll, so werde ich doch wol hiermit von diesem Theatro Abschied nehmen müssen. Darum Adjeu du liebes Jerusalem an der Neiße! Adjeu ihr lieben dreimal drei gepaarten gelehrten Schulmeisterinnen, die ihr von dem thessalischen Gebürge auf die hiesige Landeskrone gewichen seid! Ich will Euer nicht vergessen".

Wie vielfach Bedenkliches für Sittlichkeit und Anstand diese komischen Bestandtheile, neben der unbefangenen Lust, die man der Jugend gern gestattet, in sich bergen, ist in der vorstehenden Darstellung nicht verschwiegen worden. Nach unseren gegenwärtigen Begriffen von dem, was sich geziemt, können wir uns kaum noch in die Lage versetzen, daß der Vorstand einer Schule keinen Arg darin findet, die Zöglinge derselben vor einer öffentlichen Versammlung so pöbelhafte und schlüpfrige Dinge singen, sprechen und vornehmen zu lassen, wie sie nicht eben selten in jenen Schauspielen, auch in den Grosser'schen, vorzukommen pflegten. Ich rechne dahin unter Andern die Schlußlieder zum Schauspiele vom Koberprinzen. In milderem Lichte erscheint

---

[46]) „Die Liebe, der räudige schäbichte Hund,
Hat unserem Prinzen sein Herze verwundt" —
bei Andr. Gryphius:
„Die Liebe, der reudichte schäbichte Hund,
Hat ihm seine fünf Sinnen verwundt" u. s. w.
(Ausg. von 1698. S. 733.)

uns dieſe verwerfliche Seite der Schulkomödien allerdings, wenn wir die verwilderten Sitten des Zeitalters und die daraus entſtandene Abgeſtumpftheit des ſittlichen Gefühles für die zarte Schonung der geſchlechtlichen Beziehungen in Anſchlag bringen, wenn wir ferner erwägen, daß damals die Schüler der höheren Klaſſen wol meiſtens in gereifterem Lebensalter ſich befanden, als jetzt, und daß auch die weiblichen Rollen nur von den jungen Leuten ſelbſt gegeben wurden. So mag der Eindruck von dergleichen Scenen bei den Aufführenden wie bei den Zuhörern ein weit ſchwächerer, darum nicht ſo ſchädlicher, geweſen ſein, als er heut zu Tag ſein würde. Aber es ging leider noch über die kurzweilige Anregung des übermüthigen Jocus hinaus, indem Groſſer ſich auch nicht ſcheute, wenigſtens in dem einen eclatanten Falle, der vorliegt, die frevelhafteſte Verirrung der geſchlechtlichen Luſt — nicht etwa unvorſichtiger Weiſe blos anzudeuten — ſondern ganz ernſthaft in einigen breit angelegten Scenen zur Darſtellung zu bringen. Ich meine das aus dem alten Teſtament bekannte abſcheuliche Verhältniß des Prinzen Ammon zu ſeiner Schweſter Thamar in dem Schauſpiele vom „ungerathenen Abſalom“, das im J. 1701 vollſtändig ausgeführt im Druck erſchien. Man denke ſich den Vorgang lebhaft aus, wie zwei Jünglinge in Gegenwart ihrer Mitſchüler und des Lehrer-Collegiums und vor dem Stadtpublikum, das wahrſcheinlich nicht aus Männern allein beſtand, Geſpräche mit einander aufführen müſſen, deren Gegenſtand und Zielpunkt ein beabſichtigter und zur Ausführung kommender Inceſt iſt! Man ſollte meinen, das ſei doch auch für die ſittlichen Nerven jener Zeit eine zu ſtarke Zumuthung geweſen.

Nach dieſer Richtung hin offenbaren die Schulkomödien ihre bedenklichſte Seite, und nimmt man hinzu, worauf ſchon hingewieſen wurde, daß ſie auch an und für ſich zu nachtheiligen Zerſtreuungen und gelegentlichen Zügelloſigkeiten mannigfachen Anlaß boten, ſo wird man leicht geneigt ſein, einen Theil der Schuld an dem in den letzten Jahren des Groſſer'ſchen Rectorates, ſeitdem ihn ein Schlaganfall getroffen, zu Tage kommenden Verfalle der Schulzucht auf dem Gymnaſium auch dieſen Komödien-Aufführungen zuzuſchreiben. Die Berechtigung dazu wird Niemand in Abrede ſtellen können. Der Magiſtrat ſetzte im December 1735 eine Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes der Anſtalt ein; es iſt nichts von dem Reſultate derſelben bekannt, wenn man nicht als ein ſolches die im März darauf erfolgende, jedoch ganz ehrenvolle Emeritirung des Rectors[47]) anſehen will. Waren die Schauſpiele mit ein Gegenſtand dieſer Unterſuchung, ſo muß die Commiſſion keinen Grund gefunden haben, ſie total zu verurtheilen; denn ſchon wieder in die Zwiſchenzeit von Groſſer's Emeritirung bis zu ſeinem Tode fällt die von dem Subrector Elias Eichler durch Programm angekündigte Schauſpiel-Aufführung zum hundertjährigen Andenken der Uebergabe des Lauſitziſchen Landgebietes an das Kurhaus Sachſen[48]), und auch der Amtsnachfolger Groſſer's, der Rector Chr. Fr. Baumeiſter, ſah ſich noch lange verpflichtet, dieſem problematiſchen Bildungszweige auf der von ihm geleiteten Anſtalt Raum zu laſſen. Dagegen ſcheint die frivole Seite der Groſſer'ſchen Schulkomödien nicht ohne

---

[47]) Schütt, Zur Geſch. des Görl. Gymnaſ., in dem Jubel-Progr. S. 81.

[48]) Zum 3. u. 4. Mai 1736: „Das Andenken der vor hundert Jahren geſchehenen Uebergabe der beiden Lauſitziſchen Marg-Grafthümer, beſonders des Marg-Grafthums Ober-Lauſitz, an das durchl. Churhaus Sachſen.“

Rüge geblieben zu sein. Schon ein Vierteljahr vor dem Ausbruch der Katastrophe, wo nicht mehr der Rector, sondern der Conrector Fr. Müller ein Schauspiel zur Aufführung brachte, beklagt dieser in der Einleitung seines Programmes[49]), vielleicht nicht ohne speziellen Anlaß aus den Umständen, welche zur Untersuchung führten, als einen Mißbrauch des Theaters „die Verführung von Seiten leichtfertiger Gemüther, die ihre geilen Augen umherwerfen, anstatt auf die Reden Acht zu geben". Betrifft dies nicht unmittelbar den Inhalt des Schauspieles, so bezeichnet es doch die ungesunden Bestandtheile der Atmosphäre, in welcher das Institut athmete und zeitweilig krankte. Rector Baumeister aber erhielt wirklich bald nach dem Antritte seines Amtes von dem Rathe die Weisung, in den aufzuführenden Stücken keine Lasciviitäten zu dulden[50]) Mir scheint dies ein Fingerzeig darauf zu sein, woran man hauptsächlich Anstoß genommen hatte. Ueberschaut man nun das Verhältniß im Ganzen, erwägt auf der einen Seite die unleugbaren Schäden der Grosser'schen Schulkomödien, auf der anderen den reichen, klingesunden Inhalt, die auf Anregung frischen Lebens gerichtete Tendenz derselben, und läßt man dabei die Sitten und die Geistesrichtung der Zeit nicht außer Acht, vergegenwärtigt sich außerdem noch, daß jene Mängel nicht nothwendig mit der Einrichtung verbunden gedacht werden müssen, dann gewinnt man zuletzt für die Dauer ein freundliches Bild von dem aufopferungsvollen Bemühen des Mannes, das Antlitz der Schule dem Leben zugewendet zu erhalten.

---

[49]) Zum 31. Aug. 1735, wo gespielt werden sollte „Die Schaubühne der Eitelkeit, Vergänglichkeit, kurtzen Zeit und Sterblichkeit".

[50]) Dr. Struve, Zur Gesch. des Görl. Gymnas., in dem Jubel-Progr. S. 6.

Mittheilungen
aus den handschriftlichen Acta oder Annales historici des Gymnasiums in Görlitz.

Vom Professor Dr. Struve.

1. Artikel.

In der Geschichte des Gymnasiums in Görlitz, die Rektoren von Baumeister bis zur gegenwärtigen Zeit umfassend, welche als Beitrag zu den Jubelschriften am 22. Juni 1865 herausgegeben worden ist, habe ich Beil. C. S. 18 auf die Acta Gymnasii, welche ich während des Druckes fand, weil für deren Benutzung keine Zeit mehr war, nur gleichsam hinzudeuten vermocht. Mittheilungen aus denselben dürften, aus naheliegenden Gründen, sich jedoch für das Magazin der Oberl. Gesellsch. d. W. vielleicht besser als für irgend ein Schulprogramm eignen.

Diese Acta oder Annales sind in 4 Foliobänden vorhanden und zwar ist Band 1. unter dem Titel, Acta conventus scholastici 1751 den 15. Mai, vom Rektor Baumeister angefangen; er enthält 659 paginirte Seiten und schließt mit dem 13. December 1769. Die ersten Seiten und sodann S. 172 bis 175, 181—185, 211 und 212, 475—528, 658 und 659 sind von Baumeister's Hand, dazwischen haben andere Kollegen Verhandlungen und Begebenheiten aufgezeichnet. — Ein 2. Band beginnt mit dem Anfange des J. 1770; das Vorwort ist von dem damaligen Konrektor Neumann geschrieben. Er bemerkt, daß ein Theil des vorigen Bandes bis 1769 vom Kollegen Hortzschansky geschrieben sei, nur der Schluß von Baumeister. Von 1770 bis 1779 fehlte jede gleichzeitige Berichterstattung. Dies habe man erst 1779 entdeckt, und er und Rektor Baumeister hätten zwar versucht, aus der Erinnerung und aus zufälligen Notizen, die Lücke zu ergänzen, aber damit sei man nicht weit gekommen. Erst von letztgenanntem Jahre an habe er sammt Baumeister es sich zur Pflicht gemacht, die gleichzeitige Berichterstattung lückenlos fortzuführen, auch andere Kollegen hätten dazu beigetragen. So ist denn ein 2. Band zu Stande gekommen, der bis 1785 geht. — Ein 3. Band (bez. als Tom III.) wird von dem damaligen Rektor Neumann mit April 1785 begonnen und ist bis Jan. 1796 ununterbrochen fortgeführt. Das Meiste hat hiervon Neumann selbst geschrieben. Dieser 3. Band enthält 416 beschriebene Folioseiten. Die letzten, etwa 40, Blätter sind leer. — Ein 4. Band, Annales betitelt, ist vom Rektor Schwarze. Er beginnt Jan. 1803 und beklagt, daß von 1796 bis 1803 jede gleichzeitige Berichterstattung fehle. Er versucht die Lücke auszufüllen, indem er mit Ausschluß einer Berichterstattung über Verhandlungen, Konferenzen u. s. w. nur die für die Stadt und die Schule wichtigsten Begebenheiten registrirt. Schwarze hat seine Chronik bis zum

2. Juni 1807, auf 32 Folioseiten, fortgeführt. Das letzte Ereigniß dessen er gedenkt ist der große Brand in Görlitz in der Nacht vom 2. Juni 1807. Mitten in der Beschreibung desselben bricht er ab, obgleich er noch bis 1809 als Rektor fungirte und lebte. — Vom 31. Mai 1809 setzt der Rektor Anton diese Annalen (weniger Schul- als Stadt- und Welt-Chronik) fort bis zum Jahre 1820, den 5. Januar. Hier hört jede weitere Berichterstattung auf. Ueber die Hälfte des Foliobandes ist leer geblieben. — Dieser letzte Band hat freilich für die innere Geschichte der Schule nur geringen Werth. Die äußere Geschichte derselben erhalten wir aber seit Schwarzes Rektorat in den regelmäßig erscheinenden Osterprogrammen. — Außerdem sind in einem besonderen Foliobande die Protokolle der Lehrer-Konferenzen vom 2. Jan. 1803 an bis 1857 den 27. Oktober enthalten. Einige lose Aktenstücke, die sich vorfinden, gewähren mancherlei interessante Notizen. Die Lückenhaftigkeit der Berichterstattung bleibt insofern zu beklagen, als unser Gymnasium eine nach mehreren Seiten hin bedeutende Stellung in der Geschichte des deutschen Schulwesens einnehmen würde, wenn uns das 18. Jahrhundert so reiches Material dafür darböte zur Darstellung der inneren und äußeren Verwaltung und Gestaltung desselben, wie solches für das 16te und 17te, mit Einschluß des Grosserschen Rektorats in großer Fülle vorliegt. Außer den Baumeisterschen Gelegenheitsschriften findet sich über das, hierorts als solches zu bezeichnende „Baumeisterische Säculum" der Schule wenig gedrucktes und handschriftliches vor. Lediglich nach diesem Mangel läßt sich der Werth unserer handschriftlichen Acta schol. bemessen.

Was nun den Inhalt derselben betrifft, so habe ich in der oben erwähnten Jubelschrift angedeutet, daß man einige, vielleicht interessante, wie seither wenig beachtete und bekannte, Nachrichten aus ihnen zu entnehmen in den Stand gesetzt werde. Gleichsam hinter den Kulissen spielt die Familien- und Hausgeschichte, die vor dem großen Publikum in den öffentlichen Aktus und vielen Feierlichkeiten, womit die Schule in jenem Jahrhundert prunkte, verborgen bleibt, mit ihren kleinen Leiden fort. Es bleibt lehrreich sie zu kennen, weil vieles der Art heut noch quälend und störend fortwirkt, ohne daß man Abhülfe gefunden hat, vieles dagegen durch einen ganz neuen Aufschwung, den das Erziehungs- und Unterrichtswesen in diesem Jahrhundert genommen hat, aufgehoben und beseitigt erscheint. — Die älteren Akta sind mit naiver Unbefangenheit geschrieben, so daß man gerührt wird, wenn man die Klagen und Seufzer liest über schwere Arbeit und geringen Lohn, über persönliche Bedrückung und Willkür, worunter bald die Gesammtheit, bald der einzelne litt, wiederum sich nicht enthalten kann zu lächeln, wenn man die devote Genügsamkeit selbst in den vertraulichen Vorstellungen kollegialischer Verhandlungen wahrnimmt, womit die gewiß oft sehr lästigen Ehrenbezeigungen und Schulfeierlichkeiten zu Ehren hoher Gönner veranstaltet, berichtet werden. — Aber wird man sagen: es kann doch nur ein gewissermaßen pathologisches Interesse sein, was wir an solchen Minutien nehmen. Gewiß, aber die Leiden und Freuden des Schullebens hängen so genau mit der Geschichte der Erziehung zusammen, und diese wiederum mit der ganzen Zeitgeschichte, daß auch die Einzelheiten und Persönlichkeiten an deren Schicksalen an sich wir nur geringes Interesse finden würden, Urtheile über die gesammten Zustände des Schulwesens jener Zeit zu begründen im Stande sind z. B. über die Stellung des Lehrer-Kollegiums zum Patronat, zur Landes-

Obrigkeit, zu der Bürgerschaft, zur Kirche, ja zu den Sitten und dem Leben der Zeit. — Der Gesammtcharakter des damaligen Schulwesens leuchtet aus solchen Zügen hervor, wie sie z. B. in den Akten ganz naiv mitgetheilt werden, wenn berichtet wird, wieviel Jedem der Herren Kollegen bei dieser und jener Gelegenheit, wobei er auf's Artigste diesem und jenem hohen Herren seine Reverenz machte, an Gunstbezeigungen, „Douceurs", Gnadenblicken und Aeußerungen hoher Zufriedenheit von Seiten hochgefeierter Excellenzen zufielen. Auf der andern Seite kann man lesen, wie das pedantische Prunken mit eleganter Phraseologie, mit einem Worte der Stolz auf rhetorische und sophistische Gelehrsamkeit, das Steifen auf Orthodoxie, das Gefühl eines Uebergewichts über die bürgerliche Laienwelt gewährte, wie es dem jetzigen Schul- und Gelehrtenstande völlig abhanden gekommen ist. Die ernste Zurückweisung, welche der Bürgerschaft zu Theil wird, als sie sich unbefugter Weise über die Häufung der kleinen Ferien in dem Gymnasium beschwert, zeugt von einem entschiedeneren Bewußtsein von Unabhängigkeit von Laienurtheilen als es heutzutage, selbst von Seiten technischer Schulbehörden, solchen Angriffen auf Schuleinrichtungen den Laien gegenüber dargethan wird. Der scharfe Gegensatz von Laien und Sachkundigen ist heutzutage zum Schaden des gelehrten Schulwesens, wie es scheint, sehr abgestumpft und abgeschliffen, nachdem die Kirche von der gelehrten Schule oder letztere von der Kirche sich losgerissen hat. Dagegen geht aus der Stellung des Gymnasiums zum städtischen Patronat hervor, daß man von der Schule als Staatsanstalt, von den Pflichten eines Staatsbeamten, von dem Staatsbegriffe überhaupt damals kaum eine Ahnung hatte. Personen stehen den Personen gegenüber und wie sie sich gegenseitig zu einander stellen, das begründet auch ihre öffentliche und Amtsstellung. Eben so nur persönlich stehen die Schüler zu den Lehrern. Das gleichsam patriarchalische Verhältniß der Gönnerschaft durchdringt die ganze Lebensstellung und wird nicht etwa als Mißbrauch empfunden, wie heutzutage, sondern als selbstverständlich angesehen. Nur das Herkommen bildet eine oft undurchdringliche Mauer, und für den einzelnen seine Burg, worin er sich fremder Anmaßung zu erwehren vermag. — Interessant ist es aber in diesen Akten die Spuren hereindringender neuer Ideen des Humanismus und modernen Selbstbewußtseins auch in den Verhandlungen des Lehrer-Kollegiums zu erkennen, womit besonders unter dem alternden Rektor Neumann der damalige Konrektor Schwarze und Subrektor Tschoppe eifernd hervortreten.

Was nun besonders das Verhältniß zum Patronat betrifft, so beziehen sich darauf die meisten Verhandlungen in den Lehrer-Konferenzen. Das städtische Patronat waltet in jener Zeit über der Schule in wahrhaft patriarchalischer Weise. Es war jene Zeit im Sachsenlande überhaupt die Blüthenzeit des Patronatswesens oder wie man sagen könnte, der Patronage. Selbst die höchste Landeshoheit wurde nur als solche verstanden. Wer mag sich wundern, daß die Schulen, d. h. die gelehrten Schulen, in diesem Verhältnisse eine ganz besondere und eigenthümliche Stellung einnehmen. Die gelehrten Schulen als Staatsanstalten zu betrachten und ihre technische Leitung gewissen Staatsbehörden zu überweisen, der Gedanke lag wenigstens der Sächsischen Landesregierung damals fern. Obenein hatte die Ober-Lausitz eine, auch von den Erblanden noch verschiedene Verfassung und so besondere landständische und lehnsherrliche Vorrechte, namentlich so ausgedehnte Patronatsrechte, daß

der eigentlichen Landesbehörde als solcher, ohne besondere Berufung an sie, eine Einmischung in die Angelegenheiten der Gymnasien städtischen Patronats kaum in einem oder dem andern Falle zugestanden wurde. Die ursprünglich kirchlichen Stiftungen für Kirchen, Klöster und Schulen waren durch die Reformation in der Ober-Lausitz in die fast selbständige Verwaltung des Magistrats übergegangen. An denselben oder genau genommen an einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Magistrate der Stadt, an ihre Gönnerschaft oder Patronage waren Rektor und Kollegen oder die gesammte Schule mit ihren Schülern unbedingt in allen Fragen der Subsistenz gewiesen. Daß diese Fragen den Hauptinhalt aller Verhandlungen ausmachen, welche zwischen dem Lehrer-Kollegium und dem Patronate stattfinden, kann man, wenn man die Nothstände bedenkt, welche besonders der 7jährige Krieg auch in Görlitz herbeiführte, ohnehin voraussetzen. Kirche und Schule lebten in jener Zeit von Wohlthaten und Gnadenerweisungen lebender Gönner oder von Stiftungen verstorbener, oder von dem zufälligen Einkommen der Privatstunden und dem was ihnen aus dem Kirchendienste, wozu die Leichenbegleitung gehörte, zukam und so gewissermaßen von herkömmlichen Unterstützungen, also im Ganzen genommen unter fast patriarchalisch zu nennender Gönnerschaft. Wesentlich muß ein solches Verhältniß auf den Charakter solcher Anstalten, namentlich der Lehrer, Einfluß gehabt haben. Ein ähnliches Verhältniß besteht auch heut noch in England und einigen andern Europäischen Ländern, auch in einigen Landstrichen des deutschen Vaterlandes, wie in Schleswig-Holstein u. anderwärts. Das Gepräge jener Zeiten und Männer war eben deshalb ein anderes als jetzt in den preußischen Landen; man kann aber nicht sagen, daß sich Kirche und Schule dabei schlechter befunden habe als jetzt, wenn man dabei bedenkt, wie weder die Diener der Kirche, noch die der Schule in dieser Abhängigkeit von der Gunst einzelner Persönlichkeiten eine Entwürdigung ihres Standes erblickten, und wie man ein solches Verhältniß in jener Zeit eben so natürlich fand, wie wir das gegenwärtige finden. Weil alles Gönnerschaft war, so hielt man eine Unterordnung unter dieses Verhältniß für geboten. Außerordentliche Devotion gegen hohe Gönner, Cäremonien und Reverenzen, Respectsbezeigungen und dafür empfangene „Douceurs" — alles gehört in das Gebiet des Selbstverständlichen und Anständigen. Unsere Akten sind erfüllt mit Bittgesuchen, Dankschreiben, Ehrenbezeigungen und weitläuftigen Beschreibungen derselben. Alle so zahlreichen Schulfeierlichkeiten sind, gleich den damaligen Hoffeierlichkeiten der Residenzen, Gegenstände allgemeinen Interesses, die städtischen Hoheiten empfingen keine hohen Besuche, ohne daß die Schule mit Lehrern und Schülern zu der Verherrlichung solcher Gäste und hohen Gönner mit feierlichen Aktus, mit Aufzügen und Gesängen das ihrige beitragen mußte; ja wolgar spielte das Gymnasium bei solchen Gelegenheiten eine wichtige Rolle. Die Bürgerschaft fühlte mit Interesse und mit Stolz in solchen Repräsentationen, wie hochansehnlich ihre gelehrten Schulrektoren und der Coetus scholasticus den churfürstlichen Geheimen Räthen, Landeshauptleuten, hochgräflichen und adligen Herren gegenüber standen, denn die hohen Herren fühlten sich durch diese gelehrten Huldigungen hochgeehrt, sie rühmten sich wol auch in gnädiger Herablassung, Zöglinge dieser Männer zu sein, von denen sie jetzt in klassischen Reden begrüßt und gefeiert wurden. — Kein Wunder also, wenn die Akten ausführliche Berichte geben von dem, was in dieser Hinsicht von der Schule geleistet, wie gnädig es aufgenommen

und welche „Douceurs" dem Herrn Rektor und den Lehrern dadurch zugeflossen sind.

Wenn solche Züge als zur „Sittengeschichte" jener Zeit und der Schule besonders gehörend und nothwendig auch, als zur Charakteristik der Personen, welche damals wirkten, dienend, hervorzuheben sind, so bin ich doch der Absicht fern, aus diesen gleichsam vertraulichen Darstellungen Folgerungen zu ziehen, welche ein zweideutiges Licht auf jene Männer, die damals in der Schule wirkten, zu werfen geeignet sein dürften, ja vielmehr je tiefer hinein diese Akten uns in das eigentliche „Schulwesen" hineinblicken lassen, desto inniger fühlen wir uns gedrungen, die Einfachheit, Lauterkeit und die uneigennützige Liebe zu ihrem Berufe, wovon diese Schulherren, wie sie genannt wurden, erfüllt sind, zu bewundern. Diese Männer zeigen trotz aller Demuth und Bescheidenheit einen edeln Stolz auf ihr gottgeordnes Amt und nirgends tritt, selbst unter großer Noth, die industrielle Sucht hervor, das Schulamt als ein Gewerbe auszubeuten und das Unterrichten als ein Zurichten für gewisse Zwecke zu behandeln. Wie alles in jenen Verhältnissen auf persönlichen Eigenschaften beruht und gleichsam Privatsache ist, auch kaum Einer daran denkt, sich nur als ein Glied der Staatsverwaltung zu betrachten, so wird in Unterricht und Erziehung das freie Gewähren persönlicher Eigenheiten, die Ermunterung der Schüler zu Privatfleiß, zu Produktionen des Selbsterlernten in alter Weise, durch Vorgang und Beispiel der Lehrer, gefördert. Daher die vielen öffentlichen und Privataktus in denen Lehrer und Schüler wetteifernd auftreten, die vielen Programme und Gelegenheitsschriften, wodurch die Lehrer in ihrer Eigenthümlichkeit sich zu zeigen Gelegenheit nehmen, — alles freilich auf die heimathlichen Kreise und deren Bewunderung und Anerkennung beschränkt, in welchen in jener Zeit die Mehrzahl der Studirenden ihr Leben zu beginnen und zu beschließen pflegte. — Bekanntlich ist in der deutschen Philologenversammlung in Meißen von mehren Seiten dieses in den Schulen des vorigen Jahrhunderts glänzend ausgebildete Darstellungsvermögen, welches verworfen von moderner Gymnasial-Pädagogik, in älterer Zeit durch öffentliche Produktionen und dramatische Aufführungen, später durch Pflege und häufige Wiederholung öffentlicher und Privat-Aktus eifrig unterhalten und bis zum Exceß beliebt und ausgebildet wurde, aus langer Verabsäumung und Verachtung wieder zu Ehren gebracht und eifrigst anempfohlen worden. Man hat diese Gelegenheiten zu persönlichem Hervortreten künstlerischer Begabungen nicht länger als veraltet und dem pädagogischen Bedürfnisse widersprechend anzusehen beliebt, aus dem Grunde, weil dadurch der Eitelkeit Einzelner und der Neigung sich vor Andern gewissermaßen mit seiner ganzen Persönlichkeit hervorzuthun, allzuviel Vorschub geleistet würde; man hat es demnach aufgegeben, dabei stehen zu bleiben Lehrer, und Schüler müßten sich nur als Glieder einer Gesammtheit zeigen. Es steht aber so viel fest, daß bei allen Mängeln, woran die älteren Gymnasien hinsichtlich des Unterrichts und der Disciplin litten, eben in Folge dieser den Individuen gewährten Freiheit sich öffentlich zu produciren, die Leistungsfähigkeit Einzelner und ihre persönliche Tüchtigkeit eine größere wurde als heutzutage. Dieser Wetteifer welcher einzelne Schüler beseelte sich in öffentlichen Disputationen und Reden auszuzeichnen, förderte jedenfalls den Privatfleiß Einzelner mehr als jedes andere Mittel, mag auch die Masse dabei in gewohntem Schlendrian geblieben sein. Freilich muß dabei berücksichtigt werden, daß dieses Hervortreten

Einzelner auch nicht ein beliebiges war, sondern seine Schranken an den damals schroff aber neidlos gewährten Standesvorrechten fand. Die Söhne des hohen Adels oder angesehener Patrizier hatten das Vorrecht bei solchen Feierlichkeiten mit ihren Leistungen besonders hervorzutreten. — Wie gerade diese Gelegenheiten trotz allen Opfern an Zeit, Kraft und auch Geldmitteln zu den Freuden des Schullebens gezählt wurden, das können wir aus den umständlichen und offenbar mit einer gewissen Selbstbefriedigung verfaßten Berichten über dieselben entnehmen, welche die ersten Bände unserer Akten enthalten.

An dieser Stelle werde ich mich von den allgemeinen Betrachtungen zu unmittelbaren Mittheilungen aus den Akten wenden und, wo möglich, mit den Worten der Berichterstatter Proben von Disputationen, Schul-Aktus, feierlichen Begrüßungen hoher Personen und anderer Gelegenheiten anführen, bei welchen das Gymnasium in seiner Glorie sich sonnte. Gewiß hat zunächst der Rektor Baumeister, als ganz besonders hierzu berufen und begabt, seine Amtstüchtigkeit und seinen Ruhm in der Veranstaltung solcher Feierlichkeiten, wozu er in eleganten Programmen, deren Zahl unermeßlich groß ist, einzuladen berufen war, vorzugsweise erprobt. Er führte ja auch, in dem Jahre 1751, noch nicht befriedigt mit den öffentlichen, ordentlichen und außerordentlichen Aktus, sogenannte Privat-Aktus, oratorische Uebungen, in allen Klassen allmonatlich zu halten, ein. Diese Schulfeierlichkeiten kann man also in regelmäßig wiederkehrende (solennes) und in außerordentliche eintheilen. Erstere sind alle stiftungsgemäße Aktus, wozu nebst gewissen von der Kirche gewährten Tagen, wie z. B. der Gregoriustag, u. a. auch die jährlich wiederkehrende Rathskür gehört; letztere sind solche Feste, die man zum Theil politische nennen möchte, wobei das Gymnasium nicht blos in seinen Schulräumen, sondern auch in öffentlichen Aufzügen und Huldigungen glänzte. Um zunächst über einige außerordentliche Feierlichkeiten sich zu belehren, worüber Bericht erstattet wird, theile ich die Beschreibung einer öffentlichen Disputation mit, welche am 15. September 1751 zu Ehren des zur Universität abgehenden Karl Gehler, der durch sein Vermächtniß zum Besten des Singe-Chors und des Konrektorats sich später ein bleibendes Andenken in den Annalen des Gymnasiums gestiftet hat, veranstaltet wurde. Es berichtet darüber in den Akten unter dem 18. September 1751 der damalige Kollege Grosser wie folgt: „Den 17. September wurde ein solenner Aktus in unserm Gymnasio gehalten. Joh. Karl Gehler, ein hoffnungsvoller Sohn des hiesigen Herrn Bürgermeisters, Herrn Dr. Gehler, valedicirte öffentlich disputando. Diese Handlung war um so feierlicher, da der Herr Rektor das Amt eines Präsidis übernahm, die 3 obersten Kollegen aber als Opponenten erschienen, welches bisher in unserm Gymnasio niemals geschehen war. Den Aktus selbst eröffnete der Herr Rektor mit einer feierlichen lateinischen Rede, worin er die Ursache gegenwärtiger Zusammenkunft anzeigte, die Zuhörer zur Attention aufmunterte und dem Herrn Prorektor das Opponentenamt antrug. Hierauf brachte der Herr Prorektor nach vorhergegangenem Kompliment seine Argumenta vor, welche Respondens mit gewöhnlichen Disputationsgebräuchen geschickt beantwortete. Ferner invitirte der Herr Rektor als Präses den Herrn Konrektor zum 2ten Opponenten, welcher auch die Invitation willig annahm und sich in einen gelehrten Streit einließ. Endlich erhielt auch ich, der 1ste Kollege, die Erlaubniß meine Zweifel vorzutragen. Als dies geschehen,

beschloß der Herr Rektor den Disputations-Aktus mit einem Kompliment. Nunmehro valedicirte der bisherige Respondens in einer kurzen lateinischen Rede, nach welcher 6 Cives primae classis in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer Sprache dem Abiturienten Glück wünschten, gegen welche er sich in eben der Sprache kurz bedankte. Den ganzen Aktum endigte der Vers, welcher aus dem Liede: „Lob, Ehr und Preis" ꝛc. gesungen wurde."

Eine außerordentliche Feierlichkeit anderer Art, welche ebenfalls die Stellung des Gymnasiums, gleichsam als Parochialschule, zu der gesammten Stadtgemeinde bezeichnet, gewissermaßen auch die politische Bedeutung der damaligen Schulstellung als einer Vorbildungsanstalt für die künftigen öffentlichen Beamten im Kirchen- und Landesdienste charakterisirt, ist die, über welche vom 15. Jan. 1752 (Acta I. S. 86) ziemlich ausführlich berichtet wird. Ich kann nicht unterlassen, sie mit den Worten des Berichterstatters (des Kollegen Joh. Chr. Schultz) mitzutheilen: die Darstellung ist zugleich ein Zeitbild. „In dieser Woche hatte unser Görlitz die hohe Ehre, Ihre Excellenz den Herrn George Ernst v. Gersdorf auf Reichenbach als neuerwählten Ehren-Amtshauptmann das erstemal in diesem Charakter in seinen Mauern zu erblicken. Man suchte diesem hohen Gönner alle nur ersinnlichen Ehrenbezeigungen zu erweisen. Und solches beobachtete auch unser Gymnasium. Dahero wurden alsbald nach dessen Ankunft zwei der obersten Lehrer zu ihm gesendet, selbigen im Namen des ganzen Collegii scholastici zu beneventiren und unsere Schule bestens zu rekommandiren. Diese wußten dessen besondere Complaisance nicht genugsam zu rühmen. Und weil man nach eingezogener Nachricht die Versicherung erhalten, daß es nicht ungnädig aufgenommen werden würde, wenn sich hiesige Gymnasiasten unterstehen wollten, Ihnen eine Abendmusik zu bringen, so wurde hierzu ein solenner Aufzug veranstaltet. Solches geschah Abends um 7 Uhr bei 40 Fackeln und mit 2 Chören mit Trompeten und Pauken. Voran gingen die hiesigen Stadtmusici, sodann die in den oberen Klassen voritzo sich befindenden Scholaren u. s. w. — Und daß dieses Unterfangen nicht übel aufgenommen werde, gab das überaus gütige Bezeigen gegen die studirende Jugend zu erkennen, da Ihro Excellenz sich mit unterschiedenen Individuis in ein Gespräch eingelassen, nach einem und dem andern gefragt, und sie endlich mit Versicherung aller Liebe und Wohlgewogenheit dimittiret. Die Scholaren wurden mit Wein und Gebackenem tractiret. Und nachdem sie sich damit gelabet, sind sie in voriger Ordnung wiederum ins Kloster gegangen u. s. w. Den Tag darauf wurde dem Herrn Rektor durch den Kammerdiener ein Danksagungs-Compliment vor erzeigte Ehre überbracht, worauf endlich ein Präsent von 25 Rthlr. erfolget. Davon wurden die Unkosten bestritten und das Uebrige unter die Cives primae classis ausgetheilt. — Gott erhalte diesen hohen Gönner und Menschenfreund, wie dem ganzen Lande, so auch unserer Schule zum besten lange Zeit am Leben und kröne Ihn und Sein hochadliges Haus mit vielem geistlichen und leiblichen Wohlergehen!" — Dergleichen Ehrenbezeigungen werden in den Schul-Akten mit der größten Umständlichkeit beschrieben z. B. die in demselben Jahre in ähnlicher Weise erfolgte Begrüßung Sr. Excellenz des churfürstlichen Ehren-Landvoigts von Stammer, (18. Jan. 1765), der zur Wahl eines neuen Landeshauptmanns erschienen war. Auch hierbei fand, nebst einer Ueberreichung eines lat. Carmen von Seiten des Rektors, durch die Schüler Abends ein Fackelzug statt. Die sämmtlichen Ehren, der

Art wie sie heutzutage kaum einem gekrönten Haupte, ja kaum dem Fürsten des Landes erwiesen werden, hat Baumeister selbst auf das Umständlichste in den Akten beschrieben. Ueberhaupt war das Jahr 1765 durch solche Solennitäten ausgezeichnet, denn auf diese Begrüßung des churfürstlichen Landvoigts, dem zu Ehren trotz der Fastenzeit in der Peters-Kirche ein feierlicher Festgottesdienst gehalten wurde, bei welchem alles so eingerichtet war, „wie an einem hohen Festtage" — die Kanzel war mit dem rothsammtenen, gestickten Kirchen-Ornat behangen, die Orgel wurde gespielt, figurirte Musik aufgeführt und zuletzt das Tedeum gesungen — folgte am 5. März in der Schule der solenne Friedrichs-Aktus, dessen Beschreibung Baumeister mit den Worten anfängt: „Heute war der solenneste Tag, den jemals das Gymnasium beging. Es fiel auf diesen Tag das hohe Namensfest unsers Durchlauchtigsten Churfürsten Herrn Friedrich August's, so in Gegenwart des Ehren-Landvoigts und der sämmtlichen hier versammelten Stände celebrirt wurde." — Und allerdings übertrifft der Glanz dieser Feier den der 200jährigen Jubelfeier, die in dasselbe Jahr, und zwar auf den 22. Juni und die folgenden Tage fiel. — Die sämmtlichen Herren Stände erschienen, ein Auditorium von wol 200 angesehenen Personen, an der Spitze der churfürstliche Landvoigt, der an der Kirchthür der Dreifaltigkeitskirche vom Magistrat empfangen, unter Vorantritt der sämmtlichen Mitglieder des Schul-Kollegiums in das mit rothem Tuch ausgeschlagene Auditorium der ersten Klasse geleitet, auf dem großen Visitenstuhle placirt ward, zur Rechten den Grafen Einsiedel und den Landeshauptmann, zur Linken Graf Bose und den Amtshauptmann. Hinter der ersten Reihe der Stühle placirten sich die sämmtlichen Herren Stände. Eine Kantate zu Ehren des Landvoigts, vom Subrektor Grosser gedichtet und vom Kantor Petri komponirt, eröffnete den Aktus, worauf der Rektor Baumeister auf das oberste Katheder trat und eine lateinische Beglückwünschungsrede aus freiem Gedächtniß, so der Feier dieses Festes gemäß war, vortrug, — worauf der Konrektor Geißler den Namenstag des Churfürsten, ebenfalls memorirter, in einer Rede celebrirte; den Schluß machte eine Kantate, worauf, wie Baumeister in den Akten meldet, „das Auditorium vergnügt auseinander ging." — Wie in demselben Jahre die 200jährige Jubelfeier des Gymnasiums mit mehrtägigem Aktus und andern Celebrationen begangen wurde, habe ich in der mehrerwähnten Jubelschrift kurz beschrieben. Daß man es in jener Zeit verstand, das Gymnasium in akademischem Glanze zu präsentiren und die ganze, der Akademie nachgebildete, Darstellung der hohen, gelehrten Schule, die besonders an der Persönlichkeit des Rektors Baumeister bei solchen Gelegenheiten eine würdige und glanzvolle Vertretung fand, ist theils ein Verdienst, darf man sagen, der damals mit klassischer Bildung und Sprache prunkenden höheren Beamtenstände, theils aber auch eine Eigenthümlichkeit der Zeit und der von den Höfen ausgehenden, aus dem vorhergehenden Jahrhundert, besonders im Sachsenlande, traditionellen Geschicklichkeit in dergleichen Veranstaltungen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, man besaß eine gewisse Virtuosität in solchen Celebrationen, wozu der Gebrauch der pomphaften lateinischen Reden, die devote und doch zugleich würdevolle, gelehrte Ostentation, der Respekt des eigentlichen Bürgerstandes vor seinen gelehrten Geistlichen und Rektoren, der große Abstand, in welchem befangen, die dem Handwerk und dem Gewerbe Dienenden, dem Patriciate reicher Grundherren und Handelsherren und den durch dieselben protegirten Gelehrten gegenüber

sich fühlten (denn auch die „armen" Lehrer der gelehrten Schulen hießen immer die „Schulherren", jene nur Handwerksmeister, und wurden als solche mit „Er" angeredet, niemals mit „Herr"), vieles andere, was zum Theil in der allgemeineren Ehrfurcht vor dem 4ten Gebote und in anderen patriarchalischen Zuständen seinen Grund hatte, alles dies trug dazu bei, in solchen Momenten festlicher Darstellung die gelehrte Schule in akademischem Glanze zu verherrlichen. Die äußere Armuth der auf die Wohlthätigkeit der Bürger für die Kirche und die Schule angewiesenen Lehrer und Schüler erniedrigte in jener Zeit nicht in den Augen der Leute, die, wenn sie auch wohlhabende Handwerker waren doch lebhaft bedauerten, nicht studirt zu haben oder nicht zum Adel zu gehören, wenn derselbe auch nicht immer Ursache hatte sich seines Looses zu freuen. Man vergleiche, um nur den Gegensatz heutiger Schul-Celebrationen in Verhältniß zu den damaligen zu erkennen, die Beschreibung von der 200jährigen Jubelfeier mit unserer 300jährigen, und man wird bekennen müssen, daß jene celebrirenden Rektoren und Gymnasiasten, in Vergleich mit den gegenwärtigen, Virtuosen zu nennen sind — in Darstellung akademischer Würde und Eigenthümlichkeit.

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 128. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 3. October 1866.

Anwesend: Herr Dr. Paur, Vice-Präsident, Landes-Aeltester v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Archidiakonus Haupt, Stadtrath Mitscher, Oekonomierath Neu, Landrath v. Gersdorff, Freiherr v. Canitz, Excellenz Kammerherr v. Gersdorff, Kreisgerichtsrath Bennhold, Sanitätsrath Dr. Schnieber, Stabsarzt Dr. Röthe, v. Kyaw, Oberlehrer Fechner, Professor Dr. Struve, Landes-Aeltester v. Seydewitz, Oberlehrer Tzschaschel, Stadt-Aeltester Struve, Rector Viëtor, Oberlehrer Dr. Wiedemann, Geh. Rath Sattig, Pastor emer. Flössel, Pastor Weickert, Regierungsrath v. Hübel, Rabbiner Dr. Freund, Kammerherr v. Keszicki, Director Professor Kaumann, Oberstlieutenant v. Bornstedt, Dr. Joachim, Dr. Glokke, Diakonus Hergesell, Director Dr. Schütt, Landrath v. Sydow, Pastor Hancke, Regierungsrath Malberg, Hauptmann Freiherr v. Ledebur, Max v. Wittenburg, Kammerherr v. Erdmannsdorf, Hauptmann Klaehn.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt ihre 128. Hauptversammlung ab. Den Vorsitz führte der Vice-Präsident Herr Dr. Paur. Derselbe eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er sein Bedauern über die Abwesenheit des Herrn Grafen v. Loeben, und außerdem seine Freude darüber aussprach, daß die Ereignisse der Zeit ohne erhebliche Störung an der Gesellschaft vorübergegangen. Daran knüpfte er den Wunsch, daß auch fernerhin die Gesellschaft eine friedliche Stätte unbefangenen wissenschaftlichen Verkehrs sein möchte. Darauf forderte er den Sekretär auf, den Hauptbericht vorzutragen.

§ 1.

Der Sekretär trug den Hauptbericht über das Gesellschaftsjahr 1865/66 vor, und auf Grund der Schlußworte, in welchen er erklärte, eine zweite Wahl nicht annehmen zu können, sagte der Herr Vice-Präsident demselben im Namen der Gesellschaft Dank für die zeitherige Amtsführung.

§ 2.

Hierauf folgte der von Herrn Archidiakonus Haupt verfaßte und vorgetragene Nekrolog auf den Stadtrath Köhler, worauf der Herr Vice-Präsident sofort seinen Dank aussprach. Ueber den verstorbenen Prorector Dr. Sausse in Guben trug derselbe ebenfalls einen Nekrolog vor, der, wie der Vortragende selbst bedauerte, in Bezug auf das Biographische nur aus Notizen bestehen konnte und hauptsächlich ein Bild des Charakters des Verstorbenen gab. Auch hierfür wurde dem Vortragenden im Namen der Gesellschaft von dem Herrn Vice-Präsidenten gedankt.

§ 3.

Es folgt die Wahl des Vice-Präsidenten, wobei auf Wunsch des Herrn Dr. Paur Herr Director Kaumann den Vorsitz übernimmt. Auf Antrag des Herrn Landes-Aeltesten v. Seydewitz wird Herr Dr. Paur von Neuem, und zwar durch Acclamation, zum Vice-Präsidenten gewählt. Herr Dr. Paur erklärt mit Dank, daß er die Wahl annimmt.

§ 4.

Man schritt zur Wahl eines Sekretärs. Der Aufforderung des Herrn Vice-Präsidenten, der den Vorsitz wieder übernimmt, gemäß, entweder Vorschläge zu machen, oder mit Meldungen hervorzutreten, erklärten Herr Professor Dr. Struve und Herr Oberlehrer Dr. Wiedemann, eine auf sie fallende Wahl annehmen zu wollen. — Von 39 abgegebenen Stimmzetteln lauteten 34 für Herrn Professor Dr. Struve, 1 für Herrn Oberlehrer Dr. Wiedemann, 1 für Herrn Archidiakonus Haupt und 3 für Herrn Rector Viëtor. Herr Professor Dr. Struve erklärt nochmals, die Wahl mit Dank annehmen zu wollen.

§ 5.

Zum Bibliothekar wird durch Acclamation Herr Oberlehrer Tzschaschel gewählt und erklärt dankend die Annahme der Wahl.

§ 6.

Nach gleichem Modus wird Herr Stadtrath Mitscher zum Inspector des Hauses gewählt und erklärt dankend die Annahme der Wahl.

§ 7.

Die Wahl von vier Repräsentanten ergiebt 30 Stimmen für Herrn Director Schütt, 31 für Herrn Director Kämmel, 25 für Herrn Oberlehrer Fechner und 32 für Herrn Kreisgerichtsrath v. Lützow. Dieselben sind also gewählt. Demnächst fielen 6 Stimmen auf den bisherigen Sekretär, 1 auf Herrn v. Seydewitz, 1 auf Herrn Regierungsrath Malberg, 1 auf Herrn Director Romberg, 2 auf Herrn Oberlehrer Heinze.

§ 8.

Die Mitgliederwahl fällt, da keine Meldungen eingegangen sind, weg.

§ 9.

Die Decharge der Jahresrechnung pro 1865 erfolgt auf Grund des Revisionsberichtes. Dem Herrn Cassirer wird im Namen der Gesellschaft durch den Herrn Vorsitzenden für seine Verwaltung ein Dank ausgesprochen, sowie Herrn Diakonus Hergesell für die Revision.

§ 10.

Der Etat für 1867 wird genehmigt.

§ 11.

Wissenschaftliche Vorträge wurden nicht gehalten.

Da sonst nichts zu erinnern war, so wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dr. Paur. Tzschaschel. v. Sydow. v. Ledebur. Wiedemann. Fechner. Mitscher. v. Lützow. v. Keszycki. Haupt. v. Erdmannsdorff. Joachim. Neu. Kaumann. v. Seydewitz. v. Gersdorff. v. Gersdorf. Romberg. Schnieber. Hergesell. Prasse. Flössel. Weickert. v. Bornstedt. Frhr. v. Canitz. Malberg. Klaehn.

Wilde, Schriftführer.

Hauptbericht

über das Gesellschaftsjahr 1865/66, in der Haupt-Versammlung vom 3. October 1866, als der 128., erstattet vom Sekretär.

Es wird Sie, meine hochzuverehrenden Herren, hoffentlich nicht in Verwunderung setzen, wenn ich meinen Bericht mit der Erklärung eröffne, daß das Leben unserer Gesellschaft im verflossenen Jahre, wenigstens im 2. Theile desselben, auch unter der Einwirkung der gewaltigen Ereignisse zu leiden gehabt, die wir erlebt; ja daß dasselbe im Vergleich zu früheren Jahren ebenso arm an Thaten, als das öffentliche reich daran gewesen ist. Ich muß daher sofort mit einem Sündenbekenntnisse beginnen und die Herren wegen der Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften nochmals auf bessere Zeiten vertrösten. Es wirken dabei allerdings noch andere Ursachen mit, auf die ich am Schlusse meines Berichtes zurückkommen werde.

Ebenso muß ich mit Bedauern melden, daß es mir nicht hat gelingen wollen, den Druck des Magazins soweit zu fördern, daß ich im Stande wäre, Ihnen heute wenigstens einen halben Band zu präsentiren. Auch hier haben die Zeitereignisse ihren Einfluß geübt; denn, wenn auch die nächstliegende Ursache der spärliche Zufluß an Manuscript gewesen ist, so dürfte doch eben auch dieser Umstand zum Theil, in den genannten Ereignissen seine Erklärung finden. Jeder von uns weiß ja, daß, noch lange ehe die Waffen aneinanderschlugen, eine ängstliche Spannung die Gemüther beherrschte, welche die zum gedeihlichen Betrieb wissenschaftlicher Studien erforderliche Unbefangenheit und Behaglichkeit nothwendigerweise trüben mußte.

Dagegen haben sich die wissenschaftlichen Abendversammlungen des vergangenen Winters einer regen Betheiligung zu erfreuen gehabt und die mannigfaltigsten Stoffe wurden in interessanten Vorträgen behandelt.

Die Verwaltungs-Angelegenheiten der Gesellschaft wurden in 6 Sitzungen erledigt; als einer der Gegenstände, der den Ausschuß beschäftigte, ist hervorzuheben die nochmals nothwendig gewordene Berathung über die neuen Statuten, deren Entwurf von der Königlichen Regierung in Liegnitz remittirt worden war, mit dem Bemerken, daß die Bestätignng nicht erfolgen könne, wenn nicht der Nachweis geführt sei, daß alle stimmfähigen Mitglieder eingeladen worden sind. Da dieser Nachweis unmöglich zu beschaffen war, so

wurde beschlossen, den Entwurf zu nochmaliger Beschlußnahme der Frühjahrs-Hauptversammlung vorzulegen und diese nach dem im allgemeinen Landrecht vorgeschriebenen Modus zu berufen. In dieser Hauptversammlung, welche am 2. Mai c. stattfand, wurde, um für die Zukunft ähnlichen Schwierigkeiten vorzubeugen, auf Antrag des Ausschusses ein Zusatz zu § 25. des Entwurfs aufgenommen, nach welchem in zwei näher bestimmten Zeitungen die Einladung zu den Hauptversammlungen gültig erfolgt. Dieser neu vollzogene Entwurf ist nunmehr seit längerer Zeit nebst Anlagen an die Königliche Regierung zu Liegnitz abgegangen und es ist die gegründetste Aussicht vorhanden, daß die Bestätigung in kürzester Frist erfolgen werde.

Eine Bewerbung um den Skabin-Petri'schen Preis war zu dieser Haupt-Versammlung nicht eingegangen und es wurde daher dasselbe Thema: „Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede" nochmals mit doppeltem Preise gestellt und als Einlieferungs-Termin der 1. December 1867 bestimmt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch hervorgehoben, daß in derselben Versammlung ein sehr schätzenswerther Antrag unsers verehrten Ehrenmitgliedes, des Herrn Oekonomierath Neu angenommen wurde, der dahin ging, 1) die zeitherige Verwendung der Neu'schen Stiftung fallen zu lassen, 2) die angesammelten Zinsen dem Dr. Köhler, Verfasser der Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus, zu überweisen und 3) obige Stiftung mit dem Petri'schen Fonds zu vereinigen.

Was den Personalbestand der Gesellschaft anlangt, so hat der Tod auch in diesem Jahre seine Ernte gehabt. Es sind aus dem Leben geschieden: der Kaiserl. Russ. Staatsrath v. Kruse, Professor Rafe in Kopenhagen, Buchhändler Müller in Görlitz, Professor Helbling v. Hirzenfeld in Prag, Ober-Appellationsrath v. Salza in Dresden, Prorector Dr. Sausse in Guben, Diakonus emer. Weicker in Chemnitz. — Ihren Austritt haben erklärt: Pastor Broske in Krischa, Gymnasiallehrer Adrian in Groß-Glogau, Rector Berg in Görlitz, Oberlehrer Dr. Höfig in Parchim, der K. K. Rath Hager in Prag, Hauptmann Aue in Wien, Oberlehrer Dr. Adler in Breslau, und Kreis-Deputirter und Hauptmann a. D. v. Alvensleben in Zoblitz.

Neu aufgenommen wurden in der Hauptversammlung vom 30. August 1865 der praktische Arzt Herr Dr. Adelt in Seidenberg als wirkliches Mitglied, und Herr Dr. Hallwich, Professor an der Handelslehranstalt in Reichenberg als correspondirende. In der Hauptversammlung vom 2. Mai 1866 wurde zum wirklichen Mitgliede gewählt Herr Freiherr v. Kyaw in Zschachwitz bei Dresden und Herr Dr. v. Sallet wurde auf seinen Antrag aus der Klasse der correspondirenden Mitglieder in die der wirklichen versetzt. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 66 Ehrenmitglieder, 73 wirkliche und 87 correspondirende, zusammen also 226 Mitglieder.

Zu den Vereinen und Instituten, welche mit uns ihre Schriften austauschen, sind im Laufe dieses Jahres hinzugetreten: Die Greifswalder Abtheilung der pommerschen Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde und der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt. Die Gesammtzahl beträgt also 186.

Die Finanzen unserer Gesellschaft sind, wie sich aus dem Revisionsberichte ergiebt, in bester Ordnung und in schönstem Gedeihen; auch ist es endlich gelungen, das bisherige Verhältniß mit der Loge in befriedigender Weise zu lösen, indem gegen die in der Hauptversammlung vom 30. August

1865 bewilligte Abfindungssumme von 1250 Thlr. die Loge ihr Wohnrecht im Gesellschaftshause vollständig aufgegeben hat.

Unsere Sammlungen anlangend, so ist für die naturwissenschaftliche Sammlung die Vermehrung für dieses Jahr erst in Aussicht genommen; dagegen hat die Bibliothek 400 Nummern neu erworben; ausgeliehen wurden 503 Werke in 965 Bänden.

Indem ich hiermit meinen Bericht schließe, nehme ich zugleich Gelegenheit, zu erklären, daß es der letzte gewesen ist, den ich vor einer hochgeehrten Gesellschaft vorzutragen die Ehre hatte. Ich habe mich durch die Erfahrung überzeugt, daß ich für meinen Theil nicht im Stande bin, die Zeit und namentlich das Interesse für zwei Aemter so im Gleichgewicht zu erhalten, daß nicht unvermerkt eines von beiden zu kurz kommt. So ist es mir auch z. B. wie ich schon oben angedeutet, nicht möglich gewesen, bei der schon oft besprochenen Herausgabe der Lausitzischen Quellenschriften die Initiative zu ergreifen und überhaupt in der Weise thätig zu sein, wie es — ich weiß es wohl — zunächst des Sekretärs Beruf ist. Im Interesse der Gesellschaft und meinem eigenen bitte ich daher, bei der heutigen Sekretärwahl mich nicht zu berücksichtigen, da ich außer Stande bin, eine zweite Wahl anzunehmen.

Für das mir geschenkte Vertrauen und die oft gütigst gewährte Nachsicht sage ich der Gesellschaft meinen ergebensten und herzlichsten Dank und füge nur noch den Wunsch hinzu, daß es ihr gelingen möge, eine recht zufriedenstellende und zweckentsprechende Wahl zu treffen.

Etat
für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1867.

Etats-Ansätze pro 1867. Rth. Sgr. Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pfg.	weniger Rth. Sgr. Pfg.
	Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.		
15 — —	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	— — —	— — —
	Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.		
213 10 —	64 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	— — —	— — —
105 10 —	79 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	— — —	— — —
	Summa Tit. II. 318 Thlr. 20 Sgr.	— — —	10 — —
	Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.		
20 — —	Fraktion.	— — —	— — —
	Tit. IV. Kapitalzinsen.		
4 15 —	Von 100 Thlr. à 4 % auf dem Häuslergrundstück No. 5. in Nieder-Moys.	— — —	— — —
35 — —	Von 700 Thlr. à 5 % auf dem Bauergute No. 9. in Nieder-Schönbrunn.	— — —	— — —
250 — —	Von 5000 Thlr. à 5 % auf dem Hause No. 2. in Görlitz. (Hiervon bilden 1500 Thlr. die Petri-Neu'sche Stiftung.)	— — —	— — —
15 — —	Von 300 Thlr. à 5 % auf der Häuslerstelle No. 100. in Sohr-Neundorf.	— — —	— — —
35 — —	Von 1000 Thlr. Staatsschuldscheinen à 3½ %	— — —	— — —
1 24 —	Von 54 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. ult. 1865 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 14498. à 3½ % (Stiftung der Frau v. Gizycki).	— — —	— — —
2 20 —	Von 80 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. ult. 1865 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 758. à 3½ % (zum Grabdenkmale Jakob Böhme's).	— — —	— — —
13 10 —	Von 400 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. ult. 1865 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 6316. (zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften.) (à 3½ %.)	— — —	— — —
2 3 —	Von 63 Thlr. 27 Sgr. am 3. Januar 1866 vorhandener Einlagen der Sparbücher No. 2241. und 5322. (à 3½ %.)	— — —	— — —
	Summa Tit. IV. 359 Thlr. 12 Sgr.	— — —	34 10 —
	Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.		
	Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.		
300 — —	1) Das Central-Möbelmagazin für den I. Stock.	— — —	— — —
125 — —	2) Dasselbe für den II. Stock.	69 — —	— — —
300 — —	3) Kaufmann Söllig für das Hinterhaus	— — —	— — —

Etats-Ansätze pro 1867. Rth. Sgr. Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pfg.	weniger Rth. Sgr. Pfg.
200 — —	4) Kaufmann Göldner für die Gewölbe, Neißstraße links.	— — —	— — —
30 — —	5) Derselbe für die Niederlage nebst Boden.	— — —	— — —
200 — —	6) Kaufmann Stephan für das Gewölbe Neißstraße rechts.	— — —	— — —
125 — —	7) Leinweber Schulz für das Gewölbe No. 1. in der Weberstraße.	— — —	— — —
160 — —	8) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 2. in der Weberstraße.	— — —	— — —
105 — —	9) Kaufmann Funkert für das Gewölbe No. 3. in der Weberstraße.	— — —	— — —
90 — —	10) Kaufmann Rohleder für das Gewölbe No. 4. in der Weberstraße.	8 — —	— — —
25 — —	11) Derselbe für die Wohnung im Hinterhause.	5 — —	— — —
5 — —	12) Kaufmann Funkert für einen Boden.	— — —	— — —
3 — —	13) Frau Jahn für die Verkaufsstelle im Vorderhause.	— — —	12 — —
	Summa Tit. VI. 1688 Thlr.	82 — —	12 — —
		12 — —	
		70 — —	
2 15 —	Tit. VIII. Insgemein.	— — —	— — —

Wiederholung.		Betrag Rth. Sgr. Pfg.								
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge der Mitglieder.	318	20	—	—	—	—	10	—	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	359	12	—	—	—	—	34	10	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalzinsen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung der Gesellschaftshäuser.	1688	—	—	70	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Insgemein.	2	15	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	2403	17	—	70	—	—	44	10	—
					44	10	—			
					25	20	—			

			Ausgabe.							
			Tit. I. Remuneration der Beamten.							
100	—	—	Dem Sekretair.	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	Dem Bibliothekar.	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	Dem Kassirer.	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	Dem Konservator der naturhistor. Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	
80	—	—	Dem Kustos.	—	—	—	—	—	—	
			Summa Tit. I. 278 Thlr. (postnumerando zahlbar.)	—	—	—	—	—	—	

Etats-Ansätze pro 1867. Rth.	Sgr.	Pfg.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth.	Sgr.	Pfg.	weniger Rth.	Sgr.	Pfg.
			Tit. II. Kopialien und Insertions-Gebühren.						
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. Buchbinderarbeit und Schreibmaterialien.						
80	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.						
70	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VI. Mobiliar.						
10	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgaben:						
211	13	8	Fixirte Abgaben, incl. der Leibrente von 50 Thlr. für die Frau v. Unruh.	—	—	—	—	—	—
			Fraktion.						
25	—	—	Einquartierungskosten (nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
100	—	—	3) Für Baue.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VII. 356 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
25	—	—	1) Naturhistorische Sammlungen.	—	—	—		—	—
5	—	—	2) Physikalische Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	3) Kupferstich-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	4) Alterthums-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	5) Münz-Sammlung.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	6) Landkarten-Sammlung.	5	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VIII. 75 Thlr.	5	—	—	—	—	—
			Tit. IX. Bibliothek.						
400	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, der Journale und von neuen Büchern.	55	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.						
50	—	—	Aus der Petri-Neu'schen Stiftung.	—	—	—	20	—	—

Etats-Ansätze pro 1867. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften.						
25	—	—	In die besondere hierzu zu bildende Kasse zu übertragen.	—	—	—	—	—	—
—	25	—	Zinsen à 3½ % von diesen 25 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XI. 25 Thlr. 25 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.						
			1) Fixirt.						
57	—	—	Dem Sekretär für die Redaktion desselben, postnumerando zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
293	10	—	a) Druckkosten von 500 Exemplaren, den Band zu 32 Bogen à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	—	—	—	—
51	20	—	b) Illustrationen, Umschlägen, Heften des Magazins ꝛc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XII. 420 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
200	—	—	Von den zur Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehnen, ult. 1865 noch im Betrage von 4000 Thlr. à 5 %	—	—	—	25	—	—
			Tit. XIV. Zurückgezahlte und ausgeliehene Kapitalien.						
220	—	—	Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehne.	—	—	—	—	—	—
19	27	—	Gesammtbetrag der im Einnahme-Tit. IV. gedachten Sparbuchzinsen, welche den Sparbüchern zugeschrieben werden.	5	20	—	—	—	—
			Summa Tit. XIV. 239 Thlr. 27 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XVI. Insgemein.						
48	11	4	Fraktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen 1) der 54 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. betragenden Stiftung der Frau v. Gizycki, 2) der 80 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., welche zu dem Grabdenkmale Jakob Böhme's gesammelt sind, 3) der zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften vorhandenen Summe von 400 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., den Sparbüchern zugeschrieben werden.	5	—	—	—	—	—

	Betrag.			Gegen den vorigen Etat					
				mehr			weniger		
	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Sgr.	Pfg.
Wiederholung.									
Tit. I. Remuneration der Beamten.	278	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien.	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.	356	13	8	—	—	—	—	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	75	—	—	5	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bibliothek.	400	—	—	55	—	—	—	—	—
Tit. X. Preis-Aufgaben.	50	—	—	—	—	—	20	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Oberlausitz. Quellenschriften.	25	25	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII. Kapitalzinsen.	200	—	—	—	—	—	25	—	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte Kapitalien (Amortisation.)	239	27	—	5	20	—	—	—	—
Tit. XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XVI. Insgemein.	48	11	4	5		—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	2403	17	—	70	20	—	45	—	—
				45	—	—			
				25	20	—			

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 2403 Thlr. 17 Sgr.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2403 „ 17 „

Balancirt.

Görlitz, am 25. Mai 1865.

Klaehn.

Bogen 1—7. sind unter Redaktion des zeitherigen Sekretärs, Herrn Dr. T. Wilde, die folgenden unter Redaktion des gegenwärtigen Sekretärs, Professor Dr. Struve, herausgegeben; von Letzterem ist auch die Herausgabe des vollständigen Heftes besorgt worden.

Berichtigung:

Seite 49. Zeile 28. von unten lies: statt psychologische — physiologische Entwickelung.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Digitized by Google

Geſchichte des Jungfrauenkloſters und der Kloſterkirche vor Guben.

Von dem verſt. Dr. Wilh. Sauſſe, weil. Prorektor am Gymnaſium in Guben.

(Zum Theil gedruckt im Gubener Wochenblatte 1862 und 1863.)

Vorwort.

Der gelehrte, um Sammlung geſchichtlicher Urkunden hochverdiente Chriſtian Schöttgen, Rektor der Kreuzſchule zu Dresden, ſagt in der Vorrede zu der von ihm und George Chriſtof Kreyſingen 1730 herausgegebenen diplomatiſchen und curieuſen Nachleſe der Hiſtorie von Oberſachſen: „Es iſt keine Provinz in Deutſchland, ja ich wollte faſt ſagen, auf der ganzen Welt, welche bei einem ſo kleinen Umfange doch ſo eine große Menge hiſtoriſcher Schriften aufweiſen könnte, als die Ober-Sächſiſche unter Chur- und Fürſtlicher Sächſiſcher Hoheit befindlichen Länder. Und gleichwohl iſt die Hiſtorie dieſer Gegenden noch lange nicht erſchöpft, ſondern es giebt viele ſehr nöthige Stücke, die gründlich unterſucht zu werden verdienen.“ Dieſes Urtheil paßt im vollen Maße beſonders auch auf beide Lauſitzen. Wollte man aber voreilig aus der verhältnißmäßig überaus großen Zahl der die Niederlauſitz im Allgemeinen und im Beſonderen, vorzüglich die Städte betreffenden, Schriften, die ſeit etwa vierhundert Jahren allmälig entſtanden und, weil nur wenige gedruckt worden, meiſt wieder verſchwunden ſind, auf eine höhere Bildungsſtufe und eine rege Theilnahme ſämmtlicher Einwohner oder doch eines beträchtlichen Theiles derſelben an der Förderung des geſchichtlichen Wiſſens über die Landſchaft ſchließen; ſo würde man ſich arg täuſchen. Denn die Zahl derjenigen gelehrten und nichtgelehrten Einwohner, welche an geſchichtlichen Aufzeichnungen, Unterſuchungen und Schriften über die Niederlauſitz und deren Ortſchaften Gefallen gefunden und ſolche in irgend einer Weiſe kräftig gefördert haben, iſt eben ſo, wie gegenwärtig, zu allen Zeiten äußerſt gering geweſen. Was wir an geſchichtlichen Arbeiten, gegen welche die

überwiegende Mehrzahl der Einwohner, ſogar der, die ſich zu den gebildeten zu rechnen pflegen, ſich durchaus gleichgiltig verhalten hat, beſitzen, das verdanken wir ausſchließlich dem uneigennützigen Fleiße einzelner gelehrter und nichtgelehrter Männer, die ſich vom Gegenſtande gerade angezogen fühlten. Sie wußten unzweifelhaft aus allerlei Wahrnehmungen, die ihrer Aufmerkſamkeit nicht wohl entſchlüpfen konnten, daß ſie nur für die ſehr kleine Gemeinde zerſtreut wohnender Strebensgenoſſen forſchten und ſchrieben.

Um 1730 traten mehre hier und da in der Niederlauſitz anſäßige gelehrte Männer zuſammen, um mit vereinten Kräften die Vergangenheit und den damaligen Zuſtand des Markgrafthums nach jeder Beziehung zu erforſchen, ſchließlich auch die Ergebniſſe der Forſchungen zu einer Geſchichte der Niederlauſitz zu verarbeiten. Die Urheber dieſes gemeinnützigen Unternehmens verdienten Lob, das ihnen gebührlich in reichem Maße geſpendet ward, doch falls die Zwecke wirklich erreicht werden ſollten, bedurften ſie wahrhafter Anerkennung und kräftiger Unterſtützung von Seiten der Einwohner der Niederlauſitz durch rege und zahlreiche Betheiligung, welche leider mangelte. Der Verein, dem ſich auch gubeniſche Gelehrte, vor allen anderen der gewaltige, in hohem Anſehen ſtehende und für geſchichtliche Forſchungen unermüdlich eifrige Bürgermeiſter Johann Jakob Schwartze, der Freund des rechtsgelehrten Joh. Georg Lebrecht Wilke, des Verfaſſers des Ticemannus, der immer noch Hauptquelle für die älteſte Geſchichte Gubens iſt, anſchloſſen und durch manche Arbeit förderlich erwieſen, nannte ſich ſinnig die Geſellſchaft der Lehrenden und der Lernenden, d. i. der einander gegenſeitig in den oben bezeichneten Beſtrebungen Unterſtützenden und ſtets bereitwillig Hilfe Leiſtenden. Aber ihm, dem an geiſtigen Kräften reichen, fehlten für die Wiſſenſchaften begeiſterte und zugleich an irdiſchen Gütern ſehr reiche, freigebige Edelleute, die eben ſo, wie vierzig Jahre ſpäter, in der um Vieles glücklicheren Oberlauſitz der adelige Adolf Traugott Gersdorf auf Wiegandsthal und der ſprachgewaltige Karl Gottlob Anton auf Waldau der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz, durch edle Stiftungen dem Unternehmen äußeren Halt und ſicheren Beſtand verliehen hätten. Die Geſellſchaft gab zu Lübben, welche Stadt, als den Sitz der Landes-Regierung, ſie angemeſſener Weiſe gleichſam zu ihrem Vororte erwählte, ſeit 1788 eine Zeitſchrift, welche der Stadtrichter Johann Gottlob Voß verlegte und der Buchdrucker Johann Michael Driemel druckte, unter der Aufſchrift: Destinata literaria et fragmenta Lusatica, d. i. Unternehmungen der Gelehrten und geſammelte alte, auch neue zur Nieder-Lauſitziſchen Historie und Gelehrſamkeit gehörige Stücke. — Leider hat trotz aller Bemühungen und buchhändleriſchen Künſte des Verlegers und des Druckers, der ſpäter einmal in rührenden Klagen über den empfindlichen Mangel an Käufern ſich ergießt, die zweckmäßig angelegte und ausgeführte Zeitſchrift, die in zwangloſen Heften erſchien, ihr

Leben ungefähr neun Jahre lang kümmerlich friſtete, doch viele aus gründlichen Studien hervorgegangene werthvolle Abhandlungen birgt, die unentbehrliche Unterſtützung weder von Seiten der Herren Stände, noch von Seiten der übrigen Einwohner der Niederlauſitz, gefunden. Das letzte Heft, das ich kenne, rührt aus dem Jahre 1747 her; es hat das Gepräge eines Schluß-Heftes, mit welchem die Zeitſchrift das Irdiſche ſegnet und auf Nimmerwiederſehens von ihren Leſern zärtlichen Abſchied nimmt. Angeblich ſollen in der ganzen Niederlauſitz bloß fünfzig Abdrücke gekauft worden ſein, von denen ſich vierzehn in Guben noch 1823 vorfanden.

Poppo gab 1768 die zuverläſſigen Nachrichten, Loocke 1803 die Geſchichte Gubens heraus. Jener ſicherte ſich 212 Unterzeichner, die mit wenig Ausnahmen in Guben wohnten; dieſer 387 Unterzeichner und Vorauszahler, von denen 183 auf Guben kamen.

Der 1851 zu Tzſchecheln verſtorbene wackere Geſchichtsforſcher Paſtor Theod. Schelz ließ in Halle 1847 den erſten Band der von ihm trefflich bearbeiteten Geſammtgeſchichte der Ober- und Nieder-Lauſitz erſcheinen. Als ich 1849 nach dem Gange des Geſchäftes einen Kundigen in Halle frug, empfing ich von dieſem eine ausweichende Antwort mit der Bemerkung, die folgenden Bände würden ſchwerlich bald gedruckt werden.

Indem ich ſelbſt dies wohl bedenke, erkläre ich mich jetzt wie früher gegen die verſuchsweiſe Ausführung der vor ungefähr zehn Jahren aufgetauchten löblichen Abſicht, einen Verein zur Veröffentlichung der noch der Welt verborgenen, allerdings eben ſo anmuthenden als lehrreichen Geſchichte der Stadt Guben zu ſtiften, weil er vorausſichtlich wegen der vorherrſchenden ſcharfen und trockenen Winde von unheilbarer Schwindſucht befallen werden, hinſiechen und binnen ſehr kurzer Zeit ſterben würde. Uebrigens iſt es ein erlaubtes Vergnügen, mit luſtigen Spielen der Einbildungskraft ſich dann und wann zu beſchäftigen.

Mancher Leſer des Lauſitziſchen Magazins, erfüllt von ſchweren Gedanken an die großen Angelegenheiten des preußiſchen Staates und des deutſchen Vaterlandes, wirft bisweilen einen Blick auf geringere Dinge. Dann ſchenkt er vielleicht auch einige Aufmerkſamkeit und Theilnahme den nachfolgenden Aufſätzen über die Geſchichte des ehemaligen Jungfrauenkloſters und der um 1570 in den Beſitz der Stadt Guben übergegangenen Kloſterkirche. Zum größeren Theile iſt der Gegenſtand nicht gekannt. Viele, doch nicht alle der ihn bedeckenden Dunkelheiten hoffe ich in Folge der von mir eigens angeſtellten Nachforſchungen und mittels der von mir angelegten Sammlung hier und da zerſtreuter Nachrichten aufzuhellen.

Erſter Abſchnitt.

Die Quellen der Geſchichte des Jungfrauenkloſters und der Kloſterkirche vor Guben.

Damit der Leſer von der Wahrheit deſſen, was ich in den nachfolgenden Abſchnitten beizubringen zweckdienlich erachte, ſo weit, als er ſelbſt beliebt, ſich Ueberzeugung zu verſchaffen in den Stand geſetzt werde, nenne ich die Quellen, aus denen ich die Nachrichten über das Jungfrauenkloſter und die Kloſterkirche vor Guben geſchöpft habe. Quellen der Geſchichte irgend eines Gegenſtandes aufſuchen, deren Echtheit ſorgſam prüfen, jene dann geordnet zuſammenſtellen und den Inhalt kurz aufzeichnen iſt ein mühſeliges, trocknes Geſchäft, das mannigfaltige Vorkenntniſſe, Umſicht und geſpannte Aufmerkſamkeit fordert, viel Zeit koſtet, gewöhnlich mit beträchtlichen Geldausgaben für Reiſen und den Aufenthalt an fremden Orten verknüpft iſt, und zuletzt den auf daſſelbe verwandten Fleiß bisweilen nicht einmal der Erwartung gemäß hinreichend belohnt. Wer aber die Sache gründlich zu erforſchen den Entſchluß gefaßt hat, der darf die Arbeit, erheiſche ſie noch ſo große Anſtrengung und Mühe, nicht umgehen oder durch allerlei Hinderniſſe abgeſchreckt wieder aufgeben.

Die Ordnung, in der ich hier die Quellen und andere den behandelten Gegenſtand berührende Schriften aufzähle, iſt zwar, wie ich recht gut weiß, nicht die ſonſt gebräuchliche, wird aber durch die Beſchaffenheit der Sache und durch meine Abſichten gerechtfertigt. Den ſelbſtnachforſchenden Leſern bemerke ich, daß ich vorläufig nicht alle die mir bekannten Schriften nenne, ſondern nur eine Auswahl derſelben gebe, welche dem nächſten Bedürfniſſe genügen wird. Späterhin bietet ſich mir manche Gelegenheit dar, auf noch andere hier nicht genannte Schriften den Leſer zu verweiſen.

1.

Scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores. Ed. Christ. Godofred. Hoffmannus, j. u. D. Lipsiae et Budissae 1719. 3. Tom. fol. Man vergl. Tom 1. pag. 126., 128., 350. Tom. 2. p. 42. 246. 293. 332.

2.

Scriptores rerum Lusaticarum. Herausgegeben von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 1. Band. Görlitz 1839. 2. Band. 1841. Gr. 8. Man vergl. Band 1. S. 356. folg.

3.

Lauſitziſche Merckwürdigkeiten u. ſ. w. von Samuel Großern. Leipzig und Budiſſin 1714. fol. Man vergl. 2. Theil. S. 6. 3. Theil. S. 18. 77.

4.

Diplomatiſche und curieuſe Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen u. ſ. w., gehalten von Chriſtian Schöttgen und George Chriſtoph Kreyſig. Dreßden und Leipzig 1730. Vergl. Theil 1. S. 426—37. Theil 5. S. 306. flg. Theil 7. S. 473—528.

5.

Hiſtoriſche Bibliothec von Ober-Sachſen u. ſ. w. von G. Chriſtoph Kreyſig. Dreßden und Leipzig 1732. Vergl. S. 440—41.

Burc. Gotth. Struvii bibliotheca Saxonica. Halae Magdeb. 1786. Vergl. S. 939—40.

6.

Die bereits genannten Destinata literaria et fragmenta Lusatica enthalten viele hierher gehörige Aufſätze, von denen ich die nachbenannten beſonders hervorhebe.

Band 1. S. 590. flg. Hiſtoriſche Gedancken von dem ſo genandten Heyligen Lande zu Niemitzſch im Gubenſchen Creyß gelegen.

Band 2. Theil 3. S. 229. folg. Hiſtoriſche reliqvien vom Jungfrauen Cloſter vor Guben. — Dieſer Aufſatz, deſſen Verfaſſer ſich nicht genannt hat, muthmaßlich aber der gubeniſche Bürgermeiſter Joh. Jak. Schwartz geweſen iſt, da ihm das ſonſt ängſtlich behütete und verſchloſſene Archiv des gubeniſchen Rathes muß zugänglich geweſen ſein, iſt die Hauptquelle der Geſchichte des Jungfrauenkloſters bis jetzt geblieben.

7.

Gubeniſche wöchentliche Nachrichten. 1819. No. 7—9. Das Nonnenkloſter vor Guben. Vom damaligen Stadtrichter Puchau in Guben, der um 1820 als königl. preuß. Juſtizkommiſſar nach Löwenberg überſiedelte.

8.

Neues Lauſitziſches Magazin. Band 5. Heft 3. Görlitz 1826. Geſchichte des Nonnenkloſters vor Guben. Vom Juſtizkommiſſar Puchau in Löwenberg.

9.

Allgemeines Archiv für die Geſchichtskunde des Preußiſchen Staates. Herausgegeben von Leopold von Ledebur. Berlin 1831. Band 4. S. 136. bis 53. und S. 193—207. Verſuch einer Geſchichte des Jungfrauenkloſters vor Guben. Vom Juſtizkommiſſar Neumann zu Lübben. — Dieſe Schrift iſt von allen über das Kloſter bis jetzt erſchienenen die beſte. Den von mir benutzten Abdruck, welcher der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gehört, hat eine mir nicht bekannte Hand mit einigen Anmerkungen und Verbeſſerungen verſehen.

10.

Zuverläßige Nachrichten das Kirchen- und Schul-Weſen zu Guben betreffend, geſammelt, und dem Druck überlaſſen von Chriſtian Friederich Poppo, Diacono bey der Stadt-Kirche, und der Jenaiſchen teutſchen Geſellſchafft auſſerordentlichen Mitglied. Guben, gedruckt bey Johann Michael Kühn, 1768. Vergl. S. 23. 70—72.

11.

Geſchichte der Kreisſtadt Guben, nebſt einigen Nachrichten und der Regentenfolge von der Niederlauſitz. Herausgegeben von Johann Chriſtian Loocke, Candidat des Predigtamts. Görlitz 1803. Gedruckt mit Ungarſchen Schriften, und zu finden bey dem Verfaſſer in Guben. (Preis 20 Gr.) Vergl. S. 49—56. 98—100. 121—25. 146—47. 218.

12.

Joan. Georgii Lebrecht Wilkii ph. et j. u. doct. Ticemannus sive vita illustris principis Theodorici quondam junioris Thuringiae landgravii orientalis et Lusatiae marchionis ad ductum diplomatum et histori-

eorum optimorum conscripta. Accedunt CCX. diplomata maxima ex parte hucusque inedita variis illustrata adnotationibus et X sigilla aeri incisa. Lipsiae apud Bernhard Christoph Breitkopf. MDCCLIV. 4.

In dieſem für die ältere Geſchichte der Stadt Guben unſtreitig wichtigſten Werke, das aber weder Poppo noch Loocke gekannt zu haben ſcheinen, kommt nur eine Stelle S. 213. über das Jungfrauenkloſter vor Guben vor. Sie lautet: Erat in Lusatia, praeter novam Cellam et monasterium Dobrilucense, virginum conventus ad portas Gubenensium, cujus in litteris aeque ac gestis Ticemanni nulla apparent vestigia. Es iſt dies um ſo auffallender, als der Markgraf Dietrich gegen milde Stiftungen überhaupt und beſonders gegen die übrigen in Guben befindlichen ſich freigebig bewieſen hat.

13.

Verſuch einer Geſchichte der Niederlauſitziſchen Land-Vögte von J. W. Neumann, Königl. Preuß. Juſtiz-Commiſſarius zu Lübben, der Oberlauſ. Geſellſchaft für die Wiſſenſchaften ordentlichem Mitgliede. 1. Theil. Mit mehreren Urkunden. Lübben 1832. Im Verlage von Chr. Traug. Gotſch. 2. Theil. 1833.

14.

Geſchichte der Land-Stände des Markgrafthums Niederlauſitz und deren Verfaſſung von Johann Wilhelm Neumann, Bürgermeiſter zu Lübben. 1. Abtheilung. Lübben 1843. In Commiſſion bei Ferdinand Winckler.

15.

Geſchichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Oſterlande, und Darſtellung der Zuſtände in ſeinen Landen. Von Dr. Friedrich Wilhelm Tittmann, königlich ſächſiſchem Geheimen Archivar und Ritter des Civil-Verdienſtordens. 2 Bände. Leipzig, Arnoldiſche Buchhandlung. 1850.

Wer ſich über die Zuſtände der Niederlauſitz u. ſ. w. während des dreizehnten Jahrhunderts genauer zu unterrichten wünſcht, der findet in dieſem Buche ſeine Wißbegierde hinlänglich befriedigt. Unter den Landesfürſten gehört der Markgraf Heinrich beſonders zu den Gönnern und Wohlthätern der Stadt Guben.

16.

Neues Archiv für die Geſchichte Schleſiens und der Lauſitz, von Joh. Gottlob Worbs, Inſpektor der Kirchen und Schulen im Fürſtenthum Sagan, Paſtor in Priebus, u. ſ. w. 1. Theil. Glogau 1804. 2. Theil. Züllichau und Freiſtadt 1824.

17.

Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniss und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden. Auf Veranstaltung der Herren Stände des M. Nieder-Lausitz gesammelt und herausgegeben von Dr. J. G. Worbs, Pastor zu Priebus, u. s. w. Erster Band vom Jahre 873 bis 1620. Lübben, 1834. In Commission bei Traug. Gotsch. 4. Der zweite Band iſt noch nicht erſchienen, das nützliche und dem Geſchichtsfreunde unentbehrliche Werk alſo unvollendet geblieben. Seit 1834 ſind übrigens ſo viele Urkunden noch aufgefunden worden, daß das Verzeichniß derſelben einen umfänglichen Nachtrag zum erſten Bande bilden würde.

Hierher gehören Nr. 411. 431. 561. 626. 754. 799. 815. 820. 823. 852. 1013. 1018. 1029. 1036. 1050. 1057. 1069. 1072. 1080. 1112. 1117. 1118. 1124. 1153. 1157. 1162. 1170. 1179. 1183. 1186. 1197. 1202. 1213. 1220. 1224. 1247. 1262. 1264. 1267. 1269. 1275. 1276. 1282. 1283. 1284. 1285. 1300. 1302. 1304. 1326. 1369. 1447. 1448.

18.

Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte der Lausitzen. Nicht Regenten-, sondern Landesgeschichte; mit erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte Sächsische und Deutsche Geschichte, vom Pastor Karl Limmer. Nonneburg, 1839. Im Verlag bei Friedrich Weber. — Das Buch, obgleich nicht überall zuverlässig, wird wegen seiner Anstrebung und derben Sprache manchem Leser wohl gefallen.

19.

Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst vor und nach der Vereinigung mit der Standesherrschaft Pförten von Joh. Christoph Schneider, Superintendenten beider Herrschaften und Pastor Primarius zu Forst. Guben 1846, bei Eduard Berger. Druck von F. Fechner. Vergl. S. 30. 53. u. and.

20.

Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz nach alten Chroniken und Urkunden bearbeitet von Th. Scheltz, Pastor in Tzschecheln u. s. w. 1. Band. Halle, Verlag von Ch. Graeger. 1847. Dem ersten ist der zweite Band nicht nachgefolgt.

Neues Lausitz. Magaz. Band 31., Heft 3. enthält Berichtigungen vom Landesbestallten Neumann in Lübben.

21.

Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrafthum Nieder-Lausitz in ihrer Geschichte und in ihrem gegenwärtigen Bestande. Nach amtlichen und anderen Mittheilungen herausgegeben von W. Riehl und J. Scheu. Mit vielen bildlichen Beilagen. Berlin 1861. S. 556—71.

22.

Zur Begrüssung! Kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben u. s. w. vom Dr. Sausse. Guben, 1855. Gedruckt bei F. Fechner.

23.

Ueber die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist. Vom Dr. Sauffe. Neues Lausitz. Magaz. Band 34. S. 365 bis 461.

24.

Beiträge zur Geschichte der Stat Guben vom Dr. Sauffe. Schulschrift des Gymnasiums zu Guben 1860.

25.

Codex diplomaticus Gubenensis ab anno MCCXXXV. usque ad annum MDXCIV. Jussu magistratus civitatis Gubenensis ex ipsis diplomatibus descripsit C. G. Theodor. Neumann, soc. Lus. sup. litt. hoc tempore secretarius. Gorlicii MDCCCLIII. Handschrift. Vergl. Neues Lausitz. Magaz. Band 31. S. 25—41. Band 32. S. 55.

Dieses im Auftrage des Bürgermeisters Ahlemann vom Diplomatiker Dr. Theod. Neumann hergestellte Urkundenbuch umfaßt die Quellen im engsten Sinne zur Geschichte Gubens von 1235 bis 1594. Der hohe Werth desselben, den man freilich anders als nach der dem Dr. Neumann für dessen Arbeit von den städtischen Behörden Gubens gewährten sehr geringen Entschädigung zu bemessen hat, leuchtet jedem Sachkundigen ein.

26.

Der Herr Superintendent Schwarzschulz und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder der Herr Rentmeister Reinitz haben einige die Klosterkirche angehende Schriftstücke, über die sie verfügen konnten, zu benutzen mir gefälligst gestattet, wofür ich denselben meinen verbindlichsten Dank sage.

27.

Da die Schriftstücke der Oberamtsregierung und des Konsistoriums der Niederlausitz, welche beiden obersten Landesbehörden ehemals zu Lübben ihren Sitz hatten, gegenwärtig im Archive der königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder aufbewahrt werden; so wandte ich mich an dieselbe mit der Bitte, die Benutzung des genannten Archives zur Aufhellung der Geschichte des gubenischen Kirchenwesens mir zu gestatten. Die von mir dort gewonnene Ausbeute ist um so bedeutender, als jene Schriftstücke helles Licht auf die bisher sehr dunkelen Stellen der Geschichte des gubenischen Kirchenwesens werfen, auch gegenwärtig noch Beachtenswerthes in Fülle darbieten. So sind die Erwartungen, mit denen ich gen Frankfurt reiste, durch die Ergebnisse meiner Nachforschungen weit übertroffen worden.

28.

Zu den Quellen der Geschichte Gubens im engsten Sinne gehören außer den eben genannten Schriftstücken der Oberamtsregierung und des Konsistoriums der Niederlausitz, die, so viele deren nämlich in Frankfurt vorhanden sind, ich unvollständig und lückenhaft gefunden habe, dann dem unter 25 angeführten Urkundenbuche und den in demselben nicht enthaltenen, doch im städtischen Archive aufbewahrten Urkunden endlich noch alle die Schriften, über welche ich bereits vor sechs Jahren in der Anmerkung 19. zu meiner im Bande 34. des Neuen Lausitzischen Magazins abgedruckten und hier unter 23. genannten Festrede ausführlichen Bericht erstattet habe. Da diese für die Geschichte der Stadt Guben überaus wichtigen Schriften seit nunmehr vierzig Jahren mir nicht wieder vor die Augen gekommen sind, so richte ich an die mir unbekannten gegenwärtigen Besitzer derselben die Bitte, sie zu nochmaliger Benutzung mir zugehen zu lassen. Alle meine bisherigen Nachfragen sind erfolglos geblieben.

Aeußerlich erkennt man jene Handschriften an dem sehr starken, fast grauen und unbeschnittenen Papiere, welches jetzt nicht mehr zu haben ist. Sie sind die unter 29. bis 40. nach ihren Aufschriften bezeichneten.

29.

Nicolai Apellis consulis annales Gubenses. In Quart. Der Rücken besteht aus beschriebenem Pergamente. Die Pappdeckel sind mit rothem türkischen Papiere überzogen. Die Handschrift ist hier und da durch Fettflecke verunreiniget und wegen vieler Stockflecke nur mühsam leserlich. Ein Anhang enthält Gedichte.

30.

Nicolai Apicii consulis annales Gubenenses. Nur die Aufſchrift iſt lateiniſch, das Buch ſelbſt in der deutſchen Sprache geſchrieben. In Quart. Pergamentband. Die Blätter tragen die Spuren ſchmutziger Hände.

31.

Chronik der Stadt Guben von Martin Kaul (Bürgermeiſter). In Quart. Ohne Deckel. Hier und da ſtockfleckig.

32.

Chronik von Michael Roſenthal. Beſchaffen wie die vorher genannte.

33.

Chronik von Kaspar Gotthelf Kalbe. In Quart. Ohne Deckel. Gut gehalten.

34.

Dr. Jerem. Barthii chronica Gubensia. Ein in der lateiniſchen Sprache abgefaßtes Werk. In Quart. Pergamentumſchlag ohne eingelegte Pappen. Das Buch trägt wenige Spuren des Gebrauches, iſt auch nicht ſtockfleckig.

35.

M. Andr. Cleemanni tractatus de origine urbis Gubinae. In Quart. Ein ungefähr 4 Bogen ſtarkes Heft, deſſen letzte Seiten leer ſind. Gut gehalten.

Dieſe Abhandlung ſoll 1690 durch den Druck veröffentlicht worden ſein.

36.

M. Andr. Cleemanni pastoris primarii historiarum urbis Gubinae libri sex. Nur der Entwurf zu dem Werke. In Quart. Ungefähr 26 Bogen ſtark. In Pappdeckel eingeſchlagen, der Rücken blos, loſe geheftet. Sonſt gut gehalten.

37.

Joh. Rungii conrect. chronica Gubenensis. Cum adpendicibus biograph. litterar. et diplomat. In Quart. Ueber 50 Bogen ſtark, von denen ungefähr je zehn an einander geheftet ſind. Ohne Deckel. Jede Seite hat rechts und links einen etwa einen Zoll breiten weißen Rand. Die Handſchrift trägt keine Spuren des Gebrauches, iſt aber im Anfange und am Ende ſehr ſtockfleckig.

38.

Eine Sammlung gubeniſcher Urkunden in Abſchriften. Ungefähr 35 Bogen ſtark. In Quart. Die Deckel ſind dünne mit buntem Papier überzogene Brettchen, die ein ſtarker rindslederner Rücken zuſammenhält. Das Aeußere iſt beſchmutzt, das Innere ziemlich rein erhalten.

39.

M. Johannis Godofredi Bressleri memorabilia urbis Gubenae cum chronologia. Auch mit der Aufſchrift: Denkwürdigkeiten der Stadt Guben vom Diakonus Breßler. Der Verfaſſer hat ſeine Denkwürdigkeiten, welche beſonders für die Geſchichte des Jungfrauenkloſters und der Kloſterkirche von großer Bedeutung ſind, deutſch geſchrieben. Dieſes Werk iſt unter den hieſigen Bürgern das beliebteſte vor allen anderen im ähnlichen um 1750 geweſen, daher oft abgeſchrieben und ausgezogen worden. Die drei Hand-

schriften, die ich eingesehen habe, stimmen zwar in dem, was ihnen gemeinsam ist, wörtlich überein, enthalten aber nicht gleich viel. Die eine verbreitet sich umständlich über die Theilnahme gubenischer Bürger an Attilas Zuge gegen die Franken, übergeht aber die Geschichte des Jungfrauenklosters ganz; die zweite gibt von derselben einen dürftigen Abriß, dafür desto zahlreichere Nachrichten von den Schäden, die Wetter und Ueberschwemmungen angerichtet haben, sogar von Erdfällen in der gubener Heide und Erdbeben in Guben; die dritte, der ich den höchsten Werth vor den anderen beiden beilege, enthält eine ausführliche Geschichte des Jungfrauenklosters und ungefähr dreißig dasselbe betreffende Urkunden, unter ihnen die Stiftungs-Urkunde, leider in sehr fehlerhaften Abschriften, am Schlusse auch die oben erwähnte Zeittafel, aber unvollständig. Keine von diesen dreien kann, wie aus den angegebenen Kennzeichen erhellt, Breßlers eigene Handschrift sein, die ich also nicht kenne.

40.

Der kurfürstliche sächsische Obereinnehmer Weigel, mit dessen Beirathe Loocke die unter 11. angeführte Geschichte Gubens verfaßt hat, hat über dieselbe eine Handschrift hinterlassen. Wohin diese gerathen sein mag, habe ich nicht vermocht zu ermitteln.

Die in meinen Besitz übergegangenen Handschriften habe ich hier nicht mit aufgeführt, weil ich hier zunächst nur auf die Wichtigkeit derjenigen, die in den Händen anderer Einwohner Gubens sich vielleicht noch befinden, aufmerksam machen und sie mit Schonung zu behandeln und sorgsam aufzubewahren bitten wollte. Die unter 29., 30., 34., 36., 37. und 39. angeführten Handschriften haben in vielfacher Beziehung für die Geschichte des gesammten deutschen Vaterlandes, nicht etwa bloß für die besondere der Stadt Guben, sehr hohen wissenschaftlichen Werth, wie schon aus meinen Mittheilungen im Bande 34. des Neuen Lausitzischen Magazins genugsam hervorgeht.

Keines der alten während der drei Jahrhunderte vom dreizehnten bis zum sechszehnten hier theils in der deutschen, theils in der lateinischen Sprache abgefaßten Jahrbücher und Zeitbücher (annales und chronica), auf welche sich Apel, Apiz, Jeremias Barth, Andreas Cleemann, Sigismund Cleemann und Johann Runge noch ausdrücklich berufen, habe ich bis jetzt gesehen. Der Schreiber Johann, genannt Vierfaß, hat um 1360 Jahrbücher, der Apotheker Gottfried Genaspe um 1570 Denkwürdigkeiten der Stadt Guben geschrieben. Es ist zu beklagen, daß alle jene auch für die Geschichte Deutschlands und des deutschen Schriftenwesens unstreitig sehr wichtigen Handschriften verloren gegangen sind. Doch vielleicht wird die eine oder die andere derselben noch in irgend einem Verstecke wieder aufgefunden. Wer einen solchen Fund zu machen das seltene Glück haben sollte, der darf auf angemessene Vergütigung an Gelde für seine Bemühung rechnen.

Ich habe bereits in der Vorrede auf den der Werthschätzung und der Aufbewahrung geschichtlicher Schriften sehr ungünstigen Umstand hingewiesen, daß hier die Theilnahme sowohl für die landschaftliche als für die städtische Geschichte immer nur in einzelnen Männern recht lebendig und rege gewesen, und zu allen Zeiten, sogar damals, als Kenntniß der Geschichte und der Urkunden der Stadt vielfach in geschäftlichen Verhandlungen, besonders gerichtlichen, noch sehr gut verwerthet konnte werden, auf einen engen Kreis beschränkt geblieben ist. Es ist mir dabei aufgefallen, daß selbst gleichzeitig

oder kurz nach einander lebende Verfaſſer ſolcher Schriften, wie Apel, Apiz, Barth und Neumann, nichts von ihren Mitarbeitern und nächſten Vorarbeitern gewußt zu haben ſcheinen, indeß ſie häufig auf entferntere ſich beziehen. Daraus erwächſt einem wenigſtens der Nutzen, daß man vieles von dem kennen lernt, was ſeit ungefähr 1200 in Guben für die Geſchichte der Stadt gethan worden iſt. Hinſichtlich der Menge ſolcher Arbeiten kann ſich kaum eine andere Stadt Deutſchlands mit Guben meſſen.

Wenn ich von der älteren Zeit abſehe, ſo zähle ich in Guben während der 250 Jahre von 1560 bis 1810 neun ſelbſtändige Forſcher und Schriftverfaſſer, nämlich Gottfried Genaſpe, Apel, Apiz, Barth, Neumann, Andreas Cleemann, Sigismund Cleemann, Runge und Breßler; ſieben Gelehrte, welche Auszüge aus früheren Schriften gemacht oder Sammlungen angelegt haben, nämlich Kaul, Roſenthal, Kalbe, Stephani, Keſſel, Kletſchke und Weigel; zwei, welche ihre Schriften drucken ließen, nämlich Poppo und Loocke; alſo im Ganzen 18 Männer, welche mit Vorliebe und Eifer der Geſchichte Gubens ihre Aufmerkſamkeit und Thätigkeit zugewandt haben. Die meiſten von ihnen lebten während des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Ueber die zum Theile hierher gehörenden Büchereien, welche ehemals in Guben zahlreich vorhanden geweſen ſind, habe ich ebenfalls im Bande 34. des Neuen Lauſitz. Magazins am angeführten Orte Nachricht gegeben.

Das Jungfrauenkloſter und die Kloſterkirche vor Guben betreffende Münzen ſind mir nicht bekannt.

Das Wappen des Jungfrauenkloſters vor Guben hatte nach Breßlers Angabe im ſilbernen Felde, welches die Reinheit der Geſinnung und des Lebenswandels der Nonnen andeuten ſollte, das Bild der Jungfrau Maria mit dem Jeſuskinde auf dem linken Arme. Dieſelbe war als gekrönte und den Erdkreis beherrſchende Himmelskönigin, umgeben von goldenen Sternen und Strahlen, dargeſtellt. Ihr war das Jungfrauenkloſter vom Kaiſer Friedrich dem erſten, dem Stifter, geweihet worden.

Das Siegel, welches man hier nach zwei völlig übereinſtimmenden Abdrücken in Wachs, von denen der eine der aus dem Jahre 1449 herrührenden Urkunde der Aebtiſſin Agnes, der andere der 1453 ausgeſtellten Urkunde der Aebtiſſin Euſemia wie üblich angehangen iſt, abgebildet findet, entſpricht der Beſchaffenheit des Wappens. Die oberhalb leicht lesbare, unterhalb ſchwer erkennbare Umſchrift kann man, weil man weiß, worauf ſie ſich bezieht, deuten: conventus virginum claustri ante Gubbin, d. h. Samtnung der Jungfrauen des Kloſters vor Guben.

Der Stempel iſt im Verhältniſſe zu der bekannten hohen Kunſtfertigkeit, welche deutſche Stempelſchneider während des Mittelalters ſchon auszeichnete, ſehr roh geſchnitten. Er ſoll von Eiſen geweſen und in der Sammlung gubeniſcher Alterthümer auf dem Rathhauſe bewahrt worden ſein, iſt aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Jene Sammlung haben 1757 preußiſche Soldaten geplündert.

An Zeugniß ablegenden mittelalterlichen Gemälden, Bildhauerarbeiten, ſteinernen Denkmalen und Bauwerken aller Art iſt dereinſt die Stadt Guben überaus reich geweſen, dieſer Schätze aber allmälich weniger durch räuberiſche Kriegsknechte, als durch ihre eigenen Bürger beraubt worden, die aus kläglicher Unkenntniß des bezüglichen Werthes der Dinge dieſe gering ſchätzten oder gar nicht achteten, daher gleichgiltig vernachläſſigten und verwüſteten, ja

ſogar wohl begründete unvergängliche Rechte, welche Verſtorbene ſich durch ihre namhaften Verdienſte um die Kirchen und durch ihre Stiftungen erworben hatten, dabei leichtſinnig und rückſichtslos verletzten. Manche derartige Verwüſtungen ſind bereits vor 1815 geſchehen; ob von den ſeit 1815 vorgekommenen die königliche preußiſche Regierung Kenntniß mag genommen haben, weiß ich nicht zu ſagen.

Als kaum eines der Denkmale früherer Zeit zu retten, zu ſchirmen und zu bergen hier noch übrig war, ernannte der königliche preußiſche Staats-Miniſter von Raumer den Direktor des hieſigen Gymnaſiums Prof. Dr. Kock, zu deſſen perſönlichen Vorzügen Kenntniß der Geſchichte Gubens nicht gehörte, zum Bewahrer der gubeniſchen Alterthümer. Was derſelbe dem miniſteriellen Auftrage gemäß geleiſtet hat, das habe ich nicht erfahren.

Ich bin darauf aufmerkſam gemacht worden, daß Mag. Joh. Georg Kunſchke in ſeiner einſt viel gerühmten Dissertatio historica de Lusatia, die Hoffmann in ſeine Sammlung der scriptor. rer. Lusatic. aufgenommen hat, Tom. 2. S. 319. Gubenensium chronicon vom Bürgermeiſter Andreas Schmidt anführt und die Hoffnung ausſpricht, es werde daſſelbe bald gedruckt erſcheinen.

Die Bemerkung Kunſchke's habe ich wohl gekannt, aber das Chronicon Schmidt's weder handſchriftlich noch gedruckt geſehen, es daher unter den mir bekannten Quellen nicht genannt.

Dagegen hat Herr Kaufmann Bordan unter Papieren, die er verbrauchen will, ein 120 Blätter ſtarkes Heft in Quart gefunden und mir geſchenkt. Daſſelbe enthält 1) einen Theil der alten Satzungen und der Gerichts-Ordnung Gubens. 2) Abſchriften einiger landesherrlicher Gnadenbriefe und Bevorrechtungen Gubens. 3) Ein mir bis dahin unbekannt gebliebenes Zeitbuch der Stadt Guben von 1300 bis 1699. Aus ihm habe ich die Nachricht vom großen Landſchießen zu Guben im Jahre 1600 bereits abdrucken laſſen. 4) Einige Vergleiche. 5) Eine Unterweiſung für die Kaſſenbeamten der Stadt Guben. 6) Die Rede, wahrſcheinlich eines lutheriſchen Geiſtlichen, an den Sohn einer vornehmen Frau, der ſich durch Vorſpiegelung irdiſcher Vortheile hatte verleiten laſſen, von der lutheriſchen Kirche zur römiſchen katholiſchen überzutreten. Die bezüglich wichtigſten Stücke dieſes Heftes ſind das dritte und das ſechſte. Im Verlaufe der Geſchichte der Kloſterkirche werde ich auf beide zurückkommen.

Zweiter Abſchnitt.

Die Gewäſſer um Guben.

Das Waſſer hat bekanntlich überall auf die Geſtaltung des Landes einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Er iſt in der Umgegend Gubens deſto beträchtlicher geweſen, je weniger Widerſtand und Hinderniſſe ihm die Beſchaffenheit des leichten Bodens entgegengeſetzt hat. Wir müſſen daher zuerſt den Gewäſſern, denen die Bewohner zu ihren Zwecken ſeit ungefähr 1100 erſt Schranken aufgebauet und großen Theiles einen ganz anderen Lauf, als jene urſprünglich hatten, angewieſen haben, Aufmerkſamkeit zuwenden. Die gegenwärtige, obgleich gegen früherhin ſehr veränderte Geſtaltung des Bodens ge-

ſtattet uns noch hier und da deutlich zu erkennen, wo das fließende Waſſer vor vielen Jahrhunderten ein Bett ſich gewühlt hatte. Man betrachte nur die Felder nahe dem Turnplatze, das Land Grunewald gegenüber u. ſ. w.

Alle fließenden Gewäſſer der Gegend um Guben rinnen, wie es der Abfall des Landes mit ſich bringt, im Ganzen genommen, von Süden gen Norden. Sie ſind die Neiſſe, vor dreihundert Jahren noch Niſſe genannt, die Lubus, deren Name zu Lubis, Lubeſt und Lubſt verunſtaltet worden iſt, die Werder und der Schwarzbach oder das ſchwarze Fließ, ſo genannt wegen des ſchwarzen moorigen Grundes.

Die Neiſſe floß urſprünglich in vielen Armen zwiſchen den öſtlichen und den weſtlichen Anhöhen, ungefähr ſo, wie wir Aehnliches an der Spree zwiſchen Kottbus und Lübben noch gegenwärtig wahrnehmen. Die meiſten jener Arme ſind dem aufmerkſamen Beobachter theils in ihrer ganzen Ausdehnung, theils ſtrichweiſe noch ſichtbar; das frühere Vorhandenſein anderer kann er aus gewiſſen Merkmalen errathen. Der Hauptarm hat wahrſcheinlich die Windungen und die Breite im Ganzen genommen vom Anfange an beibehalten; die Geſtalt des Bodens ſeines Bettes ändert er noch jetzt faſt alle Monate.

Die Lubus hatte ehemals ein viel mehr gewundenes Bett als gegenwärtig, weshalb ſie ältere gubeniſche Dichter als ihren Maiandros in der damals beliebten gelehrten Weiſe rühmen. Sie mündete immer da, wo noch jetzt, in die Neiſſe. Von dieſer Mündung hat die Stadt Guben ihren Namen empfangen. Nahe derſelben ſtand das ſtark befeſtigte landesherrliche Schloß, die Burg Guben, in welcher der Burggraf, der Schirmer und oberſter Richter der Stadt zugleich war, mit ſeinen Reiſigen und Kriegsknechten bis um 1270 wohnte. In ihr ſoll während ſeiner Anweſenheit hier bei ſeinem reichen und mächtigen Burggrafen Dietrich der Kaiſer Karl der Erſte und Große, dann ungefähr 350 Jahre ſpäter der Kaiſer Friedrich der Erſte, der Rothbart, glänzenden Hof gehalten haben. Nach 1240 gerieth die Burg in baulichen Verfall, und weder von ihr noch vom Burggrafen Gubens iſt weiterhin in Urkunden die Rede. Die Bürger Gubens, niemals von romantiſchen Gelüſten ſonderlich beſeelt, ſcheinen die Zerſtörung des landesherrlichen Schloſſes, die zunächſt das Waſſer bewirkte, nicht verhindert, muthmaßlich ſogar befördert zu haben; denn ſie waren herzlich froh darüber, daß ſie den Burggrafen und deſſen Reiſige und Kriegsknechte auf eine ſchickliche Weiſe los geworden waren, ja ſpätere gubeniſche Zeitbücher ſuchen eifrigſt die unholde Erinnerung an die Burg und alles, was mit ihr zuſammenhing, im Gedächtniſſe der Nachwelt zu verwiſchen. Auch der Markgraf Diezmann läßt in keiner der noch vorhandenen Urkunden die Abſicht blicken, die Burg wiederherzuſtellen, obgleich er gern und oft in Guben längere Zeit verweilte. Während derſelben wohnte er bei ſeinem lieben Wirthe Heiſo oder Heinrich, dem reichſten Bürger der Stadt, der ſeines theueren Landesfürſten ſorgſam und weidlich pflegte.

Bei Hochwaſſern und Ueberſchwemmungen vereinigten ſich häufig die Neiſſe, die Lubus und die Werder mit einander zu einem See zwiſchen den öſtlichen und den weſtlichen Anhöhen. Die Sümpfe, welche ſie zurückließen, wurden dann der Geſundheit der Einwohner der Stadt verderblich. Daraus mögen die verheerenden Krankheiten entſprungen ſein, welche, in der älteren Zeit ohne Unterſchied Peſten und Staupen genannt, bisweilen den zehnten

Theil der Menſchen hinwegraffſten und vor allen anderen Kinder und junge Leute tödtlich befielen.

Ein Arm der Neiſſe umfloß die Südſeite der Stadt und vereinigte ſich unter den öſtlichen Anhöhen mit der Lubus. Dadurch gewann die Stadt an Sicherheit gegen feindliche Angriffe. Von jenem Arme aus ſoll ein Graben mitten durch die Stadt gegangen ſein, und deſſen Waſſer ein Mühlwerk nahe dem Marktplatze getrieben haben. Somit empfand man nicht das Bedürfniß einer künſtlicheren Waſſerleitung.

Von einem der weſtlichen Arme der Neiſſe aus ging ein kleiner Waſſergraben durch den Fiſchteich, von welchem man noch jetzt die Spuren bemerkt, innerhalb des Kloſters.

Die Werder mündete an der ſüdlichen Grenze des Stadtfeldes, ungefähr $^3/_{16}$ preußiſche Meilen von der Stadt entfernt, in die Neiſſe.

Der Schwarzbach ward wegen ſeines verhältnißmäßig ſtarken Gefälles ſchon früh benutzt, Mühlen zu treiben. Das Kloſter legte die nach ihm benannte Mühle, die Kloſtermühle, bereits um 1210 an. Ungefähr hundert Jahre ſpäter baute die Stadt weiter gen Norden vornehmlich zum Prägen ihres Geldes die Mühle, welche deshalb die Münze hieß. Nach 1770 gab man ihr, weil ſie, nachdem das Münzen hier eingeſtellt worden war, eine andere Beſtimmung erhalten hatte, den Namen des Kupferhammers. Den urſprünglichen Lauf des Schwarzbaches, an deſſen beiden Ufern viele Sümpfe und Moore, die allmählich trocken gelegt worden ſind, früherhin ſich befanden, hat man wenig verändert.

Zum Schutze ihrer Felder gegen Ueberſchwemmungen ſchütteten die Bürger Gubens um 1100 am rechten Ufer der Neiſſe und der Werder ſo weit, als damals das Gebiet der Stadt reichte, einen Damm auf. Durch die entſetzlichen Verwüſtungen, welche die räuberiſchen Huſſiten hier angerichtet hatten, wurden ſie gezwungen zur Wiederherſtellung ihres früheren Wohlſtandes jedes erlaubte Mittel zu benutzen. Auf den Rath ihres Bürgermeiſters Friedrich Schönebecker, eines in jeder Beziehung um das geiſtige und das leibliche Wohl der Einwohner hoch verdienten Mannes, der ihm perſönliche Opfer zu bringen ſich nie bedacht hat, dämmten ſie 1440 alle Nebenarme der Neiſſe auf deren linkem Ufer ab, um die Waſſerkraft des Hauptarmes für die beiden an der Stadt dieſſeits und jenſeits des Fluſſes neu angelegten Mühlen, deren Betrieb erweitert und erhöht werden ſollte, zu verſtärken. Dadurch geriethen aber bei den damals häufiger als jetzt vorkommenden Ueberſchwemmungen die Felder des Kloſters in Gefahr, weil nun dem Hochwaſſer die Abzugsgräben fehlten. Deshalb ſchloß die Aebtiſſin Agnes mit der Stadt 1449 einen Vergleich, vermöge deſſen ſie durch den Eichwald der Stadt um das Kloſter herum einen Abzugsgraben, welcher ſeitdem die Eichelneiſſe heißt, führen durfte. Die Arbeit erleichterte ſie ſich dadurch, daß ſie zwei abgedämmte Arme der Neiſſe mit einander verband. Nördlich vom Kloſter, an der Eichelneiſſe, des geſteigerten Bedürfniſſes halber eine zweite Mühle anzulegen, hatte ſie zwar die Abſicht, führte ſie aber nicht aus, wahrſcheinlich, weil es ihr die Stadt, die ſich dadurch beeinträchtigt fühlte, unterſagte.

Der Fiſchteich im Kloſtergarten ward um 1600 ausgetrocknet. Bis dahin hatte ihn ein kleiner Waſſergraben von der Eichelneiſſe aus geſpeiſt.

Dritter Abſchnitt.

Das Land um Guben.

Ueber die Beſchaffenheit des Bodens, welche ſich ſeit den früheſten Zeiten nicht weſentlich geändert hat und jedem Leſer ſattſam bekannt iſt, brauche ich nicht weiter etwas zu ſagen. Wer ſich über Manches, das hierher gehört, ausführlicher belehren laſſen will, der mag ſich der nachbenannten Bücher bedienen.

Bernhard Cotta, Deutſchlands Boden, ſein geologiſcher Bau und deſſen Einwirkungen auf das Leben der Menſchen. 1. Aufl. Leipzig 1853. 2. Aufl. 1858. 2 Theile. (3 Thlr.)

H. Girard, Die norddeutſche Ebene, insbeſondere zwiſchen Elbe und Weichſel, geologiſch dargeſtellt. Nebſt einer geologiſchen Karte der Gegend zwiſchen Magdeburg und Frankfurt an der Oder und zwei Tafeln Profilen. Berlin 1855. ($1\frac{5}{6}$ Thlr.)

Um 800 war die Umgegend Gubens wenig mit Feldfrüchten angebaut, ſondern noch bewaldet, auf den Anhöhen mit Föhren, Eichen und Birken, in den Niederungen mit Eichen, Linden und Erlen. Von den geheiligten Hainen oder Hagen nenne ich nur den des Wuodan im jetzigen Stadtfelde und den der Oſtara auf dem Oſterberge. Wilde Aepfel, Birnbäume, Hafelſträucher, Wachholder waren in Menge vorhanden.

Wann der Weinbau und die Zucht edler Obſtbäume hier begonnen haben, iſt ungewiß. Apel redet von beiden wie von längſt bekannten Dingen in ſeinen Jahrbüchern da, wo er von den Vorkommniſſen während der Anweſenheit des Kaiſers Heinrichs des erſten 919 in Guben erzählt. Das Kloſter ſorgte für den Weinbau auf den ihm von der Stadt zugewieſenen Neiſſebergen. In ſeinem Garten zog es wohlſchmeckende Baumfrüchte. Die Aebtiſſin Euſemia die erſte, welche dem Kloſter 1190 vorſtand, ſoll die Bürger Gubens in der Kunſt, Obſtbäume zu veredeln, unterwieſen, vor allen Kirſchbäume anzupflanzen ermahnt, und über dieſelben den Segen geſprochen haben, vermöge deſſen jeder aus dem Kerne gezogene Stamm ohne weiteres Zuthun ſchon edle Früchte bringt, die gleich vollkommen in ihrer Art nirgends ſonſt als um Guben gefunden werden. Sie ſpielt überhaupt in den gubeniſchen Sagen eine bedeutſame Rolle. Vor ihrem Eintritte in das Kloſter hieß ſie Bertha oder Berchta. Niemand wußte zu ſagen, woher ſie ſtammte oder gekommen war. Nach ihrem Tode oder vielmehr ihrer Himmelfahrt, da ſie Engel aus dem irdiſchen Leben ſofort gen Himmel getragen haben, ward ſie als Heilige von den Bürgern Gubens verehrt, die ja aus eigener Machtvollkommenheit auch den Kaiſer Friedrich Rothbart unter die Heiligen verſetzt haben. Der heiligen Euſemia ſind hier beſondere Feſte gefeiert worden, deren Begehung aber, weil ſie muthmaßlich einen mehr heidniſchen als chriſtlich kirchlichen Anſtrich hatten, der Biſchof von Meißen 1304 unter Androhung der Acht und des Kirchenbannes ſtreng zu verbieten ſich bewogen fand.

Unter den weſtlichen Anhöhen legte das Kloſter ſchon vor 1200 zum Betriebe der Landwirthſchaft mehrere Meiereien oder Vorwerke an, aus denen Spruckau, Bethania und Reichenbach entſtanden ſind.

Die zahlreichen, aber nicht ausgedehnten und wenig mächtigen Lehmlager um Guben ſind bereits vor 1000 zu mannigfachen Zwecken ausgebeutet worden. Man bereitete irdene Gefäße, Luftſteine, gebrannte Steine und

Ziegel. Die reicheren Bürger baueten ihre Häuſer aus gebrannten Steinen, welche beträchtlich größer ſind, als die jetzt üblichen, die ärmeren begnügten ſich theils mit Fachwerke, theils mit durchflochtenen Lehmwänden. Ganz aus hölzernen Balken zuſammengeſetzte Häuſer waren innerhalb der ſtädtiſchen Ringmauern um 1400 ſelten; dagegen die meiſten mit Schindeln gedeckt, viele mit hölzernen Eſſen verſehen.

Ausführlichere Mittheilungen über das gubeniſche Bauweſen zu verſchiedenen Zeiten gedenke ich ſpäter einmal zu geben.

Vierter Abſchnitt.

Die Bewohner des Landes.

Da der nächſte Zweck dieſer Aufſätze mir nicht geſtattet, auf die Beantwortung der Frage, welchem Volke die Urbewohner der Umgegend Gubens angehört haben, einzugehen, ſo verweiſe ich die Leſer, welche ſich darüber unterrichten wollen, auf die nachbenannten Schriften:

Th. Scheltz, Geſammt-Geſchichte der Ober- und Niederlauſitz. Halle 1847. S. 1—11.

Neues Lauſitz. Magaz. Band. 19. S. 225—359. Band 31. Heft 3.

C. S. G. Gallus und J. W. Neumann, Beiträge zur Geſchichts- und Alterthumskunde der Niederlauſitz. 1. Lief. Lübben 1835. S. 1—88.

Die Bürger der Stadt Guben haben ſich, wie Apel, Apiz, Barth, beide Cleemann, Runge und Breßler bezeugen, von Alters her immer als Deutſche betrachtet. Unter den Namen derſelben kommt von 1000 bis 1550 nicht einer vor, welcher auf Abſtammung aus dem Slaviſchen hindeutet. Manche weiſen auf Süddeutſchland, andere auf die Niederlande hin, woher Deutſche in großer Zahl als Einwanderer hier ankamen. Von ihnen ſchreibt ſich vornehmlich die gewerbliche Betriebſamkeit Gubens her.

Die Bewohner der Dörfer innerhalb des Gebietes des Kloſters und des der Stadt Guben ſind, ſo weit nehmlich Urkunden und geſchichtliche Nachrichten dieſe Frage beantworten, nur zum kleineren Theile Wenden geweſen.

Wir dürfen übrigens von der Streitfrage über die Abſtammung der Bewohner der nordöſtlichen Niederlauſitz in ſo fern ganz abſehen, als ſie die Geſchichte des Jungfrauenkloſters vor Guben nicht berührt. Erſt die Verhältniſſe der Kloſterkirche gaben Gelegenheit zu einem Streite über die Berechtigung der Sprache der Wenden in kirchlichen Angelegenheiten.

Fünfter Abſchnitt.

Sagen.

In allen Gauen Deutſchlands wird man Jemanden, welcher den hohen bildungsgeſchichtlichen Werth der Sagen bezweifelte und einen Mann, der umherwandernd das, was Leute ihm von ihren Vorvätern überliefern und aus ferner Zeit erzählen, aufmerkſam und ernſt anhört und dann Abends in einſamem Zimmer ſorgfältig aufzeichnet, vornehm belächelte, gegenwärtig kaum mehr auffinden. Das Geſchlecht der ſtolzen Verächter der Sagen und

der Märchen scheint seit fünfzig Jahren in Deutschland ausgestorben zu sein, vielleicht allmälig erstickt von der Fluth der Bücher, in denen die Deutschen ohne Glauben, Furcht und Hoffnung gewöhnlich aus dem Bedürfnisse des Zeitvertreibes oder der Unterhaltung jetzt das lesen, was ehemals von Munde zu Munde ging, wirklich geglaubt, vom scheuen Erzähler ängstlichen Hörern bisweilen nur leise zugeflüstert Grausen und Entsetzen erregte, bisweilen unerfüllbare Hoffnungen erweckte und täuschte, nicht selten die wunderlichsten Versuche veranlaßte, die, meinten die Gläubigen, wenigstens nicht schadeten, falls sie dem Zwecke nicht nützten.

So war es vor hundert Jahren in der Stadt Guben und der Umgegend, wie eben überall in Deutschland. O hätten damals schon Jäger auf Sagen und Märchen, tiefsinnige Sammler solcher das Paradies der Niederlausitz besucht, sie würden unzweifelhaft mit reichster Beute beladen von hinnen gewandert sein! — Märchen, Sagen, Fische, Wildpret, schmackhafte Früchte in den Gärten und auf den Anhöhen, Wein gab es die Fülle. Der Rath Gubens bezeigte sich auch nichts weniger als undankbar gegen den Geber aller guten Gaben: nur hinsichtlich der beiden zuerst genannten Dinge war er abweichender Meinung; denn er rechnete dieselben nicht nur nicht zu den Gütern des menschlichen Lebens, sondern wie Schierling, Stechäpfel, Tollkirschen und anderes Unkraut unbedingt zu den Uebeln, die vor dem Sündenfalle das Paradies der Niederlausitz ganz gewiß nicht verunziert hatten. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, beschloß er einmüthig, jene ihm längst verhaßten Auswüchse der Einbildungskraft in den Seelen der seiner Fürsorge anvertrauten Unterthanen mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Der für die Aufklärung der Bewohner der Stadt Guben und des städtischen Gebietes am eifrigsten sorgende, daher auch um die Verbesserung der Schulen besonders verdiente Bürgermeister Roserus Samuel Kletschke zählt eine sehr lange Reihe der Uebel auf, welche nach seiner Ansicht aus den unter dem Volke verbreiteten und von ihm treuherzig geglaubten Sagen und Mären, die er entrüstet Spinnstubenweisheit, Mägdegeträtsch, Altweibergequasel u. s. w. nennt, entsprungen sein sollen. Ich muß sie, weil sie den Ausdruck und die Stufe der Geistesbildung des Volkes hier um 1770 scharf bezeichnen, kurz anführen. Sie sind erstens Gespensterfurcht, von der übrigens auch die auf ihre höhere Bildung Stolzen damals keines Weges ganz frei waren; zweitens Scheu vor gewissen Stellen, die alle Kletschke genau bezeichnet und ich zum Theile für die den alten heidnischen Semnonen und Wenden heiligen Orte zu halten geneigt bin; drittens Kalenderaberglauben hinsichtlich der eintretenden Witterung, der Bestellung der Felder u. s. w.; viertens abergläubische Tagewählerei, die Verrichtung gewisser Geschäfte an voraus bestimmten Tagen, nicht nach Maßgabe der Umstände, Aderschlagen, Haarschneiden, Baden, Reinigung des inneren Leibes nach oben und unten u. s. w.; fünftens der Gebrauch zahlloser Zaubersprüche in unverständlicher Sprache, der Zauberzettel, der vorgeblich heilkräftigen Zauberkräuter, des Handauflegens, des Streichens, der Zauberfalben. Alle diese Dinge sind nun sechstens die wesentlichen Hindernisse, die Köpfe aufzuhellen und mit verständigen Erkenntnissen zu füllen; siebentens Unterstützung der Trägheit und Beschönigung der Arbeitsscheu; achtens dem Gesundheitszustande der Menschen und der Thiere sehr schädlich; neuntens Veranlassungen zu allerlei Unsittlichkeiten und Verbrechen. Kletschke rechnet dahin den Gebrauch gewisser Pflanzen zu Liebes-

mitteln, das Bleigießen, die ſchwimmenden Lichter, das Waſſerholen während heiliger Nächte, die Springwurzeln zu geheimer Oeffnung der Schlöſſer, der Briefe u. ſ. w., die Kräuter, mittelſt deren man ſich anderen unſichtbar machen, ſtraflos ſtehlen und hehlen zu können vermeine, den abſcheulichen gottesläſterlichen Wahn, der Kirche geſtohlene oder irgendwie heimlich entwendete Gegenſtände, geſegnete, aber beim Genuſſe des heiligen Abendmahles nicht verſchluckte Hoſtien, dem Geiſtlichen unterſchlagenes Beichtgeld, bei heiligen Handlungen, wie z. B. Taufen, auf der Herzgrube verſteckt getragene Haarbüſchel, ausgeriſſen an unnennbaren Stellen des Leibes gewiſſer Thiere, vor allen der Schweine, mit dem Blute ſchwarzer Katzen beſtrichenes, zwiſchen den Schulterblättern aufgeklebtes und ſo während des Morgengottesdienſtes getragenes Rindsleder u. ſ. w., ſeien beſonders kräftig wirkende Zaubermittel je nach dem Zwecke. Auch auf die damals noch üblichen, unter der zahlreichſten Theilnahme hauptſächlich von Seiten junger Leute beiderlei Geſchlechts veranſtalteten Umzüge mit Geſängen an den Abenden und während der Nächte vor den höchſten kirchlichen Feiertagen iſt Kletſchke leider aus unwiderlegbaren Gründen ſehr übel zu ſprechen. Die Bürgermeiſter Lauriscus und Metius, ſowie der Rathsherr und Landphyſikus Dr. Horſtig, ſtimmen ihm bei. Die preußiſche Regierung hat in vielen Beziehungen binnen dreißig Jahren hier mehr aufgeräumt, als aufzuräumen trotz des redlichſten Willens den voraufgegangenen Landesregierungen binnen dreihundert Jahren gelungen iſt.

Die Urſachen alles dieſes Unfuges ſuchte und fand der Rath mit Kletſchken in den aus den älteſten Zeiten überlieferten, verbreiteten und geglaubten Sagen und Mären, die mehr an das äußerlich unterdrückte Heidenthum der Semnonen und der Wenden, als an die ſieghafte chriſtliche Kirche erinnern und gewöhnlich Jahrhunderte Entlegenes ſeltſam durch einander mengen. Weiſe erließ er keine Verordnungen, ſondern ſchlug den ſicheren Weg der milden Belehrung ein, der ihn über Erwarten raſch an das vorgeſteckte Ziel brachte, indem er von den Schullehrern und den Geiſtlichen in ſeinen Beſtrebungen unterſtützt ward. Leider erreichte er hinſichtlich der Aufhellung des Verſtandes und der Erkenntniß von dem Wahren und dem Rechten beträchtlich mehr, als hinſichtlich der Handlungen, welche der reinen Erkenntniß nicht ſelten geradezu widerſtritten. Den Aberglauben ließ das Volk allmälich fahren, die uralten Sagen und Mären vergaß es bald, weil ſie ihm ſelbſt abgeſchmackt und lächerlich vorkamen, aber die Handlungsweiſe durchaus zu ändern, fand es weniger bequem. Der Rath bewog die Geiſtlichen in die drei Wochenpredigten Vorträge, das eine Jahr über naturwiſſenſchaftliche Gegenſtände, das andere über die Geſundheitskunde, den menſchlichen Leib und Geiſt einzuflechten. Wie ſolche Vorträge ohne anſchauliche Belehrung den Hörern verſtändlich geworden ſein, und welche Früchte ſie gebracht haben mögen, weiß ich nicht zu ſagen.

Ein großer Theil der alten gubeniſchen Sagen ſtimmt mit denen anderer Gaue Deutſchlands in weſentlichen Merkmalen überein. Einige derjenigen, welche Guben eigenthümlich ſind und hierher gehören, theile ich ohne Bemerkungen, Erklärungen und Vergleichungen mit. Was ich überhaupt von Sagen und Märchen halte, das habe ich anderwärts ausgeſprochen. Ich mag es hier nicht wiederholen.

1.

Das Sprüchwort: Gubener ſind überall dabei geweſen, auch bei der Erſchaffung der Welt.

Nachdem Gott der Herr die Welt erſchaffen hatte, beſichtigte er ſie und fand, wie das ſo jedem Meiſter zu geſchehen pflegt, hier und da noch Manches auszubeſſern. Eben kürzte er dem Pferde die Ohren, das vorher eben ſo lange wie der Eſel hatte, da wanderte ein Mann ſingend vorüber. Woher des Weges? frug der Herr.

Woher? — Nun, woher denn anders als aus Guben, antwortete der Mann.

Rathe mir, Freund Gubener, ſprach der Herr: ſoll ich dem Pferde einen vollen Huf geben, oder einen geſpaltenen?

Einen vollen! antwortete raſch der Mann.

Die raſche Antwort gefiel dem Herrn. Warum? frug er weiter.

Das Pferd, ſagte der Mann, ſoll feſt auftreten, um ſeinen Reiter in den Kampf zu tragen. Da darf es nicht latſchen wie ein Ochſe.

Die Antwort gefiel dem Herrn. Er gab dem Pferde ſtarke volle Hufe, ſchwang ſich mit ſeinem Hammer auf daſſelbe, das ihn davon trug eilenden Fluges.

Aus dem grünen Graſe hob eine Schlange den Kopf und ziſchelte: Weißt du auch, wer mit dir geredet hat?

Was gehts dich an, du Bauchkriecher? erwiderte der Gubener. Du wirſt es nicht beſſer wiſſen als ich.

Ja doch, ſagte die Schlange heimtückiſch. Der war der Herr, der dich erſchaffen hat. Er meint es aber nicht gut mit dir. Folge mir lieber!

Dir da? um auf dem Bauche zu kriechen? lachte der Mann laut auf. Das ſollte mir einfallen! Ich ſtehe auf zwei Füßen, ſchaue gen Himmel, und lobe ſingend Gott meinen Herrn.

Die Rede verdroß die Schlange. Sie duckte ſich in das grüne Gras, denn in ihrem vollen Glanze ſchwebte die Himmelskönigin einher und reichte dem Gubener ihre Hand.

Meine gnädige Frau! ſprach dieſer ehrerbietig und ſank vor ihr auf die Knie.

Du biſt ein wackrer frommer Mann, ſagte die Himmelskönigin voll Huld. Der Herr hat dich gewürdiget mit dir zu reden: bleibe ihm treu und gehorſam immerdar. Unter deinen Nachkommen werde ich einſt wohnen zu Guben an geweiheter Stätte.

So erzählt Jeremias Barth, artium liberalium magister, philosophiae, medicinae et chirurgiae doctor, marchionatus Lusatiae inferioris archiatrus, die, wie er behauptet, von der Aebtiſſin Edelfriede erfundene Sage, die eine Verheißung der Stiftung des Jungfrauenkloſters vor Guben enthalten ſoll, von Barth aber benutzt wird, den Urſprung des oben angeführten Sprüchwortes zu erklären. Daſſelbe verſpottet offenbar die Neigung der ehemaligen gubeniſchen Bürger, in alle Angelegenheiten ſich einzumiſchen und mitzureden, eine Neigung, deren Befriedigung bisweilen ſchlimme Folgen nach ſich gezogen hat. — Barth, ein arger, durchtriebener, immer von Witze überſprudelnder Schalk, beutet die günſtige Gelegenheit, ſchalkhafte Nebenbemerkungen ſeiner Darſtellung der Sage beizufügen, maßlos aus. Doch genug davon.

2. Die Zeit der Rieſen.

Die jugendliche Erde war viel fruchtbarer als die nun ſchon ſeit Jahrhunderten alternde. Daher brachte ſie ungeheuerliche Weſen hervor, von denen man diejenigen, welche menſchenähnliche Geſtalt angenommen hatten, Rieſen genannt hat. Dieſe Rieſen waren hochmüthig, gottlos, den Menſchen beſonders feind, die ſie, wo ſie konnten, fingen und als Lieblingsſpeiſe fraßen. Fühlten ſie ſich ſatt, ſo ſpielten ſie mit den als Wahrzeichen überall noch umherliegenden, wohl tauſend Centner ſchweren Steinblöcken (den Rollſteinen, irrenden Blöcken), die ſie einander, wie Knaben jetzt kleine Thonkugeln, zuwarfen. Während der Sündfluth ragten ſie um Kopfeslänge über die Waſſerfläche empor, fraßen Wallfiſche, und kamen allein lebendig aus der Noth. Dadurch wurden ſie noch viel hochmüthiger und gottloſer, als ſie vorher ſchon geweſen waren, indem ſie wähnten, Gott hätte keine Gewalt über ſie. Um ſie endlich wegen aller der von ihnen verübten Gräuel zu ſtrafen, ſchickte Gott den Erzengel Michael ab, der ſie mit ſeinem Spere tödtete, bis auf den einen, der wegen eines Zaubers nicht getödtet werden konnte. Dieſen ſchlug Gott ſelbſt mit Donnerkeilen nieder, wälzte auf ſein Haupt die Landeskrone und auf ſeinen Leib ſteiniges Land zweihundert Ellen hoch von Görlitz bis Guben. Da liegt er noch lebendig, denn er kann nicht ſterben. Wann er ruckt, bebt die Erde. Feuer aber hat er ſchon lange nicht mehr aus der Landeskrone geſpien. Oft verurſacht er Ueberſchwemmungen, Krankheiten u. ſ. w. durch ſeine Ausdünſtungen.

Wölfe, damals noch der menſchlichen Sprache mächtig, verzehrten die Leichen der vom Erzengel Michael erſtochenen Rieſen. Als ihnen dieſe Speiſe fehlte, ſtellten ſie den wenigen übrig gebliebenen Menſchen nach, welche in Höhlen unter der Erde wohnten und ſich kümmerlich von Wurzeln und Krautſtücken nährten. Allein bald erfanden dieſe die Kunſt Feuer zu machen und Waffen zu bereiten, mit denen ſie ihre Feinde bekämpften und tödteten. Seitdem verlernten die Wölfe die Sprache. Die Menſchen aber nährten ſich nicht länger von Wurzeln und Krautſtrünken, ſondern von dem Blute und dem Fleiſche der Thiere, fingen an ſich zu bekleiden, Häuſer zu bauen, und das wüſte Land zu beſtellen. Bald braueten ſie auch Bier und tranken es weidlich. Sie wurden kräftiger und geſchickter, und ihr Wohlſtand wuchs. Da wählten die Männer den weiſeſten und ſtärkſten ihrer Genoſſen zu ihrem Grafen, der im Lande Recht ſprechen ſollte. Ihrer blinkenden Waffen freuten ſie ſich und kämpften aus Luſt. Oft kriegten ſie gegen die Nachbarn, und folgten dann treu dem Herzoge, den ſie erwählt hatten. Die Weiber aber kämpften mit blinkenden Waffen gleich den Männern.

3. Die Zeit der Zwerge.

Unter den Menſchen erſchienen bisweilen Abends und Nachts, aber niemals Morgens und Mittags, menſchenähnliche, doch ſeltſam geſtaltete Weſen, kaum ſo groß wie ein zweijähriges Kind. Sie konnten nach ihrem Belieben die Geſtalt wechſeln, ſogar in die eines Thieres ſich verhüllen. Weil ſie in neckiſcher Laune häufig eine Mißgeſtalt wählten, ſo wurden ſie von den Menſchen Zwerge genannt. Trotz ihrer Kleinheit waren ſie, Männer und Weiber, dennoch ſtärker als die ſtärkſten Männer der Menſchen, behend wie Wieſel, machten ſich, falls ſie es wollten, mittelſt ihrer Tarnkappen unſichtbar, trugen reiche Kleider von Seide, Geſchmeide von Gold und Silber

und zahlloſe koſtbare Edelſteine, hörten gern Geſang und Muſik, ſprangen und tanzten auch. Fromm und gottesfürchtig, waren ſie gegen gute fromme Menſchen immer freundlich und wohlthätig, verfolgten und ſtraften aber böſe und gottloſe. Wo ſie eigentlich wohnten, wußte Niemand zu ſagen: ſie waren eben überall. Oft kamen ſie plötzlich aus der Erde hervor da, wo man doch kein Loch ſah. Aber man meinte, daß ſie in den tiefſten Gründen unermeßliche Schätze aufſpeicherten und bewachten.

Als nun das Chriſtenthum ſich mehr und mehr unter den Deutſchen verbreitete, Kirchen und Thürme erbaut, und in dieſen Glocken aufgehängt wurden, verſchwanden die Zwerge; denn ſie konnten weder den Klang der Kirchenglocken noch den Geſang der Prieſter vertragen. In unzugängliche Wälder und verſteckte Klüfte haben ſie ſich zurückgezogen, wo ſie das ihnen widerwärtige Geläut nicht hören. Obgleich ſie ſich gern an Menſchen anſchließen und ihnen wohlthuen, ſo erſcheinen ſie ihnen doch immer ſeltener. Den letzten derartigen Fall hat 1768 der Schiffer Ludwig von einem Handwerksburſchen erzählen hören. Dieſer wandert von Kroſſen nach Guben, läuft ſich im heißen Sande die Füße wund und blutig, und wird bei den hohlen Bergen ſo matt, daß er ſich ins Gras niederlegen muß. Wie er nun von Schmerzen gequält ſeufzet und klagt, tritt plötzlich zu ihm ein kleines Männchen in rothem Rocke, tröſtet ihn, heilt augenblicklich mit einer grünen Salbe die kranken Füße, und beſchenkt den Burſchen, der wohl merkt, woran er iſt, mit einer Hand voll bohnengroßer weißer ſtrahlender Steinchen und mit einem ledernen Beutel voll Goldkörner, und ſinkt unter die Erde ohne den Dank des Burſchen abzuwarten. Der rennt ſofort nach Guben, fährt von da mit dem Schiffer Ludwig zu Waſſer nach Hamburg, und wird dort allmälig ein reicher Handelsmann, der Armen viel Wohlthaten erweiſt. Der Schiffer Ludwig hat ihn jedes Mal, wenn er nach Hamburg gekommen iſt, beſucht und bei ihm herrlich gegeſſen und getrunken.

Die Zwerge laſſen ſich aber von Menſchen nicht täuſchen und betrügen; denn ſie ſind ſehr klug und tief in alle Geheimniſſe der Natur eingeweiht. Werden ſie auch leicht zornig, ſo ſtrafen ſie zwar gerecht, rächen ſich aber nie wegen zugefügter Beleidigungen.

Verwandt mit den Zwergen ſcheinen die Schaukelmännchen zu ſein, von denen man hier ſehr viele Thaten zu erzählen gewußt hat. Sie arbeiten unſichtbar mit den Geſchickten und Fleißigen und fördern deren Werke ihnen ſelbſt zum Erſtaunen, verderben aber das, was Stümper, Träge und Faule machen. Heimlich ſchaffen ſie das Geld aus den Truhen der Säufer und der Spieler in die der Mäßigen und der Sparſamen. Das Schaukelmännchen, von dem man zuletzt hier munkeln gehört hat, ſoll im Hauſe des Diakonus Cleemann an der Kloſterkirche gewohnt und viel Geſchäfte gehabt haben.

4. Die Nixe des Oſterabrunnens.

Der Brunnen in dem Vorwerke Einbecke, das auch ehemals einen anderen Namen hatte, hieß vor dreihundert Jahren noch der Oſterabrunnen und ward wegen der ihm zugeſchriebenen Heilkräfte von den Einwohnern Gubens ſehr hoch geſchätzt.

Die Sage von der Nixe des Oſterabrunnens iſt eine der lieblichſten, aber eine ſehr umfängige. Da ſie nun mit allen den Sagen von Nixen, die einen ſchönen Mann lieben, jedoch zum Gatten nicht bekommen, weſentlich

übereinſtimmt, ſo gebe ich von ihr nichts weiter, als den ihr eigenthümlichen Schluß.

Die Nixe, vom ſchönen Heinrich verſchmäht, begiebt ſich in das Jungfrauenkloſter, verrichtet ſchweigend und unerkannt die niedrigſten und härteſten Mägdedienſte, wird, wegen ihrer Demuth und Frömmigkeit geachtet, Nonne, Subpriorin, Priorin, endlich die Aebtiſſin Paula. Aus dem ſeltſamen Umſtande, daß ein Zipfel des Kopftuches derſelben immer feucht bleibt, ſchließt eine junge kluge Nonne, die Aebtiſſin möge wohl gar eine Nixe ſein. Leider birgt ſie ihre ſcharfſinnige Bemerkung nicht in der eigenen Bruſt, ſondern theilt ſie unter dem unverletzbaren Siegel ſchweren Geheimniſſes zunächſt ihrer theuerſten Freundin mit, die nebenbei noch eine theure Freundin hat, u. ſ. w. bis die Subpriorin, die Priorin, dann der Pfarrer des Kloſters und Beichtvater der Nonnen, endlich gar der Probſt die in kirchlicher Hinſicht höchſt bedenkliche Sache wittert, welcher nun die an Kenntniß der Naturkräfte alle Mitglieder des Kloſters überragende, in der Ausübung der Heilkunſt ungewöhnlich geſchickte und glückliche, daher nach dem bisherigen gemeinen Glauben der Nonnen wunderthätige Aebtiſſin aufmerkſamer und ſorgfältiger beobachtet, und zu grauſigen Entdeckungen gelangt, die ihn, den gelehrten Prieſter, mit kummervollen Sorgen um das Heil der römiſchen katholiſchen Kirche erfüllen. Im Beichtſtuhle ſcharf verhört, bekennt die Aebtiſſin der Wahrheit gemäß, daß ſie die Nixe des Oſterabrunnens iſt; bedacht darauf, ihr ewiges Seelenheil durch den Glauben der Chriſten zu retten, habe ſie dem Zwecke entſprechend ſtets gehandelt, aber ſchon ganz nahe ihrem hohen Ziele ſehe ſie ſich jetzt von demſelben durch den voreiligen Eifer ihrer geiſtlichen Genoſſen weiter als je entfernt. Jammernd zerfließt ſie in Luft. Bis auf dieſen Tag iſt ſie noch nicht in chriſtlicher Weiſe ſelig geworden; denn glaubwürdige ehrbare Leute haben ſie während der heiligen Nächte des Jahres, beſonders um Oſtern und Johannis, am Oſterabrunnen ſitzen, andere ſie mit dem Gewande der Aebtiſſin bekleidet und ſtill für ſich betend im Kreuzgange des Kloſters umherwandernd geſehen, namentlich während der Nacht vor dem Feſte der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau, d. h. vor dem 15. Auguſt. Sie fügt Niemandem Uebles zu.

So ungefähr, doch ſehr umſtändlich und weitläufig, erzählt die Sage der Bürgermeiſter Apiz, der, ſonſt da, wo es die Wahrung ſtädtiſcher Rechte gilt, ſehr eifriger Proteſtant, in vielen anderen Beziehungen dem Glauben der römiſchen katholiſchen Kirche an Wunder noch zugethan geweſen zu ſein ſcheint.

Anders Barth. Er gedenkt der Sage mit einigen ſchalkhaften und beißenden Bemerkungen nur kurz, verweilt aber deſto länger bei der von ihm beobachteten außerordentlichen heilkräftigen Wirkſamkeit des Oſterabrunnens. Was es mit dieſer auf ſich haben mag, kann ich nicht beurtheilen. Nach den Unterſuchungen, die ich vor vierzig Jahren angeſtellt habe, enthält jenes Waſſer wenig mehr Kohlenſäure als andere Quellen der Gegend und verſchwindend geringe Menge erdiger Beſtandtheile. Muthmaßlich ſind hier wie auch anderwärts noch gegenwärtig Barths gläubige Zeitgenoſſen mehr durch ihren unerſchütterlichen Glauben an die Heilkraft der Quelle als durch dieſe ſelbſt geheilt worden. Merkwürdig iſt Barths Bemerkung, daß der Waſſerreichthum des Oſterabrunnens damals, d. h. um 1600, mit dem früherer Zeiten verglichen ſehr beträchtlich abgenommen habe. Dieſelbe Beobachtung

will man, wie ich bereits 1819 hörte, fort und fort gemacht haben. Gegenwärtig ist allerdings der alte heilige Brunnen mit wenigen Kannen rasch zu erschöpfen. Die Ursache davon mag die Entholzung der Anhöhe über ihm sein.

5. Der heilige Polykarpus bekehrt die Semnonen in Guben zum Christenthume.

Nicht bloß die Spanier behaupten die ersten Christen gewesen zu sein, sondern auch die alten Gubener beanspruchen nachdrücklichst für sich die Ehre. Von den Heiden in unmittelbarer Nähe, nämlich von den Wenden ermordete Glaubenszeugen weisen diese ebenfalls auf; weniger dagegen scheinen sie sich darum gekümmert zu haben, Heiden in weit entlegenen Ländern durch ausgesandte Glaubensboten zum Christenthume zu bekehren. Auffallend sind jedenfalls einzelne Züge, welche die alten Gubener in ihrem Gepräge mit den Spaniern gemein haben. Aehnliche Ursachen unter ähnlichen Umständen bringen ähnliche Wirkungen hervor. Doch ich muß hier abbrechen, weil die Ausführung des angedeuteten Gedankens an einen anderen Ort gehört.

Die alten von jeher bürgergewaltsstolzen, freiheitsliebenden, ihre ausgedehnten Vorrechte zu ihrem Vortheile reichlich ausbeutenden und unbeugsamen Muthes kräftigst schirmenden Bürger Gubens, welche lebenslustig die ihnen von Gott geschenkten Güter zu Erheiterung und Verschönerung ihres kurzen irdischen Daseins dankbar und fröhlich verwendeten, achteten doch Gottesfurcht, innere und äußere Frömmigkeit, Kirchlichkeit sehr hoch.

Alle diese Eigenschaften vertragen sich mit einander recht wohl in demselben menschlichen Gemüthe, ja schließen einander gewissermaßen ein, wovon uns die ruhmvollsten glänzendsten Zeiten aller freien Völkerschaften, namentlich der alten Griechen und Römer, sattsam überzeugende Beispiele geben. Im Gegensatze hierzu gingen der Unterjochung und der schmählichsten Knechtschaft eines Volkes stets unter demselben herrschend gewordene Gottlosigkeit und ruchlose Verhöhnung des Sitttengesetzes voraus; denn mit solchen Erscheinungen können sich schlechterdings nicht Freiheit, Rechtsschutz und die zum dauernden Bestande derselben durchaus nöthige Opferfreudigkeit für die höchsten Güter des menschlichen Lebens vergesellen. Der große Fichte, dessen hundertjährigen Geburtstag die Deutschen ihrer Pflicht eingedenk kürzlich gefeiert haben, war im schönsten Einklange seines Wesens erkenntnißreich, freisinnig, sittenrein, menschenfreundlich, volksfreundlich, volksgewaltsfreundlich, thatkräftig, furchtlos Willkürherrschern und Unterdrückern gegenüber, opferfreudig, und vom Grunde seiner Seele gottesfürchtig. Wo es ihm angemessen schien, da bethätigte er seine ehrenwerthe Gesinnung äußerlich. Abends rief er die Glieder seiner Familie, zu denen er nach alter Sitte auch seine Dienstboten rechnete, zu sich, um mit gemeinsamer Andacht den Tag würdig zu beschließen. Es ist noch kein Vierteljahrhundert her, seit dem jene Sitte in Guben aufgehört hat beobachtet zu werden.

Das innige untrennbare Bündniß der thatkräftigen Liebe zu Freiheit und Gerechtigkeit mit Arbeitsamkeit, Sittenreinheit und Gottesfurcht ist im Menschen ein so durchaus naturgesetzliches, daß die wahrhafte Anwesenheit einer dieser Eigenschaften die der übrigen bedingt; ebenso umgekehrt. Wir dürfen uns also keineswegs darüber wundern, daß die alten freiheitsstolzen und unermüdlich arbeitsamen gubenischen Bürger mit einer gewissen Vorliebe bei jeder schicklichen Gelegenheit auf die Gottesfurcht und die Frömmigkeit der Vorfahren, sogar der Ureinwohner, der heidnischen Semnonen, hinweisen,

und zu deren höherem Ruhme kindlich unbefangen ſich haben verlocken laſſen ohne gelehrte Prüfung, der erſt ſpäter der aus wiſſenſchaftlicher Bildung entſprungene Zweifel zu Anſehen verholfen hat, aus gehörten und ſchwerlich verſtandenen Muthmaßungen Sagen gleichſam zu ſchaffen, dann zu glauben und zu überliefern, welche die löbliche fromme Sinnesweiſe der Gläubigen zwar treffend kennzeichnen, ſonſt aber kaum irgend etwas weiter für ſich haben. Die der mittelalterlichen deutſchen Dichtung lebhaft zugeneigte Stadt Guben iſt zum Erſtaunen reich an ſolchen Sagen geweſen, nach denen die Heiligen der chriſtlichen Kirche ihre Huld der Stadt zu beweiſen ſich um die Wette beeifert haben. Eine der wunderlichſten will ich hier mittheilen.

Der dem Herrn und Heilande geliebteſte Jünger Johannes empfing, als er auf Patmos weilte, eine Erleuchtung von oben. Er ſah nämlich im fernen Norden das fromme Volk der Semnonen, welches nach der Erlöſung aus den Finſterniſſen des Heidenthumes ſchmachtete. Deshalb bewog er ſeinen Schüler Polykarpos zu den Semnonen zu wandern, um ihnen die chriſtliche Heilslehre zu verkünden. Polykarpos erfüllte gehorſam den Auftrag ſeines Meiſters, ward von den gottesfürchtigen und lernbegierigen Semnonen freundlichſt aufgenommen, verweilte unter ihnen ein Jahr lang, gewann während deſſen viele für das Chriſtenthum, und reiſte, nachdem er es befeſtigt zu haben glaubte, zurück nach Patmos.

Durch dieſe Sage begründeten ehemals die gubeniſchen Bürger die ſtolze Behauptung, daß ſie unter allen Deutſchen die älteſten Chriſten wären.

Apiz erzählt die Sage nach der von einer Nonne des Jungfrauenkloſters herrührenden Handſchrift umſtändlich und weitläufig, beſchreibt auch die Herreiſe und die Rückreiſe des Polykarpos. An Abenteuern und Wundern fehlt es nicht. Auf der Stelle an der Neiſſe, auf der nachmals das Kloſter erbaut worden iſt, ſoll Polykarpos die Heiden unterrichtet und getauft haben.

Runge giebt die Sage den weſentlichen Umſtänden nach eben ſo, doch folgt er einer anderen Quelle. Mit überflüſſiger Gelehrſamkeit weiſt er nach, daß Polykarpos niemals in Guben geweſen ſein könne. Nach ſeiner Gewohnheit knüpft er aber an die Sage ſpitzfindige Erörterungen über die Rechtgläubigkeit der gubeniſchen Kirche im Gegenſatze zur ſächſiſchen, und verläuft ſich zu dem Schluſſe, daß die arianiſche Lehre vernünftig ſei und Vieles für ſich habe. Wehe dem unglücklichen Konrektor Runge, wenn von deſſen ketzeriſchen Anſichten das niederlauſitziſche Landeskonſiſtorium und das kurſächſiſche Konſiſtorium zu Dresden das Geringſte geahndet hätten!

Breßler erwähnt der Sage flüchtig als einer Erfindung der Nonnen.

Von Methodius und Cyrillus, die gemeinhin als Bekehrer der Böhmen und der Lauſitzer zum Chriſtenthume genannt werden, iſt in älteren gubeniſchen Nachrichten nirgends die Rede.

6. Der große Haarſtern.

Ein Jahr vor der Ankunft des Kaiſers Karls des Großen in Guben erzählt Apiz, ſetzte ein furchtbarer Haarſtern, der plötzlich am Himmel erſchien und allnächtlich den Ort, an welchem nachmals das Kloſter erbaut worden iſt, umkreiſte, die Bewohner Gubens in Angſt und Schrecken. Sie thaten aber Buße und hielten von ihren Prieſtern geführt täglich feierliche Umzüge, fromme Lieder ſingend und Gebete ſprechend. Da verſchwand des Himmels Wunder. Die gottesfürchtigen Einwohner aber beſchenkten die Kirche reichlich

und begingen mit ihren Prieſtern ein Feſt, um Gott zu danken dafür, daß er mit ihnen Erbarmen gehabt und ſie aus ſchwerer Bedrängniß und Noth errettet hatte. Einige, ſagt Apiz, meinten, der Haarſtern habe den Krieg mit den heidniſchen Wenden, andere dagegen, er habe die Ankunft des großen Kaiſers angezeigt. Die Nonnen aber haben ſpäter behauptet, das Wunder des Himmels habe die heilige Jungfrau ausgeſandt, um die Stiftung ihres Kloſters den Bewohnern der Stadt voraus zu verkündigen; denn der Stern ſei an die Stelle, unter welcher dann das Kloſter erbauet ward, gebannt geweſen.

Falls die Sage einen Grund hat, muß der genannte Haarſtern 802 beobachtet worden ſein. In meinem Verzeichniſſe wahrgenommener Haarſterne finde ich aber das Jahr 802 nicht bemerkt.

Alle übrigen Sagen übergehe ich, weil ſie das Jungfrauenkloſter nicht berühren.

Sechster Abſchnitt.

Die Stiftung des Kloſters.

Zum Verſtändniſſe des Folgenden erinnere ich daran, daß die Stadt Guben, über deren Urſprung man Sicheres nicht weiter weiß, eine der älteſten Städte Deutſchlands iſt. Seit der Zeit, bis zu welcher ſagenhafte und geſchichtliche Nachrichten überhaupt hinaufreichen, iſt ſie immer von Deutſchen [1]), welche mit den in die Gaue der Semnonen eingedrungenen und dann umwohnenden Slawen bald friedlich verkehrten, bald ihnen feindlich gegenüber ſtanden und nach ihrer Weiſe [2]) dem Chriſtenthume ſchon ſehr früh zugethan waren, bewohnt geweſen. Eine alte gubeniſche Meile, welche der deutſchen Raſta oder $2^2/_5$ jetzigen preußiſchen Meilen ziemlich genau gleich kommt, iſt ſpäterhin wegen vieler Vorrechte Gubens die gubeniſche Bannmeile und wegen eines bekannten von den Bürgern beſonders hoch geſchätzten Bierhauſes die gubeniſche Biermeile genannt worden. Rings herum beſaß die Stadt das uralte Recht zu holzen, Vieh zu weiden, zu jagen, auch da, wo ſie es angemeſſen erachtete, das Land mit Wein und anderen nutzbaren Gewächſen zu beſtellen, überhaupt daſſelbe wie eigenen Grund und Boden zu benutzen und über die Bewohner, die wegen der Strafgelder oder der Bußen damals ſehr ergiebige

---

[1]) Daß die Bewohner der Niederlauſitz vor 600 nach Chr. Geb. Deutſche, nämlich die Semnonen, geweſen ſind, unterliegt keinem Zweifel. Erſt nach 600 theilen ſich dieſe ſo, daß ſie im öſtlichen Theile vorherrſchen, mit den eingewanderten Slaven, welche faſt ausſchließlich den weſtlichen Theil einnehmen, in den Beſitz der Landſchaft. Macht man auf Grund vieler Thatſachen dieſen Unterſchied, ſo kann man, meine ich, die Streitfrage, ob die Bewohner der Niederlauſitz anfänglich Deutſche oder Wenden geweſen ſeien, für erledigt halten.

[2]) Die Bürger Gubens haben von je her ſelbſtſtändig das Chriſtenthum nach ihrer Weiſe aufgefaßt. Wie ſie die lutheriſche Kirchenbeſſerung verſtanden und ſich zurecht gelegt haben, werden wir ſpäter aus den Streitigkeiten mit dem ſächſiſchen Landeskonſiſtorium erkennen. Merkwürdig ſind in geſchichtlichen Schriften unzweideutige Aeußerungen, aus denen man auf entſchiedene Hinneigung der Bürger zur arianiſchen Glaubenslehre in der früheſten Zeit ſchon ſchließen darf. Auf die Vermuthung, daß der Einfluß der Gothen bis hierher gereicht habe, führte mich die gothiſche Handſchrift im Beſitze des Konrektors Johannes Runge. Dr. Jeremias Barth redet zu Gunſten der Arianer, wo er weiß und und kann. So rühmt er auch gelegentlich das Beiſpiel der Freiſinnigkeit, welches Syneſios, Biſchof von Ptolemais um 420, den Chriſten gegeben hat.

Gerichtsbarkeit auszuüben, wobei ihr freilich die Löſung der mißlichen Aufgabe, dieſes ausgedehnte Gebiet zu ſchirmen, allein überlaſſen blieb. Durch Weinbau, Obſtzucht, Gartenbau, Feldbau, Viehzucht, vielſeitigen Gewerbe-Betrieb, der beſonders auf die Verarbeitung der Thierhäute, der Schafwolle, des Leines und des aus fernen Gegenden hergeſchafften Roheiſens ſich erſtreckte, durch Handel nach allen Richtungen hin, welchen die Waſſerſtraße der Neiſſe und der Oder bis zu deren Mündung in die Oſtſee begünſtigte, hatte ſie ſich bereits vor 1100 zu einer reichen und mächtigen Stadt aufgeſchwungen. Sie nahm gern Einwanderer aus den ſüdlichen und den weſtlichen Landſchaften Deutſchlands und den Niederlanden auf, weil dieſe durch das, was ſie an Kenntniſſen, Geſchicklichkeiten und barem Vermögen mitbrachten, weſentlich zum Wohlſtande beitrugen, und den bisweilen empfindlichen Verluſt an waffentüchtigen Kämpfern nicht bloß erſetzten, ſondern die Streitmacht der Stadt ſogar verſtärkten. Ueberdies ſorgten die Bürger für eine wohl geordnete Verwaltung und Rechtspflege. In dem hier nach den Rechtsgewohnheiten der Deutſchen entſcheidenden uralten Landgerichte, deſſen Sprengel faſt die ganze öſtliche Niederlauſitz umfaßte, ſaßen ſie unter den Beiſitzern gleichberechtigt mit den Adeligen und den Rittern, aus deren Mitte ſtets der Landrichter gewählt werden mußte, wie aus den Bürgern der Landſchreiber. Hinſichtlich ihrer kirchlichen Angelegenheiten waren ſie zwar den Biſchöfen von Meißen untergeordnet, aber der Einfluß, welchen dieſelben auf die Stadt etwa ausgeübt haben, ſcheint nie bedeutend geweſen zu ſein. Die vorgeblichen Landesherren der Niederlauſitz, die meißniſchen und öſtlichen Markgrafen, hatten in den ihnen näheren Landſchaften vollauf zu thun, konnten ſich alſo um die entfernte öſtliche nur wenig kümmern. Erſt nach 1200 beginnen ſie derſelben mehr, als bis dahin, Aufmerkſamkeit und landesherrliche Fürſorge zu widmen, namentlich Heinrich der Erlauchte und deſſen Enkel Dietrich der Jüngere, bekannter unter dem Namen Diezmann. So blieben faſt in jeder Beziehung die Bürger Gubens ſelbſtſtändig auf ihre eigenen Kräfte und, falls ſie von den Slaven bedroht und angegriffen wurden, auf ihre Geübtheit im Gebrauche der Waffen und ihre Kriegstüchtigkeit verwieſen. Ungefähr vier Jahrhunderte hindurch, von 750 bis 1150, hatten ſie die ſchwerſten Kämpfe gegen die Wenden und die Polen zu beſtehen, die ihnen vieles Leid verurſachten. Unter allen Umſtänden hielten ſie ſich treu zu dem Reiche und dem Könige der Deutſchen, auch dann, wenn ſie davon unmittelbaren Nutzen für ſich ſchwerlich erhoffen mochten, ſogar im Widerſtreite gegen ihre Markgrafen.

Das glanzreichſte Jahr in der Geſchichte Gubens während des zwölften Jahrhunderts iſt das 1157 geweſen.[3])

Der Kaiſer Friedrich der Erſte, der von den Bürgern Gubens geliebte und hochverehrte Rothbart, deſſen geheiligtes Andenken ſie bis um 1600 jährlich durch beſondere Feſte gefeiert haben, war gezwungen, mit ſeiner Macht gegen Boleslaus, den Herzog der Polen, ſich zu wenden, weil dieſer Lehensträger des deutſchen Reiches, auf die Uneinigkeit der deutſchen Fürſten und

[3]) Die Angaben der verſchiedenen gubeniſchen Geſchichtsſchreiber ſchwanken zwiſchen 1156 und 1159. Apiz nennt 1158. Aber es unterliegt gegenwärtig keinem Zweifel mehr, daß 1157 die ausſchließlich richtige Angabe des Jahres iſt, in welchem der Kaiſer Friedrich nach Guben gekommen iſt. Er ſoll auch auf ſeiner Rückkehr aus Polen zu Guben verweilt haben.

deren Ungehorsam gegen den König bauend, beabsichtigte vom Reiche sich ganz unabhängig zu machen, und deshalb bereits die Lehnsherrlichkeit des deutschen Reiches über das Herzogthum Polen anzuerkennen und die dem Könige der Deutschen alten Verträgen gemäß gebührenden Jahrgelder zu zahlen sich geweigert, auch die kaiserlichen Gesandten, welche von ihm die Erfüllung der Verträge forderten, höhnisch zurückgewiesen und mit Schmach überhäuft hatte. Auf diesem Kriegszuge nun kam der Kaiser Friedrich nach Guben.

Ich wähle mir unter den gubenischen Jahrbüchern zum Führer in meinem Berichte den Bürgermeister Nikolaus Apiz, und erzähle das Ereigniß gerade so, wie es derselbe, ergeben dem Wunderglauben seiner Zeit und obgleich sonst da, wo es sich um die Behauptung eines Besitzrechtes handelt, sehr eifriger Protestant, doch in mehrfacher Hinsicht da, wo er Glaubenssachen berührt, an denen der Rechtsgelehrte ungern rüttelt, der katholischen Kirche noch stark zugeneigt, treuherzig in seiner liebenswürdigen kindlichen Sinnesweise schildert. Meinen sehr aufgeklärten, im vollen stolzen Bewußtsein hellerer Erkenntniß über beklagenswerthe abergläubische Leute vornehm lächelnden Lesern bin ich schuldig, ausdrücklich zu bemerken, daß ich selbst, von Natur und vermöge des Ganges meiner Bildung leider gar sehr schwergläubig, als geschichtliche Wahrheit für mich eigentlich nur das gelten lasse, was ich aus unbezweifelt echten Urkunden streng zu erweisen vermag, doch durch solche dem Forscher ziemende Starrheit niemals veranlaßt werde, gegen das, was Andere aus Neigung oder aus Gründen auf dem Gebiete der Geschichte, auf welchem es erstaunlich viel zu glauben giebt, etwa zu glauben sich bewogen finden, mich nutzlos zu ereifern. Im Gegentheile stelle ich jedem Leser anheim, selbst zu prüfen, wie viel Wahres an den Thatsachen einer überlieferten Erzählung sei, mittels der schaffenden Einbildungskraft die Möglichkeiten des Geschehens aufzusuchen, den Scharfsinn an den Wahrscheinlichkeiten zu üben, und zuletzt eines der Eitelkeit schmeichelnden Ergebnisses sich zu freuen. Meine geistreichen Leser in solchem Vergnügen, das überdies unbestreitbaren Nutzen hat, irgendwie zu stören, werde ich nicht wagen. Den Werth, welchen Sagen und sagenhafte Ueberlieferungen für die Bildungsgeschichte besitzen, schlage ich hoch an, weil sie, abgesehen von allem Anderen, den Erzähler und dessen Zeit scharf kennzeichnen. So möge denn der Leser von dem, was uns der alte gute Nikolaus Apiz mittheilt, so viel abziehen, als er abzuziehen auf seinem Standpunkte angemessen erachtet.

In Düringen um Naumburg und anderen bequem gelegenen Ortschaften an der Saale[4]) hatte der Kaiser Friedrich, sagt Apiz, ein wohl gerüstetes Kriegsheer versammelt, das ihm auf sein Gebot von Herzogen und vielen Grafen zugeführt worden war, und durch die zu ihm zurückgekehrten Kundschafter erfahren, daß die übermüthigen kampfbegierigen Polen, Städte verwüstend und Deutsche mordend, bereits gegen ihn im Anzuge wären und wilde Reiterscharen vor dem Hauptheere her überall ausschickten, ihnen auch heimlich Vorschub zu leisten die ungetreuen und den Christen immer noch

[4]) Den 11. August 1157 stellte der Kaiser Friedrich, mit den Vorbereitungen zum Kriegszuge gegen Polen beschäftigt, eine Urkunde zu Halle an der Saale aus. Vergl. Worbsii inventarium diplomat. Lus. infer. N. Daselbst werden als Theilnehmer an jenem Kriegszuge genannt Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, Hartwig, Erzbischof zu Bremen, Heinrich, Herzog zu Sachsen und Baiern, der Markgraf Albert, der Pfalzgraf Otto, der Markgraf Dietrich und dessen Brüder Heinrich und Dedo.

feindlich geſinnten Wenden, die vielleicht gar im Bündniſſe mit den Polen ſtänden, die Abſicht hätten blicken laſſen. Deshalb brach er um die Seinen zu retten ohne Säumniß auf. Als er nun mit ſeinen Rittern, Reiſigen und Fußknechten und großem Troſſe an der Elbe anlangte, ging die Sonne des Sommertages eben zur Rüſte. Die ausgeſendeten Reiſigen entdeckten weit und breit keine Brücke, brachten aber viele Fergen mit deren Kähnen herbei, auf denen die Vorhut eiligſt über den Fluß ſetzte. An deſſen beiden Ufern im Sande gebot der Kaiſer ſeinem Heere ſich zu lagern. Um Mitternacht ward er von lautem Waffenklange aufgeſchreckt. Meinend, die Vorhut ſei von dem anrückenden Feinde plötzlich überfallen worden und mit demſelben in Kampf gerathen, beſtieg er raſch ſein Schlachtroß, das im Schwimmen geübt ihn durch die Elbe tragen ſollte. Aber inmitten des Stromes drohte es unter der Laſt des Herrn zu verſinken; denn das Waſſer war tief. Da erſchien auf einem weißen Pferde ein Ritter in ſtrahlender ſilberner Rüſtung, welchen der Kaiſer als den heiligen Georg erkannte, und brachte den Gefährdeten wohl behalten an das rechte Ufer. Er warnte dieſen hier vor einem tückiſchen Fluſſe[5]) in fernem fremdem Lande ſich zu hüten, denn die ihn verehrenden Deutſchen zu ſchirmen, beſitze er die Macht blos innerhalb der Marken des Reiches. Demnächſt ermahnte er freundlich den Kaiſer zum Danke für die Rettung aus der Lebensgefähr und zum ewigen Heile der Seele ein Frauenkloſter zu ſtiften, es der heiligen Jungfrau Maria, der allgewaltigen Himmelskönigin, zu weihen, aus kaiſerlicher-Machtvollkommenheit reich zu begaben, und bei der Stadt aufzubauen, deren Bürger feſtlich geſchmückt mit ihren Prieſtern, ihm entgegen kommen, vor ihm, dem Herrn der Erde, demüthig und ehrerbietig ein Knie beugen, und ihn nach ihrer Stadt unter Feſtgeſängen geleiten würden. Am Schluſſe dieſer Rede erhob ſich der heilige Ritter Georg, begrüßt vom Geſange der Engel gen Himmel, deſſen öſtlichen Rand die Sonne zu röthen begann. Der Kaiſer aber ſtieg vom Pferde, fiel auf die Knie, und betete andächtig, dem heiligen Georg dankend und gelobend, deſſen Befehl gewiſſenhaft auszuführen. Als er hierauf nach ſeiner Vorhut umſchauete, erblickte er dieſelbe in voller Ruhe und tiefſtem Schlafe. Er weckte ſie und gebot ihr weiter zu ziehen. Seine Frage, ob während der Nacht mit den Feinden gekämpft worden wäre, verneinten Ritter und Reiſige, einander voll Verwunderung anſehend. Nachdem er den übrigen Theil ſeines Kriegsheeres auf Kähnen über die Elbe hatte fahren laſſen, folgte er ihm frohen Muthes, denn unter dem Schirme des heiligen Georg war er des Sieges über die aufſtändiſchen Polen gewiß. Vergebens ſpähete er nach den Wenden; denn dieſe, des mächtigen Kaiſers Zorn und Grimm fürchtend, weil ſie heimlich mit den Polen ſich verbündet und die Stadt Guben mit einem Ueberfalle ſchon bedrohet hatten, der aber durch die Wachſamkeit des Burggrafen Berthold und durch die Tapferkeit der Bürger vereitelt worden war, hielten ſich in unzugänglichen Sumpfgegenden und dichten Wäldern verborgen. Daher litten die armen Deutſchen oft Hunger

[5]) Bekanntlich fand der Kaiſer Friedrich der Erſte auf dem von ihm unternommenen Kreuzzuge ſeinen Tod den 10. Juni 1190, als er trotz der ernſteſten Abmahnungen von Seiten ſeiner Freunde den Fluß Kalykadnos bei Kilikien auf ſeinem Roſſe reitend zu durchſchwimmen verſuchte. Er ertrank bei dieſem Wagniſſe. Nach anderen Quellen ſoll er im Fluſſe Kalykadnos badend verunglückt ſein. — In jedem Falle hat der heilige Ritter Georg das Rechte getroffen.

und Durſt, indem der Troß des ausgedörrten tiefen Sandes wegen nur langſam folgen konnte. Der Kaiſer ſelbſt mußte bisweilen ſeinen Hunger mit einer dürren Schwarzbrotrinde und ſeinen Durſt mit ſtinkendem Waſſer ſtillen. Alles Wild hatten die argliſtigen Wenden weit ab von der Straße in die Wälder getrieben.

Wie nun die von der Sonne Gluth ermatteten Deutſchen eines ſchwülen Sommertages durch dichten Föhrenwald in heißem, tiefem Sande wateten, ſprengte an den Kaiſer ein Ritter der Vorhut auf ſchweißtriefendem Roſſe heran mit der eiligen Meldung, eine große Schaar des Feindes nahete. Allein der Hauptmann der Vorhut hatte ſich arg getäuſcht. Er ſendete, nachdem er ſeinen Irrthum erkannt hatte, ſogleich einen zweiten Boten mit froher Nachricht an den Kaiſer. Denn jenſeit des Dorfes Lübbinchen nach Pinnow zu, gerade an der Stelle, an welcher nachmals die fromme Aebtiſſin Adelheid der heiligen Anna eine Kapelle, und als dieſe von den gotteslästerlichen Huſſiten verwüſtet worden war, die gubeniſche Brüderſchaft der heiligen Jungfrau Maria ein Bethäuschen aufgebaut und neben demſelben der Rath eine Denkſäule dem großen Kaiſer errichtet hat, die man noch ſieht[6]) als ewiges Wahrzeichen, ſtand der kaiſerliche Burggraf[7]) Berthold von Guben mit ſechshundert ſchwergerüſteten[8]) Bürgern und den Prieſtern der Stadt

---

[6]) Alle die genannten Bauwerke bei Lübbinchen ſind ſpurlos verſchwunden. Apiz ſchrieb 1580 bis 1600.

[7]) Weil Apel, Apiz, Dr. Jeremias Barth, beide Cleemann und zuletzt Weigel von einer kaiſerlichen Burg oder einem landesherrlichen Schloſſe in oder bei der Stadt Guben ſchweigen; Martin Kaul, Michael Roſenthal und Kaspar Gotthelf Kalbe geradezu es leugnen, daß in Guben ein landesherrliches Schloß jemals vorhanden geweſen ſei; der Dichter Johann Franck und deſſen Schwiegerſohn, der Konrektor Elias Hänichen, ſowie Titus zwar das Gegentheil behaupten, aber nicht urkundlich beweiſen; die kurze Angabe, welche Kletſchke dem Gedichte des M. Thomas Barth entnommen hat, mir ohne ſonderliches Gewicht ſchien; hauptſächlich aber es mir bei meinen ſorgſamen Nachforſchungen ſchlechterdings nicht gelungen iſt, die leiſeſte Spur einer Burg oder eines Schloſſes in der Stadt und deren Nähe zu entdecken, ſo hielt ich ſelbſt früher, wie meine im 34. Bande des Neuen Lauſitz. Magaz. abgedruckte Feſtrede bezeugt, mich hinlänglich berechtigt, die Ausſagen Runge's und Breßler's, welche von der kaiſerlichen Burg und dem ſpäteren landesherrlichen Schloſſe in Guben an der nordweſtlichen Ecke der Stadt als von einer urkundlich beglaubigten und ausgemachten Thatſache reden, zu beſtreiten. Allein die Wahrheit derſelben anzuerkennen, hat mich die im königlichen ſächſiſchen Haupt-Staatsarchive zu Dresden aufbewahrte und in der 1860 herausgegebenen Schulſchrift des hieſigen Gymnaſiums S. 21. abgedruckte unzweifelhaft echte Urkunde gezwungen. Seitdem halte ich die Erzählungen von der Burg Guben und den kaiſerlichen Burggrafen, die hier gewohnt haben, wenigſtens den weſentlichen Umſtänden nach für ſattſam begründet und nehme ſie ſo, wie ſie von Rungen und Breßlern überliefert werden, freilich nicht ohne Bedenken. Denn alle die älteren Verfaſſer der Geſchichten der Stadt Guben bieten des Ungewöhnlichen, des Seltſamen, des Unglaubhaften, doch immer innerhalb der Grenzen der Möglichkeit viel dar, ſo daß Zweifel und Mißtrauen des Kundigen ſchwer zu beſchwichtigen ſind. — Vielleicht kam der Name Guben blos der Burg an der Mündung der Lubus in die Neiſſe zu, denn die Stadt neben ihr hieß, wie Apiz erzählt, bis auf den Kaiſer Karl den Großen Selbila. Dieſes ſeltſame Wort bedarf noch der ſprachlichen Erklärung.

Apel und Apiz ſagen nicht, wo der Kaiſer in Guben gewohnt habe. Runge und Breßler bezeichnen dagegen als des Kaiſers Wohnung ausdrücklich die kaiſerliche Burg. Apiz, obgleich er von derſelben ſchweigt, nennt dennoch Bertholden den Burggrafen von Guben. Deſſen Gattin Hidda ſpielt in einigen Sagen eine bedeutſame Rolle.

[8]) Schwergerüſtete im Gegenſatze zu den Leichtgerüſteten. Jene trugen eiſerne Hauben oder Helme, Harniſche und Schienen an den Armen und Beinen, lange breite Schwerter und Spieße, dieſe nur eiſerne Hauben und Bruſtharniſche und Spieße. Viele Bürger waren damals ſchon Stahlſchützen, ſo genannt von den ſtählernen Bogen der Armbruſt. Sie zogen, ſo lange ſie jung und kräftig waren, in Deutſchland herum, nahmen Kriegsdienſte und

den Kaiſer würdig zu empfangen und zu begrüßen. Als dieſer nun heranritt, beugten vor ihm, dem Herrn der Erde und oberſten Könige der ganzen Chriſtenheit, die Bürger demüthig ihre Knie, was dem ſtolzen und hochgemuthen Herrn gar wohl gefiel, der gnädigſt ausſchauete, doch nicht duldete, daß die Bürger ihre ritterlichen Wehre und Waffen vor ſeinen Füßen niederlegten, ſondern ſie wacker ermahnte, dieſelben zu Ehren des Reiches zu tragen und zum Schutze und Trutze ihrer Stadt zu brauchen, auch ihm unabläſſig treu und hold zu bleiben [9]). Darauf ſangen die Prieſter: Geſegnet ſei, der da kommt im Namen Gottes des Herrn! — Das geſammte kaiſerliche Kriegsheer, Herren und Knechte, labte ſich aber voll Fröhlichkeit an dem Weine, dem Biere und der reichlichen Zehrung, welche die Bürger auf vielen Wagen herbeigebracht hatten. Auch das gefiel dem Kaiſer gar wohl, der huldvoll ſcherzte mit Fürſten und Herren und allem Volke.

Da nun die Sonne zur Rüſte ging, ließ ſich der Kaiſer von den Bürgern, die vor ihm her Lieder von dem Kaiſer Karl, dem Kaiſer Heinrich dem Heunentödter und dem Helden Frotho [10]) anſtimmten, Drommeten bliesen, Heerpauken ſchlugen und weidlich jauchzten, nach der Stadt geleiten. An deſſen Seite reitend erzählte ihm der Burggraf Berthold, daß er wegen der wilden und grauſamen Polen in Noth und Beſorgniſſen geſchwebt und tagtäglich Kundſchafter ausgeſchickt habe, nach der Ankunft der Reichshülfe zu ſpähen; denn auch den Wenden dürfte er nicht trauen. Der Kaiſer aber belobte den Burggrafen Berthold und die getreue Stadt Guben wegen der Wachſamkeit.

Als der Zug der Neiſſe nahete, erſchien hoch in heiterer Luft die Himmelskönigin voll Glanzes umgeben von Engelſchaaren über dem Eichwalde, in welchem dereinſt der heilige Polykarpos die Bürger Gubens getauft hatte. Sie anzubeten ſtieg der fromme Kaiſer vom Pferde, und die Fürſten, die Grafen und die Ritter folgten dem Beiſpiele. Alle warfen ſich auf ihre Knie nieder, und die Prieſter ſangen Loblieder zu Ehren und Preiſe der heiligen unbefleckten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes des Heilandes, der allgewaltigen Himmelskönigin, der Retterin aus jeder Noth und Gefahr. Da erinnerte ſich der Kaiſer der Mahnung des heiligen Georgs, der ihn aus den Fluthen der Elbe errettet hatte, und ſeines Gelübdes, erkannte aus der inbrünſtigen Verehrung [11]), welche hier die heilige Jungfrau genoß, daß der

---

waren, wie Apiz ſagt, bekannt und von den Feinden gefürchtet, kehrten aber immer wieder nach ihrer geliebten Vaterſtadt Guben zurück. Um 1370 ſchmeichelten ſie ſich mit dem Sprüchworte:

Da der gubensche Stahelschiezer brist,
Nimme sige unde vroide nist,

d. h. wo der gubeniſche Stahlſchütze fehlt, iſt nimmer Sieg und Freude. Der Armbruſtmacher in Guben ward von der Stadt beſoldet. Worbsii inventar. diplom. Lus. infer. N. 487.

[9]) Das Benehmen des Kaiſers Friedrich gegen deutſche Städte war das entgegengeſetzte von dem, welches er gegen lombardiſche beobachtete. Ueber Mangel an Unterwürfigkeit, Gehorſam und Treue der gubeniſchen Bürger hatte er, wie man ſieht, auch nicht die entfernteſte Veranlaſſung, ſich zu beſchweren.

[10]) Alte gubeniſche Heldenlieder von den Kaiſern Karl dem Großen und Heinrich I. hat Nikolaus Apel in ſeinen Jahrbüchern aufbewahrt. Was für ein deutſcher Held der genannte Frotho geweſen ſein mag, habe ich bis jetzt noch nicht zu ermitteln vermocht. Umſtände deuten darauf hin, daß er ein eingeborener Bürger Gubens geweſen iſt.

[11]) Allerdings hatte ſich in Guben während des Mittelalters die Verehrung der heiligen und hochgelobten Jungfrau Maria, zugleich ein ſehr beliebter und bevorzugter Gegen-

heilige Georg keine andere Stadt des Reiches als Guben gemeint haben könnte, und beſchloß in ſeines Herzens Grunde an der Stelle, über der ſich ihm die heilige und hochgelobte Jungfrau Maria ſtrahlenden Glanzes geoffenbart hatte, zu Ehren derſelben, als der allgewaltigen Himmelskönigin, ein Frauenkloſter zu ſtiften und aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit reich zu begaben. Nachdem die Erſcheinung allmälig wieder verſchwunden war, erhob er ſich mit allen Gläubigen vom Staube der Erde, und folgte dem Burggrafen Berthold über die Neiſſebrücke nach der kaiſerlichen Burg Guben, in welcher er die ihm bereitete Wohnung nahm. Alle die Herzöge, Grafen und Ritter aber des kaiſerlichen Gefolges wurden von den Bürgern, welche in der Bewirthung ihrer hohen Gäſte mit einander wetteiferten, in die ſchönſten Häuſer der Stadt geführt, während der übrige Theil des Kriegsheeres, welchen die Einwohner bei ſich zu bergen nicht vermochten, rings um die Stadt lagerte.

Der Kaiſer empfing noch am Abend ſeiner Ankunft in Guben durch ſeine Kundſchafter die Nachricht, der Herzog Boleslaus habe ſich unterwegs mit vielen ſeiner wankelmüthigen und widerſpenſtigen Edelleute hart überworfen, und ſei in Folge des Haders, der Unbotmäßigkeit und der Zügelloſigkeit ſeiner Kriegsſcharen weit von der Oder, die zu überſchreiten er bereits Anſtalten getroffen habe, wieder zurückgewichen. Er ſchmeichelte ſich deshalb mit der Hoffnung, der Herzog Boleslaus würde wohl von ſelbſt zur Beſinnung kommen und den kaiſerlichen Forderungen bald aus freiem Willen genügen. Daher hielt er Eile nicht mehr dringend nöthig, ſondern ſchickte nur die Vorhut nach der Oder, welche dort, damit er für jeden eintretenden Fall geſichert wäre, bequeme Uebergangsſtellen aufſuchen und beſetzen, auch alle Schiffer und Fergen nebſt den Kähnen derſelben am weſtlichen Ufer des Fluſſes verſammeln ſollte. Dem durch harte Entbehrungen auf dem beſchwerlichen und ſauren Marſche entkräfteten Kriegsheere, für deſſen Verpflegung die Bürger Gubens freiwillig eifrigſt ſorgten, geſtattete er hier mehrere Tage der Ruhe und der Erholung, zumal weil ihn der zwar alte, doch noch rüſtige Burggraf Berthold und deſſen emſige Gattin Hidda anmutheten, auch Speiſe und Trank, beſonders der Wein, ihm gar wohl behagten.

Nachdem der Kaiſer mit ſeinen Fürſten, Grafen und Rittern am folgenden Morgen der heiligen Meſſe in der Marienkirche[12]) andächtig beigewohnt hatte, berieth er mit dem Erzbiſchofe Wichmann von Magdeburg[13]),

---

ſtand der mittelalterlichen Dichter Gubens, bis zu wahrhaft ſpaniſcher Schwärmerei, von welcher viele rührende und ſehr erbauliche Beiſpiele in den alten gubeniſchen Schriften erzählt und durch Urkunden beſtätigt werden, geſteigert. Indeß andere Städte Deutſchlands ließen es daran auch nicht fehlen. Was die Minneſänger in dieſer Beziehung geleiſtet haben, iſt bekannt. Vgl. z. B. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Herausgegeben von K. Lachmann. Berlin 1827. S. 36.

[12]) So hieß damals der weſtliche Theil der Pfarrkirche in der Stadt. Der öſtliche war dem heiligen Laurentius geweiht, der, wie es ſcheint, als beſonderer Schützer des Weinbaues betrachtet und verehrt, daher auch hier vor anderen Heiligen ausgezeichnet ward. In den Weinbergen des Rheinlandes erblickt der Reiſende häufig das Standbild des heiligen Laurentius. Auch an mehreren Stellen der Weinberge um Guben, namentlich der ſogenannten rheiniſchen (gemeinhin reniſchen geſprochen), hat es früher geſtanden.

[13]) So bezeugen es Apitz und Breßler. Apel dagegen nennt nicht den Erzbiſchof Wichmann ſelbſt, ſondern als deſſen Stellvertreter einen Diakonus, und als Zeugen die Biſchöfe von Naumburg, Merſeburg und Meißen. Die Anweſenheit der beiden erſtgenannten Biſchöfe darf man wohl bezweifeln, da ſie in dem von Breßler mitgetheilten Stiftungsbriefe nicht vorkommen.

den Biſchöfen und den Prieſtern, den meißniſchen Markgrafen, dem Burggrafen Berthold und den vier Bürgermeiſtern der Stadt die Stiftung des Jungfrauenkloſters, welches er der Himmelskönigin zu weihen beabſichtigte. Seinen Kanzler hatte er ſchon am Abende vorher beauftragt, den Entwurf zur Stiftungsurkunde abzufaſſen und von ſeinem Willen unterrichtet.

Der Erzbiſchof von Magdeburg und die meißniſchen Markgrafen brachten zwar, weil durch die kaiſerliche Freigebigkeit gegen das neue Jungfrauenkloſter ihre anerkannten Beſitzesrechte geſchmälert würden, einige Einſprüche vor, der Kaiſer aber verſtand ſie zu beſchwichtigen. Sie erklärten, daß ſie nicht aus ſchnödem Eigennutze die Ausführung des zum Heile der katholiſchen Kirche gereichenden Gott wohlgefälligen Werkes hindern wollten, ſondern ihm Opfer darzubringen mit Freuden bereit wären. Schließlich ſtimmten ſie einmüthig allem dem bei, was der fromme Kaiſer zu thuen angemeſſen erachtete [14]).

Nach dem von Breßlern mitgetheilten Stiftungsbriefe ſorgten für die Ausſtattung des Jungfrauenkloſters der Kaiſer Friedrich, der Burggraf Berthold mit ſeiner Gattin Hidda, und die Stadt Guben [15]).

Der Kaiſer ſchenkte dem aufzurichtenden Kloſter das Burgwarth Niemitzſch (Niempſi, Niemitze, Niemiz, Niemitſch) nebſt dem ganzen 7240 Hufen großen alten [16]) Lande, das früher einmal dem Kloſter Nienburg zugeeignet, dann aber durch Tauſch nnd vertragsmäßige Entſchädigung wieder abge-

---

[14]) Die meißniſchen und öſtlichen Markgrafen, Lehensträger der Niederlauſitz, wurden allerdings durch dieſe neue kaiſerliche Stiftung in ihren Rechten und Einkünften ſtark beeinträchtiget, hatten alſo hinreichenden Grund zur rechtlichen Einrede. Sie haben ſpäterhin, obgleich ſie ſich gegen die Kirche in der Niederlauſitz ſonſt ſehr freigebig bewieſen haben, für das Jungfrauenkloſter vor Guben nicht das Geringſte gethan, entweder, wie ich muthmaße, aus verhaltenem Grolle darüber, daß es eine kaiſerliche Stiftung, nicht eine von ihnen ſelbſt ausgegangene war, oder weil ſie es ſchon für reich genug hielten. Auch ſpäterhin haben die auf einander folgenden brandenburgiſchen, baieriſchen, böhmiſchen und ungariſchen Landesherren der Niederlauſitz dem Kloſter keine Zeichen beſonderer Gunſt gegeben, vielleicht, wie Apel meint, weil es unter der Schirmherrlichkeit der Stadt Guben, aber nicht unter der unmittelbaren landesherrlichen ſtand. Die ſtarre Anhänglichkeit, mit welcher ſich die Bürger Gubens immer auf die Seite des Kaiſers zu ſtellen pflegten, gereichte weder ihnen noch dem von ihnen beſchirmten Kloſter zur Empfehlung bei den Markgrafen. — Der Erzbiſchof von Magdeburg hatte eigene Anſprüche auf die Niederlauſitz und die des Kloſters zu Nienburg zu vertreten und zu ſchützen, daher hinreichenden Grund zu ſeiner rechtlichen Einrede. Worbsii inventar. diplom. Lus. infer. N. 12. 18. 27. 37. 40. 121. 151. Der Kaiſer Friedrich ſand den Erzbiſchof mit der Landſchaft Dahme ab. Destin lit. 1. S. 55. 593. folg. 2. S. 230.

[15]) Was es mit dem Eingangs erwähnten Rechte der Stadt Guben hinſichtlich der Bannmeile eigentlich für eine Bewandtniß gehabt haben mag, iſt im ſtrengen rechtswiſſenſchaftlichen Sinne nirgends deutlich genug ausgedrückt, daher ſehr ſchwer zu ſagen. Die Bürger Gubens verſtanden und benutzten es natürlich im weiteſten Sinne, die Landesherren dagegen deuteten es im engſten. Daher ſchreiben ſich manche Widerſprüche in den geſchichtlichen Thatſachen und viele Zwiſtigkeiten der Bürger mit der Landſchaft und den Landesherren. Da eine alte gubeniſche Längenmeile etwas mehr als $2^{2}/_{5}$ preußiſche Längenmeilen beträgt, ſo muß das alte der Stadt Guben eigenthümliche Gebiet, gleichviel wie man deſſen Rechtsbegriff faſſe, mindeſtens 18 preußiſche Quadratmeilen enthalten haben.

[16]) Nachmals ward das alte Land, welches dieſen Namen, wie Runge meint, davon führte, daß es die deutſchen Ureinwohner, die Semnonen, gegen die eingewanderten Slaven ſtets behaupteten, wegen ſeiner Beſtimmung erſt für das Kloſter zu Nienburg und dann für das Jungfrauenkloſter vor Guben das geweihete, gewidmete, häufiger heilige Land genannt. Unter dieſem Namen iſt gegenwärtig noch ein ſehr kleines Ueberbleibſel des alten weiter ausgedehnten Gebietes bekannt.

nommen worden war, weil es wegen der weiten Entfernung von *jenem* Kloſter nicht gut bewirthſchaftet werden konnte, daher äußerſt geringen Ertrag abwarf. — Zum Burgwarte Niemitzſch rechnet Breßler die nachbenannten Dörfer Küppern (Kippern, Kipfern, Kifern), Pohlo (Polow, Polau, Bolau, Bolo, Bohlo), Haſo (Haſe, Haaſo, Haaſe, Haſau), Bernklau (Bärnklau, Bärenklau), Birkenberg (Birkenberge, Pirkenperg, Pirchenperg), Dubro (Dubrau, Dubrow)[17], Gettern (Göttern, Jettern, Gottrin, Gotherin), Jaulitz (Jawliz, Gaweliz), Jetzſchko (Jeſchko, Geſchkow, Geskau, Geſikau), Kaltenborn (Chalthenporn, Galdenborn), Deulowitz (Dewlowiz, Dawelwiz, Deylwiz), Grabig (Krabik, Chrapik)[18], Grabſchitz (Grabſchütz, Krapſchiz, Krabſcheiz)[19], Markersdorf (Marcusdorf, Marcidorf, Margersdorf), Kummeltitz (Kumeltitz, Kumelitz, Cameltitz), Nauendorf (Naundorf, Neundorf)[20], Mehlen (Melen, Mälen, Malin), Oegeln (Egeln, Ogilnow), Welto (Weltho, Walto, Werlto, Wellthow), Pohſen (Poſen, Boſen, Bohſen, Posna), Reichersberg (Reichhartsberg)[21], Reichersdorf (Rikhartsdorf), Kerkwitz (Körkwitz, Korkowice, Kirchwitz), Tzſchiegern (Zſchigern, Schiegern), Stargardt (Stargart, Staragorod), Sachsdorf (Saxdorf, Sachſendorf), Strega (Stregaw, Strögaw, Strehga), Kaſo (Kaaſo, Kaſow, Kaſau), Laſo (Laaſo, Lahſo, Laſow). Endlich wird Amtitz (Ambtitz, Amptitz, Ambetiz)[22] nebſt ſeinem Zubehöre, das jedoch nicht genauer bezeichnet wird, als ein vom Burgwarthe Niemitzſch unabhängiges Gut angeführt.

Das kinderloſe Ehepaar, der Burggraf Berthold und ſeine Gattin Hidda, weihete dem aufzurichtenden Kloſter alle ſeine Güter, von denen dieſes jedoch erſt nach dem Ableben der beiden Geſchenkgeber Beſitz ergreifen ſollte. Die genannten Güter ſind der Flecken oder das Städtlein (villa) Schwarz-

---

In den Klammern habe ich einige der von der jetzt üblichen abweichenden Schreibungen des voranſtehenden Ortsnamens, doch lange nicht alle die mir bekannten, angegeben. Auf die Ableitung der wendiſchen Namen und die Erklärung der Bedeutung derſelben einzugehen, habe ich mir verſagen müſſen, weil ich des Slaviſchen nicht kundig bin.

Ueber die Geſchichte der einzelnen Ortſchaften hätte ich gern ausführlicher mich verbreitet, wenn dieſelben ihre Unterſtützung mir hätten zu Theil werden laſſen. Aber meine wiederholten Bitten um ſolche ſind bisher unerhört geblieben. Die geſchichtlich merkwürdigſten der ehemaligen Kloſtergüter ſind Amtitz, Markersdorf, **Niemitzſch**, Pleſſe, Pohſen, Pohlo, Stargardt, Strega und Tſchernowitz. Atterwaſch erlangt wegen der daſelbſt angeſtellten Pfarrer erſt von 1518 bis 1600 eine gewiſſe Bedeutſamkeit. Ueber den Landadel, namentlich die Rittergutsbeſitzer, des gubeniſchen Gebietes gedenke ich ſpäter einmal einen Aufſatz zu veröffentlichen.

[17]) Ich laſſe es dahin geſtellt, ob Dubro der Name eines der nachmals verſchwundenen Dörfer, oder vielleicht das bei Forſt liegende Dorf Dubrau gemeint iſt. In der Nähe von Niemitzſch giebt es gegenwärtig wol noch Ländereien, die Dubro oder Dubrauen heißen, aber kein Dorf des Namens Dubro oder Dubrau.

[18]) In der Nähe von Niemitzſch giebt es ein Dorf dieſes Namens nicht mehr. Das Dorf Grabig bei Sorau iſt ſchwerlich gemeint.

[19]) Ein Dorf dieſes Namens iſt in dem gubeniſchen Gebiete nicht mehr aufzufinden.

[20]) Bei Forſt. In der Nähe von Niemitzſch giebt es kein Dorf dieſes Namens.

[21]) Ein Dorf dieſes Namens giebt es im gubeniſchen Gebiete nicht mehr.

[22]) Amtitz mag vor den argen Verwüſtungen, welche die wilden Huſſiten in der Umgegend Gubens, beſonders auf den Kloſtergüſtern angerichtet haben, größer und bedeutender geweſen ſein, als es gegenwärtig iſt; denn in einer lateiniſchen Kirchenurkunde von 1392, falls ich in der Jahrzahl nicht irre, wird es villa, alſo nach dem mittelalterlichen lateiniſchen Sprachgebrauche Flecken oder Städtlein genannt. Während des dreißigjährigen Krieges iſt es hart mitgenommen und faſt entvölkert worden.

wieſe[23]) (Suarzowiso oder Swarzwisa) mit Saude (Sauthe, Sawte, Sawde), Beſitz (Böſitz, Poſitz, Großböſitz), Döbern (Dobern, Dobirn, Dowirno, Großdöbern), Pleſſe (Pleſſen, Plenſen, Pleßno, Plensno, Bläſſe), und Horno (Horn, Hornow, Chorno, Korn), dem Stammgute der Gräfin Hidda.

Die Stadt Guben gab bereitwillig nicht bloß den Grund und Boden her, auf welchem das Kloſter erbauet werden ſollte, ſondern fügte noch die Güter Schenkendöbern (Schenkendobirn), Reichenbach (Rihebah = Richebach)[24]) und Wilſchwitz (Wilſchkowitz) hinzu[25]).

---

[23]) Ein Dorf, Schwarzwiſe genannt, findet man im gubeniſchen Gebiete nicht mehr. Nach Maßgabe aller Umſtände halte ich dieſen Namen für den älteren deutſchen des ſpäterhin wendiſch benannten Dorfes Tzſchernowitz (Tzſchernowice, Tſchernowitz, Zſchernowiz, Schernewitz, Schernitz, Scharnwitz), das ehemals d. h. vor 1430 größer und viel bedeutender, als es gegenwärtig iſt, geweſen zu ſein ſcheint; denn in einer lateiniſchen Urkunde des Kloſters vom Jahre 1401 wird es villa genannt. Es lag an einer damals wenigſtens ſehr lebhaften Handelsſtraße, und ward wegen der Speiſen, der Getränke und anderer Bequemlichkeiten, welche das dortige Wirthshaus (Kretſcham) einkehrenden Reiſenden bot, gerühmt, daher auch von den vorüberziehenden Geſchäftsleuten wohl nur ſelten übergangen, zumal weil der Rath Gubens dort eine ſtändige Wache zu Schutze und Geleite der fahrenden Handelsleute aufgeſtellt hatte. Daher iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß Tzſchernowitz, wie alte gubeniſche Nachrichten ausſagen, mit Planken umgeben d. h. nach ſtädtiſcher Weiſe befeſtiget geweſen iſt. Doch Spuren davon ſucht man gegenwärtig vergebens. Schon um 1260 wollten ſich Handwerker und Handelsleute in Amtitz und Tzſchernowitz, weil dieſe wohlhabenden Flecken und deren eben ſo wohlhabende Umgegend reichen Gewinn verſprachen, unter dem Schirme der Aebtiſſin Jutta niederlaſſen, welche aber dazu in freundlichem Einverſtändniſſe mit ihrem Schirmvogte, dem gubeniſchen Rathe, aus Gunſt gegen die Bürger, welche immer eiferſüchtig ihre Vorrechte wahrend auf ihre von Kaiſern verbriefte Banngerechtigkeit ſich nachdrücklichſt beriefen, die nachgeſuchte Erlaubniß nicht ertheilte.

[24]) Die Ableitung und die richtige Deutung des Ortsnamens Reichenbach, der in Deutſchland häufig, allein im preußiſchen Staate zehn Mal, vorkommt, haben hier beſondere Schwierigkeit. Wir dürfen uns durch den anſcheinend rein deutſchen Klang eines Ortsnamens nicht täuſchen laſſen und ihn ohne weitere Unterſuchung für einen deutſchen nehmen; denn oft iſt er ein den Deutſchen nur mundgerecht gemachtes Fremdwort, wie z. B. Lieberoſe aus Lubraz. So bin ich nicht gewiß, ob ich den Namen des Dorfes Reichenbach für einen urſprünglich deutſchen, oder für die Umgeſtaltung eines mir freilich nicht bekannten wendiſchen halten ſoll. Die in Guben herrſchende Meinung, Reichenbach bedeute ſo viel als reich an Bächen, falls man das Wort Bach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche gemäß verſteht, offenbar eine falſche, wie Jeder, welcher die Lage des Dorfes Reichenbach kennt, einräumen wird. Die ältere Form dieſes Ortsnamens rihebah — richenbach giebt uns einen mehr genügenden Aufſchluß über die Bedeutung deſſelben. Das Wort rihebah iſt nämlich zuſammengeſetzt aus rihe = Vertiefung, Schlucht, ſchmale Gaſſe, und bah = bach = Rinnſal, Bett eines Gewäſſers, Waſſerhälter; von bah = pah ſtammt im Altdeutſchen pahhi = pecchi = Bekken. Demnach bedeutet vielleicht rihebah ſo viel als Waſſerbett der Schlucht, Schluchtbach: eine Deutung, welche die Oertlichkeit nicht widerſtreitet. — Die gubeniſche Sage aber erzählt von häufigem Zanke und Streite in der dortigen Gegend zwiſchen den Deutſchen, nämlich den Einwohnern Gubens, und den Wenden wegen der Viehweide und des Holzens. Auch ſollen die Wenden von den Deutſchen auf dem Hügel bei Reichenbach im Jahre 932 beſiegt und völlig unterworfen worden ſein. Nun heißt das altdeutſche Wort pakan, bagan, und das mitteldeutſche bagen zanken, ſtreiten; das altdeutſche paka, baga, und das mitteldeutſche bac Zank, Streit, Zwieſpalt; folglich richebach Schluchtſtreit, Streit um eine Schlucht. — In älteren Schriftſtücken wird eine Anhöhe weſtlich von Guben, deren Lage genau ich nicht zu beſtimmen weiß, Zankhebbel d. i. Zankhügel, ein Hügel des Zankes, ein Hügel, um welchen geſtritten wird, genannt. Dieſer Name muß der Erinnerung des Volkes längſt ſchon entſchwunden ſein; denn von Schlagsdorf bis Reichenbach habe ich mich vergebens nach dem Zankhebbel erkundigt.

An dem voranſtehenden Beiſpiele mag man die Schwierigkeiten ermeſſen, welche die ſprachliche Herleitung und die richtige Deutung der Ortsnamen oft darbieten, namentlich in Landſchaften, deren Bevölkerung verſchiedene Sprachen redet oder doch einſt geredet hat, wie die der Niederlauſitz.

[25]) Der Verfaſſer des Aufſatzes über das Jungfrauenkloſter vor Guben in den

Nachdem der Kanzler den Stiftungsbrief ſorgſam abgefaßt hatte, begab ſich der Kaiſer mit allen denen, welche der Verhandlung beigewohnt hatten, in die Marienkirche, um Gott für die ihm erwieſene Gnade zu loben und zu preiſen [26]).

Am zweiten Tage zeigte der Rath dem Kaiſer die von deſſen Vorgängern im Reiche, den ruhmreichen Kaiſern Karl dem Erſten, Heinrich dem Erſten und dem Vierten, der Stadt Guben verliehenen, mit den köſtlichſten Vorrechten ausgeſtatteten Freibriefe vor, und bat demüthig um kaiſerliche Beſtätigung, auch Mehrung derſelben. Der edle Kaiſer, welcher die Bürger wegen des von ihnen bewieſenen Eifers für des Reiches Sache ſchon ſehr lieb gewonnen

---

Destin. liter. B. 2. zählt S. 235—36. nicht alle Kloſtergüter auf, wie er ſelbſt auch durch u. ſ. w. anzeigt. Das Kloſter beſaß nach 1200 die Güter

Amtitz,	Haſo,	Leipa,	Reichersdorf,
Bärenbruch*),	Horno,	Markersdorf,	Sachsdorf,
Bärenklau,	Janlitz,	Mehlen,	Saude,
Birkenberg,	Jesnitz,	Naundorf,	Schenkendöbern,
Deulowitz,	Jetſchko,	Niemitzſch,	Stargardt,
Dubro,	Kaltenborn,	Oegeln,	Tſchernowitz,
Gettern,	Kaſo,	Otterwaſch,	Turnow (im Kottbuſſer
Gottſchau*),	Kerkwitz,	Pleſſe,	Kreiſe gegenwärtig),
Grabig,	Kippern,	Pohlo,	Welte,
Grabſchitz*),	Kropkowitz*),	Pohſen,	Wilſchwitz,
Groß-Bösitz,	Kummeltitz,	Reichenbach,	Zſchiegern,
Groß-Döbern,	Laſo,	Reichersberg*),	die Seleniſche Mühle,

die zu dieſen Ortſchaften gehörigen Waldungen und Seen, die Mühlen, von denen die meiſten das Kloſter erſt erbaut hat, einige Weinberge an der Neiſſe, die Pfarrlehne zu Sommerfeld und Kolo. Dieſes Güterverzeichniß giebt Breßler.

Mit Zuſtimmung ihres Schirmvogtes, des gubeniſchen Rathes, hat angelegt:

Die Aebtiſſin	Euſemia d. erſte	d. Kloſtermühle am Schwarzbache	um	1200;
„ „	Edelfriede	Sprucau	„	1212;
„ „	Eliſabeth	(Groß) Gaſtroſe	„	1220;
„ „	Eliſabeth	Grieſen	„	1235;
„ „	Kunigunde	Schlagsdorf	„	1248;
„ „	Odilia	Sadersdorf	„	1272;
„ „	Alma	das Kloſtermühlenvorwerk auch Kloſtervorwerk, nach 1600 das kanteriſche Vorwerk genannt, weil der Kantor der Stadtkirche die Einkünfte empfing,	„	1299;
„ „	Mathilde	Bethania	„	1380;
„ „	Hildegunde	Neudörfel bei Horno	„	1470;
„ „	Katharina	Schöneiche	„	1490;

wie Breßler berichtet. Um 1500 beſtand alſo das Beſitzthum des Kloſters aus 58 Ortſchaften. Es war aber nicht immer das gleiche, ſondern manchen Veränderungen unterworfen, wie ſpäter wird erzählt werden. — Urkunden hat Breßler leider nicht beigebracht. Zu ſolchen Anlagen, wie die 11 letztgenannten ſind, war die Genehmigung der Landesherren nothwendig. Indeß läßt ſich der Mangel der Urkunden aus der Art der Entſtehung jener Ortſchaften leicht erklären. Zur Erbauung des erſten Hauſes an einem Orte bedurfte der Erbauer nicht gerade der landesherrlichen Genehmigung. Ohne dieſelbe ſtieg dann allmälich neben dem erſten Hauſe ein zweites empor u. ſ. w. Nach Jahren war aus mehreren Häuſern die Ortſchaft entſtanden. Den Namen empfing ſie, wie es ſcheint, zufällig nach irgend einigen hervortretenden Merkmalen aus dem Munde des Volkes. So ſtand ſie endlich fertig da, ohne daß der Urheber von der Abſicht ausgegangen war, ein neues Dorf zu ſtiften.

[26]) Der Erzbiſchof Wichmann ſtimmte, wie Apiz erzählt, den üblichen ambroſianiſchen Lobgeſang an.

*) Im gubeniſchen Gebiete iſt mir ein Dorf dieſes Namens gegenwärtig nicht mehr bekannt.

hatte und der Fürſprache ſeines greiſen Burggrafen Berthold mit Wohlgefallen horchte, willfahrte gnädigſt allen Bitten des Rathes. Er geſtattete den Bürgern Gubens, weil ſie nachwieſen, daß ſie uralten deutſchen Stammes ſeien, ſtets guter Herkunft und immer Freie geweſen, zu Schutze und Trutze ritterliche Wehren und Waffen zu tragen und zu brauchen, in ihrem uralten Landgerichte deutſcher Gewohnheit mit Adeligen und Rittern gleichberechtigt zu ſitzen und zu tagen, jeden Miſſethäter, weß Standes er auch ſei, in ihr Gefängniß nach Rechtes Ordnung zu bringen, zu richten, und den flüchtigen durch das Reich überallhin zu verfolgen, Lehngüter zu kaufen und zu beſitzen, ſich Geſetze zu geben und Willküren aufzurichten, und das Recht der Bannmeile zu üben. Endlich ernannte er den Rath der frommen, die Himmelskönigin brünſtig verehrenden Stadt zum Schirmvogte des neuen Kloſters für alle kommenden Zeiten und ermahnte ihn, für deſſen Wohlergehen und Aufnahme immerdar zu ſorgen.[27])

Für die der Stadt erwieſene Gnade dankte demüthig dem huldreichen Kaiſer der Altbürgermeiſter Jakob Metzrade[28]), fügte aber hinzu, den Pflichten

---

[27]) Die nach Apizes Auffaſſung hier mitgetheilte Ausſage eines älteren Erzählers des Vorgängers gehört zu den vielen Dingen in der Geſchichte der Stadt Guben, welche mir, ehe ich die Urkunden derſelben kennen gelernt hatte, gerechte Bedenken und mancherlei Zweifel erregt haben. Inzwiſchen habe ich aus Urkunden die Ueberzeugung gewonnen, daß jene Ausſage im Ganzen genommen begründet iſt. Die Verleihung der angeführten Rechte von den genannten Kaiſern iſt jedoch urkundlich nicht zu erhärten, weil die älteſte der noch vorhandenen Urkunden Gubens erſt aus dem Jahre 1235 ſtammt, weiter hinauf reichende Urkunden aber, auf welche der Rath vor dem Kaiſer Friedrich und gubeniſche Verfaſſer von Jahrbüchern und Zeitbüchern ſich berufen, bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ſind. Jene Ausſage fordert Satz für Satz urkundliche Nachweiſe und rechtsgeſchichtliche Erläuterungen, auf welche ich hier nicht eingehen kann. Was indeß die Geſchichte des Kloſters betrifft, ſo darf ich mich begnügen auf die Blätter 195. und 196. des vom Dr. Theodor Neumann zuſammengeſtellten Codex diplomat. Gnben. zu verweiſen. In der dort aufgenommenen vom Könige Matthias zu Olmütz, den 10. Auguſt 1479, ausgeſtellten Urkunde heißt es unter Anderen: Als denn das jungfraw closter vor der gnanten stat (Guben) gelegen, in derselben stat befel schucz vnd schirme von alter gewesen vnd noch ist, das solhs nw hinfort vnd zu ewigen zeitn sich nit anders mit jren tun hallten sollen, onch von nymandes ires stands er sey in keyn weg vorirrith werden sol, sunnder an den rat doselbst sich halten, vnschedelich doch der geistlichen obirkeit. — Man findet es hiernach begreiflich, daß die Bürger Gubens vom Anfange an das Kloſter, das auf ihrem eigenen Grund und Boden ſtand, als ihr Eigenthum haben betrachten können.

In gubeniſchen Schriften wird der meißniſche Markgraf Dedo als Mitſtifter des Kloſters nirgends genannt. Neumann folgt in ſeiner Geſchichte des Jungfrauenkloſters vor Guben den Angaben der ausführl. diplom. hiſt. Beſchreibung des u. ſ. w. Saal-Kreiſes von J. Cp. von Dreyhaupt. Halle 1719—51. 2 Thle. Fol. Hiernach hat der Markgraf Dietrich von Wettin die Stiftung des Kaiſers ausgeführt, der Markgraf Dedo 1185 die Güter Niemitzſch, Pohſen, Göttern, Böſitz, Jetſchko, Leipe und Turno vom Kaiſer erkauft und dem Kloſter zugeeignet. — Auch dieſe Angabe läßt ſich mit der ſchirmvogteilichen Gewalt der Stadt Guben über das Kloſter vereinigen.

Apizes Erzählungsweiſe iſt mir hinſichtlich der ihm fremden früheren Zeit oft wie eine Zeichnung ſeiner Zeitgenoſſen erſchienen, die auch unbefangen Griechen und Römer in der Bekleidung abzubilden pflegten, welche ſie täglich vor ihren Augen hatten. So mag Apiz namentlich amtliche Bezeichnungen ſeiner Zeit auf die frühere übergetragen haben.

[28]) Die Zahl der Bürgermeiſter war nach Maßgabe der amtlichen Geſchäfte in verſchiedenen Jahren ſehr verſchieden. Sie ſchwankt zwiſchen einem und ſieben bis um 1620, nach 1700 iſt ſie regelmäßig drei, 1819 fand ich nur zwei. Altbürgermeiſter (consul senior, auch major) hieß von mehreren Bürgermeiſtern derjenige, der im Rathe den Vorſitz hatte. Nach 1700 wird er ſtets der regierende Bürgermeiſter genannt, indem jene Bezeichnung nach 1650 allmälig verſchwindet. — Der Jungbürgermeiſter (consul junior, auch minor) erſcheint meiſt als Rechtshelfer, Rechtsbeiſtand, Rechtsanwalt bis um 1620, von welcher Zeit an er

eines Schirmvogtes des Klosters werde die Stadt dann erst vollkommen genügen können, wenn ihr der gnädige Kaiser auch noch Unmittelbarkeit und Freiheit des Reiches[29]) verliehen habe. Ob dieser Rede, welche sie eine frevelhafte schalten, erzürnten sich die meißnischen Markgrafen gar sehr, erhoben Einspruch, und forderten vom Kaiser, der geneigt schien, der Bitte des Bürgermeisters zu willfahren, für diesen Verlust Entschädigung, die ihnen, wie sie wohl wußten, der Kaiser nicht gut gewähren konnte. Indem dieser nun unschlüssig über das, was er in Anbetracht der Wohlfahrt des Reiches und der Erhöhung der kaiserlichen Macht[30]) thun sollte, durch das Fenster schaute, erblickte er im Garten am Ufer der Lubus einen hohen Rautenstrauch. Sofort befahl er heimlich seinem Edelknaben, Zweige von demselben herauf zu holen. Aus ihnen wand er einen Kranz, den er um das Wappen in der Stadt Banner, das der Fenner vor ihm neigte, schlang.[31]) Der Burggraf Berthold aber sagte zum Altbürgermeister, nunmehr würde auch er seine Grafenkrone über der Stadt Wappen setzen.[32])

Ob des Kaisers Beginnen sahen die versammelten Fürsten[33]) alle sehr

---

Syndikus heißt, bisweilen als Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht der Stadt, die sonst ihren Hauptmann oder Stadthauptmann zum Anführer hatte. — Der Fenner (altdeutsch vanari), der Stadt Bannerträger, Bannerherr, war einer der Bürgermeister, oder hatte den Rang derselben, und gewöhnlich ganz Anderes zu thun, als das Banner der Stadt zu tragen. Er genoß unter allen städtischen Beamten die höchsten Ehren.

Metzrade (Metzrad, Metzral, Mezral, Meßrat, Mezrodt) ist mehrere Jahrhunderte hindurch der Name einer angesehenen Familie in Guben. Er verschwindet nach 1500. Wahrscheinlich war Jakob Metzrade ein Edelmann, der sich in Guben ansässig gemacht hatte. Die alten Satzungen der Stadt verboten ihm, von den Vorrechten des Erbadels innerhalb der Grenzen des gubenischen Gebietes Gebrauch zu machen. In sächlicher Hinsicht verlor er dadurch nichts.

[29]) Reichsunmittelbarkeit, d. h Unabhängigkeit von den wechselnden Landesfürsten zu erringen, strebten die Bürger Gubens bis um 1570, doch vergebens, mit der ganzen Zähigkeit der Deutschen. — Die Bestrebungen des Rathes von 1650 bis 1720, in Guben eine Hochschule zu stiften, waren die letzten Versuche, der Stadt eine gewisse Unabhängigkeit von der Landesregierung zu gewinnen.

[30]) Dr. Jeremias Barth erzählt den Vorgang mit geringen Abweichungen von Apiz im Wesentlichen ebenso. Er lobt des Kaisers Staatsklugheit, welche in den Städten und dem Bürgerstande die wahrhafte Stütze der reichsoberherrlichen Macht suche; denn auf die Treue der Fürsten und der Herren, die selbst unbehindert herrschen, aber dem Kaiser selten hold und gehorsam sein mögen, sofern sie davon nicht für sich selbst große Vortheile erblicken, sei wenig zu rechnen. Die staatswissenschaftlichen Betrachtungen, welche er in seinem zierlichen Latein weiter hinzufügt, gehören nicht hierher. Er rechnete darauf, daß sein Buch Handschrift für den Rath bleiben, aber nicht gedruckt werden sollte.

[31]) Dieselbe Handlung wird schon dem Kaiser Karl dem Großen und nachmals dem Markgrafen Diezmann zugeschrieben.

[32]) Die Grafenkrone über dem Schilde des gubenischen Wappens rührt nach einer anderen Sage von Dietrichen, dem gubenischen Gaugrafen des Kaisers Karl des Großen, her.

[33]) Während Apiz keinen der Herzoge, der Fürsten, der Grafen und der Herren im Gefolge des Kaisers, außer dem Herzoge Heinrich, namentlich anführt, giebt Apel ein langes Verzeichniß derselben, das weder mit dem Runge's, noch mit dem Breßler's durchaus übereinstimmt. Barth nennt einige der Herren des kaiserlichen Gefolges, unter ihnen die meißnischen Markgrafen Dietrich, Heinrich und Dedo, und den Herzog Heinrich von Sachsen. Dieser frug, erzählt Barth, seinen Wirth Tibrand genau über die Stadt und den Gau aus, ob die Leute hier nicht lieber zu Sachsen als zu Meißen gehören wollten, ob sie über die meißnischen Markgrafen zu klagen Ursache hätten u. s. w. Er werde, falls sie sich lieber zu Sachsen halten wollten, beim Kaiser fürbitten, ihnen dann große Freiheiten gewähren, für die Erweiterung des Handels sorgen u. s. w. — Das Verhältniß der meißnischen Markgrafen zu den aufstrebenden Bürgern Gubens, welche bei jeder Gelegenheit gegen jene, da die zahlreichen Einwanderer aus süddeutschen und rheinländischen Städten bei den Bürgern Gubens

ſcheel, und murrten, der Rautenkranz im Wappen gebührte ausſchließlich den Fürſten, aber nicht den Städten, deren Bürger ohnehin ſchon gar übermüthig ſich gebehrdeten und, weil ſie ſich Reichthum durch Schachern und ſchnöde Uebervortheilung des Adels erworben hätten, den Landesfürſten unbotmäßig nur von kaiſerlicher Gnade redeten. Vor allen anderen ingrimmig waren die meißniſchen Markgrafen.[34]) Der Kaiſer aber ſagte zum Herzoge Heinrich,[35]) der allein im Getümmel der Fürſten geſchwiegen und ſtill vor ſich hin gelächelt hatte, ſo laut, daß es alle hörten: Was ich aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit gethan habe, das habe ich gethan. So beſchwichtigte er den Streit der Fürſten wegen des Rautenkranzes, den als ein kaiſerliches Geſchenk die Stadt Guben immer am höchſten geachtet hat. Bei dem Mahle, welches die reichſten Bürger der Stadt dem gnädigen Kaiſer und den Fürſten angerichtet hatten, ließen alle die erlauchten Gäſte in Frieden es ſich wohl ſein und ſcherzten vergnügt mit einander. Die Bürgermeiſter und die Rathmannen trugen die Speiſen auf, ſchenkten den Wein, und warteten auf. Der Kaiſer aber erhob ſich mit den Fürſten, ſchwenkte mit ihnen die ſilbernen Becher, und ſprach über Gubens Wein und Weinberge feierlich den kräftigen Segensſpruch, der auch in Erfüllung gegangen iſt.[36])

---

willigeS Gehör fanden, die Partei des Kaiſers ergriffen, war bis auf Heinrich den Erlauchten oft ein geſpanntes, bisweilen ſogar ein ziemlich unfreundliches. Die Bürger Gubens, ihren Vortheil und das Maaß ihrer Macht nüchtern berechnend, überſchritten jedoch nie die Grenzen ſtaatsmänniſcher Klugheit. Der meißniſche und öſtliche Markgraf Heinrich der Erlauchte, obgleich er ſein fürſtliches Uebergewicht die Bürger mehrfach fühlen ließ, ſtand dennoch bei ihnen in der höchſten Achtung, und von ihnen ward deſſen Enkel, der hier ſehr geliebte Markgraf Diezmann, welcher mit ſeiner Gemahlin Jutta, einer geborenen Gräfin von Henneberg, 1295 faſt ein halbes Jahr, die glücklichſte Zeit ſeines bewegten Lebens, in Guben zubrachte, abgöttiſch verehrt. Denn er ſoll, was freilich ſchwer zu glauben iſt, die bis auf die äußerſte Spitze getriebene bürgergewaltsholde Verfaſſung, welche bis 1604 hier galt, auch ſelbſt entworfen haben.

[34]) Der Schild (vom gothiſchen Worte skildus, Epheſ. 6., 16., das urſprünglich ſo viel als Unterſcheidungszeichen bedeutet) des gubeniſchen Wappens zeigt im ſilbernen Felde drei rothe Thürme, welche durch eine mit Schießſcharten verſehene ebenfalls rothe Mauer verbunden ſind. Der mittle hat ein Thor mit zur Hälfte aufgezogener Vergatterung. Ueber dem Schilde ſchwebt eine reich verzierte Grafenkrone, und um daſſelbe iſt ein Rautenkranz geſchlungen. Als drittes Prachtſtück kommen nach 1370 die beiden Schildhalter, nämlich die böhmiſchen doppelt geſchwänzten Löwen, hinzu. Wegen des Schildes ſind die Farben Gubens Silber und Roth. — Auf den Rautenkranz, den im Wappen zu führen allerdings ein Vorrecht der Fürſten war, legten eben deshalb die Bürger Gubens früherhin den höchſten Werth. Wegen dieſes Prachtſtückes geriethen ſie um 1650 mit der kurſächſiſchen Regierung in einen kleinen Zwiſt, der jedoch alsbald zu Gunſten der Stadt geſchlichtet ward. Ernſtlicher nahm es die fürſtliche Regierung zu Sachſen-Merſeburg mit gewiſſen Hoheitsrechten, welche der Rautenkranz andeutet, die Stadt unangefochten von Alters her ausgeübt, und keine der vorangehenden Landesregierungen jemals gekränkt, ja der kaiſerliche Landvogt Anshelm von Promnitz 1604 ſogar ausdrücklich anerkannt hatte. Sie nannte dieſelben fürſtliche, eine Bezeichnung, deren ſich, ſo viel ich mich erinnere, der Rath in ſeinen Schriften nie bedient hat, obſchon er ſicherlich gewußt haben mag, daß er in der That fürſtliche Rechte ausgeübt hatte und für ſich fernerhin auch in Anſpruch nahm. So kam es zu einem vieljährigen Rechtshandel, welchen die Fakultäten der Rechtswiſſenſchaft an den kurſächſiſchen Hochſchulen zu Leipzig und Wittenberg, den Unbefangenen freilich wenig überzeugend, zu Gunſten des Herzogs von Sachſen-Merſeburg gegen die Stadt Guben entſchieden, welcher dadurch wenig von ihrer früheren hoheitlichen Gewalt blieb. Dieſer Rechtsſtreit berührt auch die Geſchichte der Kloſterkirche.

[35]) Der Herzog Heinrich von Sachſen und Baiern, der Löwe zubenannt, damals der mächtigſte Reichsfürſt.

[36]) Hinſichtlich anderer hierher gehöriger Dinge verweiſe ich auf die Anmerkungen 32. und 33. zu meiner im 34. Bande des Neuen Lauſitz. Mag. abgedruckten Feſtrede.

Am dritten Tage erlaubte der gnädige Kaiſer den Bogenſchützen ein Freiſchießen mit Aufzuge zu halten, bei dem Herpauken geſchlagen und Drommeten geblaſen wurden, veranſtaltete ein prächtiges Turnier und allerlei ritterliche Spiele, an denen auch die Bürger ſich betheiligen durften. Einer derſelben, der grimme Hinze gewann im ſcharfen Stechen einen Dank: denn er war ſtärker und im Stoßen und im Hauen gewaltiger als jeder Ritter des Kaiſers. Zu deſſen Ergötzung ward darauf bis zum Abende noch viel Kurzweil getrieben, von den Sängern geſungen, von den Fidlern mancher Reihen geſpielt, und Ritter und Bürger tanzten mit den Jungfrauen, deren Tugenden und Holdſeligkeit die Fremdlinge entzückten und in Liebe entbrennen machten. Dabei ward des köſtlichſten Weines manches Faß geleert. [37])

Am vierten Tage empfing der Kaiſer früh ſchon durch ſeine Kundſchafter die Nachricht, der polniſche Herzog nahete mit verſtärkter Macht heran. Obgleich er dies ungern hörte, denn er meinte, noch viele Wochen in Guben, wo es ihm wohl gefiel, verweilen zu können; ſo hielt er doch ſofort Heerſchau, und befahl der Vorhut und den übrigen Schaaren über die Oder zu ſetzen. Er ſelbſt folgte ihnen, begleitet von zehn ſchwergerüſteten Reitern, vierzig leichtgerüſteten Fenden [38]) und fünfzig Bogenſchützen aus der Stadt.

Kaum hatte der Kaiſer Friedrich mit ſeinem Kriegsheere und den ihn begleitenden Biſchöfen, Fürſten, Grafen und Herren die Stadt verlaſſen, ſo nahm der Rath den Bau des Kloſters in Angriff. Die von der heiligen und hoch gelobten Jungfrau Maria ſelbſt auserkorene Stelle nahe der Neiſſe war damals noch mit dichtem Eichwalde bewachſen, deſſen uralte Stämme bis dahin kein Menſch aus einer gewiſſen Scheu, welche das fromme Volk vor ihnen hegte, mit Ackiſſen [39]) zu berühren oder ſonſt mit Eiſen zu ſchädigen gewagt hatte. Als nun die Zimmerleute, nachdem ſie ihre Ackiſſen und Sägen, ſowie ihre Stirnen, Arme und Hände von den Prieſtern mit dem geweiheten Waſſer der Kirche hatten beſtreichen und ſalben laſſen, die Bäume umhauen und fällen wollten, hörten ſie aus ihnen laute Wehklagen erſchallen bei jedem Streiche, den ſie führten, bei jedem Schnitte der Säge. Aus Furcht, es könnte ihnen Schlimmes begegnen, zumal da ſie Nachts durch böſe Träume fortwährend aufgeſchreckt wurden, auch Stimmen der Warnung vernahmen, weigerten ſich viele im Walde weiter zu arbeiten; nur die muthigſten beharrten auf Zureden der Rathsmänner unter frommen chriſtlichen Gebeten und alten Segensſprüchen beim Werke. Die größte Eiche, welche zwölf

---

[37]) Der Bürgermeiſter Apel mag ein ſorgſamer Beamteter der ſtädtiſchen Verwaltung geweſen ſein, denn er rechnet her, wie viel Koſten der kaiſerliche Beſuch der Stadt verurſacht hat, und giebt einen ungeheuren Betrag an, deſſen ich mich jedoch im Augenblicke nicht ganz genau erinnere.

[38]) Streiter zu Fuße. Von dem altdeutſchen Worte fendo oder vendo kommt das Wort Infanterie her, das alſo ſeinem Stamme nach ein deutſches iſt. — Runge ſpricht gar von 300 rieſigen und leichtbewaffneten Bürgern, welche freiwillig dem Kaiſer ſich geſtellt haben ſollen. Als Befehlshaber derſelben nennt er den Jungbürgermeiſter Gangolf.

[39]) Ich habe die merkwürdig kennzeichnende Form des Wortes Axt, welche um 1600 noch in der hieſigen Volksſprache, deren Apiz häufig ſich bedient, muß gewöhnlich geweſen ſein, beibehalten. Ackiſſ ſtammt nämlich von dem gothiſchen akvizi oder, wie es Andere zu ſchreiben belieben, aquizi, Evang. des Lukas 3, 9, und hat ganz dieſelbe Bedeutung, welche das Wort Axt hat. — Jedenfalls iſt der Eichwald zur heidniſchen Zeit ein geheiligter Hain geweſen. Ein anderer, dem Wuotan geweiheter, befand ſich am rechten Ufer der Neiſſe ſüdlich von der Stadt.

Männer mit ausgeſtreckten Armen kaum umſpannen konnten, da, wo nachmals der hohe Thurm, zu deſſen Maße ſie auch der Bauherr erwählt hatte, aufgebaut ward, widerſtand wie ein Fels dem Eindringen der ſchärfſten Ackiſſ und den Zähnen jeder Säge. Aus den dicht belaubten Zweigen tönte bei jedem Schlage der Ackiſſ eine ſanfte Stimme ſprechend: Traget die Heilige in die Marienkirche! — Der Rathsbauherr verwunderte ſich deſſen gar ſehr, und rief den Erzprieſter herbei, um den Zauber zu löſen. Wie nun der fromme Prieſter die Eiche umkreiſte und hinauf in die Zweige ſchauete, erblickte er zwiſchen denſelben auf einer ſo großen und ſtarken Miſtel, als ihres gleichen jemand niemals geſehen hat, das auf eine Holztafel ſchön gemalte Bildniß der heiligen und hoch gelobten Jungfrau Maria mit dem kleinen Jeſuskinde auf dem linken Arme, ſo wie es nachmals in dem Wappen und dem Inſiegel des Jungfrauenkloſters geprangt hat, ſtrahlend von Holdſeligkeit, himmliſcher Anmuth und Herrlichkeit. Der gelehrte Mann erkannte ſogleich, daß der heilige Lukas[40]) das Bildniß gemalt und der heilige Polykarpos es den Gläubigen zur Anbetung da oben hinauf geſtellt hatte. Er befahl den Anweſenden, niederzuknien und anzubeten, eilte nach der Stadt, verkündete allem Chriſtenvolke die frohe Botſchaft, umhüllte und ſchmückte ſich mit dem prieſterlichen Gewande, und zog unter Freudengeſängen mit allen ſeinen Prieſtern und Kaplanen, begleitet von dem andächtigen Chriſtenvolke der Stadt Guben, hinaus zur geweiheten Eiche. Vor derſelben las er eine heilige Meſſe, beſtieg dann auf einer neuen Leiter den Baum, ſchnitt mittelſt einer geweiheten Sichel unter Gebeten die Miſtel ab, und trug ſie dann mit dem Bildniſſe unter frommen Lobgeſängen der Prieſter und der Chriſtgläubigen nach der Pfarrkirche der Stadt. Die vom Rathe gegen Unbill immer geſchützten, hier wohnenden Juden, fertigten aus Dankbarkeit freiwillig einen kunſtreichen ſilbernen Schrein, in welchem die Miſtel mit dem Bildniſſe geborgen und nahe dem Hochaltare der Marienkirche aufgeſtellt ward. Die gottesläſterlichen Huſſiten haben auch dieſes Heiligthum entweiht, zerſchlagen und das Silber mit dem Golde und den zahlreichen koſtbaren Edelſteinen geraubt. Als die Gebäude und die Kirche des Kloſters fertig aufgerichtet worden waren, forderte die Aebtiſſin Adelheid Zollrin das Heiligthum für ihre Kirche zurück, in welcher es, da ihr der Rath die Bitte gern gewährte, über dem Hauptaltare aufgeſetzt ward, Kranke, die es mit gläubigem Vertrauen anblickten, heilte, und zahlloſe Wunder wirkte, bis es, wie bereits geſagt worden iſt, die gottesläſterlichen Huſſiten mit anderen Heiligthümern der Kloſterkirche zerſtörten.

Wunderbar ging es zu in dem Walde! Nachdem das Heiligthum in die Marienkirche übergetragen worden war, hörte dort kein Arbeiter mehr aus den Bäumen eine Stimme oder eine Wehklage ſchallen, keiner ward ferner von böſen Träumen oder Geſichtern Nachts aus dem Schlafe aufgeſchreckt. Die Bäume aber widerſtanden nicht länger Ackiſſen und Sägen, ſondern fielen faſt von ſelbſt um, und ließen ſich, gleichſam als hätten ſie gewußt, daß ſie zum Aufbaue des der allgewaltigen Himmelskönigin geweiheten Kloſters beſtimmt waren, ſo mühelos behauen, wie die älteſten Zimmerleute ein ähnliches Beiſpiel nicht kannten. Zuerſt ward der Grund ſieben

[40]) Lukas, der Evangeliſt oder Frohbotſchafter, iſt der kirchlichen Ueberlieferung gemäß ein Maler und zugleich Heilkünſtler geweſen.

gubenische Ellen tief, weil Gott der Herr die ganze Welt in sieben Tagen erschaffen hat, zum Hochaltare der Kirche da gelegt, wo ein wunderthätiger alter Hollunderbaum über Holdersträucher rings um ihn herum seine Zweige weithin ausgebreitet hatte.

Der fromme Erzpriester Rulman erinnerte nun die Bürgermeister und den gesammten Rath daran, daß der gnädige Kaiser Friedrich kurz vor seiner Abreise verordnet hatte, vier Rathsglieder, für welche der Erzbischof Wichmann und der meißnische Bischof Gerung Briefe bereits ausgefertigt hatten, sollten nach Rom reisen und den Papst Hadrian[41]) demüthig bitten, die kaiserliche Schenkung und Stiftung anzuerkennen und zu bestätigen. So geschah es denn, daß der Bürgermeister Bitterolf und die drei Rathsmänner Fiezmann, Ermill und Sigard ohne der Stadt Beschwerde[42]), denn sie alle waren reiche und gottesfürchtige Männer, sich mit bewaffneten Männern wegen des räuberischen Gesindels, das in Deutschland und Italien wehrlose Reisende bedrohte, auf den gefährlichen Weg machten. Sie kamen aber ohne Abenteuer bestanden zu haben unter Gottes besonderem Schutze glücklich in der heiligen Stadt Rom an. Der Papst[43]), hoch erfreut über die Frömmigkeit des Kaisers, des Burggrafen Berthold und der Bürger Gubens, willfahrte den Bitten derselben und billigte alles das, was der Kaiser hinsichtlich des neuen Jungfrauenklosters vom Orden des heiligen Benediktus verfügt hatte, wie der päpstliche Gnadenbrief bezeugt. Auch ertheilte er seinen apostolischen Segen der Stadt Guben, zumal da er von seinem Geheimschreiber gehört hatte, daß sie vor vielen anderen Städten Deutschlands die heilige, holdselige und immerdar hoch gelobte Jungfrau Maria, den heiligen Laurentius und alle die heiligen Blutzeugen der katholischen Kirche inbrünstig verehrte. — Am heiligen Abende vor Weihnachten kamen nach fast viermonatlicher Abwesenheit der Bürgermeister und die drei Rathsmänner von Rom wieder heim. Sie ritten über die Neissebrücke und durch das Neissethor, wie einstmalen das Klosterthor hieß, zur selben Zeit, als der Bürgermeister Gangolf, mit seiner Schaar aus Polen siegreich heimkehrend, durch das Werderthor in die Stadt einzog. Alle diese, froh, nach überstandenen Gefahren wieder in der lieben Stadt Guben zu sein, gingen sogleich in die heilige Weihnachtsmesse, um dem allgütigen Gott für die ihnen erwiesene Gnade Dank und reiches Opfer darzubringen.

Der Aufbau des Klosters ward mit staunenswerther Raschheit gefördert durch den ausdauernden Eifer der Maurer und der Zimmerleute, die nie Müdigkeit spürten, sondern je mehr sie arbeiteten, desto kräftiger sich fühlten, weil ihnen der fromme Erzpriester Ruhlmann Morgens, Mittags und Abends eine heilige Messe unentgeldlich las. Die einst vor der Zerstörung durch

---

[41]) Papst Hadrian der Vierte. — Falls die älteren gubenischen Verfasser von Zeitbüchern gut unterrichtet gewesen sind, finden sich manche Schriftstücke über Guben in römischen Archiven, besonders aus dem dreizehnten Jahrhunderte, von denen man Aufschlüsse über noch dunkle Stellen der Geschichte Gubens erwarten kann.

[42]) D. h. die Reisekosten zahlte nicht die Stadt. — Die sehr umständliche Beschreibung der Hin- und Rückreise habe ich hier weggelassen, wie vieles Andere. Was ich gegeben habe, das ist ungefähr der vierte Theil dessen, was über den in Rede stehenden Gegenstand die Jahrbücher Apizes enthalten.

[43]) Sollte der Kaiser, weiter in die Zukunft blickend, mit der ganz unnöthigen, wenn auch nicht untzlosen Reise der gubenischen Rathsmänner nach Rom nicht noch andere Absichten verbunden haben? —

die gottesläſterlichen Huſſiten große und prächtige Kirche mit dem hohen Thurme, von deſſen Kranz man über die höchſten Bäume des Waldes hinweg bis zur Burg bei Niemitzſch ſehen konnte, ward binnen Jahresfriſt aufgerichtet und hergeſtellt; denn während des Winters trat durch ein Wunder der heiligen Jungfrau keine Kälte ein, ſo daß den Maurern der Mörtel nie fror. Der Bürgermeiſter Bitterolf hatte aus Straßburg im Elſaß ſeinen Vetter Volkmar mitgebracht; der war ein berühmter Baumeiſter und leitete den Bau[44]). Gegen Oſtern 1162 ſtanden alle Gebäude und die ſie umſchließende hohe Mauer fertig da, bereit, die Gott geweiheten Jungfrauen zu empfangen.

Als nun Volkmar eines Tages den Brunnen, den im Vorderhofe des Kloſters die Werkleute aufgegraben und mit Feldſteinen ausgemauert hatten, beſichtigte, erblickte er durch das helle Waſſer auf dem kießigen Grunde eine große glänzende grüne Schlange. Die reckte ihren Kopf empor und ſprach: Laß mich in Ruhe, Volkmar. Ich bin hergeſandt, den Jungfrauen den Quell zu bewachen. — Die Schlange hat Niemand ſonſt geſehen. In der Stunde aber, in welcher die letzte Aebtiſſin zu Guben ſtarb, ſtürzte die Mauer des Brunnens ein, und den verſchütteten Quell hat der Salzſieder vergebens wieder aufzugraben verſucht.

Seit 1158 hatten ſich allmälich acht Nonnen vom Orden des heiligen Benediktus, ſchwarze Schweſtern wegen ihrer Ordenstracht gemeinhin genannt, aus verſchiedenen Klöſtern Deutſchlands, beſonders Schwabens, wie der Kaiſer befohlen hatte, hier eingefunden. Die frommen Bürger räumten ihnen ein eigenes Haus am Burghofe innerhalb der Stadt ein, damit ſie ungeſtört ihre Andachtsübungen abhalten konnten. Nebenbei beaufſichtigten ſie den Bau des Kloſters, und ſahen jeden Wunſch, den ſie ausſprachen, vom Rathe ſofort erfüllt. Sie wählten aus ihrer Mitte dem Verlangen des Kaiſers gemäß zu ihrer Aebtiſſin Adelheid, die älteſte Tochter des betagten Grafen Kerwalt von Zollere, welcher ſeinen Herrn auf dem Zuge gegen die Polen begleitet und mit jenem in Guben verweilt hatte. Zu ihnen geſellten ſich ſieben Jungfrauen, Töchter der edelſten und reichſten Geſchlechter der Stadt, um unter der Leitung der erfahrenen und in den Vorſchriften des Ordens geübten ſchwarzen Schweſtern zur Aufnahme ſich vorzubereiten.

Endlich im Monate Auguſt 1162 kam, begleitet von einer zahlreichen Schaar Prieſter, der meißniſche Biſchof Martin, welchem der Kaiſer in Uebereinſtimmung mit dem Papſte und dem Erzbiſchofe von Magdeburg die geiſtliche Aufſicht und Gerichtsbarkeit über das neue Kloſter übertragen hatte. Am Feſte der Himmelfahrt Mariens[45]) weihete er nach den Vorſchriften und mit den Gebräuchen der katholiſchen Kirche die neuen Gebäude und die Kirche des Kloſters, in welcher er die erſte Meſſe ſang, belehnte die Aebtiſſin Adelheid, und ſetzte nach deren Willen den Erzprieſter Petrus zum Propſte und Prälaten ein.

Nachdem er während der folgenden Tage noch verſchiedene Anordnungen getroffen, und der Stadt Guben, welche das Kloſter und die Kirche

---

[44]) Apiz vergißt nicht zu bemerken, daß ſämmtliche Koſten des Baues und der inneren Ausſtattung des Kloſters und der Kirche die Stadt getragen hat. Sie muß alſo dem Anſcheine nach damals um ein Beträchtliches reicher geweſen ſein, als ſie gegenwärtig iſt.

[45]) D. i. der 15. Auguſt.

deſſelben mit allerlei Geräthen reichlich ausgeſtattet hatte, ſeinen Segen ertheilt hatte, reiſte er zurück. Fünfzig gerüſtete Bürger geleiteten ihn zehn Meilen weit.

Ich bin abſichtlich in der Erzählung von der Stiftung des Kloſters vorzugsweiſe der Darſtellung des rechtsgelehrten Bürgermeiſters Nikolaus Apiz gefolgt, um zu zeigen, daß es noch zur Zeit von 1580 bis 1600 in Guben angeſehene und wiſſenſchaftlich gebildete Männer gab, welche der römiſch-katholiſchen Kirche hinſichtlich des überlieferten Glaubens aufrichtig zugethan waren, obgleich ſie ihr in vielen anderen Beziehungen feindlich gegenüber ſtanden. Apiz iſt der Vertreter einer kirchlichen Anſchauungsweiſe, welche, ſo ſeltſam ſie den Gegenwärtigen ſcheinen mag, ein großer Theil ſeiner Zeitgenoſſen hier theilte. Daher verbreitet er ſich über die Stiftung des Kloſters, die er nach ſeiner Ueberzeugung für ein Gott wohlgefälliges Werk anſah, ausführlicher als einer der anderen Verfaſſer von Zeitbüchern.

Alle die anderen ſchreiben als Gegner der katholiſchen Kirche in jeder Beziehung, die meiſten als Lutheraner, ſind daher von vornherein ſchon dem Kloſterweſen abgeneigt. Der Bürgermeiſter Apel, verheirathet mit Anna, der Tochter des hieſigen für Luthers Lehre ſehr eifernden Pfarrers Franz Raſt. Runge und Breßler behandeln das, was ihrer kirchlichen Anſchauungsweiſe zuwider iſt, kalt oder übergehen es. Barth behauptet den politiſchen Standpunkt. Er ſcherzt in ſeiner Weiſe über die vom gemeinen Manne geglaubten Wunder, die zu erzählen er ſich meiſt nicht einmal die Mühe giebt, indem er ſie leichthin für Märchen erklärt, welche von der Maria und dem Ritter Georg, die zwar dem Homer (Odyss. 8. v. 26. flg.) und dem Ovid (Metamorph. 4. v. 171. flg.) nachahmenden, doch ſtets ehrbar und keuſch dichtenden Nonnen zu eigener Erbauung erſonnen haben. Je mehr einer der Verfaſſer jener Schriften von der Zeit, da das Kloſter beſtand, entfernt lebt, deſto dürftigere Nachrichten von ihm giebt er auch. Sigismund Cleemann berührt in ſeiner Schulſchrift vom Jahre 1718 nur mit wenigen Worten die Stiftung des Kloſters, weil er es gleichgiltig betrachtete.

Siebenter Abſchnitt.

Die innere Einrichtung des Kloſters.

(Nebſt einem Grundriſſe des Kloſters.)

Binnen der fünf Jahre von 1157 bis 1162 hatte die Stadt Guben zwar ſo viele Gebäude des Kloſters errichtet, als dem Zwecke der Bewohnbarkeit und des klöſterlichen Lebens vorläufig genügten; doch damit war noch lange nicht alles das geſchehen, was eine derartige kirchliche Anſtalt für ſich beanſpruchte und nun aus eigenen Mitteln auch ausführen konnte. Faſt jede Aebtiſſin traf nach Maßgabe fühlbar gewordener Bedürfniſſe mit Zuſtimmung ihres Schirmvogtes, deren ſie ſich in allen Fallen vorher verſichern mußte, Aenderungen und Verbeſſerungen.

Der beigegebene Grundriß[1]) ſtellt das Kloſter ſo dar, wie es zur Zeit

---

[1]) Zur Veranſchaulichung des Gegenſtandes werden den folgenden Abſchnitten noch mehre Zeichnungen beigegeben.

seines höchsten Glanzes gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts mag beschaffen gewesen sein. Er ist nach alten Rissen entworfen, von denen jedoch keiner weiter hinauf reicht, als bis zum Jahre 1650. Veränderungen nach meinen Messungen an einigen Stellen anzubringen, hielt ich für zweckwidrig.

Eine eigentliche Beschreibung des Klosters aus alter Zeit ist, so viel ich weiß, nicht vorhanden. Dagegen findet man in den das Kloster betreffenden Schriften beiläufige Angaben genug, um aus ihnen von dessen früherem Zustande eine Anschauung zu gewinnen.

Sehen wir nun den Grundriß an!

Eine angeblich zwölf gubenische Ellen oder 25 3/5 rheinländische Werkfuße hohe und verhältnißmäßig dicke Mauer aus großen gebrannten Steinen, von welcher Trümmer bis auf unsere Tage sich erhalten haben, umgab das Kloster in Süden und Osten, scheint aber in Norden und Westen gefehlt zu haben, weil diese beiden Seiten von der geräuschvollen Außenwelt nicht berührt wurden. Uebrigens ist diese Mauer zu verschiedenen Zeiten verändert worden.

Um dieselbe herum erstreckte sich gegen Süden bis zur jetzigen Frankfurter Straße, gegen Westen bis zur jetzigen Fahrstraße nach dem Bahnhofe, und gegen Norden bis zum Schliefischen Grundstücke, das er mit einschloß, der zugleich mit vielen hunderten Obstbäumen aller Arten besetzte Nutzgarten: denn die Nonnen trieben den Obstbau und die Gemüsezucht im größten Maßstabe. Er war von einem so hohen und dichten hölzernen Zaune, um welchen außen eine mehre Ellen tiefer Graben herumlief, umfriedigt, daß Vorübergehende in ihn nicht hineinsehen konnten. — Die westlichen und wahrscheinlich auch schon die nördlichen und die östlichen kleineren Gebäude ließ die Aebtissin Eufemia die Erste um 1190 aufführen, und in geringem Abstande von den westlichen die Nachfolgerin jener, die Aebtissin Edelfriede, um 1208 den Fischteich ausgraben, dessen Bett man noch gegenwärtig deutlich wahrnimmt.

Der auf seiner Spitze mit einem hohen vergoldeten eisernen achttheiligen Kreuze gezierte Thurm, dessen Höhe nach verschiedenen Angaben über die Fernsicht, welche er von seinem Kreuze aus gewährt haben soll, auf etwa 150 rheinländische Werkfuße ich abschätze, barg fünf Glocken, auch eine Räderuhr, welche die Aebtissin Ingeburg um 1412 hatte aufsetzen lassen, und hatte einen im Rundbogenstyle schön gebauten Eingang auf der Westseite zur Kirche, die zwar während des Gottesdienstes von jedem Gläubigen besucht werden durfte, aber außer den Bewohnern des Klosters eine eigentliche Gemeinde nicht hatte.

Die unterirdische oder verborgene Kapelle (Krypta) unter dem Thurme und dem westlichen Theile der Kirche ward sogleich Anfangs auf die besondere Anordnung der Aebtissin Adelheid Zollrin[2]) mit angelegt, und von ihr

---

[2]) Die Nonnen fügten sich auf den Wunsch des Rathes, welcher die weltliche Gerichtsbarkeit über das Kloster und dessen Güter hatte, verständiger Weise freiwillig den Satzungen der Stadt Guben, so weit sie von denselben berührt wurden. Daher machten sie von erbadellichen Vorrechten, falls sie solche vermöge ihrer Herkunft besaßen, keinen Gebrauch, sondern stellten sich ihren Schwestern bürgerlicher Herkunft völlig gleich und formten nach gubenischem Gebrauche ihren Geschlechtsnamen mit dem weiblichen Endlaute auf — in, z. B. Elisabeth Bomisdorfin = Elisabeth von Bomisdorf oder Bomsdorf, Katharina Kitlitzin = Katharina

auf den ausgedrückten Wunſch des Rathes der heiligen Büßerin Maria Magdalena [3]) geweiht, weil dieſe Heilige nächſt der Himmelskönigin Maria und dem heiligen Laurentius in Guben am meiſten verehrt ward. Die Aebtiſſin Mathilde erweiterte ſie, als ſie den Grund zur Laurentiuskapelle legte, gegen Süden. Nach 1600 ward dieſe Kapelle als Keller benutzt. Vielleicht hat ſie die Sage veranlaßt, ein unterirdiſcher Gang habe aus dem Jungfrauenkloſter unter der Neiſſe weg nach einem Mönchskloſter in der Stadt geführt, von deſſen Daſein aber keine der noch vorhandenen Urkunden das Geringſte meldet. Die ſorgfältigſten Nachforſchungen haben auch bis jetzt nicht die leiſeſte Spur eines ſolchen Ganges erkennen laſſen. Somit erachte ich alle die abenteuerlichen Erzählungen von dem unehrbaren Lebenswandel der Nonnen, in ſo fern nämlich, als ihn die Neiſſe verdeckt haben ſoll, für völlig grundlos, zumal weil die entſchiedenen Feinde der Klöſter Genaſpe, Apel, Barth und Runge von jenem vorgeblichen Gange ſchweigen. Erſt Breßler redet von ihm, indem er ſich auf Gerüchte beruft. Dieſer Umſtand deutet darauf hin, daß dieſelben erſt nach 1720 aus einer mir nicht bekannten Urſache mögen entſprungen und dann, wie es zu gehen pflegt, in lange Geſchichten, welche des Grauenhaften die Fülle bieten, ausgeſponnen worden ſein.

Die eben ſo wie das ganze Kloſter der Himmelskönigin geweihte, im ſo genannten Rundbogenſtyle erbaute, und mit ſteinerner Wölbung verſehene Kirche, die vor der von den Huſſiten 1429 angerichteten Verwüſtung, wie Apiz behauptet, eine ſehr ſchöne und prachtvolle geweſen ſein ſoll, war von Oſten bis zum weſtlichen Eingange unter dem Thurme 146 rheinländiſche Werkfuße lang, 34 breit und mindeſtens 56 hoch, reichte alſo für die Bedürfniſſe des Kloſters, die allein in Betracht kamen, vollkommen aus. Sie hatte weder Seitenſchiffe, noch an den Seiten Emporen, aber an der Weſtſeite eine ſehr geräumige mit kunſtreichen Holzſchnitzwerken verzierte Empore, auf welcher die Orgel ſtand. Das Hauptaltar ihr gegenüber war aus geſtreiftem, muthmaßlich thüringiſchem Marmor, die Tiſchplatte aus weißem gearbeitet, ein Geſchenk des Papſtes Hadrians des Vierten, wie Apiz rühmend berichtet. Durch beſondere fromme Stiftungen wurden nach und nach an der nördlichen Seite drei Nebenaltäre und eben ſo viele an der ſüdlichen errichtet. Zahlreiche Gemälde ſchmückten die Altäre und die Wände; das vor allen bewunderte, welches die Aebtiſſin Anna um 1320 nach glücklich überwundener Krankheit der Kirche geſchenkt hatte, ſtellte die Verkündigung Marias dar. Im Jahre 1380 ließ die Aebtiſſin Mathilde an die Südſeite und das weſtliche Ende der Kirche die von ihr dem heiligen Laurentius gewidmete Kapelle erbauen, welche jeden 10. Auguſt beſonders von den Weinbergsbeſitzern beſucht und reichlich beſchenkt ward.

---

von Kitlitz oder Kittelitz. Derſelbe Gebrauch herrſchte in Deutſchland überall. In Guben iſt Gleichheit der äußeren bürgerlichen Stellung, nämlich unter denen, die das Bürgerrecht wirklich beſaßen, ſeit den älteſten Zeiten ſatzungsmäßig geweſen. Das Weitere, woran ſich noch andere geſchichtliche und politiſche Betrachtungen knüpfen, gehört in die allgemeine Geſchichte der Stadt Guben.

[3]) Dieſe Kapelle und die Laurentiuskapelle an der Kloſterkirche fehlen der unter No. 411. von Worbs in das Inventar. diplom. Lus. inf. aufgenommenen meißniſchen Kirchenmatrikel, welche leider auf Einzelheiten wenig eingeht. Jene Kapelle mangelt auch der von mir in der 1860 herausgegebenen Schulſchrift des hieſigen Gymnaſiums veröffentlichten meißniſchen Kirchenmatrikel, obgleich dieſe ſonſt genauer iſt, als die Worbſiſche.

Der unter dem oberen Stockwerke rings um den Hof herum hinlaufende Kreuzgang, der von den in ihm abgehaltenen feierlichen Umgängen mit dem Kreuze voran ſo hieß, war oben mit Steinen rund überwölbt, nach dem Hofe zu aber offen, indem runde Bogen öſtlich und weſtlich auf je zwölf, nördlich und ſüdlich auf je acht Pfeilern ruhten.

Wo der am Schluſſe des ſechſten Abſchnittes erwähnte Ziehbrunnen, der von den Einwohnern Gubens und der Kloſterdörfer wegen ſeines angeblich heilſamen Waſſers abergläubiſch verehrt ward, im Vorderhofe ſich befunden haben mag, weiß ich genauer nicht zu ſagen.

Das Gebäude, in welchem der Prälat, der Pfarrer und die Kaplane wohnten, mag wegen ſeiner vier Stockwerke, deren beſondere Beſtimmung ich nicht weiter kenne, ein thurmartiges Anſehen gehabt haben. An der Einfahrt war es von dem anſtoßenden Gebäude durch eine dicke Mauer abgeſondert. Die Firſt des ſpitz auslaufenden Daches trug ein ſehr großes vergoldetes eiſernes Kreuz mit zweien Querbalken. Daß der Blitz jemals in daſſelbe eingeſchlagen habe, meldet keine Nachricht.

Die übrigen Gebäude, mit Ausnahme der einſtöckigen Wirthſchaftsgebäude und der Stallungen, unter ihnen auch der gewöhnlich acht Pferde haltende Marſtall der Aebtiſſin[4]), hatten vortreffliche Keller, ein mit Steinen gewölbtes Erdgeſchoß, über demſelben das rings herum durch einen Gang verbundene Hauptſtockwerk, und unter dem Dache weite Bodenräume, die nach reichen Ernten für die Aufſpeicherung der Früchte kaum zulangten.

Jede Nonne beſaß ein abgeſondertes einfenſteriges Zimmer. Geräumiger waren die Wohnungen der Priorin und der Subpriorin. Die der Aebtiſſin wird von Breßlern wie eine fürſtliche geſchildert. So mag ſie bis 1429 beſchaffen geweſen ſein; denn das Wüthen der Huſſiten ließ nur Brandſtellen zurück.

Ein Rempter (Remptir, Remter, Reventer, refectorium) ſcheint, weil eines ſolchen von keinem Schriftverfaſſer Erwähnung geſchieht, nicht vorhanden geweſen zu ſein. An den großen Speiſeſaal, in welchem die Nonnen gemeinſchaftlich zu ſpeiſen, während der langen Winterabende zuſammen zu kommen, mit weiblichen Arbeiten ſich zu beſchäftigen und einander vorzuleſen, das Gehörte auch wohl zu beſprechen pflegten, ſtieß ein kleineres Gemach, in welchen Nonnen Kindern aus der Stadt während der Tageszeit Unterricht ertheilten.

Die Bibliothek, welche ſehr alte Handſchriften und ſämmtliche in Guben von 1470 bis 1530 gedruckte Bücher enthalten haben ſoll, daher von Apeln, Apizen, Barthen und Rungen[5]) einſtimmig geprieſen wird, und das mit jener muthmaßlich verbundene Archiv habe ich willkürlich an den bezeichneten

---

[4]) Die Aebtiſſin mußte den Marſtall halten, weil ſie pflichtmäßig die Kloſtergüter oft zu bereiſen hatte. Da ſie laut der Nachrichten ritt, ſo wird man die Zahl der Pferde, welche wahrſcheinlich ſo genannte Zelter waren, nicht zu groß finden. Vom Fahren in Wagen iſt hier erſt nach 1450 die Rede.

[5]) Sie laſſen den Leſer aber im Zweifel, ob ſie Handſchriften und Bücher des Kloſters wirklich noch geſehen und geleſen haben. Indeß ſprechen die Umſtände mehr dafür als dawider. Sollte Runge die alten Schriften, die er nach ſeiner Ausſage beſaß, etwa dem Kloſter zu verdanken gehabt haben? — Faſt ſcheint es ſo. — Breßler ſchweigt zwar über den Weg, auf welchem er zu den von ihm benutzten wichtigen Handſchriften gekommen iſt: aber Jemand muß ſie ihm doch gegeben oder geliehen haben. Es befremdet, daß des fürſtlichen Salzhauptmannes Klinckebeil, der in den ehemaligen Kloſtergebäuden heimiſch war, nicht gedacht wird.

Ort verlegt, weil ich einen anderen aus den Angaben nicht ermitteln konnte. Ich bemerke dies ausdrücklich, falls etwa eine bis jetzt noch unbekannte Urkunde entdeckt werden und Anderes hinſichtlich des Ortes der Bibliothek und des Archives lehren ſollte.[6])

Das älteſte aller Gebäude des Kloſters mag die außerhalb der Mauern deſſelben befindliche Schmiede, deren als einer unentbehrlichen Werkſtelle man ſchon beim Baue bedurfte, geweſen ſein. — Das Backhaus, in welchem nicht für die Nonnen, die jedesfalls für ſich beſſer zu ſorgen verſtanden, ſondern nur für arme Leute und umherſchweifende Bettler Brot gebacken ward, iſt wahrſcheinlich gleichzeitig mit den älteſten Kloſtergebäuden aufgebaut worden. Die Schmiede und das Backhaus wurden im Jahre 1731 von Mehfelden erkauft und völlig umgebaut zu einem Wohnhauſe.

Wohl zum Kloſter, aber nicht an ihm vorüber führte eine Straße;[7]) denn hinter dem Backhauſe gegen Norden zog ſich von der Mauer bis zur Neiſſe der breite undurchdringliche Knick, die Hecke aus Hagebutten, Weißdorne, Schwarzdorne u. ſ. w., die auch längs des oben erwähnten Grabens gehegt ward und einen guten Schutz gegen Zudringliche abgab. Unfern des Einganges zur Kirche jenſeit der ſüdlichen Grenze des Grundriſſes ſtand die dem heiligen Polykarpos geweihte Taufkapelle. Sie wird ſelten, doch früher noch als das Kloſter genannt, ihr Stifter nirgends. Im Frühjahre 1517 ſtürzte ſie, wie Apiz berichtet, nachdem viele Einwohner Gubens zu ihrem Entſetzen einen Haarſtern geſehen hatten, plötzlich zuſammen. Die Trümmer ſind muthmaßlich liegen geblieben, bis Regen ſie weggeſpült haben. — Die Bodenfläche zwiſchen der Umfriedigung des Kloſters und der Neiſſe ward zum Anbaue der Gewächſe, die zu ihrem Gedeihen einen immer feuchten Grund fordern, von den Nonnen ſorgſam benutzt.

Längs des Ufers der Neiſſe hegten zu deſſen Bewehrung die Nonnen Eichen, Erlen, Weiden und niedere Sträucher. Vorzüglich wandten ſie vielen Fleiß auf den ſtarken und dichten Wuchs des Raſens und deſſen Verwurzelung nahe dem Waſſer. Einige ſehr ſeltene Fälle ausgenommen, hat das Hochwaſſer die Kloſtermauer nie erreicht. Die Eisgänge aber haben dem früher wohl bewährten Ufer kaum nennenswerthen Schaden bisweilen zugefügt.

Der Kaiſer Friedrich hat für das von ihm hier geſtiftete Nonnenkloſter unzweifelhaft deshalb Benediktinerinnen gewählt, weil er hoffen durfte, daß dieſe ſeinem Nebenzwecke, der Stadt Guben eine Wohlthat zu erweiſen, in vorzüglichem Maße entſprechen würden. Denn vor allen übrigen Kloſtergeiſtlichen haben ſich bekanntlich die, welche die Vorſchriften des heiligen Benediktes ſtreng befolgten, vom Anfange an, d. h. ſeit ungefähr 530 überall, wo ſie ſich angeſiedelt hatten, durch geſegnete Wirkſamkeit und rühmenswerthe Verdienſte ausgezeichnet. Der Leſer, welcher hierüber ausführlichere Belehrung,

---

[6]) Beim beſten Willen vermag ich nicht dem wißbegierigen Leſer über Manches Auskunft zu geben, z. B. nicht die Frage zu beantworten, auf welchem Wege aus dem Kloſter die Nonnen zu ihren Gärten, die Leichen zum Begräbnißplatze mögen gelangt ſein. Von einem Ausgange der Laurentiuskapelle nach Süden und Oſten wird nichts geſagt. — Das Räthſelhafteſte der räthſelhaften Dinge ſind mir immer die vielen ſchiefen Winkel geblieben, da der Baumeiſter auf dem freien Raume nicht behindert war, die Gebäude alle rechtwinkelig anzulegen.

[7]) Die dortige Straße, welche gegenwärtig die alte Poſtſtraße, der man wohl einen mehr paſſenden Namen geben könnte, genannt wird, iſt vor kaum 190 Jahren durch Klinckebeiln erſt fahrbar gemacht worden.

als ich, um Abschweifung vom Gegenstande dieser Schrift zu vermeiden, ertheilen darf, begehrt, schlage eine Geschichte der christlichen Kirche nach oder eines der zahlreichen Sachwörterbücher. Besonders empfehle ich den Aufsatz S. 8—20. im neunten Theile der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Wer von dem Klosterwesen, dessen hohe Bedeutung und Wichtigkeit für den Gang der Bildung der Deutschen von ungefähr 700 an bis um 1450, also volle 750 Jahre, gewiß auch jeder vorurtheilslose Nichtkatholik würdiget und gebührlich schätzt, und von den sinnvoll erdachten Gebräuchen der katholischen Kirche genauere Kenntniß sich verschaffen will, der lese die den Laien bestimmte und durchaus leicht verständliche zu Augsburg 1810 durch den Druck veröffentlichte Liturgie der katholischen Kirche, systematisch abgehandelt vom Franziskaner Pater Edilbert Menne. — Von einem Leser, welcher Anderes begehrt, mag gewählt werden die zu Leipzig 1737 erschienene und dem bekannten Buchwarte des Königs von Preußen, Mathurin Veizier de la Croze, gewidmete Gregorii Rivii, puritani, monastica historia Occidentis scabra et salebrosa etc. in usum Evangelicorum. — Umfänglichere, zur Veranschaulichung der Sachen mit Abbildungen ausgestattete und gezierte, sehr kostspielige Werke, welche ich in großen Büchereien eingesehen und zu meiner Belehrung benutzt habe, zu nennen, halte ich hier überflüssig.

Eine Eigenthümlichkeit des Jungfrauenklosters vor Guben, die bereits vor Jahrhunderten Sachkundige befremdet hat, ist der Name desselben. Das Verhältnißwort Vor (ante) ist leicht verständlich: es deutet nämlich darauf hin, daß die von Westen her ankommenden Reisenden früher an das Kloster als an die Stadt selbst gelangen, oder daß das Kloster vor der Stadt Guben gegen Westen, nicht in derselben gelegen hat. Allein der Name weicht von dem Gebrauche der katholischen Kirche darin ab, daß er die Heilige, welcher das Kloster geweihet worden war, nämlich die Himmelskönigin, nicht bezeichnet, sondern ausschließlich die Stadt, der es zugehöret hat. Denn in allen bekannten und noch vorhandenen Urkunden heißt es nie anders als das Jungfrauenkloster vor Guben, claustrum virginum (monialium) ante Gubin (Gubbin, Gubam etc.), schon seit den ältesten Zeiten. In Guben selbst konnte man es allerdings schlechthin das Kloster nennen, weil es das einzige gewesen ist, welches hier bestanden hat. Aber eigenthümlich und auffallend bleibt immerhin die Bezeichnung des Klosters nach dessen Lage vor der Stadt Guben, nicht nach der es schützenden Himmelskönigin, nicht nach dem Orden der Benediktinerinnen. Der Konrektor Runge erschöpft sich über dieses kirchliche Räthsel, wie er die Bezeichnung nennt, in Muthmaßungen, die mitzutheilen ich unnöthig halte, und behauptet sogar, der Fall sei der einzige seiner Art. Denn sonst überall sei wohl die neben einem Kloster allmälig aufgebaute Stadt nach jenem benannt worden, aber nirgends außer in Guben das Kloster nach der Stadt. Wir dürfen, meine ich, von der geschichtlichen Beantwortung der vorliegenden Frage absehen, weil sie uns weit ab vom Gegenstande führen würde. Uebrigens erregt Runge an der Wahrheit seiner kühnen Behauptung mehr Zweifel, als er trotz seiner Belesenheit und Ueberredungsgabe zu beseitigen vermag.

Daß ich die klösterlichen Vorschriften des heiligen Benediktes hier vollständig mittheile, wird wohl keiner meiner Leser von mir verlangen. Sie sind seit 1100 Jahren vielfach aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt

worden und durch den Druck hinlänglich verbreitet. Uebrigens wurden sie nicht alle an jedem Orte und zu jeder Zeit gleich streng beobachtet. Im gubenischen Kloster scheint vom Anfange an, wie Thatsachen lehren, von denen im folgenden Abschnitte die Rede sein wird, ohne Nachtheile für die klösterliche Zucht und Ordnung bis um 1500 die mildeste Auslegung der alten benediktinischen Vorschriften grundsätzlich geherrscht zu haben und gleichsam Richtschnur gewesen zu sein. Nur von den klösterlichen drei Hauptgelübden der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit ward nicht die geringste Abweichung geduldet.

Nach der benediktinischen Vorschrift wohnten im Kloster nie mehr als zwölf Nonnen. Sie wurden hinsichtlich ihres Lebenswandels beaufsichtiget, in dem Kirchendienste und den klösterlichen Verrichtungen unterwiesen und angeleitet, auch in sprachlichen und anderen Kenntnissen unterrichtet von einer Aebtissin (Abbatissa) und deren Stellvertreterinnen, einer Priorin (Priorinna, Priorissa) und einer Subpriorin (Subpriorinna, Unterpriorin, Subpriorissa), denen sie, falls die Aebtissin nicht gegenwärtig war, eben die Ehrfurcht erweisen und denselben unbedingten Gehorsam leisten mußten, wie der Aebtissin selbst. Demnach bestand die ganze Samptnung (Sammlung, conventus) aus funfzehn Klosterjungfrauen. Die täglichen Geschäfte, welche sie nicht selbst besorgen konnten oder wollten, verrichteten Dienerinnen, Klostermägde (servae) und Laienschwestern (sorores laicae, conversae servae), deren Anzahl unbestimmt gewesen zu sein scheint und sich muthmaßlich nach dem zeitweiligen Bedürfnisse richtete. Die Aebtissin hatte zu ihrer eigenen Bedienung gewöhnlich mehrere Dienerinnen und Mägde. Eine der Nonnen, die Küchenmeisterin, besorgte mit den Köchinnen und den Küchenmägden, die alle unter dem besonderen Befehle derselben standen, die vorschriftsmäßige Bereitung der Speisen und des Backwerkes; eine andere, die Kellermeisterin oder Kellnerin, beaufsichtigte den Wein und das Bier in den Kellern; eine dritte, die Schaffnerin, achtete auf die Verwendung des aufbewahrten Getreides und Obstes.

Außer dem Gottesdienste, der nach dem Gebrauche der römisch-katholischen Kirche in der lateinischen Sprache abgehalten ward, bedienten sich die Nonnen im täglichen Verkehre mit einander der deutschen Sprache, selten der lateinischen, und muthmaßlich noch seltener einer anderen fremden. Sie pflegten einander mit Schwester, die Priorin und die Subpriorin mit hochwürdige Schwester, und die Aebtissin mit hochwürdigste Schwester, Frau Aebtissin oder Frau (Domina) anzureden. Hinsichtlich solcher Artigkeiten, erzählt Breßler weiter, verfuhren sie nach Herkommen und Uebereinkunft, nicht nach eigentlichen Vorschriften. Ueberhaupt beobachteten sie gegen einander wohl ein freundliches und gefälliges, aber weniger ein vertrauliches als ein adliges Benehmen, an welchem sogar der spottlustige Dr. Jeremias Barth nichts zu rügen weiß.

Die Nonnen besaßen und übten das Recht, die Aebtissin, die Priorin und die Subpriorin, jede auf die Zeit ihres Lebens, aus ihrer Mitte frei zu erwählen. Wahrscheinlich mußten sie sofort die getroffene Wahl dem vorgesetzten Bischofe von Meißen schriftlich anzeigen; doch ist nur ein einziger Bestätigungsbrief desselben aus dem Jahre 1519 erhalten worden.

Der Aebtissin zur Seite stand der Propst (praepositus) des Klosters, welcher Anfangs der einzige, nach der Stiftung der Mönchsklöster zu Dobrilug

und Neuzelle der dritte Prälat der Niederlausitz war. Er vertrat in allen geistlichen Angelegenheiten den meißnischen Bischof, und in weltlichen auf den Landtagen das Kloster. Die seiner hohen kirchlichen Würde angemessenen Einkünfte bezog er vom Dorfe Jetzschko und von den auf den Altaren der Maria Magdalena, des Erasmus, der Barbara und des Alexius in der Klosterkirche täglich gespendeten Opfern der Gläubigen. Ihn zu wählen besaß die Aebtissin das Recht; sie mußte aber den Erwählten dem meißnischen Bischofe zur Bestätigung vorstellen.

Im Einverständnisse mit dem Propste, der nur an hohen Feiertagen und dann, wann er sich auf eine besondere Veranlassung dazu gedrungen fühlte, den Nonnen predigte und Messe las, wählte sie auch und bestallte den Pfarrer der Klosterkirche, der zugleich Beichtiger oder Beichtvater (confessor), väterlicher Berather und Gewissensrath der Nonnen war und namentlich den jüngeren und den Neulingen oder Novizen die Vorschriften des heiligen Benediktes auslegte und erklärte. Er übte unstreitig auf die Nonnen und deren ganzes Verhalten den größten Einfluß aus, mußte daher ein vorzüglich würdiger Geistlicher sein.

Da die Aebtissin die Pfarreien und die übrigen kirchlichen Stellen zu Sommerfeld, Niemitzsch, Stargard, Markersdorf, Atterwasch (Otterwasch), und vermöge eines mit dem Rathe abgeschlossenen Vertrages in Guben und dem städtischen Gebiete mit Geistlichen zu besetzen hatte, so sorgte sie vor, daß ihr immer eine dem Bedürfnisse angemessene Zahl junger Weltgeistlicher zu Gebote stand. Diese hießen Klosterkaplane, empfingen zwar ihren Unterhalt aus dem Rentamte der Aebtissin, durften aber nur ausnahmsweise und kurze Zeit beim Pfarrer im Kloster wohnen, wann etwa der Glanz des Gottesdienstes an hohen Festtagen eine größere Zahl Geistlicher erheischte. Die meisten hielten sich theils in der Stadt, theils bei den Landgeistlichen des Klostergebietes zu deren Unterstützung im Kirchendienste auf.

Der Küster und der Glöckner, welcher zugleich Uhrsteller war, wohnten im Kloster; dagegen nicht der Rentner, welcher auch Schösser oder Rentamtmann heißt, und dessen Gehülfen, hatten aber ihr Arbeitszimmer im Erdgeschosse der Abtei.

Die Pflege des innerhalb des Klosters unterhaltenen Viehes war Mägden und alten Pferdeknechten übertragen. Der Stallmeister der Aebtissin hatte aber, wie Apiz ausdrücklich bemerkt, seine Wohnung in der Stadt.

Den zahlreichen zur Verwaltung der Klostergüter gehörigen Beamteten, die theils Amtleute, theils Verwalter genannt, doch auch noch anders bezeichnet werden, war der Klostervogt vorgesetzt, welcher mit der Aebtissin unmittelbar die Geschäfte besprach und abmachte. Erst nach 1530 war derselbe stets ein Edelmann. Alle diese Beamteten hielten sich auf den Gütern auf, deren Bewirthschaftung ihnen anvertraut worden war. Der Klostervogt wählte sich und wechselte nach seinem Ermessen den Ort seines Aufenthaltes.

Achter Abschnitt.

Die Lebensweise der Nonnen im Kloster und die Thätigkeit derselben innerhalb und außerhalb des Klosters.

Ewige Wahrheiten und für die fernste Zukunft unveränderliche Erkenntnisse entspringen aus der nach Aufhellung und voller Erleuchtung rastlos

ſtrebenden Vernunft allein. Die Wahrheiten der Größenlehre beſtehen ſeit Jahrtauſenden unbeſtritten und unerſchüttert, weil ſie zu ihrer Beſtätigung der äußeren Erfahrung niemals bedürfen, indem ſie aus gemachten Begriffen entwickelt werden und auf Urtheile der Einerleiheit ſich zurückführen laſſen; ja ſie beſtehen unverändert fort, wenn man auch die ganze Welt hinweg denkt. Je mehr dagegen ihrem Urſprunge nach unſichere und trotz der gewiſſenhafteſten Sorgfalt nie mangelloſe Wahrnehmungen der Sinne beigemiſcht werden, deſto veränderlicher im Verlaufe der Zeit ſind die Erkenntniſſe, wie alles von Erfahrungen Abhängige, alle Zweige der Naturwiſſenſchaft, der gewerblichen Betriebſamkeit, die Geſchichte der menſchlichen Bildung, der Staaten, der Kirchen u. ſ. w. ſattſam lehren und bezeugen; denn alle die naturgemäßen Veränderungen unterworfenen menſchlichen Zuſtände laufen gleichſam wie eine Hyperbel neben der Aſymptote denkbarer Vollkommenheit hin, und erreichen ſie erſt nach unendlicher Zeit in unendlicher Entfernung, wie ſchon der große Leibniz gelegentlich einmal in zutreffender Gleichnißrede ungefähr geſagt hat. Nach einander folgend müſſen alle menſchlichen Zuſtände ſchwinden, ſobald nämlich, als ſie ihre naturgeſetzliche Beſtimmung völlig erfüllt haben, und einer höheren Ordnung der Dinge den Platz räumen. Keiner iſt wegen des unabwendbaren Einfluſſes ſinnlicher Erfahrung ewig dauernd. Vor tauſend Jahren wurden die Sprachen und die Schriften der alten Griechen und Römer als die einzigen Quellen der Wiſſenſchaft von den Europäern betrachtet und mit vollem Rechte hoch verehrt; ſeit zweihundert Jahren bereits iſt die gründliche Kenntniß derſelben bloß noch dem Manne, welcher mit geſchichtlichen Forſchungen ſtreng fachgemäß ſich beſchäftigt, unentbehrlich, während jeder andere Deutſche, ohne Griechiſch und Lateiniſch gelernt zu haben, wiſſenſchaftliche Bildung im eigentlichen Sinne des Wortes ſich aneignen kann. So weſentlich haben ſich die Zuſtände der Mittel geiſtiger Bildung geändert.

Wenn nun gegenwärtig nicht etwa allein Nichtkatholiken, ſondern ſogar auch ihrer Kirche aufrichtig zugethane Katholiken in dem Aufwande für Klöſter eine Vergeudung der Kräfte des Volkes erblicken, ſo müſſen wir alle uns dennoch recht dankbar der Wohlthaten erinnern, welche unſere Vorfahren dereinſt durch die Klöſter genoſſen haben. Was dieſe jenen vor ſiebenhundert Jahren geweſen ſind, das können ſie uns nicht ſein. Frei von romantiſchen Gelüſten und den Thorheiten der Denkfaulen und Gedankenarmen, die in trägem Beharren oder gar im Umkehren zu entſchwundenen Zuſtänden, das nach den Naturgeſetzen unmöglich iſt, ihr Heil vergebens ſuchen, ſchätzt der Verſtändige den Werth der Dinge der Erfahrung, der nie ein ſchlechthiniger, ſondern immer nur ein bezüglicher iſt, nach dem wahrhaften Nutzen, den ſie der geiſtigen und der leiblichen Wohlfahrt eines Volkes unter gewiſſen Bedingungen einer Zeit gebracht haben. In dieſem Sinne, meine ich, iſt das jetzt faſt bis auf die letzte Spur verſchwundene Jungfrauenkloſter vor Guben dankbarſter Erinnerung werth.

Unſtreitig ſind die bibliſchen Ermahnungen: Bete und arbeite! Bete ohne Unterlaß! vortreffliche Lebensvorſchriften für den Menſchen, der ſie richtig verſteht und anwendet, und gereichen ihm dann erfahrungsmäßig ſtets zu Heile und reichem Segen. Sie weiſen ihn nämlich darauf hin, daß er bei allem, was er auch denke und thue, ſeine Gedanken zuerſt auf Gott richten, und nach deſſen heiligem Willen alle ſeine Handlungen, alles ſein

Thun und Laſſen bemeſſen ſoll. Dadurch wird er ſich allmälich Reinheit und Redlichkeit der Geſinnung, grundſätzliche Rechtſchaffenheit und Uneigennützigkeit der Handlungsweiſe, Gott vertrauende Zuverſicht, Unerſchrockenheit und Muth in ſchwierigen Lagen, kurz jene Denkbildlichkeit des ganzen Lebens und Strebens aneignen, welche jeder Art menſchlicher Thätigkeit erſt die Weihe verleiht und zu Begründung und Förderung geiſtiger und leiblicher Wohlfahrt des einzelnen Menſchen wie eines geſammten Volkes ſchlechterdings unentbehrlich iſt. Sie iſt innerlich, und braucht ſich, ohne von ihrem Werthe das Geringſte zu verlieren, äußerlich anders als in Gott wohlgefälligen Handlungen nicht weiter zu zeigen, nicht zu plappern wie die Heiden, erlaubten Genüſſen nicht zu entſagen, nicht aus dem Strudel der geſchäftlichen Welt in die Stille und Einſamkeit einer Wüſte ſich zu flüchten. Doch kann ich auch den nicht tadelswerth finden, der, um edle Zwecke ungeſtört zu erreichen, aus dem Geräuſche der Städte und vom Kampfplatze ſtaatlicher Parteien ſich zurückzieht, ſo fern er dadurch an der Erfüllung ſeiner Pflichten ſonſt nichts mangeln läßt. Ob er die Erde für ein Jammerthal und das irdiſche Leben nur als Vorbereitung für das dereinſtige himmliſche, oder dieſe Dinge ſonſtwie anders anſehen will, bleibt allein ſeine Sache, über die Andere nicht zu richten haben. Chriſtus würdiget ſeine Jünger nicht nach deren Meinungen, ſondern nach deren Geſinnungen und Handlungen. — Menſchen, die ſinnlichen Genüſſen entſagend in gottinniger Beſchaulichkeit ſich wohlgefielen, doch auch unter Umſtänden, die es erheiſchten, aus der Einſamkeit hinaustraten, um opferfreudig für das Wohl ihrer Mitmenſchen zu wirken, mußten auf ihre roheren Zeitgenoſſen, welche gern ſchwelgten und nur des Kriegers Muth, Tapferkeit und Ueberlegenheit hoch ſchätzten, unſtreitig einen heilſamen Einfluß ausüben. Dieſe lernten nach und nach die Macht des Geiſtes, die ſie noch nicht erkannt hatten, ahnden und nicht ſelten über das irdiſche nichtige Treiben ſich erheben. Schon dieſer einen Wirkung wegen ſind wir gezwungen, den Einſiedlern eine hohe bildungsgeſchichtliche Bedeutung zuzuſchreiben. Wer das Kloſterleben dichteriſch verſchönert vom denkbildlichen Standpunkte aus betrachtet, der räumt gewiß ein, daß es gar viele Reize beſitzt, welche wohl geeignet ſind, zartſinnige fromme Seelen anzulocken. Ich verweiſe auf die Dichtungen unſerer Romantiker. In der rauhen Wirklichkeit ſehen freilich alle irdiſchen Dinge weniger ſchön aus, als in einer künſtleriſchen Schöpfung.

Nach der Vorſchrift des heiligen Benediktes waren die Nonnen gehalten, ohne Unterlaß zu beten. Sie gingen zur Kirche wenigſtens vier Mal des Tages, Morgens, Vormittags, Nachmittags und Abends. Vor und nach jedem Eſſen, welches der Vorſchrift gemäß in einfachen den Gaumen nicht reizenden Speiſen beſtehen und nicht bis zu voller Sättigung genoſſen werden ſollte, ward laut gebetet und geſungen, und während deſſelben eine erbauliche Schrift von einer Nonne vorgeleſen. Die übrigen Stunden des Tages wurden mit nützlichen Arbeiten ausgefüllt, bei denen die Nonnen, welche blos ſo viel, als die Nothwendigkeit unumgänglich erheiſchte, mit einander reden durften, ebenfalls ſtill für ſich hin beteten. Sogar während der Nacht, falls ſie etwa auf ihrem harten Lager erwachten, ſollten ſie ſofort Gebete ſprechen. Alles, was die ununterbrochene Andacht hätte ſtören oder gar ſinnliche Begierden aufregen können, hielten die Gott geweihten Jungfrauen von ſich fern. Sie züchtigten mit Geißeln ihren Leib bis aufs Blut in Anbetracht

der Schmerzen und der Leiden, welche Chriſtus für ſie erduldet hatte. Die Lebensweiſe bot alſo nichts Anmuthiges und Freudiges, ſondern war nur darauf berechnet, inneren Frieden mit dem Gewiſſen und Beſeligung im Vertrauen auf Gottes Gnade, in der Zuverſicht zu ſchaffen, mit welcher die fromme Büßerin auf die reinen unwandelbaren ewigen Freuden des Himmels im Geiſte ſchaute. Doch haben die Nonnen, wie deren anderweitige Nebenbeſchäftigungen vermuthen laſſen, wohl dann und wann Einiges von den ſtrengſten Anforderungen der benediktiniſchen Vorſchrift ſich nachgeſehen. Die Sinnesweiſe und die Stimmung der Aebtiſſin waren dabei in jedem Falle maßgebend. Mit deren Erlaubniß empfingen die Nonnen im Sprechzimmer Beſuche, und machten ſolche in der Stadt aus dringender Urſache, z. B. Kranken. Sind die Schilderungen Apizes und Breßlers von der im Kloſter herrſchenden chriſtlichen Eintracht, Zucht und Frömmigkeit begründet, ſo hat unzweifelhaft der heilige Benedikt vom Himmel mit Wohlgefallen auf ſeine gubeniſchen Nonnen hinabgeblickt und die Milde entſchuldigt, wo nicht gerechtfertigt, mit welcher ſie die Vorſchriften des Stifters ihres Ordens je zuweilen ſcharfſinnig, weiblich und gubeniſch gedeutet und ausgelegt haben. Vor Uebertreibungen der benediktiniſchen Strenge haben ſie ſich weiſe gehütet.

Das ſchwarze tuchene Kleid, unter dem ein anderes leinenes oder, wie die Frömmigkeit eigentlich forderte, härenes den nackten Leib umſchloß, hüllte die ganze Geſtalt der Nonne ein, ſelbſt das Geſicht, das nicht weiter, als es unumgänglich nöthig war, entblößt ſein durfte. Es ſollte, wie die Vorſchrift ausdrücklich ſagt, mehr einem Sacke als einem Gewande ähnlich ſehen; denn es war den Nonnen das Kleid der Buße. Der den Frauen eigene gute Geſchmack mag jedoch bisweilen nachgeholfen haben. Bei den Arbeiten im Garten war es den Nonnen erlaubt ein kürzeres oder aufgeſchürztes Gewand zu tragen. Die Beine bekleideten ſie entweder gar nicht, oder mit groben wollenen oder leinenen Stoffen, und die Füße mit Bundſohlen; denn Schuhe zu gebrauchen, ward ihnen erſt in ſpäter Zeit geſtattet, wie Breßler berichtet, nach einem päpſtlichen und biſchöflichen Erlaſſe, den jener ſelbſt noch geleſen hat. Schmuck, gleichviel welcher Art, anzulegen, war allen Nonnen ſtreng unterſagt. Nur die Aebtiſſin durfte ein reich mit Diamanten beſetztes ſilbernes Kreuz, das ein Geſchenk, nach Apiz, vom Kaiſer Friedrich dem Erſten, nach Breßler vom meißniſchen Margrafen Heinrich dem Erlauchten geweſen ſein ſoll, an einem ſchwarzen Bande um den Hals auf der Bruſt tragen. Sie war von den übrigen Nonnen auch durch eine beſondere Kopfbedeckung ausgezeichnet, deren Geſtalt ich nicht zu beſchreiben weiß.

Nächſt dem Gottesdienſte beſchäftigten ſich die Nonnen mit der Armenpflege, die zu überwachen der Rath im Intereſſe der Stadt ſich bisweilen gezwungen ſah. Täglich gegen die Mittagszeit vertheilten ſie unter die das äußere Thor des Kloſters umlagernden Bettler und arbeitsſcheuen Menſchen Brot und andere Nahrungsmittel, auch Kleider ſo, wie es ſich gerade traf. Wohlthätigkeit ohne Umſicht und Prüfung lindert aber nicht die wirkliche Noth der Bedürftigen, ſondern mehrt nur die Zahl der Bettler. Je mehr ſich der Rath von dieſer Wahrheit im Laufe der Zeit durch widerwärtige Erfahrungen überzeugte, deſto eifriger ward er auch darauf bedacht, die Wohlthaten der Nonnen auf Bedürftige der Stadt, des ſtädtiſchen Gebietes und der Kloſterdörfer zu beſchränken. Im Einverſtändniſſe mit der Aebtiſſin traf

er zweckdienliche Maßregeln, welche dem um 1350 zu furchtbarer Höhe angewachsenen Uebel steuerten.

Des Gottesdienstes und der kirchlichen Feierlichkeiten wegen ward dem Gesange und der Musik, deren Beschaffenheit aus den Nachrichten man nicht erkennt, viel Aufmerksamkeit gewidmet. Eine der Nonnen, gewöhnlich die Unterpriorin, war Sangmeisterin und Vorsängerin. Sie übte die Schwestern und die Schülerinnen des Klosters täglich im Gesange, den sie auch in der Kirche leitete. Eine andere war Orgelschlägerin. Ueberhaupt sollen es die Nonnen in ihren musikalischen Leistungen, die nach Ueberlieferungen von Apizen und Rungen sehr erhoben und gepriesen werden, weit gebracht haben. Mit der sonstigen klösterlichen Ordnung im Widerspruche, daher befremdend, ist die Bemerkung Apizes, daß mehrere Nonnen damals gebräuchliche Musikwerkzeuge fertig gespielt haben.

Nicht nur Apiz, der begeisterte Lobredner der Heiligen und des Klosters, sondern auch die entschiedenen Protestanten Apel, Barth, Kluge und Breßler rühmen einstimmig die Gelehrsamkeit der Nonnen. Alle verstanden die lateinische Sprache und redeten sie fertig, mehre die griechische, die wendische, und manche andere fremde. Sie waren nicht bloß im kirchlichen Wissen wohl unterrichtet, sondern auch im weltlichen, wie man es nannte, ja sogar mit aristotelischen Schriften bekannt. Alle waren geübt im Nähen, Sticken und in anderen weiblichen Arbeiten, auch im Schreiben. Einige besaßen Geschicklichkeit im Zeichnen und im Malen. Die von kunstfertigen Nonnen herrührenden Gemälde, mit denen um 1400 die Kirche, der Kreuzgang und der Speisesaal ausgeschmückt gewesen sind, sind spurlos verschwunden. Acht derselben, die aber von Würmern arg zerfressen kaum erkennbar noch gewesen sind, hat Apiz um 1590 in der Klosterkirche nahe dem Altare gesehen. Auch Apel erwähnt derselben.

Die Schwestern, welche sich dazu berufen fühlten, unterhielten im Kloster eine Schule, die von Kindern aus der Stadt, vornehmlich von Mädchen, besucht ward. Daher kam es, daß während des Mittelalters Frauen und Mädchen in Guben häufig Bürger, von denen manche weder zu lesen noch zu schreiben verstanden, in diesen Fertigkeiten und noch weit mehr an Kenntnissen und Wissen übertrafen, und gewissermaßen alle Fäden der städtischen Regierung in ihren Händen hielten; denn der zwar unwissende, aber verständige Bürger begriff den Werth eines guten Rathes von seiner kenntnißreicheren Gattin. Dr. Jeremias Barth hat seinem Zeitbuche eine witzige Abhandlung über die Frage: Warum den Frauen die Herrschaft im Staate gebühre? — eingefügt, und die für die Bejahung redenden Thatsachen alle gubenischen Verhältnissen entnommen. — Liebe zur Dichtkunst und zur Musik beherrschte die Frauen und die Töchter der Bürger: einem der reicheren Geschlechter fehlte selten ein in der Kunst die Laute zu schlagen geübtes Glied. Kurz die gubenischen Frauen des dreizehnten und des vierzehnten Jahrhunderts waren durch den Einfluß des Klosters Muster der Geistesbildung und der Feinheit des geselligen Benehmens, dazu wohl geschulte tüchtige Hausfrauen, an denen Dr. Jeremias Barth nur eine Untugend, nämlich übertriebene Sparsamkeit, zu tadeln weiß. — Durch den täglichen Umgang mit den Nonnen, welche die Kinder sehr liebevoll, muthmaßlich wie ein ihnen erlaubtes Spielzeug, behandelten und mit denselben nach Herzens Lust zu plaudern die Gelegenheit wahrnahmen, ward in den gubenischen Mädchen

Digitized by Google

die Neigung zum klöſterlichen Leben früh geweckt und genährt. Mehr als vier Fünftel aller Nonnen ſollen aus Guben gebürtig geweſen ſein. Um 1490 aber ſchwindet allmälich die fromme Schwärmerei, welche dreihundert Jahre hindurch die Töchter gubeniſcher Bürger für das Kloſter begeiſtert hatte. An deren Stelle tritt eine nüchterne Anſchauung vom Leben und entfremdet die Seelen der Mädchen dem Kloſter, das um 1530 nicht einmal die volle Zahl der Nonnen und nur noch wenige Schülerinnen hat. Das bisherige Verhältniß der geiſtigen Bildung der Bürger und der Bürgerinnen wird das umgekehrte; denn die im lutheriſchen Sinne völlig umgeſtaltete und auf Gelehrſamkeit abzielende Stadtſchule ertheilt ausſchließlich Knaben und Jünglingen Unterricht. Für die Bildung der Mädchen wird vom Rathe faſt gar nicht, in ſo genannten Winkelſchulen von herumziehenden Bewerbern um ein kirchliches Amt äußerſt dürftig geſorgt. Apiz urtheilt ſicherlich nach betrübenden Thatſachen, wenn er zornig behauptet, die Mädchen werden von den lutheriſchen Bürgern wie von ungläubigen Türken behandelt. Späterhin beſchönigten viele Männer die heilloſe Vernachläſſigung des weiblichen Geſchlechtes, welches dem männlichen an natürlicher Begabung gleich kommt und unzweifelhaft auch menſchliche Rechte beſitzt, mit dem erfahrungswidrigen Vorurtheile, höhere Geiſtesbildung halte die Mädchen ab, die Pflichten des ſo genannten weiblichen Berufes zu erfüllen und mache aus ihnen unbrauchbare Hausfrauen und gewiſſenloſe Mütter.

Runge und Breßler gedenken lobend des Fleißes, welchen Nonnen bis 1429 auf Handſchriften für die Bibliothek des Kloſters verwandt haben. Dieſe ſollen meiſt Abſchriften von Werken geiſtlichen Inhaltes, einige auch Ueberſetzungen lateiniſcher und ſogar griechiſcher Schriften ins Deutſche geweſen ſein, deren Verluſt wir ſchmerzlich beklagen müſſen. Barth erwähnt ſelbſtändiger geſchichtlicher und naturwiſſenſchaftlicher, die Heilkunſt und den Gartenbau betreffender Schriften der Nonnen. Unter ihnen hat es nach Apels und Apizes Zeugniſſe[1]) mehre Dichterinnen gegeben, die in allen Gattungen der Dichtkunſt, im Liede, in erzählenden Dichtungen, vornämlich Legenden, im Lehrgedichte, im geiſtlichen Schauſpiele ſich verſucht und dazu theils der lateiniſchen, theils der deutſchen Sprache bedient haben. Der auffallend große Reichthum Gubens an Sagen, beſonders an ſolchen, welche mit denen anderer Gegenden Deutſchlands nichts gemein haben, rührt vielleicht zum Theile wenigſtens von den Benediktinerinnen her. Sie erzählten, meine ich, ihren kleinen Schülern und Schülerinnen, um ſie angenehm zu unterhalten, Geſchichtchen, welche durch Wiedererzählen fortgepflanzt und dabei mannigfach verändert wurden.

Barth preiſet die großen Verdienſte, welche ſich die arbeitſamen Nonnen um die Verbeſſerung des Gartenbaues, der Obſtzucht und des Weinbaues hier erworben haben. Der Aufmerkſamkeit, der ſcharfen Beobachtung und dem unermüdlichen Fleiße derſelben verdankt Guben die Vorzüge, durch welche ſich die gubeniſchen Früchte ſeit ſechshundert Jahren ausgezeichnet und den Beſitzern der Grundſtücke beträchtlichen Gewinn abgeworfen haben. Barth vergißt dabei nicht die Eigenthümlichkeit des gubeniſchen Bodens zu berück-

[1]) Beide Bürgermeiſter haben um 1600 noch viele handſchriftliche Sammlungen von Gedichten der Nonnen geſehen. Die reichſte ſoll die Felleriſche geweſen ſein. Dr. Barth lobt ein Lehrgedicht über das Kloſterleben, ein anderes über die Obſtzucht und den Weinbau.

ſichtigen, welche den Erfolg der Beſtrebungen weſentlich begünſtigt hat. — Im Kloſtergarten und am Ufer der Neiſſe vor der Kloſtermauer zogen die Nonnen viele Heilgewächſe, die ich genauer bezeichnet nicht gefunden habe. Was ſie von dieſen nicht ſelbſt verbrauchten, das verkauften ſie durch Vermittelung an gubeniſche und fremde Handelsleute. Dem Gelübde der Armuth gemäß mußten ſie den Erlös in die gemeine Kloſterkaſſe einliefern. — Die Aebtiſſinnen bemühten ſich, die Kloſtergüter, welche ſie deshalb oft bereiſten, in gutem Stande zu erhalten und zu verbeſſern. Wenn eine, um die Dörfer zu beſuchen, das Kloſter verlaſſen wollte, ſo meldete ſie ihr Vorhaben vorher beim Rathe an, der ihr eine Schutzwache bewaffneter Bürger ſtellte. Die Tuchmacher kauften die Schafwolle, die damals reichen Leinweber den Flachs, und die Bierbrauer die Gerſte und den Hopfen, der um Amtitz, Tſchernowitz und die Neiſſedörfer ſehr gut gediehen ſein ſoll, gern von den Amtleuten und den Bauern der Kloſtergüter. In den wildreichen Waldungen des Kloſters jagten die dazu bevorrechtigten Bürger Gubens, vor allen anderen die Kürſchner und die Schaubner der Felle wegen nach Wölfen, Bären, Luchſen, Füchſen, Mardern und wilden Katzen. Alles Wild aber, das nicht zu den Raubthieren gerechnet ward, gehörte ausſchließlich der Aebtiſſin.

Dr. Barth rühmt die Nonnen wegen der ihnen eigenen Geſchicklichkeit in der Ausübung der Heilkunſt, der Wundheilkunſt und der Krankenpflege, wodurch vorzüglich ſie ſich zu Wohlthäterinnen der Stadt gemacht haben. Wegen der Sorgfalt, mit welcher ſie die Heilmittel bereitet haben ſollen, erhebt ſie Barth weit über die Apotheker ſeiner Zeit, d. h. um 1600. Ausſatz, Krätze und andere derartige Krankheiten ſollen ſie immer ſicher und raſch geheilt, auch vom ſchwarzen Tode die meiſten Kranken gerettet, und ſich ſogar vor der Peſt nicht geſcheut haben. Apiz erblickt in den glücklichen Heilungen der Nonnen Wunder der mitwirkenden Himmelskönigin. Merkwürdiger Weiſe redet der gelehrte Heilkünſtler Dr. Barth von den ſo genannten Hausmitteln, deren Kenntniß in vielen Familien hier von den Nonnen her ſich vererbt hatte, aber wie ein Geheimniß betrachtet und bewahrt ward, mit Anerkennung des Werthes derſelben.

Den Lebenswandel der Nonnen nennt Barth einen tadelloſen, ja theilweiſe einen muſterhaften, Apiz, der viele von ihnen verrichtete Wunder erzählt, ſogar einen heiligen. In der That werden anſtößige Vorkommniſſe erſt nach 1490 erwähnt, als das Kloſter, von der einſtigen Höhe ſeiner edlen Wirkſamkeit hinabgeſunken, dem Verfalle und der endlichen Auflöſung zueilte.

Neunter Abſchnitt.

Die Reihe der Aebtiſſinnen, der Priorinnen, der Subpriorinnen und der Pröpſte des Jungfrauenkloſters vor Guben.

Die nachſtehende Zeittafel, welche ſich in keiner der mir bekannten Schriften über das Kloſter befindet, habe ich ſelbſt nach Auszügen aus denſelben entworfen. Die benutzten Nachrichten, welche zwar in Nebenumſtänden vielfach von einander abweichen, doch in der Hauptſache mit einander übereinkommen, ſind ſchwerlich aus denſelben Quellen gefloſſen. Nur die Regierungszeit der Aebtiſſinnen beſtimmen ſie nach Jahrzahlen; hinſichtlich der

Priorinnen, der Subpriorinnen und der Pröpste sind sie weniger genau und dem Anscheine nach lückenhaft. Apel und Barth beschränken sich auf die Sache, sehen von den Namen der Handelnden häufig ganz ab, und übergehen gewöhnlich Einzelheiten, welche blos Personen betreffen, während Runge den durch Kenntnisse und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Nonnen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmet, Apiz [1]) sogar die Namen sämmtlicher Nonnen der Zeitfolge nach verzeichnet und die der wunderthätigen, seiner kirchlichen Anschauungsweise gemäß, besonders hervorzuheben liebt, und Breßler bei einem Ereignisse die Jahreszahl zu bemerken selten vergißt.

Apel erzählt, im Nachlasse der vom Rathe verpflegten und 1564 zu Guben verstorbenen letzten Aebtissin Margaretha Werdeckin (Margaretha von Werdeck) seien noch vorhanden gewesen:

Series Abbatissarum claustri virginum ante Gubin (Reihe der Aebtissinnen des Jungfrauenklosters vor Guben);

Catalogus omnium monialium claustri reginae caeli dicati extra muros urbis Gobinae (Verzeichniß aller Nonnen des der Himmelskönigin geweihten Klosters außerhalb der Mauern der Stadt Guben);

Annae monialis chronica claustri virginum ante Gubin (der Nonne Anna Zeitbuch des Jungfrauenklosters vor Guben);

Sigmundi Gastonis a Gubin praepositi historia claustri virginum ante Gubin (des Propstes Sigmund Gasto von Guben Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben);

Registrum librorum claustri cum rubricatione! (Aufzählung der Bücher des Klosters; der Beisatz: cum rubricatione ist nicht verständlich) und auf das Rathhaus abgeliefert worden. Keines dieser fünf Schriftstücke habe ich bis jetzt aufgefunden.

In dem königlichen sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden habe ich das Jungfrauenkloster vor Guben betreffende Urkunden nicht vorgefunden, obgleich dasselbe gegenwärtig das Archiv der Bischöfe von Meißen mitenthält. Die Wahrscheinlichkeit streitet auch dagegen, daß aus dem 1563 verweltlichten Kloster noch Schriftstücke desselben nach Meißen geschickt worden seien.

Jedes der reichen oder doch wohlhabenden Geschlechter, [2]) welche einst

---

[1]) Die Angaben habe ich vorzugsweise den Jahrbüchern Apizes und den Denkwürdigkeiten Breßlers entnommen.

[2]) Ursprünglich genügte ein Name als hörbares Merkmal zur Unterscheidung eines Menschen von anderen. Indeß lange vorher, ehe die angewachsene Bevölkerung das Bedürfniß erzeugt hatte durch einen Beisatz, der auf irgend ein wahrgenommenes besonderes Merkmal sich bezog, die Person schärfer zu bezeichnen, bediente sich das Volk der Beinamen und der Zunamen, welche bald eine Eigenschaft des Geistes, wie der Kluge, bald eine des Gemüthes, wie der Grimme, bald eine des Leibes, wie der Starke, der Lange, bald den Geburtsort, wie der Leipziger, der Gubener, bald einen Besitz, wie der Sonnenwirth = Besitzer des Gasthofes zur Sonne, häufig mit dem Verhältnißworte Von, wie der von Burgsdorf, bald den Wohnort eben so, bald ein Gewerbe wie Schmied, Schneider, Müller, bald eine amtliche Stellung, wie Schulze = Schuldheiß, u. s. w. andeuten, und in gleich großem Umfange auch der Spitznamen, der Necknamen und der Spottnamen, welche aber kaum Anstoß erregt haben, weil die mit ihnen Belegten sie zur genaueren Bezeichnung ihrer Personen sehr oft selbst brauchen. Namen, gleichviel welcher Art, vererbten sich vom Vater auf die Söhne und die Enkel, wurden bleibende und gingen allmälich in Geschlechtsnamen oder Familiennamen über, welche die gesammte Genossenschaft der naturgemäß Verwandten bezeichneten, während ihr nun der Vorname die denselben führende Person unterordnete. Der Geschlechtsname einer Person verhält sich also zum Vornamen, wie der höhere Begriff zum niederen. — In

in Guben geblühet haben, bewahrte eine ausführliche Aufzeichnung ſeiner Schickſale und Ereigniſſe, ein ſo genanntes Geſchlechtsbuch, und hütete es wie ein Heiligthum, in das einen Blick zu werfen denen, welche nicht zu den Nächſtverwandten zählten, ſelten geſtattet ward. Dieſe Geſchlechtsbücher, deren

---

den gubeniſchen Schriften ſind mir Geſchlechtsnamen aus der Zeit vor 1200 nicht aufgeſtoßen, nach 1200 bisweilen, von 1250 bis 1300 allmälig häufiger; doch iſt noch zwiſchen den Namen und den Zunamen bald das Wort genannt, bald das hinweiſende Fürwort der regelmäßig eingeſchoben, wie Heiſo genannt Ziegenfraß, Hans der Zeideler. Nach 1350 fangen dieſe Einſchiebſel an zu verſchwinden. Seit 1400 ungefähr pflegt der zum Geſchlechtsnamen gewordene Zuname dem Vornamen unmittelbar zu folgen, wie Lorenz Bautzen ſtatt Lorenz von oder aus Bautzen. Für Frauen endet er ſtets auf das weibliche — in, wie Kolbin, Frau oder Tochter des Kolbe.

Ich laſſe hier eine Auswahl gubeniſcher Geſchlechtsnamen aus früherer Zeit folgen, wodurch ich zugleich den Wunſch erfülle, welchen einige meiner Mitbürger gegen mich ausgeſprochen haben.

Althaus, Altmann, Berg, Borghart, Brand, Breſe (Breſius), Brettſchneider, Briban, Budiſſin (Bautzen), Eberhard, Emſig (Emſius), Ermill, Feller, Fiezmann (Pfitzmann), Fleiſcher, Franke (Franck), Fridrich, Fritzſche (aus Fridrich entſtanden), Fuchs, Furmann, Gabhorn, Geißlo, Godeke, Gruner, Gorin, Görlitz, Grebe, Gundelwin, Hans, Häfter (Hefter), Heidicke, Heinrich (Hinrich, Hinze, Heinze, Heino, Heiſo), Jode (Jodin, Jodwin), Kolo (Kolow, von Kolo, der Name einer mächtigen und angeſehenen Familie von 1300 bis 1530), Koler (Köler), Krehe, Kremer (Krämer), Kühn, Kune (Kunne), Lange, Lehmann, Liſt, Loſekern, Mager, Metzrad, Molner, Münzer, Mikil (Mickel, Michel), Nauenwald, Olſleger (Oelſchläger), Pezold, Pilgrim (Pilgeram, Pilgerin, 1300—1530), Portſcheffil, Preuß, Prieſt, Prüffer (Prüfer, Prieſer), Reiche (Riche), Richter, Riedel, Runge, Rote (Rothe, Rode, Rohde), Sachs, Sack, Salgaſt (Selgaſt, Solgaſt), Scherer, Schilling, Schönebecker (Sconibeckir, 1350—1500 ein reiches Geſchlecht, deſſen Glieder durch Eifer für die Wohlfahrt Gubens, durch Wohlthätigkeit, und beſonders durch kirchliche Frömmigkeit ſich ausgezeichnet haben), Schuler (Schüler), Schutbin, Schwantner (1450—1520), Selſtrang (1300—1400), Sonwald, Sparre, Spigler, Sporr, Strelo (von Strele), Stichmar, Tiliko (Tilekow, Tilekau, Tylekaw, 1350—1460), Ultſch (Ulchcz, 1300—1500), Vogeler, Seitzelmann, Wilikn (Wilke, um 1190), Wolf (Wulf, Wolff, 1280—1630), Worchen (Worchem), Worſche (Worſch, Borſch), Zach (Czach, Zache, Schach), Zigler (Ziegler), Zigenfraß (Zegenfraß, urſprünglich um 1240 Beiname des Heiſo, Geſchlechtsname 1350–1540), Zinnenberg (Czinnenberg), Zeideler (Zeidler), Zuſchte (Zuſchkau, von Zuſchkau), Zwibel (Zwebel).

Die gegenwärtig hier zahlreiche Familie der Gallaſch, eigentlich Gallas, ſtammt aus Böhmen, wahrſcheinlich von dem Wiſchelav Gallas, der um 1570 mit Jakob von Wunſchwitz wegen der Verfolgung der Proteſtanten durch die Katholiken nach Guben übergeſiedelt iſt.

Vieler gubeniſcher Familien-Namen ſind in der lateiniſchen und der griechiſchen Form bekannter als in der urſprünglichen deutſchen wie Albinus = Weißhaupt, Apelles = Appel, Apfel, Lucanus = Baumſchröter, Petraeus = Steinchen, Steinke, Silvanus = Waldhüter. Um 1400 heißt ein gubeniſcher Bürger Ekqviſt = Eichaſt. Er war aus Schweden gebürtig.

An Spitznamen, Necknamen und Spottnamen, von denen einige ſogar Geſchlechtsnamen allmälig geworden ſind, iſt Guben ſeit den älteſten Zeiten überaus reich geweſen. Viele derſelben ſind zu derb und verſtoßen wider den gegenwärtig herrſchenden Geſchmack zu ſtark, als daß ich ſie in die nachſtehende kleine Auswahl hätte aufnehmen dürfen.

Mäulchen, Schnäuzchen, Guſchchen (Goſchchen von Goſche = Maul), Liebesbenennungen; dagegen Großmaul, Rindsmaul, Sperrmaul (Gefräßigkeit bezeichnend), Rotzmaul, Lügenmaul, Schandmaul, Wolfsrachen, Schindrachen, Schandrachen; Rotznaſe (Unreife bildlich bezeichnend), Spitznaſe, Langnaſe, Stumpfnaſe, Stutznaſe, Krummnaſe; Buſchelbraue, Zottelbraue; Hundsauge, Fuchsauge, Katzenauge, und viele andere mit Auge zuſammengeſetzte Wörter; Wolfszahn, Schweinszahn, und andere mit Zahn zuſammengeſetzte Wörter; Haſenſcharte; Langohr (ſpäterhin als Familienname Langora), Spitzor, aber wie der Mann, der Oueror zubenannt ward, ausgeſehen haben mag, weiß ich nicht zu ſagen; Klugſchädel, Witzſchädel, Dummſchädel, u. ſ. w. zur Bezeichnung der Geiſtesfähigkeit; Kahlkopf, Weißkopf, Schwarzkopf, Rothkopf; Langbart, Spitzbart, Stutzbart, Rothbart, Ziegenbart; Langhals, Kurzhals, Dickhals; Stiernacken; Leckzunge; Großlippe, Dicklippe, Sauleſze; Langarm, Langhand, Langfinger, und viele andere mit Lang zuſammengeſetzte Wörter, wie Langheinrich; Lecker in mannigfachen Verbindungen; Dickbauch, Dünnbauch; Langbein, Kurzbein; Krummbein; Krummknie;

nach Runges Zeugniſſe um 1400 noch mehr als 300 vorhanden geweſen ſein ſollen, haben unzweifelhaft viele Nachrichten über das Kloſter und die Nonnen, welche der überwiegenden Mehrheit nach aus Guben ſtammten, enthalten. Sie ſind aber, ſo viel ich weiß, alle ſpurlos verſchwunden, und nur einige Bruchſtücke gerettet worden, welche anzuziehen die gubeniſchen Geſchichtsſchreiber dann und wann zweckdienlich oder nöthig erachteten.

Zeittafel.

Zahl.	Aebtiſſinnen.	Priorinnen.	Subpriorinnen.	Pröpſte.
1	Adelheid.[3] 1159 bis 1190.	Barbara. Emilia. Antonia.	Martha. Amalaſvinda. Agnes.	Petrus.[4]
2	Euſemia die Erſte.[4] 1190 bis 1201.	Anna.	Hidda.[5]	Wiliram. Alahwin.
3	Edelfriede. 1201 bis 1217.	Eva.	Gerlinde.	Remigius.
4	Eliſabeth die Erſte.[6] 1217 bis 1243.	Hedwig.	Wendilgard.	Asmund.
5	Kunigunde. 1243 bis 1252.	Paula.	Paula.	Konrad Slep.[8]
6	Paula.[7] 1252 bis 1253.	Jutta.	Brigitta.	
7	Jutta.[9] 1253 bis 1259.	Martha.	Henrika.	Volkhard Metzrad.[10]

Krummfuß, Großfuß, Tratſche, Pferdefuß; Huzel in mehrfachen Verbindungen zur Bezeichnung eines verachteten alten Weibes, die ein unehrbares und unerlaubtes Gewerbe treibt.

Was Anderthalb, Vierpfund und Sechspfund bezeichnet haben mögen, weiß ich nicht zu ſagen.

Rindfleiſch, Kalbsfuß, Wurſtlieb, Ziegenfraß, Haſentod, Kuchenſchröter, Brotklepper, und viele andere auf Lieblingsſpeiſen bezügliche Wörter; Topfkieker (einer, der ſich angelegentlich darum bekümmert, was die Frau zu kochen für angemeſſen erachtet).

Süßmilch, Sauermilch; Kiekinsglas, Schenkinsglas, Becherer, (einer, der viel Becher hinter einander auszutrinken vermag), Lehrenkrug (Lehre den Krug), Saufaus, Weinberger (einer, der viel Wein verträgt), Bierkukuk, Weinfinke, Gutwein, Gundelwein (muthmaßlich Quendelwein oder Kümmelwein), Suchenwein, Eſſigſchenk; Weinnaſe, Biergeſicht; Bierfaß, Bierfäßlein, Bierfäſſel, Weinfaß, Weinviertel.

Taubenei, Hühnerei, u. ſ. w. mit Ei zuſammengeſetzte Wörter; Apfel, Apfelkern, Zartebirn, Grünbirn, Zwiebel, Zwiebeler, Weinſchade, Traubenſchlucker.

Rothrock (Rorror, Rorer, beſonders Beiname des Scharfrichters), Blaurock (Blarrer, Blarer), und viele andere mit Rock und Aermel zuſammengeſetzte Wörter; Schafspelz, Zippelpelz; Dreckſchaube (eine unreinliche Frau).

Nachtſchade, (einer, der Nachts Unfug verübt), Schlägel, Fingerhut, Hammer, Bohrer, Hobel, Hobelſchwenz (einer, der beim Hobeln träge iſt), Vogeler (Vogelfänger), Ziegler (Ziegelbrenner) u. ſ. w.

Der Schützengilde gehören beſonders an Schäfter (Schaftmacher), Scheibler (Scheibenmacher und Zieler), Stahlſcheißer (ein Schütze, deſſen Armbruſt einen ſtählernen Bogen hat), Bolzenſchneider, Kugelwin, (Kugelfreund, einer der gern und oft ſchießt), Schießvorbei, Kugelſchaden, Krautſchänder (ein Schütze, der Schießkraut oder Schießpulver nutzlos verbraucht), Holesblau (ein Schütze, der unſicher zielt, nach dem blauen Himmel ſchießt, ſtatt nach der Scheibe, daher hole, triff, gewinne das Blau des Himmels) u. ſ. w.

Der Werth aller der verſchiedenen Arten der Namen für die Geſchichte der Sprache, der Gebräuche, der Sitten und der Volksbildung überhaupt iſt längſt ſchon gebührend anerkannt. Auf dieſelben näher einzugehen, verbietet mir der Zweck dieſer Schrift.

Zahl.	Aebtiſſinnen.	Priorinnen.	Subpriorinnen.	Pröpſte.
8	Odilia.[11]			Urban Glauko.[12]
	1259 bis 1273.	Henrika.	Alma.	
9	Henrika.[13]			Wilh. Ulbiracht.[14]
	1273 bis 1298.	Alma.	Euſemia.	
10	Alma.[15]			
	1298 bis 1314.	Optata.		Dietmar Sonwald.[17]
11	Anna.[16]		Judith.	
	1314 bis 1323.	Gertrud.	Salome.	Gregor. Hinze.[19]
12	Euſemia die Zweite.[18]	Euſemia.		
	1323 bis 1349.	Salome.	Klara.	Helmbolt.[21]
13	Klara.[20]		Bertha.	Mich. Pilgeram.[24]
	1349 bis 1358.	Eſther.		
14	Eleonora.[20]		Mathilde.	
	1358 bis 1361.	Bertha.		
15	Bertha.[22]		Suſanne.	Ulrich Wildower der Erſte.[26]
	1361 bis 1372.	Mathilde.		
16	Mathilde.[23]		Veronika.	Jakob Amtitz.[28]
	1372 bis 1399.	Euſebia.		
17	Gertrud.[25]		Renata.	Firmian Ziegenfraß.[30]
	1399 bis 1412.	Helena.		
18	Ingeburg.[27]	Urſula.	Benigna.	Pius Forliſch.[30]
	1412 bis 1414.	Regina Hinzin.		
19	Amalberga.[29]	Apollonia Rungin.	Euſemia Sleſin.	Norbert vom Berge.[30]
	1414 bis 1416.			
20	Natalia.[29]	Erdmuthe Preuſſin.	Margaretha Heſtrin.	Optat. Unruhe.[31]
	1416 bis 1423.			
21	Faſtrada.[29]	Euſtachia Tibrandin.	Antonia Nauenwaldin.	Hieronym. Mechler.[30]
	1423 bis 1428.			
22	Anaſtaſia.[31]	Antonia Nauenwaldin.	Euſemin Fellerin.	Gundolf Fiezmann.[33]
	1428 bis 1436.			
23	Hedwig.[32]			Friedegaſt Schwantner.[36]
	1436 bis 1439.			
24	Antonia.[34]	Martha Tilekanin.[35]		Heinr. Feller.[37]
	1439 bis 1445.			
25	Agnes.[38]	Barbara Buckinsdorfin[40]	Eliſabeth Bomisdorfin.[40]	Dietr. Leubing.[41]
	1445 bis 1452.			
26	Euſemia die Dritte.[39]			Joh. Kremer.[41]
	1452 bis 1469.			
27	Hildegunde.[42]	Eliſabeth Gleichin.	Bertha Selſträngin[43].	Wiprecht Bernfelde.[44]
	1469 bis 1473.			
28	Katharina die Erſte.[45]		Paulina Zigelerin.[47]	Joh. Ottonis.
	1473 bis 1494.			
29	Eliſabeth die Zweite.[46]	Magdalena Wilſchwitzin.	Magdalena Wilſchwitzin.	Sigism. Gaſto.[48]
	1494 bis 1518.			
30	Magdalena.[49]	Katharina Birkholzin.	Karola Prüſerin.[47]	Biſchof Antonius.[51]
	1519 bis 1535.			
31	Katharina die Zweite.[50]			Magiſter Fabian Richter.[51]
	1535 bis 1546.	Gertraut Schönfeldin.[53]	Barbara Koles.[53]	
32	Ludomilla.[52]			Luk. Schneller.[51]
	1546 bis 1547.			
33	Katharina die Dritte.[54]			Joh. Schuler.[51]
	1547 bis 1548.			
34	Barbara.[55]			Ulrich Wildower der Zweite.[57]
	1549 bis 1556.			
35	Margaretha.[56]			Joh. Molner.[58]
	1556 bis 1564.			Matth. Groche.[59]
				Barthol. Hinze.[60]

Digitized by Google

Das Jungfrauenkloſter vor Guben hat alſo ungefähr 405 Jahre beſtanden und 35 Aebtiſſinnen nach einander gehabt, deren eine durchſchnittlich 11⁴/₇ Jahre regiert hat.

---

[3]) Die Aebtiſſin Adelheid, genannt die Zollrin, war nach Apizes Angabe die älteſte der fünf Töchter des ſchwäbiſchen Grafen Kerwalt oder Gerwalt von Zollere, welcher wegen der von ihm unter allen Umſtänden bewährten Treue und Anhänglichkeit beim Kaiſer Friedrich dem Erſten in höchſter Gunſt ſtand. Muthmaßlich war er nur einfacher Ritter und mit irdiſchen Gütern wenig geſegnet. Außer jenen fünf Töchtern, von denen noch eine zweite als Nonne im hieſigen Kloſter untergebracht worden ſein ſoll, hatte er ſechs Söhne, die alle dem Kaiſer ritterlich, treu und rechtſchaffen dienten, aber ſchwerlich weiter etwas als ihre Waffen beſaßen, weil von einem liegenden Grundſtücke derſelben Apiz nichts meldet. Der jüngſte, Friedrich genannt, ſoll den Kaiſer Friedrich auf dem Kreuzzuge 1189 nach dem heiligen Lande begleitet haben. Apiz gedenkt deſſelben wohl bloß der freundlichen Berührung wegen, in welche jener mit den gubeniſchen Theilnehmern am Kreuzzuge gekommen iſt, indem er von den Heldenthaten dieſer nach alten Ueberlieferungen Erſtaunliches zu erzählen weiß. Auch Apels Jahrbücher enthalten ein mitteldeutſches Loblied zu Ehren der gubeniſchen Kreuzfahrer.

Der Beantwortung der von hieſigen Freunden der Geſchichte Preußens aufgeworfenen Frage, ob die oben genannten Grafen von Zollere dem Geſchlechte der Hohenzollern angehören, bieten meine Quellen nicht den ſchwächſten Anhalt. Vermuthungen aber ſind wohlfeil. — Gerwalt von Zollere hat ſein frommes Leben in Guben beſchloſſen.

[4]) Der Prälat Petrus, aus Guben gebürtig, hat nach Apizes Zeugniſſe ein ſehr erbauliches Leben geführt und überdies viele Wunder verrichtet. — Von der heiligen Aebtiſſin Euſemia iſt bereits im dritten Abſchnitte (Guben. Wochenbl. 1862 No. 59.) die Rede geweſen. Merkwürdig ſind das Geheimniß der Herkunft, der frühere Name Berchta, und die Himmelfahrt derſelben, die in den Sagen überall wie eine wohlthätige, Segen und Gedeihen verbreitende Gottheit erſcheint, Schädliches abwehrt, und die böſeſten Krankheiten durch das Auflegen ihrer Hände auf den Leidenden heilt. Auch nach ihrer Himmelfahrt weilt Berchta oder Euſemia dann und wann gern unter den Gubenern, Hilfe und Troſt ſpendend, beſonders zur Weihnachtszeit.

[5]) Eine Verwandte des Burggrafen Berthold, die von deſſen Gattin Hidda wohl zu unterſcheiden iſt.

[6]) Eliſabeth Kunauin oder von Kunau war aus Schwaben nach Guben gekommen. Sie ſoll hier die Ausübung der edlen Kunſt des frommen Minneſanges, wie er genannt wird, begünſtigt und in derſelben ſogar ſelbſt die Nonnen und die Schülerinnen des Kloſters unterwieſen, auch darauf gehalten haben, daß die Geiſtlichen in ihren Predigten vor dem ungelehrten Volke dem ſchwäbiſchen Gebrauche gemäß, wie es heißt, der deutſchen Sprache ſich bedienten. Alſo befolgte ſie die alte kirchliche Vorſchrift, welche der Kaiſer Karl der Erſte gegeben hatte. Da ſie vor dem Franziskaner Bertold von Regensburg, dem gerühmten geiſtlichen Volksredner, während der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, lebte, ſo mögen vermuthlich lange vorher ſchon in Süddeutſchland geiſtliche Redner vor dem Volke deutſch geprediget haben.

Eliſabeths Vorgängerin Edelfride und Nachfolgerin Kunigunde waren aus Guben gebürtig. Bei beiden fehlen Geſchlechtsnamen.

[7]) Die Aebtiſſin Paula oder Pauline iſt diejenige, von welcher die vierte Sage des fünften Abſchnittes handelt. Guben. Wochenbl. 1862 No. 61.

[8]) Der Name Slef lautet in der oberdeutſchen Mundart Slef oder Slif (Schlif), und wird auch nach der gubeniſchen Weiſe ſpäterhin ſo geſchrieben. Die Familie dieſes Namens ſtammte aus Nieder-Deutſchland, ſcheint aber vor 1440 entweder durch die von den Huſſiten angerichteten Verwüſtungen verarmt, daher nicht weiter beachtet worden, oder hier ganz erloſchen zu ſein. Denn in dem der Stadt verderblichen blutigen Kampfe der Bürger gegen eine räuberiſche Horde der Huſſiten 1429 fielen ehrenhaft fünf Slife, der Vater und deſſen vier Söhne, alſo vielleicht ſämmtliche männliche Glieder dieſes Geſchlechtes.

[9]) Jutta ſoll die außereheliche Tochter eines Grafen von Wettin geweſen und vom meißniſchen Biſchofe zur Aebtiſſin nachdrücklich empfohlen worden ſein. Die Umſtände erwecken den durch ein Zeugniß freilich nicht gerechtfertigten Verdacht, zu Juttas Gunſten ſei die unglückliche Pauline durch irgend welche Ränke geopfert worden. Sollte dies wirklich geſchehen ſein, ſo würde man demgemäß die Sage von der Aebtiſſin Pauline zu deuten haben.

Digitized by Google

[10]) Volkhard Metzrad oder von Metzrad war aus Guben gebürtig. Vergl. den ſechsten Abſchnitt. Guben. Wochenbl. 1862 No. 85.

[11]) Odilia oder Ottilia von Ronau, daher auch die Ronauin genannt, eine Urenkelin des Grafen Gerwalt von Zollere, ſtammte muthmaßlich aus Schwaben. Sie waltete über das Kloſter mit männlicher Strenge und Nachſichtsloſigkeit. Dadurch gerieth ſie mit dem aufmerkſamen Rathe Gubens, der ihr unziemliche Herrſchſucht vorwarf, in einige Häkeleien, doch nur vorübergehend; denn bald fügte ſie ſich klug genug den eigenthümlichen Verhältniſſen, indem ſie begriff, daß ſie an die reiche und mächtige Stadt Guben nicht päpſtliche Anſprüche erheben und geltend machen, noch derſelben willkürlich gebieten zu wollen und die Nonnen, Töchter der Stadt, unbillig zu bedrücken ſich anmaßen durfte, falls ſie mit ihrem Schirmherrn den ihr ſehr nöthigen und heilſamen Frieden erhalten und dauernd befeſtigen wollte. Uebrigens wird ſie als eine die Vorſchriften des heiligen Benediktes mit peinlichſter Gewiſſenhaftigkeit befolgende, ſehr fromme und gottesfürchtige Frau geſchildert, die ſich ſelbſt dann, wann eine der ihr anvertrauten Nonnen eines Verſehens gegen die Kloſterordnung ſich ſchuldig gemacht hatte, dafür geſtraft und hart gebüßt, auch außerdem jeden Freitag vor der Frühmeſſe bis aufs Blut gegeiſelt hat. Die eine ihrer ſechs Dienerinnen um die andere ließ ſie neben dem rohen Brette, auf welchem ſie ſchlief, allnächtlich wachen und ſich nach dem Verlaufe jeder Stunde wecken, um einen der Bußpſalmen laut zu beten. Bisweilen, beſonders während der heiligen Zeiten, ſtand ſie gegen Mitternacht auf, um die Nonnen, deren Schlafzimmer ſie Bußlieder ſingend durchwanderte, zu inbrünſtigem Gebete zu ermuntern. Die verſchiedenen Stufen der Demuth nach der Vorſchrift des heiligen Benediktes durchſchritt ſie täglich. Daher erniedrigte ſie ihre Hoheit oft zu Mägdedienſte, den ſie einer der Schweſtern mit willigem Gehorſame leiſtete. Noch viel dergleichen wird ihr nachgerühmt. Kurz, ſie lebte und ſtarb endlich nach vierzehnjähriger Regierung wie eine Heilige im Sinne der katholiſchen Kirche, ſcheint aber nicht ſo, wie die Aebtiſſin Euſemia die Erſte, eine Heilige im Sinne der Bürger Gubens geweſen zu ſein. — Ihr Leichnam ward unter das Hochaltar neben dem ihrer Muhme und Vorgängerin im Amte, der Aebtiſſin Adelheid, eingeſenkt.

[12]) Glanko war aus Niemitzſch gebürtig, und ein Sohn des daſigen Burgvogtes.

[13]) Henrika, aus Guben gebürtig, war die Tochter des reichen und gottesfürchtigen Bürgers Hugibalt, der, weil er das heilige Land beſucht hatte, von ſeinen Mitbürgern zubenannt war der Pilgerame oder Pilgrim (aus dem Italieniſchen pellegrino). Dieſer Beiname ward alsbald Geſchlechtsname des Geſchlechtes der Pilgrime, das nach 1550 verſchollen iſt.

[14]) Ulbiracht oder Ulbricht war aus Guben gebürtig und der Sohn eines Tuchmachers.

[15]) Alma Schönebeckerin war die Tochter des reichen gubeniſchen Bürgers und Waffenſchmiedes Alibert oder Elbert Schönebeckers, der auch als gelehrter und kunſterfahrener Dichter und Singer vor ſeinen Mitbürgern damals hervorragte und, weil er, wie Apel meint, die ſchärfſten Schwerter und die feſteſten Harniſche zu verfertigen verſtand, von den Thaten der Helden in ſachkundigſter Weiſe zu ſingen wußte. Die Sage ſchreibt ihm übernatürliche Eigenſchaften zu und redet von deſſen vertrautem Umgange mit den menſchenfreundlichen frommen Zwergen, die in der gubeniſchen Heide gewohnt haben. — Die noch um 1450 übliche Schreibung dieſes Geſchlechtsnamens, Scouibackir und Scouibeckir, weiſet auf ein ſehr hohes Alter deſſelben hin. — Ein Nachkomme Elberts, Friedrich Schönebecker, ward ungefähr 150 Jahre ſpäter zur trübeſten Zeit einer der ruhmeswertheſten Wohlthäter der Stadt Guben. Vergl. S. 12 meiner Schrift: Zur Begrüßung! — Das einſt glanzvolle Geſchlecht der Schönebecker gehörte zu der äußerſt geringen Zahl der gubeniſchen Geſchlechter, welche vom Anfange an bis zum Ende ununterbrochen im Wohlſtande ſich zu erhalten und die errungene hohe Stellung zu behaupten verſtanden haben, darin muthmaßlich auch vom Glücke mehr als andere begünſtigt. Es erloſch um 1520. Apel nennt es ein ritterbürtiges, ohne die Urſache oder den Grund davon anzugeben.

[16]) Anna Sickingerin, muthmaßlich von Sickingen, war in der Begleitung und unter dem Schutze des Ritters Schwarzbart, der gen Preußen zog, aus Süddeutſchland hierher gekommen, von einer Familie Augsburgs durch die wolfiſche hier dem Rathe und der Aebtiſſin Henrika angelegentlichſt empfohlen.

[17]) Dietmar Sonwald, aus Niemaſchkleba gebürtig, und Sohn des dortigen Rathsvogtes, hatte ſich als Schüler der Marienſchule oder der zur Pfarrkirche Gubens gehörigen Stadtſchule ausgezeichnet, auf Koſten der Aebtiſſin Henrika ſieben Jahre in Rom und Bologna ſtudirt, und auf der letztgenannten Hochſchule ſich die Würde eines Doktors der Rechte erworben. Er ſoll als Prälat 1347 geſtorben ſein.

Digitized by Google

[18]) Euſemia Fellerin war aus Guben gebürtig und Tochter des Tuchmachers Melchior Fellers. Dieſer Aebtiſſin zu Ehren ſind faſt 300 Jahre hindurch alle Töchter des felleriſchen Geſchlechtes auf den Namen Euſemia getauft worden, wenn auch ſchwerlich alle ſo ſchön, liebreizend, holdſelig, züchtig und fromm geweſen ſein mögen, als es die liebenswürdige, von den gubeniſchen Dichtern ihrer Zeit in der deutſchen, der lateiniſchen, und ſogar der griechiſchen Sprache viel geprieſene edle Gattin Euſemia Fellerin des großen Johannes Wolff geweſen iſt, deren engelgleiches Lächeln ſelbſt dann noch, als ſie bereits die höheren Lebensjahre erreicht hatte, alle Welt entzückt haben ſoll. Vergl. No. 1. des Guben. Wochenbl. 1862. — Die Söhne dieſes Geſchlechtes ſind mit wenigen Ausnahmen Melchior, Balthaſar und Kaſpar getauft worden. Deſſen Name, der erſt nach 1300 vorkommt, wird geſchrieben Vellari, Fellari, Vellaere, Fäller, Feller. Der unglückliche Balthaſar, der 1620, vom Rathe dazu beauftragt, die böhmiſchen Kriegsknechte, welche in der gubeniſchen Heide argen Unfug verübten, aus derſelben vertreiben ſollte, von ihnen aber trotz tapferſter Gegenwehr erſchlagen, doch von den Schützen, die er befehligt hatte, an jenen Unholden blutig gerächt ward, ſchrieb ſeinen Geſchlechtsnamen Fellher und als Gerichtsbeiſitzer Fellherus. Ueber die Ableitung des Wortes iſt geſtritten worden, indem Einige vom Stamme Fallen ausgehen ſo, daß Feller einer iſt, der fallen macht, z. B. Bäume, wie der Holzſchläger; Andere vom Stamme Fell ſo, daß Feller einer iſt, der mit Fellen zu ſchaffen hat, wie es viele derartige Wortbildungen Fiſcher, Fleiſcher, Riemer, Seiler, u. ſ. w. giebt. Seltſamer Weiſe leitet der Bürgermeiſter Apiz, deſſen Großmutter auch eine Euſemia Fellerin geweſen iſt, wegen der altdeutſchen Form Fellari den Namen und die Herkunft des Geſchlechtes aus Italien ab. Der Großvater der oben genannten Aebtiſſin Kaſpar, welcher alſo um 1250 gelebt haben mag, trieb gewinnreichen Handel mit indiſchen Gewürzen, zog als Hauſirer mit dem Bündel auf dem Rücken umher, weshalb er der Pfefferſack genannt ward, und ſcharrte ſo großen Reichthum zuſammen. Jährlich reiſte er nach Italien, um dort Einkäufe zu machen, bei denen ihm ſein italieniſch klingender Name Fellari allein ſchon zur Empfehlung ſoll gereicht haben. — Melchior, der unwürdige Sohn des durch raſtloſe und kluge Thätigkeit reich gewordenen Kaſpar, war träge und genußſüchtig. Damit er das ererbte Vermögen nicht vergeudete, bemächtigte ſich deſſen der Familienrath, welcher dem Beſitzer täglich einen Pfennig gönnte. Melchior rief fruchtlos die Hilfe des Rathes und des Landgerichtes an, weil keine von beiden Behörden befugt war, den Beſchluß eines Geſchlechtsrathes ungültig zu machen, der bloß die inneren Angelegenheiten des Geſchlechtes betraf. In Folge ſeines lüderlichen Lebenswandels ſtarb er bald darauf. Das von ihm hinterlaſſene Vermögen ward in zwei gleiche Theile getheilt: den einen erhielt der Sohn, den anderen die Tochter, welche ihn, da ſie bereits Nonne war, dem Kloſter zuwandte.

Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir unter Anderem von Apizen, daß in einem Geſchlechtsrathe nicht bloß die Männer, ſondern auch die Frauen Sitz und entſcheidende Stimme gehabt haben, ſelbſt über die Frage, ob Apiz eine Nachricht des Geſchlechtsbuches in ſeine Jahrbücher aufnehmen dürfte oder nicht. Auch bemerkt Apiz, daß die Geſchlechtsbücher häufig von den Frauen geſchrieben worden ſind.

Das felleriſche Geſchlecht iſt in Guben nie zahlreich vertreten geweſen, weil die jüngeren Söhne meiſt freiwillig auswanderten, wozu ſich ſonſt Söhne gubeniſcher Bürger nicht leicht entſchloſſen. Von den Fellern, welche eine höhere wiſſenſchaftliche Laufbahn betreten und verfolgt haben, iſt, ſo viel ich weiß, nur einer nach Guben heimgekehrt, aber nach wenigen Jahren wieder fortgezogen. Ueber ihn geben Auskunft J. G. Stephanis hiſtoriſch-genealogiſche Nachrichten (Handſchrift). — War ein Feller hier Gewerbtreibender, ſo gehörte er nur einem der großen Gewerke an. Merkwürdig ſind die häufigen und ſehr ſtarken Schwankungen des Vermögensſtandes dieſes Geſchlechtes.

[19]) Gregorius Hinze oder Heinze, aus Guben gebürtig, war ein Enkel des Bürgers und Bäckers Heiſo, welcher in ſeinem Hauſe, deſſen Lage in der Stadt ich leider aus Mangel an genauen urkundlichen Angaben nicht ſicher genug beſtimmen kann, den bürgerfreundlichen Markgrafen Diezmann, wenn dieſer hier verweilte, beherbergte und ſorgſam pflegte. — Der Geſchlechtsname lautete eigentlich Hinrich oder Heinrich, ward aber mannigfach abgekürzt in Heiſo, Heino, Heinſe, Heinſius, Heinſel, Hinze, Henze, Heinze, nach 1600 meiſt Heintze, auch Heyntze geſchrieben. Die Vornamen der Hinze ſind mit wenigen Ausnahmen deutſche ohne Beſchränkung auf gewiſſe der Familie eigenthümliche. — Wie die Feller kommen die Hinze als Gewerbetreibende nur unter den großen Gewerken vor, beſonders in dem der Bäcker. — Faſt alle männliche Mitglieder dieſes reichen und angeſehenen Geſchlechtes zeichneten ſich durch Waffentüchtigkeit, Muth, Geiſtesgegenwart und raſche Entſchloſſenheit aus, viele als geſchickte, daher gefürchtete Stahlſchießer, die bei den hier uralten Feſtſchießen oft das Königreich eroberten, eine Redensart, mit welcher man den beſten Schuß, den Königsſchuß, zu bezeichnen

pflegte. Dieſe Kampfesluſt und überhaupt kriegeriſche Neigungen verrathenden Eigenſchaften entſprechen die mehren Hinzen von deren Mitbürgern ertheilten Beinamen. Des grimmen Hinzes iſt bereits im ſechsten Abſchnitte (Guben. Wochenbl. 1862. No. 85.) gedacht worden. Er war nach Apels Schilderung von rieſiger Geſtalt und unbezwinglicher Leibesſtärke, trug den ſchwerſten Harniſch, hatte das längſte, breiteſte und ſchärfſte Schwert, bediente ſich aber in kriegeriſchen Kämpfen gewöhnlich einer 2½ gubeniſche Ellen langen und 1½ Centner ſchweren eiſernen Stange, mit der er die gegen ihn rettungsloſen Feinde niederſchlug. Wegen dieſer Hinzenſtreiche, wie man ſie nannte, lebte er im Sprüchworte: Hüte dich vor Hinzes Streichen! noch lange nach ſeinem Tode fort. Manches in der Erzählung vom grimmen Hinze ähnelt dem, was in den lombardiſchen Sagen vorkommt; doch Alles trägt das gubeniſche Gepräge und hat die echte gubeniſche Färbung. — Ueber die Heinze, welche eine höhere wiſſenſchaftliche Laufbahn eingeſchlagen und dann ihrem Geſchlechtsnamen dem Geſchmacke jener Zeit gemäß die lateiniſche Geſtalt Heinſius gegeben haben, ertheilen J. G. Stephanis hiſtoriſch-genealogiſche Nachrichten von mehr als 500 berühmten Gubenern einige Auskunft. — Mehre Glieder des heinziſchen Geſchlechtes ſind in der Geſchichte der Stadt Guben mit Auszeichnung genannt; doch treten ſie weniger in der Verwaltung und der Rechtspflege, als in den Kämpfen der Stadt hervor. Die aus demſelben entſprungenen Frauen, nämlich alle die, welche bekannt ſind, verrathen einen ſtarken männlichen Geiſt unter Gefahren und Bedrängniſſen.

[20]) Klara, ungewiſſer Herkunft, und Eleonora, aus der Lombardei gebürtig, waren vom meißniſchen Biſchofe hierher geſandt und wegen ihrer geiſtlichen Vorzüge zu Aebtiſſinnen nachdrücklichſt empfohlen. — Klara wird als fromm, ſanftmüthig und verträglich geſchildert. — Die Italienerin Eleonora dagegen ſoll wenig Gutes geſtiftet, wegen ihrer Herrſchſucht und Anmaßung gegen die Stadt, welche durchaus keine Neigung ſpürte ſich unterzuordnen, mit dem Rathe einige Häkeleien gehabt, ſich ſchlüßlich aus Aerger über die gubeniſchen Bären, wie ſie die Einwohner Gubens, vorzugsweiſe die Rathsglieder zu ſchelten pflegte, eine ſchwere Krankheit zugezogen haben, und an deren Folgen geſtorben ſein, nachdem ſie noch nicht drei Jahre regiert hatte. Gewiſſe Umſtände beſtärken die Vermuthung, daß ſie in heimlichem Einverſtändniſſe mit dem meißniſchen Biſchofe die Stadt dem Kloſter zu unterwerfen beabſichtigt habe. Ungefähr hundert Jahre ſpäter hegte der Abt zu Neuzelle ähnliche Gelüſte, mußte jedoch ebenfalls mit dem Wunſche, ſie zu befriedigen, ſich begnügen, weil die klugen Bürgermeiſter und Rathsglieder durch ihnen vorgeſpiegelte ſcheindare Vortheile ſich nicht verlocken und übertölpeln ließen. — Der katholiſch fromme Apiz ſchweigt von dieſen Vorgängen; der eifrig lutheriſche Apel dagegen erzählt einige drollige Geſchichtchen von der hoffärtigen wälſchen Lore, wie die Bürger ſcherzend und ſpottend die Aebtiſſin Eleonora, die ihnen hauptſächlich als eine Fremde ſchon wiederwärtig geweſen ſein mag, genannt haben.

[21]) Helmbolt, aus Guben gebürtig, war ein Sohn des hieſigen Bürgers und Waffenſchmiedes Matthias. Er hatte weite Reiſen gemacht und in Bologna und Paris die Rechte und die Theologie ſtudirt. Der Geſchlechtsname fehlt.

[22]) Bertha oder Berchta Kolerin, aus Guben gebürtig, war eine Tochter des Schuhmachermeiſters Koler (Köler). Sie wird wegen ihrer Weisheit und Gelehrſamkeit von Rungen ſehr gerühmt. Die Frage aber, ob er die von der Aebtiſſin Bertha verfaßten gelehrten Werke, die er nennt, ſelbſt noch geſehen und geleſen habe, läßt ſich nach dem, was er angiebt, nicht ſicher beantworten. Gegenwärtig iſt von ihnen keines mehr vorhanden.

[23]) Mathilde oder Mechthilde Diskanin ſtammte aus Heſſen. Sie war die Tochter des Ritters Rulo oder Rulman von Diskau (Dieskau), der ſie auf ſeiner Fahrt nach Preußen hierher gebracht und mit einer reichen Ausſtattung dem Kloſter zur Erziehung anvertraut hatte. Da er aber nach dem Verlaufe vieler Jahre nicht, wie er verſprochen hatte, zurückgekehrt war, ſo trat Mathilde in den Orden der Benediktinerinnen. Sie wird von Breßlern wegen ihrer umſichtigen Verwaltung des Kloſters und der Kloſtergüter, wegen ihrer Gottesfurcht, Milde und Freundlichkeit gerühmt, ſoll auch bei den Nonnen, dem Rathe, den Bürgern und ihren Unterthanen ſehr beliebt geweſen ſein. Von ihnen ward ſie das liebe gute Mätzlein genannt, und lebte in dem gubeniſchen Sprichworte: So gut und lieb ſein wie unſere Aebtiſſin Mätzlein, noch lange Zeit nach ihrem Tode fort. Ihr Leichnam ward außerhalb der Kirche auf deren Oſtſeite in einer gemauerten Gruft beigeſetzt und das Grab mit einem ſteinernen Denkmale auf Koſten des Rathes geſchmückt. Daſſelbe trug die Inſchrift: Ihr ſind viele Sünden vergeben, denn ſie hat viel geliebet, und über dieſer waren zwei Turteltäubchen angebracht, die einander ſchnäbelten: für eine Aebtiſſin gewiß ein ſehr ſeltſames Sinnbild. Erſt um 1700, als der Rath die einzuſtürzen drohende öſtliche Wand der Kloſterkirche ausbeſſern laſſen mußte, ward das marmorne Denkmal weggeräumt und dabei wahrſcheinlich zerſchlagen, weil es Breßler, der von ihm umſtändlich berichtet, nicht mehr

Digitized by Google

geſehen hat. Nachdem es alſo den von den Huſſiten angerichteten Verwüſtungen glücklich entgangen war, zerſtörten es die Hämmer der Werkleute, welche die Gleichgültigkeit des Rathes gegen daſſelbe kennen mochten. — Wie die Aebtiſſin Mathilde dem Geſchmacke der gubeniſchen Bürger in der beſonderen Verehrung der kirchlichen Heiligen geſchmeichelt hat, habe ich bereits im ſiebenten Abſchnitte erzählt. Den Namen des von ihr erbauten Vorwerkes Bethania mag ſie mit Beziehung auf Evang. Matth. 26., 6. folg., Joh. 11., 1. folg. und 12., 3., Luk. 24., 50. und 8., 2., gewählt haben. Auf dem Hügel hinter dem Vorwerke hatte ſie der heiligen Büßerin Maria Magdalena eine Kapelle geweiht, die von den andächtigen Einwohnern Gubens, vornehmlich den Frauen, fleißig beſucht und mit den üblichen Gaben beſchenkt ward. Ein Kapellan des Kloſters las in ihr an drei Tagen jedes Monates die Meſſe. Dieſes Heiligthumes wird aber in keiner der mir bekannten Urkunden erwähnt. Auch habe ich eine Spur deſſelben nicht gefunden.

[24]) Michael Pilgeram oder Pilgrim, aus Guben gebürtig, war ein Sohn des daſigen reichen und mit vielen Kindern geſegneten Bürgers, Leinewebers und Linnenhändlers Johannes Pilgrim, der ſeine Waare bis nach Italien, Frankreich und England vertrieben haben ſoll. Vergl. Anmerk. 13. — Michael, ein Schützling des Kaiſers Karl des Vierten, hatte ſich ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf den Hochſchulen zu Prag und Paris erworben und, durch die Handelsverbindungen ſeines Vaters begünſtigt, Reiſen in Italien, Frankreich und England gemacht, auch kurze Zeit im engliſchen Kriegsheere Dienſte geleiſtet. In Meißen empfing er die prieſterlichen Weihen, kehrte nach Guben zurück, ward Kaplan, dann Pfarrer, und von der Aebtiſſin Bertha zum Propſte des Kloſters und Prälaten ernannt. Das Verhältniß deſſelben zur ſchönen und, wie es den Anſchein hat, nicht gerade kühlen und gegen Huldigungen unempfänglichen Aebtiſſin Mathilde ähnelt dem Petrarcas zu Laura'n; denn kein Umſtand erweckt irgend welchen ſchlimmen Verdacht. Im Gegentheile würde ſonſt auch der ſpottluſtige Dr. Jeremias Barth, welcher darüber ſchweigt, ſich die günſtige Gelegenheit mit ſeinem Witze zu blitzen ſchwerlich haben entſchlüpfen laſſen. — Runge und Breßler rühmen des Prälaten Michaelis deutſche und lateiniſche Gedichte als vortreffliche und kunſtreiche, nur ſeien ſie, meinen beide Beurtheiler, für einen Prälaten zu zärtlich, zu feurig, zu glühend. Sie fanden dieſelben im Lehmanniſchen Geſchlechtsbuche. Muthmaßlich waren alſo die Lehmanne, deren viele unter den Bürgern Gubens als Walkermeiſter frühzeitig ſchon genannt werden, mit den Pilgrimen ſehr nahe verwandt, vielleicht durch Frauen.

[25]) Gertrud oder Gertraut Koloin gehörte zum gubeniſchen Geſchlechte der Kolo (Kolow, von Kolo). S. Anmerk. 2. Die Glieder deſſelben, meiſt Kaufleute, trieben ſehr gewinnreichen Handel mit ſtettiniſchen Waaren*), welche ſie auf ihren Schiffen von der Oſtſee hierher, und von hier aus auf Wagen weiter führten. Leider waren ſie wegen der an der Oder anſäſſigen räuberiſchen und diebiſchen Edelleute gezwungen, ihre Güter von den gefürchteten bewaffneten Bürgern Gubens geleiten zu laſſen, wodurch ihnen beträchtliche Unkoſten erwuchſen und viel Gewinn entging.

[26]) Ulrich Wildower oder Ulrich von Wildow, ein Günſtling des meißniſchen Biſchofes, daher ſchon aus dieſer Urſache und faſt mehr noch als ein Fremdling in Guben unbeliebt, ſtammte aus der Mark Brandenburg. Er war dem Kirchendienſte weniger eifrig zugethan, als dem Waffenhandwerke, dem Becher und den Würfeln.

[27]) Die Lebensgeſchichte der Aebtiſſin Ingeburg oder Ingeborg hat ziemlich das Gepräge einer Sage. Dieſer zufolge war Ingeburg das einzige Kind eines reichen und mächtigen Jarls oder Grafen in Schweden und nahe verwandt dem königlichen Geſchlechte. Ihr harter Vater wollte ſie zwingen, einen Jarl zu heirathen, den ſie verabſcheuete, weil er ihren Geliebten, einen zwar ſchönen und geiſtvollen, aber beſitzloſen, daher dem ſtolzen Vater widerwärtigen Edelmann, im Schwertkampfe erſchlagen hatte. Blutige Rache übend ließ ſie jenen Jarl durch ihren getreuen Diener Olof, genannt Elqviſt, bei Gelegenheit einer Jagd in einem Walde ermorden. Ihrer nun unſicheren Stellung in Schweden ſich deutlich bewußt, überdies wegen ihrer Schönheit und ihrer übrigen Vorzüge der Königin Margaretha tief verhaßt und deren Nachſtellungen aus politiſchen Urſachen fürchtend, beſchloß ſie ihr Vaterland, welches damals Parteibeſtrebungen zerrütteten und unwirthlich machten, heimlich zu verlaſſen. Mit Schätzen reich verſehen und in gemeine Kleidung verhüllt, floh ſie, beſchützt von dem gubeniſchen Kaufmanne Hans Richter, welcher nach den nordiſchen Reichen Handel

*) Ich habe hier Waaren ſtatt Heringen geſchrieben, welche Breßler nennt, weil ich es bezweifle, daß ſchon um 1350 Heringe, nämlich eingeſalzene, Handelsgegenſtand geweſen ſeien. Sollte aber Breßlers Angabe die richtige ſein, ſo würde man die Erfindung des Einſalzens der Heringe an den Küſten der Oſtſee zu ſuchen und den Beginn des Handels mit Heringen um ein halbes Jahrhundert früher, als gemeinhin geſchieht, anzuſetzen haben.

mit Gewürzen und Heilmitteln trieb, über Lübeck nach Guben. Hier trat ſie ſogleich in das Jungfrauenkloſter ein, dem ſie die mitgebrachten Schätze ſpendete, und erlangte wegen ihrer fürſtlichen Abkunft bald das höchſte Anſehen. So ward, als ſich die Gelegenheit dazu darbot, die noch junge Nonne von ihren Ordensſchweſtern einmüthig zur Aebtiſſin erkoren. Allein ſie regierte zur vollen Zufriedenheit der Nonnen und der Bürger Gubens kaum zwei Jahre; denn der Kummer, welcher an ihrem Herzen fraß und allen Tröſtungen des Seelſorgers widerſtand, tödtete die unglückliche Büßerin früher, als man nach Maßgabe ihrer jugendlichen Kraft erwartet hatte. Ihr Leichnam ward in der Mitte der Kirche beigeſetzt, und ihre Ruheſtätte vom Rathe mit einer kleinen Metallplatte, welche den Namen und das Geſchlechts-Wappen der Verſtorbenen trug, bezeichnet.

Ihr getreuer Diener und Begleiter Olof, genannt Ekqviſt (Eichaſt), ward Bürger und Kaufmann in Guben und erwarb durch die Fürſorge ſeiner gütigen Herrin einige Grundſtücke, blieb aber unverheirathet. Er fiel nachmals ehrlich im Kampfe gegen die huſſitiſche Rotte.

[29]) Jakob Amtitz, gebürtig aus Amtitz, wovon er ſich den Beinamen gegeben hatte, pflegte ſich, von der Titelſucht beherrſcht, zu unterzeichnen: Jacobus Amtizius, praepositus sancti monialium claustri extra muros civitatis Gubin, praelatus. — Er wird als ein eitler, hochmüthiger Mann geſchildert, obſchon er hinſichtlich der Anforderungen der Heiligkeit viel ſoll zu wünſchen übrig gelaſſen haben. Dem Rathe bot er leider manche Gelegenheit ihn zu beſchämen und zu demüthigen. Dr. Jeremias Barth, der luſtige Witzbold und geſpaßige Erzähler, theilt vom Prälaten Jakob viele Geſchichtchen mit, die ſich zu wirkſamen Luſtſpielen leicht verarbeiten laſſen. Mit beſonderer Vorliebe trieb Jakob den Teufel aus, wo er dieſen irgend gefunden zu haben meinte.

[30]) Die Geſchlechtsnamen der drei Aebtiſſinnen Amalberga, Natalia und Faſtrada habe ich nicht angegeben gefunden. Breßler nennt ſie adelige Frauen, die aus dem gubeniſchen Kreiſe gebürtig geweſen ſeien.

[30]) Firmian Zigenfraß, Pius Forliſch oder Forlitſch, Norbert vom Berge, Optatus Unruhe oder von Unruhe, und Hieronymus Mechler waren theils aus Guben, theils aus der Umgegend der Stadt gebürtig, und hatten faſt gleichzeitig auf der Hochſchule zu Prag ſtudirt. Sie löſten einander auf Veranſtaltung des Rathes und des meißniſchen Biſchofes, welche beide um das Seelenheil der Nonnen beſorgter geweſen zu ſein ſcheinen, als die regierenden Aebtiſſinnen, ſehr raſch ab, weil ſie gegen ſich den ſchweren Verdacht, den ketzeriſchen Lehren der Huſſiten anzuhangen, erweckt hatten. Er mag auch begründet geweſen ſein, da alle fünf von hier ausgewieſen, nach Böhmen ſich gewandt haben. Die Bürger Gubens waren gegen die huſſitiſchen Beſtrebungen feindlich geſtimmt, weil ſie die böhmiſche Oberherrlichkeit überhaupt nicht liebten.

[31]) Anaſtaſia Wolfin, aus Guben gebürtig, war die Tochter des unzünftigen, d. h. einer der anerkannten und mit beſonderen Vorrechten ausgeſtatteten Zünfte nicht angehörenden, ſondern ein freies Gewerbe treibenden Bürgers Albrecht Wolf oder Wolff. Das wolfiſche Geſchlecht ſtammte aus Augsburg, war damals bereits über hundert Jahre in Guben anſäſſig und begütert, und gehörte zu den angeſehenſten. Aus demſelben ging Johann Wolf hervor, welcher während der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts der bedeutendſte Mann in Guben war. Von ihm habe ich mehrfach anderwärts geredet. — Die Aebtiſſin Anaſtaſia, eine im vollen Sinne des Wortes ehrwürdige Frau, hat während der ſchwerſten Jahre des Unglückes, welches das Kloſter traf, mit Klugheit und männlichem Muthe regiert. Davon ſpäter.

[32]) Hedwig Selgaſtin, aus Guben gebürtig, Tochter des daſigen Bürgers und Fleiſchers Selgaſt, erlag bald ihrem Herzeleide über die durch die Huſſiten verwüſteten Kloſtergüter und die ganz verarmten Unterthanen, welche kaum das Nothdürftigſte zur Unterhaltung der Kloſterfrauen ſchaffen konnten. Es war ein Glück für das Kloſter, daß an der Seite dieſer zwar guten und beliebten, aber ſehr ſchwachen Frau, welche ihre Tage nur mit Seufzen über die Verworfenheit und das Elend der Welt hinbrachte und vor der Ausführung jedes Beſchluſſes der Sammtnung zitterte und bebte, die beſonnene Priorin Antonia und die immer geſchäftige Subpriorin Euſemia um ſo kräftiger wirkten, indem ſie bei dem, was zu thun ſie für nöthig erachteten, ihre Aebtiſſin nicht mit überflüſſigen Fragen beläſtigten.

[33]) Gundolf Fiezmann oder Fizman, aus Guben gebürtig, ſoll von 1416 bis 1420 ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung wegen in Leipzig ſich aufgehalten haben*), iſt alſo vielleicht

*) In Leipzig ſoll ſich Fizmann unter dem Namen Johann von Meißen eingeführt haben, muthmaßlich um ſeinen niederlauſitziſchen Urſprung den Böhmiſchen gegenüber zu verbergen. Die Sache iſt dunkel, doch vielleicht durch Urkunden der Hochſchule zu Leipzig aufzuhellen.

Digitized by Google

der erſte Gubener geweſen, der dort ſtudirt hat. Mit den prieſterlichen Weihen in Meißen verſehen, kehrte er 1422 nach Guben zurück, und ward ſchon 1424 Propſt. Von Natur weit mehr Krieger als Prieſter, war er gerade deshalb unter den traurigen Umſtänden des Kloſters trefflich geeignet, den Nonnen Retter und Schützer zu werden

Der Name Fizman wird Vizman, Vitzmann, Fiezman, Fietzmann, auch Fißman, und noch anders, erſt nach 1600 Pfizman, Pfiezmann, Pfietzmann, Pfitzmann geſchrieben. Er kommt als Beiname ſchon ſehr früh, dagegen als Geſchlechtsname verhältnißmäßig ſehr ſpät, nämlich erſt nach 1400 vor, da man das Wort wol kaum noch mit deutlichem Bewußtſein der urſprünglichen Bedeutung, ſondern als bloßes hörbares Zeichen einer Perſon brauchte. Der Name ſtammt unzweifelhaft von dem althochdeutſchen Worte Fizus = astutus, callidus, versutus = liſtig, verſchlagen, ſchlau, witzig, ſpitzfindig, erfahren, wiſſend, verſtändig, klug; und Fizuson, Vizuson = callere = wiſſen, verſtehen, klug ſein. Demnach bedeutet Fizman ſo viel als ein Mann voll Witz, klugen, verſtändigen Rathes, liſtiger Anſchläge. — Der alte Stamm Fiz, der im Gothiſchen veis, vits, viss lautet, hat ſich in den ſüddeutſchen Wörtern Pfitzen = mit Liſt, Schlauheit umgehen; Arbeiten verſäumen; hinter die Schule laufen; kneipen; und Pfitzern = Witze machen; heimlich auslachen; lichern; erhalten. — Es iſt nicht gerade unmöglich, das vereinſamt ſtehende deutſche Wort Fix = behend, ſchnell, raſch, geſchwind, auf Fizus zurückzuführen.

Das Geſchlecht der Fizmanne iſt in Guben zwar ſehr alt und geehrt, aber nie zahlreich vertreten geweſen. Vergl. Abſchnitt 6. und Gub. Wochenbl. 1862 No. 86. Der Bürgermeiſter Apel legt auf das Fizmanniſche Geſchlechtsbuch, deſſen Geheimniſſe zu bewahren er hat ſchwören müſſen, für die Geſchichte Gubens das ſchwerſte Gewicht.

[34]) Antonia Nauenwaldin oder von Nauenwald ſtammte aus der Mark Brandenburg und war als Kind dem Kloſter zur Erziehung anvertraut worden. Die Erzählung von ihrer Rettung aus den Händen der wilden Huſſiten, die durch ſie ſelbſt bewerkſtelligt worden ſein ſoll, klingt wunderbar, ſtimmt jedoch zu ihrem übrigen Verhalten; denn ſie wird als eine kräftige, umſichtige und raſch entſchloſſene Frau geſchildert. Auch durch Kenntniſſe und Geiſtesbildung ſoll ſie ſich ausgezeichnet haben. Als Aebtiſſin hat ſie löblich regiert und viel Gutes geſtiftet. Doch erregte ſie den Unwillen vieler Bürger, als ſie plötzlich die Vorſchriften hinſichtlich des Verſchluſſes des Kloſters verſchärfte und den bis dahin nicht gehinderten Eintritt der Männer, die nachher nur bis an das zweite Thor gelangen durften und an dieſem des Beſcheides harren mußten, gänzlich unterſagte. Auch bewog ſie den Rath zu der bewaffneten und berittenen Schutzwache, von welcher ſie auf ihren Ausfahrten dem alten Herkommen gemäß begleitet ward, nur ältere und verheirathete Bürger, die ſich mit überflüſſigen Zierrathen nicht ſchmücken durften, auszuwählen. Die Urſachen dieſer Maßregeln werden nicht genannt, laſſen ſich aber vermuthen.

[35]) Martha Tilekauin, gebürtig aus Guben, war eine Tochter des Bürgers und Fleiſchermeiſters Jakob Tilekau, der viele Güter im Dorfe Koſchen beſaß. Sie hatte die höheren Lebensjahre erreicht, als ſie in den Orden der Benediktinerinnen trat. Anna, die Wittwe jenes Bürgers, und deren Sohn Jakob Tilekau verkauften 1414 ihre Güter im Dorfe Koſchen an den Abt Peter des Kloſters zu Neuzelle auf Wiederkauf.

[36]) Friebegaſt Schwantner, gebürtig aus Guben, hatte, wie es die landesherrliche Verordnung von den Söhnen Gubens forderte, in Prag ſtudirt, ſich aber ſpäterhin als Propſt den Verdacht huſſitiſcher Ketzerei zugezogen, weshalb er gezwungen ward, von ſeinem Amte abzutreten.

[37]) Heinrich Feller, gebürtig aus Guben, ein Sohn des Bürgers und Fleiſchermeiſters Melchior Fellers und ein Enkel der in der Anmerkung 35. genannten Anna Tilekau, hatte in Prag ſtudirt und auf ſeinen weiten Reiſen auch andere Hochſchulen beſucht. Erſt als Propſt vermißte er in ſich die Gabe der geiſtlichen Enthaltſamkeit. Er trat deshalb mit der nachgeſuchten und erhaltenen Erlaubniß des meißniſchen Biſchofes und des Papſtes aus dem geiſtlichen Stande, der ihm wenig behagt zu haben ſcheint, ward im gewöhnlichen Wege Fleiſchermeiſter und Bürger zu Guben, und verheirathete ſich alsbald mit der Jungfrau Margaretha Hefterin, die ſchon nahe daran geweſen war, in den Orden der Benediktinerinnen ſich aufnehmen zu laſſen. Heinrich Feller behielt aber den Beinamen Propſt Zeit ſeines Lebens, und gab dem Sprüchworte: In Guben gilt ein Fleiſchermeiſter mehr, als ein Propſt, die Entſtehung.

[38]) Die Aebtiſſin Agnes wird von Apizen Agnes Schenkendorfin, d. h. von Schenkendorf genannt, weil das Dorf Schenkendorf bei Guben der Geburtsort derſelben, ſie ſelbſt aber die Tochter eines der Freiherren von Weſſenburg oder, wie in den gubeniſchen Urkunden dieſer Name geſchrieben häufig ſich vorfindet, Weſſinburgk, Weſſenburgk, geweſen ſein ſoll. Alſo hätte Agnes Freiin von Weſſenberg oder Agnes Weſſenbergin genannt werden ſollen. Ein zweiter Fall der Art kommt in der Geſchichte des Kloſters nicht vor, daß eine Kloſter-

frau nach ihrem Geburtsorte benannt wird, und, was noch mehr bedeutet, in einer ſprachwidrigen Weiſe. Indeß beruht vielleicht die Angabe Apizes auf einer Verwechſelung, ſo, daß Agnes ein Fräulein von Schenkendorf, alſo nicht eine Freiin von Weſſenberg geweſen iſt. Die Freiherren von Weſſenberg beſaßen erſt ſeit etwa 1400 die Herrſchaften Bobersberg und Schenkendorf, welche früher den Herren von Schenkendorf gehört hatten. Beide Familien waren mit einander nahe verwandt und befreundet. Agnes kann alſo die Tochter eines Herrn von Schenkendorf geweſen und in Schenkendorf geboren worden ſein, folglich nach ihrem Vater ſprachrichtig eine Schenkendorfin genannt werden. Apiz machte ſie aber zu einer Tochter des Freiherrn von Weſſenberg, des damaligen Beſitzers der Herrſchaft Schenkendorf, weil ſie im Schloſſe deſſelben zu Schenkendorf geboren worden war. Dem, was ich hier ausgeſprochen habe, will ich jedoch keinen höheren Werth als den einer Vermuthung, welche einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, beigelegt wiſſen.

Die Freiherren von Weſſenberg, welche aus Schwaben eingewandert ſein ſollen, in der öſtlichen Niederlauſitz viele Güter beſaßen und ihr uraltes Adelsgeſchlecht zahlreich vertreten haben, und die Herren von Schenkendorf werden in den gubeniſchen Urkunden oft genannt. Das aber, was von ihnen erzählt wird, gehört in die allgemeine Geſchichte der Stadt Guben, welche mit den Freiherren von Weſſenberg im freundlichſten Verhältniſſe geſtanden hat. Vgl. unter Anderem S. 11. meiner Schrift: Zur Begrüßung! — Die Leichname der letzten Freiherren und Freiinnen von Weſſenberg liegen in der Stadtkirche Gubens begraben.

[39]) Die Aebtiſſin Euſemia die dritte, aus Guben gebürtig, iſt die zweite Aebtiſſin geweſen, welche dem Felleriſchen Geſchlechte entſtammt iſt. S. Anmerk. 18. Vgl. Cod. diplom. Gub. LXXVII.

[40]) Barbara von Buckinsdorf und Eliſabeth von Bomisdorf oder Bomsdorf waren beide in der Niederlauſitz geboren und alten Adelsgeſchlechtern entſtammt.

[41]) Dietrich Leubing und Johannes Kremer, mutbmaßlich Domherren zu Meißen, waren nach einander vom meißniſchen Biſchofe hierher geſandt und den Aebtiſſinnen Antonia und Agnes gewiſſermaßen als Pröpſte aufgedrungen worden. Sie fielen nicht bloß dieſen, ſondern noch weit mehr dem Rathe läſtig, weil ſie ſich wie höhere Aufſeher benahmen, Anſprüche erhoben, die natürlich zurückgewieſen wurden, und dem Biſchofe geheime Berichte zu erſtatten wahrſcheinlich beſtimmt waren. Der Rath und die auf denſelben ſich ſtützende und in jedem Falle raſch entſchloſſene Aebtiſſin Euſemia verſtanden es, die ihnen widerwärtigen Prieſter ſich vom Halſe zu ſchaffen. — Die eigentlichen Abſichten des meißniſchen Biſchofes, welchem die Schirmherrlichkeit des gubeniſchen Rathes über das Kloſter vom Anfange an ein Dorn im Auge geweſen zu ſein ſcheint, treten nicht deutlich genug hervor, um über ſie Genaueres zu ſagen.

[42]) Hildegunde von Kracht, aus Reichersdorf gebürtig, war die Tochter des daſigen Kloſtervogtes. Die Herren von Kracht (Kragt, Kraft) ſtammten aus Holland und hatten ſich während des vierzehnten Jahrhunderts im gubeniſchen Kreiſe anſäßig gemacht.

[43]) Bertha Selſträngin, aus Guben gebürtig, war die Tochter des Bürgers Friedhelm Selſtrang oder von Selſtrang, ein Name, der in den gubeniſchen Urkunden mehrfach vorkommt.

[44]) Wiprecht von Bernfeld ſtammte aus der Mark Brandenburg. Er war als Knabe mit ſeinen Eltern, die ſich hier niederließen, nach Guben gekommen. — Der Familienname wird verſchieden geſchrieben: Bernfeld, Bernsfeld, Berfelde, Bärfelde. In der Mark Brandenburg giebt es mehrere Dörfer dieſes Namens.

[45]) Katharina Kittlitzin oder Freiin von Kittlitz ſtammte aus einem alten landadeligen Geſchlechte der Niederlauſitz, deſſen Stammgut Kittlitz im kalauiſchen Kreiſe liegt. Der Geſchlechtsname wird verſchieden geſchrieben: Kittlitz, Kittelitz, Kettelitz, Ketheliß, und noch anders. Er kommt mehrfach in den gubeniſchen Urkunden vor. Das uralte Adelsgeſchlecht der Kittlitze wird bald ein herrliches, bald ein freiherrliches genannt. Es beſaß viele Güter, auch die Herrſchaften Baruth und Spremberg, und war wegen ſeines Reichthumes und ſeiner Macht eines der angeſehenſten der Niederlauſitz. Zu ihm gehörten die Landvögte Otto 1389 und Karl 1595. Vergl. Neumanns Geſchichte der Niederlauſitz. Landvögte 2. Thl. S. 35. 344. Invent. diplom. Lus. infer. von Worbs. No. 568. 1440. — Apel theilt das in Guben um 1480 geſungene Sprüchlein:

Die Schenkendorfe ſind wackre Leut,
An den Weſſenbergen han wir Herzensfreut,
Aber die Kittelitz, die Kittelitz
Sauſen viel Wein und han viel Hitz

mit, indem er von einer Rauſerei zwiſchen Gerbalden*) von Kittlitz und dem gubeniſchen Bürger Luz Schwantnern berichtet, der jenen die Zahlung einer Forderung abgezwungen hatte. Dergleichen Rauſereien waren damals nicht ſelten. Nur wer kräftig zuſchlug, hatte und erhielt Recht.

Die Aebtiſſin Katharina von Kittlitz war die Nichte der Freifrau Anna von Weſſenberg gebornen von Kittlitz auf Schenkendorf. Nach Apizen hat ſie von 1473 bis 1504, nach Breßlern von 1473 bis 1494 regiert, alſo nach jenem zehn Jahre länger. Da Breßler ſonſt in den Angaben der Jahreszahlen Vertrauen verdient, ſo bin ich ihm zwar vor 40 Jahren bei der Zuſammenſtellung der Zeittafel gefolgt, habe mich aber ſpäter überzeugt, daß er ſich geirrt und Apiz in dieſem Falle das Rechte angegeben hat, doch den Fehler in der Zeittafel nicht verbeſſert. Die nöthige Verbeſſerung bitte ich alſo den Leſer anzubringen, nämlich unter 28. die Zahlen 1473 bis 1504, und unter 29. die Zahlen 1504 bis 1518 zu ſetzen. Der Grund davon iſt in der Urkunde CXXIII. des Cod. diplom. Guben. vom 16. November 1500 zu finden. In derſelben iſt der ſehr undeutlich geſchriebene Name der Aebtiſſin, welcher ſich der Biſchof Antonius, Propſt und Pfarrer in Guben, zu gewiſſen Leiſtungen verbindlich macht, von Dr. Neumann Katharina geleſen worden und kann nicht gut anders geleſen werden. Lebte alſo die Aebtiſſin Katharina noch am Schluſſe des Jahres 1500, ſo darf man der Angabe Apitzes auf Grund jener Urkunde zuverſichtlicher vertrauen, als der Breßlers, obgleich die Regierungszeit von 31 Jahren für eine Aebtiſſin geringere Wahrſcheinlichkeit hat, als die von 21 Jahren, weil eine Kloſterfrau gewöhnlich erſt dann, wenn ſie ein höheres Lebensalter erreicht hatte, zur Aebtiſſin erwählt, die Regierung übernahm. Von dem in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Inhalte der oben erwähnten Urkunde wird ſpäter die Rede ſein.

[46]) Eliſabeth von Gleichen ſtammte aus Düringen. Seltſamer Weiſe wird der Geſchlechtsname auch Gleichau und Gleſchau geſchrieben, wie er in verderbter Ausſprache gehört worden ſein mag.

[47]) Pauline Ziglerin und Karola Prüſerin waren aus Guben gebürtig.

[48]) Sigismund Gaſto, aus Guben gebürtig, iſt der Eingangs angeführte Verfaſſer der Geſchichte des Jungfrauenkloſters. — Das gaſtiſche Geſchlecht gehörte zu der äußerſt geringen Zahl derjenigen, welche nach 1518 der katholiſchen Kirche noch anhingen und treu blieben. Aus ihm ging ſpäter der kluge und kräftige Abt Gaſto von Neuzelle hervor.

[49]) Magdalena von Wilſchwitz oder Wilſchkowitz oder Wiltſchkewitz ſtammte aus dem Meißniſchen.

[50]) Katharina von Birkholz oder Birckholtz ſtammte aus einem alten ritterbürtigen Geſchlechte der Niederlauſitz, von dem ich aber ſonſt eine Spur weiter gefunden zu haben mich nicht erinnere.

[51]) Von den Pröpſten Antonius, Richter, Schneller und Schuler, die einander binnen kurzer Friſt raſch ablöſten, wird ſpäter die Rede ſein.

[52]) Ludomilla Freiin von Plauen ſtammte aus dem Vogtlande und war eine Verwandte des Heinrich Reuß von Plauen, Burggrafen von Meißen und Landvogtes der Niederlauſitz. Vergl. Neumanns Geſchichte der Niederlauſitz Landvögte. Thl. 2. S. 162—68. — Sie war bereits vor 1500 in das Kloſter gekommen und in ihm erzogen worden, dann zu ihrer Familie und um 1530 in das Kloſter zurückgekehrt.

[53]) Gertrud oder Gertraut von Schönfeld und Barbara Koles oder Kolin waren aus Guben gebürtig. Die letztgenannte war um 1544 Priorin. S. Invent. diplom. Lus. inf. von Worbs No. 1170 und 1179. — Später wird weder eine Priorin noch eine Subpriorin mehr genannt, wahrſcheinlich weil die Zahl der Nonnen auf etwa ſechs zuſammengeſchmolzen war.

[54]) Katharina von Buchdorf oder Burdorf ſtammte aus Thüringen. Sie befand ſich ſeit ungefähr 1500 im Kloſter.

[55]) Barbara Kolin, die in Anmerk. 53. genannte Priorin. Sie war die Schweſter des Kloſtervogtes Kol.

[56]) Margaretha von Werdeck ſtammte aus einer alten Adelsfamilie, die im Kurkreiſe wohnte und muthmaßlich dort anſäßig war. Sie lebte ſeit 1514 im Kloſter, und ward von ihren Kloſterſchweſtern einer gewiſſen Urſache wegen die Zſchulin oder Schullin genannt.

[57]) Ulrich Wildower oder von Wildow der Zweite ſtarb 1528. Er wird gewöhnlich der letzte Propſt genannt. Es folgten ihm aber noch drei Prieſter, welche Pfarrer und Beichtväter der wenigen übrig gebliebenen Nonnen waren und von dieſen gewohnheitsmäßig den Titel des Propſtes erhielten.

---

*) D. h. Sperkün, Sperfröllch. In anderer Form Kerbalt, Gerbolt; in althochdeutſcher (Graffs althochdeut. Sprachschatz 4. S. 243., 225.) Garibald; in italieniſcher Garibaldi.

[58]) Johann Molner, aus Guben gebürtig, war 1534 Pfarrer. Er blieb bis an ſeines Lebens Ende der katholiſchen Kirche aufrichtig zugethan.

[59]) Matthäus Groche, aus Sprucau gebürtig, war 1549 Pfarrer, trat aber 1554 zur lutheriſchen Kirche über, verließ den geiſtlichen Stand, und ward Verwalter bei dem Bürger Melchior Franke, dem damaligen Beſitzer von Sprucau.

[60]) Bartholomäus Hinze, aus Guben gebürtig, blieb auf die inſtändigen Bitten der Aebtiſſin Margaretha von Werdeck katholiſch, um dieſer in der letzten Noth noch geiſtlichen Beiſtand zu leiſten. Als ſie aber 1564 geſtorben war, trat er ſogleich zur lutheriſchen Kirche über und verließ den geiſtlichen Stand. Dann verheirathete er ſich. Sein väterliches Erbtheil verſchaffte ihm reichlichen Unterhalt.

Nachträgliche Bemerkungen.

In der Zeittafel ſind im Gubener Wochenblatt vom Setzer die Namen der Priorinnen, der Subpriorinnen und der Pröpſte nicht überall an die Stelle geſetzt, an welcher ſie nach ihrer Beziehung zu den Namen der Aebtiſſinnen ſtehen ſollten. Die Berichtigung leicht möglicher Irrthümer in dieſer Hinſicht wird aus der folgenden Geſchichte des Kloſters ſich ergeben.

Mit den Zweifeln, welche manche in die Zeittafel aufgenommene Angaben mir erregt haben, plage ich mich nicht weiter, weil ich vorläufig das Richtige nach Urkunden an die Stelle des muthmaßlich Unrichtigen zu ſetzen nicht weiß und vermag.

(Horat epist. 1., 6. Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti: si non, his utere mecum.)

Die urkundliche Vorſchrift des Stifters des Kloſters, des Kaiſers Friedrichs des Erſten, nächſt den Jungfrauen des gubeniſchen Gaues (pagus Gubanus) die der ſchwäbiſchen Adelsgeſchlechter, vor allen andern des zolleriſchen, hinſichtlich der Aufnahme in das Kloſter zu begünſtigen, ward nach 1300 aus der Acht gelaſſen.

Nach 1480 ſuchte ſich der Landadel des alten gubeniſchen (oder, wie man der Ableitung des Wortes gemäß richtiger ſprechen und ſchreiben ſollte, gubiſchen) Kreiſes die Vortheile, welche das Kloſter den Familien darbot, ausſchließlich anzueignen und derſelben ſogar die Bürger Gubens zu berauben. Obgleich in dieſen die Theilnahme für das Kloſter damals bereits ſehr erkaltet war, ſo behauptete dennoch der eiferſüchtig wachſame Rath ſeine ſchirmherrlichen Rechte zu Gunſten der Töchter der Stadt. — Beachtenswerth iſt hinſichtlich der Anſchauungsweiſe des achtzehnten Jahrhunderts die Anmerkung S. 240. des zweiten Bandes der Destinata literaria. Gubiſche Rathsherren früherer Zeiten faßten die Sache anders auf.

Bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſtanden innerhalb des gubiſchen Gebietes Edelleute und Bürger, Edelfrauen und Bürgerinnen, ohne irgend einen ſichtbaren Unterſchied auf derſelben Stufe der geiſtigen und der geſelligen Bildung. Das arbeitſame, geſchäftige und rege Leben und der deutlich hervortretende Einfluß der durch die Nonnen verhältnißmäßig hoch gebildeten Frauen in der Stadt bewirkten aber, daß die bürgerliche Bevölkerung auf der Bahn der Erkenntniß ununterbrochen fortſchritt und den Landadel allmälig überholte, welcher im Ganzen betrachtet, ſogar zurückging. Doch machten auch unter ihm hiervon mehrere eine rühmliche Ausnahme. Die ſchlimmſten Zuſtände traten erſt um 1700 ein, als viele Edelleute ihre Hohlheit, Sittenloſigkeit und innere Rohheit mit dem giftigen pariſiſchen Firniſſe, der in der Teufelsküche des elenden Königes von Frankreich, Ludwig des Vierzehnten, bereitet ward, überpinſelten und viele Bürger aus Eitelkeit

dem verderblichen Beispiele, mit welchem der Adel voranging, gedankenlos folgten. Indeß hüte man sich, eine solche Verurtheilung ohne Einschränkung auszusprechen, und halte vorsichtig und sorgfältig die gerechten Grenzen ein, falls man eine Gelegenheit finden sollte, aus eitlen Einbildungen verschuldeter Unwissenheit entsprungene arge oder lächerliche Thorheiten zu rügen und zu tadeln; denn manche Edelleute und manche Bürger machten den Gesetzen der Geistesbestandskunde (?) gemäß, ich sage es wiederholt und nachdrücklich, zu allen Zeiten eine sehr ehrenwerthe Ausnahme von der auf Abwege verirrten Menge.

Nach Maßgabe der Schriftstücke, in deren Besitz ich gekommen bin, und mündlicher Ueberlieferungen gedenke ich anderwärts das Uebrige, das hierher nicht gehört, über den Landadel und den Stadtadel der Niederlausitz, im Besonderen der östlichen mitzutheilen.

Die gegenseitige freie Anerkennung und Achtung, mit welcher der Landadel und der Stadtadel einander zu begegnen pflegen, die vorherrschende Einigkeit und mitunter das herzliche Einverständniß in gemeinen Landesangelegenheiten, erfreuen den Beschauer der Ereignisse früherer Zeiten. Erst während des funfzehnten Jahrhunderts beginnt allmählich ein Theil des Landadels stolz und übermüthig von den Bürgern sich abzusondern. Viele Bürger benahmen sich freilich in mehrfacher Beziehung nicht gescheidter und vergalten stolz und derb Gleiches mit Gleichem. Engherzige Selbstsucht ward nach und nach Grundsatz der Handlungsweise der sogenannten Stände. Zu dieser trüben Zeit mag die auch für die Geschichte des Klosters bedeutsame Satzung, nach welcher ein Erbadliger, der in Guben sich ansäßig machen, das Bürgerrecht und Grundstücke erwerben wollte, vorher dem Rathe schwören mußte, sich innerhalb des gubischen Gebietes der Ausübung erbadliger Vorrechte zu enthalten, von den zur eigenen Gesetzgebung bevorrechteten Bürgern angenommen worden sein soll, obgleich den Ursprung derselben die gubischen Geschichtsschreiber in die ältesten Zeiten verlegen, in denen das Bedürfniß einer solchen Satzung, welche den Zweck hatte, die Gleichheit der Bürger zu sichern, schwerlich gefühlt werden konnte.

Nach Maßgabe der Ereignisse habe ich die Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben in drei Zeiträume getheilt.

Der erste, die Zeit des Glanzes, reicht von 1162 bis 1420, nämlich von der Stiftung des Klosters bis zu dessen Verwüstung durch die Hussiten.

Der zweite, die Zeit der Drangsale und der beginnenden Zerrüttung, umfaßt die Jahre von 1400 bis 1520.

Der dritte, die Zeit des durch die kirchlichen Bewegungen herbeigeführten unaufhaltbaren Verfalles, der allmäligen inneren Auflösung, und der schließlichen Verweltlichung des Klosters, beginnt mit 1520 und endet mit 1563.

Zehnter Abschnitt.

Geschichte des Jungfrauenklosters von 1162 bis 1420.

Aeußere Beziehungen.

Das Verhältniß des Klosters nach außen läßt sich als ein fünffaches auffassen: erstens zum Landesfürsten, dem Markgrafen der Niederlausitz: zweitens zum Bischofe von Meißen, dem vom Papste verordneten und mit der üblichen geistlichen Gewalt ausgerüsteten unmittelbaren Aufseher des Klosters; drittens zum Rathe der Stadt Guben, dem Schirmherrn und

Richter in allen weltlichen Angelegenheiten; viertens zu den Bürgern und den übrigen Einwohnern der Stadt; fünftens zu den eigenen Unterthanen.

Markgrafen der Niederlausitz waren bis 1312 Fürsten aus dem wettinischen Hause; von 1312 bis 1367 Fürsten, welche zugleich in der Mark Brandenburg sich fest zu setzen suchten; von 1367 bis 1469 die Könige von Böhmen; von 1469 bis 1526 die Könige von Böhmen und Hungarn; endlich von 1526 bis 1623 die Könige von Böhmen aus dem Hause Habsburg, denen die Kurfürsten von Sachsen bis 1815 folgten, in welchem Jahre das Markgrafenthum Niederlausitz unter die Botmäßigkeit der Könige von Preußen kam.

Keiner der Markgrafen[1]) hat mehr als flüchtige und oberflächliche Kenntniß vom Kloster genommen, viel weniger noch für dasselbe irgend etwas gethan. Erst als die traurige Zeit der gänzlichen unabwendbaren Auflösung herannahte, und die königlichen Landvögte der Niederlausitz unter dem Namen ihres Herrn die Verweltlichung der reichen Güter des Klosters eifrigst betrieben, gedachte desselben der König Ferdinand der Erste und griff gern nach der willkommenen Beute, um den Löwenantheil an sich zu reißen.

Die Ursache der mangelnden Theilnahme der Landesfürsten, sogar der wettinischen, welche sich doch sonst durch kirchliche Frömmigkeit und ihre Mittel fast übersteigende Freigebigkeit gegen die Kirche und deren Anstalten ausgezeichnet haben, am hiesigen Jungfrauenkloster mag in dessen eigenthümlichem Verhältnisse zur Stadt, meine ich, zu suchen und zu finden sein. Weil der Rath derselben stiftungsmäßig einmal die Rechte des Schirmherrn übte, so hielten ihn allein die Landesfürsten auch verpflichtet, für die Wohlfahrt der ihm anvertraueten Benediktinerinnen Sorge zu tragen. Er selbst scheint auch niemals erwartet zu haben, daß einer der jeweiligen Landesfürsten dem Kloster eine Gunst erweise.

Noch mehr fällt auf, befremdet und läßt sich kaum erklären das in der That seltsame Benehmen der Bischöfe von Meißen, denen hinsichtlich aller geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Niederlausitz und im Besonderen des Jungfrauenklosters vor Guben die Oberaufsicht zu führen oblag.[2]) Keiner derselben, mit Ausnahme des einen, welcher angeblich die Einweihung des Klosters vollzogen haben soll, ist um den verschiedenen bischöflichen Pflichten zu genügen, jemals nach Guben gekommen, obgleich ihnen der Rath Zuvorkommenheit und Gefälligkeit vielfach bewiesen und bis zum Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts sie oft eingeladen hat, dieser oder jener kirchlichen Feier zur Erhöhung des Glanzes derselben beizuwohnen, daher unzweifelhaft die Kosten der Reise, welche damals freilich ohne Vergleich viel beschwerlicher war, als eine solche vom Schlosse Stolpen bei Meißen nach Guben gegenwärtig ist, getragen haben würde. Auch als der Kaiser Karl der Vierte 1367 in Guben Hof hielt, um seinem Sohne Wenzel huldigen zu lassen, fehlte der meißnische Bischof unter den zahlreich versammelten Prälaten. — Selbst der Stellvertreter (Officialis) des Bischofes, der so genannte Archidiakonus der Niederlausitz, welcher seinen Sitz in Lübben hatte, unterzog sich nicht ohne sichtbaren Widerwillen den vorgeblichen Mühsalen der ungefähr sieben preußische Meilen betragenden Reise, auf welche man früher allerdings zwei, nach Umständen auch wohl drei volle Tage zu verwenden pflegte, von dort nach Guben. Erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts kommt

er oder schickt gewöhnlich seinen Bevollmächtigten (Machtmann) hierher, um nach dem Ableben einer Aebtissin die Wahl einer neuen zu leiten: ein Geschäft, welches bis dahin der Rath durch einen zu demselben besonders abgeordneten Bürgermeister besorgt hatte. Die vorschriftsmäßig erfolgte Wahl, an welcher sich zu betheiligen sämmtliche Nonnen berechtiget und verpflichtet waren, zu prüfen, und demgemäß zu bestätigen oder zu verwerfen, gebührte dem Bischofe von Meißen, welcher, falls er ein Bedenken zu hegen keine Ursache hatte, die Bestätigungsurkunde dann ausfertigen und derselben zur Beglaubigung sein größeres Siegel anheften ließ.[3]) Davon, daß der Bischof von seinem Rechte, die Wahl der Aebtissin zu verwerfen, jemals Gebrauch gemacht habe, kennt Breßler kein Beispiel. Jener mußte freilich wegen Mangels an eigener Anschauung von dem Orte und den Personen den regelmäßigen amtlichen Berichten[4]) des Propstes und des Archidiakonus, welcher wahrscheinlich das, was er vom Propste erfahren hatte, bloß nachsagte, unbedingtes Vertrauen schenken. Wir werden an einem erschütternden Ereignisse aus der Zeit des Verfalles des Klosters sehen, wie träg in der Erfüllung seiner Pflicht dasselbe bisweilen zu besuchen (visitiren) der Bischof von Meißen gewesen ist.[5]) Er scheint sich auch kaum um den Propst, welchen die Aebtissin dem Kloster vorzusetzen für gut erachtete, gekümmert zu haben. So lasteten eigentlich alle Sorgen um die Wohlfahrt und das Gedeihen des Klosters auf dem Rathe der Stadt Guben, dem Schirmherrn.

Das eigenthümliche Verhältniß des Klosters zu dem Rathe und den Bürgern Gubens habe ich bereits mehrfach geschildert und werde noch viele Gelegenheiten finden, von ihm anschaulich zu reden.

Hat das bekannte alte deutsche Sprichwort: unter dem Krummstabe[6]) ist gut wohnen, irgendwo seine volle Wahrheit gehabt und die unbeschränkteste Anwendung gefunden, so gewiß hinsichtlich der glücklichen Unterthanen des Jungfrauenklosters vor Guben. Um 1350 bestand ungefähr die eine Hälfte derselben aus Deutschen, welche theils, wie namentlich die Bauern in Niemitzsch und der Umgegend, sich rühmten, von den alten Semnonen abzustammen, theils nach und nach aus den südlichen und den westlichen Gauen Deutschlands eingewandert waren, von denen einige als Jamundlinge[7]) unter sehr günstigen Bedingungen sich im Klostergebiete niedergelassen hatten und späterhin als Edelleute auftraten; die andere Hälfte aus wendischen Bauern, die als Zeidler[8]) vor allem Bienenwirthschaft trieben. Deutsche und Wenden hielten sich gleichmäßig abgesondert von einander. Die Deutschen konnten, falls sie wollten und die dazu erforderlichen Mittel besaßen, die Wenden dagegen, weil sie als von den Deutschen mit dem Schwerte Unterworfene betrachtet wurden, konnten nicht Eigenthümer des Grundes und Bodens, den sie bebaueten, im vollen rechtlichen Sinne werden: ein Unterschied, der sich jedoch im Laufe der Zeit mehr und mehr verwischte. Um 1500 waren die deutschen Bauern den wendischen durchaus gleich gestellt, also in ihren ursprünglichen Vorrechten allmälig stark beeinträchtiget. Von Leibeigenen oder an die Scholle Gebundenen war aber damals noch nicht die Rede: dieses unwürdige Verhältniß der Bauern zum Gutsherrn ward von diesem erst nach 1550 zu rechtlicher Geltung gebracht, da nämlich, wo jene übertölpelt es sich gefallen ließen.

Die Aebtissinnen der weit überwiegenden Mehrzahl nach scheinen den Grundsatz, keinem ihrer Unterthanen einer Bitte mögliche Erfüllung abzuschla-

gen, mit äußerster Selbstverläugnung befolgt zu haben. Gegen alle ohne Unterschied benahmen sie sich gleich gütig und nachsichtig, im Betreffe der schuldigen Leistungen so maßlos, daß dadurch mehr noch als durch Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit, welche Eigenschaften an den Deutschen häufig, an den Wenden selten bemerkt wurden, die meisten Bauern zu verhältnißmäßig hohem Wohlstande gelangten und unter den Deutschen vor 1429 sogar viele reiche, auf welche die Aebtissinnen mit gerechtem Stolze blickten, gezählt wurden. Eben so standen sich sämmtliche Beamtete des Klosters, Amtleute, Wirthschaftsaufseher, Vögte, Schösser und Schreiber, vortrefflich, hatten ihr reichliches Auskommen und über dasselbe noch viele Nebeneinnahmen. Amtleute und Vögte trieben im Namen des Klosters und der Unterthanen, gewöhnlich durch Vermittelung der gubischen Juden, sehr ansehnlichen Handel mit Getreide und anderen Früchten nach allen Richtungen hin. Zur Herbstzeit des Jahres 1271 sollen sie an 4000 Malter Korn nach Thüringen und Franken verkauft haben, wo Hungersnoth herrschte, während die Klostergüter mehr als hinlänglich geerntet und eingeheimset hatten. Auf ihnen ist allgemeiner Mißwachs überhaupt nie vorgekommen, Noth allein durch den von Kriegsknechten verübten Unfug entstanden.

Man begreift, daß in Folge der Gutmüthigkeit und der viel zu weit getriebenen Nachsicht der Aebtissinnen gegen die Unterthanen und die Wirthschaftsbeamteten, denen Gelegenheit genug geboten ward, sich zu bereichern, die wirklichen Einkünfte des Klosters, trotz des weit ausgedehnten Grundbesitzes und des zum größeren Theile fruchtbaren Bodens nicht beträchtlich sein konnten, sondern zum Unterhalte der Nonnen, die zeitweilig in der Fülle ihres Reichthumes sogar darbten und immerfort Mangel an baarem Gelde litten, gerade nur hinreichten. Dr. Jeremias Barth rechnet nach, daß dem Kloster kaum ein Sechstel dessen, was es für sich rechtlich beanspruchen durfte, zu Gute gekommen, und von den übrigen fünf Sechsteln mehr als die Hälfte vergeudet, also durch die gerühmte Milde und Nachsicht der Aebtissinnen gegen Unterthanen und Wirtschaftsbeamte wenig Gutes gestiftet worden sei. Der Rath Gubens, als Schirmherr des Klosters, sah sich daher oft in die Nothwendigkeit versetzt, den übertriebenen Eifer der Nonnen in Spendung gut gemeinter Gaben abzukühlen und zu beschränken, und der weiblichen Schwachheit dann, wann sie ohne Ueberlegung den Wohlthätigkeitssinn zu freigebig bethätigen wollte, wirksam nachzuhelfen, damit das Besitzthum des Klosters nicht empfindlichen Schaden litte. Indeß überschritt auch er bisweilen seine Befugnisse, behandelte unter Umständen die Klostergüter wie städtische, und versetzte das eine oder das andere zu seinem Vortheile, allerdings stets mit Zustimmung der regierenden Aebtissin. Als er nach 1540 seine schirmende Hand vom Kloster allmälig zurückzuziehen anfing, trat die unbesonnene Art der Nonnen zu wirthschaften erst recht an das Tageslicht. Nun war jenes nicht mehr zu retten.

Eigene Gerichtsbarkeit besaß das Kloster nicht. Der Rath Gubens übte sie für und über dasselbe in allen weltlichen Angelegenheiten aus.

Ich vermag nicht rechtsbegrifflich genau und deutlich zu erklären, in welchem Sinne Apel, Apiz. Runge und Breßler von Leibgedingen[9]) der Aebtissinen, der Priorinnen, der Subpriorinnen, einzelner Nonnen und des Propstes reden; denn nach der Vorschrift der Benediktiner besaß wohl das Kloster, die Sammnung der Nonnen, wie der Conventus, die Gesammtheit

oder Körperſchaft derſelben in Urkunden oft genannt wird, die Güter und ward von deren Ertrage unterhalten, aber ein einzelnes Mitglied der Sambnung durfte ſchwerlich eines oder mehrere der Güter beſonders zu ſeinem Lebensunterhalte beanſpruchen. Dennoch nennen jene Schriftner übereinſtimmend mehrfach die Kloſterdörfer Bärenklau, Reichenbach, Schenkendöbern und Wilſchwitz das Leibgedinge der Aebtiſſin, Kaltenborn, Kerkwitz und Kippern das des Propſtes, Horno das der Priorin, zu deren amtlichen Eigenſchaften das Verſtändniß der wendiſchen Sprache gehörte, Markersdorf das der Subpriorin, und ſo fort das eine oder das andere Dorf das Leibgedinge dieſer oder jener der zwölf Nonnen. Man erkennt aus den Angaben nicht beſtimmt, wie weit das Recht der Inhaberinnen der Leibgedinge über die ihnen aus den Gütern zufließenden Einkünfte, die nicht unbeträchtlich geweſen ſein können, frei zu verfügen gereicht habe. Vielleicht erachtete man es wegen der großen Anzahl der Güter zweckmäßig, die beſondere Oberaufſicht über einzelne derſelben den einzelnen Nonnen anzuvertrauen und deren gemeinſame Verantwortlichkeit für das Ganze zu theilen, damit jedes Stück deſſelben gleicher Aufmerkſamkeit und Fürſorge genöſſe. Die Unterthanen hatten dann gleichſam eine ihnen beſonders vorgeſetzte und wohlwollende Schirmerin, an welche ſie ſich mit ihren Anliegen wenden konnten.[10]) So war auch den Nonnen ihre Schützlinge im Orte ſelbſt zu beſuchen und dadurch die Einförmigkeit des ſtillen Kloſterlebens einmal zu unterbrechen, Veranlaſſung genug gegeben, von der ſie unter dem ſicheren Geleite einiger bewaffneten und berittenen Bürger häufigen Gebrauch zu machen beliebten. Jedes der Kloſterdörfer verehrte ſeinen beſonderen Schutzheiligen, deſſen Bild, das muthmaßlich eine kunſtfertige Nonne gemalt und dahin geſchenkt hatte, in einem ſogenannten Bethäuschen oder einer Kapelle den Gläubigen zur Verrichtung der Andacht ausgeſtellt war und hier und da nach Maßgabe des Geſchmackes der Ortsbewohner in köſtlichem Schmucke prangte. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das kirchliche Feſt des Schutzheiligen am Orte ſelbſt jährlich mit zu feiern und die Feier durch ihre Anweſenheit und Theilnahme weſentlich zu erhöhen, die frommen Nonnen nicht verabſäumen durften. Sie waren klug genug, um zu begreifen, welche Gewalt über die Gemüther der Gläubigen ſie gerade dadurch erlangten, daß ſie bei ſchicklichen Gelegenheiten dem Volke mit Würde und Freundlichkeit ſich näherten. Den fürſtlichen Anſtand mehrer Aebtiſſinen im Benehmen außerhalb des Kloſters lobt ſogar Dr. Jeremias Barth ganz ernſthaft.

Auch war es den Nonnen geſtattet, wenigſtens nicht geradezu verwehrt, an dem Weinleſefeſte auf den Weinbergen des Kloſters Theil zu nehmen: wer ſonſt anders ſollte die Winzer beaufſichtigen? — Sie ſollen, wie Apel, Barth[11]) und ſogar der katholiſch geſinnte Apiz mit kindlicher Offenheit und Sorgloſigkeit erzählen, bei ſolchen Volksfeſten, die ſie beſuchen durften oder nicht, je nach dem die Aebtiſſin der Zeit mildere oder ſtrengere Anſichten von der Erhabenheit des Kloſterlebens hegte, mit jungen Bürgern getanzt und überhaupt ganz unbefangen und mädchenartig wie Weltkinder ſich benommen haben, ohne jedoch, wie ſelbſt Barth mehrfach einräumt, ihrer weiblichen und geiſtlichen Würde das Geringſte zu vergeben.

Vertrag des Rathes mit der Aebtissin hinsichtlich der Besetzung der Stellen an Kirchen und Schulen.

Von dem Vertrauen, welches der Rath Gubens zu seinem Kloster und besonders zu dessen Aebtissinnen hegte, zeugt ein merkwürdiger Vertrag, welchen er nach Breßlers Angabe bereits 1164 mit der Aebtissin Adelheid abgeschlossen hat. Er übertrug nämlich derselben die wichtige Befugniß, alle Stellen an den Kirchen und den Kapellen in der Stadt und dem städtischen Gebiete, sowie an den Schulen, welche damals mit den Kirchen in der engsten Verbindung standen, mit würdigen, geschickten und den Bürgern genehmen Männern zu besetzen. Zu deren auskömmlichem Unterhalte überwies er dem Kloster eine beträchtliche Anzahl städtischer Güter, vorbehielt sich aber dabei alle die Rechte, welche er als Schirmherr seiner Kirchen und Schulen bis dahin ausgeübt hatte. Obgleich dieser seltsame Vertrag eine Doppelherrschaft über die Kirchen und die Schulen begründete, so hat er doch so lange, als er rechtliche Geltung besessen hat, Streit zwischen den beiden Gewalten, der kirchlichen und der weltlichen, nicht veranlaßt.[12])

Einer Bestätigung dieses Vertrages von Seiten des meißnischen Bischofes wird, wie in vielen anderen Fällen der Art, vor dem funfzehnten Jahrhunderte, nicht entfernt gedacht. Betrachtungen, welche, da sie der allgemeinen Geschichte der Stadt Guben angehören, mich hier zu weit ab von dem vorliegenden besonderen Gegenstande führen würden, über das auffällige Verhalten des meißnischen Bischofes, des Rathes, der Aebtissinnen und der Geistlichen überhaupt in Guben anzustellen, muß ich einstweilen meinen Lesern überlassen.[13])

Graf Kerwalt von Zollere.

Im Frühlinge des Jahres 1165 kehrte der zwar hochbetagte, aber noch rüstige ritterliche Graf Kerwalt von Zollere, der wiederholten dringenden Einladung seiner Tochter Adelheid und wol noch mehr dem Zuge seines Herzens folgend, nach Guben zurück und bezog mit einem treuen Knechte, der ihn lebenslang auf allen Fahrten begleitet und fürsorglich gepflegt hatte, sogleich das Haus, welches ihm die Aebtissin unfern des Klosters und der Taufkapelle des heiligen Polykarpos hatte erbauen und bequem einrichten lassen.[14]) Er brachte einen vom Papste Alexander dem Dritten geprüften und als echt erkannten Span des Kreuzes mit, an welchem der Welt Heiland gelitten und sein Leben ausgehaucht hatte, und schenkte dieses unschätzbare Ueberbleibsel der Klosterkirche. Ueber dem Hochaltare derselben, nachdem es der Rath von dem hiesigen Juden Aaron hatte in Gold fassen und mit Edelsteinen verzieren lassen, der Anbetung der Gläubigen dargeboten, hat es, wie Apiz berichtet, unzählige Wunder an Kranken und Bresthaften[15]) gewirkt. Nach Apizes Angabe ist es nachmals unter dem Wüthen der gotteslästerlichen Hussiten, welche allerdings den Werth des Goldes und der Edelsteine sehr gut kannten, spurlos verschwunden.

Graf Kerwalt von Zollere verlebte hier nach vielen ausgestandenen Mühsalen und Sorgen die Tage seines Greisenalters froh und zufrieden. Mit dem kaiserlichen Burggrafen Berthold und dessen frommer Gattin Hidda[16]) pflog er vertraueten und freundlichen Umgang, und unterzog sich mit beiden zur Vorbereitung auf die himmlische Seligkeit, der sie hoffnungsvoll entgegensahen, unter der Leitung seiner Tochter, der Aebtissin, geistlichen Uebungen.

Alle drei, nachdem ſie ein Gott gar wohlgefälliges Leben geführt hatten, ſtarben ſchmerzlos in Gegenwart betender Prieſter am ſelben Tage[17]) der Weihnachtswoche 1173. Die Leichname dieſer drei Wohlthäter des Kloſters wurden am Hochaltare der Kloſterkirche in der Gruft, die ſie auf eigene Koſten hatten erbauen laſſen, neben einander beigeſetzt. Sie gingen nach Apizes Verſicherung nicht, wie die gemeiner Menſchen, in Fäulniß und Verweſung über, ſondern erhielten ſich friſch und dufteten gewürzlich. Der Wein, mit dem ſie alljährlich um Weihnachten abgewaſchen wurden, diente nachher als innerliches Heilmittel wider alle Krankheiten.[18]) Die gottesläſterlichen Huſſiten, nach irdiſchen Schätzen doch vergebens ſuchend, haben auch jenes Grab verwüſtet, und aus Aerger über getäuſchte Hoffnungen, die drei heiligen Leichname in die Neiſſe geworfen.

Trotz der geiſtlichen Uebungen, denen ſie ſich willig unterwarfen, entſchlugen ſich die beiden alten Krieger, Graf Berthold und Graf Kerwalt, doch durchaus nicht der Sorgen um das irdiſche Heil des Kloſters. Vorſichtig die lauſitziſchen Zuſtände erwägend, riethen ſie der Aebtiſſin, den Raum, welchen das Kloſter einnahm, zu umwallen und das uralte Burgwart der Deutſchen zu Niemitzſch, welches ſeit hundert Jahren kaum mehr beachtet, verfallen war, nicht bloß im ehemaligen Umfange wiederherzuſtellen, ſondern auch zu erweitern. Mit Genehmigung der hochwürdigen Frau und des gubiſchen Rathes machten ſie es, wobei beſonders der kriegserfahrene Graf Kerwalt Kenntniß der Befeſtigungskunſt und unermüdliche Thätigkeit bewies, bald zu einer unbezwingbaren Feſte, an der faſt vier Jahre von 1166 bis 1170 die deutſchen Unterthanen mit Luſt und Eifer arbeiteten, während die wendiſchen Edelleute ſchel dazu ſahen, die Deutſchen ſchalten, und ihre Bauern keinen Stein anrühren durften. So gewann das Burgwart ein neues gar gewaltiges trotziges Ausſehen, wie eine Stadt. Es konnte bequem 500 Krieger mit dem erforderlichen Vorrathe für eine jahrelange Belagerung bergen, und hatte in ſeiner Mitte eine Kirche und an der Neiſſe einen Hafen[19]) für Kähne und große Schiffe. Während friedlicher Zeit lagen im Burgwarte von Woche zu Woche immer abwechſelnd zwanzig gubiſche Bürger auf Wache, und ſandten bis Amtitz und Tſchernowitz, wo die gubiſchen Geleitsmänner lagerten, zur Sicherung der Gegend Streifer aus. In Kriegszeiten dagegen ſollten 200 gubiſche leicht und ſchwer bewaffnete Bürger, unter denen auch Stahlſchießer ſich befanden, das Burgwart ſchirmen und vertheidigen. Zu ihnen kamen dann noch die bewaffneten Mannen[20]) der in den umliegenden Dörfern ſeßhaften Deutſchen.

Der Krieg gegen die wendiſchen Edelleute. Die letzten Kriegsthaten des grimmen Hinze.

Die Vorſicht der beiden wackeren Grafen Berthold und Kerwalt war in der That wol angewandt. Wenige Jahre nach dem Tode derſelben brach der unheilvolle Kampf zwiſchen dem Kaiſer Friedrich dem Erſten und dem treuloſen Heinrich dem Löwen, dem Herzoge der Baiern und der Sachſen, aus. Heinrichs Späher und Sendlinge ſuchten dem Kaiſer die Unterthanen in der Lauſitz abſpenſtig zu machen, die deutſchen vergebens, mit Erfolge die wendiſchen. Dieſe, ſowohl Adelige als Bauern, hatten ſeit ihrer Bekehrung zum Chriſtenthume mittels der Gewalt der Waffen hartnäckig ſich geweigert,

den Kirchen den üblichen Zehnten[21]), beſonders den Honigzehnten zu entrichten. Um ſie geſchmeidiger zu machen, befahlen die Erzbiſchöfe von Magdeburg und die Biſchöfe von Meißen den ihnen untergebenen Pfarrern der Lauſitz, das mildeſte Verfahren anzuwenden und die Abgaben an die Kirchen lieber im Wege der Güte als der Strenge zu verlangen. Nachdem aber der Einfluß der Polen auf die Wenden ſeit 1140 durch die Macht der Deutſchen abgewehrt war, meinten die Geiſtlichen, an Rückſichten nicht weiter gebunden zu ſein: ſie forderten nun mit Strenge das, was der Kirche nach deren Satzungen gebührte. Dieſen Anſprüchen zu widerſtreben, fühlten ſich die Wenden um ſo weniger im Stande, als die Deutſchen, deren Macht beträchtlich gewachſen war, in ſchwärmeriſchem Wetteifer einander an thätiger kirchlicher Frömmigkeit überboten, ihres Seelenheiles wegen den Geiſtlichen alles das, was dieſe forderten und vorſchrieben, gern gewährten, ſie unterſtützten und ſchirmten. Durch dieſes Beiſpiel, welches die Diener der chriſtlichen Kirche als ein muſterhaftes zu rühmen jede Gelegenheit ergriffen, die in heidniſchen Vorſtellungen befangenen und von ihren Zauberern irre geleiteten Wenden aber richtig zu würdigen nicht verſtanden, daher argwöhniſch deuteten, ward der heimliche Groll derſelben keineswegs beſchwichtiget, ſondern vielmehr genährt und entflammt. Die ungezügelte Erbitterung der Wenden, welche aus täglicher Erfahrung recht gut wußten, daß ſie nur wie geduldete Eindringlinge von den ſtets ſchlagfertigen Machthabern betrachtet wurden, richtete ſich nun mit gleicher Heftigkeit gegen die Diener der chriſtlichen Kirche und alle Deutſche, welche ohne Unterſchied ſchonungslos zu vertilgen die wendiſchen Edelleute bereits um 1154, wie Apel erzählt, ſich verſchworen haben ſollen. An der Ausführung des mörderiſchen Vorhabens wurden ſie indeß fortdauernd durch die ſcharfe Wachſamkeit der Deutſchen verhindert, welche aus mannigfachen Anzeichen Verdacht geſchöpft hatten und die Waffen kaum ablegten.[22])

Jetzt aber um 1178 wähnten ſie, aufgewiegelt und unterſtützt von den Abgeſandten des reichsverrätheriſchen Herzogs Heinrich des Löwen, es ſei ihnen der günſtigſte Augenblick gekommen, die Deutſchen zu verjagen und die Herrſchaft über das lauſitziſche Land zu erringen. So entſpann ſich allmälig zwiſchen den Deutſchen und den Wenden ein wilder Kampf, der auf gegenſeitige Vernichtung abzielte und faſt fünf Jahre bis 1182 dauerte, ehe er zu Gunſten der Deutſchen vollſtändig entſchieden war.[23]) An demſelben betheiligte ſich nicht der damalige Landesfürſt, Markgraf Dietrich der Zweite, ſondern ſtellte den Deutſchen der Oſtmark anheim, ſich und das Land mit eigenen Kräften zu ſchirmen und die längſt ſchon erkämpfte Oberherrſchaft zu behaupten. Die Bürger Gubens erwarteten auch gar nicht bewaffneten Zuzug und Beiſtand vom fernen Landesfürſten; denn ſie waren von Alters her daran gewöhnt, der eigenen Kraft nach Gottes Willen zu vertrauen und dem trefflichen Grundſatze der Selbſthülfe zu folgen, den 700 Jahre ſpäter der rechtsgelehrte und um die Ausbildung der Volkswirthſchaft hoch verdiente Schulze in friedlicher Weiſe zum Segen der öffentlichen Wohlfahrt anzuwenden die Gewerbtreibenden unterwieſen hat. Sie erkannten, wie Dr. Jeremias Barth nachdrücklich bemerkt, ſehr deutlich, daß ihnen die ſchwerſte Gefahr von den wendiſchen Edelleuten, nicht von den wendiſchen Bauern drohete, richteten alſo ihre Anſtrengungen hauptſächlich auf die gänzliche Vernichtung und Ausrottung jener, und erreichten ſchließlich ihren Zweck ſo voll-

ständig, daß im Umkreise von drei gubischen Meilen um die Stadt herum auch nicht ein wendischer Edelmann lebend übrig blieb.

Den Anfang machten 1177 die Wenden damit, daß sie die Bauern des Klosters, welche sie, von ihren Zauberern angestachelt, bitter haßten, hart bedrängten, ihnen weidendes Vieh raubten und Nachts das grüne Getreide auf den Feldern abschnitten. Gubische Bürger, welche zum Schutze der Klosterbauern ausgezogen waren, scharmützelten gegen einzelne von Süden und Westen kommende und bis auf die Anhöhen zwischen Reichenbach und Kerkwitz vorgedrungene feindliche Haufen, die indeß mühelos versprengt wurden; denn wo sich immer der grimme Hinze zeigte, da hielt kein Wende Stand. Deshalb sandte diesem ein riesiger Ritter der Wenden, in Guben der schwarze Knas genannt, nachdem er sich und seine Waffen von den Zauberern hatte feien lassen, die Ausforderung zum Zweikampfe, welche jener in seinem Gotte fröhlich annahm. Der grimme Hinze mußte trotz seines Widerstrebens und Scheltens, weil der vorsichtige Rath tückische Hinterlist fürchtete, von 200 reisigen Bürgern sich begleiten lassen, ritt ihnen aber weit voraus, und rannte auf der Höhe von Kerkwitz mit der Lanze seinen Gegner sofort in den Sand. Kaum hatte sich dieser zornesvoll wieder aufgerichtet, so war auch schnell der grimme Hinze von seinem Streitrosse gesprungen, und spaltete mit einem Schlage seines scharfen Schwertes den schwarzen Knas vom Helme durch die Rüstung bis zum Gürtel in zwei Theile so, daß der eine rechts, der andere links umfiel. Die Wenden aber liefen voll Schreckens und Grauens heulend davon, und erwürgten ihre Zauberer, weil sie sich von ihnen betrogen sahen. Die Stelle, an welcher der grimme Hinze unter dem Beistande der heiligen Jungfrau Maria, die er vor jedem Kampfe inbrünstig anzurufen pflegte, über den schwarzen Knas den Sieg errungen hatte, heißt zum ewigen Wahrzeichen bis auf diesen Tag (d. h. 1590) der Knashebbel (Knashügel). Auf ihm hat nachmals die Aebtissin Eufemia die Erste dem heiligen Georg zu Ehren die wunderthätige Georgskapelle erbauet und bei ihr einen Kaplan angestellt, um täglich Messe zu lesen.[24])

Während der Monate August, September und Oktober des Jahres 1179 nahm der Krieg, da die Wenden nach eingeheimseter Ernte von der Spree her in Scharen heranzogen, eine sehr ernste und für die Stadt Guben bedrohliche Gestalt an. Da war dann die erste und vornehmste Sorge des weisen immer vorsichtigen Rathes, die seiner treuen Obhut anvertrauten Benediktinerinnen in Sicherheit zu bringen. Er übersiedelte sie, weil er die Umwallungen und die Planken rings um das Kloster nicht genug widerstandsfähig erachtete, in das unbezwingliche Burgwart Niemitsch, um welches herum in den Dörfern lauter deutsche, auf ihre Abkunft von den Semnonen stolze, den Wenden abgeneigte, im Gebrauche des Spießes, des Geres und des kurzen Schwertes geübte Bauern, auch einige verlaßbare Jamundlinge und Gaste wohnten. In dasselbe legte er 150 schwerbewaffnete Bürger und 100 Stahlschießer,[25]) welche, damit deren Hauswesen und Gewerbe nicht etwa Schaden litte und zurückkäme, allwöchentlich von anderen abgelöst wurden. Nur der Bürgermeister Gundolf harrte im Burgwarte aus, weil er die Mannschaft befehligte, ein streitbarer gefürchteter Ritter, der gleich dem grimmen Hinze mit seiner schweren Eisenstange die gepanzerten Feinde rettungslos niederschlug. Die wendischen Edelleute nun, denen es an Ausdauer oder an hinreichender Macht, vielleicht an beiden Erfordernissen eine ordentliche Be-

lagerung zu veranſtalten gemangelt zu haben ſcheint, griffen zwar dann und wann das Burgwart mit wildem Ungeſtüme tapfer an, wurden aber immer mit großem Verluſte an Todten abgeſchlagen, da ſich der Ritter Gundolf auf die Vertheidigung trefflich verſtand und durch ſeine Kundſchafter die Anſchläge der Feinde rechtzeitig erfuhr. Sie rächten ſich dafür, indem ſie nach der Spree heimkehrten, durch entſetzliche Verwüſtungen, die ſie fern von der Stadt, der ſich zu nahen ſie nicht gewagt hatten, im Kloſterlande anrichteten. Von entſcheidenden Kriegsthaten weder der Deutſchen noch der Wenden wird nichts erzählt. Der Winter zwang alsbald beide Theile Ruhe zu halten, welche indeß doch nur eine äußerliche und ſcheinbare war; denn die wendiſchen Edelleute rathſchlagten mit einander fortwährend über Mittel und Wege, die Deutſchen zu bewältigen und die Stadt Guben zu zerſtören.[26])

Als die Aebtiſſin Adelheid mit ihren Nonnen und dem alten Propſte Petrus nach Niemitſch überſiedelte, beſtellte ſie vorſorglich, damit der Gottesdienſt in der Kloſterkirche Unterbrechung nicht erlitte, vier Kapellane, welche in der Propſtei wohnen, die Kloſtergebäude beaufſichtigen, und Tag und Nacht von vier zu vier Stunden, alſo von der einen Mitternacht bis zur nächſten, ſechs Mal Meſſe leſen und die zur Zeit der höchſten Noth üblichen Bußlieder ſingen mußten. Aehnliche Anordnungen traf ſie für alle Kirchen und Kapellen der Stadt, des ſtädtiſchen Gebietes und des Kloſterlandes. Nachdem am Schluſſe des Jahres 1179 zu Niemitſch der Propſt Petrus, man ſagt aus Gram über das Elend des Kloſters, geſtorben, und der erſte in der neuen der heiligen Brigitta[27]) geweiheten Kirche des Burgwartes begraben worden war, wählte ſie zu ihrem Propſte den Erzprieſter und Stadtpfarrer Wiliram, und ſetzte in deſſen Stelle den Prieſter Ulahwin.[28]) Ihren Nonnen konnte ſie zu ihrer großen Betrübniß nur ſpärlichen Unterhalt gewähren; doch ward ſie durch die Frömmigkeit der gubiſchen Bürger und der deutſchen Unterthanen, welche leiſteten, was ſie vermochten, während der Jahre der Ausheimung vor wirklicher Noth geſchützt.

Im November 1179 zeigte der Bürger Tibrand[29]) dem Rathe an, es ſeien zu ihm zwei fremde Männer aus Sachſen[30]) gekommen, die gegen den Markgrafen Dietrich allerlei läſterliche Reden ausſtießen, und drohten, der Herzog Heinrich würde, falls ihm zu huldigen die Stadt ſich weigerte, dieſe vom Grunde aus zerſtören und dem Erdboden gleich machen, dagegen auch, falls die Stadt willig wäre, allerlei gute Dinge verhießen. Der Rath ließ die beiden Späher durch der Stadt Knechte ſofort aufgreifen und nach kurzem Verhöre vom Scharfrichter auf dem Sande[31]) henken.

Indeß ſcheinen die beiden Sendlinge des Herzogs Heinrich bei vielen Bürgern ſehr geneigtes Gehör gefunden zu haben; denn es trat alsbald trotz der ſtrengen Maßregeln des kaiſerlich geſinnten Rathes eine unruhige und ſehr bedenkliche Mißſtimmung hervor und machte ſich in gubeniſcher Weiſe Luft. Das bürgerliche Gewerbe, ſchrieen laut die Wortführer, der Handel, die Nahrung lägen darnieder; auf den Bergen, auf den Feldern wäre nicht eine Frucht vor Räubern ſicher; Mörder lauerten an allen Wegen und Stegen den Reiſenden auf; kein Hirt könnte, wenn er Morgens das Vieh austriebe, ſagen, ob er es Abends zurückbringen würde; zu allem dem Unheile käme noch die Laſt des Kriegsdienſtes, Bürger müßten das Burgwart zu Niemitſch, das Kloſter, die Stadt ſelbſt bewachen, ſeit zwei Jahren habe keiner nächtlicher Ruhe genoſſen. Um Guben bekümmerte ſich der Markgraf Dietrich,

der Kaiſer nur dann, wann es gälte, Steuern einzutreiben; Hilfe brächte weder der eine noch der andere der hart bedrängten armen Stadt. Da wäre es klug gehandelt, auf die Verſprechungen des Herzogs Heinrich, der gewaltiger wäre als der Kaiſer, zu hören, wenigſtens auf den Vorſchlag der wendiſchen Edelleute, die ſich gern dazu bereit erklärt hätten, mit der Stadt einen billigen Vertrag einzugehen.

Der Rath ließ die Schreier nach deren Belieben austoben, ſich aber dadurch in der Verfolgung des einmal betretenen Weges nicht beirren. Der Altbürgermeiſter Arnold Fizmann verſtand durch ſeine Freundlichkeit, die meiſten der murrenden und unzufriedenen Bürger zu beſchwichtigen, auf glücklichere Zeiten zu vertröſten, und durch weiſe gewählte Worte zu belehren. Im Kloſter befehligte die Mannſchaft der Jungbürgermeiſter Wolfgang Düringer[32]), der geſchickteſte Stahlſchütze Gubens, welcher ebenfalls die Bürger für die Abſichten des Rathes zu gewinnen wußte. Als nun in der Verſammlung, kurz vor dem Märzumzuge 1180, die Frage zur Entſcheidung kam, ſchworen alle Bürger dem Kaiſer Friedrich Treue und beſchloſſen einmüthig, den Krieg gegen den reichsverrätheriſchen Herzog Heinrich und die wendiſchen Edelleute mit aller Kraft fortzuſetzen, gleichviel ob der Markgraf Dietrich ihnen Hilfe, deren ſie ſehr benöthigt waren, ſenden würde oder nicht, und mit Gottes und der Heiligen Beiſtande gläubig und vertrauensvoll zu beendigen, von ihrem uralten deutſchen Rechte aber nimmer zu wanken und zu weichen. — So hatte der Rath, trotz der durch Einflüſterungen Fremder befangenen anfänglich zahlreichen Widerſacher, ſein Ziel erreicht und den ſchon ſehr geſunkenen Muth der Bürger wieder gehoben und neu belebt. Kräftig und raſch traf er ſofort, da er alle Bürger mitzuwirken durch den einmüthigen Beſchluß verpflichtet wußte, zweckdienliche Maßregeln, das Kloſter, die Stadt und deren Weinberge und Felder gegen Angriffe und Verwüſtungen von Seiten der Feinde zu ſchirmen. In den Werkſtätten der Schmiede, welche Waffen zurichten mußten, erklangen Hämmer und Amboße unabläſſig Tag und Nacht, und mit gleichem Eifer arbeiteten die Schäfter[33]). Binnen weniger Wochen erblickte der Rath zu ſeiner Freude ſämmtliche Bürger ſo ausgerüſtet, daß er auf Sieg über die Feinde hoffen durfte. Auch die Schutzgenoſſen und die deutſchen Bauern hatte er inzwiſchen für ſeine Sache gewonnen, ſogar viele der wendiſchen Bauern auf den der Stadt nahen Dörfern. Doch mißtraute er dieſen, weil er den gewaltigen Einfluß der wendiſchen Edelleute auf ſie früher bereits ſattſam kennen gelernt hatte.

Zur Zeit der Roggenblüthe 1180 verlautete in Guben, Heinrich, der Sachſen Herzog, rückte, um den Wenden der Lauſitz gegen die Deutſchen beizuſtehen, mit einem gewaltigen Kriegsheere aus Weſten heran, das in den Landſchaften des Markgrafen Dietrich, wie Flüchtlinge erzählten, bereits grauſige Verwüſtungen angerichtet, die Einwohner beraubt und gemordet, Städte und Dörfer niedergebrannt habe. Raſch verbreitete ſich dieſes nahes und allgemeines Verderben kündende Gerücht unter den Bürgern, die nach dem Marktplatze[34]) eilten, um unter der Leitung des Rathes einen den Umſtänden angemeſſenen Beſchluß zu faſſen. Aber das Toſen war groß. Da rief der grimme Hinze den erſchreckten Weibern, welche laut jammernd die Männer umringten und das meiſte Geräuſch machten, mit ſeiner furchtbaren Stimme zu: Jammert nicht, ihr Weiber! klagt nicht, heult nicht! ich ſehe mich ſonſt veranlaßt, euch zu ſchelten und zu ſtrafen. Schürzet und rüſtet euch: ihr

sollt die Mauern und die Thore bewachen. Wir Männer haben einen Kriegszug vor.[35]) — Darauf vermaß er sich in seinem Zorne hoch und theuer, er würde den Herzog Heinrich, den Friedensbrecher, den Landesschädiger, den Reichsverräther, wo er ihn träfe, zu Ehren des großen Kaisers Friedrich mit seiner Eisenstange drei Ellen tief unter den Erdboden schlagen. — Schlüßlich wählte er sich aus den Bürgern, den jungen besonders, welche von ihm die Waffenkunst erlernen wollten, eine wackere Schaar aus, und zog wohlgemuth mit ihr den aus Westen andringenden Wenden und dem mehr gefürchteten Kriegsheere des Herzogs der Sachsen, Heinrich des Löwen, entgegen.

Unfern des Städtleins Lubrasch, wie ehemals Lieberose hieß, traf er die in Sengen und Rauben begriffenen Wenden und, wie er wähnte, des Herzogs Heinrich Heer, den er vor allen andern Feinden suchte. Wie aber die Wenden den grimmen Hinze an dessen schwarzem Harnische erkannten, schrieen sie jämmerlich: Schernibock efti serb! — das ist verdolmetschet: Der grimme Hinze frißt die Wenden! — denn diese nannten den gubischen Helden den Schernibock.[36]) Tobend rannten sie davon, weil sie jeden Widerstand wider den grimmen Hinze, wo er sich zeigen mochte, für nutzlos und ihnen verderblich hielten, und rissen das übrige Kriegsheer mit sich in die Flucht. Der grimme Hinze aber griff einen Knecht, der zufällig ein Deutscher war, an dessen langen Haaren, und frug ihn, wo der Herzog Heinrich wäre. Da antwortete der Knecht, der Herzog Heinrich führte nicht das Heer, sondern weilte unter den Sachsen in Bremen. Auf diese Antwort ließ der grimme Hinze den Knecht los, lehnte sich murrend auf seine Eisenstange, und sah zu, wie die jungen Bürger die fliehenden Feinde jagten, hieben und stachen; denn er selbst mochte seine ritterlichen Waffen durch den Gebrauch gegen Gesindel nicht verunehren.

Die jungen Bürger machte aber die Flucht der Feinde immer dreister und hitziger. Als sie nun den Marken des Bannes des gubischen Landgerichtes naheten, rief ihnen der Bürgermeister Poppo zu: Halt da, ihr tumbe[37])! Die da drüben sind nicht unseres Males, gehen uns nichts an. Die da drüben mögen selbst zusehen, wie sie die Schlicherrotten[38]) bezwingen, bleuen und jagen. — Dem Befehle des weisen Bürgermeisters Poppo gehorchten die jungen Bürger, sammelten sich, und kehrten um. Sie hatten im Blachfelde wohl an 300 Feinde erschlagen; viel mehr derselben noch waren auf der Flucht in Sümpfen und Wässern umgekommen, weil sie weder Wege noch Stege in der Gegend kannten.

Lieder zum Ruhme des großen Kaisers Friedrich singend, zog die siegesfrohe Schaar heim.

Als die Schaar dem Kloster nahte und die Abendglocke läuten hörte, gingen alle in die Kirche, wohnten der heiligen Messe bei, und spendeten reichliche Gaben, damit der Priester der allerseligsten Jungfrau Maria danken sollte für die Gnade, welche sie ihnen während des zweitägigen Kriegszuges erwiesen hatte; denn es fehlte nicht ein Mann.

Vom Rathe ward dann der Bürgermeister Poppo, weil er den Gerichtsbann streng gehütet hatte, wegen seiner Weisheit und Gerechtigkeit vor allem Volke laut belobt.

Die schweren Gefahren, welche der Stadt und dem Kloster von der westlichen und der nördlichen Seite her gedrohet hatten, waren nun zwar mit der Hilfe der Heiligen glücklich abgewehrt worden und von daher wagten

Feinde nicht mehr anzudringen; doch Ruhe und Sicherheit genoß das Land noch nicht. Deshalb erachtete der Rath den Umständen angemessen, die Benediktinerinnen, obgleich sie sich um den Pflichten ihres Ordens strenger, als es in dem Burgwarte möglich war, zu genügen, nach ihrem Kloster zurücksehnten, unter der Obhut des Bürgermeisters Gundolf in der unbezwinglichen Feste zu Niemitsch vorläufig noch weilen zu lassen. Denn in den südlichen und den südwestlichen Gauen längst des Spreeflusses war der wendische Adel, auf seine große Macht und Gewalt pochend, gar übermüthig und voller Haß, Groll und Tücke gegen die Deutschen und die christliche Kirche, deren Gebote und heilige Ordnung er, von seinen Zauberern aufgereizt, arg verhöhnte und verspottete. Die hart von ihm bedrückten, unglücklichen wendischen Bauern aber folgten abergläubisch und blindlings dem verderblichen Beispiele, mit welchem der leichtsinnige Adel ihnen voranging. Von diesen Umständen und Vorgängen war der Rath Gubens durch sichere Kundschafter, die er ausgesandt hatte, genau unterrichtet worden.

Als nun 1181 zahllose Christgläubige mit den frommen Nonnen zu Niemitsch das hohe Kirchenfest der Himmelfahrt Marias, welches bekanntlich auf den 15. August fällt, durch Umgänge, Gesänge und inbrünstige Gebete gefeiert und dabei manches Gelübde der hochgelobten Jungfrau und Himmelskönigin für Rettung aus der Noth gethan hatten, geschah während der Nacht darauf ein Wunder, welches der Bürgermeister Apitz mit sichtlichem Behagen erzählt. Der Priorin Emilia[39]), welche wegen Sorgen um die schweren Bedrängnisse des Klosters nicht schlafen konnte, sondern in unablässigem Gebete verharrte und ihren nackten Leib bis auf's Blut geißelte, erschien die holdseligste Jungfrau Maria, umstrahlt von himmlischem Glanze, verkündend, auf ihre Fürsprache habe sich Gott selbst des Klosters erbarmet; die Zeit der Prüfung, Angst und Noth würde nun bald vorüber gegangen sein: denn sie würde den gottesfürchtigen und tapferen Bürgern der Stadt Guben einen großen Sieg über die halsstarrigen Feinde der Kirche Gottes verleihen. — Auf dem Gange zur Frühmesse theilte die Priorin Emilia der Aebtissin und den Schwestern alles das mit, was sie während der Nacht gesehen und gehört hatte. Statt der bisher üblichen Klagelieder verordnete der Probst Lobgesänge zu Ehren der machtvollen Schützerin des Klosters anzustimmen. Das Gerücht von dem Wunder verbreitete sich noch am selben Tage bis Guben und durch die ganze Umgegend. Große Freude war unter den Christgläubigen, welche nun vertrauensvoll und wohl gerüstet der Erfüllung der Verheißung harrten.

Nach eingeheimseter Ernte, um die Zeit der Weinlese, vernahm der Rath von seinen Kundschaftern, der wendische Adel längst der Spree bereitete einen Einfall in das Klosterland und das Gebiet der Stadt Guben, rückte auch schon in Schaaren heran, schnaubend und verwüstend. Er berief daher schleunigst die Jamundlinge und die Gäste des Klosterlandes, welche alle Deutsche waren, und deren Angehörige, um sie schirmen zu können, nach der Stadt, bewaffnete sie und, weil es ihm an hinreichender Mannschaft[40]) fehlte, weshalb auch die muthigen Bürgerinnen die Stadt bewachen und vertheidigen zu helfen sich aus freier Stücken erboten, die bereitwilligen Schutzgenossen und Bauern, stellte je zehn derselben unter die Führung eines schwerbewaffneten Bürgers, verstärkte die Besatzung des Burgwartes zu Niemitsch hauptsächlich mit Stahlschießern, und übertrug den Oberbefehl über den beweglichen

Theil des Kriegsheeres dem Bürgermeister Wilehalm, welcher aus Schwaben gebürtig und ein Verwandter des Grafen Kerwalt von Zollere mit diesem, nachdem er als fahrender Ritter unter Anderem auch im heiligen Lande gewesen war, in Guben sich für die Tage seines Greisenalters niedergelassen hatte. Als dieser nun durch die vom Bürgermeister Gundolf ausgeschickten Streifer benachrichtiget worden war, der wendische Adel mit seinen Schaaren lagerte in und bei Markersdorf und verwüstete dort das Klosterland, rückte er während der finsteren Octobernacht mit seinen Kriegern geräuschlos aus der Stadt und überfiel, ehe die Morgendämmerung anbrach, unerwartet die Feinde, welche die Deutschen verachtend, keinerlei Maßregeln kriegerischer Vorsicht getroffen, sondern sorglos geschwelgt hatten, und schlaftrunken kaum wußten, was sie zunächst thuen sollten. Die wendischen Bauern, welche bestürzt die Waffen von sich warfen und die Sieger um Schonung des Lebens und Erbarmen anfleheten, wurden von den Deutschen verschont und als Gefangene theils nach Guben, theils nach dem Burgwarte zu Niemitsch abgeführt, dagegen sämmtliche wendische Edelleute, welche an dem Kriegszuge sich betheiliget hatten, erbarmungslos erschlagen. Der grimme Hinze brachte ihnen mit seiner Eisenstange unsagbares Verderben, dem nicht einer zu entrinnen vermochte; er allein tödtete an diesem Morgen sechzig wendische Ritter, deren jeder törstiglich sich vermessen hatte zu sagen, er würde Hinzen, falls er ihn finge, am nächsten Baume hängen lassen. — Diesen Sieg erfochten die Bürger Gubens, geführt von ihrem Bürgermeister Wilehalm, über die Wenden unfern des Klostergutes Markersdorf jenseit der Neisse auf dem sandigen Blachfelde, welches von jenem Tage der wendische Todtenacker genannt ward[41]).

Nachdem die wendischen Edelleute, welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch das gute Vernehmen zwischen den Deutschen und den Wenden gestört hatten, ausgerottet worden waren, blieben Friede und Ruhe im Lande. Der Markgraf Dietrich aber, welcher den Bürgern Gubens fortwährend grollte, weil er ihnen nicht vergeben mochte, daß sie den Kaiser höher achteten, als den Markgrafen, und starr auf die ihnen verbrieften Rechte hielten, hatte für die Abgesandten der Stadt Guben, trotz der Anstrengungen, die sie zu Gunsten seiner gemacht hatten, kaum ein freundliches Wort, sondern nahm die Nachricht von den errungenen Siegen kühl auf und weigerte sich, die der Stadt während des Krieges erwachsenen Lasten durch Mehrung ihrer Rechte, um welche sie bat, zu erleichtern. Er belieh mit den durch den Tod der wendischen Edelleute erledigten Gütern Jamundlinge und Gäste des Klosters, welche den geforderten Kaufschilling zu zahlen vermochten, und viele deutsche Edelleute, welche aus den südlichen und den westlichen Gauen Deutschlands und den Niederlanden einwanderten und späterhin nach den wendischen Namen der ihnen verliehenen Güter sich nannten.[42]) So wußte er für sich allein Nutzen aus den schweren Kämpfen zu ziehen, welche die gubischen Bürger siegreich bestanden hatten, und reiche Frucht zu ernten da, wo er säumig nicht gesäet hatte.

Während des Sommers 1182 erfolgte endlich die vollständige Unterwerfung der wendischen Bauern innerhalb des gubischen Gebietes. Der Rath suchte ihr wenigstens den Schein einer freiwilligen zu geben, indem er die Unterworfenen und Wehrlosen überredete und bestimmte, einen Vertrag einzugehen, gegen dessen Festsetzungen etwas einzuwenden sie nicht in der

Lage waren. Er gewann so durch seine Milde dem Kloster und der Stadt Unterthanen, die ihr eben nicht beneidenswerthes Loos dem früheren unter Edelleuten ihres Volksstammes dennoch vorzuziehen Ursache hatten. Den wendischen Unterthanen der Stadt und des Klosters, welche sich am Aufstande nicht betheiliget, sondern die Stadt sogar unterstützt hatten, verlieh er Gnaden und einige Vorrechte. Ueberall mengte er unter die Wenden Deutsche, denen er jenen gegenüber ein gewisses Ansehen und Uebergewicht einräumte. Merkwürdiger Weise verdeutschten sich selbst freiwillig am ehesten die bei Markersdorf gefangen genommenen wendischen Bauern[43]). Der Rath siedelte sie theils in den Klosterdörfern, theils auf den städtischen Gütern, theils an der Oder, theils an der Lebus, theils an der Neisse an, wo dadurch das Dorf Gubinchen, vor zweihundert Jahren noch Kleinguben, auch Wenigenguben genannt, entstanden ist. Endlich bevölkerten neue deutsche Einwanderer, welche der Rath und die Aebtissin immer mit besonderen Vorrechten zu versehen pflegten, bald wieder die verödeten Dörfer.

Nach dem Pfingstfeste 1182 schickten sich mit Genehmhaltung des Rathes die Benediktinerinnen an, in ihr wohl geschirmtes und unversehrt erhaltenes Kloster wieder einzuziehen. Die zwar alternde, aber noch rüstige Aebtissin Adelheid Zollrin, wünschte die Heimfahrt mit Feierlichkeit zu machen, und bestimmte dazu das Fest Johannis des Täufers. Auf weißen Zeltern, welche die Aebtissin vor allen anderen Rossen liebte und im Kloster sorgsam warten ließ, ritten die Nonnen und die Klostergeistlichen, umgeben von schwer bewaffneten Bürgern, die Reichsstraße[44]) entlang, wurden vor dem Werderthore empfangen und begrüßt von dem Erzpriester, den Priestern, den Kaplanen, den Schulmeistern, dem gesammten Rathe, zahllosen Bürgern und Frauen, die alle niederknieend von der Aebtessin und dem Probste sich segnen ließen, und geleitet unter dem Gesange der Geistlichen durch die Stadt und das Neissethor über die große Brücke bis zum Kloster. Hier betraten sie zuerst die Kirche, in welcher der Prälat das Hochamt hielt, und begaben sich dann in ihre Wohnungen[45]). Sieben Wochen hindurch bis zu Marienhimmelfahrt veranstaltete die Aebtessin täglich zwei feierliche Umgänge, um Gott und der hochgelobten Jungfrau Maria für die Erhaltung des Klosters demüthig zu danken.

Die Himmelfahrt der Aebtissin Eufemia der Ersten am Weihnachtstage des Jahres 1200.

Ueber die in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Aebtissin Eufemia die Erste habe ich bereits im dritten Abschnitte und in der vierten Anmerkung zum neunten Abschnitte das dort Erforderliche beigebracht. Hierher gehört nun der Schluß jener lieblichen Sage.

Nachdem die Aebtissin Eufemia in der Frühmesse des heiligen Weihnachtstages des Jahres 1200 dem Probste Alahwin gebeichtet und von ihm das heilige Abendmahl empfangen hatte, begab sie sich getröstet nach ihrem Zimmer und verharrte mehre Stunden in eifrigem Gebete. Dann legte sie sich auf ihr Bett, und befahl ihren sechs Dienerinnen, sie in dem vom Kreuzgange umgebenen Vorderhof zu tragen. Die Nonnen staunten über das unbegreifliche Beginnen ihrer frommen Aebtissin, von welchem sie alsbald durch die Mägde unterrichtet worden waren, aber, nach der Vorschrift des Ordens an schweigenden Gehorsam gewöhnt, wagten sie nicht, etwas zu äußern. In

der üblichen Ordnung ſchloſſen ſie ſich den Trägerinnen an und begleiteten ſie nach dem Vorderhofe. So wie hier auf den Befehl der Aebtiſſin unfern des heiligen Brunnens [46]) das Bett niedergeſetzt ward und den Boden berührte, ſproßten plötzlich rings um daſſelbe trotz der Winterszeit aus der Erde grüne Gräſer und ſeltſame Gewächſe mit bunten glanzvollen Blumen, welche den ganzen Raum mit Wohlgeruch erfüllten. Die Wolken, welche bis dahin den Himmel getrübt hatten, brachen und zerſtreuten ſich, und hoch über ihnen ward von den Nonnen und den Prieſtern die Licht ſtrahlende Himmelskönigin in ihrer Herrlichkeit erblickt. Von ihr hernieder ſchwebten Engel, nahmen ſanft auf ihre Arme die Aebtiſſin Euſemia, und trugen ſie aufwärts, höher und immer höher, bis ſie die Himmelskönigin umfing und mit ihr und den ſie umgebenden und Lob ſingenden himmliſchen Heerſchaaren allmälig verſchwand. Als darauf die Nonnen niederſchaueten, ſahen ſie den regungsloſen ſtarren Leib ihrer Aebtiſſin, der, wie ſie ihn anfühlten, ganz erkaltet war, im Bette liegen. Langſam ſank daſſelbe mit dem Leichname in die Erde, welche ſich unter ihm geöffnet hatte und über ihm ſogleich wieder ſchloß ſo, daß keine Spur des Schlundes zurückblieb, noch jemals bemerkt ward. Betrübt über den Verluſt der Aebtiſſin Euſemia, zogen jetzt die Nonnen und die Prieſter in die Kirche und ſangen Seelenmeſſen. Das gläubige Volk aber verehrte fortan die Aebtiſſin Euſemia, welche ihm während ihres irdiſchen Lebens unzählbare Wohlthaten geſpendet, die vorher wüſte Gegend um Guben in einen paradieſiſchen Garten umgewandelt und ſüße Früchte tragende Obſtbäume angepflanzt hatte, gleich einer Heiligen, zu deren Ehren es alljährlich Feſte feierte.

So ungefähr erzählt die Sage, welche ich in Berückſichtigung meines Zweckes hier der dichteriſchen Ausſchmückung entkleidet, abgekürzt und auf das Weſentliche beſchränkt mitgetheilt habe, der Bürgermeiſter Apiz nach Anleitung eines alten deutſchen Gedichtes, welches er der Benediktinerin Walfriede zuſchreibt, die es hinwiederum nach einem noch älteren lateiniſchen von der Nonne Alma herrührenden verfaßt haben ſoll. Das letztgenannte hat ſich noch im Beſitze des Konrektors Johann Runge befunden, der es aber theils wegen des abſcheulichen barbariſchen Lateines, theils wegen des abergläubiſchen Inhaltes ſehr ſtreng und hart verurtheilt, und demgemäß wahrſcheinlich zum Feuerstode verdammt hat, wie andere Schriften, die er mißachtete oder haßte.

Beiſpiele aufrichtiger, lebendiger und Jahrhunderte andauernder Dankbarkeit des Volkes gegen deſſen Wohlthäter ſind äußerſt ſelten. Winzer, Gärtner, Ackersleute und andere Einwohner Gubens feierten andächtig und freudig die Feſte zur Erinnerung an die Aebtiſſin Euſemia, die ſie auch Bertha oder Berchta, welche Form des Wortes der gubiſchen Mundart mehr entſpricht, nannten, weil ſie dieſelbe von Kindes Beinen an als ihre Wohlthäterin hatten rühmen hören, rein aus früh eingeſogener Dankbarkeit, ohne einen Schimmer von dem Gottesglauben ihrer heidniſchen Vorväter zu haben, in der vollen Ueberzeugung, daß ſie wahrhaft die echten Chriſten wären, die ſie ſein wollten. Freilich die Prieſter der römiſchen katholiſchen Kirche beurtheilten die Sache anders, und witterten in jenen Volksfeſten für ſich ſelbſt Gefahr, die in der Wirklichkeit gewiß nicht vorhanden war. Zufolge wiederholter Verordnungen der meißniſchen Biſchöfe von Albrechten dem Dritten an, welcher die erſte 1304 erlaſſen haben ſoll, verſchwanden zwar allmälig

die Feste, welche die Einwohner Gubens zu Ehren der ihnen heiligen Eufemia oder Berchta für die von ihr empfangenen Wohlthaten dankbar mit Gebräuchen der christlichen Kirche gefeiert hatten; aber in den Gemüthern unvertilgbar blieb der Glaube an zeitweilig, besonders während der zwölf Nächte jedes Jahres wiederkehrende Erscheinungen der huldreichen Eufemia, die auch unter den Namen Berchta, Holda, Holle und Hulda den Menschen immer nur freundlich gesinnt und wohlwollend überall, wo man sie, die mit einem weißen Gewande umhüllte und vom Haupte aus Licht strahlende Frau, erblickt zu haben vermeinte, billige Wünsche erfüllte, Wohlthaten und reichen Segen spendete. Er überdauerte selbst alle kirchliche Veränderungen und ward noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von vielen Einwohnern Gubens jedes Standes gehegt. Seit dieser Zeit ist er endlich naturwissenschaftlicher Aufklärung gewichen.

Da ich auf Ausdeutung der Sage nicht weiter eingehen mag, so verweise ich die Leser auf die Abhandlung über Holda und Perahta in Jakob Grimms deutscher Mythologie. — Beachtungswerth als eigenthümlich finde ich erstens die genau bestimmte Zeit der Himmelfahrt Eufemias, nämlich den Schluß des zwölften Jahrhunderts; zweitens die Trennung der sichtbaren Seele vom Leibe; drittens dessen Versenkung in die sich von selbst öffnende und dann wieder schließende Erde.

Ein merkwürdiger schöner Zug des Gepräges der uralten gubischen Sagen ist es, daß in ihnen die Gottheiten der heidnischen Semnonen nirgends als Teufel, böse Geister, schlimme gespensterliche Erscheinungen, sondern vielmehr stets als mächtige, den Menschen freundliche höhere Wesen geschildert werden, welche der Seligkeit des christlichen Himmels durch Läuterung und Buße, oft auch durch Vermittelung eines gottesfürchtigen Christen oder des Jungfrauenklosters sich theilhaft zu machen streben, wie die Nixe des Ostarabrunnens. So verstanden die hiesigen Lehrer des Christenthumes dasselbe an das Heidenthum gleichsam friedlich anzuschließen. — Teufel, wie solche die christliche Kirche kennen lehrt, kommen in gubischen Sagen selten und verhältnißmäßig spät, nehmlich erst nach dem Jahre 1400 vor, abgesondert für sich und außer allem Zusammenhange mit den heidnischen Gottheiten. Sie spielen die Rolle den Menschen feindlicher Wesen und lächerlicher Tölpel, die zwar sehr begierig sind zu schaden, es aber nur dann vermögen, wenn der Mensch schon ein verworfener ist.

Die Frage schließlich, ob die anmuthigen Sagen von den Aebtissinnen Eufemia der Ersten und Paulinen alle die kunstgerechten Eigenschaften besitzen, welche man von dem Stoffe eines wirkungsreichen musikalischen Schauspieles fordert, mag ein Anderer beantworten.

Die Nonne Odberta.

Minder hell und durchsichtig, als die voranstehende, ist die nachfolgende Sage.

Der alte reiche Bürger und Fleischermeister Odbrecht hatte ein einziges Kind, eine liebe Tochter, genannt Odberta, eben so gottesfürchtig und fromm, als schön und anmuthig. Sie war seit früher Jugend bereits von den beiderseitigen Eltern dem ihr ebenbürtigen jungen Bürger Walram verlobt, der aber mit vielen anderen seiner Kampfgenossen in der Schlacht bei Markersdorf von den wendischen Edelleuten erschlagen worden war. Den Helden-

tod ihres holden Bräutigames nahm ſie ſich ſo zu Herzen, daß ſie von einem anderen der zahlreichen Freier, welche um ſie warben, nichts wiſſen wollte, ſondern zum Leidweſen ihres alten Vaters ſich in ihre Kammer ſchloß, oft weinte und nimmer froh ward. Gelehrt und wiſſensreich, verbrachte ſie dort ihre Zeit mit dem Leſen in Büchern. Als endlich Odbrecht geſtorben war, bat ſie die Aebtiſſin Euſemia um Aufnahme in das Kloſter, die ihr von jener gern gewährt ward. Allein auch hier unter dem Beiſtande und der treuen Fürſorge der ſchwarzen Schweſtern blieb ſie traurig und tiefſinnig, und fand trotz aller Büßungen, die ſie ſich freiwillig auferlegte, nicht die erſehnte Ruhe. Darüber verwunderten ſich die übrigen Nonnen, doch mehr noch darüber, daß Odberta häufig um Mitternacht auf den Rand des Brunnens im Vorderhofe ſich ſetzte und in die Tiefe hinab flüſterte.

Bald nach der Himmelfahrt der Aebtiſſin Euſemia, mit welcher Odberta ſich täglich einige Stunden geheim unterredet hatte, ward ſie in der Frühmeſſe vermißt, und erſt nach langem Suchen im Garten unter einem Apfelbaume todt aufgefunden. Neben dem Leichname lag ein Feuer ſpeiender Drache, der ſeinen Schwanz um den Baum gewunden hatte. Keine Nonne wagte ihm zu nahen. Aber der herbeigerufene Probſt Alahwin beſchwor ihn mit heiligen Worten und Zeichen, vor denen der entſetzliche Lindwurm alsbald durch die Lüfte entfloh, und nie mehr geſehen ward. An der Stelle des Leichnames der Nonne Odberta erblickte man ein Häuflein Aſche, das der Probſt befahl, unter dem Apfelbaume zu vergraben. Dieſer wuchs darauf raſch in die Höhe und die Breite, brachte jedoch, obgleich er, von der Aebtiſſin Euſemia ſelbſt gepflanzt und auferzogen, bis dahin zu den beſten und fruchtreichſten des Gartens gehört hatte, nie mehr Blüthen und Früchte. Deshalb ward er umgehauen und verbrannt. Aus den hoch auflodernden Flammen erhob ſich ein großer ſchwarzer Vogel, und ſtieg bis zu den Wolken auf, die ihn den Blicken verbargen. — Ueber das ſeltſame Schickſal der Nonne Odberta machten ſich die Benediktinerinnen und das Volk allerlei Gedanken, von denen Apiz, welcher die Sage gläubig erzählt und mit den angeführten Worten beſchließt, leider nichts weiter mittheilt.

Viele andere Sagen in den Jahrbüchern Apels und Apizes betreffen dem weſentlichen Inhalte nach mehr die Stadt Guben und deren Gebiet, als das Kloſter, dürfen alſo hier übergangen werden. Dr. Jeremias Barth, Runge und Breßler halten ſie für Erfindungen müſſiger Nonnen, und berühren ſie nur in ſo weit, als ſie in denſelben Gründe zu finden meinen, aus denen ſie den klöſterlichen Aberglauben vor dem Richterſtuhle der lutheriſchen Kirche ihrer Anſchauung gemäß gern verurtheilen.

Die Jahre des Friedens und der Ruhe des Kloſters.

Der verhältnißmäßig kurzen Zeit der Drangſale, welche der Aufſtand der wendiſchen Edelleute herbeigeführt hatte, folgten ungefähr 130 Jahre des Friedens und der Ruhe für das Kloſter, welches von den damaligen Kämpfen unter den deutſchen Fürſten kaum berührt ward[47]). Des höchſten Glückes, deſſen es während ſeines ganzen Beſtandes genoſſen hat, erfreute es ſich von 1182 bis 1301 unter der Herrſchaft der meißniſchen Markgrafen, beſonders Heinrichs des Erlauchten und Diezmanns, obgleich keiner derſelben um das Kloſter ſich bekümmert, noch das geringſte Verdienſt ſich erworben hat. Nach den Zeugniſſen Apels, Apizes, Barths, Runges und Breßlers ſoll während

des dreizehnten Jahrhunderts der Wohlſtand des Kloſters, der Güter und der Unterthanen deſſelben ein außergewöhnlich hoher geweſen ſein und den des Kloſters Dobrilug übertroffen haben. Mit ihm wuchſen die Bedürfniſſe, doch nur hinſichtlich der äußern Pracht des Gottesdienſtes, des Schmuckes der Kirchen und der Kapellen, deren große Zahl jetzt nicht mehr ſicher beſtimmt werden kann, der feſtlichen Umzüge und der Feier der Feſte zu Ehren der Heiligen, dann der verſchwenderiſchen Wohlthätigkeit gegen Arme und Breſthafte, ndlich der Geiſtesbildung, der Gelehrſamkeit, der Kloſterſchule, und der fördernden Pflege der Muſik und beſonders des Geſanges, der Bildhauerkunſt, und der Malerei. Von üppigem, unſittlichem, anſtößigem Lebenswandel der hieſigen Benediktinerinnen, die alſo von ihren Ordensſchweſtern in anderen Klöſtern, welche das Heiligthum mit Laſtern befleckt haben, die rühmlichſte Ausnahme gemacht haben mögen, ſchweigen auch die abgeſagteſten Feinde des Kloſterweſens, Apel, Breßler und Dr. Jeremias Barth, der wenigſtens in dieſer Hinſicht keinen Anlaß gefunden zu haben ſcheint, die Blitze ſeines vernichtenden Witzes gegen das unantaſtbare Jungfrauenkloſter vor Guben zu ſchleudern. Das Verdienſt, die Reinheit deſſelben bewahrt zu haben, ſchreibt er dem beaufſichtigenden Rathe zu. Er durfte das günſtige Urtheil fällen, da er ſelbſt Rathsherr war.

Gründung und Ausbreitung der Kloſtervorſtadt.

Der Wohlſtand des Kloſters zog in deſſen Nähe Anſiedler, welche ſeit ungefähr 1190 mit der Genehmigung des Rathes und der Aebtiſſinnen rings um das Kloſter ſich anbaueten und die Kloſtervorſtadt gründeten. Dieſe mag Apels und Barths Angaben zufolge bereits um 1300 gegen Süden, Weſten und Norden eine viel weitere Ausdehnung gehabt haben, als ſie gegenwärtig hat. Um 1400 reichte ſie gegen Süden über die Gasbereitungsanſtalt und die weiterhin liegende Sandfläche, welche zeitweilig als Kaufplatz benutzt ward, hinaus bis faſt an den See Perdinan [48]); gegen Weſten über die Kloſtermühle hinaus bis an den reichenbachiſchen Hügel; und gegen Norden bis zur Münzmühle oder bis zu dem ſeit 1780 und gegenwärtig noch ſo genannten Kupferhammer. Sie bekundete in ihrer ganzen Anlage den echten deutſchen Eigenſinn der Erbauer, deren keiner um den Nachbar ſich gekümmert, ſondern jeder lediglich nach ſeinem Bedürfniſſe und Belieben ſeine Einrichtung getroffen hatte; war alſo unregelmäßig und weitläufig. Nur nahe der Stadt in der breiten Straße, welche ſeit 1833 die Frankfurter heißt, ſtießen die Häuſer unmittelbar an einander und beſtanden aus Fachwerk; die entfernteren lagen vereinzelt und waren aus roh über einander gelegten Baumſtämmen zuſammengeſetzt, die hier und da nach dem Ermeſſen des Beſitzers auf ſteinerner Grundlage ruhten. Der Fußboden im Innern war ſelten gedielt, gewöhnlich feſt geſtampfter Lehm.

Von ähnlicher Beſchaffenheit mögen die beiden Kirchen der Kloſtervorſtadt geweſen ſein. Die eine derſelben, die kaltenborniſche, welche dem heiligen Sigismunde geweiht war, ſtand an der Stelle, auf welcher ſich gegenwärtig die Gasbereitungsanſtalt befindet. Von den Huſſiten verſchont, ward ſie den 25. Mai 1537 von den Wogen der angeſchwollenen Neiſſe umgeſtürzt und weggeſpült. Die auf ihr haftenden beträchtlichen Stiftungen zog der Rath ein, und verwandte ſie angeblich zum Baue der Stadtkirche. — Die andere Kirche nahe der Kloſtermühle, wenn auch nicht, wie die Sage

behauptet, vom Kaiſer Karl dem Erſten oder Großen geſtiftet, doch um mindeſtens hundert Jahre älter, als das Kloſter, war dem heiligen Martinus geweiht und mit dem Standbilde deſſelben und dem des heiligen Hubertus geziert. Wegen ihrer außergewöhnlich wirkſamen Heiligthümer ward ſie an ihrem Kirchweihtage, dem 11. November jedes Jahres, doch auch an anderen Tagen, von unzähligen aus der Nähe und der Ferne herzuſtrömenden gläubigen Wallfahrern ſtark beſucht, vornehmlich von Jägern und Jagdliebhabern, welche vom Prieſter, deſſen Mühe ſie reich belohnten, ihre Waffen und ihren Leib für das laufende Jahr weihen und ſeien ließen. War nun die Meſſe geleſen und der feierliche Umgang mit den Standbildern der beiden Heiligen, der, falls ihn das Wetter begünſtigte, bis Reichenbach, Wilſchwitz, Schenkendöbern und Deulowitz auf Verlangen der Gläubigen bisweilen ausgedehnt ward, beendet; ſo pflegten dann die Wallfahrer ihre ermüdeten Leiber in Guben zu erquicken und zu ſtärken, den Abend und die Nacht hindurch zu ſchmauſen, zu zechen, zu tanzen und allerlei Kurzweil zu treiben, bis die Aebtiſſin etwa billig fand, der Luſt ein Ziel zu ſetzen, indem ſie den regierenden Bürgermeiſter aufforderte, zur Ehre der Kirche mit der ihm zuſtändigen Gewalt einzuſchreiten. Davon, daß dieſer die luſtigen Wallfahrer ſich etwa widerſetzt hätten, iſt mir aus den Schriften kein Beiſpiel bekannt; denn Widerſetzlichkeit gegen Anordnungen des regierenden Bürgermeiſters oder des geſammten Rathes ward auf der Stelle mit leiblichen Züchtigungen, bisweilen ſogar mit dem Tode der Uebelthäter beſtraft. Die Fremden wurden ohne Verzug aus dem Weichbilde der Stadt getrieben und die Einheimiſchen in ihre Wohnungen zur Ruhe verwieſen. Schon 1536 erachteten die hieſigen eifrigen Freunde und Anhänger der lutheriſchen Kirchenbeſſerung, vor allen die geiſtlichen Wallfahrten und kirchliche Umgänge als heidniſche Gebräuche mit der reinen Lehre der Frohbotſchaft unverträglich und wegen vieler Thatſachen in ſittlicher Hinſicht anſtößig, nöthigten daher durch ihre Uebermacht den Rath, jene zu unterſagen. Dieſer verfuhr aber gegen die Einwohner, welche der entgegenſtehenden Meinung waren, und gegen die damals noch zahlreichen Anhänger der katholiſchen Kirche in der Stadt mit weiſer Nachſicht, Schonung und Duldſamkeit, welche man im Verhältniſſe zu dem der Duldſamkeit ſtark abgeneigten und von blinden Leidenſchaften bewegten Zeitgeiſte ungewöhnlich nennen darf. Mit ſcheinbarer Sorgloſigkeit ließ er, die Aufmerkſamkeit der Bürger auf näher liegende und wichtigere Angelegenheiten lenkend, die Martinskapelle allmälig verfallen, die in ihr aufbewahrten Heiligthümer, indem er denen, die ſie entwendet hatten, nicht nachforſchte, abhanden kommen, zog die auf ihr ruhenden milden Stiftungen angeblich zum Beſten der Stadtkirche ein, und verkaufte endlich die Trümmer jener Kapelle 1570 an den Kloſtermüller, der ſie abtrug und Holz und Steine zu ſeinen Zwecken verwandte. Gegenwärtig kennt man nicht einmal genau mehr die Stelle, an der einſt die von den Gläubigen hoch verehrte und ſtark beſuchte Martinskapelle und die Wohnungen der zum Dienſte in derſelben angeſtellten Prieſter geſtanden haben; denn ſelbſt die dortigen Spuke, welche unſere Zweifel löſen könnten, ſind ſeit länger als hundert Jahren ſpurlos verſchwunden. Von ihnen weiß der Bürgermeiſter Apiz, der auch eine Menge an den Ort geknüpfter heiliger Sagen mittheilt, viel Merkwürdiges zu erzählen, bezeugt jedoch nicht ausdrücklich, daß er ſelbſt um 1600 noch mit eigenen Augen die mitternächtlichen Umgänge der Spuke,

welche wohl, wie faſt alle gubiſche Geſpenſter, menſchenfreundlich und wenig ſchreckhaft geweſen ſein mögen, geſehen habe. Ueber die Beobachtungen begabter Seher iſt vor dem gubiſchen Stadtgerichte meines Wiſſens niemals verhandelt worden. — Der Jahrmarkt zu Guben im Anfange des Novembers, der Martinimarkt, auch der kalte Markt genannt, verdankt ſeinen Urſprung den oben geſchilderten Feſtlichkeiten, iſt alſo die einzige noch übrig gebliebene Erinnerung an dieſelben und an die Martinskirche. Von dem hohen Anſehen, in welchem der heilige Martin bei den Einwohnern Gubens dereinſt geſtanden hat, zeugt gleichfalls die Martinskapelle am Kroßnerthore, die 1449 der Bürger Nikolaus Kohle, wie Poppo S. 44. ſeiner zuverläſſigen Nachrichten nachweiſt, geſtiftet und mit Gütern reich begabt hat. Auch ſie iſt längſt ſchon ſpurlos verſchwunden.

Die ganze Anſiedelung rings um das Kloſter, deren Bevölkerung am Ende des vierzehnten Jahrhunderts die der eigentlichen Stadt innerhalb der Ringmauern übertroffen haben ſoll, ſtand zwar unter der Gerichtsbarkeit des Rathes, genoß auch ſtädtiſche, aber lange nicht alle bürgerliche Rechte. So hatte ein kloſterthöriſcher d. h. in der Kloſtervorſtadt angeſeſſener oder wohnender Bürger nicht Antheil an dem ſtädtiſchen Vermögen, den Gütern, den Waldungen, in denen Streu zu harken und Bäume zum Bauen und zum Heizen zu fällen der Rath ihm bisweilen nur aus Gnaden erlaubte; durfte nicht die gewinnreiche Braugerechtigkeit ausüben; durfte zwar Milglied einer Innung ſein, aber nicht als ſtimmberechtigter Meiſter; konnte wohl in die Schützengilde eintreten, aber nie die Vortheile des Königreiches, falls er es auch durch den beſten Schuß wirklich erobert hatte, unverkümmert genießen; nicht in den Rath und das Stadtgericht gewählt werden. Die beliebteſten Aebtiſſinnen, wie Eliſabeth die Erſte, Henrika, Euſemia die Zweite, Mathilde, bemüheten ſich vergebens, durch den ihnen zuſtimmenden Rath, den Bewohnern, beſonders den Bürgern der Kloſtervorſtadt, Vergünſtigungen zu erringen. Otmar Runge, Schuhmachermeiſter und Rathmann, erklärte 1240 kurz weg, ein Zugeſtändniß habe ein anderes zur Folge; er würde ſich, ſo lange er lebte, der Annahme jedes Vorſchlages des Rathes Anſiedler mehr, als der Stadt Willkür erlaubte, zu begünſtigen mit allen ſeinen Kräften widerſetzen. Wer Vollbürger werden wollte, möchte in die Stadt einziehen, das Bürgerrecht und dann auch ein berechtigtes Haus erwerben. — Runges Beiſpiel ward nachgeahmt. Die großen Gewerke der Bäcker, der Fleiſcher, der Schuſter und der Tücher duldeten ſchlechterdings nicht, daß in der Kloſtervorſtadt ein Handwerker anders, als unter dem Schutze eines zunftmäßigen Meiſters in der Stadt ſich niederlaſſen und anſäſſig machen durfte; ein ſolcher war alſo unſelbſtändig, abhängig von ſeinem Schützer oder vielmehr Schirmherrn, ein unſeliges Mittelgeſchöpf zwiſchen einem Meiſter und einem Geſellen. — Je weniger Rechte den Bürgern der Stadt gegenüber die Bewohner der Kloſtervorſtandt beſaßen, deſto mehr Laſten wurden ihnen aufgebürdet, die ſie ſtimmunfähig in allgemeinen ſtädtiſchen Angelegenheiten, ohne Weigerung trugen, weil ſie ſich immer mit der Ausſicht tröſteten, Beſitzer eines Hauſes in der Stadt und Vollbürger zu werden, die Machthaber ſich aber vorſichtig hüteten, den Druck, den ſie übten, unerträglich zu machen und die Gewährung billiger Geſuche abzuſchlagen.

So ward der Friede zwiſchen den Bürgern innerhalb und außerhalb der Mauern erhalteu, bis 1429 die Kloſtervorſtadt von den Huſſiten nieder-

gebrannt und verwüstet, mit Ausnahme eines kleinen Ueberbleibsels nahe der Stadt, im eigentlichen Sinne verschwand. Zwanzig Jahre später deckte ein junger Eichwald die weite Fläche, auf welcher sich die Klostervorstadt gegen Süden, Westen und Norden ausgebreitet hatte. In ihm pflegte zweihundert Jahre später der gubische Bürgermeister und Liederdichter Johann Franck zu lustwandeln. Während des siebenjährigen Krieges ward der größere Theil des Waldes niedergeschlagen. Auf dem Eichdamme sah ich 1819 einige Eichen, deren Alter ich nach meiner Messung nicht unter 300 und nicht über 400 Jahre schätzte.

Als der hubertsburgische Friede 1763 geschlossen ward, war die Klostervorstadt so weit zusammengeschrumpft, daß sie gegen Westen nur bis an die Eichelneiße, gegen Morgen bis an das Haus No. 474. reichte. Jenseit dieser Grenzen sollen erst später Scheuern gebauet worden sein. Noch um 1790 lag das ehemalige Stadtkrankenhaus oder Pesthaus, gegenwärtig No. 492., vereinzelt und weit ab von allen anderen Gebäuden.

Versuche anderer Mönchsorden, sich in Guben ansäßig zu machen.

Da die Einwohner Gubens, sagt Apiz, wegen ihrer Gottesfurcht, besonders wegen der inbrünstigen Verehrung, welche sie der hochgelobten allerseligsten Jungfrau und Himmelskönigin Maria weihten, weit hin in der gesammten Christenheit gerühmt wurden, so darf es nicht Verwunderung erregen, daß Schaaren fahrender Priester hierher kamen, um in der frommen Stadt Gott und den Heiligen besser, als es irgendwo möglich war, zu dienen. Allein unter jenen Priestern befanden sich auch lasterhafte Menschen, welche die Jungfrau Maria dadurch kenntlich machte, daß ihr Bild am Hochaltare Thränen vergoß, um so häufiger, je schwerer die Sünden waren, welche auf jenen lasteten. Dann trieb der Rath, wann die Aebtessin ihn vom Kummer der Himmelskönigin benachrichtiget hatte, die heillosen Fremden sofort aus der Stadt und dem Weichbild derselben.

Diese Andeutung genügt, um die Gesinnung zu kennzeichnen, welche die Benediktinerinnen gegen Geistliche aller Art, die ihnen nicht genehm oder gar widerwärtig waren, beherrschte. Ich schweige von den Wundern, welche Apiz bei jedem Anlasse wie Beweismittel für die Richtigkeit der Meinungen der von ihm verehrten Nonnen beibringt; einige derselben erwecken den Verdacht, als sei die allerseligste Jungfrau Maria, die Schirmerin des Jungfrauenklosters vor Guben, gegen andere Heilige etwas eifersüchtig gewesen.

Von 1200 an bis 1500 versuchten wiederholt Dominikaner, Franziskaner und Augustiner sich in Guben seßhaft zu machen, aber vergebens. Den Absichten derselben widerstrebten geheim und offen sowohl späterhin die Aebte des um 1280 gestifteten Mönchsklosters des Cisterzienserordens Neuzelle, als früher schon noch viel eifriger die Aebtissinnen und die Pröpste des Jungfrauenklosters, welche darin theils von der gesammten städtischen und ländlichen Bevölkerung unterstützt wurden, theils den kräftigsten Beistand im Rathe der Stadt selbst fanden. Dieser konnte zwar jene Mönche nicht hindern, in Guben Häuser zu sogenannten Termineien anzukaufen und einzurichten, ließ sie aber die bittersten Erfahrungen hinsichtlich der Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen hier sammeln; denn nach kurzem Besitze sahen sie sich durch die Umstände gezwungen, ihre Häuser mit Einbuße wieder zu

verkaufen und auszuwandern. Die Bürger waren nach Maßgabe der ihnen wohl bekannten Vorgänge in Düringen und Heſſen vor allen anderen Mönchen beſonders den Dominikanern, welche bei ihnen wegen ihres Berufes, Ketzer aufzuſuchen und einzufangen und wegen ihres Haſſes gegen die Juden im ſchlechteſten Rufe ſtanden, ſehr gram und feind. Um ſich der übel berüchtigten Bettelmönche zu erwehren, befolgten ſie einmüthig den Grundſatz, keinem derſelben eine Gabe zu verabreichen. Was ſie aber auf dieſe Weiſe geſpart hatten, das ſpendeten ſie doppelt und dreifach den ſtädtiſchen Pfarrern und Kaplanen, welche mit dem Verfahren ihrer Beichtkinder einverſtanden und ohne Zweifel ſehr zufrieden waren.

So blieb das Jungfrauenkloſter das einzige Kloſter in Guben. Die völlig grundloſe Sage von einem Mönchskloſter in der Stadt mag, wie ich muthmaße, von den oben erwähnten Termineien herrühren, welche den Urkunden gemäß wirklich, doch nur kurze Zeit beſtanden haben. Dieſer Gegenſtand gehört in die allgemeine Geſchichte der Stadt Guben.

Die Geißler.

Kaum hatte die Aebtiſſin Odilia die Regierung des Kloſters angetreten, als ſie aus Schwaben und Franken ſehr beunruhigende Nachrichten empfing. Schaaren ſeltſamer Schwärmer, hieß es, ſeien aus Italien über die Alpen nach den genannten Gauen vorgedrungen, verbreiteten ketzeriſche Lehren, und riſſen das leichtgläubige Volk der Städte und der Dörfer mit ſich fort. Männer und Weiber nackt und bloß peitſchten ſich um ihrer Sünden halber Vergebung zu erlangen, öffentlich mit Geißeln, die drei Riemen und an jedem einen ſchweren Knoten hätten, weshalb ſie den Namen der Geißler führten. Sie wären Mörder, Diebe, Räuber, Wucherer, Mucker, jedes Verbrechens fähig, trügen ihre Schande zur Schau, und machten ſogar Prieſter in der Verrichtung des Meßdienſtes irre.

Die Aebtiſſin beeilte ſich, den Rath der Stadt von allem dem zu unterrichten und zu ermahnen auf ſeiner Hut zu ſein. Dieſer folgte zwar getreulich der vorſichtigen Mahnung, ordnete überall, ſo weit der Bann des gubiſchen Landgerichtes reichte, Wachen an, und hielt die bewaffneten Bürger bereit, fremde Eindringlinge der bezeichneten Art ſofort zurückzuwerfen. Allein keiner der gubiſchen Schriftner gedenkt eines Ereigniſſes hier, das durch die in Deutſchland herumſchwärmenden und Unfug verübenden Geißlerſchaaren etwa hervorgerufen worden wäre. Sie ſcheinen alſo das Gebiet der Stadt Guben nicht betreten oder verletzt zu haben. Ueberdies ſprach gegen ſie auch der Biſchof Albert der Zweite von Meißen 1261 den Kirchenbann aus.[49])

Käufe und Anlage des Kloſters.

Vermöge ſeines Wohlſtandes kaufte das Kloſter im Verlaufe der Zeit zu ſeinen Beſitzungen, um dieſelben abzurunden, mehrere kleine Grundſtücke hinzu, von denen, obgleich ſie faſt alle ohne ſonderliche Bedeutung ſind, Breßler ausführliche Nachricht giebt. Der Erwähnung werth iſt die kleine Waldung, welche ſich von der Mühle bei Jaulitz bis an den Weg nach Sommerfeld erſtreckte. Es erwarb dieſelbe um 28 Schock Groſchen, muthmaßlich pragiſche, 1388 von den Brüdern Hans und Ulrich von Biberſtein, welche zu ihren Zwecken des baaren Geldes bedurften. Mit ihr belehnte

dann die Aebtessin Mathilde ihren Probst Ulrich von Wildow, welcher dort unabhängig von den Bürgern Gubens zu jagen beabsichtigte.

Bei kleineren Käufen und geringfügigen Verträgen läßt sich das Kloster gewöhnlich durch einen Vogt, d. h. Wirthschaftsaufseher oder Amtmann, vertreten, während sonst in den Urkunden, die für wichtigere gegolten haben mögen, an der Spitze die Aebtissin, die Priorin, die Unterpriorin und der Propst namentlich und nach diesen die ganze Sammtung d. h. Gesammtheit der übrigen Nonnen einwilligend aufgeführt werden. Denn über alles, was zum Besitze des Klosters gehörte, besaß die Aebtissin nicht allein die volle Macht zu verfügen.

Hinsichtlich der sehr beträchtlichen Anlagen, welche die Aebtissin Eufemia die Erste, Edelfride, Elisabeth die Erste, Kunigunde, Odilia, Alma, Anna und Mathilde während der glücklichsten Jahre des Klosters gemacht haben, ist der leichteren Uebersicht wegen bereits im sechsten Abschnitte (No. 83. des Gubener Wochenbl. von 1862) nach Maßgabe der Ueberlieferungen das Nöthige beigebracht worden.

Der König Johann von Böhmen verwüstet das Klosterland.

Unter den Fürsten, welche, nachdem der askanische Fürstenstamm in den Markgrafthümern Brandenburg und Niederlausitz ausgestorben war, als Erben der reichen Verlassenschaft auftraten, war der König Johann von Böhmen der erblustigste, obgleich er gerade seine vorgeblichen Ansprüche nur durch die rohe Gewalt der Waffen, nicht durch das damals übliche Recht des Herkommens, geltend machen konnte.[50]) Er überzog mit seinem gefürchteten Kriegsheere die Niederlausitz aus Süden her, nahm im Fluge die Stadt Sommerfeld, und belagerte die zwar schlecht vorbereitete und mangelhaft ausgerüstete, aber zum äußersten Widerstande gegen die Anmaßung des verhaßten Böhmen fest entschlossene Stadt Guben, deren Bürger ihn zum Landesfürsten nicht haben mochten, sondern aus eigener Wahl dem Herzoge Rudolf von Sachsen, dem Schützer der verwittweten Markgräfin Agnes von Brandenburg und des Sohnes Heinrich derselben, sich freiwillig zu unterwerfen geneigt waren, sah sich aber nach sechs Wochen, während deren er sich gewaltig, doch bei jedem Angriffe immer vergebens angestrengt hatte, die tapfer vertheidigte Stadt zu erobern, den 6. October 1319 gezwungen, mit großem Verluste an Mannschaft fruchtlos wieder abzuziehen und dem Herzoge Rudolf das Land zu räumen.

Der Bürgermeister Apel beschreibt in seinen Jahrbüchern umständlich den ganzen Verlauf der Belagerung und der Vertheidigung der Stadt. Seine Beschreibung, welche auf ältere, dem Ereignisse gleichzeitige Schriften fußt, ist für die aufhellende Kenntniß der mittelalterlichen Kriegskunst bedeutsam. Ihr kann man auch ein langes Verzeichniß von Namen gubischer Helden und Heldinnen entnehmen, das vielleicht manchen gegenwärtig hier noch blühenden Familien erfreulich sein würde. Doch alle diese Dinge gehören in die allgemeine Geschichte der Stadt Guben. Ungern verzichte ich darauf, den mannhaften Geist, welcher Bürger und Bürgerinnen beseelte, die Tapferkeit und die Ausdauer der in der Handhabung der Waffen geübten und kriegskundigen Streiter, die Umsicht, die Klugheit und die Geistesgegenwart der befehlenden ritterlichen Bürgermeister, den stets willigen Gehorsam

der ihnen untergebenen Männer, und die ausgelassene Freude aller Einwohner über den endlich schwer errungenen Sieg zu schildern.

Freilich wurden die Bürger durch das nach Maßgabe der Jahreszeit ungewöhnliche Hochwasser der Neisse und der Lubus, welches die breiten und tiefen Gräben rings um die Stadt füllte und die 1311 erneuerten und verstärkten Mauern dem Feinde völlig unzugänglich machte, in der Vertheidigung wesentlich unterstützt; doch Feiglinge schützt bekanntlich die unbezwingbarste Festung nicht. Auf Anordnung des Bürgermeisters Bodo Hinze hatten sie in der Eile das nördliche Ufer des hinter der Neustadt weg nach der Lubus fließenden und den damals versumpften Raum, den gegenwärtig der Viehmarkt einnimmt, überschwemmenden Neissearmes mit einem Walle bewehrt so, daß die große Neissebrücke dreifach geschützt und die Verbindung der Stadt mit dem auch befestigten Kloster, in welchem der Bürgermeister Otag Wiliko eine Schaar schwerbewaffneter Bürger befehligte, sattsam gesichert war. Weil sie indeß fürchteten, die mit Schwarzdornen und Hagebutten bewachsenen Umwallungen und die eichenen Planken rings um das Kloster möchten einem ernsthaften Anpralle der Böhmaken nicht hinreichend widerstehen, so boten sie den Nonnen eine Zuflucht innerhalb der Stadt an. Allein die hochherzige Aebtessin Anna Sickingerin, die muthvolle Priorin Eufemia Fellerin, der ebenso waffentüchtige als gelehrte Propst Dietmar Soutwald, und diesen Vorbildern folgend sämmtliche Nonnen weigerten sich, das Kloster zu verlassen, indem sie alle auf die unausbleibliche Hülfe der Himmelskönigin aus Noth und Gefahr hinwiesen. Sie sahen auch ihr Vertrauen durch den Erfolg gerechtfertigt. Der König Johann berannte bloß die südliche und die östliche Seite der Stadt, ward bei jedem Versuche, sich des Osterberges und des Hages zu bemächtigen, mit großem Verluste von den wackeren Winzern und Schiffern zurückgeschlagen[61]), und griff weder das Kloster, noch die Klostervorstadt an. Er soll mit 3000 Kriegsknechten angekommen sein, aber kaum 2000 hinweggeführt haben. Die meisten derselben waren ein wildes, gottloses Gesindel, welches die Felder, die Gärten und die Dörfer verwüstete und die Bauern mißhandelte und beraubte. Das Kloster erlitt empfindliche Verluste an der Ernte und hatte schwere Sorge, seinen Unterthanen wieder aufzuhelfen. Nicht minder beklagten die Bürger, daß ihnen die Hoffnung auf eine reiche und gute Weinlese zum größeren Theile durch die Kriegsknechte des Königs Johann vereitelt worden war. Indeß mögen sie leichter als das Kloster den angerichteten Schaden verschmerzt haben; denn schon während der zweiten Hälfte des Octobers 1319 empfingen und bewirtheten sie mit fürstlichem Prunke den von ihnen selbst zum Markgrafen der Niederlausitz erkorenen hier eingezogenen und verweilenden Herzog Rudolf von Sachsen und dessen zahlreiches Gefolge.

Zur Unterstützung der gewöhnlichen schwachen Besatzung hatte der Rath 60 leicht und 18 schwer bewaffnete Bürger, sowie 30 Stahlschützen, lauter junges Volk, unter dem Befehle des Jungbürgermeisters Otto Schwantners nach der Burgwarte Niemitsch entsandt. Allein keiner der feindlichen Kriegsknechte war zu demselben gelangt, wahrscheinlich, weil es verborgen in einem alten dichten Eichwalde lag. Nun hatten sich bei ihrem Auszuge aus der Stadt Schwantner und die kampflustigen jungen Leute großer Heldenthaten, die sie vollbringen wollten, hoch und theuer vermessen und gelobt, dem frechen Könige Johann sauere Arbeit zu bereiten. Aber von keinem

Feinde beläſtiget und beunruhiget, kehrten ſie in der erſten Woche des Novembers, um das Feſt des heiligen Martinus nicht zu verſäumen, zur Stadt heim. Wie aus einem langen Schlaf erwacht, wunderten ſie ſich gar ſehr, als ſie von den Feſtlichkeiten, welche die Stadt zu Ehren des Herzoges Rudolf veranſtaltet hatte, erzählen hörten, und ärgerten ſich über die ſpitzen Worte, mit denen ſie gehöhnt und verſpottet wurden, weil ſie trotz ihres Gelöbniſſes nichts weiter gethan, als dem Müſſiggange gefröhnt hatten. Seitdem ſagt man:

Die Hochzeit verſchluben
Wie Schwantners Spießbuben[52]).

Den Verwüſtungen, welche die rohen Kriegsknechte des Königs Johann im Kloſterlande, namentlich in den Dörfern Amtitz, Jaulitz, Kummeltitz, Oegeln, Welto, Reichersdof, Poſen und Markersdorf durch Seugen, Brennen, Rauben und Morden und auf den Feldern muthwillig angerichtet hatten, waren von 1310 bis 1318 auf einander folgende ſchlimme Jahre des Mißwachſes, welcher durch ungewöhnlich häufige, ſtarke und anhaltende wäßrige Niederſchläge aus der Luft und durch frühzeitig eintretende, ſpät aufhörende und andauernde, auch an vielen Tagen ſehr heftige Kälte hervorgebracht worden war, daraus entſtandener Hungersnoth, und mit ſolcher faſt unausbleiblich verknüpfet anſteckender, Menſchen und Thiere wegraffender Krankheiten vorangegangen. Die von Augenzeugen uns überlieferten Schilderungen des in Böhmen, Meißen, Düringen und anderen Landſchaften Deutſchlands graſſirenden Elendes lieſt man mit Entſetzen und Schauder. In bei weitem geringerem Maße als jene Landſchaften ward jedoch der nordöſtliche Theil der Niederlauſitz von der grauſen Noth heimgeſucht. Das Gras auf den Wieſen und das Getreide in den Niederungen längs der angeſchwollenen Flüſſe und Bäche waren allerdings durch die Näſſe theils mißrathen, theils ganz verdorben; aber die Anhöhen und die ſonſt wenig fruchtbaren ſandigen Felder brachten ſo gute Ernten, daß die Bürger Gubens und die Amtleute des Kloſters mit Genehmhaltung des Rathes und der Aebtiſſinnen Alma und Anna eine vorgeſchriebene Menge des Getreides nach auswärts durch Vermittelung der hieſigen Juden verkaufen durften. Wegen der bis dahin unerhört hohen Preiſe faſt aller Lebensmittel ward auf dieſe Weiſe viel baares Geld hierher gezogen.

Unter ſo traurigen Umſtänden bewies das Kloſter die ihm eigene Barmherzigkeit und Mildthätigkeit. Unentgeldlich ſpendeten die Aebtiſſinnen nicht bloß den einheimiſchen, ſondern auch den weit her zuſtrömenden Armen Brot, welches aus Roggenmehl, vermiſcht mit Spelte, Hirſe und allerlei zerriebenen heilſamen und nahrhaften Wurzeln gebacken, von jenen ſo begierig verzehrt ſein ſoll, daß der Kloſterbäcker nie genug bereiten konnte. Auch ward klein geſchnittenes Rohr und Sumpfgras als Gemüſe mit Fleiſch gekocht und gern verſpeiſt, weil dieſe Koſt wohlſchmeckend geweſen ſein ſoll, wie Dr. Jeremias Barth berichtet. Leider beſchreibt er die zur Abwehr der Hungersnoth und der Krankheiten mit glücklichem Erfolge benutzten Gewächſe nicht beſtimmt und deutlich genug, um ſie wieder zu erkennen[53]).

Der Papſt Clemens der Sechste verhängt über das Jungfrauenkloſter den Kirchenbann.

In Uebereinſtimmung mit faſt allen Städten Deutſchlands hatte auch Guben ſeit 1315 bereits eifrig Partei für den Kaiſer Ludwig den Vierten

von Wittelsbach ergriffen und demselben unter den widerwärtigsten Verhältnissen immer treu angehangen. Als nun gar der Kaiser seinen Sohn Ludwig den Aelteren mit den Markgrafenthümern Brandenburg und Niederlausitz nach dem Ausgange der Askanier belehnt hatte, fühlte sich der Rath Gubens in seinem bisherigen Verhalten nur noch mehr bestärkt und verpflichtet, dem Kaiser und dessen Sohne, seinem Landesfürsten, die Unterthanentreue unverbrüchlich zu bewahren.[54]) Wegen des Kirchenbannes, mit welchem die von den Königen Frankreichs umgarnten Päpste Johann und Clemens zu Avignon den Kaiser und dessen Sohn Ludwig wiederholt belegt hatten, berieth er sich mit dem rechtsgelehrten Propste des Jungfrauenklosters Dietmar Sonwald, welcher während seines vieljährigen Aufenthaltes und seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Italien auch den Unterricht des damals berühmtesten Rechtsgelehrten Marsigli oder Marsilius von Padua genossen und dessen freisinnige widerpäpstliche Grundsätze eingesogen hatte, denen gemäß er redete und handelte. Frei und offen kämpfte er für das kaiserliche Recht, das er ein unbestreitbares nannte, und gegen die Anmaßungen der Päpste, denen auf Grund der von ihm zu Rom gesammelten Erfahrungen Uebles nachzusagen er sich nimmer scheute. Dazu übte Dietmar Sonwald durch seine Beredsamkeit unwiderstehliche Gewalt über die Hörer. So gewann er leicht für die Absichten des Rathes nicht blos die Aebtissin Eufemia die Zweite, sondern auch den Abt Johann und dessen Amtsnachfolger Jakob zu Neuzelle. Die Cisterzienser-Mönche übertrieben bald ihren Eifer für den Markgrafen Ludwig und bedienten sich in ihren Reden da, wo zu reden ihnen nach den Ordensvorschriften erlaubt war, gegen die Päpste rücksichtslos, wie Apiz beklagt, unehrerbietiger Ausdrücke und Spitznamen. Dergleichen brachten auch die Welt-Geistlichen verschwenderisch in ihren deutschen Predigten vor dem Volke an, welches dadurch auf wunderliche Muthmaßungen gerieth, weil es den eigentlichen Sachverhalt nicht begriff. Die meisten Nonnen beruhigten ihr Gewissen durch das, was sie von ihrem Beichtvater hörten. Einige dagegen, unter ihnen die fromme Priorin Salome, ängsteten sich wegen des schweren Ungehorsames, dessen sie sich gegen den Papst mit schuldig machten, so sehr, daß sie, um für sich wenigstens die Strafen des Fegefeuers zu lindern, die schmerzlichsten Bußübungen sich auferlegten und den nackten Leib Tag und Nacht geißelten. Die Aebtissin Eufemia gestattete kluger Weise jeder ihrer Schwestern gerade das zu thun oder zu unterlassen, womit diese ihr zartes Gewissen beschwichtigen zu können vermeinte, scheint aber selbst Bußübungen des weit entfernten Papstes halber nicht gerade nöthig erachtet zu haben. Sie änderte in der klösterlichen Ordnung nicht das Geringste, verhütete auch sorgfältigst alles, was wie ein ungewöhnliches Aufmerksamkeit zu erregen etwa geeignet sein konnte. Der Klugheit allein, welche die Aebtissin Eufemia während der sechsundzwanzig Jahre ihrer gesegneten Regierung stets bewiesen hat, schreibt es Breßler zu, daß die Ruhe des Klosterlandes durch die heimtückischen Umtriebe des Bischofes von Lebus, welcher den Kirchenbann dem päpstlichen Befehle gemäß über seinen unglücklichen Sprengel verhängt hatte, niemals gestört worden ist.

Indeß bewährte auch der Rath Gubens seine umsichtige Thätigkeit. Er war mit der Aebtissin, dem Propste Dr. Sonwald und dem Abte zu Neuzelle dahin übereingekommen, daß die Wachen, die er im Kreise angestellt hatte, jedem verdächtigen Boten oder Mönche sicheres Geleit in die Stadt

geben ſollten, damit er hier vom Schuldheißen der Stadt ausgefragt oder nach Befund der Umſtände förmlich verhört und der päpſtlichen Briefe, die er etwa bei ſich trug, entlaſtet werden konnte. Trat ein ſolcher Fall ein, ſo ſorgten treulich und gemeinſchaftlich der Rath, die Aebtiſſin und der Abt dafür, daß der gegen den Kaiſer Ludwig und deſſen Sohn, den Markgrafen Ludwig, gerichtete päpſtliche Ausſpruch nicht nur nicht veröffentlicht, ſondern ſogar heimlich vernichtet ward. Der Rath Gubens behandelte demnach den Papſt gewiſſer Maßen wie einen Narren: eine Redeweiſe, deren ſich die hieſigen lutheriſchen Schriftuer mit der lauteſten Freude bedienen. Ihnen gegenüber tadelt zwar der katholiſch geſinnte Bürgermeiſter Nikolaus Apiz das ungebührliche Verfahren des Rathes, entſchuldiget es aber ſeltſam genug aus zwei Gründen: erſtens nämlich ſeien die damaligen Päpſte Franzoſen und Reichsfeinde geweſen; zweitens haben ſie nicht in Rom, der mit Eingebungen des heiligen Geiſtes ausſchließlich bevorzugten Stadt des Erdkreiſes, ſondern auf franzöſiſcher Erde in Avignon gewohnt. Es ſei folglich, meint er, indem er ſo wie jeder der gubiſchen Schriftner das gute Recht des Kaiſers zu ſchützen verſucht, damals unmöglich geweſen, ſtatt des übel unterrichteten den des Beſſeren belehrten Papſt anzurufen.

Muthmaßlich iſt der Propſt Dr. Dietmar Sonwald ſchon in einem der erſten Monate des Jahres 1347 geſtorben; denn bereits im April dieſes Jahres erſcheint an jenes Stelle als Amtsnachfolger der von der Aebtiſſin Eufemia ernannte Propſt Gregorius Hinze, ein gewaltiger Mann, der ſeinem Ahnen, dem grimmen Hinze, Ehre gemacht hat. Er konnte ſich allerdings, wie Runge und Breßler in nach damals noch vorhandenen Schriften von ihm beurtheilen, an tiefer und umfaſſender Gelehrſamkeit mit ſeinem Amtsvorgänger nicht meſſen, hatte ſich ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung wegen kaum zwei Jahre lang in Italien aufgehalten, weil er aus Heimweh nach ſeiner geliebten Vaterſtadt Guben dort ruhelos blieb, zeichnete ſich aber durch Mutterwitz, freiſinnige Auffaſſung kirchlicher und ſtaatlicher Angelegenheiten, und ſeltene ſittliche Kraft aus, welche vor allen anderen Eigenſchaften beſonders die Aebtiſſin Eufemia bewogen haben ſoll, ihrem Vetter Gregorius das einflußreiche Amt des Propſtes zu übertragen und die Gott geweihten Jungfrauen anzuvertrauen, damit er ſie auf dem Pfade der Gottesfurcht zu ewigem Heile leitete. Zu ihrer Befriedigung erblickte ſie noch ihre Erwartungen vollkommen gerechtfertiget.

Denn erſt zwei Jahre ſpäter, nämlich 1349, an ihrem Geburtstage dem 19. November, verſchied ſanft auf dem harten Lager, das ſie trotz der ernſteſten Mahnungen ihrer geiſtlichen Schweſtern, während ihrer letzten kurzen Krankheit, damit die Leibesſchmerzen gelindert würden, mit einem weicheren und bequemeren zu vertauſchen hartnäckigſt ſich geweigert hatte, die Aebtiſſin Eufemia Fellerin, 68 Jahre alt, noch als Greiſin ſchön, munteren Geiſtes, in ihrem Berufe unermüdlich thätig bis zum letzten Athemzuge, ſtrammer Haltung, voll geiſtlicher Würde, adelig in ihrem Benehmen, freundlich und hilfereich gegen Bedürftige und Arme, auf Förderung der Wiſſenſchaft und der ſchönen Kunſt immer bedacht, Liebhaberin des frommen Meiſterſanges, unerbittlich ſtreng in der Aufſicht über die klöſterliche Ordnung, unbeugſam in der Ausführung ihrer Beſchlüſſe. Bei allen ihren Unterthanen und den Einwohnern Gubens ſtand ſie im Geruche der Heiligkeit, ſagt Apiz. Sie hatte dem Kloſter bei ihrer Aufnahme und Weihung ein beträchtliches Ver-

mögen an baarem Golde und Silber zugebracht, das ſie als Aebtiſſin noch vermehrte und dann zu der Felleriſchen Stiftung verwendete. Ihrer ausdrücklichen Verordnung gemäß ward ihr Leichnam nicht innerhalb der Kirche, ſondern in einer an die Südoſtſeite derſelben ſtoßenden kleinen Kapelle, die ſie während des letzten Jahres ihres Lebens erbauet und der heiligen Eliſabeth geweihet hatte, beigeſetzt. Das große Gepränge der Stadt und des Kloſters bei der Beerdigung ſchildert Apiz mit ſichtbarem Behagen.

Zu ihrem Glücke erlebte Euſemia nicht mehr das Unwetter, welches der Papſt Clemens der Sechste über das Kloſter im folgenden Jahre heraufbeſchwor. Sie hatte ihrer Amtsnachfolgerin, der Aebtiſſin Klara, einer menſchenfreundlichen und von ihren Unterthanen geliebten, aber leider Einflüſterungen zugänglichen, unſelbſtſtändigen und überhaupt ſehr ſchwachen Frau, eine nie wankende Stütze in dem oben belobten Propſte Gregorius Hinze hinterlaſſen.

Die päpſtlichen Aufpaſſer, unter denen der Biſchof von Lebus unzweifelhaft die oberſte Stelle einnahm, hatten nämlich richtig bemerkt, daß die gegen den Kaiſer Ludwig und deſſen Sohn, den Markgrafen Ludwig, gerichteten päpſtlichen Bannſprüche in der ganzen Niederlauſitz von keinem Menſchen der Beachtung gewürdiget und befolgt wurden, und wiederholt den ſtillen Ungehorſam und die papſtfeindliche Stimmung zur Kenntniß des päpſtlichen Hofes in Avignon gebracht. Nach langem Bedenken und Zögern erklärte endlich der Papſt Clemens am 13. Mai 1350 alle die, welche ſich des Ungehorſams gegen die deutlichen päpſtlichen Anordnungen ſchuldig gemacht hatten, dem Kirchenbanne verfallen, und beauftragte mit deſſen Ausführung den Biſchof Guaffred[55]) von Carpentras. — Daß dieſer nun, um dem von ihm übernommenen ſehr mißlichen, ja ſogar gefahrvollen Auftrage zu genügen, jemals in der Niederlauſitz umhergereiſt und namentlich in das Gebiet der Stadt Guben, innerhalb deſſen er zufolge der Erbitterung des Rathes ſchwerlich ſeines Lebens ſicher geweſen ſein würde, gekommen ſei, davon ſteht in gubiſchen Schriften, ſoweit als ich ſie kenne, nirgends etwas geſchrieben[56]), wol aber in den meiſten davon, daß glaubenswüthige, unverſchämte, aufdringliche Mönche verſchiedener Orden, vor allen Dominikaner, die päpſtliche Bannbulle abſchriftlich den von ihr Betroffenen überbracht und die Kenntniß derſelben rückſichtslos unter das leicht erregbare Volk, um es gegen den Markgrafen Ludwig aufzuwiegeln, verbreitet haben, die deutſchen Bauern zwar gleichgiltig und ruhig geblieben, die wendiſchen dagegen ſtark geneigt geworden ſeien, den Amtleuten des Kloſters den Gehorſam zu kündigen und die Entrichtung der Abgaben und der Gefälle zu verweigern, mancher Bürger deshalb auch die ernſteſten Beſorgniſſe wegen eines leicht möglichen Krieges gegen die Wenden gehegt habe. Um ſo mehr fühlte ſich der Rath gedrungen, bei den bisher von ihm beobachteten Maßregeln kluger Vorſicht zu beharren. Zur Zeit der Pflaumenernte 1350 ward ihm von der ſtädtiſchen Wache ein ſtämmiger Auguſtinermönch zugeführt, welcher ihm mit einem Schwalle gar nicht ſchmeichelhafter papiſtiſcher Redensarten die Abſchrift der Bannbulle, die im ſtädtiſchen Archive noch aufbewahrt wird, dreiſt überreichte. Der regierende Bürgermeiſter ließ den Ueberbringer reichlich bewirthen. Da dieſer von den ſchmackhaften Speiſen und Getränken zuzulangen nicht ermüdete, ſo frug ihn der Rathmann Karl Jodin, ob er es für eine Sünde erachtete, das zu eſſen und zu trinken, was ihm Gebannte oder Ketzer darböten. — Nur dann iſt es eine, erwiderte

raſch der im Geſchäft der Sättigung fortfahrende Auguſtiner, wenn Gebannte oder Ketzer wirklich davon überzeugt ſind, daß ſie als Gebannte oder als Ketzer der heiligen Kirche nicht angehören. — Unter ſolcher Bedingung, bemerkte trocken Jodin, dürft ihr, ehrwürdiger Vater, ewig in Guben eſſen und trinken. — Der Rath ſorgte jedoch dafür, daß der Mönch unter ſicherem Geleite aus dem Gebiete der Stadt gebracht ward.

Trotz der Wachſamkeit des Propſtes Gregorius Hinze, dem muthmaßlich der Biſchof von Meißen, Johann der Erſte, und der Archidiakonas der Niederlauſitz, Johann von Strel, das Verhalten in der Angelegenheit vorgeſchrieben hatten, und des Rathes, wußte doch ein ſchlauer Dominikanermönch ſich Zutritt zu der Aebtiſſin Klara zu verſchaffen, ihr eine Abſchrift der Bannbulle zu überreichen und hierauf eben ſo geheimnißvoll, wie er gekommen war, wieder zu verſchwinden. Die ſchwache Frau, entſetzt über die ihr angedrohte kirchliche Schmach und ewige Verdammniß, begann zu weinen und laut zu jammern, und mit ihr weinten und jammerten alsbald ſämmtliche Nonnen, die dadurch, wie mir ſcheint, der Erziehung, welche ſie von der Aebtiſſin Euſemia erhalten haben ſollen und Apiz als eine ſorgſame und vortreffliche rühmet, nicht die rechte Ehre machten. Der Propſt Hinze ſtellte zunächſt der Aebtiſſin unter vier Augen, dann der ganzen Samtnung in der Kirche ſolches Betragen als ein des von der heiligen Jungfrau Maria auserkorenen geiſtlichen Standes unwürdiges und Gott mißfälliges dar, ſchalt, wie Apel beifügt, die Leichtgläubigkeit gegen einen dem Orden der Benediktinerinnen feindlichen Mönch, klärte die angſtvollen Jungfrauen darüber auf, daß ſie kirchliche Anordnungen nur von ihrem Biſchofe in Meißen und vom Archidiakonus der Niederlauſitz auf dem ordnungsmäßigen Geſchäftswege durch ihren Propſt anzunehmen hätten, empfahl ihnen weiſe Vorſicht und ſchärfte ihnen ſchließlich die Vorſchriften des geiſtlichen Gehorſams gegen ihre nächſten kirchlichen Oberen ein. — Die Wirkung dieſer Kraftrede, welche Runge und Breßler, mit einander im Weſentlichen übereinſtimmend, nach der Handſchrift der Nonne Veronika, die um 1400 einige Ereigniſſe des Kloſters aufgezeichnet haben ſoll, ausführlich mittheilen und ein Meiſterſtück geiſtlicher Beredtſamkeit des vierzehnten Jahrhunderts nennen, mag wol die beabſichtigte geweſen ſein; denn man lieſt weiterhin nichts von Gemüthsbekümmerniſſen der eingeſchüchterten Nonnen.

Indeß hatten die Geſchäftigkeit fahrender Mönche und allerlei Gerüchte, die aus dem benachbarten Sprengel des Biſchofes von Lebus hierher drangen, die ernſten gottesfürchtigen deutſchen Bürger und Bauern beunruhigt und in dem Glauben an den unfehlbaren Papſt, ſowie nicht minder in dem bis dahin unerſchütterten Vertrauen auf die Seelſorger beirrt. Deshalb erachtete der regierende Bürgermeiſter Wolfram Falke[57]) für nöthig, mit Hinzen, dem Propſte des Jungfrauenkloſters, und mit Jakob dem Erſten, dem Abte des Ciſterzienſerkloſters Neuzelle, das 1347 der Markgeaf Ludwig von Brandenburg und der Niederlauſitz mit der Stadt Guben verbunden und der Schirmvogtei derſelben unterworfen hatte[58]), über zweckdienliche Maßregeln gegen drohende Gefahren ſich zu berathen. Alle drei kamen am 4. November 1350 zu Neuzelle dahin überein, vorerſt die wahre Geſinnung des Biſchofes von Meißen zu erforſchen. Der Propſt, welcher, wie man wußte, beim Biſchofe Johann gern geſehen war, unterzog ſich auf den Antrag der beiden Anderen der damals ſehr beſchwerlichen Reiſe nach Stolpen, begleitet von zehn jungen

reisigen Bürgern unter dem Befehle des Jungbürgermeisters Gottgebe Hefter. Nach sechs Tagen kam er in Stolpen glücklich an, ward vom Bischofe Johann, dem er mit den Zeichen tiefster Ehrfurcht nahte, freundlichst empfangen, und überreichte demselben ein Geschenk vom Rathe, ein zweites vom Jungfrauenkloster und ein drittes vom Mönchskloster Neuzelle. Als aber der Bischof die eigentliche Veranlassung der Reise des Propstes erfuhr, sagte er schalkhaft lächelnd: Beruhigt euch, ihr guten frommen Leute, ob des päpstlichen Bannes. Bin ich selbst doch, ich, der Graf von Eisenberg, euer Bischof, unter den Gebannten. Doch der Kaiser Ludwig mit seinem Sohne war im Rechte, und der Kaiser Karl wird euch nicht feind sein deshalb, daß ihr eurem Markgrafen Ludwig treu anhangt. Der flüchtige Bischof Apezko (von Lebus) soll euch nicht schaden, denn ich, euer rechtmäßiger Bischof, schirme euch und billige alles, was ihr zum Heile der Kirche trotz des päpstlichen Bannes gethan habt. Lebt ferner in Frieden unter dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau Maria. Halten wir zusammen, so werden wir gemeinsam das Unglück bald überstanden haben. Ich weiß es. Vertraut mir, eurem Bischofe.[59])

Darauf behielt er bei sich und bewirthete köstlich den Propst und dessen Gefolge drei Tage. Nach diesen ertheilte er allen denen, die zu ihm von Guben gesandt worden waren, seinen Segen und entließ sie zur Heimfahrt, die sieben Tage dauerte und genug des Ungemachs brachte. Nahe vor Budussin wurden die Reisenden von Schnapphähnen angegriffen, schlugen sie aber nach kurzem Kampfe in die Flucht. In der Herberge zu Spremberg ärgerten sie sich über das lästerliche Geschwätz eines Dominikanermönches von Luckau, der dreist behauptete, zu wissen, daß der Papst beabsichtigte, die Jungfrauen aus dem Kloster vor Guben fortzujagen und dasselbe den Dominikanern einzuräumen. Sie schwiegen aber klüglich zu dem allen, damit sie nicht etwa als gubische Bürger erkannt werden möchten, die, wie sie aus Erfahrung sattsam wußten, im Wendenlande selten vor blutigen Händeln sicher waren. Deshalb machten sie auch von Spremberg bis Kottbus Umwege, brauchten zwei Tage dazu, und sahen sich gezwungen, die Nacht in einem Walde auf dem Schnee zu verwachen und unter demselben einiges Futter für ihre Rosse hervorzuscharren. Als sie in Kottbus einritten, wurden sie an ihren Waffen und schmucken Kleidern und ihrem Gebahren von den ihnen begegnenden Leuten sogleich als gubische Bürger erkannt und im Schlosse von den Herren Fridlin, Johann und Kasparn, dem Junker[60]), den Bundesgenossen der Stadt Guben, freundlich aufgenommen und zwei Tage gastlich bewirthet, damit sie selbst und ihre erschöpften Rosse von den Mühsalen der Reise sich erholten, darnach von den Herren allen, welche den Propst Gregorius Hinze ihren lieben Bruder nannten, und von vielen reisigen Knappen jener bis an die Marken des gubischen Gebietes begleitet.

Als nun der fromme Propst in Guben, wo ihn alle Einwohner mit der lautesten Freude begrüßten, wieder angekommen war, gönnte er sich nicht eher Ruhe, als bis er in der Klosterkirche die feierliche Messe, welche der Pfarrer Lukas abhielt, andächtig gehört und der Himmelskönigin für den ihm verliehenen Schutz auf der Reise seinen inbrünstigen Dank dargebracht hatte. Dann ließ er sich von der hochbetagten Priorin Salome erzählen, wie für ihn die Aebtissin Klara mit der ganzen Samtuung täglich drei Bittumgänge durch den Kreuzgang und die Kirche veranstaltet und überdies der allerseligsten Jungfrau Maria gelobt habe, nach Jerusalem zu wallfahren,

falls der Propst heil zurückkehren und ihr den Segen des gnädigsten Bischofes Johann mitbringen würde. — Der Propst erblickte zwar in dem Gelöbnisse der Aebtissin deren zarte Sorge für sein Wohl und schätzte das Opfer der edlen Frau nach dessen ganzem Werthe; da er aber die Gefahren, welche mit der weiten Reise unabwendbar verbunden waren, voraussah, so bemühte er sich, die Aebtissin zu bestimmen, den Gegenstand des Gelübdes, wie es die kirchlichen Satzungen erlaubten, in einen anderen umzuwandeln: doch vergebens. Nachdem sie vom meißnischen Bischofe, der sie ebenfalls wegen ihres vorgeschrittenen Lebensalters und ihrer Kränklichkeit von der Ausführung ihres Vorhabens abgemahnt hatte, die Einwilligung schließlich erhalten und die einstweilige Regierung des Klosters ihrer Priorin Esther übertragen hatte, trat sie um die Mitte des Monates April 1356, begleitet von einer einzigen Dienerin, die Wallfahrt an, von der sie nicht zurückgekehrt ist. Apiz vermuthet zufolge einer Aussage italienischer Kaufleute, sie sei mit dem Schiffe, das sie bei Ancona bestiegen hatte, während eines Sturmes unfern des Eilandes Kypros von den Wogen des Meeres verschlungen worden. — Zu ihrer Amtsnachfolgerin ward im Monat August 1358 auf den ausdrücklichen Wunsch des Bischofes Johann, die von ihm hierher gesandte Benediktinerin Eleonore durch die Nonnen gewählt. Dieser Aebtissin, die nur fremde Sitte ehrte und die einheimische verachtete, sagt keiner der gubischen Schriftner, sogar Apiz nicht, Gutes nach.

Noch am Abende des Tages der Rückkunft des Propstes Gregorius Hinze von Stolpen fertigte der regierende Bürgermeister Wolfram Falke einen reitenden Eilboten, den wegen der im neuzellischen Klosterlande herrschenden Unsicherheit sechs reisige Bürger geleiten und schirmen mußten, nach Neuzelle ab, wo derselbe, nachdem er die Nacht hindurch in dem schlechten Wege sich abgemüht hatte, erst beim Beginne der Frühmesse anlangte und nach deren Schlusse den Brief dem Abte Jakob überreichte. Dieser trat, von den reisigen Bürgern begleitet, sofort die Reise nach Guben an, wo er nach Mittage eintraf.[61]) Ihm und dem Bürgermeister, in dessen Hause die Zusammenkunft stattfand, stattete der Propst zunächst genauen Bericht über den befriedigenden Erfolg seiner Sendung ab. Hierauf beriethen die drei Männer die Maßregeln, welche ohne Säumniß ergriffen werden mußen; denn die Unterthanen des Cisterzienserklosters, angestachelt von den Sendlingen des Bischofes Apezko, waren immer unruhiger und aufsäßiger geworden, und verweigerten mit geringen Ausnahmen unter dem Vorwande des päpstlichen Bannes halsstarrig dem Kloster die schuldigen Leistungen. Der Abt bekannte, daß Aufruhr auszubrechen drohte, und sogar einige seiner Mönche den Rathschlägen des Bischofes von Lebus zugänglich sich gezeigt hätten. Im Ganzen ruhiger verhielten sich die Unterthanen, namentlich die deutschen, des Jungfrauenklosters, welche von demselben immer milde und nachsichtig behandelt, ja mit Wohlthaten überhäuft, weiter etwas zu wünschen schwerlich Ursache hatten, sondern eher fürchten mußten, ihren Zustand durch widerhaariges Benehmen zu verschlimmern.

Ueber das Ergebniß der Berathung ist eine Urkunde nicht vorhanden; es läßt sich aber deutlich entnehmen aus den Maßregeln, welche der Rath Gubens als Schirmvogt beider Klöster rasch ergriff und so kräftig durchführte, daß nach wenigen Wochen unter den Unterthanen aller Klosterdörfer Ruhe und gesetzliche Ordnung vollkommen wieder hergestellt und Zeichen jener

unſicheren ſchwankenden Stimmung kaum noch bemerkbar waren. Nirgends ſtießen die vierzig jüngſten Bürger, welche der Rath dem Abte zur Verfügung geſtellt hatte, auf Widerſtand in den Dörfern. Die Zinspflichtigen zahlten den Amtleuten des Abtes den verweigerten und verſeſſenen ſchuldigen Zins überall, wo dieſe unterſtützt von den bewaffneten Bürgern erſchienen. Bitter bereuten ſie, den heilloſen Vorſpiegelungen der Sendlinge des Biſchofes von Lebus Gehör geſchenkt zu haben, ſtrömten zahlreich zur Beichte, und beeiferten ſich, durch Willfährigkeit gegen die Mönche ihren Ungehorſam in Vergeſſenheit zu bringen.

Den Rechtsbegriffen und den Satzungen der römiſchen katholiſchen Kirche gemäß durfte ein kirchlich Gebannter in die kirchliche Gemeinſchaft nur dann wieder aufgenommen werden und zurücktreten, wenn der Kirchenfürſt, welcher den Kirchenbann verfügt hatte, von demſelben den Beſtraften loszuſprechen aus hinreichenden Gründen ſich bewogen fand[62]). Im vorliegenden Falle mußte alſo der Papſt ſelbſt den meißniſchen Kirchenſprengel von dem über denſelben verhängten Kirchenbanne nach der endlichen Beſeitigung der Urſachen entbinden. Nun zeigt ſich aber ein merkwürdiger Widerſtreit, den ich nach Maßgabe meiner Nachforſchungen zu löſen nicht vermag. Weder eine förmliche Urkunde, noch irgend eine Nachricht, ja nicht einmal die leiſeſte Andeutung in allen gubiſchen Zeitbüchern und Jahrbüchern iſt vorhanden, welche die Aufhebung des vom Papſte Clemens dem Sechsten über die Niederlauſitz und beſonders die Stadt Guben, das Jungfrauenkloſter vor derſelben und das Ciſterzienſerkloſter Neuzelle verhängten Kirchenbannes durch jenen oder einen anderen ſpäteren Pabſt bezeugt. Hierdurch wird man gezwungen anzunehmen, daß jener Kirchenbann fortgedauert und ſeine rechtliche Kraft behalten, mithin die Gebannten von der Gemeinſchaft mit der römiſch-katholiſchen Kirche fort und fort förmlich ausgeſchloſſen habe. Allein von einer ſolchen Wirkung ſpürt man thatſächlich nicht das Mindeſte; denn der herkömmliche kirchliche Geſchäftsgang erleidet innerhalb des Bisthums Meißen nirgends Unterbrechung oder Störung, und der gebannte Biſchof Johann der Erſte, Graf von Eiſenberg, regiert in ſeiner Machtvollkommenheit, welche er von keiner Seite bezweifelt ſieht, bis an ſeinen Tod, der im Januar 1370 erfolgt.

Der in der franzöſiſchen Gefangenſchaft zu Avignon weilende Papſt Clemens hatte offenbar ſein Anſehen und ſeine Macht bei den Deutſchen weit überſchätzt, und übel berathen beide unter Umſtänden, die ſeinen Beſtrebungen äußerſt ungünſtig waren, geltend zu machen verſucht, doch vergebens. Die päpſtliche Gewalt hatten bereits Frankreichs Könige gebrochen. In Deutſchland leuchtete die Morgenröthe des Tages kirchlicher Freiheit auf.

Mit Ausnahme des einzigen Bürgermeiſters Apiz verhöhnen alle gubiſche Verfaſſer geſchichtlicher Schriften, jeder in ſeiner Weiſe, die Päpſte ob der Anmaßung gegen Völker und Fürſten und ob des wirkungsloſen Bannfluches. Sie bedenken aber nicht, daß während des vierzehnten Jahrhunderts Muth dazu gehörte, der im Bewußtſein der Deutſchen noch wenig erſchütterten päpſtlichen Gewalt zu widerſtreben und zu trotzen, wahrhaftig ein hoher Muth, deſſen ſie freilich zu ihrer Zeit gar nicht mehr bedurften, um gefahrlos dem alten gelähmten Löwen Fußtritte zu verſetzen. Die Betrachtungen, welche Apel, Dr. Jeremias Barth, beide Cleemann, Runge und Breßler von verſchiedenen Standpunkten aus über den Mißbrauch der päpſt-

lichen Gewalt zum Schaden der Kirche und der Staaten Deutschlands anstellen, haben zwar für den Freund der Bildungsgeschichte einigen Werth, sonst aber für die Gegenwart fast jede Bedeutung verloren.

Der schwarze Tod. — Heilmittel der Benediktinerinnen. — Erderschütterungen. — Verwüstungen durch Feuer und Wasser.

Kaum ein anderes Jahrhundert der Geschichte Deutschlands ist reicher an schrecklichen und verheerenden Naturereignissen als das vierzehnte. Die Witterung, wie ich oben bereits kurz erzählt habe, zeichnete sich durch alle die Eigenschaften aus, welche für sich schon auf die Gesundheit der Menschen und nicht minder der Thiere verderblich oder doch störend und nachtheilig einwirken, das Gedeihen der Pflanzen hemmen, Mißernten der Nahrungs-Gewächse, namentlich des Getreides, des Futtergrases, des Krautes, der Rüben, der Baumfrüchte und des Weines, daher auch Seuchen der Menschen und der Hausthiere fast nothwendig zur Folge zu haben pflegen. Unter den ansteckenden Krankheiten, welche die Bevölkerung Deutschlands sehr gelichtet und nahezu auf die Hälfte des vorherigen Bestandes hinabgebracht haben sollen, ist der schwarze Tod, welcher von 1345 bis 1356 wüthete, die berüchtigteste. Er scheint jedoch in der Stadt Guben selbst verhältnißmäßig wenige Opfer, diese fast nur unter den Schiffern, weit mehr dagegen unter den Bauern des gubischen Gebietes in den an der Neisse und der Oder liegenden Dörfern gefordert zu haben. Denn während die gubischen Schriftner mit Grausen das erzählen, was im übrigen Deutschland, besonders im südwestlichen und selbst im nahen Frankfurt [63]) geschehen ist, schweigen sie von ähnlichen Vorkommnissen in Guben. Man wird dadurch unwillkürlich an die jüngste Vergangenheit erinnert, da in den meisten Gauen Deutschlands die asiatische Brechruhr sich eingenistet hatte und viele Menschen tödtete, Guben aber kaum berührte. — Von Unruhen und Ausschreitungen des Volkes, sowie von Verfolgungen der Juden, erinnere ich mich nicht, in einer der hiesigen Schriften auch nur Andeutungen gefunden zu haben.

Indeß entschlugen sich die Einwohner Gubens in Folge der sie mit Entsetzen erfüllenden und die Sache muthmaßlich übertreibenden Nachrichten, welche von schauderhaften Ereignissen und die Menschen entwürdigenden Handlungen aus Italien und den südwestlichen Gauen Deutschlands hierher gedrungen waren, keines Weges leichtsinnig der Sorgen vor den drohenden Gefahren. Um diese abzuwenden, griff der Glaube des vierzehnten Jahrhunderts vor allen anderen zu kirchlichen Mitteln. Die geängsteten Nonnen vervielfachten ihre Andachten und harten Bußübungen; der Erzpriester Odbrecht Altherr [64]), welcher, wie mancher andere seiner Vorgänger und Nachfolger im kirchlichen Amte, sich gern, doch unberechtigt dazu, Bischof von Guben nennen und anreden hörte, veranstaltete häufig innerhalb und außerhalb der Stadt Bittgänge, und zu Ehren der Himmelskönigin feierliche Umzüge, mehrte und schärfte die Fasten hinsichtlich der üppigen Lebensweise, hier gewiß mit dem gewünschten Erfolge, ordnete verschiedene Arten strenger Buße, außergewöhnliche Messen, und an allen 24 Stunden des Tages und der Nacht Gebete an, welche ununterbrochen von den zahlreichen Geistlichen, die einander im Dienste ablösten, in den hiesigen Kirchen und Kapellen gehalten nnd vom frommen Volke andächtig nachgesprochen wurden. Die heilige Jungfrau Maria ertheilte auch demselben, das überdies Weihgeschenke verschwenderisch

darbrachte, für die ihr gewidmete inbrünstige Verehrung ihre volle Anerkennung durch die That, indem sie an Erkrankten Wunder verrichtete und die Stadt vor dem Wütheu des schwarzen Todes schützte, wie Apiz ausführlich bezeugt, dessen wahrhaft gottesfürchtige Sinnesweise immerhin achtungswerth bleibt, mag sie auch in ihrer Gestaltung von den gegenwärtig herrschenden Ansichten weit abweichen.

Anders urtheilt Apizes jüngerer Zeitgenosse, der dem römischen Kirchenwesen abgünstige, sogar feindliche Protestant, der nach Maßgabe seiner Zeit in kirchlichen Dingen äußerst freisinnige Arzt Dr. Jeremias Barth, darüber, daß die Einwohner Gubens vom schwarzen Tode kaum heimgesucht worden sind, oder doch verhältnißmäßig nur sehr wenig gelitten haben; denn daß sie von demselben, wie Apel mit dürren Worten berichtet, ganz verschont worden seien, ist mir nach dem, was im nahen Frankfurt vorgekommen ist, wenig glaubhaft. Barth räumt ein, daß er genügende Ursache habe, die heilkünstlerischen Verdienste der guten Benediktinerinnen um die Stadt und das Klosterland hoch zu schätzen, rühmt namentlich die Nonnen Eufrasia Meurerin, Odricha Kellnerin und Imma Kolheimin, welche wider alle ansteckende und bösartige Krankheiten, die man hier bis um 1700 unterschiedslos mit dem Namen der Pesten, auch der Staupen bezeichnete, Geheimmittel bereitet und stets mit untrüglichem Erfolge angewendet haben sollen, ferner die Nonne Hedwig Kalkreutin oder von Kalkreut, welche allerlei Mittel, gottesfürchtigen Leuten unversiegbare Kraft und dauernde Gesundheit, ja das höchste Lebensalter zu verschaffen gekannt, auch vorzügliche Geschicklichkeit, innere Krankheiten, die er leider nicht genauer beschreibt, wundärztlich (chirurgice) zu heilen besessen haben soll, und unter der Hülle der Sage fast wie eine überirdische, menschenfreundliche und wohlthätige Zauberin oder Fee erscheint. Mit edlem Freimuthe bekennt er, daß er in seine gubische Heilmittelbereitung[65]) aus den Schriften und den Ueberlieferungen der Benediktinerinnen viele kunstverständig zusammengesetzte treffliche und durch zahllose Erfahrungen bewährte Heilmittel aufgenommen habe. Allein der Umsicht, der redlichen Fürsorge, und der rechtschaffenen, mit den schwersten Opfern verbundenen, unermüdlichen und unerschrockenen Thätigkeit der Nonnen dürfe man, meint er, die Behütung der Stadt vor verheerenden Krankheiten nicht ausschließlich zuschreiben, sondern weit mehr der günstigen Oertlichkeit, der von Alters her vorwaltenden beispiellos gesunden, jeden Krankheitsstoff verzehrenden Luft, und der strengen Aufsicht und Ueberwachung des Rathes: was er unzweifelhaft am Besten wissen mußte, da er selbst Rathsherr war. Einheimische (endemische) Krankheiten seien hier nie bekannt gewesen, ansteckende (epidemische) nur zu Zeiten des Krieges, auf welchen er sicherlich aus befriedigenden Gründen die Schuld alles Unheiles unter dem Menschengeschlechte wälzt, vorgekommen. — Er selbst floh feig mit seinen drei Töchtern, als von 1629 bis 1632 die Staupe oder Pest in Guben über 7000 Einwohner hinwegraffte, kehrte jedoch bald, nachdem er sich wieder ermannt hatte, zurück und wirkte fortan furchtlos in seinem Berufe.

Der von mir eingesehenen Handschrift der Denkwürdigkeiten Breßlers lag ein etwa fünf Bogen starkes Heft bei, dessen Schriftzüge auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hinwiesen. Es hatte die Ueberschrift: Arzatiebuoch (Arzneibuch) der Nunnen, und die deutsche Sprache, in welcher das Buch abgefaßt war, das gubische Gepräge. Ich habe mir bis zu dieser

Gelegenheit aufgeſpart, einen kurzen Auszug aus jenem Buche mitzutheilen, den ich dem Urtheile der Sachkundigen über die Künſte der Nonnen unterbreite. Muthmaßlich wird er den Leſer auf mancherlei Gedanken und Rückſchlüſſe bringen, denen vorzugreifen ich gern unterlaſſe. Nur hier und da werde ich eine Bemerkung des Verfaſſers jenes Buches über die Anwendung der Heilmittel einzuſtreuen mir erlauben. An der buntſcheckigen Aufeinanderfolge habe ich abſichtlich nichts geändert, weil ſie kennzeichnend iſt. Zu Muthmaßungen über den Verfaſſer oder die Verfaſſerin fehlt jeder Anhalt.

Das Buch beginnt mit einem der ſeltſamſten Heilmittel, das auch Barth preiſt, der ſich alſo trotz ſeiner Freiheit von vielen Vorurtheilen ſeines Jahrhunderts als Heilkünſtler ſchwerlich hoch über andere Fachgenoſſen erhoben haben mag. Es rühmt nämlich die Edelſteine als die vornehmſten der geheimnißvollen Gaben Gottes, Smaragde, Saphire, Rubine, Granate u. ſ. w., unter denen jedoch merkwürdiger Weiſe der Diamant nicht mit aufgeführt wird, und zählt nun viele ſchwere Krankheiten auf, welche allein durch den Staub der in einem kirchlich geweiheten eiſernen Mörſer zerriebenen Edelſteine geheilt worden ſein ſollen. Der Staub ward mit gubiſchem rothem Weine von den Kloſterbergen gemengt und während der Tage vom Neumonde bis zum Vollmonde dem Kranken eingegeben. Sollten die Edelſteine die rechte Heilkraft gewinnen, ſo mußten ſie unter vorgeſchriebenen Gebeten und mit beſonderen Gebräuchen dann zerrieben werden, wann die Wandelſterne Jupiter und Venus am Himmel nahe bei einander ſtanden und die Macht der Sonne nachhalf. Der ſtarke Glaube der reichen Kranken, denn arme konnten das koſtbare Heilmittel nicht bezahlen, mag wohl das Beſte bei der Wirkung gethan haben. Aehnliches gilt von vielen der folgenden Heilmittel, die ich nur kurz nennen will.

Lemniſche Erde, der jedoch der Thon des Oſterabrunnens in der Einbecke an heilkräftiger Wirkung nicht nachſtehen ſoll, ſchützt wider jede Peſt oder Staupe. — Mäuſekutteln befreien von Hartleibigkeit. — Lattwerge von Kellerwürmern. — Gewebe der Kreuzſpinnen mit gubiſchem Weine oder Weineſſige gemiſcht. — Bernſteine in Weingeiſte gelöſt. — Ameiſengeiſt. — Spaniſche Fliegen. — Brühe von Schnecken verſchiedener Art mit verſchiedener Wirkung. — Froſchlaich. — Aus dem Gehirne und dem Herzen der Fröſche, der Kröten und der Eidechſen bereitete Lattwerge mit beigemengtem Frühjahrshonige wilder Bienen. — Fett von Aalen, Schlangen, weißen Tauben, ſchwarzen Böcken und noch einigen anderen Thieren. — Gepulverte Schalen der Muſcheln. — Gebranntes und zerriebenes Hirſchhorn, Rehhorn, Elchhorn, das nach Maßgabe der Eigenthümlichkeit dieſer Thiere verſchiedene Wirkung gehabt haben ſoll. — Gallerte von Rennthierhufen. — Das verkohlte und dann zerriebene Herz eines ungeborenen Kalbes hilft untrüglich gegen alle Arten des Brinnens d. h. des Fiebers. — Krötenpulver heilt raſch bösartige Ausſchläge und Peſtbeulen. Die Bereitung deſſelben war nicht nur mit abergläubiſchen Gebräuchen, ſondern auch mit ſo entſetzlichen Grauſamkeiten gegen das erkorene unglückliche Thier verbunden, daß man ſchwer begreift, wie gebildete menſchlich fühlende Frauen ſich damit haben befaſſen können.

Bei Weitem die meiſten Heilmittel lieferte den Nonnen das Pflanzenreich. Wie bekannt, iſt es eines der Verdienſte, die ſich der Kaiſer Karl der Große um unſer Vaterland durch ſeine raſtloſe und umſichtige Thätig-

keit erworben hat, ausheimiſche Gewächſe, welche dem Volke irgend einen Nutzen zu bringen verſprachen, aus näheren und entfernteren Ländern, namentlich aſiatiſchen nach Deutſchland eingeführt zu haben. Dieſe anzubauen und einzugewöhnen, war eine der Hauptaufgaben der Mönche und der Nonnen des Benediktinerordens, der auch dadurch für die Deutſchen unermeßlich wohlthätig gewirkt hat.

Die Miſtel, hauptſächlich die auf Eichen und Linden wachſende, ein geheiligter Strauch von vorgeblich wunderbarer Wirkung gegen viele ſonſt ſchwer zu heilende Krankheiten. Die Blätter und die Stiele wurden unter abergläubiſchen Gebräuchen nach Maßgabe des Zweckes mannigfaltig zubereitet. — Gunderam oder Gundermann. — Hederich. — Roggentreſpe. — Hahnenkamm. — Kornraden. — Saame der Klatſchroſe. — Huflattrich. — Wachtelweizen. — Winde. — Kandelwiſch oder Zinnkraut. — Eiſenkraut. — Allermansharniſch. — Baldrian. — Beſchreikraut oder Berufkraut. — Wohlverleih, eine Pflanze, welche wegen ihrer mannigfachen Heilwirkungen ſehr gerühmt im höchſten Anſehen geſtanden hat. — Wolfsmilch. — Bilſenkraut. — Tollkirſche. — Eiſenhut. — Eiſenkraut, muthmaßlich Verbena officin. — Schnittlauch. — Knoblauch, gegen Peſt ſchützend. — Nelke. — Rosmarin, Mittel gegen Schwäche der Augen; vorzugsweiſe aber zu Schmucke verwandt. — Eibiſch, muthmaßlich Althaea, nicht Hibuscus, obgleich man von dieſem Worte die deutſche Benennung der Pflanze herleitet Eines der älteſten und gerühmteſten Heilgewächſe. — Weinkraut. — Salbei, wider Krankheiten der Verdauung ſehr geſchätzt. — Veigel oder Levkoje. — Ringelblume oder Todtenblume. — Pfingſtroſe oder Gichtroſe. — Nixenblume oder Mummelkrone oder Wunderroſe d. h. gelbe und weiße Seeroſe. Sie ſpielte bei gewiſſen abergläubiſchen Gebräuchen eine bedeutſame Rolle. — Mohn. — Schwertblume oder Lilie. — Narziſſe. — Schlafkraut. — Strohblume. — Teufelsauge. Was für eine Pflanze dieſe ſein mag, weiß ich nicht zu ſagen. Die Blätter derſelben wurden innerlich gegen die Tollwuth, äußerlich gegen den kalten Brand angewendet. — Brennende Liebe oder Jeruſalemsblume oder türkiſcher Doſten. — Schöne Liebe oder Flußblume oder Reinblume. — Neſſel. — Himmelsſchlüſſel, muthmaßlich polygala vulg. Die Blumen dienten Mädchen zu Haarſchmucke. Die Wurzel ward wegen ihrer Heilkräfte hoch geſchätzt. Rittern. — Wegebreit. — Steinkraut. — Stiefmütterchen. — Gänſeblume. — Sauerampfer. — Wegwart. — Schafkraut oder Schafgarbe. — Königskerze. — Löwenkraut oder Löwenzahn. — Löwenfuß, muthmaßlich alchemilla vulg., ward als innerliches und äußerliches Heilmittel ſehr hoch geſchätzt. — Glockenblume. — Windblume. — Singrün oder Immergrün. — Farnkraut. — Hartheu, gut wider alle Uebel. — Weidenroſe. — Frauenſchuh. — Kümmel. — Kerbel. — Schierling. — Waſſerſchierling. — Waldmeiſter, wegen ſeiner Heilkräfte vorzüglich geprieſen, ſtärkt die Eingeweide. Wird er in der Walpurgisnacht oder am Urbanstage vor dem Aufgange der Sonne gepflückt, ſo beſitzt er die Kraft, böſe Geiſter auszutreiben. — Grindkraut. — Grindwurz. — Queckenwurzeln oder Graswurzeln. — Rohr, zerquetſcht auf Wunden gelegt, lindert den Schmerz. Der ausgepreßte Saft kühlt die innere Hitze ab. — Quendel oder Thymian. — Iſop. — Mairan oder Majoren. — Krauſemünz. — Pfeffermünz. — Katzenmünz, gut gegen Katzenjammer. — Meliſſe. — Lavendel. — Herzogsblatt oder Bäslik d. h. Basilicum. — Beifuß. — Wermuth ver-

treibt alle Unbehaglichkeit, woher er den Namen hat; wirkt beſonders kräftig gegen Katzenjammer. — Schlangenwurz. — Liebſtöckel, vornehmlich wider Viehkrankheiten gebraucht. — Raute, das wirkſamſte Gegengift. Wer ſie daher täglich genießt, hat hinterliſtige Vergiftungen nie zu fürchten. Legt man Rautenſtengel in Keller, ſo fliehen augenblicklich Kröten u. ſ. w. — Rettich fördert die Verdauung. — Märrettich iſt den Pferden beſonders zuträglich. — Viele Moosarten, Kolbenmoos, Drudenfuß, Bärlapp. — Kamille vertreibt Kopfſchmerzen und Uebelkeit. — Mutterkraut. — Eberreis oder Stabwurz in Pflaſtern lindert und heilt den Magenkrampf. Auch zum Schmucke der Bruſt diente Eberreis und ſchützte dann zugleich vor Erkältung. — Frauenmünze oder Marienwindel oder Muttergotteswindel, muthmaßlich tanacetum balsamita, theils Heilmittel, theils Zaubermittel zur Erhaltung weiblicher Schönheit. Baſt von Erlen, Birken und Eiben in gubiſchem Weine gekocht, heilt vom Durchfalle. — Wachholder oder Jachandel oder Machandel wirkt heilkräftig theils durch ſeine Beeren, theils durch ſeine Nadeln, theils durch ſeine Rinde, theils durch ſein Holz. Er vertreibt auch da, wohin er gebracht wird, Flöhe, Läuſe, Schlangen und böſe Geiſter, lockt aber gute Geiſter an. — Alant, der in der Umgegend Gubens gemeinhin Odenskopf und Wodanshaupt genannt worden iſt, diente dem Aberglauben überhaupt als ein Wunder wirkendes geheimnißvolles Zaubermittel. Dann war er weſentlicher Beſtandtheil des berühmten oder, richtiger geſagt, berüchtigten Neunerkrautes oder Neunerleies, eines Heilmittels, das in den Händen der Sachunkundigen ſicherlich mannigfaches Unheil geſtiftet hat. Es ward von verſchiedenen Quackſalbern auf verſchiedene Weiſe aus neun Kräutern zuſammengeſetzt, unter denen nur der Alant beſtändig wieder erſcheint. Von der Zahl neun, auf welche gerade der Aberglaube das ſchwerſte Gewicht legte, führte es ſeinen Namen. Jede Verhexung ſollte es unſchädlich machen. Von der anderweitigen Verwendung ſchweige ich. Endlich ward auch der Alant zu Wiſchen unter eigenen Gebräuchen gebunden auf Häuſer und Stangen in den Fruchtfeldern geſteckt, um beide gegen den Einſchlag des Blitzes und Schloßen zu ſichern. — Goldäpfel oder Liebesäpfel, unzweifelhaft Solanum lycopersicon. Die ſchönen Früchte wurden wohl wegen ihrer Farbe vom Aberglauben hoch geſchätzt, doch auch wie ein Gewürz in Speiſen und Brühen genoſſen. Die Wurzeln ſollen eine dem Rhabarber ähnliche Wirkung gehabt haben. — Sauerach oder Saurach oder Sauerdorn, erſt in neuerer Zeit hier auch Berberiche nach Berberis genannt, ward wegen ſeines vielfachen nützlichen Gebrauches wider Krankheiten, in der Küche und der Färberei gepflegt, auch von den Bienenwirthen, weil er dem Honige einen feineren Geſchmack verleihen ſoll. — Sevenbaum oder Savenbaum oder Sadebaum oder Sadelbaum, von deſſen zahlreichen Namen ich nur die hier mir aufgeſtoßenen anführe, ward von den Nonnen im Kloſtergarten theils zur Zierde, theils wegen des reichen Gewinnes, den er abwarf, gezogen. Am Palmſonntage nämlich banden ſie Büſchel aus Zweigen des Sebenbaumes, des Buchsbaumes, der Salweide und des Eibenbaumes oder Taxus und verkauften ſie um hohe Preiſe an die herzuſtrömenden Bauern, welche dann die Büſchel in den Kirchen von den Prieſtern weihen ließen und in ihren Häuſern, um dieſe gegen die Wirkungen des Blitzes und andere Gefahren zu ſichern, aufhingen. — Aus der Rinde junger Zweige der Salweide, welche in großer Menge die Bienenwirthe des Honigs wegen

pflanzten, verſtanden die Nonnen ein Heilmittel zu bereiten, welches Wechſelfieber binnen weniger Tage unfehlbar vertrieben haben ſoll. Sie hielten aber die Bereitungsart, die große Mühe und Sorgfalt forderte, geheim. — Der Baſt, die Tangeln und die Beeren des Eibenbaumes galten, mit gehöriger Vorſicht angewendet, für kräftige Heilmittel gegen verſchiedene Krankheiten. — Sehr beliebt war der Buchsbaum als Ziergewächs in Gärten und als Schmuck der Särge, gering geſchätzt als Heilmittel. Man bediente ſich deſſen zu Sprengwedeln, um mit kirchlich geweihtem Waſſer Leichen, Gräber, Leichenſteine und Grabkreuze zu beſprengen, ſowie Grenzſteine, Grenzhaufen und Grenzpfähle, welche dadurch unverrückbar wurden und die Eigenſchaft erhielten, dem Frevler am Eigenthumsrechte Unheil und Verderben zu bringen. — Hauswurz, auch Hauslaub, Mauerpfeffer, Götterbart, Wodansbart genannt, ward zwar als Heilmittel gering geſchätzt, daher wohl nur ſelten angewandt, aber auf dem Dache des Hauſes ſehr gern geſehen, weil es, wie man wähnte, den Blitz vom Hauſe ableitete. Dieſe Eigenſchaft beſaß es jedoch nur dann, wann es von ſelbſt, d. h. ohne Zuthun des Beſitzers, gewachſen war. — In Gruben zur Grundmauer eines neuen Hauſes warf man unter gewiſſen abergläubiſchen Gebräuchen Salz, Aſche verſchiedener zu dieſem Zwecke beſonders geweiheter und verbrannter Gewächſe, namentlich des Holzes von Sebenbäumen und Eibenbäumen, angekohltes Getreide, Wermuthblätter u. ſ. w., um Krankheiten aller Art von den Bewohnern und von deren Wohnung Spuke, Geſpenſter, Mäuſe, Ratten, Kröten, Schlangen, Wandläuſe oder Wanzen, Würmer u. ſ. w. fern zu halten. — Als Heilmittel endlich wider zahlloſe Krankheiten, gleichſam als Allheilmittel, ſpielte der gubiſche Wein, vor jedem anderen aber der der Kloſterberge, welchen ausſchließlich die guten Benediktinerinnen nach einem ihnen allein eigenen Verfahren zu preſſen und ſorgſam zu bereiten verſtanden, folglich zu einem hohen Preiſe, den nur der gemeine Glaube des Volkes an den Werth des Getränkes erklärlich finden läßt, verkaufen konnten, die bedeutſamſte Rolle. Eben ſo ward der häufige, das ganze Jahr hindurch dauernde Genuß des friſchen und getrockneten gubiſchen Obſtes als eine der weſentlichen Urſachen des hier vorherrſchenden guten Geſundheitsſtandes vom Dr. Jeremias Barth betrachtet. Er äußert deshalb, trotz ſeines Widerwillens wider die katholiſche Kirche, bei dieſer Gelegenheit ſeine hohe Achtung vor der Aebtiſſin Euſemia der Erſten, welche den Weinbau verbeſſert und die kunſtgerechte Obſtbaumzucht hier begründet hat.

Ich wiederhole die ausdrückliche Erklärung, daß ich mit den voranſtehenden Angaben als Beiſpielen nur den Geiſt, welcher in der Heilkunſt der hieſigen Benediktineriunen waltete, und das Maß der Naturkenntniſſe, das ſie durch Beobachtung und Verſuche ſich allmälig mögen erworben haben, zu kennzeichnen beabſichtigt habe, aber ſchlechterdings nicht geſonnen bin, Mittel zu ſelbſtſtändiger pfuſcheriſcher Heilung von Krankheiten ohne den Rath und den Beiſtand eines auf dem Wege der Wiſſenſchaft und eigener Forſchung gebildeten Arztes darzubieten. Deshalb habe ich, wie jeder Leſer leicht bemerkt, überall da, wo es mir nothwendig zu ſein ſchien, die ſchuldige Zurückhaltung und Verſchwiegenheit beobachtet. Zu meinem Zwecke reicht das Wenige, das ich mitgetheilt habe, vollſtändig aus. Uebrigens hat ſich mir bei der Durchſicht ſowohl des Arzneibuches der Nonnen, als vieler anderer alter Schriften der Art, die alle für die Geſchichte der menſchlichen Bildung

und die beſondere der Wiſſenſchaft ihren eigenen Werth haben und behalten, die Bemerkung aufgedrängt, daß die Leute, welche um Geld faſt mühelos zu gewinnen, Heilmittel erfunden oder entdeckt zu haben meinen, bereiten, und auf die Unwiſſenheit der großen Menge ſich ſtützend, als neue geheime in Zeitungen überſchwänglich anprieſen, aus alten ärztlichen und naturkundlichen Schriften, vor allen aus denen der alten Griechen und Römer, gar ſehr Vieles noch zu ihrem Vortheile lernen und mittelſt ſolcher Kenntniſſe das Zutrauen Leichtgläubiger reichlich ausbeuten können, zumal wenn ſie ſich mit einem dienſtbaren Dichter vergeſellen. — Die Liſt der Nonnen, wie man deren heilkünſtleriſche Kenntniß und Klugheit hier dereinſt benannt hat, iſt mit der Verweltlichung des Kloſters nicht ganz verloren gegangen, ſondern hat in den gerühmten Hausmitteln faſt bis auf unſere Tage fortgelebt. Der während des letzten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts in Guben wegen der überaus glücklichen Erfolge ſeiner Kunſt hochgeſchätzte Arzt Dr. Horſtig, Rathsherr, Kreisphyſikus und Leibarzt des Fürſtabtes zu Neuzelle, nennt einmal in aufwallendem Zorne ſein liebes theueres Guben wegen unausrottbaren heidniſchen Aberglaubens, welcher die Einwohner verleitet, in Krankheitsfällen viel lieber und raſcher zu Schäfern, Scharfrichtern, klugen alten Weibern u. ſ. w., als zu kunſtgerechten Aerzten, Wundärzten und Apothekern ihre Zuflucht zu nehmen, den Ort der Qual und der Verzweiflung der Aerzte. Er verwirft durchaus nicht die Hausmittel, ſondern nur den unberathenen und leichtfertigen, daher in den meiſten Fällen gefährlichen Gebrauch derſelben. — Selbſt in Familien der höheren Stände erzählte mir einſt ein anderer der hieſigen Aerzte, hegt man kein Bedenken neben den vom Arzte verſchriebenen Arzeneien heimlich noch Hausmittel anzuwenden. Erfolgt nun Geneſung des Kranken, ſo wird dieſe den Hausmitteln allein zugeſchrieben. Nimmt dagegen die Krankheit einen ſchlimmen Verlauf und Ausgang, ſo trägt die Schuld deſſelben, nach dem Wahne der Leute, der kunſtgerechte Arzt allein. Dieſer darf ſich hier niemals vor unberufenen fremden Eingriffen in die Behandlung des Kranken und vor allerlei Pfuſchereien geſichert halten. Das noch Uebrige wiederzuſagen, erſpare ich mir. — Ob es den emſigen guten Benediktinerinnen, zu deren Zeit der heidniſche Aberglaube noch in ſeiner vollen Blüthe ſtand, beſſer als den heutigen Aerzten ergangen ſein mag? — Die letzteren werden wohl einige Urſache finden, ſich mit ihrem Schickſale zu tröſten und zu verſöhnen, trotz des gräulichen Unfuges, den unter dem armen Volke Mangel an geſundem Urtheile und rohe Unwiſſenheit in den nöthigſten Naturkenntniſſen täglich anrichten.

Die Deutſchen haben mittels ihrer tiefſinnigen Sprache den Menſchen nach dem ihm innewohnenden ſtets regen und nie ganz unterdrückten Triebe zu denken benannt.[66]) Der Menſch iſt durch ſein ganzes geiſtiges Weſen gezwungen zu denken; er denkt auch, freilich oft Falſches, wenn er den Gegenſtand ſeines Nachdenkens und Nachforſchens nur mangelhaft kennt und dabei von Vorurtheilen beherrſcht und geleitet wird. So ſuchte der Aberglaube Urſache aller der unheilvollen Ereigniſſe des vierzehnten Jahrhunderts, und fand auch bald in ſeiner Weiſe das, was er ſuchte. Wie die Wiſſenſchaft ſchließt er zwar richtig von wahrgenommenen Erſcheinungen, die er als Wirkungen betrachtet, auf Urſachen, haßt aber aus thieriſcher Trägheit die mühſame ſchwere Arbeit ſorgfältiger Nachforſchung und bringt mit leichtfertiger Willkür in urſächliche Verbindung Dinge, welche nichts mit einander

gemein haben. Der nüchterne Sinn, welcher den gutmüthigen Bürgern Gubens immer eigen gewesen ist, behütete sie wenigstens vor der abscheulichen Thorheit, die unschuldigen Juden für das Unglück, das Deutschland traf, verantwortlich zu machen und zu strafen, mit solchen Verbrechen und Schandthaten, wie sie anderwärts verübt worden sind, sich zu beflecken. Sie begnügten sich mit dichterischen Erfindungen hinsichtlich dessen, was sie sahen und zu sehen wähnten, mit kindlichen Spielen der Einbildungskraft, welche der Eitelkeit und dem Stolze der Bevorzugten schmeichelten.

Der Bürgermeister Nikolaus Apiz weiß nach Maßgabe seiner Quellen fast eben so viel von dem, was wegen der frommen Stadt Guben im christlichen Himmel, als von dem, was auf der Erde geschehen ist, zu erzählen, glücklicher Weise aber noch gar nichts von den gelehrten Untersuchungen Jakob Grimms über den Glauben der heidnischen Deutschen; denn sie würden leicht den wahrhaft gottesfürchtigen Mann stutzig und befangen gemacht, wo nicht gar in das grenzenlose Meer quälender Zweifel gestürzt, somit bewogen haben, das, was man mit Vergnügen und Belehrung liest, lieber zu verschweigen. Hören wir nun das, was uns der liebe Mann nach seinem kindlichen Glauben berichtet! — Schon lange vor ihm hatte die Einbildungskraft der Menge gesorgt, die Wahrnehmung der Naturereignisse auszuschmücken und diese selbst nach dem Erfolge zu deuten.

Drei Mal, ungefähr zehn Tage vor Marias Himmelfahrt, einem der immer mit dem größten Prunke begangenen Hauptfeste der gubenischen Kirche, also damals um den 5. August oder nach Maßgabe des verbesserten Kalenders etwa zwischen dem 10. und dem 12. August, nämlich in den Jahren 1318, 1333 und 1340, sahen die Einwohner Gubens während der Mitternachtsstunden hoch am heiteren Himmel unzählbare feurige Sterne, deren die meisten langen Schwänze hinter sich her zogen, hin und wieder fahren, gleich streitenden Kriegsheeren. Die erste Erscheinung deuteten sie auf die schwere Belagerung der Stadt von Böhmens Könige Johann; die anderen beiden auf das nachmalige Sterben in Deutschland, den schwarzen Tod. — Gräßlicheres bot sich ihren Augen dar 1334, einige Tage nach dem Feste der drei Könige, also dem verbesserten Kalender zufolge zwischen dem 17. und dem 20. Januar. Bei grimmiger Kälte flog vier Stunden nach Sonnenuntergange aus einem finsteren Wolkenberge von Westen her ein Feuer speiender Drache und stürzte mit entsetzlichem Getöse in den Lappersumpf, der nahe dem Lokschapfuhle [67]), nördlich vom Osterabrunnen gelegen ist. Der dortige Meier Fridger fand am anderen Tage inmitten des rings herum geschmolzenen Schnee's unter dem durchgeschlagenen Eise einen seltsamen eckigen schwarzen Stein, den er dem Rathe brachte, welcher ihn aufbewahren ließ, nachdem er ihn mehrere Tage hinter einander von allen Seiten beschauet und sich vergebens abgemüht hatte, das unerhörte grause Wunder nach dem Sinne der Heiligen zu deuten. Die ganze Stadt aber war und blieb lange Zeit von Furcht und Schrecken erfüllt. Man munkelte von Gottes Zorne, welchen die Juden durch reiche Geschenke an das Jungfrauenkloster stets mit unfehlbarem Erfolge zu beschwichtigen pflegten. Geistliche und Bürger veranstalteten singend und betend feierliche Umgänge zu Ehren der Guben holden Himmelskönigin, welche demnächst, wie nach Apizes Angabe die gottbegeisterte Nonne Mechthild in ihren Verzückungen geoffenbart haben soll, den Erzengel Michael und den heiligen Ritter Georg, der gewiß schon durch die ausgezeichnete Ver-

ehrung, die ihm hier namentlich von der Gilde der Stahlſchießer gewidmet ward, ſich dazu angetrieben fühlte, beauftragte ihre gottesfürchtige Stadt Guben und beſonders ihr geliebtes Jungfrauenkloſter gegen das unaufhörliche Wüthen und Toben hölliſcher Geiſter zu ſchirmen. Ihre Artigkeit und den ſchuldigen Gehorſam gegen ihre Gebieterin zu beweiſen, fanden die beiden himmliſchen Helden am letzten Tage des Juli 1348 Gelegenheit. Ein Feuer und erſtickende Dünſte ausſpeiender Drache ſtieg um Mitternacht aus Weſten über Guben auf, um die ihm verhaßte fromme Stadt Guben durch den ſchwarzen Tod zu verderben und die Vorbereitungen zur Feier der Himmelfahrt Marias zu ſtören, ward aber ſofort, wie ſpäter unzählige Menſchen nach eigener Anſchauung bezeugt haben, von den Speeren des Erzengels Michael und des Ritters Georg getroffen, in den übel berüchtigten Lokſchapfuhl niedergeſchmettert und begraben trotz ſeines entſetzlichen Ziſchens und Brauſens. Seitdem hat ſich, wie Apiz behauptet, einer der Drachen, deren einen man bisweilen tief am Himmel hat hinziehen ſehen, nicht wieder erdreiſtet, die gute Stadt Guben unmittelbar zu bedrohen.

Einige Wochen vor Frühlings Anfange 1345 ſah man die drei oberen Wandelſterne Saturn, Jupiter und Mars im Sternbilde des Waſſermannes unheimlich bei einander ſtehen.[68]) Vom Wendentrutze, einem uralten Bollwerke an der Neiße, aus betrachtet, leuchteten ſie gerade über dem Kloſter und verurſachten deshalb den Gelehrten gar ſchwere Bedenken. Denn was in aller Welt mochten ſie gerade über dem Jungfrauenkloſter zu ſchaffen haben? — Sie ſagten, meint Apiz, die 84 Jahre ſpäter durch die Huſſiten verübte Schändung des Kloſters voraus. Während des ſechszehnten und des ſiebzehnten Jahrhunderts blühte bekanntlich in Deutſchland die abgeſchmackte Sterndeutekunſt, von deren verderblichem Wahne nur wenige helle Geiſter, zu denen Johann Kepler gehörte, nicht angeſteckt und befangen waren. Man darf ſich alſo nicht darüber wundern, daß die argen Thorheiten der Fürſten auch den glaubensſtarken Bürgermeiſter Gubens beſtrickten.

Keines der allerdings ſeltenen und außergewöhnlichen Naturereigniſſe des vierzehnten Jahrhunderts wagt der fromme Apiz in gutem Sinne zu deuten; in allen wittert er für ſeine liebe gottesfürchtige Vaterſtadt Guben, um die ſich ihm die ganze Welt gedreht zu haben ſcheint, und beſonders für das ihm theure Jungfrauenkloſter irgend ein vom Teufel heraufbeſchworenes Unglück, das er dann auch in nachfolgenden meiſt unbedeutenden Vorkommniſſen richtig findet. Entdeckt er ein ſolches in ſeinen Quellen nicht, ſo kennt er wenigſtens anderwärts nah und fern geſchehene Unfälle, denen gleiche oder ähnliche er von Guben durch die liebreiche Vorſorge der Himmelskönigin abwenden läßt. Sie ſcheint ihm, ohne daß er ſich deſſen bewußt wird, faſt nach heidniſcher Weiſe eine gubiſche Göttin geweſen zu ſein.

Sogar die wahrhaft erſtaunliche Fruchtbarkeit der Ehen hier während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, welche Dr. Jeremias Barth aus dem Ueberfluſſe an Nahrungsmitteln unzweifelhaft richtig erklärt, die häufigen Geburten von Zwillingen, ſieben Geburten von Drillingen und zwei von Vierlingen, dann Mißgeburten, nämlich am Bauche zuſammen gewachſene Zwillinge, ein Kind mit verkümmertem Schädel, eines mit mangelhaften Armen, erregen Apizen allerlei wunderliche Bedenken hinſichtlich der Zukunft der Stadt und des Kloſters. — Freude und Dank gegen Gott äußert er allein wegen der guten Weinjahre, deren er während des vierzehnten Jahrhunderts

leider blos acht nennet, nämlich 1312, 1319, da jedoch der Weinſegen durch die Guben belagernden Böhmen zum großen Theile verquiſtet ward, 1334, 1346, 1361, 1372, 1385 und 1396. Die Richtigkeit dieſer Jahreszahlen mag ich nicht verbürgen. Auf den Kloſterbergen aber ſollen die Benediktinerinnen jedes Jahr guten Wein reichlich geerntet haben. In dieſem Umſtande erblickt Apiz weniger die einſichtige und ſorgfältige Behandlung, welche jene dem Weine muthmaßlich haben angedeihen laſſen, als vielmehr ein Wunder der heiligen Jungfrau Maria.

Endlich berichtet er, von 1347 bis 1361 ſeien die Einwohner Gubens eilf Mal durch Erderſchütterungen in Angſt und Schrecken vor dem herannahenden jüngſten Gerichte geſetzt, und angetrieben worden, den härteſten kirchlichen Bußen ſich zu unterwerfen, mit klöſterlichen Gewändern ſich zu bekleiden, und Gräber in und bei den Kirchen und den Kapellen um die höchſten Preiſe zu kaufen. Dabei unterläßt er aber, gleichſam ſelbſt von Angſt erfüllt, Jahr, Tag und Stunde jener Ereigniſſe genau anzugeben. Die Erde um Guben habe ſich hier und da geſpalten und aus Riſſen und Zerklüftungen Schwefeldämpfe und ſtinkende Dünſte ausgeſtoßen, an denen die Menſchen, meint er, die Argliſt und Heimtücke des Teufels erkannt haben, der erboſt geweſen ſei darüber, daß die Heiligen die von ihm ausgeſendeten Drachen überwunden hätten. Im Kloſterlande ſeien nach Ausſage der Hirten und der Ackersleute hie und da aus dem Boden Flammen mit teufliſchem Geſtanke aufgelodert, unfern des Gutes Schenkendöbern ſei ein großes Stück Feldes tief verſunken und über daſſelbe abſcheulich riechendes Waſſer aufgequollen, dabei ein häßlicher pechſchwarzer Mann erſchienen, doch vor dem Zeichen des heiligen Kreuzes, mit dem ſich Ackersleute nahebei geſchützt haben, ſofort wieder verſchwunden. In keinem der Häuſer der Stadt, weil die Mauern einiger am Markte geriſſen ſeien, habe man ſich vor dem Wüthen und Toben hölliſcher Unholde unter der Erde ſicher gefühlt. Das Kloſter allein habe weder eine Erſchütterung geſpürt, noch ſonſt Schaden erlitten. An drei Stellen der gubiſchen Heide ſei der Boden eingeſunken, an einer unfern des Dorfes Mückenberg[69]) binnen eines Tages ein tiefer See entſtanden, der noch, d. h. um 1600, bisweilen aufbrodele und, da es um ihn herum gar nicht geheuer ſei, von den Leuten gern gemieden, doch von tollen Fiſchern um Walpurgis beſiſcht werde und ihnen reichen Ertrag liefere; aber der Rath habe ihnen ſeit Alters bei Leibesſtrafe verboten, Fiſche aus dem mückenbergiſchen See in die Stadt zu bringen und hier zu verkaufen. An anderen Stellen der gubiſchen Heide habe ſich der Erdboden gebläht, d. h. emporgehoben ſammt Bäumen und Kraut, wovon die hohlen Berge bis zur Stunde zeugten, auch Teufelsfinger[70]) zum Schrecken der Leute ausgeworfen. Das Dorf Kulm[71]) nahe den hohlen Bergen ſei faſt ganz umgeſtürzt und von wilden Flammen verzehrt worden, dabei eine Menge der Bauern umgekommen.

Gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit giebt Dr. Jeremias Barth eine nur magere Kunde von den eilf Erderſchütterungen zwiſchen 1347 und 1361, beſtimmt jedoch die Folge derſelben nach einander. Sie ſollen nämlich im Januar 1347, im Auguſt und im Dezember 1349, im März, im Mai und im November 1352, im April und im Oktober 1357, im März 1358, die heftigſte aller, welche auch das Dorf Kulm zerſtört hat, im Februar 1359 und im November 1361 ſich ereignet haben. Der ſchwergläubige Arzt und

Naturkundige redet von ihnen mit unverkennbarer Schalkheit, hütet sich aber, seine gegenwärtig kaum noch verständlichen Scherze weiter zu treiben, als Rücksichten, die er muthmaßlich auf Rathsgenossen nehmen mußte, ihm erlauben.

Erst nach 329 Jahren erzählen gubische Zeitbücher wieder von einem Erdbeben hier, dieses Mal mit genauer Angabe der Umstände. Dasselbe ward bei bewölktem finsterem Himmel Abends, als die Uhr des Rathhausthurmes vier eben ausgeschlagen hatte, den 4. Dezember 1690 wahrgenommen. Sämmtliche acht Thürme, vor allen der Thurm der Hauptkirche, geriethen in Schwanken, die Mauern einiger Häuser am Markte barsten, betäubender Gestank oder, wie Runge sagt, höllischer Schwefelgeruch verbreitete sich, viele Leute wurden plötzlich von Uebelkeit und Kopfweh befallen, andere, die über den Markt gingen, von Schwindel ergriffen und taumelten umher, zwei Männer stürzten nieder und vermochten kaum sich wieder zu erheben, die Glocken der Kirche lauteten von selbst, Geräthe auf Tischen und an Wänden innerhalb der Häuser bewegten sich, die Geige des Thurmes klopfte fünf Mal hinter einander an die Wand. Auf der Neustadt wohnende Weiber wollten in der Dämmerung unter den schwarzen Wolken über die Kirche hin nach den Bergen zu zwei riesige Gestalten, die eine mit einem Hammer, die andere mit einem Schwerte bewaffnet, haben schreiten sehen und Wehe rufen gehört: eine Aussage, über welche es am nächsten Tage zwischen der Partei der Gläubigen und der stärkeren der Ungläubigen oder Aufgeklärten zu Händeln mit Worten und Schlägen gekommen ist so, daß die bewaffneten Jüngsten Frieden stiften und wenigstens öffentliche Ruhe herstellen mußten. — Einen eigentlichen Erdstoß hat man nur im westlichen Theile der Schulgasse empfunden, dort auch das Sparrwerk der Häuser des Organisten und des Küsters krachen und ächzen hören. Am schlimmsten fuhr das alte Schulhaus, welches dennoch weitere 140 Jahre seine Dienste rechtschaffen geleistet hat. Wer dasselbe noch aus eigener Anschauung gekannt hat, wird sich erinnern an die außen und innen gar wunderlich gekrümmten Oberflächen der starken Mauern, welche die Hauptgesetze der Senkblei und Setzwage handhabenden Baukunst verhöhnten und dem bedenklichen Beschauer, der nichts weniger als ein Erdbeben, das Guben jemals betroffen habe, vermuthete, unlösbare Räthsel darboten. Dem drohenden Einsturze verstand der Rath durch schleunigst angemauerte Strebepfeiler, welche in gleichem Maße wie jene Krümmungen die Verwunderung des fremden Beschauers erregten, vorzubeugen und abzuhelfen. Demnächst erließ er durch seine von Hause zu Hause eilenden Diener an die Bürger das strenge Verbot, über das Erdbeben irgend etwas zu verlautbaren.

Der Konrektor Johann Runge ist Augenzeuge jener Erderschütterung gewesen. Dessen Mittheilungen habe ich das Wichtigste entnommen.

Der Diakonus Breßler erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten der Erschütterungen von 1347 bis 1361 nur flüchtig. Ueber die von 1690 stellt er zwar recht erbauliche, aber keines Weges tröstliche und beruhigende Betrachtungen an; denn am Schlusse meint er, Guben sei gegen die Wiederkehr derartiger Ereignisse durchaus nicht gesichert.

Erdrutsche und Bodensenkungen sind in der nächsten Umgegend Gubens während der letzten fünfzig Jahre mehrfach vorgekommen. Allein beide Erscheinungen haben mit Erderschütterungen nichts gemein, sondern ihre Ur-

Digitized by Google

sachen in der besonderen Beschaffenheit der Geschiebe der Oberfläche und in den auf sie einwirkenden wässerigen Niederschlägen aus der Luftkugel.

Verwüstungen durch Feuer und Wasser trafen während des vierzehnten Jahrhunderts die Stadt eben so wie das Kloster, scheinen aber den oben bereits gerühmten Wohlstand im Allgemeinen nicht auffallend merkbar beeinträchtigt zu haben, weil die Beschädigten sich immer wieder sehr rasch erholen. Nur die, welche das Kloster angehen, will ich hier kurz aufzählen nach den Angaben des Bürgermeisters Nikolaus Apel, dem die im Rathsarchive aufbewahrten Rechnungen der Klosterschösser, welche der Rath als Schirmherr des Klosters dereinst überwachen und prüfen mußte, noch vollständig vorgelegen haben.

Im Winter 1301 brannte Spruckau ab; im Frühjahre 1308 Amtitz; im Winter 1312 Schenkendöbern; im Winter 1318 Birkenberg; im Herbste 1326 der größere Theil der Wirthschaftsgebäude beim Kloster, an deren Stelle dann die Aebtissin Eufemia geräumigere und zweckmäßiger eingerichtete, als die abgebrannten gewesen waren, aufbauen ließ; am Peterpaulstage 1331 Tschernowitz, von Apeln Schwarzwiese genannt; am Walpurgistage 1342 Wilschwitz; im Herbste 1350 Kumeltitz; im Winter 1354 Deulowitz; im Frühjahr 1360 die Klostermühle, welche die Aebtissin Bertha 1361 wieder aufbauen und beträchtlich erweitern ließ; im Winter 1369 Reichersdorf; im Winter 1371 Schenkendöbern; im Sommer 1372 Welto, und im Winter desselben Jahres Kippern; im Frühjahre 1374 Atterwasch; im Winter 1375 Markersdorf; im Winter 1381 Kaso; im Winter 1392 Bärenklau; und im Frühjahre 1397 Stargardt; der zahlreichen Brände einzelner Häuser in den Klosterdörfern zu geschweigen. Von diesen 19 Bränden kommen also zehn auf den Winter, fünf auf das Frühjahr, zwei auf den Sommer und zwei auf den Herbst. Durchschnittlich ereignete sich im Klosterlande ein beträchtliches Brandunglück ungefähr von fünf zu fünf Jahren. Vor einem solchen gesichert zu sein, hatte jedes Klosterdorf etwa 16 Jahr hindurch die Wahrscheinlichkeit für sich. Bei keinem der Brände ist bemerkt, ob das ganze Dorf, oder nur ein Theil desselben, ein wie großer durch das Feuer zerstört worden sei. Der Schösser mußte diese Frage genau beantworten, damit die Aebtissin nach ihrem billigen Ermessen den Beschädigten Steuerfreiheit auf längere oder kürzere Zeit bewilligen und die erforderliche Unterstützung und Beihülfe zum Neubaue aus den Klosterforsten gewähren konnte. Geschehen ist dies alles unzweifelhaft; aber man pflegte damals nur weniges dessen, was man mündlich verhandelt hatte, auch schriftlich zu befestigen. Die ganze Bauart und die innere Einrichtung der Bauernhäuser waren nach Maßgabe der gegenwärtig giltigen feuerpolizeilichen Vorschriften im höchsten Maße feuergefährlich. Um so größere Verwunderung erregt die verhältnißmäßig geringe Zahl der Brände, dann auch die große Zahl der Klosterdörfer, deren keines das ganze Jahrhundert hindurch von einer namhaften Feuersbrunst heimgesucht worden ist. Ueber die Ursachen der Brände giebt Apel keine Auskunft. Da die meisten während des Winters entstanden sind, so mag viele derselben, vermuthe ich, Unvorsichtigkeit beim Rösten des Flachses verschuldet haben. Gegen das Einschlagen des Blitzes wähnten die Leute, welche die mit Gewittern verbundenen Gefahren gut kannten, durch die oben angeführten abergläubischen Mittel sich schützen zu können. Daß der Blitz ein Haus der Klosterdörfer getroffen habe, wird nicht erzählt.

Feuerſpritzen hatte man damals noch nicht, doch eine Feuerlöſchordnung, welche der Rath Gubens verfaßt hatte. Die Unterthanen der Stadt und des Kloſters konnten ſie deſto leichter dem Gedächtniſſe einprägen, aus je wenigeren Sätzen in gereimten Zeilen ſie beſtand. Erſtens war jeder Einwohner, Mann und Weib, verpflichtet, ſobald, als er verdächtigen Rauch oder eine Flamme geſehen oder Brenzliches gerochen hatte, aus Leibeskräften Feuer! zu ſchreien. Unterläßt oder verſäumt einer dies zu thun, ſo wird er geſtraft. — Zweitens noch ſchwerere Strafe verwirkt einer, welcher den wahrgenommenen Brand verheimlicht. — Drittens ſoll jeder das Feuergeſchrei, welches er gehört hat, wiederholen und verbreiten. — Viertens ſoll jeder mit dem, was er eben zur Hand hat, mit einem gefüllten Waſſereimer, einer Hacke, einem Spaten, einer Schaufel, einer langen Stange, die oben einen Wiſch oder einen Haken hat, zur Brandſtelle eilen, und das brennende Holzwerk mit Waſſer, Jauche, Külle (Gülle) begießen und beſtreichen, mit naſſem Sande und Lehme, mit Schlamme, Moder und allerlei Kothe bewerfen. — Fünftens ſollen die Jungen alles Vieh zum Dorfe hinaus treiben und jagen. — Sechstens ſoll ein Theil der bewaffneten Bürger die Wachen an den Thoren verſtärken, die Stadtmauer und die Umwallung des Kloſters beſetzen, ein anderer auf Roſſen nach dem brennenden Dorfe eilen und Räuber, Diebe, Mucker, Schnapphähne und anderes loſe Geſindel einfangen oder todtſchlagen.

Die Einbildungskraft des Leſers male ſich das wilde Getümmel bei einer Feuersbrunſt jener Zeit weiter aus. Ich ſpare jede Bemerkung.

Als eigentlichen Urheber der vortrefflichen Feuerlöſchordnung nennt Apel den Altbürgermeiſter Otolf Schlif. Derſelbe erwarb ſich Ruhm auch dadurch, daß er die Kunſt, das Feuer zu beſprechen, gründlich verſtand und mit unausbleiblichem Erfolge ausübte. Ihm allein hatte das Kloſter zu verdanken, daß es durch den Brand 1326 nur geringen Schaden erlitt. Auch Geſpenſter und böſe Geiſter bannte er durch ſeine Kraftſprüche, brauete in Guben das ſchmackhafteſte und berauſchendſte Bier, und ſchenkte aus Frömmigkeit dem Jungfrauenkloſter von jedem Gebräude eine Tonne. Der wackere Mann ſtarb plötzlich 1330. Vom Feſtſchießen der Stahlſchießer im Herbſte heimkehrend, ſtürzte er an der Thürſchwelle ſeines Hauſes nieder. Doch konnte er noch dem raſch herbeigerufenen Erzprieſter Metzrode beichten und ſich dadurch ein ehrenvolles Begräbniß in der Marienkirche ſichern.

Von den zahlreichen, zum Theile furchtbaren Ueberſchwemmungen, welche die Neiße und die Lubus, ihre Dämme durchbrechend, beim Abgange der Eisdecke hauptſächlich 1318, 1336 und 1382 verurſacht haben, erzähle ich hier weiter nichts; denn durch ſie gerieth das Kloſter ſelbſt nie in ernſtliche Gefahr. Den Unterthanen, deren Felder und Wieſen längs der Neiße und der Lubus durch überführten Sand und durch Auswaſchungen, bis zu 40 Fußen tiefe, beſchädigt und verwüſtet worden waren, half es nach ſeiner Mildthätigkeit bald wieder auf, ſo daß nach wenigen Wochen ſchon vom angerichteten Schaden kaum Spuren noch zu ſehen waren.

Die Aebtiſſin Eleonora.

Während ſämmtliche Bewohner des gubiſchen Gebietes durch die voran beſchriebenen Naturereigniſſe in Furcht geſetzt, durch den Mund der Prieſter auf die über ihnen waltende göttliche Macht nachdrücklich hingewieſen und

zu Handlungen der kirchlichen Frömmigkeit täglich ermahnt und angespornt wurden, Unternehmungen des Kaisers Karls des Vierten und der deutschen Fürsten und staatliche Begebnisse, von denen hier nicht weiter die Rede sein kann, die Aufmerksamkeit der rührigen Bürger vorzugsweise auf sich lenkten, fesselten und spannten, geschehen in deren unmittelbarer Nähe wider Erwartung Dinge, welche dem vorsichtigen wachsamen Rathe ernste Bedenken und schwere Sorgen erweckten.

Da die beliebte Aebtissin Klara von der gefahrvollen Wallfahrt, die sie ihrem Gelübde gemäß im April 1356 nach dem heiligen Lande unternommen hatte, das folgende Frühjahr noch nicht wieder heimgekehrt war und zufolge der Nachrichten, welche auf die angestellten Nachforschungen aus Italien eingelaufen waren, bei der Insel Kypros im Meere durch einen Sturm elend umgekommen sein sollte, ihre Stellvertreterin aber, die Priorin Esther, der Verwaltung des wichtigen Amtes, der Unterweisung, der Leitung und der Beaufsichtigung der Schwestern sich nicht recht gewachsen zeigte; so drang der muthmaßlich durch den Propst Gregorius Hinze dazu angeregte Archidiakonus der Niederlausitz, Konrad von Kirchberg, seiner Pflicht gemäß darauf, daß die Benediktinerinnen sich eine Aebtissin als Amtsnachfolgerin der verschollenen Klara schleunigst erwählen sollten. An Persönlichkeiten, welche zu dieser Würde sich eigneten, fehlte es unter den älteren Nonnen keineswegs; auch faßte der Rath damals schon eine der später zur Regierung gelangten ins Auge. Um so unangenehmer überraschte die Stadt und das Kloster zur Zeit des Pfingstfestes 1358 die plötzliche, nicht vorher angemeldete Ankunft der Lombardin Eleonora, welche der die Achtung und Liebe der Bürger Gubens und der Benediktinerinnen genießende Bischof Johann der Erste von Meißen, Graf von Eisenberg, mit einem offenen bischöflichen Briefe hierher gesandt und in bis dahin ungewohnter herrischer Weise zur Aebtissin empfohlen, oder, richtiger gesagt, schlechthin bestimmt hatte. Gleichzeitig schrieb der Archidiakonus den eingeschüchterten Nonnen vor, binnen der kurzen Frist von wenigen Tagen zur Wahl zu schreiten, die auf keine andere Benediktinerin als die dem Bischofe ausschließlich genehme Schwester Eleonora fallen dürfte.

Allein der Rath Gubens, welcher über dieses, bisher unerhörte, die gesetzmäßige Freiheit der Wahl nicht blos beschränkende, sondern geradezu aufhebende Verfahren des Bischofes höchlich entrüstet war und die lauten Ausbrüche des Unwillens der Bürger gegen den anmaßlichen Grafen von Eisenberg und das Rasseln mit den Schwertern durch die Gassen der Stadt wohl nicht ohne geheime Absichten duldete, fühlte sich in der Würde des Schirmherrn des Klosters tief verletzt. Beim Archidiakonus erhob er gegen dessen Anordnungen, deren Gesetzwidrigkeit er nachwies, Einspruch, und hemmte einstweilen die Wahlhandlung. Den nicht minder verstimmten Propst Gregorius Hinze ersuchte er nach Stolpen zum Bischofe zu reisen, um demselben persönlich Vorstellungen zu machen. Leider konnte Hinze, der an Gichtschmerzen litt, des Rathes Bitte nicht erfüllen, faßte aber eine Schrift ab, welche der Rath ohne Verzug durch einen von bewaffneten Bürgern geschirmten Eilboten, einen Kaplan des Klosters, nach Stolpen sandte. Der Bischof, welcher zu jener Zeit von seinem Landesfürsten eben nicht auf Rosenblätter gebettet gegen Widerwärtigkeiten ankämpfte, daher übelster Laune sein mochte, schalt den Rath und die Bürger Gubens ungehorsame widerhärige

Kinder der Kirche, behandelte den Kaplan wie einen gemeinen Knecht, nicht wie einen geweiheten Diener der Kirche, überſchüttete ihn deshalb, daß er ſich habe nach Stolpen ſenden laſſen, mit einer Fluth von Vorwürfen und Schimpfreden, und meinte gar im Uebermaße Milde zu üben, wenn er den Abgeſandten geſtattete, ohne Buße und Strafe heimzureiſen. Zornig, ungnädig und drohend antwortete er dem kranken Propſte mit dem ſchließlichen ſtrengen Befehle, ihm binnen Monatsfriſt anzuzeigen, daß die Wahl der Benediktinerin Eleonora, der frömmſten Nonne der Welt, wie er ſie pries, zur Aebtiſſin des Jungfrauenkloſters vor Guben erfolgt ſei. Im Widerſpruche mit der üblichen Geſchäftsordnung fügte er ſeine Beſtätigung der geforderten Wahl ſogleich bei. Die Abgeſandten verbrauchten zur Rückreiſe zwölf Tage, beeilten ſich alſo nicht, dem Rathe und dem Propſte die üble Botſchaft zu überbringen. Muthmaßlich ſahen beide die Verzögerung recht gern, wofern ſie nicht gar dieſelbe verurſacht hatten, um Zeit zu gewinnen. Ein Pferd ſei unterwegs erkrankt, und deſſen Heilung habe den Boten aufgehalten, erwiderte trocken der Rath auf die Nachfrage des ungeduldigen Biſchofes, welcher nach der verſtrichenen Monatsfriſt ſein Begehren noch nicht erfüllt ſah. Der vom Biſchofe mit der Leitung der Wahl beauftragte Archidiakonus aber blieb wegen andauernder Unpäßlichkeit in Lübben. Er iſt überhaupt nie nach Guben gekommen.

Einſtimmig verneinten die Bürger die Frage, ob der Biſchof das Recht hätte, den Nonnen wider deren Willen eine Aebtiſſin zu ſetzen. Die zweite Frage dagegen, wie die Stadt den Anmaßungen deſſelben begegnen ſollte, rief viele Parteien hervor, von denen zwei einander am ſchroffſten gegenüber ſtanden. Der Stadtſchultheiß Franz Geislo, dem ſich die Riche, die Koler, die Brand, die Note, die Fuchs anſchloſſen, verwarf jede Vermittelung und wollte die Streitfrage bis auf die äußerſte Spitze treiben. Ihm entgegen meinten der Bürgermeiſter Hans Metzrode und faſt der geſammte übrige Rath, zu dem die Hinze, die Schönebecker, die Wiliko, die Feller und andere der reichſten Geſchlechter wie gewöhnlich treu hielten, es wäre nicht klug, nicht wohl gethan, den Biſchof durch halsſtarrige Behauptung des unbedingt ſicheren Rechtes zu beleidigen. Man möge einmal dem Wunſche deſſelben ſich fügen. Dieſe Anſicht gewann alsbald die Oberhand. Mit ihr waren auch der Propſt und alle Leutprieſter Gubens einverſtanden, aber nicht die Benediktinerinnen, denen die Schweſter Eleonora, die Lombardin, durch ihr unholdes Betragen Widerwillen eingeflößt hatte.

Mürriſch ſchickten ſie ſich an, unter dem freundlichen Beiſtande des Altbürgermeiſters Ernſt Selſtrang und des Propſtes, der zu ihnen beſänftigende Worte redete, am Tage der Kettenfeier Petri, d. h. am 1. Auguſt 1358, die ihnen aufgedrungene Fremde der Form nach zur Aebtiſſin zu wählen. Mit keinem Glückwunſche begrüßten ſie, da ſie die feindliche Stimmung der Bürger kannten und deren Rache fürchteten, nach der vollzogenen Wahl die neue Gebieterin, die ſtolz zur Kirche ſchritt, um in derſelben ihre Weihung vom Propſte zu empfangen. Aber die heilige Handlung und den Geſang der wenig andächtigen Nonnen ſtörten Katzen auf dem Kirchdache durch Mauen, und Schaaren bellender und heulender Hunde vor der Kirche und dem Kloſter. So trat Eleonora ihre Regierung an.

Bald darauf (den 15. Auguſt) ward das hohe Feſt der Himmelfahrt Maria's begangen, bei welchem die frommen Bürger alle Pracht ihres Wohl-

standes zu entfalten pflegten; denn nirgend sonst in der Welt ward die Himmelskönigin inbrünstiger verehrt und angebetet, als in Guben. Eben bewegte sich der glänzende Zug der Andächtigen vom Kloster, vor welchem an der Taufkapelle des heiligen Polykarpos der Propst die erste Messe gelesen hatte, über die Neißebrücke nach der Marienkirche in der Stadt, deren Erzpriester und Diakonen sich zur Hauptfeier bereitet und das wunderthätige Bild der Jungfrau Maria kostbar geschmückt hatten; da stieg plötzlich ein grausiges Unwetter auf, ein Blitzstrahl fuhr leuchtend aus der schwarzen Wolke, und erschlug den Bürgermeister Hans Metzrode, der mit den anderen Bürgermeistern das seidene Dach über dem Allerheiligsten trug, denselben, der vor wenigen Wochen dem Bischofe das Wort geredet hatte. Das gläubige Volk stob mit wildem Geschrei und Fluchen auseinander; denn es erblickte in dem Zeichen den Zorn der Himmelskönigin über die unheilige Aebtissin Eleonora, da nie vorher die Feier durch Unwetter gestört worden war, wie die Nonne Anna in dem von ihr verfaßten Zeitbuche des Klosters behaupten soll. In dem besonderen Umstande, daß bloß über die Stadt Guben das Gewitter sich entladen und nach dem einzigen Blitzschlage rasch verzogen hatte, suchte und fand der Aberglaube die schlimmste Vorbedeutung. Schließlich ward die Feier des hohen Festes in der Marienkirche fortgesetzt und beendet. Die Aebtissin Eleonora jedoch entfernte sich ergrimmt, weil ihr wie der Fürstin der Stadt Guben, für welche sie angesehen sein wollte, zu begegnen und fürstliche Ehren zu erweisen, der gesammte Rath mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Festigkeit sich geweigert hatte.

Runge giebt nach einer der Quellen, welche dem Glücklichen einst noch flossen, von der Aebtissin Eleonora eine lange Beschreibung, welche auf das Wesentliche beschränkt, etwa so lautet. Eleonora, über deren Abkunft man hier im Dunkeln geblieben ist, hatte eine übermäßig große und kräftige Gestalt, eine hohe Stirn, eine lange Nase, unheimlich blitzende Augen, fahle Wangen, eine gewaltige Stimme, trug ihren Leib gerade gestreckt, den Kopf nach hinten geworfen, schritt gebieterisch einher, saß selten einmal, ging unruhig im Kloster und im Garten umher, verriegelte immer die Thür ihres Zimmers, schlief wenig, und gebährdete sich Nachts so, daß die bei ihr wachenden Dienerinnen sich darob entsetzten. Ohne geistliche Demuth, beobachtete sie die Vorschriften des heiligen Benedikts bloß oben hin und spottete gar der Schwestern, welche dieselben treu und gewissenhaft befolgten. Des Deutschen völlig unkundig, redete sie ausschließlich lateinisch oder italienisch, war selten den Nonnen, nie den Beamteten und den Unterthanen des Klosters zugänglich mit denen alle Geschäfte die Priorin und die Subpriorin abmachen mußten. Die guten Sitten der Deutschen, welche sie verachtete und laut verhöhnte, tadelte sie gleichsam, als wären dieselben roh und thierisch. Alles wollte sie, weil ihr an den Deutschen und in der Landschaft nichts gefiel, umgestalten und italienisch machen, wodurch sie sich dem gemeinen Gelächter preisgab. Von den Einwohnern Gubens ward sie, wie Apel erzählt, mit Spottreden und Necknamen überschüttet, die wälsche Lore, die lange Stake, die drehe, d. h. dürre Stelze, die quatsche Ente u. s. w. genannt, und, wo sie auch erschien, von Niemand gegrüßt. Lange Zeit nach ihrem Tode hat sie noch unter jenen Necknamen in den hiesigen Fastnachtspossen eine immer gern gesehene und belachte Rolle gespielt.

Den Tag nach der Feier der Himmelfahrt Marias richtete die Aebtissin

Eleonore in einem kecken hoffärtigen Briefe an den Rath das unerhörte Ansinnen, derselbe sollte ihr für sich und zugleich im Namen der gemeinen Bürgerschaft und des gesammten Weichbildes der Stadt mit Eide, Hand und Schwerte huldigen. Da den lateinisch geschriebenen Brief keiner der auf dem Markte zur Berathung versammelten Bürger lesen konnte, so rief Blas Michel den Kaplan Matz (Matthias) Krehe herbei, welcher ihn verdeutschte und erklärte, während auch die Bürgermeister, Schöffen, Schultheißen und Rathmannen hinzutraten. Den ersten Augenblick, nachdem Matz Krehe aufgehört hatte zu reden, geriethen über den wunderlichen Brief die stolzen Bürger in stummes Staunen, und keiner der Bürgermeister wußte sogleich Passendes zu sagen: denn Aehnliches war ihnen doch nie vorher von einer Aebtissin geboten worden, nicht einmal von denen hohen Geburtsadels, der Adelheid Zolrin, der Elisabeth Kunauin, der Odilia Ronauin. Als nun immer noch alle schwiegen, da erhob sich der junge Webermeister Heinrich der Fizmann und begann zu reden weise, kühn und hart. Alle Bürger waren dessen Meinung, und einstimmig beschloß der Rath, der wahnwitzigen Aebtissin nicht nur nicht zu willfahren, sondern sie in die Schranken gebührender Ehrerbietung gegen den Rath als den Schirmherrn des Jungfrauenklosters zurückzuweisen.

Eleonora tobte, wüthete und schäumte, als sie die auf ihr lateinisches Anschreiben empfangene derbe deutsche Antwort des Rathes in der lateinischen Uebersetzung las, die sie von der gelehrten Nonne Richardis hatte anfertigen lassen. Auf verständige Vorstellungen und dringendes Bitten der Priorin, der Subpriorin und der ganzen Sammtnung, die sich mit voller Entschiedenheit weigerte, die satzungsmäßige Zustimmung zu geben, wagte sie jedoch nicht, gegen den unbotmäßigen Rath, wie sie ihn nannte, einen zweiten derartigen Schritt zu thun. Allmälig lernte sie die mächtige Stadt und deren gewaltigen Rath fürchten, glühete aber von Hasse gegen die deutschen Bären, wie sie die Mitglieder des Rathes und die Bürger fortan zu schelten pflegte.

Bis dahin hatte Jeder, Mann, Weib und Kind, dem herkömmlichen Gebrauche gemäß, der Nonne, der er des Weges begegnete, nach dem kirchlichen Gruße die dargereichte Hand ehrerbietigst geküßt. Die Aebtissin Eleonora befahl dagegen, ohne Zustimmung der Sammtnung, auf eigene Verantwortung den Gläubigen, vor ihr selbst auf die Knie niederzufallen und mit gesenktem Antlitze zu grüßen, zu reden und zu hören, vor jeder Nonne aber, die an einem vorüberginge, das rechte Knie zu beugen und den äußersten Saum des Gewandes zu küssen. Als den Bürgern die neue seltsame Anordnung erst in der lateinischen Urschrift, dann in der deutschen Uebersetzung vom Jungbürgermeister Stichmar verkündet ward, brachen sie in Spott und lautes Lachen aus. Sie und eben so die Nonnen verharrten bei der bisherigen Gewohnheit; nur die Aebtissin grüßten sie nirgendwo.

Dem 1154 zwischen der ersten Aebtissin Adelheid und dem Rathe abgeschlossenen Vertrage gemäß hatte Eleonora das unbezweifelte Recht, alle Geistliche der Stadt und des städtischen Gebietes zu berufen und einzusetzen. Mit dem Anfange des Jahres 1359 forderte sie von denselben schlechthinige Unterwürfigkeit in allen Dingen unter ihren Willen, und drohete Widerspenstige aus dem gubischen Kirchsprengel fortzujagen, die erledigten Stellen aber mit gefügigen Dominikanern, denen sie vor allen anderen Mönchen

wohlwollte, zu beſetzen. Jeder Erzprieſter, Prieſter, Kaplan, Schulmeiſter, Sangmeiſter, Singer und andere Kirchendiener wäre fortan verpflichtet, bei ihr zweimal des Jahres, nämlich zu Oſtern und zu Michaelis, um weitere Belaſſung des Amtes ſich zu bewerben; anders würde ihm aufgeſagt werden. — In Uebereinſtimmung mit dem Rathe erwiderte ihr der alte hochwürdige Erzprieſter der Hauptkirche, Nickel (Nikolaus) Rabenau, er mit allen Geiſtlichen wäre nur ſeinem rechtmäßigen Biſchofe von Meißen Gehorſam ſchuldig. Uebrigens müßte das Weib, auch wenn es Aebtiſſin wäre, in der Kirche ſchweigen und ſich enthalten Anordnungen zu treffen, was zu thuen nur den Biſchöfen zukäme. — Klagen des Erzprieſters Nickel Rabenau über das anmaßliche Benehmen der Aebtiſſin Eleonora wurden weder vom meißniſchen Biſchofe, noch vom Archidiakonus der Niederlauſitz beantwortet. — Indeß erreichte die Aebtiſſin ihre Abſichten in keiner Weiſe.

Bisher hatten die Bürger es für eine Ehre und ein Vergnügen angeſehen, neben der Aebtiſſin bei deren Ausfahrten als Schutzwache zu reiten; jetzt entzog ſich faſt jeder gern dieſem Dienſte. Stolz verſchmähete Eleonora denſelben anzunehmen; ſie machte nicht einmal, wie es bisher üblich geweſen war, dem Rathe Anzeige davon, daß ſie die Kloſtermauern verlaſſen und auf das Land ſich begeben würde. Indem ſie ſelbſt einen Harniſch anlegte, das Schwert umgürtete, und nach Männerart einen Zelter beſtieg, ließ ſie ſich nur von ihrem Stallmeiſter und einigen bewaffneten Knechten begleiten. Auf einem Ausritte nach Bärenklau ſtürzte ſie durch eigene Unvorſichtigkeit vom Zelter und ſchund ſich dabei das Geſicht. Ueber den Unfall erboſt und vor Aerger und Schmerzen raſend, prügelte ſie mit einem Baumaſte den Stallmeiſter und die Knechte, welche ſie mit Schimpfworten überſchüttete und beſchuldigte, aus Tücke und Bosheit Urſache des Sturzes geweſen zu ſein. Seitdem hat ſie nimmer die Umfriedigung des Kloſters überſchritten.

Mit dem Leibgedinge der Aebtiſſinnen, Bärenklau, Reichenbach, Schenkendöbern und Wilſchwitz, wollte ſie ſich nicht begnügen, ſondern begehrte habſüchtig ſämmtlicher Kloſtergüter Ertrag und Zinſen für ſich ganz allein. Da erhoben ſich aber wider ſie alle Nonnen und der alte Propſt Gregorius Hinze, der ſie über die geiſtlichen und die weltlichen Pflichten, welche eine Aebtiſſin gewiſſenhaft zu erfüllen hat, deutlich und nachdrücklich belehrte. Als er ihr mit den Strafen drohete, welche der Biſchof, falls ſie ſich nicht beſſerte, über ſie verhängen müßte, antwortete ſie hohnlachend, der Graf von Eiſenberg würde wohl ſtets Urſache haben, ſeiner Verbindlichkeiten gegen ſie zu gedenken. — So hörte ſie nicht auf verſtändige Ermahnungen, ſondern allein auf die bethörenden Einflüſterungen ihrer Herrſchſucht und unerſättlichen Habſucht, bis ihr endlich wegen der unabläſſigen Anklagen der Archidiakonus vom Biſchofe einen bitteren Brief ſchreiben ließ, den ſie unter heftigen Verwünſchungen in die Flammen ihres Heerdes warf.

Armen und Bresthaften verweigerte ſie unchriſtlich Hilfe und Wohlthaten, indem ſie gierig unter nichtigen Vorwänden alles, was die zahlreichen milden Stiftungen eintrugen, ſelbſt anſammelte, gegen Gold und Silber umtauſchte, und angeblich in ihren eiſernen Geldkaſten einſcharrte. Kurz vor ihrem Tode reizte ſie heimlich Taugenichtſe und Tagediebe an, die Kloſterbäckerei, zu deren Unterhaltung das Kloſter beträchtlich viel aufwandte, während eines finſtern Novemberabends 1360 zu zerſtören und die Bäcker mit Schlägen zu verjagen. Allein der Stockwärtel des Rathes mit ſeinen

Knechten fing alle die fünf Böſewichte, die ſich in dem Geſträuche des Kloſterwalles geborgen wähnten, noch dieſelbe Nacht ein, und der Schöffenſtuhl des Stadtgerichts verurtheilte ſie am folgenden Tage und ließ ſie ſofort von des Scharfrichters Knechten ohne Erbarmen henken.

Die böſe wälſche Trude und Valentinne[72]), wie Apel in ſeinem gerechten Zorne die Aebtiſſin Eleonora nennt, ward wegen des Blickes ihrer Augen von allen Unterthanen des Kloſters gefürchtet, wegen ihrer Hartherzigkeit gehaßt, verwünſcht und verflucht. Nirgendwo ſtiftete ſie Gutes, noch frug ſie bei dem, was ſie that, darnach, ob das Kloſter verdürbe. Ihre Kapellane beraubte ſie, wo ſie konnte, ſogar der Meßopfer, oder ſchmälerte ſie doch durch den Antheil, welchen ſie für ſich beanſpruchte. Von Frömmigkeit, Gottesfurcht, ritterlicher Zucht und chriſtlicher Sitte wußte ihr in Welſchland verdorrenes griesgramenes Herz nichts. Mit Worten und Werken pflog ſie gar unhöfiſcher Dinge und ſchalt den, der ſich Zieren und Ehren fließ, falſchen Gauch.

Eleonora, behauptetete der Spürſinn des Volkes und traf muthmaßlich auch das Wahre, wollte für ſich nur Schätze anhäufen, um mit dieſen dann nach Welſchland zu flüchten und gottlos zu praſſen; aber der gerechte Gott fügte es anders. Gleichwohl fanden der Kloſterſchöſſer und der Stadtſchultheiß unmittelbar nach dem Tode der Aebtiſſin in deren berüchtigtem Geldkaſten, von welchem das Volk ſcheu munkelte und ſpäterhin noch Wunderdinge erzählte, ja das Sprüchwort: der welſchen Lore Truhe ſchafft dicke Unruhe, hernahm, eine verhältnißmäßig geringe Barſchaft. Es iſt jedoch nicht unbemerkt geblieben, daß gleichzeitig der Kloſtermeier Thomas Klügſchedel in Wilſchwitz, im ganzen Gebiete Gubens der einzige Menſch, dem Eleonora, wol nur innerhalb gewiſſer Grenzen, Vertrauen geſchenkt hatte, plötzlich verſchwunden war. Da er Gattin und Kinder hatte, folglich Urſache genug, am Orte zu bleiben; ſo meinte man Anfangs, er ſei wegen ſeines Wohlſtandes bekannt, von Räubern im Walde ermordet worden oder ſonſt irgendwie verunglückt. Vier Jahre darauf berichteten aber gubiſche Handelsleute, ſie hätten denſelben als reichen Grundbeſitzer und verheirathet in der Gegend um Crema geſehen, auch angeſprochen; er habe jedoch weder von ihnen noch von Guben etwas wiſſen wollen, blos italieniſch geredet, ſich gegen ſie ſpräßig und mufflich[73]) benommen und Capaccia genannt. Sie hätten ſich, wegen der bekannten Heimtücke der Welſchen, aus jener Gegend eilig entfernt, zumal auch, weil ihnen Geſchäfte zu machen, dort wenig Gelegenheit geboten worden wäre.

Man braucht ſich darüber gerade nicht zu wundern, daß die Aebtiſſin Eleonora trotz der Unterſtützung, die ihr aus verborgenen Urſachen der Biſchof und der Archidiakonus angedeihen ließen, irgend einen bemerkbaren Einfluß, der doch nur ein entſittlichender hätte ſein können, auf die Nonnen gar nicht ausgeübt, ſondern in allen Fällen ihre Ohnmacht offenbart hat; um nachhaltig zu wirken, war ihr eine lange Regierungszeit glücklicher Weiſe nicht beſchieden. Ich will nicht in Abrede ſtellen, vielmehr gern einräumen, daß der geſunde Sinn der Deutſchen und die anerzogene Gottesfurcht, dazu die in allem Gutem beſtärkenden Ermahnungen und Warnungen des alten treuen hochgeachteten Propſtes Gregorius Hinze die folgſamen Benediktinerinnen vor ſittlicher Verderbniß bewahrt haben; aber ſichtbarlich ſind auch Urſachen davon der Haß gegen die widerwärtige Fremde vom Anfange an

und der Abſcheu vor deren übermüthigem Gebahren, durch welches ſie Prieſter, Nonnen und Bürger in gleichem Maße kränkte, verletzte und wider ſich erbitterte, geweſen.

Der Bürgermeiſter Nikolaus Apel, einer der eifrigſten Förderer der lutheriſchen Kirchengeſtaltung hier, ermüdete nicht, Miſſethaten, wie er tadelswerthe Handlungen und Verbrechen mit demſelben Worte bezeichnet, von der Aebtiſſin Eleonora ſeinen Mitbürgern zur Warnung vor dem Unweſen der Klöſter mit ſtetem Hinblicke auf die Ciſterzienſer im nahen Neuzelle und zur Ermunterung, alle damals noch beſtehende Mißbräuche der Kirche aus dem Wege nach dem Heile zu ſchaffen, recht lebhaft zu ſchildern, wobei er oft die grellſten Farben wählt. Das Wenige davon, was ich hier beigebracht habe, reicht völlig hin, die Menſchen und die Zuſtände Gubens während der Jahre 1358 bis 1361 zu kennzeichnen. Merkwürdig in dieſer Hinſicht ſcheint mir blos noch der folgende Vorfall zu ſein, mit dem Manches freilich zuſammenhängt, das eigentlich der allgemeinen Geſchichte der Stadt Guben angehöret.

Die Nonne Jakoben Rote.

Als der Markgraf Diezmann zum letzten Male, alſo während des Novembers 1302, in Guben Hof hielt, kamen drei Junker hier an, welche die grimme Noth aus dem heimathlichen ſchleſiſchen Gebirge vertrieben hatte. Sie nannten ſich Rote, Grife und Riche, und baten den Markgrafen um Aufnahme. Dieſer frug vorerſt den Rath wegen der Satzungen der Stadt. Nachdem jene nachgewieſen hatten, daß ſie echter deutſcher und adeliger Herkunft waren, hatte der Rath gegen die Aufnahme nichts weiter einzuwenden. Daher gewährte der Markgraf die Bitte, ließ auf ſeine Koſten die drei Junker Bürger werden und ſtellte ihnen frei, ob ſie unzünftige oder zünftige werden wollten. Nach kurzem Bedenken erklärten ſie ſich bereit, in Zünfte einzutreten, weil dieſelben Macht hätten, die Genoſſen zu ſchirmen: Rote wählte das Gewerk der Bäcker, Riche das der Schuhmacher und Grife das der Tuchmacher. Der gnädige Markgraf, welcher die Junker mit Wohlgefallen betrachtete, wollte ſie nun bei den erkorenen Gewerken ſatzungsmäßig aufdingen und für ſie die Gebühren zahlen; aber die Aelteſten weigerten ſich, die Schatzung anzunehmen und ſagten, zu Ehren ihres gnädigen Herrn Markgrafen würden ſie ſchon ſelbſt für die Junker ſorgen. Darob freuete ſich der Markgraf ſo ſehr, daß er die Eigenrechte der drei Gewerke mehrte. Aber die drei Junker hielten als Landsleute fürderhin treu zu einander, lebten vergnügt, lernten tüchtig, arbeiteten fleißig und gut, gewannen beim Schwertſchlagen und im Stahlſchießen Preiſe, wurden Meiſter, erwarben ſich bald Reichthum und heiratheten Meiſterstöchter in ihren Gewerken am ſelben Tage, und ward mit Hochgemüthe gehochzeitet in der ganzen Stadt.

Der Bäckermeiſter Rote war aber nach und nach ſehr hoffärtig geworden. Er ſtritt wider den Bäckermeiſter Hinze, der eben ſo alten und guten deutſchen Adels wie Rote zu ſein behauptete, im Gewerke um den Vorrang, deſſen wegen beide ſchon manchmal einander auf dem Markte mit den Schwertern[74]) angefallen hatten. Auf Kinder und Enkel erbte der Groll fort. Dazu kam, daß die Hinze, weil ſie alle ritterlich ſein wollten, immer ſtreng zum Rathe hielten, die Rote, die Riche und die Grife aber zur Gemeinde, falls nicht der Vortheil der Innung es anders gebot.

Wolfnand Rote bestrebte sich nach Kräften, unter den geschickten Stahlschießern Gubens für den geschicktesten zu gelten. Deshalb wurmte es ihn, daß ihn beim Herbstschießen 1349 Wilikom Hinze, der jüngere Bruder des Propstes, den ersten Preis abgewonnen hatte und wegen seiner ungewöhnlichen Geschicklichkeit im Schießen mit der Armbrust vorgezogen worden war; denn er traf mit den Stechbolzen eben so sicher den Vogel im Fluge, wie die Mitte der Scheibe.

Nun hatte seit einiger Zeit Wolfnand Rote zu seinem Aerger bemerkt, daß seine schöne Tochter Jakobea dem wackeren Schützen Wilikom Hinze, der sie liebte und ehelichen wollte, die Zuneigung vom Herzen erwiederte und die Frauen das Ehebündniß zwischen beiden, die ihre gegenseitige Liebe zu verhehlen keine Ursache zu haben meinten, für abgeschlossen hielten. Am Tage nach dem Herbstschießen rannte er ruhelos und zornig in seinem Hause umher und schrie: Für einen Hinze ist meine Tochter viel zu hehr! — Weil Jakobea unbeugsam ihren starren Willen durchsetzen und Wilikomen trotz des väterlichen Verbotes heirathen wollte, so zwang er sie, mit einer reichen Aussteuer, deren er sich, um das Hinzi'sche Geschlecht recht zu ärgern, prahlerisch rühmte, in das Kloster zu treten, obgleich die gute Aebtissin Klara dem Vater von dem Vorhaben abrieth, indem es offenbar wäre, daß die heilige Jungfrau Jakobean die einer Nonne nothwendigen geistlichen Gaben nicht verliehen habe. Er aber hörte nicht auf die verständigen Einreden. Nach dem Verlause des Prüfungsjahres ward Jakobea vom Probste der Kirche geweiht.

Gegen Erwarten gefiel sie sich unter den Nonnen, die alle sie täglich lieber gewannen und in dem Kirchendienste und dem übrigen Wissen mit Vergnügen unterwiesen und unterrichteten. Daher soll sich nach Apels Angabe das noch um 1600 in Guben gebräuchliche Sprüchwort schreiben: Lernen wie Jakobea Rote, hilft zu Ehren und Brote. — Sie hatte desto sicherere Aussicht, zur Subpriorin von ihren Schwestern einmal erwählt zu werden, in je höherem Maße sie die Ungunst der Aebtissin Eleonora, welche jede Tochter der Stadt Guben bitter haßte und auf jede schöne Frau mit Neide und Verdrusse blickte, wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften sich zugezogen hatte.

Nun geschah es bei der Weinlese 1360, daß Jakobea, begleitet von der alten Priorin Esther und zweien anderen jungen Nonnen, auf den Klosterbergen ihrem Bruder Konrad Rote und ihren Jugendfreunden Hermann Riche und Albert Grise begegnete, welche alsbald mit den drei jungen Mädchen fröhlich tanzten und dazu Leiche sangen, was Herkommen und Gewohnheit bei ländlichen Festen und besonders bei der Weinlese gestatteten. Die heitere Jakobea erlaubte unbefangen ihrem Tänzer Hermann Riche wegen einer Artigkeit, die er ihr erwies und die Anmerkung 75. beschreibt, sogar einen Kuß auf den Mund.

Nach den damaligen gubischen Ansichten waren das Tanzen und der Kuß völlig unschuldige, mithin straflose Dinge. Allein die Aebtissin Eleonora, welche durch unvorsichtige Neckereien der jungen Nonnen unter einander aufmerksam und argwöhnisch gemacht, der alten Esther durch verfängliche Fragen endlich das Geständniß von dem, was auf den Klosterbergen vorgekommen war, ausgepreßt hatte, nach ihrer Sinnesweise weit Schlimmeres noch vermuthete und der Gelegenheit zu züchtigen sich voraus freuete, betrachtete die

Handlungen der drei Nonnen als arge Vergehungen gegen die Vorschriften des Ordens, ja als schwere Verbrechen, doch nicht aus sittlicher Entrüstung, von welcher die schwarze Seele nichts wußte. Sie selbst entkleidete die beiden minder schuldigen Nonnen nnd geißelte eigenhändig die nackten Leiber an den empfindlichsten Stellen bis aufs Blut, wie Apel sagt, mit teuflischer Wollust. Ueber die ihr verhaßteste schöne Jakobea dagegen verfügte sie die ausgesuchteste grausamste Strafe, welche zugleich für eine entehrende galt und angesehen werden mußte, weil sich dieser nur die büßenden Töchter des Scharfrichters, die in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen zu werden wünschten, zu unterwerfen schonungslos gezwungen wurden. Jakobea sollte sich nämlich vier Wochen hindurch täglich drei Mal geißeln, dann ohne Rücksicht auf die rauhe Witterung des Novembers, bei jedem Gottesdienste mit ausgestreckten Armen in der Gestalt eines Kreuzes quer neben die Schwelle der Kirchthüre legen, die übrigen ein- und ausgehenden Nonnen über ihren Leib wegschreiten lassen, und während der Dauer des Gottesdienstes in dieser entsetzlichen Lage verharren. Still und schweigend gehorsamte sie der grimmen Gebieterin. Kaum ein Seufzer entrang sich ihrer geängsteten Brust.

Alle übrigen Nonnen bejammerten die Büßende, und sahen sich wol vor, sie mit den Füßen nicht zu berühren. Aber die Aebtissin trat ihr bei jedem Eingange und Ausgange mit vorsätzlicher Bosheit entweder auf den Unterleib oder auf die Brüste so hart, daß die gequälte vor unsagbarem Schmerze aufschreien und ächzen mußte. Dazu sprach jene höhnisch Zeilen aus den unzüchtigsten Gedichten nichtswerther lateinischer Dichter. Apel giebt, die Gesetze der Schicklichkeit, ja des Anstandes verleugnend, eine umständliche, nicht das Mindeste verhüllende Beschreibung des ganzen Vorganges, ohne Zwang hinsichtlich der Wahl der Worte, führt auch jene lateinischen Zeilen buchstäblich an, allerdings nur deshalb, wie er sagt, um die empörende Verruchtheit, Gottlosigkeit und Frechheit der sittenlosen Italienerin recht zu veranschaulichen.

Jakobea ertrug die Mißhandlungen und die Schande nur zwei Tage. Am Morgen des dritten hauchte sie während des Gottesdienstes ihre Seele aus. Die Priorin Esther stürzte beim Ausgehen neben den Leichnam nieder, um sich nicht wieder zu erheben. Eleonora scheute sich nicht, auf beide zu treten, eilte in die Abtei und verriegelte nach ihrer Gewohnheit die Thüre ihres Gemaches. Die übrigen Nonnen aber betteten mit schwesterlicher Sorgfalt die beiden Leichname neben einander in der Vorhalle der Kirche. Betroffen, verwirrt, unschlüssig verweilten sie hier. Von der Subpriorin Bertha, die zuerst wieder die nöthige Besinnung gewonnen und sich gefaßt hatte, dazu ermahnt, sprachen sie andächtig mit leiser Stimme die üblichen Sterbegebete.

Unbemerkt hatte sich eine der Schwestern aus deren Kreise ohne Verzug entfernt, eine der jüngsten damals noch, Mathilde von Diskau, die spätere Aebtissin, von welcher ich das, was in den siebenten und den neunten Abschnitt gehört, bereits erzählt habe. Bisher war sie trotz ihrer Geschicklichkeiten, Kenntnisse und geistigen Fähigkeiten wenig beachtet worden, doch wegen ihrer Bescheidenheit, Demuth, unermüdlichen Dienstfertigkeit und klugen Zurückhaltung bei den Schwestern beliebt. Um gegen sich den Argwohn, mit welchem Eleonora jede ihrer Untergebenen zu verfolgen pflegte, im Keime zu ersticken, hatte sie mit schlauer Berechnung ihr Antlitz durch Aufstriche ent-

ſtellt, ging krumm und gebückt einher, hinkte ſogar, benahm ſich träg und linkiſch, und ſchwieg in Gegenwart jener. Anders kannten ſie freilich die Schweſtern und in der Stadt die Leidenden, deren Schmerzen ſie lindern half. Jetzt war ſie zum kranken Propſte, der ſie oft ſeine liebſte Tochter nannte, geeilt, denſelben von dem alle Herzen erſchütternden Vorfalle genau zu unterrichten, um Rath zu bitten, um Hilfe aus der Verlegenheit anzuflehen. Von ihm belehrt und ermuthiget, ſtieg ſie zum Glöckner hinauf, damit dieſer ſeines Amtes wartete; dann wieder hinab zu den verſammelten Schweſtern, denen ſie des Propſtes Meinung und Rath mittheilte und demgemäß die Dringlichkeit der Wahl einer neuen Priorin vorſtellte. Alle ſtimmten der Schweſter Mathilde bei und begaben ſich aus der Kirche nach dem Saale. Gegen Erwartung öffnete die Aebtiſſin die Thüre ihres Gemaches der Subpriorin Bertha, hörte ſie mit ungewohnter Milde die Bitte der Schweſtern vortragen, und ſchritt ihr voran in die Sammtnung, der ſie ankündigte, daß ſie der beſonderen Umſtände wegen die Wahl einer neuen Priorin ſogleich vorzunehmen zwar geſtattete, ſich ſelbſt aber ihrer Stimme dieſes Mal enthalten würde. Einſtimmig ward von den Nonnen erſt die Subpriorin Bertha zur Priorin, dann ſofort die Schweſter Mathilde, trotz ihrer Jugend, zur Subpriorin erkoren. Die letzte Wahl erregte das Erſtaunen, doch auch die heimliche Freude der Aebtiſſin, welche die ſchüchterne, ſchweigſame Mathilde für ein bedeutungsloſes Weſen hielt. Aber dieſe verwandelte ſich von dem Tage an vor den Augen Eleonoras, welche bald wahrnahm, daß ſie ſich in ihr getäuſcht habe. Als ſchließlich die Anſtalten zum feierlichen Begräbniſſe der verblichenen Nonnen Eſther und Jakobea berathen werden ſollten, verließ die Aebtiſſin in maßloſer Aufregung die Sammtnung.

Die Bürger hatten ihre Aufmerkſamkeit faſt ausſchließlich auf den Kaiſer Karl den Vierten gerichtet, dem ſie entſchieden mißtraueten, doch des augenblicklichen Vortheiles wegen freundlich begegnen und willfährig ſein mußten, ihres Kloſters beinahe vergeſſen, und von den letzten Vorgängen in demſelben nicht eher etwas erfahren, als bis die traurigen Klänge der Sterbeglocke, einer großen tief tönenden Glocke, die allein beim Ableben einer Nonne geläutet ward, der Stadt und der Umgegend verkündeten, daß eine der ſchwarzen Schweſtern heimgegangen oder, wie man lieber ſagte, zu neuem Leben geboren ſei. Wohl gefliſſentlich hatte der befragte Thorwart anfangs nur geantwortet, die alte Priorin Eſther ſei plötzlich geſtorben. Dieſe Nachricht überraſchte die Einwohner nicht; um ſo mehr die zweite, welche der erſten bald folgte, von dem unerwarteten Tode der lebenskräftigen Nonne Jakobea. Denn der auffallende Umſtand, daß der Glöckner über das gewöhnliche Zeitmaß hin die Sterbeglocke läutete, hatte Neugierige bewogeu, den Thorwart, deſſen ſichtbare Verlegenheit ſie mehr noch reizte, weiter auszufragen. Durch ſie erfuhr Kurt Rote ſeiner Schweſter Ableben. Von einer trüben Ahndung beunruhiget, forſchte er weiter nach bei einem der ihm befreundeten Kloſterkaplane. So hörte er von der Beſtrafung Jakobeas und der beiden anderen Nonnen. Jene hatte der Tod von den Qualen erlöſt; dieſe waren in Folge der Züchtigung erkrankt.

Mit Blitzesſchnelle verbreitete ſich in der Stadt das Gerücht von den Miſſethaten der Aebtiſſin Eleonora, und übertrieb noch, wenn es in dieſem Falle übertreiben konnte. Aus den Häuſern ſtürzten die Frauen, erzählten, klagten, weinten, jammerten, ſchluchzten, verwünſchten. Die ganze Bürger-

ſchaft gerieth in Zorn und Aufruhr. Nur mit der äußerſten Mühe und Anſtrengung ward ſie durch den beſonnenen und vorſichtigen Rath, welcher ihr die ſicheren Folgen übereilter Handlungen ſchilderte, an einer Gewaltthat gegen die ohnehin verhaßte Aebtiſſin, die Mörderin, wie alle ſchrieen, verhindert. Sie klagte den alten Propſt Gregorius Hinze an, daß er, vielleicht gar aus heimlichem Grolle gegen das Geſchlecht der Rote, verſäumt habe, kraft ſeines Amtes zu rechter Zeit einzuſchreiten und den Gräuel vom Kloſter abzuwenden, dachte aber nicht daran, daß der arme Mann von der Gicht gepeiniget auf dem Siechbette lag und ſich kaum zu rühren vermochte. Kunz Rote, Hermann Riche, Albert Griſe und viele andere junge Bürger ſchwuren, die Mörderin, die Valentine überall, wo ſie dieſelbe außerhalb des Kloſterfriedens treffen würden, umzubringen. Weil Wilikom Hinze den Anhang Rotes verſtärkte, ſo führte der traurige Tod Jakobeas zwiſchen den beiden Geſchlechtern, die einander ein halbes Jahrhundert hindurch befehdet hatten, Verſöhnung und dauernden Frieden herbei.

Sowol aus eigenem Antriebe, als auf das laute Verlangen der Bürger, hatten die Nonnen unter der Anleitung der Priorin und der Subpriorin ihren entſeelten Schweſtern Eſther und Jakobea das kirchliche Begräbniß mit allen Ehren vorbereitet. Der Ausführung des Vorhabens widerſetzte ſich aber die Aebtiſſin unter dem Vorwande, beide Nonnen hätten vor ihrem Tode nicht gebeichtet und wären von ihren Sünden nicht entlaſtet worden; drohete, den Widerſpruch der beiden Priorinnen und der ganzen Sammtnung mit dem Kirchenbanne zu ſtrafen, und verbot geradezu jede kirchliche Feierlichkeit bei dem Begräbniſſe, indem ſie nach ihrer welſchen Weiſe die ſchandbarſten Worte ausſtieß. Mathilde klagte das ſchwere Leid der Nonnen dem guten Propſte. Tief entrüſtet über das unheilige Gebahren der Aebtiſſin, und ſeine leiblichen Schmerzen verbeißend, erhob ſich dieſer vom Lager. Unterſtützt von ſeinen ſechs Kaplanen und allen Geiſtlichen der Stadt vollzog er ſelbſt die kirchlichen Gebräuche des Begräbniſſes, nachdem er die beiden todten Nonnen von allen Sünden losgeſprochen hatte, und ordnete die Seelenmeſſen an. Ingrimmig rannte während der Feierlichkeit Eleonora im Garten umher.

Das gemeinſame Grab Eſthers und Jakobeas an der Südſeite der Kirche ſchmückte ſpäter Wolfuand Rote mit koſtbarem Marmor, nachdem die Aebtiſſin Bertha freundlich eingewilliget hatte.

Die Erbitterung der Bürger gegen die verhaßte Aebtiſſin Eleonora minderte ſich nicht nur nicht, trotz der wiederholten Ermahnungen der beſonnenen Bürgermeiſter, ſondern wuchs vielmehr von Tage zu Tage. Auf die Beſchwerde des Rathes, der ſeine Schreiben nach Lübben und Stolpen durch Eilboten geſandt hatte, antwortete weder der Archidiakonus noch der Biſchof. Beide erhöheten durch ihr Schweigen, welches Rote, Riche, Griſe und viele andere Bürger gleich einer Billigung der verruchten Handlungen der Aebtiſſin achteten, die gegen ſie ohnehin ſchon gereizte Stimmung. Im Gebiete der Stadt und des Kloſters verbreitete ſich und regte die Gläubigen auf das Gerücht, allnächtlich wandelten die Geiſter der abgeſchiedenen Aebtiſſinnen, namentlich Adelheid's, Euſemia's der Erſten und Paula's, wehklagend durch den Kreuzgang; dem Kaplane Martinus ſei in der ihr geweiheten Kapelle auf dem Berge über dem Oſtarabrunnen die heilige Jungfrau Maria, begleitet von Euſemia und Paula, erſchienen, und habe zornig die ſchleunige

Entfernung der Mörderin Eleonora aus ihrem Kloſter befohlen. Andere Kaplane und mehrere Nonnen wurden ebenfalls zu Ungunſten Eleonora's mit Erſcheinungen und Einflüſterungen Heiliger begnadet. Der Rath, deſſen Stellung täglich mißlicher und ſchwieriger ward unter dem lauten Geſchreie der Anhänger Rote's nach Rache, griff zu einem Rettungsmittel, das uns gegenwärtig ſeltſam genug ſcheinen mag, damals aber die erwünſchte Wirkung hatte, indem es die Aufmerkſamkeit vom Kloſter ablenkte: er ließ nämlich häufiger, als ſonſt herkömmlich war, die jungen Bürger ſich im Gebrauche der Waffen üben, indem er geheimnißvoll auf Gefahren hindeutete, welche der Stadt aus allen Himmelsgegenden drohen ſollten.

Auf die ernſten Warnungen des Rathes achtend, wagte die Aebtiſſin Eleonora, deren Uebermuth und Stolz gebrochen waren, kaum noch bis in den Kloſtergarten zu gehen. Trotz der Härte ihres Herzens mag ſie doch wol von Gewiſſensbiſſen gefoltert worden ſein und die Zukunft gefürchtet haben. Die Nonnen ſahen ſie oft voll Angſt den Kreuzgang durchſchreiten und hörten ſie in dem einſamen Zimmer, das ſie bewohnte, mit ſich ſelbſt reden, bemerkten aber von wahrhafter Buße und Zerknirſchung keine Spur an ihr.

Während des Gottesdienſtes, den zu beſuchen ſie wider die Vorſchriften des Ordens häufig verſäumte, ſoll ſie nie inbrünſtig und demüthig gebetet, oft frech umhergeſchauet, bisweilen ſogar hell aufgelacht haben, wodurch die Nonnen erſchreckt ſich bekreuzten. Sie ſtarb plötzlich, allein ohne geiſtlichen Beiſtand, man weiß nicht wie, weil ſie, als ſie ſich zur Ruhe legen wollte, keiner ihrer Dienerinnen geſtattet hatte, bei ihr zu wachen, nach Apels Angabe während der letzten der zwölf Nächte, alſo den 5. Januar 1361, da ein alle Einwohner der Stadt mit Grauſen und Entſetzen erfüllender Sturm brauſete, tobte und wüthete. Apiz dagegen ſagt, Eleonora ſei einer ſchweren ſchmerzhaften Krankheit um Weihnachten ſchon erlegen.

Kein Glöckner war dazu zu bewegen, die Sterbeglocke zu läuten.

Ohne jede kirchliche Feierlichkeit, weil eine ſolche der ohne Beichte und Entlaſtung von Sünden Geſtorbenen zu veranſtalten mit Ausnahme des kranken greiſen Propſtes, welcher ſeiner milden Denkungsart gemäß gegen Andere gern Nachſicht übte, alle übrige Erzprieſter und Prieſter des gubiſchen Kirchſprengels nicht blos Bedenken trugen, ſondern entſchieden ſich weigerten, ward der entſeelte Leichnam Eleonoras, weit ab von der Kloſterkirche an dem entfernteſten Winkel des Begräbnißplatzes, beerdigt, doch Nachts darauf von unbekannten Männern wieder ausgegraben, der Kleider, welche man über dem Sarge im offenen Grabe gefunden hat, entledigt, auf einem Karren fortgeſchafft, und auf dem Schindanger nackt, wie ein Stück Vieh, in einem Loche verſcharrt. So berichtet Apel. Dort, fügt er hinzu, wandert noch um Mitternacht der Geiſt der Valentine ruhelos umher, nach Erlöſung flehend. Wer ſich unterfängt das zu leiſten, was er fordert, findet dann in jenem Loche eine Tonne Goldes als Belohnung. Kein Wagehals hat bis jetzt ſich um dieſelbe erworben.

Kunz Rote mag ſelbſt, auch ohne des Verbrechens wirklich ſchuldig geweſen zu ſein, durch unbedachte kecke Reden gegen ſich den Verdacht erweckt und genährt haben, er habe um ſeiner Schweſter Ermordung zu rächen, mit Beihilfe einer beſtochenen Kloſtermagd die Aebtiſſin Eleonora durch einen Kuchen, welchen ſie zu eſſen liebte, vergiftet. Doch kein Ankläger, verſichert

Apel, erhob auf das Geſchwätz hin Anklage wider Kunz Roten, weder vor dem Stadtgerichte, noch vor dem Landgerichte. — Die Thatſache, daß Eleonora todt war, ließ ſich einmal nicht ändern. Der Biſchof und der Archidiakonus fühlten ſich, ſo ſcheint es, um eine läſtige Bürde erleichtert und ſchwerlich verurſacht, um alles das, was in Guben vorgegangen war, ſich weiter zu kümmern oder gar Nachforſchungen anzuſtellen, welche vielleicht Dinge aus Licht zogen, die ſchicklicher im Dunkeln blieben.

Keinen Leſer wird die Bemerkung befremden, daß der Aberglaube des Volkes jener Zeit alle Unglücksfälle in Guben, während der Jahre 1358 bis 1361 der Aebtiſſin Eleonora, der böſen Trude und Valentine, als der eigentlichen Urheberin zugeſchoben hat. Nach Breßlers Angabe erzählte das Volk, beſonders das von Eleonora hart geplagte der Kloſterdörfer, das nach ſeiner Sinnesweiſe die Verhaßte beſtraft wiſſen wollte, die Aebtiſſin Eleonora ſei eines Morgens todt auf ihrem Geldkaſten liegend, mit geſchwärztem Antlitze und gebrochenem Genicke von ihren Dienerinnen geſunden worden. Der Teufel, den leibhaftig ein Kloſterknecht um Mitternacht durch den Schornſtein der Abtei habe hinein und hinaus fahren ſehen, habe ſie trotz gewaltiges Widerſtandes und Kampfes endlich bezwungen, die ihm längſt ſchon verſchriebene Seele geholt, und bei dieſer ſauren Arbeit das Gemach mit Geſtanke erfüllt, der Beſchwörungen, Räucherungen und Lüftungen erſt nach vielen Wochen gewichen ſei. Kein Prieſter habe der Valentine Seelenmeſſen geleſen.

Einige Wochen nach jenen widerwärtigen Vorfällen, als bereits die Aebtiſſin Berchta Kolerin regierte, ſtarb ſanft und ſelig der ſeit Jahren an der Gicht leidende, beliebte und hoch verehrte Propſt Gregorius Hinze, am Tage der Lichtmeſſe, alſo am 2. Februar 1361, wie Nikolaus Apiz aus dem Hinze'ſchen Geſchlechtsbuche[76]) erſehen hat. Der Leichnam ward den Satzungen des Hinze'ſchen Geſchlechts gemäß in deſſen Ruheſtätte am Weſtende der Kloſterkirche eingeſenkt. Am Tage der Beſtattung entfaltete nicht blos das Kloſter, ſondern auch der Rath mit der ganzen Stadt, alle die Pracht, durch welche man dem hohen ritterlichen Prälaten die letzten Ehren zu erweiſen ſich beeiferte. Aus eigenem Antriebe (proprio motu), bemerkt Apiz mit ſichtbarem Wohlgefallen, laſen ſämmtliche Prieſter in allen Kirchen und Kapellen der Gebiete der Stadt und des Kloſters, bis zum Feſte der Himmelfahrt Marias, täglich Seelenmeſſen für das Heil des abgeſchiedenen Propſtes.

Sind in bildungsgeſchichtlicher Hinſicht, welche ich an allen Begebniſſen für die wichtigſte halte, daher gern bevorzuge, die erzählten Vorfälle beachtungswerth, ſo erſcheint mir faſt noch merkwürdiger, als dieſelben das eigenthümliche Verhältniß der gubiſchen Schriftner zu ihnen. Beide Cleemanne, Andreas und Sigismund, gedenken von dem kirchlichen Standpunkte aus, der nach ihrer Meinuug der wahrhafte lutheriſche, der allein richtige und erlaubte iſt, ſelten und nur flüchtig mit Geringſchätzung des Jungfrauenkloſters, das ſie eine Höhle papiſtiſcher Finſterniß zu nennen belieben, und kaum der letzten Aebtiſſinnen, der früheren aber gar nicht. — Dr. Jeremias Barth fertigt im Vorübergehen die Aebtiſſin Eleonora mit einigen ſcharfen Witzen ab, die in einem Schauſpiele Shakeſpeares am rechten Orte ſein würden, aber nach den gegenwärtig herrſchenden Vorſtellungen von Lebensart, das Gefühl für Schicklichkeit verletzen. — Das Wenige, was Breßler aus ſeinen Quellen geſchöpft hat und beibringt, habe ich oben eingeflochten. Es kennzeichnet den lutheriſchen Geiſtlichen Sachſens aus der erſten Hälfte des

achtzehnten Jahrhunderts. — Der katholiſch geſinnte Nikolaus Apiz erwähnt des traurigen Schickſals der Nonne Jakobea Rote mit keinem Worte, redet von dem Biſchofe und dem Archidiakonus mit Ehrfurcht, Nachſicht und Milde, und entſchuldigt wegen einiger Irrungen die Aebtiſſin Eleonora ſeltſamer Weiſe damit, daß ſie muthmaßlich fürſtlichen Geblütes geweſen und durch den Aufenthalt und das Leben an den Höfen der italieniſchen Fürſten verdorben worden ſei. Nur das Eine kann der ſtolze Bürgermeiſter — damals nämlich waren noch die Bürgermeiſter Gubens ſtolz darauf, Bürgermeiſter der in fürſtlichen Ehren prangenden Stadt zu ſein — nur das Eine kann der ſtolze Bürgermeiſter Nikolaus Apiz nicht verwinden, nur das Eine tadelt er mit Unwillen an der Aebtiſſin Eleonora, daß ſie ſich erdreiſtet habe, von der Bürgerſchaft und dem Rathe Gubens Huldigung, Unterthänlichkeit und Erweiſung fürſtlicher Ehren zu fordern. Bei dieſer Gelegenheit redet Apiz, wie ein vollkommener Proteſtant. — Mit einer Ausführlichkeit, die in jeden Winkel hinleuchtet, oder, wenn man lieber ſo ſagen will, mit klug berechneter Weitſchweifigkeit, verbreitet ſich über die Ereigniſſe der Jahre von 1358 bis 1362 der gegen die römiſche katholiſche Kirche erbitterte und über deren Mißbräuche empörte Bürgermeiſter Nikolaus Apel, der Stiefſohn des hieſigen Apothekers und Rathsherrn Gottfried Genaſpe, der ſeiner Zeit, d. h. um 1570, hier für einen Freigeiſt galt, und der Schwiegerſohn des hieſigen lutheriſchen Pfarrers Franz Raſt. Apels Erzählung habe ich abgekürzt wiedergegeben, alles das aber verſchwiegen, was Schicklichkeit, Sitte und Anſtand nach unſeren Vorſtellungen ſchwer beleidigt, ohne zur Vervollſtändigung der bildungsgeſchichtlichen Kenntniſſe weſentlich beizutragen. Andeutungen ſchienen mir ausreichend zu ſein. Wenn vielleicht die Entrüſtung Apels über die unmenſchlichen Strafen, mit denen die Aebtiſſin Eleonora die jungen tanzluſtigen Nonnen belegt hat, Verwunderung erregen ſollte, ſo erinnere man ſich, daß die lutheriſchen Geiſtlichen hier, Zeitgenoſſen Apels, bei Gelegenheit, nämlich bei Hochzeiten, Kindtaufen und den Feſtſchießen der Schützengilde, bis ihnen das Vergnügen der heuchleriſche lügneriſche General-Superintendent Huttenus unterſagte, auch recht luſtig getanzt haben, ohne der kirchlichen Würde zu ſchaden. — Der grundgelehrte Konrektor Johann Runge liefert nach ſeiner Weiſe bei Weitem weniger Thatſächliches, als Apel, entſchädiget aber für dieſen Mangel eben ſo hier wie anderwärts durch eigene Betrachtungen, welchen der Leſer nach ſeinem Ermeſſen ein Beiwort geben mag. Bei ſeiner Umſchau nach den Urſachen des Unheiles, welches Aebtiſſin Eleonora im Kloſter angerichtet hat, findet er die weſentliche darin, daß jene eine Italienerin geweſen iſt. Indem er dieſen Gedanken nach Maßgabe ſeiner Völkerkenntniß ausführt und beleuchtet, geräth er auf die ihm ſehr wichtige Frage, ob der Sündenfall unter gewiſſen Annahmen, die er macht, wohl erfolgt ſei, z. B. wenn ſtatt Adams und Evas ein Männlein und Fräulein aus Guben der Verſuchung im Paradieſe ausgeſetzt geweſen ſeien. Er verneint die Frage aus mehreren Gründen, unter denen der eigentlich entſcheidende der iſt, daß in Guben geborene Menſchen ſich von einem Höflinge nie haben beſchwatzen und übertölpeln laſſen, folglich noch viel weniger den Anlockungen einer Schlange würden Gehör geliehen haben. Muthmaßlich hatte er bei derartigen offenbar nutzloſen Unterſuchungen jetzt nicht mehr deutlich erkennbare Zwecke im Auge. Uebrigens ſteht er unter ſeinen Zeitgenoſſen mit ſeinen wunderlichen Fragen nicht allein, ſondern

dieſen ähnliche, haben andere klaſſiſch gebildete Gelehrte des ſiebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts, beſonders deutſche, in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens aufgeworfen und mit belobtem Scharfſinne beantwortet, ſtark in der Wortſtreitkunſt Theologen, Rechtsgelehrte und Aerzte ſich erwieſen, und den Gipfel ſolcher Geiſtesübungen in den berüchtigten Gerichtshändeln über vorgebliche Hexen erklommen. Die Gegenwart iſt aber leider nicht berechtigt, mitleidig oder gar verächtlich auf die Vergangenheit hinabzublicken. — Ernſter meint es Runge jeden Falls mit der Erörterung der kirchlichen Frage, ob irgend eine der chriſtlichen Kirchen das Recht und die Gewalt beſitze, den Chriſten, welche ohne Beichte, Losſprechung und Abendmahl geſtorben ſind, das ehrliche Begräbniß zu verſagen und Geiſtlichen die Mitwirkung bei demſelben zu verbieten. Er verneint dieſe Frage ohne irgend eine Einſchränkung oder Bedingung, und läßt ſich hierbei Aeußerungen zu Schulden kommen, die ſicherlich das Landeskonſiſtorium zu Lübben nicht geleſen hat.

Schließlich verweiſe ich auf die Anmerkung 20. zum neunten Abſchnitte. Weder mir bekannte Urkunden, noch unzweifelhafte Ausſagen und bloße Andeutungen in gubiſchen Schriften hellen genugſam die Abſichten auf, welche in Guben der Biſchof von Meißen durch die Aebtiſſin Eleonora, die übermüthige und ſtolze, aber nicht feine und ſchlaue Frau, mag haben erreichen wollen. Widerſtreitet auch nicht gerade dem Geiſte jener Zeit und den ſchwankenden Zuſtänden der Niederlauſitz anzunehmen, er habe geſtrebt, ſeiner Botmäßigkeit die Stadt Guben und deren Gebiete völlig zu unterwerfen, ſo bleibt doch das Räthſel zu löſen, wie der menſchenkundige Graf von Eiſenberg in der Wahl des Werkzeuges zu dem vorausgeſetzten Zwecke ſich ganz hat vergreifen können. Sieht man von dem möglichen Zwecke gräflicher und biſchöflicher Herrſchſucht ab, ſo geräth man auf die Vermuthungen, welche den ſcharfſinnigen Dr. Jeremias Barth beſchlichen und zu unziemlichen Witzen veranlaßt haben.

Die Aebtiſſinnen Berchta Kolerin und Mechthilde Diskauin. — Der Propſt Helmbolt.

Der unheilvollen, doch glücklicher Weiſe kurzen Regierung der Aebtiſſin Eleonora, die in Guben eine Fremdlingin war und ſtarrſinnig blieb, folgte die reich geſegnete der Aebtiſſinnen Berchta (Bertha) Kolerin und Mechthilde (Mathilde) Diskauin (von Diskau oder Dieskau). Um jeder unliebſamen Einmiſchung des Biſchofes und des Archidiakonus in die Wahl zeitig genug vorzubeugen, ward die eine wie auch die andere noch am Tage des Ablebens der Vorgängerin unter dem Beiſtande eines Altbürgermeiſters der Stadt von den Nonnen raſch erwählt. Es iſt nichts davon bekannt, daß der Biſchof oder der Archidiakonus gegen das beſchleunigte Wahlverfahren der Nonnen Einſpruch erhoben haben. Beide erhielten ſofort durch Eilboten Kenntniß von der erfolgten Wahl, und jener ſäumte nicht, ſie zu beſtätigen. Um die von ihm hoch geſchätzte Priorin Bertha zur Aebtiſſin zu weihen, raffte ſich der greiſe Propſt Gregorius Hinze noch ein Mal, das letzte ſeines Lebens, von ſeinem Schmerzenslager auf und vollzog die heilige Handlung zur Erbauung der Nonnen und der herzugeſtrömten Gläubigen, welche nicht alle die Kirche zu faſſen vermochte, mit männlicher Kraft, die kaum fürchten ließ, der Prälat würde den folgenden Tag ſchon Leiche ſein.

Einiges von Bertha und Mathilden habe ich bereits in dem ſiebenten und dem neunten Abſchnitte Gelegenheit gehabt zu erzählen. Beide walteten nach einander im gleichen Sinne über das Kloſter, genoſſen der höchſten Achtung bei dem Rathe und der Bürgerſchaft, und erwarben ſich die volle Liebe ihrer Untergebenen und Unterthanen; doch macht Apiz Mathilden anſcheinend einen leiſen Vorwurf deshalb, daß ſie die Jamundlinge, beſonders die aus Heſſen hierher eingewanderten, vor den ſchlichten Bauern zu ſichtbar bevorzugt habe. Beiden Aebtiſſinnen wird ſonſt von allen gubiſchen Schriftnern, auch den lutheriſchen, daſſelbe uneingeſchränkte Lob geſpendet: ſie erzogen, unterwieſen und beaufſichtigten ſorgfältig die Nonnen, welche aus freiem innerem Antriebe ohne äußeren Zwang die Vorſchriften des heiligen Benedikts freudig befolgten; gingen oft, ohne ſich, wie es eigentlich die geiſtliche und fürſtliche[77]) Würde erheiſchte, von Dienerinnen begleiten zu laſſen, aus, in die Stadt und die Vorſtädte, um Arme, Breſthafte und Kranke aufzuſuchen, geiſtlich zu tröſten und deren Leiden und Kümmerniſſe zu lindern; erlaubten gern den in der Heilkunſt erfahrenen und geübten Nonnen Kranke außerhalb des Kloſters Tag und Nacht zu warten und zu pflegen; entbanden die Nonnen, welche kunſtverſtändig malten und mit Gemälden die Wände des Kloſters und der Kirche zu ſchmücken ſich angelegentlich bemühten, häufig von der Erfüllung der Pflichten des kirchlichen Dienſtes; nahmen ſich ſo eifrig und ſelbſtthätig der Unterweiſung der jungen Mädchen, welche ſich für das Kloſterleben vorbereiteten, und der Schulkinder im Geſange an, daß man nie vorher in der Kloſterkirche mit gleicher Kunſtfertigkeit hatte ſingen hören; ließen endlich in den Dörfern die ihrer Unterthanen, welche Sinn und Geſchick für Muſik verriethen, die Fidel ſpielen und die Schalmeie und die Drame (trumme, trumbe, Trompete) blaſen, theils zu eigenem Vergnügen, theils zur Verſchönerung der Feier des dem Heiligen des Ortes geweihten Tages. Man meinte damals, ſagt der gelehrte Runge, nach Arkadien, während des goldenen Zeitalters verſetzt worden zu ſein, wann man ein Dorf des Jungfrauenkloſters beſuchte. Er verſäumt natürlich nicht, ſein Lob durch Gleichniſſe und zahlreiche Belagſtellen aus griechiſchen und lateiniſchen Schriften und beſonders Dichtungen zu veranſchaulichen, und verliert ſich ſchließlich in eine Erklärung der vierten Ekloge Virgils. Man erfährt erſtaunlich Vieles, doch leider nur Weniges vom Kloſter.

Glänzte die Aebtiſſin Berchta durch die vornehmlich von Rungen gerühmte Gelehrſamkeit, durch die Weisheit, welche ſie in der Regierung des Kloſters bewies, und die von ihr in zierlichem Latein verfaßten zahlreichen Schriften, welche die Zeitgenoſſen denen Petrarcas gleich ſchätzten; ſo galt dagegen die ſchöne Mathilde von Dieskau für ein Vorbild weiblicher Liebenswürdigkeit und Tugendhaftigkeit, und gefiel den Bürgern Gubens und deren Frauen vorzüglich durch Leutſeligkeit und die Heiterkeit ihrer Weltanſchauung, welche die Düſterheit des klöſterlichen Lebens ganz vergeſſen machte. Sie, von Geburt zwar eine Fremde aus dem fernen Heſſenlande, hatte ſich doch leicht die gubiſche Sinnesweiſe, Sitte und Sprache ſo vollkommen angeeignet, daß ſie den Eingeborenen gleich geachtet und geehrt ward. Bald allein, bald begleitet von der Priorin Euſebia, der Unterpriorin Suſanna, der jungen kenntnißreichen und redeluſtigen Veronika und anderen Schweſtern, welche dazu gelaunt waren, denn weiſe übte ſie durchaus keinen Zwang, beſuchte ſie bisweilen die geſelligen Kreiſe der vornehmen Familien der Stadt und

die der Jamundlinge des Kloſterlandes, in denen allen ſie immer gern geſehen und mit Ehrerbietung empfangen ward, und erwiederte die genoſſene Gaſtlichkeit in ihren eigenen Zimmern der Abtei, zu denen freilich der Zutritt blos den Frauen geſtattet war. Das ungezwungene freundliche, wahrhaft adelige würdevolle Benehmen der Nonnen im Umgange innerhalb und außerhalb des Kloſters flößte den Bürgern Achtung ein, und ward noch zweihundert Jahre ſpäter ſogar von dem eifrig lutheriſchen Bürgermeiſter Nikolaus Apel und dem ſpitzen Dr. Jeremias Barth gerühmt.

Wie nun die Aebtiſſin Mathilde ihre zwar echt gubiſche, aber gar nicht klöſterliche Freude an Vergnügungen und Luſtbarkeiten, welche immerhin irdiſche blieben, man denke ſie ſich ſo unſchuldig und rein, als man wolle, mit den Verachtung des Irdiſchen und Vergänglichen lehrenden und ausſchließlich auf Angelegenheiten des chriſtlichen Himmels hinweiſenden Vorſchriften des heiligen Benedikts in rechten Einklang gebracht habe, iſt eine Frage, deren Beantwortung wenigſtens die lebensluſtigen Bürger Gubens nie beſchwert und geängſtet zu haben ſcheint. Keines der Heiligenfeſte, deren ſie auf den Kloſterdörfern allein ſchon jährlich mindeſtens 76 zu feiern hatte, verſäumte die Aebtiſſin Mathilde. Sie zu begleiten ſah ſich der ihr gleich freiſinnige Probſt Michael Pilgrim (Pilgeram), ein Sohn Gubens, wohl nur ſelten verhindert, wie man nach der Anmerkung 24. zum neunten Abſchnitte muthmaßen darf. Beide mögen mit ſtolzem Wohlgefallen auf die prächtige berittene Schutzwache geblickt haben, welche der Rath aus den bereitwilligen jungen Bürgern zu ſtellen pflegte. Dem beendigten Gottesdienſte folgten dort, falls es die Witterung geſtattete, auf einem Grasplatze unter Bäumen ländliche Beluſtigungen, an denen Jamundlinge und Bauern, Prieſter und Nonnen, zwanglos ſich betheiligten. Eine umſtändliche Beſchreibung derſelben findet ſich in den überlieferten Nachrichten zwar nicht vor; doch wird man ſchwerlich irren, wenn man von dem, was noch gegenwärtig an kirchlichen Feſten in katholiſchen Gemeinden für erlaubt angeſehen wird, auf das Erlaubte in den früheren Zeiten zurückſchließt. Handelsleute und Gewerbtreibende der Stadt Guben beſaßen das ausſchließliche Vorrecht, ihre Waaren in den Kloſterdörfern feil zu bieten, und verſtanden ſich meiſterlich auf die Kunſt dieſes, wie alle ihre anderen zahlreichen Vorrechte, zu ihrem Nutzen auszubeuten. Auch an den Feſttagen der Ortsheiligen machten ſie auf den Kloſterdörfern gute Geſchäfte, namentlich in Amtitz, Tſchernowitz, Welto, Stargardt, Oegeln, Niemitzſch, Atterwaſch, Markersdorf und Horno. Buden hatten ſie damals noch nicht, ſondern Tiſche und andere Geräthe, die alle mit dem Worte Gezaube[78]) bezeichnet wurden. Zum Fortſchaffen derſelben bedienten ſie ſich der Eſel und anderer Saumthiere, weil die Beſchaffenheit der Wege weder überall noch bei jeder Witterung den Gebrauch der ſchweren und ſehr plumpen Wagen geſtattete. Eßwaaren und vielerlei Getränke waren im Ueberfluſſe vorhanden. Die Spielſucht ward durch Glückshäfen, Glücksſchieben (Glücksſcheiben) und Glücksräder befriedigt; doch mußte der, welcher einen Glufzug[79]) thuen, d. h. etwas gewinnen wollte, ſich darauf während der vorhergehenden Nacht durch abergläubiſche Gebräuche, welche aus dem Heidenthume herſtammten, ſattſam vorbereitet haben. Unbefangen erzählt der fromme Apiz, auch die Aebtiſſin Mathilde habe in Glückshäfen gegriffen, aber immer verloren, dann über ihr Unglück lächelnd geſcherzt; mit Jamundlingen und Bauern getanzt: fügt jedoch vorſichtig hinzu, nie ſei der

strengen Sitte durch die erlaubte Fröhlichkeit ein Abbruch geschehen. Freilich darf man sich unter dem Tanze der Aebtissin nicht einen Raschwalzer oder dem ähnliche Bewegungen denken, sondern ein abgemessenes, langsames und würdevolles Einherschreiten. Offenbar beabsichtigte die gute Mathilde, durch ihre Anwesenheit bei den ländlichen Vergnügungen, Ausschreitungen des Volkes und rohe Ausbrüche der Lust zu verhüten. Dies mag ihr auch so lange, als sie am Orte verweilte, gelungen sein. Hatte sie sich einmal auf den Heimweg begeben und entfernt, so holten muthmaßlich die Lustigen das nach, was sie bis dahin versäumt zu haben meinten. Denn Apel berichtet, jene Heiligenfeste, die er nach Maßgabe der lutherischen Lehre als papistische Gräuel überhaupt verwirft und als Verlockungen zu Unsittlichkeiten hart tadelt, seien zuletzt in Schlägereien ausgeartet, welche gewöhnlich den Tod eines oder mehrer der Betheiligten verursacht haben. Theils um den Todtschläger auf der That zu ertappen und sofort einzufangen, theils um die Handelsleute aus Guben vor auflauernden Muckern, Schnapphähnen, Buschkleppern u. s. w. zu sichern, habe daher der weise Rath immer nach dem den Tag seines Heiligen feierndeu Dorfe eine Schaar schwerbewaffneter Bürger unter dem Befehle des Jungbürgermeisters ausgesandt und dem Stadthauptmanne geboten, die Wege zu säubern.

Die mit den zahlreichen Kirchenfesten verbundenen Vergnügungen und Lustbarkeiten beweisen, daß die Landleute, um die Kosten derselben zu bestreiten, auch die erforderlichen Mittel müssen besessen haben. Nicht blos die vertragsmäßig bevorrechteten Jamundlinge, welche überdies wahrscheinlich als Adelige von der Aebtissin Berta und noch auffallender von Mathilden hinsichtlich mancher Befugnisse, aus denen jene bald Berechtigungen machten, bevorzugt wurden und dann mit dem erarbeiteten Vermögen Rittergüter kauften, sondern auch die meisten der übrigen Unterthanen des Klosters, vor allen die deutschen, seltener die wendischen, obgleich die Zeidler aus dem Handel mit Honige und Wachs beträchtlichen Gewinn zogen, erwarben sich durch Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, die von Wenden verlacht ward und Sparsamkeit, die unter den Deutschen oft in Geiz ausartete, daher nicht so wie eine Tugend, löblich erschien, ein gemächliches Auskommen, zum Theile einen Reichthum, der damals sprichwörtlich geworden war. Man sagte nämlich, um einen reichen, behäbigen Mann anschaulich zu bezeichnen: Fett wie ein Bauer im gubischen Klosterlande. Die genußsüchtigen und eitlen Wenden aber, ihrer deutschen Genossen Enthaltsamkeit und Geiz verhöhnend, bemerkten spitz: Der deutsche Bauer verachtet Gottes Gaben und lügt sich etwas in den Magen; er meint wohl gar, er werde geschimpft, wenn man ihn reich nennt, und hauet den Lober hinter die Ohren. Fast der ganze Aufwand, welchen die Landleute machten, kam den Gewerbtreibenden und den brauberechtigten Bürgern Gubens zu gute; und die mächtigen Bürger verstanden sich vortrefflich auf ihren Vortheil und sorgten für denselben durch Gesetze, denen sich gleicher Weise der Landadel und die Bauern fügen mußten. Vorsichtig aber hüteten sie sich, durch unbilligen Druck zum Widerstande zu reizen.

Beide Aebtissinnen, Berchta und Mechthilde, hielten sich, was der Bürgermeister Apel rühmend an ihnen hervorhebt, in allen Vorkommnissen zu dem Rathe, dem Schirmer des Klosters, und regierten in nie gestörtem Frieden. Mathilde waltete 27 Jahre. Glücklich fühlte sie sich nur dann,

wann sie billige Wünsche erfüllen konnte und frohe Menschen um sich sah. Deshalb lebte sie Jahrhunderte fort in dem gubischen Sprichworte:

So lieb und gut sein
Wie unsere Aebtissin Mätzlein. [80])

Die durch volksthümliche Sagen erhaltene Erinnerung an sie war um 1600 noch nicht erloschen. Seufzend gedachten Einwohner Gubens und ehemaliger Klosterdörfer der glückseligen guten alten Zeit, zu welcher die Aebtissinnen Berchta und Mechthilde walteten und Bettler nirgends im Lande zu erblicken waren.

Der von Gichtschmerzen gepeinigte greise Propst Gregorius Hinze, dessen letzte Aebtissin Eleonora durch Thorheiten und Missethaten vergällte, hatte voll Sorgen um das Heil des Klosters, unter den Geistlichen des gubischen Kirchsprengels nach einem seiner würdigen Amtsnachfolger sich umgeschauet, einen solchen, wie er zu hoffen Ursache hatte, in dem Erzpriester und Pfarrer Helmbolt zu Niemitzsch gefunden, und denselben dem Archidiakonus und dem Bischofe zur Berücksichtigung dringend empfohlen. Beide waren auch auf die Wünsche Hinzes eingegangen, welcher noch bei seinem Leben den erbetenen Amtsnachfolger, um von ihm unter den damaligen widerwärtigen Verhältnissen unterstützt zu werden, an seiner Seite zu sehen begehrte. Ob nun Helmbolten noch die Aebtissin Eleonora, dem Bischofe gehorsam, oder erst deren Amtsnachfolgerin Berta nach dem Ableben Hinzes zum Propste ernannt habe, bleibt zweifelhaft. Helmbolt amtet als Propst des Jungfrauenklosters vor Guben und Prälat der Niederlausitz bei der Feier des Osterfestes 1361, welche im vollen kirchlichen Glanze von der Stadt und dem Kloster begangen wird, weihet am dritten Tage derselben die beiden adeligen Jungfrauen Sidonia Rabenauin (von Rabenau) und Ulrike Kotwitzin (Kotebusin von Kotbus) zu Nonnen, und betheiliget sich an dem herkömmlichen Frühlingsumzuge durch die Weinberge, um auf dieselben den Segen Gottes und der heiligen Jungfrau Maria herabzuflehen und das Gedächtniß des Kaisers Friedrichs des Ersten zu ehren, welcher bei den Bürgern Gubens im Ansehen eines ihrer zahlreichen Heiligen stand. Das Gute, was Helmbolt für das Kloster gewirkt haben mag, ist nicht genauer bekannt; mit Unannehmlichkeiten und Hindernissen, wie sein Amtsvorgänger Hinze, hatte er in seiner Amtsthätigkeit unter der verständigen Aebtissin Berta Kolerin gewiß nicht zu kämpfen. Er wußte sich 1364 dem Herzoge Bolko von Schlesien und 1367 dem Kaiser Karl dem Vierten während deren Anwesenheit in Guben geachtet und beliebt zu machen, obgleich beide Herren sonst vom Kloster nicht die geringste Kenntniß nahmen. Vom Kaiser 1370 mit einem nicht näher bezeichneten Auftrage betraut, entsagte er dem Amte des Propstes, reiste nach Lotharingen und dann von hier nach Paris, wo er längere Zeit verweilte, und zuletzt nach Italien, wo er den Blicken Apizes verschwindet. In Rom soll er, wie Apel mit Abscheu vor den Päpsten behauptet, an dem Gifte, das ihm Feinde des Kaisers beigebracht haben, gestorben sein. In Pelzels Geschichte Karls des Vierten wird er, so viel ich mich erinnere, nicht erwähnt. Daraus darf man schließen, daß er ein Mann von höherer Bedeutung nicht gewesen ist.

Helmbolten folgte im Amte bereits 1370 der von der Aebtissin Berchta erkorene Propst Michael Pilgeram, der Freund und Verehrer der schönen Mathilde, von welchem das Nöthige in der Anmerkung 24. zum neunten

Abschnitte gesagt worden ist. Dieser starb nach Apizes Angabe am ersten Adventsonntage 1397, tief betrauert von dem Kloster und der Stadt. Zufolge der eifrigen Verwendung der Nonne Gertraut wählte die bekümmerte Aebtissin Mathilde in ihrer herzzereißenden Betrübniß über den schweren Verlust ihres vieljährigen Freundes und treuen Berathers untröstlich und fast willenlos, Ulrichen von Wildow, einen der Priester an der Stadtkirche und Günstling des Bischofes von Meißen, zum Propste und belehnte ihn, weil er es begehrte, sofort mit der 1388 erkauften Waldung bei Jaulitz. Er verursachte Mathilden bis an deren Tod im Januar 1399 durch sein, eines Prälaten unwürdiges Benehmen, vielen Aerger. Gegen seine Gönnerin Gertraut erwies er sich hinwiederum in sofern dankbar, als er deren Wahl zur Aebtissin bei den eingeschüchterten Nonnen, welche sich bereits theils für die Priorin Eusebia, theils für die Subpriorin Veronika entschieden, aber eben durch ihre Uneinigkeit dem Probste einen Vorwand zur Einmischung dargeboten hatten, durch sein herrisches Auftreten herbeizuführen und zu beschleunigen wußte, indem er zugleich auf einen wahrscheinlichen Machtspruch des Bischofs hindeutete. Alle diese Vorgänge im Kloster verstimmten den Rath und die Bürger, bei denen der Propst nicht in Achtung stand und spottweise Ulrich Wildauer, der wilde Märker hieß. Er soll sogar einmal von jungen Bürgern, wie Apel behauptet, mit vollem Rechte durchgeprügelt worden sein, als er von seiner Jagdbegier getrieben, weit über die Grenzen seines Gebietes hinaus in die Waldung der Stadt sich verirrt hatte, um mit seinen Hunden einen Hirsch zu hetzen.

Bedrängnisse des Klosters von der Mark Brandenburg her. — Die Regierung der Aebtissin Gertraut.

Obgleich die Stadt Guben mit der Mark Brandenburg seit 1312 nur lose durch den gemeinsamen Landesherrn verbunden war und in Geschäften des Handels und der gewerblichen Betriebsamkeit, außer mit der Stadt Frankfurt an der Oder wenig verkehrte, so wirkten doch auf sie seit 1330 die Ereignisse in der nachbarlichen Landschaft bald mehr bald minder merkbar zurück. Dies geschah vornehmlich während des letzten Viertels des vierzehnten Jahrhunderts. Nach dem Ableben des Kaisers Karls des Vierten 1378 erreichte die Verwirrung in der unglücklichen Mark Brandenburg die höchste Stufe. Die Gräuel, welche die schandbaren Buben von Quitzow und deren Gesellen verübten, sind unter den schlimmen Erscheinungen des verwilderten Landadels in ganz Deutschland wohl die schlimmsten. Sie brandmarkten die brandenburgischen Junker jener Zeit, welche der Pflichten und Ehren des wahrhaften Edelmannes uneingedenk Bürger und Bauern vor Gewaltstreichen nicht schirmten, sondern selbst ruchlos quälten und beraubten, zur Befriedigung thierischer Gelüste die sittlichen Begriffe in deren Gegentheil verkehrten, Recht, Gesetz, landesherrliches Ansehen verhöhnten, Böses zu vollbringen mit einander wetteiferten, und ihrer Verbrechen überdies öffentlich sich rühmten. Der Diakonus Breßler erzählt, sie haben ihre Schandthaten und Verruchtheiten mit dem Spruche:

Rauben, Fressen, Saufen, Worfeln, Huren ist keine Schande,
denn das thuen wir, die Herren in unserem Lande,

beschöniget; darauf die Bürger Gubens geantwortet:

Landschädiger henken, köpfen, rädern ist eine Ehre,
Bürger hungerlinkten, griffen sie nicht zur Wehre;

und die loſen Jungen in Guben auf die märkiſchen Junker das Spottlied geſungen:

Märkiſche Junker, des Teufels Snaken,
müſſen wir bleuwen und piſaken.
Luſten ſie morden und rauben
und han nicht keinen Glauben:
ſuln verderben!
am Ramholze (d. h. Galgen) ſterben!
Und wan der Valant hochziten wil,
do holt er der güſtigen Junker vil
aus der Mark.[81])

Die Schiffer Gubens, obgleich ſie unter des Kaiſers, des Reiches und der Hanſa Schirme ſtanden, wagten nicht anders als bewaffnet und in großer Zahl, ſo wie unter ſtarker Bedeckung Schwergerüſteter die Oder zu befahren, nachdem einer der Schiffermeiſter jenſeit Frankfurts von Räubern des Kahnes und der Ladung beraubt und mit ſeinen zwei Knechten unter unſagbaren Qualen ermordet worden war. Von Alters her haßten die Bürger Gubens und die brandenburgiſchen Edelleute einander gleich heftig. Quergel von Lüttenow[82]), ein märkiſcher Ritter, der wie andere ſeiner Standesgenoſſen eiferſüchtig darauf war, daß die Bürger Gubens in ritterlicher Rüſtung umherſtolzten, ſoll gedrohet haben, er würde jeden Bürger Gubens, den er in ritterlicher Rüſtung finge, mit dieſer in's Feuer werfen und röſten.

Weil die gen Norden und Oſten gelegenen Beſitzungen des Kloſters Neuzelle, welches die Stadt zu ſchirmen verpflichtet war, von märkiſchen Räubern manchen Schaden erlitten hatten, ſo ſchickte der Rath zum Schutze dorthin eine Anzahl der gefürchteten Stahlſchießer, die jeden Schnapphahn, Mucker u. ſ. w. wie ein wildes Raubthier todt zu ſchießen ſchwuren. Unter dem Befehle des Schneidermeiſters Fridel Maultaſches, eines gerühmten Schützen, zogen ſie toſend die Oder entlang, ſcheinen aber die geſuchten verhaßten Feinde nicht gefunden zu haben. Denn ſpöttiſch wurden ſie wegen der beabſichtigten, aber muthmaßlich nicht vollbrachten Thaten von heim gebliebenen Bürgern die Junkerſcheißer genannt, ein Spitzname, mit welchem noch lange Zeit nachher die Schützen den König des Johanniſsſchießens, das bald im Juli, bald im Auguſt abgehalten ward, zu necken pflegten, weil auf die Scheibe dann und wann ein märkiſcher Junker mit beigefügtem Namen gemalt war.

Auch die Unterthanen des Jungfrauenkloſters, namentlich die in Amtitz, Tſchernowitz und Markersdorf, wurden geängſtet und an Vieh und anderen Gütern geſchädigt, doch gewiß nicht allein von märkiſchen Raubrittern. Denn das von dieſen gegebene böſe Beiſpiel verlockte einige leichtfertige nichtswerthe Edelleute der Niederlauſitz, an deren Spitze Poppo und Nickel von Köckeritz ſtanden, zu gleichen Verbrechen. Um nun die Raubgelüſte Unehrlicher vom Adel[83]) im Aufkeimen zu erſticken und die Landſchaft vor ähnlichen Verwüſtungen, wie die waren, unter denen Bürger und Bauern der Mark Brandenburg ſeufzten, kräftigſt zu ſchirmen, ſchloß Guben gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit, da es gern ſo lange, als nicht die Noth hart drängte, um ſeine Selbſtändigkeit zu wahren abgeſondert blieb und auf ſich allein vertraute, mit vielen anderen Städten und mit ehrbaren Edelleuten und Rittern, unter denen die von Kittelitz, von Schenkendorf, von Weſſenberg,

von Kotwitz, (Kotbus,) von Rabenau und von Schlieben rühmlichſt hervorgehoben werden, auf eine gewiſſe Reihe von Jahren Bündniſſe, vermöge welcher das drohende Unheil von der Landſchaft abgewendet ward, hauptſächlich wohl dadurch, daß die Verbündeten unter den Schutz des Königes von Böhmen ſich ſtellten.[84])

Die erwähnten Verhandlungen gehören in die Jahre von 1397 bis 1420. Sie berührten das Kloſter nur mittelbar in ſofern, als durch dieſelben auch deſſen Güter gegen räuberiſche Anfälle geſchützt wurden.

Trotz dieſer Vorkehrungen des wachſamen Rathes waren aber Reiſende aus der Niederlauſitz in der Mark Brandenburg weder ihres Eigenthumes noch ihres Lebens ſicher. Mit der Erlaubniß der Aebtiſſin Gertraut reiſte im Juni 1403 die Nonne Imma Wolfin unter dem Schutze des ſie geleitenden Bürgers Ulrich Tilemannes, ihres Vetters, auf deſſen Wagen nach Rauen, wo ihrer die erkrankte Mutter, eine Bürgerin Gubens, ſehnlich harrte. Als nach deren Tode Imma mit Tilemannen heimkehren wollte, wurden beide unfern Berlins von einem Raubritter überfallen und ermordet, der ſich dann der geringen Habſeligkeiten bemächtigte und die Pferde mit dem Wagen wegführte, nachdem er die entkleideten Leichname in einen Sumpf geworfen hatte. Er berühmte ſich ſpäter noch dieſer Schandthat mit Verhöhnung des Widerſtandes, welchen der wohl bewaffnete Tilemann geleiſtet hatte. Sein Name wird von Apeln nicht genannt. Die Klage, welche wegen des Raubmordes der Propſt Ulrich Wildauer, Namens der Aebtiſſin Gertraut beim Markgrafen Jodokus von Brandenburg angebracht hatte, beantwortete dieſer nicht einmal, denn er hielt es, ſagt Apel, mit den Junkern, vor denen er ſelbſt ſich fürchtete. Markolf Tilemann, Ulrichs Sohn, verband ſich deshalb mit mehren jungen Bürgern Gubens zu dem Zwecke, das Vergeltungsrecht zu üben und ſeines Vaters Ermordung an märkiſchen Junkern blutig zu rächen. Allein die Verbundenen fühlten ſich nicht ſtark genug, einen Einfall in die Mark Brandenburg mit dem beabſichtigten Erfolge zu unterehmen. Ueberdies verhinderte auch der Rath aus Rückſichten auf den Markgrafen Joſt die Ausführung des zwar kühnen aber gefährlichen Vorhabens. Auf die wiederholten Klagen des Abtes Hermann, märkiſche Räuber trieben in den Forſten des Kloſters Neuzelle Wilddieberei, quälten und ſchädigten die Unterthanen deſſelben, ſandte er als Schirmherr pflichtmäßig dorthin eine Schaar bewaffneter Bürger, unter denen ſich Markolf Tilemann und deſſen Genoſſen befanden, alle geübte Stahlſchießer. So entſpann ſich an den nördlichen und öſtlichen Grenzen des Kloſters Neuzelle ein kleiner Krieg, der bis in den Sommer des Jahres 1404 hinein währte, dem Kloſter zwar einige Zeit Achtung bei den Räubern verſchaffte, ſonſt aber den kläglichen Zuſtand nicht beſſerte, und weiter kein Blut fließen gemacht zu haben ſcheint als das eines der wildeſten märkiſchen Junker, dem Tilemann einen Spitzbolzen durch den Bruſtharniſch ins Herz geſchoſſen hatte. Dieſer eignete ſich des Ermordeten Roß, Waffen und Kleider als rechtmäßige Beute an und überließ die nackte Leiche Füchſen und Wölfen zum Fraße. Niemand kümmerte ſich um den Vorfall. Solcher Art waren hier die geſellſchaftlichen Zuſtände beim Beginne des funfzehnten Jahrhunderts! — Daß ſie anderwärts in Deutſchland durch die Verwilderung des Landadels eben ſo ſchlimm waren, darf man nicht als einen Troſtgrund betrachten.

Die gute, ſowohl bei den Bürgern der Stadt als bei ihren Unter-

thanen, beſonders den bevorzugten Jamundlingen beliebte Aebtiſſin Gertrude Kolowin hatte manchen ſchweren Kummer wegen ihrer Pröpſte, welche für das Seelenheil und die Geiſtesbildung der Nonnen gar nicht oder ſchlecht ſorgten. Sie mag ſich deshalb um ſo peinigendere Vorwürfe gemacht haben, als ſie ſelbſt beide nach einander erkoren hatte, ſomit ſich ſelbſt als die Urſache des Unheiles und der Schmach des Kloſters anſehen mußte. Die unglückliche Frau, nicht mit der Stärke des Geiſtes und des Gemüthes begabt, wie manche ihrer Amtsvorgängerinnen, verſtand und vermochte nicht, ſich ſelbſt aus der Noth zu helfen, mit fürſtlicher Würde zu gebieten und den Propſt und die Geiſtlichen eben ſo wie die Nonnen, die ſich willig den Vorſchriften des heiligen Benedikts und ihrer frommen Oberin fügten, in die Schranken gebührender Ordnung zu verweiſen: der Biſchof weilte weit entfernt auf ſeinem Schloſſe Stolpen und hatte in Meißen mehr Arbeit, als ihm lieb war; der Archidiakonus ſcheuete ſich nach Guben zu reiſen; der Rath als Schirmvogt durfte ſich blos um die äußeren weltlichen, nicht um die inneren geiſtlichen Angelegenheiten des Kloſters kümmern, und benutzte gern die Beſchränkung ſeiner Rechte als Vorwand, die Klagen der angſtvollen Aebtiſſin den zuſtändigen Kirchenbehörden anheim zu ſtellen, weil er mit den Dingen, welche die Stadt unmittelbar berührten, vollauf zu ſchaffen hatte. Man kann ſich, wenn man dieſe Umſtände erwägt, die bejammernswerthe Lage der von ihren Oberen und Schirmern ſich ſelbſt überlaſſenen Aebtiſſin Gertraut leicht veranſchaulichen. In der ſüßen Hoffnung, gleich Mathilden hoch geehrt, geliebt, mit Zuvorkommenheiten und Artigkeiten überſchüttet, mühelos bloß die Annehmlichkeiten der Regierung zu ſchmecken, hatte ſie ſich bitter getäuſcht. Die hohe Würde, um welche ſie ſich leichten Sinnes aus Eitelkeit eifrigſt beworben hatte, brachte ihr wenig Freude, aber viel Aergerniſſe.

Schon als Fremdling, märkiſcher Junker und Günſtling des Biſchofes war der Propſt Ulrich von Wildow dem Rathe unliebſam, den Bürgern widerwärtig: wie viel mehr noch durch ſein Benehmen! — Unſicher in den erſten Anfängen der Bildung, denn er hatte kaum nothwendig leſen, ſchreiben und Latein gelernt, verhöhnte er Wiſſen und Geiſtesbildung, und erfrechte ſich ſogar, die edleren Beſtrebungen der Aebtiſſin und beider Priorinnen heimlich durch unziemliche Scherze den Nonnen lächerlich zu machen und ſinnliche Lebensgenüſſe zu empfehlen. Leider war er, wie der Leſer aus der Geſchichte der chriſtlichen Kirchen ſich erinnert, unter den Prieſtern jener Zeit nicht der einzige, der unſittliche Grundſätze, welche ſelbſt heidniſche Weiſe und Lehrer der alten Griechen und Römer tief verabſcheut hatten, hegte, ausſprach und befolgte. Pflichtvergeſſen erſchien er ſelten in der Kirche, überließ ſeinen zahlreichen Kaplanen, deren er zwanzig und mehr noch auf Koſten des Kloſters unterhalten haben ſoll, die Mühe, Meſſen zu leſen und den Gottesdienſt zu beſorgen, trug gewöhnlich nicht prieſterliche, ſondern ritterliche Kleidung, beſchäftigte ſich die wenigen Stunden, die er in ſeiner Amtswohnung weilte, mit Roſſen und Hunden, durch deren lautes Gebell er die Andacht der Kloſterfrauen abſichtlich und muthwillig ſtörte, trieb ſich unter den Bauern, welche ihm das Schlimmſte nachſagten, im Kloſtergebiete herum, ſchwelgte und würfelte oft vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abende mit benachbarten Junkern, mit denen er dann wieder bald bei ſolchen Gelegenheiten bald auf ſeinen Jagden, weil er voll Uebermuthes die Grenzen des Kloſtergebietes

gern überſchritt, in Raufereien gerieth. Von ſeinen Amtspflichten verirrte er ſich gar ſo weit, daß er die junge ſchöne Nonne Marianne Liglitzin [85]), die aber den Verlockungen herzhaften Widerſtand leiſtend, den lüſternen Propſt blutig dachtelte, zur Unzucht zu verführen ſuchte. So viel aus dem langen Sündenregiſter, welches Apel den Denkwürdigkeiten Genaſpes, ſeines Stiefvaters, entlehnt hat, halte ich völlig genügend, um den würdeloſen Propſt zu kennzeichnen.

Wie Ulrich von Wildow den Bürgern Gubens entſchieden mißfiel, ſo fand auch er an dieſen durchaus kein Behagen. Am liebſten ſchweifte er in ſeiner Heimath jenſeit der Oder bei den ihm befreundeten Edelleuten umher. Dort nahm er auch ein ſchmähliches Ende. Unter dem Vorwande, die Beſtrafung des Mörders der Nonne Imma Wolfin zu bewirken, reiſte er nach der Mark Braudenburg, verübte aber hier mit anderen Junkern Räubereien und in verſchiedenen wehrloſen kleinen Städten gegen Bürger und deren Weiber allerlei Schändlichkeiten. Zu Frankfurt an der Oder ſoll er im October 1407 bei einer nächtlichen Schwelgerei heftig ſtreitend über einen Wurf der Würfel von einem der Theilnehmer geſchlagen und ſo ſchwer verletzt worden ſein, daß er nach wenigen Stunden in dem übel berufenen Hauſe ſtarb. Der Wirth deſſelben warf die Leiche ohne Weiteres Nachts in die Oder, weil die Aebtiſſin Gertrude ſich geweigert hatte, ſie nach Guben abholen zu laſſen.

Von dem anderen Propſte Jakob Amtitz habe ich bereits in der Anmerkung 28. zum neunten Abſchnitte das Nöthige beigebracht. Er war der Sohn eines begüterten Mannen [86]) im damaligen Marktflecken Amtitz, bemühte ſich deshalb, doch vergebens, den Edelmann zu ſpielen, und benahm ſich zum großen Kummer der Aebtiſſin Gertrude, welche den dringenden Bitten des Vaters nachgebend ihn zum Propſte geſetzt hatte, überhaupt wie ein eitler Narr. Schlimmeres als dies ſagt ihm allerdings keiner der gubiſchen Schriftner nach; aber dieſe Eigenheit ſchadete dem Anſehen der kirchlichen Würde in den Augen des Volkes gar ſehr. Ohne das, was er während ſeines vieljährigen Aufenthaltes auf der Hochſchule zu Prag wohl hätte lernen können und ſollen, recht gelernt zu haben, prunkte er unaufhörlich mit hohler Gelehrſamkeit, ſprach und ſchrieb indeß ein Latein, welches Dr. Jeremias Barth nach Maßgabe der zu ſeiner Zeit im Rathsarchive noch vorhandenen zahlreichen Schriften des ſchreibeluſtigen Propſtes, die er ausnahmslos als albernes Gewäſch kennzeichnet und durchhechelt, dem Lateine der Verfaſſer der bekannten Briefe der Dunkelmänner vergleicht.

Den Mitgliedern des Rathes, den gelehrten Bürgern, ſelbſt den Prieſtern und jungen Kaplanen diente Jakobellus, wie er ſpöttiſch in Guben genannt ward, zur Zielſcheibe des Witzes, wodurch ſich die arme Aebtiſſin noch bitterer gekränkt fühlte, als dadurch, daß er den Frauen in der Stadt und den Nonnen, jungen und alten, gleichmäßig den Hof machte, doch bei allen mit ſeinen zierlich gedrechſelten Redensarten ſchmählich abfiel. Keine Gelegenheit ließ er ſich entſchlüpfen zu ſagen: Ich, Jakob Amtitz, der Propſt des geheiligten Kloſters der Jungfrauen außerhalb der Mauern der Stadt Gubin, ich, der Prälat, u. ſ. w., wodurch er den gubiſchen Witz zu den unverſchämteſten und tollſten Ausbrüchen verleitete. Die alten, ehrbaren Geſchlechter, welche damals noch dem wahrhaften Geiſte des Adels huldigten,

behandelten nach Barths Zeugniſſe den eitlen Propſt wie einen verächtlichen Emporkömmling, der nichts weiter für ſich hatte, als das blinde Glück.

Mit beſonderer Vorliebe übte Jakob die Kunſt, böſe Geiſter aus Menſchen, vor allen aus jungen Mädchen auszutreiben, aber ſo plump und erfolglos, daß er trotz des damals herrſchenden Aberglaubens nicht ſelten dem Gelächter der Augenzeugen ſich preis gab, wie Barth ſagt, welcher einige Vorfälle der Art, die jedoch für die Bildungsgeſchichte von keinem ſonderlichen Belange ſind, in ſeiner launigen Weiſe erzählt.

Von Apizen wird der Propſt Jakob wegen ſeiner kirchlichen Amtstreue und Frömmigkeit gelobt, die er beſonders bewies, als er das Ende ſeines Lebens nahen fühlte. Für ein ſicheres Anzeichen deſſelben hielt er, weil er ſich bis dahin immer unwandelbarer Geſundheit erfreut hatte, die Krankheit, welche ihn ſeit dem Anfange des Jahres 1415 zwang, auf ſeinem Lager auszuharren. Von ſeinen Kaplanen ließ er ſich Tag und Nacht die üblichen Bußgebete vorſagen, und beobachtete gewiſſenhaft alle die von der katholiſchen Kirche den Sterbenden vorgeſchriebenen Gebräuche. So vorbereitet, ſchied er um die Mitte des Monates März von der Erde. Die Aebtiſſin Amalberga veranſtaltete mit dem der Würde des Prälaten angemeſſenen Prunke die Begräbnißfeierlichkeiten und ließ den Leichnam im öſtlichen Theile der Kirche beiſetzen.[87])

Die gute fromme, wegen ihrer ſchrankenloſen Wohlthätigkeit bei den Bürgern und ihren Unterthanen beliebte, ſonſt auch wegen ihrer mannigfachen Kenntniſſe, hauptſächlich in der Heilkunde, gerühmte Aebtiſſin Gertraut ward leider gar oft wegen Mangels an der Fähigkeit, den Werth der Menſchen zu erkennen und richtig zu ſchätzen, arg getäuſcht. Einmal war ſie nahe daran, zum Entſetzen der hieſigen Bürger und mehr noch der Frauen derſelben, eine gemeine Luſtdirne der Hofhaltung des Biſchofes von Lebus, welcher ſie als die tugendſame Tochter des märkiſchen Junkers von Flatikau[88]) gerühmt und der Aebtiſſin mit ſalbungsvollen Empfehlungen zugeſandt hatte, unter die Schweſtern des Kloſters aufzunehmen. Aber die geſammte Kolowiſche Sippe gerieth darüber in Aufregung, und verhinderte die Schmach noch zur rechten Zeit, indem ſie bewirkte, daß der Rath das fremde Mädchen in deſſen Heimath über die Oder bei Niemaſchkleba unter ſicherem Geleite zurückſchickte. Er mochte ſeine Urſache haben, es nicht das Neuzelliſche Kloſterland hindurch die nördliche Grenze paſſiren zu laſſen.

In der Wahl ihrer zahlreichen Beamteten vergriff ſich häufig die argloſe vertrauensſelige Aebtiſſin Gertraut. Von den meiſten ihrer Amtleute, Vögte und Schöſſer ward ſie ſo beduppet, daß ſie in Guben das ſpöttiſche Sprichwort:

Der hat auf Menſchen Burgen gebaut,
Wie die Aebtiſſin Gertraut.

hervorrief und in demſelben noch lange Zeit nach ihrem Tode fortlebte. Sie konnte ſich aus Mitleiden nie dazu entſchließen, einen Beamteten, deſſen Untreue ſie erkannt hatte, abzuſetzen und davon zu jagen, ſondern hoffte, trotz aller widerſtreitender Erfahrungen, den elenden Betrüger durch milde Ermahnungen zu beſſern und auf den Weg der Amtstreue zurück zu leiten. Ehe ſie einen ſolchen ſtrafte, erſtattete ſie lieber dem Kloſter die Verluſte aus den Einkünften ihres Leibgedinges; denn zu ihrem Unterhalte bedurfte ſie gar wenig, ſchränkte den Aufwand, den ihre hohe Stellung heiſchte, über die

Gebühr ein, und verschenkte nur viel an die um sie lungernden armen Glieder ihrer Sippe, die sie durch ihre Spenden verdarb.

Jeden Mittag stand sie neben dem Backhause des Klosters und vertheilte mit eigenen Händen Brot und Früchte unter die herbei strömenden Bettler. Die wiederholten ernsten Mahnungen und Warnungen des Rathes, nicht unwürdigen Müssiggängern, welche dann der Stadt zur Last fielen, schwelgten und allerlei Unfug verübten, Wohlthaten zu spenden, beachtete sie nicht. Deshalb sperrte der Rath ihm verdächtige, arbeitsscheue Unholde, falls sie sich nicht zeitig genug, was ihnen selten gelang, in die Klosterfreiheit gerettet hatten, um die Mittagszeit, d. h. von 9 bis 3 Uhr, in das Stadtgefängniß ein. Er ward gezwungen sogar die härtesten Maßregeln ergreifen und anzuwenden, weil die Bürger über das Unwesen schamloser Bettelei laut murrten, das sie unter der weisen Regierung der Aebtissinnen Berta und Mathilde nicht gekannt hatten.

Um die Geistesbildung der Nonnen hat sich die Aebtissin Gertrut, von ihren unfähigen Pröpsten darin nicht unterstützt, muthmaßlich nur geringe Verdienste erworben, da selbst Apiz von solchen schweigt. Sie begnügte sich, mit ängstlicher Beobachtung der Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes und der klösterlichen Zucht und Ordnung, welche streng aufrecht zu erhalten sie nicht immer vermochte. Denn sie hatte während ihrer zwölfjährigen Regierungszeit auch den Kummer, daß nacheinander vier Nonnen dem Kloster entlaufen waren, ein bis dahin unerhörtes Ereigniß. Apiz sucht und findet die Ursache desselben in den von Prag aus nach Guben verbreiteten und selbst bis zu den sorgsam behüteten Räumen des Klosters gedrungenen ketzerischen Lehren und Ansichten von den Zwecken der christlichen Kirche.

Im August 1412 erkrankte die Aebtissin Gertrut am Durchfalle, den sie sich durch unmäßiges Essen des Obstes, das sie vor allen anderen Nahrungsmitteln liebte, zugezogen hatte. Sie wollte ihn durch Abkochungen der Siegmundswurz[89]) heilen, eines Gewächses, welchem die Nonnen im Klostergarten die sorgfältigste Pflege angedeihen ließen und großes Vertrauen schenkten, starb aber nach Apizes Angabe im September 1412. Für das prachtvolle Begräbniß der Leiche sorgten die nächsten reichen Anverwandten, welche auch der Seligen ein marmornes Denkmal an der Südseite der Kirche setzten, das jedoch bald darauf von den beutegierigen Hussiten, die Schätze suchend, sogar die Wohnungen der Todten entweiheten, vom Grunde aus zerstört ward.

Der Markgraf Jost schirmt die Freiheit der Gerichte zu Guben gegen unbefugte Eingriffe.

Zu allen Zeiten haben herrschsüchtige Kirchenobere begierig auch auf die öffentlichen Angelegenheiten, in denen sie nichts zu sagen und zu verantworten hatten, Einfluß zu erringen und in denselben ihr Ansehen geltend zu machen gesucht. So war es hier wie anderwärts. Seitdem 1347 der Markgraf Ludwig von Brandenbnrg das Kloster Neuzelle mit der Stadt Guben in die engste Verbindung gebracht hatte, strebten die Aebte jenes über diese eine gewisse Oberherrschaft auszuüben. Namentlich mischte sich der vielgeschäftige Abt Hermann, welcher über Neuzelle von 1398 bis 1408 waltete und den Vortheil des Klosters überall wahrzunehmen verstand, bei mehren Gelegenheiten in das Gerichtswesen der Stadt Guben ein, die er am liebsten

der Herrschaft des Klosters unterworfen und dem Gebiete angehängselt hätte; denn so deutete er die Verfügung des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1347. Um nun den Uebergriffen des Abtes, die er nicht dulden durfte, zu steuern, und weiteren Zerwürfnissen mit demselben in der mildesten Form vorzubeugen, sandte der weise Rath im Sommer 1405 den mit dergleichen Geschäften vertraueten Bürgermeister Georg Wackerhan und den Gerichtsschöffen Hartmut Mullfeld zu dem Markgrafen Jost von Mähren, Brandenburg und der Lausitz, welcher damals in Olmütz sich aufhielt, mit der Bitte, das magdeburgische Recht dem Herkommen gemäß der Stadt zu bestätigen, die Selbstständigkeit der beiden hiesigen Gerichte, des städtischen und des Landgerichts, zu schirmen, und dem Abte des Klosters Neuzelle, sowie dem Propste des Jungfrauenklosters zu gebieten, daß sie die Bürger Gubens unbehindert bei deren Gerichten und Gerechtsamen ließen. Der Markgraf erfüllte die Bitte des Rathes vollständig.[90])

Da die Verfasser der gubischen Jahrbücher und Zeitbücher, namentlich Apel, Barth und Runge, bisweilen wol von Anmaßungen des Fürstabtes des Klosters Neuzelle gegen die Stadt Guben, aber nie von unbefugten Uebergriffen des Propstes des Jungfrauenklosters in die städtische Verwaltung und Rechtspflege reden, so liegt die Vermuthung nahe, der Rath habe nur aus Vorsicht den unschuldigen Propst, um ihn vor etwaigen Gelüsten der Art bei guter Zeit zu warnen, mit in den Freibrief aufnehmen lassen.

Verstärkung der Befestigung des Klosters.

Während der ersten Woche des Monates Mai 1408 verweilte der unrühmliche Markgraf Jost von Brandenburg, damals auch Landesherr der Niederlausitz, in Guben, gerade nicht zur Freude der Bürger, welche dem schwachen Fürsten zwar die angelobte Unterthanentreue bewahrten und erwiesen, aber nach Maßgabe der widerwärtigen Vorgänge in der Mark Brandenburg nur geringes Vertrauen schenkten. Vor allen anderen Dingen besichtigte und prüfte er die Befestigungen der Stadt und des Klosters, erachtete sie nicht ausreichend, um einem heftigen Anpralle der Feinde zu widerstehen, und ordnete demnach an, dieselben, hauptsächlich die des Klosters, den drohenden Gefahren angemessen zu verstärken. Von welcher Seite er feindliche Angriffe vermuthet oder erwartet habe, sagt er in der von ihm ausgestellten Urkunde[91]) nicht deutlich.

Alle gubischen Schriftner, welche von des Markgrafen Anordnungen reden, sind über dieselben einerlei Meinung. Diese Einstimmigkeit verdient schon deshalb hervorgehoben zu werden, weil sie zu den seltenen Erscheinungen in den gubischen Schriften gehört. Jene sagen sämmtlich aus, der Markgraf Jost, welchem das Leben im Brandenburgischen durch die dortigen Junker, namentlich die von Quitzow und die von Bredow, bereits sehr verbittert worden war, habe beabsichtigt, Guben, auf dessen Bürger er sich verlassen durfte, zum Stützpunkte der Waffenmacht, die er jedoch weder damals noch späterhin wirklich besaß, zu machen, um von hier aus die volle Herrschaft über die Mark Brandenburg zu erringen und sich zu sichern.

Vielleicht ist der Markgraf Jost mit einem derartigen Gedanken, den man, falls man will, aus der oben erwähnten Urkunde herauslesen kann, wirklich umgegangen; allein ihn auszuführen, war er zu schwach und mittelarm. Während seiner Herrschaft über die Niederlausitz hat er bei vielen Gelegen-

heiten der Stadt Guben Wohlwollen und Fürſorge bewieſen, doch von ſeiner fürſtlichen Macht den Einwohnern keine hohe Meinung beigebracht. Die Bürger Gubens wußten, wie der fürſtenfeindliche Dr. Jeremias Barth mit der ihm eigenen ſchneidenden Bitterkeit ausdrücklich bemerkt, recht gut, daß der Markgraf Joſt nicht gerade ihretwegen ſein Gemüth mit Sorgen beläſtigte, ſondern vielmehr die ihm bequeme Stadt und deren anſehnliche Kräfte benützen wollte, um das Ziel, welches ihm vorſchwebte, zu erreichen. Sie beeiferten ſich jedoch, den ihnen ertheilten Vorſchriften in allen Stücken getreulich nachzukommen, ja thaten hinſichtlich der Befeſtigung der Stadt und des Kloſters ſogar noch weit mehr, als der Markgraf Joſt von ihnen verlangt hatte, vergaßen dabei auch nicht, die verfallenen alten Befeſtigungen des Burgwartes Niemitſch unter dem Beiſtande der rührigen Jamundlinge und der willigen deutſchen Bauern vollſtändig wiederherzuſtellen. Denn das ſüße Gefühl der Sicherheit, in welches ſie der Kaiſer Karl der Vierte eingewiegt hatte, war verſchwunden, und das, wenn auch nicht unbedingte, doch hohe Vertrauen auf des Kaiſers Ruprecht und der Reichsfürſten Macht durch die abſcheulichen Begebniſſe in der benachbarten Mark Brandenburg ſehr ſtark erſchüttert. Sie ſelbſt erachteten daher nothwendig, gegen die thieriſchen Ausbrüche kleinherriſchen und räuberiſchen Uebermuthes, den ſie an den Köckeritzen und anderen muckerlichen Miſſethätern und Landesſchädigern ganz in der Nähe ſchon ſattſam hatten kennen lernen, ſich kräftigſt zu ſchützen, konnten aber freilich nicht ahnen, daß die ihnen von Brandenburg aus drohenden Gefahren binnen kurzer Friſt der kräftige hochgemuthe Fürſt Friedrich von Hohenzollern beſeitigen, dagegen zwanzig Jahre ſpäter eine wilde huſſitiſche Schaar die wohl bewehrte Stadt belagern, erſtürmen und verderben würde.

Jung und alt übten ſich die wackeren Bürger und deren Kinder, ſogar Frauen und Mädchen, wie es herkömmliche Sitte war, fortwährend im Gebrauche der Waffen. Die Schmiede hämmerten Tag und Nacht und hatten vollauf zu ſchaffen. Um das Jahr 1412 zählte Guben nach Apels Angaben 200 ſchwer geharniſchte Reiter, unter denen ſich die meiſten Jamundfinge des Kloſters befanden, 700 Stahlſchützen, deren keiner ſeines Zieles fehlte, 1200 mit Bruſtharniſchen, Tartſchen, langen Schwertern, Helmbarten, Streitäxten, Morgenſternen und Kolben bewaffnete Männer, endlich über 2000 Spießer oder Spießbuben, deren jeder einen rindsledernen Koller trug und einen 3 bis 6 gubiſche Ellen, d. h. ungefähr 7 bis 15 rheinländiſche Werkfuße langen Spieß, mancher auch noch an der Seite ein Halbſchwert hatte. An gleichmäßige Kleidung und Bewaffnung der gubiſchen wehrhaften Männer jener Zeit darf man nicht denken; jeder kleidete und bewaffnete ſich ſo gut, als ihm die Geldmittel, über welche er verfügen konnte, geſtatteten. Dieſen Aufwand betrachtete man wie einen Gegenſtand der Ehre der Stadt. Apel erwähnt ſchließlich der acht Donnerbüchſen, welche Guben um 1412 beſeſſen haben ſoll.

Von 1408 bis 1424, alſo 16 Jahre hindurch, ließ der Rath an den Befeſtigungswerken der Stadt, des Kloſters und des Burgwartes Niemitſch die Unterthanen, die er jedoch nicht übermäßig dabei anſtrengte, ſondern im Einverſtändniſſe mit den Aebtiſſinnen ſchonend behandelte, unter der Leitung und der Aufſicht des Stadtbaumeiſters Liborius Jodin arbeiten. Die deutſchen Bauern kamen immer bereitwillig und oft in größerer Zahl, als zur Zeche

berufen waren; die wendischen aber, besonders die des Klosterdorfes Horno, zeigten sich widerspenstig und gehorchten nur dem Zwange. Die 1307 neu erbaueten, doch wiederholt durch Hochwasser beschädigten Ringmauern der inneren Stadt wurden ausgebessert und verstärkt, die Gräben vor denselben vertieft und erweitert, die Vorstädte und die östlichen Anhöhen umwallt und mit starken Umzäunungen von Bohlen versehen. Blos der dem Kloster nächste Theil der Klostervorstadt konnte, weil sich dieselbe gegen Norden und Westen viel zu weit ausdehnte, durch Erdwälle und zugespitzte Pfähle befestiget, der entferntere Theil mußte schutzlos gelassen werden.

Da bereits vor 200 Jahren fast jede Spur der Befestigungswerke verschwunden war und gegenwärtig nicht das geringste Zeichen übrig geblieben ist, um etwas von denselben zu verrathen; so ist es schwer, selbst nach den Angaben alter Schriften eine deutliche Vorstellung sich davon zu machen, wie weiten Umfang und welche Beschaffenheit die Befestigung des Klosters einst gehabt habe.

Schließliche Bemerkungen.

Zur Zeit der Weinlese des Jahres 1420, erzählt Apel, sind zum ersten Male im Klosterlande, besonders um Markersdorf, Horno und Tschernowitz, einige Horden der Zigeuner gesehen worden. Da sie aus Böhmen hierher gekommen waren, so wurden sie damals böhmische Snaken[92]) vom Volke genannt und wegen ihrer Diebereien zwar verabscheuet, aber wegen ihres seltsamen Benehmens und geheimnißvollen Wesens noch weit mehr gefürchtet. Der Rath Gubens ließ sie, obgleich sie hartnäckigen Widerstand leisteten, aus den Gebieten der Stadt, des Jungfrauenklosters und des Klosters Neuzelle durch bewaffnete Bürger, die Jüngsten, vertreiben. Sie wanderten von hier in die Mark Brandenburg. Später begleiteten Zigeunerhorden hussitische Schaaren, um das zu rauben, was diese in von ihnen verwüsteten Ortschaften etwa noch übrig gelassen hatten. Vermuthlich schreibt sich daher die französische Benennung der Zigeuner Bohémiens, armes diebisches Gesindel aus Böhmen.

Unter den Aebtissinnen Ingeburg, Amalberga und Natalia scheinen denkwürdige Ereignisse innerhalb des Klosters nicht vorgekommen zu sein.

Desto auffallender und bedenklicher waren unter den meist jungen niederen Geistlichen des gubischen Gebietes Bewegungen, welche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu überwachen der Rath Gubens Ursache zu haben meinte und sich auch angelegen sein ließ. Denn er war wie alle, welche sich auf überlieferte Vorrechte steiften und diese mit ihrer Macht zu schirmen suchten, seiner ganzen Sinnesweise nach streng bewahrsam, folglich Neuerungen und Umwandelungen nur in so weit zugethan, als er aus solchen Nutzen für die Stadt zu ziehen hoffte.

Nach einer Anordnung[93]) des Kaisers Karl des Vierten sollten alle junge Männer, welche eine wissenschaftliche Laufbahn zu betreten und zu verfolgen beabsichtigten, ausschließlich auf der von ihm 1348 zu Prag gestifteten Hochschule ihre Ausbildung suchen und erhalten. Dazu zwang die aus der Lausitz gebürtigen auch der eigene äußere Vortheil so lange, als die Hochschule zu Prag die einzige in der Nähe des Markgrafthums blieb. Nachdem jedoch die 1409 zu Leipzig gestiftete ihre Thätigkeit begonnen und treu im Sinne der herrschenden Kirche entfaltet hatte, bemüheten sich mit ihrem ge-

waltigen Einfluſſe die Biſchöfe von Meißen, zunächſt Johann Hoffmann, welcher der erſte Rektor der Hochſchule zu Leipzig geweſen war, nach derſelben die aufſtrebenden geiſtigen Kräfte ihres Sprengels zu ziehen, hauptſächlich, um ſie vor der Befleckung mit den verhaßten huſſitiſchen Lehren zu bewahren.

Allein manche geläuterte[94]) Meinungen hinſichtlich der damaligen kirchlichen Zuſtände hatten von Prag aus bereits vor 1400 unter den Geiſtlichen des gubiſchen Sprengels ſich verbreitet und unter den jüngeren einige eifrige Anhänger gewonnen. Achtung und Furcht vor den Päpſten und der Gewalt der Kirche waren ſeit 1350 zuſehends raſch geſchwunden. Die Biſchöfe, die Archidiakonen und die Erzprieſter der Lauſitz erhielten ſich nur mühſam das ihnen gebührende Anſehen bei den ihnen untergebenen Geiſtlichen, und waren oft ſogar genöthigt, um daſſelbe zu ſtützen und zu ſchützen, den Beiſtand der ſtolzen weltlichen Obrigkeit anzurufen, welche ſich dadurch nicht wenig geſchmeichelt fühlte, doch vorſichtig und nicht immer bereitwillig ihre Dienſte leiſtete. Der Rath und die Bürgerſchaft Gubens waren im Ganzen genommen den pragiſchen Lehren abgeneigt, weil ſie gegen die Schechen, welche den Deutſchen feindlich begegnet waren, Mißtrauen hegten, und gut kaiſerlich geſinnt. Nur wenige Bürger kümmerten ſich ernſtlich um das, was in Böhmen und zu Koſtnitz von 1409 bis 1416 vorging; die Mehrheit erblickte in der Stadt Guben und dem Gebiete derſelben nirgend Uebelſtände, empfand alſo nicht das Bedürfniß, erkannte nicht die Nothwendigkeit einer Beſſerung der kirchlichen Verwaltung, blieb folglich theilnahmlos.

Indeß der durchaus kaiſerlich geſinnte Rath überwachte ſehr ängſtlich eben ſo die Geiſtlichen der Stadt und des ſtädtiſchen Gebietes, wie die Pröpſte und die übrigen Geiſtlichen des ſeiner Schirmherrlichkeit anvertraueten Jungfrauenkloſters. Er hütete ſich zwar, auf die Wahl derſelben merkbaren Einfluß auszuüben, verſtand ſich aber trefflich auf die Kunſt, den von der Aebtiſſin erwählten, der ihm mißfiel oder ſonſt Bedenken erregte, ohne Aufſehen allmälig zu beſeitigen. Nun muß über den Wahlen der Pröpſte durch die Aebtiſſinnen Amalberga und Natalia von 1415 bis 1424 ein beſonders ſchlimmer Unſtern gewaltet haben; denn alle fünf vorſchriftsmäßig auf der Hochſchule zu Prag gebildete, doch angeblich im Dome zu Meißen vom Biſchofe Johann Hoffmann ſelbſt geweihete Prieſter Firmian Zigenfraß, Pius Forlitſch, Norbert von dem Berge, Optatus von Unrhue und Hieronymus Mechler erweckten faſt unmittelbar nach der durch die Aebtiſſin erfolgten Wahl im Rathe den ſchweren Verdacht gegen ſich, daß ſie ketzeriſchen Lehrmeinungen huldigten und verderblichen Neuerungen in der Verwaltung der Kirche, überhaupt verdammten huſſitiſchen Beſtrebungen zugethan wären. Deshalb erſchwerte der Rath nach der von ihm gewonnenen Erkenntniß jedem der genannten fünf Pröpſte die Ausübung des Amtes ſo ſehr und ließ die Ausſicht auf eine Anklage wegen Ketzerei ſo beſtimmt durchblicken, daß der eine nach dem anderen lieber freiwillig dem Amte entſagte und fortging, als ſich der Gefahr ausſetzte, vom gubiſchen Landgerichte, welches in dergleichen Fällen die zuſtändige Gerichtsbarkeit ausübte, zu einer harten und entehrenden Strafe unzweifelhaft verurtheilt zu werden. Aus den Nachrichten erhellt nicht ſattſam, in wie weit der Verdacht des Rathes begründet geweſen ſein mag. Jene fünf Prieſter beſtärkten denſelben wenigſtens dadurch, daß ſie von Guben nach Böhmen zu den Huſſiten ſich wandten. Ob ſie den Grimm

derſelben, wie Apiz[95]) ſie beſchuldiget, gegen die Stadt Guben und vornehmlich gegen den Rath angeſtachelt haben, iſt eine Frage, deren Beantwortung hinſichtlich des Verlaufes der Ereigniſſe geringen Werth hat, alſo dahingeſtellt ſein mag. Denn der Rath und die Bürgerſchaft ſelbſt hatten vom Anfange des entſetzlichen Krieges an durch unholdes Benehmen und feindliches Auftreten gegen die tief verwundeten Freunde des zu Koſtnitz gemordeten Johann Huß, durch die dem Kaiſer geſandte Hülfstruppe, und zuletzt noch durch den kühnſten Widerſtand gegen die anrückenden ſiegestrunkenen wilden Schaaren, deren Rachegier ſo entflammt, daß andere Urſachen des namenloſen Elendes, in deſſen Abgrund der huſſitiſche Heerführer Prokop Kas die mit Aufopferung der Hälfte ſeiner Leute erſtürmte Stadt, und das hartnäckig bis auf den letzten Mann vertheidigte Jungfrauenkloſter zur Vergeltung ſtürzte, aufzuſuchen überflüſſig iſt.

Verfaſſung und Zuſtände der Stadt Guben am Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts.

Sämmtliche Einwohner der Stadt ſchieden ſich[96]) in Bürger und Schutzgenoſſen oder Schutzverwandte. Die Bürger ausſchließlich befanden ſich im vollen Genuſſe der bürgerlichen und ſtadtadeligen Rechte und aller der beträchtlichen Vortheile, welche ihnen die Güter der Stadt boten, durften in Innungen, Zünfte und Gilden[97]) zuſammentreten oder in bereits gebildete, falls ſie von den Meiſtern derſelben dieſes Vorzuges würdig erkannt worden waren, ſich aufnehmen laſſen, Wehren und Waffen[98]) tragen, das Recht der Wahl zur Beſetzung öffentlicher Aemter ausüben, und konnten ſelbſt in den Rath, das Stadtgericht und das Landgericht gewählt werden. Sie waren zwar rechtlich alle einander gleich; doch begründeten und machten geiſtige Befähigung, Sittenreinheit, Rechtſchaffenheit, leibliche Kraft und Gewandtheit, Geübtheit im Gebrauche der Waffen, Tapferkeit, vor allen Dingen aber ſächlicher Beſitz, unzählige Abſtufungen des Anſehens, der wirklichen Macht und des Einfluſſes auf den Gang ſtädtiſcher Angelegenheiten. In den Innungen zählte man die Meiſter ausſchließlich, weil ſie allein vollberechtigte Bürger waren. Gelangte einer derſelben durch die Wahl ſeiner Mitbürger in den Rath, das Stadtgericht oder das Landgericht, ſo ward er mit dem Worte Herr[99]) und ſeine Gattin mit dem Worte Frau von Anderen angeredet. Auf dieſe Auszeichnung, welche der Eitelkeit der Bevorzugten ſchmeichelte und nicht ſelten Antrieb zu rühriger Thätigkeit für das Gemeinwohl und ſelbſt zu edlen Handlungen geweſen ſein mag, pflegte man ſchweres Gewicht zu legen.

Die Ehegattinnen und die Töchter, denen man ſo lange, als ſie im Hauſe der Eltern weilten, herkömmlich gewiſſe Vorzüge vor den Söhnen einräumte, auch die Wittwen der Bürger erfreueten ſich aller der bürgerlichen Rechte und Vortheile, deren ſie nach Maßgabe des Geſchlechtsunterſchiedes theilhaftig werden konnten. Sie übten, wie ich bereits im achten Abſchnitte bemerkt habe, vermöge der bei den guten Benediktinerinnen erworbenen Geiſtesbildung ſogar auf die öffentlichen Angelegenheiten, deren Bedeutung ſie richtig zu ſchätzen und zu beurtheilen verſtanden, mittelbar ſehr beträchtlichen Einfluß aus und ſtachelten ihre Gatten, falls dieſe etwa träg der Ruhe und Gemächlichkeit zuneigten, zur Betheiligung an den öffentlichen

Berathungen an, denen sie mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Selbst die Großmütter, wie der Bürgermeister Apiz wenigstens von der seinen, einer sehr klugen Frau, mit kindlicher Unbefangenheit erzählt, nahmen sich je zuweilen die Freiheit, dem Rathe, wenn er sich um ein bequemes Auskunftsmittel etwa in Verlegenheit befand, unter der Hand guten Rath zukommen zu lassen. Die hier bis um 1618 herrschende rege Theilnahme der Frauen am Gemeinwohle der Stadt erklärt viele Erscheinungen damaliger Zeit; denn der Geist, welcher die Frauen beseelt, hat immer gewaltig auf die Männer eingewirkt. Wünschen wir also, daß das gesammte Volk erstarke, so müssen wir die Mädchen wie die Knaben mit gleicher Sorge erziehen. Uebrigens darf man die Frauen jener Zeit keineswegs für verzärtelt halten. Jeder Arbeit, auch der schwersten, im Hause, auf dem Felde und den Bergen unterzogen sie sich willig und gingen darin mit musterhaftem Beispiele ihrem Gesinde voran, das zu folgen durch das eigene Verhalten der Gebieterin gezwungen war: sie durfte das fordern, was sie selbst leistete. Eben so halfen, wie sie es vermochten, im Betriebe des Gewerbes die Gattin dem Gatten, die Töchter dem Vater: eine Hilfe, welche Bäcker, Fleischer, Tuchmacher und andere Handwerker geradezu beanspruchten. Hierdurch erwuchsen aber alsbald den Meistern selbst strenge nachsichtslose Richterinnen. Auch im Gebrauche der Waffen waren, wie Thatsachen sattsam lehren, die meisten Bürgerinnen geübt, daher geschickt und im Nothfalle stets bereit, vereint mit den Bürgern die Thore und die Mauern der Stadt zu bewachen und zu vertheidigen, ja einzelne zeichneten sich durch Geistesgegenwart, Unerschrockenheit, Muth, Kühnheit, Tapferkeit und Todesverachtung, wie wir hören werden, gleich den Männern aus. Von einem vorzugsweise so genannten schwachen Geschlechte wußte man ehemals nichts. Mit dieser leichtfertig und übel gewählten Bezeichnung, welche den Thatsachen der Naturwissenschaft und der Geschichte widerstreitet, Mangel an sittlicher Kraft beschönigen soll und die verabscheuungswerthe Gesinnung ekelhafter Taugenichtse verräth, verleugnet man höhnend die Achtung, welche ehrbare Männer ehrbaren Frauen schulden und erweisen. — Die Kleidung, so weit sie sich aus alten Zeichnungen erkennen läßt, war hier dem Schnitte nach immer fast dieselbe, wie in anderen Städten Deutschlands, zu verschiedenen Zeiten verschieden, an Festtagen kostbar, an Werkeltagen einfach und den Verrichtungen angemessen; dem Stoffe nach seiden, tuchen, leinen, dazu silberner und goldener Schmuck, häufig mit Edelsteinen und Perlen besetzt, überflüssig vorhanden. Bei der Arbeit, im Hause, auf dem Acker und den Bergen, welche ihnen eben so Mittel zu rechtschaffenem Erwerbe wie Ehrensache war, pflegten die Frauen ihre Röcke bis an die Knie aufzuschürzen, und zeigten sich aus verzeihlicher Eitelkeit, wie es scheint, gern so angethan, um in den Augen der Beobachter für mühsame und fleißige Haushälterinnen zu gelten. Einige der reicheren und vornehmeren besaßen ritterliche Rüstungen, die sie doch wohl nur über männliche Kleider anlegen konnten. Solcher bedienten sich, wie man aus Andeutungen der gubischen Schriftner schließen darf, in Zeiten kriegerischer Gefahr und feindlicher Bedrohung überhaupt die Bürgerinnen, um sich gewandter schützen und wehren zu können.[100])

Gesellen[101]), Lehrlinge, Knechte und Mägde, von deren Rechten den Bürgern gegenüber man wenig erfährt und wahrnimmt, genossen nach außen hin des rechtmäßigen Schutzes von Seiten ihrer Meister und Herren, denen

ſie ſtreng untergeordnet waren und unweigerlich gehorſamen mußten. Sie gehörten zum Hausſtande eines Bürgers, wurden unter dem Namen des Geſindes zuſammengefaßt, wohnten ohne Ausnahme im ſelben Hauſe und aßen am ſelben Tiſche mit ihrem Meiſter und Herrn, deſſen Gattin und Kindern, waren nicht nur bei dem gemeinſamen Gebete jeder Tageszeit gegegenwärtig, ſondern wurden auch gewiſſenhaft vom Meiſter zum Beſuche der Kirche und zur Beobachtung der kirchlichen Gebräuche angehalten: jedes erwachſene Glied des Hausſtandes mußte wöchentlich mindeſtens drei Mal die heilige Meſſe hören und vierteljährlich mindeſtens einmal beichten; die Frömmeren genügten dieſem Seelenbedürfniſſe monatlich. Nur wenn ſie gefragt worden waren oder Etwas anzubringen hatten, durften ſie in der Gegenwart ihres Herrn, nach den damaligen Anſichten von der Schicklichkeit reden. Ueber alles das, was in der Heubiſche [102]) oder Familie, als deren Glieder ſie ſich gewohnheitsmäßig anſahen, geſprochen und gethan ward, mußten ſie das unverbrüchlichſte Stillſchweigen beobachten: Wehe dem Unbeſonnen, der leichtſinnig und ſchwatzhaft etwas ausplauderte! — Denn Meiſter und Herren übten unbeſchränkte herriſche Gewalt im ausgedehnteſten Sinne des Wortes über ihr Geſinde aus, das jene ſeine Obrigkeit nicht blos nannte, ſondern als ſolche wirklich betrachtete und ehrte, daher von jenen Ausbrüche des Zornes, Schimpfworte, Schläge und ſelbſt Mißhandlungen aller Art geduldig und ohne Murren ertrug. Bisweilen hatten ſchonungsloſe Beſtrafungen Verletzungen und Krankheiten der Beſtraften, ſogar deren Tod zu Folgen, ohne daß die Meiſter und Herren, welche die Grenzen ihrer häuslichen Gewalt in ſolchen Fällen doch gewiß überſchritten hatten, von dem Rathe oder dem Gerichte der Stadt zur Verantwortung gezogen und mit den Bußen belegt wurden, welche das Sachſenrecht, das hier ſeit den älteſten Zeiten gegolten hat, vorſchreibt.[103]) — Die Meiſter jedes Gewerkes, und abgeſondert von ihnen auch die Geſellen, hielten jedes Jahr vier Zunfttage, die ſogenannten Vierteljahrsverſammlungen ab, in denen die gemeinſamen Angelegenheiten berathen wurden, unter den Geſellen aber durch übermäßigen Genuß des berauſchenden Bieres ſchließlich allerlei Ausſchweifungen vorkamen. Rohe, bisweilen unſittliche Luſtbarkeiten während der Tage um Faſtnacht, an denen das niedere Volk die Schranken der Geſetze und der bürgerlichen Ordnung durchbrochen zu haben ſcheint, bereiteten dem Rathe gewöhnlich arge Verlegenheiten. Vor allen wurden ihrer Menge wegen die Tuchknappen, die Fleiſcherknechte, die Schuhknechte und die Schifferknechte von der übrigen Einwohnerſchaft ſehr gefürchtet. Glücklicher Weiſe dachten ſie niemals an Vereinigung, ſondern kämpften wüthend gegen einander um den Vorrang des Gewerkes oder um die Gunſt der Mägde und der Mutzen. Obgleich ſie Waffen weder beſitzen noch führen durften, ſo richteten ſie doch mit Knütteln und Meſſern Unheil genug an und endeten dann, wann ſie die ſchwerbewaffneten vom Stadthauptmanne befehligten jüngſten Bürger anrücken ſahen, ſelten den Kampf, ohne daß einige verwundet, andere getödtet waren. Aus heiliger Scheu vor den frommen Benediktinerinnen, wahrſcheinlich mehr noch aus Furcht vor der ihnen drohenden harten Leibesſtrafe, haben ſie kämpfend dem Kloſter ſich nie genaht, noch deſſen Ruhe durch Lärm geſtört. — Die Geſellen der kleinen Gewerke dagegen, Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Schloſſer, Schmiede, Hüter u. ſ. w. ſollen ſich, wie der Bürgermeiſter Apiz ihnen nachrühmt, ähnlicher Ausſchreitungen nicht ſchuldig ge-

macht, auch den verderbenden Umgang mit Geſellen der großen Gewerke gemieden, und beſonders Maurer und Steinmetzen durch Frömmigkeit und gottesfürchtigen Lebenswandel ſich ausgezeichnet haben. Jeden Falls ſtanden ſie unter ſtrengerer Aufſicht und Zucht ihrer Meiſter.

Die Schutzgenoſſen (Schutzverwandten, Zugewandten) beſaßen nur die geringen bürgerlichen Rechte, oder genauer geſagt, gar keine; denn von der Theilnahme an der Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten waren ſie ausgeſchloſſen. Sie genoſſen des mächtigen Schutzes der Stadt, für welchen ſie derſelben beſtimmte Abgaben oder Steuern, das ſogenannte Schutzgeld, zahlen und Hofedienſte leiſten mußten, und erfreueten ſich hinſichtlich der Mitbenutzung der ſtädtiſchen Forſten und Hütungen gewiſſer Vergünſtigungen, die ihnen der Rath nach ſeinem Ermeſſen zu gewähren dann und wann die Gnade hatte. Eigentliche Unterthanen der Stadt waren ſie nicht, entbehrten aber ganz und gar des Rechtes irgend einen der Vorzüge, welche den Bürgern ausſchließlich gebührten, für ſich zu beanſpruchen. Zu ihnen gehörten die Ackerbauer [104]) in der Werdervorſtadt, urſprünglich Zinspflichtige des Johannis-Spitales und der Johanniskirche, die Hilfsarbeiter und die Tagelöhner, welche auf dem Zündel, der Neuſtadt und in der Kloſtervorſtadt wohnten, Häuſer und andere Grundſtücke beſaßen. Alle dieſe durften nicht ein bürgerliches Gewerbe, das zunftmäßig war, treiben, weder Waffen tragen, noch ſolche in ihren Wohnungen bergen, wurden jedoch, falls Feinde die Stadt bedroheten, in dieſe aufgenommen und mit langen Spießen bewaffnet, von denen für den Fall ein anſehnlicher Vorrath auf dem Rathhausboden immer bereit lag.

Zwiſchen den Bürgern und den Schutzgenoſſen ſtanden die Winzermeiſter, die meiſt reichen Schiffermeiſter, und die Schiffsbaumeiſter, welche außerhalb der Stadtmauern in dem Hagen an der Lubus, an und auf dem Oſterberge wohnten. Sie konnten das Bürgerrecht zwar erwerben, aber nicht mit allen Befugniſſen der Bürger, z. B. nicht Könige der Schützengilde werden, doch in dieſelbe als Mitglieder eintreten, ein Vorzug, deſſen Genuß den Schutzgenoſſen verſagt war.

Den Schutzgenoſſen wurden auch die hier anſäſſigen Juden [105]) beigezählt. Obgleich ſie von den freiſinnigen Bürgern ſtets mit Wohlwollen und Freundlichkeit, und nach dem Rechte der Stadt behandelt, auch mehrmals, als ihre Glaubensgenoſſen aus der Niederlauſitz gänzlich verbannt werden ſollten und aus den meiſten Städten wirklich vertrieben wurden, kräftig geſchützt wurden, und einen verhältnißmäßig geringen Zins, den ſogenannten Judenzins, zu entrichten, mithin hier nicht, wie anderwärts, unter den abſcheulichen mittelalterlichen Vorurtheilen Unbill und Schmach zu erdulden hatten, viel weniger gezwungen waren, eine beſondere an dem Schnitte und der Farbe kenntliche Kleidung zu tragen; ſo hielten ſich deſſen ungeachtet wenige dauernd hier auf, muthmaßlich, weil ſich ihnen die erwünſchte Gelegenheit, Geſchäfte nach ihrer Art und Weiſe zu machen, bei den gubiſchen Bürgern ſelten bot. Die meiſten dienten dieſen als geſchickte Unterhändler nach fernen Ländern, namentlich nach Portugal, woher das Baiſalz bezogen ward, und nach den nordiſchen Reichen, denen ſie Erzeugniſſe der hieſigen gewerblichen Betriebſamkeit, Linnengewebe, Tuche, Hüte, Filze, Metallarbeiten u. ſ. w. zuführten. Einige [106]) verarbeiteten Gold und Silber zu allerlei Schmuckſachen, ſogar zu kirchlichen Geräthen, welche ſie aber nicht verkaufen durften, ſondern der Kirche ſchenken mußten, freilich ſtets in der ſicheren

Aussicht, sattsam dafür entschädigt zu werden. Dem Kloster erwiesen sie sich in jeder erlaubten und ehrbaren Weise immer sehr dienstfertig, besonders hinsichtlich des Verkaufes der Früchte und der von den Nonnen bereiteten Heilmittel: was alles ihnen nicht nur die hohe Gunst der Aebtissinnen verschaffte, sondern auch bei den Einwohnern Gubens zu nicht geringem Ruhme gereichte. Aus diesen Umständen wird die Achtung begreiflich, in welcher die Juden hier gestanden haben. Obschon sie überall in der Stadt Häuser durch Kauf eigenthümlich erwerben konnten, falls Bürger als Lehnsträger einzutreten bereit waren; so zogen sie es dennoch vor, in Weichhäusern, die nur aus leichtem Fachwerke erbauet werden durften, vom Klosterthore bis zum Krossnerthore und von diesem bis zum Werderthore zu wohnen.

Weichhäuser hießen nämlich alle die Häuser an und auf der Stadtmauer und unmittelbar hinter derselben, weil aus ihnen die Bewohner sofort weichen mußten, falls die Vertheidigung der Stadt gegen andringende Feinde es erforderte. Sie wurden ausschließlich von armen Leuten und Schutzgenossen bewohnt, gehörten aber zum größeren Theile nicht diesen, sondern Bürgern, welche eines solchen Besitzthums wegen in der Achtung ihrer Mitbürger zu sinken sich nicht scheueten. Viele derselben zwischen dem Werderthore und dem Klosterthore waren verrufene, und wurden von allen ehrbaren Leuten sorgsam gemieden und umgangen; denn in ihnen durften die Töchter des Scharfrichters [107]), wie man beschönigend die Huren nannte, unter dessen besonderer Aufsicht, Obhut und Verantwortung wohnen und ihr Unwesen treiben. Die härteste Leibesstrafe, sogar Lebensstrafe war ihnen angedrohet, falls sie wagen würden, den Marktplatz, andere Gassen als die an der Stadtmauer, überhaupt einen Ort, an dem ehrbare Leute verkehrten, beim Lichte des Tages zu betreten u. s. w. Um den Geist, welcher derartiger Verleugnung des sittlichen Gefühles und der Selbstachtung gegenüber in Guben damals vorherrschte, zu kennzeichnen, sei eines entsetzlichen Vorfalles gedacht. Vor allen anderen heiligen Stellen in der Stadt und den Umgebungen derselben schirmte wachsam das Volk sein der reinen jungfräulichen Mutter Gottes und Himmelskönigin gewidmetes Kloster gegen jede Entweihung und strafte unbarmherzig sogar den bloßen Schein einer solchen an dem leichtsinnigen oder verruchten Uebelthäter. Von bösen Buben verhöhnet und verfolgt, weil sie wider des Rathes Verbot am hellen Tage den Marktplatz, um Etwas zu kaufen, beschritten hatte, flüchtete sich einst eine Hure über die Neissebrücke nach dem Kloster, und gelangte zu ihrem Unglücke durch das zufällig offene erste Thor bis an das zweite, neben dem sie sich in einen düsteren Winkel verkroch. Nun rannten die Buben nach der Stadt zurück und schrien wild durch die Gassen: Schinders Hannegine [108]) ist im Kloster! — Der Wächter Ruf, ein Feuer sei ausgebrochen oder der Feind nahe, würde die Einwohner weniger erschreckt und mit Entsetzen erfüllt haben, als jenes Geschrei. Viele Bürgerweiber stürzten so, wie sie bei der Arbeit eben angethan waren, aus ihren Häusern und liefen nach dem Kloster. Alsbald entdeckten sie dort die unselige junge, noch immer schöne, reizende Dirne, die weder ihre Eltern, noch ihren Geburtsort jemals gekannt und vor einigen Jahren durch das Land hierher sich durchgebettelt hatte, dann von einem gewissenlosen Tuchknappen dem Scharfrichter überliefert worden war, jetzt vor dem letzten Geschicke, das sie plötzlich ereilt hatte, grauend, tiefer und tiefer sich in die Ecke drückte, jammerte und flehete, man möchte sie nur nicht

hinausstoßen, sondern auf der Stelle erwürgen. Aber unerbittlich wie Rachegeister, verschlossen den christlichen Mahnungen der Priorin, der Subpriorin und der übrigen Nonnen, deren Thränen nicht achtend, sogar ungehorsam dem Befehle der herbeigeeilten Aebtissin Mathilde, zerrten jene zornglühenden Weiber Hanneginen, die in den ihr halb abgerissenen Lumpen selbst einem Wilden Mitleid und Erbarmen erweckt haben würde, aus dem Verstecke und dem Kloster, und trieben sie mit Schlägen vor sich her zum Scharfrichter, den sie mit ihren gewaltigen Fäusten und gezückten Halschwertern [109]) zwangen, das arme Geschöpf sofort zu säcken [110]). Weil die Bürger wahrscheinlich aus Besorgnissen vor ihren Ehegattinnen, die längst vorher schon die Nachsicht des Rathes gegen das überhandnehmende Unwesen in den Weichhäusern zwischen dem Werderthore und dem Klosterthore scharf gerügt hatten, jede Unterstützung verweigerten, so wagte weder der Rath, der sogar einen Aufstand fürchtete, noch das Stadtgericht, vor dem ein Kläger nicht auftrat, gegen jene Weiber einzuschreiten. Ja der Rath mußte, weil alle ehrbaren Frauen ihn darum angingen und nicht eher ruheten, als bis sie ihren Zweck erreicht hatten, sämmtliche Huren und sonst anrüchige Weibsen aus dem Weichbilde der Stadt durch die Knechte des Scharfrichters verjagen lassen. [111]) Allein die unsittliche Krankheit war dadurch nicht von der Wurzel aus geheilt. Sie machte sich nach wenigen Jahren wieder bemerkbar.

Des grimmen Hinze gottseliges Ende.

(Siehe die Ueberschrift S. 231.)

Nach den letzten Siegen über die wendischen Edelleute zog sich der grimme Hinz alt, lebenssatt und nur auf das ewige Heil seiner Seele bedacht, aus der Welt zurück. Mit der Zustimmung der Aebtissin hing er seine vielfach erprobten Waffen als Weihgeschenke in der Klosterkirche auf. Um derselben stets nahe zu sein und jeden der Gottesdienste ohne Beschwerde besuchen zu können, kaufte er von der Aebtissin das Haus, das sie ihrem Vater erbauet und nach dessen Tode dem alten treuen schwäbischen Knechte, der nun auch gestorben war, zur Wohnung überwiesen hatte, und richtete sich wie ein frommer Klausner in ihm ein. Dann verpflichtete er letztwillig seine Nachkommen, dasselbe zum ewigen Wahrzeichen stets in baulichem und wohnlichem Stande zu erhalten, damit in ihm ein alter Mann oder eine alte Frau seines Geschlechtes eben so, wie er, die letzten Tage seines Lebens mit Gebeten und Büßungen neben seinem Sarge hinbringen könnte. Ueberdieß wandte er einen großen Theil seines Reichthumes dieser Stiftung zu, welcher dadurch reichliche Zinsen zuflossen. Jedes Kind, das einem Heinze geboren worden war, ward bei seiner Taufe unter die Mitbelehnten jenes Hauses und des demselben anhaftenden Vermögens vom Geschlechtsrathe aufgenommen und in das Geschlechtsbuch des uralten stadtadeligen Heinzischen Geschlechtes eingezeichnet, um dadurch später seine Abstammung vom grimmen Hinze zu bekunden und aller Wohlthaten der von diesem gemachten Stiftung theilhaft zu werden. Ferner übergab der grimme Hinze dem Kloster einen anderen ebenfalls beträchtlichen Theil seines großen Vermögens, dessen Zinsen der Priester genießen sollte, welcher Jahr aus, Jahr ein für die Seelen der verstorbenen Glieder des Heinzischen Geschlechtes Messe lesen würde. Endlich bauete er mit der Erlaubniß der Aebtissin für sich und seine Nachkommen auf der Westseite der Klosterkirche eine Begräbnißgruft und verband mit der-

selben eine dritte Stiftung, deren Zinsen ebenfalls das Kloster genoß. Daher verpflichtete sich die Aebtissin für sich und ihre Nachfolgerinnen im Amte, über alle diese Stiftungen sorgsam zu wachen.

So ungefähr berichtet nach den Angaben des Heinzischen Geschlechtsbuches über die Stiftung der rechtsgelehrte Bürgermeister Apiz, der als Rechtsgelehrter doch wol gewußt haben muß, was zu einer vollgültigen letztwilligen Verfügung nach gubischer Gewohnheit gehörte. Bei der Aufhebung des Klosters und der gänzlichen Verweltlichung der Klostergüter beeilte sich der Rath, sämmtliche auf dem Kloster und der Klosterkirche haftende milde Stiftungen an sich zu reißen und deren Verwaltung in seine Hände zu nehmen, also auch muthmaßlich die der Heinzischen, welche dann gemeinschaftlich mit den vielen übrigen im Verlaufe der Zeit, namentlich während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ganz, oder doch zum größeren Theile abhanden gekommenen milden Stiftungen der Jobin, der Schönebecker, der Feller, der Wessenberg, der Fizmann, der Rote u. s. w. das traurige Loos spurlosen Verschwindens unzweifelhaft getheilt haben mag.

Wo das einst reich begabte Heinzische Geschlechtshaus gestanden haben mag, weiß ich nicht genau zu sagen; wahrscheinlich da, wo sich gegenwärtig das Eckhaus Nr. 463 und das anstoßende Haus Nr. 432 nahe der Neisse befinden. Es war geräumig, wie Apiz sagt, der es noch gekannt hat; denn 1570 wohnten in ihm vier alte, gebrechliche Glieder des Heinzischen Geschlechtes, zwei Männer und zwei Frauen, und verlebten behäbig ihre Tage im Genusse der Zinsen. Man erkannte es leicht an dem vier Ellen hohen Standbilde der heiligen Jungfrau Maria, welches einen Kranz von vergoldeten Sternen um das Haupt hatte, und der südöstlichen Ecke eingefügt war. Den Verwüstungen der Hussiten entging es, weil diese, wie Dr. Jeremias Barth scherzend erzählt, in ihm bloß eine alte Frau betend, und neben ihr einen schwarzen Sarg fanden, und vor beiden abergläubisch sich scheueten. Muthmaßlich ward es erst während des dreißigjährigen Krieges zerstört; denn von dem an schweigen die Nachrichten über dasselbe. Durch jenen Krieg war das Heinzische Geschlecht verarmt, in Elend und Dunkelheit versunken, wie viele andere. Doch erraffte es sich bald wieder durch seine Arbeitsamkeit. Um 1660 wird der Bäcker Wilhelm Heinze als Hauptmann der Schützengilde und Gerichtsbeisitzer genannt, der nach der damaligen Gewohnheit der Gelehrten seinen Geschlechtsnamen auch Heinsius bisweilen schrieb.

Seitdem nun in jenem Hause nahe dem Kloster der alte Hinze gewissenhaft, wie er auch Zeit seines langen Lebens seinen Mitbürgern gegenüber immer gehandelt hatte und deshalb von ihnen hoch geehrt ward, den Vorschriften des heiligen Benedikts unter der Anweisung und Leitung des Propstes nachzukommen bußfertig und gottselig sich bemühete, war er gar nicht mehr grimm, sondern sanftmüthig, mild und freundlich gegen jeden Menschen, der ihm begegnete, mochte er hoch oder niedrig gestellt sein, vor allen anderen beliebt bei den Kindern, die, falls er einmal in die Stadt kam, munter und zutraulich um die furchtbare Gestalt des gewaltigen Helden herum sprangen und tanzten und dabei riefen: Hasche uns doch, du alter grimmer Hinzel — was er gar gern zu sehen und zu hören schien, denn er gebot den Eltern, welche aus gebührender Ehrfurcht vor dem Helden ihre Kinder uchusen und bleuen wollten, diesen nicht zu wehren, sondern die Lust zu gestatten. Packte er bisweilen einen der dreistesten und muthwilligsten

Knaben, ſo war des Schreiens und Juchheiſens durch die Gaſſen kein Ende, denn die übrigen grölten: Friß den Buben, du alter grimmer Hinze! er iſt ein Wende! — Aber der gute Hinze pflegte den Gefangenen zu ſchwenken, auf den Arm zu nehmen, zu herzen, und mit feinem, von den Nonnen gebackenen Kuchen zu beſchenken. Deßhalb ließen ſich die Buben, obſchon ſie ſich der Furcht nie ganz zu entſchlagen vermochten, von dem rieſigen Manne gern greifen. Mit ſeinen Enkeln, wann ſie aus der Kloſterſchule heimkehrend, ihn beſuchten, ſpielte er Kinderſpiele vorzugsweiſe nach ſeinem Behagen, und ſegnete ſie dann jedes Mal unter einem Gebete, damit ſie fromme und der Stadt Guben nützliche Bürger werden möchten. An chriſtlicher Demuth kam ihm keine Nonne gleich; denn er verrichtete dem Kloſter die niedrigſten Knechtesdienſte, pflügte den Acker, grub den Garten um, fütterte, wartete ſtriegelte und zäumte die Zelter, und hielt der Aebtiſſin oder einer Nonne, welche ausreiten wollte, unterwürfig den Steigbügel. So arbeitete er trotz ſeines Greiſenalters fort und fort zum Wohle ſeiner Mitmenſchen und gönnte ſich nie Ruhe, weil er meinte, ohne Arbeit nicht leben zu können. Als nun der Wein auf den Bergen im Jahre 1190 zu reifen begann, fühlten gleichzeitig Hinze und die Aebtiſſin Adelheid ſo große leibliche Schwäche, daß ſie ihre Glieder kaum bewegen konnten. Sie empfingen andächtig vom Propſte die heilige Wegzehrung d. h. die letzte Oelung, und ſtarben nach wenigen Tagen beide unter den Gebeten der ihnen Hilfe leiſtenden Prieſter ruhig im ſelben Augenblicke, wie Apiz erzählt.[112])

Anmerkungen zum zehnten Abſchnitte.

[1]) Das, was hinſichtlich der anderwärts gerühmten Fürſorge der Markgrafen von Meißen für das Jungfrauenkloſter vor Guben J. Cp. von Dreyhaupt im erſten Theile ſeiner ausführlichen Beſchreibung des Saal-Kreiſes u. ſ. w. beibringt, habe ich bereits im ſechsten Abſchnitte erwähnt.

[2]) Die Vermuthung liegt nahe, nach der ſtaatlichen Trennung der Niederlauſitz von Meißen möge der unbequeme häufige Wechſel der Landesfürſten derſelben die Biſchöfe lau gegen dieſen entlegenen Theil ihres Kirchenſprengels gemacht haben. Sie kannten, wie man aus der vom Pater Sigismund Calles S. 382., aus der von Worbs im Inventar. diplom. Lus. infer. unter No. 411., und aus der von mir in der 1860 erſchienenen Schulſchrift des hieſigen Gymnaſiums mitgetheilten Matrikel ſattſam erſieht, nicht einmal genau genehl die Zahl und die Beſchaffenheit der Kirchen des gubiſchen Gebietes. Die biſchöfliche Pflicht, die Firmelung der jungen Chriſten abzuhalten und zu vollziehen, haben die Biſchöfe von Meißen innerhalb des gubiſchen Kirchenſprengels nie erfüllt. Gleichſam als habe der heilige Benno ſich durch die treue Erfüllung dieſer amtlichen Obliegenheit ein ungewöhnliches Verdienſt erworben, rühmt der Pater Calles an demſelben, welcher von 1066 bis 1106 meißniſcher Biſchof geweſen iſt, daß er alljährlich ſeinen ganzen Kirchenſprengel beſucht habe. Nach Guben iſt er ſchwerlich jemals gekommen, da alle mir bekannte gubiſche Nachrichten, in denen ſonſt minder merkwürdige Ereigniſſe verzeichnet ſind, davon ſchweigen, daß jener hoch angeſehene Biſchof die Stadt Guben mit ſeinem Beſuche erfreuet und beehrt habe.

Weil die Biſchöfe von Meißen, die einſtigen Oberaufſeher und Leiter der Verwaltung der Kirchen und der Schulen in der Niederlauſitz, zu kennen, für das genauere Verſtändniß der Geſchichte und einiger noch vorhandener Urkunden der Stadt Guben offenbar wichtig iſt, ſo gebe ich hier die Namen jener der Zeitfolge nach. Ich ſtelle ſie ſo, wie ich ſie aus vier verſchiedenen Quellen entnommen habe, neben einander Im Allgemeinen findet man die Uebereinſtimmung, welche man erwartet, im Einzelnen hier und da Abweichungen, welche ich auch für belehrend halte. Auf Erläuterungen deshalb hier einzugehen, muß ich mir hier verſagen.

Das unzweifelhaft gediegenſte der hierher gehörigen Werke: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der kön. Sächs. Staatsreg. herausgeg. von E. G. Gersdorf. I. Band. Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen. I. Band. Leipzig 1864. gr. 4. kenne ich bis jetzt nur aus Anzeigen und gelehrten Beurtheilungen, leider nicht aus eigener Anſchauung. Als ich im königl. Sächſ. Hauptſtaatsarchive zu Dresden arbeitete, ward mir jedoch geſagt, die Stadt Guben betreffende Urkunden des Hochſtiftes Meißen, nach denen ich beſonders ſpähte, ſeien dort nicht vorhanden.

Die Quellen, aus denen zu ſchöpfen ich einſtweilen mich habe begnügen müſſen, ſind die nachbenannten:

1) Newe Meyſniſche Chronika. Geſchrieben durch Petrum Albinum Niuemontium, Churf. Sechſ. Historicum vnd Profeſſorn zu Wittenberg. Wittenberg, Gedruckt durch Hans Lufft. M.D.LXXX. 4. S. 559–61.

2) Ungefähr zur ſelben Zeit mag der Bürgermeiſter Nikolaus Apiz das Verzeichniß der Biſchöfe von Meißen abgefaßt haben, welches der Bürgermeiſter Roſerus Samuel Kletſchke aufbewahrt hat. Albin und Apiz haben den Namen die Jahreszahlen der Amtsverwaltung der Biſchöfe nicht beigefügt.

3) Kletſchke erwähnt einer Kirchengeſchichte Gubens, welche zu ſchreiben der hieſige Diakonus Mag. Johann Gottfried Breßler zwiſchen den Jahren 1730 und 1740 unternommen haben ſoll. Er giebt aber nur die von dieſem angefertigte kurze Zuſammenſtellung der Namen und der Jahreszahlen der Amtsverwaltung der Biſchöfe von Meißen mit einigen Bemerkungen über dieſelben, namentlich die letzten, welche mit dem Rathe Gubens wegen der von dieſem begünſtigten Umgeſtaltung des hieſigen Kirchenweſens in Zwiſt gerathen waren. Breßler ſoll ſeine Zuſammenſtellung einer damals noch vorhandenen Handſchrift des Jungfrauenkloſters entlehnt haben.

4) Unter allen den Schriften, die ich habe benutzen können, iſt unſtreitig die zuverläſſigſte und verdient das meiſte Vertrauen: Series Misnensium episcoporum, cum ex alliis documentis, tum praesertim ex litterarum, contractuum ac donationum Misnensis ecclesiae breviario manuscripto restituta, et illustrata, studio et opera P. Sigismundi Calles, e societate Jesu. Ratisbonae et Viennae, sumtibus Emerici Felicis Baderi. MDCCLII. 4.

Die Namen und die Folge der Biſchöfe von Meißen giebt nun ſo

Peter Albin.	Apiz.	Breßler.	Galles.
1. Burkhart.	1. Burkhart.	1. Burkhart. 957—72.	1. Burchardus. 958—72.
2. Volkhuld (Volkrat).	2. Volkrat.	2. Volkhuld. 972—94.	2. Volcoldus. 972—94.
3. Ido (Eiko), Graf zu Rochlitz.	3. Eckart.	3. Egido, Graf v. Rochlitz. 994—1016.	3. Eido (Ido, Egedus, Eigido, Eico). 994—1015.
4. Eilwart (Hildewart).	4. Huidwart.	4. Agilbert. 1016—23.	4. Eilwardus (Agilwardus, Elwardus). 1015—23.
5. Umbert (Humbrecht).	5. Humprecht.	5. Ruprecht. 1023—24.	5. Huchertus (Hnprechtus, Umhertus, Wipertus, Rupertus, Ramwardus). 1023—24.
6. Dietrich I.	6. Dietrich I.	6. Theoderich I. 1024—43.	6. Theodoricus I. 1024—45.
7. Reinerus.	7. Reinhart.	7. Meinhart. 1043—51.	7. Meinwardus (Mainwardus, Meinhardus, Menwardus). 1045—51.
8. Kraft.	8. Graff.	8. Bruno I. 1051—52.	8. Reinerus (Reginherus, Reginpertus, Rotmanus). 1051—66.
9. Bruno I.	9. Bruno I.	9. Reginpracht. 1052—66.	9. Crafto (Craftus, Craht). 1066.
10. Meinhart (Meinwert).	10. Meinhart.	10. Der heilige Benno. 1066—1106.	10. S. Benno. 1066—1106.
11. Benno, Graf von Woldenburg.	11. S. Benno, Graf von Wolkenberg.	11. Hartwig. 1106—18.	11. Herwigus (Herewigus, Hertwicus). 1106—18.
12. Hertwig.	12. Hertwig.	12. Kremprecht. 1118—29.	12. Grambertus (Gramborus. Scamhonus, Grambodus, Grambrechtus). 1118—25.
13. Grambor.	13. Grimbart.	13. Gotthart. 1129—40.	13. Godeboldus (Gotholdus, Goswaldus, Gotthardus, Godewaldus, Godebaldus). 1125—40.
14. Gottwalt (Gotthold).	14. Gottwalt.	14. Reinbart. 1140—46.	14. Reinwardus (Reinwaldes, Reinbertus, Rembertus, Reinhardus). 1140—46.
15. Reinwald (Reinwert).	15. Reinert.	15. Albrecht I. 1146—52.	15. Bertholdus. 1146.
16. Berthold.	16. Barthelt.	16. Bruno II. 1152—54.	16. Albertus I. 1146—52.
17. Albrecht I.	17. Albert I.	17. Gerung. 1154—61.	17. Bruno I. 1152—54.
18. Bruno II.	18. Bruno II. oder Braun I.	18. Martin. 1161—90.	18. Geruugus. 1154—70.
19. Gerung.	19. Gerung.	19. Dietrich II. 1190—1207.	19. Martinus. 1170—90.
20. Martin.	20. Martin.	20. Erhart. 1207—9.	20. Theodoricus II. (Ditericus). 1190—1207. Spaltung bei der Wahl des neuen Biſchofes.
21. Dietrich II.	21. Dietrich II.	21. Bruno III. 1209—29.	21. Bruno II. 1209—29.
22. Bruno III.	22. Bruno III.	22. Hinrich. 1229—40.	22. Henricus. 1230—40.

Peter Albin.	Apiz.	Breßler.	Calles.
23. Heinrich.	23. Hinze, a. Guben gebürtig.	23. Konrad I. 1240—57.	23. Conradus I. 1240—58.
24. Konrad I.	24. Konrad I.	24. Albrecht II. 1257—66.	24. Albertus I. 1258—66.
25. Albrecht II., Herr v. Motzschen.	25. Albert II.	25. Wittich I. 1266—93.	25. Witigo I. 1266—93.
26. Wittich I., Herr v. Kamenz.	26. Wittchen I.	26. Bernhart. 1293—99.	26. Bernardus. 1293—99.
27. Bernhard, Herr v. Kamenz.	27. Bernhart.	27. Albrecht III. 1299—1312.	27. Albertus III. 1299—1312.
28. Albrecht III., Graf v. Leisnig.	28. Albert III.	28. Wittich II. 1312—49.	28. Witigo II. 1312—43.
29. Wittich II., Herr v. Kolditz.	29. Wilhelm, Graf v. Görlitz.	29. Johann I. 1349—70.	29. Joannes I. 1343—70.
30. Johann I., Graf v. Isenberg.	30. Wittchen II., Graf von Leisnig.	30. Konrad II. 1371—78.	30. Conradus II. 1371—78.
31. Dietrich III., Herr v. Goech.	31. Joh. I., Graf v. Eisenberg.	31. Johann II. 1378.	31. Joannes II. 1378.
32. Konrad II., Graf v. Kirchberg.	32. Dietrich III., Herr von Schömburg.	32. Nikolaus I. 1379—93.	32. Nicolaus I. 1379—93.
33. Johann II., Herr v. Jentzenstein.	33. Konrad II., Graf von Waldhaus.	33. Johann III. 1393—1405.	33. Joannes III. 1393—1408.
34. Niklas I., zuvor Bischof zu Lübeck, Prediger Münch.	34. Johann II., Herr v. Genzstein, Erzbischof v. Prag.	34. Thimo. 1405—10.	34. Thymo. 1408—10.
35. Johann III., Herr v. Kittlitz.	35. Nikolaus I., Predigermönch.	35. Rudolf. 1410—13.	35. Rudolphus de Plawenitz. 1411—13.
36. Thimo, Herr v. Kolditz.	36. Johann III., Herr v. Kittelitz aus der Niederlausitz.	36. Johann IV., Hoffmann 1413—51.	36. Joannes IV., Hoffmannns. 1413—51.
37. Rudolf, Herr v. Plannitz.	37. Dimo.	37. Kaspar. 1451—63.	37. Casparns de Schönberg. 1451—63.
38. Johann IV., Hoffmann.	38. Rudolph, Herr v. Plavnitz.	38. Dietrich III. 1463—76.	38. Theodoricus III. de Schönberg. 1463—76.
39. Kaspar v. Schönberg.	39. Johann IV., Hoffmann.	39. Johann V. 1476—87.	39. Joannes V. de Weissenbach. 1476—87.
40. Dietrich IV., Herr v. Schönberg.	40. Kaspar.	40. Johann VI. 1487—1518.	40. Joannes VI. de Salhausen. 1487—1518.
41. Johann V., Herr v. Weisbach.	41. Dietrich IV.	41. Johann VII. 1518—37.	41. Joannes VII. de Schleiniz. 1518—31.
42. Johann VI., Herr v. Salhausen.	42. Johann V.	42. Johann VIII. 1537—49.	42. Joannes VIII. de Malticz. 1538—49.
43. Johonn VII., Herr v. Schleinitz.	43. Joh. VI., Herr v. Solusen.	43. Nikolaus II. 1550—55.	43. Nicolans II. de Carlowicz. 1550—55.
44. Johann VIII., Herr v. Malkitz.	44. Johann VII., Herr von Schleinitz.	44. Johann IX. 1555—70.	44. Joannes IX. de Haugwitz. 1555—81.
45. Nikolaus II., Herr v. Karlwitz.	45. Joh. VIII., Hr. v. Maltitz		
46. Johann IX., Herr v. Haugwitz.	46. Nikolaus II., Herr von Karlowitz.		
	47. Joh. IX., Herr v. Haubitz, heirathete Agnes v. Bischkaw, und machte der meißnischen Kirche ein Ende.		

Da nach dem vom Calles ſorgfältig geführten Nachweiſe der Biſchof Gerung bis zum Jahre 1170 den meißniſchen Kirchenſprengel verwaltet hat, ſo befindet ſich Breßler, welcher den Biſchof Gerung bereits 1161 ſterben läßt, und nicht minder Apiz, nach deſſen Angabe Martin ſchon als Biſchof, während des Monates Auguſt 1162 in Guben geweſen ſein ſoll, in einem Irrthume. Hat Martin wirklich das Jungfrauenkloſter vor Guben 1162 eingeweihet, ſo kann er es nur als Abgeſandter oder Stellvertreter des damals noch regierenden Biſchofes Gerung gethan haben. Nimmt man dagegen an, Martin habe als Biſchof ſelbſt die Einweihung des Jungfrauenkloſters vollzogen, ſo iſt man genöthiget, dieſelbe nach 1170 anzuſetzen. Dieſe Meinung hegte ich früher, habe ſie aber aufgegeben, weil ſie die geringere Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Apiz hat muthmaßlich den Stellvertreter des Biſchofes für den Biſchof ſelbſt angeſehen, eine Verwechſelung, die man ſich leicht erklären kann. Von gelehrten gubiſchen Schriftnern, welche doch wol den weſentlichen Unterſchied der kirchlichen Würden ſattſam gekannt haben, wird bisweilen ſogar der Erzprieſter des gubiſchen Kirchenſprengels der Biſchof deſſelben genannt. Allerdings iſt er der unmittelbare Vorgeſetzte, der nächſte Aufſeher, episcopus, ſämmtlicher Kirchenbeamteter in der Stadt und dem ſtädtiſchen Gebiete, aber, wenn er ſich auch gern Biſchof anreden gehört hat, doch nicht berechtigt geweſen, dieſer Bezeichnung von Amtswegen in ſeinem Verhältniſſe zum meißniſchen Biſchofe ſich zu bedienen. — Andreas Cleemann ſpricht in ſeinem Entwurfe zu einer Geſchichte Gubens (historiarum urbis Gubinae libri VI.) flüchtig ohne Angabe des Jahres und der Veranlaſſung, wie er eben als eifriger Lutheraner ſeiner Zeit die katholiſchen Biſchöfe von Meißen mit Geringſchätzung behandelt, vom Biſchofe Gerung, als dem einzigen jener Biſchöfe, welcher einmal in Guben geweſen ſei. Danach iſt auch die Möglichkeit vorhanden, Apiz habe die Namen Gerung und Martin mit einander verwechſelt. — Gründe, durch welche Breßler bewogen worden ſein mag, die Zeit der Verwaltung des Biſchofes Gerung mit dem Jahre 1161 abzuſchließen, kenne ich nicht.

Die verſchiedene Schreibung des Namens eines der Biſchöfe bis um 1150 befremdet einen nicht; deſto mehr die Verſchiedenheit des Namens deſſelben Biſchofes hinſichtlich der ſprachlichen Ableitung und Bedeutung, wie unter 5 Huchertus, Umbertus, Wipertus, Rupertus, Ramwardus; unter 8 Reinerus, Rotmanus; unter 12 Grambertus, Gramborus, Scambonus, Grambodus; unter 13 Godeboldus, Gotholdus, Goswaldus.

Kraft, deſſen Namen auch Craht = Kracht geſchrieben wird, daher auf Abſtammung des Mannes aus Niederdeutſchland ſchließen läßt, fehlt in Breßlers Verzeichniſſe. Er war vorher Propſt zu Goslar geweſen und dem Wunſche des Kaiſers gemäß vom magdeburgiſchen Erzbiſchofe Werner zum Biſchofe des meißniſchen Sprengels bezeichnet worden. Nach Calles welcher das Begebniß umſtändlich ſchildert, ſoll der Teufel den reichen und geldflüchtigen Biſchof Kraft erdroſſelt haben. — Auch der erſte Biſchof, Burchard, ſtarb eines unnatürlichen Todes. Er ſtürzte nämlich auf einer Reiſe vom Pferde und brach den Hals. — Vom Biſchofe Albrecht dem Erſten erzählt Albin S. 671.: Albertus der XVI. (in Albins Verzeichniſſe S. 560. aber der 17. Biſchof zu Meyſſen, ſoll ein Sorbiſcher Herr geweſen ſein. Dieſer, weil er von jugend auff ſtudieret, vnd ſeiner beredſamkeit vnd weisheit wegen für andern dieſes ortes Prelaten zu ſeiner Zeit berhümet geweſen, Auch wie man ſchreibt wegen der Sclauoniſchen ſprach, iſt von Keiſer Conrado dem 3. als ein Legat zum Griechiſchen Keiſer Immanuel gen Conſtantinopel geſchickt worden. Das Chronic. Luneburg. ſagt weiter unter dem Jahre 1152: Do starf Bischop Albrecht von Misne, deme hadde gesand Koning Conrad an bodescap to deme Koninge von Criecken.

Benno, Graf von Woldenburg (Woldenberg), war 1010 zu Hildesheim geboren, erreichte alſo ein Lebensalter von 96 Jahren. Als Biſchof ergriff er die Partei für den Papſt Gregor VII. gegen den Kaiſer Heinrich den Vierten, floh 1076 nach Rom, und kehrte von da 1080 nach Meißen zurück. Als er 1106 den Markgrafen Heinrich von Meißen wegen der eigenmächtigen Uebergriffe deſſelben in die Verwaltung der kirchlichen Güter nach ſeiner Pflicht zur Verantwortung zog, und ſcharf tadelte, erhielt er von dieſem einen Maulſchlag. Kurz nach dem Vorfalle ſtarb er den 16. Juni 1106. — Wegen vieler Wunder, die er verrichtet haben ſoll, und wegen der wirklichen Verdienſte, die er ſich um den meißniſchen Kirchenſprengel erworben hat, ward er den 1. Mai 1523 vom Papſte Hadrian dem Sechsten unter die Heiligen der römiſchen katholiſchen Kirche mit den üblichen Feierlichkeiten verſetzt. Sein Todestag, der 16. Juni, iſt der ihm geweihete jährliche Feſttag. Nach der Umgeſtaltung des Kirchenweſens im Meißniſchen ward der Leichnam des heiligen Benno, um ihn vor Entweihung zu ſchützen, erſt vom Dome in Meißen nach dem Schloſſe Stolpen, dann von dieſem nach Wurzen, endlich von dieſer Stadt 1576 auf Bitten des Herzoges Albrechtes des Fünften von Baiern nach München gebracht, wo er 1580 in der Marienkirche (aed. max. beatae virginis) unter dem ihm geweihten Altare mit großer Feierlichkeit eingeſenkt

worden iſt. Calles widmet der Geſchichte des Lebens des heiligen Benno 31 Seiten ſeines Buches.

Von dem Biſchofe Erhart, welchen Breßler zwiſchen Dietrichen dem Zweiten und Brunon dem Dritten einſchiebt, habe ich ſonſt nirgendwo eine Spur gefunden. Vielleicht iſt er unter den drei Bewerbern, deren Calles S. 153. gedenkt, der geweſen, deſſen Erwählung der Rath Gubens gewünſcht hatte.

In Beziehung auf Wilhelmen, den angeblichen Amtsnachfolger Alberts des Dritten, ſagt Calles: Wilhelmum Alberto III. successorem Fabricius dat, sed praeter Fabricium nemo. Aus welcher Quelle Apiz die Angabe, der Biſchof Wilhelm ſei ein Graf von Görlitz geweſen, geſchöpft haben mag, weiß ich nicht zu ſagen. Die Urkunde, vermöge welcher der Biſchof Wilbelm der Aebtiſſin Alma, ſeiner Zeitgenoſſin, 1312 geſtattet haben ſoll, einen beträchtlichen Theil der Einkünfte des Kloſtergutes Amtitz, dem einſt ohnehin ſehr reichen Hoſpitale zum heiligen Geiſte in der Stadt Guben auf ewige Zeit zuzuwenden, iſt leider verloren gegangen. — Calles vermuthet mit hinreichendem Grunde, Wilhelm habe nur ſehr kurze Zeit das Bisthum verwaltet.

Von anderen der meißniſchen Biſchöfe werde ich ſo viel, als die Aufhellung der Geſchichte des Jungfrauenkloſters vor Guben erheiſcht, ſpäter beibringen.

[3]) Die Beſtätigungsurkunden waren immer, denn muthmaßlich liegen auch den ſeltenen deutſchen Urkunden aus ſpäter Zeit lateiniſche Urſchriften zu Grunde, in der üblichen kirchlichen lateiniſchen Sprache nach einer allgemeinen Formel abgefaßt, ſtimmten daher überall dem weſentlichen Inhalte nach, mit einander überein. Erſtens giebt der Biſchof die Veranlaſſung zur Wahl und deren Vorgang an. Zweitens bezeugt er, daß er ſie geprüft hat. Demgemäß beſtätigt er ſie. Weil die Wahlberechtigten vorher ſchon unter der Hand vom biſchöflichen Hofe Erkundigungen, über die etwa genehme oder nicht genehme Perſon einzuziehen pflegten und überhaupt mit äußerſter Vorſicht zu Werke gingen, ſo mag eine Verwerfung der Wahl von Seiten des Biſchofes ſelten vorgekommen ſein. Drittens ermahnt der Biſchof ernſtlichſt die Aebtiſſin zu gewiſſenhafter und treuer Erfüllung, der von ihr übernommenen Pflichten, und die untergebenen Nonnen zu unverbrüchlichem Gehorſame gegen jene. Ein Segensſpruch ſo, wie er den Umſtänden gerade angemeſſen zu ſein ſcheint, beſchließt den biſchöflichen Brief. Dann folgt noch die Angabe des Ortes und der Zeit der Ausſtellung des Schreibens, doch nicht die anweſenden Zeugen, wie in anderen Urkunden. Die eigenhändige Unterſchrift der Ausſtellers der Urkunde erachtete man nicht immer für nöthig, weil derſelbe an der Spitze des Schreibens: Wir u. ſ. w. ſich bereits genannt hatte, wol aber die namentliche Unterſchrift des dem Herrn Biſchofe verantwortlichen Abfaſſers oder Schreibers der Urkunde. Das biſchöfliche Siegel ward angehängt.

Breßler hat noch viele derartige Beſtätigungsurkunden, die jetzt im ſtädtiſchen Archive nicht mehr vorhanden ſind, geſehen und geleſen. Eine derſelben findet man abgedruckt S. 241—44. des 2. Bandes der Destinata liter. et fragm. Lusat.

Keine Nachricht redet davon, daß der meißniſche Biſchof auch die Wahl der Beamteten des Kloſters, welche zu kieſen und zu ernennen die Aebtiſſin berechtigt war, wie die des Propſtes, des Kloſtervogtes, der Amtleute, u. ſ. w. zu beſtätigen den Anſpruch erhoben habe. Die Priorin und die Unterpriorin wurden unter der Leitung der Aebtiſſin, wie dieſe, von der Sammtnung der Nonnen erwählt, aber die Namen jener dem Biſchofe gewöhnlich nicht einmal angezeigt.

[4]) Von regelmäßigen amtlichen Berichten des Propſtes des Jungfrauenkloſters und des Archidiakonus der Niederlauſitz über das Kloſter und die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Guben an den meißniſchen Biſchof ſprechen zwar vielfach Apel, Apiz und Breßler, keiner ſagt aber etwas davon, daß er ſelbſt jene eingeſehen habe. Wahrſcheinlich ſind die Berichte, welche unzweifelhaft die ergiebigſten Quellen der Geſchichte des Kloſters und des Kirchenweſens der Stadt ſein würden, bis auf die letzte Spur mit dem Archive der meißniſchen Biſchöfe verloren gegangen.

[5]) Man vergleiche die Einleitung des biſchöflichen Erlaſſes aus dem Jahre 1509, welcher S. 247—53. des 2. Bandes der Destin. liter. et fragm. Lusat. abgedruckt iſt. Die Urſache ſeiner viel zu ſpät kommenden Ermahnungen hätte den Biſchof billig bewegen ſollen, ſelbſt an Ort und Stelle den Vorfall zu unterſuchen.

[6]) Der Krummſtab war nämlich ein ungefähr ſechs Fuß langer, oben kreisförmig gebogener und mit Schnitzwerk verzierter Stab, ein Hirtenſtab, welcher die Pflicht eines Biſchofes, eines Abtes und einer Aebtiſſin, die Heerde der chriſtlichen Schafe getreu zu bewachen und zu weiden, verſinnbildete. Die meiſten jener Würdenträger der Kirche ſorgten recht eifrig für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, für die leibliche faſt mehr als für die geiſt-

liche. Unter dem Krummſtabe heißt daher ſo viel, als unter der Gewalt eines kirchlichen Oberherrn oder Gebieters.

[7]) Ein Jamundling, Jamundiling, Jamundlingus, ward ein freier Mann genannt, der aus eigenem Entſchluſſe, alſo zwanglos, ſich ſelbſt und ſeine Habe einem kirchlichen Herrn, einem Biſchofe, einem Abte, einer Aebtiſſin anvertrauet und übergeben hatte, ſomit Lehnsmann jenes Herrn oder des Kloſters geworden war. Dadurch erlangte er für ſich beträchtliche Vortheile, Befreitheit vom Kriegsdienſte, anderweitem Herrendienſte, weltlichen Abgaben und den Schutz, welchen der Mächtige dem Schwachen gegen Raubgeſindel u. ſ. w. etwa gewähren konnte. Aber die Aebtiſſin des Jungfrauenkloſters vor Guben bedurfte ſelbſt des Schutzes der Stadt, belaſtete folglich dieſelbe mit neuen Pflichten, indem ſie Jamundlinge aufnahm. Sie handelte jedoch im Einverſtändniſſe mit dem Rathe, welcher den der Stadt aus den Einwanderern erwachſenden Nutzen wohl begriff. Nur in Beziehung auf das Kloſter, nie in Beziehung auf die Stadt und deren Rath brauchen gubiſche Schriftner das Wort Jamundling, das herſtammt von mund (munt) = Schutz, und in der Form Mündel = mundling, mundiling, Mündling = Schützling, noch gegenwärtig gebräuchlich iſt. Ueber den Wortlaut Ja ſpricht ſich Graff (Althochdeutſcher Sprachſchatz 2., 815.) nicht aus; man ſieht ſich faſt gezwungen, denſelben von jehan, jih, jah = bekennen, herzuleiten. Jamundling iſt demnach einer, der bekannt, daß er Schützling iſt. Dieſe Worterklärung ſtimmt wenigſtens zu der Eingangs gegebenen geſchichtlichen Sacherklärung. Offenbar ähnelt das, was ein Jamundling unter dem Schutze des Kloſters beſitzt, einem angetragenen Lehne (feudo oblato. Casp. Henr. Hornii jurisprud. feudal. p. 83.). Es befremdet, daß Apel einmal Amtleute, Wirthſchaftsaufſeher, Vögte, Schöſſer, Schreiber des Kloſters, den Jamundlingen der Aebtiſſin beizählt. — Nach 1430, d. h. nach den Verwüſtungen, welche die Huſſiten im Kloſterlande angerichtet hatten, ſind die Jamundlinge hier plötzlich wie mit einem Zauberſchlage verſchwunden. Seit der Zeit erwähnen derſelben gubiſche Schriften nicht mit einem Worte mehr.

Nach Calles (Series Misnens. episcopor. S. 200.) hieß im Meißniſchen Gaſt (gastus) ein Bauer, der ſich freikaufen durfte, falls er die Geldmittel dazu beſaß. Das Wort bezeichnet eigentlich einen Fremden (hostis), muthmaßlich einen Eingewanderten.

[8]) Die Wörter Zeidler = Bienenzüchter, zeideln = Bienenzucht treiben, mögen trotz ihres deutſchen Ausſehens wol wendiſchen Urſprunges ſein. Denn die deutſchen Bauern beſchäftigten ſich wenig und bloß ausnahmsweiſe mit der Bienenzucht; deſto thätiger waren die wendiſchen in derſelben. Deshalb laſtete der verhaßte Honigzehent, welchen die Kirche forderte, beſonders auf den Wenden, die er oft ſogar zu Widerſetzlichkeiten und aufſtändiſchen Bewegungen gegen die Geiſtlichen trieb und dem Chriſtenthume nur noch abgeneigter machte, als ſie ſchon waren.

[9]) Das Wort Leibgedinge, althochdeutſch lipgadingi, libgidingi, mittelhochdeutſch lipgedinge, zuſammengeſetzt aus lip = Leben und gedinge = Verabredung, Vertrag, bezeichnet theils einen gerichtlichen Vertrag, theils ein bloßes Uebereinkommen, vermöge deſſen Jemand irgend ein Gut zur Nutznießung auf die Zeit ſeines Lebens erhält, doch nicht als freies Eigenthum; denn das, was Jemand zu ſeinem Genuſſe auf die Zeit ſeines Lebens ſich ausbedingt, alſo den Gegenſtand der Verabredung. Verträge der Art wurden früher zwiſchen Beſitzern und Anwärtern auf den Beſitz, mochten ſie mit einander verwandt ſein oder nicht, häufig geſchloſſen, beſonders wenn ein altersſchwacher Beſitzer ſich, wie man ſagt, zu Ruhe ſetzen wollte. Sie wurden bisweilen Urſachen mannigfacher Verbrechen. — Das allgemeine Landrecht für die preußiſchen Staaten (§ 456. und folg. des erſten Titels des zweiten Theiles) ſcheint Leibgedinge nur zwiſchen Ehegatten zu geſtatten. — In der mitteldeutſchen Gerichtsſprache heißt der Inhaber oder Beſitzer oder Nutznießer eines Leibgedinges, Lebensgedinges lipdinger, libdinger = Lebensdinger; und verlipdingen Jemanden durch Verabredung oder rechtsgiltigen Vertrag ein Lebensgeding, ein Gut zum Lebensunterhalte ausſetzen. Alle dieſe Rechtsbegriffe ſtimmen nicht gut mit den klöſterlichen Verhältniſſen. In Beziehung auf dieſe habe ich deshalb das Wort Leibgedinge anders zu deuten verſucht.

[10]) Daß eine der beſchriebenen ähnliche Einrichtung in anderen Klöſtern getroffen worden ſei, habe ich durch meine Nachforſchungen bis jetzt nicht entdeckt. Nun wird aber das richtige Verſtändniß jedes Vorkommniſſes deſto mehr erſchwert, je weniger Thatſachen zu Vergleichungen vorhanden ſind. Nirgendwo habe ich die leiſeſte Andeutung davon gefunden, daß der meißniſche Biſchof Kenntniß von jener ſeltſamen Einrichtung im Jungfrauenkloſter vor Guben gehabt und genommen habe. Freilich bekümmerte er ſich weniger, als die biſchöfliche Pflicht erheiſchte, um daſſelbe. - Der Pater Sig. Calles (Series Misn. episc. pag. 67—68.) ſagt indeß, der Kaiſer Heinrich der Dritte habe zu Meißen 1046 (6. Nov. Jul.) den Geiſtlichen des meißniſchen Kirchenſprengels geſtattet, gewiſſe Kirchengüter frei inne zu haben und

zu beſitzen, jedoch den Biſchöfen das Recht abgeſprochen, die Güter zu eigenem Nutzen oder Dienſte zu wandeln oder zu veräußern. — Wird auch das Wort Leibgedinge nicht gebraucht, ſo iſt die Sache doch eine der Einrichtung des Jungfrauenkloſters vor Guben ziemlich ähnliche.

Ein langes und ausführliches Verzeichniß der Schutzheiligen, der wunderbaren Thaten derſelben, und der ihnen in den Kloſterdörfern geweihten Kirchen, Kapellen und Betſtuben giebt Apiz in ſeinen Jahrbüchern. Er braucht hier das Wort Stube in deſſen urſprünglichem Sinne, in welchem es von stapan = gehen hergeleitet (wie im Latein. gradus = Stufe von gradi = gehen) Stand, Standort, Stelle, an welcher man ſtehen bleibt, im Schreiten anhält, bedeutet. Im Mitteldeutſchen bezeichnet stube, stobe, stuffa, stofa beſonders den eingeſchloſſenen Raum, der erwärmt, geheizt werden kann, eine Badeſtube; daher stubrer = Bader. Erſt im Neudeutſchen wird das Wort Stube mit dem Worte Zimmer ſinnverwandt gebraucht. — Die Schutzheiligen waren ungleichmäßig auf die Kloſterdörfer vertheilt; die meiſten hatten nur einen, manche dagegen mehre. Vorzüglicher Verehrung erfreute ſich die Kapelle der heiligen Hidda zu Tſchernowitz, wie der Paſtor Völitz zu Starzeddel mir bezeugt hat. — Uebrigens ſtanden durch die fromme Fürſorge des Jungfrauenkloſters in deſſen Gebiete an allen Wegen und Stegen, beſonders an Kreuzwegen, Kapellen und Bethäuschen. Ein Kranz ſolcher ſchmückte weithin leuchtend die Anhöhen an der Neiſſe von Gorno nach Reichenbach. — Apiz rühmt an vielen Stellen ſeiner Jahrbücher die deutſchen Bauern wegen der glühenden Andacht, mit welcher ſie die Heiligen und die ihnen geweihten Orte verehrt haben, wirft dagegen den wendiſchen vor, daß ſie gegen dieſelben kalt und im Geheimen fortdauernd den heidniſchen Götzen zugethan geblieben ſeien. Lob und Tadel beziehen ſich auf den Zuſtand der Geſinnung hier während des 13. und des 14. Jahrhunderts.

[11]) Dr. Jeremias Barth, der Schalk und Spötter, findet an der ganzen Sache durchaus nicht Verletzung der Sitte, des Anſtandes und der geiſtlichen Würde, ſondern ſcherzt lachend nur darüber, daß die Nonnen, um zu tanzen, ihre überlangen Gewänder haben aufſchürzen müſſen, u. ſ. w. — Ich habe den Erzählungen der gubiſchen Schriftner von dem Tanzen der hieſigen Nonnen, das ganz und gar gegen die klöſterlichen Vorſchriften des heiligen Benedikts verſtößt, früher keinen Glauben geſchenkt, weil ich in Ländern, die als kirchliche Muſter den Katholiken gelten, Aehnliches zu hören nie Gelegenheit hatte. Indeß mag ſich die Sache hier doch ſo, wie ich ſie mittheile, verhalten haben. Anderwärts ließen ſich während des Mittelalters Nonnen vielleicht nicht harmloſes Tanzen, aber in ſittlicher Hinſicht weit ſchlimmere Vergehen, deren keines den liebenswürdigen gubiſchen Nonnen vor der Zeit des Verfalles der Kloſterzucht, nämlich vor 1500, zur Laſt gelegt wird, ungeſcheut zu Schulden kommen. Ich ſchweige gern davon.

An manchem der während des 16. und des 17. Jahrhunderts beliebten Tänzen, falls ſie noch üblich wären, würden gegenwärtig auch freiſinnige und ſehr nachſichtige Beobachter doch wol ſicherlich gerechten Anſtoß nehmen. Das Schwenken im Zweitritte z. B. iſt nach Maßgabe der jetzt herrſchenden Vorſtellungen vom Anſtändigen unbeſchreibbar. Dennoch ſchämten ſich junge Geiſtliche, katholiſche wie lutheriſche, damals nicht, den Zweitritt zu tanzen. — Die Geſchichte des Tanzens iſt für die geſammte Bildungsgeſchichte ſehr wichtig und wol beachtungswerth: eine Wahrheit, welcher die Schriftner, die ſich der Bearbeitung der Bildungsgeſchichte unterziehen, die erforderliche Aufmerkſamkeit ſchenken ſollten.

[12]) Zufolge der Beſchreibung Apels umfaßte das Gebiet, welches er das gubeniſche nennt, um 1100 mindeſtens 12 preußiſche Quadratmeilen. Leider ſagt er nicht beſtimmt, wie viel deſſelben der Stadt gehört habe, wie viel dem kaiſerlichen Burggrafen (castellanus) unmittelbar unterworfen geweſen ſei. Beträchtlich weiter noch erſtreckte ſich der Gerichtsſprengel des uralten gubiſchen Landgerichtes, läßt ſich aber nach den Urkunden und den Ueberlieferungen auch nicht genau abmarken. — Die Güter, welche der Rath Namens der Bürgerſchaft dem Kloſter überantwortete, lagen ſämmtlich vom linken Ufer der Neiſſe an weſtlich und ſüdlich von der Stadt aus. Sie hatten fruchtbaren Boden, der aber nur zum kleineren Theile pfluggängig, zum größeren damals noch bewaldet war. Nach meiner Berechnung muß die Fläche mindeſtens 27,000 magdeburgiſche Morgen betragen haben. Breßler nennt zufolge der Urkunden, die er vor 130 Jahren noch einſehen konnte, die Dörfer Atterwaſch, Bärenbruch oder richtiger Bernbruch mit der Mühle, Krobkowitz mit dem See, Ellerndorf und Seedorf, von denen allein Atterwaſch noch vorhanden iſt; ferner den Schenkendöberniſchen See, den See Perdinan bei Kaltenborn, den man gegenwärtig vergebens ſucht, und das Zubehör an Aeckern, Wieſen, Weiden oder Hutungen, Büſchen, Wäldern und Fiſchereien in den Gewäſſern. Die Jagdgerechtigkeit aber hatte ſich der Rath vorbehalten. Die Verhandlungen des Jahres 1547 werden uns auf jenen Vertrag des Jahres 1164 zurückbringen.

Die Ausſtattung der Kirche ſieht reicher aus, als ſie in der Wirklichkeit geweſen ſein

mag, wenn man berechnet, wie viel von jener geleiſtet werden ſollte. Denn nach Breßler's Angabe hat Guben für ſeine zahlreichen Kirchen und Kapellen in dem dreizehnten und dem vierzehnten Jahrhunderte einen Erzprieſter, 12 Prieſter, 20 bis 30 Kapellane, deren Zahl nach dem Bedürfniſſe ſich richtete, 14 Choraliſten oder Kirchenſänger, 8 Kirchendiener, welche die niederen kirchlichen Verrichtungen zu beſorgen, die Gefäße und die Prieſtergewänder zu ſäubern, die Kirchen und die Kapellen zu reinigen u. ſ. w. hatten, einen Kantor an der Hauptpfarrkirche, 2 bis 4 Gehilfen deſſelben, 2 Schulmeiſter und 5 bis 10 Lokaten, d. h. nach dem Erforderniſſe der Umſtände gedungene oder gemiethete Lehrer, gehabt. Die Hauptaufgabe der Schulmeiſter und der Gehilfen derſelben, der Lokaten, war Knaben für den Kirchendienſt, beſonders für den kirchlichen Geſang, vorzubereiten und geſchickt zu machen, auch bei Begräbniſſen u. ſ. w. mit den Schülern nach den damals üblichen Vorſchriften zu ſingen. Da begreift man leicht, daß auf einen der ungefähr 70 Berechtigten nicht gar viel von den Einkünften gekommen ſein kann, zumal wenn der Erzprieſter ſo, wie doch wol jeden Falles die Bürger wünſchten, mit biſchöflichem Glanze hat auftreten wollen. Wegen ſeiner ausgedehnten kirchlichen Befugniſſe gerieth derſelbe, welchen die Bürger den gubiſchen Biſchof zu nennen pflegten, mit dem vom meißniſchen Biſchofe der Niederlauſitz vorgeſetzten Archidiakonus, der ſeinen amtlichen Sitz zu Lübben hatte und nur ungern einmal verlaſſen, Guben aber nie beſucht zu haben ſcheint, oft in Zerwürfniſſe.

[13]) Die raſch vorüber gegangenen erfolgloſen kleinen Häkeleien des Rathes mit einigen Aebtiſſinnen, namentlich mit Odilia und Eleonora, verdienen kaum Beachtung. Denn der mächtige, wachſame und vorſichtige Rath verſtand es vollkommen, ſeine Rechte in allen Fällen zu wahren und geltend zu machen.

[14]) Das zolleriſche Haus ſoll der Zeit nach das erſte der Kloſtervorſtadt geweſen ſein. Muthmaßlich hat es an der Stelle des Eckhauſes No. 463., alſo weſtlich von der großen Neiſſebrücke, an deren weſtlichem Ende die Taufkapelle des heiligen Polykarpos ſich befunden haben mag, und ſüdlich vom Kloſter aus geſtanden. — Dort war auch der Schauplatz einiger vom Volke jetzt längſt ſchon vergeſſener Spukgeſchichten, welche auf den bei der Erbauung des Kloſters ausgerodeten heiligen Eichenhain unzweifelhaft ſich bezogen, aber ſpäterhin mannigfache Umwandelungen erlitten haben.

[15]) Das Wort breſthaft, nicht preßhaft, wie es gegenwärtig oft falſch geſprochen und geſchrieben wird, bedeutet mit einem Mangel, einem Schaden, mit einem Gebrechen behaftet. Im Schwediſchen heißt brist Mangel, brista ermangeln. In älteren gubiſchen Schriften kommt das Wort häufig vor: Briſt, Gebriſt, Gebreſt für Gebrechen, Krankheit; gebriſten für mangeln, fehlen, abweſend, nicht vorhanden ſein. Grimms deutſches Wörterbuch. 2. Band. S. 372—74

[16]) Dieſe in gubiſchen Sagen mehrfach genannte Wunder wirkende Hidda, deren Name eine Verkürzung von Hedwig, Hidwig, Haduwig iſt, ward von den Einwohnern Gubens als eine Heilige verehrt. In Tſchernowitz oder Schwarzwieſe ſoll, wie der Paſtor Völtz mir mitgetheilt hat, eine der heiligen Hidda geweihte Kapelle geſtanden haben, deren in gubiſchen Schriften ſonſt nicht gedacht wird. Denn die oft genannte Kapelle in Tſchernowitz war dem heiligen Georg, dem Schutzheiligen des Dorfes, geweiht, welcher überhaupt im ganzen alten oder heiligen Lande ausgezeichneter Verehrung genoß. Die gubiſchen Sagen reichen aber von der gemeinhin giltigen darin weſentlich ab, daß ſie den Ritter Georg ſemnoniſchen, alſo deutſchen Urſprunges ſein und mehr als einen Drachen oder Lindwurm ſieghaft überwinden und tödten laſſen. Man vergleiche hinſichtlich des Heiligen den Aufſatz in No. 983. der Leipzig. Illuſtr. Zeitung vom Jahre 1862.

[17]) Die älteren gubiſchen Geſchichtſchreiber, namentlich Apel und Apiz, lieben Ereigniſſe, welche eine gewiſſe Aehnlichkeit oder Verwandtſchaft mit einander haben und der Zeit nach nicht weit entfernt von einander fallen, auf denſelben Tag zu verlegen. Muthmaßlich wurden ſie dazu durch ſterndeuteriſchen Aberglauben verleitet. Dr. Jeremias Barth und der Diakonus Breßler ſind von dieſem Fehler frei und in ihren Angaben der Zeit ſo genau, als ſie zu ſein vermochten.

[18]) Der Glaube, daß die Leichname frommer und wegen der von ihnen gemachten reichen kirchlichen Stiftungen Gott beſonders wohlgefälliger Menſchen ſich ewig friſch erhielten, gleich Roſen, Veilchen u. ſ. w. angenehm und lieblich dufteten, und ſogar Dinge, welche mit jenen zufällig in Berührung gerathen waren, als untrügliche Heilmittel dienten, war unter den Chriſten des Mittelalters allgemein verbreitet, duldete keinen freigeiſteriſchen Einwand und befreite Breſthafte oft ſicherer von Krankheiten, als das dem Zuſtande angemeſſene Heilmittel, welches ein wiſſenſchaftlich gebildeter Arzt etwa verordnet haben würde. Viele unſerer Zeitgenoſſen haben wahrhaftig nicht Urſache, ſich aufgeklärter und kenntnißreicher zu dünken, als die Vorfahren geweſen ſeien, und mitleidig lächelnd auf das angeblich finſtere Mittelalter

hinabzublicken. Denn was die Kraft des blinden Vorurtheiles und des ohne hinreichenden Grund zuverſichtlichen Glaubens vermag, ſehen wir gegenwärtig noch an zahlreichen Erſcheinungen, welche der gerühmten Aufhellung der Köpfe das Wort keineswegs reden, wie z. B. an den in Zeitungen feil gebotenen vorgeblich geheimen Heilmitteln, welche doch gewiß Käufer finden müſſen. Kenntniß der Natur allein verſcheucht die Geſpenſter des heilloſen Aberglaubens.

Apitz ſchildert mit der heftigſten Entrüſtung den an den oben genannten drei Leichnamen von den Huſſiten verübten Frevel und preiſt die gubiſchen Bürger, welche denſelben nachher an den verruchten Miſſethätern erbarmungslos geſtraft haben.

19) Von allen den genannten Bauwerken des Grafen Kerwalt von Zollere iſt gegenwärtig bei Niemitſch auch nicht die geringſte Spur mehr vorhanden.

20) Mannen hießen im Kloſtergebiete ausſchließlich deutſche Anſiedler und Bauern, nie wendiſche. Weil der Rath Gubens den Wenden überhaupt mißtraute, ſo hatte er ihnen unterſagt, im heiligen Lande, beſonders nahe beim Burgwarte Niemitſch, ſich anzubauen. Auch geſtattete er ihnen nicht Waffen zu beſitzen: ein Verbot, das gubiſche Schriftner auf den möglichen Mißbrauch der Waffen zur Jagd nach dem Wilde beziehen, aber ſo ſchwerlich richtig deuten. Denn die deutſchen Mannen, vor allen die Jamundlinge und die Gaſten, waren berechtigt, Waffen zu führen, aber nicht zu jagen auf den Fluren und in den Wäldern des Kloſters, weil dieſe Befugniß unter gewiſſen Beſchränkungen die Bürger Gubens für ſich beanſpruchten und ausübten; doch durften ſie ſich, wie Apel bemerkt, der wilden Thiere erwehren. Unter den nachſichtigen Aebtiſſinnen mögen ſie ſich in dieſer Beziehung auch manche andere Freiheit genommen haben. Mit den Bürgern verkehrten ſie vertraulich. Daher wurden ſie von denſelben Hergeſellen, und nach der Beſchaffenheit der Waffen, welche ſie beſaßen, Boguer oder Armbruſter, aber nie Stahlſchießer, Spießer und Spießgeſellen, Germannen, d. h. im Gebrauche des Wurfſpießes Geübte, Keiler oder Keuler, d. h. mit ſchweren Keulen oder mit Baumäſten Bewaffnete genannt. An den Schießübungen und den Feſtſchießen der Schützengilde ſich zu betheiligen, ward von derſelben bloß den Jamundlingen erlaubt, welche ſich jedoch, mochten ſie auch den beſten Schuß gethan haben, mit geringeren Preiſen begnügen mußten. — Wie rechtswidrig Bauern des Kloſterlandes während der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts von verwilderten Edelleuten behandelt worden ſind, erzähle ich ſpäter.

21) Der Pater Sigismund Calles führt in dem unter der Anmerkung 2. genannten Werke aus allen Jahrhunderten zahlreiche Beiſpiele davon an, daß den meißniſchen Biſchöfen den vorſchriftsmäßigen Zehnten zu entrichten die Pflichtigen, vor allen anderen die mächtigen trotzigen Edelleute ſich geweigert und nur dem Zwange der Landesfürſten endlich ſich gefügt haben. Uebrigens geriethen ſelbſt die Markgrafen von Meißen mit den Biſchöfen wegen der den Kirchen gebührenden Leiſtungen in arge Mißhelligkeiten.

22) Das Verhältniß der wendiſchen Edelleute zu den wendiſchen Bauern im gubiſchen Gaue während des zwölften Jahrhunderts und früher bedarf noch mancher Aufhellung; denn die von gubiſchen Schriftnern gelegentlich erzählten Vorkommniſſe bieten viel des Seltſamen dar. Durch den Anſchein wird man beinahe bewogen, zu vermuthen, die Edelleute und die Bauern, welche von jenen hart und grauſam, ſchlimmer und rückſichtsloſer als jemals von den deutſchen Gewalthabern, faſt wie vernunftloſes Vieh behandelt worden ſind, ſeien nicht demſelben, ſondern zwei ganz verſchiedenen Volksſtämmen angehörig geweſen, einem mit Waffengewalt unterwerfenden und herrſchenden, und einem unterworfenen und gehorchenden, die beide nichts weiter mit einander gemein hatten, als die Sprache und den heidniſchen Aberglauben. Die Edelleute erſcheinen launiſch fordernd, übermüthig gebietend; die Bauern knechtiſch unterwürfig, menſchlicher Würde entäußert, aber gegen ihre Herren anhänglich, zum Erſtaunen treu, jedes Opfer zu bringen ſtets bereit; jene und dieſe im gleichen Maße leichtfertig, ſorglos, verſchwenderiſch, Glücksſpiele leidenſchaftlich treibend, trunkſüchtig, allen ſinnlichen Genüſſen fröhnend, den heidniſchen Prieſtern, die von den Deutſchen Zauberer genannt werden, voll Verehrung blind gehorſam und zu Allem willig, kampfluſtig und tapfer, zänkiſch, doch nach Umſtänden auch gutmüthig, gefällig, menſchenfreundlich, hilfsbereit, dankbar für empfangene Wohlthaten. — Die Bürger Gubens blickten auf die Wenden, von denen ſie geizig geſcholten wurden, ohne Unterſchied mit Mißtrauen und Geringſchätzung, und belegten ſie mit allerlei Spitznamen, die ich, des Wendiſchen unkundig, nicht zu deuten weiß.

23) Das Weitere über Heinrich's Unternehmungen findet man in Schelze's Geſammt-Geſchichte der Lauſitz S. 115. flg.

24) Unter dem Namen des Knashügels oder Knashobbels kennt gegenwärtig Niemand mehr eine Anhöhe in der Umgegend des Dorfes Kerkwitz. Von der Georgskapelle, neben der auch ein Haus für den eigens angeſtellten Meßprieſter geſtanden haben ſoll, hat ſich nicht

die leiſeſte Spur erhalten. Der Bürgermeiſter Nikol. Apiz hat noch ſeiner Zeit, d. h. um 1590, die im Verfalle begriffenen Gebäude geſehen, als der Rath die auf ihnen haftenden frommen Geſtifte mit Zinſen und Gefällen zum Beſten der Stadt einzuziehen nöthig fand.

Um die Stelle, an welcher die für den Alterthumsforſcher in mehrfacher Beziehung merkwürdige Georgskapelle geſtanden hat, zu entdecken, habe ich die Anhöhen bei Kerkwitz, beſonders nach der Neiſſe zu, aufmerkſam, aber vergebens durchſtreift. Leider ſind auch die Geſpenſter, welche noch vor 150 Jahren an den Abenden des 30 Aprils und des 30. Octobers dort feierliche Umgänge gehatten haben, muthmaßlich aus gerechtem Unwillen über die Fortſchritte der Aufhellung des Verſtandes des Volkes ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr ſo gefällig, in vollem Glanze ſich zu zeigen und dem wißbegierigen Wanderer den rechten Weg zum Heiligthume zu weiſen, das an den genannten beiden Abenden aus der Erde emporſteigt und nach der beendigten Meßfeier wieder verſinkt. Der Rechtgläubige, welcher andächtig der Feierlichkeit beigewohnt hat, wird nach derſelben von den Geſpenſtern mit einem wunderthätigen Kraute beſchenkt, der ruchloſe Ketzer aber mit feurigen Ruthen die Anhöhe hinab gegeißelt und in der Neiſſe ertränkt. — Runge hat Bauern der Dörfer Kerkwitz, Schlagsdorf und Gaſtroſe gekannt, welche als junge Burſchen zwar neugierig, doch ihres Seelenheiles eingedenk, mit löblicher Vorſicht aus weiter Entfernung Augenzeugen des Treibens der Geſpenſter geweſen ſind. Nach ſeiner Weiſe fügt er dem umſtändlichen Berichte gelehrte Erörterungen hinzu, ſchließlich ſogar anzüglichen herben Tadel gegen den landesherrlichen Verweſer des Salzamtes, die Polizei-Behörde jener Dörfer.

Die mitgetheilte Sage iſt offenbar ſehr ſpät entſtanden, muthmaßlich erſt um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts unter Anhängern der katholiſchen Kirche, welche trotz des Eifers der Bürgerſchaft für die Umgeſtaltung des Kirchenweſens nicht fehlten. Zahlreiche Erzählungen von Geſpenſtern bot, wie jeder Ort, jede Landſchaft Deutſchlands, früherhin auch Guben dar. Seit 1770 begannen die Bewohner, welche für aufgeklärt gelten wollten, ſich der Mährchen zu ſchämen und brachten ſie abſichtlich in Vergeſſenheit. Die gubiſchen Geſpenſter zeichneten ſich vor ihren Genoſſen anderwärts durch eine gewiſſe Gutmüthigkeit aus. Wenn ſie auch die Leute, welche ſie zu ſehen oder zu hören die Gabe befaßen, billiger Weiſe erſchreckten, ſo haben ſie doch niemals einem der Begabten Leid zugefügt, den Hals umgedrehet u. ſ. w., ſondern vielmehr Sonntagskinder vor Gefahren gewarnt, auf verborgene Schätze, die freilich irgend eines ſtörenden Umſtandes wegen wieder verſchwanden, alſo nicht in den Beſitz des gläubigen, hoffnungsvollen Gräbers gelangt ſind, aufmerkſam gemacht u. ſ. w. — Somit gehören die kerkwitziſchen Geſpenſter hinſichtlich ihrer Grauſamkeit gegen die Lutheriſchen zu den Ausnahmen von der Regel. Indeß davon, daß ſie jemals einen Ketzer gequält und in die wogende Neiſſe geſtürzt haben, ſchweigen die Nachrichten.

[25]) Lange ſchwere eiſerne Stangen, gegen welche, falls ſie von geübten kräftigen Armen geſchwungen wurden, kein Helm, kein Harniſch geſchützt haben ſoll, ſcheinen Lieblingswaffen vieler gubiſcher Bürger geweſen zu ſein. — Die ſtählernen Spitzbolzen der hieſigen Stahlſchützen ſollen jeden ritterlichen Harniſch durchbohrt haben; die Armbrüſte müſſen demnach äußerſt federkräftige, ſtählerne Bogen gehabt haben. — Johann Runge hat über das geſammte Kriegsweſen der Stadt Guben eine gelehrte Abhandlung geſchrieben und durch den Druck veröffentlicht, die aber unter den Gelegenheitsſchriften des hieſigen Athenäums von mir bis jetzt nicht aufgefunden worden iſt.

[26]) Unter allen Ortſchaften der Lauſitz war den wendiſchen Edelleuten die damals reiche und mächtige Stadt Guben, die Hauptſtütze der in der Landſchaft anſäſſigen Deutſchen, eben deshalb am meiſten verhaßt. Dr. Jeremias Barth, überhaupt ungünſtig den Wenden, den Eindringlingen (invasoribus), wie er ſie nennt, erzählt ſchalkhaft Manches von der wendiſchen Edelleute Entwürfen, die faſt alle das Gepräge des Abenteuerlichen tragen. So z. B. ſollen ſie, um der Stadt Guben den ſchiffbaren Fluß zu entziehen, von Forſt aus die Neiſſe nach der Spree abzuleiten beabſichtiget und den Bau des Rinnſales 1178 wirklich begonnen haben; Zeugen davon, ſagt Barth, ſeien dort noch, d. h. um 1600, zahlreiche in der angegebenen Richtung fortlaufende Vertiefungen des Bodens.

[27]) Die heilige Brigitta nennt Apiz. Bei Apeln und Breßlern heißt jene Kirche, in welcher ein Pfarrer und ein Kaplan den Gottesdienſt verſahen, ſchlechthin die Burgkirche. Es iſt mir nicht bekannt, daß die Kirche in Niemitſch jemals dieſen Namen geführt habe und der heiligen Brigitta geweihet geweſen ſei. Deshalb muß man dieſe von der alten Burgkirche, die längſt ſchon ſpurlos verſchwunden iſt, unterſcheiden.

[28]) Der Name Alahwin wird von verſchiedenen Schriftnern verſchieden geſchrieben; von Apizen Elebwin. Die richtige Schreibung iſt unzweifelhaft Alahwin, d. h. Freund des Heiligthums. Bekannter iſt die im Lateine des Mittelalters übliche Form Alcuinus. — Der Prieſter Alahwin ſoll durch ein Gebot der ihm erſchienenen heiligen Jungfrau Maria be-

wogen, aus England herüber nach Guben gekommen ſein. Später ward er Propſt des Jungfrauenkloſters, der Dritte in der Reihe der Pröpſte. Als ſolcher ſpielt er eine bedeutſame Rolle in der Sage von der Aebtiſſin Euſemia der Erſten. Nach Apizes Angabe iſt er wegen ſeiner Verdienſte um das Kloſter, in einem nicht mehr vorhandenen, ſein Leben ſchildernden deutſchen Gedichte von der Nonne Judith, die um 1290 lebte, verherrlicht worden.

[29]) Hinſichtlich des Bürgers Tibrant oder Tibrand, in deſſen Namen der ſeltene Vorlaut Ti ſich ſchwer erklären läßt, vergleiche man die Anmerkung 33. zum ſechsten Abſchnitte.

[30]) Unter Sachſen iſt hier das Land des Herzogs Heinrich des Löwen an der Elbe zu verſtehen.

[31]) Die ganze Gegend oſtwärts von der Lubus längs des Weges nach Schegeln, ungefähr eine Viertelmeile weit, hieß der Sand. Auf der Anhöhe befand ſich der Richtplatz des Landgerichtes und des Stadtgerichtes. An demſelben knüpfen ſich, wie überall, ſchauerliche Sagen. Die Geſpenſter, welche ehemals dort umgegangen ſein ſollen, laſſen ſich ſeit faſt hundert Jahren nicht mehr blicken.

[32]) In ſprachlicher Hinſicht bemerke ich, daß Apel um 1600 noch ſchreibt: Arnold der Fizmann, Wolfgang der Düringer. Alſo ſind die Wörter: Fizmann, Düringer und viele andere ähnliche, vor denen der Hinweiſer der ſteht, in Schriften früherer Zeit für Eigenſchaftswörter, aber noch nicht für Familiennamen zu halten.

[33]) Die Schäfter machten die Schäfte, d. h. die Griffe an den Schwertern, die Lanzen u. ſ. w. Daher kommt der Name. Sie bildeten mit den übrigen Handwerkern, welche Holz verarbeiteten, mit den Tiſchlern, den Stellmachern u. ſ. w. ein eigenes ſogenanntes vereinigtes Gewerk eben ſo, wie die verſchiedenen Handwerker, welche Metalle, namentlich Eiſen verarbeiteten.

[34]) Das Wort Markt, vom lateiniſchen mercatus, mercatum, mercatura ſtammend, auch Marktplatz, d. h. Handelsplatz, ward in Folge häufiger Zuſammenkünfte Handeltreibender gebräuchlich, ſo auch Wochenmarkt, Jahrmarkt. Es iſt hier erſt im Laufe des ſechszehnten Jahrhunderts recht aufgekommen, nachdem der auswärtige Handel Gubens höhere Bedeutung gewonnen hatte. Früher hieß der Platz vlazi, flazi von flah = flach, inmitten der Stadt Dingſtadt, Malſtätte, Malberg, weil auf demſelben alle Verſammlungen der Bürger zu gemeinſamen Berathungen, und alle gerichtlichen Verhandlungen unter freiem Himmel abgehalten wurden, ſelbſt Jahrhunderte hindurch noch, nachdem die Bürger das Stadthaus gebaut hatten, in dem anfänglich nur die gerichtlichen Schriftſtücke aufbewahrt, erſt nach 1600 auch jene Geſchäfte abgemacht zu werden pflegten. Deshalb genügte vor 1600 ein verhältnißmäßig kleines Haus den Bedürfniſſen.

[35]) Ich habe die Rede des grimmen Hinze gemeinverſtändlich wiedergegeben; aber ſie ſcheint mir in den von mir gewählten Worten abgeblaßt. Deshalb will ich die zwar minder verſtändlichen, aber kräftigeren alten Worte herſetzen, die Apel Hinze ſprechen läßt. Man kann aus ihnen erkennen, wie um 1600 noch das eigenthümliche gubeſche Deutſch Anklänge an das Mitteldeutſche und ſelbſt an das Altdeutſche bewahrte. Hinze ſagt nämlich nach Apels Ueberlieferung:

Fläkt nit, ir wibe da, grint nit, heuwelt nit, ich muss sust euch uchusen unde bleuweln. Schürzet euch, bewart die tore und die muren. Wir mannen müssen treuken unde tostiren. Sust han wir undank unde grozen zorn.

Fläken = in unziemender Weiſe klagen, jammern, iſt das gothiſche flekan. — Grinen, gegenwärtig greinen, = das Geſicht beim Schluchzen verzerren, ſchelten, zanken. — Heuweln iſt die ältere Form von heulen. — Sust = ſonſt. — Bleuwen = ſchlagen, wovon Bleuel, ein Holz zum Schlagen z. B. des Flachſes. Gegenwärtig wird bleuen häufig verwechſelt mit bläuen = blau machen. Von bleuwen iſt das Verkleinerungswort bleuweln abgeleitet, das im Munde Hinzes faſt wie ein Ausdruck der Zärtlichkeit, väterlicher Sorge, Zuneigung klingt; mithin ſo viel bedeutet, als einen leichten ſanften Schlag geben. — Die meiſten Schwierigkeiten der Erklärung bietet das ſeltſame, ausſchließlich in gubiſchen Schriften, ſonſt in keiner anderen der mittelalterlichen Schriften mir aufgeſtoßene Wort uchusen. Aus dem Zuſammenhange der Rede erkennt man, daß es bedeutet beſchwichtigen = zum Schweigen bringen, ernſt und ſtark vermahnen, tadeln, mit der Ruthe ſtrafen, wie in der alten gubiſchen Warnung: Uchuſe deine Kinder, auf daß ſie dich ehren und dein Haus. Da uchuſen ſchwach abwandelt, uchuſe, uchuſete, uchuſt; ſo halte ich es für ein abgeleitetes Wort, deſſen Wurzeln aber in allen den verſchiedenen Schreibungen, uchusen, uchhusen, uggusen, uckusen, ich zu erkennen nicht vermag. Es für eine verderbte Form des hier im ſelben Sinne noch gebräuchlichen Wortes ausheißen zu halten, bin ich aus offen liegenden ſprachlichen Gründen nicht geneigt. Nach 1660 iſt es hier wenigſtens in Schriften aus dem

Gebrauche ganz verſchwunden. Die Frage, ob es aus dem Wendiſchen ins Deutſche eingedrungen ſei, kann ich, des Wendiſchen unkundig, nicht beantworten. — Treuken, hier auch treiken und trieken geſchrieben, heißt einen Kriegszug unternehmen, und ſtammt unzweifelhaft vom gothiſchen driugan. — Tostiren iſt offenbar das mitteldeutſche tjostieren, rittermäßig mit dem Speere kämpfen. — Schwerer verſtändlich ſind die Worte am Schluſſe. Ich deute ſie ſo: Wenn wir tapfer zu kämpfen verſäumen, ſo ziehen wir uns Verwünſchungen (undank) zu und erliegen der Mordgier der Feinde. Dieſe Umſchreibung iſt freilich nicht eine wortgetreue Ueberſetzung des gewichtigen und muſterhaft kurzen Spruches.

*) Apiz, von mütterlicher Seite ein Abkömmling Hinzes, des gerühmteſten und volksbeliebteſten der alten Helden Gubens, theilt mehre Gebete des grimmen Hinze mit, die er ſeiner katholiſchen Anſchauungsweiſe gemäß, für vorzüglich wirkungsreich mag gehalten haben. Sie lauten alle ziemlich übereinſtimmend, etwa ſo: Ave, virgo Maria, mater sanctissima, u. ſ. w. die üblichen Eigenſchaftswörter. Dann bekennt er, daß er der heiligen Kirche immer treu angehangen, den Zehnten entrichtet, und noch manches mehr geſchenkt, ſämmtliche Heilige geehrt, aber nie geflâkt, nie ungerechter Weiſe ein Gut an ſich geriſſen, immer Schwache, Hilfloſe, Wittwen und Waiſen beſchirmt, die heidniſchen Wenden dagegen gezüchtigt, und mit dem Schwerte gläubig und fromm gemacht habe. — Das Flâken, was hier wol bedeutet, unziemender Weiſe um eine Gunſt flehen, ſcheint er beſonders für ein todeswerthes Verbrechen erachtet zu haben, weil er, der ſtarke Recke, in ſeinen Beichten ſtets nachdrücklich betont, daß er nicht geflâkt, die Heiligen mit Bitten ohne Noth nicht beſchwert habe.

[30]) Ich muß, da ich das Slaviſche nicht verſtehe, den des Wendiſchen kundigen Leſern überlaſſen die Worte: Schernibock eſti ſerbl — zu erklären, falls ſie überhaupt einen Sinn haben. Die Ueberſetzung, welche der Bürgermeiſter Apel von ihnen giebt, iſt ſeltſam und ſchwerlich die zutreffende, denn man vermuthet eher, daß die erſchreckten Wenden geſchrieen haben: Da iſt, kommt, u. ſ. w. der grimme Hinze, als daß ſie aus ihm einen Wendenfreſſer gemacht und ihn gar Schernibock genannt haben. — Auf Vermuthungen, welche dem Leſer dieſe Sage nahe legt, mag ich nicht eingehen. — Nach den Zeugniſſen gubiſcher Schriften und Urkunden haben ſich die Einwohner Gubens, am wenigſtens die Gelehrten, nie bemüht das Wendiſche, auf das ſie mit ſtolzer Verachtung von der Höhe ihres Deutſchthums hinabſahen, kennen und verſtehen zu lernen. Fällt es einem Schriftner je einmal ein, ein Wort, einen Namen, eine Redensart der Wenden zu erklären, ſo geräth er im Dunkeln tappend, gewöhnlich auf Wunderlichkeiten, welche ſeiner eigenſtändlichen Auffaſſung der Sache gerade entſprechen.

[37]) Tumbe = unerfahrene, im Gegenſatze zu weiſen = weiſen, klugen, erfahrenen, ſachkundigen.

[38]) Schlicherretten, ein ſchwer verſtändliches Wort. Muthmaßlich ſind Rotten von Schleichern gemeint, die aus einem Hinterhalte Vorübergehende heimtückiſch überfallen. So nennt Apel wendiſche Edelleute Schlichbuben.

[39]) Der Name Emilia wird im Widerſtreite mit der mittelalterlichen Schreibung des Lateiniſchen, aber noch richtiger altrömiſcher Weiſe vom Bürgermeiſter Apiz Aemilia geſchrieben.

[40]) Die Zahl der Mitſtreiter wird nicht angegeben, mag aber, wie man aus den Umſtänden deutlich erſieht, beträchtlich geweſen ſein, vielleicht auf mehre tauſende ſich belaufen haben.

[41]) Sehr weitläufige und umſtändliche Beſchreibungen der Schlacht bei Markersdorf geben im Ganzen zwar übereinſtimmend, doch in wenig bedeutenden Einzelnheiten von einander abweichend die Bürgermeiſter Apel und Apiz. Ich habe ſie beträchtlich abgekürzt nach Rungen und Breßlern, welche beide auf die Hauptſache ſich beſchränken; indeß läßt Runge auch hier die Gelegenheit mit Anführungen aus alten griechiſchen und römiſchen Schriften zu prunken, ſich nicht entſchlüpfen. — Apiz fügt ein ſehr langes Verzeichniß der Namen der gubiſchen Streiter und Helden, auch der erſchlagenen wendiſchen Edelleute bei; Apel zwei, leider nach der um 1590 hier üblichen Schreibung des Deutſchen aufgeſetzte, mitteldeutſche Siegeslieder, von denen das eine die Heldenthaten des grimmen Hinze, das andere, die des auch ſonſt vielfach gerühmten Bürgermeiſters Wilehelm oder Wilhelm feiert. Indeß alle dieſe Erzählungen und dichteriſchen Schilderungen, wie auch die von der gottesläſterlichen Schwelgerei und den haarſträubenden heidniſchen Unthaten der wendiſchen Edelleute ſind für vorliegenden Zweck von keinem Belange, ſondern gehören in die allgemeine Geſchichte der Stadt Guben. — Das genannte Blachfeld unter dem angeführten Namen, der von den gegenwärtigen Bewohnern Markersdorfs vergeſſen zu ſein ſcheint, habe ich auf meinen Streifereien durch jene Gegend nicht vermocht, aufzufinden.

[42]) Man kann und darf alſo nicht geradezu aus dem ſlaviſchen Namen eines niederlauſitziſchen Adelsgeſchlechtes auf deſſen ſlaviſchen Urſprung ſchließen. Im Gegentheile hat man Urſache zu zweifeln, daß eines der alten wendiſchen Adelsgeſchlechter in Nachkommen 1500 ſich erhalten habe, weil ſie ohne eine bekannte Ausnahme ſchon frühe durch Praſſen und leichſinnige Wirthſchaft in Armuth und Dunkelheit verſunken, deutſchen Einwanderern den Platz räumen mußten. Nur wenige der eingewanderten deutſchen Edelleute, zu denen z. B. die Kracht oder Kraſt gehören, behielten ihre deutſchen Namen bei. Die meiſten nannten ſich nach den erworbenen Beſitzungen.

[43]) Die Zahl, der bei Markersdorf gefangen genommenen wendiſchen Bauern gibt Apel am höchſten, nämlich zu CCIↃↃ d. h. 10,000, Breßler am niedrigſten, nämlich zu 1600 an. Ich vermuthe einen Schreibfehler in Apels Angabe, der ſich gewöhnlich der ungeſchickten römiſchen Zahlzeichen zu Größenbeſtimmungen bedient, kann aber nicht errathen, welches andere römiſche Zahlzeichen ſtatt CCIↃↃ zu ſetzen ſei. — Keiner der gubiſchen Schriftner ſagt, daß der Rath Gubens von ſeinen Anordnungen den Landesherrn unterrichtet und deſſen Genehmigung eingeholt habe.

[44]) Reichsſtraßen nannte man ehemals in Guben die beiden vornehmſten Handelswege. Der eine derſelben ging von Norden nach Süden, der andere, welcher in der Erzählung gemeint wird, von Oſten gen Weſten durch die Stadt.

[45]) Die ſehr umſtändliche Beſchreibung, welche Apiz von den zahlreichen Feierlichkeiten bei der Heimfahrt der Nonnen giebt, habe ich auf das Weſentliche beſchränkt, um ſie in wenige Worte zuſammendrängen zu können, und weitläufige Erläuterungen, welche die Sache ſonſt erfordert haben würde, zu erſparen. — Der faſt dreijährige Aufenthalt der Benediktinerinnen im Burgwarte zu Niemitſch, mag die durch Urkunden nicht begründete Sage von dem Nonnenkloſter, das bei Niemitſch geſtanden haben ſoll, veranlaßt haben.

[46]) Ueber den heiligen Brunnen im Kloſterhofe vergleiche man das, was ich bereits am Schluſſe des ſechsten Abſchnittes erzählt habe.

[47]) Das, was die Stadt Guben ſelbſt während des dreizehnten Jahrhunderts gethan und gelitten hat, gehört in die allgemeine Geſchichte derſelben. — Die Bürger, obgleich betriebſam, rührig, fleißig und erwerbsgierig in Gewerben und Handelsgeſchäften, daher der Sicherheit und des Rechtsſchutzes bedürftig, ſtählten ſich doch auch wol in den Waffen, vor allen die ſtets kampfesluſtigen jungen Leute. Ihrer alten Neigung nachgebend, miſchten ſie ſich berufen und unberufen in alle Händel der Lauſitz, Meißens, Düringens und des deutſchen Reiches gern ein und ließen ſich die ihnen leider im Uebermaße dargebotene Gelegenheit der ihnen gerade zuſagenden Partei Kriegsdienſte zu leiſten, nicht leicht entſchlüpfen. Die Enkel Heinrich des Erlauchten, Friedrich und Diezmann, nahmen die waffengeübten Zuzügler, namentlich die Stahlſchießer aus Guben, mit Vorliebe unter ihre Kriegsknechte auf.

[48]) Die Lage des in Urkunden mehrfach genannten Sees Perdinan, der längſt ſchon nicht mehr vorhanden iſt, weiß ich nicht genau zu beſtimmen. Daß die ehemalige Stelle deſſelben zwiſchen der Kloſtermühle und dem Dorfe Kaltenborn geſucht werden muß, geht aus allen Umſtänden hervor.

[49]) Ueber die Geisler, Geiſelbrüder, Flegler, Bengler, Flagellatores, in Italien Flagellatori, in Frankreich Flagellants, daher in Deutſchland auch Flagellanten genannt, findet man in jedem Lehrbuche der Geſchichte der chriſtlichen Kirche das Nöthige. Der Pater Sigismund Calles giebt S. 181. ſeiner series Misnens. episcop. einen Auszug aus dem, was der Pirnaiſche Mönch von den Geislern erzählt. — Guben iſt von dieſer Schwärmerei, die bis in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts unter verſchiedenen Formen anhielt, wie von jeder anderen kirchlichen und politiſchen gar nicht berührt worden. Die gubiſchen Schriftner erwähnen zwar der Geisler, aber keiner erzählt etwas von geisleriſchem Unfuge in Guben. Dr. Jeremias Barth ſcherzt und ſpottet mit ſeinem beißenden Witze über einige Ereigniſſe anderwärts, wahrſcheinlich nur, um im Gegenſatze zu dieſen den nüchternen Sinn der Bürger ſeiner Vaterſtadt Guben zu loben.

[50]) Den Sachverhalt hat Schelz in ſeiner Geſchichte der Lauſitzen S. 260. und folgende dargeſtellt. — Ausführlicher, als auf die Ereigniſſe ſelbſt, geht Dr. Jeremias Barth auf die muthmaßlichen Abſichten des Königs Johann ein. Stadtadelig ſtolz und von der feindlichſten Geſinnung gegen alle Fürſten, mit alleiniger Ausnahme des Kaiſers, beſeelt, weiſt er nachdrücklichſt darauf hin, daß gemäß der guten alten Gewohnheit der Deutſchen ein Fürſt nur dann erſt, wenn er vom Volke erkoren worden ſei, das Recht zu herrſchen, und gerade nur ſo viel Recht habe, als ihm das Volk freiwillig zugeſtehe. Aus dieſer kühnen Behauptung zieht er folgerichtig den Schluß, daß die Bürger Gubens nur dem Fürſten, den ſie ſelbſt zu ihrem Herrſcher erkoren haben, als dem geſetzmäßigen, Treue und Gehorſam ſchulden u. ſ. w. Nach dieſen hier noch um 1600 herrſchenden Anſichten iſt auch der Inhalt der im

29. Bande des Neuen Lauſitziſchen Magazins S. 244—45. bereits abgedruckten Urkunde XIV.*) auf dem Blatte 27. des Cod. diplomat. Guben., deren Urſchrift im ſtädtiſchen Archive ſich vorfindet, zu beurtheilen. Die ganze Verhandlung, aus welcher jene Urkunde hervorgegangen iſt, gehört in die allgemeine Geſchichte der Stadt Guben. Sie berührt das Jungfrauen-Kloſter bloß obenhin.

[51]) Von den Befeſtigungen des Hages, des Oſterberges und der anderen der Stadt zunächſt gelegenen Anhöhen iſt nicht eine Spur mehr vorhanden.

[52]) Das Sprüchwort iſt gegenwärtig hier nicht mehr gebräuchlich, mag aber noch zu Zeiten Apels, der es mittheilt, d. h. um 1600, gewöhnlich geweſen ſein. Das Wort verſchluben = verſchlafen, aus Trägheit verſäumen, erinnert zwar an das altdeutſche und mitteldeutſche ſlewen, doch mag ich nicht behaupten, daß es mit demſelben zuſammenhange. — Spießbuben hießen die mit Spießen bewaffneten Leute, welche ſich mit Spießen begnügen mußten, weil ſie mit koſtbareren Waffen ſich auszurüſten zu arm waren. Hier werden die Genoſſen Schwantners ſpottender Weiſe Spießbuben genannt.

[53]) Biſterbrot und Biſterwurſt ſind Brot und Wurſt, die von Bäckern und Fleiſchern an Bettler verſchenkt wurden, alſo muthmaßlich von geringer Beſchaffenheit waren. Dergleichen empfingen die Armen nicht vom Kloſter. Daſſelbe und der Rath füllten bei reichlichen Ernten ihre Schüttböden, welche der Kloſterſchüttboden und der Rathsſchüttboden hießen und geräumige Vorrathshäuſer waren, um im Falle eines Mißwachſes und der aus ihm folgenden Theuerung der Lebensmittel die Armuth zu befriedigen.

[54]) Schilderungen der Streitigkeiten des Kaiſers Ludwig des Vierten mit den unter der Gewalt der Könige Frankreichs ſtehenden Päpſten zu Avignon mag der Leſer in den ihm gerade zugänglichen zahlreichen Werken über die Geſchichte Deutſchlands und der Kirche jener Zeit ſelbſt aufſuchen. Er findet ſie z. B. im ſechsten Bande der allgemeinen Geſchichte Karls von Rotteck; im zweiten Bande der Geſchichte der Deutſchen von Joh. George Aug. Wirth; im zweiten Theile der allgemeinen Geſchichte der chriſtlichen Kirche von Dr. Heinr. Phil. Konr. Henke; S. 287. und folgende der Geſammt-Geſchichte der Ober- und Nieder-Lauſitz von Th. Scheltz. — Die Urſchrift der von Avignon aus den 13. Mai 1350 erlaſſenen päpſtlichen Bannbulle iſt im Archive der Stadt Guben noch vorhanden. Vollſtändig abdrucken laſſen hat ſie der Oberamts-Regierungs-Rath von Schmidt in ſeiner Chronik der Stadt Kalau S. 134—52; dem weſentlichen Inhalte nach gegeben von Worbs unter No. 431. ſeines Inventar. diplomat. Lusat. infer. — Um das Verhalten der Bürger Gubens mit dem der Bürger Frankfurts den päpſtlichen Machtſprüchen gegenüber zu vergleichen, leſe man S. 8. und folgende der Geſchichte der Stadt Frankfurt an der Oder von F. W. G. Sachſe.

[55]) Guaffredi oder Guaffredi iſt die italieniſche, Galfredus und Gualfredus die lateiniſche Form zweier verſchiedener deutſcher Namen, welche einander gleich die Romanen wahrſcheinlich aus Mangel am rechten Verſtändniſſe derſelben genommen haben. Der eine lautet nämlich deutſch Waldfrid oder Waltfrid, durch Walten, d h. Herrſchen, geſchützt und Schutz verleihend, der andere Walafrid oder Walfrid, durch Kampf geſchützt und Schutz verleihend. Man vergleiche z. B. Godofredus, Godofredo, von Guthafriths, Gottfrid, in der ſprachgeſetzlichen neuhochdeutſchen Form eigentlich Gottfried, zuſammengezogen Götz = unter Gottes beſonderem Schutze lebend; Frithareiks, Fridrich, abgekürzt Frizo, in der ſprachgeſetzlichen neuhochdeutſchen Form eigentlich Friedreich = reich, mächtig genug, um Schutz zu gewähren; vrithof, Fridhof, in der ſprachgeſetzlichen neuhochdeutſchen Form eigentlich Freidhof = umhegter oder geſchirmter Hof. — Die Stadt Carpentras am Auzon wird gegenwärtig in Frankreich zum Departement Vaucluſe gerechnet.

[56]) Das, was S. 1083. des erſten Bandes der Destin. liter. et fragm. Lusat. und S. 35 der Chronik der Kreisſtadt Kalau des Oberamts-Regierungs-Rathes von Schmidt zu leſen iſt, beweiſt nicht, daß der Biſchof Guaffredi in die Niederlauſitz wirklich gekommen ſei. Daran zu zweifeln wird man vielmehr durch das Schweigen niederlauſitziſcher, namentlich gubiſcher Schriftner über ein ſo wichtiges Ereigniß, wie die Ankunft eines päpſtlichen Geſandten, vollkommen berechtet.

[57]) Wolfram Falke hatte in Italien der Rechtsgelehrſamkeit ſich befleißiget und angeblich zu Bologna die Würde eines Doktors beider Rechte ſich erworben. Die hieſige Familie Falke leitete ihren Urſprung aus Italien ab, nannte ſich eine lombardiſche, war eine ritterbürtige und reich begütert. Sie verſchwindet hier bereits vor 1500; Runge läßt aber die Fragen, ob ſie verarmt, oder ausgeſtorben, oder fortgezogen ſei, unbeantwortet. Unter den

*) Der Abdruck iſt nicht ganz genau, reicht aber hin, die Sache deutlich zu erkennen. Das rechte Verſtändniß der Urkunde erfordert mehre ſprachliche und ſachliche Erläuterungen, welche zu geben ich mir hier verſagen muß.

tapferſten Streitern gegen die Huſſiten wird 1429 der Ritter Ulrich Falke genannt. Er war einer der wenigen, welche dem Blutbade in der Hundsgaſſe entrannen, und rächte ſpäter die von den Bürgern Gubens erlittene Schmach auf die grauſamſte Weiſe an jenen Feinden. — Runge, welcher von Seiten ſeiner Mutter der Familie Falke verwandt geweſen iſt, hat noch das Falkiſche Geſchlechtsbuch beſeſſen.

[58]) Wie das Ciſterzienſermönchskloſter Neuzelle unter die Schirmvogtei Gubens gekommen iſt, findet man erzählt und erörtert S. 1083. und folgende des erſten Bandes der Destin. liter. et fragm. Lusat. — Wilke erklärt in ſeinem Ticemannus S. 210—12. die von ihm unter CLXXXXIV des angehängten Cod. dipl. aufgenommene Urkunde des Markgrafen Ludwig von 1347 den damaligen Verhältniſſen der Stadt Guben zum Kloſter Neuzelle entſprechend. — Der Pater Mauermann hat die Urkunde anders verſtanden, daher S. 51. ſeines Buches, das unter der Aufſchrift: Das fürſtliche Stift und Kloſter Ciſterzienſer-Ordens Neuzell 1840 zu Regensburg erſchienen iſt, ſo ausgelegt, als ſollte die Stadt Guben dem Stifte zufallen, eine Deutung, welche dem wahren Sinne der Urkunde offenbar widerſtreitet. — Den wider die Stadt Guben um 1730 ausgeſprochenen Vorwurf, ſie habe als Schirmerin ihren Verpflichtungen gegen das Kloſter Neuzelle nicht immer gewiſſenhaft und treu genügt, werde ich in der Erzählung des Ereigniſſes, auf welches er ſich hauptſächlich bezieht, nach Maßgabe der Thatſachen zurückweiſen.

[59]) Der Jeſuitenpater Sigismund Calles erwähnt in der ſonſt umſtändlichen Beſchreibung des Lebens des Biſchofes Johann des Erſten von Meißen S. 236—47. der Series Misnens. episcop. nicht des Bannfluches, mit welchem der Papſt Clemens der Sechste den Biſchof belegt hat. Dieſer verwaltet nach Calles ſein Bisthum ganz unbehindert, als ſei etwas dagegen nicht geſchehen. Auch der Pater Mauermann gedenkt in ſeiner Geſchichte des Kloſters Neuzelle nicht des päpſtlichen Bannfluches. — Breßler, ſich ſtützend auf Urkunden, die zu ſeiner Zeit noch vorhanden geweſen ſein mögen, weiß von geheimen Verhandlungen zwiſchen dem meißniſchen Biſchofe Johann und dem Propſte des Jungfrauenkloſters vor Guben, die vornehmlich wider den Biſchof von Lebus und deſſen Sprengel gerichtet waren, weil dieſer dem Abte von Neuzelle, welcher verſchmähet hatte, mit dem Biſchofe von Lebus übereinſtimmend zu handeln und ſich demſelben unterzuordnen, allerlei Aergerniſſe heimtückiſch bereitet hatte. Ich übergehe hier die Vorfälle, weil ſie das Jungfrauenkloſter nicht beſonders berühren.

[60]) Die edelen Herrn von Kottbus (Kothebus, Kotbus, Kotwus), deren Nachkommen ſeit ungefähr 1500 erſt Herren von Kottwitz (Kotwiz) ſich genannt haben, ſtammten zufolge der Angabe Apels aus Heſſen. Kurze Zeit nach der Stiftung des Jungfrauenkloſters vor Guben machten ſie ſich im Kloſterlande, namentlich auf dem Kloſtergute Turnow, das gegenwärtig zum Kottbuſiſchen Kreiſe gehört, als Jamundlinge oder Schützlinge der Aebtiſſin, deren volle Gunſt ſie ſich erworben hatten, anſäſſig, und hielten ſich immer treu zu dem Kloſter und der Stadt Guben. Nachdem die wendiſchen Edelleute von den Bürgern Gubens ausgerottet worden waren, brauchte der Ritter Dietmar zu Turnow, unterſtützt von der Aebtiſſin Adelheid, deren Schweſter Mechtbild er alsbald heirathete, vom Markgrafen der Niederlauſitz um einen geringen Preis, weil es an Käufern mangelte, die Herrſchaft Kottbus, welche durch ſparſame Wirthſchaft ſeiner Nachkommen, die ſich eben ſo, wie Dietmar bereits gethan hatte, Herren von Kottbus nannten, ſpäterhin um das Vierfache des urſprünglichen Beſtandes erweitert ward. Die Herren von Kottbus behandelten, wie Apel zum Ruhme derſelben ſagt, ihre Unterthanen, die auch in der Stadt Kottbus ſelbſt faſt ohne Ausnahme Wenden waren, ſehr mild, eine Bezeichnung, welche man nach Maßgabe der mittelalterlichen Verhältniſſe der unterworfenen Wenden in der Niederlauſitz verſtehen und deuten mag. — In gubiſchen Urkunden erſcheinen die mächtigen Herren von Kottbus häufig als Bundesgenoſſen der Stadt Guben, indem ſie auf der Seite der Deutſchen ſtehen.

[61]) Man darf ſich darüber nicht wundern, daß der Abt im Monate December zur Reiſe von Neuzelle nach Guben, um alſo eine alte gubiſche Meile oder $2^1/_4$ preußiſche Meilen zurückzulegen, ungefähr ſieben Stunden Zeit gebraucht hat. Die aus dem ſiebzehnten und dem achtzehnten Jahrhunderte herrührenden Schilderungen der Handelsſtraße von Guben nach Frankfurt an der Oder übertreffen die ausſchweifendſte Vorſtellung, welche man ſich gegenwärtig von ſchlechten Wegen, auf denen kaum Fußgänger, viel weniger Reiter und Wagen fortkommen, bilden kann. Die ſchlimmſte Strecke war die eine halbe Meile lange vom Kupferhammer bis Breſinchen (Wenigenbreſen), welche nur nach ſtarkem Froſte während des Winters oder dann, wenn trockene Witterung etwa zwölf Tage hinter einander angehalten hatte, Hinderniſſe nicht darbot. Regen dagegen, ſchon ein mäßiger, bewirkte, daß ein Laſtwagen, falls er nicht, was oft geſchah, ſtecken blieb und trockene Witterung abwarten mußte, zwei bis vier Tage zubrachte, um ſich die halbe Meile Weges durchzuwinden. — Reiter und

Fußgänger kamen auf weiten Umwegen über Schenkendöbern und Steinsdorf gewöhnlich binnen kürzerer Zeit, als auf dem geraden Wege von Guben nach Neuzelle.

62) Man vergleiche z. B. Justi Henning. Boehmeri instituti juris canon. tum eccles. tum pontif. libr. 5. tit. 39. — Corpus juris canonici emendatum et notis illustratum Gregorii XIII. pont. max. jussu editum Lugduni 1622 mit allem Zubehöre iſt mir zwar zur Hand, ich halte es aber für überflüſſig, die von mir ausgezogenen zahlreichen Stellen hier anzuführen, da meine Leſer ſchwerlich die Luſt empfinden werden, den gewaltigen Quartanten genauerer Belehrung wegen gleich mir zu wälzen. — Eher mögen ſie neuere Werke nachſchlagen, z. B. das ſehr hoch geſchätzte Lehrbuch des katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechtes von Dr. Aemil. Ludw. Richter.

63) Im dritten Jahresberichte des hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Vereines zu Frankfurt an der Oder vom Jahre 1863 findet man eine Ueberſicht der anſteckenden Krankheiten, welche ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte die Einwohnerſchaft Frankfurts heimgeſucht und ſtark gelichtet haben. — Der ſchwarze Tod im vierzehnten Jahrhunderte. Vom Dr. J. F. C. Hecker. Berlin 1832. Dieſes Buch wird wegen der in ihm enthaltenen gründlichen Forſchungen ſehr gelobt in No. 179. der Leipzig. Literaturzeit. 1833. Außerdem hat das wiederholte bedrohliche Auftreten der aſiatiſchen Brechruhr in Europa ſeit 35 Jahren eine Menge nicht bloß heilwiſſenſchaftlicher, ſondern auch geſchichtlicher Schriften hervorgerufen.

64) Bildungsgeſchichtlich merkwürdig iſt die Warnehmung, daß nicht nur jede Familie, ſondern auch jedes Jahrhundert an gewiſſen Vornamen, welche dem Leſer häufiger als andere aufſtoßen, beſonderen Geſchmack zeigt. Auf die Urſachen dieſer Erſcheinung und die Beantwortung der Frage, ob wol alle Eltern mit richtigem Verſtändniſſe die Namen ihrer Kinder wählen und aus welchen Gründen, einzugehen iſt dieſer Ort nicht der geeignete. Während des vierzehnten Jahrhunderts begegnet man in Guben vorzugsweiſe den mit Od oder Ot zuſammengeſetzten Vornamen, Otag, Otfrid, Othart, Othelm, Odhram, Otkart, Otker, Otkoz, Otlant, Otleih, Otmar, Odmund, Otolf, Otpalt, Odbrecht (Otperaht), Odbirge, Otprant, Odrich, Otacher und anderen der Art. So hat ſich auch in Schriften der Gebrauch des Wortes beoten (beoton), beeten = begütern, mit Gütern verſehen oder ausſtatten, bis um 1600 erhalten. Aber beete iſt eine ſprachgeſetzwidrige Form ſtatt der ſprachgeſetzlichen beetete.

65) Dr. Jeremias Barth, der nur der lateiniſchen Sprache in ſeinen Schriften ſich bedient hat, nennt die angeführte Pharmacopoea Gubensis. Sie iſt handſchriftlich noch um 1750 im Beſitze des gubiſchen Arztes Dr. Langmaſius vorhanden geweſen. — Barth bereitete, wie faſt jeder Arzt damals und noch gegenwärtig in England und Nordamerika, die von ihm angeordneten Heilmittel ſelbſt, ſoll auch eine eigene Apotheke hier beſeſſen und aus ihr Gewinn gezogen haben. Manches von dem, was er beibringt, erinnert an Magiae naturalis sive de miraculis rerum naturalium libri IV. Jo. Raptista Porta Neapolitane auctore. Antverpiae MDLXI. An dieſen Abdruck des Buches, welches angeblich aus Barth's Bücherei ſtammt und von mir 1819 hier gekauft worden iſt, iſt angebunden Razae libellus de peste de Graeco in Latinum sermonem versus per Nicolaum Macchellum medicum Mutinensem. Venetiis MDLVI. — Der eigentliche Apotheker in Guben war der Stiefvater des Bürgermeiſters Nikol. Apel, der Dr. Gottfried Genaſpe 1540—80, ein ſehr reicher und ungewöhnlich freiſinniger Mann, dann deſſen rechter Sohn 1580—1610.

66) Das Wort Menſch iſt nämlich das zuſammengezogene althochdeutſche Eigenſchaftswort mannisc, mennisc; dieſes kommt her vom Dingworte man = Menſch, Mann; endlich man ſtammt vom gothiſchen Zuſtandsworte minan (man munum, munans) = denken, das gegenwärtig noch in der Form meinen gebräuchlich iſt.

67) Die Nonnen Lapper und Lokſcha (Lokiſch, Lukſchi, Lockſche) klingen zwar an Laptar und Loki an; indeß liebe ich nicht, in unſichere Vermuthungen mich einzulaſſen. Beide Benennungen waren bereits 1819 vom Volke vergeſſen. Die Sümpfe ſind gegenwärtig ausgetrocknet. Sie waren wegen der Irrlichter, deren ich ſeit 1840 keines mehr dort erblickt habe, unheimlich und verrufen.

68) Ich habe es der Mühe nicht werth erachtet, nachzurechnen, ob 1345 eine Zuſammenkunft der drei Wandelſterne Saturn, Jupiter und Mars hat beobachtet werden können, oder nicht. Ueberdies kann Apiz das Sternbild mit dem Zeichen des Waſſermannes verwechſelt haben. Die Sache iſt für uns von zu geringer Bedeutung, um ſie einer genaueren Unterſuchung zu unterwerfen.

69) Gegenwärtig ſieht man ſüdlich von der Staatsſchäferei beim Dorfe Mückenberg blos noch eine Lache, welche eine halbe preußiſche Meile von der Neiſſe und der Lubus entfernt und über beiden Flüſſen ungefähr 130 rheinländiſche Fuße liegt. Sie ſoll nach der Ausſage des Stadtrichters Buckatzſch 1804 bei dem hohen Waſſerſtande der Neiſſe und der

Lubus, doch wol nur in Folge des Regens, weit über ihre Ufer getreten und das Waſſer oft aufgebrodelt ſein, ohne daß man eine äußere Urſache der ſeltſamen Erſcheinung wahrgenommen hat. Die Erzählung mag auf ſich beruhen.

[70]) Unter den genannten Teufelsfingern haben wir jeden Falles Verſteinerungen, namentlich Belemniten zu verſtehen. Dergleichen werden noch gegenwärtig in der gubiſchen Haide bisweilen gefunden. — Die Teufelsfinger wurden ehemals von abergläubiſchen Leuten eifrig aufgeſucht, und theils zu Verzauberungen, theils gegen ſolche verwendet. Zerrieben und eingenommen ſollten ſie auch verſchiedene Krankheiten heilen. Gegen dieſen Gebrauch hatte aber die Geiſtlichkeit ſtrenge Verbote erlaſſen. Wer gegen ſie ſündigte, verfiel dem Kirchenbanne.

[71]) Das Dorf Kulm (Kulmen, Cholmen) ward 1430 von Huſſiten niedergebrannt. Es iſt nie wieder aufgebaut worden. Nur der Kretſcham oder Krug iſt an ſeiner Stelle geblieben, jetzt der Haidekrug genannt, an dem vorbei die Straße nach Kroſſen geht. Die kulmiſche Kirche hat der Rath nach Niemeſchkleba verlegt.

[72]) Trude = Hexe, Zauberin. — Valantinne, Valentinne = Teufelin, von Valant = Teufel, Verführer. In mitteldeutſchen Schriften, z. B. im Nibelungenliede, bezeichnen dieſe Wörter das Schlimmſte, das Böſeſte alles Böſen. — Das gubiſche Sprichwort: der wälſchen Lore Truhe ſchafft dicke Unruhe, mag wol urſprünglich in ſprachlicher Hinſicht etwas anders gelautet haben, als wie es Breßler um 1730 anführt.

[73]) Sprätzig und muſſlich ſind veraltete gubiſche Wörter. Sprätzig bezeichnet das lächerlich ſtolze, anmaßende, niedrig hochmüthige, alberner Weiſe Verachtung oder Geringſchätzung ausdrücken ſollende Benehmen. Muſſlich heißt ſo viel als redefaul, aus Argwohn verſchwiegen.

[74]) Wehrlos ehrlos! war auch in Guben Sprichwort. Bis um 1670 noch verließ ſelten ein Bürger ſein Haus anders als mit dem Schwerte an der Seite. Es ward aber nicht wie ein Putzſtück getragen, ſondern um nöthigen Falles Gebrauch von ihm zu machen. — Während des Mittelalters waren Zweikämpfe mit Schwertern auf dem offenen Markte häufige Begebniſſe. — Die Geſchlechtsnamen Riche und Griſe kommen auch unter den Formen Reiche, Griffe, Greife, Richius, Griſius und Gryphius vor.

[75]) Die Artigkeit oder der Liebesdienſt beſtand darin, daß Hermann Riche der Nonne Jakobea von der muthmaßlich ſchönen Stirne eine Laus abnahm. Dieſe Freundlichkeit von Seiten junger Männer war in jener Zeit ſo gewöhnlich, daß man geneigt wird vorauszuſetzen, Frauen und Fräulein haben mit einer gewiſſen Sorgfalt Läuſe gezogen, um ſich in der beſchriebenen Art den Hof machen zu laſſen. — Ueberhaupt waren die damaligen Sitten noch ſo urzuſtändliche, daß gar vieles von dem, was ganz unbefangen geſchah, wie z. B. während heißer Sommertage das gemeinſame Baden beider Geſchlechter in der Neiſſe nahe an der Stadt, das zu beobachten ich noch 1825 hier oft Gelegenheit fand, den Verdacht der Sittenloſigkeit erwecken kann, welcher aber thatſächlich nicht gerechtfertigt wird. — In Petrarcas Briefen erinnere ich mich, Aehnliches über die damaligen Gewohnheiten der Deutſchen geleſen zu haben.

[76]) Andere Geſchlechtsbücher ſollen einen der Tage des Januars 1361 als den Todestag Hinzes genannt haben. Da die Geſchlechtsbücher von verſchiedenen Schreibern und muthmaßlich nicht immer gleichzeitig mit den Ereigniſſen geführt wurden, ſo ſind abweichende Angaben in ihnen erklärbar. Falls der Propſt Hinze die Priorin Berta zur Aebtiſſin geweihet hat, ſo muß er den Februar 1361 noch erlebt haben, weil die Beſtätigung der Wahl vom Biſchofe früher in Guben nicht eintreffen konnte.

[77]) Es iſt mir aufgefallen, daß gubiſche Schriftner, namentlich Apel und Apiz, den in Guben beliebten Aebtiſſinnen fürſtliche Würde beilegen, den wenigen unbeliebten dagegen nie. Allein fürſtliche Würde kam gewiß keiner der Aebtiſſinnen des Jungfrauenkloſters vor Guben in der That zu. Man erwies ihnen eine Artigkeit, indem man ſie fürſtliche Gnaden anredete, gerade ſo wie dem Erzprieſter in Guben, den man Biſchof von Guben nannte.

[78]) Das Wort Gezaube iſt unzweifelhaft das mitteldeutſche gezöuwe, das altdeutſche kizouwi = Geräth.

[79]) Gluſzug hieß ein glücklicher, Gewinn bringender Zug, der von den Verlierenden beneidet ward; von glupen, gluſen = gluh, d. h. leuchtend ausſehen, ſcheel ſehen, neidiſch und zornig blicken.

[80]) Die ſprachliche Form des bereits in der Anmerkung 23. znm neunten Abſchnitte von mir angeführten Sprüchwortes, die ganz und gar nicht mitteldeutſch iſt, deutet auf einen viel ſpäteren Urſprung deſſelben, als ihm von Apizen, der es mittheilt, zugeſchrieben wird. Wahrſcheinlich hat die alterthümliche Form im Munde des Volkes nach und nach ſich umge-

wandelt. Es kann ein Ueberbleibſel aus dem verlorenen Lobgedichte auf die Aebtiſſin Mathilde ſein, welches deren fromme Thaten aufzählt und rühmt, hauptſächlich die Stiftung der urſprünglich armen Kranken beſtimmten Bethania, der Magdalenenkapelle, der den Winzern beſonders heiligen Laurentiuskapelle. Dieſes und ein anderes ebenfalls deutſches Gedicht, welches die Verehrung und Liebe des Propſtes Michael Pilgeram zur ſchönen Mathilde ſchildert, hat Runge noch gekannt. Er redet aber von beiden Gedichten mit Geringſchätzung, und tadelt an ihnen beſonders, daß ſie in der kaum verſtändlichen, gemeinen deutſchen, nicht in der Sprache der gelehrten Welt, der lateiniſchen, abgefaßt worden ſeien.

[81]) Ueber Valant ſ. Anmerkung 72. — Hochziten = ein prächtiges, glänzendes Feſt ausrichten, feiern. — Güſtig = übermüthig, prahleriſch. Breßler ſchreibt: giſtig, offenbar falſch, aber zu ſeiner Zeit, d. h. um 1750, verſtändlicher als das veraltete Wort güſtig. — Hungerlinken von hungerlink (hungerling) = hungerleider. — Die Sprachform, in welcher der von Haſſe gegen Brandenburg erfüllte Breßler die Sprüche giebt, iſt ſichtbar nicht die urſprüngliche rechte des vierzehnten Jahrhunderts.

[82]) Ich bin nicht ſicher, ob ich das von Apeln undeutlich geſchriebene Wort Lüttenow oder Luttenow richtig geleſen habe. Einen Ort dieſes Namens im Brandenburgiſchen kenne ich nicht.

[83]) Die Bürger Gubens unterſchieden von je her, wie auch noch die alten Satzungen der Schützengilde bezeugen, ſämmtliche Edelleute in Ehrliche oder Ehrbare und Unehrliche oder Schandbare vom Adel. Dieſe ſeltſame Unterſcheidung iſt mir anderwärts nicht aufgeſtoßen. Die ſcharfe Erklärung beider Begriffe findet ſich vor, gehört aber in die allgemeine Geſchichte der Stadt. Sie beurkundet die Achtung der Bürger vor dem Geſetze und dem Rechte. Ich bemerke noch, daß die gubiſchen Schriftner in ihren Erzählungen der Ereigniſſe erſt nach 1400, aber früher nicht, ſich der Bezeichnungen Unehrliche, Unehrbare und Schandbare vom Adel, zu denen ſie Wegelagerer, Schnapphähne, Mucker, allerlei Betrüger u. ſ. w. rechnen, zu bedienen pflegen. Aus dieſem Umſtande darf man ſchließen, daß die Verwilderung des ritterlichen Adels in der Niederlauſitz erſt nach 1400 ſichtbar hervorgetreten iſt. Die Zahl der Beiſpiele derſelben hier iſt übrigens verhältnißmäßig viel kleiner, als die in anderen Landſchaften Deutſchlands.

[84]) Man vergleiche No. 618., 620., 621., 626. des Inventar. diplom. Lusat. infer. von Worbs. — Nur ſehr wenige der hierher gehörigen Urkunden des gubiſchen Archives, welche Apel, Apiz, Runge und Breßler mögen gekannt haben, ſind gegenwärtig noch vorhanden. Sie ſind aufgezeichnet im cod. diplom. Guben unter No. 30., Bl. 59. vom Jahre 1391, No. 35., Bl. 69. vom Jahre 1397, No. 48., Bl. 95. vom Jahre 1411, betreffen aber nicht das Jungfrauenkloſter.

[85]) Marianne Liglitzin oder von Ligliz ſtammte aus der Mark Brandenburg. Aus derſelben waren ihre Eltern, von den dortigen Gewalthabern hart bedrängt und ihres Eigenthums beraubt, 1384 nach Guben entflohen, vom Rathe in Schutz genommen worden, und hatten ihr zartes Töchterlein Marianne dem Jungfrauenkloſter übergeben. — Ich habe nach einer adeligen Familie und einem Orte des Namens Ligliz in der Mark Brandenburg vergebens geſucht. — Dachteln = ohrfeigen, maulſchellen.

[86]) Die begüterten Einwohner des einſt großen Marktfleckens (Villa) Amtitz nannten ſich Mannen. Keiner derſelben duldete es, wenn ihn Jemand Bauer anredete. Sie rühmten ſich deutſcher (ſemnoniſcher) Herkunft, waren von Alters her Freie, doch den Jamundlingen nicht gleich geachtet und zugerechnet, dem Kloſter zwar unterthan und zinspflichtig, aber nicht Hörige oder Eigene. Zu ſolchen wurden ſie erſt nach 1530 von dem neuen Herrn, welcher die Herrſchaft Amtitz dem Kloſter abgekauft hatte, mit Gewalt gemacht. Daſſelbe Loos, zum Theile ein noch härteres, traf die bis dahin von den Aebtiſſinnen ſehr mild behandelten Bauern in den dem Kloſter durch Kauf entfremdeten Dörfern.

[87]) Jakob Amtitz kommt in dem zu Guben, den 23. Februar 1412 abgefaßten Bittſchreiben an den Biſchof Rudolf von Meißen als Mitausſteller vor, weil die Aebtiſſin des Jungfrauenkloſters vertragsmäßig an der Verwaltung der ſtädtiſchen Kirchen betheiligt war. Die Urkunde berührt das Kloſter nicht, gehört alſo nicht hierher. Sollte ſie Jakob Amtitz ſelbſt aufgeſetzt haben, ſo hat er nach Maßgabe ſeiner Zeit doch nicht ſo ſchlecht, wie Barth behauptet, in der kirchlichen, lateiniſchen Sprache ſich ausgedrückt. — Die Urkunde iſt unter LIV. Bl. 107. in dem cod. diplom. Guben aufgenommen. In der Ueberſchrift ſteht falſch Andreas Amptitz, während die Abſchrift der Urkunde den erſten Vornamen Jakob hat.

[88]) Rulp iſt wahrſcheinlich eine niederdeutſche Abkürzung des Namens Rudolf; doch weiß ich dieſe Vermuthung weder durch Belege, noch ſonſt ſprachlich zu rechtfertigen. — Ein Geſchlecht, ſowie einen Ort des Namens Flatikau in der Mark Brandenburg habe ich vergebens aufgeſucht. W. Riehl und J. Scheu führen S. 389. ihres Werkes: Berlin und die

Mark Brandenburg (Berlin 1861), das Dorf und Rittergut Platkow, Platikow an, deſſen Namen in der Guben eigenen oberdeutſchen Mundart Flatikau gelautet haben kann.

[89]) Was für ein Gewächs das ſein mag, welches Apiz Sigmundswurz nennt, weiß ich wirklich nicht zu ſagen. Nachdem ich in allen den mir zu Gebote ſtehenden Werken vergebens nachgeſucht hatte, fand ich zufällig in Benjam. Hederici lexic. Latino-Germ. unter alcaea, alcea (ἀλχαία, ʾαλχέα) die Benennungen dieſes Gewächſes: Feldreiß, Fellriß, Sigmarswurz, Sigmundswurz, Simonkraut, Löwenſchwanz, Roßſchwanz. Allein durch die Anführung aller dieſer Namen wird man über die Beſchaffenheit des Sigmundswurz benannten Gewächſes eben ſo wenig aufgeklärt, als durch das, was Plinius in ſeiner hist. natur. XXVI., 12, 28, 81; XXVII., 6 über alcea ſagt. In der deutſchen Bearbeitung des vollſtändigen Pflanzenſyſtems des Ritters K. von Linné (Nürnberg 1777—88) findet man Alcea VIII., 445; Löwenſchwanz VII., 510; Roßſchwanz IV., 623. und XIII., 25; Sigmarskraut VIII., 458; aber nicht Feldreiß, Fellriß, Sigmarswurz, Sigmundswurz, Simonkraut. Uebrigens ſind die in dem Werke Linnés aufgeführten Gewächſe ſo weſentlich verſchiedene, daß man nicht begreift, wie Hederich ſie alle unter alcea hat zuſammenſtellen können. — In Guben hat noch während des achtzehnten Jahrhunderts Sigmundswurz unter den ſogenannten Hausmitteln als eines der kräftigſten und erfolgreichſten Heilmittel wider Krankheiten der Eingeweide, beſonders der Eingeweide der Weiber, gegolten; aber meine Nachfragen nach dieſem Gewächſe wußte 1822 keiner der hieſigen Aerzte und Apotheker zu beantworten, folglich mag es ſchon damals längſt aus dem Gebrauche gekommen ſein. Gegenwärtig weiß ſchwerlich Jemand in Guben noch etwas von dieſem Gewächſe und deſſen Gebrauche gegen Krankheiten, unter denen ſogar Krebsſchäden und mancherlei Verhärtungen genannt werden. — Auch der Aberglaube bediente ſich der Sigmundswurz als eines Zaubermittels, um Kinder von böſem Huſten, unter dem der Keuchhuſten gemeint ſein mag, raſch zu befreien, Gebärerinnen die Schmerzen zu lindern und den Vorgang des Gebärens zu beſchleunigen u. ſ. w. — Jakob Grimm führt in ſeiner deutſchen Mythologie unter Kräuteraberglauben Sigmundswurz nicht an. — In Guben glaubte man, der heilige Sigismund habe zuerſt den Heilgebrauch des Krautes gelehrt, daher daſſelbe ſeinen Namen erhalten. — Neben Sigmundswurz ward Jakobs Kreuzkraut (Senecio vulg.), das im Sande an der Neiſſe häufig wächſt und den Sommer hindurch blüht, als Heilmittel von den Nonnen hoch geſchätzt und z. B. wider Bauchgrimmen und böſen Durchfall vorgeblich immer mit dem beabſichtigten Erfolge angewendet; doch durften dabei Gebete und Segensſprüche nicht fehlen. Man leſe nach, was der Ritter von Linné S. 349. des neunten Bandes des oben genannten Werkes über die Heilkräfte des jetzt mißachteten Kreuzkrautes beibringt. Leute, welche wider alles Weh der Breſthaften Heilmittel auffinden und dann als geheime untrügliche, um hohe Preiſe verkaufen wollen, mögen in jenem Werke ſich Raths erholen.

[90]) Die im cod. diplom. Guben unter XXIII. auf Bl. 85. gezeichnete Urkunde lautet ſo: Wir Jost von gotes gnaden Marggraf czu Brandemburg, des heiligen Romiſchen reichs erczcamerer, marggraff vnd herre zu Merhern, bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brive allen den, die jn sehen oder horen lesen, das fur vns komen sein vnsere liben getrewen die burger von Guben vnd haben vns demnticlichen gebeten, als vmb die czweierley gerichte Meidburgisch vnd landgerichte, als des wir yn das landrecht in Meydeburgisch recht von macht solden wandeln vnd brengen. Nn haben wir angesehen ire dinste vnd ire demutige bethe, die sie vns also getan vnd angelegt haben vnd sunder den grossen schaden vnd vorderben vnsere state Gnbin vnd der burger dorynne vnd irer kinder vnd wandeln, machen vnd breugen jn das landrecht in Meydeburgisch recht, dorynne die State vsgesaczt ist vnd wollen sie furbas mer dobey behalden ewiclich vnd behalden haben bey denselben Meydeburgischen rechte, vnd were es sache das sich ymandes dowider seczte, so gebieten wir vnsern voyten vnd amptlnten in vnserm lande zu Luzicz vnd dem appte von der Newenczelle vnd dem probste zu Gubyn, die itczund sein oder hernach in cznknmpftigen czeiten sein werden, das sie die vorgenanten vnsere burger dobey behalden. Mit vrkund dicz brines, vorsigelt mit vnserm anhangenden jnsigel. Geben zu Olomncz nach Cristi geburt vierczehenhundert jar vnd darnach jn dem funtften jare, des nehsten Freitags nach dem heiligen frofartag. De mandato domini marchionis, Johannes.

[91]) Die Abſchrift der Urkunde, welche im ſtädtiſchen Archive aufbewahrt wird, hat Dr. Theod. Neumann unter XLIV. Bl. 87. in den cod. diplom. Gub. aufgenommen. Sie lautet: Nos Jodocus dei gracia marchio Brandenburgensis, sacri Romani jmperij archicamerarius et marchio Morauie etc., recognoscimns tenore presencinm vniuersis, qnod volentes ciuitati nostre Gubinae toti eius comunitati intra et extra muros con-

stitnte ex debito nostri regiminis matura consulere pronidencia, ut ab hostium seruari incursu in pacis securitate possint confoueri, eisdem speciali nostro precepto seriosissime imposuimus, districte mandantes ut predictam ciuitatem nostram Gnbin fossatis et quibuscumque mnnicionibus roborare fortificare et firmare debeant signanter circum monasterinm sanctimonialium in preurbio ibidem in Gubin. vnde manifesta pericnla vidimus dicte cinitati nostre et ipsi monasterio potuisse euenire. Et licet perfossatum quod ciues pretacti in Gubin ob notoriam eiusdem ciuitatis et totius patrie tuicionem et defensionem, iussu nostro circum monasterium predictum fecerunt aut adhuc facturi sunt, aliqua minime videamur dampna prelibato monasterio intulisse, tamen si per hoc vie et exitus earnm pnomoda libet impedite existunt pro eisdem speciali benignitate et gracia nostris satisfacere volnmus ad consilia fidelium nostrorum. Presencium sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum, datum Gubin anno domini millesimo quadringentesimo octavo, feria quarta post festum sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum proxima. De mandato domini marchionis, Stephanus.

[92]) Snake, nach 1600 Schnake geſprochen und geſchrieben, nannten die Einwohner Gubens alles Ungeziefer oder Ungeziber, jedes verabſcheuete Weſen, auch das, was ſie für ſolches anzuſehen Urſache zu haben meinten, z. B. Mucker, Wegelagerer, Diebe, Räuber u. ſ. w. Seinen unmittelbaren Beobachtungen gemäß betrachtete ſomit das Volk des gubiſchen Landes die ſeltſamen Fremdlinge, die böhmiſchen Schnaken, die Zigeuner als Leute, welche ihm läſtig fielen, wegen ihres Benehmens verabſcheuenswerth erſchienen. — Schnake gehört übrigens zu den merkwürdigen Wörtern der deutſchen Sprache, welche durch den Gebrauch im gemeinen Leben mannigfache Bedeutungen erhalten haben. Im Angelſächſiſchen wird mit snica, im Altnordiſchen mit snecja, im Altoberdeutſchen mit snaga, snaca ein Schnabelſchiff, Rennſchiff, Jagdſchiff bezeichnet, obgleich im Angelſächſiſchen snican. im Altoberdeutſchen snahan, snahhan, und im Neuoberdeutſchen ſchnaken kriechen heißt, daher im Altoberdeutſchen sneccho, im Mitteloberdeutſchen snecke, im Neuoberdeutſchen Schnecke ein kriechendes, denn ein Schaden anrichtendes Thier, und Schnake ein ſchädliches, unbequemes, läſtiges Thierchen, wie Laus, Floh, Mücke, Stechfliege u. ſ. w. — Hierher gehören auch Schnake = Spaß, beißender Scherz; ſchnakiſch = ſpaßhaft, geſpäßig, ſchnaken = Spaß treiben; ſchnigen = glatt anpaſſen; ſchnigeln ſich = ſich glatt ankleiden; daher Schnigel = Zierbengel. — Seltſam und lächerlich klingt der Liebesausdruck oder das Schmeichelwort: mein Schneckchen, liebes Schneckchen, nettes, holdes, werthes Schneckchen. — Man vergleiche Graff's althochdeut. Sprachſchatz 6 S. 839.

[93]) Breßler bezieht ſich auf die genannte Anordnung des Kaiſers Karl des Vierten vom Jahre 1356, theilt ſie aber dem Inhalte nach nicht genau mit, ſondern beruft ſich auf das Rathsarchiv, in welchem ſie, wie auch der Erlaß des meißniſchen Biſchofes Johannes des Vierten vom Jahre 1416, um 1740 noch vorhanden geweſen ſein mag. Während des unſeligen ſiebenjährigen Krieges iſt durch preußiſche Soldaten, welche Papier und Pergament, wo ſie es zufällig fanden, nahmen und verbrauchten, eine große Menge der Urkunden des Rathsarchives verquiſtet worden.

[94]) Der vom lutheriſchen Landeskonſiſtorium abhängige Diakonus Breßler nennt gewiſſe kirchliche Anſichten, die von Prag, damals dem Sitze der freieſten Forſchung in Deutſchland, ausgegangen waren, erklärlicher Weiſe verwegene; denn die, welche er als ſolche bezeichnet, überſchritten allerdings die Grenzen des im Kurfürſtenthume Sachſen landesgeſetzlichen Lutherthumes. Dagegen ergreift er eifrigſt hinſichtlich aller der, dem kurſächſiſchen Lutherthume zuſagenden, alſo erlaubten kirchlichen Meinungen für Huſſen und deſſen Anhänger Partei, und äuſſert unter Anderem die lebhafteſte Freude darüber, daß nach Maßgabe der Quellen, die ihm noch gefloſſen ſind, viele Bürger Gubens gefordert haben, das Abendmahl ſollte ihnen in beiderlei Geſtalt von den Prieſtern gereicht und das papiſtiſche Verbot der Prieſterehe aufgehoben werden.

[95]) Apiz verſteigt ſich in ſeiner maßloſen Erbitterung gegen Huſſen und deſſen Anhänger, die Erfinder vorgeblicher Ketzereien, ſo weit, daß er die Erſtürmung und Verwüſtung der Stadt und des Kloſters für eine gerechte Strafe betrachtet, welche die heilige Jungfrau Maria wegen der Wahl ketzeriſcher Prieſter zu Pröpſten des Jungfrauenkloſters über daſſelbe und die Stadt verhängt habe. Sie haben zu Vollziehern der Strafe gerade Huſſiten, die ruchloſeſten Ketzer, erkoren, damit dieſe durch grauſame und ſchandbare Thaten Zeugniß von der Abſcheulichkeit der gottesläſterlichen Lehren ablegten, denen ſie anhingen, und den Unglücklichen, welche ſich durch den trügeriſchen Glanz teufliſcher Irrlehren hatten blenden laſſen, die Augen endlich geöffnet würden, um zu ſchauen, wie die Hölle in ſich uneins iſt und die Teufel gegen einander ſelbſt wüthen u ſ. w. — Das Mitgetheilte reicht völlig hin, Apizes

Sinnesweiſe zu kennzeichnen und zu veranſchaulichen. Er ſchlug auf ſeine lutheriſchen Mitbürger los, indem er den verhaßten Huſſiten Hiebe verſetzte.

Der für Aufbeſſerung der argen kirchlichen Zuſtände eifrige Bürgermeiſter Apel dagegen ſagt den Huſſiten nicht ſo Schlimmes nach, wie ſein katholiſch geſinnter Amtsgenoſſe Apiz, obgleich er ebenfalls ein Freund derſelben durchaus nicht iſt. Er bedauert, ja beklagt faſt die rückſichtslos ſtrenge Ausführung der zufolge ernſter Mahnungen des meißniſchen Biſchofes und des Archidiakonus beſchloſſenen und ergriffenen Maßregel des Rathes, welcher 1476 alle huſſitiſche Schriften in den Häuſern der Bürger hatte aufſuchen, wegnehmen und dann auf dem Marktplatze durch des Scharfrichters Knechte öffentlich verbrennen laſſen; denn in jenen Schriften ſei viel Wahrheit und Erleuchtung erhalten geweſen. In dem durch die zuchtloſen Huſſiten über die arme Stadt herbeigeführten Unheile und Elende erblickt zwar auch er eine Strafe Gottes, aber nicht für den Abfall Vieler vom überlieferten Kirchenglauben, ſondern vielmehr für die Unbeſonnenheit der übermüthigen kecken jungen Bürger, welche auf die vorſichtigen Warnungen der Alten und Weiſen nicht geachtet, daher durch die Liſt des Feindes ſich hatten täuſchen laſſen.

[96]) Ich vermeide abſichtlich zu ſagen: wurden eingetheilt, um nicht eine falſche Vorſtellung von jenem Verhältniſſe der Einwohner zu einander zu erwecken.

[97]) Die Wörter: Innung, Zunft und Gilde müſſen der ſprachlichen Ableitung und Bedeutung nach unterſchieden werden. Innung iſt Einigung mehrerer Perſonen zur Erreichung irgend eines beſtimmten Zweckes. Zunft bedeutet Zuſammenkunft der Mitglieder einer Genoſſenſchaft, um über deren Angelegenheiten zu berathen. Gilde heißt eigentlich jeder Verein, deſſen Mitglieder zur Verwirklichung eines Vorhabens Beiträge zahlen. So ſagt man richtig Schützengilde oder Schützenbrüderſchaft, nicht Schützeninnung oder Schützenzunft. Man vergleiche die Abhandlung über Innung, Gewerk, Handwerk, Gilde, Zunft S. 484. bis 87. des 3. Bandes von Eberhards Verſuche einer allgemeinen deutſchen Synonymik. 3. Ausg. 1827.) — Außer den übrigen Erforderniſſen mußte ein Bewerber den Bürgereid geleiſtet haben und das Bürgerrecht beſitzen, ehe er in eine Innung von deren Meiſtern aufgenommen ward. Ein Bürger konnte und durfte aber blos einer Innung, in der er zünftig war, angehören, nie andern zugleich. — Die Geſellen jedes Gewerkes bildeten für ſich eine Genoſſenſchaft, deren Vorſteher der Altgeſelle war. Sie blieben auch dann, wann ſie das Bürgerrecht erworben hatten, den Meiſtern ihrer Innung oder Zunft untergeordnet.

[98]) Ritterliche Wehren und Waffen, Harniſche, Schwerter, Spere u. ſ. w. zu tragen und zu gebrauchen, waren die Bürger Gubens ſeit den älteſten Zeiten berechtigt. Jeder bewaffnete ſich ſo, wie ihm ſeine Geldmittel geſtatteten. Durch die auf ihnen laſtende Verpflichtung, ſowohl ihre Stadt gegen unmittelbare feindliche Angriffe zu vertheidigen, als auch dem Landesherrn und dem Kaiſer Kriegsdienſte zu leiſten, waren die Bürger gezwungen, fortwährend im Gebrauche der Waffen ſich zu üben. Die Schießwaffen ſcheinen die meiſten bevorzugt, doch nach 1200 ſtatt der früher gebräuchlichen Wurfſpieße und Bogen ſich ausſchließlich der verſchiedenen Arten der Armbruſt bedient zu haben. — Wenn gubiſche Schriftner auf das Recht der Bewaffnung viel ſchwereres Gewicht legen, als auf die Pflicht des Kriegsdienſtes, ſo muß man bedenken, daß ſie um 1600 d. h. zu einer Zeit lebten, in welcher das urſprüngliche Verhältniß verdunkelt war und das Tragen der Waffen, wie ein Schmuck der Bevorrechteten betrachtet und faſt zu kindiſcher Spielerei herabgewürdigt ward. Um Pflichten mit einander zu wetteifern und einander zu beneiden, pflegen Menſchen nicht, wol aber um Vorrechte.

[99]) Herr, althochdeutſch herro, zuſammengezogen aus heriro, iſt die Steigerung von her, d. h. hoch, über das Gemeine erhaben, urſprünglich leuchtend, glänzend. Die mittelalterlichen Zuſtände geſtatten keinen ſicheren Schluß auf die Stellung oder den Stand des Mannes davon, daß vor deſſen Eigennamen gleichſam zur Auszeichnung das Wort Herr, her, geſetzt iſt. Erſt nach 1400 machten die Geſchlechtsadeligen, auch die, welche ein Lehen oder ein beträchtliches Grundſtück nicht beſaßen, mit Ausſchluß der Bürger, welche Meiſter genannt wurden, auf den Namen der Herren und auf den Gebrauch des urſprünglich den Beſitz oder die Herkunft bezeichnenden Verhältnißwortes Von vor dem Geſchlechtsnamen, als auf ein ihnen allein gebührendes Vorrecht den Anſpruch. Wer ſich über den berührten Gegenſtand weiter belehren will, der leſe Geſchichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Oſterlande, und Darſtellung der Zuſtände in ſeinen Landen. Vom Dr. Friedr. Wilh. Tittmann. 2 Bände. 2. Ausgabe. Leipzig 1850. Beſonders verweiſe ich auf S. 254. bis 71. des 1. Bandes. — Auch Frau, fru, frouwa, frowa, abgeleitet vom Männlichen fro, bedeutet here, erhabene, Herrin, Gebieterin. Fro, gothiſch frauja, hat ſich erhalten in einigen Zuſammenſetzungen, wie Frohnleichnam, d. h. des Herrn Leichnam, Frohndienſt, Frohnfeſte, Frohnwieſe u. ſ. w.

[100]) Das Uebrige, was über die Weiber Gubens in vielfacher Beziehung geſagt werden kann, gehört in die allgemeine Geſchichte der Stadt, nicht in die beſondere des Jungfrauenkloſters. Aus dem Wenigen, das beizubringen ich nöthig hielt, erkennt man ſchon genugſam den unmittelbaren ſegensreichen Einfluß der frommen Benediktinerinnen auf die weiblichen und den mittelbaren auf die männlichen Bewohner der Stadt. Die den Bürgerinnen hier ſtets bewieſene hohe Achtung iſt ein bemerkenswerther Zug des Gepräges der Deutſchen. Sie war ernſtlich gemeint, denn ſie ſtützte ſich auf Handlungen und Thaten, das ganze ehrbare ſittliche Benehmen der Frauen, das aus Kraft und dem Bewußtſein der Würde erwuchs. Hierdurch unterſchied ſie ſich weſentlich von der ſcheinbaren Verehrung, welche ſonſt Frauen höfiſch gezollt ward. Ueberhaupt war das geſellige Benehmen der Mehrzahl der Bürger und der Bürgerinnen gegen einander von dem, was man höfiſches Weſen nennt, ſehr weit entfernt, trotz aller Ehrbarkeit, welche über Verletzung der Sitte und der den Frauen ſchuldigen Achtung die härteſten Strafen verhängte, oft ſogar recht derb. Man bemühte ſich ſelten Widerwärtiges, Häßliches, Ekelhaftes blos anzudeuten oder zart zu umſchreiben, ſondern bezeichnete es unbefangen mit deſſen eigentlichem Namen gerade ſo, wie Luther und deſſen Zeitgenoſſen Ziererei, hinter der ſich häufig nur unſittliche Geſinnung zu verbergen ſucht, und Umhüllung deſſen, das einmal deutlich geſagt werden muß, mit ſchlieſenden Worten nicht liebten.

[101]) Das Wort Geſelle (gasello, S. Graffs althochdeut. Sprachschasz. 6, S. 178.) bezeichnet urſprünglich einen Mann, welcher mit einem anderen im ſelben Hauſe oder im ſelben Zimmer zuſammen wohnt, ſpäter den Gehilfen des Meiſters, weil dieſer jenen in ſeinem Hauſe beherbergte. Verſchiedene Gewerbe bedienten ſich ihrem Herkommen gemäß der verſchiedenen Bezeichnungen: Geſelle, Knappe, Knecht. Man ſagte: Maurergeſelle, Zimmergeſelle, Steinmetzgeſelle, Hütergeſelle, (Hutmachergeſelle), Drechslergeſelle u. ſ. w.; dagegen: Müllerknappe, Tücherknappe (Tuchknappe) u. ſ. w.; Schubknecht, Bäckerknecht, Fleiſcherknecht, Schifferknecht u. ſ. w. — Die Lehrlinge hieſen ſchlechthin Jungen, Lehrjungen, Dumme d. h. ſolche, welche das Geſchäft noch nicht verſtanden, im Gegenſatze zu den Weiſen (wise), Erfahrenen, Geſchickten, ſehr ſpät erſt Burſche, wie beſonders Schüler, welche dieſelbe Wohnung (bursa) inne hatten, genannt wurden. Das Wort Gehilfe brauchten die Gewerke früher gar nicht. — Zu dem Geſinde (kasindi, gasindi, urſprünglich Reiſebegleitung) des Hauſes gehörten Geſellen, Lehrburſchen, männliche und weibliche Dienſtboten. Die letzteren blieben gewöhnlich lange Zeit, oft lebenslang bei demſelben Herrn im Dienſte. Daraus erwuchs die gegenſeitige Anhänglichkeit der Herrſchaft und der Dienſtboten.

[102]) Das Wort Heubiſche ſtatt Familie kommt in Guben noch um 1600 häufig vor, ſpäter in der Form Huſche. Es iſt offenbar das althochdeutſche hinvisca, hiwisca (Graffs althochd. Sprachschatz. 4., S. 1068). Davon heudiſchlich, höbiſchlich, huſchlich = häuslich, freundlich, anmuthend, wie z. B. bei dir iſt es recht huſchlich. Die Redensart: auf die Huſche kommen, d. h. in das Haus, die Familie zu kurzem Beſuche, hörte man hier noch vor Jahren. — Die Ueberreſte des Gothiſchen haben meines Wiſſens das Wort nur in der Zuſammenſetzung heivafrauja = Hausherr.

[103]) Der Bäckermeiſter Albert Ferge, deſſen Geſchlechtsname auch Berge, Ferige und Berigo geſchrieben wird, hatte im Herbſte 1483 am zweiten Weinleſetage das Unglück, ſeinen Knecht, der beſoffen allerlei Unfug in der Stadt verübt hatte, bei der damals üblichen Beſtrafung mit einem Holzſcheite todt zu ſchlagen. Dennoch erkannte das Stadtgericht nicht auf Todtſchlag, ſondern auf unheilbaren Schlagfluß, an welchem der erſchlagene Knecht plötzlich geſtorben ſei, und ſprach den Meiſter von Schuld frei. Ferge, welcher den ſonſt arbeitſamen und treuen Knecht nach deſſen Verdienſte geſchätzt und geliebt hatte, ward aber ſchwermüthig und ſtarb ſchon das Jahr darauf aus Gram über ſeine unbeſonnene Handlungsweiſe, welche er mit reichen Gaben an die Prieſter büßte. — Der Oberarzt (Archiatros) der Niederlauſitz, Dr. Jeremias Barth, welcher den traurigen Vorfall erzählt, ſetzt an der gerichtlichen Entſcheidung und der Freiſprechung Ferges nichts aus, ſcheint ſie alſo ganz in der hieſigen Ordnung gefunden zu haben. Nur über den vom Stadtgerichte ſeltſam gewählten Namen für die nächſte Urſache des Todes jenes Knechtes, über den unheilbaren Schlagfluß (apoplexia incurabilis), ſpottet er in ſeiner Weiſe, und zieht daraus die Lehre, daß ein Gericht ohne Heilkünſtler und Naturkundigen als Beiſitzer ein gar jämmerliches Ding ſei.

[104]) Ackerbauer, nicht Ackerbürger, ein Wort, das erſt in neuerer Zeit hier gebräuchlich geworden iſt. — Der Rath, als Schirmer des Johanniſſpitales, hatte aus Franken um 1200 eingewanderten deutſchen Bauern gern geſtattet, auf deſſen damals noch wüſten Grund und Boden ſich anzuſiedeln und denſelben gegen Zins an das Spital zu bebauen. — Das einſt ſehr reiche Johanniſſpital mit der Johanniskirche ſtand auf der Fläche zwiſchen dem Gabelwege in der Werdervorſtadt da, wo ſich die Straße nach Tſchernowitz von der nach Schenken-

dorf trennt. Das Spital und die Kirche, 1429 von den Huſſiten verwüſtet, verfielen allmälich ganz. Hundert Jahre ſpäter zog die Stadt die Güter ein und verweltlichte das Stift.

[105]) Ausführlich die nach Maßgabe der mittelalterlichen Rechtsbegriffe in der That ſonderbaren Verhältniſſe der hier geſchäftigen Juden zu dem Rathe, der Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit darzuſtellen und zu erläutern, iſt eine der Aufgaben der allgemeinen Geſchichte der Stadt Guben. — Man vergleiche im Inventar. diplom. Lusat. infer. von Worbs No. 338., 370., 415. — Der Oberregierungsrath Philippi ſagt S. 11. des vierten Jahresberichtes des hiſtor.-ſtatiſt. Vereines zu Frankfurt an der Oder: „Was insbeſondere die Mark und die Lauſitz betrifft, ſo enthält das Privilegium, welches der Herzog Rudolph von Sachſen der Stadt Guben 1319 ertheilte, die erſte Nachricht über die Juden, indem ſie hiernach, wie andere Bürger, zu den Stadtrechten ſitzen ſollten. Dem Wortlaute nach iſt dieſes etwas ganz Außergewöhnliches geweſen, indeſſen war das Privileg der Stadt und nicht den Juden gegeben und wird es wol darauf angekommen ſein, welchen Gebrauch die Berechtigten davon machen wollten.“ — Mißt man die mittelalterlichen Zuſtände der Niederlauſitz, beſonders die der Stadt Guben, mit den von jenen grundverſchiedenen der Mark Brandenburg ab, ſo entdeckt man allerdings des ganz Außergewöhnlichen, das dennoch immer ein Naturgeſetzliches iſt, zum Erſtaunen viel.

Während mehre der lutheriſchen Schriftner Gubens, namentlich die ſtarr kirchlichen Gelehrten Andreas und Sigismund Cleemann, mit einer gewiſſen nicht löblichen Geringſchätzung von den Juden reden, vornehmlich von denen, welche verſchmähen, dem Rufe der lutheriſchen Landeskirche zu horchen und zu folgen, nimmt ſich ihrer der katholiſch geſinnte Apiz entſchieden an. Da, meint er, wider ſeine Gewohnheit vorurtheilslos und äußerſt freiſinnig, unſer Herr und Heiland ſelbſt ein Jude geweſen ſei, die Israeliten auch den Chriſten für das auserkorene Volk Gottes gelten, und der Papſt ſogar den Juden in Rom zu wohnen erlaube; ſo dürfe ein Chriſt die Juden wegen der geringen Zahl derſelben, welche verblendet den Heiland gekreuziget haben, weder verfolgen noch mit übermüthiger Verachtung behandeln. Ja die in Guben (um 1570) anſäſſigen Juden lobt er ſogar wegen der ihnen eigenen Redlichkeit, Zuverläſſigkeit, Rechtſchaffenheit, Uneigennützigkeit. — Dr. Jeremias Barth ſchreibt jüdiſchen Aerzten in der Heilkunde und der Bereitung der Heilmittel Kenntniſſe zu, welche zu gewinnen auf chriſtlichen Hochſchulen man vergebens ſich bemühe. — Johann Runge, hinſichtlich ſeiner Glaubensmeinungen, welche an arianiſche ſtreifen, mit dem lutheriſchen Landeskonſiſtorium und der herzoglichen Oberamtsregierung immer etwas über den Fuß geſpannt, redet in einer langen gelehrten Abhandlung ganz zu Gunſten der Juden und rühmt deren Verdienſte im weiteſten Umfange. Viel des Guten erzählt er beſonders von den Juden, welche er näher kennen zu lernen in Guben Gelegenheit gefunden hat. Unerklärbar iſt mir die Aeußerung von ihm geblieben, Juden ſeien verkappte Chriſten (Christiani occulti vel simulati).

Uebrigens hat die Stadt Guben mit abergläubiſchen Beſchuldigungen und aus ſolchen entſpringenden verabſcheuenswerthen Handlungen gegen die Juden niemals ſich befleckt, ſondern vielmehr dieſelben bei Verfolgungen, ſogar wider den ausdrücklichen Willen der Landesfürſten, in ihren Schutz genommen. — Verſuche, Juden zum Chriſtenthume zu bekehren, ſcheint man in Guben nicht gemacht zu haben, falls man das Schweigen aller Nachrichten davon ſo deuten will.

[106]) Ein aus Köln am Rheine eingewanderter chriſtlicher Goldſchmied und Stempelſchneider, Hans Frigang, machte ſich erſt nach 1300 in Guben anſäſſig. Ob früher ein chriſtlicher Künſtler der Art hier gelebt und gearbeitet haben mag, weiß ich nicht beſtimmt zu ſagen.

Der verſtorbene Dr. Sauſſe hat es in den letzten Jahren ſeines Lebens dringend gewünſcht, vorſtehende, wenn auch noch unvollendete Geſchichte des Jungfrauenkloſters vor Guben, mit deren Bearbeitung er ſich Jahre lang beſchäftigt hatte, im Magazin der Geſellſchaft, deren Mitglied er war, aufgenommen zu ſehen. Leider hat die Gewährung dieſes Wunſches durch Verhandlungen mit ihm ſich ſo lange verzögert, daß wir ſie dem Lebenden ſchuldig geblieben ſind.

Anmerkung der Redaktion.

Nekrologe.

Zur Erinnerung an zwei hochverdiente Mitglieder.

Vorgetragen in der Hauptversammlung den 3. Oct. 1866
von Leopold Haupt.

Am 13. Februar 1865 vollendete dieses irdische Dasein zu Berlin in einem Alter von 59 Jahren 1 Mon. 13 Tagen der pensionirte Görlitzer Stadtrath Gustav Adolph Köhler*). Schon im Herbst 1862 erkrankte er durch Ansteckung am Typhus, in Folge dessen sich eine Leberentartung, Gelbsuchten und zuletzt Lähmung des linken Beines entwickelten. Der Gebrauch von Karlsbad im J. 1864 war nur von vorübergehendem Erfolge gewesen. Die früheren Leiden hatten sich bald wieder gesteigert und so führte ein, in Folge einer Gefäßentzündung an dem gelähmten Beine entstandener embolischer Lungeninfarkt die Auflösung seines abgemagerten und entkräfteten Körpers herbei. Gustav Köhler war der zweite von drei Söhnen des im J. 1831 verstorbenen Pastors Georg Hermann Friedrich Köhler zu Schönbrunn bei Görlitz, eines wackern evangelischen Geistlichen, dessen poetische Begabung nur auf diesen Sohn übergegangen ist. Derselbe besuchte das hiesige Gymnasium vom October 1818 bis Ostern 1825 und studirte dann in Halle und Breslau bis 1828. Nachdem er sein Examen als Auskultator und Referendar, letzteres im J. 1831, bestanden hatte, ward er Justizverweser und verwaltete mehre Justiziariate in der Umgegend von Görlitz, bis er im J. 1833 bei Einführung der Städteordnung zum Stadt- und Polizeirath in Görlitz gewählt wurde, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahre 1858 als Dirigent der königlichen und städtischen Polizeiverwaltung fungirt und an allen Organisations-Arbeiten der beiden Ober-Bürgermeister Demiani und Jochmann lebendigen und thätigen Antheil genommen hat, wozu er durch seine juristischen Kenntnisse, seinen praktischen Sinn und seine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Stadt und der Provinz besonders befähigt war.

Einen Beweis des allgemeinen Vertrauens, welches er genoß, war seine Wahl zum Abgeordneten der Preuß. Nationalversammlung im J. 1848, wo er sich zu der gemäßigten liberalen Partei des Herrn von Auerswald hielt, mit welchem er auch späterhin in Verbindung blieb, so daß derselbe ihn, als er im J. 1859 von hier nach Berlin übersiedelte, als Mitarbeiter für die ministerielle Sternzeitung engagirte.

*) Nacheinander wirkliches Mitglied, Ehrenmitglied, Vicepräsident und zuletzt Sekretär der Oberl. Ges. d. W. W., korresp. Mitglied der schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, der k. k. Oestr. geologischen Reichsanstalt, der Académie d'Archéologie Belgique zu Antwerpen, der k. Böhm. Gesellschaft d. W. W. zu Prag, Ritter des Herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens und Inhaber der Preuß. goldnen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Nachdem diese Zeitung bei dem Beginn des Ministeriums Bismarck zu erscheinen aufgehört hatte, arbeitete er als fleißiger Korrespondent für die Leipziger Allgemeine und die Schlesische Zeitung. Wenige Tage vor seinem Ende diktirte er noch, da er nicht mehr selbst schreiben konnte, Berichte für dieselben. Außerdem lieferte er zahlreiche historische Arbeiten für die Berliner Zeitungen.

Unserer Gesellschaft gehörte er als wirkliches und Ehrenmitglied vom 11. Juli 1832 ab über 32 Jahre lang an.

Nachdem er fast unausgesetzt als Mitglied des Ausschusses und später des Repräsentanten-Kollegiums bei der Verwaltung thätig gewesen, ward er im J. 1849 zum Vicepräsidenten gewählt, und bekleidete dieses Amt acht Jahre lang bis zum 20. April 1857, wo er nach dem Tode seines Schwagers, des verdienten Sekretärs Dr. Neumann, das Sekretäriat übernahm, welches er zwei Jahre lang bis zu seinem Abgange nach Berlin verwaltete.

Wenn Köhler sich schon durch die Verwaltung dieser verschiedenen Aemter um die Gesellschaft verdient gemacht hat, so gebührt ihm die rühmlichste Anerkennung und der größte Dank für die unermüdete und ausgezeichnete literarische Thätigkeit, wodurch er ihre Zwecke nach allen Seiten hin gefördert hat. Er war dazu ganz vorzüglich befähigt. Bei einer gründlichen Kenntniß der Geschichte, Alterthumskunde und Literatur der Lausitz besaß er den lebendigen historischen Sinn, der sich mit dem Gegebenen und Bekannten nicht begnügt, sondern dasselbe weiter auszudehnen, zu vervollständigen und fest zu begründen strebt. Er war bei allem Sammlerfleiß kein bloßer Kompilator, Nachschreiber und Nachbeter, sondern ein selbstständiger Forscher, welcher immer nach den eigentlichen Quellen fragte und sie aufsuchte. So hat er durch seine Forschungen manches Unbegründete berichtigt, viel Dunkles aufgehellt, und nicht wenig des Neuen und Unbekannten an das Licht gebracht.

Einen sprechenden Beweis davon liefern die vielen Abhandlungen, Aufsätze und Notizen, welche er in unserer Zeitschrift niedergelegt hat und die schon dadurch zu einem wahren Schatze für die Geschichte der Alterthumskunde unserer kleinen Provinz geworden ist. Wie mannigfaltig die Gegenstände sind, auf welche er seine Blicke richtete und seinen Fleiß verwandte, geht aus einer chronologischen Aufzählung der bedeutendsten Aufsätze hervor, welche er in unserem Magazine vom J. 1834 bis 1859 mitgetheilt hat, und deren Zusammenstellung in einer Biographie dieses thätigsten unserer Mitglieder füglich nicht fehlen darf.

Mag. 1834. S. 97. Einiges über Oberlausitzische Volkslieder. S. 552. Verschiedene Recensionen.

1835. S. 212. Was ist zeither für die Geschichtschreibung der Oberlausitz geschehen?

S. 272. Bemerkungen zu Herrn J. C. Neumann's Abhandlung über den pagus Zarowe.

S. 311. Ein historisches Gedicht aus dem XV. Jahrhundert.

(Von vnserem hern dem Könige. Eyn edler Littich wol gestalt.)

1836. S. 203. Anzeige einer seltenen Druckschrift: Resolutorium dubiorum circa celebrationem missorum occurrentium per Johannem de lapide

S. 204. Beitrag zur Lebensgeschichte des Meistersängers Adam Puschmann aus Görlitz.

S. 209. Einige Zusätze zu M. C. A. Peschecks Geschichte der Poesie in der Lausitz.

S. 241. Etwas von einem vergessenen Lausitzer Poeten: August Adolph von Haugwitz.

S. 262. Eine alte Glockengießer-Rechnung aus dem Jahre 1377.

1837. S. 177. Alte Baudenkmäler der Oberlausitz. I. Alterthümer in der Kirche zu Göda. Nebst einer Abbildung.

210. Proben aus den ältesten Rathsrechnungen von Görlitz.

1838. S. 1. und 386. Ritterburgen und Raubschlösser in der Oberlausitz.

1839. S. 73. Beiträge zur Sittengeschichte älterer Zeit.

S. 107. Der Codex Dresdensis des Ditmar von Merseburg.

S. 125. Spottgedicht auf einen Feldflüchtigen von Aussig, d. a. 1426.

S. 185. Zur Geschichte des Raubritterwesens in der Oberlausitz.

S. 227. Bern. Dietrich. Eine Volkssage aus der Oberlausitz.

1840. S. 54. Urkunden, die Vereinigung der Probstei zu Lübben mit dem Archidiakonate der Lausitz betreffend.

S. 97. Wie Markgraf Jobst von Mähren die Lausitz erwirbt. Mit einer Sammlung zeither ungedruckter Urkunden und Nachrichten.

S. 321. Ursprungsgeschichte der Stadt Görlitz.

S. 402. Vom Jugendbronnen bei Görlitz.

1841. S. 402. Fragmente von Wolframs Parcival.

1842. S. 49. Ueber den Namen Ober- und Nieder-Lausitz.

S. 113. Das Kopialbuch von Dobrilugk.

1843. S. 276. 439. Einige Ergänzungen zu Schönfelders Geschichte des Klosters Marienthal.

S. 295. Rechnung der Ausgaben für einen Kriegszug der Görlitzer Bürger im J. 1398.

1849. S. 300. Herzogs Johann von Görlitz Verheirathung.

1850. S. 1. Die Rodewitzer Brakteaten.

S. 207. Handwerksgebrauch.

S. 249. Der Kampf um die Landeshoheit in der Oberlausitz.

1851. S. 362. Aelteste Annalen von Görlitz.

1852. S. 240. Beitrag zur Geschichte der Herren von Kottbus.

1853. S. 185. Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Böhmen mit Johann von Luxemburg im J. 1310.

S. 198. Glasgemälde aus der Lausitz. Mit einer Zeichnung.

S. 206. Die freie Standesherrschaft Muskau. Eine staatsrechtliche Denkschrift.

1856. S. 46. Zur Geschichte der Waldbienenzucht.

S. 278. Straßenräuberei am Schlusse des 15. Jahrhunderts. Aus den amtlichen Akten des görlitzer Fehmgerichts, genannt Acheldemach.

1857—1858. S. 139. Gedächtnißrede für Dr. Friedr. Adolph Klien, Stadtrath in Budissin.

S. 230. Ein serbisches Krucifix.

S. 361. Leisentritts Gesangbuch.

S. 479. Vier noch ungedruckte Urkunden aus dem Dresdner Geh. Staatsarchiv.

1859. S. 34. Zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz.

S. 94. Die Limasburg.

S. 274. Elisabeth, Herzogin von Görlitz und Luxemburg.
S. 282. Aelteste Geschichte der Burggrafen von Dohna.
S. 330. Der Gau Görlitz.
S 332. Mag. Bartholom. Skultetus gesammelte Nachrichten über die Pulververschwörung in Görlitz.

Während Köhler bemüht war, die Früchte seiner geschichtlichen Studien und Forschungen in unserm Magazine, von welchem er selbst als damaliger Sekretär zwei Bände (1857—1859) herausgegeben hat, niederzulegen, dachte er auch auf die Herausgabe eines größeren und für die Geschichte unserer Provinz wichtigeren Werkes, der Scriptores rerum Lusaticarum. Die erste Idee dieser Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtsschreiber ist sein Eigenthum; der Plan dazu, welcher von ihm, dem Dr. Thorer, damal. Direktor des Ausschusses, und mir der Hauptversammlung v. 2. Sept. 1835 vorgelegt und von dieser genehmigt wurde, ist von ihm entworfen worden. Er selbst hat an den beiden ersten Bänden als Herausgeber und Mitredakteur den größten Antheil. Von ihm herausgegeben, eingeleitet und mit werthvollen Erläuterungen begleitet wurden im ersten Bande: Die Görlitzer Annalen des Johann Vereith von Geuterbog, das Kalendarium Necrologicum fratrum minorum conventus in Görlitz mit den angehängten Annales Franciscanorum, die ältesten Statuten von Görlitz, und das Görlitzer Rechtsbuch; im zweiten Bande, welcher die von mir herausgegebenen Melzer'schen Raths-Annalen von Görlitz enthält, das Görlitzer Lehnrecht.

Auch an dem von seinem Jugendfreunde, dem Grafen Stillfried von Alcantara, im Auftrage des hochs. Königs Friedr. Wilhelm IV. herausgegebenen berühmten und kostbaren Werkes der Monumenta Zollerana hat er von Anfang an einen wesentlichen Antheil gehabt und noch zuletzt den Registerband dazu ausgearbeitet.

Außerdem war Köhler Redakteur des hiesigen Anzeigers viele Jahre bis zu seinem Abgange nach Berlin. Er hat in dieser Zeitschrift, die er von einem Wochenblatte zu einem Tageblatte erweiterte, seine gemäßigt-liberale Richtung immer offen und rücksichtslos vertreten. Auch auf diesem Felde war es sein Schicksal, daß andere ernteten, was er gesäet hatte.

Von kleineren und größeren Schriften sind von ihm noch folgende in Druck gegeben worden:

Zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. Eine Festschrift. Görlitz 1840.

Der Text zu der in 5 Blättern in gr. Folio von dem Magistrate im J. 1842 herausgeg. Abbildung der Peterskirche.

Der Bund der Sechsstädte der Oberlausitz. Eine Jubelschrift. Mit fünf kolorirten Tafeln. Görlitz 1846.

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Preußischen National-Versammlung. Görlitz 1849.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden des Markgrafth. Oberlausitz. 1. Band. Von den ältesten Zeiten bis zur Begründung des Bundes der Sechsstädte 1396. Görlitz 1851. Mit einem Anhange, die Urkunden des Domkapitels zu Budissin 1220 bis 1345 enthaltend. Vom zweiten Bande dieser ersten Ausgabe ist nur das erste Heft S. 1. bis 108. als Beilage zum Magazin erschienen. Dagegen gab Köhler mit Genehmigung der Gesellschaft im J. 1856 eine zweite Auflage heraus. Die als Anhang der ersten Auflage beigegebenen Urkunden des Domkapitels

zu Budissin sind hier eingeschaltet, in einem neuen Anhange aber Urkunden des Bisthums Meissen von 970 bis 1345 beigefügt, von welchen jedoch nicht alle die Oberlausitz angehen.

Zur festlichen Einweihung des vom Könige Friedr. Wilhelm IV. wiederhergestellten Petersberges bei Halle gab er im allerhöchsten Auftrage als Festschrift heraus: Chronica Conradi Presbyteri, Canonici Montissereni. Dresden 1857, wofür ihm von dem Könige von Preußen die goldne Medaille für Kunst und Wissenschaft, von dem Herzoge von Sachsen das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens und von dem Könige von Sachsen eine goldne Dose mit seinem Namenszuge in Brillanten zu Theil wurde.

Sein lebendiger, beweglicher, heiterer Geist, welcher jeden Gegenstand schnell und leicht poetisch aufzufassen und zu gestalten verstand, hat uns bei manchem Festmahl unserer Gesellschaft, bei mancher Feier wichtiger Ereignisse der Vergangenheit und der Gegenwart durch schöne Lieder erfreut. Viele derselben sind in unserem Magazin, in der Liedersammlung des Gewerbe-Vereins, und in den hiesigen Wochen- und Tageblättern abgedruckt worden.

Erlebnisse aus seinem Jugend- und Studentenleben, die er besungen, finden sich neben prosaischen Aufsätzen in seiner letzten Schrift: Ehrenfried Deutschmann's Feierabend-Blätter. Görlitz 1859.

Der Titel dieser Schrift bezeichnet die wehmüthige, resignirte Stimmung, mit welcher er von hier, aus den ihm liebgewordenen Kreisen, aus einer Stadt schied, mit deren Interessen er von Jugend auf verwachsen war. Er hatte Feierabend gemacht in seinen Arbeiten für Görlitz und die Oberlausitz, und entäußerte sich selbst der trefflichen Sammlung geschichtlicher Materialien, die er aus Archiven und Registraturen, von Akten- und Bücherdeckeln zusammen gebracht, und die in unsern Besitz übergegangen ist.

An diesem Feierabende seines irdischen Wirkens ward die sich neigende Sonne seines Lebens wol von düsteren Wetterwolken umhüllt und von den Stürmen irrender Leidenschaft verdunkelt. Aber er ist durch das Läuterungsfeuer schmerzlicher Leiden und Trübsale hindurch gegangen und in der schweren Prüfung, die Gott ihm auferlegte, hat sich der gute Kern seines wahren Wesens bewährt und bereitet zu dem ewigen Leben, von welchem geschrieben steht: „Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich, es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft, es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit." In dieser frohen Hoffnung können wir zuversichtlich unsern geschiedenen Mitbruder dahin nachschauen, wo wir alle einst empfangen werden, was wir gethan haben bei Leibesleben. Denn er hatte ein Herz für alles Gute, für Wahrheit, Recht und Liebe, er hatte ein Herz für die Seinigen, für das Volk, für das Vaterland. Viele, auch von denen, die ihm näher standen, haben das freilich nicht erkannt. Aber er war zum Theil selbst Schuld daran. Denn im Bewußtsein der Ueberlegenheit seines Geistes über Viele, redete und handelte er oft mit unbezwinglicher Starrheit und eiserner Konsequenz nach dem Grundsatze, den er selbst schon im J. 1849 unter sein Bild gesetzt hat: Vielen gefallen ist schlimm.

Das zweite thätige Mitglied, dessen Abscheiden wir heute zu beklagen haben, ist der Dr. philos. Wilhelm Sausse, Prorektor am Gymnasium zu Guben, wirkliches Mitglied unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1851,

korrespondirendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle und der Akademie der Wissenschaften in Erfurt.

In der Nacht des 20. März dieses Jahres traf den 69jähr. Jüngling, Jüngling noch an Herz und Geist, an Leib und Seele, der Todesschlag. Nachdem er am Abend vorher sich froh und munter zu Bette gelegt, fanden die Seinen ihn am andern Morgen entseelt. So hat er die eigenthümliche Natur seines Wesens auch im Tode nicht verläugnet. Fest und bestimmt, rasch und hastig war sein Schritt und seine Rede, sein Blick und seine Geberde, sein Kommen und Gehen. Wie eine Kanonenkugel kam er an, und wie ein Blitz war er wieder fort. Er war ein Zeitauskäufer ohne Gleichen, er benutzte jede Minute zu einer nützlichen Thätigkeit. Ohne Zaudern und Zögern ging er ans Werk, ohne Rast und Ruh vollendete er es. Alles war bei ihm auf das Genaueste abgemessen und eingetheilt, und von Niemanden ließ er sich einen Strich durch die Rechnung machen. Wenn er einen Freund besuchte oder ein Geschäft mit Jemanden abmachte, so blieb er bis auf die Minute nur so lange, als er es sich vorgenommen hatte. Ein abgesagter Feind aller Autorität, stellte er auf allen ihn interessirenden Gebieten der Wissenschaft eigene Forschungen an, und ruhte nicht eher, als bis er auf die letzten Quellen gekommen war. Er hatte vor, unter dem Titel: Schularithmetik ein Buch zu schreiben, worin er nach genauen Untersuchungen und gründlichen Forschungen feststellen wollte, wieviel an Verbrauch von Zeit und Kraft man von einem Schüler in den verschiedenen Klassen beanspruchen könne und dürfe. Zu diesem Behufe hatte er an seinem eigenen Körper erprobt, wie lange derselbe eine angestrengte geistige Arbeit von täglich 18, 16, 14, 12 Stunden ohne Nachtheil aushalten könne. Ebenso hatte er auch genau abgewogen, wieviel Loth Fleisch, Speise und Gemüse zu jeder Mahlzeit für ihn am zuträglichsten sei. Eines seiner Lieblingsstudien war die deutsche Sprachwissenschaft. Er besaß eine tiefgehende Kenntniß ihrer Geschichte und bildete sich selbst eine Rechtschreibung des Neuhochdeutschen, an welcher er festhielt, ohne sie gerade seinen Schülern zur Pflicht zu machen. Seinen eigenen Namen schrieb er anfangs mit nur einem f, später mit zweien, und auch das beruhte auf genealogischen Forschungen, nach denen sein Urgroßvater, ein Herr de Saussay, von einem Nebenzweige der Familie Chatillon aus Poitou herstammend, wegen seines protestantischen Glaubens zur Zeit der Bartholomäusnacht (?) aus Frankreich vertrieben, mit Zurücklassung seines Vermögens nach Sachsen geflüchtet war, — und in Wurzen das Tuchmacherhandwerk betrieb. Merkwürdig ist es, daß dessen Sohn, unsers Sausse Großvater, ein ruheloser Geist war, der sich mit allem Möglichen beschäftigte und lange überall im Lande umherzog. Es scheint, als wenn eben diese Ruhelosigkeit des Großvaters, wie das so häufig der Fall ist, auf den Enkel übergegangen wäre.

Der ruhelos und unermüdet thätige Mann hat denn auch neben seinem Amte auf dem Felde der Wissenschaft viel gearbeitet und auf dem Gebiete der Literatur manches bändereiche Werk zu Tage gefördert. Sein bedeutendstes Werk ist: Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate, in 4 Theilen, der 1. Theil Halle, 1831.

Sein Sendschreiben über einige Mängel der Preußischen Schulverwaltung, an den Nachfolger des Staatsministers Freih. von Stein zum Altrostein, Bromberg 1840, ist eine Kundgebung der freisinnigsten Art.

Für seine Schule gab er heraus: Anfangsgründe der Größenlehre. Ein Leitfaden zum Gebrauche beim mathematischen Unterricht auf Gymnasien. Guben 1852.

Die Geschichte der Stadt Guben hat er gründlich durchforscht und sich große Verdienste um sie erworben. Eine umfassende Chronik derselben, wozu er ein reiches Material aufgesammelt hat, ist unvollendet geblieben. Einzelne Partien der Stadtgeschichte hat er in Gelegenheitsschriften bearbeitet. So hat er unter andern eine Geschichte der Klosterkirche und eine Geschichte der Hauptkirche geschrieben, der zum Theil im Gubener Wochenblatt 1862 und 1863 erschienen ist.

Auch in unserem Magazine hat er mancherlei Wichtiges und Interessantes von seinen Forschungen mitgetheilt.

1855, S. 1. Die Satzungen der Schützengilde in Guben.

S. 55. Zusatz zu der Abhandlung über die Urkunden des Stadt-Archivs zu Guben. Diese Urkunden sind von dem früheren Sekretär Dr. Neumann durch seine Vermittelung kopirt und zum Theil im Magazin abgedruckt worden.

1856, S. 301. Kurze geschichtliche Nachrichten von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben.

1857—58, S. 364. Ueber die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist.

1862, S. 39. Ueber den Plan, in Guben eine Universität zu gründen.

Außerdem stehen von ihm in den Jahrgängen 1845—1855 Recensionen über Preuskers Stadt- und Dorf-Jahrbücher, Lepsius Geschichte der Bischöfe und des Hochstiftes Naumburg, und Posners Seelenleben der Thiere.

Im Jahre 1848 begründete er für Guben eine Zeitschrift: Das Vaterland, welche unter seiner Redaktion mehre Jahre hindurch bestanden hat.

Von lebendigem Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne getrieben, ein klarer Geist, ein treues Herz, ein Mann von eiserner Willenskraft, griff er überall an, wo er Nützliches und Heilsames zu stiften oder zu fördern hoffen durfte. Als der liebreichste Gatte und Vater — einen Sohn hatte Gott ihm versagt — als der gewissenhafteste Lehrer, als der treuste Bürger und Vaterlandsfreund wird er in seiner Familie und seiner Schule, in der Stadt, wo er wirkte, und bei Allen, die ihn kannten, liebten und verehrten, lange noch in gesegnetem Andenken bleiben.

Von seinem Schwiegersohne, dem Herrn Archidiakonus Tschirch in Guben, haben wir eine ausführliche Lebensbeschreibung des theuren Vollendeten, bereichert mit interessanten Auszügen aus dessen mit großer Sorgfalt geführten Tagebüchern, zu erwarten.

Dr. Heinrich Wilhelm Sauſſe,

Prorektor am Gymnaſium zu Guben, Mitglied der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, ebenſo der Naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle und der Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt; geboren den 19. November 1796 zu Naumburg an der Saale, geſtorben den 20. März 1866 zu Guben.

Häufig ſind ſie nicht zu finden, die Beiſpiele thatkräftiger Männer, welche ihre Lebenszeit mit gleichem Eifer der Erfüllung ihres Berufes, wie dem Betriebe der Wiſſenſchaften widmen; die eben ſo ſehr ſich es zur Aufgabe machen, die eigene Fortbildung zu fördern und den ſchon erworbenen reichen Schatz des Wiſſens zu vermehren, als auch aus demſelben den ihnen anvertrauten Gliedern der Geſellſchaft in uneigennütziger Weiſe das Erworbene darzureichen und ſomit nutzbar zu machen. Zu dieſen Männern müſſen wir ganz unzweifelhaft den obengenannten Mann zählen, deſſen Andenken die nachfolgenden Blätter gewidmet ſind. Wenn wir bei Schilderung ſeines Lebensganges, die wir auf mehrſeitige Aufforderung unternehmen, einerſeits zum Theil den eigenen Aufzeichnungen des Verewigten folgen können und andererſeits uns in der günſtigen Lage befinden, demſelben eine Reihe von Jahren nähergeſtanden zu haben, ſo dürfen wir hoffen, hier ein möglichſt treues Lebensbild des Mannes zu geben, der ſich in den Herzen ſeiner Freunde, Verehrer und Schüler ein unauslöſchliches Andenken geſtiftet hat.

Heinrich Wilhelm Sauſſe wurde am 19. November 1796 in Naumburg a. d. Saale geboren. Nach Familienüberlieferungen ſollen die Voreltern der Familie Sauſſe einen Nebenzweig der Familie Chatillon gebildet haben, in Poitou als begüterte Edelleute anſäßig geweſen ſein und nach ihrer Herrſchaft Sauſſay oder Vauſſay ſich genannt haben. Alte Pergamente, in deren Beſitze ſich der Vater unſeres Sauſſe befand, waren zwar keine Adelsbriefe, wofür ſie jener hielt, ſondern nur Schuldſcheine über Darlehne, die ein Baron Sauſſay oder Vauſſay verſchiedenen Herren geleiſtet hatte, immerhin aber deuten ſie auf den Zuſammenhang der Familie unſeres Sauſſe mit jenem franzöſiſchen Geſchlechte hin, wie ſich ja der Urgroßvater unſeres Sauſſe bald Sauſſay, bald Sauſſe*) geſchrieben haben ſoll. Seine Voreltern ſollen ſich frühzeitig der Kirchenverbeſſerung zugewandt, und, um dem auf den Proteſtanten oder Hugenotten in Frankreich laſtenden Drucke zu entgehen,

*) Seit 1806 beſtand der Vater unſeres Sauſſe bei Schreibung ſeines Namen auf dem einfachen ſ; und dieſe Schreibart hat unſer Sauſſe auf den Titeln ſeiner früheren Schriften meiſt gebraucht und erſt in dem letzten Jahrzehnt ſeines Lebens die Schreibart mit ſſ jener früheren entſchieden vorgezogen.

zur Zeit der Bartholomäusnacht von dort nach Sachsen sich geflüchtet haben mit Hinterlassung des größten Theils ihres Vermögens. Sauffe selbst äußert sich darüber, daß jene Ueberzeugungstreue stets erhebend, kräftigend und wohlthuend auf ihn gewirkt habe und daß sie in seinen Familienüberlieferungen der einzige Umstand sei, auf welchen er Werth lege. Mangel an Geldmitteln mag seine Voreltern wol genöthigt haben, in Deutschland in den gewerbtreibenden Bürgerstand zu treten; sein Urgroßvater war ein bemittelter Tuchmacher zu Wurzen und dasselbe Handwerk hatte auch sein Großvater Johann Christoph Sauffe erlernt; letzterer war ein ruheloser Geist, der nach dem Tode seines Vaters sein Handwerk kaum mehr betrieb, mehre Jahre in verschiedenen Gegenden umherzog und sich mit Mathematik, Physik, Tischlerei, Zimmerei, Maurerei und vielen anderen Dingen beschäftigte, in Weißenfels und später in Sangerhausen sich niederließ, wo er städtischer Röhrmeister wurde. Der Vater unseres Sauffe, Johann Heinrich Gottlob, wünschte sich dem Berufe eines Landpredigers zu widmen, dem stand aber die Stiefmutter entgegen; auf ihren Betrieb ward er zu dem Konditor Jerusalem in Leipzig, einem Bruder des Abtes Jerusalem, in die Lehre gebracht; hier mußte er sieben Jahre als Lehrbursche ausharren und ward nach alter deutscher Sitte in strenger Zucht gehalten; später diente er als Gehilfe wiederholt bei dem Lebküchler Rohleder in Nürnberg, noch später bei dem Kaufmann Braune in Leipzig als Handlungsdiener; überall erwarb er sich gute Zeugnisse, las in freien Stunden gern belehrende Bücher, besonders Gedichte; die damals absterbende Meistersängerschule soll auf ihn nicht ohne Einfluß geblieben sein, so daß er selbst in Dichtungen verschiedener Art, namentlich in Liedern seine Kräfte versuchte. Sauffe's Urgroßmutter mütterlicher Seits stammte aus dem Salzburgischen, ihr Vater war Katholik, ihre Mutter Reformirte, aber früh schon den Kindern gestorben; als sie sich selbständig für das reformirte Bekenntniß entschied, stieß sie der Vater aus dem Hause, Auswanderer nahmen sie mit nach Sachsen, in Weimar fand sie bei Verwandten eine Zuflucht, später verheirathete sie sich in Köthen an einen fürstlichen Kammerdiener, welchem sie sieben Kinder gebar; das jüngste war die Großmutter Sauffe's, die sich an einen Militärarzt in Egeln bei Magdeburg, Namens Naumann, verheirathete, der noch vor der Geburt seiner Tochter, der Mutter Sauffe's, verstarb. So war seine Mutter eine vaterlose Waise, ehe sie in die Welt trat, eine wohlhabende Tante nahm sie zu sich und ließ ihr einen auf höhere, gesellschaftliche Stellung berechneten Unterricht ertheilen; als aber diese Tante auch schon starb, nachdem die Nichte noch nicht 13 Jahre alt war, kam diese in das Haus einer anderen Tante, wo sie sehr hart behandelt ward. Erwachsen, lernte sie in Leipzig Sauffe's Vater kennen, als dieser im Begriff war, sich in Naumburg als Konditor niederzulassen, verlobte sich mit ihm und ward ihm am 13. Februar 1796 angetraut. Dieser Ehe entstammen vier Kinder, von denen das erstgeborene unser Heinrich Wilhelm ist, der am 19. November 1796 das Licht der Welt in Naumburg a. d. Saale erblickte und am 27. November nach lutherischem Ritus, obwohl Vater und Mutter reformirten Bekenntnisses waren, in der Wenzelskirche getauft wurde. Die Mutter hielt auf zeitige Abhärtung des Körpers und Stählung der Gesundheit ihrer Kinder. So wurde ihr Erstgeborener, kaum vier Wochen alt, allmälig mehr der freien, strengen Winterluft ausgesetzt. Vermöge des kräftigen Körperbaues lernte der Knabe zeitig

laufen, fand später großes Gefallen am Schlittschuhfahren und zeigte eine große Liebe zu den Waffen, wozu die kriegerische Zeit, während welcher er aufwuchs, nicht wenig beigetragen haben mag. Die damaligen Kriegsereignisse wurden mit großer Theilnahme im Elternhause besprochen und die Helden jener Zeit vielfach bewundert; daher erwachte auch in dem Knaben der Wunsch, Soldat zu werden, doch sollte er nach dem Willen der Eltern nicht an die Erfüllung desselben denken. Die Eltern lebten sehr häuslich, größere Gesellschaften besuchten sie gar nicht, öffentliche Orte äußerst selten; ihr Umgang beschränkte sich auf einige Familien, namentlich die ihres Beichtvaters, Hausarztes und einige andere. Auf kleinen Fußwanderungen, die der Vater in Geschäften von Zeit zu Zeit unternahm, mußte der Knabe den Vater begleiten, und fand dadurch Gelegenheit sich abzuhärten. Von frühester Jugend auf beherrschte den Knaben ein unbesiegbarer Widerwille, im Denken und Handeln dem Urtheile Anderer sich zu unterwerfen, ebenso eine fast an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit gegen Lob und Tadel. Vater und Mutter waren beide heftig und aufbrausend, bewiesen aber ihren Kindern die größte Zärtlichkeit und Sorge für ihr leibliches und geistliches Wohl; sie waren nicht blos fromm und gottesfürchtig, sondern auch streng kirchlich gesinnt, besonders der Vater; bei seinen Arbeiten sang dieser oft ein geistliches Lied und verfehlte wol nur selten, für sich den Morgen- und Abendsegen zu beten. Die Kirche besuchte er Sonntags gewöhnlich einmal, manchmal auch zweimal; an der Abendmahlsfeier nahm er jährlich zweimal mit der Mutter Theil. In allen Familienangelegenheiten hatte der Beichtvater die gewichtigste Stimme. Auch in seiner Handlungsweise bethätigte der Vater eine ungeheuchelte Gottesfurcht; alle seine Freunde bezeichneten ihn als einen rechtlichen und ehrenhaften Mann; in seinem Geschäfte begnügte er sich mit mäßigem Gewinne, den Prunk verabscheuend, beobachtete er in seiner ganzen Lebensweise Mäßigkeit des Genusses. Den ersten Unterricht ließen die Eltern ihrem Erstgeborenen von Hauslehrern, welche selbst noch die Domschule besuchten, im Lesen und Schreiben ertheilen. Ostern 1803 wurde er der Unterrichtsanstalt des Mag. Moßdorf übergeben, der wöchentlich in etwa zwanzig Stunden Knaben und Mädchen verschiedenen Alters unterrichtete. Dieser Unterricht erstreckte sich auf Religion, Lesen, Schreiben, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Rechnen. In Bezug auf diesen Unterricht sagt Sauffe in seinen Errinnerungsblättern: „Obschon ich mich nicht entsinne, daß meine Lehrer in der Kunst des Unterrichts besondere Gewandtheit besessen hätten, so haben doch alle fast in gleichem Maße auf mich anregend gewirkt, d. h. mich zum selbstständigen Nachdenken gereizt. Die Ursache davon finde ich darin, daß ich von meiner frühesten Jugend an den tiefsten Widerwillen gegen ein sich blos leidend verhaltendes An- und Aufnehmen der mitgetheilten Kenntnisse hegte. Konnte ich einer derselben aus eigener Kraft etwas hinzufügen, oder sie gar zum Spiele meiner Einbildungskraft machen, so gewann ich den Gegenstand um so lieber, besonders, wenn dieser in mir vorherrschenden Neigungen zusagte. Im Geschichtsunterrichte belästigte uns Moßdorf nicht gerade mit dem Auswendiglernen der Thatsachen und Jahreszahlen, aber das, was er erzählte, regte mein Gemüth oft gewaltig auf, namentlich wenn in dem Ereignisse etwas Tragisches lag. So erweckte mir kein Held des Alterthums und der neueren Zeit eine tiefere, innigere Theilnahme an seinem Schicksale,

als der Karthager Hannibal; er blieb mir, dem Knaben, der Feldherr aller Feldherrn, und erſt im Gemüthe des Jünglings wurde jenes erhabene Bild durch die beiden Brutus, noch mehr durch die beiden Grakchen verdrängt. Unter den Völkern des Alterthums liebte ich vornehmlich die Spartaner, nächſt ihnen die republikaniſchen Römer; die Athener flößten mir trotz der Feinheit ihrer Bildung und ihres Kunſtſinnes durch ihren Wankelmuth und ihre grobe Undankbarkeit, beſonders durch ihr Benehmen gegen Sokrates, welches ich als den Gipfel aller Schändlichkeiten anſah, heftigen Widerwillen gegen ſich ein. Trotz aller Anpreiſung habe ich den König Alexander von Macedonien, ſo wenig als den Kaiſer Napoleon Bonaparte zu bewundern vermocht. Wer ſchonungslos anderer Menſchen Rechte verletzte, ſchien mir ſelbſt rechtlos und jeder Bewunderung unwerth. Das höchſte Gewicht legte mein Lehrer, Mag. Moßdorf, auf den Religionsunterricht. Wir mußten fleißig die Bibel leſen, jedoch nach der Auswahl, welche er traf; zur letzten Stunde Sonnabends das eine Jahr die ſonntäglichen Evangelien, das andere die Epiſteln, und zur erſten Stunde Montags das Kanzellied des Hauptgottesdienſtes auswendig gelernt und außerdem den Inhalt einer der beiden Predigten des Vormittags oder des Nachmittags, wo möglich beider uns eingeprägt haben. Der Gebrauch der Schreibtafel war uns dabei empfolen. Ich gewann auf dieſem rein praktiſchen Wege eine gewiſſe Fertigkeit in Erfindung von Thematen und der rhetoriſchen Eintheilung derſelben, und verſuchte mich ſogar bisweilen nach einem bibliſchen Texte ſelbſt eine Predigt zu entwerfen, was meine Eltern, weil ſie hierin Neigung zum geiſtlichen Stande ſahen, ſtets entzückte. Auch trug ich wol meinen Geſchwiſtern und Geſpielen dann und wann eine Predigt aus dem Stegreife vor. Genaue Bekanntſchaft mit der Bibel und Geläufigkeit, aus ihr Stellen bei allerlei Vorkommniſſen paſſend anzuführen, galten in den Augen meiner Eltern als glänzende Eigenſchaften. Außer der Bibel, dem großen lutheriſchen Katechismus, dem Naumburgiſchen Geſangbuche, der allgemeinen Weltgeſchichte von Bredow und dem Kinderfreunde vom Paſtor Thieme wurde mir ſelten ein anderes Buch zum Leſen geboten. Naturgeſchichte, die mir zufällig in die Hände kam, beſchäftigte mich lange Zeit faſt ausſchließlich. Kein anderes Buch zog mich aber mächtiger an als Gellerts Fabeln und Erzählungen. Die deutſchen Aufſätze, welche wir Schüler unſerm Lehrer einzureichen hatten, beſtanden theils in Briefen, theils in Erzählungen. Sie waren mir die angenehmſte Arbeit, weil ich mich an den gegebenen Stoff nicht ſtreng zu binden brauchte, ſondern aus ihm ſchaffen durfte, was ich eben konnte. Bei der Verbeſſerung und Beurtheilung ſah Moßdorf faſt ausſchließlich auf die grammatiſche Richtigkeit, wenig auf die vorgebrachten Gedanken und auf den rhetoriſchen Ausdruck derſelben. Ohne Nachſicht verwies mir Moßdorf meine Neigung, Reime zu machen. Ich hatte nämlich den einzigen mir zugänglichen lyriſchen Muſtern im Naumburger Geſangbuche, ſicherlich ohne rechtes Geſchick, geiſtliche Lieder nachgebildet. Da mein Vater ſich über dieſe Reimereien freute, ſo fuhr ich zwar fort, meine Gefühle in ſolchen auszuſprechen, hütete mich aber Anderen als meinem Vater davon etwas mitzutheilen. Im Schönſchreiben, Rechnen und Zeichnen, beſonders im Situationszeichnen, ließen mich meine Eltern beim Stuhlſchreiber Wille noch beſonders unterrichten. Im Violinſpiele unterwies mich zeitig der Stadtthürmer Fechner, einige Jahre ſpäter im Klavierſpiele der Tertius Tänzer an der Bürgerſchule.

Nachdem es entschieden war, daß ich mich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen sollte, empfing ich von einem Kandidaten der Theologie, Namens Zeigermann, Unterricht in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache."

So boten die Eltern dem Knaben vielseitig Gelegenheit zum Lernen. Nur Eins fehlte, wie er selbst bekennt, sie ihm recht fruchtbar zu machen, nämlich Aufsicht und die mit ihr nothwendig verbundene Anleitung zum richtigen Gebrauche der Zeit und der Unterrichtsmittel; theils wurden die Eltern von dem Betriebe ihres Geschäftes so in Anspruch genommen, daß sie nur auf Augenblicke nach ihm sehen konnten, theils setzten sie voraus, mit dem ihm dargebotenen Unterrichte sei Alles gethan. Auf seine Studien hatten auch die gewaltigen Begebenheiten jener Zeit einen unverkennbar höchst nachtheiligen Einfluß. Das Getöse der Waffen rückte der Stadt immer näher und näher; preußische Regimenter besetzten nacheinander im Herbste 1805 Naumburg und eben so 1806. Gegen Ende September 1806 erschienen gar die preußischen Garden und blieben längere Zeit, weil der König und die Königin von Preußen in Naumburg ihr Hauptquartier nahmen.*) Aus der Schlacht bei Jena drang am 14. Oktober 1806 der Kanonendonner herüber nach Naumburg und am folgenden Tage zog der Kaiser Napoleon hier an der Spitze zahlreicher Truppen siegreich ein. Das nahe Schlachtfeld, das der Knabe, geführt von seinem Vater, in den darauf folgenden Tagen sah, und das mit zahlreichen Verwundeten angefüllte Lazareth in Naumburg gaben dem Knaben vielfach Gelegenheit, die Greuel und Schrecken des Krieges zu schauen und ihm namentlich auch einen tiefen Abscheu gegen den Mann einzuflößen, der all' jenes Unheil über das deutsche Volk hereinbrachte.

Unter diesen äußeren Ereignissen und wechselnden Eindrücken rückte der Zeitpunkt heran, in welchem der Knabe sich für einen bestimmten Lebens-

*) Ueber den damaligen Aufenthalt des preußischen Königs und seiner Gemahlin Louise in Naumburg erzählt Sauffe in seinen Erinnerungsblättern Folgendes: „Sie wohnten im Schlosse und machten, vom freundlichen Herbstwetter begünstigt, täglich Ausflüge in die Umgegend, besonders nach der Henne, gingen auch, ohne sich den mindesten Zwang anzuthun, in der Stadt umher. Die Königin selbst kaufte einmal im Laden meiner Mutter, welche sie noch nicht kannte, und noch weniger vermuthete, mehre süße Kleinigkeiten, aber die drei Geheimschreiber des Königs, welche bei meinen Eltern einquartirt waren, hatten die Käuferin eintreten sehen und erkundigten sich alsbald, was die Königin gewollt habe. Tags darauf kam sie wieder; allein jetzt zeigte sich meine Mutter nicht mehr ganz unbefangen und redete sie mit „Majestät" an. Von da an blieb die Königin weg, wie in den Märchen eine der guten Feen, welche mit den Menschen wohl dann und wann liebreich verkehren, aber nicht erkannt sein wollen. Durch ihr leutseliges Benehmen, das doch gar nicht wie vornehme Herablassung aussah, hatten der König, die Königin und alle anwesende Fürsten des brandenburgischen Herrscherhauses rasch die Herzen der Naumburger gewonnen und einige derselben sogar für sich begeistert. Bei den Paraden, welche der König um elf Uhr auf dem Markte abhielt, war ich stets zugegen. Einmal sprang dem König ein Knopf von der Kleidung ab und die Majestät hielt es nicht für zu gering, sich bückend ihn vom Pflaster aufzuheben. Bei einer anderen Gelegenheit lief er, als seine Gemahlin ein Umschlagetuch vergessen hatte, selbst in das Schloß zurück, um es ihr zu holen. Geschichtchen der Art, wie das vom Umschlagetuche, von dem abgesprungenen Knopfe, von der kindlichen Freude der Königin über die Aussicht auf dem rothen Sandsteinfelsen bei der nackten Henne u. s. w. entzückten den größern Theil der Einwohner Naumburgs und vornehmlich die Frauen, während freilich dieser und jener meinte, daß die Preußen besser thäten, vorwärts in Eilmärschen an den Rhein zu rücken und dem Feinde Hilfsmittel abzuschneiden."

beruf entscheiden sollte. Die Eltern gestatteten ihm — mit Ausnahme des Soldatenstandes, in welchen einzutreten sie ihm zwar nicht ausdrücklich untersagten, aber ihn mit aller Schärfe älterlicher Ermahnungen warnten — völlig freie Wahl, ließen jedoch durchblicken, daß der Beruf des Seelsorgers ihren Wünschen am meisten entspreche; aber der Geistliche lag seinen Wünschen gerade so fern, als der Artillerist oder Kriegsbaumeister nahe. Entschieden ward vorläufig nur, daß die höhere wissenschaftliche Laufbahn betreten werden solle. Zu diesem Zwecke wurde für ihn die benachbarte Schulpforte ausersehen und da der Vater sich mit Erfolg um eine Freistelle für den Sohn bewarb, trat der Knabe Ostern 1810 in diese Anstalt ein. Ein reiches Leben entfaltete sich hier vor seinen Blicken! Neu war ihm eigentlich Alles um ihn her, selbst die liebliche Natur und Umgebung Schulpforte's, doppelt anmuthig im Lenze, der nahe bewaldete Berg, unter welchem das alte Kloster liegt, der Höhenzug mit den Weinpflanzungen jenseit der Saale, die immer belebte Heer- und Handelsstraße des Reiches, welche an der Mauer von Leipzig nach Frankfurt am Main sich hinzieht. Viel von ihr bekamen die Zöglinge der Anstalt allerdings nicht zu sehen, aber mit Vergnügen mögen sie doch oft den heitern Klängen und Weisen des Horns eines heimreitenden Postillons, zumal während der dunkeln Stunden des Abends und der Nacht gelauscht haben. Die dem Knaben im Elternhause anerzogene Ehrfurcht vor allen älteren, erfahreneren, weiseren, höher gestellten Personen, namentlich Eltern und Lehrern, wurde durch die Eigenthümlichkeit der pförtnischen Zucht und Ordnung, wie durch das persönliche Auftreten der Lehrer und Erzieher, welches jeden Zweifel an deren vollwichtigem Ansehen und unbeschränkter Gewalt schlechthin erstickte oder verscheuchte; noch mehr gesteigert. Der junge Schüler erblickte in allen jenen Herren ebenso sittliche als geistige und an Gelehrsamkeit schwer erreichbare Größen, für deren Mängel und menschliche Schwächen er damals durchaus kein Auge hatte, was ihm mitunter Spott von Seiten seiner Mitschüler, die sich in Ueberhebung gefielen und das äußere Benehmen der Lehrer pedantisch und affenartig nachzuahmen suchten, zuzog. Rektor Ilgen stand vor den Augen des Knaben als Mann der höchsten Bewunderung, als ein Hannibal der Schule, Gesicht, Blick, Haltung, Gang, die gewaltige und dabei wohltönende männliche tiefe Stimme, Alles das verrieth den Schülern an ihm den Mann von hohem Geiste, hellem Verstande, scharfem Urtheile, Ausdauer im Arbeiten, Inkräftigkeit, unbeugsam festem Willen. Einen ganz andern, doch sehr wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth des Knaben machte die Milde des sanften Inspektors und ersten Predigers John, an dessen Vorträge, welche er den drei obern Klassen wöchentlich zwei Mal über Mori epitome theologiae christianae in lateinischer Sprache hielt, Sauffe sich noch in spätern Jahren mit Vergnügen erinnerte, aber zugleich auch mit Abscheu und Entsetzen an den heillosen Lärm, welchen in diesen Religionsstunden muthwillige theilnahmlose Menschen unter seinen Mitschülern durch lautes Gespräch über ganz fremdartige Dinge oft verursachten, so daß an sie ernste Mahnungen zu richten der sanfte Mann gegen seine Natur gezwungen war. Im Gegensatze zu John verstand es der wohlbeleibte, doch dessen ungeachtet rasch bewegliche, lebhafte Konrektor Schmidt während seiner Unterrichtsstunden strenge Ordnung und gespannte Aufmerksamkeit zu erhalten, obgleich er nicht selten durch seinen übersprudelnden beißenden Witz, der un-

bezähmt hervorbrach und leicht persönlich wurde, auch die tüchtigeren Schüler verletzte. Die deutschen Aufsätze, welche unmittelbar in lateinischer Sprache niedergeschrieben werden mußten, diktirte er so eilfertig, daß den meisten Schülern keine andere Aushilfe blieb, als ein seltsames Gemenge von lateinischen und deutschen Sätzen unter einander zu schreiben, das erst beim Vorlesen des Geschriebenen zu einem gleichartigen Ganzen in der lateinischen Sprache verarbeitet wurde. Was dabei etwa dem gründlichen Durchdenken verloren ging, gewann der Schüler an rascher Auffassung des Gehörten, dessen Inhalt und Form gewöhnlich vielfache Schwierigkeiten darbot. Die daran geknüpften reichhaltigen Erläuterungen des Gegenstandes waren für den jungen Sauffe das Anziehendste. Den tiefsten und dauerndsten Einfluß auf seine ästhetische Ausbildung nach jeder Richtung hat der an Schönheit der Seele wie des Körpers hervorragende Professor Lange gehabt, welcher von den Schülern kurzweg der Terz (Tertius) genannt wurde. Er stand zwar an innerer Kraft seines Wesens, an Gediegenheit und Tiefe der Gelehrsamkeit dem Rektor Ilgen nach, war ihm aber an Bekanntschaft mit der neueren Literatur, besonders der deutschen, überlegen und für dieselbe weit günstiger gestimmt als jener. Seine Kleidung war stets sorgfältig und gewählt, sein Benehmen fein, vornehm, adelig. Sauffe hat ihn stets hochverehrt und sich ihm zu inniger Dankbarkeit für die vielfachen geistigen Anregungen, welche er von seiner Seite zu empfangen die Gelegenheit wahrnahm, verpflichtet gefühlt. Mit gleicher Verehrung und inniger Liebe hing er fast vom Augenblicke seiner Aufnahme an bis zu seinem Abgange und noch später an dem Mathematikus Schmidt, welcher von den Schülern kurzweg Mathes genannt wurde. Er war ein hagerer Mann unter der mittlen Größe, damals wohl bereits über 70 Jahr alt, aber äußerst lebhaft, bisweilen sogar heftig, rasch und gewandt in seinen Bewegungen, weit mehr, als man von solchem Lebensalter erwartet. Konnte man die Gesichtszüge auch nicht schön nennen, so doch anmuthig und einnehmend; ja aus den Augen strahlte oft jugendliches Feuer, wenn er im Unterrichte einen besonders wichtigen Gegenstand behandelte oder auf vergangene Tage zu reden kam. Seine ungeheuchelte, wahrhaft christliche Frömmigkeit machte ihn, je weniger er sie zur Schau trug, um so verehrungswürdiger. Als Schüler hat ihn Sauffe oft um den ruhigen Besitz der inneren Seligkeit beneidet, mit welcher er in den Betstunden des Morgens und des Abends die Bibel auslegte oder sonst bei Gelegenheit über Religion und Sittlichkeit sprach. Außer der Mathematik und der Physik lehrte er Geschichte des deutschen Schriftenthums. Kein Dichter stand ihm höher als Klopstock; er hatte noch zur Zeit der Morgenröthe des mit unwiderstehlicher Kraft aufstrebenden deutschen Schriftenthums in Leipzig studirt, Gottsched, Gellert und andere namhafte Gelehrte und Dichter, auch den Studenten Göthe persönlich gekannt und sich selbst als Prosaiker und Dichter mit Glück und Erfolge versucht. In seinen Erinnerungsblättern bekennt es Sauffe freudig, „daß er dem vortrefflichen Mathematikus Schmidt sehr viel verdanke und ihn, als ihn bereits das Grab deckte, oft im Stillen gesegnet habe. Mit dem Kantor Fleischmann kam er nicht blos so lange, als er Quarta angehörte, in nahe Berührung, sondern auch später, da er bald unter die Musiker trat, erst als einer der zweiten Geigenspieler, dann als erster Waldhornist beschäftigt. Auch Fleischmann bewies ihm viele Freundlichkeit. Er war ein langer

hagerer Mann und ging, damals schon in hohem Lebensalter, nach vorn gebückt. Seine stets heisere matte Stimme von geringem Umfange erschwerte ihm das Singen, weshalb er die Leitung des Gesanges fast ausschließlich seinem jedesmaligen Famulus und Präcentor überließ und nur bei Kirchenmusiken und den Proben zu diesen dirigirte. Bei der Erklärung des Cornelius Nepos und des Ovid liebte er es, mitunter recht derbe Späße vorzubringen, welche den jungen Sauffe nicht gerade so, wie viele seiner Mitschüler, ansprachen. Geistig weit anregender war der Unterricht des Diakonus Gernhard in Tertia, der nie den Ernst und die Würde des Geistlichen verleugnete. Im Religionsunterrichte zeigte er sich nach seinem wahren Werthe. Von ihm empfing der junge Sauffe den vorbereitenden Unterricht zu seiner kirchlichen Konfirmation in dem lutherischen Glaubensbekenntnisse, welches in Pforte als das allein giltige betrachtet wurde, obgleich er sich lieber dem reformirten zugewandt hätte. Bei seiner am 9. April 1812 im Betsaale vor den versammelten Lehrern und Schülern stattfindenden Konfirmation ertheilte ihm Gernhard für das Leben den wohlgewählten Denkspruch: „Wache und bete, daß du nicht ꝛc." Sauffe versichert, daß er sich seiner in gefährlichen Augenblicken erinnert habe; er nennt es eine schöne Sitte der protestantischen Kirche, den Konfirmanden Denksprüche aus der Bibel auf den Lebensweg mitzugeben; falle auch manches der edlen Samenkörner auf unfruchtbaren Boden, so doch manches andere tief in einen tausendfältig Frucht bringenden; denn einem bedeutungsvollen Worte, einem nachdenklich aufgefaßten Denkspruche wohne oft eine wunderbare Kraft inne, welche in Stunden des Kampfes der Sittlichkeit gegen sinnliche Begierden und Leidenschaften mächtig erhebe und schütze, wie er es an sich selbst vielfach erfahren zu haben versichert, namentlich während seines Universitätslebens. In geringerem Ansehen bei den Schülern standen die sechs Kollaboratoren und die außerordentlichen Lehrer, wovon sicherlich, wie Sauffe sich äußert, die zweifelhafte halbe Stellung, welche sie zur Schule einnahmen, die wahre Ursache war. Einzelne von ihnen wußten sich indessen ein nicht geringes Ansehen zu verschaffen, so vor allen der Kollaborator Wieck, der nachmalige Rektor des Gymnasiums zu Merseburg. Durch ihn erhielt der wißbegierige Jüngling die erste Kunde von Göthe's Faust; seinem gierigen Ohre ging kein Wort des Preises von den Schönheiten desselben verloren, aber erst in Halle gelangte er dazu, ihn zu lesen. Der Kollaborator Herge setzte mit ihm den Unterricht im Klavierspiele fort; ihm rühmte der Schüler besonders Gemüthlichkeit nach; dem Kollaborator Lehmann verdankte er Festigkeit und Klarheit in der griechischen Grammatik. Unterricht im Zeichnen genoß er während seines pförtnischen Aufenthalts nicht weiter, doch versäumte er es auch nicht, in dieser Kunst sich zu üben, beschränkte sich aber auf geometrische, geographische und topographische Zeichnungen. — Bald nach seiner Aufnahme in die Anstalt näherte sich ihm sein Stubengeselle August Carus in der freundlichsten Weise. Beide wurden bald mit einander vertraut und blieben es während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Pforte. Liebe zur Musik war es besonders, was sie verband; so lernten sie beide zugleich das Waldhorn blasen und ließen sich oft aus dem Wäldchen des Schulgartens mit zweistimmigen Stückchen hören. Nachmals verknüpfte sie die innigste Freundschaft mit Anton Richter aus Weißenfels und Heinrich Ranke aus Wiehe in Thüringen, dem noch lebenden Konsistorialrathe in Ansbach, der ein älterer

Bruder des berühmten Hiſtorikers Leopold Ranke iſt. Außer dieſen dreien fand er auch noch andere, mit denen er freundſchaftlich umging, wie Heſſe aus Neufulze, Gallus aus Naumburg, Braune aus Leipzig, Ehrenberg aus Delitzſch, der durch ſeine Reiſen in Aegypten und Weſtaſien berühmt gewordene ausgezeichnete Naturforſcher, welcher ſchon als Schüler naturwiſſenſchaftliche Studien mit dem ſeltenſten Eifer betrieb. Kein anderer ſeiner Mitſchüler hat ihm aber ſpäterhin ſo viele Zeichen der uneigennützigſten Freundſchaft gegeben, als Hedenus, der 1864 in Dresden als ein hochgeachteter Arzt ſtarb. Die gemeinſchaftlichen Andachtsübungen der Zöglinge der Schulpforta fanden regelmäßig jeden Morgen vor Beginn und jeden Abend nach Beendigung der täglichen Arbeiten ſtatt. Allſonntäglich zogen die Schüler vom Kreuzgange aus in die Kirche und jährlich zwei Mal vereinigte ſie die Abendmahlsfeier. Wie ernſt es der junge Sauſſe mit dieſer nahm, zeigt uns ein offenes, in den Erinnerungsblättern niedergelegtes Geſtändniß, das uns einen tiefen Blick in das Herz des Jünglings thun läßt. Er ruft dort bei Gelegenheit der Schilderung der Abendmahlsfeier aus: „O Zeit des tief innerlichen, kindlichen Glaubens! Wie peinigte ich mich ſelbſt, wie viele heiße Thränen vergoß ich über mich, da ich mir immer Handlungen und Gedanken als unedel vorzuwerfen hatte, wenn ich zur Beichte ging und vor derſelben einſam in der Kirche ſaß! Von meinem inneren Kummer, den ich ſelbſt meinen Freunden ſorgfältig verbarg, erleichtert, nachdem mein Beichtvater Gernhard mich durch treffende Worte getröſtet und ermuntert hatte, ſchlich ich dann nach meiner Wohnſtube und richtete mein Sinnen auf das Wunder des Glaubens, welches den folgenden Tag gefeiert werden ſollte. Deſſen Unfaßbarkeit erweckte oft allerlei Zweifel in mir, deretwegen ich meine Selbſtpeinigung nur vermehrte und mich nicht ſelten nach dem Tode ſehnte, um durch unmittelbares Anſchauen der Herrlichkeit Gottes und des Erlöſers den heißerſehnten Frieden der Seele für alle Ewigkeit zu gewinnen. Der Mathematikus Schmidt ſchilderte in den Betſtunden den Zuſtand der Seligen mit himmliſch verklärtem Antlitze oft ſo anſchaulich, daß ich mich auf Augenblicke der trüben Erde entriſſen und den Wohnungen der abgeſchiedenen Frommen zugeführt wähnte."

Am Lernen ſchlechthin fand der junge Portenſer großes Vergnügen und die Luſt, ſich mit Kenntniſſen zu bereichern, befriedigte er, je nachdem ſich ihm Gelegenheit bot, von einem Gegenſtande zum andern überſpringend. Eine ausſchließlich auf einen beſtimmten Gegenſtand gerichtete Neigung beherrſchte ihn nicht. Die reichlich gewährte Zeit ward fleißig mit Selbſtſtudien ausgefüllt; ſo las er während ſeines fünfjährigen Aufenthalts in Pforte Kornel, Eutrop, Salluſt, Phädrus, Cäſar, Ovid, Virgil, Tibull, Aeſop, Cebes, Paläphatus, Anakreon, Heſiod, Theognis, Homer ganz, Juſtin, Livius, Cicero, Properz, Katull, Plutarch, Herodian, Xenophon, Platon, Ariſtoteles, Iſokrates, Demoſthenes, Euripides, Sophokles, Aeſchylos, Pindar u. a. m. Auf Fertigkeit und Gewähltheit des mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucks der Gedanken in der lateiniſchen Sprache legten die Lehrer, vor allem Rektor Ilgen, das höchſte Gewicht. Viel Zeit wurde auch den proſodiſchen Uebungen und ſelbſtändigen Verſuchen in gebundener Rede lateiniſch und griechiſch zu ſchreiben, gewidmet. So hat Sauſſe, wie wir ihn oft verſichern hörten, mehr als 3000 lateiniſche und mehr als 600 griechiſche Verſe während ſeines Aufenthaltes in Pforte gemacht. Als unterer Primaner gelangte er durch

einen seiner Mitschüler zufällig in den Besitz von Christ. Wolff's Elementa matheseos universae, welche von da an ein Hauptgegenstand seiner Studien wurden, ihn durch sein ganzes Leben als treuer Gefährte begleiteten und auf den Gang seiner Bildung, selbst auf seine Sinnesweise, wie er versichert, einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt haben. Aus der Schulbibliothek hatte er die Oxforder Ausgabe der Werke des Euklides und die Kommentare des Jesuiten Cristoph Clavius dazu, kaufte vom Rektor Ilgen die Ausgabe des Euklides und machte sich selbst daran, diese Anfangsgründe der Geometrie in's Lateinische zu übersetzen und Kommentare über sie ebenfalls in der lateinischen Sprache zusammenzutragen. Auch die unter des Euklides Namen vorhandenen Schriften über Musik beschäftigten ihn und veranlaßten ihn zu prüfenden Vergleichungen mit den Werken von Marpurg (Anfangsgründe der theor. Musik), und Kirberger (Kunst des reinen Satzes). Der Mathematikus Schmidt unterrichtete ihn und noch vier andere seiner Mitschüler, unter diesen den späteren Gymnasialdirektor Thiersch, in der Trigonometrie, der Artillerie und der Befestigungskunst. Auch Schliebens und Venturinis Lehrbücher der Taktik las er einige Wochen eifrigst und verglich sie mit Rast's römischen und griechischen Kriegsalterthümern, welche ihm früher das Verständniß des Cäsar und des Xenophon wesentlich erleichtert hatten. Sie führten ihn zum Polybius, dessen Erzählung von der Belagerung der Stadt Syrakus und von der Vertheidigung derselben durch Archimedes er einmal in einer mathetischen Examenarbeit wiedergab und durch selbsterfundene Zeichnungen zu erläutern suchte. Hören wir, wie sich der gereifte Mann über sein ausgebreitetes Lesen in Pforte geäußert hat: „Kaum weiß ich zu schildern, welchen Einfluß jenes ausgebreitete Lesen auf mich gehabt hat. Späterhin, als ich an die Ausarbeitung meines Lehrbuchs der höheren Schulwissenschaft ging, war es mir besonders bei'm Abschnitte über die gelehrten Schulen vom wesentlichsten Nutzen. Dabei spürte ich erst, daß ich mir durch meine Studien in Pforte nebenbei die Fähigkeit, mich auf jedem Gebiete des menschlichen Wissens leicht zurechtzufinden, erworben hatte. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die Dichter mich sehr anzogen und daß ein oder das andere Werk eines solchen nach Maßgabe des Umfanges oft monatelang mich fesselte; denn wie jetzt, vermochte ich es damals schon nicht leicht über mich, eine Schrift, welche meine Theilnahme einmal erweckt hatte, früher wegzulegen, als bis ich sie vollständig durchgelesen hatte." Nachdem der junge Portenser in die Sekunda aufgerückt war, widmete er einen großen Theil seiner freien Zeit dichterischen Bestrebungen, vorzüglich in der deutschen Sprache. Gespräche über philosophische Fragen und Schauspiele dichtete er vorzugsweise gern. Das erste seiner Trauerspiele, welches er in Reinschrift und sauberem Einbande auch seinen Eltern widmete, hatte den Julius Cäsar zum Gegenstande; bald darauf folgte die Schlacht bei Sempach, deren Hauptheld Arnold von Winkelried, ihn begeisterte. Diesen Jugendarbeiten folgten noch eine ansehnliche Menge gleicher Art. Die pförtnischen Einrichtungen begünstigten übrigens die Art seines oft seltsamen Studirens. Der öffentliche Unterricht beschränkte sich auf die griechische und vornehmlich die lateinische Sprache, auf die deutsche und französche wurde wenig geachtet, mehr auf Kenntniß der altklassischen Literatur und der philologischen Bestrebungen und Verdienste um dieselbe; Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften galten beinahe für Nebensachen. Die Schüler hatten wenig schriftliche Auf-

sätze zu fertigen; so gewannen sie ausgedehnte Freiheit in der Betreibung ihrer Studien, aber im Unterrichte fanden sie gewaltige und reiche Anregung und wurden in der Bildung eines freien selbstständigen Urtheils und durch die strengkirchliche Zucht in der Befestigung sittlicher Gesinnung wesentlich gefördert. Diesen unermeßlichen Vorzug der pförtnischen Erziehung, welche mit der auf den engländischen Schulen in Eton, Rughby und anderwärts auffallende Aehnlichkeit hat, erkannte Sauffe später mit steigender Dankbarkeit. — Das Jahr 1813, in welchem nach Napoleons Niederlage in Rußland das Herz Deutschlands der Schauplatz der weltberühmten Kämpfe für Deutschlands Befreiung von dem französischen Joche wurde, brachte mehrfache Unterbrechung des Unterrichts in Pforte mit sich; die Schüler, welche ihre Eltern in der Nähe hatten, wurden wiederholt zeitweise nach Hause geschickt, worunter auch der junge Sauffe sich befand, dem bei Napoleons Aufenthalt in Naumburg Gelegenheit wurde, den Kaiser zu sehen; er mußte sogar auf Veranlassung französischer Generale bei einer Rekognoscirung dem Kaiser mündliche Auskunft ertheilen über Aussprache einiger Ortsnamen der heimathlichen Gegend. Wir haben Sauffe oft versichern hören, daß Napoleon durchaus nicht den Eindruck eines großen Mannes auf ihn gemacht habe, vielmehr den eines türkischen Sultans. Die Siege der Verbündeten begeisterten übrigens den Jüngling in hohem Maße und riefen in ihm den Entschluß wach, Deutschlands Freiheit mit persönlich erkämpfen zu wollen, ein Entschluß, dem sich die Eltern entschieden entgegenstellten. Den Antrag französischer Offiziere, die ihn durch Versprechungen in französische Dienste zu treten zu verlocken suchten, hatte er früher schon mit Entrüstung zurückgewiesen. Hoffnungen für des deutschen Vaterlandes Macht, Größe und Ruhm bewegten nach der Schlacht bei Leipzig die Seele des Jünglings und er sah, was sich ereignete im rosigsten Lichte. Während des Winters von Michaelis 1813 bis 1814 bewohnte er mit dreizehn seiner Mitschüler die zwölfte Stube der Anstalt, welche alsbald wegen der ungewöhnlichen Heiterkeit, die in ihr herrschte, die lustige Stube genannt ward. In den Sommerferien desselben Jahres machte er eine viertägige Fußreise durch einen Theil des Unterharzes und legte in vier Tagen etwa 30 altsächsische Meilen zu Fuße zurück. Zu Michaelis 1814 wurde er in die unter Ilgens besonderer Leitung stehende oberste Klasse, welche Selecta hieß, versetzt, und, da es nun Zeit wurde, die Wahl des Lebensberufes endgiltig zu bestimmen, so ward in einem Familienrathe festgestellt, daß es wegen seiner geringen Neigung zum Berufe des geistlichen und wegen seiner Vorliebe für mathematische Studien das Beste sei, ihn Bergmann werden zu lassen. Ein Hausfreund hatte die Gefälligkeit, die dazu nöthige Eingabe an das königlich sächsische Finanzministerium abzufassen und im Namen der Eltern einzusenden. Es traten indessen bald Ereignisse ein, welche seinem Leben eine ganz andere, von den Seinigen und von ihm selbst nicht entfernt geahndete Wendung gaben. Eine jugendliche Unbesonnenheit wurde nämlich Veranlassung, daß der bisher ganz unbescholtene Schüler die Anstalt verließ, ohne von dem Leiter der Schule entlassen zu sein. Er und drei seiner schon oben genannten Mitschüler, Anton Richter, Heinrich Ranke und August Carus hatten sich nämlich schon seit längerer Zeit dann und wann in der Nacht heimlich aus dem Schlafsaale nach ihrem Wohnzimmer geschlichen und dort Zusammenkünfte abgehalten, in denen einer von ihnen nach Verabredung einen deutschen Aufsatz, oder ein deutsches Gedicht eigener

Arbeit vortrug und der Beurtheilung der anderen überließ. Dort hatten sie auch ihre Geburtstage mit einander gefeiert. Als aber der Aufwärter ihnen nicht mehr den Schlüssel zum Schlafsaale verabreichen wollte, hatte sich einer von ihnen einen Nachschlüssel aus einem Stiefelanzieher zurechtgefeilt. Das ward entdeckt und in Folge dessen eine Untersuchung abgehalten. Um sich der zu erwartenden Strafe zu entziehen, kamen Richter, Ranke und Sauffe auf den Gedanken, gemeinsam die Anstalt heimlich zu verlassen, um eine sogenannte Geniereise durch Thüringen, Franken, Baiern, die Schweiz und Italien zu machen. Die unbesonnenen jungen Leute wähnten ohne alle Geldmittel sich durchschlagen zu können und suchten die Bedenken ihres Mitschülers Carus zu beschwichtigen, indem sie hofften, ein Oheim Ranke's, den sie aufsuchen wollten, werde ihnen Geldmittel zur Reise vorschießen; der Ertrag einer von ihnen später abzufassenden Reisebeschreibung sollte sie zur Wiedererstattung jenes vorgeschossenen Geldes in den Stand setzen. In der That hatten sie diese Reise angetreten, an demselben Tage, an welchem Sauffe's Vater zufällig nach Pforte kam, um seinem Sohne die zu seinem Gunsten ausgefallene Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums zu überbringen. Die Flüchtlinge kamen aber nur bis nach Querfurt zum Kaufmann Liebhold, einem Oheim Ranke's, der sie aufhielt und die Veranlassung ward, daß jeder zu seinen Eltern zurückkehrte. Sauffe hat später aufrichtig bedauert, daß sein Vater der Aufforderung des Rektor Ilgen, den Sohn zur Bestrafung in die Anstalt zurückzubringen, nicht genügt hat; er würde sich gern, wie er versichert hat, jeder Strafe unterworfen haben, nur um sich mit sich selbst, seinen hochverehrten Lehrern und seinem Gotte zu versöhnen. Da die Eltern aber nicht darauf drangen und meinten, daß er doch die Anstalt jedenfalls bald verlassen haben würde, so blieb nichts übrig, als seine jugendliche Schwäche zu bereuen und zu beklagen, was oft gethan zu haben er in seinen Erinnerungsblättern versichert. — In das Elternhaus zurückgekehrt, nahm er sofort seine wissenschaftlichen und sprachlichen Studien wieder auf. Vom Oberprediger an der Marienkirche in Naumburg, Mag. Stapf, dem Schwager des Professors Gernhard in Schulpforte und Vater des Medicinalraths und berühmten Homöopathikus Dr. Stapf, wurde er vier Stunden wöchentlich im Englischen und Italienischen unterrichtet und dabei angeleitet, aus der einen in die andere Sprache zu übersetzen, so wie in beiden freie Aufsätze zu schreiben, auch im Verständnisse der Schriftsteller rasch gefördert. Da seine Aufnahme in die freibergische Bergakademie bereits eingeleitet war, so blieb man schließlich dabei, daß er sich persönlich den vorgesetzten Behörden in Freiberg vorstelle. Das geschah auch in der That. Auf den Wunsch der Eltern machte sich der Sohn zu Fuße auf nach Dresden, stellte sich dort dem Finanzrath v. d. Planitz vor, der ihm einen Empfehlungsbrief an den Professor Hofrath Werner, einer Celebrität seines Faches, mitgab. Professor Werner nahm ihn freundlich auf, examinirte ihn über Mancherlei und trug ihm auf, eine schriftliche Arbeit über die Anwendung der Mathematik im gemeinen Leben einzusenden. Auf dem Rückwege, den er über Chemnitz und Leipzig nahm, hörte er von Napoleons Rückkehr aus Elba, ein Ereigniß, das in dem Jünglinge sofort die alte Neigung für Deutschlands Befreiung mitzukämpfen, wieder wach rief. Auch jetzt wie früher unterdrückte aber der Vater diese Neigung mit aller Entschiedenheit. Die damals auch in der Gegend von Naumburg emsig betriebene Aushebung junger Leute zum Solda-

tenstande brachte die Eltern von ihrem Plane, den Sohn Bergmann werden zu lassen, ab, und veranlaßte sie, ihn unverzüglich nach Jena auf die Universität zu schicken, behufs des Studiums der Theologie, welcher Anordnung der Sohn sich auch fügte. Am 1. Juni 1815 erfolgte die Inskription in Jena. So ward denn der angehende Studiosus lediglich durch die Gewalt äußerer Umstände dem Studium der Theologie zugeführt, ohne daß er selbst die mindeste innere Neigung zum geistlichen Beruf in sich verspürte. Hören wir, wie sich später der gereifte Mann in den Schilderungen seines Universitätslebens und seiner inneren Kämpfe äußert. „Ich hatte selbst hinlänglichen Anlaß dazu gegeben, daß meine Eltern und deren Freunde in mir wahren Beruf zu einem Seelsorger zu erkennen wähnten. Zuerst war es die mich beherrschende gottesfürchtige Gesinnung, welche ich zwar niemals zur Schau trug, doch eben so wenig verhehlte. Weit sichtbarer war dann mein Eifer für Erhaltung und Verbreitung der geistlichen Güter, welche wir den Bestrebungen der Reformatoren verdanken. Die Eigenschaft ferner, Stärke und unerschütterliche Festigkeit des kirchlichen Glaubens zu beweisen, war mir im höchsten Maße eigen: ich würde mit Freuden den Tod und alle leiblichen Qualen eines Blutzeugen für meine Kirche erlitten haben. Alles, was Kirchenlehre war, weil es solche war, glaubte ich schlechthin und hielt selbst leise Zweifel an deren Satzungen für ein schweres, kaum sühnbares Verbrechen. Mit diesen mir anerzogenen Meinungen trat ich jetzt mitten hinein in die Kämpfe der Rationalisten und Supranaturalisten, wie sie damals auch in Jena oft in der erbittertsten Weise geführt wurden. Von meinen gelehrten Lehrern erwartete ich vornehmlich gründliche Aufschlüsse über manches, das mir bisher geheimnißvoll und unbegreiflich erschienen war, z. B. über die Dreieinigkeit. Aber ich trat bald in einen Zustand der Enttäuschung, welchen ich durchkämpfen mußte. Es war für mich eine grauenvolle Zeit, an die ich jetzt noch mit Entsetzen zurückdenke. — Die Professoren der Theologie, Gabler, Schott, Köthe, mehr oder minder Rationalisten nach Herders Sinn, von denen der erste entschieden diesen Standpunkt einnahm, der dritte aber und mehr noch der zweite den Supranaturalisten sich zuneigte, ferner Marezoll und Danz, beobachteteten nach allen Seiten hin, wenngleich der witzige Gabler seinen Gegnern bisweilen einen leichten Hieb versetzte, weise Mäßigung. Nicht so die Studenten. Den meisten derselben war die supranaturalistische Auffassung der heiligen Schriften Gegenstand des beißendsten, zügellosesten Spottes, so daß ich bisweilen meinte, unter Teufeln könne nicht gottloser über theologische Fragen verhandelt werden, und mich bald ganz von andern Studenten zurückzog. . . Die Zahl der Kollegien, die ich besuchte, war groß; bei Bachmann hörte ich Logik, bei Gabler Einleitung in die biblischen Bücher, bei Köthe Kirchengeschichte, bei'm Astronomen v. Münchow Infinitesimalrechnung, bei Eichstädt nahm ich an den Uebungen im lateinischen Style Theil. Luden machte auf mich den wohlthuendsten Eindruck, welcher mir allein geblieben ist. Er fesselte meine Aufmerksamkeit, namentlich in seinen Vorträgen über die Geschichte des deutschen Vaterlandes und bewirkte, daß ich wenigstens auf Stunden meines Glaubenskummers vergaß. — An der Burschenschaft, deren Bestrebungen mir sehr abenteuerlich erschienen, betheiligte ich mich nur äußerlich, besuchte daher die Versammlungen nur äußerst selten. Die überschwänglichen Reden in ihnen heiterten mich auf, wenn ich sie von der komischen Seite betrachtete, stimmten mich aber trübe, wenn ich die jugendlichen

Hoffnungen mit der unwahrſcheinlichen Erfüllung derſelben verglich. Der Sieg über Napoleon bei Waterloo wurde von der Burſchenſchaft auf dem Markte, in deſſen Mitte ein häuſerhohes Feuer emporloderte, durch einen großen Kommerſch gefeiert. Trunken vor Freude ſetzte ich meinen Hut auf eine geladene Piſtole und ſchoß ihn hoch in die Luft, er kehrte alsbald mit einem Loche zurück, ſo daß ich ihn ſchicklich nicht mehr tragen konnte. Seit der Zeit ging ich während meiner übrigen Univerſitätsjahre immer barhaupt. . . . Erholung und das einzige wahrhafte Vergnügen gewährte mir das Schauſpiel in Weimar, welches ich von Jena aus oft beſuchte. Dabei erfuhr ich allerlei kleine Geſchichtchen von Herder, Schiller und Göthe. Im Allgemeinen erinnere ich mich, daß Weimars Bürger den Werth der Geiſter, welche der kleinen Stadt Glanz verliehen, ſchlecht zu ſchätzen verſtanden; ſie kannten von Göthe wohl Schnurren und ſchlimmere Dinge in Menge, ſonſt wenig mehr. Mit wahrer Hochachtung und Liebe ſprachen ſie nur von Herder und Schiller. Göthe dagegen galt ihnen als der Urheber des, wie ſie ſagten, nutzloſen Aufwandes, welchen der Herzog zum Nachtheile des ſchwer beſteuerten Landes mache. — Außerdem durchſtreifte ich die Umgegend Jenas nach allen Richtungen bis Rudolſtadt. Die Eltern beſuchte ich faſt jeden Monat." — Oſtern 1816 verließ der junge Studioſus die Univerſität Jena; nach dem Wunſche des Vaters ſollte er ſeine Studien in Leipzig fortſetzen, indeſſen zerſchlug ſich dieſer Plan, er bezog vielmehr die Univerſität Halle und wurde vom Kanzler Niemeyer am 5. April dieſes Jahres als Theologe inſkribirt. Hier hörte er zunächſt Wegſcheider und Geſenius, von jenem Exegeſe und Dogmatik, von dieſem die Geneſis. Hören wir auch hier ſeine eigenen Aeußerungen über ſeine Studien und ſein Leben in Halle. „Wegſcheider machte ſchon bei der erſten perſönlichen Berührung mit ihm auf mich einen entſchieden günſtigen Eindruck, der ſich im Laufe der Zeit mehr und mehr verſtärkte und in Verehrung, ja Bewunderung allmälig überging. Die Schlichtheit, Offenheit ſeines ganzen Weſens, die Rechtſchaffenheit, mit welcher er die Wahrheit ſuchte, der Heldenmuth, mit welchem er vor keiner Erkenntniß, die ſich ſeiner Prüfung als wahr erwieſen hatte, zurückſchreckte, vor Allem die fleckenloſe Reinheit ſeines Lebens, der hohe ſittliche Werth ſeiner Geſinnung und Handlungsweiſe, die Duldſamkeit gegen Andersdenkende, die gänzliche Abweſenheit von Eitelkeit und Ruhmſucht und Stolz im Benehmen die von jeder Spur des Neides freie Anerkennung fremden Verdienſtes ſelbſt der Gegner, auch wenn dieſe ihm Uebles zugefügt hatten, die milde Schonung gegen deren Schwächen, der immer feſt auf den Gegenſtand der Unterſuchung gerichtete, durch perſönliche Rückſichten völlig unbeirrte Blick waren Eigenſchaften, welche ſich ſelten in einem Manne zu einem ſo ſchönen harmoniſchen Ganzen vereinigen. Mit ihnen verband Wegſcheider eine eben ſo tiefe philoſophiſche Bildung als eine gründliche und umfangreiche Gelehrſamkeit in der Philologie und der Theologie und eine ausgebreitete Beleſenheit in den Schriften ſeines Faches, wovon allein ſchon ſein in der lateiniſchen Sprache abgefaßtes Lehrbuch der chriſtlichen Dogmatik ſattſam Zeugniß ablegt. Sein äußeres Benehmen war ſcheinbar kalt und abgemeſſen, aber von ihm durfte man mit Recht ſagen: der Schein trügt. Wegſcheider verſchloß in ſich ein warmes Herz für Freunde, Begeiſterung für kirchliche und politiſche Freiheit und für den Fortſchritt der Menſchheit in allem Edlen und Guten, für Förderung der Wohlfahrt und für Ausbreitung der Glückſeligkeit unter allen

Schichten des Volkes. Er war in der That ein echter Priester der Humanität. Innerhalb seines Familienkreises zeigte er sich höchst liebenswürdig, wovon ich bisweilen Augenzeuge gewesen bin." Ueber Professor Weber, der früher in Wittenberg Professor der Theologie gewesen und mit jener Universität nach Halle übergesiedelt war, äußert sich Sauffe also: „Er erklärte in echt mittelalterlicher Weise die Philosophie für die gehorsame Magd der Theologie. Wegscheider und Gesenius sprachen in ihren Vorlesungen oft von biblischen Sagen und Mythen. Gegen solche Auffassung biblischer Stellen donnerte Weber nicht blos mit Worten, sondern mit Fäusten und Füßen. Er hatte in seinem Vortrage drollige Manieren. Auf dem Katheder saß er nie ruhig, sondern sprang aus einer Ecke in die andere, arbeitend mit Händen und Füßen und jeden seiner Aussprüche mit einer ausdrucksvollen Geberde begleitend." Nicht minder interessant ist das, was Sauffe über Knapp erzählt: „Er hieß unter den Studenten das feine Männchen und war seinem ganzen Aeußeren nach ein solches. Ich freute mich ihn zu sehen, besonders wenn er langsamen leisen Schrittes über den Markt nach der Loge spazierte, wo ich die sanfte, einschmeichelnde Rede in den Vorträgen mit Vergnügen, mit Entzücken oft hörte. Seine Vortragsweise besaß einen eigenthümlichen Zauber: man fühlte sich allmälich in den Schlingen der Ueberredung getragen, ohne gegenständlich von der Wahrheit der Aussagen gerade überzeugt zu sein; er reizte nicht eben zur Prüfung, zog aber durch seine gefällige Persönlichkeit mächtig an. Kurz, er war das gerade Gegentheil des trockenen, immerfort eigene Prüfung fordernden, dabei auf gegenständliche Ueberzeugung ausgehenden Wegscheider. Beide wohnten auch in entgegengesetzten Theilen der Stadt Halle, gleichsam, als hätten sie dadurch äußerlich den grundsätzlichen Widerstreit ihrer Ansichten ausprägen wollen. Der Witz der Studenten fand hierin mannichfachen Anlaß, sich muthwillig zu zeigen und überzusprudeln; er betrachtete z. B. die Stadt Halle als eine galvanische Säule, deren Pole der knappische und der wegscheiderische wären und Funken gegen einander sprühten. Anhänger Knapps nannten die Dogmatik Wegscheiders die wegschneiderische oder wegschneidende, Anhänger Wegscheiders dagegen die Dogmatik Knapps die sehr knappe. Die Jünger standen feindlicher gegen einander als ihre Meister: denn diese verkehrten, wenn auch nicht vertraut, doch wenigstens freundlich und verträglich mit einander im gesellschaftlichen Leben." Ueber den lange gefeierten Gesenius lesen wir in Sauffe's Erinnerungsblättern folgendes: „Gesenius galt wegen seiner staunenswerthen Gelehrsamkeit in den morgenländischen, besonders den semitischen Sprachen und wegen seiner höchst bedeutenden schriftstellerischen Leistungen, die ihn auch vorzugsweise beschäftigten, für eine der vornehmsten Zierden der Universität Halle, ja in den Augen vieler für dasjenige Licht, welches den Ort mit dem hellsten Glanze bestrahlte. Unstreitig war er ein gründlicher und genialer Forscher in den Gebieten der Sprachen und der Geschichte, sichtbar mehr Philolog als christlicher Theolog im Sinne seiner Gegner, denen es überhaupt zweifelhaft blieb, ob er noch irgend etwas von dem glaubte, was mindestens zu glauben nach ihrer Meinung ein Professor und Doktor der Theologie von Amts wegen verpflichtet sein sollte. Sein durch einen reichen Schatz immer bereiter Kenntnisse unterstütztes, scharfes und treffendes Urtheil überwältigte die Zuhörer, denen Gesenius nicht immer mit der Artigkeit begegnete, mit welcher Studenten sich gern von den Professoren geschmeichelt sehen. Ein-

schneidender beißender Witz fehlte ihm bei keiner Gelegenheit; ja in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen, denen ich, so oft es anging, beiwohnte, artete er häufig in Spott aus. Gesenius pflegte sehr rasch zu reden, so, daß selbst die federfertigsten Studenten kaum das Nöthigste nachschreiben konnten, wodurch bisweilen unter ihnen eine kleine Unruhe entstand, die durch eine Rüge vom Katheder nicht immer gedämpft wurde. Bei der Erklärung des alten Testaments sprach er das Hebräische ungefähr eine Oktave tiefer als das Deutsche, eine Gewohnheit, welche die Studenten untereinander in ausgelassenen Späßen nachahmten. Seine Persönlichkeit trug er als berühmter Gelehrter in eben dem Maße gern zur Schau, in welchem Wegscheider die seinige verbarg. Da ich ihm das festgesetzte Honorar voll und stets pünktlich vorausbezahlte, so vermag ich nicht zu sagen, wie viel Wahres an der Beschuldigung ist, er habe gegen zu zahlen unvermögende oder doch in dieser Hinsicht säumige Studenten die volle Härte des Geizigen bewiesen. Beliebt war er weniger als gesucht und von denen, welche ihrer Prüfung entgegen gingen, gefürchtet." Ueber einen andern seiner Lehrer, den Kanzler Niemeyer, spricht sich Sauffe, wie folgt, aus: „Der Kanzler Niemeyer bemühte sich, die rechte Mitte zwischen den Supranaturalisten und Rationalisten zu halten; doch neigte er sich damals diesen mehr als jenen zu. Er war ein großer, kräftiger Mann, majestätisch in seinen Bewegungen, abgemessen und langsam in seinem rednerischen Vortrage, das Widerspiel des raschen und lebhaften Gesenius. Berührte er religiöse oder kirchliche Angelegenheiten, so sprach er von ihnen nur mit Ehrfurcht. Der meist feierliche Ton seiner Stimme paßte gut zu dem Inhalte seiner Rede, ohne daß Berechnung zu sichtbar wurde. Ich glaube, er liebte es, für gemüthlich vom Grunde seiner Seele gehalten zu werden. Einen eigentlichen Scherz oder Witz habe ich nie von ihm gehört. Auf Wohlwollen gegen alle Menschen legte er ein Hauptgewicht und schätzte nach ihm den Werth der sich bethätigenden sittlichen Gesinnung. Die meisten Studenten hegten Mißtrauen gegen ihn, gleichviel zu welcher Partei sie sich zählten; ich habe es zu theilen nie entfernte Ursache gehabt, dagegen um so mehr das von ihm mir stets bewiesene Wohlwollen zu rühmen und dankbar anzuerkennen. Von seinen Vorlesungen gaben seine gedruckten Schriften, namentlich seine pädagogischen das deutlichste Bild. Niemeyer schrieb, wie er mündlich lehrte und umgekehrt. Sein Benehmen gegen Studenten, mehr herablassend als zutraulich, verrieth ein gerechtes Selbstbewußtsein. Von Stolz und Eitelkeit schien er mir frei zu sein, obgleich Andere an ihm diese Fehler wollten wahrgenommen haben, vielleicht nur, weil sie nicht bedachten, daß ein Mann in so hohen Ehren und Würden, wie der Kanzler Niemeyer, als würdiger Träger derselben auch äußerlich sich behaupten muß. Ueberhaupt mißfiel es mir an vielen Studenten, daß sie gegen sich von den Professoren ein Benehmen forderten, welches sich mit deren öffentlicher Stellung doch nimmermehr vertragen haben würde. Indeß vermied ich jeden Streit darüber und handelte nach meinem Ermessen. Auf der Universität benebelt die Eitelkeit die Köpfe vieler junger Leute, welche sich da schon einen Werth beilegen, den sie sich zeitlebens nicht erwerben." Seinem verehrten Lehrer, Professor Gruber, setzt der pietätsvolle Schüler Sauffe in folgendem ein schönes Denkmal, indem er sagt: „Unter allen Professoren kam Gruber mir am Freundlichsten entgegen und überhäufte mich später, als er mich erst näher kennen gelernt hatte, mit Zeichen seines Wohl-

wollens, wofür ich ihm stets dankbar geblieben bin. Er war ein großer, schöner, stattlicher Mann, welcher als Rektor magnificus die *Universität* würdig zu vertreten verstand und manche Unannehmlichkeiten *seines lästigen* Amtes mit seiner Weltkenntniß und seltener *Geschicklichkeit siegreich durch*kämpfte. Aus Naumburg gebürtig, der Sohn eines dasigen Schneiders, hatte er sich während seiner Studienzeit durchwinden müssen. Ilgen, unter dessen ehemaligem Rektorate auf dem Stadtgymnasium Naumburgs er seine Schulstudien gemacht hatte, hielt große Stücke auf ihn als einen mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabten Kopf. Im Kreise seiner liebenswürdigen Familie, zu welcher freier Zutritt mir bald gestattet wurde, scherzte Gruber gern, neckte seine Gattin Sophie, seine Kinder und zerschlug einst im Gefechte mit seinem Otto, damals einem dreijährigen Knaben, den Pfeilerspiegel im Besuchszimmer. Er nannte mich bisweilen seinen Landsmann, meinte für mich sorgen zu müssen und hielt Wort in der That, obgleich ich seine Aussage nur wie einen Scherz genommen hatte. Da ich jede seiner Vorlesungen, in denen er zwar etwas leise, aber die Worte betonend sprach, hörte, so suchte er sich dann und wann, ehe ich es vermuthete, von meinem Verständnisse seiner Vorträge in der Unterhaltung zu vergewissern und freute sich, wenn er fand, was er gesucht hatte. Dabei kam noch mancher andere wissenschaftliche Gegenstand zur Sprache, die ihn betreffenden Bücher wurden genannt und ihrer Richtung, ihrem Inhalte und Gehalte nach gekennzeichnet. Auf diesem Wege erweiterte sich mein Gesichtskreis rasch. Ich lernte die rechten Mittel kennen, Kenntnisse, namentlich philosophische, gründlich und in zweckmäßiger Weise mir anzueignen und meine Studien, deren Erfolg bisher durch Herumfahren nach vielen Seiten sehr beeinträchtigt worden war, mit gehöriger Ordnung zu betreiben. Gruber nahm, wenn er mir einige Augenblicke, mir stets äußerst kostbare, schenkte, gar nicht den Ton der Belehrung an, sondern warf, wie zufällig, den einen oder den andern Gedanken hin, mir es anheimstellend, ihn zu beherzigen und dessen Früchte auszubeuten. Je erfreulichere er wahrnahm, desto mehr ließ er sich angelegen sein, mich auf richtige Bahnen zu leiten. Dafür habe ich mich auch mein ganzes Leben hindurch ihm zum lebhaftesten Danke verpflichtet gefühlt."

Neben theologischen und philosophischen Vorlesungen, welche zu hören sein vorgestecktes Ziel zunächst erheischte, besuchte Sauffe auch andere ihm entfernter liegende, wie über Kunstgeschichte, Kenntniß der Gemälde und Kupferstiche, über Theorie der Musik, über Sprachkunde, Mathematik und Naturwissenschaften, der Zeitfolge nach in der angegebenen Ordnung. Beim Universitätszeichenmeister Herschel, einem Verwandten des großen Astronomen gleichen Namens, nahm er Unterweisung im freien Handzeichnen, hauptsächlich nach anatomischen und anderen wissenschaftlichen Vorbildern. Er miethete sich ein Klavier, um Fertigkeit im Spiele auf ihm durch fortgesetzte Uebung sich zu erwerben. Da ihm die Wohnung auf der Barfüßergasse zu geräuschvoll war, vertauschte er sie schon nach Johanni 1816 mit einer ruhigeren in der Korachei. Hier blieb er denn bis zu seinem Abgange von Halle wohnen. Das eigentliche studentische Leben war in Halle noch weit weniger nach seinem Geschmacke als in Jena, wo es die Burschenschaft gewissermaßen mit einem dichterischen Gewande umkleidete und durch den in ihr herrschenden sehr achtungswerthen sittlichen Geist erhob. Deshalb zog er sich auch von ihm ganz zurück. Nur die Uebungen im Fechten auf

Stoß und Hieb setzte er fort. Er führte ein stilles Leben, wie es ihm behagte. Morgens um 4, spätestens um 5 Uhr stand er auf und ging an seine Arbeiten, welche theils in Vorbereitung auf die Vorlesungen, theils in Wiederholung derselben, theils im Lesen dahin einschlagender Bücher bestanden. Dann besuchte er durchaus regelmäßig die Vorlesung, badete während des Sommers um 11 Uhr in der Saale, aß rasch und ging um einen Theil der Stadt. Bis 6 Uhr Abends pflegte er wieder zu arbeiten und Vorlesungen zu hören. Während des Sommers spazierte er dann mit einem dichterischen Werke, um es an einer dazu geeigneten Stelle zu lesen, in die Umgegend, wie nach Reils Garten, Giebichenstein, und Plätzen unter den Felsen am Saaluser oder fuhr sich in einem gemietheten Kahne auf der Saale herum, bisweilen nach Trotha. Der Aufenthalt in Schenken oder sogenannten Kneipen war ihm von jeher zuwider, weshalb er dergleichen Orte gar nicht besuchte. Während des Winters ging er in freien Nachmittagsstunden auf das Eis, um Schlittschuh zu laufen oder Stuhlschlitten zu fahren, meist mit befreundeten Studenten, auch Professoren. Die Winterabende verlebte er auf seiner Stube, mit Lesen und Schreiben beschäftiget. Nach Leipzig pilgerte er raschen Schrittes — er brauchte, um die 5 Postmeilen zurückzulegen, Sommers und Winters, selten über 4 Stunden Zeit — fast jede Woche ein Mal, wenn er einen freien Nachmittag hatte, um dort seine Freunde, Anton Richter und August Carus, zu besuchen, Schauspiele zu sehen oder Opern und Konzerte zu hören. Nachts ging er, oft noch mit Büchern belastet, wieder nach Halle zurück, ohne sich am folgenden Tage übermüdet zu fühlen. Sonntags versäumte er nicht leicht den Gottesdienst in einer oder mehren Kirchen, eigentlich nur, wenn er nach Naumburg gewandert war, um einige Stunden bei seinen Eltern und Geschwistern zuzubringen. Nach dem Petersberge, dem Harze, Köthen, Dessau, Wörlitz u. s. w., machte er Ausflüge, sobald er Vorlesungen zu versäumen nicht befürchten durfte. Ausgedehntere Reisen unternahm er mit sehr beschränkten Geldmitteln, da ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse durchschnittlich $^1/_8$ Thlr. täglich genügte, während der Universitätsferien. Ueberhaupt beachtete er neben der Ausbildung des Geistes sorgfältig die Kräftigung und Stählung des Leibes. So ist es ihm leicht geworden, jedes Ungemach und Leiden, das ihn späterhin traf, sogar mit Heiterkeit zu ertragen. Während seiner Universitätszeit erfreute er sich dauernder Gesundheit zum Theile in Folge seiner einfachen naturgemäßen Ernährungsweise. Er trank viel Wasser, äußerst selten Bier oder Wein, aß sehr wenig Fleisch, gegen welches er von Jugend auf, obschon er Blut liebte, Widerstand empfand, viel Obst, Brot und Gemüse und vermied alle mit indischen Gewürzen versetzte Speisen. Besuchten ihn befreundete Studenten, so bewirthete er sie mit chinesischem Thee, weil er diesen nebst Zubehör von seinen Eltern erhielt. Tabak rauchte er als Student selten.

Unter solchen Verhältnissen lebte er drei Jahre in Halle. Mit Vergnügen erinnerte er sich oft dieser Zeit. Was nun seine wissenschaftlichen, namentlich theologischen Studien anlangt, so fehlte es ihm keineswegs an äußerer Anregung und reicher Gelegenheit dazu. Wegscheidern hatte er sich zu seinem Führer durch die ihm kaum halblichten Irrgänge der Dogmatik und Erklärung des neuen Testamentes erwählt. Dieser empfohl ihm Röhr's Briefe über den Rationalismus, sie erfüllten aber nicht seine Erwartungen,

weil sie ihm zu viel von der Kunst handelten, sich in einem geistlichen Amte bei widerstreitenden Ansichten mit dem landesgesetzlichen Kirchenglauben ein erträglich friedfertiges Vernehmen anzubahnen und zu unterhalten. Was ihm an den Rationalisten mißfiel, war das Hin- und Herschwanken zwischen wissenschaftlichem Selbstdenken und sich anschmiegendem Glauben. Wie weit dieser sich behaupten, wie viel von ihm jenes wegschneiden dürfe, war ihm nicht immer recht entschieden, weil über das ewig dauernde Vernunftgemäße nicht einerlei Meinung unter den Vernunftgläubigen herrschte. Erklärungen der Wunder, wie sie Paulus in Heidelberg beliebte, war er oft geneigt, für übel angebrachte Satiren anzusehen. — Unter allen, damals ihm bekannten Theologen machte Herder den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck auf ihn und gab nächst Wegscheidern seiner ganzen religiösen und sittlichen Denkungsweise eine durchaus umgewandelte Gestaltung. Das herrliche Werk vom Geiste der hebräischen Poesie, die Briefe über das Studium der Theologie und die Briefe zur Beförderung der Humanität waren von Michaelis 1816 bis Ostern 1817 seine Lieblingsbücher. Neben ihm las er von den philosophischen Schriften Friedrich Heinrich Jacobi's so viele, als er bekommen konnte. Gruber empfahl ihm dringender Kant und Fries. Die Zeit der Arbeit verwandte er auf Josephus, Eusebius, Synesius Chrysostomus u. A., aus denen er die Verhältnisse der christlichen Kirche zu erforschen trachtete. Auf Auslegung der heiligen Schriften, Dogmatik in Verbindung mit Dogmen- und Kirchengeschichte beschränkte er überhaupt seine theologischen Studien. Die christliche Theologie hatte aber bereits um Ostern 1817 für ihn kaum noch einen andern als geschichtlichen Werth. Mit solchen Ansichten gerieth er hinsichtlich seines Lebensberufes in eine arge Klemme und meinte nicht mit gutem Gewissen Seelsorger einer christlichen Gemeinde werden zu können. Da glaubte er einen Ausweg gefunden zu haben, wenn er sich die erforderliche theologische Gelehrsamkeit erwürbe, um auf der Bahn des angehenden Universitätslehrers einem ihm aus weiter Ferne lächelndem Amte zuzusteuern, weil ein solcher, wie er wähnte, an streng kirchliche Vorschriften weniger gebunden sei, als der praktische Seelsorger. Darauf arbeitete er auch wirklich hin, aber je mehr ihm im weiteren Verfolge seiner theologischen Studien der Boden unter den Füßen verschwand, desto mehr überzeugte er sich, daß er unter solchen Umständen es nicht wagen dürfe, als Lehrer der Theologie, soweit sie eben für die besondere christliche gemeinhin nach den Kirchengesetzen betrachtet wurde, aufzutreten, und da er der Meinung war, daß ein Kirchenlehrer als solcher auch die Kirchenlehre gegenständlich zu vertreten habe, so war er ehrlich genug, nicht heucheln zu wollen und gab deshalb um Michaelis 1817 seine theologischen Studien, mit denen er erst noch zu einem gewissen Abschlusse gelangen wollte, zwar noch nicht ganz auf, wohl aber die Absicht und Hoffnung, auf diesem Wege sich eine äußere Stellung im Leben zu sichern*).

*) Wir würden irren, wenn wir den jungen strebsamen Mann der Wissenschaft für irreligiös halten wollten; nein, wir sagen: gerade aus Religion kam er zu dem Entschlusse, die christliche Theologie als Berufsstudium aufzugeben und allen zu lassen, und wie er immer im Leben sich als wahr erwies, so auch hier. Welch hohe Ehrfurcht er vor dem Christenthume und seinem Stifter hatte, das bezeugt uns eine Auslassung in seinen Erinnerungsblättern, die uns einen tiefen Blick in sein Inneres gestattet. Wir mögen dieses Geständniß dem Leser nicht vorenthalten; es lautet: „In Christo erblicke ich freilich nicht einen verklär-

Sorgen um seine Zukunft, d. h. um passende Mittel, durch Arbeit sich den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben, ängstigten ihn sehr. Fast dreijährige, mit großer Emsigkeit und unermüdlichem Fleiße und seltener Gewissenhaftigkeit betriebene Universitätsstudien hatten ihn nicht weiter gebracht, als zu der traurigen Einsicht, daß er nun mit ihnen nichts anfangen könne; es schien ihm ganz unmöglich, seinem Vater zu verdeutlichen, wie er, obwol er fleißig studirt habe, doch eben dadurch die Ueberzeugung gewonnen habe, daß er mit den mühsam erworbenen Kenntnissen der Welt nichts nützen werde; die Mutter indeß ahndete einiges vom inneren Kampfe seiner Seele; sie wußte einflußreiche Freunde, den Consistorialrath Böhme und den Archidiakonus Moßdorf zu einem Versuche zu gewinnen, den Sohn dennoch dem geistlichen Stande zuzuführen; aber die ihm von diesen Seiten gegebenen Regeln der Weltklugheit zur alleinigen Richtschnur seines Handelns zu machen, war nicht für ihn. Er hatte sich eine tiefere Auffassung des geistlichen Standes erworben und da er dieses Ideal nicht verwirklichen zu können wähnte, stand er ab von dem ursprünglichen Plane, wie schwer es ihm auch um der theueren Eltern willen ward. In eben dem Maße, in welchem sonach sein Interesse an der Theologie allmälig erkaltet und geschwunden war, widmete er sich nun desto eifriger philoso-

---

perten, sich durch Wunder beurkundenden Gott, aber eine sittliche Größe ganz ohne Beispiel in der Weltgeschichte, eine so übermenschliche, daß ich die höchste Verehrung gegen den Heiland der Welt, welcher er doch auch, man denke sonst von ihm, was man wolle, durch die That geworden ist, vollkommen gerechtfertigt finde. Diese Erhabenheit der Gesinnung, diese Hoheit im Handeln, diese Freiheit von allen sinnlichen Begierden und gemeinen Leidenschaften, von Eitelkeit, Ruhmsucht u. s. w., diese Selbstverleugnung, Milde, Nachsicht gegen Andere, diese stete Bereitwilligkeit, ihm zugefügte Kränkungen und Beleidigungen zu vergessen und zu vergeben, diese thatkräftige Liebe selbst gegen Feinde, diese Weisheit der Lehre, verbunden mit rücksichtsvoller Weltklugheit, endlich dieses unverdrossene, nie ermüdende Streben, die Menschen glücklich und selig zu machen, das er mit dem qualvollsten und schmählichsten Tode besiegelte, bilden einen außergewöhnlichen Verein persönlicher Eigenschaften in so hohem Maße, daß die Geschichte dem Messias einen zweiten Menschen nicht einmal annähernd zur Seite zu stellen vermag. Abgesehen von der Tiefe und Wahrheit ihres sittlichen Gepräges, hinsichtlich dessen sie alle Philosophen jedes Zeitalters weit übertrifft, hat vor allen übrigen Religionen die christliche den unbestrittenen Vorzug, daß sie den Menschen ganz von der leiblichen wie von der geistigen Seite erfaßt, stets auf das höhere Seelenleben, als das allein wahre und würdige, hinweiset, in gleichem Maße demüthigt und erhebt. Das ängstigende Bewußtsein sittlicher Mängel und Fehler macht ihn der Gnade des allein vollkommenen Gottes bedürftig, der ihn als Vater mittels der durch Christi Verdienst errungenen Kindschaft zu sich hinaufzieht. Der Mensch erscheint so sich selbst wie ein Wesen eigener höherer Gattung, nicht gleich den anderen Geschöpfen unterworfen dem blinden Naturgesetze, sondern anvertraut der väterlichen Leitung des Allmächtigen. — Heilige Ehrfurcht vor der christlichen Religion, als der sittlichsten, und deren Stifter, dem unerreichbar erhabenen Vorbilde seiner Verehrer, ist mir stets unverkümmert geblieben. Deshalb feiere ich das Abendmahl mit inniger Andacht, allerdings nicht im geheimnißvollen Sinne der Kirche, aber zum Gedächtnisse an den größten Wohlthäter der Menschheit, als einen Festtag frommer, edler Entschlüsse und der Prüfung meiner Fortschritte auf der Bahn sittlicher Vervollkommnung. Meine Kirchlichkeit entspringt überhaupt nicht aus Anhänglichkeit an Satzungen eines Glaubens, der noch lange nicht zu seiner ursprünglichen Einfachheit, Reinheit und Gottinnigkeit zurückgekehrt ist, sondern aus der Freude über die Wahrscheinlichkeit, daß dereinst noch das Christenthum in seiner ganzen praktischen Vortrefflichkeit werde richtig erkannt und eifrig geübt werden. Zu diesem Ziele erachte ich den Protestantismus als den gegenwärtig einzigen Weg, weshalb ich aufrichtiger Protestant bin." Seine Kirchlichkeit gab sich übrigens auch durch einen fast allsonntäglichen Besuch des Gottesdienstes kund.

phischen Studien. Neben den Vorlesungen, die er beim Professor Gruber über Geschichte der Philosophie, Anthropologie, Psychologie und Aesthetik hörte, studirte er für sich die wichtigsten Schriften von Kant, Fries, Fichte, Oken und Schelling. Vor allem hielt er sich an die neue Kritik der Vernunft von Fries; Fichte's systematische Werke stießen ihn ab, weil sie ihn von der Wahrheit des in ihnen Gelehrten nicht überzeugten, wenigstens nicht immer aus den dort vorgebrachten Gründen, und die sinnliche Wahrnehmung gar zu verächtlich behandelten. Desto gewaltiger zogen Fichte's Reden ihn an. Sein Freund August Carus lieh ihm die Schriften seines Vaters. Mit der schönen Literatur der Deutschen, die ihm, Weniges ausgenommen, bisher ziemlich fremd geblieben war, machte er sich nun auch näher und in ausgedehnterem Maße bekannt. Hierbei schlug er in Folge der ästhetischen Vorlesungen Grubers und des von diesem ihm ertheilten Rathes den geschichtlichen Weg ein. In seinen Erholungsstunden las er nach einander die bedeutendsten Werke Klopstock's, Wieland's, Schiller's, Göthe's, Herder's, Jean Paul Friedrich Richter's und andere. Als einmal die Rede auf Klopstock's Messias kam, frug ihn Gruber, ob er dieses herrliche Gedicht in einem Zuge vom Anfange bis zum Ende durchgelesen habe. Da er diese Frage, welche ihm fast wunderlich schien, weil man ein Buch, namentlich ein solches, doch nicht eher weglegen dürfe, bevor man es nicht im Zusammenhange vollständig kennen gelernt hat, erstaunt bejahte, erwiederte Gruber scherzend: „Nun, so verdienen Sie eine Auszeichnung; denn das mögen Ihnen wenige gleich zu thun." In der That hatte der Messias ihm mehr Anstrengung gekostet, als mit dem Genusse eines Kunstwerkes eigentlich verbunden sein darf; aber die Erhabenheit der Gedanken, der sittlichen und der religiösen Anschauung des großen Mannes, welchen man in Klopstock mehr, als in irgend einem anderen Dichter immer verehren und bewundern wird, entschädigte ihn reichlich für den Aufwand von Zeit und Mühe. Aehnliches galt auch von Göthes Faust. Dieser zog ihn damals besonders an; denn in diesem Drama mußte er ja alle seine eigenen Kämpfe, seine theilweise fruchtlosen Bestrebungen lebhaft geschildert sehen! Die Worte: Wer darf ihn nennen? und wer bekennen: Ich glaub' ihn u. s. w. erregten in ihm eine Reihe von Gedanken über das höchste Wissen des Menschen, welche vollständig zu entwickeln er erst in späteren Jahren unternahm. Damals entbehrte er noch der dazu nothwendigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse in dem Umfange, in welchem er sich solche nach dem Abgange von der Universität aneignete. So fand er allmälig innere Befriedigung zunächst in weit über das gesammte Gebiet der schönen Kunst ausgedehnten ästhetischen Studien und in den mit ihnen unmittelbar verbundenen Genüssen, welche Werke der Dichtkunst, der Musik, der Malerei, der Bildhauerei, der Baukunst, der Gärtnerei ihm reichlich boten. In Halle waren Gypsabgüsse wohlfeil zu haben, dies verführte ihn, eine Zahl solcher von alten griechischen und römischen Statuen in verjüngtem Maßstabe zu kaufen, mit denen er sein Zimmer ausschmückte. — Die Beschäftigung mit dem deutschen Schriftenthume rief ihm die Vorträge des Mathematikus Schmidt von Pforta her in's Gedächtniß zurück und führte ihn bald aufwärts in entlegenere Zeiten. Bodmers und Breitingers Verdienste um die Herausgabe der Manessischen Sammlung schwäbischer Minnesänger hatte Professor Schmidt in Pforta nachdrücklich gerühmt; dieses Buch suchte er sich zu verschaffen; auch das Nibelungenlied, das erhabenste Werk der mittelalterlichen

Dichtkunst zog ihn in der That gewaltig an, ward sein Begleiter auf Spaziergängen und so zum größeren Theile bald seinem Gedächtnisse eingeprägt. Altdeutsches lernte er damals noch nicht kennen, dafür aber ward ihm Zahn's Ausgabe des Ulfilas ein unschätzbarer Fund, den er nach seiner Art ausbeutete. Obgleich sein Wissen im Gebiete der deutschen Sprache und Literatur, wie er uns in seinen Erinnerungsblättern versichert, während seines Aufenthalts in Halle noch ein lückenhaftes und bruchstückliches blieb, so begriff er doch, daß man über das wahre Wesen der deutschen Sprache lediglich auf dem Wege geschichtlicher Forschung zu richtiger Erkenntniß gelangen könne. Dieser Forschung hat er sich in späteren Jahren in eingehendster Weise unterzogen und sich vorzugsweise auf diesem Gebiete einen Schatz des reichsten Wissens erworben. Wir haben oft Gelegenheit gehabt, seine ausgebreiteten Kenntnisse gerade in diesem Bereiche zu bewundern. Freudig hat er seiner Zeit das Erscheinen von Jakob Grimms Grammatik begrüßt und an der Hand dieses Werkes wie der übrigen sprachwissenschaftlichen Arbeiten dieses berühmten Sprachlehrers zu eigenen Forschungen sich angeregt gefühlt. — Wenn er nun aber auch durch seinen Aufenthalt auf den Universitäten Jena und Halle das Ziel, das er sich anfangs gesteckt hatte, gänzlich verfehlt und ein anderes zu verfolgen nicht unternommen hatte, so hatte er doch eine sichere Grundlage philosophischer Anschauungs- und Denkungsweise gewonnen, dazu eine Last von Kenntnissen aus fast allen Gebieten menschlichen Wissens, doch ohne die rechte Tüchtigkeit für irgend einen praktischen Wirkungskreis im gemeinen Leben. Nichtsdestoweniger sehnte er sich nach irgend einem Amte, um in ihm Gutes zu wirken und für sich ruhig und rückhaltslos den Wissenschaften zu leben, weil Thätigkeit ihm das erste Bedürfniß war. Was für ein Amt ihm aber beschieden sein sollte, wußte er im Frühjahre 1818 wirklich noch nicht. Mußte er sich versagen, bei der Universität zu bleiben, so rechnete er einstweilen auf eine Hauslehrerstelle, und seiner Genügsamkeit war ziemlich jede recht. In dieser Zeit fällt übrigens auch sein Eintritt in den preußischen Militairdienst als einjähriger Freiwilliger, zu welchem er nach der Besitznahme der Provinz Sachsen von seiten Preußens genöthigt war, und der am 15. März 1818 erfolgte, wie ungern dies auch immer der Vater sah. Da hat er, wie er erzählt, beim Exerzieren auf dem Paradeplatze nach der ihm wohlbekannten Universitätsbibliothek, die an der einen Seite des Exerzierplatzes lag, während der geistlosen und langweiligen Uebungen im Marschiren und Gewehrtragen oft recht sehnsüchtig und seufzend hingeblickt, denn der Verlust so vieler schöner Stunden, die er lieber in anderer Weise für seine Bildung ausgebeutet hätte, ging ihm am meisten zu Herzen. Indessen schickte er sich willig in das Unvermeidliche, hörte aber, in fremdartige Gedanken versunken, kaum das Kommando, sondern machte mechanisch mit, was eben seine Nebenleute thaten. Seine Geschicklichkeit im Blasen der Signale gefiel dem Premierlieutenant Siegfried, der die Uebungen der Rekruten beaufsichtigte, so, daß er ihn für einen ausgebildeten Soldaten erklärte und ihn schon Mitte April von dem Exerzieren mit den Rekruten entband, trotz der Widerrede eines ihm nicht gewogenen Unteroffiziers, den er jedoch durch einen Thaler für die Mühe, welche er mit ihm gehabt hatte, beruhigte. Die bei Gelegenheit des Einexerzierens empfangenen wunderlichen Belehrungen seines Unteroffiziers über Taktik und Strategik hatten ihn übrigens höchlichst belustigt und ergötzt, aber er ließ sich kluger Weise nichts davon merken und

nahm sie mit scheinbarem Respekte hin. Was die eigentliche Bestimmung des Soldaten betrifft, verrichtete er immer mit Liebe, Eifer und Geschicke, haßte dagegen Alles, was zum Paradewesen lediglich gehört. Einmal erhielt er bei einer ausgedehnteren Felddienstübung das Kommando über acht Soldaten, um mit diesen den Uebergang über eine Brücke zu vertheidigen. Beim Apell sprach der Hauptmann seine Zufriedenheit mit der Art, in welcher er die militairische Aufgabe gelöst hatte, aus, fügte aber scherzend hinzu: Nicht wahr, heute machten wir keinen Parademarsch? Warten Sie nur, den sollen Sie auch noch lernen, und wär' es bei den Rekruten! „Der Freiwillige Sauffe ist für den Felddienst wie geschaffen, äußerte einst der Lieutenant P. zum Hauptmann L., aber bei den Paraden, ergänzte der letztere, spielt er eine miserable Figur und schneidet Gesichter, als hätte er Essig aus Eimern gesoffen." Dem Premierlieutenant P., den er nach dessen Aufforderung oft auf eine Stunde besuchen mußte, um mit ihm Mathematik zu treiben, hatte er seinen entschiedenen Widerwillen gegen alle Paradequälereien im Soldatenstande gar nicht verhehlt. Dieser tadelte nicht, warnte ihn aber freundlichst, scharfe und gesalzene Urtheile über dergleichen Dinge frei auszusprechen, so lange er nämlich selbst Soldat sei. In der That ward ihm das Vergnügen von Kriegsübungen durch Lappereien des Aeußerlichen verkümmert und so vergällt, daß er sich nimmermehr entschlossen haben würde, während des Friedens Soldat zu bleiben. Von dem damals bei Magdeburg und Berlin abgehaltenen Manöver, zu welchem auch das hallische Bataillon mit ausrücken mußte, ward er wider sein Erwarten durch kräftige Fürsprache des Senats, die er namentlich Grubern und Niemeyern verdankte, befreit. Als er sich bei beiden für die Verwendung bedankte, gab ihm Niemeyer das Versprechen, für sein weiteres Fortkommen zu sorgen. Von dem Gelde, welches ihm sein Vater zum Manöver geschickt hatte, bezahlte er Schulden in der Buchhandlung; sie war der einzige Ort, an dem er als Student dann und wann Schulden machte. — Gegen die Mitte des Oktobers 1818 bot ihm Professor Gruber zur Auswahl drei Stellen an: erstens eine Hauslehrerstelle im Braunschweigischen mit freier Station und 300 Thaler Gehalt; zweitens die Stelle eines Studiendirektors in Odessa mit 1500 Silberrubeln Gehalt; drittens das Konrektorat am Gymnasium zu Guben mit 400 Thalern Gehalt. Nachdem er den Rath seines Vaters eingeholt, der ihm die Annahme der letztgenannten Stelle rieth, entschied er sich für das Konrektorat in Guben; auch Professor Gruber gab hierzu seine Zustimmung und legte dem nach Guben abgehenden Schreiben einige Zeilen bei. Der Landesälteste und Bürgermeister Heym verlangte ein Zeugniß über den Gang seiner Studien, ehe zur Wahl geschritten werden könne. Auf Grubers Rath unterwarf er sich einer Vorprüfung in der Mathematik und Physik bei dem Professor Steinhäuser; dieser stellte ihm ein günstig lautendes Zeugniß aus, das er unverzüglich nach Guben einschickte. Schon am 26. November empfing er die förmliche Berufung zum Konrektor des Gubener Gymnasiums vom dortigen Magistrate; sie war unter dem 19. November ausgestellt, also sein Geburtstag zufällig der Tag der Wahl gewesen. In einem beigelegten Briefe benachrichtigte ihn Heym, daß er ihn dem Konsistorialrathe Nolte angelegentlichst empfohlen habe, und ermahnte ihn dringlich, die Anfertigung der Prüfungsarbeiten, welche er von der Prüfungskommission zu Berlin erhalten werde, zu beschleunigen, weil er nach dem Wunsche des Magistrats das Schulamt mit dem Anfange des

Jahres 1819 antreten solle. Den ganzen Ernst der Sache und die nicht geringen Schwierigkeiten, mit denen er, da er nie vorher entfernt daran gedacht hatte, Gymnasiallehrer zu werden, unzweifelhaft zu kämpfen haben würde, wohl erwägend, bat er den Major v. Gädicke um Urlaub auf einige Wochen, aber vergebens; denn der sonst billige Herr begriff nicht die sehr bedeutenden Vortheile, welche die Befreiung von den Obliegenheiten des militärischen Dienstes dem Bittsteller gewährt haben würde, nicht die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit für seinen Untergebenen, sondern sagte, nachdem er die Berufungsurkunde mehrmals durchgelesen, mit einer seltsam pfiffigen Miene: Ja, die Stelle dürfen Sie nicht annehmen, da Sie Soldat sind; überdies haben Sie die Prüfungsaufgaben noch nicht erhalten. Wenige Tage nachher überraschte ihn ein Brief Heyms mit der Nachricht, daß durch seine Vermittelung ihm die Vergünstigung vom Konsistorium der Provinz Brandenburg zu Theil geworden sei, vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Halle die Prüfung zu machen. Er solle sie nach Möglichkeit beschleunigen. Das Konsistorium in Berlin wies ihn auch in der That an, in Halle sich prüfen zu lassen. Auf's Neue erbat er sich vom Major v. Gädicke Urlaub, der ihm auch bis zum 3. Januar 1819 gewährt wurde; zugleich rieth ihm Gädicke, den Gubener Magistrat dahin zu vermögen, daß dieser für seine Entlassung aus dem Militärdienste beim General v. Lobenthal sich verwende. Mittlerweile ging es nun an die verlangte Prüfnng. Hofrath Pfaff gab ihm drei Aufgaben, die er ihm auf ein Blatt Papier geschrieben hatte, eine geometrische, eine kombinatorische und eine über die Parabel und schärfte ihm ein, daß er sie in der lateinischen Sprache bearbeiten müsse. Am folgenden Vormittage, als er eben mit Reinschrift seines Lebenslaufes beschäftigt war, kam der Feldwebel Meier zu ihm mit der traurigen Ankündigung, der Major v. Gädicke widerrufe den ihm ertheilten Urlaub, weil er ihn in dem Wahne, er müsse zur Prüfung nach Berlin reisen, gewährt habe; da er aber in Halle geprüft werde, bedürfe er eines Urlaubs nicht. Morgen werde er als Gefreiter auf die Wache ziehen. Noch ehe dies geschah, reichte er dem Kanzler Niemeyer den Lebenslauf ein und erhielt von ihm die pädagogische Frage: Welche Folge der Gegenstände ist im Elementarunterrichte der Mathematik zu beobachten? zur Bearbeitung. Mit Gedanken an seine Prüfungsarbeiten ausschließlich beschäftigt und mit einer Schreibtafel in der Patrontasche, um sich das, was ihm etwa einfallen und brauchbar erscheinen würde, sogleich zu bemerken, zog er als Gefreiter auf die Wache. In der Wachtstube, selbst beim Aufführen der Posten flossen ihm Gedanken reichlich zu; da er aber dem angekommenen Hauptmann auf eine an ihn gerichtete Frage eine vollständig verkehrte Antwort gab, ward ihm von diesem auferlegt, zwei Tage später wieder als Gefreiter auf die Wache zu ziehen. Erst als er dabei genügt hatte, erhielt er acht Tage Urlaub. Diese wurden mit fieberhafter Hast zum Arbeiten benutzt. Am 19. December, dem letzten Tage seines Urlaubs, reichte er seine schriftlichen Aufsätze ein. Hofrath Pfaff beschied ihn zu sich und prüfte ihn in der Mathematik und den Naturwissenschaften in vier auf einanderfolgenden Vormittagen; er las ihm sein Urtheil über die Prüfung vor, das günstiger für seine geistige Befähigung als für seine Kenntnisse lautete, diese jedoch auch als genügend für das ihm zu übertragende Schulamt bezeichnete. In höherem Maße äußerte der Kanzler Niemeyer seine Zufriedenheit mit seinem pädagogischen Aufsatze. Zum 28. December Nach-

mittags drei Uhr war er zur mündlichen Prüfung vom Hofrath Schütz vorgeladen. Schütz lenkte das Gespräch, da er den Examinanden schon Tags zuvor bei Ertheilung der Vorladung in der lateinischen und griechischen Grammatik geprüft hatte, auf die Geschichte des griechischen und des römischen Schriftenthums, in welcher der Prüfling ziemlich sicher war. Dann frug er tiefer eingehend nach dem, was er gelesen habe, prüfte ihn leichthin über den Horaz und den Virgil, über die philosophischen Schriften Cicero's, in denen er sich gut bewandert zeigte, und ließ ihn aus Xenophons Denkwürdigkeiten und des Aeschylus gefesseltem Prometheus, endlich aus einem französischen Buche einige Stellen übersetzen. Dies Alles ging ohne Anstoß; nur mit den metrischen Verhältnissen des Chors der griechischen Tragödie zeigte er sich nicht so genau bekannt, wie Schütz erwartete. Als er ihm hierauf die Schriften nannte, welche er in der englischen und der italienischen Sprache gelesen hatte, erwiderte jener: „Das ist mehr, als verlangt wird. Aber wie steht es mit der Kenntniß des griechischen Textes des neuen Testamentes?" Als hierauf der Prüfling eine ihm aus dem Römerbriefe vorgelegte Stelle mit der gothischen Uebersetzung des Ulfilas wiedergab, klappte Schütz das Buch zu und frug: „Kennen Sie auch das Nibelungenlied?" rasch sagte er ihm einige Strophen her. „Wir sind fertig, Herr Konrektor, ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Glück. Abends gegen 9 Uhr war dieser Theil seiner Prüfung beendet. Am letzten Tage des Jahres prüfte ihn der Professor Voigtel in der Geschichte und der Geographie und äußerte am Schlusse seine Zufriedenheit. Hiermit war die gesammte Prüfung beendigt, zu welcher er ohne besondere Vorbereitung geschritten und die ihm vielfach erschwert worden war durch seine militärischen Verpflichtungen. Am 2. Januar 1819 gab ihm der Kanzler Niemeyer die Versicherung, daß in Folge der Ergebnisse seiner Prüfung die förmliche Berufung zum Konrektorate in Guben mit der ministeriellen Bestätigung bald an ihn gelangen werde. Auch Hofrath Pfaff theilte ihm ungefragt mit, das von der Prüfungskommission ihm ausgestellte Zeugniß sei sehr vortheilhaft ausgefallen. Um die Mitte des Januar, als er die endliche Entscheidung seines Schicksals von Berlin her erwartete, warf Professor Gruber während eines Gesprächs mit ihm die Bemerkung hin, falls er etwa beabsichtige, die Würde eines Doktors der Philosophie zu erlangen, so sei jetzt die Zeit dazu günstig; die philosophische Fakultät, da er nämlich die Staatsprüfung für Kandidaten des höheren Schulamts eben erst bestanden, werde ihn einer nochmaligen Prüfung wol nicht unterwerfen. Davon benachrichtigte er seine Eltern und empfing sofort deren Einwilligung. Er meldete sich zur Promotion beim Hofrath Schütz an, dem damaligen Dekan der Universität. Dieser unterrichtete ihn in dem, was er zu dem Zwecke zu thun habe und erließ ihm die mündliche Prüfung, da sie, wie er meinte, ganz überflüssig sei.

Zur Doktordissertation wählte der junge Doktorandus die Herleitung des Zahlensystems aus einer allgemeinen Formel und führte in der Einleitung alle die ihm erinnerlichen Stellen, in denen die Wichtigkeit der Erfindung der Zahlen hervorgehoben wird, aus alten, namentlich griechischen Schriftstellern an; vorzüglich richtete er dabei seine Aufmerksamkeit auf Leibnitzens Dyadik. Auch in dieser Arbeit, nachdem er bei den Jägern hatte eintreten müssen, da das Füsilierbataillon Halle verlassen hatte, störte ihn sehr der militärische Dienst, welcher ihn oft inmitten einer Ausführung

die Feder wegzulegen nöthigte, so wie er ihn hinderte, die ihm noch nöthigen Vorlesungen über die mathematische Kombinatorik bei Pfaff und über Naturwissenschaften mit der ihm sonst eigenen Ordnung und Regelmäßigkeit zu besuchen. Den 3. Februar hatte er seine Dissertation beendigt. In dem seidenen Anzuge, mit welchem ihn seine Mutter eigens zur Promotion beschenkt hatte, mit dem Klapphute unterm Arme, überreichte er am 6. Februar dem Hofrathe Schütz seine Dissertation und machte dann den übrigen ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät, die er um ihre Stimme zu bitten hatte, den Besuch. Der Hofrath Pfaff unterhielt sich gleichsam wie zu einer nachträglichen Prüfung wol zwei Stunden mit ihm und warnte ihn schließlich vor der Philosophie Fichte's, mit der sich, wie er nachdrücklich hervorhob, weder auf dem Gebiete der Mathematik, noch auf dem der Naturwissenschaften irgend etwas Gescheites anfangen lasse. Erfahrung, sagte er, ist die sichere Grundlage und zugleich der Prüfstein alles menschlichen Wissens; wer sie, wie Fichte, verabscheut oder nur gering schätzt, wird unausbleiblich auf Irrwege gerathen, da ihm jeder feste Halt fehlt und der Boden, auf welchem er fußen soll, beständig unter ihm schwankt. Professor Steinhäuser empfing ihn mit großer Herzlichkeit, versicherte wiederholt, daß er sich lauter solche Zuhörer wünsche, wie er ihm einer sei, und setzte ihm seine Lehre von den magnetischen Erscheinungen auseinander, die freilich die Einbildungskraft fast mehr beschäftigt, als den Verstand befriedigt und späterhin Jean Paul zu einer humoristischen Dichtung begeistert hat. Oeffentlich zu disputiren mußte er wegen seiner militärischen Verhältnisse, gegen die er schon am 6. Februar hinsichtlich der Kleidung verstoßen hatte (was auch von seinem Feldwebel gerügt ward), mit Zustimmung des Hofraths Schütz, der seinerseits ihn nicht als Soldaten auf dem Katheder sehen mochte, unterlassen. Am 11. Februar überbrachte ihm daher der Diener der philosophischen Fakultät mit einer Anrede das Doktordiplom. Mit diesem begab er sich zu seinen militärischen Vorgesetzten und erbat sich Urlaub bis zum Ende seiner Dienstzeit, den 15. März, den er auch erhielt. Von allen bisherigen äußeren Hemmnissen befreit, lebte er wie früher, ganz wissenschaftlichen Bestrebungen und besuchte ohne Unterbrechung die Vorlesungen. In Wegscheiders theologischer Gesellschaft hielt er am 20. Februar zum letzten Male einen Vortrag über Fichte's Ansicht von Jesu, wie sie nämlich dieser große Philosoph in seiner Anweisung zum seligen Leben ausgesprochen hat. Die Vertheidigung desselben gegen Wegscheider's gelehrte, treffende und scharfe Einwürfe kostete ihm viele Mühe und zuletzt mußte er doch zugestehen, daß Fichte in das Evangelium Johannes weit mehr hinein als aus demselben heraus erklärt habe. Diese Niederlage, welche er in der Disputation gegen Wegscheider erlitt, ward ihm der erste Anlaß, die Fesseln zu zerbrechen, in welche Fichte durch den Zauber seiner Rede ihn geschlagen hatte. Kein philosophischer Schriftsteller hat jemals wieder gleiche Gewalt über ihn ausgeübt, wie jener. Ein mehrtägiger Aufenthalt in Leipzig führte ihn in die Werkstatt des Malers Schnorr von Karolsfeld, des verdienstvollen Direktors der Kunstakademie in Leipzig, wo er reiche Belehrung über das Technische der Malerkunst aus unmittelbarer Anschauung schöpfte, indem ihm der freundliche Künstler gestattete zuzuschauen, wie er eben arbeitete, und dazwischen das, was er eben that, erläuterte. Er hatte gerade das Oelgemälde, welches die Erzählung Kap. 3, V. 1—10. der Apostelgeschichte be-

traf, auf der Staffelei. „Sie stören mich niemals in der Arbeit, sagte der Künstler, als er ihm seine Besorgniß deshalb äußerte, aber das Malen ist wie eine Musik: wenn ein Akkord angestimmt ist, so darf kein falscher Ton hinein." Am 27. Februar empfing er vom Schulkollegium der Provinz Brandenburg die Bestätigung der in Guben auf ihn gefallenen Wahl und bald nachher vom Magistrate zu Guben die Aufforderung, den 1. April zur Uebernahme des Konrektorats dort einzutreffen. Am 21. März verließ er Halle, wo er drei Jahre verlebt hatte, an die er sich stets mit Vergnügen und mit der lebhaftesten Dankbarkeit gegen seine Gönner erinnerte. Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte im Elternhause in Naumburg, wo er noch mit den Eltern zusammen das heilige Abendmahl genommen hatte, trat er nach einem schmerzlichen Abschiede von seinen geliebten Eltern die Reise nach seinem Bestimmungsorte an und gelangte über Leipzig, Torgau, Herzberg, Lübben den 1. April 1819 Abends in Guben an. Wol mochte der junge Mann an jenem Abende, an welchem er zum Stadtthore in Guben hereinfuhr, nicht ahnen, daß diese Stadt mit ihrer gelehrten Schule der ausschließliche Schauplatz seiner gesammten späteren Thätigkeit sein werde. Genau siebenundvierzig Jahre lang hat er hier gelebt, gelehrt, gewirkt, gestrebt, dieser Stadt und ihrer Schule eigentlich seine ganze Thätigkeit und Kraft mit einer seltenen Hingebung zugewendet, nach vielen Seiten hin sich nützlich gemacht und so sich unverkennbare Verdienste um Stadt und Schule erworben.

Blicken wir zuerst auf die Hauptaufgabe, die ihm hier gestellt war, seine Verwaltung des Schulamtes, so müssen wir daran erinnern, daß nach der Besitznahme der damals neu erworbenen Landestheile Seitens der preußischen Regierung alle Zweige der Verwaltung zeitgemäßen Reformen unterworfen wurden. Solcherlei Reformen erstreckten sich auch auf die gelehrten Schulen: man revidirte die Lektionspläne, sorgte für fehlende Lehrmittel, vermehrte die Lehrkräfte und führte neue Lehrgegenstände ein, für deren Erlernung nur hier und da auf den berühmteren Schulen Sorge getragen worden war. Zu diesen Lehrgegenständen gehörten auf den Gymnasien namentlich die Mathematik und Physik, für welche man besondere Lehrer an allen höheren preußischen Schulen anstellte. So auch in Guben. Sauffe war der erste Fachlehrer der Mathematik und Physik an der Schule zu Guben. Die Befähigung in diesen Gegenständen unterrichten zu können, war ausdrücklich bei seiner Berufung zur Bedingung gemacht worden und der Gewählte hatte sich zu dem Ende vorzugsweise in diesen Fächern einer eingehenden Prüfung unterwerfen müssen.*) Es ist wol selbstverständlich, daß der neue Mathematikus unter diesen Umständen mit manchen Schwierigkeiten, nicht blos den Schülern, sondern auch dem Leiter der Schule gegenüber, einem zwar seiner Zeit hochverdienten und bewährten, aber doch am Alten hängenden Schulmanne, zu kämpfen hatte. Dies schreckte ihn aber nicht ab, im Gegentheil spornte ihn um so mehr an, zunächst durch eifriges Suchen und Nachdenken die ihm am zweckmäßigsten scheinende Lehrmethode ausfindig zu machen. Wie

*) Sauffe fand es sehr spaßhaft und ergötzte sich immer höchlichst daran, daß — wie wir haben erzählen hören — ein alter gubener Bürger, dem die damals neuen preußischen Einrichtungen ein Dorn im Auge waren, bei der Anstellung des neuen Mathematikus geäußert habe „die Mathematik sei eine preußische Erfindung, die den Leuten die Köpfe verdrehe."

unermüdlich sein Bemühen darauf gerichtet war, davon legt eine von ihm abgefaßte Abhandlung „Ueber den Unterricht in der Mathematik und Physik auf dem Gymnasium zu Guben", die er in dem 1829 erschienenen Programme veröffentlichte, Zeugniß ab. Später hat er noch einzelne wissenschaftliche Abschnitte, deren Entwickelung von der gewöhnlichen Darstellung einigermaßen abweicht und ihm eigenthümlich ist, zu behandeln unternommen, namentlich ist es sein viertheiliges Lehrbuch*), durch dessen Veröffentlichung er kund gegeben hat, wie geschickt er sich des zu behandelnden Lehrstoffs zu bemächtigen gewußt hat, — ein Urtheil, das seiner Zeit auch durch Sachverständige vielfach Bestätigung gefunden hat. In Absicht der Methode band er sich, wie aus seinem Lehrbuche hervorgeht, weder streng an die didaktische, noch an die heuristische, jedoch herrschte in unteren Klassen die erstere, in oberen die letztere vor. Im Unterrichte ging er langsam und erreichte dadurch, daß auch die schwächeren Schüler nicht zurückblieben; in der Auswahl der Sätze leiteten ihn vorzugsweise Rücksichten auf deren Brauchbarkeit für das mathematische Wissen an und für sich, für die Naturwissenschaften und ebenso für's gemeine Leben. So wußte er namentlich bei den vorgeschritteneren Schülern die Theorie mit der Praxis zu verbinden und die an sich scheinbar trockene Wissenschaft anziehender zu machen, indem er die Anwendung der allgemeinen Sätze an besonderen dem Standpunkte der Schüler entsprechenden Beispielen zeigte. Vor allem aber**) lag ihm daran, die Mathematik für die Geistesbildung überhaupt zu benutzen. Die strenge Form, mit welcher die Größenlehre den Verstand in der Bildung der Begriffe übt, zugleich die Einbildungskraft beschäftigt, das Urtheil schärft, ja den Geist, während sie ihn an die Sinnenwelt zu fesseln scheint, über dieselbe erhebt und so dem eigentlichen philosophischen Denken zuführt, diese strenge Thätigkeit machte ihm seine Wissenschaft zur besten Vorschule der Logik und ihrer Gesetze. In der freien Entwickelung der Vernunft fand er den höchsten Zweck, wie des wissenschaftlichen Unterrichts überhaupt, so des mathematischen insbesondere. Das mathematische Vorbild sollte das Bestreben des Menschen fördern, den letzten Grund aller Erscheinungen zu erforschen, selbst zu denken und seiner geistigen Würde sich bewußt den Vorurtheilen zu entsagen. Da ihm diese Ziele am besten in der analytischen Behandlung nicht nur der Arithmetik, sonder auch der Geometrie, erreichbar schienen, so wählte er diesen Lehrgang nach dem Muster der tüchtigsten Mathematiker der Neuzeit, ohne doch der Schärfe der alten Euklidischen Methode etwas zu vergeben. Selbstverständlich nahm er dazu bei seinen Schülern ungetheilte, stetige und angestrengte Aufmerksamkeit in Anspruch. Er ver-

*) Anfangsgründe der Größenlehre. Ein Leitfaden zum Gebrauche beim mathematischen Unterrichte auf den Gymnasien. Von Dr. G. W. Sauffe. Erster Theil: Die gemeine Arithmetik und die Epipedometrie. Zweiter Theil: Die Auflösung der Zahlengleichungen, die Buchstabenrechnung und die ebene Trigonometrie. Dritter Theil: Die Lehre von den Fortschreitungen und den gleichgiltigen Reihen, so wie der Stereometrie und der sphärischen Trigonometrie. Vierter Theil: Die Kombinationslehre, Algebra und höhere Geometrie. Guben und Kottbus. Bei Berger und Meyer.

**) Von hier an folgen wir in der Schilderung Sauffe's, als mathematischen und physikalischen Lehrers, den Mittheilungen, welche uns auf unser Ersuchen von einem geehrten Kollegen des verewigten Sauffe, dem Herrn Konrektor Riemann, gütigst gemacht worden sind.

langte deshalb stets die größte Bestimmtheit im mündlichen Ausdrucke, sowie in der Form der schriftlichen Arbeiten. Vielfach hatte er die Freude, daß seine Schüler, selbst weniger begabte, Lobenswerthes leisteten, und die Zeugnisse, welche sich die Abiturienten des gubener Gymnasiums auf diesem Felde unter seiner Leitung dadurch erwarben, haben dies in weiteren Kreisen anerkannter Maßen kund gethan. Auch in dem Unterrichte der Physik, der ihm zu Zeiten ausschließlich anvertraut war, ließ er niemals außer Acht, darauf hinzuweisen, welche hundertfältige Frucht diese Wissenschaft den Künsten und Gewerben trägt, was ihm um so eher möglich wurde, als er sich fort und fort in Kenntniß von den Fortschritten in den Naturwissenschaften zu erhalten wußte. Doch waren hier die Hindernisse noch anderer Art und entschieden störender als für den mathematischen Unterricht. Außer einer alten Sammlung von Freiberger Mineralien aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besaß die Anstalt kein irgend nennenswerthes Hilfsmittel für Naturwissenschaften. Es gelang Sauffen zunächst wenigstens einen kleinen der damals in Aufnahme gekommenen Winkler'schen Apparate (Elektrisirmaschine, Luftpumpe und dergl.) zu beschaffen und nun widmete er einen bedeutenden Theil seiner Zeit der Anstellung physikalischer Versuche, wozu er sich mehrfach andere Werkzeuge (Barometer, Thermometer u. a. m.) selbst anfertigte. Seit 1823 führte er ein meteorologisches Tagebuch, wozu er die Beobachtungen am Barometer, Thermometer, Windfahne, über Wolkenbildung, wahre Mittagszeit in den dazu festgesetzten Stunden mit peinlicher Sorgfalt und gewissenhafter Pünktlichkeit vornahm. Nur Krankheit oder Abwesenheit vom Wohnorte durch wissenschaftliche Reisen und in späterer Zeit ein paar Mal durch Badereisen zur Herstellung seiner Gesundheit veranlaßt, oder die dringendsten Amtsgeschäfte konnten ihn abhalten, die fast zum Bedürfniß gewordene Arbeit zu unterlassen. In geselligen Kreisen bemächtigte sich seiner beim Herannahen der Beobachtungsstunde eine Unruhe, die unter den Bekannten öfter zu Scherzen Veranlassung gab. Man konnte aber gewiß sein, daß er einen Vorwand zu finden wußte, um sich zur Aufzeichnung der nöthigen Beobachtungen zu entfernen und oft wurde seine Abwesenheit kaum bemerkt, wozu freilich seine fast sprüchwörtlich gewordene Schnellfüßigkeit mit beitrug. Auch Gewitter und andere Himmelserscheinungen merkte er genau an, und benutzte ihre Beobachtung zu seinen wissenschaftlichen Schulzwecken. An das Tagebuch, besonders aus den Jahren 1823 bis 1829, knüpfte er eine Reihe interessanter Bemerkungen über die Witterung Gubens als „Beitrag zur Ortskunde". Sie finden sich mit der sorgfältigen Zusammenstellung der betreffenden Beobachtungen in den Programmen des Gymnasiums von 1836 und 1840. Spätere Aufzeichnungen hat er dem Meister unter den jetzt lebenden Meteorologen, dem Geheimenrathe Prof. Dove, auf dessen Ersuchen überlassen, so daß sie gehörigen Orts benutzt sind. Die seit 1833 eingetretene Erweiterung der Anstalt durch Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium zogen einige andere Lehrkräfte für die Naturwissenschaften herbei, so daß seitdem Sauffe weniger bei diesem Unterrichtszweige betheiligt war; er hat aber nie aufgehört, mit regem Eifer die Fortschritte auf diesem Gebiete zu verfolgen und sich ihrer zu freuen, wenn auch seine Kräfte durch andere Arbeiten, die ihm durch die Uebernahme des deutschen Unterrichts in beiden Oberklassen und durch seine Forschungen für die gubener Stadtgeschichte erwuchsen, vielfach in Anspruch genommen wurden.

Wir gehen weiter zur Schilderung des Unterrichts Sauffe's in der deutschen Sprache und seine Bemühungen auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Wir haben oben bemerkt, wie er schon auf der Universität zu der Ueberzeugung gekommen war, daß man über das wahre Wesen der deutschen Sprache lediglich auf dem Wege geschichtlicher Forschungen zu richtiger Erkenntniß gelangen könne. Diese Ueberzeugung wurde in ihm um so fester, je gründlicheren Studien der Geschichte der deutschen Sprache er sich später unterzog. Von diesem Grundsatze ging er auch bei seinem sprachwissenschaftlichen Unterrichte aus und hielt zur Erlangung einer gründlichen Sprachkenntniß den historischen Weg neben dem philosophischen und kritischen für den allein zum Ziele führenden. Der historische Weg, so haben wir ihn oft versichern hören, sichere allein dem philosophischen und kritischen den Erfolg, indem er nachweise, wie das Vorhandene nach inneren, nothwendigen Gesetzen aus einem Früheren hervorgegangen sei und in diesem Früheren seinen Grund wie seine Erklärung finde. Darum ward er nicht müde, seine Schüler darauf hinzuweisen, daß alle deutsche Sprachstämme innigst verwandt seien und die heutige Form unverständlich bleibe, wenn man nicht bis zu den vorigen, alten und ältesten hinaufsteige. Wie er selbst eine gründliche Kenntniß aller deutschen Mundarten sich angeeignet hatte und Jakob Grimms Werke, so wie die einschlagenden Sprachdenkmäler genau kannte, so ließ er auch bei seinem Unterrichte keine Gelegenheit vorübergehen, seine Schüler zu gleichen Studien anzuregen. Ein Ergebniß seiner deutschen Sprachstudien war übrigens auch seine — wir können wol sagen — ihm eigenthümliche Orthographie, denn er schloß sich in den letzten zehn Jahren seines Lebens nicht blos den bekannten Sprachlehrern Karl Weinhold, Dr. K. G. Andresen, Dr. Otto Vilmar u. a. m., welche nach Jakob Grimms Vorgange die Wiederherstellung der geschichtlich berechtigten Rechtschreibung erstreben und die Willkür selbstgemachter Regeln bekämpfen, mit aller Entschiedenheit an, sondern ging auch in Folge eigener Forschungen in manchen Stücken noch weiter, als jene, und suchte, wie überall so auch hier, das als wahr und recht Erkannte zur Geltung zu bringen, indem er sich nicht blos selbst in seinen Schriftwerken durchweg dieser Orthographie bediente, sondern auch seine Schüler in dieser geschichtlich begründeten Schreibweise unterrichtete und zu ihrem Gebrauche anhielt*). Mit einer eisernen Unbeugsamkeit hielt er in den letzten Jahren an dieser dem Unkundigen oft närrisch erscheinenden Schreibweise fest und stand, wenn die konventionelle Schreibweise von Redakteuren oder Verlegern zur Bedingung gemacht wurde, eher von der Veröffentlichung eines Schriftwerkes ab, als daß er sich der allgemein gebräuchlichen Orthographie unterworfen hätte. Wir könnten mehre Beispiele aufzählen, wo schriftstellerische Unternehmungen, die von manchen Seiten dringend gewünscht wurden, an seiner Starrheit scheiterten. So sehen wir auch

*) Als einstmals mehre Abiturienten in ihren zur Prüfung angefertigten deutschen Aufsätzen sich der Sauffe'schen Schreibweise bedienten und in Folge dessen der Schulrath T. die Anwendung dieser Schreibweise verbot und Sauffen anhielt, die Schüler künftig die gewöhnliche Orthographie zu lehren, unterwarf sich Sauffe zwar nach erfolgloser Einwendung der Anordnung des Schulraths, aber er pflegte nachher nicht selten darüber zu scherzen, daß er die Schüler etwas lehren solle, das er nicht zu begründen im Stande sei und überdies für entschieden falsch halte.

hier, wie er das, was er einmal wollte, ganz wollte und nicht auf halbem Wege stehen blieb. Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen stehen seine Bemühungen um Sprachreinigung und Ausscheidung des Fremdartigen aus der Sprache. Schon vor Jahren war er einer der ersten unter denen, welche der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten und unter den gebildeten Sprachen Europas der deutschen Sprache vorzugsweise den Anspruch auf den Namen einer ursprünglichen gesichert wissen wollten. Alle in's Deutsche eingeschwärzten Formen, welche die Einartigkeit der Sprache stören, waren ihm ein Greuel und er war der Meinung, daß unsere deutsche Sprache an brauchbaren und bildsamen Wurzeln und guten in der Schriftsprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen reich genug sei und vollkommen die Fähigkeit besitze, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuscheidende Fremdwort hinlänglichen Ersatz darzubieten. Mit Umsicht hat er hiebei die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Mundarten, die ihm wohl bekannt waren, benutzt, eine Menge gangbar gewordener Fremdwörter in seinen Schriftwerken mit deutschen vertauscht und somit dazu geholfen, daß der Sprachbereicherung eine neue, unversiegbare Quelle eröffnet werde und wenn er sich auch den diesen Zweck verfolgenden Vereinen seiner Zeit, so viel wir wissen, nicht anschloß, und auch hier wie immer seinen eigenen Weg ging, so hat er doch in Schrift und Rede einen läuternden Einfluß auf seine vielen Schüler ausgeübt. So hatte er sich allmälich eine Schreibweise gebildet, die ihn vor allen anderen kenntlich machte und die allen, welche seine Persönlichkeit kannten, als ein nothwendiges Abbild derselben entgegen trat. Sauffe's Styl war klar, scharf, die Begriffe scheidend, immer das treffendste Wort wählend, geschmackvoll, zierlich, ohne gekünstelt zu sein, ein Muster einer guten Schreibart. Seine bei Schulfeierlichkeiten gehaltenen Reden, zahlreichen Aufsätze in vielen wissenschaftlichen und politischen Zeitschriften, seine Abhandlungen in Programmen, wie seine größeren wissenschaftlichen Werke, deren wir weiter unten gedenken werden, legen davon laute Zeugnisse ab und sichern ihm unter den deutschen Sprachlehrern und Schriftstellern einen ehrenvollen Platz.

Zur Ergänzung des Gesagten fügen wir hiernach eine Beurtheilung des Sauffeschen Unterrichts in der deutschen Sprache hinzu, die auf unser Ersuchen ein ehemaliger Kollege des Verewigten, der frühere Gymnasiallehrer Dr. Kerner niedergeschrieben hat. Derselbe läßt sich also vernehmen: „Während eines in der Erinnerung wunderbar verklärten Zeitraums von glücklich verlebten sieben Jahren, die Freundschaft und Liebe zu einem der schönsten Lebensabschnitte gestalteten bis 1838, wo ich in vertrautestem Umgange täglich mit dem dahingeschiedenen Sauffe verkehrte, hatte ich reiche Gelegenheit, ihn so genau kennen zu lernen (da er mir sein ganzes Denken und Wesen erschloß), daß ich gern dem Ersuchen nachkomme, mich über diese interessante Persönlichkeit zu äußern. Ich beschränke mich darauf, eine besonders mir gestellte Frage, wenn nicht erschöpfend zu lösen in künstlerisch biographischem oder streng wissenschaftlichem Sinne, wie es der Verewigte billigen möchte, so doch in der versuchten Beantwortung vielleicht nicht ganz unbefriedigendes Material zu annähernd richtiger Würdigung dieser Seite jener Persönlichkeit, welche seine Methode und Wirksamkeit als Lehrer der Muttersprache in den obersten Gymnasialklassen betrifft, in den folgenden Notizen zu geben. Zur Charakteristik des Schulmannes überhaupt will ich aus dem

Gedächtniß einen bedeutsamen Ausspruch eines bedeutenden Pädagogen und Gelehrten anführen, abgesehen davon, daß Diesterweg öfters Citate aus Sauffe's „Schulkunde" zur Bekräftigung seiner Ansichten bringt. Der tüchtige und geistvolle, die höchsten Ziele anstrebende Pädagog und Jugendlehrer Mager preist in seiner „Revue für das gesammte Unterrichtswesen" das gubener Gymnasium glücklich im Hinblick auf die literarischen Leistungen seiner Lehrer, daß an demselben Männer wirksam seien, wie ein Reimnitz (Direktor), ein Graser (Prorektor), ein Sauffe (Konrektor), ein Richter (Subrektor). Dies Zeugniß allein könnte genügen, um dem Verstorbenen einen Ehrenplatz unter den namhaften deutschen Lehrern zu sichern. Doch erreicht das Individuum nicht immer das Ideal, das es in theoretischer Klarheit aus richtigen Principien entwickelt und als nothwendig zu erreichendes Ziel sich und anderen hingestellt hat, in der Praxis, indem oft Schranken der eigenen Natur und der jeweiligen äußeren Verhältnisse allem energischen Streben zum Trotze nicht bewältigt werden können. Und in der That hatte unser Sauffe in Folge provincieller Einflüsse und Charakter-Besonderheiten Manches der Jugend gegenüber zu überwinden und kämpfte dagegen an mit beharrlicher Selbstzucht. Und dieser Energie gelang es, als die Milde des Alters dem eifervollen Pädagogen freundlich zur Seite trat, und er durch die Erfahrung belehrt, von den oft etwas zu hoch gestellten Anforderungen an die Kräfte der unterrichteten Jugend je länger je mehr zurückgekommen war, glückliche Erfolge in seinem deutschen Unterrichte zu erzielen. Er hatte zu diesem Zwecke nach eigenen Grundanschauungen, ohne die Erfahrungen und Gedanken der Koryphäen des Faches eigensinnig zurückzuweisen — er haßte aber ungeprüftes Nachsprechen und Annehmen von Autoritäten — sich einen Leitfaden*) in musterhafter Sauberkeit ausgearbeitet, der des Trefflichen so viel enthält, daß ich oft den dringenden Wunsch gegen den Lebenden ausgesprochen, ihn mit Bemerkungen wenigstens zu veröffentlichen, wenn es an Zeit gebräche, ihn zu einem förmlichen Lehrbuche zu erweitern. Soviel ist gewiß, daß Sauffe bei seiner durch das Studium der Mathematik gewonnenen logischen und durch ästhetische Studien und fleißige Lektüre auserwählter Dichter und Prosaiker erlangten Geschmacksbildung (seine Lieblingsdichter waren: Dante, Shakspeare und Göthe) selbst ein Muster des Styls in Vers und Prosa, wirksam und wesentlich seine Schüler im Styl und Ausdruck gefördert hat. Davon zeugten die Probearbeiten der Abiturienten, ihre öffentlich gehaltenen Reden, die Vorträge der Schüler der höheren Klassen überhaupt bei Gelegenheit feierlicher Schulakte, die nach Inhalt und Form gleich den poetischen Versuchen Einzelner den Einfluß eines tüchtigen, durchgebildeten Lehrers und Mannes verriethen, und mit inniger Befriedigung pflegten die Hörer die Aula des Gymnasiums, wo so erfreuliche Proben geistiger Gymnastik zu Tage traten, zu verlassen. Sauffe drang überall auf ein reines, wirkliches Deutsch, mit der Strenge eines Puristen, auf gedrungenen, präcisen und korrekten, den Denkgesetzen konformen mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei den Schülern, und da er mit einer reichen, oft übersprudelnden shakspeare-ähnlichen Phantasie begabt war, so verstand er es auch, wie schon durch originelle Themata jene oft nur stiefmütterlich behandelte Seite des deutschen Unterrichts zu pflegen und den Sinn für das Schöne

*) Derselbe befindet sich in seinem Nachlasse.

zu wecken, zu nähren. Eben so gewiß ist es, daß er gute Talente namentlich so gedeihlich hat entwickeln helfen, daß diese in spätern Jahren gereifteren Urtheils dankbar ihres trefflichen, außerordentlich anregenden Lehrers gedachten und ihn gegen manche Angriffe kräftig vertheidigten. Schließlich erwähne ich noch, daß Sauffe selbst mit einer gewissen Virtuosität größere, selbst dramatische Kompositionen dichtete, und daß ihm, wie in der Prosa die Polemik, so im Vers epigrammatischer Witz und das Komische besonders gelang. Auf die Korrektur der Schüler-Elaborate verwandte er, nach oft gehörter Aeußerung, sehr viel Zeit und Sorgfalt. Das Aeußere der Hefte mußte sauber, ja elegant gehalten sein, in Schriftzügen und Format, um auch äußerlich den Schönheitssinn zu pflegen. Aus der vorstehenden Skizze möchte sich ergeben, daß der oben mitgetheilte Ausspruch Magers auch auf Sauffe's praktische Lehrtüchtigkeit in Betreff des deutschen Sprachunterrichts Anwendung finden dürfte, obwohl ich ihn hinsichtlich seiner literarischen Erfolge höher stelle, indem ich der Meinung bin, daß er mehr für schriftstellerische Thätigkeit seiner ganzen Persönlichkeit nach sich eignete, als für eine praktische Lehrerwirksamkeit."

In andern Fächern außer der Mathematik, Physik, deutschen Sprache und deren Literaturgeschichte hat Sauffe, obwol er seine Qualifikation in allen anderen Lehrgegenständen auch für die oberen Klassen des Gymnasiums durch vorschriftsmäßige Prüfung nachgewiesen hatte, nur selten unterrichtet. Die Schulprogramme berichten nur von seiner Uebernahme des Unterrichts in der Religionsgeschichte und der Philosophie, soweit letztere auf den Gymnasien gelehrt zu werden pflegt. Wenn wir auch den Schwerpunkt seines Wissens vor allen Dingen in den Naturwissenschaften, der Mathematik und Physik und in seiner Kenntniß der deutschen Sprachgeschichte zu suchen haben, so hatte er doch auch in alten und neuen Sprachen, namentlich in der italienischen und englischen Sprache sein Wissen erweitert.*) Auch die Erlernung der schwedischen Sprache hat ihn längere Zeit beschäftigt und ihn in Verbindung geführt mit Stockholmer Professoren. Tegnér's Fritjofssage und noch manche andere schwedische Poesien waren ihm wohlbekannt. Auch auf dem Gebiete der Geschichte der schönen Künste hatte er sich wacker umgesehen und nur selten hörte man aus seinem Munde das Wort: „das ist mir nicht bekannt." In den meisten Fällen zeigte er sich, wenn die Rede auch auf scheinbar ihm fern liegende Gegenstände kam, wohl bewandert, ja, wir behaupten wol nicht zu viel, wenn wir sagen, daß es kaum ein Gebiet menschlicher Erkenntniß giebt, das er nicht mehr oder weniger durchforscht und geprüft hatte. Man konnte ihm mit vollem Rechte einen Polyhistor im guten Sinne des Wortes nennen, denn Oberflächlichkeit und Halbheit war ihm verhaßt. Was er einmal angriff, erfaßte er gründlich und ließ in seinen Forschungen nicht eher nach, als bis er das ganze und wahre Wesen der Sache erkannt hatte. So fanden wir ihn auch in der Theorie und Geschichte der Musikkunst mit den hervorragenden älteren theoretischen Werken bekannt und hier hatten namentlich jene Werke, die das Reich der Töne in den mathematischen und akustischen Gesichtspunkt stellen, sein größtes Interesse erregt. Leonhard Euler's berühmtes Werk: „Ten-

*) Aus dem Englischen übersetzte er schon auf der Universität in Halle Alex. Dow's Abhandlung über die Gebräuche, Sitten, Sprache, Religion und Philosophie der Hindus in's Deutsche.

tamen novae theoriae musicae ex certissimis harmonicae principiis dilucide expositae" schätzte er hoch. Mit großer Verehrung sprach er auch oft von Sebastian Bach's Fugen des wohltemperirten Klaviers, staunte ihren wunderbaren Bau an, wenn wir sie ihm zu hören gaben, und erklärte sie für fein angelegte Rechnenexempel.*) Daß diese seine vielseitigen Kenntnisse vor allen anderen seinen Schülern zu Gute kamen, ist selbstverständlich. Die Lernbegierigen fanden ihn immer zur Belehrung bereit und erwarben sich bald seine besondere Liebe und Werthschätzung; deshalb liebte er es auch, wenn die Schüler ihn fleißig frugen und nicht eher damit nachließen, als bis ihnen dunkle Dinge vollständig klar und verständlich geworden. Wie unermüdlich thätig er aber auch für die Schule war, so blieb ihm doch bei der sorgsamen Eintheilung der Zeit, mit der er im vollsten Sinne des Wortes geizte, noch genug Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit. Diese hat sich hauptsächlich nach zwei Seiten hin kundgegeben; einerseits war es die höhere Schulwissenschaft, die zu bearbeiten er sich in den besten Jahren männlicher Kraft zur Aufgabe machte, andrerseits war es die Erforschung der Geschichte der Stadt Guben, die ihn fesselte. Das bedeutendste seiner schriftstellerischen Werke ist sein vier Theile starker „Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate," dessen erster Theil (Halle bei Fr. Ruff 1831) vom Unterrichte handelt; der zweite giebt die Lehre von der öffentlichen Erziehung; der dritte die Lehre von der Verwaltung der Schulen und der vierte stellt die Grundzüge der Kunst, eine Schule zu leiten, dar. (Der 2., 3. und 4. Theil sind zu Halle 1841 und 1842 bei Richard Mühlmann erschienen.) Da Sauffe in diesem umfangreichen Werke (es umfaßt im Ganzen 1031 Oktavseiten) seine durch gründliche Studien und vieljährige Wirksamkeit im Schulamte gewonnenen Ansichten und Erfahrungen über die Schule und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung in ausführlicher und tiefgehender Weise offen gelegt hat, so scheint es uns hier zur Charakterisirung des zu zeichnenden Schulmannes am Platze, den Inhalt und die Grundgedanken dieses seines Hauptwerkes ausführlicher anzugeben und der Beurtheilung und Aufnahme zu gedenken, welche es seiner Zeit erfahren hat. Der erste Theil verbreitet sich in neun Abschnitten über den Unterricht; der erste dieser Abschnitte handelt von dem Staate in Beziehung auf den Unterricht, der zweite von dem Unterrichte überhaupt, der dritte von den Unterrichts- und Lehranstalten im Allgemeinen, der vierte von den Elementar- und Bürgerschulen, der fünfte von den Gewerbeschulen, der sechste von den Gelehrtenschulen, der siebente von den Beamtetenschulen, der achte von den Universitäten, der neunte endlich von den materialen Bedürfnissen und Hilfsmitteln der Unterrichts- und Lehranstalten. Schon aus dieser Uebersicht des Inhalts läßt sich einerseits der Reichthum desselben, andererseits die Eigenthümlichkeit der Resultate, auf welche der Verfasser gekommen ist, wenigstens theilweise abnehmen. Man sieht, daß er die Unterrichtsanstalten in allgemeine und besondere scheidet, daß er unter jenen Elementar- und Bürgerschulen versteht,

*) Wir haben oft unsern Scherz mit ihm gehabt, wenn wir behaupteten, daß der Werth der Bach'schen Fugen doch mehr in ihrem rein musikalischen Elemente läge und daß der Himmel die Kunst bewahren möge vor solchen musikalischen Rechenkünstlern, welche Fugen wie Rechnenexempel zusammendrechseln!

bei diesen aber neben den Gewerbeschulen und Gymnasien an besondere Anstalten für Beamtete denkt und findet sich durch Einführung einer dritten Klasse von besonderen Unterrichtsanstalten, der in der Wirklichkeit nichts entspricht, überrascht. Der Verfasser hat dabei die Hauptrichtungen der natürlichen Lernbegierde beachtet. Die natürliche wissenschaftliche Neigung tritt ihm in einer dreifachen Richtung entgegen, entweder gerichtet auf die Naturwissenschaften und Mathematik, oder auf die Sprachkunde und Geschichte oder endlich auf höheres Wissen überhaupt ohne klares Bewußtsein des Gegenstandes, aber mit Fähigkeit und Willenskraft. Die Unterrichtsanstalten, deren Kern die Mathematik und die Naturwissenschaften ausmachen, nennt er Gewerbeschulen und erklärt sich bei Besprechung des Lektionsplanes mit großer Bestimmtheit gegen die Aufnahme einer alten todten Sprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände. Eben so will er den Unterricht in der positiven Religionslehre der Konfessionen von allen Anstalten, die Universitäten allein ausgenommen, ausgeschlossen haben und fordert nur „allgemein menschliche Bildung zur Gottesfurcht", da er den Unterricht in der Lehre der Konfession ausschließlich den Dienern der Kirche für ihre Glaubensgenossen zur Pflicht macht. Im zweiten Theile wird zunächst in zwei vorbereitenden Abschnitten von dem Einflusse der einzelnen Unterrichtszweige und äußerer Verhältnisse auf die Erziehung gesprochen, sodann im dritten Abschnitte, der sich über die Pflichten des Staats in Rücksicht der öffentlichen Erziehung verbreitet, dargethan, daß sich die zweifelhafte Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, nicht weiter als auf die leibliche Erhaltung ausdehnen lasse, daß dagegen der Staat ebenso für die Erziehung wie für den Unterricht des heranwachsenden Geschlechts zu sorgen habe. Der Verfasser gestattet also nur eine öffentliche Erziehung. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit der Ausbildung des Körpers, der sechste mit den Mitteln zur Erholung und den Spielen. Beide greifen öfters in einander ein; in beiden giebt der Verfasser nicht blos das Gewöhnliche, er hat auch über die hier zur Sprache kommenden Gegenstände eigenthümliche Ansichten. So heißt es: „die gleiche Bekleidung oder Uniformirung der männlichen, nach platonischen Grundsätzen auch der weiblichen Jugend, empfielt sich als höchst zweckmäßig und schicklich aus Rücksichten einer wohlgeregelten Schulzucht." Ferner werden Waffenübungen für die Jugend empfolen; desgleichen nimmt er die alte Sitte, bei großen Schulfeierlichkeiten Schauspiele von den Schülern aufführen zu lassen, in Schutz. Im siebenten Abschnitte wird von der Gesetzlichkeit in der öffentlichen Erziehung, im achten von der Sittlichkeit und der Gottesfurcht in derselben gehandelt; in jenem erklärt er den unbedingten Gehorsam gegen den Erzieher als die Grundlage aller Gesetzlichkeit, gesteht aber zu, daß der unsittliche Wille des Erziehers den unbedingten Gehorsam aufhebe freilich dürfe über einen Vorfall der Art der Schüler niemals selbst richten. In diesem dem achten Abschnitte erklärt er sich dahin, daß er am liebsten die Konfirmation erst mit dem Schlusse der vollendeten Schulbildung eintreten lassen möchte. Im neunten Abschnitte äußert sich der Verfasser über die sittliche Vollkommenheit der Zöglinge in Rücksicht auf den Staat, und im zehnten, der von der Lebensordnung der Schüler handelt, betont er hauptsächlich, daß sich die sittliche Gesinnung des Bürgers nicht mit der gewöhnlichen Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, nicht mit einem überwiegenden materiellen Interesse, nicht mit einem unkräftigen,

thatenlosen und beschaulichen Gemüthsleben vertrage. Der dritte Theil enthält die Lehre von der Verwaltung der Schulen in 11 Abschnitten. Hier stehen dem Verfasser die Schulen nicht frei genug da, sie werden bevormundet von der Kirche, sie hängen von Privaten und Gemeinden als ihren Patronen, von Schulkommissionen und anderen Behörden ab, die ihnen Lehrbücher aufdringen und Methoden vorschreiben, ja die sogar den Lehrern mit der sogenannten guten Doktrin auch die Gesinnung auf feine Weise einzuflößen trachten. Alles das verwirft der Verfasser ohne Rückhalt. Dem Lehrer gebühre Freiheit des Unterrichts in Absicht des Inhalts und der Form; es sei einer Regierung unwürdig, wenn sie darauf ausgehe, die Meinungen und Gesinnungen ihrer Beamteten zu erforschen und wenn sie sich durch das Resultat solcher Forschungen zur Bevorzugung einzelner Personen führen lasse. Die Lehrer sollen frei gestellt werden, aber es wird deshalb auch im achten und neunten Abschnitte sehr viel von ihnen gefordert. Als nothwendig wird erachtet, daß in Mädchenschulen nur Frauen unterrichten sollen. Kleinkinderbewahranstalten werden für alle Stände empfolen. Im vierten Theile bespricht der Verfasser den Umfang des Wirkungskreises des Rektors, den er „Obmann" nennt, verbreitet sich über seinen Einfluß auf den Unterricht und auf die Erziehung. Das Geheimniß des Obmanns seine Schule zu heben, bestehe in der Fähigkeit, die Gesinnung der Mitwirkenden für sich zu gewinnen und sich der Thätigkeit derselben ganz zu bemächtigen. Dies geschehe durch eigenes mustergebendes Beispiel, durch die Billigkeit der Ansprüche an die Thätigkeit der Lehrer, durch die gerechte, gleichmäßige und zugleich den persönlichen Wünschen entsprechende Vertheilung der Arbeiten, durch Achtung vor der Selbständigkeit der Amtsgenossen, durch weise Schonung der eigenthümlichen Schwächen, durch Selbstverleugnung, durch freundschaftlichen Umgang, durch theilnehmendes Wohlwollen und thätige Sorge für die Mitwirkenden, durch bereitwillige Unterstützung bei unverschuldeten Versäumnissen der Pflicht. Wahrlich, Alles wohl zu beherzigender Rath! — Wer die Mühe nicht scheut, das vierbändige Werk aufmerksam und unbefangen zu lesen, der wird das redliche Streben seines Verfassers nach dem Wahren und Rechten und Allen dem, was unserm Volke und Vaterlande Heil zu bringen verheißt, überall durchleuchten sehen; er wird die Klarheit und Bestimmtheit in der Darstellung anzuerkennen, aber eben so sehr auch den Freimuth, mit welchem vielfach herrschenden Vorurtheilen entgegen getreten wird, zu ehren genöthigt sein, auch wenn er auf einem anderen Standpunkte stände und manche Ansichten nicht theilt. Um des letzten willen hat Sauffe viele Angriffe erfahren. Einige seiner Gegner suchten vergeblich in dem Werke die Redeweise des philosophischen Systems, andere beschuldigten ihn der Vorurtheile, noch andere klagten ihn als zu freisinnig, wo nicht als ungläubig, gottlos, umwälzungssüchtig an. Hören wir, wie er selbst über solcherlei Angriffe denkt: „Bekehrung zum Rechten, so äußert er sich in der Vorrede zum zweiten Theile seines Werks, durch andere Mittel, als durch vernünftige Gründe, habe ich immer verabscheut, und eine blos dialektische oder rhetorische Ueberredung, welche nicht ausdauert, kaum höher geachtet, denn eine Täuschung. Einen erwiesenen Irrthum aufzugeben, bin ich gern bereit. Endlich bekenne ich, während der letzten Jahre den Ausdruck: „vom christlichen Standpunkte aus" in so wunderlicher und mir nicht begreiflicher Verbindung bisweilen gelesen zu

haben, daß ich es dahin gestellt sein lasse, ob man mich auf diesen oder was sonst für einen Standpunkt zu bringen beliebt. Rückschritte aus Verzweiflung an der Wissenschaft oder aus Schwärmerei für Vergangenes haben immer vom ebenen Wege in Abgründe geführt. Die Schulen, so unvollkommen deren Einrichtung, so unsicher deren eigentliche Stellung und Verwaltung thatsächlich noch sein mag, hat der Drang der Ereignisse während der letzten dreißig Jahre allgemach so weit in den Vordergrund des Staatslebens geschoben, daß wir allein in diesem den wahren Standpunkt für praktische Untersuchungen über Zweck und Bestimmung der Schulen suchen." So schrieb Sauffe den 18. Oktober 1841. An einer anderen Stelle*) macht er seinen Gegner darauf aufmerksam, daß sein Buch die Schule in dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate betrachte, und daß sein Standpunkt der rein politische sei, der es also weder mit kirchlichen Angelegenheiten, noch mit Sonderinteressen irgend einer Art zu thun habe. Dort sagt er auch, daß er sich nicht erinnere, in der Bibel reiche Ausbeute für ein politisches System der Schulen gefunden zu haben; in der Hinsicht blieben einmal Plato, Aristoteles, Quintilian u. a. m. unsere ersten und vornehmsten Quellen, auch gesteht er dort ein, daß ihm die Forderung seines Gegners nicht anders erscheine, als die Forderung an einen Naturforscher, die Bibel zur Richtschnur für Belehrung über die Natur zu nehmen. Lasse man doch, so fährt er fort, die Bibel Quelle der positiven Religionserkenntnisse der Christen bleiben, verlange aber nicht mehr von ihr. Auf den wahrhaft christlichen Geist komme ihm Alles an, nicht auf das vergängliche Interesse einer Kirchenpartei. Den Geistlichen, insofern sie Staatsglieder sind, bestreite er keineswegs das Recht, die Schulen zu beaufsichtigen; allein dasselbe Recht habe jedes andere mündige Staatsmitglied in gleichem Maße. Nur zu einer Bevorzugung der Geistlichen, dieses natürliche Recht jedes Staatsgliedes auszuüben, sehe er keinen verständigen Grund; denn schlechthin in dem ausschließenden Sinne irgend einer Kirchenpartei zu handeln, widerstreite dem Begriffe und dem Zwecke der öffentlichen Schule als einer Veranstaltung des Staates. So weit der Verfasser selbst. Wir sehen, daß er sich mitten hinein in den Kampf über die Zeitfragen gewagt hatte. Was Wunder, daß einem Manne, der mit solcher Entschiedenheit seine Ansichten verficht, die Gegner zum Theil hart zu Leibe gehen. Sauffe hat wacker gekämpft, zu einer Zeit, wo man freilich in maßgebenden Kreisen mit den von ihm verfochtenen Ansichten schon gebrochen hatte! — Aber es hat ihm Seitens der Beurtheiler auch nicht an ehrender Anerkennung gefehlt. Dr. H. Niemeyer**) nennt sein Buch ein pädagogisches Werk, das seiner Form wie seinem Inhalte nach eine größere Beachtung verdiene, als ihm bisher zu Theil geworden; er versichert, daß ihn insbesondere der neunte und zehnte Abschnitt des ersten Theils sehr angesprochen und giebt ihm überhaupt in vielen Stücken Recht, besonders aber erklärt er, daß der vierte Theil über die Kunst, eine Schule zu leiten, mit großer Umsicht geschrieben, und daß er mit dem Bekenntnisse mannigfacher Anregung und Belehrung von dem Buche scheide. Der Beurtheiler in der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung

*) Siehe: Sauffe's Gegenbemerkungen zu Hupes Beurtheilung seines Buches in dem Schulblatte der Provinz Brandenburg. 1843. p. 476 u. ff.

**) Allgemeine Literaturzeitung No. 10.

(1844, No. 1. u. ff.) spricht sich noch belobigender aus, wenn er schreibt: Das Werk lobe im wahren Sinn des Worts sich selbst durch seinen Werth und bedürfe des fremden Lobes nicht; zu den wohlbegründeten Vorzügen rechne er in Bezug auf Sauffe's Schrift den freien, unverrückten Standpunkt, von welchem aus der Verfasser das Ganze übersehe und den festen Blick auf das verfolgte Ziel; ferner die planmäßige Zerlegung und Vertheilung des Stoffes und den lebendigen, sicheren Fortschritt der Gedanken; das Bestreben, bei großer Klarheit des sprachlichen Ausdrucks und möglichster Faßlichkeit des Gedankens Alles auf leitende Principien zurückzuführen, ohne den Boden der Wirklichkeit und der Erfahrung zu verlieren. Schließlich empfiehlt der Beurtheiler das Buch allen Lehrern und Leitern vielgliedriger Schulen. Wie Sauffe aber mit dem besprochenen viertheiligen Werke sich noch nicht begnügen und immer tiefer in das Bildungs- und Erziehungswesen sich versenken wollte, indem er die Absicht hatte, jenem Werke noch ein anderes in vier Theilen (dessen erster Theil die Geistesbestandskunde, zweiter Theil die Bildungsbestandskunde, dritter Theil die schulwissenschaftliche Rechnenkunst und vierter Theil die Grundzüge der Schulgesetzgebung umfassen sollte) folgen zu lassen, geht aus einer uns vorliegenden Korrespondenz mit dem Professor M. Lazarus in Bern hervor. Professor Lazarus glaubt einen in jenes Fach — die physische Statistik — einschlagenden Aufsatz an keine bessere Adresse richten zu können, als die Sauffe's, versichert ihn der freudigsten Theilnahme für seine Bemühungen um „Schöpfung einer psychischen Statistik" und bittet ihn um Beiträge aus dem Bereiche dieser Wissenschaft für die von ihm und Prof. Dr. Steinthal herausgegebene Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Die Entwürfe zu diesem beabsichtigten Werke Sauffe's liegen uns im Manuskripte vor, auch ist Einzelnes bereits ausgearbeitet, das Ganze aber freilich unvollendet geblieben. — Mit gleichem Freimuth, wie das erwähnte Hauptwerk Sauffe's ist übrigens auch das 1840 von ihm veröffentlichte Sendschreiben über einige Mängel der preußischen Schulverwaltung an den Nachfolger des Staatsministers Freih. von Stein zum Altenstein abgefaßt. Hier spricht er seine pia desideria für das Schulwesen aus. Viele von den hier gegebenen Rathschlägen, die damals zum Theil auf großen Widerstand stießen, haben heut zu Tage Anerkennung, ja sogar Anwendung gefunden, wie vor allen Dingen der von ihm kräftigst vertheidigte, daß, weil die Ziele der Gymnasien und Realschulen durchweg verschiedene seien, auch die Anstalten vollständig getrennt von einander zu halten seien, wenn er auch für statthaft erklärt, daß zwei solcher Anstalten recht wohl unter einer gemeinsamen Leitung ihre Ziele erreichen könnten.

Nächst seinen schulwissenschaftlichen Arbeiten, die er außer den größeren Werken auch in einer großen Menge von Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften*), namentlich in der Darmstädter Schulzeitung, der Biedermann'schen Monatsschrift, dem Gothaer Anzeiger der Deutschen, der Pädagogischen Revue von Dr. Mager, den Blättern für literarische Unterhaltung und vielen andern niedergelegt hat, widmete er seit Jahren einen guten Theil seiner Zeit der Durchforschung der Geschichte der Stadt Guben von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Mit einer wahren Gier spähte er überall nach

*) Eine Zeitlang — im Jahre 1846 — gab er auch selbst ein gemeinnütziges Blatt „Das Vaterland" heraus.

den Quellen, wußte sich diese — oft nicht ohne Opfer zu verschaffen*), entzifferte dunkle Urkunden, wobei ihn seine deutschen Sprachkenntnisse wesentlich unterstützten, sichtete sie auf das sorgfältigste, schrieb eine besondere ausführliche Abhandlung über die Quellen zu einer Geschichte der Stadt Guben, und sah sich oft auf das Ueberraschenste belohnt, wenn er diesem und jenem Chronisten irgend eine ungenaue Angabe nachweisen konnte. So war er durch diese Beschäftigung in dem Laufe von drei bis vier Jahrzehnten gleichsam eine lebendige Chronik der Stadt geworden und befand sich, wenn er befragt wurde, fast immer in der Lage, Rede und Antwort stehen zu können, da ihn auch hier sein außergewöhnliches Gedächtniß auf's glücklichste unterstützte. Es hat uns manchmal Wunder genommen, wie ein Mann, der die Gebiete der Wissenschaften von ihrer Höhe herab im großen Ganzen zu überblicken im Stande war, im Bereiche der Ortsgeschichte oft die kleinsten und unbedeutendsten Dinge seiner Forschung unterwerfen und sie einer in's Einzelnste gehenden Darstellung werth erachten konnte. Was ihm aber diese Studien besonders anziehend machte, war das bildungsgeschichtliche Interesse, das er ihnen abzugewinnen wußte. So stellte er die scheinbar trockene Arbeit in einen höheren Gesichtspunkt und erwies sich auch hier als ein rechter Mann der Wissenschaft, der auch das Kleine auszubeuten und nutzbar zu machen verstand. Seit Jahrzehnten ging er damit um, eine Beschreibung und urkundliche Geschichte der Kreisstadt Guben auszuarbeiten und mit urkundlichen Belägen und aufhellenden Anmerkungen herauszugeben, die Behörden der Stadt traten auch betreffs der Kostendeckung mit ihm in Unterhandlung, leider aber ist das beabsichtigte Werk nicht zu Stande gekommen; nur ein sehr ausführlicher Entwurf und einzelne Theile desselben sind ausgearbeitet worden und befinden sich im Nachlasse des Verewigten. Daß Sauffe darüber gestorben ist, muß man um so mehr beklagen, als wohl kaum jemals eine Persönlichkeit, die, wie die Sauffes Sprachkenntniß und historische Genauigkeit in sich vereinigte, sich dieses Stoffs mit der Hingebung bemächtigen wird. Von ganz besonderem Werthe für den Forscher der Gubener Geschichte ist übrigens in dem Nachlasse des Verewigten die Sammlung von Urkunden und Quellenwerken, die eine Frucht von mehr als dreißigjährigen Bemühungen ist. Wir zählen nun noch die kleineren, die Gubener Geschichte behandelnden Schriften Sauffes auf, die er selbst für die Vorläufer des beabsichtigten größeren Werkes betrachtet wissen wollte. 1. Die Geschichte des Jungfrauenklosters und der Klosterkirche vor Guben (unvollendet veröffentlicht im Gubener Wochenblatt 1862. 1863.) 2. Von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben. (Eine Begrüßungsschrift, bei Gelegenheit der Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Vereine der Provinz Brandenburg in Guben, bei F. Fechner. 1855.) 3. Unter M. Sigism. Kleemanns, Rektors zu Guben Schulschriften (Programm 1845.). 4. Urkundliche Nachrichten über den Zustand des Schulwesens in Guben von 1669 bis 1748 (Programm

*) Eine Anzahl von Druck- und Handschriften, die Gubener Geschichte anlangend, kaufte Sauffe bei der Versteigerung des Bürgermeister Erichschen Nachlasses; sie stammten aus der Büchersammlung des Bürgermeisters Roserus Samuel Kletschke; auch bei anderen Versteigerungen hatte er manches an sich gebracht; ebenso waren ihm auf öffentlich ausgesprochene Bitten von manchen Bürgern in Guben Bücher der Art eingehändigt worden. Zu dem war er auf Kosten der Stadt längere Zeit in Dresden, Frankfurt a/O. und Merseburg, um die dortigen Archive einzusehen und Abschriften von Urkunden zu nehmen.

1851. 5. „Die Rechtsbücher der Stadt Guben". Eine Abhandlung. (Programm 1858.) 6. Beiträge zur Geschichte der Stadt Guben. (Programm 1860.) 7. Einleitende Geschichte der Schützengilde zu Guben. 8. Festrede über die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist (im 34. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins) und andere, in jener Zeitschrift enthaltenen Aufsätze über gubenische Angelegenheiten. 9. Beschreibung der großen Ueberschwemmung zu Guben vom 29. bis 31. März 1815. Guben bei Fechner. 10. Nekrologe Gubener Bürger und Beamteten.

Unsern Bericht über die schriftstellerische Thätigkeit Sauffes vollständig zu geben, erwähnen wir noch zweier kleiner Schriftchen: „Das Vierschachspiel". Halle bei Ed. Anton 1841, wenn er auch darauf kaum einen besonderen Werth gelegt haben mag. Schon eine Reihe Jahre früher war demselben ein Schriftchen Sauffes über denselben Gegenstand vorangegangen, unter dem Titel: „Ueber die vollkommenste Art des Schachspiels." Görlitz bei Dreßler.

Daß nun diesem Manne der Wissenschaft bei seinem lebhaften Interesse für Alles, was die Förderung der Wissenschaft und ihrer Zwecke angeht, auch Anerkennung mancher Art zu Theil ward, gehörte sicherlich zu den Lichtpunkten seines sonst durch mancherlei bittere Erfahrungen und Kränkungen in Amt und Schule getrübten Lebens. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ernannte ihn schon 1822 zu ihrem Mitgliede in dem vom 2. October dieses Jahres datirten Diplome. Eine Ehre, deren er sich durch seine geistvolle und anregende Mitwirkung für ihre Zwecke durch Wort und Schrift, wie wenige Andere, würdig gemacht hat. (Man vergleiche den vorangehenden Nekrolog.)

Eine gleiche Ehre, wie die genannte, ward ihm von der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle zu Theil. Diese übersandte ihm unter dem 28. Juli 1827 die Erneunungsurkunde. Eben so wurde er 1845 von der Königl. Preußischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt zum Mitgliede ernannt. Auch für die beiden letztgenannten Gesellschaften hat er in früheren Jahren durch Schrift und Wort gewirkt und sich dadurch der ihm zu Theil gewordenen Auszeichnungen würdig gemacht. Gleiches läßt sich sagen von seiner Mitgliedschaft an dem historisch-statistischen Vereine zu Frankfurt a/O., dem er seit seiner Gründung 1862 angehörte. Unerwähnt möchten wir auch nicht lassen, daß er auch dem Gustav-Adolf-Vereine sich angeschlossen, seit 1853 die Geschäfte eines Schriftführers geführt, und demselben in Wort und Schrift treulich gedient hat.

Auf dem Felde der Politik hat Sauffe nur in bewegten Zeiten sich thätig gezeigt. So lebhaften Antheil er auch an dem Verlaufe der politischen Bewegungen nahm, so war er doch kein Freund von dem Parteiwesen an sich. Die von Parteiführern blindlings geführten Massen reizten ihn oft zum Spotte; von disciplinirten politischen Parteien wollte er nichts wissen. Er sah darin eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Wir wissen, daß er, um dieser seiner Anschauung einen Ausdruck zu geben, bei einer Wahl einmal einem liberalen und konservativen Wahlmanne zugleich seine Stimme gab. Die Bemühungen für Herstellung eines großen, einigen Deutschlands verfolgte er mit der größten Aufmerksamkeit, und wie er schon zur Zeit des Freiheitskampfes, um den fränkischen Machthaber Napoleon, von dem er immer mit Entrüstung sprach, mit vertreiben zu helfen, gern mit zum Kampfe hinausgezogen wäre, wenn er nicht in noch zu jugendlichem Alter gestanden

hätte, so folgte er auch später noch mit der lebhaftesten Theilnahme den Bestrebungen, die sich es zur Aufgabe machen, ein großes, einiges Deutschland herzustellen. Sauffe war ein ächt deutscher Mann in Schrift, Wort und That.

Einen Beweis, wie er Alles, wofür er sich einmal entschied, mit Eifer trieb und verfolgte, giebt endlich auch seine Mitgliedschaft bei der Gubener Sankt Johannes-Freimaurerloge zu den drei Säulen am Weinberge. 1843 ward er in sie aufgenommen und schon 1845 ward er Meister, in den letzten Jahren seines Lebens auch Meister vom Stuhle. Auf die Frage, welchen Denkspruch er sich erwähle, hatte er bei seiner Aufnahme geantwortet: „Ehre die Menschheit in dir selbst, wie in anderen!" In sein Tagebuch hat er bei seiner Aufnahme außer anderem die Worte geschrieben: „*Neugier hat mich nicht getrieben, Hoffnung auf die persönlichen Vortheile auch nicht, in die Verbindung zu treten.* Vielleicht läßt sich manches Samenkörnchen für Thaten der Zukunft ausstreuen. Fiele es nur auf fruchtbaren Boden! Für den Unterricht und eine bessere Belehrung des Volkes thun einzelne Logen Großes: sie bauen wahrhaftig am Tempel der Menschheit. Wie, wenn nun auch eine durchgreifende Erziehung des Volkes von ihnen ausginge? wenn sie still ein erhabenes Beispiel gäben?" So erkennen wir auch hier den begeisterten Freund der Volksbildung. Gegen die Angriffe Hengstenbergs hat er in einer 1858 erschienenen Brochüre*) den Orden vertheidigt und ihm auch außerdem in Wort und Schrift vielfach gedient. Mit dem sittlich strengen Ernste der Rechtschaffenheit, so äußert sich ein Beurtheiler des Sauffe'schen Schriftchens in der Europa (No. 28., 1855), mit der wohlthuenden Ruhe und Schärfe des konsequenten Denkers und Interpreten, mit dem freien Humor eines gesunden Menschen tritt Dr. Sauffe gegen Hengstenberg auf und theilt ihm und der Welt zugleich von dem inneren Wesen des Bundes genug mit, um seine Argumente thatsächlich unterstützen zu können.

Schließlich erwähnen wir noch, daß die einzige Beförderung im Amte, deren sich Sauffe erfreute, sein Aufrücken aus dem Konrektorate in's Prorektorat am Gymnasium zu Guben war, welches 1846 erfolgte.

Was nun noch die Persönlichkeit, die Lebensweise und sonstige Eigenthümlichkeiten Sauffe's anlangt, so ward sein nie rastender Trieb zu geistiger Arbeit durch einen schon in früher Jugend abgehärteten und an große Strapazen gewöhnten Körper glücklich unterstützt. Krankheiten befielen ihn aber selten und seine kräftige Natur überwand sie, sobald nur die gebotenen Mittel zur Anwendung kamen. Von einem hartnäckigen Leberleiden befreite ihn der wiederholte Gebrauch der Karlsbader Quellen. Seine Rüstigkeit und ausdauernde Kraft bei Fußwanderungen machte es ihm möglich, daß er in früheren Jahren einen großen Theil von Deutschland zu Fuße durchwanderte, wobei seine Lebensbedürfnisse beispiellos gering waren. Fast täglich pflegte er wenigstens eine Stunde in der freien Natur aus Gesundheitsrücksichten spazieren zu gehen; in der Hand seinen eisernen Stock, wanderte er dann mit jugendlicher Rüstigkeit, die ihm der Schöpfer bis zum letzten Lebenshauche gewährte, durch Berg und Thal, überall die Natur in ihren Erscheinungen belauschend und beobachtend, und dann immer am frohesten und heitersten gestimmt, ganz besonders aber, wenn er mit seinen Schülern Feldmeßübun-

*) Die Freimaurerei und Prof. P. O. et Dr. theol. E. W. Hengstenberg in Berlin. Leipzig bei Emil Dechmann.

gen anstellte. Er war von mittlerer, untersetzter Statur, und gedrungenem kräftigen Körperbau; aus seinen Augen blitzte nicht selten Feuer und Leben, besonders, wenn er zu lebhafter Gegenrede angeregt ward. Die Festigkeit seiner Haltung und die rasche Entschiedenheit seiner Bewegungen stimmten zu seinem Charakter. Gewandt im Denken, sprach er eben so rasch und lebhaft, wie er dachte. Jahr aus, Jahr ein fand ihn der früheste Morgen an seinem Arbeitstische, umgeben von seinen zahlreichen, in der größten Ordnung aufgestellten Büchern. Eine fast an das Pedantische grenzende Ordnungsliebe beherrschte ihn. Im Aeußeren zeigte er Einfachheit und die größte Sauberkeit in der Kleidung. Diese Einfachheit erstreckte sich auch auf die physische Lebensweise, die äußerst regelmäßig und frugal war. Täglich eine mathematisch abgemessene Quantität kaltes Wasser gehörte zu seinen Lebensbedürfnissen. Materieller Genuß war ihm Nebensache, Luxus und Prunk übte und liebte er nicht. In Gesellschaft ging er selten, wie gern man ihn auch überall kommen sah und freundlich begrüßte, wenn er sich blicken ließ. Geschah dies, dann nahm häufig die durch ihn angeregte Unterhaltung eine lebhafte und überraschende Wendung. Er liebte es, durch irgend eine unerwartet hingeworfene, Alle frappirende Bemerkung gewissermaßen zum Geistes-kampfe herauszufordern und freute sich dann der Gegenrede, wenn sie Geistvolles bot. Gegen Damen sah man ihn stets chevaleresk, die Gesetze der feinen Sitte streng beobachtend. In Gesellschaft konnte er, wie ältere Freunde versichern, in jüngeren Jahren übersprudelnd heiter und witzig werden. An Musik und Gesang, wenn sie gehaltvoll waren, fand er großes Gefallen, und nur, wenn dringende Arbeiten ihn nöthigten, pflegte er sich den Besuch guter Concerte zu versagen. Sebastian Bach und Mozart waren seine Lieblinge. Die kurze Zeit, die er täglich dem Familienleben gönnte, sah ihn meistens heiter, mit wohlwollender Freundlichkeit, nicht selten scherzend. Seine 46jährige Ehe, geschlossen am 6. Oktober 1820 mit Emilie Marianne geb. v. Röder, der vierten Tochter eines früheren sächsischen Officiers und späteren Steuerbeamteten Karl Siegismund v. Röder und der Frau Johanne geb. Lauriskus, war eine wahrhaft musterhafte und hat sein arbeitsreiches, durch manche bittere Erfahrungen getrübtes Leben vielfach erheitert. Mit ungetheilter Liebe war er seiner Gattin zugethan und begegnete ihr stets mit der liebevollsten Zärtlichkeit. Sie zu beglücken und für sie zu sorgen, war sein stetes Bemühen. Zwei Töchter, die an ihm einen treusorgenden Vater hatten, entsprossen dieser Ehe, Amanda und Maria, von denen die jüngere mit dem Verfasser dieser Lebensbeschreibnng, Archidiakonus Tschirch in Guben, dem er ein wahrhaft väterlicher Freund geworden war, verheirathet ist. Der Tod zweier Enkelkinder, besonders seines Johannes, betrübte ihn auf's tiefste, aber eben so sehr erfreute ihn andrerseits die allmälige Entwickelung zweier anderer Enkelsöhne, Alexander und Otto.

So hat sich denn hier vor unsern Blicken ein ganzes, thätiges Leben eines ächt deutschen Mannes in einer Eigenthümlichkeit entfaltet, wie sie uns anderweitig im Leben nicht begegnet ist. Es ist das Leben eines deutschen Meisters der Schule mit all' seinen Hoffnungen, Strebungen, Täuschungen, oft unter Kummer und Thränen geführt und nur selten durch Freuden und Anerkennung beglückt und gehoben. Hochgehende Pläne und Entwürfe gingen ihm in den Jahren der Jugend und auch noch im reiferen Mannesalter durch Kopf und Sinn, und gewiß, er wäre der Mann gewesen, sie in weiteren

Kreisen, als dem ihm gesteckten, glänzend zu verwirklichen, aber dies Loos, wie sehr es ihn auch beglückt haben würde, war ihm nicht beschieden. Vielseitige Verkennung und absichtliche Zurücksetzung traten in entscheidenden Zeiten seines Lebens ihm als ein finsteres Geschick entgegen und hemmten den Flug des aufstrebenden Jünglings und Mannes. Zudem fingen auch die Bahnen der Verwaltung der Schulen zu der Zeit, in welcher Sauffe in der vollen Kraft des Mannes stand, schon an, in andere Gleise zu lenken, als die waren, in welchen er sich mit Befriedigung bewegt hatte. Und wahrlich! er war nicht der Mann, der sich gegen seine Ueberzeugung anbequemt hätte! Die Schule — eine Staatsanstalt, frei von den beengenden Fesseln der Bevormundung, damit sie ihr schönes erhabenes Ziel — die wahre Bildung des Volkes um so sicherer erreiche, — das war das ihn durch und durch erfüllende Ideal! Für dieses Ideal stand er ein, als ein rechter Mann. Es war schwer, sehr schwer, seinen Sinn zu brechen, aber die Erfahrungen hatten wenigstens sein Herz in so weit gebrochen, als er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens aufhörte, für sich zu hoffen, wir sagen: „für sich"; für die Menschheit im großen Ganzen hat er bis zum letzten Hauche seines Lebens zu hoffen nicht aufgehört, an ihr und an dem Siege der Wahrheit verzweifelte er keinen Augenblick, und verwirklicht sah er, gleich einem Seher, in der Ferne ihre höchsten und letzten Ideale, wie düstere Wolken sich auch zusammenziehen mochten. Mit edler Entrüstung und Zornglut im Antlitz ereiferte er sich oft über Verkehrtheiten, wo und in welcher Gestalt sie ihm nur immer entgegentraten und schlug dann gewuchtig drauf los mit seinen schweren und scharfen Waffen in Wort und Schrift, oder — was noch öfter geschah, geißelte sie mit seinem Spotte; aber eben so gewaltig erglühte er andrerseits auch in Liebe und Anerkennung überall da, wo er Schönes, Edles und wahrhaft Menschliches gefördert sah. Das war Sauffe! Er hatte genug gekämpft im Leben, darum erließ ihm auch der Todesengel den letzten, schwersten Kampf vom Leben zum Tode. Urplötzlich trat dieser, als der zum Tode Erkorene zum Schlummer sich gelegt hatte, an ihn heran, und nahm ihn unerwartet hinweg aus seinem thätigen Leben, wie er sich's immer gewünscht hatte. Manches unvollendete Werk harrte da wohl noch der nimmer rastenden Hand, aber die edel vollbrachten folgen ihm nach und machen ihn unvergeßlich Allen, die ihn verstanden. Er hatte es ausdrücklich gewünscht, daß man seinen Leichnam in aller Frühe des Morgens still hinaustrage zur Ruhestätte; aber ein zahlreiches Gefolge von Mitbürgern und Freunden, Kollegen und Schülern ließ sich es nicht nehmen, seinem Sarge zu folgen und den Scheidenden noch dadurch zu ehren. Der Oberprediger Schneller stellte der Trauerversammlung noch einmal das Bild des Verewigten in zutreffenden Zügen vor die Augen und flehte Gottes Gnade auf ihn herab und ein mittrauernder Gesangchor sang ihm das Grablied. Wir schließen mit dem von seinen Kollegen dem Verewigten in den Zeitungen gewidmeten Nachrufe, der zum Zeugniß dienen dürfte, welche Achtung und Liebe der Verewigte sich auch im Kreise seiner Kollegen zu erwerben gewußt hat. Derselbe lautet: „Ein unerwarteter Verlust hat uns und unsere Schule schwer betroffen. Das älteste Mitglied unseres Kollegiums, Prorektor Dr. Heinrich Wilhelm Sauffe, seit 1819 Lehrer der Anstalt, wurde in der Nacht vom 19. zum 20. März 1866 plötzlich den Seinen entrissen, nachdem er noch am letzten Tage in gewohnter Rührigkeit sein Amt verwaltet hatte. Unermüdlich war der Ent-

schlafene für seine Schüler thätig und doch konnte er bei sorgsamer Eintheilung der Zeit sich der Erforschung der Geschichte unserer Stadt und anderen wissenschaftlichen Zwecken zuwenden. Stets streng gewissenhaft seine Amtspflicht erfüllend, unterstützt durch eine seit Jahren nicht unterbrochene Gesundheit, die sich in körperlicher, wie in geistiger Regsamkeit geltend machte, war er durch die Ehrenhaftigkeit, womit er das für recht und wahr Erkannte vertheidigte, durch die freundliche Bereitwilligkeit, mit der er uns bei jeder Gelegenheit helfend zur Seite stand, sowie durch das anregende Eingehen auf die Besprechung wissenschaftlicher Fragen jedem der Kollegen lieb und werth. Aller Augen suchten ihn bei seinem Eintritt und freundlich wurde er von Allen begrüßt. Mehre der Kollegen haben länger als ein Vierteljahrhundert mit ihm gearbeitet, andere waren seine Schüler und trugen die alte Liebe in das neue Verhältniß, aber auch die jungen Kollegen, welche von auswärts gekommen, waren ihm herzlich zugethan. So stehen wir tief betrübt an seinem Grabe. Sein Andenken wird noch lange in uns leben. Sanft ruhe seine Asche!“

Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe.

Als ergänzenden Nachtrag zu dem im ersten Hefte dieses Jahrgangs vom Lausitzer Magazin S. 81. flgg. enthaltenen Aufsatze über „die Geschichte der Herren v. Kamenz", sowie zu einem anderen, im „Archiv für sächs. Geschichte" IV. 82. flgg. befindlichen über „Bernhard v. Kamenz, den Stifter des Klosters Marienstern", veröffentlichen wir nachstehend die drei auf die Gründung dieses Klosters bezüglichen, bisher noch unbekannten Urkunden nach den im Archiv des Klosters befindlichen Originalen.

1.

Witego von Kamenz mit seinen Brüdern Bernhard und Bernhard, seinen Schwestern und seiner Mutter Mabilia beurkunden, zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen auf ihrem Erbe in der Nähe von Wittichenau ein Cisterzienserinnen-Kloster gründen zu wollen.

d. Kamenz, 13. Okt. (III. idus October) 1248.

In nomine domini nostri Jesu Christi. Amen.

Dominus in ewangelio suo dicit. Vbi duo uel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum. Vnde si cum paucarum numero personarum dominus habitare non dedignatur, haut dubium nisi uerius in nomine ejus congregate in medio plurium personarum ecclesiasticarum dominus habeatur[1]). Nam quo magis multorum laudibus dominus honoratur, tanto plus ipsius laus ac gloria ampliatur. Euanescunt itaque labente cum tempore ea, que geruntur in tempore, nisi a scripti memoria et uoce testium recipiant firmamentum. Ad noticiam igitur tam etati moderne quam succesiue uolumus peruenire, quod nos Witego de Kamenz cum Bernhardo et item Bernhardo nostris fratribus ac sororibus vna cum dilecta nostra matre domina Mabilia ad laudem

[1]) Genau so lautet der Satz in dem schön und deutlich geschriebenen Original. Irgend welche grammatisch zu rechtfertigende Konstruktion darin aufzufinden, dürfte wohl unmöglich sein. Er scheint so entstanden, daß der Koncipient mitten im Satze den Gedankengang änderte, was freilich das habeatur am Ende noch immer nicht erklärt. „Wenn der Herr es nicht verschmäht, unter einer Anzahl von wenigen Personen zugegen zu sein, so werden ohne Zweifel, wenn nicht mit noch größerer Gewißheit, in seinem Namen versammelte, — so wird der Herr mitten unter einer größeren Anzahl geistlicher Personen anwesend sein".

et gloriam domini dei ac sancte matris ejus uirginis Marie nec non sanctorum omnium et ob remedium et salutem anime nostri patris domini Bernhardi pie recordationis morte [sic] nostrorumque predecessorum, in nostra hereditate circa uillam quandam Witigenov nomine, in loco quem aptissimum expedire uidebimus. Claustrum sanctimonialium Cist. ordinis construere proponimus domino adjuuante. Et vt persone, que in loco eodem sunt mansure, liberius domino ualeant famulari et sui ordinis regulam obseruare, ne propter uite necessaria dilabantur ad temporalia, praefatis dominabus parrochiam contulimus in Crostitz cum pratis, pascuis, piscinis et nemoribus ac prouentibus et cum omnibus reditibus ad ipsam parrochiam pertinentibus jure perpetuo possidendam. Ecclesia uero praedicta hiis dotata est redditibus. Uilla que sortitur uocabulum nouosedliz[a]), que mansos habet duodecim exstirpatos, qui singuli annis singulis dimidiam marcam argenti persoluunt in censv. Item in ipsa uilla Crostitz mansvm vnum et in uilla nomine Kucov mansum reliquum, qui eundem persoluent [sic] censum, sicut ceteri suprascripti. Preterea in eadem uilla jam sepe dicta isdem contulimus dominabus allodium cum quatuor mansis liberis proprio sub arato excolendum. Item vnum talentum denariorum de theoloneo in Kuningesbruk, quod eidem est ecclesie in Crostitz, jure perhenni recipient Annis singulis domine jam sepe superius memorate. Item siluam unum, quam ipsa ecclesia usque in diem hodiernum a prima possedit plantatione, pro claustri edificatione et propter alia necessaria siue uite commoda praefatas dominas habere uolumus in perpetuam possessionem. Item in quadam nostra ciuitate, cui uocabulum est Kamenz, parrochiam cum omnibus, quos possidet siue possidebit, redditibus perpetuo supradictis contulimus sanctimonialibus presentibus ac earundem sequentibus, vt ab eadem omnem, qui abinde prouenit, in perpetuum recipiant usifructum. Cappellani quoque, qui collocabuntur in hiis parrochiis pro uoluntate dominarum et heredum et electione parrochialium non Annis singulis mutabuntur, sed cum praebenda competenti, que ipsis deputata fuerit, ad ipsas parrochias perpetui uicarii ordinentur. Reliqua uero pars rerum, que annis singulis hiis superfuerit parrochiis, illam domine in suos conuertent usus et hanc sibi jugiter usumpabunt. Hunc autem excipi statuimus articulum, quod Episcopus diocesanus siue Archidiaconus eorum jure in hiis parrochiis non priuentur. Item hospitale quod ciuitati adjacet predicte, cum duobus mansis liberis et uno molandino, quod absolute ejusdem est hospitalis, et cum rubetis circa idem hospitale jacentibus, cum agris excultis et incultis, et duo macella in foro et item de theoloneo in Kuningesbruc unum talentum sepedicte domine sunt Annis singulis jugi, lege et irretractabiliter habituro. Uolumus etiam, vt in eisdem bonis, que praefatis contulimus sanctimonialibus, ea libertate, qua nos usi fuimus, perfruantur. Praeterea intendimus, quod idem claustrum pietatis ac paternitatis uisceribus amplecti uolumus et personas inibi degentes cum rebus ab inuasoribus ejusdem loci omni, qua possumus, fiducia, quoad uiverimus, defensare, vt proinde, qui persepe mundanis inuoluimur malis, nobis a retributore

[a]) Nauslitz.

omnium bonorum, domino deo, post hujus carnis terminum cum justis aliqua pro parte premiorum consolatio largiatur. Eapropter vt hec nostra donatio tam sollempniter celebrata et super altare a nobis et nostris fratribus cum deuotione oblata in praesentia uirorum honestorum, quorum nomina sunt subscripta, rata et inuiolabilis perseueret, super hiis hanc presentem conscribi fecimus paginam cum sigillorum nostrorum appensione ac munimine roboratam. Hujus vero rei testes sunt Frater stephanus de ordine Beati Francisci, Frater Gunterus de eodem ordine et Fridericus sacerdos, Item Richardus de damis, Theodericus de indagine, Grabisius, Conradus de Geilenowe, Walterus de Richenbach, Gunzelinus de prantitz, milites honesti. Item Conradus de fonte, Hermanus de indagine et item Hermannus de radeburch, Godescalcus de prato, Bertoldus lupus cognomine, mercatores, et alii quam plures uere fidei cultores. Acta uero sunt hec in ciuitate nostra Kamenz, Anno Gratie M̊C̊C̊ Quadrag̊. Octavo III. Idus octobris, Indictione Quinta.

(In tergo: in libro, e quo hujuscemodi Copiae descriptae haec fol. 68. siue in numero Copiarum 92 invenienda.)

Die zwei an der schön geschriebenen Pergamenturkunde befindlich gewesenen Siegel fehlen.

2.

Die Brüder Withego, Bernard und Bernard von Kamenz beurkunden, daß Prbizlaus, ihr Caplan zu Crostitz gegen 6 Mark Jahresrente bereit ist, auf seine Pfarrei Verzicht zu leisten, die von ihnen dem zu gründenden Kloster überwiesen werden soll. d. Kamenz, 9. März (VII. id. Marc.) 1248.

Vniuersis, ad quos praesens scriptum peruenerit, Withego, Bernardus et Bernardus fratres de Kamenz salutem et obsequium. Uestram scire uolumus dilectionem, quod dilectus Capellanus noster, dominus Prbizlaus, Ecclesiam in Crostitz, quam a nobis habuit, nobis uoluntarie et ea condicione interposita resignauit, quod sex Marcas argenti temporibus uite sue in festo Michaelis sibi annis singulis persoluamus, ita tamen, quod cum eidem ecclesie, quam ad fundum conuentualis ecclesie contulimus, persone deo famulantes fuerint institute, conuentus ejusdem loci medietatem dicte pecunie, uidelicet tres Marcas, praenotato capellano nostro persoluet, de aliis uero tribus Marcis ad nos respectum habebit, de quibus ipsum expect . . . . pro tempore, sicut praemisimus, faciemus. In cujus rei euidentiam et certitudinem praesentem litteram scribi et sigillorum nostrorum jussimus munimine roborari. Testes autem sunt Cvnradus de Kamenz, Bertoldus de Witchenowe, Johannes de Elstrowe plebani, Grabisius, Hartmannus de Pritzizt, Cvnradus de Gelnowe, Sifridus de Gerlachisheim, Walterus de Richenbach, Rvdegerus de Cracowe, Fridericus de Zeyzizt milites et quam plures. Datum in Kamenz Anno domini M̊ CC̊ XL VIII̊ VII̊ Idus Marcii.

In tergo: A. 1. Donatio parochi Crostitz Monasterio 1248, 7 Idus Marc. 108.

Von den beiden der Pergamenturkunde angehängten Siegeln hat sich nur ein Stück des einen erhalten, das in einem großen, dreieckigen Schilde einen Adlerflügel zeigt.

3.

Biſchof Conrad von Meißen geſtattet auf Bitten der Wittwe Mabilia von Kamenz und ihrer Söhne Withego und Bernhard, daß dieſelben auf ihrem Erbe oder Lehn ein Ciſterzienſerinnenkloſter ſtiften können.

d. Radimeriz 1249.

C. dei gratia Misnensis episcopus vniuersis Christi fidelibus Salutem in domino. Presenti scripto declaramus, quod ad instantiam uenerabilis matrone Mauilie, relicte bone memorie domini Bernardi de Kamenz, necnon et filiorum ejus Withegonis et Bernardi liberaliter admittimus, vt sanctimoniales Cisterciensis ordinis regula sancti Benedicti in fundo patrimonii sui vt in bonis, que tenent jure feodali, recipiant et eis cenobium construant, secundum quod ipsis deus inspirauerit, in nostra diocesi, parochiis et parochianis pleno jure in omnibus reseruato. Data in Radimeriz Anno domini M CC XL IX, pontificatus nostri Anno decimo.

In tergo: A. 1. Consensus Episcori Misnensis ad fundationem monasterii, dtt. Radimeritz 1249. A. 22, B.

An der Pergamenturkunde hängt an rothſeidener Schnur das ovale Siegel des Biſchofs mit der Umſchrift CVNRADV..... MISNENSIS EPC.

Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau.

Von Dr. Hermann Knothe.

So viele Dörfer grade in der südlichen Oberlausitz bereits gründliche Ortsgeschichten besitzen, so hat doch das große Pfarrdorf Reichenau bei Zittau eine solche zur Zeit nicht aufzuweisen. Die von Rösler herausgegebene „Chronik von Reichenau ꝛc." (Zittau. 1823. 4.) kann und will auf den Namen einer solchen keinen Anspruch erheben. Freilich konnte vor 40 Jahren über die wichtigste Partie aus der Geschichte des Ortes, nämlich über seine ältesten Besitzer, noch keinerlei Auskunft ertheilt werden. — Nachstehende Zeilen wollen einer etwaigen wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte dieses Dorfes durch die Erledigung des Kapitels von seinen Besitzern vorarbeiten.

Bis in die allerneuste, alle Unebenheiten nivellirende Zeit hatte sich das große Kirchdorf Reichenau eine Menge Eigenthümlichkeiten in Gewohnheiten, selbst in Mundart und Ausdruck bewahrt, wie sich dies nur aus einer lange andauernden Abgeschlossenheit gegen die Nachbardörfer erklären läßt. — In einer solchen territorialen Abgeschlossenheit erblicken wir in der That bereits in allerältester Zeit das Thal des Klipperbaches, an welchem sich bekanntlich Reichenau lang hinzieht, und von dessen Ufern aus dasselbe, nach Ost, wie nach West hin, dem das Thal früher nahe begrenzenden Walde nach und nach immer mehr urbares Land abgewonnen hat. Jenseits des östlich gelegenen tiefen Waldes begann die große seit Ende des 13. Jahrhunderts der Familie v. Biberstein gehörige Herrschaft Seidenberg-Friedland. Gegen Westen lag, einst ebenfalls durch dichteren Wald geschieden, jener vom Kamme des Gebirges beginnende, bis an die „Scheidebach" bei Friedersdorf und bis an die Neiße bei Gießmannsdorf reichende Streifen, der, unbekannt, durch welchen Landesherrn Böhmens, einst mit Seidenberg vereinigt wurde und als Mittelpunkt der Standesherrschaft Reibersdorf die Erinnerung an die ehemalige Herrschaft Seidenberg-Friedland-Reichenberg gewahrt hat. So war denn das Reichenauer Thal im Süden durch den Kamm des Gebirges, in Ost und West durch Wald und die beiden Bestandtheile eines fremden Territoriums mit anderer Gerichtsbarkeit und anderen Interessen streng abgegrenzt. — Nur gegen Norden hin, dem Laufe des Baches folgend, der unweit Hirschfelde in die Neiße mündet, öffnet sich das Thal; dahin gingen auch naturgemäß seine ursprünglichsten Beziehungen.

Der ganze, breite Thalkessel, den die Neiße unmittelbar vor dem Durchbruch durch den vorliegenden Höhenzug bei Rosenthal bildet, in den die

Küpper und die Kemlitz mündet, und in deſſen Mitte an dem Ufer der Neiße ſelbſt Hirſchfelde liegt, gehörte in älteſter Zeit unter die Burg Rohnau, welche dieſen Keſſel und die in denſelben führenden Straßen beherrſcht. Zu der Herrſchaft Rohnau gehörten ſomit außer der Burg und dem Vorwerk dabei (dem ſpäteren Dorfe Rohnau)[1], ſowie der zugehörigen Schäferei (dem ſpäteren Dorfe Scharre)[1], das anſtoßende Seitendorf, das Reichenauer Thal, wahrſcheinlich auch Türchau, und auf dem linken Neißufer Hirſchfelde und die an der Kemlitz gelegenen Dörfer Dittelsdorf, Burckersdorf, Schlegel und Roſenthal. Den Beſitzern von Rohnau ſtand natürlich auch das Patronatsrecht über die in ihrer Herrſchaft mit der Zeit errichteten Kirchen zu. Das zu Hirſchfelde traten ſie dem dahin berufenen Johanniterorden ab und ſtatteten die neue Pfarrei mit bis dahin herrſchaftlichen Aeckern, ſowie mit Unterthanen und Wiedemuthsleuten in Hirſchfelde, Dittelsdorf, Burckersdorf, Schlegel aus.[2] Das Patronatsrecht über die Kirche zu Seitendorf beſaß noch 1319 der Beſitzer der Herrſchaft Rohnau, Herzog Heinrich von Jauer, der es ſeinem Voigte zu Görlitz, Chriſtian von Gersdorf, überließ, welcher es ſeinerſeits 1322 wieder vertauſchte.[3] Daß urſprünglich auch Reichenau wie in kirchlicher, ſo auch in dienſtlicher und gerichtlicher Beziehung unter der Herrſchaft Rohnau ſtand, hoffen wir in Nachſtehendem zu erweiſen.

Ein Theil dieſes ſchon in älteſter Zeit anſehnlichen Dorfes gehörte nach Mitte des 13. Jahrhunderts der Familie v. Opal. So verkaufte der Ritter Werner v. Opal dem Kloſter Marienthal 10 Zinshufen daſelbſt, was König Ottokar von Böhmen 1262 beſtätigte.[4] Es iſt wohl nicht bloßer Zufall, daß ſich unter den Zeugen dabei auch „Conradus burchravius de Ronowe" befand. Jedenfalls hatte derſelbe ſeine Zuſtimmung zu dieſem ſeine bisherigen Herrſchaftsrechte ſchmälernden Verkaufe zu ertheilen.[5] Ob die gewiß derſelben Familie angehörigen Ritter Borcho und Bernhard v. Opal, welche das Dorf Schlegel an Marienthal veräußerten, wozu ihr Lehnsherr, Johann v. Michelsberg, 1287 ſeine Genehmigung gab[6], auch Antheil an Reichenau hatten, iſt nicht zu ermitteln. Jedenfalls aber verkaufte d. 12. Apr. 1360 ein Fritzo v. Opal 4 Mark Einkünfte im Dorfe Reichenowe um 52 Mark an die Abatiſſin Eliſabeth von Marienthal.[7] Unter den Zeugen ſteht obenan nobilis dominus de Opal, miles, womit wohl „Herr Albrecht v. Opal" gemeint ſein dürfte, der z. B. auch d. 30.

[1] Knothe, Geſch. der Dörfer Rohnau, Roſenthal und Scharre. 1857. S. 15. 42.
[2] Knothe, Geſch. v. Hirſchfelde. 1851. S. 39. 58.
[3] Cod. dipl. Lus. sup. I. 248.
[4] Dieſe Urkunde iſt eigenthümlicher Weiſe von Köhler in dem Cod. dipl. Lus. nicht abgedruckt worden, und doch muß ſich dieſelbe im Kloſterarchiv zu Marienthal befinden, wie einmal ſchon aus Schönfelder, Geſch. v. Marienthal, S. 42. und ſodann aus der Notiz auf einer Abſchrift dieſer Urkunde im böhmiſchen Muſeum zu Prag, die wir benutzt haben, hervorgeht. Nos Ottocarus — conventui in Sivirdsdorph decem mansos, quos comparaverunt in Richinowe contra Wernerum militem dictum de Opal — confirmamus.
[5] Denſelben Werner v. Opal haben wir in einer Urk. v. 2. März 1261, durch welche der Ritter Bartholomäus v. Lybinowe und ſeine Geſchwiſter das Dorf Dittersbach auf dem Eigen an das Kloſter Marienſtern verkaufen, als Zeugen gefunden. (Kloſterarch. zu Marienſtern.)
[6] Cod. dipl. Lus. I. 127.
[7] Vgl. Schönfelder, Marienth. S. 70.

Nov. 1362 als Zeuge bei einer Schenkung Otto's von Stewitz an daſſelbe Kloſter [8]) und 1397 als Bürge für Johann v. Gersdorf [9]) vorkommt. Seit 1360 ſcheint die Familie [10]) in Reichenau keinen Beſitz mehr gehabt zu haben.

Ein anderer Dorftheil war nicht verlehnt, ſondern gehörte ſamt Zinſen und Abgaben noch unmittelbar unter die Burg Rohnau. Von dieſem verkaufte der damalige Lehnsinhaber der Burg, der Kaſtellan Jaroslaus v. Schlieben, zuerſt eine halbe Mark Zins „im Dorfe Richinove gelegen“ und darauf (d. 1. Mai 1332) eine zweite halbe Mark (alteram mediam marcam; cod. dipl. Lus. I. 297.) und jedenfalls derſelbe [11]) wenige Jahre ſpäter abermals eine halbe Mark an das Kloſter Marienthal. Solche Veräußerungen von herrſchaftlichen Einkünften aber bedurften natürlich der Genehmigung des eigentlichen Herrſchaftsbeſitzers, und ſo wird ſchon in jener Urkunde von 1332 die erfolgte Genehmigung des Herzogs Heinrich von Jauer, der die Herrſchaft Rohnau ſeit 1319 beſaß, zu dem Verkauf der erſten und zweiten Mark ausdrücklich erwähnt, und d. 2. Juli 1336 beſtätigte derſelbe zu Zittau die abermals erfolgte Veräußerung einer halben Mark (cod. dipl. L. I. 310.). Desgleichen genehmigte er d. 27. Apr. 1338 [12]) zu Zittau die Schenkung von 4 Mark Zins in Reichenau, die Walther v. Grißlau und deſſen Sohn Otto, Pfarrer zu Seitendorf, an das Kloſter Marienthal gemacht hatte, welche Einkünfte der Schenkgeber wohl ebenfalls von Jaroslaus v. Schlieben erworben hatte; wenigſtens war letzterer bei Ausſtellung der Urkunde zugegen.

Es war alſo ſchon ein ziemlich anſehnlicher Theil von Reichenau in den Beſitz des Kloſters übergegangen, als König Johann von Böhmen dem letzteren (d. 12. Juli 1346; cod. dipl. Lus. I. 374.) das Eigenthumsrecht über alle ſeine bis dahin erworbenen Dorfſchaften im Zittauer Weichbild, unter denſelben natürlich auch über Reichenau, beſtätigte und zugleich dem Kloſter die Obergerichtsbarkeit auf denſelben ertheilte, wobei er auch den

---

8) Ebendaſelbſt derſelbe 71.

9) Vgl. Oberlauſ. Urk.-Verz. I. 145.

10) Wohl aber blieb dieſelbe noch einige Zeit in der Gegend anſäßig. 1357 war Hans v. Opal als ein Vetter der Brüder von Rodeburg, die dem Rathe zu Zittau das Königsholz verkauften, Unterhändler bei dieſem Kauf. (Samml. Oberlauſ. Urk. Mss. Rathsbiblioth. in Zittau Vol. I. 620.), — Um 1366 iſt Anna v. Opal Aebtiſſin zu Marienthal (Schönfelder S. 71.). Ein Rampfoldus de Oppil, residens in Turchau, erſcheint 1387 als Zeuge bei einer Zinsſchenkung an die Kirche zu Grunau bei Oſtrib (libri erection. im böhm. Muſeum zu Prag VIII. p. 30.). Ramfoldus et Albertus fratres de Opil, residentes in Tirchaw, präſentiren 1390 für das Pfarramt zu Türchau einen gewiſſen Nicolaus Tingi, libri quinti confirmationum Prag. annus 1390. Prag. 1865. p. 14.). Derſelbe Ramfold v. Opal wird auch 1404 bei einem Kaufe von Zins in Reibnitz (Schönfelder S. 82.) u. noch 1406 in den Görlitzer Achtbüchern genannt. Von der Familie v. Opal dürfte auch das Dorf Oppelsdorf ſeinen Namen haben. Der nächſte namentlich bekannte Beſitzer von Türchau iſt „Hannus Falkenhayn zu Tirche“, den wir in einer Marienthaler Urk. v. 26. Okt. 1495 als Zeugen gefunden haben.

11) Der 1336 genannte Jaroslaus de Olwin iſt ſicher identiſch mit dem Jaroslaus de Slivin (Slibin) von 1332 und 1338. Entweder hat der Schreiber der Urk. wirklich falſch geſchrieben, oder ſie iſt nur falſch geleſen worden.

12) Köhler giebt im cod. dip. I. 272. die entſchieden falſche Jahrzahl 1328 an. In dem dort abgedruckten Text der Urk. ſteht gar: anno millesimo trecentesimo octavo. Der ſehr ſorgfältige Schönfelder (S. 60.) nennt das Jahr 1338, und ihm iſt in Zweifelfällen ſtets mehr zu trauen, als unſerm cod. dipl.

königlichen Voigten und Hauptleuten in dem ganzen Lande verbot, von den Kloſterdörfern „Fuhren auf die Burgen Rohnau und Oybin“ (vecturas super castra Ronow et Moywyn) zu verlangen. Dieſer Ausdruck beweiſt, daß die um Rohnau gelegenen Ortſchaften, von denen damals Schlegel, Seitendorf und Reichenau bereits ganz oder theilweis dem Kloſter gehörten, urſprünglich Dienſtfuhren, Robotten, auf das Vorwerk zu leiſten hatten, wie z. B. das ebenfalls in jener Urkunde genannte Kloſterdorf Olbersdorf bei Zittau ſeine Hoffuhren nach der Burg Oybin that.

Als König Johanns Sohn, Kaiſer Karl IV., dem Kloſter (17. Mai 1352) eine beſondere Konfirmationsurkunde über die Beſitzungen deſſelben in Reichenau ausſtellte, zählte er außer jenen erſten 10 Zinshufen, aus denen der Maierhof daſelbſt gebildet worden ſein ſoll, bereits 25 Mark Jahresrente auf, welche Marienthal nach und nach (successive et diversis vicibus) erworben habe. Nur beſtimmte der Kaiſer hierbei, daß durch die dem Kloſter verliehenen Privilegien die königliche Voigtei zu Zittau in ihren Rechten nicht ſolle beeinträchtigt werden, wann und wie weit derſelben nach dem zuverläſſigen Wiſſen der Umwohner ein Recht zukomme.[13])

Die Erwerbungen des Kloſters in dem Dorfe Reichenau waren aber noch nicht abgeſchloſſen. Schon den 28. Oct. 1357 erkaufte es von Johann Hinfucht, Bürger zu Zittau, 3 Mark 3 Prätonen (?) Zins um 48 Mark 3 Prätonen.[14])

Noch immer aber ſtand ein Theil des Dorfes nebſt dem wichtigen Kirchlehn und dem Gerichte unmittelbar unter dem Burgherrn von Rohnau. Als ſolchen belehnte König Wenzel 1389 (Mittwoch nach Allerheiligen[15]) Herrn Anshelm v. Ronow und deſſen Bruder Predborowe „mit dem Gerichte in dem Dorfe Reichenau nebſt allen Rechten und Zubehörungen.“ Daß zu dieſen Rechten auch das Patronatsrecht gehörte, ergiebt ſich daraus, daß 1390 Anshelm, als dictae ecclesiae in Richinow patronus, ſeine Zuſtimmung zu einem Pfarramtstauſche zwiſchen dem Pfarrer zu Reichenau und dem zu Jauernick ertheilte. (Tingl, libri quinti confirmationum Prag. annus 1390. Prag 1865. pg. 25.) Dieſer Anshelm v. Ronow[16]), damals bereits Voigt von Görlitz, bald auch von Zittau, muß von König Wenzel die ganze Herrſchaft Rohnau erhalten haben, obgleich die betreffende Urkunde zur Zeit nicht bekannt iſt. Wenigſtens wohnte er 1390—95 vielfach auf der Burg Rohnau, und daß er auch die noch zu Rohnau gehörigen Beſitzungen inne hatte, wird ſich ſogleich ergeben. Als er nun um 1395 mit dem König zerfiel und ſich deſſen Gegner, dem Markgrafen Jobſt von Mähren, anſchloß, und als infolge dieſer Streitigkeiten 1399 die Burg Rohnau in bekannter Weiſe zerſtört wurde, gingen wohl dieſe Beſitzungen augenblicklich für ihn verloren. Allein, wie Jobſt, ſo ſchloß auch Anshelm alsbald wieder ſeinen Frieden mit dem König und machte nun auch ſeine Anſprüche auf dieſe Güter wieder geltend. Die Rathsherren zu Görlitz und Zittau hielten, den Görlitzer Rathsrechnungen zufolge, wiederholt Tage zu Oſtritz, „als

---

[13]) Vgl. Schönfelder S. 64. — „advocatiae nostrae Zittaviensi in suis juribus non praejudicetur, si et in quantum nobis et eidem advocatiae de circumsedentium incolarum certa notitia aliquid juris competit.“

[14]) Schönfelder S. 70.

[15]) Archiv Czesky II. 198 ff.

[16]) Ueber ihn: Knothe, Geſch. v. Rohnau, S. 7.

Herrn Anshelms Bruder Ronow wieder wollte haben", und als auch der König „Ronow, das Haus, wollte wieder geben." Dieſe Anſprüche nun ſcheint Anshelm oder deſſen Bruder an ihren Neffen, den Burggrafen Wentſch v. Donyn aus dem Hauſe Gräfenſtein abgetreten zu haben. Während nämlich bis dahin dieſe Familie in der Herrſchaft Rohnau keinerlei Beſitzungen hatte, verkaufte 1405 (d. 23. Nov.; Schönfelder S. 83.) Burggraf Wentſch v. Donyn, „Herre zu Hirsvelde vnd zu Falkinſteyn", einen Theil von Seitendorf an das Kloſter Marienthal, und den 18 Jan. 1420 [17]) erklärte derſelbe oder ein anderer (ſein Sohn) „Wentz Burggrafe von Donyn zu Hornitz geſeſſen", daß er „aller Anſprache und Zwietracht, als von der Güter Obeypin (?), Hirsfelde, Ronow, Sybotendorf und das Kirchlehn mit dem Gerichte zu Reichenau und dem Lehnmann zu Dittelsdorf, und dazu Vorwerk, Wieſen, Mühle, Werder, Teiche ꝛc. und andere Zugehörung, klein und groß, nichts ausgenommen, beſonders die Mannſchaft, ganz und gar gerichtet und geſchieden [verglichen] ſei mit Heinrich v. Kiaw und ſeinen Erben und darum die vorgedachten Güter vor dem Voigte des Landes zu Zittau aufgelaſſen habe, dem Heinrich und ſeinen Erben" und daß er um derſelben willen keine Anſprüche mehr an ihn machen, auch „ſolche Majeſtätsbriefe, die er darob habe von unſerm gnädigen Herrn, König Wenzel, ſeligen Gedächtniſſes", nicht wider ihn gebrauchen wolle.[18])

So war denn das Biberſteinſche Vaſallengeſchlecht der v. Kyaw auf Reibersdorf in den Beſitz eines Antheils an Reichenau gelangt. Und ſo präſentirten Friedrich v. Kyaw auf Hirſchfelde und ſein Bruder Hein-

[17]) Donnerſtag vor St. Fabian und Sebaſtian. — Dieſe im Marienthal befindliche, uns freilich nur in einer Görlitzer ungenauen Abſchrift vorliegende Urkunde iſt von Schönfelder nicht benutzt worden und daher, ſo viel wir wiſſen, bisher ganz unbekannt geblieben.

[18]) Die oben erwähnte Urkunde wirft zugleich ein ſo ganz neues Licht auf die älteſte Geſchichte von Hirſchfelde, daß wir die ſich hier bietende Gelegenheit gern benutzen, um die irrigen Angaben unſrer eignen „Geſch. des Fleckens Hirſchfelde" an dieſem Orte zu berichtigen. — Der ganze Ort — ſo ſcheint es uns jetzt — gehörte urſprünglich unter die Burg Rohnau. Ein Theil der Bewohner war von den Beſitzern derſelben frühzeitig der Johanniterkommende als Pfarrdotalen überwieſen worden. Auch der herrſchaftliche Hof, wie es ſcheint, auf dem nachmaligen Marktplatz gelegen, war Beſitzthum und vielfach Abſteigequartier der jedesmaligen Inhaber der Herrſchaft Rohnau. So erklärt ſich, daß der Rath zu Görlitz, den daſigen Rathsrechnungen zufolge, ſeine Boten an den Landvoigt Anshelm von Ronow faſt ebenſo oft „nach Hirſchfelde", als nach Rohnau oder nach Zittau zu ſenden pflegte. Wie Hirſchfelde dann von Anshelm an Wentſch v. Donyn, der ebenfalls daſelbſt wohnte, indem 1406—8 von Görlitz ſehr oft Botſchaften an ihn „nach Hirſchfelde" ergehen, und von dieſem wieder (wenigſtens zum Theil) an Heinrich v. Kyaw gekommen, iſt oben dargeſtellt. Wir haben keinen Kyaw vor dieſem Heinrich als Beſitzer von Hirſchfelde urkundlich vorgefunden. Zuerſt wird derſelbe 1419 als ſolcher („Erbherr zu Hirſchfelde", Geſch. von H., S. 79.) bezeichnet. In dieſem Jahre war alſo jener Kaufvertrag zwiſchen ihm und Wentſch v. Donyn bereits abgeſchloſſen, über welchen die entſtandenen Differenzen erſt 1420 beigelegt wurden. Ein Theil des Ortes (und wohl auch das Vorwerk der in Trümmern liegenden Burg Rohnau) war aber noch immer dem Burggrafen verblieben. Wenigſtens ſtimmt mit Carpzov's (Ehrent. II, 28, 37.) Angabe, daß Wentſch noch in den dreißiger Jahren zu Hirſchfelde geſeſſen geweſen ſei, ſehr gut der Umſtand überein, daß ſpäter ein Theil des Ortes (und das Vorwerk Rohnau) Chriſtoph v. Romberg auf Tollenſtein gehörte, welche Burg bis gegen 1450 Wentſch's Schwiegerſohn, Albrecht Birke v. d. Duba, beſeſſen hatte. 1494 verkaufte bekanntlich Chriſtoph v. Romberg ſeinen Antheil von Hirſchfelde an den Rath zu Zittau, der ſpäter auch den Kyaw'ſchen und endlich den Kommenden-Antheil an ſich brachte.

rich bald darauf für das erledigte Pfarramt zu Reichenau den bisherigen Pfarrer zu Oderwitz, Andreas Smoczel, der von dem erzbiſchöflichen Capitel d. 17. Juli 1427 beſtätigt ward. Es blieb den Kyaw's bis 1467, wo Brüder Hans, Konrad und Adam v. Kyaw, zu Hirſchfelde geſeſſen, der Abatiſſin Anna von Marienthal „das Gerichte zu Reichenau mit den Mühlen und Gärten und allen andern Zugehörungen daſelbſt, was ſie da gehabt haben", abtraten, und dafür von der Abatiſſin „die Güter von Seytendorf[19]), ſoviel des Kloſters geweſt ſein", empfingen. Dieſen zu zweckgemäßer

[19]). Zu ungefährer Ermittelung, welchen Werth dieſe Kyaw'ſchen Beſitzungen in Reichenau hatten, ſuchen wir nachſtehend feſtzuſtellen, welches die dagegen eingetauſchten Güter des Kloſters Marienthal zu Seitendorf waren. Auch hier gab es infolge der im Mittelalter üblichen Zins- oder Geldkäufe eine ganze Menge Gutsantheile. Einen ſolchen hatten ſchon im 13. Jahrhundert die Herren v. Kamenz erlangt und denſelben wieder an den Ritter Hermann v. Grißlau, aus einer Familie, von der ein Zweig in und um Oſtritz (in Altſtadt, Königshain, Leuba) begütert war, zu Lehn gegeben. Nach dem Tode Hermanns v. Grißlau gab Heinrich v. Kamenz zuerſt den 8. Juni 1303 (Cod. dipl. Lus. I. 170.) der Wittwe deſſelben, Namens Jutta, von dieſen Gütern 1½ Hufe „im Dorfe Sibotindorf", mit der Beſtimmung, daß nach dem Tode Jutta's ſie an das Kloſter Marienthal fallen ſollten. Bald darauf (den 28. Juli 1308; Cod. dipl. Lus. I. 171.) ſchenkte derſelbe Heinrich v. Kamenz ſamt ſeinem Bruder Witego unmittelbar an das Kloſter andere 3 Hufen. Dieſe Beſitzungen zu Seitendorf würden dem Kloſter 1346 durch König Johann beſtätigt (Cod. dipl. Lus. I. 375.). Und es waren wohl eben dieſe Güter, welche in der ſchon erwähnten Urkunde vom 23. November 1465 Wentſch v. Donyn als „by Gutir zu Seytendorff, by vore des Gocz Haws geweſt ſyn, drey Hwben und drey rothen, mit allen rechten, alzo ſy vore by dem cloſter geweſt ſyn", dem Stifte wieder „verkawft". Entweder waren ſie ihm inzwiſchen verpfändet worden, oder er erkannte, als neuer Beſitzer der Herrſchaft Rohnau, das Eigenthumsrecht des Kloſters auf dieſe Güter aufs neue an. Es waren ſomit nur dieſe 4 Bauergüter, welche das Kloſter für „das Kirchlehn, Gerichte und die Gärtner" zu Reichenau 1467 an die Gebrüder v. Kyaw abtrat. — Letztere Familie beſaß aber ſchon längſt Theile von Seitendorf. Schon bei der oben erwähnten Scheidung von Zins an die Kirche zu Grunau vom 6. Aug. 1387 wird unter den Zeugen ein Henricus Kyaw in Seybothendorf, armiger, genannt. Derſelbe hatte dann vor 1420 einen zweiten Antheil von Wentſch v. Donyn erworben (der, wie es ſcheint, an die v. Gersdorf verkauft ward). 1467 kam in jenen 4 Gütern des Kloſters ſomit das dritte Stück des Dorfs an die v. Kyaw. Sie ſollten bald noch ein viertes in dem v. Gersdorf'ſchen Antheil erwerben. — Anfangs des 15. Jahrhunderts beſaßen das äußerſte Ende des Dorfs die Brüder Hans und Chriſtoph Sorſche zu Roſenthal geſeſſen. Dieſe verkauften zuerſt den 24. März 1429 „eine Mark Geldes Zittiſcher Zahl rechtes Erbezinſes, gelegen zu Seyttendorf an dem Ende", um 16 Mark an Hans v. Gersdorf zu Großhennersdorf („Hennersdorf Schreibers") geſeſſen, und im nächſten Jahre, den 5. Juli 1430 „das halbe Vorwerk und die halbe Hufe zu Sittendorf, Nebin, an dem Ende, die man nennt in dem Arſze" an die Gebrüder Nicolaus, Chriſtoph und Caspar v. Gersdorf zu Hennersdorf. — Zu dieſen Gütern war aber auch noch (wahrſcheinlich von den Kyaw) der Haupttheil des Dorfs nebſt Kirchlehn, Gerichte, Mühle, an die v. Gersdorf gekommen. Da verkaufte den 27. September 1496 Georg v. Gersdorf „der jüngſte, zum Seytendorf geſeſſen", dieſen ſeinen väterlichen Antheil dem Kloſter Marienthal und erhielt dafür den kloſterlichen Antheil von Oberſdorf bei Zittau, beſtehend in 11 Hufen, 31 Gärtnern, mit einem Jahreszins von 21 Mark, und außerdem noch 400 ungar. Gulden. Georg v. Gersdorf aber überließ das eingetauſchte Oberſdorf ſofort wieder an das Kloſter Oybin (Carpz. Chront. I. 345. Urk.-Sammlung Vol. IX. Peſchek, Zitt. I. 658.) So hatte das Kloſter wieder einen Antheil an Seitendorf, und zwar den ungleich größten, erworben. 1507 kaufte es noch 3 Teiche ſamt Aeckern und Zinſen dazu, die den Erben des Zittauer Bürgers Wenzel Eilersdorf gehört hatten (Schönfelder S. 111.). — Ob Georg von Gersdorf doch noch einen Antheil von Seitendorf ſich vorbehalten habe, oder ob zwei Gersdorfe deſſelben Vornamens gleichzeitig daſelbſt angeſeſſen geweſen ſeien, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Noch nach jenem Verkaufe erſcheint 1457 vor Richter und Schöppen zu Hirſchfelde „Jorge v. Gyrsdorff ſunt zu Seytendorff wonhaftigk (Hirſchf. Schöppenbuch I. Fol. 8.), und 1499 verkauft Georg Gersdorf

Abrundung der beiderſeitigen Beſitzungen geſchloſſenen Tauſchvertrag beſtätigte den 18. Februar 1467 der Landvoigt Benes v. Kolowrath (Schönfelder S. 104.).

Hiermit waren die Erwerbungen des Kloſters in dem Dorfe Reichenau abgeſchloſſen. Sie umfaſſen in der That faſt das ganze große Dorf, und zwar zählte man ſchon vor etwa 30 Jahren (zufolge der Oberlauſ. Kirchen-Gallerie S. 191.) außer dem Kirchlehn und dem Meierhofe 45 Bauern, 47 Gärtner und 504 Häusler, mit zuſammen 3469 Einwohnern. Nur ein ganz kleiner Theil, der zu der gleichen Zeit 3 Bauern, 2 Gärtner und 26 Häusler, mit zuſammen 186 Einwohnern umfaßte, gehört bis zur Stunde der Stadt-Kommun Zittau. Wann und von wem letztere denſelben erworben, wußte ſchon 1729 der Zittauer Stadtſchreiber, der bekannte, in den Archiven und der Geſchichte der Stadt ſo wohl bewanderte Dr. Carpzov, der hohen landesherrlichen Kommiſſion nicht zu ſagen; einen Kaufbrief gab es ſchon damals nicht mehr.

---

zu Dornhennersdorf ſein Vorwerk in Seitendorf neben der Mühle an Adam von Kyaw auf Gießmannsdorf. Als Lehnmann der v. Biberſtein wegen Dornhennersdorf, ſcheint er ſein Seitendorfer Gut ebenfalls ſeinem Lehnsherren zu Lehn aufgetragen zu haben. Wenigſtens ward der Käufer von Matthias v. Biberſtein damit belehnt (Flöſſel, Kyaw'ſches Stammhaus Friedersdorf, S. 1.). Als 1558 Joachim v. Kyaw zu Gießmannsdorf die Lehn darüber empfing, ward dies Vorwerk ausdrücklich als „die Rehte genannt, zu Seitendorf neben der Mühle" bezeichnet (Flöſſel, S. 7.), wodurch ſich der Ausdruck in der obigen Urkunde vom 5. Juli 1430 erklärt. Es war wohl dies derſelbe Antheil von Seitendorf, den Wilrich, der Sohn Joachims v. Kyaw, ſamt dem Dorfe Roſenthal 1595 an den Rath von Zittau verkaufte (Carpz. Anal. II. 312.).

Geschichte der Ortsherrschaften von Oderwitz.

Von G. Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Lausitzer Adelsfamilien.)

Obwohl Oderwitz mit seinen verschiedenen Antheilen als ein Dorf betrachtet, das größte Dorf Sachsens ist, da es nach der letzten Volkszählung vom 3. December 1864 in 1008 Gebäuden 7126 Einwohner zählte, so dürfte es doch kaum einen zweiten Ort Sachsens von ähnlicher Größe und Bedeutung geben, über dessen Geschichte so wenig bekannt wäre, als es hier der Fall ist. Während fast alle Nachbardörfer von nur einiger Bedeutung ihren Geschichtsschreiber gefunden haben, so ist die Geschichte dieses großen Dorfes in tiefes Dunkel gehüllt. Versuchen wir dasselbe hinsichtlich seiner Ortsherrschaften in etwas zu lichten.

Oderwitz bestand in alter Zeit jedenfalls aus eben so vielen Ortsantheilen als jetzt. Gegenwärtig zählt es sieben Antheile. Auf **Ober-Oderwitz** kommen drei: der Ruppersdorfer, Hainewalder und Zittauer; auf **Nieder-Oderwitz** vier: der Hainewalder, Mittel-Oderwitz auch Kreischenhof genannt, der Zittauer und der vormals Zieglersche Antheil, den jetzt ebenfalls Zittau besitzt.

Wenn uns auch Urkunden aus der Zeit vor der Reformation Namen von Besitzern nennen, so wird doch nur sehr selten Ober- und Nieder-Oderwitz unterschieden, und man bleibt in Ungewißheit, welcher Antheil dieser oder jener Adelsfamilie gehörte. Die Geschichte der Ortsherrschaften, soweit sie jene Zeit betrifft, wird daher immer in Dunkel gehüllt bleiben.

Die ältesten noch vorhandenen Nachrichten betreffen das Königsholz, welches ursprünglich zwar keinen Bestandtheil von Oderwitz bildete, jetzt aber zum dasigen Forstreviere gehört und einen Flächenraum von 825 Ackern umfaßt. Das Königsholz hat seinen Namen davon, weil die Könige von Böhmen den Forst zur Jagd und Vogelstellerei benutzten. Die Aufsicht und Nutzung war schon in sehr früher Zeit der Stadt Zittau überlassen worden. Noch 1345, als König Johann der Stadt die Befugniß ertheilte, Holz zum Brückenbau und zum Aufbau abgebrannter Häuser in diesem Walde fällen zu dürfen, behielt er sich das Eigenthum und Forstrecht darüber vor[1]).

Der Herzog Heinrich von Jauer, welcher vom König Johann die Stadt Zittau mit Umgegend als Heirathsgut mit seiner Gemahlin Agnes erhalten sollte, verpfändete das Königsholz um 50 Mark an einen Herrn v. Riedburg, was natürlich zu Mißhelligkeiten zwischen diesem und der Stadt führen mußte. Im Jahre 1357 überließen die Söhne des Herrn v. Ried-

[1]) Urkunde in Hoffmann's Script. rer. Lus. IV. 194.

burg, Heinrich, Ramwold (Romuald) und Johne der Stadt, gegen Zahlung obiger Summe ihre Rechte an den Wald [2]). Doch dessen ungeachtet wurde bereits 1359 das Königsholz von Kaiser Karl IV. als ein verfallenes Kammergut eingezogen [3]). Sechs Jahre später wurde es endlich der Stadt laut Kauf vom 14. März 1365 überlassen gegen Zahlung von 500 Schock Prager Groschen, excl. 100 Schock Reise- und Kanzlei-Kosten und einer Mark Goldes, weil er den Kauf beim Könige durch seine Fürsprache bewirkt haben wollte. [4]) Noch immer aber konnte sich die Stadt des ruhigen Besitzes nicht erfreuen. Die Gebrüder v. Riedburg erhoben von Neuem Ansprüche an das Königsholz und verursachten der Stadt mit Rauben und Morden großen Schaden. Mehrmals fielen sie mit ihren Genossen auf den Landstraßen bei dem jetzt zu Strawalde gehörenden Zuckmantel und bei Rosenthal Zittauer Kaufleute an. Deshalb mußte in der Pfingstwoche 1368 Zittauische Mannschaft ausziehen, um die Räuber zu verfolgen. Ihrer Spur folgend, ereilte man sie. Nach hartem Kampfe, in welchem mehre, worunter auch einer der Riedburge, erschlagen wurden, nahm man die Räuber gefangen. Man gewann dabei sechs Pferde und die geraubten Tuche und that jenen, wie man gefangenen „Landplackern oder Friedebrechern" zu thun pflegte. Die Zittauer henkten die beiden gefangenen Riedburge an einen, in derselben Nacht aufgerichteten neuen Galgen in Stiefeln und Sporen, nachdem man sie durch die Stadt geführt hatte. [5]) — Nach dem Pönfalle mußte Zittau das Königsholz im Jahre 1554 von Neuem käuflich erwerben.

Zu den ältesten Besitzern von Oberwitz gehört das alte, weitverbreitete Geschlecht der Burggrafen von Donyn oder Dohna. Sie hatten ihren Sitz auf Grafenstein in Böhmen, welches sie schon seit dem Jahre 1286 besaßen und scheinen Oberwitz, Spitzkunnersdorf, Ruppersdorf, Wittgendorf Dittelsdorf u. s. w. als Oberlehnsherren inne gehabt zu haben. Die Herren von Kyaw und Rostitz, welche gleichzeitig am Ende des 14. Jahrhunderts als Besitzer von Antheilen an Oberwitz erwähnt werden, waren wahrscheinlich ihre Lehnsleute oder Vasallen. Namentlich erwähnt finden sich im Jahre 1403 Siegmund von Donyn und 1408 Hans von Donyn und seine Gemahlin Elisabeth, welche im genannten Jahre Geldzinsen, welche ihnen auf ihren Gütern Oberwitz, Wittgendorf und Dittelsdorf zustanden, dem Kloster Oybin überwiesen. Die Veranlassung war wahrscheinlich ein Verwandter, Johann von Donyn, der damals als Mönch im Cölestinerkloster Oybin lebte [6]). Im Jahre 1410 ertheilt der Landvogt zu Zittau, Nitzsche Hillebrand, der Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Donyn (Sohn des eben erwähnten Hans v. D.), Margarethe geb. von Jenkwitz, einen Brief über ihre Morgengabe. Es wurden ihr 18 Schock Groschen jährlichen Erbzinses auf den erwähnten Ortschaften zugesichert [7]). Vier Jahre später — 1414 — legirte

[2]) Chron. Mönch S. 2. (Zittauer Stadtbibliothek). — Die noch in Abschrift vorhandene Kaufsurkunde datirt vom „nächsten Dienstage vor unserer Frauen Tag Lichtweihe" 1357.

[3]) Carpzov Anal. II. 308. — Hoffmann Script. rer. Lus. I. 312.

[4]) Urkunde Karls IV. und Bestätigung von Wenzel bei Carpzov Anal. II. 309. und Hoffmann's Script. rer. Lus. IV. 195.

[5]) Joh. v. Guben Jahrb. in Script. rer. Lus. I., 32. Chron. Lausisch (Zitt. Stadtbibliothek), Großer's Merkwürdigkt. I. 90., Manlius ap. Hoffmann I. 1., 123.

[6]) Peschek, Gesch. d. Cölestiner des Oybins, S. 106.

[7]) Urk.-Verz. I. 172. und Laus. Mag. 1776, 328. — Nicht 1508, wie Peschek in d. Gesch. d. Cölest. S. 64. angiebt.

Margarethe in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Heinrich von Jenkwitz 16 Mark polnisch, welche als Erbzinsen auf den Gütern zu Oderwitz hafteten, der Johanniterkommende zu Zittau als Pictanz, d. h. zum Unterhalte des Kommendators und der Kreuzherren daselbst. Nach dieser Schenkung bekam jeder Kreuzherr an Michaelis sieben Ellen weißes Tuch, Leinewand und Schuhe, mußte aber dafür seine alte Tunika dem Pictanzmeister für arme Schüler übergeben. Jene viermal sieben Ellen Tuch erhalten gegenwärtig die sogenannten „Brotschüler", arme Knaben, welche das Singen bei den Zittauer Leichenbegängnissen besorgen, deren eben aus diesem Grunde immer 28 sein können, so daß auf jeden eine Elle kommt. — Zeugen bei Ausstellung dieser Urkunde waren dabei die Gebrüder Konrad, Heinrich und Friedrich von Kyaw auf Oderwitz, sowie Benedikt von Ybau (eigentlich Benedikt von Kyaw auf Eibau und Ruppersdorf.[8])

Die Familie von Kyaw besaß nachweislich seit 1395 Theile von Oderwitz, vielleicht als Afterlehn der Dohna's. Schon 1377 den 16. Juni werden Friderikus de Kyaw und Petrus de Warnsdorf und 1398 den 12. Juni Konrad de Kyaw und Nikolaus de Warnsdorf als Kirchenpatrone von Hainewalde angeführt.[9])

Die in der eben erwähnten Urkunde genannten drei Brüder waren zugleich Lehnsleute des Hauses Bieberstein zu Seidenberg und besaßen außer Reibersdorf, ihrem Wohn- und Stammsitze, und Oderwitz, noch die Güter Markersdorf, Gießmannsdorf und Hirschfelde. Die beiden Brüder Heinrich und Konrad wurden bereits in der oben erwähnten Urkunde von 1410 als Zeugen angeführt. 1413 verbürgte sich Ersterer für Hinko Berka Lawacz in einer Schuldverschreibung an Czaslau von Gersdorf.[10]) Heinrich von Kyaw scheint in großem Ansehen gestanden zu haben, da er „ältester und größter Rath" des Adels der Umgegend genannt wird.[11]) Im Jahre 1420 verkaufte er Markersdorf an Jerusalem Becherer.[12]) Er erreichte ein hohes Alter und wird noch 1460 genannt. Sein Bruder Friedrich verwaltete 1415 die Stelle eines Hauptmanns zu Zittau.[13]) Im Jahre 1422 verkaufte er an Hans Ludwigsdorf Erbzinsen zu Spitzkunnersdorf und Oderwitz.[14]) Im Besitze von Oderwitz folgten Heinrichs Söhne: Hans, Konrad und Adam von Kyaw, von 1460 bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Hans starb wahrscheinlich vor 1472, da von diesem Jahre an nur noch Konrad und Adam erwähnt werden. Adam trat seinen Antheil an Hirschfelde an seinen Bruder ab, kaufte 1467 Rosenthal, lebte aber in Gießmannsdorf. Im Jahre 1488 ließ er seiner Gemahlin ihr Leibgedinge auf Oderwitz und Rosenthal verschreiben.[15]) Noch 1495, wo ihm außer Oderwitz auch Berthelsdorf gehörte, wird er als Käufer des halben Dorfes Schönfeld bei Ostritz[16]) und

[8]) Urk.-Samml. III. 685., Urk.-Verz. I. 183. und Carpzov Anal. III. 14. Hoffmann's Script. IV. 214.

[9]) In den libris confirmationum ad ecclesias in diöcesi Pragensi ab anno 1858 bis 1419.

[10]) Käuffer, Geschichte d. Oberlauf. I. 434.

[11]) Knothe's Gesch. von Hirschfelde S. 34.

[12]) Oberlauf. Kirchengalerie S. 192.

[13]) Lauf. Mag. 1776. S. 330. (Anm.).

[14]) Dornick, Nachrichten von den Herrschaften von Spitzkunnersdorf, S. 6.

[15]) Käuffer, Gesch. d. Oberlauf. II. 398.

[16]) Schönfelders Geschichte von Marienthal. S. 84.

1499 als Käufer eines Vorwerkes zu Seitgendorf erwähnt. Sein Bruder Konrad verkaufte 1506 seinen Antheil an Hirschfelde um 1625 Schock Groschen an Zittau und lebte fortan zu Ruppersdorf, das ihm nebst Friedersdorf und Seitgendorf ebenfalls gehörte. Wahrscheinlich hat er, als er im Jahre 1518 Ruppersdorf verkaufte, Antheil an Oberwitz nicht mehr gehabt. [17])

Als Besitzer von Antheilen ist ferner die Familie von Nostitz zu erwähnen. Schon im Jahre 1397 werden „Ottho von Nostitz und Hertweg von Nostitz zur Oderwicz gesessen", als Zeugen für ihre Vettern in Budissin genannt. [18]) Als 1408 Land und Städte zur Wahl eines Vehmrichters, sowie von zwei Vehmschöppen in Löbau zusammenkamen, wurde Heinel (Heinrich) von Nostitz zu Oderwitz als Vehmschöppe gewählt. Die Bestätigung der Wahl erfolgte im folgenden Jahre zu Prag. [19])

Ein Antheil von Oderwitz, wahrscheinlich das Rittergut Mittel-Oderwitz, gehörte als Afterlehn der böhmischen Herrschaft Tollenstein von 1450 bis gegen Ende des Jahrhunderts der Familie von Lottitz. Aus dem Hauptstaats-Archive zu Dresden [20]) wurden vor Kurzem dem Verfasser dieses durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Knothe 46 Aktenstücke im Auszuge schriftlich mitgetheilt. Sie beziehen sich auf eine mehre Jahre lang dauernde Fehde dieser Familie mit der Stadt Zittau. Die Fehde hatte ihren Ursprung in den Kämpfen zwischen König Georg Podiebrad von Böhmen und König Mathias von Ungarn. Der größte Theil des Lausitzer Adels und die Sechsstädte hielten es mit Letzterem, während Johann von Wartenberg zu Tollenstein auf Podiebrad's Seite stand. Der Landvogt Jaroslaw von Sternberg belagerte mit den Sechsstädten den Tollenstein. Da Nikol von Lottitz auf Oderwitz seinem Lehnsherrn Vorschub geleistet hatte, so zogen — wahrscheinlich im Jahre 1469 — der Hauptmann des Landvogts, Wenzel von Polenzch, und die Zittauer nach Oderwitz und brannten den Hof des Lottitz nieder. Außerdem war auch noch ein naher Verwandter der Familie kurze Zeit vorher am 18. November 1467 in dem Kampfe am breiten Berge zwischen Hörnitz und Großschönau von den Zittauern erschlagen worden. Die Familie Lottitz hatte daher jetzt doppelte Ursache, auf Zittau erbittert zu sein. Unter Anführung verschiedener Hussitenführer, worunter ein Hans von Lottitz auf Schirgiswalde, hatte nämlich eine Schaar von 800 Mann Fußvolk und 100 Reitern sechs Tage lang in der Zittauer Gegend geplündert und Großhennersdorf und Oberseifersdorf niedergebrannt. Mit großer Beute an Vieh zogen sie über Pethau und Hörnitz zurück, um sich nach Tollenstein zu wenden. Am breiten Berge lagen aber die Zittauer im Hinterhalte, griffen die räuberische Schaar an und erschlugen außer dem Anführer Hans v. L. noch Viele. Beides war die Ursache, daß Nikol von Lottitz nebst seinem Sohne Hans auf Schirgiswalde und Schönberg sich an den Zittauern zu rächen suchte, zumal da Zittau den durch den Brand verursachten Schaden nicht ersetzen wollte. Die Lottitz raubten auf den Zittauer Dörfern gegen 1400 Stück Vieh, welche nach Schluckenau getrieben wurden, und verübten auch noch andere Gewaltthätigkeiten. Die Zittauer wandten sich wegen Beilegung der

[17]) Flöffels Genealogie des Kyauschen Stammhauses Friedersdorf. S. 8.
[18]) Urk.-Samml. III. 880. und Urk.-Verz. I. 146. 723.
[19]) Urk.-Samml. 543., Script. rer. Lus. I. 119. und Pescheck's Geschichte von Zittau I. 685.
[20]) Wittenberger Archiv, Bd. 10., Blatt 62 bis Blatt 177.

Fehde wiederholt an die Landvögte Jaroslaw von Sternberg, Stephan von Zapolien, Grafen zu Zips und an Johannes, Biſchof zu Waradien, den König Mathias und an die ſächſiſchen Fürſten Ernſt und Albrecht, welche ſeit 1471 als Beſitzer der Herrſchaft Tollenſtein Lehnsherren der von Lottitz waren. Die Fürſten riethen wiederholt, ſich gütlich zu vergleichen. Da die Stadt aber keine Entſchädigung zahlen wollte, ſo dauerte die Fehde fort. Hans von Lottitz ſuchte den Zittauern, wo er ſie traf, Schaden zuzufügen. Im Jahre 1481 z. B. wandte ſich der Rath brieflich an den Hauptmann zu Tollenſtein, „er möge ihnen zu dem Ihrigen verhelfen, Hans von L., Jergiswalde genannt (von ſeiner Beſitzung Schirgiswalde), habe ſie bei Bautzen beſchädigt.“ Wie lange die Fehde noch gedauert, iſt nicht zu erſehen, da die Aktenſtücke mit 1481, in welchem Jahre die ſächſiſchen Fürſten die Herrſchaften Tollenſtein und Schluckenau an den Obermarſchall Hugo von Schleinitz verkauft hatten, ſchließen. Wie lange die Familie von Lottitz im Beſitz von Oderwitz blieb, iſt unbekannt. 1514 kommt ſie im Beſitze von Nieder-Kunnersdorf vor[21]) und 1547 war ſie noch im Beſitze von Schirgiswalde.

Bald nachher, nachdem Hugold von Schleinitz jene Herrſchaften nebſt Mittel-Oderwitz erkauft hatte, erwarb er auch, noch vor 1490, von dem Burggrafen Johann von Donyn auf Grafenſtein deſſen Beſitzungen in Oderwitz.[22]) Wahrſcheinlich war er nun Beſitzer oder doch Lehnsherr von ganz Oderwitz. Sein Sohn, Heinrich von Schleinitz, welcher 1518 als Obermarſchall zu Dresden ſtarb, brachte nach und nach einen bedeutenden zuſammenhängenden Grundbeſitz an ſich, der das „Schleinitzer Ländchen“[23]) genannt wurde, und welcher außer der Herrſchaft Pulsnitz, die er ſeit 1513 beſaß, 13½ Quadratmeilen umfaßte. Hierzu gehörten das Amt Hohenſtein, (6½ □M.), die Herrſchaften Tollenſtein und Schluckenau in Böhmen (5 □M.) und in der ſüdlichen Ober-Lauſitz die Dörfer Heringsdorf, Oderwitz, Eibau, Seifhennersdorf, Ebersbach, Gersdorf und Nieder-Leutersdorf (etwa 2 □M.).

Von Oderwitz überließ Heinrich von Schleinitz einen Theil Nikolaus von Gersdorf auf Großhennersdorf, der 1495 die Scheibe oder Niederherwigsdorf an das Cöleſtinerkloſter zu Oybin verkaufte[24]), und einen andern Theil den Gebrüdern von Mauſchwitz, die 1497 auch Hainewalde und Gersdorf beſaßen[25]), als Afterlehn. Der eine der Brüder Hans v. M. wird mehrfach bei Rechtsſtreitigkeiten erwähnt und muß ein angeſehener und einflußreicher Mann geweſen ſein. Zunächſt wird er, wie auch Nikolaus von Gersdorf, bei den Streitigkeiten genannt, die im Jahre 1497 wegen des Brauens auf dem Lande zwiſchen dem Adel und der Stadt Zittau entſtanden waren. Da die Städte das Bierbrauen auf den Adelshöfen nicht mehr hindern konnten, ſchloß Zittau im erwähnten Jahre mit der Ritterſchaft einen Vertrag, daß wenigſtens in den betreffenden Kretſchamen bei Geldſtrafe kein anderes, als Zittauer Bier verſchenkt werden ſolle.[26])

Im Jahre 1507 wird Hans v. M. als Vormund der Eiſersdorfſchen

[21]) Känſſler, Geſch. d. Oberl. II. 71.
[22]) Lauſ. Mag. 1862, S. 401.
[23]) Geſchichte des Schleinitzer Ländchens, von Dr. Knothe im Lauſ. Mag. 1862. S. 401—417.
[24]) Carpzov's Ehrentempel II. 114. Lauſ. Monatsſchr. 1802. II. 114.
[25]) Carpzov, Anal. II. 259.
[26]) Carpzov's Anal. II. 259. Peſcheck's Geſch. v. Zittau II. 25.

Kinder in Zittau angeführt [27]); 1510 vermittelte er einen Vertrag zwischen den beiden Städten Zittau und Leippa [28]) und 1415 entließ auf sein Fürbitten der Rath zu Zittau zwei Gebrüder von Weigsdorf auf Reibersdorf, welche einen Reichenauer Rathsunterthanen gemißhandelt hatten, aus dem Gefängniß, nachdem er sich verbürgt hatte, daß sie Frieden halten würden [29]).

Im Jahre 1515 verkaufte Heinrich von Schleinitz zugleich mit der Scheibemühle in Herwigsdorf, Theile von Ober- und Nieder-Oberwitz an die Oybiner Cölestiner um 300 ungarische Gulden [30]), wobei sich jedoch Nikolaus von Gersdorf „alle Gerechtigkeit, so er in und am Dorfe und Forwerk von Ihme (Heinrich von Schleinitz) zu Lehn traget, ihm und seinen Erben, mit solchen Lehngütern gewärtig zu sein", vorbehält. [31]) Dieser Theil von Oberwitz ist jetzt im Besitze von Zittau, da die Stadt im Jahre 1574 die Güter des Klosters kaufte. [32])

Bereits im folgenden Jahre — 1516 — verkauften auch die Gebrüder von Mauschwitz „etliche Bauern in Ober- und Nieder-Oberwitz mit der Landgabe und aller Gerechtigkeit bei beiden Kirchenlehen", um 400 ungarische Gulden an Zittau. [33]) Die Belehnung wurde der Stadt von König Ludwig Jubilate 1519 ertheilt. Zur Zeit des Pönfalles, als König Ferdinand I. die Landgüter der Städte konfiszirte, verlor Zittau diesen Theil von Oberwitz. Ullrich von Rostitz auf Ruppersdorf kaufte ihn am 5. März 1549 [34]) und noch heute gehört er zu Ruppersdorf.

Ungeachtet aber Zittau diesen Theil von Ober-Oberwitz erworben hatte, so besaß Nikolaus von Gersdorf auch noch einen Antheil daselbst und somit auch Heinrich von Schleinitz das Oberlehnsrecht darüber. Man ersieht dies aus folgender Thatsache. Der Rath zu Zittau, welchem im Zittauer Weichbilde die Obergerichtsbarkeit zustand, hatte in Ober-Oberwitz einige Bauern gestraft. Nikolaus v. G., als ihr Erb- und Lehnherr, glaubte sich dadurch in seinen Rechten verletzt und schrieb an den Rath: „daß er allda zu Oberwitz über seine Leute die Gerichte wie ein ander erbar Mann hätte". Außerdem hielt er Mittwochs vor Georgi im Jahre 1518 auf seinem Vorwerke ein offen Dingsrecht. In Folge dieses wurde er vom Rathe wegen dieser Anmaßung der Obergerichtsbarkeit dreimal vorgeladen. Endlich wurde der Streit durch die Bemühungen der Cölestiner vom Oybin geschlichtet. Nikol von Gersdorf versprach, daß er künftig sich solcher Ueberschreitungen enthalten wolle. [35])

Auch die Herren von Mauschwitz hatten nach jenem Verkaufe noch einen Antheil am Dorfe, wie folgender Vorfall zeigt. Im Jahre 1532 entstand zwischen den Gebrüdern von Schleinitz und Hans von Mauschwitz, seinem Belehnten, einerseits, und den Cölestinern zu Oybin und dem Rathe von Zittau andererseits, ein Streit wegen einer Schaftreibe, auf welche die

---

[27]) Peschek's Gesch. v. Zittau II. 544.
[28]) Peschek's Gesch. v. Zittau I. 449.
[29]) Peschek's Gesch. v. Zittau I. 444.
[30]) Oberl. Urk.-Verz. III. 106.
[31]) Lauf. Mag. 1825. 336.
[32]) Kaufsurkunde in Carpzov's Anal. I. 167.
[33]) Chron. Haupt A. S. 261. (Zitt. Stadtbibliothek).
[34]) Kaufsurkunde in Chron. Haupt.
[35]) Chron. Krobel u. Haupt A. S. 366. (Zitt. Stadtbibliothek) und Carpzov's Anal. I. 260.

Schleinitze ein Recht zu haben vermeinten. Der Landvogt Zdislaw Berka von der Duba brachte einen Receß zu Stande, demzufolge Mauschwitz die Treibe aufgeben und versprechen mußte, die Bauern von Nieder-Oberwitz nicht mehr zu verdrängen.[36]) — Wann diese beiden Theile des Dorfes von den Schleinitzen und ihren Belehnten veräußert worden sind, ist unbekannt. Jedenfalls hat später Zittau den einen dieser Antheile — den Gersdorfischen — erworben. Vielleicht besaß die Familie Mauschwitz außer dem Antheile von Ober-Oberwitz noch Mittel-Oberwitz, welches von den Lottitzen an die von Mauschwitz und von diesen später an die Herren von Kreischau übergegangen sein könnte, zumal da dieser Theil, wie aus dem Streite wegen der Schaftreibe hervorgeht, mit Nieder-Oberwitz grenzen mußte.

Die großen Besitzungen, welche Heinrich von Schleinitz nach und nach zusammengebracht hatte, blieben aber nicht lange in den Händen seiner Söhne und Enkel. Eine Besitzung nach der andern wurde veräußert. Unter allen Dörfern, welche der Familie in der Ober-Lausitz gehörten, blieb Mittel- und vielleicht ein Theil von Nieder-Oberwitz am längsten in den Händen der Nachkommen Heinrichs von Schleinitz.

Nach Heinrichs im Jahre 1518 erfolgtem Tode erbte sein Sohn Georg von Schleinitz außer den Herrschaften Tollenstein und Schluckenau die Ober-Lausitzischen Güter. Er bewohnte Schloß Tollenstein und ist der Gründer der beiden nach ihm benannten Städtchen Georgenthal und Georgswalde. In späteren Jahren bewohnte er das Rumburger Schloß und starb daselbst am 27. September 1565.

Von seinen sieben Söhnen erhielt Ernst von Schleinitz Schluckenau, Oberwitz, Ebersbach und Gersdorf. Das im Hussitenkriege zerstörte Gersdorf lag damals noch wüst; der zu Gersdorf gehörige Wald wurde bei der Theilung zur Herrschaft Rumburg geschlagen, weshalb das später noch gegründete Neugersdorf, obwohl sächsisch, heute noch zur Herrschaft Rumburg gehört. Hans von Uechtritz, der 1586 und später im Kirchenbuche zu Nieder-Oberwitz erwähnt wird, scheint daselbst die Stelle eines Bevollmächtigten der Familie inne gehabt zu haben. Als Besitzer von Ebersbach wird Ernst von Schleinitz in den hiesigen Schöppenbüchern von 1569 bis 1583 oft genannt. Wichtigere Gerichtsverhandlungen wurden in Schluckenau erledigt.[37]) Wahrscheinlich war dies auch bei Oberwitz der Fall. Nach seinem Tode wird seine Wittwe, Ludmilla von Schleinitz geb. von Lobkowitz in dem Oberwitzer Schöppenbuche als Herrschaft angeführt, zuletzt im Jahre 1603. Um 1595 verkaufte sie Ebersbach an Frau Elise von Schleinitz geb. von Schlick, die Gemahlin Friedrichs von Schleinitz auf Warnsdorf. Adam von Schleinitz, wahrscheinlich ihr Sohn, wird bei einem Verkaufe im Jahre 1607 den 7. Mai als „auf Schluckenau und Oberwitz" erwähnt; 1609 aber Ladislaus Pöppel der ältere, Freiherr von Lobkowitz als Oberlehnsherr. Vielleicht hatte er als Onkel, nach dem unbeerbten Tode des Adam von Schleinitz die Güter übernommen. Als sein „Amtmann und Verwalter" erscheint bis 1611 Balthasar Melbitz. Gleichzeitig aber hatten die Herren von Kreischau das Rittergut Mittel-Oberwitz, heute nach ihnen Kreischenhof genannt, als Schleinitzsche Vasallen inne.

---

[36]) Peschek, Zittau I. 242.
[37]) Laus. Mag. 1862. S. 412. (Knothe, d. Schleinitzer Ländchen).

Zuerst findet sich um 1570 Alexander von Kreischan genannt, dann Abraham von Kreischau, dem am 18. September 1589 ein Sohn Alexander, am 18. September 1592 ein Sohn Hieronymus Abraham und am 14. Februar 1595 eine Tochter Anna geboren wurden. Von 1596 bis 1608 wird Hans von Kreischau erwähnt. Er wird „Erbherr und Junker" genannt, während doch, als Alexander von Kr. einen Garten verkaufte, Ernst von Schleinitz als Oberlehnsherr seine Erlaubniß dazu zu ertheilen hatte. 1607 den 29. Juli wurde ihm ein Sohn, Alexander, geboren. Wenn nicht schon unter Hans v. Kr., so erreichte doch wahrscheinlich der Lehnsverband mit Schluckenau seine Endschaft, als der Besitz von Mitteloderwitz an die Familie von Rüdinger, welche 1622 auch Spitzkunnersdorf erworben hatte, überging.

Gleichzeitig hatte Grundbesitz in Mitteloderwitz, wenn auch nicht mit Rittergutsgerechtsamen, ein Gottfried von Scheffling, der 1694 erwähnt wird, als Wilrich von Kyaw, „in Beisein Gottfried von Scheffling's zu Strawalde", für Friedersdorf eine neue Gerichtstaxe aufrichtete. In der Zeit von 1598 findet er sich sehr oft im Kirchenbuche zu Niederoderwitz angeführt. Er war in Hainewalde zugegen, als am 14. December 1622 Hans Bernhard von Gersdorf zu Bischdorf, von Hans Ullrich von Rostitz erstochen wurde.[38]) 1628 wird Heinrich von Scheffling, wahrscheinlich sein Sohn, genannt. Noch 1649 heißt es bei einem Verkaufe, „an Scheffling's Raine gelegen." — Ob Johann Urias von Geist, den 1677 in Niederoderwitz ein Sohn geboren wurde, und der in Kottmarsdorf gemeinschaftlich mit mehreren Brüdern ein Lehngut besaß, auch in Oderwitz angesessen war bleibt ungewiß.

Grundbesitz hatte dagegen in Niederoderwitz die Familie von Rodewitz, vielleicht das frühere Scheffling'sche Vorwerk. Rudolph Abraham von Rodewitz wird im Kirchenbuche zuerst 1674 erwähnt. Seine Gemahlin Anna Dorothee war eine geb. von Oelsnitz. Ein Sohn von ihm, Kaspar Gottlob, starb als Leutenant unverheirathet 1708 den 22. März, im Alter von 36 Jahren. Außerdem findet sich auch ein „Junker", Heinrich Wolf von Rodewitz genannt, dem 1681 den 18. Januar ein Sohn, Kaspar Rudolph, geboren wurde. Eine Chronik erzählt: „1707 den 27. Juli, ist Rudolph von Rodewitz zu Niederoderwitz gesessen, weil er seither wider Verbot des Rathes, fremdes Bier geschenkt, in Arrest genommen und nebst seinem Sohne und 1 Faß Bier und 2 Fäßchen Kovent hineingebracht (nach Zittau) worden." Rudolph Abraham von Rodewitz starb 1731 den 14. Mai, im Alter von 86 Jahren. Seine Frau verunglückte 1719 den 5. Juli, 72 Jahre alt, indem sie vom Scheunenbalken herabstürzte.

In welchem Jahre Mitteloderwitz in den Besitz der Familie Rüdinger überging, läßt sich nicht feststellen. Als im Jahre 1620 Friedrich von Weigsdorf von Räubern ermordet wurde, gelangte Spitzkunnersdorf, als verfallenes Lehn, an den Kaiser Ferdinand II. Dieser schenkte es im Jahre 1622 dem Reichshofrathe Felix von Rüdinger, welcher im Jahre 1636 als kaiserlicher Kommissarius die Lausitz von ihren Pflichten gegen Ferdinand feierlich zu Görlitz entband. Verheirathet war er mit Anna Pfeiffer, der Tochter David Pfeiffer's, sächsischen Kanzlers und geheimen Raths. Als sie

[38]) Laus. Monatsschr. 1802. I. 416.

1632 starb, wurde sie in der Johanniskirche zu Zittau begraben.[39]) Bald nachdem Felix v. R. in den Besitz von Spitzkunnersdorf gelangt war, erscheint sein Sohn, Daniel von Rüdinger, als Besitzer von Mitteloderwitz. 1623 wird er als Taufzeuge im Kirchenbuche erwähnt. Nach seines Vaters Tode, der im Jahre 1639 zu Görlitz erfolgte,[40]) erbte er auch die Güter Weigsdorf, Köblitz und Schönberg. Er starb 1676 zu Weigsdorf, wurde aber in Oderwitz begraben.[41]) Während der eine Sohn, Hans Ernst, die obenerwähnten Güter erbte, gelangte der andere, Heinrich Adolph von Rüdinger in den Besitz von Mitteloderwitz. Seine Gemahlin Helene Hedwig war eine geb. v. Nostitz. Im Jahre 1687 den 29. December wurde ihm ein Sohn, Johann Adolph, und 1689 den 17. April eine Tochter, Henriette Juliane, geboren. Nachdem ihm seine Gemahlin 1697 den 16. Mai im Alter von 27½ Jahren im Tode vorangegangen war, starb auch er bald darauf 1698 den 28. September, erst 45 Jahre alt. Sein neunjähriger Sohn Gottlob Erdmann, starb im folgenden Jahre 1699 den 8. Oktober. Johann Adolph von Rüdinger, der seinem Vater im Besitze von Mitteloderwitz folgte, vermählte sich 1711 den 21. Oktober mit Christiane Tugendreich von Hund und Alten-Grotkau. Sie war geboren den 23. September 1691 und die Tochter Joachim Hildebrands von Hund und Alten-Grottkau auf Unwürde, Kittlitz, Gebelzig, Großschweidnitz und Zoblitz, Landesältesten des Budissinischen Kreises. Nach kurzer Ehe starb sie bereits 1713 den 8. Febr. als Wöchnerin. Auch ihrem Gemahl war nur ein kurzes Lebensziel gesteckt. Johann Adolph von Rüdinger starb, nachdem er sich zum zweiten Male verheirathet hatte, 1730 den 13. Mai. Seine Wittwe findet sich noch 1732 erwähnt.[42]) Bald nach 1732 gelangte ein Major von Klitzing in den Besitz von Mitteloderwitz. Vor 1762 verkaufte er das Gut an den Leinwandhändler David Christoph, welcher es 1774 seinem jüngsten Sohne David abtrat. Am 13. September wurde dieser beim Oberamte zu Budissin mit dem Allodialgute Kreischenhof und Mitteloderwitz belehnt.[43]) Im Juni 1793 wurde David Christoph unter dem Namen von Linnenfeld vom Kaiser Franz in den Adelsstand erhoben. Ein Sohn von ihm, August Wilhelm von Linnenfeld, verehelichte sich mit Wilh. Charl. Ernest. von Kyaw, wurde 1797 den 9. Januar mit dem Rittergute Berna bei Seidenberg, welches dieser von Ernst Aug. Rudolph von Kyaw auf Haine-

[39]) Als man im Jahre 1812 ihre irdischen Ueberreste wieder auffand, war dies Veranlassung zur Aufstellung verschiedener Hypothesen. S. May's Nachricht von einem merkwürdigen Grabmale in Zittau, und die nun entschleierte Zittavia.

[40]) Sein Grabdenkmal befindet sich in der dasigen Frauenkirche.

[41]) Seine Schwester Blondina, deren Andenken heute noch in Hainewalde als Stifterin des dasigen jährlichen Armenessens fortlebt, war viermal verheirathet, an einen Herrn von Zochau, der Spitzenkunnersdorf übernahm, an Joachim Heinrich von Maxen auf Jeßnitz und Gaulitz, an Christoph Ernst von Gersdorf auf Hainewalde und Oderwitz und endlich an Eleutherius von Tamritz auf Micka, Radischholz und Neundorf. Sie starb den 19. Juli 1683. (Oberlaus. Kirchengal. 6.)

[42]) Die Weigsdorf'sche Linie der Rüdinger starb bald darauf 1757 im Mannsstamme aus mit Johann Karl von Rüdinger. Eleonore Amalie Tugendreich von Oberland geb. von Rüdinger — des eben Erwähnten Schwester — übernahm 1758 Weigsdorf und von dieser seiner Großmutter erbte es der sächs. Hauptmann Karl Gottlob Ferdinand von Nostitz, welcher 1833 zu Dresden starb. Er hat sich durch seine großartigen Stiftungen, namentlich um das Oberlausitzer Schulwesen, ein unvergeßliches Andenken gestiftet. (Oberlaus. Kirchengal. S. 242.)

[43]) Im 1. hist. Tagebuch 1774, 43.

walde, seinem Schwiegervater, erkauft hatte, belehnt.[44]) Aug. Wilh. v. Linnenfeld besaß außerdem noch Kunnerwitz. Später kaufte er Pottschaplitz und starb daselbst am 7. Mai 1835 im 68. Jahre. Eine Tochter David Christophs von L., Juliane Kunigunde, ehelichte im Jahre 1802 den Waisenamtsassessor und späteren Besitzer von Hainewalde, Ernst August Wilhelm von Kyaw. David Christoph v. L. starb 1820 den 13. März im 75. Jahre. Sein Sohn der Rittmeister Karl Christoph von Linnenfeld, wurde nach ihm Besitzer von Mittelloderwitz. Er lebte zuletzt in Dresden und starb 1861 den 30. Juli, wahrscheinlich in Folge einer durch einen Fall herbeigeführten Gehirnerschütterung, im 79. Jahre. Sein einziger Sohn, Karl von Linnenfeld, verkaufte das Gut, nachdem am 30. April 1866 die gesammten Wirthschaftsgebäude desselben niedergebrannt waren, bald darauf an den gegenwärtigen Besitzer, den preußischen Rittmeister von Kottwitz.

Was nun den Ruppersdorfer Antheil in Oberoderwitz betrifft, mit dem die Kollatur über Kirche und Kirchenschule verbunden ist, so wurde derselbe, wie schon früher erwähnt, am 5. März 1549 von Dr. Ullrich von Nostitz,[45]) kaiserlichen Rath und Landeshauptmann zu Budissin auf Unwürde und Ruppersdorf erworben. Er zahlte für Oderwitz, Großschweidnitz und Georgewitz an König Ferdinand II. die Summe von 6000 Thlr. Daraus, daß dieser Antheil von Oberoderwitz, welcher bisher der Stadt Zittau gehört hatte und durch den Pönfall an den König gekommen war, der Stadt entrissen wurde, sieht man, daß Dr. Ullrich von Nostitz seinen großen Einfluß beim Könige zum wesentlichen Nachtheile der Städte geltend zu machen wußte. Seine einflußreiche Stellung als königlicher Kommissarius, erleichterte es ihm, sich zu bereichern und seine Macht auf Kosten der Städte zu vergrößern. Er erwarb nach und nach, außer den schon angegebenen Ortschaften, noch Hainewalde, Bertsdorf, Großschönau, Wilke und Kleinschweidnitz. Das Jahr 1552 befreite die Sechsstädte von ihrem Feinde. Dr. Ullrich von Nostitz starb den 13. Okt. Wie erbittert man auf ihn war, zeigt folgende Sage, die sich über seinen Tod verbreitete. Man sagt: „daß vor Dr. Nostitzes Tode zwey grosse Raben sich aufs Hauses Dach zu Ruppersdorf gesetzt und trefflich geschrien, auch ein Wolff im Felde daselbst greulich geheulet, welchen die Bauern gesehen und gehöret haben sollen.[46]) Seine Wittwe Margarethe geb. von Falkenberg hatte im folgenden Jahre — 1553 — einen Rechtsstreit mit dem Oybiner Hauptmann Jacob Hay. Er betraf die Verabfolgung von jährlich zwei Maltern Getreide von der Filialpfarrgemeinde zu Oberoderwitz an die Mutterpfarre des damals dem Cölestinerkloster zu Oybin gehörenden Dorfes Niederoderwitz. Da bis in die neueste Zeit das Getreide an den Pfarrer des Niederdorfes entrichtet worden ist, so muß sie abfällig beschieden worden sein. Nach ihrem im Jahre 1562 erfolgten Tode wurde Reinhold von Nostitz für sich und seine Brüder durch den Landvogt Joachim Schlick, Grafen zu Passau, mit den hinterlassenen Gütern des Vaters beliehen. Da die jüngeren Söhne Ullrichs von Nostitz bei dem Tode des Vaters noch unmündig waren — er hinterließ sechs Söhne und zwei Töchter —, so blieben

---

44) Lauf. Monatsschr. 1797. II. 524.

45) Die Ruppersdorfer Linie derer von Nostitz stammt aus dem Hause Rittlitz. Otto von Nostitz besaß dieses Gut lt. Lehnbrief schon 1400.

46) Lauf. Mag. 1835, 139.

die Güter in gemeinschaftlichem Besitze, unter Verwaltung des ältesten Bruders Reinholds von Nostitz.[47]) Erst später erfolgte eine Theilung derselben. Speciell als Besitzer von Oberoderwitz findet sich zuerst Christoph von Nostitz erwähnt. Die Belehnung erfolgte im Jahre 1571.[48]) Ihm gehörte auch Ruppersdorf und Hainewalde. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern, Joachim und Hartwig, erkaufte er von Balthasar von Döbschütz Althörnitz. Geboren 1533, starb er am 10. Februar 1576. Als später — 1587 — sein jüngster Bruder Hartwig Großschönau und Bertsdorf an die Stadt Zittau verkaufte, so waren die Geschlechtsvettern damit sehr unzufrieden. Sie wollten die Güter den unmündigen Kindern Christophs erhalten und wandten sich auch, um den Verkauf rückgängig zu machen, an Kaiser Rudolph II., der sie aber abschlägig beschied.[49]) Christophs Wittwe, Barbara geb. von Braun, verheirathete sich nach seinem Tode mit Friedrich von Nostitz auf Schönbrunn, welchem die genannten Güter von den Vormündern der hinterlassenen Kinder Christophs käuflich überlassen wurden. Nach seinem Tode, der im Jahre 1595 erfolgte, trat Christophs Sohn, Hans Ullrich von Nostitz, in den Besitz von Ruppersdorf und Oberoderwitz. Unter den Pertinenten von Oderwitz ist bei der Belehnung das Kirchenlehn mit angeführt. Hans Ullrich war 1570 geboren und starb den 12. Juni 1607. Er hinterließ zwei unmündige Söhne, Christoph Ernst und Christoph. Ihre Vormünder waren Christoph von Nostitz auf Hainewalde, Hörnitz und Oderwitz und Kaspar von Eberhard auf Sohland. Während Christoph Ernst aus dem väterlichen Erbe Niederruppersdorf erhielt, gelangte Christoph von Nostitz in den Besitz von Oberruppersdorf und Oderwitz. Er war es, der am 14. December 1622 mit Hans Bernhard von Gersdorf zu Vischdorf, seinen Vetter Hans Ullrich von Nostitz in Hainewalde besuchte, bei welcher Gelegenheit, in Folge von übermäßigem Trunk und einer Spannung zwischen diesen beiden angesehensten Adelsgeschlechtern der Lausitz, Hans Bernhard von Gersdorf von Hans Ullrich tödtlich verwundet wurde. Ein gütlicher Vergleich machte nach langen Verhandlungen, auf Ansuchen des Nostitz'schen Geschlechts, dem peinlichen Processe ein Ende. Hans Ullrich, der flüchtig geworden war, mußte 1625 Hainewalde an die Familie Gersdorf abtreten und erhielt dafür das der Familie Gersdorf gehörige Gut Nostitz. Später verheirathete sich Hans Ullrich von Nostitz mit seines Vetters Christophs nachgelassenen Wittwe Hedwig geb. von Kyaw, aus dem Hause Kemnitz.[50]) Ihr Sohn erster Ehe, Hans Ullrich, geboren den 15. April 1626, folgte dem Vater, der sehr jung gestorben sein muß, da sein Stiefvater Hans Ullrich schon 1641 nicht mehr am Leben war, im Besitze von Oberruppersdorf und Oberoderwitz. Nachdem sein Vater 1625 mit den Gütern belehnt worden war, hatte er am 24. März 1626 die Gerichte und das Kretschamgut zu Oberoderwitz mit freiem Bierschank ꝛc. an Christoph von Gersdorf auf Hainewalde verkauft. Hans Ullrich wurde mit den ererbten Gütern im Jahre 1648 beliehen. Seine Gemahlin war Maria Elisabeth von Berge aus dem Hause Ottenhain. 1651, den 20. April, hatte er

[47]) Die betreffende Stammtafel der Nostitze in Carpzov's Ehrentempel bedarf übrigens vieler Berichtigungen.
[48]) Oberlaus. Kirchengalerie, 368.
[49]) Richter's Gesch. v. Großschönau, 116.
[50]) S. Laus. Monatsschr. 1801. I. 435.

das Unglück, den Rittmeister von Khaw, mit dem er nach Hainewalde ritt, aus Unvorsichtigkeit todt zu schießen. Nachdem sein Vetter Christoph Ernst und dessen hinterlassener unmündiger Sohn, Hans Christoph, in den Jahren 1657 und 1661 gestorben waren, so fiel Niederruppersdorf ebenfalls an ihn. In der Zeit von 1672 bis 1680 verwaltete er das Amt eines Klostervogts zu Marienthal. Er starb am 3. Juni des letztgenannten Jahres. Nach seinem Tode fiel der ganze Güterkomplex Ruppersdorf mit Oberoderwitz an seinen Sohn Gottlob Erdmann von Nostitz. Beim Tode seines Vaters noch unmündig — er war 1665 den 15. Juni geboren —, konnte seine Belehnung erst 1687 erfolgen. Er war verheirathet mit Anna Gertrude Becker von Rosenfeld aus dem Hause Nischwitz in Meißen. Sie starb 1731. Nach dem 1742 den 27. December erfolgten Tode Gottlob Erdmanns v. N., gelangte in den Besitz der Güter sein Sohn Johann Heinrich Gottlob von Nostitz, Domherr zu Meißen, welcher Oberruppersdorf bereits 1730 von seinem Vater erkauft hatte. Der Lehnbrief über Oberoderwitz und Niederruppersdorf datirt von 1747. Eine Schwester, Margarethe Erdmuthe von Nostitz, geboren 1694, vermählt 1715 mit Hans Adolph Gottlob von Warnsdorf auf Tauchritz, Landesältesten, starb den 15. Oktober 1746. Johann Heinrich Gottlob v. N. war geboren 1696 den 13. April und starb am 24. Juni 1764. Seine zwei Söhne, Johann Gottlob Erdmann von Nostitz, sächs. Amtshauptmann und Gegenhändler im Markgrafthum Oberlausitz, und Johann Karl Adolph von Nostitz, sächs. Kammerherr, übernahmen die Güter erst gemeinschaftlich. Im Jahre 1772 kam es aber zur Theilung und der erstgenannte erhielt Oberoderwitz, Oberruppersdorf und Niethen, der letztere Niederruppersdorf, welches er im Jahre 1809 an Fräulein Henriette Charlotte Wilhelmine von Berge verkaufte. Als sein Bruder 1811 den 12. Juni zu Oberruppersdorf, im bald vollendeten 71. Lebensjahre, starb, und er von diesem Oberruppersdorf, Oberoderwitz und Niederottenhain erbte, verkaufte er diese Güter 1812 ebenfalls an seine Gemahlin, die eben erwähnte Henr. Charl. Wilh. geb. von Berge, mit welcher er am 31. März gedachten Jahres ehelich verbunden war. Er selbst starb 1821 den 19. Mai zu Ruppersdorf im 73. Jahre. Seine einzige Tochter, Thuiska von Mayer geb. von Nostitz, übernahm die Güter 1828. Als dieselbe 1830 den 2. August, in dem Alter von 27 Jahren 8 Monaten, ohne Kinder verstarb, wurde dies Veranlassung zu einem langwierigen Erbschaftsprocesse mit der Familie von Nostitz. Ihr Gemahl, Dr. Karl Traugott von Mayer auf Lieska und Oßling, Landesbestallter des Markgrafthums Oberlausitz, dessen verdienstvolle Wirksamkeit als Deputirter der zweiten Ständekammer vielfach Anerkennung gefunden hat, gelangte endlich durch einen Vergleich in den alleinigen Besitz der Güter. Im Jahre 1839 verehelichte er sich zum zweiten Male und zwar mit Fräulein Pauline Marie Luha aus Dorpat. Nach seinem, 1864 erfolgtem Tode, ist diese nebst den hinterlassenen fünf Kindern, Besitzerin von Ruppersdorf und Oberoderwitz.

Der Antheil von Oberoderwitz, welchen man den Hainewald'schen nennt, hat jedenfalls schon früher zu Hainewalde gehört, da bereits 1497 und noch 1514 die von Mauschwitz als Besitzer von Hainewalde und zugleich von Oberwitz erwähnt worden. Noch 1532, wie schon früher erwähnt, wird jene Familie, obschon ihr Hainewalde nicht mehr gehörte, als im Besitz eines

Antheils von Oberoderwitz angeführt. Da sich keine Spur von einem Verkaufe auffinden läßt, so hat Dr. Ullrich von Nostitz, welcher am 20. September 1546 zu Prag mit den Gütern Hainewalde, Gersdorf und Großschönau belehnt wurde, nachdem dieselben nach Tylls Knobels Tode als erledigtes Mannlehen an den König Ferdinand II. gefallen waren, von dem sie Nostitz um 9500 Gulden kaufte, diesen Antheil von Oberoderwitz vielleicht auch um diese Zeit von der Familie Mauschwitz erworben, zumal da er 1549 auch in den Besitz des ehemals Zittauischen, jetzt Ruppersdorfischen Antheils von Oberoderwitz gelangte. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, so haben ihn vielleicht die Besitzer von Hainewalde um 1611 erworben, als die Familie Schleinitz ihre letzten Besitzungen in Oberwitz verkaufte.

Der Antheil, den Hainewalde in Niederoderwitz besitzt, ist unbedeutend — blos 18 Häuser —, doch ist mit ihm die Kollatur des Pfarramts und der Kirchschulstelle verbunden. Wahrscheinlich ist dieser Theil von Oberwitz an Hainewalde gelangt, als Christoph von Nostitz im Jahre 1566, Mittwochs nach Jubilate, Althörnitz um 3000 Gulden von Balthasar von Döbschütz kaufte,[51]) da ein Antheil von Niederoderwitz, der „Ziegler'sche", damals längere Zeit hindurch den Besitzern von Hörnitz gehörte. Trennstücke von ihm wurden zu Hainewalde geschlagen und der Rest — 4½ Bauergüter — verkauft.

Nach Ullrich's von Nostitz Tode folgte ihm sein Sohn, Christoph von Nostitz, wie schon bei der Geschichte des Ruppersdorf'schen Antheils erwähnt, im Besitze von Hainewalde und Ruppersdorf. Er gründete um 1574 die noch blühende Brauerei zu Hainewalde und hatte deshalb einen lang dauernden Streit mit der Stadt Zittau, bis ihm 1576 die Störung der Zittauischen Braugerechtsame bei 1000 ungarischen Gulden Strafe untersagt ward.[52]) Er hinterließ 1576 als Wittwe Barbara geb. von Braun, mit welcher er neun Jahre verheirathet war, und drei Söhne und zwei Töchter hatte. Seine Wittwe verheirathete sich mit Friedrich von Nostitz auf Schönbrunn, und starb am 7. Oktober 1597. Von 1577 an wird mehrmals Hans von Bellwitz als Hauptmann zu Hainewalde erwähnt. Vormund der unmündigen Kinder war des Vaters jüngster Bruder, Hartwig von Nostitz zu Großschönau, und neben ihm Matthias von Salza zu Nickelsdorf. Im Jahre 1595 den 25. September wurde Christoph von Nostitz mit Hainewalde, Hörnitz und Oberwitz belehnt. Er war verheirathet mit Anna geb. von Minkwitz, und starb schon 1611 den 21. Oktober. Unter Vormundschaft verwaltend, übernahm Hans Ullrich von Nostitz, des Vorigen Sohn, die Güter, unter denen Ober- und Niederoderwitz aufgeführt sind, erst im Jahre 1622. Belehnt wurde er am 29. Juli gedachten Jahres. Nur kurze Zeit blieb er im Besitze derselben. Noch in demselben Jahre, am 14. December, hatte er das Unglück, Bernhard von Gersdorf tödtlich zu verwunden, wie früher schon ausführlicher mitgetheilt worden ist. Da Hans Ullrich v. N. flüchtig geworden war, wurde die Verwaltung der Güter vom Hofgerichte zu Budissin, Gottfried von Scheffling zu Oberwitz, übertragen. In Folge eines Vergleichs gingen die Güter an die Gersdorf'sche Familie

[51]) Chronik von Hörnitz, 14.
[52]) Peschek's Gesch. v. Zittau, II. 26.

über. Noch in demselben Jahre wurde Christoph von Gersdorf mit denselben belehnt. Er war 1583 geboren, ein Sohn Christophs v. G. auf Sohland (aus dem Hause Lautitz) und der Hedwig geb. von Gersdorf. Er heirathete 1607 Katharina von Gersdorf, Tochter des Erasmus v. G. auf Maltitz.[53]) Hörnitz verkaufte er 1629 an Georg von Löben. Im Jahre 1639 wurde sein Sohn Christoph, geboren 1607, verheirathet mit Katharina von Gersdorf aus dem Hause Baruth, von einem Dittelsdorfer, Namens Michael Näbisch, ermordet und beraubt. Der Raubmörder wurde am 7. September genannten Jahres in Zittau mit dem Schwerte gerichtet und auf das Rad gelegt.

Nach Christophs von Gersdorf Tode, der im Jahre 1656 den 8. Juli erfolgte, gelangte sein Enkel, Christoph Ernst von Gersdorf, in den Besitz von Hainewalde, Ober- und Niederoderwitz. Er wurde den 10. Juli 1633 zu Löbau geboren, wo sich damals seine Eltern der Kriegsunruhen wegen aufhielten. Er war anfänglich Page beim Oberstwachtmeister von Schweinitz auf Rosenhain, heirathete Katharina Magdalene von Gersdorf aus dem Hause Meffersdorf und nach deren Tode, den 20. Februar 1663, Blandina geb. von Rüdinger, verwittwete Maxen, durch welche Heirath er Spitzkunnersdorf erlangte, welches seit dieser Zeit mit Hainewalde und Oberwitz verbunden blieb.[54]) Da Christoph Ernst von Gersdorf am 13. März 1667, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, so fielen die gesammten Güter an seine Vettern Siegmund, Hans Christoph, Christoph Gottlob, Friedrich Ferdinand und Chrstian Felix von Gersdorf auf Gröditz, Rittlitz, Lautitz, Kotitz und Sohland. Sie wurden am 28. Juli 1667 damit belehnt, 1670 verkauften sie die Güter an die Wittwe Blandina von Gersdorf geb. von Rüdinger. Sie wurde im folgenden Jahre damit belehnt, erhielt diese Güter aus Lehn in Erbe verwandelt und 1677 als Allodialgüter. In den Besitz von Hainewalde, Ober- und Niederoderwitz und Spitzkunnersdorf gelangte hierauf Eleuther von Tamritz auf Micka, Radisch und Neundorf, durch die am 10. December 1671 vollzogene Heirath mit der vorerwähnten Wittwe Christophs Ernst von Gersdorf, welche am 19. Juli 1683 starb, in Spitzkunnersdorf begraben wurde und vor ihrem Tode noch das jetzt bestehende jährliche Armenessen für 72 Arme aus Hainewalde, Oberwitz und Spitzkunnersdorf stiftete. Tamritz erhielt den Lehnbrief den 27. Mai 1684 ausgefertigt. Er verheirathete sich am 22. Januar 1685 mit Viktoria Tugendreich von Kyaw aus dem Hause Gießmannsdorf und starb bereits am 19. Februar 1686 im Alter von 61 Jahren und ward in Spitzkunnersdorf begraben, wo in der Kirche sein Steinbild befindlich ist. Seine Wittwe wurde am 20. März 1686 von einer Tochter entbunden. Da dieselbe bereits am 29. August 1687 starb, so fielen die Güter an die Mutter. Viktoria Tugendreich verw. von Tamritz wollte sich mit dem kaiserl. Oberstwachtmeister Freiherrn von Schafgotsch verheirathen, während ihr vom Churfürsten dessen Unterstallmeister, Kammerherr und Amtshauptmann von Torgau, Johann Georg von Wehle auf Merzdorf, als Gemahl empfohlen wurde. Dies gab am 1. März 1687 zwischen beiden Rivalen die Veranlassung zu einem Zweikampf auf den Poritzscher Fluren. Sie mußte

[53]) Vergl. Carpzov's Ehrentempel genealogische Tabelle VI. der Familie Gersdorf.
[54]) Dornick, Nachrichten über die Herrschaft v. Hainewalde und Spitzkunnersdorf.

den Letztgenannten am 20. Juli dieses Jahres ehelichen. Nach zwölf Jahren wurde die voraussichtlich unglückliche Ehe 1699 getrennt. Am 28. April 1700 verehelichte sie sich wieder mit dem sächsischen Obersten Otto Ludwig von Canitz. Er war am 6. November 1661 in Nopleim bei Pillau geboren, schon frühzeitig in Kriegsdienste getreten und war, nachdem er in einigen Feldzügen gegen die Türken gefochten hatte, 1692 in sächsische Dienste getreten und hatte 1699 seinen Abschied genommen. Ihm verdankt man die Erbauung der Kirchen zu Hainewalde, Niederoderwitz [55]) und Spitzkunnersdorf. Am 27. Mai 1717 starb seine Gemahlin, er selbst am 8. Februar 1724. Nach seinem Tode gelangten die Güter an seines Bruders Sohn, den Kammerherrn Samuel Friedrich von Canitz auf Mednicken, Boxin und Mühlfeld, der am 29. September 1723 Christiane Tugendreich von Kyaw aus dem Hause Friedersdorf, die zur Erbin des Obersten bestimmt war, geheirathet hatte. Später durch Kauf in den Besitz der Güter gelangt, verwandelte er dieselben in ein Majorat. Seine Gemahlin, geboren den 2. September 1705, starb am 3. April 1749, er selbst, geboren den 15. Juni 1690 am 18. Januar 1762, nachdem er noch in den Jahren 1749 bis 1755 das herrschaftliche Schloß in Hainewalde gebaut hatte. Von seinem einzigen Sohne, dem Landkammerrath Ludwig Albrecht Leopold von Canitz, geboren den 30. Juli 1734 und gestorben den 15. Juli 1778, gelangten die Güter in Folge testamentarischer Bestimmung an Ernst August Rudolph von Kyaw auf Friedersdorf und Gießmannsdorf. Er war am 29. Mai 1739 geboren, seit 1776 Landesältester des Görlitzischen Kreises und wurde 1779 Amtshauptmann. Vermählt war er seit 1766 mit Erdmuthe Charlotte von Ingenhuff aus dem Hause Mittelherwigsdorf, welche in demselben Jahre als Wöchnerin starb und seit 1768 mit Friederike Wilhelmine Charlotte von Kyaw auf Gießmannsdorf, in welcher Ehe ihm acht Kinder geboren wurden. Er stand in allgemeinster Achtung und sicherte sich bei seinem Tode, der den 29. December 1814 erfolgte, ein dankbares Andenken. Hainewalde, Ober- und Niederoderwitz und Spitzkunnersdorf, mit denen er am Bartholomäuslandtage 1778 beliehen worden war, gingen an seinen ältesten Sohn, den Waisenamts-Assessor Ernst August Wilhelm von Kyaw, über. Geboren den 21. März 1770 in Gießmannsdorf, vermählte er sich 1802 mit Kunigunde von Linnenfeld und starb am 16. Juni 1821. Der gegenwärtige Majoratsherr ist Ernst Gustav Hermann von Kyaw, geboren in Zittau am 6. April 1806. Während seiner Unmündigkeit stand er unter der Vormundschaft des Majors Ludwig Adolph von Leng auf Strawalde. Nachdem er 1827 die väterlichen Güter übernommen hatte, verehelichte er sich am 13. Juli 1829 mit Fräulein Julie Charlotte von Leupoldt.

Was den Zieglerschen Antheil von Niederoderwitz betrifft, so hatte er früher Rittergutsgerechtsame und war größer als jetzt. Er gehörte längere Zeit mit Althörnitz den Familien von Nostitz, Gersdorf und Löben und ging dann an Joachim von Jungenfels, der auch in Petzhau ein Gut besaß, über. Jungenfels war 1580 in Reichenberg geboren, wurde Wallensteinscher Oberhauptmann jener Herrschaft und wegen seiner Verdienste

[55]) Die feierliche Einweihung der Kirche zu Niederoderwitz fand am 2 3. Januar 1726 statt. Während des Baues — die Grundsteinlegung wurde am 19 April 1. 49 vollzogen — hatte man den Gottesdienst in der alten Kirche abgehalten.

um die Anlegung der Neustadt zu Reichenberg geadelt. Als er nach Wallensteins Tode gefangen nach Wien abgeführt werden sollte, floh er nach Zittau, wo er 1640 starb. Sein einziger Sohn Gottfried von Jungenfels, 1638 in Zittau geboren, besaß nach ihm diesen Theil von Oberwitz. Er starb aber schon 1670 den 19. September als Skabinus in Zittau. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des berühmten Zittauer Organisten Andreas Hammerschmidt hinterließ er zwei Töchter. Der folgende Besitzer war Friedrich Adolph von Haugwitz, churfürstl. sächsischer Hofmarschall und Kammerherr. Nachdem dieses, zuletzt nur noch aus 4½ Bauergütern und dazu gehörenden Auehäusern bestehende Rittergut, von früheren Herrschaften durch Verkauf von Ackerstücken, Gärten, Häusern und Wiesen, welche Besitzstücke nach und nach sämmtlich an die Herrschaft zu Hainewalde übergingen, immer unbedeutender, hingegen mit den darauf zurückgebliebenen Lasten sehr beschwert worden war, kauften sich im Jahre 1673 die Unterthanen von Erbunterthänigkeit und Dienstbarkeit frei und wählten sich Wolf Rudolph von Ziegler auf Cunewalde zur Schutzherrschaft. Nach seinem am 9. Januar 1686 erfolgten Tode ging die Schutzherrschaft auf seine fünf Söhne über. Da die größere Entfernung von Cunewalde vielfach Unbequemlichkeiten veranlaßte, und da die Güter mitten unter denen der Unterthanen des Raths zu Zittau lagen, so schloß die Familie von Ziegler mit der Stadt Zittau einen Tauschkontrakt ab. Die Stadt übernahm die Güter unter denselben Bedingungen, wie der zwischen Wolf Rudolph von Ziegler und den Schutzunterthanen am 24. October 1679 abgeschlossene Receß und die von ersterem den 26. October gedachten Jahres ertheilte Gerichtsordnung besagte. Der Rath übergab dafür den Gebrüdern von Ziegler vier Erbbauergüter nebst den dazu gehörigen 17, theils Erb-, theils Auehäusern zu Oberfriedersdorf. Nach mannigfaltigen und langen Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde, kam erst am 12. April 1808, unter Vermittelung der Revisionskommission, ein Receß zu Stande, worin die Verhältnisse der Oberwitzer Erb- und Schutzgemeinde zur Stadt und dem Rathe bestimmt wurden. Der Zieglersche Antheil bestand 1808 aus einem Bauer, vier Gärtnern und 64 Häuslern.

Zittau besitzt außerdem einen Antheil in Oberoderwitz und einen in Niederoderwitz, dieselben Ortstheile, die 1516 das Cölestinerkloster Oybin von den Gebrüdern von Mauschwitz erworben hatte. Da der Fortbestand des Klosters zu Oybin immer mehr in Frage gestellt wurde, je mehr sich die Reformation ausbreitete, so wurden die Güter desselben im Jahre 1547 von König Ferdinand I. säkularisirt und weil der König damals zur Führung des schmalkaldischen Krieges nothwendig Geld brauchte, zunächst an den Landvogt Zdislaw Berka von der Duba auf Leippa und Reichstadt gegen Zahlung von 13,000 Thalern verpfändet. Nachdem der König die Oybinischen Güter vom Landvogt wieder eingelöst hatte, ließ die böhmische Kammer dieselben durch Jakob Hag verwalten. Im Jahre 1556 wurden sie gegen ein Darlehn von 12,000 Thalern und jährlich zu zahlende 1400 Thaler Bestandzins, sowie einen „extraordinären Zins" von 95 Schock meißnisch auf zehn Jahre vom König an den Rath zu Zittau verpfändet. Ehe aber noch jene zehn Jahre verflossen waren, wurden die Oybiner Güter laut Verpfändungsurkunde, vom 10. Januar 1562, Zittau abermals auf zwanzig Jahre überlassen. Dieser Stadt mußte Alles daran liegen, daß jene Güter, durch welche das Stadtgebiet erst abgerundet wurde, nicht in fremde Hände gelangten,

Eine nochmalige Verſchreibung erfolgte am 24. April 1570. Weil jetzt der Meierhof und die Kloſtergebäude in der Verpfändung inbegriffen waren, wurde die Summe auf 16,000 Thaler geſteigert. Erſt vier Jahre ſpäter ging Zittaus Wunſch, die Güter eigenthümlich zu beſitzen, in Erfüllung. Laut Kaufurkunde vom 17. November 1574 erlangte die Stadt vom Kaiſer Maximilian II. die Güter, zu denen jene beiden Antheile von Oberwitz mit gehörten, für die Geſammtſumme von 91,010 Thalern (einſchließlich der Koſten), von denen 68,000 Thaler baar ausgezahlt und 23,000 Thaler innebehalten wurden, da die Jeſuiten zu St. Clemens in Prag die ihnen ſeit 1562 überwieſene, jährlich zu zahlende Summe von 1400 Thalern in der früheren Weiſe fortzuerhalten wünſchten.[56]) Dieſe an die Jeſuiten zu zahlende Summe wurde 1645 die Veranlaſſung zu einem Proceſſe, der 1720 noch im Gange war, und in den auch die Dorfſchaften der ehemaligen Oybiniſchen Güter verwickelt wurden. Namentlich verweigerten Herwigsdorf und Niederoderwitz jede Zahlung. 1659 erſchien deshalb eine landesherrliche Kommiſſion und es erfolgten Strafurtheile. — Der Antheil, den Zittau in Niederoderwitz beſitzt, umfaßt 24 Bauergüter und 17 Räthner und eine bedeutende Anzahl von Gärten und Häuſern, der in Oberoderwitz dagegen 14 Güter, 33 Räthner und viele kleinere Grundſtücke mit weit über tauſend Bewohnern.

[56]) Kaufurkunde in Carpzov I., 167. und Peſcheck's Geſch. v. Zittau I., 245 u. 246.

Bericht über die wissenschaftlichen Abendversammlungen

vom 3. October 1865 bis 18. December 1866.

Am Dinstag, den 3. October 1865, begannen die während des Winterhalbjahres wöchentlich stattfindenden wissenschaftlichen Abend-Versammlungen mit einem Vortrage des Dr. Paur über Dante's Sündensystem. Nachdem der Vortragende die Stufenfolge der menschlichen Versündigungen nach der Darstellung des Inferno, dann nach der des Purgatorio, mit kurzem Hinweis auf die Uebereinstimmung und auf die Abweichungen beider, vorgeführt, dann die beiden betreffenden Stellen, worin die zwei Systeme von Virgil theoretisch entwickelt werden, aus der göttlichen Komödie nach C. Witte's Uebersetzung mitgetheilt hatte, las er die unter obigem Titel von ihm verfaßte Abhandlung vor. Dieselbe konstatirt im Eingange die auffallende Thatsache, daß bis jetzt keiner der zahlreichen Erklärer des Gedichtes das Verhältniß jener beiden Systeme untersucht und beleuchtet, daß man sie bisher stillschweigend neben einander gelten gelassen hat, als wenn sie entweder keine äußerliche und innerliche Verschiedenheit zeigten oder diese Verschiedenheit nichts Auffallendes an sich trüge. Ebenso verhält es sich mit gewissen Inkonsequenzen innerhalb eines jeden der beiden Systeme, besonders wenn die theoretische Darlegung derselben mit der Ausführung im ganzen Werke verglichen wird. Um ein bestimmtes Resultat zu gewinnen, wurde zuerst die Sünden-Theorie des Inferno, wie sie im 11. Gesange desselben auf der von Aristoteles und Cicero gegebenen Grundlage errichtet ist, sowol an sich selbst als in ihrer Anwendung auf die wirklich vorgeführten Höllenkreise, einer genauen Untersuchung unterworfen, jeder Widerspruch gegen das Ganze, jede Abweichung von dem geraden Wege des Systems vergleichend erwogen und mit der Zuversicht, daß dem Dichter keine Gedankenlosigkeit schuld gegeben werden könne, die Lösung des Widersprechenden von einem höheren Gesichtspunkte aus angestrebt. Dasselbe Verfahren wurde in Betreff der Sündentheorie des Purgatorio im 17. Gesange und ihrer gesammten Ausführung eingeschlagen. Hier war vor Allem das Verhältniß zur Lehre des Thomas von Aquino, dem Dante mit Selbstständigkeit sich anschließt, festzustellen, dann die Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit dem Systeme des Inferno einzeln zu charakterisiren und in allen Theilen gegenüber unleugbar vorhandener äußerlicher Disharmonie die durchgreifende, innerliche Harmonie des Werkes zu retten. Die Untersuchung geschah, wo die Gelegenheit sich bot, mit Rücksicht auf die alten Kommentatoren, von denen indeß fast nur Francesco da Buti sich mit wenigen Aeußerungen auf die Sache einläßt. Das Endergebniß ist in die Worte zu fassen, daß Dante weder über Personen noch Sünden nach einem systematisch einheitlichen

Lehrkoder zu Gericht sitzen wollte, sondern daß seine vorwaltende Absicht auf eine lebensvolle Charakteristik der menschlichen Seelenzustände, auf eine erschöpfende Darlegung der Formen sittlicher Verirrungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten abzielt, daß die vorhandenen Widersprüche und Inkonsequenzen nur scheinbare sind und an deren Stelle bei tieferer Erwägung der besonnen durchgeführte Plan des Dichters erkannt wird.

Am 9. October 1865 hielt Dr. v. Sallet einen Vortrag über einige Gemälde des Berliner Museums. Die Berliner Gemälde-Gallerie zeichnet sich besonders durch ihren großen Reichthum an Bildern der älteren italienischen Schulen aus, darunter Stücke ersten Ranges von Mantegna, Bellini, Fr. Francia u. A. Unter den Gemälden des Filippo Lippi († 1469) verdient besonders ein in Tempera gemaltes, trotz seiner anspruchsvollen Farbenpracht durch Kindlichkeit und Innigkeit der Auffassung ausgezeichnetes Bild hervorgehoben zu werden, welches das von Maria und dem heiligen Bernhard angebetete, in Blumen liegende Christusbild darstellt. Neben ihm steht der kleine Johannes und über der ganzen, in einen dunkeln Wald versetzten Scene schwebt segnend Gott, Vater und der heilige Geist. Zu den neueren Erwerbungen des Berliner Museums gehört eine sehr alterthümliche und unschöne Madonna, welche von Kunstkennern übereinstimmend dem Lionardo da Vinci zugeschrieben wird. Bei Besprechung dieses merkwürdigen Bildes versucht Hermann Grimm (über Künstler und Kunstwerke 1. Heft S. 13. ff.) auch ein anderes berühmtes Gemälde der Berliner Sammlung dem Lionardo zu vindiciren: das bis jetzt dem Correggio zugeschriebene Schweißtuch der heiligen Veronica. Einen Beweis für seine Behauptung liefert Grimm nicht, er sagt im Wesentlichen nur, daß seiner Ansicht nach sich Correggio zu einer solchen Höhe der Auffassung, wie sie der ihm zugeschriebene Christuskopf zeigt, nicht aufgeschwungen habe, daß aber der Charakter mancher Gemälde des Lionardo wohl dazu berechtige, ihm das wunderbare Berliner Gemälde zuzuschreiben. Wenn die Aehnlichkeit der Malerei des angeblich Correggio'schen Christuskopfes mit der anderer Correggio'scher Bilder, besonders der Jo, gegen Grimm zu sprechen scheint, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß Correggio's Bilder im Allgemeinen einen wesentlich anderen, viel realeren Charakter haben; auch besitzen wir ein Werk Lionardo's — eine in der Mailänder Bibliothek befindliche, in farbiger Kreide ausgeführte Kopfstudie zum Christus des fast ganz zerstörten Abendmahls — welches, wenigstens in den Gesichtszügen — in dem Ausdruck der Augen freilich nicht — eine bedeutende Aehnlichkeit mit dem Berliner Veronicatuch hat. Vielleicht gelingt es noch einmal, über den Maler dieses merkwürdigen Bildes eine sichere Nachricht zu erlangen. Der Vortragende besprach zum Schlusse noch die ebenfalls im Berliner Museum befindlichen vorzüglichen Zeichnungen Ternite's nach einem der großartigsten vorraphaelischen Werke, den Engelsgestalten aus der Himmelfahrt Christi von Melozzo da Forli (1472). Zur Erläuterung wurden sowol von diesen Zeichnungen als von Gemälden Photographien vorgelegt, die zum Theil unmittelbar von den Originalen selbst aufgenommen sind, ein Verfahren, in dem man bekanntlich erst in letzter Zeit einige Fertigkeit erlangt hat.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 16. October 1865 machte Dr. Paur einige Mittheilungen von der am 14. September in Dresden

stattgefundenen Versammlung zur Gründung eines Vereines von deutschen Dante-Freunden, an welcher er selbst mit theilgenommen. Es waren unter Anderen erschienen: Carl Witte aus Halle, Wegele aus Würzburg, Keller aus Tübingen, Mussavia aus Wien, Krafft aus Dinkelsbühl, Rotter aus Stuttgart, auch Giuliani, Professor der Dante-Litteratur in Florenz, betheiligte sich mit lebhaftem Interesse. Während des Vormittags war die Handbibliothek des Königs, die besonders reich ist an Dante-Schätzen, sowol litterarischen als künstlerischen, den fremden Gästen geöffnet. Abends fand eine Gedächtnißfeier zu Ehren des Dichters statt, bei welcher Witte, Wegele und Giuliani, der letztere italienisch, sprachen, auch einige neue deutsche Uebersetzungsproben aus der göttlichen Komödie vorgetragen wurden. König Johann, allen Dante-Freunden als Uebersetzer unter dem Namen Philalethes bekannt, wohnte der Feier bis zu Ende bei; er hat die Protektion des Vereines übernommen und ist auch ganz in der Lage, demselben in seiner Residenz Dresden durch reiche Hülfsmittel zum Studium des Dichters einen sicheren und dauernden Halt zu gewähren. Die Statuten des Vereines, welche am folgenden Morgen festgestellt wurden, bestimmen aus dem angedeuteten Grunde Dresden als Sitz der zu gründenden Bibliothek und der Sammlungen; hier sollen auch die periodisch wiederkehrenden General-Versammlungen abgehalten werden. Das Hauptmittel zur Förderung des Dante-Studiums in Deutschland soll eine Zeitschrift bilden, die in Aufsätzen und kürzeren Mittheilungen die deutschen Bestrebungen auf diesem Gebiet in sich vereinigen und zugleich für das größere Publikum belehrend und anregend wirken soll. Besonders will der Verein auch die Herstellung guter Texte der Schriften Dante's besorgen. Die Geschäfte der Redaktion, wie überhaupt der gesammten Verwaltung, sind einem Vorstande von vier Mitgliedern übertragen; bis zur nächsten General-Versammlung wurden als solche gewählt, die Professoren Witte in Halle, Wegele in Würzburg, Mussavia in Wien und Bibliothekar Petzhold in Dresden.

In der Zusammenkunft vom 31. October 1865 sprach Herr Ober-Regierungs-Rath a. D. Oelrichs über die philosophische Richtung Sallust's. Er schickte als Vorbemerkung voran, daß ein konsequent befolgtes System des Sallust nicht erweisbar sei, daß sich aber aus einigen Aeußerungen in den Einleitungen zu seinen historischen Schriften wenigstens eine Vermuthung schöpfen lasse. Als einer dieser Aussprüche wurde folgender hervorgehoben: Postremo corporis et fortunae bonorum, ut initium, sic finis est, omniaque orta occidunt et aucta senescunt; animus incorruptus, aeternus, rector humani generis, agit atque habet cuncta, neque ipse habetur (Jug. II.). Der Vortragende las hernach eine von ihm verfaßte und den Gegenstand eingehender behandelnde Abhandlung vor, aus welcher sich ergab, daß jene Worte am ehesten auf ein philosophisches System Sallust's schließen lassen.

Am Dinstag, den 14. November 1865, trug der Archidiakonus Haupt einen zweiten Beitrag zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde vor. Er ging davon aus, daß der Professor zu Oxford, Max Müller, in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, diese Wissenschaft zu den physischen gerechnet und behauptet habe, daß man sie nicht unter die historischen Wissenschaften aufnehmen könne. Dagegen führte der Vortragende aus, daß die Eintheilung des Gesammtgebiets der Wissenschaft in physische und historische unzureichend sei und

zu diesen beiden ersten Arten noch eine dritte, die spekulativen Wissenschaften, hinzu kämen. Während die physischen Wissenschaften sich mit den Erscheinungen in der Natur, die historischen mit den Ereignissen in dem Leben der Menschheit beschäftigen, hätten die spekulativen Wissenschaften es mit den Erzeugnissen des denkenden Geistes, den Ideen, zu thun. Namentlich beschäftigte sich die Philosophie mit der Idee des Wahren, die Moral mit der Idee des Guten, die Jurisprudenz mit der Idee des Rechten, die Aesthetik mit der Idee des Schönen, die Mathematik mit der Idee des Ewigen und Unendlichen in der Beschränkung der Zeit und des Raumes, die Theologie mit der Idee des Göttlichen. Die Theologie ist der Mittelpunkt aller spekulativen Wissenschaft. Ihr Gegenstand ist die höchste Idee, die Idee der Ideen, der Ursprung, die Quelle, der Inbegriff alles dessen, was gedacht werden kann, was wirklich und wahrhaftig ist und besteht. In ihr fließen die Ideen des Wahren, Guten, Rechten, Schönen, Ewigen und Unendlichen in einem Focus zusammen, als die einzelnen Strahlen der allgemeinen Geistessonne. Von diesem erweiterten Gesichtspunkte aus warf der Vortragende noch einmal die Frage auf, zu welcher Art die Wissenschaft, die vergleichende Sprachkunde, die Sprachwissenschaft gehöre und beantwortete sie durch die Behauptung, daß sie allen drei Arten beizuzählen sei. Denn die Sprache ist zunächst eine Erscheinung in der Natur. Sie tritt zugleich mit dem Menschen auf in der Schöpfung als ein wesentlicher Bestandtheil seiner Eigenthümlichkeit. Sie ist bedingt durch die besondere Beschaffenheit seines Mundes, seiner Lippen, seiner Zunge, seiner Zähne, seines Gaumens, seiner Kehle. Sie kann nur dann recht verstanden, richtig erklärt, sicher festgestellt und wissenschaftlich begründet werden, wenn man den einzelnen Operationen dieser Sprachwerkzeuge nachgeht und sie untersucht und darlegt. Die Sprache ist aber auch ein Ereigniß in dem Leben der Menschheit; Etwas, das als eine fertige Thatsache in der Menschheit erscheint und durch sie entwickelt, fortgebildet und ausgebaut wird. Wenn man auch den ersten Eintritt dieses Ereignisses nicht mehr zu erkennen vermag, so können wir doch auf geschichtlichem Wege die Entwickelung der Sprache unter alle Völker der Erde verfolgen und ihre Veränderungen und Verzweigungen darlegen. Die Sprachwissenschaft wird das aber nur dann mit Erfolg leisten können, wenn sie in den Kreis der spekulativen Wissenschaften eingeführt wird. Und dazu ist sie vollkommen berechtigt. Denn die Sprache ist ein Erzeugniß des menschlichen Geistes. Durch sie gelangt der in den geheimnißvollen Tiefen der Seele, wie das befruchtete Ei, schlummernde Gedanke zu seiner Geburt. Die Vorstellungen treten heraus als vernehmliche, sinnlich erkennbare Laute. Die Begriffe prägen sich aus in deutlichen Worten und gewinnen eine bestimmte, greifbare Gestalt. Alle die Ideen, deren Keime in der verborgenen Werkstätte des Geistes liegen, kommen als lebendige Kinder an das Licht in den regelmäßig zusammengefügten Gliedern der menschlichen Rede. Denken und Sprechen stehen so miteinander in einer wunderbaren Wechselwirkung. Eins erzeugt, bildet, erläutert, berichtigt, fördert und vollendet das Andere. Wie jedes klare, geordnete, zusammenhängende Denken ein inneres Sprechen, eine Unterhaltung der Seele mit sich selbst ist, ebenso kann auch nicht ein einziges Wort ausgesprochen werden, dem nicht ein Gedanke als sein Erzeuger vorangeht. Hiernach hat die allgemeine (vergleichende) Sprachwissenschaft die Aufgabe, die einfachen Grundlaute der Sprache aufzusuchen und zu bestimmen,

die ursprünglichen Grundbegriffe zu erforschen und festzustellen, die aus den Grundlauten und Grundbegriffen organisch sich entwickelnden Worte und Nebenbegriffe darzulegen und systematisch zu ordnen, und endlich so die Verwandtschaft der verschiedenen Sprachen nach ihren Worten und Wortformen mit steter Berücksichtigung des lautlichen und begrifflichen Zusammenhanges, in ihren mannigfaltigen Verzweigungen nachzuweisen.

In der Dinstagabend-Versammlung vom 21. November 1865 gab Dr. Paur aus der auch ihm zugekommenen, nur als Handschrift zur Vertheilung an Freunde gedruckten Biographie Ludwig Uhland's aphoristische Mittheilungen, die sich über den ganzen Verlauf seines Lebens erstreckten. Erst wenige der zahlreich darin veröffentlichten Briefe des Dichters konnten mitgetheilt werden; eine etwa weiter zu haltende Nachlese würde sich hauptsächlich mit einer geeigneten Auswahl dieses urkundlichen Materials zu beschäftigen haben, während vorläufig der Vortragende es bei einer Skizze der Lebensentwicklung und einer möglichst anschaulichen Charakteristik im Ganzen, wie sie aus dem Inhalte des Buches zu gewinnen waren, bewenden lassen mußte. Die Abfassung desselben erscheint überall so sorgfältig, Haltung und Urtheil so unbefangen und gemäßigt, so übereinstimmend mit dem Wahrheitssinne des Verewigten selbst, daß man sich auf festem Boden und sicher vor Täuschungen fühlt, wie sie bei verehrender Hingabe an bedeutende Erscheinungen nicht selten sind. Die Jugend des Dichters, unter ächt deutschen Familien-Einflüssen, in ungetrübtem Verlaufe und erheitert durch die sanften Naturschönheiten des Geburtsortes Tübingen, war ganz darnach gestaltet, um die schwäbische Heimath zu einer wesentlichen Bestimmung in seinem Leben zu machen; sie hielt ihn bis an sein Ende fest, nährte sein wissenschaftliches Forschen und sein Dichten mit vaterländischem Marke, und sie war und blieb es auch, die seinem politischen Wirken den stärksten Antrieb verlieh. Das Studium der romanischen, insbesondere der altfranzösischen Poesie in den Jugendjahren und die Verwendung einzelner Motive daraus für die eigene Dichtung dienten mehr nur zum klärenden Gegensatze für die wissenschaftliche Erfassung der mittelalterlich-deutschen Poesie und Sage, sowie für die poetische Darstellung verwandter Stoffe, als daß sie im Stande gewesen wären, ihn selbstständig dauernd festzuhalten: sein eigentliches Sinnen und Trachten war in unverwandter Treue der Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Verherrlichung ächt deutscher Empfindungen, Geschichten und Sagen in einheimischen Dichtungsformen zugewandt. Mit klarem Bewußtsein spricht er sich über den gegensätzlichen Charakter der romanischen und der germanischen Dichtungsweise schon im Jahre 1812 in einem Briefe an den Grafen v. Löben, der von dem Vortragenden mitgetheilt wurde, aus. Wie die Neigung zum Dichten bei Uhland jeden äußerlichen Zwang abwies und allein der inneren Stimmung folgte, in solcher Weise, daß er zu gewissen Zeiten eine Reihe von Wochen hindurch Lieder auf Lieder schuf, dann wieder Jahre lang keinen Vers dichtete, so geschah auch seine Betheiligung an der Politik in einzelnen Abschnitten seines Lebens, zuletzt im Jahre 1848 und 1849, aus innerem, wohl abgemessenen Drange und hielt unverrückt den geraden Weg des deutlich erkannten Rechtes fest, ohne sich von den gewaltigen Strömungen der Zeit gegen besseres Wissen nach Rechts oder Links drängen zu lassen, auch fern von der Hoffnung auf Erfolg treu ausharrend, so lange die Pflicht ge-

Digitized by Google

bot und die Ehre es zuließ. Göthe täuschte sich, wenn er die Besorgniß aussprach, der Politiker werde in Uhland den Poeten aufzehren; beide vertrugen sich vielmehr sehr gut mit einander und sie konnten es, weil er sich beiden, dem Dichten und der Politik, nur insoweit hingab, als die eigene Nöthigung es forderte, und er weder das eine noch das andere zum Geschäft seines Lebens machte. Außerdem liefert der reine lyrische Ton seiner politischen Lieder den Beweis, daß er mit feinem Sinn auch hier die Grenze des poetisch Möglichen, des Bereiches der menschlichen Empfindung, zu wahren wußte. Ueberhaupt offenbart sich das Wesen der Persönlichkeit Uhland's in jener bescheidenen Größe, welche nach keiner Richtung hin über sich selbst hinausgriff, sondern im wissenschaftlichen Erkennen, im sittlichen Wollen und im poetischen Gestalten nur das erstrebte, was sich harmonisch mit einander vertrug. Daher ist Uhland der schlichteste, der wahrste und anmuthigste unter den deutschen Lyrikern geworden.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 28. November beschloß Dr. Paur seine Mittheilungen aus dem Leben Uhland's nach der als Handschrift gedruckten Biographie desselben. Bevor sich der Vortragende zu der versprochenen Auswahl von Briefen von und an Uhland wendete, bestimmte er noch einmal zusammenfassend Wesen und Charakter desselben in folgender Weise. Seine Eigenthümlichkeit wurzelt in dem, was wir als ächt deutsches Volksgemüth bezeichnen können, folgte also nicht jener schwärmerisch-sentimentalen Gemüthsrichtung der Romantiker, hatte vielmehr eine tüchtige Beimischung von derbem Volksverstande in solcher Wechselwirkung, daß wir bei ihm Gemüth und Verstand selten getrennt von einander wirken sehen. Das giebt ebensowohl seinen Dichtungen den kräftigen Halt, als seinen prosaischen Schriften einen Anhauch von Poesie, sowie seinem Familienleben und gesammten Wirken das gesunde Gleichgewicht von Ernst und Anmuth. So fühlte er sich gedrungen, bei seinen wissenschaftlichen Forschungen vor Allem auf das Sinnen und Trachten des deutschen Volksgemüths in seiner kerngesunden Erscheinung, in Sage und Dichtung, auszugehen, fühlte sich gedrungen, bei seinen eigenen Dichtungen den Gefühlen und Vorstellungen des Volksgemüths einen veredelten Ausdruck zu leihen, bei seinem politischen Wirken dasjenige im Staatsleben festhalten, läutern und neu begründen zu helfen, was ihm als das volksthümlich Gemäße Anspruch auf Dauer zu haben schien. Im Umgange wie in der Politik der abgesagte Feind des Scheines, jeder Spur von Unwahrheit fern, ermangelte er der beliebten geschmeidigen Formen und ging, gewährend und ablehnend, geraden Weges auf sein Ziel los, ohne jedoch die Rücksichten der Humanität gegen irgend wen aus den Augen zu verlieren. Anerkennung wußte er sehr wohl zu schätzen, wenn sie ihm aus schlichtem, aufrichtigem Sinne, ohne Ostentation, dargebracht wurde: fürstliche Orden wies er bescheiden von sich, gestattete jedoch gern, daß ein Bremer Schiff mit seinem Namen genannt wurde. Seine persönliche Erscheinung, zur Zeit des Pariser Aufenthaltes im Jahre 1810, also in den Jünglingsjahren, bezeichnete Chamisso, der ihn damals kennen lernte, treffend mit den Worten, die indeß auch für die späteren Lebensjahre passen: „unscheinbar, dickrindig, und man möchte nicht diese goldene Ader hinter ihm suchen." Die Briefe Uhland's sind in ihrem Tone seiner Persönlichkeit ganz gemäß: da sie, wie es scheint, nie in vorübergehender, leidenschaftlich erregter Stimmung geschrieben wurden, auch jede Art von Gefühlsergüssen, von Selbstbespiegelung vermeiden und sich immer

knapp an das unmittelbar Vorliegende halten, so haben sie nichts in gewöhnlichem Sinne Geistreiches oder Interessantes; sie leisten dafür aber Ersatz durch den überall unverkennbaren Ausdruck einer geradaufgewachsenen, mit der vollen Wahrheit des Lebens genährten Menschenseele. Der Vortragende theilte von diesen Briefen eine kleine Anzahl solcher mit, welche das liebende Verhältniß Uhland's zu den Eltern und zur Frau, die literarische und freundschaftliche Beziehung zu dem Freiherrn v. Laßberg und zu Justinus Kerner, den Gang seiner Studien und poetischen Arbeiten, die Art und Weise seiner Betheiligung an den politischen Kämpfen und seinen zwar ungeschmeidigen, aber lauteren, treuen und liebenswürdigen Charakter am deutlichsten zur Anschauung bringen.

In der Abendversammlung am Dinstag, den 5. December, hielt Herr Dr. Freund seinen Vortrag „Ueber die Chazaren unter jüdischer Herrschaft." Nachdem er erwähnt, daß durch die Herausgabe alter arabischer Geschichtsschreiber, wie durch neuere Forschungen, die bis in die neueste Zeit angezweifelte Existenz eines jüdischen Chazarenreiches jetzt unwiderleglich bewiesen ist, ging der Vortragende auf die Abstammung der Chazaren, ihre Wohnsitze, ihre äußern Beziehungen zu den umliegenden Völkern und ihre innern Einrichtungen ein; bis zu dem Zeitpunkte, da der chazarische Chagan Bulan sammt seinem ganzen Hofstaate, den Beamten und einem großen Theile des Volkes zum Judenthum übertrat (730 n. Chr.). Mit diesem Ereigniß, dessen Veranlassung schon 200 Jahre später den Chazaren selbst in das dunkle Gewand der Sage gehüllt erscheint, werden die innern Verhältnisse ganz andere. Das Heidenthum mit seinen unkeuschen, unsittlichen Institutionen weicht immer mehr vor der reinen monotheistischen Lehre zurück und es bildet sich ein wie nach außen mächtiger, so auch im Innern von Gerechtigkeit und Toleranz getragener Staat, in welchem Bekenner der verschiedensten Kulte, Christen, Juden, Mohamedaner und Heiden friedlich bei einander wohnen. Den auswärtigen Juden war nur eine direkte Kunde von diesem jüdischen Reiche an der Grenze zwischen Europa und Asien zugekommen, bis es den unermüdlichen Bemühungen des für seine Religion, wie für seine Stammesgenossen sich im höchsten Grade interessirenden Chisdai Schaprut, Vezirs bei dem mächtigen Chalifen Abderrhaman in Kordowa, gelang, einen Brief an den damaligen Chagan der Chazaren zu senden (960). Dieser Brief liegt nun gedruckt vor, eben so die Antwort, die der Chagan Joseph darauf ertheilte. Der Vortragende theilte beide Briefe, ersteren im Auszuge, letzteren, der eine ausführliche Schilderung des damaligen noch mächtigen Chazarenreiches giebt, wörtlich mit. Die folgende Geschichte zeigt uns das Reich immer mehr seinem Untergange entgegen gehend. Von den am kaspischen See immer mächtiger werdenden Russen eingeengt, von dem Großfürsten Swiatislaw von Kiew geschlagen, flüchtet ein großer Theil der Chazaren nach der Halbinsel Krim, wo das Reich, freilich nur noch ein Schattenreich, unter seinem Chagan David, noch einige Jahre fortbesteht, bis es endlich, nachdem es bei dem Uebertritte Wladimirs zum Christenthume noch ein Mal ein Lebenszeichen von sich gegeben, von dem russischen Fürsten Mietislaw mit Hülfe des byzantinischen Kaisers Basilius II. gegen 1015, nach einem fast dreihundertjährigen Bestehen, ganz vernichtet wird. Der Vortragende erwähnte dann noch kurz des Buches Kusari (כוזרי), welches die Geschichte von dem Uebertritt des Chazarenkönigs zum Judenthum

als historische Unterlage zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung des jüdischen Religions-Systems benutzt. Dieses Buch ist 1140 von Ibn Jehuda Haleri arabisch geschrieben, 1167 in's Hebräische, 1660 von Vextorf ins Lateinische, 1663 ins Spanische und 1853 zum ersten Male ins Deutsche übersetzt worden.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 12. d. Mts. machte Dr. Paur verschiedene litterarische Mittheilungen. Zuerst erwähnte er der so eben erschienenen neuen Uebersetzung des Shakespeare'schen Lear, von Bodenstedt. In der Vorrede dazu tadelt der Verfasser die Tieck'sche Uebersetzung wegen vieler Verstöße; wenn er jedoch als hervorragendes Beispiel derselben den einen Vers in der 6. Scene des IV. Aktes anführt:

„Wär' jede Letter Sonn', ich säh' nicht eine"

und meinte, diese Wiedergabe sei sowol gegen das richtige Verständniß der Situation, als auch gegen den Buchstaben des Originaltextes, indem der geblendete Gloster vielmehr sagen wolle: wären alle Lettern des Schreibens so hell wie Sonnen, er würde sie doch nicht zu sehen vermögen, so erscheint das Eine wie das Andere nicht haltbar. Den Sinn anlangend, handelt es sich hier durchaus nicht um den Verlust der Sehkraft im Allgemeinen, sondern gerade nur, um das Nichtlesenkönnen der vorgewiesenen Zeilen, und was den Originaltext betrifft, so lautet der Vers sowol nach der Collier'schen als nach drei anderen Londoner Ausgaben, welche dem Vortragenden zur Hand waren, genau übereinstimmend mit der Tieck'schen Uebersetzung:

„Were all the letters suns, I could not see one."

Wenn also auch andere Ausgaben den Vers ohne das one haben, so fehlt doch jeder Grund, den früheren Uebersetzer deshalb zurechtzuweisen, daß er sich an die ihm geeigneter scheinende der vorhandenen Lesarten gehalten. Soll nun gar dieses Beispiel, wie Verfasser wünscht, als ein schlagendes gegen Tieck genommen werden, dann verliert die Versicherung, daß die Uebersetzung des Letzteren überhaupt sehr mangelhaft sei, viel an Kraft. — Hierauf berichtete der Vortragende über den Inhalt eines von A. v. Keller in Tübingen ihm zugesendeten Universitäts-Programmes. Es ist der Abdruck eines altfranzösischen Drama's aus dem Sagenkreise der Teufelslegende, nach der, in der Pariser Bibliothek vorfindlichen Handschrift, mit dem Titel: „Un miracle de nostre Dame d'un enfant, qui fu donné au diable, quant il fu engendré." Das Stück erinnert in der Art, wie durch Einwirkung der Jungfrau Maria dem Teufel seine Beute entrissen wird, an die gleichzeitigen Mirakel-Schauspiele von Theophilus bei uns in Deutschland. — Zuletzt machte der Vortragende auf die von dem Bibliothekar Reinhold Köhler in Weimar verfaßte Zusammenstellung von mehr als zwanzig deutschen Uebersetzungen des V. Gesanges der Göttlichen Komödie, also von allen, die seit dem Jahre 1763, wo Meinhard mit dem ersten Versuche hervortrat, bis zur Gegenwart erschienen sind, aufmerksam. Diese Zusammenstellung, mit einem erschöpfenden litterarischen Apparat ausgestattet, hat ein hohes geschichtliches Interesse, sowohl für die Kenntniß des Entwickelungsganges der deutschen Uebersetzungs- und Verskunst, als insbesondere der fortschreitenden Kultur der Dante-Studien in unserem Vaterlande.

In der Abend-Versammlung den 2. Januar 1866 hielt der Archidiakonus Haupt einen Vortrag über das in früheren Zeiten der Parochie Görlitz entfremdete Kirchen- und Pfarr-Vermögen. Er sprach zunächst von der

Wiedemuth, welche früher zur hiesigen Pfarrei gehörte, nach einer vom Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1071 ausgestellten Schenkungs-Urkunde aus acht königl. Hufen, nebst einem großen Vorwerke bestand und die sämmtlichen Stadtgarten-Felder umfaßte, welche sich vom Nikolai-Kirchhofe an bis an die Ebersbacher und Klingewalder Grenze erstrecken. Diese Wiedemuth wurde im Jahre 1508 von dem Pfarrer Martin Faber an den Rath um einen Jahreszins von 26 Mark verkauft. Die Absicht des Raths hierbei war, die Macht der damals sehr zahlreichen, außer dem Pfarrer in einem Prediger, 5 Kaplänen und 42 Altaristen bestehenden Geistlichkeit zu brechen, mit welcher er seit 50 Jahren in Streit lebte und die in ihrer Bierstube auf dem Pfarrhofe den Unzufriedenen aus der Bürgerschaft einen willkommenen Vereinigungspunkt darbot. Die ausführliche Geschichte dieser Streitigkeiten, sowie das Kauf-Instrument und die Bestätigung desselben durch den Bischof von Meißen ist in den von der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Rathsannalen in den Scriptor. rerum Lusaticarum. Bd. 2. S. 215. ff. und 434. ff. zu lesen. Die ausbedungene Jahresrente ist nur an den Pfarrer Faber bis zu seinem 1250 erfolgten Tode bezahlt worden, obwol der Bischof von Meißen Bann und Interdikt angedroht hatte, wenn der Rath seinen Verpflichtungen nicht nachkäme. Auch das dem Pfarrer im Kaufe reservirte Gartengrundstück wurde unter Faber's Nachfolgern der Pfarre entzogen. Ein zweiter Theil des Pfarr-Vermögens bestand in den zahlreichen Stiftungen zur Besoldung der Kapläne und Altaristen, von denen noch urkundlich über 300 nachgewiesen werden können, welche zusammen eine Jahresrente von 4480 Thlr. und zum 25fachen Betrage gerechnet, ein Kapital von 112,000 Thlr. betragen. Diese Stiftungen sind sämtlich in der Reformationszeit von dem Rathe, der sich zum „Erben" derselben erklärte, eingezogen worden und somit in das Stadtvermögen übergegangen. Auf welche Weise dieses geschehen ist, erzählt der Bürgermeister Hasse ausführlich in seinen Annalen. Das Kirchen-Vermögen ist ebenfalls nicht ungeschmälert geblieben; denn laut einer Liquidation der Kirchen-Vorsteher war der Rath an aus der Kirchenkasse erborgten Kapitalien nebst restirenden Zinsen im Jahre 1731 der Peterskirche 46,767 Schock 68 Kr. und 4 Pf. schuldig. Von dieser bedeutenden Summe aber hat laut den Kirchenrechnungen und den in den Akten noch vorhandenen Verhandlungen die Kirche niemals auch nur einen Pfennig zurück erhalten. Schließlich machte der Vortragende noch auf den Auseinandersetzungs-Receß zwischen der Stadtgemeinde und der evangel. Kirchgemeinde aufmerksam, welcher jetzt von dem Magistrate der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt worden ist; wies auf das Verhältniß der darin stipulirten Abfindungssumme (6000 Thlr.) zu dem entfremdeten Kirchen- und Pfarr-Vermögen hin und gab zu bedenken, wie es im Interesse der hiesigen evangel. Kirchengemeinde und jedes Mitgliedes derselben liegen müsse, daß diese Gemeinde, zu welcher der bei weitem größte Theil der hiesigen Einwohner gehöre, auskömmliche Mittel erhalte, um ihre kirchlichen Bedürfnisse, die sich in nächster Zeit bedeutend steigern würden, in zeitgemäßer Weise zu befriedigen, ohne zu einer Kirchensteuer ihre Zuflucht nehmen zu müssen.

In der Abend-Versammlung vom 9. Januar 1866 legte der Sekretär den Festkalender vom Staatsrath v. Kruse, ein Geschenk des Verfassers, zur Ansicht vor. Nachher sprach Dr. v. Sallet über römische Epigraphik. Nach einer kurzen Uebersicht der epigraphischen Literatur besprach der Vortragende

die Entstehung des römischen Alphabets, welches aus dem Chalkidischen herzuleiten ist, sowie die wichtigsten Abkürzungen auf römischen Inschriften. Darauf folgte die Beschreibung und Erklärung einiger der wichtigsten epigraphischen Denkmäler, der Inschriften der ältesten römischen Graburnen (ollae), des Scipionengrabes mit seinen merkwürdigen metrischen Inschriften u. s. w. Eine der schönsten römischen Grabschriften aus republikanischer Zeit, 1680 an der Via Appia gefunden, theilte der Vortragende in möglichst wörtlicher Uebersetzung mit:

O Fremdling, wenig meld' ich; steh und lies:
In dem unschönen Grabe ruht die schöne Frau,
Die Eltern haben Claudia sie genannt.
Den Gatten hat von Herzen sie geliebt,
Zwei Kinder ihm geboren. Eines ließ
Sie auf der Erde hier zurück', das and're nimmt
Sie mit ins Grab. In Red und Umgang war
Sie lieb und gut. Das Haus hat sie getreu bewahrt.
Mit Fleiß gewebt. Du hast's gehört; nun geh!

In den beiden Abend-Versammlungen am 16. und 23. Jan. 1866 hielt der Rektor Viëtor einen Vortrag über das Auftreten englischer Schauspieler in Deutschland im 16. und 17. Jahrh. und über ihren Einfluß auf die deutsche dramatische Dichtung. Veranlassung zu diesem Vortrage und das historische Material für denselben hatte der Vortragende in dem außerordentlich interessanten und auf mühsamsten Detailforschungen beruhenden Werke von Albert Cohn gefunden: Shakespeare in Germany. Nach einem Vergleich der Entwickelung der dramatischen Poesie in England vor dem Auftreten Shakespeare's mit der deutschen Dichtung und nach einer Charakterisirung der deutschen Fastnachtsspiele des 15. Jahrhunderts, von denen uns 132 in prächtigen Drucken vorliegen, wurde das Auftreten professionsmäßiger Schauspielertruppen in England im Laufe des 16. Jahrhunderts und ihr Verkehr mit Deutschland in den beiden letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nachgewiesen. Wir finden in diesem Zeitraume dauernd engagirte englische Schauspieler, zunächst am Hofe zu Kopenhagen, dann seit 1590 eine solche Truppe im Dienste des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig zu Wolfenbüttel, wo sie sich bis 1616 nachweisen läßt; eine andere am sächsischen Hofe zu Dresden, eine dritte am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen zu Kassel. Außer diesen 3 Truppen lassen sich andere Wandertruppen in den Niederlanden, im Brandenburgischen, im Herzogthum Preußen, in Elbing, Danzig, Breslau, besonders noch in Frankfurt a. M. und Nürnberg nachweisen, und selbst während der Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges verschwinden sie nicht ganz, namentlich aus den niederdeutschen Gegenden. Bis zum Jahre 1683 finden sich Dokumente über das Auftreten englischer Komödianten, die zum Theil freilich in den letzten Jahren mit deutschen Mitgliedern gemischt sind. Das aus einzelnen erhaltenen Theaterzetteln nachweisbare Repertoir dieser Truppen weist in den zwanziger Jahren des 17. Säkulums viele Stücke von Shakespeare und Marlowe nach, zahlreiche andere von unbekannten Verfassern. Nachdem dann noch der Beweis geführt war, daß diese Engländer wirklich in englischer Sprache ihre Stücke aufgeführt und nur dem Clown frühzeitig gestattet hatten, seine Späße zur allgemeinen Belustigung des größeren Publikums in deutscher Sprache vorzutragen, wurde nun weiter von dem Einflusse dieser Bekanntschaft mit den englischen Dramen auf die deutsche Dich-

tung gesprochen. Um den Unterschied zwischen den Kompositionen vor und nach dem Auftreten der Engländer recht deutlich zu machen, wurden zwei der vollkommensten und am meisten ausgeführten Tragödien des Hans Sachs, nämlich die „Lisabetha“ und die „Griselda“, genauer besprochen. Darauf führte der Vortrag die beiden Dichter umständlicher vor, die im letzten Decennium des 16. Säkulums in Deutschland für die Bühne schrieben, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und den Nürnberger Notar Jakob Ayrer. In den 11 Dramen des Herzogs zeigte sich der englische Einfluß sowol in der Wahl novellistischer Stoffe, als in der prosaischen Darstellung; ferner in dem steten Auftreten des Clown, der eine bestimmt vorgeschriebene Rolle zu agiren hat; in der Einschaltung humoristischer Scenen von Clowns, die niederdeutsche Dialekte sprechen; endlich in der regelrechten Eintheilung der Stücke in Akte und Scenen. Als deutsche Erbschaft der früheren Dramatik mußte die moralisirende Absicht bezeichnet werden, die sowol in den Prologen, als namentlich in den Epilogen mit deutlicher Hervorhebung der verschiedenen Nutzanwendungen zu Tage tritt. Von den Stücken des Herzogs wurden genauer betrachtet die Komödie von Vincentio Ladislav Satrapa und die Tragödie von einer Ehebrecherin, in welcher sich derselbe Stoff, wie in den lustigen Weibern von Windsor, leicht nachweisen läßt. Ein direkter Einfluß Shakespeare's auf diese Kompositionen mußte abgelehnt werden, da sämmtliche 11 Stücke schon 1593 und 94 gedruckt sind, bis zu welcher Zeit der große englische Dichter nur wenige seiner Meisterwerke geschaffen hatte. Zulässiger erscheint dieser Einfluß auf die Dichtungen des Jakob Ayrer, die meist nach dem Jahre 1595 geschrieben sind. Von seinen zahlreichen Werken wurden nur 3 genauer in Betracht gezogen, weil sie in ihrem Stoff mit Dichtungen Shakespeare's nahe verwandt sind: die schöne Sidea behandelt denselben Stoff, wie „Der Sturm“; die schöne Phänikra stimmt überein mit „Viel Lärm um Nichts“ und die Komödie von zween Brüdern aus Syrakuse mit der „Komödie der Irrungen.“ Die Durchführung dieser Stoffe bei dem einen und dem anderen Dichter gab dann zu interessanten Vergleichen Anlaß, die freilich den gewaltigen Unterschied fühlbar machten, der zwischen den Schöpfungen eines hervorragenden Genius und denen eines fleißigen Talents immer sich zeigen wird. Ayrer's Dramen sind alle, in paarig gereimten Kurzzeilen mit 3 bis 4 Hebungen geschrieben, in 5 bis 9 Akte getheilt; sie behandeln theils historische Stoffe im Chronikenstil, theils novellistische, die besonders in England beliebt waren und verfehlen nie, dem Narren eine Rolle zuzuweisen, in welcher ein lebendigerer Witz sich entfaltet, als in den Stücken des Herzogs. An tieferer Charakterzeichnung, an beredter Aufschließung der Gedanken, Gefühle, Absichten und Bestrebungen der Hauptpersonen, an Erweckung eines lebendigeren Interesses für die Helden fehlt es beiden deutschen Dichtern.

Am 30. Januar 1866 hielt der Direktor Kaumann einen Vortrag über die „Durchstechung der cimbrischen Halbinsel“, und suchte zu beweisen, daß der Nord-Ostsee-Kanal eine politische und militärische Nothwendigkeit und in maritimer und kommerzieller Beziehung für unser gesammtes Vaterland vom höchsten Interesse sei. Nachdem der Redner nachgewiesen hatte, daß dieser projektirte Kanal bald zur Tagesfrage werden dürfte, gab er als Einleitung eine Art Vorgeschichte der Kanal-Verbindungen der Nord- und Ostsee. Er beleuchtete zuerst die vom Dr.

v. Maack und dem Hauptmanne Geerz aufgestellte Behauptung: daß in der vorhistorischen Zeit eine Meerenge Jütland von Schleswig geschieden habe und reihte daran die eilf Projekte, welche im Laufe von 5 Jahrhunderten — von 1391 bis jetzt — zu einer Verbindung der beiden deutschen Meere entworfen und zum Theil ausgeführt worden sind, ohne Berücksichtigung jenes natürlichen Bosporus, den man aus triftigen Gründen aufgeben mußte. Er erwähnte den Delve-Graben, oder den späteren Stekenitz-Kanal, den Neuen Graben, oder die Wasserstraße zwischen der Veste und Alster, das Projekt Christian's III., das den Kanal von Ripen nach Kolding, — Christian's IV., das denselben von Vallum nach Apenrade, und Friedrichs V., das ihn von Hoyer nach Flensburg leiten sollte, und zeigte zugleich, weshalb keines dieser drei letzten Projekte aus dem 16., 17. und 18. Jahrhunderte zur Ausführung kam. Die nähere Beschreibung des von 1777—1785 gebauten Eider-Kanals führte zur Beurtheilung der 5 Projekte von Kanal-Anlagen unserer Tage: der Linien 1) von Kiel nach Brunsbüttel, 2) von Eckernförde nach St. Margarethen, 3) von dort nach Husum, 4) von der Neustädter Bucht nach St. Margarethen und 5) von dort bis zum Ausfluß der Stör. Von diesen Linien sei die dritte zu verwerfen, weil die Ansegelung zu dem $6\frac{1}{2}$ Meilen von der offenen See entfernten Husum der Sandbänke und Watten wegen nur für kleine Schiffe mit Benutzung des Heverstromes möglich ist. Auch die vierte und fünfte werde man schwerlich wählen, weil sie 1—2 Meilen länger sind und Terrain-Erhebungen von 64—196 Fuß zu überwinden haben. Die meisten Vortheile scheine die zweite Linie, die des Geh. Ober-Baurath Lentze, zu bieten, wenn man auch schwerlich im Goos-See einen Hafen anlegen wird, der dem trefflichen Kieler Hafen gleich käme. Dem Vernehmen nach ist diese Linie mit einem Seitenkanal nach Kiel endgültig in Berlin jetzt festgestellt worden. Nachdem hierauf der Kostenpunkt der verschiedenen Linien und die Rentabilität besprochen worden war, wurde die Ausführbarkeit des Projekts und die politische und militärische Nothwendigkeit des Unternehmens bewiesen, dessen Verwirklichung außer den nationalen auch allgemein menschliche Interessen — wie der Vortragende zeigte — gebieterisch fordern. — Endlich wurde die unermeßliche Tragweite dieses Nord-Ostsee-Kanals nachgewiesen, der an Wichtigkeit weder dem Suez-, noch dem Panama-Kanale nachstehe, und der als Welthandelsstraße und als Welt-Stapelplatz unberechenbare Vortheile in maritimer und merkantilischer Hinsicht verspreche, da der Ostsee durch die Ausdehnung des russischen Eisenbahn- und Wasserstraßen-Netzes eine große Zukunft im Welthandel bevorstehe. — Der Vortragende schloß daher mit der Hoffnung, daß diesem Projekte die Mitwirkung der Landesvertretung nicht fehlen werde. — Nach diesem Vortrage hatte der Regierungsrath Malberg die Güte, noch einige Erläuterungen über die technische Ausführung der Lentze'schen Linie mitzutheilen.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 13. März 1866 sprach Dr. Paur über den Versuch einer göttlichen Komödie von dem römischen Juden Immanuel Ben Salomo, einem Zeitgenossen Dante's. Da der Vortragende der hebräischen Sprache, in welcher der Dichter das Epos seiner Höllen- und Paradiesesfahrt, „Tofet und Eden" schrieb, unkundig war, so konnte er nur nach der im vorigen Jahre zu Wien erschienenen Uebersetzung von M. E. Stern berichten; doch war es ihm möglich, die hervorragenden charakteristischen Stellen mit den bruchstückweise veröffentlichten Uebersetzungen

von Grätz, Geiger und Fürſt zu vergleichen. Denſelben drei Gewährsmännern entnahm er die Mittheilung der weſentlichen Lebensumſtände des Dichters, ſowie insbeſondere einem Aufſatze des letzt Genannten die anſprechende Ueberſetzung drei anderer lyriſcher Gedichte Immanuels. Dem Vortragenden galt als Hauptſache die Andeutung des perſönlichen und des litterariſchen Verhältniſſes zwiſchen dieſem und dem großen florentiniſchen Dichter, inſoweit ſie ſich aus den ſpärlich vorhandenen biographiſchen Notizen und der in Tofet und Eden erkennbaren Geiſtesrichtung gewinnen läßt. Nach einem kurzen Rückblick auf die ſpaniſche Schule der hebräiſchen Poeten des Mittelalters, deren ſchönſte Blüthe Juda ha-Levi durch die vortreffliche deutſche Bearbeitung von Geiger allgemein zugänglich geworden, und auf die in Rom ausgebildete zur Zeit Dante's, welche ſich befleißigte, die italieniſche Kunſtform der Sonette und Terzinen der neuhebräiſchen Poeſie, neben den überkommenen orientaliſchen Vers- und Strophenformen, anzueignen, ging der Vortragende zur Lebensentwicklung des Hauptvertreters dieſer römiſchen Schule, des Immanuel Ben Salomo, über. Nach den nur vermuthungsweiſe feſtzuſtellenden Zeitangaben war er im Geburtsjahre Dante's 1265 zu Rom von angeſehener Familie geboren; ſeine nächſten Angehörigen, ſeinen Lehrer und die meiſten ſeiner litterariſchen Freunde und Vorbildner nennt er ſelbſt in der erwähnten Dichtung, indem er mit ihnen im Paradieſe zuſammentrifft, in ähnlicher Weiſe, wie Dante in ſeiner Commedia verfährt. Gleich dieſem wirkte er in angeſehener Stellung, opferte ſeiner großmüthigen Hingebung an Andere, ſeiner Freimüthigkeit im Reden und Schreiben, Vermögen, Sicherheit des Lebens und Heimath, heiſchte um Gaben an den Thüren der Reichen und flüchtete, bereits gealtert, mit den Seinigen nach Fermo in der Mark Ancona, wo die Gaſtfreundſchaft eines reichen kunſtſinnigen Glaubensgenoſſen dem Heimathloſen ein Aſyl gewährte. In demſelben Jahre 1321, als Dante ſtarb, verlor er durch den Tod ſeine Gattin; doch iſt die Aechtheit der beiden italieniſchen Sonette, angeblich von Boſone da Gubbio und Immanuel (hier Manoello genannt), worin der gleichzeitige Tod jener und Dante's als gemeinſchaftlichen Freundes beklagt wird, nicht unbeſtritten. Im Laufe der nächſten Jahre, die ihm vergönnt waren (ſein Tod ſoll 1330 erfolgt ſein), ſtellte Immanuel auf den Rath ſeines Gaſtfreundes, um den vielfach geübten Verfälſchungen entgegenzutreten, ſeine früheren und ſpäteren Dichtungen zu dem umfangreichen Sammelwerke Machberot zuſammen, deſſen wechſelnde Stimmung von Ernſt zu Scherz, vom Lehrton zur Ironie und Satire, von frommer Hingebung an das Göttliche zum gewagteſten Humor in der Auffaſſung des Lebens, ſeinen weniger frei gebildeten Zeitgenoſſen als eine Entweihung der uralt-heiligen hebräiſchen Sprache erſchien. Tofet und Eden bildet den letzten Abſchnitt des Machberot und iſt in der für das ungezwungene Ergehen des dichteriſchen Humors beſonders geeigneten Makamenform abgefaßt, auch von dem Ueberſetzer in dieſer Art wiedergegeben. Der Dichter läßt ſich, als auf der Neige ſeines Lebens Todesfurcht und Schuldbewußtſein ihn angekommen, von einem Geiſte des Jenſeits, wie Dante von Virgil, unter den Schaaren der Verdammten und im Paradieſe der Seligen umherführen. Er tritt durch die „Pforte der Verworfenheit", welche den Eintretenden kein Hoffen mehr übrig läßt (bei Dante: „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate!"); ganz in Dante'ſcher Weiſe entwickeln ſich dann Zwiegeſpräche zwiſchen den beiden Wanderern und den Abgeſchiedenen, ja im Paradieſe

gesellt sich ein Dritter zu ihnen und begleitet sie weiter, wie Statius den Virgil und Dante. Auch die im Sturme herangetriebenen Ehebrecherinnen, ihr Zagen und ihre Scham, „gleich Tauben, die in öden Thälern irren", so wie die „Brüder Geizhälse", deren Hände, gewohnt „gieb, gieb" zu rufen, „keusch blieben, gleich einer Jungfrau, so daß kein Mann sie je erkannte", nicht weniger auf der Höhe des Paradieses die verehrende Betrachtung des Thronsessels, der für den seligen Geist des großen Daniels bestimmt ist, in welchem man wohl geneigt sein kann, Dante anzunehmen, alle diese so individuell hervortretenden Züge erinnern lebhaft an verwandte Schilderungen der göttlichen Komödie und lassen kaum einen Zweifel daran, daß der Dichter die letztere gekannt habe. Die nachdrucksvolle tief einschneidende Art, wie Immanuel vor allen Versündigungen die Heuchelei in den verschiedensten Gewändern, selbst in denen des Märtyrerthums, züchtigt, übertrifft an Schärfe der Beurtheilung in der That noch das Sittengericht in der Florentinischen Dichtung, wie andererseits die freudige Anerkennung der „Geweihten aller anderen Völker aller Zeiten, welche selbstständigen Geistes aus den verschiedenen Religionen sich eine Lehre gestalteten, im Vergleich zu der strengen Abweisung Andersgläubiger bei Dante einen wohlthuenden Eindruck auf das menschliche Gefühl übt. Dagegen erscheint das gesammte logische Gefüge der hebräischen Dichtung ohne alle Anschaulichkeit des Räumlichen, ohne ein entscheidendes Princip der Sonderung zwischen Hölle und Himmel, sowie innerhalb beider zwischen den einzelnen Gattungen von Sündern und Seligen, geradezu schwach gegenüber dem machtvoll zusammengefügten Organismus der Dante'schen Komödie. Außerdem wird ein wesentlicher Unterschied bemerklich zwischen Dante's Demuth vor seinen himmlischen Lehrern, bei allem Selbstgefühl des eigenen Werthes, und dem gestissentlichen Selbstlobe des Rabbiners, das innerhalb eines großen Theiles der Paradieseswanderung auf nichts Anderes, als eine — freilich sehr naive und humoristisch gehaltene — Verherrlichung seines Kommentator-Werthes hinausläuft. Der Ton beider Dichtungen im Allgemeinen ist übrigens so grundverschieden, wie Volksthümlichkeit, Sprache und Bildung des christlichen und des jüdischen Gelehrten und Dichters damals nur sein konnten. Eine Reihe von bestimmten persönlichen Beziehungen aus der Zeitgeschichte, besonders in der letzten Hälfte des hebräischen Epos, erregen durch ihre Einkleidung nicht geringes Interesse und den dringenden Wunsch nach Aufklärung, die ihnen bis jetzt noch nicht geworden.

Am 10. April 1866 hielt Dr. v. Sallet einen Vortrag über Zenobia, Königin von Palmyra. — Unter dem Kaiser Gallienus, als das römische Reich in völliger Auflösung war, besiegte Sephinius Odenathus, ein vornehmer Bürger von Palmyra in Syrien, mit einem selbstgeworbenen Heere und wurde zum Lohne dafür von Gallienus im Jahre 264 n. C. zum Mitkaiser ernannt. Nach seiner Ermordung im Jahre 266 oder 267 herrschte seine Gemahlin Zenobia mit dem Titel Augusta und unter dem Namen ihres und des Odenathus Sohne Vaballathus in Syrien und seit Aurelian's Thronbesteigung 270 n. C. auch in Aegypten, das sie entweder noch unter Aurelian's Vorgänger Claudius, oder bald nach dessen Tode erobert hatte. Zenobia und Vaballath wurden zuerst von Aurelian als Beherrscher von Syrien und Aegypten anerkannt, doch nahm schon in demselben Jahre 270 oder im folgenden Jahre Vaballath den Kaisertitel an und empörte sich gegen Aurelian. Der Kaiser besiegte das Heer der Zenobia in zwei Schlachten.

wie es scheint, und zwar bei Imma und Emesa. *Zenobia ging nach Palmyra* zurück, das jedoch von Aurelian so hart belagert wurde, daß die Königin den Versuch machte, sich vor der zu erwartenden Eroberung der Stadt zu den Persern zu flüchten. Sie wurde jedoch von Aurelian gefangen und Palmyra erobert. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Eusebius und der datirten Münzen geschah dies in dem Jahr 270 oder 271, aber vor dem 29. August des letzteren Jahres. Aurelian führte die Zenobia in Rom im Triumph auf, und schenkte ihr ein Landgut an dem Tiber, wo sie noch lange Jahre gelebt haben soll. Die widersprechenden Nachrichten späterer Schriftsteller, nach denen Zenobia noch auf der Reise von Syrien nach Europa gestorben oder von Aurelian getödtet worden sei, sind durchaus unzuverlässig.

In der wissenschaftlichen Abendversammlung am Dinstag, den 6. Juni 1866, hielt Dr. Baur einen Vortrag über mittelalterliche Naturbeschreibung. Davon ausgehend, daß der wesentliche Antrieb zur Wissenschaft im strengeren Sinne des Wortes, der rücksichtslose Drang nach Erkenntniß des Wahren und Wirklichen, dem Mittelalter abging, statt dessen vielmehr Glaube und Phantasie die Hauptorgane der Auffassung waren, daher auch in den uns überlieferten Naturbeschreibungen des Mittelalters an Stelle des Gesetzes Inkonsequenz und Willkür, an Stelle einer festen Gestaltung phantastische Unform wahrzunehmen sind, welche nur zu oft der Wirklichkeit des Naturlebens Hohn sprechen, gab der Vortragende zunächst eine kurze Charakteristik der von ihm ausgewählten Schriftsteller, nach deren Berichten er eine Anzahl von Beispielen mittelalterlicher Naturbeschreibung zu liefern beabsichtigte. Es waren dies aus dem 12. Jahrhundert der sog. Physiologus „von tieren unde von fogilen", welcher auf jedes Thierbild eine christlich-symbolische Deutung folgen läßt; aus dem 13. Jahrhundert Dante's Lehrer Brunetto Latini, der in seinem altfranzösisch abgefaßten Trésor alles Ernstes ein wissenschaftliches System der Welterkenntniß anzulegen versuchte, aber trotzdem in seinen Thierschilderungen ohne Bedenken über die Gränze des Natürlichen hinausschweift; neben ihm der berühmte Reisende Marco Polo, dessen Berichte von Ländern, Völkern und Naturgeschöpfen des Orients fast durchaus den Charakter der unbefangenen eignen Anschauung an sich tragen, doch auch nicht ganz frei sind von Elementen des Wunderbaren, die dem Gebiete von Tausend und eine Nacht entlehnt scheinen; aus dem 14. Jahrh. Fazio degli Uberti in seinem Terzinengedicht Dittamondo, das nur oberflächlich mit einem poetischen Gewande behangen, im Grunde genommen prosaisch erzählend und beschreibend die Geschichte der Völker und der Natur zur Darstellung bringt und das Seltsame und Wunderbare noch weniger als Brunetto Latini verschmäht; aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts der Münchener Reisende Johann Schiltberger, der in der Schlacht bei Nikopolis gefangen, über dreißig Jahre hindurch mit den Hoflagern orientalischer Fürsten in Asien umherzog und der unter Anderem eine höchst wunderliche Thatsache von einem Vernichtungskampfe der Holz- und der Wassernattern, als zu seiner Zeit und in seiner Nähe vorgefallen, mittheilt; endlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, der unter dem Schriftstellernamen Leo Africanus bekannte arabische Reisende, unter dessen meist ganz objectiv gehaltenen Thierschilderungen sich doch ebenfalls noch einige Züge von Abenteuerlichkeit vorfinden, die er zwar anzweifelt, aber nicht zu widerlegen wagt, wie z. B. den Ursprung des Drachen aus der

Begattung des Adlers mit der Wölfin. Die hierauf nach den Aussagen dieser sechs Schriftsteller einzeln vorgeführten Thiercharaktere: Löwe, Elephant, Einhorn, Vipern und Nattern, Drache, Basilisk, Adler und Phönix, ließen einerseits eine gemeinsame Quelle der Ueberlieferung, andererseits den Vorzug des Reisenden an Unbefangenheit der Auffassung gegenüber dem Stubengelehrten, sowie im Ganzen den allmäligen Fortschritt von phantastisch-gläubiger zu ungetrübter, dem Wirklichen gerecht werdender Naturbetrachtung erkennen.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 16. Octbr. 1866, der ersten des begonnenen Wintersemesters, sprach Dr. Paur: „über den historischen Ursprung und die drei verschiedenen Abfassungen von Göthe's „Götz von Berlichingen". Es wurde der Unbestimmtheit gegenüber, die in des Dichters eigenen Lebenserinnerungen über die Zeit der ersten Abfassung des Werkes herrscht, aus den gleichzeitigen Briefen desselben nachgewiesen, daß der Dichter im Spätherbst 1771 daran arbeitete und noch vor Ende des Jahres damit abschloß, also das fertige Werk in seiner ersten Gestalt mit nach Wetzlar nahm, wohin er im Frühlinge 1772 auf ein halbes Jahr übersiedelte. Hier trat er den geschichtlichen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts noch näher, überzeugte sich zugleich aus den Winken Herder's, daß sein Drama noch nicht die ihm zukommende selbstständige, von fremden Beimischungen reine Form gewonnen habe. Auch erkannte er, daß die geflissentliche Verleugnung der Einheit des Ortes und der Zeit, nach dem Beispiele Shakespear's, der höheren Einheit des dramatischen Interesses Eintrag gethan und daß der Held des Stückes in der letzten Hälfte desselben durch eine andere Gestalt, die er nicht der Geschichte sondern seiner Phantasie entliehen, mehr und mehr in den Hintergrund geschoben und dadurch der historische Charakter des Drama's getrübt worden sei. Die Hebung dieser Mängel, die Klärung des Stoffes und die Reinigung der Form, ist in der zweiten Bearbeitung vollkommen erreicht; sie erschien im Jahre 1773, auf des Dichters und eines Freundes Kosten gedruckt, und in dieser Gestalt hat das deutsche Volk den ritterlichen Helden ächt deutscher Treue und Einfalt kennen und lieben gelernt. Die erste Niederschrift blieb verborgen, bis sie nach des Dichters Tode als litterarhistorisches Aktenstück in die nachgelassenen Werke aufgenommen wurde. Der Vortragende zeigte an den wichtigsten Aenderungen in dem Plane und der Ausführung des umgeschriebenen Werkes und durch Vergleichung des sprachlichen Ausdruckes beider Texte, wie der Dichter bestrebt gewesen und wie es ihm gelungen, den Charakter und die Form seiner Dichtung von allen die dramatische Einheit störenden, gegen das Kostüm des Reformationszeitalters verstoßenden Elementen zu befreien. Hierauf suchte der Vortragende durch Mittheilung einiger bezeichnenden Stellen aus der Selbstbiographie des Ritters im Vergleiche zu den betreffenden Partieen des Drama's nachzuweisen, welchen Gebrauch der Dichter von dem schlichten Erzählungstone der Urschrift für sein Werk gemacht, wie sorglich er den Wortlaut derselben, soweit es seinem Zwecke gemäß war, festhielt, und wie rein und übereinstimmend er in der zweiten Bearbeitung ohne Affektation die sprachliche Form des Ganzen mit der Sprechweise des 16. Jahrhunderts zu verschmelzen wußte. Da indeß auch diese gelungene Umgestaltung des ersten Entwurfes mehr für den Aufbau in der Phantasie des Lesers, als für die Darstellung auf der Schaubühne berechnet war, so nahm Göthe gemeinschaftlich mit Schiller in den Jahren

1803 und 1804, um den herrlichen Stoff für das Theater zu gewinnen, eine weitere Vereinfachung des bunten und reichhaltigen Gebildes vor, besonders durch Minderung des überaus häufigen Scenen-Wechsels, der einer Aufführung auf dem Theater die größten Schwierigkeiten entgegenstellte. Doch begnügten sie sich nicht mit den von dem Zwecke gebotenen Umgestaltungen, sondern sie änderten auch ohne Noth Manches an den Charakteren und Situationen, wodurch die Dichtung zum Theil das originale Gepräge der zweiten Bearbeitung verlor und seltsamer Weise sich wieder der Zwittergestalt des ursprünglichen Entwurfes näherte. Eine unbefangene Vergleichung aller drei Abfassungen läßt keinen Zweifel daran, daß allein die zweite Bearbeitung, wie Göthe selbst sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in seine gesammelten Schriften aufnahm, als sein vollkommen reifes und unverfälschtes Meisterwerk anzusehen ist.

In der Abendversammlung am Dinstag den 23. October, hielt Prof. Dr. Struve einen Vortrag über Amos Comenius, den letzten Bischof der mährischen Brüdergemeinde. — Auf dem Wege des methodischen Unterrichts, den Moscherosch, Andreä, Ratichius betreten hatten, mit der ganzen Kraft und dem brennenden Eifer eines Reformators, schritt der letzte Bischof der älteren Brüderkirche, Johann Amos Comenius vorwärts. Geboren 1592 zu Comnia in Mähren, wurde er, aus fernem Lande zurückgekehrt, Prediger und Schulrektor in Fulneck. Im Jahre 1624 mit allen evangelischen Predigern vertrieben — 30,000 Familien und 500 edele Geschlechter wanderten damals aus Böhmen aus — ließ er sich in Poln.-Lissa nieder und stand dort den Brüdergemeinden als Bischof vor. Bald wurde er durch seine pädagogischen Bemühungen eine europäische Berühmtheit. Seine erste epochemachende Arbeit war seine Janua reserata, in 12 europäische und viele morgenländische Sprachen übersetzt, und später vorzugsweise sein orbis pictus, (die Vokabelwelt in Bildern) dessen erste und beste Ausgabe 1657 zu Nürnberg erschien. Auch bis heut noch empfiehlt das Buch sich für die Kunst, „viel und schnell" zu lernen. Die Jugend hat es von jeher mit Lust begrüßt und die ganze Reihe der Schulmethodiker bis Pestalozzi hinauf wandelt dem Anschauungs-Unterricht des alten Comenius nach. Aber des Comenius Hauptbedeutung erkennt man nicht in seiner sinnreichen Methode, „an der Anschauung der Dinge, Sprachen zu lernen", sondern in der Betrachtung seiner ganzen Persönlichkeit. Er ist ein unermüdlich ringender Geist. Sein didaktisches Genie, sein universeller, die ganze Menschheit umfassender Sinn bricht den Ideen des „neuen" Jahrhunderts Bahn; sein weites edles Christenherz faßt in verzweiflungsvollen Zeiten die schönsten Hoffnungen für das Herannahen einer glücklicheren Welt-Epoche, das tausendjährige Reich werde bald beginnen, die „Zukunft des Herrn sei nahe, dem alle Seelen entgegeneilen, unter dem alle Kirchen sich einen, Friede und Heil aller Orten regieren werde." Viele Propheten, durch die Verfolgungen im Kaiserreiche angeregt, verbanden das Eintreten dieser Epoche mit dem Sturze des Hauses Oesterreich; nach wiederholten Enttäuschungen haften ihre Blicke zuletzt gemeinsam auf dem Hause Brandenburg. — Comenius sammelt diese Weissagungen in einer Schrift, betitelt lux in tenebris; das Jahr der gehofften Erfüllung, nämlich 1672, erlebte er nicht, er starb 1671 in Holland, wo er nach langem Umherwandern in den letzten Jahrzehnten seines Lebens eine glückliche Ruhe unter der Pflege reicher Privaten fand. — In Schweden, in Ungarn hatte

er glänzender Anerkennung und hohen Einflusses als Reformator des gesammten Schulwesens sich erfreut, und bis zu seinem Lebensende wirkte er für die große Idee der Beglückung der gesammten Menschheit durch Erziehung. Seine in Holland herausgegebenen opera didactica und das Abschiedswort des Greises in seiner letzten Schrift, „das Eine was noth" (unum necessarium) betitelt, wiederholen in allen Gestalten und Weisen das Bekenntniß: „in Christo ist alles Heil."

Vortrag des Sekretärs am Dinstag, den 30. Oct. 1866, über: „Scenen aus der alten Welt". Zu den denkwürdigsten Zeiten der Weltgeschichte gehört das zweite Jahrhundert n. Ch., die letzte Blüthenepoche des römischen Reiches von Trajanus bis Marcus Aurelius Antoninus. Während die kaiserliche Macht, von guten und tüchtigen Regenten gehandhabt, nach außen und nach innen Schutz und Frieden gewährte, entfaltete sich in vielen Provinzen des großen Reiches eine geistige Blüthe, welche die schönsten Früchte verhieß. Hellenische Bildung und Gesittung durchdrang vom Orient bis zum Occident, man kann sagen, alle Schichten der Bevölkerung, zumal in den alten Sitzen künstlerischer und wissenschaftlicher Kultur. Was seit Alexander des Großen Zeiten und seit dem Beginn der römischen Herrschaft das Schwert erobert hatte, die Kulturländer des Ostens und Westens, das gewann sich jetzt die Kaiserzeit behufs universeller Gestaltung ihres Weltreiches und zur Sicherung ihrer Herrschaft. Das Bestreben nach beamtlicher Uniformität hatte auch einen so sicheren Mechanismus der Regierungsgewalt zuwege gebracht, daß die Wiederholung jener blutigen Parteikämpfe, welche der Kaiserherrschaft vorausgingen, nirgendwo zu befürchten war. Die Sicherheit und Ruhe hatte eine gewisse politische Gleichgültigkeit zur Folge, durch welche die Künste des Friedens, man kann sagen, bis zur Ausartung, gepflegt wurden. Sophisten, Rhetoren, Philosophen spielten damals in der sogenannten gebildeten Welt dieselbe Rolle, wie in der Blüthenzeit französischer Königsherrschaft die gelehrten und philosophischen Abbés. Die „schönen" Künste füllten mit ihrem Glanze die Herzensleere, welche sich nach der Erschöpfung eingestellt hatte, eine Folge jener leidenschaftlichen Parteikämpfe und verheerenden Kriege, welche in den vorhergegangenen Jahrhunderten das Reich zerrüttet hatten. Ernstere Bestrebungen wurden vielfach durch eine überhandnehmende Frivolität zurückgedrängt, welcher das Literatenthum jenes Jahrhunderts in einer Weise fröhnte — wie man sie einer jüngstvergangenen Zeit zum Vorwurf zu machen pflegt. Eine reiche und höchst mannichfaltige Literatur eröffnet uns, selbst in ihren Ueberresten, einen Einblick in Zustände, wie sie einzig das abgelebte Heidenthum hervorzurufen vermochte. In den Schriften eines Sophisten, oder wie man heut sagen würde, eines berühmten Literaten aus jener Zeit, werden uns Scenen vorgeführt, welche uns den allermodernsten Gesellschaften von Kartenlegern und Tischrückern abgelauscht zu sein scheinen. Kaum dürfte die französische Satire des vergangenen Jahrhunderts witzigere Darstellungen aufzuweisen haben. Lucian von Samosata, unserer griechisch lesenden Jugend nicht unbekannt, von Wieland französisch verdeutscht, ist in seiner eigenthümlichen Darstellungsweise selten übertroffen worden. Um Zeitbetrachtungen, wie die obigen, durch Veranschaulichung zu rechtfertigen, wurden in dem hier berichteten Vortrage Stellen aus dessen Schriften vorgelesen.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 6. Novbr. hielt an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Archidiakonus Haupt Herr Dr.

Paur den Vortrag. Gegenstand desselben war eine im Jahre 1803 zu Berlin unter dem Titel „Expektorationen, ein Kunstwerk und zugleich ein Vorspiel zum Alarcos“ anonym erschienene Satire gegen Göthe und die Gebrüder Schlegel. Das Schriftchen scheint wenig bekannt geworden zu sein; der Vortragende fand es wenigstens nirgends erwähnt und beachtet, obwohl es von einem mit den damaligen Verhältnissen Weimars genau vertrauten Beobachter herrühren muß und derbe Laune und treffender, wenn auch bisweilen cynischer Witz darin nicht zu verkennen ist. Wahrscheinlich sprüht hier noch die verspätete Rache eines von den Xenien des Jahres 1797 schwer Getroffenen. Der Vortragende erörterte zuerst zum Verständniß der Satire die Situation des Göthe'schen Kreises im Jahre 1802: wie der Dichter damals durch den Mangel an größeren poetischen Leistungen in der öffentlichen Meinung vor Schiller zurücktrat, dagegen gemeinschaftlich mit diesem eben so eifrig und streng kritisch für die Heranbildung eines den höchsten Anforderungen der Kunst entsprechenden Theaterpersonals wirkte, daß er dabei mit souveräner Nichtachtung gegen die Wünsche und den Geschmack des Publikums verfuhr; wie beide Dichterfürsten einen exklusiven Kreis aller geistig hervorragenden Persönlichkeiten um sich versammelten, die selbstverständlich beiden, besonders Göthe'n gegenüber, sich in der Lage der unbedingten Ergebenheit befanden; wie gerade in diesem Zeitpunkt Kotzebue aus Rußland in seine Vaterstadt Weimar mit dem Anspruche höchster Beachtung und bereitwilliger Aufnahme in den Göthe-Schiller'schen Cirkel zurückkehrte, jedoch schnöde zurückgewiesen wurde und sich dafür auf hämische Weise durch Anstiftung von Zwiespalt zwischen den beiden Dichtern, aber vergeblich zu rächen suchte; wie zum Verdrusse Kotzebue's und seiner Freunde die Gebrüder Schlegel, die früher ebenfalls die Geißel der Xenien hatten fühlen müssen, jetzt von Göthe, dem sie zur Zeit in ihren Kritiken huldigten, die schonendste Berücksichtigung erfuhren, die so weit ging, daß er ein herbes Wort Böttiger's in Bertuch's Journal über die Aufführung des „Jon“ von A. W. Schlegel durch Androhung von Zwangsmaßregeln unterdrückte; wie endlich der geniale Autokrator auch in befreundeten Kreisen Mißstimmung erregte, als er, ohne jede Rücksicht auf die Zuhörerschaft, lediglich zur Uebung für die Schauspieler, die Aufführung des „Alarcos“ von dem anderen Schlegel durchsetzte, eines Drama's, dessen Gemüthlosigkeit und lohenstein'scher Schwulst mit einander wetteifern, den widerwärtigsten Eindruck hervorzubringen. Göthe und Schiller selbst verhehlten sich nicht, wie aus ihren Briefen hervorgeht, die Unsicherheit des Erfolges; indeß blieben sie bei ihrem Vorsatze, dem Publikum diesmal um jeden Preis zu „imponiren“. Das waren die Unterlagen für die kurzweilige Arbeit des Satirikers. Es sind ein paar dramatische Scenen, in denen Göthe der „Große“ sich behaglich in seiner Allgewalt bespiegelt und mit Verachtung, doch wohlgefällig, die hündische Devotion Falck's des „Kleinen“ und die Beräucherungen von Seiten A. W. Schlegel's des „Wüthenden“ und Friedrich Schlegel's des „Rasenden“ entgegen nimmt, zuerst als gebietender Fürst, dann schlummernd im Traum als „erwählter Papst“ des einzig gültigen reinen Geschmackes. Eine Menge von Anspielungen erfordern übrigens, um verstanden zu werden, die speciellste Bekanntschaft mit den damaligen literarischen Persönlichkeiten und ihren Bestrebungen. — Die unverkürzte Vorlesung des Stückes am Schluß lieferte den Beweis, daß es demselben nicht an wirksamen Stellen mangelt.

In der wissenschaftlichen Abendversammlung Dinstag, den 13. Nov. 1866, setzte Prof. Dr. Struve seinen Vortrag über Amos Comenius fort, indem er die Unterrichts- und Erziehungsmethode desselben mit der seines Vorgängers als Schulreformators, Wolfgang Ratichius, verglich. Letzterer war ein geborner Norddeutscher, er ist aus Wilster in Holstein, im Jahre 1571 gebürtig, auf dem Gymnasium zu Hamburg, sodann auf der Universität zu Rostock gebildet, auch ein Polyhistor im Geschmack jener Zeit, wie Amos Comenius; wie dieser lebhaften, scharfsinnigen Geistes, jedoch minder edeln Sinnes und Charakters, die Mängel der damals herrschenden Unterrichts- und Erziehungsmethode wohl erkennend — und zur Abhülfe entschlossen. Zur Großsprecherei geneigt, empfahl er etwas marktschreierisch dem versammelten deutschen Reichstage, Fürsten, Ständen und Städten, sein Werk der Schulreform. Fürstliche Gönner fanden sich bald, die ihm die Mittel darboten, Anstalten zu gründen, in welchen er sein angepriesenes System zur Geltung bringen könne, insonderheit war es der Fürst zu Anhalt-Köthen, der ihm in höchst liberaler Weise persönliche Mitwirkung und großartige Mittel darbot, ein Gymnasium, eine eigentliche Realschule und Volksschulen für Mädchen und Knaben, seinem Systeme gemäß eingerichtet, zu schaffen. Allein Ratichius war nicht der Mann das praktisch durchzuführen, was er theoretisch mit Scharfsinn als nothwendig erkannt hatte. Das großartig begonnene Unternehmen scheiterte vornehmlich an des Ratichius ungeeigneter Persönlichkeit. Der Grund des völligen Mißlingens seiner Schulreform, wie sie die vom Fürsten geschaffene Musteranstalt darstellen sollte, lag einerseits freilich an einer Persönlichkeit, in der Geheimthuerei und despotische Schulmeisterei — beides mit einer Neigung zur Charlatanerie verbunden war — Gewinnsucht trat bei ihm allzusehr in den Vordergrund und machte jeden Verkehr mit ihm unerträglich — andererseits auch in den innern Widersprüchen, an denen sein System litt. Während er die von Sturm in Straßburg ausgehende jesuitisch-rhetorische Bildungsweise bekämpfte, besonders indem er die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache in den gelehrten Schulen zu stürzen bemüht war, und allen Unterricht in deutscher Sprache ertheilt wissen wollte — sollte ihm doch aller Unterricht nur als formelles Mittel zu realistischem Zwecke dienen — leider kämpfte er in undeutscher Weise für die Herrschaft der deutschen Sprache in den Schulen. Für seine Musteranstalten in Köthen ließ er Schulbücher drucken, welche sich Lehrer und Schüler in gleicher Weise aneignen sollten; — dies sollte durch gemeinschaftliches Verarbeiten desselben Stoffes in allen nur möglichen Formen geschehen. Kein Schüler sollte etwas in anderer Weise wissen und lernen, als der Lehrer und das Schulbuch es darbot. Der Dirigent solcher Musterschule hatte streng darauf zu sehen, daß in allen Klassen bis auf die Minute die Stunden- und Klassenziele übereinstimmten. Er sollte alles an der Schnur haben, damit in abgemessener Zeit alles vollendet würde. In dieser mechanischen Abmessung sollten Lehrer und Schüler ihre Genugthuung finden, meinte er, die Schule aber ihr höchstes Ziel. Was man heut zu Tage „absolvirt haben" nennt — das war am Ende auch der Gedanke, der einer solchen Vereinigung von höchsten Schul- und Lebenszwecken zu Grunde lag — eine auch heut sehr beliebte Auslegung der berühmten Worte des Seneca, non scholae sed vitae discendum. — Ratichius kam — gewiß unverdienter Weise — bei seinem Fürsten und bei den Bürgern in Mis-

kredit. 1618 hatte er in Köthen mit großen Erwartungen sein Werk begonnen, — er bedurfte für seine Musterschule viel Geld und viel Vertrauen, beides wurde ihm bald entzogen. Des Fürsten Ungnade brachte ihn ins Gefängniß, aus welchem nach Jahresfrist entlassen (bei dem immer furchtbarer drohenden Kriegselende) eine ähnliche Glanzperiode, wie die Köthener — ihm nicht mehr wiederkehrte. Vergessen in unglücklicher Zeit, starb er, wie man erzählt, im Jahre 1635 in großer Armuth. Aber seine Lehrweise gewährte eine gute Grundlage für neue Schulreformen späterer Zeit. Der Realismus im Schulwesen ist eigentlich kaum über ihn und Comenius hinausgekommen.

In der Abendversammlung vom 20. November sprach der Archidiakonus Haupt über das Buch Hiob. Nachdem er erwähnt, daß er bereits im Jahre 1847 eine Uebersetzung dieser höchst wichtigen, vielbesprochenen und bearbeiteten alttestamentlichen Schrift herausgegeben (Hiob. Ein Gespräch über die göttliche Vorsehung. Leipzig. Bei W. Engelmann.) und sich seitdem von Zeit zu Zeit eingehend damit beschäftigt, auch neuerdings nach den mittlerweile von ihm angestellten Forschungen über die Musik und Metrik der Hebräer (S. 12. Lauf. Magazin. 1862. S. 69.) eine durchgreifende Revision dieser Uebersetzung vorgenommen habe, erklärt derselbe, daß er weniger durch dieses fortgesetzte Studium des Buches Hiob, als durch den Umstand zur Wahl seines Thema veranlaßt und bestimmt worden sei, daß der Dr. Herm. Schulz zu Basel vor Kurzem in Gelzers protestantischen Monatsblättern auf die besonders wichtige Bedeutung des Buches Hiob für unsere Zeit aufmerksam gemacht habe. Einverstanden mit dieser Ansicht des gelehrten Schweizers setzte der Vortragende nun auseinander, wie ein Buch, in welchem die wichtige Frage über die Vorsehung, die Gerechtigkeit, Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der menschlichen Schicksale so tiefeingehend besprochen wird, dem Geschlecht unserer Zeit, welches keinen alten Glaubenssatz mehr stehen lassen will, sondern Alles anzweifelt, in Frage stellt und kritisch beleuchtet, ganz besonders zur Lektüre zu empfehlen sei. Der Vortragende sprach hierauf ausführlicher über die Tendenz dieses durch kein anderes Dichterwerk der Vor- und Jetztzeit übertroffenen, tiefsinnigen Seelendrama's und schloß mit einer genauen in das Einzelne eingehenden Darlegung des Ideenganges. Derselbe behielt sich vor, an einigen folgenden Gesellschafts-Abenden seine metrische, nach Form und Inhalt genau an das Original sich anschmiegende Uebersetzung vorzutragen.

In der Abendversammlung am 11. December hielt der Direktor Kaumann einen Vortrag über das Projekt einer interoceanischen Kanalverbindung durch den Isthmus von Panama. In der Einleitung sprach er über das Motto unserer Zeit: terram gentibus aperire und wies sodann nach, daß der Unternehmungsgeist unsers Jahrhunderts, die Vervollkommnung der Technik und die Macht der Association Werke möglich machen, von welchen frühere Geschlechter keine Ahnung hatten. Ein solches Werk sei auch die Kanalisirung der Landenge von Panama, worauf A. v. Humboldt schon im Jahre 1804 hindeutete. Er erwähnte ferner die Versuche, das Geheimniß der Meerenge an dieser Landenge zu ergründen, so wie die vier Entwürfe zu einer künstlichen Wasserstraße über diesen Isthmus aus dem 16. Jahrhunderte, bis der bigotte Philipp II. bei Todesstrafe verbot, ein solches Projekt noch einmal vorzuschlagen. Besonders eingehend besprach der Vor-

tragende hierauf die geologischen und geognostischen Untersuchungen der Landenge in den letzten Decennien, sowie die zahllosen Schwierigkeiten, Widerwärtigkeiten und Mühseligkeiten, mit welchen die Naturforscher hier zu kämpfen haben, und gedachte unter anderen namentlich der wissenschaftlichen Reisen des Mailänders Osculati (1847), des unglücklichen Lieutenant Strain (1855) und des verdienten Dr. M. Wagner (1857). Die Hypothese des letzten Naturforschers, daß vor Menschengedenken zwischen der Höhengruppe von Maria Enrique in der Sierra Trinidad eine Meerenge von ca. 8 Meilen Breite bestanden habe, die durch inselartige centrale Durchbrüche jüngerer vulkanischer Bildungen ausgeführt worden sei, führte den Redner auf den Raspadura-Kanal, der schon seit 1788 die Meere verbindet, welche Amerika umfluthen, und zu den 16 Plänen einer interoceanischen Wasserverbindung, die in den letzten zwei Decennien veröffentlicht worden sind, so daß wir mit den früheren im Ganzen zwanzig Projekte kennen. Nachdem diese Projekte im Allgemeinen charakterisirt worden waren, ging der Vortragende näher ein auf den Plan des Prinzen Louis Napoleon, des jetzigen Kaisers, aus dem Jahre 1846, und auf das damit verbundene Kolonisations-System, das alle Beachtung verdient. Hier schloß er, indem er versprach, später noch einige andere Projekte, sowie die Eisenbahn von Aspinwall bis Panama näher zu beschreiben. Möge seine Hoffnung auf die endliche Lösung des welthistorischen Problems, welches fast vier Jahrhunderte hindurch die ausgezeichnetsten Geister beschäftiget hat, sich erfüllen!

Am 18. December v. J. hielt Herr Dr. Freund einen Vortrag über den Dichter Ephraim Kuh, geb. 1731 und gest. 1790 in Breslau, ein Freund Lessing's und Mendelssohn's, als Israelit geboren und gestorben. — Das böse Geschick, welches das Leben dieses Mannes, so hoffnungsvoll und verheißend es auch aufging, bis an sein Ende verfolgte, wollte auch an dem Grabe dieses Armen keine Grenze für seine Tücke finden, indem es ihm das Höchste versagte, wonach er rang und strebte: die Unsterblichkeit! Ephraim Kuh ist rasch von der Nachwelt vergessen worden, obgleich er gewiß nicht minder wie seine Zeitgenossen: die Gleim, Uz, Kleist, Ramler, Götz und Aehnliche ein unsterbliches Plätzchen in dem großen Dichterhain unseres Vaterlandes verdient hätte, und es ist nur eine Pflicht der Pietät, die wir erfüllen, wenn wir ihn wenigstens in diesem Kreise der Vergessenheit zu entreißen suchen, eine Pflicht, die uns gerade um so mehr obliegt, als wir sie gegen keinen Fremden, sondern gegen unseren Landsmann üben, denn Kuh ist ein echt schlesisches Kind, in Breslau geboren und gestorben, wo er mit Ausnahme einiger Wanderjahre fast sein ganzes Leben mit seiner ganzen Freuden- und Leidensgeschichte verbracht hat. — Der Vortragende bemühte sich darauf unter beständiger Anführung der dichterischen Erzeugnisse Kuh's ein Bild dieses höchst interressanten Lebens nach beiden Seiten hin, als Menschen und als Dichters zu entwerfen, wie auch zugleich seine Beziehungen zu den damals gefeiertsten Autoritäten auf dem Gebiete der Literatur: Lessing, Mendelssohn und Ramler vorzulegen. — Es ist ein edles, geniales Gemüth, das sich uns hier in diesem bald spitz sarkastischen, mit edlem Unmuth nnd oft nicht ohne Humor das Unrecht geißelnden, innigen, wie von wahrer Herzensfrömmigkeit getragenen Dichtungen erschließt; und wenn wir tief ergriffen, von der Tragik dieses Lebens, das zuletzt noch von der Nacht des Wahnsinns verdüstert ward, nach der sittlichen Schuld fragen, so können wir nur sagen:

unſer Dichter paßte mit ſeinem edlen, reinen, für Alles Hohe ſich begeiſternden Herzen nicht in jene auf der einen Seite von ſtarrer Orthodoxie, auf der anderen von halber, flacher Aufklärung unterwühlte Zeit hinein, deren Zuſammenſturz i. J. 1789 er noch erlebte, während er doch wiederum nicht die Kraft des Genie's beſaß, ſich wie Leſſing über dieſe Zeit zu erheben. Leſſing beherrſchte ſeine Zeit, Kuh unterlag ihr! Treffend ſein ganzes Leben malend iſt die Grabſchrift, die er ſich ſelbſt angefertigt und wie ſie auf ſeinem Grabſteine auf dem alten jüdiſchen Friedhofe zu leſen war:

Hier liegt der Dichter Kuh,
Den bald das ſchnöde Glücke,
Bald auch der Schurken Tücke
Geneckt. — Hier hat er Ruh!

Miscellen.

Eine etymologiſche Extravaganz.

In der von dem K. Landrathsamte zu Kalau im J. 1864 herausgegebenen Statiſtik des Kalauer Kreiſes heißt es S. 76. von der Mediatſtadt Vetſchau: „Sie iſt eine der älteſten Städte wendiſchen Urſprungs. „Witoſchowo", „Vitiscowe" d. h. von den dreien die größte, wurzelt im Munde der Wenden noch heute. Weske, jetzt Schönebeck, Lakoma und Witoſchowe beſtanden ehedem als 3 Ortſchaften. Lakoma, zu deutſch: Dreckloch iſt der Stadt förmlich einverleibt, dagegen beſteht Weske als Dorf Schönebeck ſelbſtſtändig." Gegen dieſe ſtatiſtiſche Angabe iſt ebenſowenig etwas einzuwenden, als gegen die derſelben folgenden bis in das 14. Jahrh. zurückgehenden Nachrichten über frühere Beſitzer von Vetſchau, welche aus hiſtoriſchen Quellen entnommen, namentlich auf die umfaſſenden ſtatiſtiſchen Werke von Berghaus, Riehl und Scheu gegründet ſind. Aber die etymologiſche Deutung jener Ortsnamen, für welche nicht einmal ein ſprachkundiger Gewährsmann angegeben wird, iſt als vollſtändig aus der Luft gegriffen, anzuſehen, alſo unwahr. Seltſamer Weiſe wird das Dorf Weske, wend. Wjaska, f. = Dörfchen, gar nicht etymologiſch erläutert, obgleich jeder Wende deſſen Bedeutung kennt, die mit den ſpäteren deutſchen Namen Schönebeck = der ſchöne Bach keine ſprachliche Verwandtſchaft hat. Dagegen werden die beiden andern Namen mit großer Zuverſicht ſo gedolmetſcht, wie oben bemerkt worden iſt. Die größte der drei heißt aber ins Wendiſche überſetzt wjetscha tych tschjoch, giebt alſo eben ſo viel Wörter wie im Deutſchen, und es iſt unmöglich, daß dieſe drei Wörter in eins zuſammengeſchrumpft ſein können, wenn dies nicht mit Hülfe einer ausſchweifenden Phantaſie geſchieht, die ſich in dem freien Felde der Dichtung tummelt. Vetſchau wend. Wjetoschow, m. oder auch Wjetoschowo, n. (denn die Formen — ow, m und — owo, n. alterniren) iſt vielmehr eine Adjektivform des Sach- oder Perſonennamens Wjetosch mit dem Suffix ow m. oder owo n., das in Ortsnamen ſo häufig vorkommt; der Name Wjetosch läßt übrigens mehre Deutungen zu, denn er kann eine Verkürzung von Wjetoslaw ſein, wie (Bogosch von Bogosław, Ranisch von Ranisław ꝛc.) oder die ſubſtantivirte Form des Komparativs wjetschy = der Größere verwandelt in wjetosch, wie zarnusch = der Schwärzere, plowusch = der Fahlere, nowusch = der Neuere ꝛc. von zarny, plowy, nowy, oder vom halb abſoluten wjatki, wjetki = alt, veraltet, abgenutzt, im Compar. wjetschy ſubſtantivirt wjetosch oder wjetusch, wie krotki = kurz im Kompar. krotschy ſubſtantivirt krotusch bildet. Lakoma endlich ſoll Dreckloch heißen, vielleicht re aber nicht nomine. Der verläumderiſche Interpret hat vielleicht irgend einmal das Unglück gehabt, ſeine lackirten Stiefel im Straßenkoth des Ortes zu beſudeln, und rächt ſich nun auf publiciſtiſchem Wege, indem er mit boshafter Willkühr den ehrlichen Namen des Stadtdörfleins oder Dorfſtädtleins zu einem Schimpfnamen macht. Die Chileniſchen Guano-Inſeln haben ihren Namen allerdings wegen ihres Reich-

thums an guano, d. i. zu deutsch Mist, zu wendisch gowno n. erhalten, auch in der Oberlausitz giebt es ein Dorf, deutsch Oehna, wend. Nownow m. genannt. Beide Namen wurzeln sprachrichtig im thierischen Exkremente, das der Spanier guano, der Wende gowno und Nowno nennt; aber Łakoma f. samt seiner Namensschwester bei Kotbus ist ein wend. Adjektiv fem. gen. und bedeutet wörtlich: die Gierige, Habsüchtige, vom Stamme łakomy, a, e, mit der Nebenform łaxomny a, e, sc. Wjas, f. = Dorf, oder Wossada, f. = Gemeinde, und charakterisirt genau die Gemüths- und Handelsweise einer in ihrem Ursprunge dürftigen und auf Verbesserung des Besitzthums bedachten Kolonie.

Einmal im Zuge wollen wir noch kürzlich die übrigen etymologischen Versuche in jener Schrift beleuchten.

Etwas bedächtiger wird das Etymon von Kalau behandelt S. 75. Doch konnten die latinisirten Formen des Namens ganz übergangen werden. Schwerlich hat die Stadt irgend jemals einen andern wendischen Namen gehabt, als den jetzigen Kaljawa f., vom Adj. kaljawy, a, e = schlammig, trübe, womit kalisko, n. = Trübwasser, Pfütze, ein Wort, das dem Namen des Dorfes Kalzig in germanisirter Form giebt, und kališčo, n. in gleicher Bedeutung zusammenhängt. Ein wend. Wort kalam, das Lehmboden bezeichnen soll, giebt es weder im wendischen Dialekte, noch in den benachbarten slawischen Mundarten; es ist also nach Utopien zu verweisen.

S. 78. ist der Druckfehler Lubigow zu rügen, welches der wend. Name für Lübbenau sein soll. Dieser lautet aber Ljubnow, und das Suffix — ow hat mit dem deutschen Aue nichts zu schaffen.

S. 83. ist der wend. Name für Senftenberg Komorow m. richtig gedruckt, dagegen das Epitheton desselben sły fälschlich in sty verdruckt worden. Der deutsche Name Senftenberg, unstreitig jüngeren Ursprungs, mochte weniger der Stadt als der Burg angehören und kann nur durch deutsche Sprachmittel erläutert werden. Eine in älteren Urkunden vorkommende Variante desselben lautet Sanctfenberg, was auf eine Synkope von Sanct-Vitenberg hinweist; denn das Sanct (sanctus) wird in älteren deutschen Schriften häufig in Sente verflacht. Uebrigens ist Senft auch ein alter Personenname. Das Senftenberg in Böhmen hat den slawisirten Namen žamberk.

S. 83. wird der wendische Name für das Städtchen Drobkau fälschlich Drauke genannt. So lautet nämlich der landläufige deutsche Name für dasselbe, der wendische aber Drjowk (o) = Hölzchen, kl. Gehölz. Drebkau ist die mehr entstellte Form der älteren, die Dranko und Drowko lautete, und hat erst in neueren Zeiten unverdienter Weise forensen Gebrauch erlangt. Das Wirthschaftsvorwerk vor der Stadt führt einen eigenen Namen Tschannewitz.

Ein Liebesgedicht von Mgr. Johann Frauenburg.*)

Ich will preisen offenbar
Eyne schone Juncfraw clar
Mein getichte furen ein
Vnd ir diener willig sein.
Mein gemütt sihe liebet stott

*) Von Frauenburg's Hand geschrieben in Vol. II. Collect. B. Sculteti. Abschrift von Köhler, weil. Stadtrath in Görlitz.

Gerne thett was sihe mich bett
Sihe hot gar vnuordrossen
Mit liebe mein hercz begossen.
Ir zcu willen trag ich fil
Liebe vnnd jmmer tragen wil
Mir ghun d' tichter weise
Ir er beschreiben leise
Ouch so fur mein schiffelein
Pallas keusch rein vnnd fein
Mit weisen clugen sitten
Loss ich dy schon irbitten
Das icht vor den reichen port
Mein getichte werdt ir mort.
Sihe ist schon mild vnde gut
Ich muss loben iren mut
Zcertlich durch ir leibelein
Ist das feine Juncfraulein
Allen menschen angenehm
Schones liebe wol beqwem
Zcifrlich ist ir' rede fort
Liplich ires mundes wort
Gleich ein stern ir mundelein
Leuchtet in den herczen mein
Sneweis ist irs leibes tron
Teüer ist der lieben lon
Sussze sein ir lipphelein
Wer geschmagkt y sussern wein
Wan jetzt were Jupiter
Vnd uf erden furt einher
Irer lieben sich vorfügte
Hir were das em gnügte
Ey er funde sussern trangk
Der en thet von liebe krangk
Nicht lieberes er begerte
Mit solchem Smagk in nerte
Gerne trungk er dezen wein
Auss den reynen lipphelein
Frolich trungk ich auch den wein
So mir wurde ein trunkelein
Sussers dinges nicht gedecht
So ich jn mein mundlein brecht
Hitczig wurd ich und geil
So mir wird des trangks (ein teil)
Gib du schones Juncfraulein
Mir eyn cleines trunckelein
Wy du wilt doch bin (ich dein)
Sleiss mich eyn deins herczens (schrein).

Verzeichniß

der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht.

Die Ziffern bezeichnen das Datum, an welchem in den Jahren 1866, 1866 und 1867 die Schriften der genannten Gesellschaften uns zugekommen sind.

1. Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
2. Agram. Verein für südslavische Geschichte.
3. Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. 26./5. 1866.
4. " Kunst- u. Handwerkerverein des Osterlandes. 13./7. 1866.
5. Amsterdam. Académie royale. 22./4. 21./11. 1866.
6. Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
7. Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique. 2./2. 1866.
8. Augsburg. Historischer Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.
9. " Naturhistorischer Verein. 26./11. 1865.
10. Baltimore. Maryland Historical Society.
11. Bamberg. Historischer Verein von Oberfranken. 10./4. 1866.
12. Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
13. " Historische Gesellschaft. 22./1. 20/11. 1866.
14. " Naturforschende Gesellschaft. 3./10. 11./2. 19./2.
15. Bautzen. Gymnasium. 27./3.
16. " Matica Serbska.
17. Belgrad. Literarische Gesellschaft.
18. Berlin. Preußische Akademie der Wissenschaften. 28./3. 1./5. 13./5. 11./6. 29./6. 6./11. 22./11. 21./12. 1866.
19. " Verein für Geschichte der Stadt Berlin. 10./1.
20. " Königl. Ministerium. Geschenk. 21./2. 13./3.
21. " Königliche Berg-Akademie. 11./6. 29./10. 17./11. 1866.
22. " Königliche Bibliothek.
23. " Deutsche geologische Gesellschaft. 31./8. 11./11.
24. " Juristische Gesellschaft. 19./10. 1866.
25. " Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. 26./11.
26. " Statistisches Bureau. 11/10. 24./11. 30./11. 19./2. 14./4. 1866. 22./10. 29./11. 8./12. 1867. 4./1.
27. " Gründungs-Comité der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde.
28. Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 14./9.

29. Bern. Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
30. " Naturforschende Gesellschaft.
31. Bonn. Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes. 11./9. 1866.
32. " Naturwissenschaftlicher Verein der Preußischen Rheinlande und Westphalens.
33. Boston. Massachusetts Historical Society. 19./9. 1866.
34. " Society of natural History. 3./3. 1866.
35. " American Acad. of arts and sciences. 1865. 7./10. 1866. 13./9.
36. Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.
37. Bremen. Naturforschende Gesellschaft. 25./4. 1866. 6./11.
38. Breslau. Gesellschaft für vaterländische Kultur.
39. " Alterthumsverein für Schlesien.
40. " Universitätsbibliothek. 29./8. 1866.
41. " Gewerbeverein (jährlich 12 Nummern abgeliefert).
42. " Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
43. " Verein zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer.
44. " Schlesischer Verein für Berg- und Hüttenwesen.
45. Brünn. Mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 12./9. 1866. 27./2.
46. " Mährisch-ständisches Archiv.
47. " Naturforschender Verein. 30./11. 11./12.
48. Brüssel. Belgische Akademie der Wissenschaften. 20./9. 1866. 19./9.
49. " Société numismatique belge. 13./10.
50. " Belgische Akademie für Archäologie.
51. Brunswick. Historical Society of Maine.
52. Cherbourg. Société des sciences naturelles.
53. Christiania. Die königl. Norwegische Frederiks-Universität. 22./1. 1866.
54. " Physiographiske Forening.
55. " Kong. Selskab for Norges Vel.
56. Columbus. Ohio State Board of Agriculture. 7./10.
57. Concord. New Hampshire Historical Society.
58. Danzig. Naturforschender Verein.
59. Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. 22./8. 1866.
60. Dijon. Académie des sciences, arts et belles-lettres.
61. Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft. 28./5. 1866.
62. Dresden. Königl. Ministerium des Cultus. Cod. diplom. Sax. regiae.
63. " Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
64. " Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 15./9. 1866. 25./8.
65. " Verein für Erdkunde. 6./3. 1866.
66. " Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern. 12./10. 30./11. 1866. 8./1. 27./2. 5./4. 4./5. 9./11.
67. " Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis. 15./9. 1866. 4./12.
68. Emden. Naturforschende Gesellschaft. 20./9. 1866. 2./11.
69. Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. 3./12. 1866.
70. " Verein für Geschichte und Alterthumskunde. 27./3. 1866.

71. Frankfurt a./M. Verein für Frankfurts Geſchichte und Kunſt.
72. " " Verein für Geſchichte und Alterthümer.
73. " " Zoologiſche Geſellſchaft. 3./2. 19./8. 1866.
74. Frankfurt a./O. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Verein. 14./9.
75. Freiberg. Alterthumsverein. 1865. 28. 1866. 20./11.
76. Gera. Geſellſchaft von Freunden der Naturwiſſenſchaften. 26./11.
77. Gießen. Oberheſſiſche Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde. 28./11.
78. Görlitz. Gymnaſium. } Vollſtändig.
79. " Realſchule. } Vollſtändig.
80. " Naturforſchende Geſellſchaft. } Vollſtändig.
81. " Gewerbeverein. 31./3 1866.
82. Göttingen. Georgs-Auguſt-Univerſität. 9./2. 8./10. 1866.
83. " Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Wedekindiſche Preis-Stiftung. 28./5. 1866.
84. Gratz. Hiſtoriſcher Verein für Steyermark.
85. " Verein für Aerzte. 26./5. 1866.
86. Greifswald. Königl. Univerſitäts-Bibliothek. 14./9. 20./9.
87. " Städtiſches Gymnaſium. 29./11. 1866.
88. " Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 14./4.
89. Großenhayn. Gewerbeverein. 1./5.
90. Guben. Gymnaſium.
91. Halle. Thüringiſch-ſächſiſcher Verein für Erforſchung der vaterländiſchen Alterthümer.
92. Hamburg. Verein für Hamburgs Geſchichte. 30./11.
93. " Naturwiſſenſchaftlicher Verein.
94. Hanau. Bezirksverein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.
95. Hannover. Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen. 12./10. 16./10. 1866.
96. Helſingfors. Finnländiſche Societät der Wiſſenſchaften.
97. Hermannſtadt. Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde.
98. Hohenleuben. Voigtländiſcher Alterthumsforſchender Verein. 28./11.
99. Innsbruck. Verein des tiroliſch-voralbergiſchen Landesmuſeums Ferdinandeum. 4./1. 1867.
100. Jena. Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde.
101. Kamenz. Stadtbibliothek.
102. Kaſſel. Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 10./11. 20./11. 1866.
103. Kiel. Schleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. 24./11.
104. Klagenfurth. Hiſtoriſcher Verein für Kärnten. 19./9.
105. " Natur-hiſtor. Landes-Muſeum von Kärnten. 11./6.
106. Königsberg. Phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft.
107. Kopenhagen. Däniſche Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde.
108. Kottbus. Gymnaſium. 27./3. 1866.
109. Krakau. Gelehrten-Geſellſchaft. 20./9. 1866 und 2./1. 1867.
110. Laibach. Hiſtoriſcher Verein für Krain. 19./12. 1866.
111. " Juriſtiſche Geſellſchaft. 30./8. 10./11. 1865. 7./5. 15./10. 1866.
112. Landshut. Hiſtoriſcher Verein für Niederbaiern.

113. Lauban. Gymnasium. 12./5. 1866.
114. Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 14./9. 1865.
115. Leipzig. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 5./2. 19./12. 1866.
116. " Lausitzisch-wendische Gesellschaft Sorabia.
117. " Lausitzische Prediger-Gesellschaft.
118. " Fürstlich Jablonowsky'sche Gesellschaft.
119. Linz. Museum Francisco-Carolinum. 20./3. 1866.
120. Löbau. Rathsbibliothek.
121. Luckau. Gymnasium. 30./3. 1866.
122. Lübben. Realschule. 21./3. 1866.
123. Lübeck. Verein für lübeckische Geschichte.
124. Lüneburg. Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
125. Lüttich. Société des sciences de Liège.
126. Luxemburg. Société des sciences naturelles. 24./11. 1866.
127. " Société pour la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
128. Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
129. Lyon. Académie des sciences, belles lettres et arts. 14./9. 1865.
130. Mainz. Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer.
131. Manchester. Literary and Philosophical Society. 12./11. 1866.
132. Mannheim. Verein für Naturkunde. 7./11. 1865. 13./11. 1866.
133. Meiningen. Hennebergischer Alterthumsverein. 2./4. 1866.
134. Mergentheim. Historischer Verein für das würtembergische Franken.
135. Metz. Académie des sciences. 11./10. 1865.
136. Mons. Société des sciences, arts et belles-lettres du Hainaut.
137. Moskau. Société des Naturalistes. 31./10. 30./11. 1865. 6./6. 28./6. 1866.
138. München. Baierische Akademie der Wissenschaften. 14./9. 20./9. 29./6. 1865. 19./12. 27./12. 1866.
139. " Historischer Verein von und für Oberbaiern. 17./9. 1866.
140. Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
141. Namur. Société archéologique. 20./10.
142. Neiße. Gesellschaft der Philomathie.
143. Neuwied. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie. 14./9.
144. New-York. Historical Society. 13./9. 1866.
145. Nürnberg. Germanisches Museum. 30/8. 3./10. 7./11. 30./11. 1865. 3./1. 27./1. 24./2. 28./2. 10./4. 23./4. 26./5. 25./6. 21./8. 30./8. 3./10. 2./30. 1866.
146. Offenbach. Verein für Naturkunde. 29./11. 1866.
147. Orléans. Société archéologique de l'Orléanais. 7./3. 1866.
148. Osnabrück. Historischer Verein für Osnabrück.
149. Paris. Institut historique. 9./9. 30./11. 1865. 5./1. 5./3. 8./5. 20./6. 20./11. 1866.
150. Pest. Magyar tudományos Akadémia.
151. St. Petersburg. Akademie der Wissenschaften. 14./11.
152. " Ministerium für Volksaufklärung. 3./4. 1866.

153. St. Petersburg. Archäographische Kommission.
154. " Société impériale archéolog. russe.
155. Philadelphia. Pennsylvania American Philosophical Society. 7./10. 1865. 7./3. 26./10. 1866.
156. " Historical Society of Pennsylvania.
157. Plauen. Gymnasium. 11./9. 1866.
158. Prag. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. 4./10.
159. " Archäologischer Museal-Verein. 28./11. 1866.
160. " Verein für Gesch. der Deutschen in Böhmen. 31./1. 20./11. 1866.
161. " Akademischer Leseverein. 4./1. 1867.
162. Preßburg. Verein für Naturkunde.
163. " Ungarischer Forstverein.
164. Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
165. " Zoologisch-mineralogischer Verein.
166. Reichenbach i. V. Voigtländischer Verein für Naturkunde. 1./5. 1866.
167. Reval. Esthländische literarische Gesellschaft. 24./11. 1865. 26./11. 1866.
168. Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
169. " Naturforschender Verein.
170. Rouen. Académie des sciences, belles lettres et arts.
171. Salzburg. Gesellschaft für Landeskunde. 23./11. 1866.
172. " Vaterländ. Museum Carolinum Augusteum. 20./9. 1866.
173. Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländ. Geschichte. 5./6. 1866.
174. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 9./9. 30./11. 1866.
175. Sorau. Gymnasium.
176. Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
177. Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 7./11. 1866.
178. Stuttgart. Statistisch-topographisches Bureau. 7./11. 1865. 6./11. 1866.
179. " Würtembergischer Alterthumsverein.
180. Tongrès. Société scientifique et litéraire de Limbourg.
181. Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
182. Tübingen. Literarischer Verein. 14./9. 1866.
183. Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben.
184. Utrecht. Historische Genossenschaft für Utrecht. 15./10. 1866.
185. Washington. Smithsonian Institution. 13./9. 1866.
186. Weißkirchen. Neutitscheiner landwirthschaftlicher Verein. 16./11. 18./12. 22./1. 27./2. 20./3. 22./4. 20./8. 1865. 22./10. 21./12. 1866.
187. Weinsberg. Verein für Würtembergisch Franken. 7./5. 1865. 21./10. 1866.
188. Wernigerode. Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.
189. Wien. Akademie der Wissenschaften. 20./9. 1865. 13./11. 1866.
190. " Alterthumsverein für Wien.
191. " Geographische Gesellschaft. 17./10. 20./11. 1866.
192. " Die k. k. österreichische Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 14./9. 26./11. 1865. 8./12. 1866.

193. Wien. Geologische Reichsanstalt. 29./8. 30./11. 1865. 22./6. 17./10. 13./11. 1866.
194. " Verein für Landeskunde für Niederösterreich. 3./10. 1865.
195. " Zoologisch botanischer Verein. 29./6. 1865.
196. " Akademischer Lesèverein. 1./1. 1867.
197. Wiesbaden. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
198. " Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau. 6./2. 1866.
199. Wilna. Archäologische Kommission.
200. Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. 3./9. 1865. 2./1. 1866.
201. Zittau. Gymnasium. 1865.
202. Zürich. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
203. " Naturforschende Gesellschaft.

Verzeichniß

der von genannten Vereinen zugesendeten Schriften.

Von den obengenannten Vereinen sind folgende Schriften uns zugekommen und zwar vom 3. Oktober 1866 bis Anfang Januar 1867, welche mit Angabe des Tages hier aufgeführt werden:

1) Am 3. Okt. u. 16. Nov.: a. Anzeiger des Germanischen Museums zu Nürnberg; b. Jahresbericht, vom 1. Januar bis 31. December 1865.

2) Am 10. Nov.: Kronigk van de historisch Genootschaft. Utrecht. 21. Jahrg. 4. Serie.

3) Am 15. Okt. u. 21. Nov.: Juristische Gesellschaft in Laibach. Programm zur Hauptversammlung. 1. Theil u. 3. Heft 1866.

4) Am 16. Okt.: a. Historischer Verein in Hannover. 20ste Nachricht vom histor. Verein in Niedersachsen. Hannover 1866; b. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1865. Hannover 1866.

5) Am 16. Okt.: Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Wien 1864.

6) Am 17. Okt. u. 13. Nov.: Jahrbücher der k. k. geologischen Reichs-Anstalt. Jahrg. 1866. 6. Bd. Wien. u. 15. Bd. Juli. Aug. Sept.

7) Am 18. Okt.: Jurist. Verein in Berlin. VII. 1866. (in 10 Exempl.)

8) Am 22. Okt.: Mittheilungen des Neutitscheiner Landwirthschaftlichen Vereins. Weißkirchen. October 1866.

9) Am 22. Okt., 8. Dec. u. 4. Jan.: Zeitschrift. 6. Jahrg. Nr. 4. 5. 6. 1866 des K. Preuß. Statistischen Bureaus in Berlin. 1866. Ferner 7. 8. 9. 1866. u. 10. 11. 12. 1866.

10) Am 26. Okt.: Catalogue of the american philosophical society. Library. Part. VI. Philadelph. 1866.

11) Am 26. Okt.: Zeitschrift des histor. Vereins in Württembergisch-Franken. VII. Bd. 1. Heft. Weinsberg 1865.

12) Am 29. Okt.: Zeitschrift für Berg- u. Hüttenwesen. XIV. Bd. 2. Lieferung. Berlin 1866.

13) Am 29. Okt.: Photographische Darstellung der astronomischen Uhr in Prag aus dem Jahre 1490, von Franz Friederich, Königl. Preuß. Hofphotograph in Prag. Geschenk des Photographen.

14) Am 2. Nov.: Naturforschende Gesellschaft in Emden. 51. Jahresbericht. 1865. a. Festschrift; b. Festgabe.

15) Am 6. Nov. u. 21. Dec.: Monatsbericht der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Juni 1866 u. August 1866.

16) Naturforschender Verein in Bremen. I. Bd. 1. Heft. 1866.

17) Am 6. Nov.: Württembergische Jahrbücher für Statistik, herausgegeben vom statistisch-geographischen Bureau. Jahrg. 1864. Herausgeg. 1866.

18) Am 7. Nov.: Baltische Studien. Gesellschaft für Pommersche Alterthumskunde. XXI. Jahrg. 1. 2. Heft 1866. Stettin.

19) Am 9. Nov.: Zeitschrift des Statistischen Bureaus für das Königreich Sachsen. Augustheft. Nr. 8. 1866.

20) Am 12. Nov.: Society of Manchester. Memory of the literary and philosophical society 1865. third sèries second volume.

21) Am 13. Nov.: Mannheimer Verein für Naturkunde. 22. Jahresbericht. 1866.

22) Am 13. Nov.: K. K. Akademie der Wissenschaften. a. 51. Bd. Heft 2. 3. 52. Bd. Heft 1—4. 1865 u. Abth. II. 9. 10. I. 42¾. 5. 6. 1866. I. II. 33; b. Archiv XXXV u. XXXII. Bd. 2. Heft; c. Fontes rerum austriacarum. B. VII. Abth. 1; d. Register zum Archiv. Bd. I—XXXIII; e Notizenblatt. Bd. I—IX. — f. Almanach 1866.

23) Am 20. Nov.: L'investigateur, journal de l'institut historique. Juillet. Août. 1866. Paris.

24) Am 20. Nov.: Freiberger Alterthumsverein. 4. Heft mit Abbildungen.

25) Am 20. Nov.: Zeitschrift für Hessische Geschichte u. Landeskunde. Kassel 1866.

26) Am 20. Nov.: Verein für Geschichte der Deutschen; a. Mittheilungen IV. 2. 7. V. I. —; b. 4. Jahresbericht; c. Geschichte von Trautenau, 2. Abtheilung.

27) Am 21. Nov.: Académie royale à Amsterdam: a. Procès verbale. 1865. 1866; b. Jaarboek 1865; c. Catalogus von de Boekerei II. T. 1. St.; d. Verslagen der Akademie. Bocks I. II. Deel. I. Naturkunde. Letterkunde.

28) Am 23. Nov.: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in losen Bogen. Vereinsjahr VI. unter dem Titel Mittheilungen. 1866.

29) Am 26. Nov.: Esthländisch-Literarische Gesellschaft; a. Archiv für Geschichte Livlands, Esthlands, Kurlands; b. Jahresberichte 1864. 1865. 1866. Reval.

30) Am 29. Nov.: K. Preuß. Statist. Bureau. Zeitschrift. Sechster Jahrgang. 1866. Nr. 7. 8. 9. Berlin.

31) Am 29. Nov.: Offenbacher Verein für Naturkunde. Bericht vom 15. Mai 1865 bis 31. Mai 1866.

32) Am 3. Dec.: Erfurt 1866. Jahrbücher der Königl. Akademie der ꝛc. Wissenschaften. Neue Folge. IV. V. Heft.

33) Am 8. Dec.: Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmäler. IX. Jahrg. Juli. Aug. Wien 1866.

34) Am 19. Dec.: Laibach. Zeitschrift: Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Vollst. Jahrg. 1864. 1865. u. Paul Puzel Idiographia s. rer. mem. mon. Setticensis descriptio.

35) Am 19. Dec.: Leipzig. Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. a. Droysen Abh. Das Testament des großen Churfürsten. V. 13. Heft. II.; b. Bericht der phil. histor. Klasse. XIII. Bd. 1865. I. II. III. Bd. 1866.

36) Am 19. Dec.: München. Königl. Baierische Akademie. a. Abhandlung der histor. Kl. Bd. X. Abth. 2; b. Annalen der Sternwarte. V. Sup-

plementb.; c. Liebig: Abhandl. Entwickelung der Ideen; d. Bauernfeind: Bedeutung moderner Gradmessungen; e. Schlagintweit: Die Gottesurtheile der Indier. 1866.

37) Am 21. Dec.: Neutitscheiner Landwirthschaftlicher Verein. IV. Jahrg. Nr. 12. Weißkirchen 1866.

38) Am 21. Dec.: Akademischer Leseverein an der k. k. Universität in Wien: Jahresbericht über das Vereinsjahr 1865—1866.

39) Am 2. Jan. 1867: Roczmick ces. Król. Towarzystwa Naukowego krakowskiego. Poczet. Trzeci. Tom. X. W. Krakowie 1866.

40) Am 4. Jan.: Innsbruck: Verein des tyrolisch-vorarlbergischen Landesmuseums Ferdinandeum: Runkelstein und seine Fresken. Ein Prachtwerk.

Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder

am 1. Januar 1867.

Zeit des Eintrittes.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag.	
			A. Ehrenmitglieder.
1839	Septbr.	18	von Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
1853	Auguſt	24	von Carlowitz, Staatsminiſter a. D., auf Löbenſtein bei Nimptſch.
1859	Auguſt	31	Diegerick, Profeſſor in Ypern (Flandre occidentale Belgique).
1822	Novbr.	2	Dornick, Paſtor emer. in Zittau.
1852	Auguſt	25	d'Elvert, Oberfinanzrath in Brünn.
1839	Septbr.	18	v. Erdmannsdorf, Kammerherr auf Deutſch-Paulsdorf.
1832	Juli	11	Ettmüller, Dr., Profeſſor in Zürich.
1833	Juli	17	Fechner, Oberlehrer an der Realſchule in Görlitz.
1811	Oktbr.	30	Flöſſel, M., Paſtor emer. in Siegersdorf a. Q.
1856	Auguſt	13	Förſter, Dr., Fürſtbiſchof in Breslau.
1858	Auguſt	25	Friedrich, Prinz der Niederlande in Mnskau.
1833	Juli	17	Geisdorf, Kreisgerichtsrath in Rothenburg.
1841	Auguſt	11	Gersdorf, Dr., Hofrath und Oberbibliothekar in Leipzig.
1840	Auguſt	11	Göth, Dr., Direktor am Joanneum in Gratz.
1861	Auguſt	28	Grunert, Profeſſor der Mathematik an der Univerſität in Greifswald.
1838	Septbr.	26	Hancke, Paſtor in Bellmannsdorf.
1832	Juli	11	Haupt, Archidiakonus in Görlitz.
1833	Juli	17	Haym, Prorektor am Gymnaſium in Lauban.
1839	Septbr.	18	Heinze, Oberlehrer an der Realſchule in Görlitz.
1835	Septbr.	2	Hergeſell, Diakonus in Görlitz.
1823	Oktbr.	8	Herzog, Dr., Oberſchulrath und Direktor der Fürſtlichen Landesſchule in Gera.
1839	Septbr.	18	Hieber, Dr., Prälat des Stifts zu Admont in Steiermark.
1836	Auguſt	31	Hoffmann, Dr., Profeſſor und Rektor emer. in Bautzen.
1838	Septbr.	26	Holſcher, Superintendent in Horka.
1838	Septbr.	26	Homeyer, Dr., Geheimer Obertribunalsrath und Profeſſor in Berlin.
1838	Septbr.	26	Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1826	Juli	5	Juſt, Senator a. D., in Dresden.
1836	Auguſt	31	Kaumann, Profeſſor, Direktor der Realſchule in Görlitz.
1855	Auguſt	17	de Kerckhove-Varent, Comte, Präſident in Malines.
1855	Auguſt	17	de Kerckhove, Comte, in Brüſſel.
1833	Juli	17	Klemm, Dr., Hofrath und Bibliothekar in Dresden.
1835	Septbr.	3	Kreutzberg, Dr., Direktor in Prag.
1853	April	27	von Langenn, Dr., Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präſident in Dresden.
1834	Juli	30	Liebuſch, Oberpfarrer in Senftenberg.
1853	April	27	Liſch, Dr., Archivrath in Schwerin.
1838	Septbr.	26	v. Loeben, Präſident der Geſellſchaft der W. W., Graf in und auf Nied.-Rudelsdorf.
1853	April	27	von Manteuffel, Freiherr, Miniſterpräſident a. D. in Berlin.
1839	Septbr.	18	von Martius, Dr., Geheimer Rath und Akademiker in München.
1838	Septbr.	26	Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
1835	Septbr.	2	Mitſcher, Stadtrath in Görlitz.
1856	Auguſt	13	Namur, Dr., Profeſſor in Luxemburg.
1862	Auguſt	27	Neu, Oekonomierath in Görlitz.
1832	Juli	11	Neumann, Juſtizrath und Rechtsanwalt in Lübben.
1833	Juli	17	Nöthe, Dr., Stabsarzt in Görlitz.
1830	Oktober	6	Palacky, Dr., Böhmiſcher Landeshiſtoriograph in Prag.
1826	Juli	5	Pape, Stadtrath in Görlitz.
1854	Auguſt	15	Pertz, Dr., Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar in Berlin.
1817	Septbr.	24	Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
1858	Auguſt	25	von Pückler-Muskau, Fürſt, auf Branitz bei Kottbus.
1834	Juli	30	Reichenbach, Dr., Hofrath und Profeſſor in Dresden.
1852	April	21	Röpell, Dr., Profeſſor der Geſchichte in Breslau.
1850	Auguſt	21	Roſe, Dr., Geheimer Regierungsrath in Berlin.
1832	Juli	11	Sattig, Geheimer Regierungsrath in Görlitz.
1853	April	27	von Schleinitz, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräſident, in Breslau.
1837	Septbr.	13	Schneider, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Stolp.
1830	Oktober	6	Schwarz, Dr., Direktor emer. des Gymnaſiums in Lauban.
1830	Oktober	6	Seiler, Paſtor in Lohſa bei Hoyerswerda.
1835	Septbr.	2	von Stillfried-Alcantara, Graf, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Ceremonienmeiſter, auf Silbitz bei Rimptſch.
1830	Oktober	6	Struve, Dr., Profeſſor in Görlitz.
1833	Juli	17	Struve, Stadtälteſter und Apothekenbeſitzer in Görlitz.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1838	April	26	Tillich, Dr., Professor in Görlitz.
1837	Septbr.	13	Tzschaschel, Oberlehrer an der höheren Töchterschule in Görlitz.
1864	August	27	von Uechtritz, Geh. Rath in Görlitz.
1854	August	15	Waitz, Dr., Professor der Universität in Göttingen.
1860	August	28	Wattenbach, Dr., Professor an der Hochschule in Heidelberg.
1836	August	31	Weitenweber, Dr., beständiger Sekretär der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.
			B. Wirkliche Mitglieder.
1865	August	30	Adelt, Dr., prakt. Arzt in Bunzlau.
1864	August	27	Bennhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
1864	August	27	von Bornstedt, Obristlieutenant a. D. in Görlitz.
1844	August	28	Bronisch, Pastor in Pritzen.
1865	April	21	von Canitz u. Dallwitz, Baron, Wirklicher Geheimer Rath in Görlitz.
1865	April	21	Christiani, Landesältester auf Steinbach.
1856	April	21	Conrad, Pastor in Deutsch-Ossig bei Görlitz.
1856	April	21	Eiselt, Dr. theol., Probst des Klosters Marienstern.
1852	April	21	Ender, Pastor in Langenau bei Görlitz.
1864	April	27	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1848	August	30	Fritsche, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
1846	August	25	von Gersdorff, Freiherr, Dr., Kammerherr auf Ostrichen bei Seidenberg.
1863	April	21	von Gersdorff, Landrath des Rothenburger Kreises.
1860	August	28	Ginsberg, Kaufmann in Zittau.
1841	August	11	Glokke, Dr., prakt. Arzt in Görlitz.
1857	April	20	Haberkorn, Bürgermeister in Zittau.
1861	August	28	Hornig, Domvikar in Bautzen.
1864	April	27	von Hübel, Regierungsrath a. D. auf Klingewalde.
1859	August	31	Joachim, Dr., Lehrer am Gymnasium in Görlitz.
1854	August	16	Kämmel, Professor und Direktor des Gymnasiums in Zittau.
1852	August	25	Käuffer, Pastor in Gerlachsheim bei Markliffa.
1861	Mai	1	von Keszycki, Kammerherr in Görlitz.
1853	August	24	Klähn, Hauptmann a. D., in Görlitz.
1861	Mai	1	Klix, Oberlehrer in Kamenz.
1856	April	21	Klocke, Kaufmann in Görlitz.
1860	April	11	Knothe, Dr., Professor am Kadettenkorps in Dresden.
1853	April	27	Köppe, Obristlieutenant a. D., in Görlitz.
1860	April	11	Korschelt, Lehrer an der Bürgerschule in Zittau.
1856	April	21	Korseck, Dr., Ober-Stabsarzt in Schweidnitz.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1860	April	11	Kretschmer, Direktor der Bürgerschule in Löbau.
1866	Mai	2	von Kyaw, auf Zschachwitz bei Laubegast in Sachsen.
1856	April	21	von Ledebur, Freiherr, Major a. D., auf Girbigsdorf bei Görlitz.
1856	April	21	zur Lippe, Graf, Verweser des Fräuleinstifts Joachimstein, auf Teichnitz bei Bautzen.
1855	April	25	von Lützow, Freiherr, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
1864	August	31	Malberg, Regierungs- und Baurath in Görlitz.
1862	August	27	Mättig, Pastor in Nieder-Oderwitz bei Zittau.
1841	August	11	Mattel, Professor am Obergymnasium in Kremsier.
1844	August	28	Mosig von Aehrenfeld, Advokat und Rittergutsbesitzer, in Löbau.
1865	April	21	Oelrichs, Ober-Regierungsrath a. D. in Görlitz.
1858	April	21	Paur, Dr. phil., in Görlitz. Vice-Präsident.
1858	August	25	Pescheck, Archidiakonus in Zittau.
1856	April	21	Prasse, Dr., praktischer Arzt in Seidenberg.
1863	April	21	Reimer, Dr. med. in Görlitz.
1861	Mai	1	Remer, Buchhändler in Görlitz.
1826	Juli	5	Reuscher, Dr., Gymnasial-Direktor emer. in Berlin.
1854	August	15	Romberg, Direktor der Provincial-Gewerbeschule in Görlitz.
1864	August	31	von Sallet, Dr. phil. in Berlin.
1855	August	17	Schimmel, Apothekenbesitzer in Bautzen.
1863	August	26	Schmaler, Buchhändler in Bautzen.
1860	April	21	Schmidt, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
1857	August	27	Schnieber, Dr., Sanitätsrath und Kommunalarzt in Görlitz.
1841	August	11	Schubert, Kommissionsrath in Dresden.
1854	August	15	Schütt, Dr., Direktor des Gymnasiums in Görlitz.
1864	April	27	von Seydewitz, Landesältester in und auf Reichenbach.
1858	August	25	Staberow, Apothekenbesitzer in Görlitz.
1852	April	21	Starke, Kunsthändler in Görlitz.
1863	April	21	von Sydow, K. Landrath in Görlitz.
1854	August	15	Tobias, Dr., Oberlehrer am Gymnasium und Stadtbibliothekar in Zittau.
1862	Mai	20	von Uechtritz und Steinkirch, auf Tschocha bei Marklissa.
1856	April	21	Ullrich, Justizrath und Rechtsanwalt in Lauban.
1861	Mai	1	Viëtor, Rektor der höheren Töchterschule in Görlitz.
1863	April	21	Weikert, Pastor in Siegersdorf a/D.
1864	August	31	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, auf Arnsdorf.
1852	August	25	Wiedemann, Dr., Oberlehrer in Görlitz.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1858	April	21	Wilde, Dr., Oberlehrer am Gymnasium in Görlitz.
1864	August	27	von Wittenburg, Rentier in Görlitz.
1860	August	28	von Wolff, Kreisdeputirter, auf Liebstein bei Görlitz.
1865	April	21	von Zastrow, Landrath in Lauban.
			C. Korrespondirende Mitglieder.
1854	April	21	Anton, Dr., Oberlehrer am Gymnasium in Oels.
1856	April	21	Anton, Kreisgerichts-Direktor in Hagen.
1863	Mai	20	Back, Dr., Geheimer Regierungsrath in Altenburg.
1841	August	11	Birk, K. K. Hofbibliothekar in Wien.
1864	April	27	Bobrich, Rektor in Wollin.
1845	Septbr.	3	Böttcher, Pastor in Kirchrode bei Hannover.
1856	August	13	Castermann, Schiffskapitain in Antwerpen.
1858	August	25	Costa, Dr. jur. et phil., Bürgermeister, Ritter in Laibach.
1855	August	17	de Cuyper, P., Schatzmeister der archäologischen Akademie in Antwerpen.
1865	April	21	Eberle, Dr., Badearzt in Teplitz.
1855	April	25	Ehrlich, Kustos des Franzisco-Carolinum in Linz.
1846	August	25	Eiselt, Dr., Kreisphysikus in Königgrätz.
1834	Juli	30	Erbstein, Baccal. jur. in Dresden.
1862	August	27	Fechner, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Erfurt.
1861	Mai	1	Feichtinger, Dr., Komitatsphysikus in Gran.
1863	April	21	Fichte, Dr., Professor der Philosophie in Tübingen.
1854	August	15	Flechsig, Dr., Hofrath, Brunnenarzt in Bad Elster.
1851	August	27	Fürbringer, Stadtschulrath in Berlin.
1864	April	27	Geiseler, Baumeister z. Z. in Liegnitz.
1864	April	27	von Gezycki, Kreisgerichts-Direktor in Deutsch-Krone.
1855	August	17	Grandidier, Dr., Ober-Medicinalrath in Kassel.
1854	April	21	Grell, Ingenieur in Reschitza im Banat.
1865	August	10	Hallwich, Dr., Professor in Reichenberg.
1859	August	31	Haupt, Pastor in Lerchenborn b. Lüben.
1848	August	30	von Heine, Dr., Hofrath und Stabsarzt in St. Petersburg.
1861	Mai	1	von Heinemann, Dr., Professor am Gymnasium in Bernburg.
1855	August	17	von der Heyden, R. S., Sekretär der archäologischen Akademie in Antwerpen.
1851	August	27	Hulakovsky, Archivkancellist a. D. in Deutsch-Brod.
1856	April	21	Jaktschitsch, Professor der Staatswissenschaften in Belgrad.
1860	August	28	Kadelbach, Pastor in Langenöls bei Lauban.
1862	August	27	Kauffer, Literat in Neuschönefeld bei Leipzig.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1860	April	11	Kindscher, Professor am Gymnasium in Zerbst.
1864	April	27	Kisch, Dr., Badearzt in Marienbad.
1834	Juli	30	Kletke, Dr., Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau.
1862	August	27	Köhler, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Reichenbach im Voigtlande.
1845	Septbr.	3	Kratky, Dr., Konsistorialrath und Direktor des Gymnasiums in Hermannstadt.
1841	August	11	Kratzmann, Dr., Brunnenarzt in Marienbad.
1863	April	21	Franz Edler von Kubinyi, Präses der ungar. geol. Gesellschaft in Pesth.
1863	April	21	August Edler von Kubinyi, Direktor des ungar. Nationalmuseums in Pesth.
1856	August	13	Lansens, Archäolog in Coeukellaer in Belgisch-Flandern.
1852	April	21	Leipelt, Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Sagan.
1855	April	25	Liebenow, Lieutenant und Geheimer Revisor in Berlin.
1862	August	27	Lipsius, Dr., Professor der evangel. Theologie in Kiel.
1856	August	13	Löschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
1861	Mai	1	Ludwig, Bankdirektor in Darmstadt.
1863	August	26	Lüßner, Kreiskommissar in Chrudim.
1851	August	27	Märcker, Dr., Geheimer Archivrath in Berlin.
1852	April	21	von Margelik, Freiherr, Statthalterei-Sekretär in Prag.
1860	April	11	Müller, Pastor in Beerfelden im hessischen Odenwalde.
1856	April	21	Naumann, Pastor secundarius in Sprottau.
1836	August	31	Nowack, Redakteur in Breslau.
1854	August	15	Palm, Oberlehrer in Breslau.
1830	Oktober	6	Pleischl, Dr. med., Regierungs-Rath und Jubilar-Professor in Wien.
1840	August	11	Rathgeber, Dr., Sekretär an der Bibliothek in Gotha.
1835	Septbr.	2	Richter, Privatgelehrter in Leipzig.
1827	Oktober	3	von Römer, Gutsbesitzer, in Dresden.
1862	August	27	Schade, Pastor in Jazyniec bei Wollstein.
1853	August	24	Schäfer, Dr., Privatgelehrter in Dresden.
1830	Oktober	6	Schießler, Ober-Kriegskommissar a. D. in Neuhaus im Lavautthale in Kärnthen.
1829	Juli	29	Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.
1861	Mai	1	Schmidt, Wilhelm, Professor in Hermannstadt.
1863	April	21	Schmidt, Dr., Regimentsarzt in Luxemburg.
1864	April	27	Schmidt, Cand. theol., Dr. phil. in Ostrow bei Stumsdorf.
1854	August	15	Scholtz, Oberlehrer am evangelischen Gymnasium in Groß-Glogau.

Zeit des Eintritts.			Namentliches Verzeichniß ſämmtlicher Mitglieder.
Jahr	Monat	Tag	
1860	Auguſt	28	Schröer, Direktor der vereinigten evangeliſchen Schulen in Wien.
1836	Auguſt	31	Schück, Direktor der Central-Gefangenen-Anſtalt in Breslau.
1842	Auguſt	24	Schumann, Apothekenbeſitzer in Golßen.
1853	April	27	Seiche, Dr., Badearzt in Teplitz.
1860	Auguſt	28	Slota, Pfarrer in Tužina in Ungarn.
1862	Auguſt	27	Steffek, Cand. jur. in Prag.
1862	Auguſt	27	Stöckhardt, Dr., Profeſſor in Jena.
1864	April	27	Temple, Hauptmann a. D. und Literat in Peſth.
1865	April	21	Temple, Ingenieur in Woitzen.
1856	Auguſt	13	Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg.
1861	Auguſt	28	Trautſchold, Dr. phil. in Moskau.
1862	Auguſt	27	von Uechtritz, Premier-Lieutenant in Koblenz.
1855	Auguſt	17	Vleeſchouwer, Dr., Profeſſor in Antwerpen.
1863	April	21	Umlauff, Kreisgerichtsrath in Mähriſch-Weißkirchen.
1862	Novbr.	2	Weinhold, Paſtor Primarius in Reichenbach in Schleſien.
1851	Auguſt	27	Wenzel, Dr., Profeſſor der Rechte in Peſth.
1862	Auguſt	27	Werner, Profeſſor in Iglau.
1839	Septbr.	18	von Wieſe, Bürgermeiſter in Sprottau.
1858	April	21	Zeynek, Profeſſor an der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Hermannſtadt.
1857	April	20	von Zieten, Kreisgerichtsrath in Glogau.
1862	Auguſt	27	Zille, Dr., Direktor des modernen Geſammt-Gymnaſiums in Leipzig.

Verzeichniß

der seit August 1865 bis August 1866 angeschafften Bücher.

Angekauft vom August 1865 bis August 1866:

1) Shakespeare in Germany, By Alb. Cohn. Berlin 1865. 4.
2) Müller, M., Vorlesung über die Wissenschaft der Sprache. Leipzig 1865, 1. u. 2. Serie.
3) Bischof, G., Lehrbuch der chemischen u. physik. Geologie. 1—4. Bd. Bonn 1847—55. 8.
4) Curtius, E., Griechische Geschichte. 2 Bde. Berlin 1858. 8.
5) Müller, M., Bau-Hau-Theorie u. der Ursprung der Sprache. Von Chph. Gottl. Voigtmann. Leipzig 1865. 8.
6) Häutle, Chr., Beiträge zur Landes-, Fürsten- u. Kulturgeschichte. 1. Heft. München 1864. 8.
7) Polack, Chr., Die Landgrafen von Thüringen zur Geschichte der Wartburg. Göthe. 1865. 8.
8) Lambert, E. M., Die Entwickelung der deutschen Städte-Verfassungen im Mittelalter. 2 Bde. Halle. 1865. 8.
9) Wilisch, G. Gotthd., Kirchenhistorie der Stadt Freyberg. Leipzig 1737. 4.
10) Hagen, Preuß. Jahrbücher. 13 Bde.
11) Das Ausland. Jahrg. 1864.
12) Blätter für litt. Unterhaltung. Jahrg. 1864.
13) Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Von Fr. Bodenstedt. 1. Jahrgang.

Fortsetzungen:

1) Das Staatsarchiv. Jahrg. 1865; Jahrg. 1866.
2) Encyklopädie der Erd-Völker- u. Staatenkunde, v. W. Hoffmann. Lief. 59, 60, 16, 62.
3) Archiv für sächsische Geschichte. 4. Bd. u. 5 Bdes *1. Heft.*
4) Jahrbuch für Mineralogie. Jahrg. 1865.
5) Encyklopädie von Ersch u. Gruber. I. 79. Bd. Leipz. 1865.
6) Bunsens Bibelwerk. 17—18. Halbband. 5ten Halbbdes. 2. Hälfte.
7) Raumers hist. Taschenbuch für 1865.
8) Wander, Sprüchwörter-Lexikon. 11., 12., 13., 14. Lief.
9) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit. 3. 4. Bd.
10) Grimm's deutsches Wörterbuch. V. 3. 4. Lief. IV. 2. Lief.
11) Berliner astronom. Jahrbuch für 1868. Berlin 1866. 8.
12) Braun, Naturgeschichte der Sage. 2ter Bd. München 1865.

13) Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tom. XIX. Böhmer. J. Fr. Additamentum tertium ad regesta imperii inde ab anno 1314—1347. Innspruck 1865. 4.

14) v. Maurer, G. Ludw., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 1. Bd. Erlangen 1865. 8.

15) Hattner, Herm., Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 2 Bde. 2. Aufl. Braunschweig 1865. 8.

16) v. Schack, A., Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. Sicilien. Berlin 1865. II. 8.

17) Iduna u. Hermode. Alterthumszeitung für 1814 u. 1815. Herausgegeben von Gräter. Dünkelsbühl. 4.

18) Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars I. Opera C. J. Erben. Bruneae 4.

19) Hanke, Th., Caspar Peucer u. Nic. Crell. Marburg 1865. 8.

20) Hermann, E., Das Problem der Sprache u. seine Entwickelung in der Geschichte. Dresden 1865. 8.

21) Petrefacta Germaniae. Von A. Goldfuß. Repertorium zu Goldfuß Petrefacten Deutschlands. Von E. Geibel. Leipzig 1866. 4.

22) Napoléon hist. de Jules César Tom. II. Paris 1866. 8.

23) Riecke, E. F., Ursprung u. Namen der Städte Berlin u. Cöllu an der Spree. Nordhausen 1866. 8.

24) Buttmann, Alex., Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglichen wendischen in der Mittelmark u. Niederlausitz. Berlin 1856. 8.

Fortsetzung:

14) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Churfürsten Fr. Wilh. v. Brandenburg. 3. Bd. Berlin 1866.

15) Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts. 8. Bd. Leipzig 1866.

16) Archiv für die neuern Sprachen. 38. Bd. Berlin.

17) Koberstein, Grundriß der deutschen Nationallitteratur. 4. Aufl. 3. Bdes. 7. Lief. (Schluß.) Leipzig 1866. 8.

18) Petrefacta Germaniae Auct. A. Goldfuss. Repertorium zu Goldfuß Petrefacten Deutschlands. Von E. Geibel. Leipzig 1866. 4.

25) Chronicon Slavicum quod vulgo dictur parochi Suselensis. Niedersächs. u. lateinisch. Herausgegeb. von E. A. Th. Laspeyres. Lübeck 1866. 8.

26) Siebigh, Ferd., Das Herzogthum Anhalt, hist.-geogr. u. statist. dargestellt. 1. Abtheil. Dessau 1866. 8.

27) Dorst, J. G. L., Württembergisches Wappenbuch. Im Buntdruck. 1—9. Heft. Leipzig o. O. 4.

28) Leibnitzens mathemat. Schriften. Herausgegeben von C. J. Gerhardt. Bd. 5., 6., 7. Halle 1858. 60. 63.

29) ——, Briefwechsel mit Chr. Wolf. Herausgegeben v. C. J. Gerhardt. Supplementbd. Halle 1860. 8.

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 127. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 2. Mai 1866.

Anwesend: Herr Graf v. Loeben, Präsident. Dr. Paur, Vice-Präsident. Direktor Prof. Kaumann. Prof. Dr. Knothe. Archidiakonus Haupt. Pastor Ender. Oberlehrer Fritsche. Kammerherr v. Gersdorff. Landesältester v. Seydewitz. Diakonus Hergesell. Pastor emer. Flössel. Königl. Oekonomie-Rath Neu. Pastor Kaeuffer. Direktor Dr. Schütt. Oberpfarrer Mende. Apotheker Schimmel. Stadtrath Pape. Hauptmann Klaehn. Regierungsrath von Hübel. Regierungs- und Baurath Malberg. Oberlehrer Fechner. Professor Dr. Struve. Obristlieutenant a. D. v. Bornstedt. Stabsarzt Dr. Nöthe. Freiherr v. Ledebur. Rektor Viëtor. Ober-Regierungsrath a. D. Oelrichs. Pastor Weikert. Oberlehrer Tzschaschel. Oberlehrer Boeckel. Oberlehrer Dr. Schmidt. Kreisgerichtsrath Bennhold. Oberlehrer Dr. Wiedemann. Pastor Conrad. Stadtältester Struve. Landrath v. Sydow. Freiherr v. Canitz. Dr. med. Prasse. Dr. phil. Joachim.

Die 127. Hauptversammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde vom Präsidenten Herrn Grafen v. Loeben eröffnet. Der Herr Vorsitzende bemerkte zunächst mit Bedauern, daß der erste Punkt des Programms in Folge eines Mißverständnisses in Wegfall kommen müsse.

§. 1. Der Herr Präsident verliest einen schriftlichen Antrag des Herrn Oekonomierath Neu, der dahin geht: 1) die seitherige Verwendung der Neu'schen Stiftung fallen zu lassen; 2) die angesammelten Zinsen dem Dr. Köhler, Verfasser der Geschichte der Ober-Lausitz für Schule und Haus, zu überweisen, unter den im Originalantrag näher bezeichneten Modalitäten; 3) obige Stiftung mit dem Petri'schen Fonds ebenfalls in näher bezeichneter Weise zu vereinigen. Die Versammlung nimmt den Antrag in allen drei Punkten an und derselbe wird zur weiteren Veranlassung dem Ausschusse überwiesen.

§. 2. Der Herr Präsident frägt zunächst bei den auswärtigen Mitgliedern an, wer etwa wissenschaftliche Vorträge zu halten geneigt wäre. Da sich Niemand meldet, so nimmt Herr Dr. Paur das Wort und spricht über die in früherer Zeit an den Gymnasien der Ober-Lausitz in Gebrauch gewesene Schulkomödie, namentlich am Gymnasium zu Görlitz unter dem Rektorate Samuel Grosser's. Der Herr Präsident sagt unter Zustimmung der Versammlung dem Herrn Dr. Paur Dank für den gehaltenen Vortrag.

§. 3. Als Thema zu einer Preisaufgabe wird vom Ausschuß die

Wiederholung der früheren Aufgabe vorgeschlagen und zwar mit doppeltem Preise: „Antheil der Ober-Lausitz am deutschen Kirchenliede!“ Der Vorschlag wird angenommen und als Einlieferungstermin der 31. December 1867 bestimmt.

§. 4. Es kommt noch einmal die Revision der Statuten zur Verhandlung. Der Ausschuß beantragt, um künftigen Schwierigkeiten vorzubeugen, einen Zusatz zu Titel V. §. 25. zu machen. Der Zusatz wird von der Versammlung in folgender Fassung genehmigt: Die Berufung einer jeden Hauptversammlung, welche vom Sekretär zu vollziehen ist, erfolgt gültig durch eine einmal im Königl. Preuß. Staatsanzeiger und im Dresdner Journal zu erlassende Einladung, unter Bezeichnung der Berathungsgegenstände. Sollte eines der beiden Blätter eingehen, so bestimmt der Ausschuß das an die Stelle tretende öffentliche Blatt, in welchem die Berufung gültig erfolgt. Die Anzeige des an die Stelle des eingegangenen tretenden Blattes erfolgt in dem nicht eingegangenen. Die in den vorschriftsmäßig einberufenen Hauptversammlungen erscheinenden Mitglieder verpflichten die Abwesenden durch ihre nach Stimmen-Mehrheit zu fassenden Beschlüsse. Bevollmächtigung anderer Mitglieder oder briefliche Abstimmung sind unzulässig. Die Hauptversammlnng ist über alle Angelegenheiten der Gesellschaft Beschluß zu fassen berechtigt.

Im Uebrigen wird der Entwurf in der vom Ausschuß besorgten Redaktion angenommen. Die neuen Statuten sind demnach endgültig festgestellt.

§. 5. Als wirkliches Mitglied wird einstimmig aufgenommen: Herr Heinrich Rudolph v. Kyaw auf Zschachwitz bei Laubegast im Königr. Sachsen. Der Dr. phil. Herr v. Sallet wird auf seinen Antrag aus der Zahl der korrespondirenden Mitglieder in die der wirklichen versetzt.

Darauf wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Graf v. Loeben. Dr. Paur. Joachim. Ledebur. Klaehn. Haupt. v. Hübel. v. Sydow. Freiherr v. Canitz. v. Gersdorf. Kaumann. v. Seydewitz. Kaeuffer. Oelrichs. Neu. Dr. Schnieber. Schimmel. v. Bornstedt. Wiedemann. Fechner. Tzschaschel. E. Struve. Weikert. Flössel. Hergesell. Dr. Prasse. Hartm. Schmidt. Ender, P. Schütt. Malberg. Mende. Viëtor.

a. u. s. Wilde.

Die Protokolle der Repräsentantenversammlungen.

Zu dem Hauptbericht über das verflossene Gesellschaftsjahr vom 30. Aug. 1865 bis zum 3. Okt. 1866, ist nebst dem noch restirenden Protokolle der 127. Hauptversammlung am 2. Mai 1866, eine Uebersicht der Verhandlungen ergänzend hinzuzufügen, welche in den Versammlungen des Kollegiums der Repräsentanten stattgefunden haben.

Verhandlungen in der 1. Konferenz am 9. Nov. 1865 nach der am 30. Aug. gehaltenen Hauptversammlung: Es wird beschlossen, dem Antrage auf Schriftenaustausch mit dem Verein für Landeskunde für Niederösterreich Folge zu geben. Die Herausgabe der scriptores rerum Lusaticarum 3. Bandes soll beschleunigt werden, eben so wie der Cod. dipl. zunächst mit einem Register versehen werden soll, dessen Anfertigung Herr Hauptmann Kläbn übernimmt.

In der 2. Konferenz am 10. Januar 1866 wird der Austritt mehrer Mitglieder angezeigt und der Verordnung Königlicher Regierung entsprechend

die Aufforderung an sämmtliche wirkliche Mitglieder der Gesellschaft beschlossen, eine ihnen zuzufertigende Bescheinigung zu unterschreiben, wonach sie mit Namensunterschrift zu erklären haben, daß ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zugefertigt worden sei, in welcher die Verhandlungen über die neuen Statuten zum Abschluß geführt werden sollten. Die Streichung und der Austritt einiger Mitglieder wird schließlich verhandelt.

In einer 3. Konferenz vom 15. Januar findet eine kurze Verhandlung über ein Geldgeschäft statt, wozu die Genehmigung des Kollegiums erforderlich war.

In der 4. Konferenz am 5. März 1866 wird der Schriftenaustausch mit dem Verein für Naturkunde in Fulda, sowie mit der Boston Society of natural History, für ersteren Verein, unter der Bedingung nochmaliger Anfrage, beschlossen. Dem Privatgelehrten Herrn Jancke für ein Geschenk von gewissen antiquarischen Gegenständen gedankt, und mit der Stadtbibliothek in Zittau unter Vermittelung des Oberlehrers Dr. Tobias, als Stadtbibliothekar daselbst, einen Doublettenaustausch einzugehen genehmigt. Auch werden die Orgines Belgicae für 36 Thaler gekauft.

In der 5. Konferenz vom 29. März 1866 wird Schriftenaustausch mit dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt beschlossen, und als Termin der nächsten Hauptversammlung der 2. Mai festgesetzt. Die Einladung zu derselben sollen für sämmtliche Mitglieder, um der Verordnung der Königlichen Regierung in Sachen der Statuten zu entsprechen, die Insinuations-Dokumente beigelegt werden, welche erforderlich sind, um die Bestätigung derselben zu erlangen.

In der 6. Konferenz vom 30. April 1866 wird das Verfahren beschlossen, welches geeignet ist, die Bestätigung der Statuten von der Königl. Regierung endgültig zu erlangen. Die Berufung zur Hauptversammlung soll durch Bekanntmachung im Königl. Preuß. Staatsanzeiger und im Dresdner Journal erfolgen. Die in dieser Hauptversammlung erscheinenden Mitglieder verpflichten die abwesenden durch ihre nach Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse. — Beschlossen wird in der nämlichen Konferenz der Schriftenaustausch mit der Greifswalder Abtheilung der Pommerschen Gesellschaft „für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde".

In der 7. Konferenz wird wegen der für das Gesellschaftshaus zu übernehmenden Einquartirung Beschluß gefaßt.

In der 8. Konferenz am 4. September 1866 wird als Termin der 128. Hauptversammlung der 3. Oktober festgesetzt.

In der 9. Konferenz am 2. Oktober 1866 wird der Austritt eines Mitgliedes angezeigt, der Revisionsbericht über die Jahresrechnung 1865 mitgetheilt, der Etat für 1866 durchgegangen und in derselben Fassung wie 1865 beibehalten. Die Anzahl der in diesem Gesellschaftsjahre hingeschiedenen Mitglieder ist drei, sie sind: Prorektor Dr. Sauffe in Guben, Diakonus emer. Weicker in Chemnitz, Oberappellationsrath von Salza in Dresden. Wegen Jahrelang restirender Beiträge wird ein Mitglied aus der Liste gestrichen. — Das Protokoll über die 128. Hauptversammlung, sowie der Bericht über das verflossene Gesellschaftsjahr ist bereits im 1. Heft dieses Bandes abgedruckt. —

Verzeichniß von Urkunden.

Da wegen der im 38. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins, vom damaligen Sekretär, dem verst. P. Hirche enthaltenen Mittheilung, die am 15. Mai 1860 acquirirten Urkunden betreffend, von Seiten namhafter Gelehrten wiederholte Anfragen an das Sekretariat ergangen sind, so dürfte es wol an der Zeit sein, über dieselben soweit Auskunft zu ertheilen, als es mittels Angabe des Titels geschehen kann.

Der verst. P. Hirche hat durch eine Angabe, welche aber später, soviel Unterzeichneter weiß, berichtigt worden ist, das Verlangen der Gelehrten nach näherer Auskunft über diesen Schatz aufs lebhafteste angeregt. Er schreibt nämlich Neues Lauf. Magazin 38. Band. 1861, S. 450: „Unsere Urkundensammlung ist durch Ankauf von mehr als 300 Stück, meist Lausitzer Urkunden und geschichtliche Dokumente, die uns um 80 Thlr. angeboten sind, vermehrt worden. Der vaterländische Geschichtsforscher findet hier manches Neue zur Benutzung."

Von den angegebenen 300 Urkunden haben etwa 30 Stück ihren Platz in der Bibliothek der Gesellschaft unter den Lusatica erhalten. Diese sind zum Theil von hohem Werth, weshalb ihr Verzeichniß hier abgedruckt wird. Das Verzeichniß der übrigen folgt im 44. Bande.

1) Aeltestes Schützenbuch der Görlitzer Schützen-Gesellschaft, anfangend 1529, fortgesetzt bis 1706. 431 Bl. fol. Msc. Gegenwärtig im Besitz der Schützengesellschaft in Görlitz.

2) Görlitzer Schöffensprüche 1335 flgg. gr.-fol. 205 Bl. in Pergamenthülle. Msc. Lus. I. 260.

3) Liber obligationum de anno 1384 sqq. 59 Bl. fol. Msc. L. I. 261.

4) Aelteste Annalen der Stadt Görlitz von 1407 an. Msc. 6 Bl. Lus. I. 262.

5) Görlitzer Schöppensprüche de a. 1475 sqq. Msc. 22 Bl. fol. Lus. I. 263.

6) Ordnung bei Feuers- und Feindesgefahr de anno 1458 usque ad a. 1522. Msc. fol. Lus. I. 264.

7) Grenzregulirung der großen Tzschirne. Original-Urkunde vom Jahre 1711. 6 Bl. fol. Msc. Lus. I. 265.

8) Acta die Säkularisation des Franciskaner-Klosters in Görlitz betreffend de anno 1544—1665. fol. Msc. Lus. I. 266.

9) Memorialbuch des Marstalles vom Jahre 1555 u. flgg. Mſc. Lus. I. 267.

10) Liber accionum earum que in moneta praesentantur et a monetariis percipiuntur de anno 1460. fol. Mſc. Lus. I. 268.

11) Prager Landtags-Akten v. J. 1579 fol. Mſc. Lus. 9. I. 26.

12) Paul Schneiders Consulis Tagebuch aus dem Jahre 1530 flgg. Lus. I. 270.

13) Juridiſche Inſtructionen und Informationen aus dem 16. Jahrh. fol. Mſc. Lus. I. 271.

14) Scultetus (Barth.), Extracte aus Frauenburgs Secretarius. fol. Mſc. (gehört jetzt der Milichiſchen Bibliothek).

15) Alte Rechnungen über Stadtbauten aus dem Jahre 1594. 96. 97. 98. 99. 1602 u. flgg. Jahre. fol. (von Scultetus Hand.) Mſc. Lus. I. 273.

16) Memoriale Frawenburg's. fol. Mſc. Lus. I. 273.

17) Küchenbuch des Herzogs Johann von Görlitz vom Jahre 1389. Acceſſionskatalog 1013. Mſc.

18) Aelteſte Rathsrechnungen vom Jahre 1375—1400. Mſc. fol. Lus. V. 238.

19) Liber acticatorum de anno 1406 flgg. Mſc. fol. Acceſſionskatalog Nr. 1015. Lus. III. 431.

20) Regiſter der Görlitzer Bürgermeiſter, Rathmanne und Schöffen bis 1462. Mſc. fol. Acceſſionskatalog Nr. 1016. Lus. II. 283.

21) Münzprägebuch des Rathes zu Görlitz vom Jahre 1440 flgg. Mſc. fol. Acceſſionskatalog 1017. Lus. II. 284.

22) Liber censuum. 11 Bl. kl.-fol. Mſc. Acceſſionskatalog 1018. Lus. II. 283.

23) Liber obligationum, censuum etc de anno 1434—1508. Mſc. fol. Acceſſionskatalog 1019. Lus. III. 430.

24) Armenverwaltungsrechnungen und dergl. von Scultetus. 1594 flgg. Mſc. 4. Acceſſionskatalog 1022. Lus. I. 272.

25) Bekenntnuß-Buch des Vehmgerichts zu Görlitz 1498—1511. Originalhandſchrift. 4. Lus. III. 423. Acceſſionskatalog 943.

26) Innungsartikel der Böttcher zu Görlitz vom Jahre 1412. Mſc. 4°. Acceſſionskatalog 1024. Lus. III. 424.

27) Regiſter und Ordnungen der löblichen Brüderſchaft der Leinweber vom Jahre 1609 mit ſpäteren Nachträgen. 4°. Mſc. Acceſſionskatalog 1025. Lus. III. 425.

28) Görlitzer Geſchoßbuch vom Jahre 1475. Handſchr. 4. Lus. III. 425. Acceſſionskatalog 1026.

29) Der Kuerſchnergeſellen-Ordnung überantwortet Samstags den 6. Trin. im Jahre 1546. Mſc. 4. Acceſſionskatalog 1072. Lus. III. 427.

30) Aelteſte Oberlauſitziſche Landtagsverhandlungen vom Jahre 1479. 1481. 1483. Acceſſionskatalog 1028. Lus. III. 428.

31) Liber obligationum et censuum inceptus a. 1384—1411. Mſc. 4°. Acceſſionskatalog 1029. Lus. 1029.

32) Liber vocationum proscriptorum et acticatorum a. 1432. sqq. Mſc. 4. Acceſſionskatalog 1020. Lus. III. 430.

33) Liber vocationum de a. 1389—1413. Mſc. 4. Acceſſionskatal. 1031.

34) Confeſtaten oder Bekenntnuß-Buch des Jnder Georg Rösler, angef. 1. Sept. 1592. Mſc. 4°. Acceſſionskatalog 1032. Lus. III. 432.

35) Liber proscriptorum oder Achtbuch vom Jahre 1372 bis 1447. Mſc. 4. Acceſſionskatalog 1034. Lus. III. 433.

Berichtigung.

Seite 407. Zeile 6. von unten lies: Temritz ſtatt Tamritz.

Nachträgliche Bemerkungen.

Sollten einige der verehrlichen Mitglieder Vorträge in den Abendverſammlungen gehalten haben, die hier nicht verzeichnet oder abgedruckt ſind, ſo bitte ich den Grund, weshalb ſie ausgelaſſen ſind, in nichts anderem zu ſuchen, als in dem Umſtande, daß ſie in dem Görlitzer Anzeiger nicht publizirt geweſen ſind.

Die verſpätete Erſcheinung dieſes letzten Doppelheftes des 43. Bandes hat in Hinderniſſen ſeinen Grund, deren Beſeitigung nicht in meiner Macht lag.

Struve.

Inhalts-Verzeichniß

zum 43. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite

Lebensbeschreibung des Ehrenfried Walther von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und Würdigung seiner Verdienste. Von Alfred Kunze, Lehrer der Mathematik und Physik am Karl-Friedrichs-Gymnasium in Eisenach 1

Zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde. Von Leopold Haupt, Archidiakonus in Görlitz. Erster und zweiter Beitrag 41

Griechische und römische Münzen aus der Ober- und Niederlausitz. Von Dr. Alfred von Sallet 51

Das gute Recht der evangelischen sächsischen Lausitz auf Einführung des Ephoral-Instituts. Von M. Ernst Friedrich Moritz Tobias, Oberpfarrer zu Reichenau bei Zittau 56

Geschichte der Herren von Kamenz. Von Dr. Hermann Knothe, Professor am Königl. Kadettencorps in Dresden 81

Die Schulkomödien des Rectors Samuel Grosser in Görlitz zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Th. Paur 112

Mittheilungen aus den handschriftlichen Acta oder Annales historici des Gymnasiums zu Görlitz. Von Professor Dr. Struve. 1. Artikel . . 135

Nachrichten aus der Gesellschaft:

Protokoll der 128. Hauptversammlung 144

Hauptbericht über das Gesellschaftsjahr 1865—66 146

Etat auf das Jahr 1867 149

Geschichte des Jungfrauenklosters und der Klosterkirche vor Guben. Von dem verst. Dr. Wilh. Sausse, weil. Prorektor am Gymnasium in Guben 155

Nekrologe.

Zur Erinnerung an zwei hochverdiente Mitglieder. Vorgetragen in der Hauptversammlung den 3. Oktober 1866 von Leopold Haupt 332

Dr. Heinrich Wilhelm Sausse. Lebensbeschreibung von Archidiakonus Tschirch in Guben 339

Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden. Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe 383

Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau. Von Dr. Hermann Knothe 387

Geschichte der Ortsherrschaften von Oberwitz. Von G. Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau 394

Bericht über die wissenschaftlichen Abendversammlungen vom 3. October 1865 bis 18. December 1866 411

Miscellen.

Eine etymologische Extravaganz Von Bronisch, Pastor in Pritzen 434

Ein Liebesgedicht von M. Johann Frauenburg. Abschrift vom verst. Stadtrath Köhler 435

Verzeichniß der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht 437

Verzeichniß der von genannten Vereinen zugesendeten Schriften . . . 443

Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder 446

Verzeichniß der seit August 1865 bis August 1866 angeschafften Bücher 453

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Das Protokoll der 127. Hauptversammlung 455

Die Protokolle der Repräsentantenversammlung 456

Verzeichniß von Urkunden 458

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Grundriss des Jungfrauenklosters vor Guben,

so, wie es um 1400 beschaffen gewesen ist, nach alten Rissen Urkunden u. schriftl. Nachrichten gez. v. Dr. Sausse.

Rentamtes u. der Klosterkirche vor
Dr Sausse.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Geschichte des Jungfrauenklosters und der Klosterkirche vor Guben. Von dem verst. Dr. Wilh. Sauffe, weil. Prorektor am Gymnasium in Guben 155

Nekrologe.

Zur Erinnerung an zwei hochverdiente Mitglieder. Vorgetragen in der Hauptversammlung den 3. Oktober 1866 von Leopold Haupt 332

Dr. Heinrich Wilhelm Sauffe. Lebensbeschreibung von Archidiakonus Tschirch in Guben 339

Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden. Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe 383

Die ältesten Besitzer von Reichenau bei Zittau. Von Dr. Hermann Knothe 387

Geschichte der Ortsherrschaften von Oberwitz. Von G. Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau 394

Bericht über die wissenschaftlichen Abendversammlungen vom 3. October 1865 bis 18. December 1866 411

Miscellen.

Eine etymologische Extravaganz Von Breusch, Pastor in Pritzen 434

Ein Liebesgedicht von M. Johann Frauenburg. Abschrift vom verst. Stadtrath Köhler 435

Verzeichniß der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht 437

Verzeichniß der von genannten Vereinen zugesendeten Schriften . . . 443

Namentliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder 446

Verzeichniß der seit August 1865 bis August 1866 angeschafften Bücher 453

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Das Protokoll der 127. Hauptversammlung 455

Die Protokolle der Repräsentantenversammlung 456

Verzeichniß von Urkunden 458

Geschlossen am 31. Januar 1867.
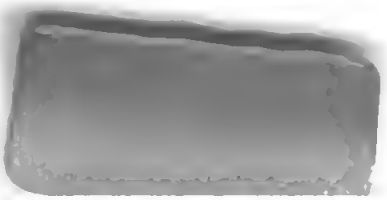
Druck von H. Jungandreas in Görlitz.